image
not
available

Nicolaus Wilckens,

weiland J. U. D. und Archivarius der Stadt Hamburg,

Hamburgischer Ehren-Tempel,

in welchem

eine Menge glaubwürdiger, und so viel möglich vollständiger Lebensbeschreibungen gelehrter und verdienstvoller Männer, die theils in theils ausser Hamburg gebohren worden, und daselbst im geistlichen und weltlichen Stande der Stadt gedienet haben, oder auch in einem Privatleben geblieben, oder auswärtig befördert worden sind, aufgestellet werden,

aus den hinterlassenen Handschriften

aufgerichtet

von

M. Christian Ziegra

der Hamb. Domkirche Canonicus.

Hamburg
gedruckt und verlegt von C. S. Schröder
im Jahr 1770.

Der selige Hr. D. **Nicolaus Wilckens** muß ein überaus fleißiger Mann gewesen seyn, weil er bey dem sehr mühsamen Amte eines Archivarii noch Zeit und Lust gehabt, die bekannten und sehr wohl aufgenommenen Lebensbeschreibungen Tracigeri, Cranzii, Gronovii, Damkenii, Christenii, Holstenii, Lindenbrogiorum, Elmenhorstii, Moersii, Putschii, Dalii, & Lambecii an das Licht zu stellen. Wäre er nicht so frühzeitig, nemlich im 49sten Jahre seines Alters der Welt entrissen worden, so würde die gelehrte Welt, und insonderheit seine Vaterstadt, noch viele dergleichen wohl ausgearbeitete Lebensbeschreibungen gelehrter Hamburger von ihm erhalten haben. Denn er hatte schon einen guten Vorrath dazu gesammlet, den er immer mehr und mehr vollständiger zu machen suchte. Zwar hätte man denken sollen, daß sein einziger Hr. Sohn D. **Matthias Arnold Wilckens**, da er in keinem Amte stund, und sich auch mit Proceßhändeln nicht abgab, die

väterlichen Papiere aus dem Staube hervorziehen würde; und der selige Hr. Professor **Michael Richey**, welcher die Wilckische Sammlung gekannt haben muß, schreibet auch in seinem collegio manuscripto, das er über **Heinrich Ludewig Gudens** Nachricht von Hamburg gehalten, und welches mir von seinem verdienten Nachfolger Hr. D. **Gottfried Schütze** gütigst mitgetheilet worden ist, bey Gelegenheit, da des gelehrten Decanus **Lucas Langermanns** gedacht wird: ich zweifle fast nicht, daß dieser weiland hochverdiente Decanus und weitberühmte Philologus unserm sel. Archivario Hn. D. **Nicolao Wilckens** ebenfalls werde unter die Feder gerathen seyn, und wünsche demnach, daß dessen würdiger Hr. Sohn diese sowol, als andere berühmte Hamburger, noch nicht zum Vorschein gebrachte Lebensgeschichte ex schedis paternis hervorziehen, und zur Ehre des Vaterlandes ans Licht stellen möge. Allein D. **Wilckens** hatte einen kränklichen Körper, und die Poesie, nicht aber die Historie, war sein Favoritstudium. Weil mir nun nach seinem Absterben in der öffentlich angestelleten Bücherauction nebst andern Sachen auch die vortrefliche Sammlung der Lebensbeschreibungen zu Theil geworden ist, so will ich dieselbe allen Liebhabern der gelehrten Geschichte und der Historie ihres Vaterlandes sehr gern mittheilen. An eine Ordnung des Alphabetes, des Ranges oder der Chronologie werde ich mich nicht binden, sondern sie so nehmen, wie sie mir in die Hand kommen. Doch sollen am Schlusse des Werkes nöthige Register, die diese Umstände berichtigen, beygefüget werden.

Nico-

Nicolaus Fransoiser,

Rathsherr in Hamburg 1320. stirbt als Bürgermeister 1359.

Von diesem Geschlechte hat im J. 1298. Johan Fransoiser sich bereits im Rathe befunden, der aber im J. 1313. verstorben ist. Unser Nicolaus ward 1320. zu Rathe erwählet, und hat hernach auch das Consulat erlanget. Als im J. 1337. zwischen E. E. Rath und dem Domkapittel nicht geringe Differenzen entstanden waren, ward er zu deren Beylegung mit gebraucht, und wird schon der Zeit Proconsul genennet, und wie darauf E. E. Rath an den Erzbischof zu Bremen, Bernhard, um Bestätigung dieser Handlung schrieb, so ward er auch in diesem Briefe namentlich mit angeführet. Im Jahr 1340. errichtete er zu Stade einen Vergleich, in welchem ausgemacht wurde, daß die Hamburger Schiffer zu Stade nicht anlegen dürften, auch keinen Zoll bezahlten, ausser wenn sie mit fremden Waaren beladen wären. Als die Grafen von Holstein im J. 1343. dem Kloster Hervstehude das Kirchspiel Eppendorf mit aller Gerechtigkeit, und mit allen Strömen und streichenden Wassern, auch die Höltzung samt allen Pertinentien verkauften, so wird in dem darüber ausgefertigten Ceßionsbriefe auch unsers Nicolaus gedacht.

 Und

Und da es im J. 1355. zu anderweitigen Tractaten mit dem Domkapittel gediehe, so ward er abermals zu deren Vollenziehung mit deputiret. vid. Adami Tratzigeri seriem Consul. ad a. 1355. & Lambecium in mantissa veter. diplom. Im J. 1359. ging er mit Tode ab. Von seiner Familie gedenket Röverus, daß noch mehrere in folgenden Jahren im Rathe gewesen, wie er denn noch eines Nicolai Fransoisers erwehnet, und solches auch durch die fast. Proconf. & Consul. ersterer Edition bestättiget wird. Allein es hat magnificus Dominus Auctor in der andern nur beyder angeführten gedenken, hingegen den dritten weglassen wollen.

Simon von Utrecht,

Rathsherr 1425. Bürgermeister 1433. stirbt 1437.

Er hat sich nicht nur zu Friedens, sondern auch zu Kriegeszeiten, als einen klugen und dabey tapfern Regenten erwiesen, wiewol er schon, ehe er noch zu Rathe gezogen, davon ungemeine Proben abgeleget hat. Denn wem ist verborgen, was sich im J. 1402. mit den Friesischen Seeräubern Claus Störtebeck und seinen Mitgesellen, die er mit erobern helfen, begeben hat. Dieses recht zu verstehen, so ist zu wissen, daß, nachdem im J. 1398. die Königin Margareta den König von Schweden Albrecht, welcher auch Herzog in Mecklenburg war, überwunden und gefangen, die Städte zu dessen Befreyung alles angewendet; wie aber solches nichts verfangen wollen, ist darauf von Rostock und Wismar männiglichen erlaubt worden, auf Dännemark und Schweden zu capern, dabey zugleich promittiret, daß ihre Städte und Häfen hiezu solten offen stehen. Dieses war kaum in den Städten ausgerufen, siehe so fanden sich gleich aus allerley Nationen viele verwegene Gesellen, die diesen Handel unternehmen wolten, nannten sich auch Victualienbrüder, weil sie ihr Maulfutter also suchten. Unter ihnen waren die vornehmsten Claus Störtebeck, Wichmann, Gödke Michael, und Wigbaldus, so auch Artium Magister war. Diese beunruhigten alle Seeküsten von Deutschland, Frankreich, Spanien, Engelland, Norwegen und Dännemark, und liessen niemand sicher schiffen. Vornemlich waren sie den Dänen zuwider, und nächst selbigen paßten sie flei-

fleißig auf die Schiffe der Seestädte. Ihr Hauptquartier hatten sie in Friesland genommen. Nachdem sie nun mit ihrer Rauberey viel Unheil angerichtet, geschahe es, daß im J. 1402. Claus Störtebecker und Wichmann sich mit ihren Schiffen bey Helgoland setzten, um die Vorbeyschiffende aufzufangen. Weil nun die Hamburger hievon zeitlich benachrichtiget wurden, machten sie ihre Schiffe, und unter denselben die rothe Kuh, (Emmius schreibt versicolorem vaccam) zur Expedition fertig. Das Commando darüber ward einem Rathsherrn Claus Schoke aufgetragen, dem Simon von Utrecht zugegeben ward. Denn also berichtet Herman Röver in catal. Consul. & Senat. Hr. Claus Schoke hefft upgehalet de Seeröver mit Claes Störtebecke a. 1401. samt Hn. Simon de Utrecht, welcher aber der Zeit noch nicht im Rathe gewesen. Vor allen aber haben die Engellandsfahrer, eine der Zeit in Hamburg sehr berühmte Societät, bey der Action sich sehr herrlich signalisiret. Durch diese nun ist die Victorie befochten, und sind 70 Räuber, darunter Störtebecker und Wichmann selbst gewesen, gefangen mit hieher gebracht worden, und sind im Eichholtz ans Land gestiegen, und so nach dem Rathhause zum Verhör geführet worden. Endlich wurden sie alle auf dem Graßbrocke enthauptet, und die Häupter zum Angedenken daselbst auf Pfäle gesteckt. Als ihre Mitgesellen Gödke Michael und Wigbald solches erfuhren, wolten sie diese Scharte an die Hamburger wieder ausmerzen, wurden aber 80 Personen stark überwunden, nach Hamburg gebracht, und erhielten daselbst gleiche Belohnung. Aus dem auf dem Schiffe gefundenen Silber ist ein Becher verfertiget worden, welcher noch auf der Schiffergesellschaft zu sehen ist. Imgleichen ist auch das Schwert, womit sie gerichtet worden, noch auf dem Zeughause vorhanden. vid. Tracigeri chron. Ubb. Emmii hist. Fris. p. 244. sq. Happelii relat. curios. T. III. p. 589.

Nun wieder auf unsern Simon zu kommen, so ward er im J. 1425. zum Herrn des Raths erwehlet, und verwaltete im folgenden Jahre das richterliche Amt. Weil aber der Krieg, welchen König Erich zu Dännemark mit den Herzogen zu Schleswig und Grafen von Holstein führete, noch immer weiter um sich griffe, als wurde deswegen im J. 1427. zu Rostock auf dem Handelstag beschlossen, wider den König zu agiren, da denn

zu

zu Wasser und zu Lande die expeditiones angingen. Das Commando über die Hamburgischen Schiffe erhielte Johan Kletzen und unser Simon von Utrecht, das Obercommando aber über alle Schiffe ward dem Grafen Gerhard reserviret. Sie waren auch in ihrer expedition so glücklich, daß sie die Inseln Laland, Bornholm und andere mehr eroberten und plünderten. Nachmals zogen sie vor Flensburg, und belagerten es zu Wasser und zu Lande. vid. Traciger. chron. & Werdenhagen de civit. hanseat. P. III. p. 321.

Im Jahr 1433. ward unser Simon propter bene merita Bürgermeister, und hatte also die Stadt damals fünf Bürgermeister, doch hat er niemals das præsidium übernommen, und ist auch als der jüngste gestorben. In eben diesem Jahre richteten zwey Friesen, Sibald und Emile auf der See viel Räuberey aus, sich auf ihre Festung verlassende, und war das ärgste, daß sie den gemeinen Mann zum Anhänger hatten. Weil aber die andern vom Adel hiermit nicht zufrieden, die Bremer und Hamburger Kaufleute auch durch diese Plackereyen vielen Schaden erlitten, als haben diese sich vereiniget, dem eingerissenen Uebel zu steuern und abzuhelfen. Wie denn darauf beyde Theile bey Norden in Friesland an einander gerathen, in welcher Action Sibald und Udo nebst mehrern geblieben, worauf es der Festung Sibaldsburg gegolten, welche erobert und geschleifet ward, und hat auch Emile Emden den Hamburgern eingeräumet. Von der Zeit an hat Emden der Stadt Hamburg gehöret, welche ihre Amtleute dahin gesetzet, wie aus Emmio zu ersehen. Diesen Zug hat Hr. Simon von Utrecht als Commandeur mit verrichtet. Als nun der Grentze wegen im folgenden 1434. Jahre mit der Stadt Gröningen sich eine Differentz herfürgethan, und deswegen zu Emden eine Handlung beliebet ward, so ward Hr. Simon von Utrecht nebst Albert Widinghusen und Detlef Bremer dahin geschickt. vid. Emmius p. 335.

Vor seinem Ende machte er ein Testament, massen davon in den Artikeln von 1570. Artik. 20. also gedacht wird: Hr. Simon von Utrecht hochlöflicher und saliger Gedächtnisse schall en Testament gemacket, und Geld dabi up de Cämmerey verordnet hebben, datsülvike jahrlikes tho gewisse Gelegenheit tho distribueren, dat der Stadt nicht wenig angelegen, wart derowegen begehret, dat vorgedachte Testament vermöge den Bock-

sta-

staven, und sinem letzten Willen mit allen getrüwen Fliete werde geholden und int Werk gebracht ꝛc.

Er starb im Jahr 1437. wie der Grabstein zu St. Nicolai bezeuget: A. D. 1437. in die Calixti obiit venerabilis vir, Dominus Simon de Utrecht, hujus civitatis Proconsul. Darzu noch allweiter folgende Verse, worin die Expedition gegen Störtebeck enthalten:

> Piratas Stortbeck, qui cepit Götke Michael,
> Hic sita Simonis Consulis ossa vides.
> Discat posteritas majorum fortia facta
> Sectari, Patriæ ne cadat urbis honos.

Weil nun allhier des Namens Consulis erwehnet wird, als sind einige auf die Gedanken gerathen, als ob er schon Bürgermeister gewesen wäre, wie er den Störtebeck gefangen nehmen helfen. Ja der Auctor der Hamburgischen Schauspiele hat ihn in der Opera von Störtebeck als Consul aufführen wollen, da doch erwiesen ist, daß er erst 1425. zu Rathe erwählet worden.

Heinrich Murmeister J. U. D.

ward 1464. Rathsherr, 1466. Bürgermeister, stirbt 1481.

Sein Exempel beweiset, daß nicht erst 1663. durch den Wahlreceß aufgekommen, daß Doctores zu Rathe erwählet werden können, wie er denn auch zween seiner Herrn Collegen, die mit ihm zugleich erkohren worden, im Rang nachgeben müssen. Von seinen Verrichtungen zu gedenken, so ist er 1470. nebst Hr. Albert Schilling, Bürgermeister, nach Lübeck auf gemeine Hanseestädte Handelstag verschickt, daselbst aber nichts weiter ausgerichtet worden, als daß man über die Artikel gerathschlaget, worauf die künftige Tagfahrte solte ausgeschrieben werden. Tratziger nennet ihn der Zeit noch Rathsverwandten, hingegen vermelden die fasti Consular. daß er 1466. schon Bürgermeister geworden sey. Als nun die Städte sich wiederum auf Bartholomäi zu Lübeck versamlet, ging er auch wieder mit dem Herrn Bürgermeister Schilling und dem Secretarius Laurentius Rodtydike dahin, und wurden damahls die vornehmsten

Artikel aus den vorigen Recessen in eins gezogen, und der Handel mit den Englischen verboten. Da die sechs Wendischen Städte sich 1471. zu Lübeck versamleten, ging Hr. Bürgermeister Murmeister, Paridom Lütke und Secretarius Meßtwerter dahin ab, und man berathschlagte sich hauptsächlich über die Beschwerungen, die dem Kaufmann zu Brügge in Flandern begegnet waren. Weil sich aber im J. 1470. der Krieg in Holstein angesponnen, und Graf Gerhard von Oldenburg abermahls von den Marschländern dahin gefodert ward, als hat König Christian sich eben wol mit aller Macht geäussert, und schickten die Hamburger 1472. eine stattliche Anzahl Volks zu Pferde und zu Fuß ihm zu, und ward der Herr Bürgermeister Murmeister zum Hauptmann derselben bestellet. Nun hatten bis daher die Hanseestädte mit den Englischen in vielem Streit gelebt, waren auch zu Beylegung desselben zwar verschiedene conventus gehalten, welche aber alle fruchtlos dissolviret worden, bis endlich Herzog Carl in Burgund sich ins Mittel geschlagen, und verursachet, daß zu Utrecht 1473. eine Zusammenkunft berahmet worden. Nach selbigen Ort verfügte sich auch Hr. Consul Murmeister, Henning Bühring, Senator, und Laurentius Rodtydike, Secretarius. Endlich ward 1474. der Vergleich getroffen, wodurch die Hanseestädte ihre Privilegia und den Stahlhof wieder erlanget, wozu der Hr. Consul Murmeister nicht wenig soll contribuiret haben. Und dieses ist der so berühmte Vertrag, welcher so oft in Schriften nachhero angezogen, und insonderheit von der Königin Elisabet wider die Hanseestädte, das punctum der adventurier-Gesellschaft in Hamburg betreffend angeführet, welche aber im Gegentheil remonstriret, daß dieser Vergleich solches gar nicht im Munde führete. Merkwürdig ist, daß er in dem Vergleich nur L. Doctor genennet wird, da doch die fasti an. 1468. ihn Decretorum D. ebenfals nennen, vid. Lünigs Reichsarchiv IV. und letzte Continuation P. 2. 9te Abtheilung p. 26. wie denn auch Tratziger ihn hernach generaliter der Rechten Doctor heisset. Im J. 1475. wurde wieder ein Convent von den sechs Wendischen Städten zu Lübeck gehalten, welchen Hr. Murmeister, Paridom Lütke, Senator, und Johann Meßtwerter, Secretarius, besuchten. Auf demselben ward wegen der Schonreise, worin sie von dem Meister in Liefland verhindert wurden, auch wegen einiger Gebrechen, so zwischen den

Städ-

Städten und Holländern, Seeländern, wie auch Friesen, obschwebeten, gehandelt. Im folgenden 1478. Jahre ward er mit Ludolph von Hadeln nach Lübeck abgefertiget, um von der Handlung nach Dännemark und Norwegen zu deliberiren. Er hat auch den ältesten Herrn Bürgermeister mit einem schönen legato bedacht, davon man in dem Contractbuch de an. 1481. feria secunda ante Purificationis Mariæ Virginis mehrere Nachricht findet. Dieses legatum sind 10 Mk. Pfenninge ad usum pa- num. Er starb den 19 April 1481. am grünen Donnerstage.

Heinrich Saltzburg, J. U. D.

Rathsherr 1522. Bürgermeister 1523. stirbt 1534.

In den Fastis wird er Iuris Doctor genennet, welches auch Trazi- ger erweiset, doch daß er für 1522. das 23te Jahr seiner Erwählung se- tzet. Im Jahr 1523. ward er, ob er gleich der jüngste Rathmann war, zum Consulat erhoben, und in solcher Qualität 1524. nach Copenhagen zu der Krönung Friederici I. abgeschickt, welcher ihn denn auch zum Rit- ter geschlagen. Nun hatte weiland Hertzog Adolph den Hamburgern vergönnet, daß sie einen Wassergraben zwischen Lübeck und Hamburg machen möchten. Weil aber solches nicht war zum Stande gekommen, als wurde 1525. deswegen mit König Friederich ein neuer Vergleich ge- macht: vermöge welchen das Zerfallene wieder repariret, und die Perfecti- onirung des Werks möchte besorget werden. Diesen Vertrag hat Consul Saltzburg mit volziehen helfen. Wann aber hiezu nicht geringe Kosten erfordert wurden, als ist für gut befunden worden, die Geschworne der vier Hauptkirchen um assistenz zu ersuchen, welche denn die verlangte Summe auch willig hergeschossen, dafür sie anderwerts beneficiret wor- den, und ist auch hiezu Hr. Consul Saltzburg deputiret worden, welcher deswegen die Geschworne zu St. Jürgen beschieden, und alda die Propo- sition verrichtet hat.

Als auch hernachmals das Reformationswerck in Hamburg mehr und mehr sich ausgebreitet, hat er bey den geschehenen colloquiis das directo- rium geführet, davon mit mehrern beym Kempe und Hamelmann nach-

nachzulesen; wobey jedoch zugedenken, daß er der Reformation nicht gar zu geneigt gewesen, wie aus angeführten Scribenten erhellet, und scheinet auch, daß Iohannes Ritzenbergius in epitaph. einigermassen darauf ziele:

In Patria Consul, Doctor, Equesque fuit.
I nunc & mundi titulis confide prophanis,
Solus honor durans est metuisse Deum.

Im J. 1528. hatte er das Unglück, daß er bey der Bürgerschaft in Miscredit verfiel. Denn da verlangten die Bürger, daß seine achtbare Weisheit sich so lange des Raths enthalten solte, bis er von seinem gnädigsten Herrn Siegel und Briefe erhalten, daß er seinethalben niemand in- und ausser der Stadt beschädigen wolle, und die Leute, denen um seinetwillen das Ihrige genommen, wären wieder zufrieden gestellet worden; welches denn auch von beiden Theilen bewilliget und ein Termin angesetzet ward. Also irren diejenigen, welche vermeynen, als ob der Herr Consul 1528 abgesetzet worden. Das Gegentheil erhellet aus Mollers Relation, alwo erwehnet wird, daß er 1528. fleißig mit D. Bugenhagen umgegangen sey. So stehet auch in der Barbier Amtsrolle, daß der Herr Bürgermeister sich 1530. im Rathe befunden, welchem auch die fasti Pro & Consulares beypflichten. Ob nun die vorige Sache wieder aufgewärmet, oder ob etwa der bezeugte dissensus gegen die Reformation hiezu Gelegenheit gegeben, kan nicht eigentlich wissen; doch solte fast nicht daran um nachfolgendes willen zweifeln. Denn also vermeldet ein anonymus: in sülven Jahre (1531) wurde der Bürgermeister Hr. Hinrich Saltzburg aus dem Rathe gesetzet, und ist auch sein Lebetage nicht wieder aufgenommen, massen er kindisch geworden, wie er denn auch dem Evangelio seind gewesen. Allein so scheinbar dieses auch abgefasset ist, so ist doch das Gezihene damit noch nicht bewiesen. Denn die angezogene Fasti thun ausdrücklich bestärken, daß er noch 1531. im Rathstuhl gewesen. Nach Rövers Bericht ist er 1534. des Dingstags nach Lätare gestorben. Der letzte von diesem so berühmten Geschlechte ist gewesen Joachim Saltzburg, welcher 1552. den 2 Januar mit Tode abgegangen, und zu St. Peter begraben worden, vid. Anckelmanni inscript.

Albert

Albert Wetstede,

Rathsherr 1518. Bürgermeister 1533. stirbt 1538.

Er hatte einen Vater gleiches Namens, ward 1518. zu Rathe erwählet, trat 1525. das richterliche Amt an, und es findet sich auch, daß er Cammerherr, Landherr, imgleichen bey der Accise und Wedde gewesen sey. Im J. 1538. ward er an des gottseligen Hr. M. Johan Wetken Stelle Consul. Was seine Gesandschaften anbetrift, so ist er mit Herr Paul Grotel, Bürgermeister und M. Herman Röver, Protonotarius, 1532. nach Copenhagen abgefertiget worden, und haben sie daselbst zwischen dem König Friedrich und den Holländern, welche mit ihren Schiffen Christian II. in Norwegen eingeführet, einen Vergleich getroffen. Wie der König von Engelland Heinrich seinen Orator 1534. nach Hamburg schickte, und etliche Personen aus des Raths Mittel und einen gelehrten Theologen verlangte, so reisete der Herr Bürgermeister mit Hr. Heinrich Hesterberg, und Hr. D. Aepinus dahin, und der Hr. Bürgermeister bestärkte auch den Superintendenten D. Aepinus, daß er nicht in die begehrte Ehescheidung consentirte, wie solches Johann Ritzenberg zu verstehen giebt:

> In quo firmabat socium discrimine Consul
> Westedius forti strenuus ingenio.

Kaum war er aus Engelland zurück gekommen, so muste er nach Lübeck hinüber, um den Vergleich, welchen der dasige Rath wegen der Lutherischen Religion und anderer das gemeine Stadtwesen angehender Sachen halber gemacht hatte, im Namen der Stadt Hamburg zu unterzeichnen. vid. Lünigs Reichsarchiv. P. sp. IV. Cont. P. I. p. 1357. Und als König Christian III. der Annehmung wegen nach Hamburg kam, ritte der Herr Bürgermeister mit seinem Collegen Johan Rodenburg und mit 66 Pferden Sr. Königl. Maj. entgegen. vid. Traciger. chron.

Ob nun wol der Herr Bürgermeister in dem Römischcatholischen Glauben erzogen war, so war er doch zur Reformations Zeit gar willig, dieses heilsame Werk zu befördern; doch bezeugte er sich anfangs dabey etwas furchtsam. vid. Hamelmannus de eccles. Hamb. p. 75. Bey

der einmal erkanten Wahrheit beharrete er beständig, und verstarb darin auch den 5 Julii 1538. seligst. vid. Rizenbergii epitaph. p. 103. apud D. Fabricium in Mem. Hamb. Vol. I.

Dithmar Kohl,

Rathsherr 1527. Bürgermeister 1548. stirbt 1563.

Noch ehe er zu Rath erwählet ward, war dieser Mann schon in dem Credit, daß er zu wichtigen Unternehmungen nützlich gebraucht werden könte. Denn nachdem der bekante Seeräuber Claus Kniphof die Seestädte vielfältig beschädiget und das Uebel kein Ende werden wolte, so rüsteten die Hamburger auf ihre und insonderheit der Lübecker Kosten Schiffe aus, und machten Hn. Dithmar Kohl zum Hauptmann darüber, der denn auch so glücklich war, gedachten Seeräuber zu erobern, und mit seinen Gesellen nach Hamburg zu bringen. Die Historie davon mag man beym Traziger, und Ubbone Emmio in hist. Fris. p. 829. weiter nachsehen. Im J. 1527. ward er ein Mitglied des Rathes, und als die Reformation anging, vermochte er nebst Hr. Peter von Spreckelsen, Senator, und andern Bürgern die Mönche im Johannis Kloster dahin, daß sie es verliessen, und zwang den Prior, der sich dagegen sperrete, auch dazu. Im J. 1532. ward er sogleich der älteste Prätor und im J. 1542. ward ihm die Amtmanschaft zu Bergedorf anvertrauet. Daselbst ließ er seine vornehmste Sorge seyn, wie er in geistlichen oder Kirchensachen eine gute Verordnung anrichten möchte, und um hiezu zu gelangen, ließ er durch den Hamburgischen Superintendenten D. Johann Aepinus eine Kirchenordnung verfertigen, die auch von ihm 1544. unterschrieben ward. Da er von Bergedorf zurück kam, ward er 1548. Consul. Von seinen Expeditionen zu erwähnen, so ist zu merken, daß er 1539. Montags nach Quasimodogeniti als Hauptmann etlicher stark bemanneten Schiffe die Elbe hinunter gegangen, um den Haufen Kriegsvolk, der in das Land Hadeln eingefallen war, und der Stadt Hamburg grossen Schaden zufügte, von dannen zu vertreiben. Als auch im J. 1561. der Barsemeister Johan Tamke ein Friesisch Schif, das mit Korn beladen von der Elbe se-

segeln wolte, nach Hamburg hinauf brachte, massen die Stadt das jus restringendi auf der Elbe zu haben vermeynet, der König aber alle Hamburgische Schiffe, die im Sund lagen, deswegen arrestiren ließ, und es das Ansehen gewann, daß noch mehrere Thätlichkeiten vorgehen möchten; so ward unser Hr. Consul nebst Hr. Herman Wetken und Nicolaus Vogler, Senatoren, 1562. nach Kopenhagen abgeschickt, die denn auch die Sache, so gut sie gekont, durch einen Vergleich beylegten. Das Ende seines Lebens erfolgte 1563.

M. Johan Wetken,

Secretarius 1508. Rathsherr 1527. Bürgermeister 1529. stirbt 1538.

Er ist zu Hamburg aus einem alten und berühmten Geschlechte geboren, studirte zu Rostock unter Direction D. Barthold Möllers, ward 1508. Secretarius, und verheyrathete sich mit des Bürgermeisters Hn. Johan von Spreckelsen Tochter, Jungfer Margareta. Im J. 1527. ward er Rathsherr und 1529. Bürgermeister. Dem Reformationswerk ist er sehr beförderlich gewesen, daher auch D. Johan Möller auf keinen der Politicorum böser ist, als auf ihn, welker hefft in velen Stücken verrädelicken by eme (sc. fratre Bartholdo Mollero) gehandelt, dat he doch nene Worde hebben wolde. Mit D. Bugenhagen hielte er fleißig Unterredung der Religion halber und er ward auch 1529. bey den mit dem Kapittel und andern Clericis angestelleten Unterredungen fleißig gebraucht. Daher auch Ritzenbergius in epitaph. also von ihm schreibet:

Huic quod habes Jovis urbs divini pabula verbi
Acceptum merito grata referre potes.

Er hat auch einen weitläuftigen Commentarium über das Stadtbuch de an. 1497. gemacht, doch daß er das meiste dem Consul Langenbeck zu danken hat, wie Hr. Sperling vermeynet. Alle rechtschaffene Patrioten bedauerten es, als er 1533. in grosse Schwachheit verfiel, und an seinem Verstande so gekränket ward, daß er sich auch des Rathstuhles ent-

hal-

halten müssen. Sein seliger Tod erfolgte den 26 Febr. 1538. vid. Ad. Tracig. chron. Hamb. ad an. 1528.

Theodor Möller, I. U. L.

gebohren 1622. Rathsherr 1653. Bürgermeister 1680. stirbt 1687.

Er erblickte das Licht der Welt alhier in Hamburg den 17 Aug. 1622. Sein Vater war der berühmte Syndicus Vincent Möller I. U. L. und seine Mutter hieß Gerdrud von Eitzen. Daß er in seiner Jugend wol angeführet worden, daran wird niemand zweifeln. Von seinen academischen Jahren und Reisen kan nichts besonders melden, weil davon nur überhaupt in den Leichenprogrammate Erwehnung geschicht. Wie er wieder zu Hause angelanget, so verheirathete er sich mit Jungfer Anna, des Hn. Bürgermeister Nicolaus Jerren Tochter, und ward 1653. auf St. Petri Abend in den Rathstuhl aufgenommen. Im J. 1658. übernahm er die Prätur, und ob er sie gleich nach verflossenen zwey Jahren glücklich niederlegte, so muste er sie doch bald wieder übernehmen, weil sein Nachfolger Nicolaus von der Fechte verstarb. J. 1680. ward er an Broderus Pauli Stelle zum Consulat erhoben. Seine Legations anlangend, so ward er 1654 nebst Hr. David Penshorn nach Frankreich an den König Ludewig XIV. abgefertiget, und schloß daselbst im Namen der Hanseestädte den Commercientractat; mußte auch 1657 nach Schweden gehen, wie auch 1667. mit dem Syndicus Vincent Garmers und Hr. Lic. Jacob Sillem nach Glückstadt zum König Friederich III. Nach Bericht des bereits angezogenen Programma soll er auch nach Dännemark und an den churbrandenburgischen Hof der Stadt wegen verschickt worden seyn. Bey der Schulen und Gymnasio ist er Protoscholarch gewesen, und hat auch dieses Amt mit grossem Ruhm verwaltet. Er verstarb 1687. den 25 October Abends gegen 10 Uhr, und ward zu St. Catharinen begraben.

Eber-

Eberhard Twestreng, J. U. L.

Secretarius 1578. Rathsherr 1601. Bürgermeister 1606. stirbt 1609.

Sein Vater hieß Joachim und seine Mutter Gesa Niegeln. Er war nebst der griechischen und lateinischen auch der französischen und italienischen Sprachen mächtig, welches ihm auf seinen durch Frankreich und Italien gethanen Reisen sehr nützlich gewesen. Nebst der Rechtsgelehrsamkeit war die Historie und Alterthumskunde seine liebste Beschäftigung, und unterhielte mit den gelehrtesten Leuten seiner Zeit einen Briefwechsel. Im J. 1578. ward er zum Secretarius angenommen, und ward ferner Protonotarius. Wie 1591. eine Capitulation von E. E. Rathe und der Bürgerschaft für den Amtman zu Ritzebüttel abgefasset ward, so unterschrieb er dieselbe Namens des Raths, und ein gleiches geschah auch auf Begehren der Bürgerschaft bey Errichtung der Rathsrolle 1595. und bey den Privilegien der Aemter in demselben Jahre. Da er nun dieser function höchst rühmlich vorgestanden, so ward er 1601 zum Rathmanne erkohren, und trat alsofort das richterliche Amt an, ließ auch in public und privat Sachen sein Fähigkeit und Liebe zur Gerechtigkeit sehen, bis er 1606 zum Consulat erhoben ward, in welcher Würde er doch nur drey Jahr gelebet. Seine Eheliebste Gertrud war aus dem alten und berühmten Geschlecht der Möller, mit welcher er 21 Jahr gelebet und zwey Söhne, Eberhard I. U. L. Joachim und eine Tochter Gesa gezeuget. Der andere Sohn ist auch hernach Rathsherr geworden. Seine Ruhestädte hat er in St. Nicolai Kirche bekommen, als er 1609 verstorben und 64 Jahr gelebet hatte. Zum Angedenken haben seine hinterlassene Kinder ihm ein herrliches epitaphium setzen lassen, welches in Inscript. Hamb. Th. Anckelmanni und beym Ad. Traciger in serie Consul 1601. zu finden. Er hat auch einen Catalogum der Hr. Secretarien verfertiget, welcher sich mit dem J. 1406. anfängt, der aber aus des Hn. Bürgermeister Schröders serie zu verbessern ist, massen die zwey ersten als Hr. Nicolaus Sterneberg und Henrich Sorgen, so J. 1406. sollen erwehlet

seyn, darin gar nicht anzutreffen sind, der dritte aber J. 1401. und der vierte J. 1408. darzu erwehlet worden. Wie denn auch leztere series sich mit J. 1351. anfängt. Ferner hat er bemerket, daß M. Johan Quentin, der J. 1434. erwehlet worden, der erste gewesen, so geheyrathet hat, die vorhergehende aber und nachfolgende bis auf M. Johan Wetken, der J. 1508 Secretarius geworden, unverheyrathet geblieben. Endlich hat er auch angezeiget, daß zu Zeiten vier Secretarien sich befunden; welche er denn specialiter bemerket. Von diesem Catalogo hat auch Moller in hist. cherson. Cimbr. P. IV. p. 547. erwähnet.

Nicolaus Jerre, I. U. L.

gebohren 1603. Rathsherr 1639. Bürgermeister 1650. stirbt 1678.

Wie sehr Hamburg diesem Bürgermeister verbunden sey, hat nicht nur L. Eberhard Ankelman in dem Programmate umständlich erwiesen, sondern überdies die mancherley expeditiones, so er der Stadt wegen übernommen, die Proben davon deutlich an den Tag geleget, wie aus nachfolgendem erhellen wird. Er ward 1603. in welchem Jahre sich ohnedem viel merkwürdiges in hiesiger Republick begeben, geboren, und zwar den 19 November. Sein Vater hieß ebenfals Nicolaus, und war ein wolverdienter Rathsherr dieser Stadt. Nach frühzeitigem Absterben seines Vaters ward er Hr. Nicolaus von der Vechte, I. U. L. zur Obsicht anvertrauet, und besuchte hiesige Schule und das Gymnasium, woselbst er auch unter dem berühmten Professor M. Bernhard Werenberg 1622. einen discursum historico-politicum de moneta öffentlich vertheidigte. Diese Abhandlung dedicirte er dem Hn. Bürgermeister Joachim Claen, seinem Vormund Hr. Nicolaus von der Vechte I. U. L. und einem Cämmereybürger Jacob von Holtze. Er wandte sich nach Wittenberg, wo er fleißig dem Studiren oblag, besuchte darauf Marpurg, Tübingen, Straßburg und Basel, um die dasigen gelehrten Männer kennen zu lernen. Am leztgedachten Orte hielte er den 15 Januar 1631. seine Inauguraldispu-

putation de homicidio ejusque pœnis. Er reisete darauf durch Frankreich und Italien, und besahe allenthalben die vornehmsten Merkwürdigkeiten. Nach seiner Zuhausekunft verheirathete er sich mit des Oberalten Georg Schröderings Tochter, Jungfer Anna, mit welcher er drey Töchter zeugte, von denen die jüngste frühzeitig verstorben. Die älteste Namens Anna verheirathete sich mit Hr. Dieterich Möller, I. U. L. nachmaligen Rathmann und Bürgermeistern, und die andere Dorothea genannt mit Hr. Daniel von Kampe, nachmaligem Rathsherrn. Nach tödlichem Hintritt seiner Eheliebste, erwählte er sich Jacob Morsii, eines vornehmen Kauf- und Handelsmanns Tochter Jfr. Margareta zur Gattin, davon die beyden erzeugten Kinder frühzeitig verstorben. Als die Bürgerschaft 1632. auf die Gedanken verfiel, E. E. Raths Eid zu revidiren, ward er zur Verrichtung dieses Werkes mitgebraucht. Seiner vortreflichen Qualitäten wegen ward er 1639. zu Rath befodert, ward 1642. Richtsherr und endlich 1650. Bürgermeister an Hr. Ulrich Winkels Stelle. J. 1639. ward er wegen des Zolles nach Glückstadt verschickt, und ging auch 1640. wieder dahin, konte aber keine Audienz erhalten. J. 1645. legte er, wegen des Bündnisses zwischen den Holländern, der Stadt Bremen und Hamburg, eine Gesandschaft bey den Generalstaaten ab. vid. Ioach. Hagemeieri comment. de fœd. hanseat. unter den Beylagen. J. 1648. ging er nach Copenhagen, der Begräbniß Königs Christian IV und dem Krönungsfeste Friederich III. beyzuwohnen, wie aus Tracig. serie Conf. zu ersehen ist. Von seinen Wissenschaften zugedenken, so ist er nicht nur in jure, sondern auch in litteris humanioribus und linguis wol erfahren gewesen, so daß der selige Anckelmann ihn mit Recht summum Iurisconsultum, summum Senatorem, summum Consulem nennet, welches auch die propositiones, so er verschiedentlich in conventibus an die Bürgerschaft abgeleget, satsam bezeugen. Er hat auch darin die Ruhe und das Aufnehmen der Stadt allezeit recommendiret, hingegen alle etwa einreissende Misbräuche in conventibus abzustellen, sorgfältig und wolmeinend angerathen. Insonderheit hat er ermahnet, in consiliis sich nicht zu übereilen, wie er denn die Uebereilung eine Stiefmutter der Gerechtigkeit zu nennen pflegen. Von seinen heilsamen consiliis gedenket auch der Procancellarius Ioachimus Hagemeierus in dedic.

 epist.

epist. III. de statu Angliæ, Scotiæ, & Hiberniæ an ihn also: inclyta respublica patria tuis & collegarum tuorum consiliis bono successu utitur, præcipue hoc tempore, ubi augustissimo Cæsari & ordinibus iustissimum bellum gerendum est. So viel nun noch seinen seligen Abschied aus dieser Welt betrift, ist er 1678. mit einer schweren Krankheit von dem Höchsten heimgesuchet, welche ihm denn auch die Augen vollends zugedrückt, nachdem er in dieser zeitlichen Wanderschaft 75 Jahr zugebracht hatte. Der entselte Körper ist darauf den 9 Aug. in der St. Nicolai Kirchen unter Begleitung vieles Volks zur Erden bestätiget worden.

Johan Lüneburg,

Rathsherr 1391. Bürgermeister 1411. resigniret 1431.

Dieses Geschlecht ist auch eins mit von den ältesten, so sich im Rathe befunden. Nach Rövers Bericht soll Hildebrand Lüneburg der erste gewesen seyn, wiewol die fasti consul. von Johann Lüneburg 1287. den Anfang machen. Der letzte, so von diesem Geschlechte im Rathe gewesen, war Nicolaus Lüneburg, welcher 1506. gestorben. Gegenwärtig aber soll nur von Hr. Johan Lüneburg, welcher 1391. zu Rath befordert worden, geredet werden. J. 1400. ward er Custos turris novæ, da sonst der Amtmann zu Ritzebüttel und Bergedorf Castellani genennet werden. Von dieser Insel hat Hamburg 1286. Possession erhalten, und alda ein signum cum lumine pepetuo aufgerichtet. Der damahls nur von Holtz aufgerichtete Thurm brandte unglücklicher Weise ab, und bauete man 1299. einen andern meistentheils von Steinen wieder auf, wozu Hertzog Johan und Albert den Hamburgern die Steine schenkten. Dieser Ort heisset das neue Werk, warum aber die Insul das neue Ocht genennet werde, davon kan Lambecius l. 2. rer. hamb. p. 255. nachgelesen werden. Weil aber gedachter Thurm 1373. abermahls abbrandte, so führete man einen mächtigen, starken, hohen und viereckigten Thurm von überaus dicken Mauerwerk dermassen auf, daß man davon starke Wehre thun könne, wie solcher Thurm noch itzo daselbst zu sehen ist, vid. apolog. hamb. de a. 1620. contra die Hertzoge von Lüneburg,

burg,

burg. Vor dem ist dieser Thurm vielfältig angefochten worden, daher die Hamburger genöthiget waren, deswegen 1316. mit den Dithmarsen ein Bündniß zu machen, wovon Lambecius l. 2. erwehnet. J. 1356. machte die Stadt mit Hertzog Erich und Albrecht zu Sachsen einen beständigen Frieden, in welchem auch die Mishelligkeiten wegen des Thurms zum Neuenwerk beygeleget wurden. petit. artic. de a. 1620. art. 293. Im J. 1430. wäre der Thurm bald von den Dithmarsen überrumpelt worden. Doch ward er glücklich entsetzet und die Streitigkeit beygeleget vid. Cranz. Vand. p. 261. & Petersen in chron. holsat. Im J. 1296. erlaubte Pabst Bonifacius VIII. daß auf dem Neuenwerke ein altare portatile aufgerichtet werden möchte, damit die Ankommende, weil auf 2 Meil Weges keine Kirche, den Gottesdienst desto füglicher abwarten könten, wovon Lambecius mit mehren nachzusehen. Weil aber heutiges Tages keine Messen daselbst gehalten werden, so wird den Anwesenden von einem Schulmeister des Sontags die Postille vorgelesen, dafür er von der Cämmerey 30 Mk. zu erheben hat. Der letzte aus dem Rathe, der dem officio, das unser Hr. Johan Lüneburg verwalter hat, vorgestanden, ist Hr. Wilhad Wise gewesen, der daselbst 1539. gestorben. Nach der Zeit setzte man Bürger dahin, welche man Befehlighaber des neuen Werks nennete, und hat Peter Tesdorp in solcher Qualität angeloben müssen, daß er den Thurm zum neuen Werk sorgfältig mit Leib und Gut bewahren wolte, bey seinen Frey- Hoch- und Gerechtigkeiten beschützen, und niemand, der E. E. Rath mit Eiden und Pflichten nicht verwandt, ohne ausdrücklichen Befehl nicht hinauflassen, und sich sonst darauf lebendig oder tod finden lassen. Heute zu Tage wird es von der Cämmerey verpachtet, und wird der Inhaber desselben Vogt zum Neuenwerk genennet. Von dieser Ausschweifung zurück zu kommen, berichten wir noch, daß unser Hr. Johan Lüneburg 1411. Bürgermeister geworden, 1412. auf dem Hansetag zu Lüneburg gewesen und 1416. als der alte Rath zu Lübeck restituiret ward, den Ausspruch zwischen dem alten und neuen Rathe durch die Bursprache verkündiget habe, welcher Vergleich beym Lünig in seinem Reichsarchiv P. spec. IV. Contin. P. 1. p. 1337. zu finden ist. Was das

Wort Bursprache bedeute, davon ist bey den Scribenten nicht einerley Auslegung. Die wahrscheinlichste ist, daß sie von dem Worte Nabuer herkomme, und soll so viel bedeuten, als was eine benachbarte Stadt mit der andern gesprochen, welches denn bey der Gesandten Zurückkunft durch eine Bursprache pflegte verkündiget zu werden, worzu ehemals vom Dom und St. Nicolai alhier geläutet ward, welches denn auch beobachtet worden, wenn inter Senatum & Cives ein Receß errichtet ward, wie solches die præfatio recessus de a. 1483. im Munde führet. Und dieser Gebrauch ist nicht nur, wie wir gehöret, zu Lübeck, sondern auch zu Hamburg, Stade, Rostock, ja gar in Liefland im Schwange gegangen. Von Hamburg kan davon die Bursprache Petri de a. 1594. art. 35. 50. 54. zeugen. Von Stade ist auch eine Bursprache de a. 1585. vorhanden. Von der zu Rostock hat Nicolaus Grysen in vita Ioachimi Sluteri, von der zu Reval in Liefland aber Balthasar Rußowen in der Liefländischen Chronik Erwehnung gethan. Auf Lateinisch hat man selbe civiloquium genennet, daher denn auch Grysen sie vermuthlich die Börgersprache nennet. Endlich haben wir noch von unsern Lüneburg zu berichten, daß er 1421. ältester Bürgermeister geworden, und 1431. resigniret habe.

Herman Langenbeck, I. U. D.

Rathsherr 1478. Bürgermeister 1481. stirbt 1517.

Seine Geburthsstadt ist Burtehude. Nach Herman Rövers und Adam Trazigers Bericht ist er der geistlichen und weltlichen Rechte Doctor gewesen. Die fasti proconſ. haben ihn zwar ad a. 1478. Decretorum Doctorem nennen wollen, doch wird daselbst in dem folgenden erwehnet, daß er auch legum Doctor gewesen. J. 1478. ward er zum Rathmann erwählet, trat 1480. das richterliche Amt an, und ward 1481. an des sel. Hinrich Murmeisters Stelle zum Consulat erhoben. In eben demselben Jahre ward er nebst Hr. Paridom Lutke und Johan Meßwerter, Secretarius, nach Kiel verschickt, weil König Johan und Herzog Friederich daselbst der Huldigung halber mit den Holsteinern handeln wolte.

Die-

Diese aber wandten vor, daß sie durch König Christian dahin gefreyet, daß sie aus seinen Kindern einen zum Herrn annehmen könten, welchen sie wolten. Ob nun wol die dänischen Rähte, und die Deputirte von Lübeck und Hamburg sich sehr bemüheten, beyde Theile zu vereinigen, wurde doch dasmal nichts ausgerichtet, sondern es ward ein anderer Tag zu Kiel angesetzet, zu welchem die Hamburger nicht mit berufen worden, und auf demselben ward es dahin gebracht, daß die Holsteiner sowol dem Könige, als auch dem Herzoge huldigten. vid Traciger. chron. Albert. Crummedykii chron. Lubec. p. 404. Meursii hist. Dan. p. 21. Noch in selbigem Jahre kam der König mit dem Herzog Friedrich in Hamburg, und begehrten die gewöhnliche Erbhuldigung, welcher sich der Rath und die Gemeine wegerten, einwendende, daß sie keinem Grafen und Fürsten von Holstein jemahls gehuldiget, waren dabey auch so beherzt, daß sie sagten, man wolte lieber den Kopf missen, ehe erbgehuldigte Unterthanen seyn, und hat sich die Handlung dieserwegen bis auf Martini erstrecket. Endlich nachdem der König für sich und seinen Herrn Bruder denen von Hamburg ihre Freyheiten, Gerechtigkeiten und Privilegia bestättiget, haben sie beyde für ihre Landesfürsten und Herren, als Herzogen des Landes Holstein, angenommen, auch bey ihnen zu halten, wie sie sich an König Christian und Herzog Adolph, und ihrer Gnaden Vorfahren gehalten. Dahero denn Traziger irret, wenn er nach geschehener Annehmung die confirmationes privilegiorum geschehen zu seyn vermeinet, massen aus der Annehmungsformel zu ersehen, daß ehe Senatus der Annehmung halber sich erkläret, er zuvor den König nochmals wegen geschehener Confirmation der Privilegien befraget, und wie der König deswegen für sich und seinen Bruder Herzog Friederich mit Ja erkläret, ist allererst die Annehmungsformel von dem Hn. Bürgermeister Langenbeck ausgesprochen worden. v. Traciger. protocoll. legat. nach Rendsburg de 1655. m. April. Apol. Hamb. Beyl. n. 4. Daß aber bey dieser Gelegenheit kein Eid geleistet worden, ist aus einem Instrument, welches K. M. und F. D. 1573. zu Speier haben produciren lassen, mit mehren zu ersehen. vid. Apol. Hamb. p. 18. Als aber nachher in causa exemtionis dieser actus der Stadt zum præjudiz hat wollen allegiret werden, hat der Referent sel-

selben also abgelehnet: alter autem actus antiquior a. 1481. testium jam productorum fugit memoriam, neque in fisci vel Cæsaris pervenisse notitiam, vel minimo indicio proditur.

Als 1482. der Bischof zu Münster und Administrator der Kirchen zu Bremen, Henricus, etliche Prälaten zur Reformirung des Klosters Hervstehude nach Hamburg schickte, fertigte E. E. Rath den folgenden Morgen die beyden Bürgermeister Hr. Johan Huge und Hr. Herman Langenbeck, nebst Paridom Lütke und Johann Meßwerter, Secretarien, ab, daß sie mit den geschickten Santboten sich unterreden, und was alda vorgebracht wieder an den Rath bringen solten. J. 1483. war er nebst dem Rathmann Henning Buhrings auf den Hansetag nach Lübeck gezogen; weil aber immittelst der grausame Aufruhr in Hamburg entstanden war, und von den unruhigen Köpfen viele Artikel proponiret wurden, da sie wolten eingewilliget haben, so mußte er auf Begehren E. E. Rathes mit seinem Collegen wieder zu Hause kommen, wozu sie sich aber ungern verstanden, massen Cranzius schreibet: cum quid ageretur intelligerent, ad reditum non festinavere. Wie er endlich zu Hause anlangete, trug er alles mögliche zur Dämpfung der Unruhe bey, und seine Bemühung war auch nicht vergeblich, wie er selbst in der Beschreibung dieses Aufruhrs mit mehren gedenket. Nach Stillung des Aufruhres mußten alle, die Theil daran genommen hatten, einen besondern Eid abschweren, daß sie nach diesem E. E. Rathe wolten treu und hold seyn, und **keinen Auffsatz wider denselben mit Worten noch Werken erregen, und da sie was erführen, so gegen den Rath und diese Stadt wäre, wolten sie solches vermelden.** Dieser Eid, ob er wol der Aufrührer wegen dazumahl in Eil concipiret war, gefiel doch den Bürgern dergestalt, daß sie verlangten, daß keiner nach diesem zum Bürger angenommen werden solte, er hätte denn die obigen gros gedruckten Worte mit beschworen, daß also damahls dieses Jurament erst aufgekommen ist.

J. 1484. Donnerstags nach Invocavit hielten die sechs Wendischen Städte einen Hansetag zu welchem Hr. Herman Langenbeck und Hinchri

rich Buhrink von Seiten der Stadt Hamburg abgeschickt wurden. Es ward in solcher Versamlung beschlossen, den ewigen Frieden mit der Crone Frankreich durch alle Hansestädte zu verkündigen, und wegen des erschlagenen Bischofs zu Bergen und des Ritters Olof Nigelsen eine Gesandschaft an den König Johannes abzufertigen, um die Sache durch den König mit der Entleibeten Freundschaft zu vermitteln. vid. Tracig. chron. Cranzii Vand. l. 14. c. 13. J. 1486. hielten die Wendischen Städte abermal zu Lübeck eine Tagfahrt, auf welcher zwar vieles proponiret, aber nichts vollzogen ward. Wie aber die von Rostock J. 1487. einen gräulichen Aufruhr erregeten, so versamleten sich die Hansestädte und die Gesandte der Herzoge von Mecklenburg zu Lübeck. Von Seiten Hamburgs ging unser Consul Langenbeck samt dem Senator Henning Bühring und der Secretarius Rodtydeke dahin. Ob nun gleich allerley Vorschläge zur Hinlegung der Streitigkeit auf die Bahn gebracht wurden, so wolten sich doch die von Rostock zu nichts verstehen, weswegen die Herzoge hernach die Rostocker allenthalben mit Krieg verfolgten.

J. 1491. gingen von Hamburg, Lübeck, Cöln, und Danzig Gesandte nach Antorf, um mit den Englischen Unterhandlung zu pflegen, von Hamburg waren es Hr. Herman Langenbeck und Hr. Senator Detlef Bremer. Es war nemlich den Städten von den Englischen viel Schaden zur See zugefüget worden, und überdem hatte man ihnen ihre Privilegia entzogen, unter dem Vorwande, die Städte hielten es heimlich mit den Dänen, welche die Engelländer allenthalben beraubten. Als sie nun einen Monath sich daselbst aufgehalten hatten, so erschienen zwar die Engelländer, es ward aber in der Sache selbst nichts ausgerichtet. So hatten auch die Hamburger bis daher wegen der Stadt Emden mit Grafen Edzard von Ostfriesland nicht geringen Streit gehabt, massen sie auf keine Art und Weise zur vorigen Possession gelangen können. Weswegen denn zuletzt der Rath zu Gröningen sich ins Mittel schlug, und E. E. Rath dahin vermochte, daß deswegen bey ihnen ein Handelstag gehalten werden solte, ob er gleich sehr ungern daran ging. Auch hierzu ward Hr. Consul Langenbeck nebst einigen Herrn des Raths und Deputirten der Bürgerschaft gebraucht, die denn im Maymonathe die Sache, bis auf

Ratification beyder Obern, endlich beylegten. Wie aber der Hr. Bürgermeister nach Hamburg zurück kam, so entstund unter den Bürgern kein geringes Murren, so daß er fast in Leibes und Lebensgefahr gerieth. Die meisten vermeinten, es wäre höchst unbillig, ein so grosses Recht für 10000 Mark Lübisch fahren zu lassen, und etliche liessen sich sogar verlauten, der Bürgermeister wäre vom Grafen Edzard mit einer grössern Summa bestochen worden, als die Stadt empfangen solte. Diese Bewegung ward zwar damals gestillet, und die Ratification wirklich weggeschickt, aber der Lerm ging hernach noch ärger an, indem etliche ganz frech behaupteten, der Bürgermeister hätte 10000 Rheinische Gulden empfangen, und dafür die Stadt verrathen, er müsse deswegen als unehrlich und verpfuyenswürdig abgestraft werden. Der Hr. Bürgermeister brachte aber von dem Rathe zu Gröningen ein Zeugniß bey, daß er ein mehrers in der Sache nicht auswirken können, womit denn endlich diese verdriesliche Sache ihr Ende hatte. vid. Ubb. Emmii hist. Fris. l. 30. p. 461. sq.

J. 1494. ging Hr. Langenbeck mit Carsten Barschkamp und dem Secretarius M. Johan Reinke nach Lübeck, um wegen Vergleichung der Münze zu deliberiren, es ward aber wenig ausgerichtet. J. 1498. hielten die gemeinen Hansestädte eine Versamlung zu Lübeck, wozu Hr. Langenbeck und Hr. Carsten von der Hoya abgeschickt wurden. Man beschloß unter andern Puncten, dem Meister zu Liefland wider die Russen Hülfe zu leisten. J. 1499. hatte die Stadt mit dem Kapittel nicht geringen Streit, und wurden vom Senat einige gravamina übergeben, dabey unser Hr. Langenbeck das Wort führete. J. 1500. ward er nach Verden geschickt, weil im vorigen Jahre der Erzbischof Johann III. mit Herzog Magnus in Krieg gerathen war, und das Land Hadeln eingenommen hatte. Als die Lübecker im J. 1508. mit König Johannes in Krieg geriethen, verhinderte der Hr. Bürgermeister durch seinen klugen Rath, daß die Hamburger keinen Theil daran nahmen, ob wol der gemeine Mann grosse Lust dazu bezeugte. Weil nun der Sund verschlossen und die Ostsee unsicher war, so kamen die Holländer, Brabander und andere Nationen mit ihren Waaren nach Hamburg, so daß die Stadt an Kaufmanschaft sich sehr besserte, wie Traciger. in chron. vermeldet. Deme auch Chy-

træus in Saxonia p. 169. Beyfall giebet: Hamburgenses his octo annis, quibus civitatis Lubecæ cum Danis bellum duravit, cum D. Hermanni Langenbecii Consulis consilio & hortatu a Lubecensium societate & bello danico abstinuerunt, & soli fere tuti in Dania, Norwegia & cum Hollandis, Anglis & Flandris negotiarentur, magnopere commerciorum frequentia & opibus aucti & locupletati creverunt.

Ob er sich nun gleich angezeigtermassen um die Stadt gar sehr verdient gemacht, so mußte er doch statt guter Belohnung vielen Verdruß ausstehen, davon auch schon eine Probe angeführet worden ist. Er berichtet aber auch in der Beschreibung des Aufruhrs, daß, wie er 1483. von Lübeck zu Hause gekommen, etliche ihm angezeiget, daß viele in und ausser Raths ihn hasseten. Ja er schreibt gar, daß einige seiner Mitbrüder ihm in Abwesenheit die Schuld des entstandenen Unwesens beymessen wollen, welches sie doch in seiner Gegenwart auf Befragung wieder verneinet. Deßgleichen wie er einige conclusa Senatus am Pfingstabend 1483. durch Verkündigung einer Bursprache publiciren wollen, habe Hr. Otto von Mehre aus vorhinangeführten Ursachen ihm solches widerrathen, weil es das Ansehen gewinnen möchte, als ob er schon das Wort führen und vor dem Eltesten regieren wolte.

Weil Buxtehude seine Vaterstadt, so reisete er zuweilen des Jahres hinüber, und that es auch während des Aufruhrs, wie er in bereits angeführten Tractat selbst gestehet, welcher um so viel merkwürdiger ist, weil er alle particulair Begebenheiten damahliger Zeit in sich fasset, so daß keiner des Cranzens Relation wird mit Nutzen lesen können, wenn er nicht diesen als ein Supplement zu Hülfe nimt.

Auch hat er einen vollständigen Commentarium über das Stadtbuch von 1497. geschrieben, welches er denn auch am füglichsten thun können, weil er selbst bey der Revision mit gewesen ist. Eins und das andere daraus anzuführen, so gedenket er ad art. 1. v. ehr recht gesettet, daß Hamburg castrum Hammonis summi Dei in Wendischer Sprache Buchbue, auf Deutsch so viel, als die Stadt Gottes heisse, und habe auch daher den Namen selbst erhalten. Ob nun wol Lambecius selbst des Worts

Büchburi in Chronol. & auctar. l. 1. p. 322. gedenket, und dabey setzet, daß es in monumentis rerum antiquis also vorkomme, so kan dagegen versichern, daß es bey keinem scriptore medii ævi angetroffen, wie denn auch Hr. Sperling in monumento Hamburgensi Benedictino p. 41. dieses Wort verworfen. So hat auch Traziger in seiner Chronik, und nach ihm Lambecius in origin. p. 12 erwiesen, daß Hamburg seinen Namen von Ham, welches im alten Sächsischen einen Wald bedeutet, bekommen. Und bey diesem Walde ist ein Dorf gebauet, welches hernach ein Geschlecht von Adel die von Hamme inne gehabt, das aber zuletzt an Hamburg verkauft worden. Dannenhero es befremdend zu vernehmen, wenn Sagittarius in hist. Bardevici p. 131. vorgeben darf, als wenn dergleichen adeliches Geschlecht niemahls vorhanden gewesen wäre, und die Scribenten dieses Geschlechtes niemahls erwehnten; da doch publica documenta das Gegentheil bestättigen, wie beym Traziger in seiner Chronik und Lambecius l. 2. rerum hamb. p. 94. zu ersehen ist. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Albione, welcher über Holstein und Hamburg soll regieret haben, wie Lambecius p. 5. c. l. beybringet.

Ferner gedenket er ad v. Ede, daß Bürgermeister und Rath bey seiner Zeit den Eid, welcher auth. collut. 11. tit. 3. Novel. 10. unter der Rubrik juramentum quod præstitum ab his, qui administrationes acciperent, zu finden, abstatten müssen, welcher Eid denn auch, wenn Profeßion und Gehorsam gethan, abgeleget worden. Weiter zeiget er an, daß wenn ex Senatoribus jemand Consul geworden, derselbe einen eigenen Bürgermeistereid abgeschworen, welchen er auch c. l. anführet.

Was er aber ad art. 9. von dem privilegio Comitum Holsatiæ de 1292. erwehnet, als wenn dadurch die Stadt zuerst Macht überkommen, Rathleute und Verweser zu setzen, massen zuvor die Obrigkeit und Regirung der Stadt in Wilkühr des Fürsten gewesen, der jährlich dergleichen verordnet, so ist zu wissen, daß man 1292. noch von keinen Principibus, wol aber Comitibus Holsatiæ gewust habe. Daß aber die Rathswahl schon vor 1292. in den Händen der Stadt gewesen, ist sattsam aus dem Stadtbuche von 1276. zu ersehen.

Ad art. 12. erwehnet er des Privilegii, damit Kaiser Friederich IV. die Stadt 1482. versehen, vermöge welches ein leibeigener Knecht, der zehn

zehn Jahr hier unangesprochen gewohnet, weiter nicht solte behelliget werden, wobey er angemerket, daß dieses durch ein Privilegium habe müssen erworben werden, massen es sonst den gemeinen Rechten zuwider, als welche wollen, daß man eigene Leute nicht verschweigen solle, zumahl dieselbe sich sel st verstellten. Da nun Langenbeck dies selbst also angemerket, so kan ich nicht finden, warum denn noch im folgenden Jahre 1483. in den Receß gesetzet worden, daß kein Leibeigener, der Jahr und Tag Bürger und hier wohnhaftig gewesen, ferner besprochen werden solte. Denn daß es vor dem also üblich gewesen, kan das Stadtbuch von 1276. uns belehren.

Wann aber vordem E. E. Rath für seine viele Mühe von der Stadt kein honorarium empfangen, so zeiget dagegen Hr. Langenbeck an, daß die Bemühung dennoch nicht gänzlich umsonst gewesen. Denn also läst er sich ad art. 1. vernehmen: so iß et hier wantlick, dat me denselvigen Personen des Rades, effte de Schaden liden, plecht to lenende etlicke Schlöte und Borge tho etlicken Jahren, sick wedder to begudende, wente nemend is plichtig Ridderschop tho övende, edder vortowesende under sinen egenen Kosten.

Endlich ist auch noch zu berühren, daß in dem Stadtbuche von 1497. die Worte: unsers Herrn Voat, vorkommen, da doch die Herzoge der Zeit nichtes mehr damit zu schaffen gehabt, sondern die Stadt darin nach Gutdünken verfahren, wie solches, da es nöthig, umständlich könte erwiesen werden.

Von dergleichen Begebenheiten nun hätte noch mehres können angeführet werden, allein es kan nach diesem appendicis loco weiter davon Meldung geschehen. Nun ist noch übrig, daß wir auch von des Hn. Bürgermeisters seligen Absterben gedenken. Dieses hat sich mit Leidwesen aller rechtschaffenen Patrioten am Abend Philippi und Jacobi 1517. begeben, und hat dieser Zufall um so mehr die Stadt in grosse Consternation gesetzet, weil noch in selbem Jahr der vortrefliche Decanus und Syndicus zu Hamburg D. Albert Kranz ebenfals der Welt gute Nacht gegeben, womit denn die Stadt auf einmal zwey ihrer mächtigen Stützen beraubet worden.

Schlieslich wollen wir noch das encomium Ioh. Molleri anführen: inter exegetas ejus antiquissimus est Herman Langenbeck, Hamb. I. U. D. (er war zu Buxtehude geboren,) reipublicæ patriæ ab a. 1479. Senator & ab a. 1482. ad emortualem 1517. Consul, meritis in illam atque commercia ipsius immortalibus, plurimisque ad exteros legationibus famam adeptus posthumam, cujus prologus in istud atque commentarius, saxonico concinnati idiomate, msцti passim occurrunt, & a Lambecio aliquoties sunt allegati. P. IV. Isag. ad hist. Chers. Cimb. p. 623. Wenn aber hier des Langenbecks Commentarius ad statuta erwehnet wird, so ist zu wissen, daß der kürzeste von ihm selbst, der weitläuftige aber von Hn. Bürgermeister Johan Wetken verfertiget worden; massen dieses Hr. D. Sperling in litteris ad Vinc. Placcium also notificiret: commentarii succinctioris tui verus auctor est Hermannus Langenbeck I. U. D & Proconsul hamb. quod ex multis locis commentarii istius manifestum fit, ubi de se ipso loquitur, & de suo tempore gestis in judicio, quæ non possunt alteri cuiquam tribui, nec in alium plane quadrant, quam in ipsum Langenbeckium. Ultra annum 1509. non invenio quidquam annotatum a Langenbeckio, ille vero annus exprimitur l. 14. c. 1. Commentarium prolixiorem alterum M. Iohannes Wetken, Secretarius Senatus & Notarius publicus concinnavit, ut patet ex actis narratis de Clerico Wendland & Martino Oldehorst P. 1. qui locus est observandus & inspiciendus. Quando enim dicit tres notarios interfuisse negotio, duos nominando Ioachimum Vorst & Matthæum Hala, se tertium indicat fuisse. Langenbeckii vero notas suas plerumque fecit ita, ut nec primam personam, in qua loquutus est de se Langenbechius, mutaverit, sed eadem semper verba iisdem nominibus numerisque & personis retinuerit. Annus 1520. huic commentatori l. 1. adducitur, qui aperte post Langenbeckium hoc opus contextum indicat, cum Langenbeckius a. 1517. in fata concesserit.

Joa-

Joachim Beckendorp,

gebohren 1542. Rathsherr 1567. Bürgermeister 1593. stirbt 1614.

Er ist aus einem sehr alten und berühmten Geschlechte entsprossen. Sein Vater hieß Herman, und er erblickte das Licht der Welt 1542. Zur Ehegattin erwehlte er sich 1564. Lucia Schulten, eines Rathsherrn Tochter, und ward selbst zu Rath erwehlet 1567. Das richterliche Amt trat er 1572. an, und wie Hr. Jacob Sylm, Amtmann zu Ritzebüttel gestorben, so ward er 1585. sein Nachfolger, und es begleiteten ihn seine Collegen Hr. Warmbold Schröder und Hr. Christopher Borchholt dahin. Nach Absterben des Hn. Herman Wetken ward er 1593. Bürgermeister, und ging 1596. nach Copenhagen zur Krönung Christian IV. Als 1603. die Annehmung des Königes vor sich ging, that er im Namen des Raths und der Bürger die Anrede. Wie er auf dem Rathhause stets die Gerechtigkeit vor Augen gehabt, so befliß er sich in seinem übrigen Leben und Wandel der Aufrichtigkeit, bis er von Mühe und Arbeit ganz erschöpft 1614. von seinem hohen Amte resignirte, und noch in selbigem 1614 Jahre den 14 Aug. im 73 Jahr seines Alters selig entschlief, und zu St. Nicolai zur Erden bestättiget ward. Sein monumentum ist in Tracig. serie und beym Anckelmanno in inscript. zu finden. Von diesem Geschlechte ist schon 1367. ein Ludolph Bekendorp im Rathe gewesen, woraus das Alterthum desselben unstreitig abzunehmen ist.

Erich von der Vecht,

Rathsherr 1578. Bürgermeister 1591. stirbt 1613.

Sein Vater ist der Rathsherr Casper von der Vecht, und er selbst ward 1578. zu Rathe erwählt. Das richterliche Amt trat er 1580. an, 1587. that er eine Reise nach Regenspurg und ging auch nebst einigen seiner Collegen nach Stade, und verlangten daselbst rescissionem contractus cum Anglis, worin aber Senatus Stadensis nicht willigen wolte. In dem folgenden Jahre reisete er nach Lübeck, und handelte daselbst mit den

den Deputirten der Stadt Lüneburg wegen Entrichtung des Zolles zu Eislingen, mußte auch wegen der Annehmungstractate dasselbige Jahr nach Itzehoe gehen. J. 1591. wohnete er der Grenzscheidung zwischen Altona und Hamburg bey, und ward in eben demselbigen Jahre Bürgermeister. Bey allen honetten Gemüthern ist er wegen seiner Frömmigkeit, aufrichtigen Wandel und kluger Erfahrung sehr beliebt gewesen, und der Republick ganzer 34 Jahre mit vielem Ruhme vorgestanden, bis er 1613. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, und zu St. Petri am stillen Freytage auf dem Chor begraben ward, alwo noch sein epitaphium zu sehen ist. vid. Anckelm. inscript. hamburg.

Matthias Rheder,

Rathsherr 1529. Bürgermeister 1546. resigniret 1571.

Der Geburt nach ist er ein Hamburger und verheyrathete sich mit Catharina Soltau. Er ward 1529. zu Rathe gezogen, und trat die Prätur 1537. an. Das Consulat erhielte er 1546. in welchem Jahre er auch mit dem Churfürsten von Sachsen Johan Friedrich und dem Landgrafen zu Hessen Philip als Hauptmann über etliche Reuter und Knechte, die die Stadt Hamburg zusammen gebracht hatte, gegen den Kaiser Carl in Lothringen gewesen ist. Hohen Alters wegen dankte er 1571. auf Petri von seinem Amte ab, mußte aber noch das Unglück erleben, daß ihm 1578. des Montags nach Quasimodogeniti sein Haus abbrandte. Er starb 1579. und ward zu St. Nicolai begraben. Die Inscription ist bey Ankelmann zu finden.

Peter von Spreckelsen, J. U. L.

Rathsherr 1523. Bürgermeister 1538. stirbt 1553.

Sein Vater war der Herr Rathsherr Johan von Spreckelsen, er selbst ward 1523. zu Rathe erkohren, und mußte 1529. das richterliche Amt antreten. Zur Beförderung der Reformation war er mit behülflich, und nahm nebst Hr. Ditmar Kohl das Johanniskloster in Besitz, nachdem

dem die Mönche daraus verwiesen worden, und der Prior zum Kaiser nach Speier gezogen war. Laut seines epitaphii soll er verschiedene Gesandschaften ausgerichtet haben, wovon mir aber nur die von 1538. bekant, da er zu König Christian III. nach Neumünster wegen der Annehmung gereiset ist. Consul ward er 1538. und starb in dieser Würde 1553. da er 59 Jahr alt war. In dem Monument wird erwehnet, daß er in civili prudentia & litteris politioribus sich eine herrliche Wissenschaft erworben, auch zu dem Aufnehmen der Republik alles beygetragen, massen er 30 Jahr über derselben rühmlich vorgestanden. Er hat sich fünfmal verheyrathet, davon die Namen unter der Inscription zu finden. Als die Stadt mit dem Domkapittel 1533. einen Vergleich aufrichtete, so war er auch dabey geschäftig, wie er es denn auch mit befordert, daß der öffentliche Gottesdienst in der Johanniskirche, welche von 1529. an verschlossen gewesen war, 1546. wiederum angerichtet wurde. Sein Leichnam ward in seines Vaters Begräbniß zu St. Nicolai eingesenket, und **Johan Ritzenberg** hat auf ihn nachstehendes epitaphium verfertiget:

Petrus in hoc tumulo, Consul primarius urbis,
 Frigida deposuit corporis ossa sui.
Sed mens coelestem cum Christo possidet aulam,
 Et fruitur vivi luce bonisque Dei.

Es ist auch noch ein anderes epitaphium auf ihn verfertiget worden, welches Lucas Lossius in epitaph. Princip. Ducum. Nobil. p. 120. angeführet.

Meinhard von Buxtehude,

Rathsherr 1395. Bürgermeister 1397. stirbt 1413.

Von diesem Geschlechte ist, so viel man Nachricht hat, **Bernd von Buxtehude** der erste zu Rathe gewesen, welcher auch hernach Bürgermeister geworden. Als J. 1255. Graf Johan und Gerhard den Beginen im Convent ihren Baumgarten schenkten, so werden in dem darüber ausgefertigten Briefe Hr. **Bernd von Buxtehude** und Bertramus Leo, Consules hamb. als Zeugen benahmet. Ferner findet sich nach **Rövers**

Bericht Hr. Werner von Buxtehude, welcher auch Bürgermeister gewesen, und dem noch mehr andere gefolget sind. Von diesen soll unser Meinhard entsprungen seyn. Daß er ein Gelehrter gewesen, behauptet Röver. Er ward 1395. zu Rathe befordert, und 1397. war er der andere Prätor, ward aber in eben demselben Jahre Consul. Was er für Gesandschaften Namens der Stadt übernommen, wird man aus folgendem Berichte ersehen.

Es entspon sich 1399. ein Krieg zwischen Graf Albrecht von Holland und den Hamburgern, welcher bis ins vierte Jahr fortdauerte. Weil aber beyde Theile kein Vergnügen daran fanden, als ward zu Gendt in Flandern ein Handelstag beliebet, und der Rath von Gendt vertrat die Stelle eines mediateurs. Die Unterhandlung fiel also aus, daß der Graf den Städten ihre Privilegia wieder geben, die Hamburger hingegen den Holländern ihren Schaden vergüten mußten. Nach Trazigers Bericht ist unser Meinhard vom Rathe und von der Gemeine zu Hamburg als Gevollmächtiger dahin geschickt worden, nemlich 1403. Er ging auch wegen der Seeräuber 1400. auf den Hansetag nach Lübeck. Zu der Zeit wurden auch die Hansestädte von den Englischen sehr beschwert, und obgleich der Herzog von Burgund nebst der Cron Frankreich sich den Städten zur Aßistenz erboten, so besuchten sie doch die zu Hag mit den Englischen angesetzte Handlung, und ward von Hamburg 1407. unser Meinhard mit dem Protonotarius Dieterich Casfeld abgeschickt, nachdem derselbe schon das Jahr vorher nebst dem Secretarius Wandekoten eine Reise nach Amsterdam gethan hatten, um den Frieden zwischen den Friesen und Holländern zu behandeln. Die Hamburger schätzten ihren Schaden auf 2000 Nobeln, die Gesandte des Königes erwiederten, daß sie in London 1000 entrichten wolten, daß die Hamburger aber wegen 500 bessern Beweis beybringen, und wegen der übrigen 500 sich an denjenigen halten müßten, die den Exceß verübet hätten, wozu sie ihnen mit einem schleunigen Rechte behülflich seyn wolten. J. 1408. zog er nicht nur nach Lübeck, um den Aufruhr daselbst zu stillen, sondern auch auf Begehren der Gouvernantin Margareta nach Amsterdam, um in Abwesenheit ihres Sohnes Wilhelms, Grafen von Holland, den Stillstand bis auf den

Ausgang des Septembers 1409 zwischen ihr und den Westfriesen zu verkündigen. vid. Ubb. Emmii histor. Fris. p. 253. Noch in demselbigen Jahre machte er am Bartholomäitage mit **Enno vom Broke**, einem Friesen, gegen die Victualienbrüder einen Vergleich. vid. Traciger. in chron. In Ostfriesland entstund 1509. eine Empörung zwischen **Kennen von Broke** und Hisseken, Probsten zu Emden, welchen unser **Meinhard** noch in demselbigen Jahre gütlich beylegte. Als 1410. zwischen König Erich und den Herzogen zu Schleswig, wie auch Grafen zu Holstein, wegen des Herzogthums Schleswig, das der König wiederum mit der Krone vereinigen wolte, nicht geringe Irsale entstunden, so ward zu einer gütigen Handlung eine Tagfahrt zu Wismar angesetzet, und die Städte zu mediateurs dahin verschrieben. Hamburg schickte seinen **Meinhard** dahin, und er mußte auch im folgenden Jahre eben dahin auf den Hansetag reisen, um die Kosten wieder zu fodern, die die Hamburger der Seeräuber wegen aufgewendet hatten. Man verschob aber diese Sache bis zu dem folgenden Hansetage. Auch ging er 1412. auf den Hansetag nach Lüneburg, weil Lübeck von dem Kaiser in die Acht erkläret war. Weil man nun daselbst beschloß, daß wenn sich Lübeck auf Jacobi, oder acht Tage hernach, nicht befreyet, solte es sodann aller Privilegien des Hanseatischen Bundes entsetzet werden, so wolten die Hamburger nicht darin willigen, und zwar aus der Ursache, weil die Gemeine dem Rath eingebunden, daß sie es mit dem neuen Rath zu Lübeck halten solten. Hiezu kam noch, daß sie Befehl hatten, ohne Consens des neuen Raths zu Lübeck nichts einzuwilligen, daher sie sich unverrichteter Sachen wieder nach Hamburg verfügten. Unser **Meinhard** schied 1413. von dieser Welt, und ist der letzte des Namens und Geschlechtes gewesen, von denen die im Rathe gewesen. vid. Röveri catal. Conf. & Senat. hamburg.

Sebastian von Bergen, I. U. L.

geboren 1554. Secretarius 1585. Rathsherr 1601. Bürgermeister 1614. stirbt 1623.

Das Andenken dieses Herrn ist bey allen rechtschaffenen Patrioten dermassen in gutem Andenken geblieben, daß es auch das Ansehen hat, als ob

ob er würklich noch bey uns vorhanden wäre, wie denn seine Verdienste nicht nur in Hamburg, sondern auch in Wittenberg, und in andern weit entlegenen Ländern, mehr als zu wol bekant sind, wovon hernach mit mehren soll gehandelt werden. Seine natales hat er 1554. Hamburg zu danken, und ist sein Vater Jacob von Bergen gewesen, wovon Anton Heimreich in der Nordfries. Chronik S. 305. u. f. nachzusehen. Nachdem er seine Studia in Hamburg wol angefangen, hat er sich nach Wittenberg erhoben, und den Studiis eifrig obgelegen, und vornemlich im jure civili und der Oratorie sich fleißig geübet. Insonderheit hat er 1582. drey specimina in jure, als de constituta pecunia, de donationibus & testamentis, & de tutelis abgeleget, und noch in demselbigen Jahre in Licentiatum promoviret, und seine Inauguraldisputation de poenis gehalten, daß er aber ein publicum officium bey der Academie überkommen hätte, wie in dem epitaphio erwehnet wird, will aus Sennerti inscriptionibus wittebergensibus, darin die Professores aller vier Facultäten specificiret sind, nicht erhellen; daher wol das, was im epitaphio gedacht wird, von einer extraordinairen Profeßion zu verstehen seyn möchte. Weil nun seine rühmliche Qualitäten in Hamburg bekant wurden, wolten die Väter der Republik ihn nicht länger draussen lassen, und beehreten ihn mit dem Secretariat, in welcher Function er auch im Namen der sämtlichen Hansestädte 1587. an die Königin Elisabeth nach Engelland verschickt ward. Denn weil die Königin zu der Zeit mit Philip II. König in Spanien in Krieg gerathen war, so wolte sie den Hansestädten die Fahrt auf Spanien nicht mit allen Waaren zustehen. vid. Seldeni mare claus. l. 2. c. 20. Auch mußte er 1599. eine Reise nach Frankreich zu König Heinrich IV. thun. vid. Ioh. Woweri epist. l. I. ep. 20. 21. Auf Petri Abend 1601. ward er Rathsherr, und übernam im folgenden Jahre die Prätur. Er ging 1603. nach Bremen, um der Unterhandlung der Hansestädte mit den Englischen beyzuwohnen. vid. Wower. l. 1. ep. 1. und in eben dem Jahre ward er auch mit dem Secretarius von Holten an den König von Dännemark abgefertiget, wegen des Geleits nach Hamburg zu tractiren. Im Namen der Hansestädte reisete er 1604. erstlich zu dem König Jacob nach Engelland, ihm wegen Antretung der Regirung zu gratuliren, und um die Restitution der Privilegien anzuhalten, und ging darauf nebst den andern

dern Gesandten nach Frankreich hinüber, um die confirmationem privilegiorum hanseaticorum bey König Hinrich IV. auszuwürken. J. 1605. reisete er mit Hr. Hieronymus Vogler nach Lübeck und Schweden, auch ging er als Gesandter 1604. nach Regenspurg. Weil er nun so häufige specimina seines Wohlverhaltens abgeleget, so ward er 1614. an des seligen Erich von der Bechte Stelle zum Bürgermeister erkohren, und ist diese Solennität um desto ansehnlicher gewesen, weil auch Hr. Johan Wetichen mit eben derselben, hingegen Hr. Heinrich Hartzwig J. U. L. Eberhard Twestreng J. U. L. Bartholdus Beckmann und Theodoricus Surmann mit der Rathswürde beehret wurden, welche Solennität, den Nachkommen zu einer steten Erinnerung, mit einer besondern Gratulationsschrift von M. Georgius Fabricius, Jacob Fabricius Sohn, verehret ist. Der Hr. Consul brachte 1618. den Tractat wegen der Englischen Residenz in Hamburg, worüber bisher viele vergebliche Unterhandlungen angestellet waren, zur Richtigkeit, und ging 1620. nach Kopenhagen, davon in resul. Regis Daniæ de 1620. mit mehren nachzusehen ist.

Gleichwie er selbst ein gelehrter Mann gewesen, so wuste er auch andere Gelehrte hoch zu schätzen, wie solches Dominicus Baudius von ihm rühmet: accepi ab eximio viro & prudentissimo Senatore litteras, refertas omni comitate, & his adjunctum munus. Proxima occasione gratias illi agam. Wie hoch Wowerius sein commercium litterarium gehalten, giebt er cent. 1. ep. 1. zu verstehen: tu vero, qui maximus mearum, cui vel probari summa felicitas, non tantum litteris, sed affectu & officiis me dignum censuisti, in quo tantum mihi placeo, ut super omnes apices & titulos, super prætextus & trabeas transcendisse videar. Persvade tibi, me adeo desiderio tuarum litterarum teneri, quasi inexplebilem sitim alam, aut fessus de via adminiculum quæram. Nicht weniger haben wir ihm zu danken, daß die Biblioth. Ioh. angeleget worden, davon nachfolgende Inscription zeuget:

A. 1610. Bibliotheca Scholæ Iohannis in honorem Trisagii Numinis, auspicio clarissimi & consultissimi Domini Sebastiani a Bergen I. U. L. inclytæ Reipublicæ Hamburgensis Senatoris amplissimi,

 amore

amore in Patriam paterno, eximio de posteritate bene merendi studio, adscitis & impetratis magnifici, amplissimi prudentissimique Senatus votis ac subsidiis, excitata aliorum plurimorum beneficentia, feliciter instituta, aucta, ornata.

Von seiner Heyrath ist zu melden, daß er sich mit Gertrud aus dem alten Möllerischen Geschlechte ehelich eingelassen, doch daß er mit ihr keine Erben gesehen. Die Elegie, so Henning. Conradinus auf seine Hochzeit gemacht, vid. ejus. l. 1. eleg. eleg. XI. Er hatte auch ein Testament concipiret, worin ad pias causas vieles legiret war; weil er aber vor der Vollziehung desselben vom Tode übereilet ward, hat es hernach zu Rechte nicht bestehen mögen, davon in memoria Lindenbrogiana weiter gehandelt ist. Endlich ist er 1623. d. 24 October omnium bonorum cum luctu & desiderio sanft und selig eingeschlafen, und zu St. Nicolai begraben worden, in welcher seine hinterbliebene Anverwandte ihm den 24 Octob. 1634. ein herrlich epitaphium aufgerichtet haben, vid. Anckelm. inscript. hamb. n. 73.

Joachim von Kampe,

geboren 1517. Rathsherr 1580. Bürgermeister 1587. stirbt 1594.

Er ist zu Stade von vornehmen Eltern 1517. gezeuget, und kan ich nicht wissen, ob seine Vorfahren mit zu der Osterstadischen bekanten Familie der Hn. von Kampen mit gehöret. Von Jugend auf ist er zur Gottesfurcht und Kaufmanschaft erzogen. *) Das erstemal verheyrathete er sich mit Anna Lüchtemakers, mit welcher er 14 Kinder erzeuget, nachher mit Richel van Ryne, eines Sulfmeisters in Lüneburg Tochter, und Heinrich Priggen Wittwe, deren Stamvater Barthold van Ryne Bürgermeister in Hamburg gewesen. Aus der letztern Ehe hat er nur eine Tochter gesehen. Rathsherr ward er 1580. Bauherr 1582. jüngster Prätor 1583. Bürgermeister 1587. Zu der Grenzscheidung zwischen Hamburg und Altona ist er

*) Es ist also auch die gewöhnliche Meynung nicht gegründet, daß kein Kaufmann eher als 1667. zur Bürgermeisterlichen Würde gelangen können.

er einmahl mit deputiret worden. Er starb 1594. den 2 Aug. nachdem er 77 Jahr alt geworden. Seine Grabstelle hat er in St. Petri Kirche erhalten, und sein epitaphium ist bey Tracig. in Serie Consul. und Anckelm. inter inscript. hamb. zu befinden.

Barthold Möller, I. U. L.

geboren 1605. Secretarius 1630. Rathsherr 1635. Bürgermeister 1643. stirbt 1667.

Hat jemahls ein Regent sich um die Hamburgische Republik wolverdient gemacht, so ist es in Wahrheit unser gottselige Hr. Bürgermeister, dessen ungemeine und ruhmwürdige Conduite dermassen einem jeden in die Augen geleuchtet, sowol bey seinem Leben als auch nach seinem Tode, daß solches in Zweifel zu ziehen, ohne den grössesten Undank zu begehen, von niemand wird können unternommen werden. Und weil der wohlgeführte Lebenslauf dieses gottseligen Herrn die Proben hievon ganz deutlich vor Augen leget, so wollen wir unausgesetzet demselben näher treten, und das Merkwürdigste deswegen als in einem nucleo vorbilden.

Diesemnach ist er 1605. den 28 Nov. als an welchem Tage viele neue Wundersteern und Lichter am Himmel erschienen, in Hamburg geboren worden. Sein Vater hieß Vincent Möller I. U. D. und Syndicus, die Mutter aber Elisabet Beckmanns, des Bürgermeisters Albert Beckmans Tochter. In seiner Jugend ward er fleißig zur Schule gehalten, so daß er nicht nur daselbst, sondern auch im Gymnasio die ersten Fundamente wohl geleget; und da man in allen Stücken ein überausfähiges Ingenium bey ihm verspüret, so hat man ihn zuerst nach Leiden in Holland verschickt, alwo der Zeit die gelehrteste Männer docirten, da er denn in litteris humanioribus sich wohl umgesehen. Vornemlich hatte er grosse Begierde bezeuget, sich in mathesi informiren zu lassen, zu welchem Ende er des Matthiæ Pasoris Information sich nützlich bedienet, welcher auch dieserwegen 1624. seinen Moller nach Frankreich begleitet hat, wie davon mit mehrern erwehnet Ubbo Emmius in vitis Profess. Groeningæ & Omlandiæ p. 110. commoda autem Gallias lustrandi occasione oblata (per Dn.

Dn. Barth. Mollerum, nunc reipublicæ patriæ Hamb. Consulem, & Dn. Oswaldum a Seested, nobilem Holsatum, nec non D. Petrum a Spreckelsen Hamb. utriusque ephorum, qui, quod Matheseos magistro illo porro uti optarent, comitem adsciscebant,) sub finem anni illius (1624.) se Lutetiam Parisiorum cum illis contulit. Ob er mehrere Academien frequentiret, kan so eigentlich nicht determiniren, ohne daß der sel. D. Kirstenius in programmate in genere von noch andern deutschen Universitäten gelieben zu erwehnen. J. 1629. hat er zu Basel in J. U. L. promoviret, und daselbst eine Disputation de fidejussoribus gehalten. Von seinen Reisen, ohne deswegen ein ordentliches Verzeichniß anzugeben, gedenket gesagter Kirstenius, daß er nebst Frankreich auch Engelland, Italien, Holland und Deutschland durchgereiset, und allenthalben mit den berühmtesten Männern sich unterredet habe. Wie er darauf 1629. wieder in seiner Vaterstadt angelanget, hat er sich 1630. mit des Hn. Bürgermeisters Albert von Eitzen J. U. L. eheleiblichen Jungfer Tochter Elisabet in die heilige Ehe begeben, und mit derselben dreyßig Jahr, doch ohne Leibeserben, vergnüglich und wohl gelebet. Weil nun in eben diesem 1630. Jahre Hr. Secretarius Johan Stenwich I. U. L. zu Rath befördert worden, als ist er an dessen Stelle wieder zum Secretariat gelanget, da er denn in währender Function an Königl. Majest. von Engelland von Stadt wegen abgefertiget worden. Imgleichen hat er 1633. sich nach Frankreich verfüget. Indem er nun diesem officio rühmlichst vorgestanden, und E. E. Rath seine Geschicklichkeit wahrgenommen, ist er 1635. zum Rathmann erkohren: und da er auch in dieser Station viele merita von sich blicken lassen, welche insonderheit in Gesandschaften (davon hernach) und bey Verwaltung des richterlichen Amtes, welches er 1638. angetreten, sich hervorgegeben, ist er auf Petri Abend 1643. nachdem sein Grosoheim in dem vorhergehenden Jahre das Zeitliche gesegnet, an dessen Stelle wieder zur Bürgermeisterwürde erhoben worden.

Was nun seine Gesandschaften anlangen, kan dieselbe alle nach der Ordnung nicht specificiren, weil in dem programmate und andern Documenten, da dieselbe aufgezeichnet sind, die Jahrzahl nicht mit dabey gesetzet worden. J. 1640. und 41. ist er an Ihro Königl. Majestät zu Dänne-

nemark, und zwar nach Niecöping, nebst dem Syndicus Johan Christoph Meurer verschickt. Imgleichen ist er mit eben demselben in dem selbigen Jahre nach Wien zum Kaiserl. Hofe, und nach Regenspurg auf den Reichstag abgefertiget worden, von welcher letztern Gesandschaft Werdenhagen de rebuspubl. hanseat. P. IV. p. 443. einigermassen gedenket. J. 1643. den 29 April ist er an die Hn. Generalstaaten abgesendet, an welche er ohnedem noch dreymahl deputiret worden ist. Desgleichen soll er auch der Stadt wegen bey Chur Mainz und Cölln sein Gewerbe abgestattet haben. Und hat er alle diese Verrichtungen mit sonderbarer Geschicklichkeit ausgeführet, und so viel an ihm gelegen, nach Wunsch zu Stande gebracht. Ueberhaupt aber hat er sich bey dergleichen Angelegenheiten in den Gemüthern grosser Potentaten eine solche Liebe erworben, daß ihm allenthalben dadurch viel Ehr und Ruhm entstanden. Dahero denn Christianus Woldenbergius I. U. D. mit allem Recht seinen Bruder Vincent Möller, Königl. Schwed. Residenten also angeredet: nonne vestræ admodum reverendæ ac generosæ dignitatis frater germanus, Bartholdus Mollerus, primarius Consul, ad clavum reipublicæ sedet, & navem justo tramite gubernat? nonne summam Imperatoris, Regum ac Principum gratiam demeruit? nonne alter Carneades jure dicitur? Huic Deus vitam, & cum vita famam longissime proroget.

Als 1649. mit Erbauung der Salvatorskirche in der Neustadt der Anfang solte gemacht werden, hat unser Hr. Bürgermeister den ersten Stein dazu geleget. Denn also berichtet hievon M. Jodocus Edzardi in dem kurzen Bericht von der Grundlegung, welcher seiner Grundlegungspredigt angehänget worden: zu welchem Orte, da der Altar gebauet werden solte, der wohlehrwürdige, grosachtbare und hochgelehrte Hr. D. Joh. Müller, des ehrwürdigen Predigtamtes Senior getreten, und ihm Hr. Patrono mit gebührender Reverenz eine zinnerne Platte gereichet, in welcher die Namen aller Herrn des Rathes, des ehrwürdigen Predigtamtes, nicht weniger auch des löblichen Collegii der Hn. Oberalten und der zum Bau der neuen Kirche deputirten Herrn und Bürger, gegraben gewesen. Solche Platte hat hochgedachter Hr. Kirchenpatron in den Grundstein geleget, mit einem gewöhnlichen Tuch bedecket, güldene Gedächtnißpfen-

ninge

ninge hineingeworfen, und mit einer wohlgezierten, durch den ältesten Mauerer ihm gereichten Kelle, und präsentirten Kalke die Fugen des Deckels zugestrichen. Es ist auch dieser Verrichtung wegen eine silberne Medaille geschlagen, auf welcher an der einen Seite des Hn. Bürgermeisters Bildniß, auf der andern aber die neue Michaelis Kirche sich befindet.

Wie auch in selbigem Jahre die exemtions Tractaten ab Seiten der Stadt mit König Friedrich III. zu Dännemark solten vorgenommen werden, und E. E. Rath aus seinem Mittel eine eigene Deputation dazu machte, so war unser Hr. Bürgermeister das Haupt davon. Weil seine Ehe unfruchtbar war, wie wir schon gehöret haben, als hat er Johan Christoph Maurer, des Hn. Syndici und seiner Schwester Sohn, an Kindes Statt angenommen, und mit grosser Sorgfalt erziehen lassen. Wie er aber denselben Studirenshalber nach Strasburg schickte, so mußte er kurz darauf vernehmen, daß er daselbst mit schleuniger Krankheit befallen, und bald darnach Todes verblichen sey, welches ihn nicht wenig betrübte. Wie lieb und werth er seinem Grosoheim Hn Bürgermeister Vogler gewesen, ist aus dessen Testament genugsam abzunehmen, massen derselbe darin erwehnet, wegen der in meinen gesunden Tagen, und itzo mir erwiesenen Treu, Aufwärtigkeit und Dienst, auch söhnlicher Affection u. s. w. welches er denn noch mehr damit bestärket, indem er seiner Mutter sein Haus in der Johannisstrasse mit der Bedingung, daß sie selbiges alsobald ihrem Sohne Barthold Möller für die vermachte 6000 und 5000 Mk. wieder überlassen solte, legiret, doch solte dieses Recht weiter nicht, als auf die männliche Erben extendiret werden. Ferner hat er ihm frey vermacht seinen Hof auf dem Herrnstall neben dem Zuchthause über, doch daß auch dieser seinen mänlichen Erben nur verbleibe. Es war aber des Barthold Möllers Mutter Elisabet, des Bürgermeisters Voglers Schwester Tochter.

Seine animi dotes anlangend, war er in der Historie, Philosophie und Mathematik wol erfahren, dabey ein ausbündiger Jurist, und nächst der lateinischen und griechischen vieler Sprachen kundig, wuste auch von allen Sachen ex tempore zu discurriren. Insonderheit war er sehr beredt, und konte die Gemüther durch Wohlredenheit leicht gewinnen, wo-
von

von unter andern seine vielen propositiones, an die Bürgerschaft gerichtet, ein deutlich Exempel geben mögen, als worin die schönsten moralia zu finden. Daß er grosse Liebe zu seinem Vaterlande getragen, will nicht nur aus angeführten propositionen, worin er die Harmonie zwischen Rath und Bürgern bestens recommendiret, sondern auch aus den vorhin erwehnten Gesandschaften erhellen; wie er denn übrigens es für keine geringe Ehre geachtet, daß er ein Bürger in Hamburg wäre, massen er solches in voller Bürgerschaft 1658. selbst gerühmet und zu erkennen gegeben. Nebst diesem allen hat er auch der wahren Frömmigkeit sich sehr beflissen, der Kirchen und Schulen Aufnehmen bestens befördert, die Diener Gottes in Ehren gehalten, ihnen viele Wohlthaten erwiesen, und dem Armen von seinem Vermögen vielen Zufluß angedeihen lassen, weswegen es denn auch nicht zu verwundern, daß ihm alles wohl gelungen.

Was seine Leibes-constitution anlanget, ist dieselbe ziemlich stark und gesund gewesen. Die letzten Jahre aber ist er etwas krank und schwächlicher geworden, welches denn ohnfehlbar die grossen Sorgen und schweren Amtsgeschäfte verursachet, doch daß er dennoch jederzeit durch die gütige Vorsorge der Medicorum wieder auf die Beine geholfen worden, bis er endlich ein Jahr vor seinem Tode heftiger angegriffen ward, daher denn die Leibeskräfte immer mehr und mehr abgenommen; wozu letztens die Wassersucht gekommen, welche ihm den Garaus gemacht. Dagegen zwar alle præcautiones genommen, aber dennoch nichts verfangen wollen, weswegen er sich zu einem seligen Abschied bereitet, und darauf den 7 April 1667. mit beständigem Gemüt und allem Verstande, ohne einzige Ach und Weh, vermittelst inbrünstigen Gebet zu Gott, sanft und selig im Herrn entschlafen, und den 14 April zu St. Petri eingesenket worden. Seinen Lebenslauf hat Michael Kirstenius D. Med. & Gymnas. Prof. wie auch Georg Nicolai, jener in lateinischer, dieser in deutscher Sprache beschrieben. Seine kostbare Bibliothek aber haben die Hn. Canonici an sich gekauft, und ihrer einverleiben lassen.

Wir wollen auch noch gedenken, daß 1640. wie er noch Rathmann gewesen, der Kaiserl. Abgesandte Graf Kurtz und der Schwedische Abgesandte Salvius in seinem Hause eine geheime Conferenz des Friedens halber angestellet haben. vid. Pufendorf de rebus Svecic. l. 12. §. 79.

Hermann Wetken,

Rathsherr 1554. Bürgermeister 1564. resigniret 1593. stirbt 1595.

Nach Herman Rövers Bericht ist er ein Sohn des Hn. Bürgermeisters Johan Wetken, dessen Eheliebste Gesa aus dem berühmten Geschlechte der Nigeln zu Hamburg entsprossen ist. Ihr Herr Vater war Joachim Nigeln, Senator der Stadt, die Mutter aber Gesche Bockholt. Seine eigene Mutter hat Margareta von Spreckelsen geheissen. Daß er viele rühmliche Qualitäten an sich gehabt, wird aus der folgenden Erzehlung erhellen. Es hat zwar Johan Heinrich Buttner in dem Stamregister der Lüneburgischen Familien ihn zum Oberalten in St. Catharinen Kirchspiel machen wollen, doch finde ich nicht, daß diese Meynung gegründet sey. Denn ob wol daselbst eines Herman Wetkens gedacht wird, so ist derselbe doch schon 1546. gestorben. Daher ich auch fast auf die Gedanken gerathe, ob etwa dieser Oberalter ein Vater unsers Hermanns gewesen sey. Allein weil Röver ihn ausdrücklich einen Sohn des Bürgermeisters nennet, er auch selbst von seinem Vater, worunter wol niemand anders, als der Bürgermeister verstanden werden kan, 1589. gehöret zu haben bezeuget, daß es bey der Reformation schwer in Hamburg daher gegangen, also habe ich diese Vermuthung fahren lassen. Gleichwie aber sein Vater ein eifriger Bekenner des Evangelii gewesen, als hat auch er in diesem Stücke ihm nichts nachgegeben.

Den Anfang wollen wir mit Erzehlung seiner Gesandschaften und andern Amtsgeschäften machen. Nachdem er 1554. zum Rathman dieser Stadt erwählet worden war, ward er 1556. mit dem Syndicus Traziger an Churbrandenburg wegen der Schiffart auf diese Stadt verschickt, und wie er wieder zurück kam, mußte er in Gesellschaft des Secretarius M. Johan Schröders nach Prag verreisen, woselbst er bey König Ferdinand I. den Grund legte, daß die Stadt hernach in den Religionsfrieden mit aufgenommen ward. Die Prätur verwaltete er 1558. und 59. doch mußte er noch in demselben Jahr auf den Reichstag zu Augspurg ziehen, auf welchem die Stadt wirklich in den Religionsfrieden aufgenommen worden

den ist. Da ihm also die Sache mit dem Domkapittel sehr geläufig war, mußte er auch dem 1561. zu Bremen desfals angesetzten Handelstag mit beywohnen, und den Vergleich berichtigen helfen. Als nun noch in eben dem Jahre die Stadt mit Dännemark wegen eines aufgebrachten Friesischen Schiffes, so die Hamburger aus dem Hafen zu Brunsbüttel weggeholet hatten, in Widerwärtigkeit gerieth, ging er deswegen 1562. nach Kopenhagen, um die Stadt mit dem Könige auszusöhnen. Im folgenden Jahre, als nicht geringe motus wegen Transportirung der Cämmerey an die Bürgerschaft entstanden, ward er sehr öfter bey versamleter Bürgerschaft a Senatu an die Bürger deputiret. Und weil auch zu Besorgung der öffentlichen Gebäude eine besondere Deputation auf das Tapet kam, so ward er mit Hr. Anton Ehlers auf ein Jahr zum Bauherrn verordnet, doch daß ihnen zwey Bürger zugegeben wurden. Und weil auch das Domkapittel von den Päbstischgesinneten sehr gedruckt wurde, traten die Canonici deswegen mit E. E. Raths Deputirten in Conferenz, dabey die Stadt das Capittel in Schutz nahm, das Kapittel hingegen die losfallende menses papales E. E. Rath zustund. Bey diesem Handel war Hr. Wetken mit gegenwärtig. Weil er nun überall in seinen Amtsgeschäften viele Geschicklichkeit bewiesen, so ward ihm auch 1564. die Bürgermeisterwürde zu Theil. Als Hr. M. Joachim Westphal Superintendens ward, wohnete er der Ordination in Petri Kirche mit bey, und half die Introduction verrichten. Und wie die Stadt nachhero wieder mit König Friederich II. wegen des juris restringendi in Streit verfiel, so legte er denselben 1579. dergestalt bey, daß der Stadt ihre jura reserviret blieben. Ferner hat er dadurch seine gute Intention bezeuget, daß, als 1586. Herman Genke, ein Sayenmacher, aus Antwerpen hieher kam, und diese Fabrik hier anzulegen begehrte, daher er sich bey ihm als Præside Civitatis angemeldet, er alle Veranstaltung dazu gemacht, und das Werk befördern helfen. Wegen der Grenzscheidung zwischen Hamburg und Altona hat er sich auch verschiedentlich deputiren lassen. Imgleichen ist er 1588. zu Lübeck gewesen, um nebst dasigem Magistrat die Lüneburger wegen Entrichtung des Eislinger Zolles zur Billigkeit zu weisen. Ehe ich aber seine Gesandschaften beschliesse, muß ich noch vermelden, daß er 1559. der Königlichen Krönung mit beyzuwohnen nach Kopenhagen abgeschickt gewesen.

 Wie

Wie er aber in politischen Geschäften sich vigilant und dextre bewiesen, so hat er auch in ecclesiasticis, so viel an ihm, nichts erwinden lassen. Ein Zeugniß dessen kan uns das 1589. Jahr geben. Denn nachdem damahls **Johan Wermer** des Cryptocalvinismi sich verdächtig gemacht, berichtet der Pastor zu St. Catharinen M. Stammichius, daß er sehr cordate pro evangelica religione gesprochen: weil Einigkeit ein köstlich Ding ist, und wir in der Lehre geboren und erzogen seyn, wollen wir auch darin sterben. Und ist uns wol bekant, was unsere Vorfahren, (will von meinem Vater nicht sagen,) an Leib und Gut dabey aufgesetzet haben. Es ist nicht lachend zugegangen, sondern hat viel Mühe und Arbeit gekostet, daß kein Aufruhr wider die Religion erreget wurde. Machen uns derowegen kein Bedenken, alt und junge, wie wir alhie sitzen, sondern wollen bey der Lehre und Bekäntniß bleiben. Daß man Calvinum solle aufs Küssen setzen, ist man nicht geneigt rc. So will man sich auch wiederum versehen, daß es im Ministerio keiner wird an ihm mangeln lassen in Religionssachen, sondern werden über die untergeschriebene Confeßion fleißig halten, und derselben gemäß leben. vid. Schulteti innocentia. Theol. Hamb. p. 37.

Wie sauer und schwer ihm seine Amtsgeschäfte auch geworden sind, so finde ich doch, daß er daneben in litterarum commercio nicht saumselig gewesen sey, massen gedachter Stammichius in einem Schreiben an D. Chemnitium de a. 1581. also berichtet: quidam wittebergensis studiosus ad Consulem nostrum Dominum Hermannum Wetken Sen. scripsit, eum a Noribergensibus in Superintendentem vocatum. vid. Bertrams Lüneb. Kirchenhistorie p. 445. unter den Beylagen.

Endlich weil er durch viele Arbeit sehr abgemattet, ist er 1593. zu resigniren bewogen worden. Seine Eheliebste hatte 1587. den 21 Junii der Welt gute Nacht gesaget, und er selbst folgte ihr nach 1595. und sind beyde zu St. Nicolai auf dem Chor begraben, da ihnen denn folgende Grabschrift zu Ehren verfertiget worden: Anno Domini 1595. clarissimus Dn. Proconsul Hamburgensis Hermannus Wetken obiit. Anno Domini 1587. die 21 Junii obiit Gesa, uxor ejus.......

Hein=

Heinrich Hoyer,

Rathsherr 1350. Bürgermeister 1360. stirbt 1375.

Das Geschlecht der Hoyer hat seinen Ursprung aus Lüneburg, und stehet Johan Hinrich Büttner in den Gedanken, daß der Name anfangs kein Geschlechts- sondern nur ein Beynahme gewesen. Lambeck gedenket ad a. 1252. eines Herman Hoyers, welcher auch Rathsherr gewesen, ob er aber mit diesem verwandt, lassen wir dahin gestellet seyn. Unser Heinrich wird vom Röver Hein genennet. Er ward 1350. in den Rath aufgenommen, und 1360. ward ihm das Consulat anvertrauet, in welchem Ehrenstande er 1375. verstorben. Als die Stadt mit Graf Adolph sich 1364. wieder aussöhnete, richtete er den Vergleich auf, und als Kaiser Karl 1368. zu Tangermünde war, ward er nebst andern nomine civitatis dahin abgefertiget. Er hat zwey Söhne nachgelassen Albert und Johannes. Der erste ist in demselben Jahre, da der Vater gestorben, nemlich 1375. zu Rathe erwehlet worden, der jüngere Johannes aber hat 1377. diese Ehrenstelle erhalten.

Johan Hoyer,

Rathsherr 1377. Bürgermeister 1389. stirbt 1402.

Sein Vater war der 1375. verstorbene Bürgermeister Heinrich Hoyer, er selbst ward 1377. zu Rathe erwehlet. Graf Adolph verkaufte 1385. ihm und seinem Bruder Albert, der 1375. Rathsherr geworden, und als Zeuge in dem Document angeführet wird, als Graf Adolph 1383. den Hammerbrock für 600 Mk. Pfenninge verkaufte, und 1386. gestorben ist, den Billwärder für 2400 Mk. Pfenninge, doch die Wiederlöse sich vorbehaltend; weil aber derselbe es nicht wieder gelöset, so ertheilten die Successores, Otto und Bernd Grafen zu Holstein, den beyden Gebrüdern 1395. die Macht, denselben wieder zu verkaufen, welches denn auch geschehen, indem sie solchen der Stadt Hamburg überlassen. Da aber Albert Hoyer bereits 1386. verstorben, so muß in dem angezeigten 1395. Jahre ein Fehler stecken. Als die Herzöge von Lüneburg die Stadt Lüne-

neburg 1396. infestirten, ging unser Hr. Bürgermeister als Hamburgischer Hauptmann mit seinen Völkern der Stadt zu Hülfe, nahm Winsen weg, zog vor Harburg, mußte aber diese Belagerung wieder aufheben, weil ein Vergleich getroffen ward. vid. Traciger. in chronic. Leibnitii script. brunsv. T. III. p. 200. Büttner in der Hoyer Familie. Er starb als Consul 1402. welche Würde er 1389. erhalten hatte. Seine Eheliebste war Hildegundis Lischopnings, Hn. Herman Consulis Hamb. Tochter, von welcher Heinrich Hoyer geboren worden, der 1447. als Bürgermeister gestorben ist.

Heinrich Hoyer,

Rathsherr 1412. Bürgermeister 1417. stirbt 1447.

Er ward 1412. zu Rath erwählet, und hat 1415. die Prätur, doch als der älteste, übernommen. Wegen seiner Expeditionen, so er dem Vaterlande zu gut, sowol zu Wasser als zu Lande angetreten, ist er nicht wenig berühmt worden. Wir wollen dieselbe nebst dem, was er zu Friedenszeiten ausgerichtet, nach einander alhier anführen. Diesemnach hatte Herzog Erich den Lübeckern das Amt Bergedorf mit List aus den Händen gespielet, und darauf die Kaufleute connivendo durch seine Leute berauben lassen. Ob nun wol die Städte diesen Unfug ihm zu Gemüthe führeten, und das solches hinterbleiben möchte gebeten, so wolten doch diese Plackereyen nicht aufhören. Lübeck und Hamburg sahen sich also genöthiget, dem Herzog den Krieg anzukündigen, und rückten mit ihren Völkern vor Bergedorf, und eroberten es nach einigen Widerstand. Sie gingen aber noch weiter, und nahmen auch Riepenburg und Cuddevörde ebenfals weg. Diese expeditiones hat nach Trazigers Bericht abseiten Hamburg der Consul Hoyer 1420. verrichtet. Nachhero ließ Hamburg mit Lübeck alternatim das Eroberte durch Amtmänner ex ordine Senatorio, nicht aber wie Cranzius will, ex civibus verwalten. Wie er nun in Kriegessachen wohl erfahren, so hat er auch seine Geschicklichkeit bey Friedenszeiten sehen lassen, massen er 1425. nach Brüg in Flandern verschickt ward, alwo wegen Liefland deliberiret, und zu Bestreitung der Ko-

Kosten noch ein neues Schoß eingewilliget ward. J. 1426. hatte Herzog Wilhelm von Lüneburg mit dem Erzbischof von Bremen keinen geringen Krieg, welchen beyzulegen desto nöthiger war, damit nicht Holstein von König Erich überrumpelt würde, und es ward auch ein Vertrag in demselben Jahr gestiftet, wobey unser Consul Hoyer auch geschäftig gewesen. vid. Leibnit. ſcript. brunsvic. T. III. p. 201. J. 1427. waren die Wendischen Städte zu Rostock versamlet, und beschlossen Schiffe wider die Dänen auszurüsten. Dieser Versamlung wohnete Hr. Hoyer mit bey, und er ward auch im folgenden Jahre zum Schifshauptman bestellet. Er vereinigte sich mit der Lübschen Flotte und segelten nach dem Sund. Es war ihnen befohlen worden, daß sie nicht daraus wegschiffen solten, bis die Frachtschiffe unter ihrem Schutz den Sund sicher paßiret wären. Allein sie beobachteten diesen Befehl nicht, sondern als ihnen die Dänischen Schiffe entgegen kamen, gingen sie auf selbige los, und weil der Lübische Consul sich mit seinen Schiffen abgesondert hatte, so ward Hr. Consul Hoyer nebst Hr. Johan Voß und Heinrich Papendorp den Feinden zur Beute. Hr. Hoyer erlangte erst 1431. seine Freyheit, da der König dann für ihn und seine Leute 10000 Mk. Lübisch zur Ranzion bekommen, und ist sowol Cranzius l. 11. c. 27. Vandal. als auch Petersen in chron. holſat. der Meynung, daß er sich mit seinem eigenen Gelde wieder lösen müssen. J. 1434. ward er in die Burgundische Niederlande und an den König von Engelland verschickt, und 1441. ging er auf den Hansetag nach Lübeck, alwo von der Aufnahme des Kaufmans gehandelt ward, die von Brüg sich aber über die Hamburger beschwerten, daß sie zu Ritzebüttel den dritten Theil der gestrandeten Güter nehmen. Er ist 1417. Consul geworden und 1447. verstorben. Seine Eheliebste war Elisabet Springintgad, Hn. Dieterichs Consuls zu Lüneburg, Tochter gewesen, von welcher er zwey Söhne und zwo Töchter hinterlassen. Der älteste Heinrich ist wieder nach Lüneburg gezogen, der andere M. Detlev ist Canonicus zu Lübeck geworden, mit welchen beyden der Name Hoyer erloschen. Die älteste Tochter Ermegard ist zu Medingen ins Kloster gegangen, und die andere Christina ins neue Kloster vor Buxtehude aufgenommen worden.

Christian Miles,

Rathsherr 1374. Bürgermeister 1378. stirbt 1420.

Die Milites sind schon im zehnten Seculo in Hamburg bekant gewesen, massen in dem privilegio Comitum Holsatiæ de 1258. ein Rathsherr Anno Miles als Zeuge mit angeführet wird, denen in folgenden Zeiten noch mehr andere gefolget. Ob aber diese Familie sich Milites oder Ritter genennet, oder ob die Mönche, bey denen damahls das monopolium latinæ linguæ licet barbaræ gewesen, dem Geschlechte einen lateinischen Namen gegeben, kan nicht wissen. Einmal ist gewiß, daß sie sich auch auf gut deutsch Riddere geschrieben, wie solches das Privilegium Comitum Holsatiæ von der Köhre de 1292. bestärket, sintemal in der Subscription Johannes Riddere mit vorkömt, und hat Petrus Lambecius beydes für einerley halten wollen. Ob ferner die Hamburgischen Riddere mit den Lüneburgischen eine Verwandschaft gehabt, solte fast zugeben, weil Büttner sagt, daß diese Familie sowol in Lüneburg als in Hamburg floriret. Gegenwärtig wollen wir uns allein um Kersten oder Christian Miles bekümmern, welcher von Lüneburg nach Hamburg gekommen ist. Sein Vater hat Heinrich oder Heino, welcher Vornahme der Zeit öfters synonyma gewesen, die Mutter Beke van der Mählen geheissen. Er selbst aber hat sich mit Ymmeke Hundsinges, Johan Hundsinges, eines Lüneburgischen Bürgers Tochter, verheyrathet. J. 1374. ward er zum Rathmanne erwählet und schon 1378. zum Consulat erhoben. Er hat zweymahl einen Aufruhr in Hamburg erlebt. Der erste entstand 1376. davon Traziger weitläuftig gehandelt, und zu der Zeit war er der jüngste Rathsherr. Wir wollen aus der ganzen Erzehlung nur dieses bemerken, daß E. E. Rath sich vernehmen lassen, er wolle Rechnung ablegen von der Zeit, da die Eltesten im Rathe gewesen, welche Zeit sich in die 26 Jahr erstrecket, daß man also der Zeit von keinem Senatu ambulatorio etwas gewust. Ferner haben der Zeit die Aemter vor den Rath treten, einen Eid ablegen und ihre Namen aufzeichnen lassen müssen.

Es hatte Hamburg nebst andern Hansestädten auch nicht geringen Streit mit den Flemmingern, massen diese viele der Kaufleute zu Brüg, Gent und

Gent und Schluis gefangen genommen, dazu die Privilegia entzogen hatten. Damit nun diesen Sachen ein rühmliches Ende gemacht würde, ward 1391. ein Handelstag anberahmet, auf welchem der Vergleich getroffen ward, und dazu ward Hr. Christian Miles mitgebraucht. Er ward auch 1399. an die Königin Margareta nach Nieköping und 1400. nach Lübeck auf die Tagefahrt abgeschickt. Eben dahin ging er auch 1409. um gütliche Handlung zwischen dem alten und neuen Rathe zu versuchen, welche Bemühung aber vergebens war. Bey diesem verwirrten Zustande in Lübeck, ward ein Hansetag in Hamburg gehalten, und erhielte E. E. Rath Vollmacht, die Städte zu beschreiben, es ward auch der Kaufman angewiesen, seine Beschwerung an Hamburg gelangen zu lassen, wie es zuvor zu Lübeck gehalten war. Auf diesem Tage überlegte man, wie dem Unwesen der Victualienbrüder zu steuern seyn möchte. Es entstund aber auch in Hamburg ein grosser Aufruhr, welches der andere ist, den unser Hr. Bürgermeister erleben müssen. Es war nemlich auf Begehren Herzog Johannes von Sachsen ein Bürger Hein Brand auf den Winser Baum gesetzet worden, und die Burger vermeinten, es wäre ihrem Privilegio, welches will, daß kein Bürger ohne erkanten Rechtes mit Gefängniß solte beschweret werden, zuwider gehandelt, überliefen deswegen unsern Hn. Bürgermeister, und verlangten die Erledigung des Gefangenen. Der Hr. Bürgermeister versamlete den ganzen Rath, und die Bürgerschaft trieb es dahin, daß die Erlassung eingewilliget werden mußte. Hierauf erwählten die Bürger aus jedem Kirchspiel 15 also zusammen 60 Personen, welche vor den Rath traten und die Briefe des Herzogs zu lesen begehrten. Da sie nun selbige für unerheblich ansahen, so ward Hein Brand gänzlich absolviret. Hiebey liessen sie es noch nicht bewenden, sondern verlangten, daß ihre aufgesetzte Artikel approbiret werden möchten. Einige derselben waren unbillig und beschwerlich, als daß die Herrn aus dem alten Rath zu Lübeck solten weggewiesen, und daß E. E. Rath es mit dem neuen Rath halten solte. Ob nun wol E. E. Rath vorstellete, daß sie hiedurch in des Römischen Königs Ruperti Ungnade verfallen würden, so mußten doch um der damaligen Zeit willen diese Artikel bewilliget werden. Man ging noch weiter und verlangte daß E. E. Rath Hn. Gerhard Quikborn aus seinem Mittel dimittiren möchte. Cranzius vermeinet, daß er ihnen ent-

entweder in ihren Rathschlägen zuwider gewesen, oder daß sie ihn an dem Ort nicht länger dulden wollen. (Iubent illum dimisso subsellio domum repetere & publico abstinere.) Auch dieses mußte eingewilliget werden, doch ward Hr. Quikborn hernach restituiret. Wann aber Cranzius dimisso subsellio schreibet, so ist zu wissen, daß in alten Zeiten der Gebrauch gewesen, daß man einem removirten Hn. des Raths sein Küssen wieder nach Hause geschickt, wie denn in einem alten Stadtbuche vorkömt, daß da ein Herr des Raths durch zweene Leute Klagen überführet werden könte, daß er nicht sein Amt verwaltet, solte er des Rathstuhls verlustig erkant werden: men den Stohl schall he kussen, nu nummermehr in den Raet kamen; welche Stelle aber in dem Stadtbuche von 1497. ausgelassen worden.

Bey noch fortdauernder Unruhe zu Lübeck, ward 1412. ein Hansetag zu Lüneburg gehalten, und ging unser Hr. Bürgermeister mit Hr. Meinhard von Buxtehude und Hr Heinrich Jennfeld dahin ab. Weil ihnen aber eingebunden war, es mit dem neuen Rath zu Lübeck zu halten, und ohne dessen Consens nichts einzugehen, kamen sie unverrichteter Sachen wieder zu Hause. Weil aber die Gesandten wol vermerkt, daß dieses von der Gemeine herrührete, schickten sie zwey Deputirte, als einen von Danzig und den andern von Stralsund nach Hamburg, und begehrten die Zusammenberufung der Bürgerschaft, welches auch bewilliget ward. Es legten also die Deputirte auf dem Rathhause in Beyseyn E. E. Raths und der Bürgerschaft ihre Proposition ab, welches dann die Gemeine auf ganz andere Gedanken brachte. Daher wurden dann die vorigen Deputirte, ausser Hr. Meinhard von Burtehude, der nach Wismar geschickt ward, sich nebst Hr. Johan Lüneburg wider dahin begaben. Von dieser Zeit an nahmen die von Hamburg sich des neuen Raths nicht mehr an, doch sind die 60 Bürger vor wie nach geblieben, und Cranzius erwehnet, daß sie noch 1417. gewesen. Auch begab es sich 1417. daß Graf Heinrich von Holstein, weil König Erich die Holsteiner sehr drückte, und das Schloß Gottorp belagerte, bey Hamburg Hülfe wider den König verlangte, welche denn auch endlich eingewilliget ward. Doch mußte er vor dem Rathhause sein Gewerbe ablegen, und sich überdem reversiren, daß es für keine Schuldigkeit solte ausgeleget werden. Der Revers ist in Apol. Hamb.

Hamb. unter den Beylagen zu finden. Unser Hr. Bürgermeister starb 1420. und ist der letzte seines Namens gewesen, weil er keine Söhne, sondern drey Töchter nachgelassen. vid. Johan Heinrich Büttners Stamregister der Lüneburgischen Patricien, Röver in catal. Conf. & Senat. welcher auch behauptet, daß weiter kein Miles zu Hamburg sich im Rathe befunden.

Nicolaus Vogler, I. U. L.

Secretarius 1551. Rathsherr 1559. Bürgermeister 1585. stirbt 1587.

Er ward 1551. Secretarius, und soll nach einiger Bericht wirklich Protonotarius gewesen seyn. J. 1559. ward er zu Rath erwehlet, und ward 1564. der älteste Gerichtsherr, 1578. Amtman zu Bergedorf und 1585. Bürgermeister, welche Ehrenstufe er nur zwey Jahr bekleidet. Seine Gesandschaften betreffend, ist er 1560. mit Hn. Syndico Möller auf den Reichstag zu Augspurg verschickt, und hat alda zu Wege gebracht, daß die Stadt per publicum Imperatoris decretum in den Religionsfrieden aufgenommen worden, weswegen der Religionsproceß mit dem Domkapittel suspendiret, und der Bremische Vertrag 1561. aufgerichtet worden, wobey auch unser Vogler mit gewesen. Im folgenden 1562. Jahr ward er nach Copenhagen verschickt, um bey Königl. Maj. die Stadt wieder auszusöhnen. Folgends als wegen Unterschreibung der formulæ concordiæ 1575. eine Zusammenkunft zu Mölln beliebet ward, reisete er mit dem Hn. Superintendenten D. Cyriacus Simon und dem Herrn Seniorn M. David Pensborn, wie auch mit dem Rathsherrn Johan Schulten dahin. vid. Bertrams Läneb. Kirchengesch. S. 299. Weil nun die Hn. Capitulares unter sich einige Streitigkeiten wegen Vorhaltung der Pröven und anderer Aufkünfte hatten, sogar daß auch einige sich deswegen beym Erzbischof von Bremen und dem Rathe zu Hamburg beklagten, als ward durch Mediation des letztern ein Vergleich getroffen, zu welchem Hr. Vogler nebst andern deputiret war. Er mußte sich auch in selbigem Jahre nach Flensburg begeben, und alda einen Interims-

rimsvergleich treffen. Weil aber die streitigen Puncte daselbst nicht ausgemacht wurden, so ward zwar 1580. eine neue Unterhandlung zu Kiel angefangen, sie ging aber auch fruchtlos ab, massen die Stadt sich des juris restringendi in Albi nicht begeben, die Königl. und Herzöglichen aber ihr solches nicht geständig seyn wolten. Als nun der König 1587. die Annehmung von der Stadt prätendirte, dieselbe aber zuvor ihres juris und anderer kleinen Sachen halber Richtigkeit treffen wolte, ist es geschehen, daß zwey Versamlungen zu Rendsburg und Flensburg angestellet wurden, die aber auch vergeblich waren, weil der König die Annehmung zuvor wolte vollzogen haben.

Er hat sich zweymal verheyrathet, das erstemal mit des Hn. Bürgermeisters Georg Platen Tochter, welche den 25 Nov. 1562 verstorben, und zum andernmal mit Hn. Hieronymi Bissenbecks Tochter. Er hat einen Sohn Hieronymus und zwo Töchter Magdalena und Anna nachgelassen, die an Albert Oldehorst und an einen Backmann verheyrathet worden. Er starb den 15 Dec. 1587. und ward zu St. Petri begraben. Wir wollen diesen Lebenslauf mit dem elogio Petri Lindenbergii in comment. rer. memor. p. 19. beschliessen: quo & Hamburgi ad Albim Nicolaus Voglerus I. U. L. vir inprimis eloquens & facundus multisque nominibus clarus, ejusdem urbis Hamburgensis tandem Consul magnificus, ætatis suæ climacterico difficili sexagesimo tertio mortuus est. Hunc vivum & Principes Nobilesque & Cives ut amabant in septentrionalibus locis, ita illum sibi ereptum dolebant. Von diesem Hn. Consul können auch die auserlesenen Anmerkungen, imgleichen Stephani a Schonevelde dedicatio coram ichtyologia nachgesehen werden.

Eberhard Möller,

Rathsherr 1565. Bürgermeister 1571. stirbt 1588.

Sein Vater war Hr. Jochim Möller. Er ist geboren 1527. ward 1565. Rathsherr, trat 1568. die Prätur an, und als Hr. Consul Matthias Rheders 1571. resignirte, ward er sein Nachfolger. Als in demsel-

selbigen Jahr M. Joachim Westphalen als Superintendens in St. Petri vorgestellet ward, wohnete er dessen Ordination mit bey. Ob er sonst auch der Stadt wegen Gesandschaften übernommen, davon kan nichts berichten. Seine Studia hat er zu Wittenberg begonnen und ist ein Schüler Philip Melanchthons gewesen. Daß er in criticis und philologicis überaus wol versiret gewesen, mag aus einem Briefe des Scioppii, welcher in seinen lectionibus susceptis l. 5. ep. 25. zu finden, abgenommen werden. Er hat auch mit dem berühmten D. David Chytræo viele Briefe gewechselt, massen sie Stubenbursche gewesen. Denn also schreibt Chytræus in einem Briefe: magnam cepi voluptatem ex litteris tuis, quibus memoriam veteris contubernii & convictus nostri apud communem Præceptorem D. Philippum renovas. Und wie dessen Schwiegersohn Iohannes Frederus ein epicedium auf den verstorbenen M. Ioachimum Westphalum gemacht, und selbiges amplissimo Senatui dediciret, hat Hr. Consul Möller auf Chyträi Begehren, solches überliefert, dafür er ihm in eben dem Schreiben danket. Durch sein Angeben und Verordnung ist das neue Rondel vor dem Scharthor binnen Baums geleget, und seyn zum Behuf dessen die Baukosten mehrentheils von der Accise des Biers genommen worden. Die Schuld der Natur bezahlte er den 2 Febr. 1588. und ward der entseelte Körper zu St. Nicolai bestätiget. Das epigramma, so Henningus Conradinus auf ihn gemacht lautet l. 1. epigr. p. 114. also:

Qui lux Hamburgæ Consul celeberrimus urbis,
Qui lux Astrææ Pieridumque chori.

Vincent Möller, I. U. L.

Secretarius 1585. Rathsherr 1596. Bürgermeister 1599. stirbt 1622.

Er war ein Sohn des Hn. Bürgermeisters Eberhard Möllers, und ward 1585. zum Secretarius bestellet. Nachdem er 1596. zum Rathsherr erwählet worden, so trat er 1597. die Prätur an, und verheyrathete sich 1598. mit Margaretha, Casper Hoyers Hochfürstl. Holsteinischen

Stal-

Stallers in Eiderstädt, Tochter, und zeugte mit ihr fünf Söhne und zehn Töchter, von welchen sie 28 Kindes Kinder, 17 Kindes Kindes Kinder, also in allen 60 Kinder gesehen. Sie war 1570. den 14 Aug. auf dem adelichen Gute Sudensee geboren, und hat 31 Jahre im Wittwenstande gelebet. vid. Ristens deutscher Parnaß S. 822. J. 1606. wohnete er dem Gewarthstag in Lübeck bey, und wie 1613. das Gymnasium inauguriret ward, ist er als ältester Bürgermeister (denn er war schon 1599. an Dieterich von Eitzen Stelle Bürgermeister geworden) von seinem Stuhl am Tische aufgestanden, und hat die Fundation und neuen Gesetze des Gymnasii nomine S. P. Q. H. angezeiget, mit beygefügtem Gebet und Wunsche zu Gott, und schliessend den Hn. Syndicus D. Theodor Rademin angeredet, auf die oberste Catheder zu treten, welches auch sofort geschehen. Wie 1621. der König in Böhmen Friederich, Pfaltzgraf und Churfürst zu Heidelberg, mit noch mehr andern vornehmen Herrn alhier ankam, wurden sie in das englische Haus einquartiret, und ward den 21 Febr. ein grosses Gastmal gehalten, dem der Hr. Bürgermeister mit beywohnete. Er verstarb bald darauf den 30 März desselben, oder wie andere wollen des 1622. Jahres. Nach Trazigers Bericht hat er sich um die Wohlfahrt dieser löblichen Republik fast hoch bemühet, und deswegen einen unsterblichen Namen bey der Posterität hinterlassen, zumal bey Zeiten seiner Regirung das gemeine Beste merklich floriret. Er hat auch einen Commentarium über das Stadtbuch de 1603. hinterlassen, davon das autographum Hr. Placcius besessen, welcher von den annotatis also judiciret: ut brevia & pauca, sic ob præjudicata ab ipso auctore ac præside pleraque facta notabilia. Er hat auch einen deutschen Tractat verfertiget, davon man nachsehen kan Placcii theatr. anonym. n. 1803.

Lorenz Niebur,

Rathsherr 1540. Bürgermeister 1557. stirbt 1580.

Er ward zu Rath erwählet 1540. und hat 1544. die Prätur übernommen. J. 1554. traf er nebst Hr. Consul Hackmann und Syndicus Tra-

Traziger mit Herzog Heinrich dem Jüngern von Lüneburg einen Vergleich der Stadt wegen, und schloß auch 1561. mit den Bremischen Vertrag. J. 1557. ward er Consul, und starb 1580. und ward des Sontags Nachmittags auf Antonii Tag in St. Nicolaikirche auf das Chor begraben.

Johan Niebur, J. U. L.

Secretarius 1560. Rathsherr 1580. Bürgermeister 1581. stirbt 1590.

Ein Sohn des vorigen, der die Universitäten in Deutschland und Frankreich besucht, auch in der eloquenz, Iurisprudenz und litteris humanioribus wol beschlagen war. J. 1560. ward er zum Secretarius bestellet, und that eine Reise nach Flensburg, die Stadt mit dem Könige auszusöhnen, und half auch in selbigem Jahre den Vergleich inter Capitulares errichten. Als sein Vater 1580. verstarb, so ward er Rathmann, und das Jahr darauf Bürgermeister, in welcher Function er auch 1588. nach Itzehoe zu den Annehmungs Tractaten abgeschickt ward. Er starb 1590. und ist zu St. Nicolai begraben. Von ihm schreibt Peter Lindenberg in memorab. p. 104. Hamburgi in omni bonarum litterarum genere eruditus Iohannes Niebur, præclarissimi & amplissimi Laurentii Niebur, olim proconsulis filius, qui celebrioribus Germaniæ & Galliæ academiis versatus, deinde Secretarii munere per annos viginti diversis legationibus feliciter expeditis functus, inque ordinem adscitus Senatorium a. 1580. & paulo post ad amplissimum proconsularis dignitatis fastigium evectus, per decennium huic officio ad dulcissimæ patriæ publicam utilitatem, summa vigilantia, summa fide præfuit, & cum vixisset annos 57. menses 6. d. 20. pridie Kalend. Sext. vitam fato debitam patriæ saluti solvit. Das epitaphium, so ihm zu Ehren aufgerichtet worden, und woraus dieses fast meistentheils genommen, ist in inscript. hamb. zu finden.

Johan Rodenburg

Rathsherr 1528. Bürgermeister 1536. stirbt 1547.

Das Geschlecht soll seinen Ursprung aus Antwerpen haben, und wird der Name nicht nur Rodenburg, sondern auch Rodopyrgius geschrieben, und haben sich die Abkömlinge dieses Geschlechtes nicht nur nach Hamburg, sondern auch nach andere Oerter, besonders nach Wittenberg gewandt, wo unter den Philosophen ein Iohannes Rodenburgius Antwerpiensis angetroffen wird. Der erste dieses Geschlechtes, so zu Rathe 1494. hier erwehlet worden ist Hr. Herman Rodenburg, welcher ein Großvater unsers Johannis ist. Selbiger ward 1528. zu Rathe erkohren, und er that sich auch nebst seinem Bruder Claus Rodenburg 1529. bey der Reformation fleißig hervor. J. 1530. trat er die Prätur an, und ward 1536. Bürgermeister. Von seinen meritis zu gedenken, so ist er 1537. nebst M. Herman Röver nach Brüssel verschickt, und haben zwischen dem Könige von Dännemarck und den Holländern einen Stillstand auf drey Jahr ausgewirkt. Und wie noch in selbigen Jahre König Christian III. durch D. Bugenhagen zu Copenhagen gekrönet ward, so wohnete er mit dem Rathmann Hn. Vincent Möller dieser Solennität bey. J. 1538. hatte der König einen Handelstag mit Hamburg zu Neumünster angesetzet, zu welchem auch er mit dem Senator Peter von Spreckelsen und M. Martin Göbel deputiret ward. Es ward auch in diesem Jahre ein grosser Convent der Protestirenden zu Braunschweig gehalten, dem der König von Dännemark selbst beywohnete, und den besuchte auch unser Hr. Bürgermeister nebst Hn. Vincent Möller und Martin Röver. Als der König nach geendigtem Convent nach Hamburg kam, ritten die beyden Bürgermeister Albert Westede und Johan Rodenburg dem Könige mit 66 Pferden entgegen. In der Inscription des Sohnes wird der Vater sowol als Grosvater mit folgenden encomio gedacht:

Consul erat genitor præclarus, avusque Senator,
Urbis qui columen, lumen & orbis erant.

Und

Und daher sey es auch gekommen, daß der Sohn hernach mit zu Rath befördert worden:

Hinc Patribus Patriæ me adſcripſit cura Senatus
Meque virum vidit curia, meque ſenem.

Das herrliche epitaphium, ſo Iohannes Ritzenbergius auf den Hn. Bürgermeiſter gemacht, kan in Vol. 1. D. Ioh. Alb. Fabricii nachgeleſen werden. Er iſt 1547. geſtorben und zu St. Peter begraben.

Johan Wetken

Oberalter 1602. Rathsherr 1605. Bürgermeiſter 1614. ſtirbt 1616.

Sein Großvater war der Bürgermeiſter Johan Wetken und die Großmutter Margaretha von Spreckelſen, Hn. Bürgermeiſter Johan von Spreckelſen Tochter. Sein Vater aber der Rathmann Hr. Herman Wetken und die Mutter Geſche Rigeln. Er verheirathete ſich erſtlich mit Maria von Kampe, und hernach mit Eliſabet von Eitzen, des Hn. Bürgermeiſters Diederich von Eitzen Tochter. J. 1602. ward er Oberalter in St. Catharinen Kirchſpiel, 1605. mit der Rathsſtelle beehret, und mußte ſogleich die Prätur antreten. Wie Conſul Beckendorf 1614. reſignirte, ward er an ſeiner ſtatt wieder Bürgermeiſter, nicht aber wie Traziger irrig berichtet loco Conſulis Sebaſtian von Bergen. Sonſt vermeldet Traziger, daß er in ſeinem Bürgermeiſterſtande ſeiner vortreflichen Qualitäten wegen in Namen der löblichen Republik zu Hamburg Legationsweiſe an die Herrn Staaten nach dem Hag in Holland abgeſchickt und mit Schwachheit behaftet hinwieder zu den lieben Seinigen angelanget, darauf 1616. am Tage Martin Biſchofs oder den 11 October Todes verblichen und zu St. Nicolai begraben. Er hat eine Tochter Geſche nachgelaſſen, deren Bruder ſich von Hamburg nach Holſtein begeben, und mit adlicher Familien ſich verheyrathet, wie denn ihre Nachkommen die adelichen Güter Schenkenborg und Trenthorſt beſitzen. vid. Johan Heinrich Büttners Stammregiſter der Lüneb. Geſchlechter in der Familie

lie der von Eitzen. Welches doch nicht von allen zu verstehen, massen Hr. Lic. Erasmus Wetken in Hamburg geblieben.

Albert Hackmann

Rathsherr 1547. Bürgermeister 1553. stirbt 1580.

Der Vater hat auch Albert Hackmann, die Mutter aber Gertrud Lünborgs geheissen. Er ward 1547. zu Rath erwählet, und blieb 6 Jahre über der jüngste. Drauf ward er 1553. Bürgermeister und ward noch in selbigem Jahre nach Engelland verschickt. Da er zwar das Unglück hatte, daß König Eduard VI. beym Anfang der Tractaten verstarb, doch ließ sich die Königin Maria gnädigst heraus, daß den Hanseestädten alles ad formam antiquorum privilegiorum bewilliget worden. vid. Trazig. chron. Chytræi Saxonia p. 610. Er war auch mit deputiret zu dem 1561. in Bremen gehaltenen Handelstag, und hat auch den von E. E. Rath unter sich beliebten Unionsreceß von 1570. unterschrieben. J. 1577. stellete er nebst dem Hn. Syndicus Wilhelm Möller und den Rathsherrn Vogler und Schulte einen Abschied wegen der Leichen in Dom aus, den rever. Capitulum 1579. approbiret hat. Als auch die Ausführung des Getraides mehr und mehr Ueberhand gewonnen, und E. E. Rath 1573. einige Dänische Schiffe aufbringen lassen, so entstund daraus ein heftiger Streit, der 1579. beygeleget ward, zu welchem Vergleich der Hr. Bürgermeister nach Flensburg abgefertiget ward. Er half auch in selbigem Jahre einen Vergleich inter capitulares schliessen. Seine Eheliebste war Catharina Thode, mit welcher zwo Tochter gezeuget, davon die eine an Hn. Consul Dietrich von Eitzen, und die andere an Hn. Daniel von Eitzen, Rathmann, vermählet worden. Beyde Eheleute verstarben 1580. an einer Pestilenzialischen Seuche, der Spanische Pip genannt, und zwar sie den 2 Octob. und er den 15. ejusd. wiewol in der inscription nur 2 Tage zuvor stehet, und sind beyde zu St. Peter begraben. vid. Anckelm. Inscript. n. 31.

The-

Theodor von Eitzen

Rathsherr 1578. Bürgermeister 1589. stirbt 1598.

Sein Vater hieß **Meno von Eitzen**, war ein Eßigbrauer und Oberalter zu St. Catharinen. Nachdem er seine Studia wol excoliret, besahe er fremde Länder und Städte, und setzte sich bey einem jeden seiner Geschicklichkeit und guten Sitten halber in Credit, wie er nach Hause gekommen, ward er von allen werth gehalten, und sein Glück stieg immer höher. Er verheyrathete sich mit des Bürgermeisters **Albert Hackmanns**, Tochter, und da er in der Stadt, nach Daniel's Laurentii Aussage, ob iustitiæ & prudentiæ laudem rarissimam überaus berühmt war, geschah es, daß die patres patriæ ihn 1578. zum Mitglied ihres Ordens machten. Wie er davon benachrichtiget ward, wolte er es zwar anfänglich decliniren, nach Vorstellungen aber nahm er doch endlich die auf ihn gefallene Wahl an. Das richterliche Amt bekleidete er 1581. und 82. Weil er nun auch hier seine dexteritet zeigte, so konte es nicht fehlen, daß er nicht solte den höchsten Gipfel der Ehren davon getragen haben. Wir wollen obgesagten Laurentium davon vernehmen: curriculo vero temporis toto, quo consessus Senatorii assessorem egit, summa mansvetudine, iustitia tamen convenientissima temperata, usus est: sententias ex juris legumque præscriptis tulit; consilia non nisi re altius deliberata communicavit, subjectos summa æquitate rexit. Collegis fide integerrima adfuit. Nihil autem ipsius præclaræ dignitati vero religionis cultu prius, nihil justia potius, nihil veritate amabilius &c. Wegen dieser Qualitäten ist es demnach geschehen, daß er 1589. nachdem Consul **Eberhard Möller**, im vorigen Jahr verstorben, er an dessen Stelle zum Consulat erhoben ward. Indem aber dieses wider all sein Vermuthen geschehen, hat er um so weniger sich zur Annehmung dieser hohen Ehrencharge bereden lassen wollen, zumahl er schon im Sinne gehabt, seine Erlassung vom Rathstande zu suchen. Damit er aber desto eher sich a Consulatu loswürken möchte, ist er aus der Stadt entwichen. Allein auch dieses hat nichts helfen wollen, sondern er ist durch E. E. Raths ernsthafte obtestation genöthiget worden, sich in Hamburg wieder zu si-

 sti-

stiren, und die geschehene Wahl zu acceptiren: da er denn hernach solche Proben von sich sehen lassen, daß bey seinem Absterben die Herrn Collegen sowol, als die ganze Bürgerschaft darüber in nicht geringe Consternation gesetzet worden. J. 1594. ist er Protoconsul geworden, und 1595. hat sich unter seinem præsidio die Veränderung mit der Rathsrolle begeben, doch ist er, weil er dazumahl Schaden am Enkel gehabt, nicht zu Rathhause gewesen. Ob er sonderlich in Gesandschaften gebraucht worden, davon kann nichts sagen, ausser daß er nebst Herrn Syndicus **Wilhelm Möller** und anderer seiner Hn. Collegen 1587. sich nach Stade begeben, alwo er der Englischen Recipirung wegen mit dem Rath daselbst gehandelt, anbey gebeten, weil der Contract zum præjudiz Hamburgs mit den Englischen gemacht, der Contract rescindiret, und die verstattete Residenz wieder aufgekündiget werden möchte, welches aber nicht eingewilliget werden wollen. Sonst ist er öfters wegen der Grenzscheidung zwischen Altona und Hamburg gebraucht worden. Er ist 1598. gestorben, und den 6 Julii zu St. Catharinen Nachmittags um 3 Uhr begraben worden. Nun müssen wir auch von seinen nachgelassenen Kindern berichten, welches gewesen

1. **Meino von Eitzen**, Kirchgeschworner zu St. Catharinen, hernach von 1615. bis 1632. Oberalter, in welchem Jahr er verstorben, der **Barthold Beckmans** Tochter Margareta zur Ehe gehabt hat.

2. **Albertus von Eitzen**, welcher in Italien und sonderlich in Rom gewesen, und des Lübschen Hn. Bürgermeisters **Wamborchs** Tochter **Ida** zur Frau gehabt hat.

3. **Theodorus von Eitzen**, welcher sich mit dem vorgedachten **Albert** den Studiis gewidmet und **Lucas Beckmanns** Tochter geheyrathet hat.

4. **Herman von Eitzen**, der sich ebenmäßig an fremden Oertern viel versucht, und dabey vieler Sprachen kundig gewesen ist. Er ist 1638. Oberalter geworden und 1647. gestorben.

5. **Paulus von Eitzen.**

6.

6. Eine Tochter, die mit dem Hn. Senator Johan Wetken.

7. Catharina, die mit dem Hn. Secretarius und nachmaligen Syndicus Vincent Möller I. U. L. verheyrathet worden.

8. Anna.

Albert von Eitzen, I. U. L.

Rathsherr 1610. Bürgermeister 1623. stirbt 1653.

Sein Vater war der Rathsherr Daniel von Eitzen, und er ward 1578. geboren. Nachdem er 1608. zu Marpurg den gradum I. U. L. angenommen, that er eine Reise durch Italien, Frankreich, Niederlande und Deutschland, und ward 1610. zu Rathe erwählet. J. 1611. trat er das richterliche Amt an, und ward 1617. Amtman zu Bergedorf. Nachhero ist kein Rathsherr mehr dazu bestellet worden, sondern von 1620. an Amtsverwalter dahin gesetzet. J. 1642. ward er ältester Bürgermeister, da er 1623. das Consulat erhalten hatte. Gleichwie er in allen Wissenschaften wohl erfahren war, so ist er auch nicht weniger in Kriegsaffairen berühmt gewesen, daher er denn 1630. auf Begehren der Bürger, welchen, weil es nicht anders seyn konte, ampl. Senatus zuletzt sich zugesellet, wider all sein Remonstriren zum Commandeur gegen die Dänischen Schiffe gebraucht worden, wovon mit mehrern in der Stadt Hamburg rechtmäßigen Defension, wie auch in des Hn. Bürgermeisters selbst eigenen Apologie zu lesen. In seiner Jugend hatte er auch in Ungarn einem Feldzuge wider die Türken beygewohnet, wie Werdenhagen P. IV. p. 439. bezeuget: utpote quem in litteris & armis olim enutritum, nec non in Hungaria aliqua expeditione contra Turcam munus militiæ aliquot gessisse noverant. J. 1653. den 4 May entschlief er selig im Herrn, nachdem er 41 Jahr im Ehestande, 13 Jahr im Rathstande, und 30 Jahr im Bürgermeisterstande, in allem aber 74 Jahr gelebet hatte. Er hat 8 Kinder gezeuget, davon 3 vor ihm verstorben.

Wolf-

Wolfgang Meurer,

Secretarius 1628. Rathsherr 1644. Bürgermeister 1660. stirbt 1662.

Sein Vater war der Hamburgische Syndicus Hr. D. Wolfgang Meurer. Das Secretariat erhielte er 1628. und verwaltete es bis 1644. da er zu Rath befördert ward. Das richterliche Amt hat er 1648. angetreten. Wie aber Hr. Consul Johan Schlebusch 1659. verstarb, ward er an dessen Stelle im folgenden Jahr zum Bürgermeister erkohren. Das Präsidium hat er nicht mehr als einmal übernehmen können, weil er den 15 May 1662. verstarb.

Hartwig von Erteneburg,

Rathsherr ungefähr 1245. Bürgermeister ungefähr 1292. stirbt 1305.

Ob dieser Hartwig den Zunahmen von Erteneburg oder Artlenburg, (denn daß beydes einerley sey, hat Lambeck l. 2. p. 68. gezeiget,) entlehnet habe, kan so eigentlich nicht sagen. Vor ihm ist einer Werner von Erteneburg senatorii ordinis, nach Lambecks Bericht, 1250. im Kriege wider die Dänen gefangen genommen worden. Der andere ist gewesen Friedrich von Arteneborg, dessen 1258. in privilegio Comitum Holsatiæ als testis gedacht wird. Was aber unsern Hartwig anlanget, so hat er sich als Zeugen gebrauchen lassen, wie der Cardinal Guido 1235. die berühmte Zeugenverhör unternommen. vid. Lambec. l. c. Als der Churfürst Albert von Sachsen den Hamburgern die von seinem Vater und Bruder erlangte Immunität von dem Zolle zu Eislingen confirmirte, wird er dabey als Zeuge angeführet. Gleichfals wird er 1292. in dem Document von der Röhre als Zeuge angegeben. Ob er der Zeit schon Bürgermeister gewesen, wollen uns zwar die fasti consul. überreden, doch wird er in gedachtem Document nur noch Consul, und zwar zuletzt nach allen seinen Collegen gesetzet. Doch mag es wohl seyn, daß er nachher Proconsul geworden. Wenn aber Lambecius l. 2. rerum hamb. p. 15. ver-

vermeynet, daß nach 1292. zuerst der Unterscheid inter Proconsules & Consules entstanden, so ist zu wissen, daß dieses schon 1276. im Gebrauch gewesen sey. Als auch 1292. Albert, Probst zu Hamburg, mit Consens seiner Brüder Adolphs und Johannis, Grafen zu Holstein, dem Capitulo Hamburgensi 4 Wispel von der neuen Mühle zu Hamburg für 100 Mk. Hamburger Pfenninge überlassen, ist er als Zeuge auch mit dabey gewesen, und wie darauf 1299. Johan und Albert, Herzoge zu Sachsen, E. E. Rath zu Hamburg vergönneten, daß sie den Thurm zum Neuenwerk bauen möchten, auch wegen der Grundrührung und gestrandeten Schiffe und Güter sich mit ihnen verglichen, ist er als testis primarius dabey mit adhibiret worden. J. 1305. ist er Todes verfahren, und muß über 50 Jahre im Rathe gewesen seyn. Nach ihm ist keiner mehr seines Namens im Rathe gewesen.

Johan Horborch,

Rathsherr 1303. Bürgermeister 1311. stirbt 1348.

Zum Rathsherrn ist er 1303. und zum Bürgermeister soll er 1311. erwehlt worden seyn. Er hat 1337. den Vergleich zwischen der Stadt und dem Capittel helfen zuwege bringen, und wird darin Proconsul genennet. Als 1340. zwischen Hamburg und Stade, wegen des Zolles zu Stade und Anlegung der Schiffe in Buxtehude, errichtet ward, ist er mit dabey gewesen, und ist merkwürdig, daß darin die Formel: wy Rathmanne von Hamborg, vorkömt. Er starb 1348.

Bertram Horborch,

Rathsherr 1356. Bürgermeister 1367. stirbt 1397.

Der letzte dieses Geschlechtes, den man im Rath findet. Er ward 1356. zu Rath erwählet, und zum Bürgermeister 1367. an Hoppens Stelle. Wie die Grafen von Holstein, Claus, Adolph und Otto 1368. die Stadt Hamburg bey dem Kaiser Carl IV. zu Tangermünde verklagten, ward er mit dahin geschickt. J. 1376. hat er den Aufruhr mit angesehen. J.

1391. ist der lange Zwiespalt zwischen den Kaufleuten der Hansestädte und den Flemmingern zu Hamburg verglichen, und Hr. **Bertram** mit dazu deputiret worden. v. Tracig. series. Sein Tod soll 1397. erfolgt seyn.

Johan von dem Barge,

Rathsherr ungefähr 1281. Bürgermeister ungefähr 1323. stirbt 1328.

Man findet ihn schon als Zeugen in dem Privilegio Graf Gerhards v. Lambec. l. 2. p. 214. Desgleichen bey der Handlung, da Herzog Johan zu Sachsenlauenburg 1291. den Hamburgern die Befreyung von dem Ungelde zu Lauenburg und Eislingen ertheilte. Als Herzog Johan sich 1299. mit Hamburg wegen des Thurms zum Neuenwerk verglich, ist er auch als Zeuge mit gebraucht worden. Ferner wird seiner gedacht in dem Contract, alwo Graf Adolph zu Holstein das höchste und niedrige Gericht zu Ham und Horn an **Hinrich Blomenberg** und **Hinrich von Nessen** 1319. verkauft, und ist merkwürdig, daß in subscriptione sowol er als **Albert Hildenstede** sich nicht consules, sondern cives hamb. geschrieben. Die Erhebung zum Bürgermeister setzet man 1323. geschehen zu seyn, und sein Absterben 1328.

Nicolaus von dem Barge,

Rathsherr 1333. Bürgermeister 1341. stirbt 1344.

In Rövers Verzeichniß damahliger Zeit ist er nicht, aber hernach zu finden. Traziger führet ihn schon ad. an. 1327. an, und soll er nach dessen Bericht 1341. oder 1346. Bürgermeister geworden seyn, welches letztere nicht wohl seyn kan, massen er schon 1344. gestorben.

Heinrich von dem Barge,

Rathsherr 1351. Bürgermeister 1356. stirbt 1380.

Er war ein Sohn des ebengedachten **Nicolaus**, und wird auch **Heyn** genennet. J. 1354. ward er nach Avingnon, alwo damahls die Päbstliche

Re-

Residenz war, verschickt, und hat daselbst zu Wege gebracht, daß alle diejenigen, welche die Kirche zu St. Jacob in Hamburg besuchen und beschenken würden, in Kraft des päbstlichen Briefes, 40 Tage Ablaß von jeder Besuchung und Beschenkung zu geniessen haben solten. Weil aber in dem Indulgenzbriefe versehen, daß der Erzbischof zu Bremen auch seinen Consens dazu geben solte, als ist dieselbe Ratification 1368. erfolget. Der Pabst hat Innocentius VI. der Erzbischof aber Godofredus geheissen. In der Confirmation stehet: præcipuo & famoso viro conspicuo Henrico dicto de Monte, Proconsule Hamburg. qui pro supra dictis indulgentiis impetrandis efficaciter laboravit. Der Ablaßbrief ist in D. Mayers evangelischen Hamburg zu finden. Als 1364. die Stadt sich mit Graf Adolph wieder aussöhnete, wird Heinrich von Barge auch als Gezeuge mit darin angeführet. Nachdem Kaiser Carl IV. 1368. zu Tangermünde gewesen, ist er nebst andern auch dahin abgefertiget worden. So hat er auch 1376. den Aufruhr mit erlebt und ist 1380. gestorben, und am Himmelfahrtstage zu St. Jacob begraben. v. Trazigers ser. ad an. 1376. Röver hat ihn an. 1376. als Consul angeben wollen, so aber irrig, wie aus angeführten zu ersehen.

Erich von Tzeven,

Rathsherr 1451. Bürgermeister 1465. stirbt 1478.

Nachdem sein Vater gleiches Namens, der Rathsherr war, abgedanket, ward er im folgenden Jahre 1451. zu Rath befördert, und 1465. zum Bürgermeister erwählet. Er starb 1478. Freytags nach Nativitatis Mariæ. Das Jahr vor seinem Ende wohnete er dem Hansetage zu Lübeck mit bey. Bald nach seinem Tode ward auch sein Sohn gleiches Namens Rathsherr.

Erich von Tzeven,

Rathsherr 1479. Bürgermeister 1499. stirbt 1504.

Ein Sohn des vorigen, ward zu Rath befördert 1479. und erster Prätor 1485. Hauptmann zu Ripenburg 1489. ältester Waldherr 1494.

ältester Landherr 1495. erster Cammerherr 1497. und Bürgermeister 1499. Sein Tod erfolgte 1504.

Broderus Pauli, I. U. D.

Syndicus 1639. Bürgermeister 1670. stirbt 1680.

Seine Geburtsstadt ist die im Herzogthum Schleswig gelegene Stadt Husum, in welcher sein Grosvater Jacob Pauli, Bürger und Rathmann, von Herzog Adolph 1591. zum Vicepräsidenten bestellet ward. Sein Grosvater mütterlicher Seite, von dem er auch den Vornahmen erhalten, **Broderus Dose** war daselbst Bürgermeister. Der Vater **Johan Pauli**, ein dasiger Rathsherr, hatte Anna Dosen zur Ehegattin, aus welcher Ehe unser gottselige Hr. Bürgermeister den 3 Aug. 1598. geboren worden. Gedachte Eltern erzogen ihn von zarter Jugend an in der wahren Gottesfurcht, und sahen auch die Früchte einer guten Erziehung zu ihrer Freude, so daß man auf ihn deuten kan, was vormahls Ausonius in seinem panegyrico von dem Kaiser Gratianus zu rühmen pflegen: nullum tu unquam ab adolescentia tua, nisi adorato Dei Numine, & reus voti, & illico absolutus, egisti, lautis manibus, mente pura, immaculabili conscientia, & quod in paucis est, cogitatione sincera. vid. c. 27. Gleichwie er aber immer mehr und mehr in der Frömmigkeit zunahm, also haben auch seine Eltern ihn in den Sprachen und freyen Künsten wohl unterrichten lassen. Weil zu der Zeit der Conrector zu Lüneburg Johan Starke im grossen Ansehen war, so ward er, nachdem er zu Husum die prima lineamenta studiorum geleget, diesem geschickten Manne im 17 Jahr seines Alters zu fernerer Unterweisung anvertrauet. Hiebey muß erinnern, daß Sieverus in program. p. Consulis den **Starke** irrig Rectorem Scholæ nennet, massen derselbe niemahls das Rectorat zu Lüneburg verwaltet, welches unter andern **Johan Georg Bertram**, der ihn blos Conrectorn an der Johannisschule zu Lüneburg nennet, S. 211. bestättiget. Wie wohl er sich daselbst aufgeführet, wollen wir aus **Starkens** an ihn gerichteten Dedication seines thesauri epistolaris vernehmen: adduxerunt me & tua studia & nostra amicitia. Nam cum

te

te Lunæburgi (ubi tibi Camoenæ, ut cum Symmacho loquar, lac bonarum artium primum dederunt,) olim adolescentem linguarum & artium studiis pro virili informassem, non sine pulchra & laudabili linguæ latinæ & græcæ artiumque dicendi cognitione, isthinc ad academias, tanquam ad mercatum uberioris doctrinæ, & litteraturæ discessisti, eique velut solido fundamento inibi superiorum artium præclara te ornamenta imposuisse, tuæ ad me missæ litteræ satis declararunt. Et qui te penitus norunt, sciunt te ut elegantiæ morum & sermonis studiosissimum, ita etiam artium a vulgi scientia remotiorum esse cupidissimum. Atque ex his virtutum tuarum igniculis, & amore doctrinæ singulari natus & auctus meus in te amor maximus & singularis, quo me hactenus semper vadatum tenuisti &c. Zu Lüneburg aber mußte er ein hartes Schicksal erleben, indem ihm von dem Absterben seines Vaters Nachricht gebracht ward. Er eilete also nach Husum, als ein Vater- und Mutterloses Kind, weil er die Mutter schon im 9ten Jahre seines Alters verliehren müssen. Nachdem er zu Hause alles nöthige eingerichtet, ging er nach Wittenberg, zu einer Zeit da der dreyßigjährige Krieg und die elende Kipper- und Wipperzeit war, die auch in Hamburg nicht geringen Verdruß verursachet hat, wie ex Conv. Sen. & Civ. de 1619. mit mehrern zu ersehen ist. Zu Wittenberg hörete er in Philosophia, Oratoria & Historia Iac. Martini, August. Buchnerum & Reinh. Franckenbergerum, in jure aber Thom. Franzium & Lucam Beckmannum. Nach zwey Jahren wandte er sich nach Leipzig und hörte den berühmten Juristen Wilh. Schmuckium. Hier erhielte er die schon gedachte Dedication Starkens, wie aus den Worten in inclyta academia Lipsiensi Philosophiæ & civilis prudentiæ studiis impensem operam navanti erhellet. Vor allen aber sind die Worte, die er wegen des thesauri epist. anführet, nicht aus der Acht zu lassen, da sie zu verstehen geben, was für Vortheil dieses Studium verschaffe: quem tu una cum politioris litteraturæ studiosis nequaquam aspernaberis, sed subcessivis saltem temporibus crebra lectione seu inspectione ad usum eruditi stili epistolici & sermonis familiaris dignaberis, & ita his jucundissimis humaniorum litterarum oblectamentis graviora Philosophiæ & civilis prudentiæ studia interstringere & allevare gaudebis &c.

&c. Hierauf verfügte er sich nach Strasburg, und ein halb Jahr darauf nach Basel, wo er sich fleißig im Disputiren hören ließ. Aus der Schweitz ging er nach Italien, und nahm das Merkwürdigste in Augenschein, hielte sich zwey Jahr bey Kais. Cammergericht auf, und besahe darauf den Kais. Hof in Wien, wo er ein halb Jahr verblieb. Weil sich nun die Kriegsunruhen 1629. durch den Lübeckischen Vertrag geleget hatten, so verfügte er sich nach Helmstädt, promovirte in Doctorem und reisete in sein Vaterland zurück, wozu ihm der gelehrte Hamburger **Vincent Fabricius** mit einer vortreflichen Elegie Glück wünschte. Es ging ihm aber wie dem grossen Polyhistor **Conrad Samuel Schurzfleisch**, der, als er seinem Vater an dem Gymnasio zu Corbach substituiret ward, freymüthig sagte: hæc schola me non capit. Husum war ein für ihn zu kleiner Ort, Hamburg war es, wo er seine Grösse zeigen solte. Vermuthlich wandte er sich auf Zureden seines Landsmannes D. **Joh. Christoph Meurers**, Syndicus zu Hamburg, nach diesen berühmten Ort, und erlangte auch daselbst gar bald eine weitläuftige Praxin. Die beyden Bürgermeister **Albert von Eitzen** und **Ulrich Winkel** waren seine grossen Gönner, und der gelehrte D. **Friedrich Lindenbrog**, sein vertrauter Freund, der ihn auch zum Executor seines Testamentes einsetzte. Wie nun den 8 Dec. 1638. der Syndicus D. **Johan Garmer** mit Tode abging, so ward er im folgenden Jahre zum Syndicus bestellet. Doch ging diese Wahl nicht ohne alle Verdrieslichkeit ab, wie wir umständlich berichten wollen.

Die Bürgerschaft hatte 1638. den 18 Julii unter andern Nebenpuncten Artik. 8. verlanget, daß E. E. Rath nebst den Oberalten und Cämmereybürgern eine gute Eydesformel abfassen, welche die Hn. Syndici wirklich ablegen solten, und daß dieselbe ihr Bedenken nicht decisive, sondern consultative geben und sich darnach aus der Versamlung entfernen möchten; welches auch E. E. Rath in Acht zu nehmen versprochen. Es übergaben also auch die Oberalten den 28 Januar 1639. eine abgefaßte Eidesformel, und ersuchten dabey, daß nach Anweisung des 27 Artik. Recess. bey Besetzung des Syndicats vorzüglich auf Bürger Kinder gesehen werden möchte. Weil nun von Seiten E. E. Raths keine Antwort darauf erfolgte, die Wahl aber doch vor sich ging, und dem Erwählten 100 Rthlr.

Rthlr. Zulage versprochen ward; so ward von Seiten der Bürgerschaft die Sache sehr urgiret, daß der Eid wirklich geleistet, und künftig nach den klaren Buchstaben die Wahl bey Bürgerkindern verbleiben und die zugelegten 100 Rthlr. wegfallen solten, weil solche Zulage ohne Consens der Cämmereybürger versprochen worden. Ja das gewöhnliche Salarium solte nicht eher abgefolget werden, bis der Eid von den Hn. Syndicis würklich abgestattet wäre. E. E. Rath antwortete hierauf, das Eidesformular wäre wirklich abgefasset, und aus demselben nur der Punct als unpracticirlich ausgelassen, daß die Hn. Syndici nach Mittheilung ihres Bedenkens abtreten solten. Der allegirte Receß, wenn er in gesunden Verstande genommen würde, bliebe allerdings in seinen Würden, wie denn E. E. Rath dafür hielte, daß diejenigen, so sich dieser Stadt mit Eiden und Pflichten verwandt gemacht, Bürger geworden, sich mit Bürgerkindern verheyratheten, von dem was andern Bürgern und deren Kindern zustehet, nicht könten ausgeschlossen werden.

Und das ist auch unsers Erachtens die lautere Wahrheit. Der 27 Artik. heisset, daß Bürger Kinder, so vor andern Personen dazu bequem, solten vor allen dazu geeschet und angenommen werden. Hier wird zwar den Bürger Kindern der Vorzug eingeräumet, aber andere Bürger nicht ausgeschlossen. Wolte man ganz streng bey den Buchstaben bleiben, so hätten die Clerici nicht ganz allgemein ausgeschlossen werden können, weil auch unter ihnen Bürger Kinder anzutreffen sind. Daher die Worte, den Bürger Kindern, so dem Kapittel nicht verwandt, müssen ausgeleget werden. Denn daß der Artikel blos in odium Clericorum gemacht worden, wird keiner leugnen, der nur etwas von der Historie damahliger Zeit begriffen. Und daß der Artikel auch nachmahls nicht ohne Ausnahme geblieben, bestärket das Exempel D. Michael Rheders. Und wie hätten auch D. Franciscus Pfeil, D. Adam Traziger, D. Wilhelm Möller erwählt werden können, da ihre Wahlen nicht lange nach dem Receß 1529. vorgenommen worden, da ja ohne allen Zweifel noch viele gelebt, denen die Errichtung des Recesses und dessen Artikels Ursache bekant gewesen. Ja wie 1548. ein Receß zwischen E. E. Rath und löblichen Bürgerschaft errichtet, und darin unter andern dem damahligen Syndico Pfeil die

die Revidirung des Stadtbuches aufgetragen ward, lieset man nicht, daß gegen ihn als einen Fremden der geringste Vorwurf gemacht worden. Und da die Articuli civium de 1570. art. 10. von der Hn. Syndicorum Verrichtung weitläuftig handeln, wird doch dabey von Bürgern Kindern das mindeste nicht erwehnet. Zwar ist nicht ohne, daß an manchen Orten gewisse Stellen blos den Einheimischen vorbehalten sind, als zu Minden die Bürgermeister Stelle, wie **Haccius** in der Zuschrift seines Magnificats berichtet. So hat auch **Georg Fried. Neuman** eine eigene Rede de favore Lubecensium in exteros geschrieben. Und von der Frage: ob man leicht Fremde zu Magistraturen und andern Stadtämtern zuzulassen? kan Ioh. Bodinus l. 1. de republ. c. 6. und **Joh. Paul Felwinger** in explicat. polit. rationis ditescendi p. 226. sq. nachgelesen werden, alwo man rationes pro und contra finden wird.

In welchem Jahre die Stadt Hamburg zuerst Syndicos angenommen, dürfte so leicht nicht zu erforschen stehen, massen in vita Cranzii erwiesen worden, daß solche in alten Zeiten nicht perpetui gewesen, sondern auch diejenige Syndici genennet worden, welche nur zuweilen in einer Sache gebraucht sind. Daß schon 1359. der Decanus **M. Johan Grescke**, wie er bey Kaiser Carl IV. der Stadt das privilegium contra pyratas erworben, mit diesem Character versehen gewesen, ist wol nicht zu verneinen. Und daß auch in den alten Zeiten die Secretarii in Gesandschaften mit diesem Titel beehret worden, kan das Exempel **M. Johan Reincken** bestätigen, davon in dessen Lebenslauf zu sehen. Ob aber der Name Pensionarius in Hamburg gebräuchlich gewesen? daran muß fast zweifeln; daher auch nicht wissen kan, warum in dem Friedensschluß zwischen den Provinzien Holl- See- und Friesland und denen daselbst befindlichen Hansestädten an einem, dann den sechs Wendischen Hansestädten am andern Theil von 1441. der Hamburgische Secretarius **Mester Jan, Pensionarius von Hamborgh** genennet wird, da doch bey dem Lübeckischen das Wort Protonotarius, bey dem Rostockischen aber Secretarius gebraucht worden. vid. **Joh. Christian Lünigs** Reichsarchiv IV. und letzte Continuation, andern Theils Fortsetzung S. 19. Weil aber die Bürgerschaft mit E. E. Raths Erklärung noch nicht vergnügt war, hat dieselbe

selbe 1641. den 6 Junii in conventu wegen der Bestellung und Wahl der Hn. Syndicorum sich also herausgelassen, es sollten die Hn. Syndici, wie von altersher gewesen, die Stadtrechtssachen abwarten, (welches in den ältern Zeiten von Personen ex Senatu geschehen, massen Traziger in serie erwehnet, das 1343. Hr. Johann Miles in der Stadt Proceß gegen das Domkapittel als Procurator und Gevollmächtigter nach Rom verschickt worden,) hingegen der Stadt und Rathshändel sich enthalten, auch nicht zu Rathe kommen, sie werden denn auf Begehren E. E. Raths ihr Bedenken zu eröfnen gefordert; wobey jedoch hinzugefüget ward, daß wenn sie ihr Bedenken gegeben, selbe darauf wieder entweichen solten. Was nun hinter diesem Entweichen für ehrbare Händel verborgen gewesen, davon ist besser stillzuschweigen, als zu gedenken. Hiebey ist es noch nicht geblieben, sondern es haben die Hn. Syndici, anstatt des voti decisivi, nur consultativum ablegen dürfen, und wie vorhin die Hn. Syndici benachbarten Fürsten und Landständen consulendo, ohne daß daheim etwas versäumet, haben bedient seyn können, sintemal solches Recht noch die beyden Syndici D. Lunsman und D. Meurer exerciret, wie in vita Lunsmanni ex Puffendorfio erwiesen worden, so hat doch gleichwol dieses ferner nicht verstattet werden wollen, wie denn auch unser Hr. Pauli unter den Syndicis der erste gewesen, der criminalia abfassen müssen. Wegen der Wahl der Syndicorum hat die Bürgerschaft vermeinet, daß es nicht weiter als auf Bürgerkinder zu extendiren, wie denn bey Abfassung dieses Recesses die Vorfahren dahin gesehen, daß weil sie getreue Patrioten, und ihre Eltern die Stadt onera getragen, sie vor andern mit dieser Würde versehen werden müßten.

Was das erste anbetrift, so ist nicht zu leugnen, daß insgemein ein Eingeborner sein Vaterland mehr liebe, als ein Fremder. Daß aber ein Fremder, wenn er sich ausser seiner Geburthsstadt ein ander domicilium erkohren, auch mit Eid und Pflicht verwandt gemacht, endlich sich gleichfals daselbst verheyrathet, und die gebührende onera abträget, nicht eben sowol dasselbe treulich meynen solte, würde uns der gottselige Herr mit seinem Exempel erweisen, und wäre auch ein höchststrafbares Verbrechen von ihm ein anders einmahl zu gedenken. Daß aber die Vorfahren ihre

Gedanken mit auf die onera civitatis ergehen lassen, mag wol causa secunda, nicht aber prima seyn; denn daß vornemlich das odium erga Clerum dazu veranlasset, ist vorhin erwiesen. Zudem ist oben angebracht, daß E. E. Rath erwiedert, daß ein Fremder, wenn er Bürger wird, eben sowol die onera civitatis abtragen müsse, welches alles mehr als zu bekant, und keines Beweises bedürftig ist. Und obgleich ein Bürgerkind dem Bürgerrechte näher, denn ein Fremder, so erlanget dennoch ein Fremder, gleich den Bürgerkindern, welche ebenwol den Bürgereid abstatten, nach der wirklichen Ablegung eben die privilegia, so ein gebohrner Bürger zu geniessen; massen denn in der Beförderung zu Rathe kein Unterscheid, wenn er der unveränderten evangelischen Lehre verwandt ist, deswegen jemahls hervorgesucht worden. Wenn aber a civibus vorgegeben wird, daß die Hn. Secretarii allemahl aus Bürgerkindern, und niemahls Fremde dazu genommen worden, dürfte diese Regel wol nicht ohne exception paßiren, denn da hat der magnif. Dn. Auctor in Fastis Dn. Secretariorum erwiesen, daß M. Johan Preen ex nobili familia megapolit. equitum und M. Alexander Spieß ex comitatu schauenb. gewesen. Daß aber wol am sichersten, diese Function Bürgerkindern allein anzuvertrauen, hat die wohlgemeinte doch gründliche Vorstellung de 1708. sattsam bewähret.

Ob nun wol E. E. Rath die Bestallung in ein oder andern passibus gern geändert gesehen, hat er doch injuria temporum dieselbe mit dem Bedinge, daß wenn sich selbe künftig zu dieser Stadt Besten nicht practisiren liesse, er sodann mit den Oberalten und acht Männern sich eines andern vergleichen möchte, angenommen. Und weil also in diesem Punct E. E. Rath und Bürgerschaft mit einander einig, so hat der gottselige Herr sich endlich die Abstattung des neuen Eides mit gefallen lassen, jedoch ausdrücklich sich ausbedungen, daß dafern seine andern Hn. Collegen den Eid auch nicht wirklich abstatteten, er an dieser neuen Bestallung und Eid nicht verbunden seyn wolte. Hierauf hat Hr. Pauli den 18 Aug. ante conventum den Eid wirklich abgestattet, wie solches auf Begehren Hr. Nicolaus Jerre und Hr. Herman Rentzel der Bürgerschaft notificiret. Was aber die Wahl der Hn. Syndicorum anbetrift, wolte E. E. Rath

nach

nach den dürren Buchstaben gedachten Artikels hinkünftig verfahren, womit die Bürgerschaft einig gewesen; wie dieses alles in den conventibus de 1641. enthalten.

Die erste Gesandschaft, so Hr. Pauli verrichtet, ist nach Glückstadt gewesen, alwo er im Monath April 1641. mit Hn. Bürgermeister Brand, Hn. Niebuhr, Hn. Matthiessen, Hn. Möller und Hn. Jerre, in allen mit 14 Personen und Pferden, an König Christian IV. verschickt worden. Weil aber der König sich nicht wolte sprechen lassen, mußten sie den Vortrag an einen Königl. Secretair thun, und reiseten sie den 20 Junii unverrichteter Sachen wieder weg. vid. Theat. europ. T. IV. p. 165. Die Ursache der Gesandschaft war der gesteigerte Zoll zu Glückstadt, der dem Hamburgischen Commercio vielen Nachtheil verursachte. Hamburg nahm seine Zuflucht zu den Holländern, und schickte schon 1632. eine Gesandschaft nach dem Haag. Damit wir aber den statum hujus controversiæ ein wenig näher betrachten, so ist wie in der Apologie gleich anfangs vermeldet wird, zu wissen, daß Königl. Maj. zu Dännemark wider bisherige praxin Orlogsschiffe auf die Elbe geführet, Glückstadt fundiret, und solchen Ort mit prächtigen Gebäuden und Festungswerken versehen habe. Ob nun wol die Stadt Hamburg sich dawider zu defendiren wäre befugt gewesen, hat sie es doch bey der Contradiction bewenden lassen, dergestalt daß sie noch dazu Königl. Maj. Zeit währendes Krieges mit Kais. Maj. allen guten Willen erzeiget, sogar daß auch Kaiserl. Maj. Ferdinand II. durch den Grafen Tilly dem Hamburgischen Syndico Vincent Möller I. U. L. einen starken Verweis geben lassen, davon wir aus des Caroli Caraffa Germ. sacra restaur. p. 357. die Worte anführen wollen: rex ipse obsessos suos deseruit, uti & monumentum Winsense, tanto studio & arte præparatum, proximumque Hamburgensibus illorumque præsidio firmatum, sed ut verebantur multi, Regi ab oppidanis concessum, ut haberet, quo se tempore periculi reciperet, suspicionem auxit magna Regis cum illis familiaritas, non solum commercii & navium, sed etiam propriæ personæ, quam Hamburgum libere & familiariter tractavit, cum excubiis loquebatur, magnoque honore passim a civibus afficiebatur, quæ cum in fraudem fieri vi-

 de-

derentur, non defuit officio Cæsar, quin Hamburgenses moneret, ne deserto supremo capite imperii, legitimo tutore, protectore ac defensore sui commercii, alienum æmulum respicerent &c. Ja daß auch Hamburg, so viel an ihm, zu Wiederbringung des Friedens angewandt, war nicht nur Kais. Maj. sondern auch den hohen Königl. Ministern sattsam bekant. Als nun der Friede wirklich erfolgte, waren nicht nur Hamburg, sondern auch die gesamten Hansestädte versichert, daß sie in den 1629. zu Lübeck getroffenen Frieden eingeschlossen wären, und gedachte Hamburg, auch der Früchte des Friedens mit zu geniessen. Allein statt dessen legte der König 1630 Orlogschiffe bey Glückstadt auf die Elbe, welche die vorbeyfahrende Schiffe anhielten, und sie mit groben Geschütze dazu nöthigten. Ob nun zwar E. E. Rath sowol mündlich als schriftlich diese Drangsal abzustellen Königl. Maj. vorbringen liessen, wie nemlich dies procedere der Stadt Freyheit und Commercien, beschriebenen Rechten, Reichsabschieden, anbey saluti publicæ entgegen liefe, hat dennoch alles nichts verfangen wollen, und ward die Zollesexecution nach wie vor continuiret. Die Stadt mußte sich also in Defensionsstand setzen, ließ aber doch an friedlichen offerten nichts ermangeln. Anfangs wurden durch die beyden Städte Lübeck und Bremen, hernach durch den Kais. Commissarium Grafen Tilly, und seinen Subdelegirten Theodor von Camargo zu Stade, auch der Generalstaaten Abgesandten zu Uetersen gütliche Tractaten angestellet, zu deren bessern Beförderung die Stadt auch die jure defensionis weggenommene Königl. Schiffe los gab. Aber Königl. Maj. suchte sich bey ihrer Zollexaction zu erhalten, wozu eine Privatperson, die ihren eigenen Nutzen darunter gesucht, sich gebrauchen ließ. Und Kais. Maj. ward sub specie publicæ obtinendæ tranquillitatis bewogen, Königl. Maj. eine vierjährige Zollesexaction zu concediren, welche aber Königl. Maj. in perpetuam zu verwandeln suchten. Es wurden zwar noch ferner zu Scanderburg, Glückstadt, Niecöping Tractaten gepflogen, und Hamburg erbot sich, jedoch ausser Schuldigkeit, zur Submißion, Deprecation und Satisfaction; weil aber auch das nicht helfen wolte, so wandte sich die Stadt an Kais. Maj. und das Churfürstl. Collegium um rechtliche Hülfe, welche auch prævia causæ cognitione ertheilt ward. Von Königl. Seite wurden darauf zwey scharfe Schreiben, eins unter

lei-

feinem dato an den Kais. Hof, und das andere vom 28 Julii an das hohe churfürstl: Collegium, das eine von D. Wilhelm Bidembach und dem Holsteinischen Agenten Johan Lewen am Kais. Hofe, das andere zu Regenspurg von dem dänischen Rath Christoph von der Lippe eingehändigt, welcher auch der Auctor beyder Schreiben gewesen seyn soll. Das erste ward dem D. Bidembach am 2 Decemb. wieder zurück gegeben. Weil nun in diesen Schreiben Bürgermeister und Rath mit allerley nachdenklichen relationibus und Scheinreden bey jederman denigriret werden wolten, so liessen sie durch D. Pauli dagegen die in jure & facto wohlgegründete Apologie verfertigen, und soll er nach einiger Bericht mit 1000 Rthlr. regaliret werden seyn. Der König ward aber dadurch gegen den Hn. Syndicus so aufgebracht, daß er seinen Lustgarten in Dockenhude wegnehmen ließ.

Als der Schwedische General Torstensohn 1642. die Kais. Armee bey Leipzig geschlagen, und die Stadt mit Accord erobert hatte, und sich just zu der Zeit viele Kaufleute, auch aus Hamburg, auf der Messe daselbst befanden, so ward von den Hamburger Kaufleuten eine Summa von 30000 Rthlr gefordert mit dem Anhange, daß ihre Güter sonst Preiß gemacht und den Soldaten zu theil werden solten. Deswegen mußte unser Hr. Syndicus nach Leipzig reisen, und brachte es durch seine Vorstellung bey dem General Torstensohn in die Wege, daß ein ziemliches von der Forderung nachgelassen ward. siehe M. Johan Jacob Vogels Leipziger Chronik. S. 601.

Wie der König von Dännemark 1643. noch mehrere Proben seiner Ungnade gegen die Stadt bewies und sein Lager zu Fulsbüttel aufschlug, schickte die Stadt den 16 April den Hn. Syndicum Pauli, Hn. Niebuhr und Hn. Schlebusch nach Gottorp an den Herzog, um den König zur Versöhnung zu bewegen. Wie sie nun auf der Zurückreise durch Rendsburg kamen, so ward der Hr. Syndicus Pauli wider alles Vermuthen, weil der König ihn bey den Tractaten nicht haben wolte, in Arrest genommen, welches er mit vieler Grosmüthigkeit zu erdulden wuste. Als aber der König in hoher Person sich zu Glückstadt einfand, so begaben sich auch der Herzog von Holstein, und die Deputirte von Lübeck, Bre-

men

men und Rostock dahin, für Hamburg zu intercediren. Auch nahm der Königl. Dänische Generalmajor und Gouverneur zu Glückstadt Marquard Ranzau sich der Stadt an, wodurch endlich bewirket ward, daß vier Minister als der Reichsadmiral Buchwald, Graf Pertz, Canzler Revenklau und D. Stapel mit den Hamburgischen Deputirten Hn. Niebuhr, Schrötering, Schlebusch, Rentzel, Lütkens und Secretarius von Kampe die Sache mehrentheils, auf Versprechung einer ziemlichen Summa Geldes, in gewissen Terminen abzutragen, erlediget. Und darauf ward auch unser Hr. Syndicus Pauli seiner gefänglichen Haft erlassen. Er ward auch den 20 Junii, um die Hauptpuncte richtig zu machen, mit Hn. Bürgermeister Ulrich Winkel und Hn. Matthiessen und Hn. Lütkens nach Itzehoe geschickt, wiewol doch noch nicht alles daselbst zur Richtigkeit kam.

Als der Kaiserl General Gallas in Holstein einfiel, und auch die Hamburgischen Dörfer, ohngeachtet man ihm Proviant zuführte, ausplünderte, reiseten Hr. Syndicus Pauli und Hr. Peter Lütkens zu ihm, beschenkten ihn mit einer silbernen Lampete, und erhielten das Versprechen, daß seine Soldaten inskünftige höflicher seyn solten. vid. Puffendorf de rebus svecicis l. 16. §. 4.

J. 1645. entdeckte Königl. Maj. zu Hadersleben unserm Hn. D. Pauli ihre endliche Entschliessung dergestalt, daß die prätendirte Gelder wegen Abschaffung des Glückstädtischen Retorsionalzolles nachgelassen werden, derselbe auch auf unterthäniges Ansuchen völlig aufgehoben, und dem Commercio auf der Elbe bis in die See freyen Lauf gelassen, der Stadt auch die Leg-Aufnahme und Unterhaltung der Tonnen und Baken wieder eingeräumet werden solte; jedoch daß ihren hochfürstl. juribus an ihren Hoheiten und Regalien auf der Elbe und dessen Ufer nicht präjudiciret, weniger von der Stadt einige Hoheit oder Gerechtigkeit vorerwehnten Hochfürstl. Hause zum Nachtheil daher prätendiret, noch Königl. Maj. noch Dero hochlöblichen Hauses Holstein Unterthanen wider Recht beschweret würden. Den Oresundischen Zoll wolten Sr. Maj. der Stadt, wie 1603. sie solchen genossen, ferner geniessen lassen, so lange die Exemtion darin keine Veränderung verursachte; doch müßten die bisher gebräuchlichen

cer-

certificationes producirет, dagegen aber die Königl. und des ganzen Fürstl. Hauses Unterthanen über dem, was sie 1603 in Hamburg an Zolle entrichtet, keinesweges darüber beschweret werden. Und da nach diesem hierüber Streit vorfiel, solte nach den 1643. ertheilten Söhnbrief verfahren werden. Das 28jährige Privilegium möchte Bürgermeister und Raths Vorschlage nach zu Recht ausgestellet werden. Endlich wenn der letzte Termin bezahlet, solten sodann zu Glückstadt sofort die mandata wegen Abschaffung des Glückstädtischen Retorsionalzolles extradiret werden. Und bey dieser Gelegenheit hat auch der Hr. Syndicus Pauli die Gnade des Königes wieder verspühret, massen er ihn der Zeit mit 1000 Rthl. gnädigst beschenket, und dabey angeboten, daß wenn er in seine Dienste treten wolte, er mit einer honorablen Function versehen werden solte; welches letztere aber er unterthänig depreciret.

Nachher 1648. ward Hr. D. Pauli nebst Hn. Bürgermeister Brand und Hr. Nicolaus Jerre zur Kronung Friedrich III. nach Copenhagen verschickt, und nahmen eine silberne Wasserkunst, auf 25000 Mk. gerechnet, zum Geschenk mit dahin. Sie ist vorher in der Rathsstube probiret worden, sprützte auf allerhand Manier, und konte in Eil ein ganzes Gemach erfüllen. Im folgenden 1649. Jahre den 3 Novemb. kam ein Schreiben vom Könige und Herzoge, um Zeit und præparatoria zu der Annehmung zu berahmen, worauf E. E. Rath ex suo ordine Hn. Bürgermeister Barthold Möller, beyde Syndicos, Hn. Nicolaus Jerre, Hn. Johan Schlebusch und Hn. Peter Lütkens deputirte, die acta nachzusehen. Wenn aber Graf Ranzau und der Kanzler Kielman Hn. Syndico Pauli zu Uetersen Nachricht von gütlichen Tractaten gegeben, hat man in der Stadt beliebet, solche Sache durch gütliche Tractaten abzuhandeln, zu welchem Ende Hr. Syndicus Pauli nach Rendsburg gezogen, jedoch nur privato nomine compariret. Ich finde auch, daß er dieserwegen nach Breitenburg zu Graf Ranzau gereiset, welcher der Tractaten wegen sich nach Hamburg verfüget. Wie heilsam nun E. E. Rath das Werk getrieben und gern zu Ende befördert, davon kan das Protocollum zeigen, wie denn auch nicht genug zu rühmen die hohe Gewogenheit, welche in Facilitirung dieser Sache der Herr Graf Ranzau und Kanz-

Kanzler Kielman der Stadt zu Gute angewendet. Es waren auch die Renuntiationsconcepte vom Hn. Syndico Pauli schon verfertiget, dabey er doch diese Protestation angehänget, daß fals die Tractaten abrumpiret werden solten, solche E. E. Rathe an ihrem Rechte unpräjudicirlich seyn müsse. Wäre nur E. E. Rath der Gebühr nach an andern Orten secundiret worden, hätten diese Tractaten unfehlbar einen guten Ausgang gewonnen. Allein da immer eine Hinderniß nach der andern in den Weg kam, mußte die Berathschlagung ein schlechtes Ende nehmen, welches denn der Graf und Kanzler über die massen bedauert, und ihren Unmuth, gleich als ob ihnen die Sache selbst anginge, deswegen blicken lassen.

J. 1650. den 7 Sept. kam der Schwedische Generalissimus Herzog Carl Gustav, Pfaltzgraf Morgens um 8 Uhr zu Eppendorf an, und ward Namens der Stadt von dem Hn. Bürgermeister Jerre, Hn. Syndicus D. Pauli, Hn. Johan Schlebusch, Hn. von Holten und Hn. Lucas von Spreckelsen empfangen, mit einer schönen Lampet auf 2000 Rthlr. nebst andern Präsenten am Spanischen und Rheinischen Wein, Vieh, Fisch, Fleisch und Confect regaliret und mit allen bey sich habenden Cavalliren stattlich bewirthet.

J. 1652. wolte die Stadt die exemtions-Tractaten gern wieder assumiren und ließ zwey Schreiben an den Hn. Grafen und an den Hn. Kanzler abgehen, ihre gute officia dabey anzuwenden. Auch ging der Hr. Syndicus Pauli nebst Hn. Peter Lütkens und Hn. David Penshorn nach Itzehoe ab, aber es erfolgte nichts gedeyhliches, und ward der Verzug zu spät beklaget.

Weil auch 1653. ein allgemeiner Reichstag ab Imperatore ausgeschrieben, und die Stadt Hamburg dazu invitiret ward, reisete Hr. Syndicus Pauli zwar dahin, legitimirte sich aber nicht und wohnete auch den deliberationibus nicht mit bey. Es ward ihm aber Kaiserl. Seits anbefohlen, sich der Gebühr nach von seinen Obern und Principalen sich legitimiren zu lassen, und sich in den Reichs-Städte-Rath gehorsamst einzustellen. Das Decret war den 1 April abgefasset, welchem den 21. das Decret wegen Aßignirung des Quartiers folgte, worauf der Reichserbmarschall von Pappenheim die reversales auf Begehren wegen des Reichsquar-

quartiers den 27 April zugestellet dergestalt, daß er erbötig, entweder ihr itziges Quartier zu verändern, oder da sie daselbst zu bleiben gedächten, die gewöhnliche Tafel anschlagen zu lassen. Weil aber der Hr. Syndicus nebst seinen Hn. Collegen Ihro Kais. Maj. Aufbruch und Endigung des Reichstages erwarteten, und daher ihnen mehr beschwer- als nützlich seyn möchte, das Reichsquartier zu verändern, auch die Tafel für den itzigen um gleicher Ursachen halben nicht eben begehren thäten, besondern auf seine Oblation für angeschlagen hielten, jedoch mit ausdrücklicher Bedingung, daß ihren Herrn und Obern itzo und künftigen Zeiten dadurch nichts präjudiciret werde, daß sie sich des Kais. decreti nicht bedienet, und daß zu allen künftigen Zeiten die Hamburgische zu dem ausgeschriebenen Reichstag berufene Abgeordnete, gleich andern Ständen und Städten, mit einem gebührenden Quartier und Anschlag der Tafel versehen werden möchten. vid. Hamb. Reichsstadt docum. und der Stadt Immedietät betreffend.

Nach seiner Zurückkunft mußte der Hr. Syndicus nebst Hn. Georg von Holten die Königin Christina aus Schweden in des Texera Behausung bewillkommen. Da auch die Beschickung des Reichstages dem Könige von Dänemark ein Nachdenken verursachet, und deswegen auf die Annehmung dringen ließ, so ward Hr. Bürgermeister Peter Lütkens, Hr. Syndicus Pauli, Hr. Hieronymus Frese J. U. L. Hr. Georg von Holte J. U. L. Hr. Hinrich Schrötering J. U. L. und Secretarius nach Rendsburg geschickt, um mit den von Königl. Seite Hn. Landescanzler D. Hinrich von Hatten, Hn. Detlef von Ahlfeld, und D. Reimarus Dom, auch den von Fürstl. Seite Friedrich von Ahlfeld, und D. Eberhard Weidekop verordneten Herrn in Conferenz zu treten. Wie die Hamburgischen Deputirte zu Rendsburg ankamen, liessen sie ihre credentiales den Königl. und Fürstl. Gesandten einreichen, und dieselbe durch den Schreiber in ihren logis beneventiren; welche Bewillkommung durch Hn. Detlef von Ahlfeld nomine der Königl. durch seinen Schreiber ebenfals verrichtet worden, und haben sowol die Königl. als Fürstl. Gesandte ihre credentiales denen Hamburgischen ebenmäßig übergeben. Wie nun den 6 April die Deliberation auf dem Rathhause ihren Anfang nahm, waren vorgedachte Königl. und Fürstl. Herrn daselbst schon ver-

samlet, und gingen den ankommenden Hamburgischen Deputirten entgegen, empfingen sie comiter und führten sie in die nächste Stube. Die Hamburger stelleten sich ihnen e regione gegen über, und der Hr. Canzler fing stando an zu proponiren. Unser Hr. Syndicus verfochte die jura civitatis aufs herrlichste, proponirte die habende gravamina herzhaft, und ob er gleich deswegen von dem Canzler D. von Hatten angefahren wurde und hören mußte, daß er nodum in scirpo suche, verantwortete er sich doch so stattlich, daß die andern Hn. Gesandte es excusiret und ihre displicenz genugsam zu erkennen gaben. Daher denn auch der Hr. Bürgermeister Lütkens am Ende dieser Conferenz erwähnet, daß weil der Hr. Syndicus nicht anders, denn secundum institutionem gehandelt, und daraus proponiret hätte, und dennoch ein und ander Wort vorgelaufen wäre, welches man nicht vermuthet hätte, so möchte solches inskünftige verbleiben. Sie müßten frey proponiren, was ihnen committiret wäre. Und weil ihre Obern und Herrn in diesem negotio sehr sorgfältig, so wolten sie hiemit protestiret haben, daß absque præjudicio Cæsaris, Imperii & Civitatis seyn solte, daß sie in diese Conferenz getreten, und alles was darin vorgegangen. Worauf der Hr. Canzler geantwortet, was vorgegangen, wäre vorbey, er wolle dessen nicht mehr gedenken, der Hr. Syndicus solte es auch thun, und damit alles aufgehoben seyn lassen. Darauf reisete die Deputation wieder zu Hause, der Hr. Syndicus aber ging 1655. im Junio wiederum mit andern Deputirten dahin, konte aber auch nichts ausrichten. Auch soll nach einiger Bericht der Hr. Syndicus mit Hn. Peter Röver 1658. den Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm zu Wittenberg im Mecklenburgischen complimentiret haben. J. 1662. ging er mit Hn. Peter Röver nach Stade, wegen Regulirung der Grenze im Stifte und Amte Ritzebüttel. J. 1665. bekam E. E. Rath mit der Bürgerschaft einige Differenz, und übergaben die Oberalten den 7 Decemb. im Namen der Bürgerschaft E. E. Rath eine Schrift, worauf den 8 Novemb. (vermuthlich des folgenden Jahres) den 52gern eine von Hn. D. Pauli verfertigte Antwort eingereichet ward. Weil nun diese von Seiten der Bürgerschaft nicht gar zu wol aufgenommen ward, mußte der Hr. Syndicus als Concipient derselben einigen Widerwillen erfahren, welche motus doch durch E. E. Raths kluge Vorsicht bald wieder gestillet wurden.

Als

Als nun 1670. der Hr. Bürgermeister Lütkens mit Tode abging, so fiel das Loos unter göttlicher Direction auf unsern um die Stadt hochverdienten Hn. Syndicus, und ist er also unter den Herrn Syndicis der erste gewesen, den man zur Bürgermeisterwürde erhoben. Dieses Recht aber haben die Hn. Syndici und Secretarii durch den Wahlreceß 1663. erhalten, wo der 15 Artik. heißt: wann E. E. Rath mit solchen Personen besetzet, daß aus ihrem Mittel, sie seyn in Senatu oder de Senatu, Syndici oder Secretarii, ein taugliches subjectum, zum Consulat kan erhoben werden rc. Wenn nun einer der Hn. Syndicorum ad Consulatum erwählet wird, so wird er nicht nur, wie sonst gebräuchlich, wenn andere Herrn des Raths zu solcher Dignität gelangen, von zween Herrn des Raths zu Hause begleitet, sondern er wird auch nach der Kirche hin und wieder, folglich den andern Tag nach dem Rathhause begleitet, wodurch ohne Zweifel angezeiget worden, daß er nunmehro in Senatum aufgenommen, und die jura Consulis sowol auf dem Rathhause als in der Kirchen erlanget: sintemahl in vorigen Zeiten die Herrn Syndici und Secretarii in der Kirchen nicht im Stuhl des Raths gesessen, massen auch Hr. D. Pauli durante Syndicatu bey den Oberalten zu St. Nicolai in der Bede gestanden. Als Bürgermeister that er mit noch andern Herrn 1671. eine Reise nach Rendsburg zu dem neuen König Christian V. mußte aber ohne sonderliche Audienz zurück reisen, weil die Saiten zu hoch gespannet wurden, und dies ist auch seine letzte Gesandschaft gewesen.

Seinen statum domesticum anlangend, hat der gottselige Herr mit Catharina von Langen, Daniels von Langen Tochter sich ehelich eingelassen, mit welcher er 6 Kinder gezeuget. Der älteste Sohn Ulrich starb im 6ten Jahre seines Alters, der andere hieß Adolph, der dritte Daniel, aber auch diese beyde starben jung weg, der vierte wiederum Ulrich, welchen Gott mit einem ziemlichen Alter begabet hat. Die älteste Tochter Catharina ward mit Hn. Albert Schrödering J. U. L. und die andere Maria Elisabeth mit Hn. Johan Hinrich Simon J. U. D. verheyrathet.

Ausser der von ihm verfertigten vortreflichen Apologie, hat er auch 1673. einen discursum inquisitorium de inventoribus & defensoribus hæreticæ pravitatis auf $5\frac{1}{2}$ Bogen in 4. herausgegeben.

Ein unvermutheter Fall machte ihn bettlägerig, und weil dieses Lager ein ganzes Jahr lang dauerte, so starb er endlich am Leibe und Gemüth ziemlich erschöpft den 19 Januar 1680. da er seine rühmliche Wallfahrt auf 81 Jahr 5 Monathe und 6 Tage gebracht, und der entseelte Körper ward in St. Catharinen zur Erden bestättiget.

Johann Schlüter, I. U. D.

Syndicus 1678. Bürgermeister 1684. stirbt 1686.

Er ist zu Winsen an der Aller geboren, woselbst der theure Mann Gottes **Johan Arnd**, welchen er selbst virum ad æthera usque clarum nennet, sein Gevatter gewesen, und 1617. da er kaum ein Jahr alt gewesen mit seinem Vater **Severin Schlüter**, der als Pastor zu St. Jacobi hier nach Hamburg her berufen ward, unter uns aufgenommen worden. Nachdem er allhier einen Grund seiner Wissenschaften geleget, ging er 1632. nach Rostock, in Meynung sein angefangenes studium theologicum fortzusetzen, wandte sich aber zur Rechtsgelahrheit und ging nach Marpurg, alwo er bey dem Professor der Poesie **M. Conrad Bachman** zu Tische ging, und unter **D. Johan Kamman** de locatione & conductione disputirte. Er ging darauf über Hamburg nach Greifswald, wo er unter **D. David Mevio** 1636. de fidejussoribus eine Abhandlung vertheidigte. Von dannen ging er nach Helmstädt und endlich nach Strasburg, und daselbst vertheidigte er seine Inauguraldisputation de constitutione & acquisitione feudi, & inde competenti jure. Darauf kehrte er nach Hamburg zurück und verheyrathete sich den 5 Febr. 1644. mit Jgf. Elisabeth Trainers, des Kaufmans Matthias Trainers Tochter, aus einem nürnbergischen Patriciengeschlechte, deren Mutter aus einem gleichfals adelichen Geschlechte der Putschiorum, vormahls in Augspurg, nachmahls in Antwerpen, entsprossen. J. 1650. gab er ein Buch de verbi divini orthodoxorum & ordinariorum novi testamenti ministrorum ordine & vocatione heraus, welchem er den Lebenslauf seines sel. Vaters anhängte, und dabey die Frage aufwarf, ob in Predigerwahlen die Stadtkinder vor Fremden einen Vorzug verlangen könten? wo-

wodurch er mit M. Steman in eine Streitigkeit verwickelt ward. J. 1654. ging er nach Wismar als Assessor bey dem hohen Tribunal, wobey er auch Appellationsrath und des geistlichen Consistorii Director ward, und würde ohne Zweifel auch bey erfolgter Vacanz die Vicepräsidentenstelle erhalten haben. Er ward aber von dem Herzog zu Mecklenburg Gustav Adolph zum Geheimenrath und Canzler nach Güstrau berufen, und verwaltete dieses Amt 10 Jahr über. Den 21. Sept. 1675. erhielte er die Vocation zum Hamburgischen Syndicat, konte ihr aber nicht folgen, weil der Herzog einen so getreuen Minister nicht erlassen wolte. Wie aber diese Vocation den 4 Febr. 1678. wiederum an ihn erging, so erhielte er zwar die Erlassung, aber mit dem Bedinge, daß ihm der Rang vor den beyden andern Syndicis gegeben und der Titel Consiliarius beygeleget werden solte. Er behielte auch den Titel eines Fürstlichen geheimen Raths bis an seinen Tod, und sein Schwiegersohn **Andreas Curtius** J. U. L. ward sein Nachfolger. Unter seinen ersten Bemühungen, so er von Seiten der Stadt in publicis unternommen, war daß er 1679. nebst Hn. **Joh Diet. Schaffshausen** J. U. L. zu Pinneberg den Interimsreceß geschlossen, wie er denn zu eben der Zeit eine in jure & facto wohlbegründete Remonstration, was es mit der Königl. Dänischen prätendirten Huldigung der Stadt Hamburg für eine Bewandniß habe, welche aber der Zeit, weil die Sache gütlich abgemacht wurde, nicht publiciret, sondern erst 1686. wie der König seine Prätension wieder hervorsuchte, jedoch in etwas geändert, gedruckt worden ist. Was aber zur Errichtung des Interimsrecesses Gelegenheit gegeben, davon mag man beym **Valkenier** im verwirrten Europa und beym **Puffendorf** de rebus suecicis mit mehren nachlesen. J. 1684. den 12 Junii ward er zum Consulat erhoben, nahm aber 1686. seinen Abschied aus der Welt, und ward den 21 Octob. zu St. Jacobi in seines Vaters Begräbniß eingesenkt.

Was seine Schriften anbetrift, so hat er ausser bereits angeführten, animadversiones in Hippolithi a Lapide diss. de ratione status in imperio romano-german. 1653. zu Hamburg herausgegeben, welche von Kais. Maj. sehr gnädig aufgenommen worden. Als der weitberühmte **Linnäus** eins und das andere daran tadeln wollen, so stellete er 1674.

 eine

eine Vertheidigung mit dem Titel: de subjecto summæ potestatis in imperio an das Licht. Was von andern dagegen erinnert worden, mag man bey den auctoribus nachsehen, die M. Krüsike in seinen gelehrten Anmerkungen bey dem gelehrten Trauergedicht auf Hn. Matthias Schlüter J. U. D. angeführet hat. Ferner wird von Fabricius in Mem. Hamb. Vol. 2. p. 392. gedacht, daß der Hr. Consul eine informationem de universo jure, quo hodie utimur, ejusque auctoritate, 1638. in 4. zu Hamburg herausgegeben habe. Endlich ist noch beyzufügen die entworfene rechtliche Erörterung der in Hamburg gar oft vorkommenden Frage: ob nach den Hamburger Rechten ein Wittwer oder Wittwe schuldig sey, dasjenige so sie nach Absterben ihres Ehegatten durch Erbfälle gewinnen, einzubringen, wenn sie auf einen oder andern Fall von ihren Kindern sich abtheilen wollen.

Franciscus Pfeil, J. U. D.

Syndicus 1547.

Er ward 1547. zum Syndicus erwählet, und gleich darauf den 29 Junii an Ihro Kais. Maj. nach Neuburg abgefertiget. Zu Gefährten hatte er Hn. Senator Gerhard Niebuhr und Hn. Secretair M. Martin Gabel. Sie thaten im Namen der Stadt Kaiser Carl V. einen Fußfall und Abbitte, worauf die Stadt aus der Acht gelassen und bey ihren Privilegiis conserviret worden, wie aus dem Söhnbrief des Kaisers zu ersehen. Thuanus sagt, dem Kaiser wäre diese Submißion um so lieber gewesen, weil man vermuthet, es würden mehrere Städte diesem Exempel folgen, so auch geschehen. lib. 4. hist. T. 1. p. 80. J. 1548. kam man auf die Gedanken, daß der Hr. Syndicus nebst einigen Herrn des Raths das Stadtbuch, die Gerichtsordnung und Recesse revidiren solte. vid. Recess. de 1548. art. 9. Er ist auch bey dem colloquio gewesen, so von J. Westphalen und Micronius gehalten ward. In welchem Jahre er gestorben, kan nicht berichten, ohne daß er in Hamburg Todes verfahren, und soll D. Adam Traziger wiederum an seine Stelle gekommen seyn. Doch vermeynen einige, daß er Syndicus zu Magdeburg geworden.

Johann Strube, J. U. D.
Syndicus 1553.

Selbiger ward 1543. von Cöln nach Rostock zum Professor der Rechtsgelehrsamkeit berufen, und ist er mit unter die restauratores academiæ zu rechnen. vid. Petri Lindebergii chron. rostoch. p. 165. J. 1553. ward er Syndicus zu Hamburg und hat in solcher Qualität 1553. die wichtige Gesandschaft, da die Hansestädte ihre Gesandten an den König von Engelland deputirten, mit verrichtet. vid. Traciger. chron. Chytræi Saxonia p. 475. und irret Traziger wenn er ihn in serie inter Senatores setzet.

Johann Buke, J. U. D.
Syndicus 1556.

Von Geburt war er ein Hamburger und ward 1556 von Rostock zum Syndicat berufen, blieb aber nicht hieselbst, sondern ward von den Herzogen zu Mecklenburg Johan und Ulrich zum Professor der Rechte in Rostock bestellet, und erhielte zugleich den Titel Consiliarius. Ihm und dem auch gleichfals berühmten Hamburger D. Joachim Müller wird die Schuld beygeleget, daß sie 1562. auf den Kreistag zu Lüneburg das meiste zu dem Mandat, worin unter dem Schein des Scheltens und Schmähens, der elenchus wider die Reformirten verboten werden wolte, contribuiret, welches aber, weil die Theologi darüber nicht gehöret worden, niemahls zur execution gediehen ist. J. 1564. ist er Rector Magnificus gewesen, und wie 1565. die Pest in Rostock graßirte, verlohr er seine Ehe liebste nebst vier Kindern. Er ward auch bey Herzog Johannes angegossen, als suche er das Regiment dem Herzog Ulrich allein in die Hände zu schieben, und starb 1580.

Johann Dutzenraed, J. U. D.
Syndicus 1558.

War anfangs Lüneburgischer Syndicus, massen er 1554. mit bey dem Vergleiche gewesen, welchen Lübeck, Hamburg und Lüneburg mit Her-

Herzog Heinrich dem Jüngern geschlossen. J. 1558. ward er Syndicus in Hamburg und ward an Chursachsen geschickt, um Beyrath und Aßistenz bey dem Kaiser und auf dem Reichstag wider die Hamburgischen Canonicos zu sollicitiren. Nachher ist er wieder Syndicus zu Lüneburg geworden, massen er in solcher Qualität auf den Münztag zu Lübeck den Abschied 1569. unterschrieben.

Anton Witersheim, J. U. D.

Secretarius 1566. Syndicus bis 1574.

Er stand in Rostockischen Diensten, und ward von dem Rath daselbst 1566. nach Augspurg auf den Reichstag verschickt. vid. Chytræi Saxon. In selbigem Jahre ward er Secretarius zu Hamburg, und promovirte damahls erst in Doctorem, ward nachher Syndicus. J. 1571. stellete er ein Bedenken der Münze halber aus, und reisete privato nomine nach Braunschweig. J. 1572. ward er nebst Hn. Syndicus D. Wilhelm Möller an E. E. Domkapittel abgefertiget, damit Georg Rose, als primus exspectans zur Residenz admittiret werden möchte, worin Capitulum sub certa conditione gewilliget. J. 1573. war er beschäftiget die von E. E. Ministerio eingegebene Schrift wegen Abstellung einiger Mißbräuche E. E. Domkapittel zu übergeben. J. 1574. zog er von hier und ward bey Graf Otto von Schauenburg Canzler, doch ist er noch öfters nach Hamburg gekommen, daher man auch noch 1591. als Hamburg mit Altona wegen der Grenze Streit hatte, die Handlung verschob, bis auf die Ankunft des Hn. Canzlers zu Ostern. Er starb 1614.

Wilhelm Möller, J. U. D.

Syndicus 1558. bis 1604.

Seine Geburtsstadt ist Bremervörde, und er erhielte 1558. das Syndicat an Adam Trazigers Stelle. Ueberdis aber war er auch Consiliarius des Königs von Spanien und des Grafen von Ostfriesland. J. 1559. ging er nach Augspurg auf den angestelten Reichstag, und erhielte

ab Imperatore decretum, daß die Stadt mit in den Religionsfrieden eingeschlossen seyn solte. Als nun dadurch auch der Proceß, den die Stadt mit dem Kapittel hatte, suspendiret ward, so half er 1561. den Vergleich zu Bremen schliessen. Und als 1563. ein nicht geringer Zwiespalt zwischen dem Pastore zu St. Petri Johan Crispin und Franz Baring sich erhob, ward er zur Beylegung derselben gebraucht. Weil aber auch eine Zeitlang etliche der päbstischen Religion Zugethane das Domkapittel und einzelne Personen mit Bannbriefen zu beunruhigen, und ihrer Dignitäten zu berauben suchten, auch dieselbe an die Thüren der Domkirche anschlugen, nahm das Domkapittel Zuflucht zu E. E. Rath, erhielte von demselben Protection, und überließ ihm dafür die menses papales. Auch diesen Vergleich schloß der Hr. Syndicus. Noch in eben dem Jahr ward er an den König von Dännemark Friedrich II. abgefertiget. Bisher war der Gebrauch gewesen, daß die Hn. Syndici auch Privatleute Affairen besorget, und deswegen wol gar lange Reisen übernommen. Weil aber dadurch die Stadtsachen merklich behindert wurden, so ward in den Artikeln 1570. inseriret art. 8. daß dieses solte abgestellet werden. J. 1578. that er eine Reise nach Wien, und als Capitulares 1579. unter sich einen Streit hatten, indem einige der Canonicorum a Decano & cæteris ihrer Pröverey entsetzet werden solten, so ward ab Archiepiscopo & Senatu Hamb. eine Deputation angeordnet, diese Mißhelligkeit beyzulegen, und dazu hat Hr. Syndicus Möller auch geholfen. In eben dem Jahre den 7 Febr. wolte er dem König Friederich unterthänigst aufwarten, und im Namen der Stadt Geschenke überreichen, ist aber damit nicht zu Werke gekommen, weil der König nichts acceptiren wollen. J. 1587. reisete er zu Königl. Maj. nach Flensburg, von dem jure restringendi und Abschaffung anderer kleinen Processe zu tractiren. Allein der erste Punct wolte gar nicht zur Endschaft gereichen, und in den andern wolte sich der König vor geleisteter Annehmung zu nichts verstehen. Noch in selbigem Jahre ward er nebst andern Herrn nach Stade verschickt, alwo von Caßirung des Englischen Contractes und deren Residenz gehandelt ward. Allein die Stader hatte die adventurier-Gesellschaft einmahl recipiret, und wolten sie die veraccordirte Zeit bey sich behalten. In der streitigen Sache mit den Herzogen von Lüneburg, den Gammerorth be-

treffend, hat er auch einer Commißion mit beygewohnet. J. 1588. ging er nach Itzehoe, alwo mit den Königl. Dänisch. Abgesandten wegen der Annehmung gehandelt ward. Weil auch die Lüneburger den Zoll von Eislingen ferner nicht entrichten wolten, so ward deswegen ein Handelstag zu Lübeck gehalten, auf welchen auch unser Hr. Syndicus erschien. J. 1596. wohnete er der Krönung Christian IV. bey. J. 1604. dankte er Alters halber ab, und soll noch in selbigem Jahre gestorben und zu St. Nicolai begraben worden seyn.

Philip Meurer, J. U. D.

Syndicus 1588.

Er ist 1588. Syndicus geworden, und hat sich mit Catharina des Hn. Syndici Wilhelm Möllers Tochter verheyrathet, trat hernach in Holsteinische Dienste, ward Geheimerath, Vicekanzler und 1597. Präsident in Husum, dankte aber 1603. wieder ab, weil der Herzog 2 Personen aus der Bürgerschaft zu Bürgermeister erwählet, ihnen acht Rathspersonen zugegeben, und Husum mit dem Namen einer Stadt beehret. sieh Dankwerths Beschreib. des Herzogt. Schleswig, S. 140. Als 1587. Hamburg mit den Stadern wegen Aufnehmung der Engelschen tractirte, wird er als Zeuge in der Handlung angeführet, war aber zu der Zeit noch ein Privatdoctor. Er hatte zwey Söhne Wolfgang, Bürgermeister, und Johan Christoph J. U. D. und Syndicus in Hamburg.

Joachim von Holte, I. U. L.

Syndicus.

Sein Bruder war der Bürgermeister Dietrich von Holten. Als er Syndicus war, promovirte er in Doctorem, zog von hier nach Prag, ward Kaiserl. Pfalzgraf, und leistete der Stadt daselbst nicht geringe Dienste. Wie denn E. E. Rath 1607. als Hamburg nebst Lübeck und Bremen der Englischen adventurier wegen Deputirte nach Prag schickte, denselben in der Instruction anbefohlen, daß sie deshalben von Hn. D. Joa-

Joachim von Holten Bericht holen, und das Werk mit ihm in Rath stellen solten. Ich finde auch, daß er die Stadtgeschäfte am Kais. Hofe beobachtet haben müsse, massen in actis conv. Senat. & Civ. de 1604. vom 3 May enthalten, daß D. von Holten das Kais. Decret die Türkensteuer betreffend, nach Hamburg überschickt hätte, und kurz vorher nennet Senatus ihn der Stadt Advocaten und Agenten am Kais. Hofe. Er ist auch daselbst gestorben.

Vincent Möller, J. U. D.

Syndicus 1601. stirbt 1626.

Er war bey dem Herzog von Holstein Gottorp Rath, ward aber den 23 Nov. 1601. Syndicus und heyrathete Elisabeth, des Hn. Bürgermeisters Barthold Beckmans Tochter. J. 1607. ward er an Kaiser Rudolph II. nach Prag geschickt wegen der Braunschweigischen Unruhe und der Englischen adventurier. J. 1608. den 7 Octob. verfertigte er an die Generalstaaten eine Deduction wegen des Neuwerker Zolles. J. 1601. zog er nach Nürnberg auf den Churfürstentag, 1612. nach Frankfurt auf den Wahltag Königs Matthiä, 1613. den 7 April wohnete er der Zusammenkunft zu Harburg mit den Herzögen von Lüneburg Christian und Wilhelm bey, woselbst gehandelt ward 1) wegen Befestigung des Hauses Mohrburg, 2) wegen der Alluvion bey der Travenau, 3) wegen Vorbeyführung des Korns und anderer Waren, auf der Süderelbe, 1615. schloß er zu Steterburg einen Vertrag zwischen den Herzog Ulrich und der Stadt Braunschweig, 1616. errichtete er im Haag ein Bündniß zwischen den Hansestädten und den Generalstaaten, 1617. ging er nebst Joachim Claen zu dem Herzog von Braunschweig Lüneburg Friedrich Ulrich. J. 1621. ist er mit zu Steinburg gewesen. Er starb 1626.

Theodor Rademin, J. U. D.

Syndicus 1604. stirbt 1619.

Zum Syndicus ward er 1604. an Wilhelm Möllers Stelle erwählet, und ward sogleich zu den Tractaten mit den Niederländern gebraucht,

 und

und an den König von Dännemark verschickt. Als 1613. das Gymnasium eingeweihet ward, hielte er auf dem obersten Catheder eine Rede, und im folgenden Jahre installirete er Hn. Eberhard Essig als Amtman zu Bergedorf. Sein Vater war Hr. Senator Dietrich Rademin, und seine Schwester Elisabeth hatte Hn. D. Laurenzius Niebuhr zur Ehe. Er ist 1619. Todes verfahren.

Peter Möller, J. U. D.

Syndicus 1615. stirbt 1625.

Sein Grosvater war Hr. Senator Vincent Möller, und sein Vater Hr. Senator Casper Möller, seine Mutter aber hieß Lucia von Spreckelsen. Syndicus ward er 1615. und nahm Anna Heinrich Stampels Tochter zur Ehe. J. 1620. ging er nebst Hn. Bürgermeister von Bergen und Hn. Johan Brand nach Copenhagen, die vom Könige erhaltene Antwort findet man beym Werdenhagen de rebuspubl. hanseat. J. 1625. ging er mit Tode ab.

Herman Lünzman, J. U. D.

Syndicus 1624. stirbt 1642.

Von Geburt ist er ein Hamburger, der nach vollendeten academischen Jahren ganz Deutschland, Italien, Frankreich und die Niederlande durchreiset. Seine erste Beförderung erhielte er bey dem Erzbischof zu Bremen, seine Vaterstadt aber berief ihn 1624 zum Syndicat. Von seinen Gesandschaften erwähnet Traziger in serie, daß er an den König von Engelland, an die Generalstaaten von Holland, an verschiedene Reichsfürsten, an Johan Ochsenstirn, der Kron Schweden Reichskanzler und Directoren des evangelischen Bundes, an Johan Bannier der Kron Schweden Feldmarschall und sonst noch verschickt gewesen. Als 1639. und folgenden Jahren die heimlichen Tractaten des Friedens wegen zwischen dem Kaiser und der Königin von Schweden zu Hamburg begunnen, sind von Graf Kurz und hernach Cord Lünzauen, wie auch Salvio dem Schwe-

di-

dischen Gesandten, die beyden Hn. Syndici Heinrich Lüntzman und Joh. Christoph Meurer zu Unterhändler in diesem Werke gebraucht worden. vid. Puffendorf. de reb. svecicis l. XI. §. 66. & lib. XII. §. 73. 76. 78. J. 1642. starb er und verließ eine Wittwe mit fünf Kindern.

Vincent Möller, J. U. L.

Secretarius 1614. Syndicus 1625. stirbt 1631.

War auch ein Sohn des Senators Casper Möllers und ward 1614. an Hn. Heinrich Hartzwigs Stelle, der zu Rath befördert wurde, Secretarius. In solcher Function wohnete er 1615. dem Vergleich zu Steterburg bey, und that auch 1623. mit Hn. Ulrich Winkel eine Reise nach Brüssel. J. 1625. ward er an seines Hn. Bruders Peter Möllers, dem er schon substituiret war, Stelle Syndicus, und ging 1627. zu Graf Tilly, davon man Caraffa in Germ. sac. p. 357. nachsehen kan, 1630. aber mit Hn. Joachim Wichman und Hn. Johan Brand nach Glückstadt. Das Zeitliche hat er 1631. den 17 Aug. gesegnet, und ist den 21 zu St. Catharinen begraben worden. Er soll auch wirklich Protonotarius gewesen seyn. Von seiner Liebe zu der wahren evangelischen Religion, und seiner rühmlichen Bemühung dieselbe ohne Beeinträchtigung in Hamburg zu erhalten, zeuget das consilium, welches er 1630. der Pontificiorum halber ausgestellet.

Johann Garmers, J. U. D.

Syndicus 1626. stirbt 1638.

Er war Rath bey dem Herzoge von Sachsenlauenburg und ward 1626. zum Syndicus erwählt. Als 1628. der Gouverneur zu Glückstadt die vorbeyfahrende Schiffe mächtig infestirte, indem sie nicht nur setzen, sondern auch ihre Päße vorzeigen, und Red und Antwort geben müssen, widrigenfals mit Stücken auf die Weigernde losgebrandt wurde, ward er um Abstellung dieser Inconvenientien an den König nach Copenhagen geschickt, da denn zwar derselben Aufhebung versprochen, aber zugleich

ver-

verschiedene gravamina a parte Regis eingehändiget wurden. Wie darauf die Elbunruhen angingen, und Kais. Maj. dem Grafen Tilly committirte, die streitige Sache in Güte zu heben, und dieser Hn. Theodor de Camargo subdeligirte, von welchem auch 1630. ein Handelstag nach Stade angesetzet ward, reisete der Hr. Syndicus dahin, war aber vergeblich, weil die Königl. Gesandte ausblieben. J. 1634. ward er nebst Hn. Consul **Ulrich Winkel**, Hn. **Rudolph Amsink** und **Henning Matthiessen** an die Königl. Räthe nach Scanderburg abgefertiget, davon die acta gedruckt sind. Er soll auch andere Gesandschaft verrichtet haben, und hat eine Reformation über das Stadtbuch vorgenommen, so aber nicht publiciret worden. Selbige kömt in vielen Stücken mit des Syndici **Vincent Möllers** Anmerkungen überein, doch daß sie auch in einigen passibus davon wieder differiret. Die Schuld der Natur bezahlte er den 8 Decemb. 1638. da er nur 51 Jahr alt geworden. Seine Tochter hat sich mit Hn. **Johan Placcio** Med. Doct. verheyrathet, und seine Söhne sind gewesen **Vincent Garmers** J. U. D. und **Johan Garmers** M. D. welcher ohne Leibeserben verstorben ist.

Johann Christoph Meurer, J. U. D.

Syndicus 1633. stirbt 1652.

Ein Sohn des vorhingedachten Syndicus **Philip Meurers**, zu Husum geboren den 22 Aug. 1598. Er besuchte die Universitäten Rostock, Jena, Leipzig, Tübingen, Strasburg und Wittenberg, hielte sich aber am längsten in Jena auf, woselbst er auch 1621. Doctor ward. Nachhero übte er sich zu Speier beym Cammergericht, und that eine Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich, Engelland und Holland. J. 1633. ward er Syndicus und vom Kaiser Ferdinand II. geadelt, auch zum Pfaltzgrafen gemacht. Er erwarb der Stadt beym Kaiser das privilegium de non appellando, und ist überhaupt viermahl an den Kaiser verschickt worden, daher **Albert Schreining**, nachmaliger Syndicus, in carmine funebri sagt:

Urbi

Urbi murus erat, quoties ad Cæſaris aulam
Ibat, pro muris habiturus verba paternis.
— — Quis porro ſubibit.
Cæſareas aulas atque inclyta limina Regum
Majeſtate tua, Meurere, Comesque Palati
Nobilis illuſtris per ſeras usque nepotes.

J. 1636. ward er mit Hn. Georg Utenbuſch nach Regensburg auf den Reichstag, 1639. nach Glückſtadt wegen des Zolles, und 1640. mit Hn. Barthold Möller an König Chriſtian IV. nach Niecöping abgefertiget. J. 1641. ging er abermahls mit Hn. Möller nach Regensburg auf den Reichstag, dahin die Stadt der Immedietät wegen verſchrieben war, und vertheidigte die Gerechtſame der Stadt, indem er bewieß, daß der 1621. errichtete Vertrag zu Steinburg vi metuque erzwungen worden. vid. Werdenhagen P. IV. p. 443. und Däniſch. Manifeſt. Er wohnete auch der Krönung Ferdinand III. bey, und ging mit den Lübeckiſchen und Bremiſchen Geſandten nach Osnabrüg zum Weſtphäliſchen Friedensſchluß. ſiehe Rehtmeyers Braunſchw. Kirchenhiſt. 4 T. S. 567. Daß es ihnen daſelbſt an Verdruß nicht gefehlet, kan man aus der Affaire abnehmen, die ſie der Viſite halber mit dem Franzöſiſchen Abgeſandten gehabt. vid. Pfanneri hiſt. pacis Germ. Gall. Svecicæ p. 82. Doch ſind ſie dem allen ungeachtet doch durchgedrungen, wie denn nicht allein die Hanſeſtädte in der Friedenshandlung art. 17. §. 10. 11. eingeſchloſſen worden, ſondern Hamburg auch bey ſeinen Gerechtſamen verblieben iſt. vid. meditat. ad inſtr. p. 1576. Wobey noch weiter anzuführen, daß die Hanſeſtädte nicht allein ihre Privilegia in Spanien, von dem Spaniſchen Geſandten confirmirt erhalten, ſondern auch mit neuen Indulten verſehen worden. vid. Marquard de jure mercator. und Lünigs Reichsarchiv. Als 1649. die Exemtionstractaten ab Seiten der Stadt mit König Friederich III. vorgenommen wurden, ward der Hr. Syndicus mit dazu deputiret.

Er verheyrathete ſich zuerſt mit Anna, eines Lübeckiſchen Kaufmans Jacob Kochs Tochter, mit der er eine Tochter und einen Sohn Philip Jacob, nachmaligen Rathsherrn, erzeuget, zum andernmal mit Marga-

gareta des Hn. Syndici Vincent Möllers Tochter, von welcher er zwene Söhne erhalten, davon der eine vor dem Vater, der andere nach seinem Tode zu Strasburg gestorben. Sie war eine Schwester des Bürgermeisters **Barthold Möllers**. Seine dritte Gattin hieß Anna, eine Wittwe **Alexander Tankens** eines hiesigen Kaufmans, und eine Tochter **Albert Schulten**, Oberalten und Leichnamsgeschwornen zu St. Petri. Mit dieser hat er **Albert Gottlieb** erzeuget, der aber 1657. verstarb. Er selbst starb den 27 Aug. 1652. an einem hitzigen Fieber, und ward zu St. Petri begraben.

Johann Möller, J. U. D.

Syndicus 1654. stirbt 1672.

Dieser Bruder des Hn. Bürgermeister **Barthold Möllers** verheyrathete sich 1635. mit Catharina von Holten, **Heinrich von Holten**, eines Juraten zu St. Nicolai, Tochter, das anderemal mit Cäcilia **Hartig von Spreckelsen**, auch eines Juraten zu St. Nicolai Tochter. Anfangs war er Rath bey dem Herzog von Mecklenburg, 1654. aber ward er hier Syndicus, wie auch Syndicus der Hansestädte. J 1654. legte er den Streit, welchen Schweden mit Bremen der Immedietät halber hatte, glücklich bey, und 1667. als der Holländische Resident wegen des mit Engelland geschlossenen Friedens ein prächtiges Gastmal gab, war er nebst Hr. **Wichman** und Hr. **Hartjen** nomine Senatus dabey gegenwärtig. Er starb 1672.

Vincent Garmers, J. U. D.

Syndicus 1659. bis 1677.

Sein Vater war der berühmte Syndicus Hr. **Johan Garmers**. Er hielte 1641. auf hiesigem Gymnasio unter D. **Joachim Junge** eine Disputation de aristocratia, begab sich nach Helmstädt, und disputirte daselbst 1645. de collatione bonorum. Ferner hielte er zu Leiden in

Hol-

Holland 1646. eine Disputation de homicidio voluntario, necessario & casuali, und promovirte zu Orleans. Nach vollbrachten Reisen durch Italien, Frankreich und Engelland ward er Rath bey dem Herzoge von Sachsenlauenburg, und 1659. den 5 Julii Syndicus in Hamburg. Er mußte schon den 19 Julii mit Hn. Jacob Sylm eine Reise nach Copenhagen antreten, und ging mit eben demselben 1660. nach Möln zu dem Kais. General Montecuculi, und 1662. nach Wien zum Kaiser Leopold. J. 1664. ging er mit Hn. Eberhard von Campen nach Regenspurg auf den Reichstag, und ward vor ihrem Logis nicht weit von der Donaupforte das Hamburger, und der Gesandten eigenes Wapen affigiret. Nachdem aber Ihro Kais. Maj. weggezogen, brachten es die Holsteinischen bey dem Reichsmarschal Pappenheim dahin, daß diese Wapen durch den Reichsprofoß abgenommen, und durch seine Bediente zu Hause geschickt wurden. Sie gingen darauf sogleich nach Wien, brachten ihre Klage bey Kais. Maj an, welche sogleich dem Grafen anbefohlen, alles in pristinum statum zu stellen, und da das noch nicht helfen wolte, so ward den 11 April 1665. erkant, daß wo den mandatis nicht nachgelebet würde, so solte er eo ipso in die dictirte Strafe verfallen seyn, und gegen ihn schärfere Proceß erkant werden. vid. Limnæus enucleat. Oldenburgeri in addition. p. 243. sq. Durch wessen Vorschub dieser Schimpf den Hamburgern begegnet, davon gedenket Oldenburgerus in notit. rer. imp. rom. germ. p. 394. also: constitisse tandem, hominem quendam emotæ mentis, cujus ratio e regni solio dejecta, atque sub jugum missa erat, hoc ipsum perpetrasse, & ita hoc admissum excusatum atque sufflaminatum esse. Bey seiner Anwesenheit in Wien ward er vom Kaiser zum Pfaltzgrafen gemacht. J. 1666. ging er mit Hn. Matfeld nach Engelland, mit welchem Königreiche die Stadt wegen der Schiffe, die die Holländer auf der Elbe verbrant, in Streit gerathen war. J. 1667. mußte er mit Hn. Jacob und Hn. Dietrich Möller zum König Friedrich III. erhielte aber keine Audienz, und die Geschenke wurden auch nicht angenommen. J. 1668. ging er mit Hn. Morsen abermahls nach Wien, und wie 1674. der Graf von Windischgrätz nach Hamburg kam, und einen Receß zwischen Rath und Börger errichtete, war er auch dazu deputiret. In selbigem Jahre ging er mit Hn. Westerman nach Stockholm, wegen

des Stader Zolles und anderer Grenzirrungen zwischen dem Lande Wursten und dem Amte Ritzbüttel zu negotiiren. Kurz vorher soll er mit Hn. Marcus Buck auch nach Gottorp gewesen seyn. J. 1675. ward er nebst Hn. Hinrich Meurer auf den Creistag zu Mühlhausen verschickt, und berichtete bey der Zurückkunft, daß die vier Lande den Kaiserl. zu Winterquartiern angewiesen wären. Ob nun wol die Kaiserliche solche wirklich bezogen, so sind doch die Dänischen hernach auch eingezogen, und ob wol der Hr. Syndicus nebst Hn. Jacob Sylm und Hn. Dietrich Möller nach Bergedorf ging, so war doch schon vor ihrer Ankunft die Possesion von den Dänen ergriffen. Der Hr. Syndicus hatte um die Zeit einen Sohn in Wittenberg studiren, welcher auch von Schurzfleisch und Ziegler über die massen gelobet wurde, blieb aber in einem unglücklichen Duell, worüber ihn Schurzfleisch in einem besondern Schreiben zu trösten suchte. J. 1677. begab sich der Hr. Syndicus von hier weg, nahm anfangs bey Fürstl. Durchl. von Zell Georg Ludewig Protection, und hielte sich bald zu Stade, bald zu Harburg auf, nachhero aber ward er von Herzog Christian Ludewig zu Mecklenburg zum Vicekanzler gemacht, und erhielte diese Bestallung den 7 Sept. 1678. auf der Elbinsel Tatenberg. Nach seinem Abzuge hat man ihm beymessen wollen, als ob er Schuld daran wäre, daß Hamburg die Neutralität nicht behalten; welches er aber in einer gedruckten Schrift von sich abzulehnen gesucht.

Werner von Horborg,

Rathsherr ungefähr 1291.

Er ist der erste dieses Geschlechtes, der im Rathe gewesen. Als der Churfürst von Sachsen Albert den Hamburgern eben die Privilegia wegen des Zolles zu Eislingen verliehe, welche sein Vater und Bruder ihnen ertheilet hatten, so wird dabey unter andern Werners von Horborg als Consul 1291. gedacht. vid. Lambec. l. 2. rerum hamb.

Daniel vom Barge,

Rathsherr 1327. stirbt 1352.

Ni-

Nicolaus vom Barge,
Rathsherr 1328.

Er ist in selbigem Jahre mit bey der Grenzscheidung zu Hanstorp gewesen.

Heinrich vom Barge,
Rathsherr 1400. stirbt 1451.

Dieser Heinrich oder nach Rövers Bericht Heyn wird schon 1400. im Rathe gefunden. Er hat 1410. den Aufruhr in Hamburg mit erlebt, und ist 1421. nach Lübeck verschickt worden, um den Frieden zwischen dem König und dem Grafen zu Holstein zu erhandeln, war aber vergebens. J. 1427. entstund ein Aufruhr zu Wismar, und war er 1430. Schiedsrichter daselbst. vid. Werdenhagen P. III. p. 325. J. 1451. ist er Todes verfahren, und auf Severinitag begraben worden.

Johan vom Barge,
Rathsherr 1451. stirbt 1464.

Des vorigen Sohn, noch in dem Sterbejahr seines Vaters erwählet. J. 1452. ward er jüngster Prätor, und verwaltete auch als secundus in ordine selbige Function 1455. Er ist auch Hamm und Hörner Landherr gewesen. Das Zeitliche hat er mit dem Ewigen verwechselt 1464. und war der letzte aus diesem berühmten Geschlechte, mit welchem nach Rövers Bericht Schild und Helm in die Erde verscharret worden. Auf dieses Geschlechtes eigene Kosten ist der ganze östliche Theil der Kirche St. Jacobi, worin das Chor begriffen, gebauet, wie denn auch daselbst am Gewölbe, da es zusammen gehet, an dem Schloßstein das Geschlechtwapen annoch zu sehen, nemlich ein halber weisser Löwe, aus einem rothen Felde heraus springend. Ueber das ist mitten im Chor, vor den Stufen des grossen Altars, eine Höhle mit grossen Leichensteinen belegt, so hiebevor des Geschlechts Begräbniß gewesen. An der Wand sie-

het man einen Helm und Schild, mit gemeldetem Wapen gezieret, wie auch ein Gemählde, worauf stehet: biddet vor dat Geschlechte von dem Barge. Und von diesem Geschlecht hat auch der Barghof, sowol der grosse als kleine, seinen Namen, daher er nicht Barkhof, sondern von Bargen Hof billig müßte genennet werden. Lambeck, welcher von diesem Geschlechte lib. 2. rer. hamb. p. 209. viel merkwürdiges verzeichnet, massen er schreibet, daß verschiedene von 1274. bis 1474. (melius 1464. sich davon im Rathe befunden, sagt auch, daß diejenigen billig zu tadeln, welche das Monument eines so berühmten Geschlechtes vor wenig Jahren von der Stelle weg und bey Seite setzen lassen. Dies Geschlecht ist nicht mit des Bürgermeisters Sebastian von Bergen Geschlecht zu confundiren, daher denn vermuthlich auch Hr. Consul Schröder in seinen fastis dasselbe allemal de Monte nennet, ob sie sich gleich selbst de Bergen geschrieben.

Matthias Horborg,

Rathsherr 1347. stirbt 1349.

Er ist der dritte dieses Geschlechtes, den man im Rathe findet, weil des zweiten Johan schon unter den Bürgermeistern gedacht ist. Er ward 1347. erwählet, starb aber schon 1349.

Johan von Spreckelsen,

Rathsherr 1498.

Das Geschlecht will seinen Ursprung aus Westphalen von einem Orte, die Sprakenborg genant, herholen, und es sind jederzeit aus dieser Familie etliche im Rathe gewesen. Unser Johan ward 1498. erwählet, und stiftete 1505. das berühmte Gastmahl der Pfingsthöge, welches auch alle Jahr bis 1625. gehalten worden ist. Von diesem Gelde ist der Grund des neuen Zeughauses auf der Ellernthorsbrücke gebauet, und soll auch das Waisenhaus etwas davon überkommen haben.

Meno von Eitzen,

Oberalter 1528. Rathsherr 1529. resignirt 1559.

Als 1528. der Oberaltenstand eingesetzet ward, ward er mit dazu erwählt, aber im folgenden Jahre zu Rath erkohren. J. 1530. war er der andere Waldherr, 1531. und 32. der jüngste Landherr, 1533. und 34. Prätor. Bey dem Werkzolle ist er viele Jahr der älteste Herr gewesen. Von 1547. bis 1550. hat er als erster Cammerherr der Cämmerey vorgestanden. Weil aber Hr. Vincent Möller der erste geworden, ist er viele Jahr der andere geblieben, da er denn, nachdem Hr. Möller starb, bis 1558. der erste gewesen. J. 1559. resignirte er von seinem Rathsstande, und starb desselben Jahrs den 13 April Donnerstags nach Misericordias Domini. Seine Eheliebste war Elisabeth von Spreckelsen, seine Söhne aber **Paul von Eitzen**, Superintendens in Hamburg, und **Meno**, Oberalter zu St. Catharinen, dessen Sohn **Theodor** Bürgermeister geworden.

Daniel von Eitzen,

Rathsherr 1596. stirbt 1603.

Ist zu Ueltzen im Lüneburger Lande geboren, kam nach Hamburg, nahm des Hn. Consul Albert Hackmans andere Tochter Margareta zur Ehe, und ward dadurch Schwager des Hn. Bürgermeisters **Theodor von Eitzen**. Nachdem er zuvor Oberalter gewesen, ward er 1596. zu Rath erwählet, und trat 1598. das richterliche Amt an. Er starb 1603. und ward zu St. Peter begraben.

Nicolaus Jerre,

Rathsherr 1605. stirbt 1619.

Sein Vater hieß Michael und war ein Kaufmann hieselbst, welcher seinen Sohn ebenfals zur Handlung anführete. Anfänglich ward er Kirchgeschworner zu St. Nicolai und 1605. Rathsherr, ging 1615. als Amt-

mann nach Ritzebüttel an Heinrich Sylms Stelle, weil er aber 1619. daselbst krank ward, ließ er sich nach Hamburg bringen, starb bald darauf, und ward zu St. Nicolai beerdiget.

Lüder Schulte,

Rathsherr 1547. stirbt 1554.

Johan Ritzenberg hat ein vortreflich epitaphium auf ihn verfertiget. vid. Fabricii Mem. Hamb. vol. 1.

Albert Oldenhorst,

Rathsherr 1532. stirbt 1545.

Johan Schulte, J. U. L.

Rathsherr 1570. stirbt 1596.

Sein Vater war der ebengedachte Lüder Schulte und sein Schwiegervater der angeführte Albert Oldenhorst, dessen Tochter Anna er zur Ehegenoßin hatte. Die Prätur übernahm er 1573. und 1575. wohnete er nebst Hr. Nicolaus Vogler dem Theologischen Convent zu Möln wegen der Formula Concordiæ mit bey. J. 1577. gab er nebst Hn. Bürgermeister Hackman und Hn. Syndicus Möller einen Bescheid ab, wie es mit dem Domschulmeister, und den Leichen im Dom gehalten werden solte. J. 1579. legte er die Streitigkeit inter Capitulares mit bey. J. 1584. ward er nebst dem Secretarius Lyseman nach Engelland verschickt, restitutionem privilegiorum hanseaticorum zu sollicitiren; imgleichen nach Stade wegen Aufhebung der Englischen Residenz und nach Flensburg wegen Hinlegung einiger Gebrechen, wie auch nach Regenspurg an Ihro Kais. Maj. J. 1588. ging er wegen der Annehmungstractaten mit nach Itzehoe. J. 1590. war er Amtman zu Bergedorp, wie er aber 1596. zurück kam, ward er von der grassirenden Pest dahin gerissen und zu St. Catharinen begraben. Daß er solte Secretarius gewesen seyn, wie Tra-

zi-

ziget in serie erwähnet, mag nicht behauptet werden. J. 1580. hatte er das Unglück, daß als er den 18 Febr. Mittags um 12 Uhr von der Schreiberey mit Hn. Simon Parseval nach Hause gehen wollen, letzterer auf der Gassen bey der Reimersbrücke auf der Neuenburg tod bey ihm nieder gesunken.

Eberhard Esych,

Rathsherr 1591. stirbt. 1616.

Ist in Bremen geboren, wo sein Vater Johan Bürgermeister war. Er war ein Handelsmann und Kirchgeschworner zu St. Catharinen, ward aber 1591. in den Rath aufgenommen, und trat 1595. das richterliche Amt an. J. 1599. reisete er nach Engelland, weil die Engländer Güter aus den Hamburger Schiffen genommen hatten, aber seine Bemühung war fruchtlos. Auch ging er im selbigen Jahre nach dem Haag und nach Frankreich, auch 1600. mit Hn. Lic. von Bergen nach Lübeck. J. 1600. ging er ebenfals nach Braunschweig, und 1603. war er bey der Annehmung mit Hn. Hieronymus Vogler zum Hauptmann bestellet, welche beyde im Harnisch herum ritten und allerley gute Anstalten machten. J. 1614. ward er Amtman zu Bergedorp, und starb daselbst 1616.

Heinrich Hartzwich, J. U. L.

Secretarius 1606. Rathsherr 1614. stirbt. 1637.

Er hat 1597. zu Basel pro gradu disputiret, und gewisse themata ex jure civili dazu genommen. J. 1606. ward er an Bernhard Teggs Stelle Secretarius, 1614. aber Rathsherr, und ward im folgenden Jahre Richter. J. 1633. reisete er in Stadtangelegenheiten nach dem Haag, und ward 1633. Amtman zu Ritzebüttel, woselbst er 1637. Todes verblichen. Er war mit dem Hugo Grotius, der sich zu der Zeit in Hamburg aufhielte, gut Freund.

Daniel von Kampe,

Rathsherr 1663. stirbt 1676.

Er ist den 8 März 1631. zu Hamburg geboren, und sein Vater war Pariodom vom Kampe J. U. L. und Protonotarius, der den 1 Julii

1650.

1650. gestorben. Er besuchte die Universitäten Helmstädt und Wittenberg, woselbst er 1651. unter Casper Ziegler de testamentis disputirte. Darauf hielte er sich zu Tübingen auf, und ging nach Frankreich, woselbst er zu Orleans promovirte. Nachdem er eine Reise durch Frankreich, Italien und Deutschland gethan, kam er zu Hause und heyrathete des Hn. Bürgermeister Jerren andere Tochter Dorothea. Zu Rath ward er 1663. erwählt, und ging 1665. nebst Hn. Johan Eckhof nach Engelland, und soll sich fünf Jahr daselbst aufgehalten haben, welches aber nicht wohl seyn kan, weil die fasti proconſ. gedenken, daß er 1668. und 1669. das richterliche Amt verwaltet habe. J. 1673. ging er nebst Hn. Syndicus Albert Schreining nach Frankreich um den Commercientractat zu vollenden und 1675. mit eben demselben nach Wien, um die Neutralität für Hamburg durante bello auszuwirken. J. 1676. den 24 Sept. ward er durch einen seligen Tod in die Ewigkeit versetzet, und sein Leichnam der Erden zu St. Nicolai einverleibet. Er hat acht Kinder gesehen, welche aber alle unverheyrathet gestorben, ausser einer Tochter, welche an Hn. D. Barthold Nicolaus Schaffshausen vermählet worden. Seine Wittwe folgte ihm 1677. im Tode nach. v. Fabricii Mem. Hamb. Vol. II. p. 540.

Eberhard von Kampe, J. U. L.

Rathsherr 1658. stirbt 1675.

Sein Eltervater ist Hr. Joachim vom Kampe, Bürgermeister, von Stade gebürtig, der Grosvater Hr. Paridom vom Kampe, die Grosmutter Gertraut Möllers, der Vater Hr. Joachim vom Kampe J. U. L. die Mutter Gesche Hn. Eberhard Twestrengen J. U. L. und Bürgermeisters, Tochter gewesen. J. 1639. ging er nach Helmstädt, und promovirte 1646. zu Jena, ward darauf Hofmeister bey Hn. Bertram von Ahlfeld und reisete mit ihm durch Frankreich und Italien. Wie er zu Hause kam, heyrathete er des Oberalten Johan Müllers Tochter Catharina. J. 1656. und 1657. war er im Niederngericht und 1658. ward er Rathsherr. J. 1664. ging er mit Hn. Syndiko Garmers nach Re-

Regenspurg und Wien, und verheyrathete sich 1666. zum andernmahl mit Agneta Hn. Bernhard Langwedels M. D. Tochter und Hn. Thomas Stampel J. U. D. Wittwe. Aus der ersten Ehe hat er zwey Söhne und eine Tochter, aus der andern aber zwo Töchter gesehen, davon die eine Agneta Gerdrut mit Hn. Johan Rumpf J. U. L. und Rathmann vermählt worden. Er starb 1675. den 28 Februar und ward den 7 März am Sonntage Oculi zu St. Nicolai begraben, da er sein Leben nur auf 55 Jahr und 9 Monath gebracht. Kurz vor seinem Ende wandte er noch allen Fleiß an zu Restaurirung des Gymnasii.

Vincent Möller,

Rathsherr 1567. stirbt 1580.

Sein Vater führte gleichen Namen und starb 1554. Er ward 1567. zu Rath erwählet und trat 1570. das richterliche Amt an, ist auch Waldherr gewesen. Da sich zwischen Holstein und Hamburg wegen der Geestdörfer eine Differenz hervor that, so ward er nebst Hn. Lorenz Witteneven 1580. an die Herzöge zu Schleswig und Holstein abgefertiget. Weil er aber daselbst etwas zu viel getrunken, ward er unpäßlich, und starb bey der Zurückkunft zwischen Barmsen und Hamburg den 26 Julii, und ward zu St. Petri begraben. vid. Trazigers series.

Theodor Apsen, J. U. L.

Rathsherr 1601. stirbt 1609.

Sein Vater Hans war Bürger und Bergerfahrer. Er ward 1601. zu Rath erwählet, und verwaltete 1603. und 1604. die Prätur. Hernach that er mit Hn. Syndicus Rademin eine Reise nach Dännemark, und wie 1608. die Tractaten mit dem Hause Holstein wegen gänzlicher Ueberlassung des Billwärders, Hammerbrocks und anderer Stücken vorgenommen wurden, ward er nebst Hn. Secretarius Claen dazu deputiret. Weil auch E. E. Rath mit den Hn. Staaten in Holland wegen eines Schiffers von Purmerende, wegen nicht Entrichtung des Werkzolles, in Streit

gerathen war, und dieselbe die restitution der Güter ohne Condition wieder verlangten, als ward er nebst Hn. Secret. Claen auch dahin geschickt, die jura civitatis zu remonstriren. Er starb 1609. und liegt zu St. Petri begraben.

Andreas Gronenberg,

Rathsherr 1450. stirbt 1464.

Dieser Herr hatte schon, noch ehe er zu Rath erwählet ward, genugsame Proben seiner Klugheit und Kriegserfahrung in dem Dänischen Kriege, welchen die Städte mit König Erich führeten, abgeleget, massen Ubbo Emmius in hist. Fris. p. 369. von ihm also berichtet: vir peracri ingenio & egregia virtute militari, qui dudum bello Danico præclara industriæ ac solertiæ suæ experimenta deposuerat. Weswegen es denn auch kein Wunder, daß er 1450. unter die Zahl der Väter des Vaterlandes aufgenommen worden. J. 1457. und 1458. ist er ältester Prätor gewesen, und weil er dieses schwere officium so wohl verwaltet, ist ihm 1463. die Prätur abermahl aufgetragen worden. J. 1460. ist er der älteste Landherr geworden. Von seinen Expeditionen, so er der Stadt wegen verrichtet, wurde er nebst Detlevo Bremero, Consule, Johanne Gerwero, Paridomo Lutichio, Helmichio Renzelio, Erico Zeveno, Senatoribus, nach Emden in Friesland verschickt. Denn es wolte sich daselbst die Kriegesflamme von neuen entzünden, zumahl Ulricus und dessen Gesellen den Hamburgern eins und das andere wegzunehmen sich unterstunden, daher es denn endlich durch der Gröninger interposition so weit gekommen, daß Ulricus seine Gesandten nach Emden geschickt. Weil aber Hamburgenses die ablata wolten restituiret wissen, haben sich dasmal die Tractaten zerschlagen, welche aber im Herbst wieder begonnen wurden. Doch konte auch dasmal nicht der Friede erfolgen, sondern wurden nur induciæ eingewilliget. Immittelst gingen vorbesagte Herrn nach Hamburg zurück, ausser Hr. Groneberg und Joh. Gerwers, welche als Amtmänner zu Emden blieben. Folgenden Jahrs 1452. ging der Krieg von neuen an, und Gronberg unterließ nicht, alle dazu nöthige An-

Anstalten zu machen, schafte verschiedene Schiffe an, und ging den Feinden selbst entgegen. Den Einwohnern stellete er vor, daß es nicht um Hamburg, sondern um Emdens Wohlfahrt zu thun wäre. Bey so gestalten Sachen hätte niemand sich einen widrigen Ausgang besorgen sollen, zumahl da auch Herzog Adolph von Schleswig und Holstein den Hamburgern mit Volk an die Hand ging. Dennoch fiel es nicht zum Besten aus. Denn nachdem Groneberg Grothusen belagerte, kam Sibo Stedesdorp zum Entsatz und schlug die Hamburger und Emder in die Flucht. Groneberg wolte diese Scharte auswetzen und zog vor Osterhausen, aber Sibo kam ihm abermahls auf den Hals und richtete eine grosse Niederlage an. Darauf faßte Sibo und Ulrich den Entschluß, mit zusammengesetzten Kräften die Hamburger aus Friesland zu vertreiben. Weil nun die Hamburger auf diese Expeditions viel Geld verwenden mußten, und keinen sonderlichen Nutzen davon verspüreten, so kamen sie auf die Gedanken, dieser Last sich zu entschlagen; zumahl weil sie von den Hansestädten, bey denen sie vielfältig der Subsidien wegen angehalten hatten, in keinem Stücke geholfen wurden. Daher schickte E. E. Rath 1453. eine Deputation nach Emden, die Sache zur Endschaft zu bringen. Es ward auch am Dingstage nach Quasimodogeniti geschlossen, kraft dessen die beyden Schlösser Emden und Lierorth, wie auch die Stadt Emden, dem Junker Ulrich sechszehn Jahr über auf Schloßglauben anvertrauet wurden. Die Emder solten bey ihren Privilegien und Freyheiten, die sie während der Hamburgischen Oberherrschaft gehabt, unabbrüchig gelassen werden. Auch solten die Schlösser den Hamburgern auf dem Nothfall jus aperturæ zu stehen; die schifbrüchigen Güter solten den Hamburgern unweigerlich gegen ein billig Berggeld restituiret werden; auch solte er gehalten seyn, den Kaufman zu beschirmen, u. s. w. Der erste Hamburgische Hauptman zu Emden war Hr. Senator Detlev Bremer, der andere Hero Udenius, der kein Rathsherr war, der dritte Nicolaus Vetelius. Ferner gedenket Emmius, daß Paridom Lütke Hauptmann gewesen, wiewol er vorhin setzet, daß derselbe Præfectus zu Stickhusen, welches die Hamburger befestiget, geworden. Diesen hat er folgende noch zugesellet Wilhelmus Brandes, Henricus Lusman, Johannes Gerver, Albertus Schregius, Andreas Gronenberg. Ob nun wol die Hamburger nachhero Emden und

 Lie-

Lierorth gern wieder einlösen wollen, hat es doch nicht zum Effect kommen können, weswegen endlich 1493. die Stadt gegen Darlegung einer Summe von 10000 Mk. davon völlig abgestanden, wie wir bey Bürgermeister Herman Langenbecks Lebensbeschreibung erzählet haben. Unser Gronenberg starb 1464.

M. Albert Lemeier,

Secretarius 1580. Rathsherr 1588. stirbt 1599.

Dieser geborne Hamburger brachte es in Wittenberg so weit, daß er 1564. Professor der Beredsamkeit, und 1570. Prorector ward. Aber E. E. Rath berief ihn 1580. hieher zum Secretarius, in welchem Amte er auch 1587. mit nach Stade abging, und 1588. den Tractaten zu Itzehoe beywohnete. In eben diesem Jahre ward er zu Rath erwählet, und als 1589. der Thurm zu St. Nicolai vom Gewitter entzündet abbrante, bewerkstelligte er nebst andern Herrn des Raths und etlichen adjungirten Bürgern die bewilligte Samlung. Er starb den 30 April 1599. und ward zu St. Catharinen beerdiget.

Gerhard Schröder,

Rathsherr 1542. stirbt 1568.

Er kam aus der Fremde nach Hamburg, ward 1542. zu Rath erwählet, und ist 1546. und 47. Prätor geworden, 1559. und 60. Cämmereyherr. Kurz vor seinem Absterben hat er E. E. Rath als seinen Mitcollegen, mit denen er 26 Jahr im Rath gewesen, zu einer Ergötzung zu ewigen Zeiten 1000 Gulden Münze zu einer Grapenbrade vermacht, auch dabey verordnet, daß solches Geld in sein Brauerbe geschrieben werden solte, und solten seine Erben alle Quartal den Hn. Bürgermeistern, Syndicis, Physico, Rathsverwandten und Secretarien, jeglichen eine Grapenbrade, so gut sie selbe überkommen möchten, ins Haus schicken. Heutiges Tages wird es nicht mehr in natura, sondern in Gelde abgestattet, und muß der älteste von den zwey jüngsten im Rath solches quartaliter aus-

austheilen. Er starb 1568. im 81sten Jahr seines Alters und ist zu St. Nicolai begraben.

Warmbold Schröder,

Rathsherr 1570. stirbt 1608.

Des vorigen Sohn, ward 1570. zu Rath erwählet, verwaltete 1576. und 77. die Prätur, ging 1591. als Amtman nach Ritzebüttel. Es wurden von E. E. Rath und löblicher Bürgerschaft verschiedene Artikel abgefasset, deren Beobachtung er dem Hn. Bürgermeister Herman Wetken angeloben müssen. Insonderheit versprach er, die Unterthanen des Hauses Ritzebüttel wider alte Gewohnheit nicht zu beschweren, und da auch Herzog Franz von Sachsenlauenburg (mit welchem Hamburg der Zeit nicht wol stund) würde etwas unternehmen, solte er mit allen Fleiß des Hauses jura observiren. Er ward dahin begleitet durch Hn. Joachim Brand, Hn. Claes Hanses, Hinrich Wichman, Otto Sylm und den Lohnbürger beym Bauhof Johan Wetken. Für seine Mühe hatte er von der Cämmerey zu geniessen 100 Mk. Die 1000 Gulden Münze, so sein Vater E. E. Rath vermacht, ließ er in sein Brauerbe, im Grim belegen, einschreiben, daher es kömt, daß anstatt Gödert mehr der Name Warmbold von den Hn. Distributoren gebraucht worden. Er starb den 11 Sept. 1608.

M. Herman Röver,

Secretarius 1528. Rathsherr 1540. stirbt 1543.

Er ward 1528. an des sel. M. Johan Wetkens Stelle Secretarius, ward 1532. mit Hn. Paul Grote nach Copenhagen geschickt, und brachte einen Vergleich zwischen dem Könige und den Holländern zuwege, 1535. ging er nach Schmalkalden und ließ die Stadt, weil sie vom Domkapittel sehr beängstiget wurde, in den Bund aufnehmen, erschien auch 1538. in der Versamlung der protestirenden Stände zu Braunschweig. J. 1540. ward er zu Rath befördert und starb 1543. Er ist der erste gewesen, der

 einen

einen catalogum Consul. & Senat. Hamb. verfertiget, welchen hernach D. Johan Möller, des Bürgermeister Eberhards Sohn, von 1544. bis 1610. continuiret. vid. Molleri isagoge ad histor. Cimb. P. IV. p. 547. Daß er von Geburt ein Hamburger gewesen, hat Ritzenberg in epitaphio huic catalogo præfixo erwiesen, und diese Arbeit höchstens gelobet.

Erich von Tzeven,

Rathsherr 1414. resignirte 1450.

Dieses Geschlecht ist fast 100 Jahr im Rathstuhl gewesen. Es hat auch 2 Vicarien ad altare S. Mariæ Virginis & trium Regum zu vergeben gehabt, welche 1454. von dem fundatore Johan Trullboden, Bürgermeistern von Tzewen cediret, welchem das Kapittel das jus patronatus auf 200 Jahr renoviret, ist aber 1654. ad Capitulum kommen. vid. Visitations-Buch de 1662. p. 58. Unser Erich ward 1410. mit zu Errichtung des Recesses a civibus deputiret, und ist also mit unter den damaligen Sechszigern gewesen. J. 1414. ward er Rathmann und ward verschickt 1421. nach Lübeck wegen des Dänischen Krieges, 1426. nach Verden, um den Zwiespalt zwischen Herzog Wilhelm zu Lüneburg und Bischof Nicolaus von Bremen beyzulegen, 1430. nach Stade, um die Hauptleute in Dithmarschen zu versöhnen, auch in selbigem Jahre nach Wismar, den Machtspruch E. E. Raths wider die Rebellen kund zu thun, 1434. nach Marienburg zum Hochmeister in Preussen, 1433. nach Bremen wegen des daselbst entstandenen Aufruhrs. vid. Traziger, Leibnitii scriptor. brunsv. T. 3. p. 201. Lünigs letzte Continuation, Casper Schulzen Preuß. Chronik S. 124. wo er irrig Erich von Schewen genennet wird, libert. reipubl. brem. p. 660. & 855. Als König Christopher in Dännemark 1441. mit den Städten an der Ostsee und den Holländern einen 12jährigen Stillstand getroffen, war er auch dazu deputiret. vid. Lünigs Reichsarchiv K. 4. S. 2. Fortsetz. S. 19. Desgleichen als zwischen dem Herzog von Burgund und denen in den Provinzen Holl- See- und Friesland befindlichen Hansestädten an einem, und dem Her-

zog

zog Theodoricus zu Schleswig, Grafen zu Holstein am andern Theil ein Friedensschluß errichtet ward. vid. Lünigs Reichsarchiv. Part. spec. c. 4. p. 2. Forts. p. 21. Auch ging er 1451. mit nach Emden in Friesland. Noch ehe er zu Rathe erwählet ward, hatte er mit einem Hn. des Raths Johan Beckerholt (war auch einer von den Sechzigern gewesen) einen Streit, massen sich derselbe gröblich mit Worten und Werken gegen Erich von Tzeven vergriffen, weswegen er auf vorhergehende Verhör und rechtliche Erkentniß des Rathstuhls entsetzet, auch folgends darum, daß er den Rath geschmähet hatte, aus der Stadt verfestet worden. vid. Thrazigers Chronik ad a. 1411. Von seinem Rathsstande resignirte er 1450. und machte mit seiner Frau Gesa 1452. ein Testament, darin er 122 Mark Rente, so sie jährlich aus der Cämmerey gehoben, ad pias causas legirten, und zwar 30 Mk. Pfenninge jährlich im Advent und in der Fasten an arme Leute auszutheilen, ferner 40 Mk. davon arme Leute zu kleiden, und 5 Mk. Pfenninge vor Schuh, letzlich noch 40 Mk. Pfenninge, arme Jungfern damit auszusteuern und arme Schüler in ihrem Studiren fortzuhelfen, doch daß die Participirende aus dem Geschlechte der von Tzeven wären.

Philip Jacob Meurer, J. U. L.

Rathsherr 1663. stirbt 1672.

Des Syndici D. Joh. Christoph Meurers Sohn, ward 1663. zum Rathsherrn erwählet und übernahm die Prätur 1657. starb aber schon 1672. und ward in St. Catharinen begraben. Seine Ehegattin war Anna Margareta Rövers, des Rathsherrn Peter Rövers Tochter.

Erich Wördenhof, J. U. L.

Rathsherr 1630. stirbt 1667.

Er ist den 10 Junii 1586. von Nicolaus Wördenhoff und Anna Moilken erzeuget, war darin unglücklich, daß ihm sein Vater frühzeitig entrissen ward, doch wieder glücklich, daß der Herr Erich von der Vechte, sein Gevatter sein Vormund ward, und ihn von dem Rector M. Paul Sper-

Sperling zu allem Guten erziehen ließ. Ob er von Johan Wower, der sein Anverwandter war, in seinen Studiis Beystand gehabt, daran solte fast zweifeln, weil Wower 1593. schon zu Leyden sich befand, da unser Erich erst neun Jahr alt war, ich auch aus allen gedruckten Briefen nicht ersehen mögen, daß er seiner gedenke. Und wie er 1608. wieder zu Hause kam, war Wower bereits zu Gottorp. Doch mag es wol seyn, daß der Auctor des elogii apud Fabric. Mem. Hamb. Vol. 2. p. 514. zuverläßige Nachricht hievon gehabt habe. Er besuchte die Universitäten Rostock, Greifswald und Altorf, woselbst er bey dem berühmten Conrad Rittershusen am Tische speisete. Auch hielte er sich eine Zeitlang bey Elias Putius zu Heidelberg auf, besuchte noch Tübingen, Strasburg und Basel, an welchem letztern Orte er auch promovirte. J. 1608. kam er nach Hause und widmete sich gänzlich der Praxi, ward auch 1620. in der Streitsache mit Dännemark zum Deputirten erwählet. vid. Conv. Sen. & Civ. Bis dahin war das Niedergericht mit keinen gewissen Assessoren versehen gewesen, sondern zu den Findungen nach Belieben die Dingleute ins Gericht gefodert worden. Wenn aber diese Methode beyzubehalten, länger nicht für gut angesehen ward, dazu auch kam, daß die 1603. im Stadtbuche P. 1. tit. 6. gesetzte Gerichtsordnung in etlichen Puncten müssen verändert werden, als hat E. E. Rath mit den dazu deputirten Bürgern 1620. eine gewisse Verordnung zu Papier gebracht, und dieselbe den 6 Octob. in conventu der Bürgerschaft ad ratificandum übergeben. vid. propos. art. 1. welche denn auch a civibus ad art. 1. in resolut. mit beliebet worden. Vermöge dieser Ordnung sollten, statt der sonst gewöhnlich eingefoderten Dingleuten, sechs Personen nach diesem im Niedergericht sitzen, dergestalt daß die Oberalten und acht Männer die Präsentation, E. E. Rath den endlichen Ausschlag geben solte. Die zwey Gerichtsherrn könten auch mit in dem Gerichte sitzen, doch des Votirens sich äussern, ohne daß sie nach alten Gebrauch die Direction führeten. Ob nun wol das Werk in so weit seine Richtigkeit erlangte, ist es doch mit der Publication nicht zu Stande gekommen, weswegen denn in conventu de 1623. vom 12 Febr. die Bürgerschaft erinnerte, die Niedergerichtsordnung anzurichten und fortzusetzen. Es ist also der Auctor des elogii apud Fabricium mit diesen Worten: A. 1622. judicium quod dicimus inferius vagum

vagum antea & velut desultorium ipso Rectore consiliorum & Præside in aliquod, adscito a XII viris spectatissimis negotio procurato, Senatus amplissimi accedente auctoritate, ita est constitutum, ut nunc sese habet; nicht zu admittiren. Weswegen gleichfals das dubium wegen Nichteinschreibung der Namen der deputatorum ins Niedergerichtsbuch wegfält. Denn wenn 1622. die neue Einrichtung des Niedergerichts noch nicht zu Stande gewesen, so haben auch noch keine nomina deputatorum eingeschrieben werden können. Wann aber E. E. Rath in der Antwort sich erboten, mit den Oberalten weiter davon zu reden, so ist zu vermuthen, daß die Sache den 27 März 1623. zum völligen Stande gekommen, von welcher Zeit denn auch albus inferioris judicii seinen Anfang nimt. Es ist auch allem Vermuthen nach Lic. Wördenhof durch ordentliche Wahl dazu gelanget, und hat seinen Eyd den 7 März 1623. abgeleget, wobey wir noch gedenken müssen, daß 1621. nur von sechs, in der gedruckten aber von 8 assessoribus geredet, aber keines graduirten assessoris gedacht wird. Daß man 2 graduirte Personen haben wollen, ist erst 1624. festgesetzet, da man in die Stelle des sel. Peter Scheele Lic. Nicolaus von der Vechte zum andern Graduirten erwählte, welche Wahl ampl. Senat. ihm denn auch den 6 April Abends um 8 Uhr anzeigen lassen, welcher aber deswegen als einer merklichen Neurung gegen das alte Herkommen nicht allein für sich, sondern im Namen aller Graduirten, sich beschwerte, auch in einem eigenen Instrument, weil er sich der Wahl sonst nicht entschlagen mögen, ad Cæsarem appellirte. Bey so gestalten Sachen ersuchte die Bürgerschaft 1624. E. E. Rath den Lic. von der Vechte, weil er ordentlicher Weise wäre erwählt worden, dahin anzuhalten, daß er sich zwey Jahr über in das Niedergericht verfügte, mit der Bedrohung, daß er sonst zu keinen andern Dignitäten gelangen solle. E. E. Rath erwiederte darauf, die Sache wäre schon so weit entschieden, daß Lic. von der Vechte am nächsten Montag den 16 Aug. im Niedergericht erscheinen, und den Eid gleich andern ablegen würde, wobey denn auch a Senatu & Civib. verabredet ward, daß künftig allewege ein Rechtsgelehrter mit erwählet werden, und keiner sich dessen entlegen möchte. Wenn aber von einer Serie Consul. & Senat. gedacht wird, darin angemerkt stünde, daß Lic. Wördenhof das Niedergericht etliche Jahr bedienet, so

 ist

ist zu wissen, daß nach dem albo infer. er mehr nicht denn seine zwey Jahr ausgehalten. Ob er aber vordem schon zu den Findungen adhibiret worden, lasse dahin gestellet seyn, wenigstens kan dieses von keiner ordentlichen Bedienung verstanden werden. Wenn aber in der geschriebenen Gerichtsordnung de 1621. die Worte: auf einem dazu aptirten Orte niedersitzen, sich finden, so ist zu wissen, daß in der gedruckten de 1622. davon nichts enthalten. Auch solte schwerlich glauben, daß der Ort 1621. erst zu diesem Zwecke verfertiget, zumal das Niedergericht in der Form es itzo sich befindet, schon vorher dahin gesetzet, wo es nun noch stehet. Allein wir müssen von dieser Digreßion wider auf unsern Wördenhof kommen, und melden, daß er 1630. zu Rath erwählt worden, 1635. das richterliche Amt angetreten, 1641. und 42. Viceamtman zu Ritzebüttel, 1644. Amtman, und endlich ältester Rathsherr geworden, 1667. den 20 Aug. 81 Jahr 2 Monath und 10 Tage alt gestorben, und zu St. Petri begraben worden. Es wird von ihm gerühmet, daß er seine Fertigkeit im Referiren bis ans Ende bewiesen, und sein volles Gesicht bis dahin behalten, wie er denn eine gute Leibesconstitution gehabt, und mit Krankheiten nicht verunruhiget worden. Er hat einen nützlichen commentarium über das Stadtbuch de 1603. verfertiget. Daß er auch in der Theologie wohl erfahren gewesen, mag sein enchiridion doctrinæ christianæ und manuductio ad veram pietatem darlegen, von welchen beyden Büchern Vinc. Placcius in theat. anonym. p. 151. n. 834. zu lesen ist. J. 1611. hat er sich mit Anna Friedrich Telemanns, eines Juraten zu St. Petri Tochter, verheyrathet, und mit ihr 40 Jahr im vollen Vergnügen gelebet. Der älteste Sohn Laurentius ist Oberalter zu St. Petri gewesen, und der andere Erich J. U. L. ist Rathsherr geworden, der dritte aber jung verstorben. Auch hat er fünf Töchter gehabt, davon umständlichere Nachricht in den auserlesenen Anmerkungen von 1606. anzutreffen ist.

Joachim Twestreng,

Oberalter 1528. Rathsherr 1529. stirbt 1547.

Hr. Georg Heinrich Götze, Superint. zu Lübeck hat 1705. einen eigenen Tractat von gelehrten Kaufleuten herausgegeben, welches Verzeich

zeichniß auch mit verschiedenen Exempeln von Hamburg aus vermehret werden könte, und dahin **Joachim Möller**, **Albert von der Vechte** und unser **Joachim Twestreng** zu rechnen sind. Der Bürgermeister **Eberhard** war sein Vater, der ihn vielleicht anfänglich den Wissenschaften gewidmet gehabt, wie er denn, wie aus einigen Umständen zu schliessen, auch auf der Universität Wittenberg gewesen ist. Er ward aber doch ein Kaufman und verwaltete allerley bürgerliche Aemter in Hamburg, 1615. bey dem Bakenzoll, 1616. bey Wäll und Graben, und **Traziger** berichtet, daß er auch 8 Jahr über Cämmereybürger gewesen, jedoch findet man ihn nicht bey der Designation der Cämmereybürger. J. 1626. ward er Oberalter zu St. Nicolai, in welcher Qualität er auch 1632. zu Revidirung E. E. Raths Eides mit deputiret war. Und weil man auch der Zeit einen andern modum eligendi Senatores feststellete, daß nemlich die Wahl mit Zetteln geschehen solte, so ward er 1633. auf Petri Abend nebst Hn. **Jacob von Holze** zuerst also erwählet. Die Prätur hat er 1636. angetreten und starb den 18 Octob. 1647. ward darauf den 23. in St. Nicolai begraben. Zum Beweiß, daß er unter die gelehrten Kaufherrn gehöre, und zu Wittenberg gewesen sey, will ich Ioach. Hagemeieri Worte aus der Dedication der Inscript. Witteberg. anführen: profecto non debebatur hoc munus alteri, sive tua in me beneficia respiciam, sive eruditionem, quæ rara omnino & singularis est. Equidem scio, quam sedula manu versare soleas Tacitum, gravissimum auctorem, aliasque de rebus Germanorum insigniter meritos, ut vel minima ignorare nolis, quæ ad historiam nostræ gentis pertinent. – ideoque non semel desiderata fuit transscriptio lapidum witteberg. quos neque omnes exstare, neque in justum ordinem redactos esse querebaris.

Joachim Möller,

Oberalter 1528. Rathsherr 1529. stirbt 1558.

Sein Vater gleiches Namens wohnete in Hamburg, woselbst dieser Sohn den 23 März 1488. geboren worden. J. 1528. ward er Oberälter zu St. Nicolai und 1529. Rathsherr, ging als Amtman nach Ritzebüttel,

wel-

welche Stelle er 8 oder 9 Jahr bekleidet, bis er den 7 Octob. 1558. daselbst verstarb. Bey der Reformation hat er sich wol bewiesen, vid. epitaph. apud Luc. Lossium in epitaphiis Principum &c. J. 1534. ging er mit dem Secretarius M. Joachim Sommerfeld nach Chursachsen, damit die Stadt in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen werden möchte. Er soll auch zum Ritter seyn gemacht worden.

Lucas Conrad Schaffshausen,

Rathsherr 1653. stirbt 1657.

Sein Vater war D. Nicolaus Schafshausen, des Herzogs von Sachsenlauenburg Rath, und seine Mutter Elisabet war eine Tochter des gelehrten Hamburgers und Professors zu Wittenberg D. Lucas Beckman. Er ward 1653. zu Rathe erwählet, aber gleich nach der Wahl unpäßlich, und litte Schaden an seinem Gesichte, starb auch schon 1657. im 32sten Jahr seines Alters, und ward zu St. Petri begraben. Er hatte sich 1651. mit Anna Maria Rotenburgs verheyrathet.

Matthäus Schlüter, J. U. D.

Rathsherr 1703. stirbt 1719.

Der andere Sohn des Hn. Bürgermeister Schlüters, den 15 Aug. 1648. zu Hamburg geboren, ward in seinen zarten Jahren vom Vater selbst unterrichtet, wie er aber mit ihm nach Wismar kam, den dasigen Schullehrern anvertrauet. Er ging mit seinem Bruder Severin Walther Schlüter 1665. nach Rostock und 1667. nach Jena, und hörte nicht allein seine juridicas, sondern auch theologicas lectiones. Sie gingen auch beyde nach Altorf, und daselbst hielte er unter D. Ernst Cregel eine disp. de jure accrescendi, sie durchreiseten darauf Oberdeutschland und besahen Nürnberg, Regenspurg, Ingolstadt, München, Augspurg, Stuttgard, Tübingen, Strasburg, Speier, Heidelberg, Worms, Frankfurt, Mainz, Cöln, Bon, gingen durch die Niederlande, Bremen, Hamburg nach Güstrau. J. 1672. den 22 May hielte er unter D. Hein-

Heinrich Rudolph Redeker eine Disputation de executione tam criminali quam civili, und 1673. den 23 April eine andere de successione ordinaria pro obtinendo Doctoratu. Er hat aber diesen Titel nicht gleich zu Rostock angenommen, sondern erst zu Orleans in Frankreich erhalten. J. 1677. den 27 März hielte er im Gymnasio zu Güstrau eine Disputation de Iustiniano defenso, dabey sein Bruder David Respondent war. Mit diesem Bruder durchreisete er darauf Engelland, Braband, Frankreich und Deutschland, zog darauf mit seinen Eltern nach Hamburg, und ward einer der berühmtesten Practicorum. J. 1681. verheyrathete er sich mit Agneta Mölmannen, Hn. Georg Leß J. U. L. und hernach Hn. Barthold Philip Meurer J. U. D. & Canon. Hamb. Wittwe, mit welcher er einen Sohn Johan Schluter J. U. D. und Syndicus und drey Töchter gezeuget. J. 1703. ward er Rathsherr, 1710. trat er das richterliche Amt an, 1712. legte er die Streitigkeit der Stadt mit dem König bey, und hatte Hn. Syndicus Sylm und Hn. Hans Jacob Faber in diesem Geschäfte zu Gehülfen, in eben denselben Jahr ward er auch mit Hn. Syndicus Winkler nach Berlin abgeschickt, 1713. ward er ältester Landherr, 1714. an J. K. M. nach Pinneberg verschickt, 1718. Colonel-Wald-und Wette-Herr, 1719. den 17 Nov. aber entschlief er selig in dem Herrn, nachdem er sein Alter auf 71 Jahr 3 Monath und 4 Tage gebracht. Von seinen Schriften ist nicht nöthig hie zu erwähnen, nachdem Hr. M. Krüsike uns dieser Mühe überhoben hat.

M. Johan Reynecke,

Secretarius 1492. resignirt 1538.

J. 1492. ward er zum Secretarius angenommen, und ward auch hernach Protonotarius, davon er aber 1538. resignirte. Als er 1500. an den Erzbischof von Bremen verschickt ward, wird er in dem Document Syndicus genennet. J. 1594. ging er mit Hn. Bürgermeister Langenbeck nach Lübeck, wo von der Münze gehandelt ward, 1596. nach Friesland, 1520. mit Hn. Gerd von Holte und Hn. Johan von Hulpe nach Brüg in Flandern, um mit den Englischen zu handeln, mußte auch im

folgenden Jahr wieder dahin, als man von Verlegung des Comtoirs nach Antwerpen sich unterredete. In seinen Testamente vermachte er E. E. Rath 1000 Gulden, daß davon in perpetuum jährlich 80 Mk. an die gegenwärtigen Herrn, so justitiam zu verwalten erschienen, ausgetheilet werden solten. Wie er verstorben, sind die beyden Hn. Bürgermeister Dietrich Hohusen, und Johan Hulpe mit samt Meister Johan Garlestorp Canonico und Thesaurario, und Hn. Johan Hartiges, Decanus Calendarum, als Testamentarien in der Domkirche zusammen gekommen und mit E. E. Rath einig geworden, daß die 80 Mk. jährlich a Capitulo solten ausgezahlt werden, und solle die Austheilung von zween Herrn des Raths geschehen. J. 1559. wurden Hn. Detlev Schuldorp und Hn. Johan Renzel vigore decreti Senatus dazu bestellet.

Johan Ritzenberger,

Secretarius 1535. resigniret 1556.

Er ward 1535. zum Secretarius erwählt, und verwaltete dies Amt bis 1556. da er resignirte. Ioh. Frederus in carmine in laudem Hamburgi apud Fabric. Mem. Hamb. V. I. p. 48. hat seine Verdienste herausgestrichen. Seine Schriften angehend, hat er ein herrlich epitaphium auf den ersten hamb. Superint. Ioh. Aepinum verfertiget, vom welchem zwar Westphalus in præfat. gedenket, daß er nicht die ganze Historie seines Lebens beschrieben, dennoch aber nichts, so von einiger Wichtigkeit gewesen, darinnen ausgelassen. Es hat Westphalus das epitaphium Aepini 1555. zu Rostock herausgegeben, dem Ritzenbergius selbst die andern beygefüget. Letzterer erwähnt, daß Westphalus ihn zu dieser Edition ermuntert, und bekennet, daß er die epitaphia in seiner Jugend verfertiget habe:

Et mihi juveni mediocriter unda fluebat,
Ingenii vena est torrida facta mihi.

Unter selbigen findet sich auch das Carmen, welches er auf den Catalogum M. Herman Rövers verfertiget. Es sind aber diese epitaphia um so viel merkwürdiger, weil sie die Historie damahliger Zeiten in sich begreiffen.

Alar-

Alardus oder Elardus,

Decanus 1235.

Man findet ihn mit in dem Zeugenverhör, welches der Cardinal Guido 1235. angestellet. vid. Lambec. l. 2. rerum hamb. p. 62. Als Graf Adolph dem Kapittel alle Privilegia confirmirte, ehe er nach Liefland zog, wird er dabey als Zeuge angezogen. vid. Lamb. l 1. orig. hamb. Da Graf Adolph 1252. der Domkirche die Zehnten in Altenburg schenkte, wird er abermahls in dem darüber aufgerichteten Instrumente mit benennet. v. Lamb. p. 93.

M. Iohannes,

Decanus 1269.

Wird 1269. in dem Vergleich angezogen, worin Capitulum cum Senatu sich vereinbarte. vid. Lambec. p. 204.

M. Iohannes Greseke,

Decanus 1337.

Zu seinen Zeiten war ein heftiger Widerwille zwischen dem Kapittel und dem Rathe, und that das Kapittel den Rath in den Bann, der aber durch Erzbischof Bernhard 1337. beygeleget ward, in welchem Vergleich der M. Johannes mit angezogen wird. Die Sache ging nach Rom und E. E. Rath schickte Hn. Johan Miles als Procuratoren dahin. v. Lambec. mantiss. diplomat Ob man nun wol vermeinet, daß der Streit beygeleget wäre, so wolte doch der Pabst den Vergleich nicht genehm halten, und hätten die Capitulares also favorabilem judicem zu Rom. Weil sie aber selbst endlich des Streits müde wurden, und die Stadt des Bannes nicht gros achtete, so ward endlich durch Paul Hacke, Domherrn zu Bremen, und Nicolaus Voß, Vicarius zu Hamburg, die Sache 1355. dahin entschieden, daß das Kapittel der erhaltenen Sentenz re-

renuntiirte und den Vergleich von 1269. bestättigte. Zu seiner Zeit, nemlich 1340. cedirte Graf Johan dem Kapittel alle seine habende Gerechtigkeiten an Wulfstorp, Spreng, Todendorp, Heyerstorp, Grotensee, Papenhorst und Cranshorst. J. 1359. ging er im Namen der Stadt nach Prag zum Kaiser Carl IV. und erwarb das privilegium contra pyratas, auch wirkte er vorher 1554. beym Kaiser aus, daß der Rath die statuta & ordinationes, contra Capitulum errichtet, abstellen solte.

Nicolaus

Decanus 1440.

Hat dem Convent einige neue statuta gegeben.

Iohannes Benyn,

Decanus.

Hat gleichfals dem Hamburgischen Convent neue Verordnungen gegeben.

Albertus Gewerdes,

Decanus 1483.

Hat auch einige Verordnungen zum Nutzen des Convents ergehen lassen. Er that 1481. als päbstlicher Commissarius einen Mecklenburgischen Edelmann in den Bann, wie er denselben auf des Herzogs Albrechts zu Mecklenburg Vorschreiben nicht aufheben wolte, so fiel der Herzog in die Dörfer des Domkapittels und plünderte sie. vid. Traciger. in chron. Cranzii Wandal. p. 307. Wie 1483. ein Aufruhr in Hamburg entstand, suchte er durch gütliches Zureden die Bürger zu stillen. v. Traziger Chronik.

Ni-

Nicolaus Huge,
Decanus 1499.

E. E. Rath und die Geschworne nebst andern Bürgern liessen ihm und E. E. Kapittel durch die Herrn Consules Johan Huge und Herman Langenbeck einige Artikel übergeben. Von diesem Streit gedenket Traziger und Crantzius in Wandalia p. 328.

Eggard Kranz,
Decanus 1518.

Er folgte seinem Bruder D. Albert Kranz*) im Decanat und hat die Kirche zweymal 1512. und 1524. visitiret.

Clemens Grote,
Decanus 1528.

Er lebte zur Zeit der Reformation und stellete 1528. eine Visitation der Kirche an. Er ging mit dem Probst nach Speier, seine Klagen anzubringen, brachte auch Citation und Befehl wider die Stadt mit. vid. Pomarii Sächs. Chronik S. 584.

Johann Sachse, J. U. D.
Decanus 1554.

In Nordfriesland liegt ein Flecken Hottstäde nicht weit von der Stadt Husum, und daselbst ist dieser auch durch Schriften berühmte Mann geboren worden. siehe Ant. Heimreichs Nordfries. Chron. S. 86. und also irren Val. Andreä und Fr. Sievert, wenn sie ihn in hist. belg. und Athenis belg. unter die Niederländische Gelehrte setzen; welcher Irthum vermuthlich daher entstanden, weil er ein Friese gewesen, Friesland aber zu den Holländischen Provinzien gehörete, so machten sie den Schluß, er

 sey

*) Von demselben hat D. Wilkens eine eigene Lebensbeschreibung von 9 Bogen in 8. 1722. im Druck herausgegeben.

sey ein Niederländer, und dachten nicht an Nordfriesland im Schleswigischen. Er ward Professor der Philosophie zu Wittenberg und verwaltete 1533. und 1539. das Decanat seiner Facultät. Von dort ward er nach Erfurt zu einer juristischen Profeßion berufen. Weil er aber zugleich Canonicus in Hamburg war, so ward ihm 1554. das Decanat an der Domkirche aufgetragen, welches er aber doch resignirte. Denn da er erst 1564. gestorben, und 1561. Heinrich Wittman Decanus gewesen, wie aus dem Bremischen Vertrage zu ersehen, so ergiebt sich von selbst, daß er resignirt haben müsse. Er hat eine complete Historie von Friesland verfertigen wollen, massen er sich zu dem Ende in die Niederlande begeben, und sich durch Recommendation des Vigilii Zwichemii, Königl. Spanischen Rathspräsidenten zu wege gebracht, daß ihm alle Chroniken von Friesland von dem Senat der Westfriesischen Provinz sind communiciret worden. Ob er aber damit zum Stande gekommen, daran will Ioh. Mollerus in iſagoge ad hiſtor. Cimbr. um so mehr zweifeln, weil Suffridus Petri durch Henricum Knauſtium, Hamburgenſ. & Ict. Erfordienſ. von den Erben diese Arbeit zu sehen zwar verlanget, dennoch aber auf keine Art und Weise erhalten mögen. Indessen hat doch Hamelman ihn mit unter die Auctores gesetzet, deren er sich zur Verfertigung seiner Oldenburgischen Chronik bedienet Ob er auch Canonicus zu Bremen gewesen, wird auf einer nähern Untersuchung ausgestellet bleiben müssen. In Hamburg war er Poſſeſſor præbendæ majoris XII. Seine übrige Schriften sind von Valerio Andrea und Sivertio recensiret worden. Notatus in indice libr. prohib. & expurgand. p. 648. J. 1546. den 6 April hat er nebst D. Johan Bugenhagen und Philip Melanchthon dem Rath zu Kiel den M. Tileman Krogge zum Kirchendienst mit recommendiret. vid. Muhl de reformat. relig. in Cimbria p. 174.

M. Heinrich Wittman,

Decanus.

Das Geschlecht der Wittmannen ist vordem unter der Osterstadischen Noblesse bekant gewesen, und hat dessen adeliches Wapen Mushard in dem

dem Denkmal der hochadelichen Geschlechter des Herzogthums Bremen S. 557. mit aufgezeichnet; wie denn auch der Name Wittman oder Lindenbruch promiscue gebraucht worden. S. 344. massen ebenfals Erpoldus Lindenbrogius in tract. de bello cimbrico die Berühmtheit desselben in der Dedication anführet. Und aus diesem alten berühmten Geschlechte ist Hinrich Wittman mütterlicher Seite geboren. Sein Vater hat Hanke Eymers, die Mutter aber Alke Lindenbrugs oder Wittmans geheissen, deren Zunamen er auch beybehalten. S. Mushard S. 347. Anfangs ist er Canonicus V. præbendæ minoris Possessor geworden, welche ihm a Capitulo ob bene merita 1539. den 8 Dec. zugleich mit dem jure Patronatus conferiret ward, wobey ihm zugleich Hofnung gemacht wurde majorem præbendam zu erlangen. vid. lib. visit. de 1662. welche er auch hernach wirklich erhalten, und endlich Decanus geworden ist. Das Merkwürdigste, so sich unter seinem Decanat begeben, ist gewesen, daß 1561. zu Bremen zwischen dem Domkapittel und E. E. Rath zu Hamburg ein Vertrag in geist- und weltlichen Sachen aufgerichtet worden. Er ist aber nicht allein zu Hamburg, sondern auch in Bremen zu St. Anscharien Domdechant gewesen. vid. Lindenb. & Mushard l. c. Da er Canonicus major ward, resignirte er seine vorige Präbende seinem Vetter Erpoldo Lindenbrogio, und ist diese Präbende hernach bey den Lindenbrogiis verblieben, bis endlich nach Absterben Frid. Lindenbrogii mit dessen Consens die collatio an das Kapittel wieder verfallen. Wittmans Eheliebste Anna ist aus Hervorden in Westphalen bürtig gewesen, mit welcher er drey Söhne und eine Tochter erzeuget. Der ältere Conrad Wittman J. U. L. ist Landrichter zu Jevern, der andere Johan Wittman ist Vicarius zu Bremen, Hamburg und Lübeck, und der dritte Burchard Wittman gleichfals zu Bremen gewesen. Der letzte hat sich mit eines Rathsherrn Tochter Wibbke Werenbergs verheyrathet, ist aber ohne Leibeserben verstorben. Der Decanus starb den 11 März 1565. daher in dem libro visit. irrig ist, daß er damals Decanus geworden.

Michael Rheder, J. U. D.

Decanus 1565. stirbt 1585.

Er war Possessor prebendæ majoris III. und ward 1565. Decanus. J. 1568. ward der Capelan zu St. Jacob M. Kröger rev. Capitulo prä-

sentiret, da er denn durch speciale Gunst zwar zur possession residentiæ verstattet ward, dennoch aber angeloben müssen, so oft es von ihm begehret würde, eine Predigt in der Wochen oder sonst im Dom zu verrichten, und solte überdem dieses Exempel, so viel die admissio Vicariorum beträfe, dem Bremischen Vertrage unschädlich seyn. J. 1571. hatten sich zwischen ihm und den andern Capitularen nicht geringe Irrungen hervorgethan, welche aber durch den Erzbischof zu Bremen Heinrich, Herzogen zu Sachsen, noch in selbigem Jahre zu Verden, wohin er beyde Theile beschieden hatte, verglichen wurden. Er ward auch 1567. von E. E. Rathe zum Syndicus angenommen. Weil nun Capitulum besorgte, es möchte dieses ihrem Interesse nicht gar zu vortheilhaft seyn, so machten sie 1571. nachfolgende Capitulation mit ihm. 1) Weil er seines Syndicats aus vielen Ursachen sich nicht wüste zu äussern, solte er, wenn das Kapittel die Stadt vor ordentliche Gerichte verklagte, sein Decanat niederlegen, und Capitulo frey bleiben, einen andern zu erwählen, den er auch dafür als ein Canonicus halten wolte, wie er denn nichts destoweniger des Kapittels Beste, so viel an ihm, bey E. E. Rath befördern helfen wolte. Die fructus solte er pendente lite nur halb zu geniessen haben, und als absens Canonicus so lange tractiret werden. 2) Hätte aber amplis. Senatus Capitulo sonst etwas anzubringen, solte sine illo & illo absente darin geschlossen werden. J. 1576. ward unter seinem Decanat der Vergleich wegen der 14 Dörfer, so in Trittau belegen, mit Herzog Adolph errichtet, vermöge dessen pro certo canone annuo selbe auf 50 Jahr ihm eingeräumet wurden, und mußte sich der Amtman zu Trittau Claus von der Wische 1579. den 22 Junii bey Strafe des Einlagers reversiren, die Gefälle richtig zu liefern. J. 1579. hat obbemeldeter Erzbischof verschiedene Streitigkeiten zwischen Decano, Seniore und übrigen membris Capituli beygeleget, dazu E. E. Rath seine Deputirte mit beygefüget. J. 1580. ward ein statutum de anno deservito & gratiæ errichtet, welches D. Adam Tratziger concipiret. Weil auch die Stadt Hamburg mit Herzog Adolph zu Holstein wegen der Grenze zu Varmsen verschiedene Differenzien hatte, als ward von beyden Seiten ein Convent beliebet. Von Seiten der Stadt ging Hr. Rheder als Syndicus nebst Hn. Vincent Möller und Lorenz Witteneven nach Varmsen, und conferirten daselbst mit

mit den Holsteinern, bey welchen Traziger sich als Cancellarius befand. J. 1585. den 28 Oct. ging der Hr. Decanus mit Tode ab. Er hat das epitaphium Alberti Cranzii renoviren lassen. vid Cisnerum in præfat. ad Saxon. Cranzii & D. Ioh. Alb. Fabricii Mem Hamb. Vol. II. Von seinem Grosvater und Vater kan Traziger in serie ad a. 1505. nachgesehen werden. Seine epist. de obitu laudibusque Dan Ranzovii sind in der sylloge epistol. so von Frobenio gedruckt enthalten. vid Molleri introduct. P. I. p. 236.

Vitus Ortelius Winshemius, J. U. D.

Decanus 1590.

Zu Wittenberg, woselbst sein Vater D. Vitus Ortelius ein berühmter Arzt war, hat er 1534. das Licht der Welt erblicket, auch daselbst ganzer 21 Jahr eine Juristische Profeßion, wie auch in den J. 1574. und 1580. das Prorectorat verwaltet. J 1587. den 12 Decemb. erhielte er possessionem majoris supernumerariæ præbendæ beym Domkapittel, und 1590. das Decanat. Unter seinem Decanat sind dem Herzoge zu Holstein die 14 Dörfer noch auf andere 50 Jahre 1604. prorogiret worden. Er erhielte von Churfürst August und Herzog Ulrich zu Mecklenburg den Titel eines Raths, wie denn auch durch seine und des Canzlers Jacob Bordings, eines Hamburgers, Empfehlung Hamburg viele Gewogenheit von dem Herzoge verspüret. In dem epitaphio seines Sohnes hat er sich auch Regis Daniæ Consiliarium geschrieben. Der rechte Zuname ist Ortelius gewesen, und hat sein Vater von seiner Geburtsstadt Winsheim den Beynahmen gebraucht. vid. M. Ioh. Barth. Lenzii Professorum natione Francorum, qui Wittebergam illustrarunt, seriem. Sein Sohn Vitus Ortelius war Rath und oberster Cammer Præfectus bey dem Grafen von Ostfriesland, der andere Johannes Ortelius Rath bey den Grafen von Oldenburg und Iuridicus der Jeverischen præfectur, der dritte Georgius aber starb vor dem Vater und ward zu St. Catharinen begraben. Die Tochter Anna ist an den Canzler Thomas Franzius verheyrathet worden. Er gesegnete das Zeitliche 1608. den 13 Nov. und ward den 3 Decemb. im Dom beerdiget.

Johan Kleyen, J. U. L. und Erbherr zu Korov.

Decanus 1608. resignirt 1617.

Er war ein Hamburger von Geburt und Possessor præbendæ majoris VI. In dem Bremischen Vertrage 1561. wird er Senior Capituli genennet, hat auch als Senior den Vergleich mit dem Decano D. Michael Rheder unterschrieben. J. 1608. ward er Decanus und machte mit E. E. Rath nomine capituli und deren Dienern einen Vergleich wegen Schoß, Zulage, Grabengeld, Bieraccise ꝛc. J. 1613. ward mit Consens des Erzbischofs Johan Friedrich novum statutum capituli beliebet, und 1615. vollzog er einen Vergleich zwischen E. E. Kapittel, Kalads Dechanten und dieser ganzen Brüderschaft. Aus seiner Bibliothek hat 1595. Erpold. Lindenbrogius das vetus scriptum de ecclesia bremensi, item de Benedicto V. Pont. Rom. mit dessen epitaphio herausgegeben. Sein Sohn Johannes Kleye ward Possessor præbendæ majoris VII. 1612. und starb 1639. den 26 April. Er resignirte 1617. den 10 Januar.

Laurentius Langermann, J. U. D.

Decanus 1624.

Sein Vater gleiches Namens war J. U. D. Canonicus, Senior Capituli, Joh. Adolphi Ducis Slesvigæ ac Holsatiæ, ut & Adolphi ac Ernesti, Comit. Schauenburg. Consiliarius, und seine Mutter hieß Anna, Heinrich Mailkens Tochter. Er ward 1621. den 31 März Possessor præbendæ majoris IV. und 1624. Decanus, nachdem er sich eine neuaufgerichtete Capitulation gefallen lassen. Er war auch Kaiserl. Pfalzgraf, und Königl. Dänisch. und Fürstl. Braunschw. Lüneb Rath, und ward von seinen Principalen zu allerhand Verschickungen gebraucht. E. E. Domkapittel hatte wegen das Dorf Wolferstorp mit dem Edlen Peter Ranzau zu Troy und Arensburg am Kais. Cammergericht zu Speier und am Fürstl. Holst. Landgerichte etliche Jahre her schwere Processe geführet. Weil nun beyde Theile dieses Handels überdrüßig waren, so überließ Capi-

pitulum dieses Dorf cum omnibus pertinentiis für 3000 Rthl. an dessen Nachfolger Kay Ranzau, welche cession auch der Erzbischof Friedrich zu Bremen genehmigte. J. 1640. ward ein statutum super bursa, so von vielen Jahren nachgelassen, errichtet. J. 1642. ward zwischen E. E. Domkapittel und den Brüdern des Brodhauses ein Vergleich gemacht, ferner 1645. einer zwischen Decano Calendarum & Provis. an einer, und den vicariis in summo an der andern Seite. Wie 1648. die allgemeinen Friedenstractaten zu Osnabrück und Münster begonnen wurden, ging der Hr. Decanus nomine Capituli nach Osnabrück. Was sich nun wegen des Hamburgischen Domkapittels daselbst begeben, und wie dasselbe mit an Schweden gekommen, imgleichen wie die 14 Dörfer, in den Holsteinischen Aemptern zu Trittau und Reinbeck belegen, Herzog Friedrich gegen des zu erlegenden itzigen jährlichen Canonis auf ewig überlassen worden, davon ist in dem Osnabrückischen Friedensschluß Artik. 10. mit mehrem zu lesen. Wie nun dieser Friedensschluß 1650. zu Nürnberg zur völligen Richtigkeit gediehen, hat Capitulum auf Mittel und Wege gedenken müssen, wie es bey der neuen Herrschaft möchte in Schutz genommen, und bey habenden Gerechtigkeiten erhalten werden. Weil nun die Vorfahren eine heilsame Ordnung, wie es mit Verwaltung der geistlichen Güter zu den geistlichen beneficiis im Dom, der 4 Pfarrkirchen und andern Kirchen solte gehalten werden, errichtet, selbige aber überall nicht nachgelebet, als ist zu Hemmung dieser Mißbräuche eine neue Verordnung 1650. ergangen, immittelst aber der Syndicus D. Peter Voigt, und Canonicus Günther Erich von Eitzen an die Königin Christina nach Stockholm abgefertiget worden. Diese Gesandschaft brachte es auch dahin, daß die Königin das Kapittel in ihren Schutz aufnahm und die Erhaltung aller Privilegien versprach, davon in der Königl. Resolution 1651. von 2 Aug. und in dem 1652. erfolgten Schwedischen Receß mit mehren nachzusehen. Auch schrieb die Königin eigenhändig an Decanum D. Langerman. J. 1641. langten von den Schwedischen Gesandten für die Kais. und Churfürstl. Geleitsbriefe zu Hamburg an, die Salvius mit den Kaiserl. auswechseln solte. Weil nun der König von Dännemark diese Commißion seinem Rath Laurentius Langermann aufgetragen, so sind ihm die originalia ad revidendum zugestellet worden. Und da auch die præliminaria

ria

ria zu dem Französischen Frieden nach Hamburg verleget wurden, bestellete der König auch **Langermann** dazu. vid. Pufendorf de rebus svecic. l. 13. §. 84. 86. l. 15. §. 36. Als hierauf 1643. der König von Dännemark seine Abgesandten nach Osnabrück abfertigte, war nebst dem Reichscanzler **Just Höck** und dem Reichsrath **Georg Krabbe** auch dem Decanus **Langermann** die Gesandschaft commitiret, die denn 103 Person in der Suite nebst 60 Pferden gehabt. vid. l. 15. §. 49. Wie aber das Friedens-Werk noch nicht recht fort wolte, zogen die beyden ersten wieder von Osnabrück weg, und blieb **Langermann** allein da, die Dänischen Geschäfte zu beobachten, und ist die Antwort, welche er wegen Aufhaltung des Friedens den Schweden gegeben, wol zu notiren. vid. l. 15. §. 46. Er verehelichte sich mit des Rathsherrn **Barthold Beckmanns** Tochter, und zeugte mit ihr den berühmten D. und Decanum **Lucas Langermann**.*) Endlich hat er 1658. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und ist im Dom begraben worden, alwo noch das schöne epitaphium der drey **Langermänner** zu finden. vid. auct. inscript. hamb. p. 38. Auch ist noch zu gedenken, daß unter seinem Decanat 1630. verordnet worden, daß die itzige Decaney nach diesen zu ewigen Zeiten des Decani Wohnung seyn und bleiben solte; wie auch daß **Pufendorf Lucas** anstatt **Laurentius** gesetzet, welches irrig ist, weil dieser Sohn erst 1646. Canonicus geworden.

Günther Erich von Eitzen, J. U. D.

Decanus 1679. stirbt 1686.

Er war ein Sohn des Bürgermeisters **Albert von Eitzen**, erblickte das Licht der Welt den 8 Junii 1621. und wie er auf hiesiger Schule und Gymnasio seine fundamenta wohl geleget, ist er darauf nach Rostock und Marpurg gezogen. J. 1645. den 4 December ist er unter die Canonicos aufgenommen und possessor præbendæ majoris XI. geworden. Seine Rei-

*) Wo die in unserer Vorrede angeführte Vermuthung **Richeys** gegründet, daß **D. Wilkens** auch eine Lebensbeschreibung von diesem **Langermann** ausgearbeitet, so muß dieselbe verlohren gegangen seyn, weil sie unter den andern nicht zu finden ist.

Reisen hat er durch die Niederlande, England, Italien und Frankreich verrichtet, alwo er zu Orleans 1654. den 10 März gradum doctoris angenommen, und sich durch Deutschland wiederum nach Hause begeben. J. 1658. hat er das Structuramt verwaltet, und weil eben der Zeit der Decanus D. Laurent. Langerman gestorben, ist zwischen dem Decano und residirenden Canonicis eine neue Capitulation errichtet, welche er mit unterschrieben. J. 1677. ist er zum Senior Capituli erkläret und 1679. an Joachim Gödersen Stelle zum Decanat gelanget. J. 1654. hat er sich mit Anna Meurern, geborne Schulten verheyrathet, und mit ihr einen Stiefsohn Gottlieb Meurer erhalten, der aber 1657. verstorben. Er selbst hat mit ihr einen Sohn, der bald verstorben, und eine Tochter gezeuget, die mit Theodor von Holten, Erbherrn zu Mankien und der Poite verheyrathet worden. J. 1686. im Feb. ging er aus der Welt, und ward zu St. Petri beerdiget, nachdem er 65 Jahr gelebet. vid. Fabricii Mem. V. 2. p. 795.

Joachim Gödersen, J. U. D.

Decanus 1658. stirbt 1677.

Sein Vater Gotthard war ein Kaufmann in Hamburg, woselbst er auch den 22 Febr. 1610. geboren worden. Seine Familie kan man aus dem nachfolgenden monumento sepulchrali erkennen, welches wir hersetzen wollen, weil es weder in Anckelmanni inscript. noch in dem auctario zu finden:

Deo Maximo sacrum
& memoriæ tribus Gotthardis Gödersen
Dn. avo integerrimo, a. 1585. d. 14 Maji.
Dn. patri desideratissimo, a. 1626. d. 2 Octob.
& fratri charissimo a. 1628. d 29 Novemb.
qui fatali superveniente necessitate
vitæ pausam fecerunt,
Et Gertrudæ ex honesta Hansorum familia ortæ,
Avæ, Matronæ lectissimæ a 1619. m. Sept. denatæ.

Sub hoc tumulo gloriosum Christi adventum exspectant.
Pietatis ergo Parentibus bene meritis
hoc quicquid est renovari curavit a. 1667.
Ioachimus Goedersen, U. J. D. & Rd. Capituli Dec. & Thesaur.

J. 1629. den 15 März ging er von dem Gymnasio auf Universitäten, und promovirte den 17 Nov. 1637. zu Basel, ward auch in selbigem Jahr den 2 Decemb. in numerum Canonicorum mit aufgenommen, und ward Possessor præbendæ majoris VIII. Auf seinen Reisen durch Frankreich und Italien samlete er nicht wenig epitaphia. J. 1636. soll er sich (welche Jahrzahl aber für irrig halte) mit Catharina Glücks, und nach deren Tode mit Dorothea Brand Hn. Dithmar Kohls Wittwe 1674. verheyrathet haben, von welchen er aber keine Erben hinterlassen. J. 1658. den 20 Dec. ward er Decanus und errichtete Capitulum eine besondere Capitulation mit ihm. Unter seinem Decanat erhielte Capitulum vom König in Schweden Carl 1663. ein privilegium de non appellando, vermöge dessen keine Appellation, so unter 100 Rthl. an höhere Instanzen vergönnet worden. J. 1662. hat er die grosse Visitation beym Capittel vorgenommen, wovon noch liber visitat. vorhanden. Er hat auch den Studirenden zu gut die Domsbibliothek instauriret, und verordnet, daß solche zweymahl in der Wochen offen gehalten werden sölte, und 1658. folgende Worte an die Bibliothek schreiben lassen:

Linguæ & manuum puritati dicata
Liberalitatem desiderat.

Auch ist nicht zu vergessen, daß er Cranzii epitaphium renoviren lassen, und vermöge seines eigenen epitaphii hat er gewisse Einkünfte zum Bau der Kirchen verordnet, für welche Beschenkung Ioh. Luchtemacherus, Hamb. Past. Grunæ in Misnia ihn 1675. den 26 Junii folgendes zu Ehren verfertiget:

Donario hoc donatur
Perquam Venerandi Capituli Ecclesiæ Cathedralis Hamb.
Decanus eminentissimus Dominus Doctor Ioachimus Goedersen,
ἀναγραμματιζόμενος:
O Deo magnus hic eris!

Cran-

Cranzius Hamburgi fuit olim nomine Magnus,
Cujus adhuc cura fulget imago tua.
Sed tu nunc surgis præclaro nomine Major,
Quod meruit virtus, vir venerande, tua.
Perge tuum magnis nomen protendere factis.
O sic magnus eris hic & ubique Deo.

Er starb den 17 May 1677. und liegt in der Domkirche begraben, alwo auch noch sein epitaphium zu finden. vid. auctar. inscript. Hamb. p. 37.

Theodoricus Arnds,

Bischof zu Lübeck und Canonicus zu Hamburg.

Unter andern Prärogativen, deren sich Hamburg zu rühmen, ist wol nicht die geringste, daß ihre Stadtkinder vor der Reformation die höchsten Ehrenstellen in ecclesiasticis auch auswärtig überkommen haben. Ein klares Zeugniß dessen kan uns das Exempel Theodorici Arnds, eines Hamburgers abgeben, welcher das Bischofthum zu Lübeck erhalten. Sein Vater Heinrich Arnds ist 1460. Rathmann geworden, und bereits 1467. gestorben. Er hat eine Präbende zu St. Petri gestiftet. Von Jugend auf ist er in allen freyen Künsten und Wissenschaften erzogen. Wie er sich nun in seiner Präbende zu Braunschweig, auf Ansuchen seiner Oheime, etliche Jahr aufgehalten, ist er in Italien gezogen, & in studio Perusino per plures annos studens gradum doctoratus in jure civili consecutus fuit. Er ist hernach Canonicus zu Lübeck, hingegen Decanus zu Hildesheim und Braunschweig gewesen. Wie er sich zu Rom aufgehalten, ist er ein vortreflicher Practicus daselbst gewesen, und dadurch den Weg zu fernern Dignitäten sich gebahnet. Nun war eben der Zeit Thomas Grote Bischof zu Lübeck, von welchem man sich Hofnung gemacht hatte, daß er ein verständiger und reicher Mann gewesen, und der das Bischofthum aus der Schuld, womit es behaftet, wieder heraussbringen könte. Allein wie wohl man dieses sich auch vorgestellet, so hat doch der eventus das Gegentheil bewähret, und schreibet Cranzius: sed quod in specie luce-bat,

bat, in veritate non est compertum, quia neque thesauros habuit reconditos, neque is erat, qui prudentia sua ecclesiam relevaret. Ueberdem hatte er der Einsamkeit sich sehr ergeben, und der Kirchen Wohlstand halber sich mit capitulo nicht unterreden wollen, daher es denn geschehen, daß er bey den capitularibus verachtet, und weil er bey keinen Leuten kommen, Bischof Hindewinkel genennet worden. Weil er aber diese indignation verspühret, hat er einen procuratorem nach Rom abgefertiget, welcher unter der Hand mit Theodorico Arnds wegen völliger Cedirung des Bischofthums sich unterredet. Obgedachter Cranzius schreibet: in romana curia causarum Procuratoris, legum Doctoris exquisitissimi. Dieser den Ernst sehend, zumahl er ihm darauf die Resignation, selbe dem Pabst einzuhändigen, auch zugeschickt, ist nicht wenig darüber bestürzt geworden, und hat nicht genug über die geschehene Antragung sich verwundern mögen. Und da dieses wider alles sein Vermuthen sich also begeben, hat er solches sofort abgeschlagen, und ohne des Kapittels Consens gar keine Antwort deswegen ertheilen wollen. Indessen weil das Kapittel hievon nichts wuste, hat er jemand abgefertiget, selbem den ganzen Verlauf der Sache zu hinterbringen. Als nun dieser wieder zurück gekommen, und die gute Meynung des Kapittels gegen seine Person ihm eröfnet, hat er angefangen, die begehrte resignation seines antecessoris zu sollicitiren. Während aber, daß dieses also getrieben, begiebt sich, daß Wilhelmus Westphalus, Decanus Capituli, selbst zu Rom angekommen, da er denn nach seiner Ankunft vernimt, daß in consistorio secreto die resignatio Thomæ Groten in die Hände des Cardinals Senensis Francisci geschehen. Dieser war ein grosser Gönner Theodorici Arnds, welcher denn auch zu Wege gebracht, daß der Pabst Innocentius VIII. welcher ebenfals Theodoricum werth hielte, auf seine relation die resignation angenommen, auch dabey verstattet, daß der Resignirte alle seine beneficia ecclesiastica, pensiones & gratias Zeitlebens behalten möchte. Wie der Dechant dieses vernommen, hat er sich fast in der schleunigen Expedirung der Sachen nicht finden können, doch daß er den Theodoricum als neuen Bischof gleich gegrüsset, und etliche Tage sich mit ihm erfrischt. Nach welcher Zeit er mit des neuen Bischofs Nepoten sich wieder nach Lübeck begeben, dahin nach einigen Monathen der

Bi-

Bischof selbst gefolget. Zu Rom ist er 1492. die Dominica Lætare d. 1 April in hospitali Teutonicornm von dem Sambiensi, Pientino & Feretriensi Episcopis conseeriret. Wie er zu Lüneburg angelanget, sind ihm 2 Canonici, in Mölln aber der Decanus selbst mit den andern Canonicis entgegen gekommen, wobey sich auch 2 der Herrn Consulum eingefunden, welche ihn nach der Stadt begleitet. Den dritten als am St. Blasii Tage ist er von der ganzen Clerisey öffentlich in poticalibus in der Kirchen eingeführet, und alda nach vollführten Umgang in der Kirchen zu Lübeck, nach Art der Vorfahren, die erste bischöfliche Messe abgesungen, worauf denn den Mittag in dem bischöflichen Hof ein prächtig Gastmahl angestellet, wozu der Bischof von Ratzeburg, als sein Vertrauter, das Kapittel, die Vicarien, der Magistrat und andere vornehme Bürger, nebst seinen Hamburgischen Verwandten erschienen, folgends hat in Capitulo den gewöhnlichen Eyd abgestattet, und sich nach Hause begeben.

Er ist auch Canonicus zu Hamburg und zwar Possessor præbendæ majoris VIII. gewesen. vid. Fabricii Mem. Hamb. Vol. 2. p. 611. So hat auch Fabricius aus dem cursu de Domina eine orationem ante missam dicendam seinem Vol. 4. Memor. p. 132. inseriret. Ferner ist er des Königs von Dännemark und des Herzog Friedrichs von Holstein Rath geworden, und hat dereinst mit dem Könige sich nach Wilsenach begeben. Wobey noch, als das merkwürdigste, nicht zu vergessen, er als Kaiserlicher Commissarius den Herzog Friedrich für sich und seinen Hn. Bruder dem Könige Johannes mit dem Herzogthum Holstein zu Kiel auf dem Markte, in Beiseyn des Königs und des Herzogs Frau Mutter Dorothea, auch anderer von Adel, nachdem der Herzog in beyder Namen den Eyd abgestattet, belehnet. vid. Petersen in chron. holsat. p. 133. & Chytræus in Saxonia p. 953. it. append chron. lubec. apud Meibom. 2. Diese Gerechtigkeit vermeinet Pontanus in historia danica, daß sie 1434. von Kaiser Sigmund dem Bischof Johan Schelen zuerst ertheilet sey, woran doch die justitia causæ ranzovianæ p. 2. zweifeln will, massen der auctor darin anführet, daß in einem regesto des Kaisers an den Magistrat zu Lübeck von 1434. vorkomme: ex fide dignorum relatione & alias plene didicimus, ad Episcopum Lubecensem infeudationes comit.

 Holf.

Holſ. ex conceſſione imperialis celſitudinis pertinere. Cranzius in Vand. & Saxon. l. 11. c. 37. nennet ihn zwar dominum feudi, und daß er in der alienatione feudi conſentiret ut feudi dominus, allein die Worte Pontani ſind ihm zuwider, neque de iis, niſi ipſo vel Imperatore conſcio, quicquam abalienarent, zum andern hat der Kaiſer dieſes Recht nicht abdicative ſondern cumulative ertheilet, auch nicht irrevocabiliter ſondern revocabiliter, welches daraus erhellet, daß Kaiſer Carl V. Chriſtian II. Regi Daniæ dieſes Recht hernach zugeſtanden, wiewol Herzog Friedrich dawider proteſtiret, bis endlich König Chriſtian III. und deſſen Nachfolger, die Lehn vom Kaiſer wieder ſelbſt empfangen, weswegen denn auch Dankwerth nicht unbillig urtheilet, daß dieſe Belehnung blos auf der Ceremonie beſtanden. p. 181. Was aber Kaiſ. Maj. dazu bewogen, davon urtheilet Sprengerus in lucerna moderni ſtatus imperii alſo: domus hæc ne itineris diſpendio gravaretur, habuit ante hac privilegium, quod de terris ſuis per Commiſſarium perpetuum, Epiſcopum nimirum Lubecenſem, inveſtituram acciperet, cumque a Carolo V. amore affinitatis Chriſtiano II. illud delegaretur munus, noluerunt ceteri Holſatiæ Duces in id conſentire p. 200.

Im folgenden Jahr nach geſchehener Belehnung hat Herzog Friedrich ihn zu ſich nach Callingburg in Dännemark berufen, da er denn von dem Könige das Eigenthum ſamt der Jurisdiction über Rolevſtorp und der Mühlen in Pauſtorp erhalten, doch iſt er nicht ohne Gefahr wieder bey den Seinigen angelanget. Als 1603. der Cardinal Raymundus nach Lübeck kommen, hat er denſelben nicht nur ſamt der übrigen Cleriſey empfangen, ſondern er iſt auch in der erfolgten Proceßion vorangegangen, und hat das heilige Sacrament getragen, vid. Gottſchalck Kirchring und Gottſchalck Müllers compend. chron. lubec. p. 128. Wie darauf der Cardinal in Lübeck die Stadt mit dem Könige Johannes wieder ausſöhnen wollen, iſt er als arbiter mit dabey geweſen, und hat für die verſprochene Artikel des Königes der Stadt guarantiret. Wie denn der Cardinal gerne den Streit zwiſchen dem Erzbiſchof von Bremen und ihm dem Biſchof zu Lübeck, ſo wegen des Zolles entſtanden, und wozu noch Stade, Lübeck und Hamburg mit beſchrieben worden, beylegen wollen, iſt aber nach

nach Trazigers Bericht nichts fruchtbarliches beschaffet worden. Worauf der Cardinal den Bischof nach Mainz verschickt, um den Zwist, so zwischen dem Pfalzgrafen oder Churfürsten von der Pfaltz, und dem Landgrafen von Hessen sich entsponnen, beyzulegen, alwo er sich eine Zeitlang aufgehalten. Und da hernach der König und der Herzog selbst mit einander in Streit verfielen, auch deswegen zum Kiel ein Handelstag angesetzet worden, woselbst viele Fürsten erschienen, ist er auch mit da gewesen. Einsmahls hat er sich auch in der Schweitz nach dem Kloster Einsiedeln begeben, und eine Wallfahrt von Lübeck dahin angestellet, davon mitberichtet Iacobus a Mellen de itinerib. Lubecens. sacris p. 67.

Wenn aber vorhin erwähnet, daß das Bischofthum in grossen Schulden gerathen, hat er grosse Sorge angewandt, es derselben zu entladen. Cranzius schreibet: cum magna laude præsidens, ecclesiam suam paulatim debitorum onere levat. Eins und das andere davon anzuführen, hat er den bischöflichen Sitz, die Stadt Eutin, so verpfändet, wieder eingelöset, und ist von der Clerisey und dem Volke bey seiner Ankunft herrlich und mit grosser Freude empfangen, und weil dort alles verwüstet und ziemlich verödet, hat er auf gute reparation sich sehr beflissen, und die durch Feuer meistentheils ruinirte Stadt in einen bessern Zustand gebracht. Zur Vermehrung des Gottesdienstes aber hat er sich eine schöne Orgel in der Kirchen zu Eutin erworben, und einen schönen Kelch mit einer Schüssel verehret. In der Stadt hat er eine grosse Schauer auferbauet, um Korn darin zu bewahren, wobey er doch das Schloß zu Eutin wohl verbessert. Sonst hatte die Geistlichkeit nur schlechte Disciplin gehalten, die er aber auch verbessert: clerus etiam sine regula in dioecesi vixit, synodus nulla certis annis observata fuit. Verum hanc molem sieu sarcinam humeris dicti Theodorici Episcopi impositam, etsi molestam apprime quis censuerit, nihilominus favente Deo cuncta ad meliorem statum reduxit. vid. anony. cont. chron. lubec. apud Meibom. t. 2. p. 407. Den Canonicum aber Bernardum Wessel Theol. Doct. der Eutin so übel vorgestanden, hat er ziemlich hart angesehen, indem er seiner übeln administration wegen 2000 Mk. Lübisch herschiessen müssen. Einen Hof Dockherde bey Lütkenborg hat er an den Edelman

Hans

Hans Rantzau verkauft, mit welchen 1000 Mk. er die jährlichen Zinsen, damit das Bischofthum nebst noch andern Summen dem Hospital zum heiligen Geist in Lübeck verwandt, von den beyden ältesten Hn. Bürgermeistern, als welche die Direction über dies Armenhaus haben, abgelöset. J. 1493. bis 1498. hat Anna Buchwaldia die Präpositur über Pretz angenommen, und bis auf 400 Mk. das Kloster von allen Schulden befreyet. vid. Molleri Isag. P. 4. p. 415. Im Bauen mag er etwas splendide gewesen seyn, wie denn auch auf den beyden Reisen nach Wilsenach und Einsiedel ein ziemliches darauf gangen. J. 1502. als König Johannis Prinzeßin an den Churfürsten von Brandenburg vermählet, hat er selbe mit 30 Pferden im Namen des Königes bis nach Stendal convoiret, dabey wieder ein ziemlich consumiret.

Gleichwie er nun auf Beförderung des Gottesdienstes viele Mühe gewendet, also hat er auch zur Anordnung der Klöster nicht wenig contribuiret, massen denn, als 1502. den 31 Aug. St. Annen Kloster in Lübeck solte gebauet werden, hat er der Zeit den ersten Stein selbst geleget, und die gewöhnlichen Cerimonien dabey abgewartet, welches Kloster denn anfangs mit Regulissen Nonnen besetzet, die man aus dem Braunschweiger Lande geholet. vid. Gründliche Nachricht von Lübeck p. 172. Er hatte ein Testament gemacht, welches aber sein Successor Wilhelmus Westphalus verworfen, obgleich die Anverwandten solches maintiniren wollen. Cranzius schreibet: male conciliatus defuncto prædecessori, impugnat ejus testamentum, defenditur ab ejus cognatione, ille legata prædecessoris satis solennia non agnovit. vid. metropol. p. 332. & 337.

Was nun noch seinen letzten Abschied aus dieser Welt betrift, hatte er sich zu Kiel auf der grossen Versamlung etwas unpäßlich befunden, weswegen er denn zuerst nach Plön, hernach aber gen Eutin sich begeben, alwo er in der Collegiatkirche auch noch selbst den Gottesdienst verrichtet. Weil er aber schwächlicher geworden, hat er sich zu Hause halten müssen, doch daß er den folgenden als am Sonntage sich noch vorgesetzet, einige Knaben zu weihen, welches aber nicht vollführet, massen die Krankheit dergestalt Ueberhand genommen, daß er plötzlich 1506. daran gestorben.

Seine

Seine Schwester hatte eben der Zeit sich bey ihm verweilet, und war ihr Mann Hr. Eberhard Bockholt auch Rathmann in Hamburg gewesen. Wie sie nun von seinem Tode höret, verfügt sie sich nach ihrem Sohn, in Meynung daß er noch nicht ganz tod, dem Probst Heinrich Bockholt in Lübeck, und hat ihm davon benachrichtiget. Der Leichnam ist im Dom zu Lübeck auf dem Chor begraben, und kan man durch ein eisernes Gitter in dem innern Chor seinen Leichenstein noch sehen. Cadaver ejus Lubec ductum Clerus cum processione ad portam holsaticam progrediens cum solitis cerimoniis in curiam suam collocavit & solennes sequenti die celebravit exequias. Sedit annis 14. mensibus 4. & diebus 16, vixit annis 63. defecit sequente nocte post assumtionem b. Mariæ festum.

Heinrich von Bockholt,

Bischof zu Lübeck und Canonicus zu Hamburg.

In Hamburg geboren, und war sein Vater Hr. Eberhard Bockholt, die Mutter aber eine Schwester des Lübeckischen Bischofs Theodorici Arnds, zu welchem er nach Italien reisete, und mit dem Decano Wilh. Westphalo wieder zurück kam, und nach Lübeck ging. Einige haben ihn decretorum, Chytræus aber J. U. D. genennet. Er war Probst zu Lübeck und ward 1523. an des verstorbenen Johan Grimholts Stelle wiederum Bischof, und ist der letzte päbstliche Bischof gewesen. Unter ihm ist die Reformation in Lübeck begonnen, der er sich vergeblich widersetzet, davon Chytræus also berichtet: Lubecensi enim Joh. Grimoldo Henricus a Bockolt Hamburgensis J. U. D. qui Romæ in judicio rotæ diu versatus erat, successit, qui initiis emendationis doctrinæ & rituum ecclesiasticorum in urbe lubeca & reliqua dioecesi vehementer, sed irrito tandem conatu, adversatus est. Wie er nun gesehen, daß sein Widerstreben nichts verfangen wollen, hat er sich nach Hamburg begeben, und ist alda 1535. am Montage nach Judica gestorben. vid. Regkmanns Lübsche Chronik. Der entseelte Körper ist nach Lübeck gebracht, und in der Domkirche beerdiget. Von seinem Grabmahl hat der

Auctor der gründl. Nachr. von Lübeck also erwähnet: insonderheit aber ist Bischof Heinrich von Bockholt Monument etwas von der Erden erhöhet, und mit seinem aus Meßing in Lebensgrösse gegossenen Bilde bedeckt, dessen Wapen auch eben an dem Gewölbe des Chors, welchen er aus seinen Mitteln hat bauen lassen, hin und wieder befindlich ist. p. 140. Ihm ist gefolget D. Detlev Ranzau ein holsteinischer Hofman, und Canzler König Friedrichs, welcher zwar nur ein Jahr Bischof gewesen, indem er sogleich verstorben, aber doch die Reformation des Stiftes vorgenommen und ausgeführet hat, auch den ersten lutherischen Prediger zu Eutin eingesetzet. vid. Alexand. Molde uthinische Chronik p. 39.

Vincent Möller, J. U. D.

Königl. Schwed. Resident und Canonicus in Hamburg.

Selbiger ist 1615. in Hamburg von dem Syndico Vincent Möller und Elisabet Beckmannin gezeuget, und im 17 Jahre nach Gröningen gezogen, von da nach Leyden, und nach absolvirten studiis nach Frankreich, alwo er drey Jahr geblieben, auch unter dem Marschall von Turenne eine campagne mit gemacht, ferner Italien, Holland, Engelland, Hungarn, Pohlen und die Schweiz durchreiset, und endlich 1639. zu Basel de testamentis ordinandis disputiret und promoviret hat. J. 1645. hat er sich mit Catharina des Königl. Assessors Benedict Krusens Tochter verheyrathet, und ward von der Königin Christina zum Residenten bestellet. Auf ordre der Schwedischen Gesandten zu Lübeck hat er 1652. den Venetianischen Mediatorem, der nach Lübeck wolte, und sich einige Tage in Hamburg aufhielte, complimentiret. vid. Puffendorf de reb. svec. l. 24. §. 28. J. 1654. mußte er den beyden Städten Lübeck und Hamburg die Erhöhung Carl Gustavs auf den Schwedischen Thron notificiren, dabey ihm committiret war zu erforschen, ob die Städte mehr für die Stadt Bremen als für das Schwedische interesse portiret wären. vid. Puffendorf. vit. Carl. Gust. l. 1. §. 23. Nachdem der König 1660. unvermuthlich gestorben, hat er eine solenne Trauer- und Klagsermon den 6 May in der Hochgräfl. Königsmarkischen Behausung durch Henric. Brum-

Brummerum, Hamb. Th. D. anstellen lassen. Wie 1667. die Königin Christina zum andernmahl wieder in Hamburg anlangte, und ein herrliches Ballet in der Fuhlentwiete anstellte, hat er dieser Solennität auch mit beygewohnet. Daß er ein besonderer Freund seines Vaterlandes gewesen, ist genugsam daraus abzunehmen, daß er 1667. in einem besondern Schreiben an König Carl II. von England der Hamburger Unschuld wegen der auf der Elbe verbranten Englischen Schiffe mit bezeugt. In der Aufschrift hat er sich consiliarium intimum & aulicum, nec non circuli saxonici inferioris residentem, anbey hæreditarium in Adlersburg, Möllersberg und Neshoff geschrieben. Er ist auch Canonicus zu Hamburg gewesen, nichtsweniger hat er bey dem Herzog von Holstein die Stelle eines Raths vertreten. Wegen publiquer Affairen hat er auch mit Grotio correspondiret, wie denn Grotius in einem Schreiben, so unter des Gudii epist. vorhanden, p. 184. davon erwähnet. Sein ein Bruder war Bürgermeister und der andere Syndicus in Hamburg, daß also das Geschlecht der Möller sich dieses Kleeblattes der dreyen Hn. Brüder sehr zu rühmen hat. Er ist 1668. gestorben, und sein elogium hat Kirstenius elaboriret. vid. Fabricii Mem. Hamb. Vol. 1. p. 262.

Barthold Möller, S. S. Theol. D.

Lector primarius im Dom 1525.

Ein Hamburger von Geburt, wie unter andern Stephan Kempe in actis hamb. initio restauratæ doctrinæ evangelii bewähret. Sein Vater hieß Lucas Möller und die Mutter Catharina Berndes. Er war anfangs Art. Mag. und Theol. Baccal. und hat in dieser Qualität 1506. Alberti Cranzii spirantissimum opusculum de missa herausgegeben. Nachhero ist er zu Rostock Doctor und Professor der Theologie geworden, war dabey der Herzoge zu Mecklenburg Rath, und hat 30mal vor Herrn, Städte, Länder, Land und Leute geredet und geprediget. Als 1525. D. Johan Engelin mit Tode abging, ward er Domlehrer und oberste Lesemeister der heiligen Schrift, und kam gegen Fastelabend in Hamburg an. Unter seinem ersten Beginnen war, daß er Stephen Kempe zu sich for-

dern ließ, mit welchem er von der Messe, Priesterthum und Fegefeur, auch den Predigten, so er in der Fasten thun wollte, in Gegenwart seines Bruders D. Johan Möllers und M. Johan von dem Mehre sich unterredet; worauf Kempe ihm zu verstehen gegeben, daß er, wie er zu predigen angefangen, damit weiter fortzufahren gedächte. Würde aber etwas anstößig vorkommen, möchte er zu ihm schicken, er wollte freundlich darüber mit ihm conferriren, welches D. Möller mit Ja bestättiget. Als aber Stephen Kempe des Freytags vor Palmarum auf der Kanzel erwähnte, daß es nicht unbillig sey, das Sacrament in beyder Gestalt auszutheilen, so erhob D. Möller am Palmsonntage seine Stimme, und schalt den, der also lehrte, einen Ketzer und Buben, welches man von ihm nicht vermuthen war, sondern vielmehr hofte, er würde die Streitigkeiten zu vermitteln suchen. Diesem Exempel folgte Nicolaus Burstorp D. Theol. und Lector Secund. (wiewol er im colloquio bekennet, er sey kein Doctor promotus) und behauptete, es sey verdamlich, daß man das Sacrament unter beyder Gestalt austheilete. Bey dem deswegen angestelleten colloquio bemühete sich D. Möller diese Lehrsätze theils zu vertheidigen, theils zu beschönigen, doch gelobte Burstorp an zu revociren. Allein der Lerm ging aufs neue an, und ward abermals ein colloquium beliebet, und brachten die Evangelischen drey propositiones gegen D. Möller vor. Die Sache nahm auf seiner Seite ein schlechtes Ende, und er ging drey Tage darauf mit Gutbefinden seiner Freunde und Bruders Johan Möllers nach Rostock zurück, dahin ihn der Pastor zu St. Petri M. Friedrich Henninges, der nachhero Superintendens zu Lüneburg geworden, das Geleit gegeben. Daselbst erhielte er seine vorige Stelle wieder, und starb auch 1530. als Rector der Universität. Seine Hausgenossen ließ er eine Zeitlang zurück, und mit seinem Consens ward auch D. Bugenhagen in sein Haus einlogiret. Stephen Kempe, M. Johan Fritz, Past. zu St. Jacob, und M. Johan Wetken, nachmaliger Bürgermeister sind seine Schüler und theils Tischgäste gewesen. Seine Confeßion, welche er an D. Herman Langenbeck überschickt, ist wörtlich in D. Johan Möllers Relation enthalten, wobey jedoch zu erinnern, daß dieser Herman Langenbeck nicht Bürgermeister gewesen, (denn der Consul dieses Namens war bereits 1517. gestorben,) daher denn D. Johan

han Möller in seiner Relation, so viel diese Passage betrift, einen Schnitze begangen, welches auch bey dem Hamelman zu merken ist. Barthold Möller hat ihn lectorem, Sterben Kempe aber civem nennen wollen. Nach ihm ist des Lectoris primarii Stelle von dem Superintendenten Johanne Aepino und dessen successoribus verwaltet, bis endlich, nachdem die Superintendenten in Hamburg aufgehöret, diese charge zugleich mit erloschen, obwol dem Pastor zu St. Catharinen Reineccio diese lectur committiret war. Daher denn nunmehro der lector secundarius dieses Amt verwaltet, der auch deswegen einen Theil der Einkünfte zu geniessen hat.

Henning Kistenbrügge, D. Juris Canon.

Canonicus und Pastor zu St. Nicolai.

Schlöpken in chron. bardev. nennet ihn Henrich J. U. D. Ob er ein Hamburger von Geburt, kan für gewiß nicht sagen. Er ist Doctor der geistlichen Rechte und Pastor zu St. Nicolai gewesen, daher er wol nicht Lector primarius gewesen seyn kan, zumahl auch bekant ist, daß D. Barthold Möller diese Stelle bekleidet. Er ist mit bey dem colloquio 1527. zugegen gewesen, in welchem er den Burstorp, so gut er gekont, verfochten. Als Bugenhagen 1529. in Hamburg war, hat er in Beiseyn des Bürgermeisters Saltzburg sich mit ihm unterredet, da Bugenhagen vorgestellet, sie möchten die suffragia abstellen, die festa aller Heiligen abschaffen, Vigilien und Seelmessen unterlassen, und die Communion unter beyder Gestalt halten. Kistenbrügge aber geantwortet, die Kirche zu Hamburg wäre vom Kaiser gestiftet, und ihre Privilegien von allen nachfolgenden Kaisern und Fürsten bestättiget, diese hätten die Kirchen mit Lehrern begabet, Gottesdienst zu halten, und ihre Memorien und Gedächtnisse zu ewigen Tagen zu halten. Ob sie nun Macht hätten, das ohne Kais. Befehl zu ändern, zumahl es so viel 100 Jahr im Gebrauch gewesen. Die Sache wäre auch am Cammergerichte anhängig, alwo der Decanus gegenwärtig. Ueberdem wäre die Sache auf dem Reichstage zu Speier dahin berahmet, daß aller Gottesdienst nach der alten Weise solte

gehalten werden, bis daß Kaiſ. Maj. ſamt chriſtlichen Prälaten und Herrn durch ein Concilium ein anders verordnet. Sie könten ohne Kaiſ. Maj. und des Decani Befehl keine andere Anſtalt machen. Könten aber Bugenhagen ſamt den andern gegenwärtigen darin etwas ändern, müßten ſie ſolches anſehen. Worauf Hr. Conſul Saltzburg geantwortet, daß er wol verſtünde, wie ſie den Dorn aus ihrem Fuß in der andern Anweſenden bringen wolten; denn ſie bekenneten gern, daß ſie ſolche Macht nicht hätten. Worauf das colloquium ſich geendiget, und ſind die Canonici bey ihrem alten Gottesdienſt geblieben. vid. Johan Möllers Relation. Er iſt nicht nur Canonicus zu Hamburg, ſondern auch zu Schleswig, und zu Bardowick Decanus geweſen, alwo er auch den 30 Julii 1544. geſtorben. vid. Schlöpkens Bardowikiſche Chronik p. 428.

Herman Langenbeck, Jur. Civ. Doct.
Lector Secundarius am Dom.

Er iſt ein Sohn des Hn. Bürgermeiſters und der Kaiſ. Rechten Doctor geweſen. Sein Bruder Barthold Möller nennet ihn in einem Briefe lectorem, daraus man faſt ſchlieſſen ſolte, daß er Lector Secundarius geweſen, nachdem Burſtorp 1527. removiret war. Es kan aber auch ſeyn, daß er etwa in den Rechten beym Domkapittel geleſen. Kempe nennet ihn civem, Möller Bürgermeiſtern, welches nicht ſeyn kan, weil ſein Vater, der Bürgermeiſter ſchon 1517. geſtorben, daher zu vermuthen, daß vitio deſcribentis es in die Relation ſeingeſchoben worden, zumahl D. Johan Möller dieſen Fehler unmöglich kan begangen haben. Er iſt 1527. mit bey dem colloquio geweſen, und ob er wol erkant, daß die Sache, worüber gehandelt wurde, nicht von ſeiner Facultät wäre, hat er doch ſeine Meynung zu entdecken nicht unterlaſſen. D. Barthold Möller hat in einem Briefe an ihn ſeine Confeßion mitgetheilet, die in Joh. Möllers Relation enthalten iſt. Hernach trat er zu den Evangeliſchen, verheyrathete ſich, blieb im Privatſtande, und war ein guter Practicus. Das epitaphium, das Henningius Conradinus auf ihn verfertiget, hat Lucas Loſſius in epitaph. Princip. Duc. Nobil. p. 122. angeführet, aus welchem wir eine Stelle hier abſchreiben wollen;

Quis

Quis jacet hic? Doctor Iuris legumque peritus,
Et merito patrii gloria magna soli.
Quo patre prognatus? Doctore & Consule claro,
Quo non majorem hæc Saxona terra tulit.
Anne Magistratus? non, privatus sibi vixit,
Gaudens consilio posse juvare reos.
Quæ fortuna fuit? patriis contentus opimas
Turpiter haud studuit cogere avarus opes.
Num coelebs? minime, at conjux quæ contigit, omni
Moribus ac forma parte beata fuit.
Quis finis? placidus mediocri nempe senecta,
Defuncta ante sua conjuge, fata subit.

Johan Bugenhagen, Theol. Doct.

Generalsup. Pastor und Professor der Theologie zu Wittenberg, Verfasser der Hamb. Kirchenordnung und erwählter Pastor zu St. Nicolai in Hamburg.

Die Verdienste dieses grossen Theologi und Professoris zu verehren, haben die berühmtesten Männer, sowol geist- als weltlichen Standes, nach allen Kräften nicht nur sich bestrebet, sondern gleichsam in die Wette mit einander gestritten, weswegen Severinus Lintrupius in epist.

de

de meritis Bugenhagii in ecclesiam Danicam ad M. Christoph. Frid. Læmmelium sich also hören lassen: ut vix majus fuisse crediderim Græciæ urbium de Homero sibi vindicando, quam tot provinciarum, urbium & rerum publicarum in Bugenhagio tuo ornando pietatis certamen; certe nulli omnium in divinissimo reformationis opere collaboratorem, (si ab uno discesseris Luthero) plures obtigisse confidam præcones atque encomiastas. p. 106. Dahero denn vermuthlich Hr. D. Fabricius auf die Gedanken gerathen, daß es vergeblich Werk wäre, wenn jemand weiter zu Ausarbeitung sothaner Biographie sich verstehen würde, quæ vero de vita & laudibus Bugenhagii referri possent, tam multis jam vocibus disertissimis exstant decantata, ut ad aliorum scripta demandare lectorem, quam tot post Homeros iliada scribere, longe satius esse ducam. vid. Mem. Hamb. Vol. 2. p. 847. Welche aber diese alle sind, ist nicht nöthig, deren Namen weitläuftig anzuführen, nachdem der gelehrte M. Chr. Frid. Læmmelius uns solcher Mühe bereits überhoben, und nicht nur den Namen, sondern auch das Merkwürdigste aus den Scribenten unter dem Titel: Historia Bugenhagiana, mitgetheilet, deme wir denn den Hn. D. Fabricium, so viel die vornehmsten Auctores angehet, auch beyfügen wollen. Die Scribenten selbst können füglich in drey classes abgetheilet werden, deren die erste, so überhaupt von D. Bugenhagen, die andere, so einen gewissen Theil seines Lebens beschrieben, die dritte, so nur incidenter seiner erwähnet haben.

So viel seine Abkunft anlanget, ist Bugenhagen aus einem uralten adelichen Geschlechte in Pommern entsprossen, wie ihn denn Ioach. Fellerus in notis ad Joh. Majoris synodum avium, ausdrücklich nobilem nennet. vid. Burc. Gotth. Struvii act. litt. fasc. 4. p. 46. Weswegen nicht wissen kan, warum M. Reinh. Henr. Rollius in bibl. nobil. Theol. Bugenhagen nicht mit recensiret. Damit aber dieses desto klärlicher hervorleuchte, ist zu wissen, daß einer, Namens Degener Bugenhagen auf der Reise nach Jerusalem von Herzog Bugislav zum Ritter geschlagen worden. vid. Dan. Crameri Pomer. Chronik l. 3. p. 20. wie denn die Herzoge in Pommern, mit Kais. Maj. Einwilligung, diese Familie der Bugenhagen im Fürstenthum Rügen und Barth mit dem Erbmarschalamt be-

begnadiget. vid. Joh. Micrælii Pommer. Chronik p. 343. Welcher zu Folge gedachter Degener Bugenhagen dieses Amt verwaltet. p. 418. 471. Ferner wird auch eines Weddingen Bugenhagen erwähnet, welcher 1371. als Herzog Albrecht von Mecklenburg gegen die Herzoge von Pommern gestritten, in der Schlacht gefangen und samt Herzog Wartslaff von Stettin gefänglich nach Mecklenburg geführet worden. vid. chron. luneb. apud Leibnitium tom. 3. script. brunsv. p. 219. Wer aber Bugenhagens Vater gewesen, davon wird nichts weiter berichtet, als daß er ex familia Senatoria gewesen. Von der Geburthsstadt schreiben einige, daß er zu Julin, andere aber daß er zu Wollin in Pommern 1485. geboren, welches beydes endlich gleich viel gelten kan, weil der Ort anfangs Julin geheissen, nach dessen Zerstörung daselbst Wollin wieder gebauet worden. vid. Micrælii Pommer. Chron. p. 607.

Von Jugend auf haben seine Eltern ihn ad christianam καλήγεσιν gewehnet, und nebst dem in der Grammatica und Musica wohl erziehen lassen, bis sie bey anwachsenden Jahren ihn nach Greifswald geschickt, alwo er in der lateinischen Sprache, der Dialectica und Physica sich fleißig geübet, daher er nicht nur in ungebundener, sondern auch gebundener Rede sich wohl signalisiret. Und weil der Zeit des Hegii Daventriensis und Rudolph. Agricolæ, wie auch Herm. Buschii Schriften, darinnen die barbarischen Sitten voriger Zeit verworfen, bereits ans Licht gekommen, hat er solche unermüdet gelesen. vid. Pet. Vincentii orat. de Joh. Bugenh. p. 12. 13.

Wie er nun das 20ste Jahr erreichet, ist er zu Treptau an der Rege, und nicht an der Tollensee, zum Rector erwählet worden, welcher Ort der Einwohner wegen ihm sehr wohl gefallen, massen er selbe populum humanissimum & justitiæ amantissimum, superbiæ ac mendaciorum hostem genennet. vid. Ioh. Micræl. Pom. Chron. l. 6. p. 600. Diese promotion ist 1505. veranlasset, sintemahl der Abt des Klosters Belbuck ihn gen Triptau gesetzet, daß er alda Schule halten und Rector seyn solte. Denn das Kloster hatte alle geistliche Einkommen, hielte, setzte und besoldete auch deswegen alle Geistliche in der Stadt an Kirchen und Schulen. Nachdem er sein Amt angetreten, hat er durch gute Information

 sich

sich dermassen in Credit gesetzet, daß auch viele junge Leute aus Liefland und Westphalen Studirens halber dieser Schule nachgezogen. Sein Collega ist Andreas Knopcke von Küstrin aus der neuen Markt gewesen. vid. Cramers Pom. Chron. l. 3. p. 20. Weil aber Bugenhagen alda in gutem Ansehen, hat es sich begeben, daß der Churfürst Friedrich von Sachsen seine löbliche Ahnherrn und des ganzen Fürstl. Hauses Abkunft wissen wollen, dabey er aber wohl vorher sehe, daß ohne der Benachtbarten Historie und Kundschaft er nicht dazu gelangen könte, weswegen er den Herzog Bugslav begrüsset, ihm der Pommerschen Geschichte Verzeichniß, und was für Nachrichten vorhanden, zu communiciren. Dieses ist darauf D. Valentin Stoyentin, und nebst selben, auf seine Recommendation, M. Johan Bugenhagen committiret, und hat letzterer deswegen alle Antiquitäten im Lande, alle Klöster und Bibliotheken, auf Fürstl. Befehl und Kosten nachschlagen und untersuchen müssen, da er denn nach Vollenbringung sothaner Arbeit innerhalb 2 Jahren eine ordentliche Historie daraus verfasset, welche hernach am Hofe des Herzogen sorgfältig aufgehoben. vid. Paul. Freheri theatr. clar. vir. p. 175. it. Cramers Pom. Chron.

Er ist aber zu Treptau überdem noch zum presbyter verordnet, und hat sich zuweilen im Predigen hören lassen, wozu ihm nicht wenig geholfen, daß er der Propheten und Apostel Schriften, wie auch die enarrat. Hieronymi und Augustini fleißig gelesen. In der Schule hat er den Matthæum, die Epistel an Timotheum und Psalmos denen Schülern nebst dem Catechismo fleißig vorgelesen, und haben die Mönche solche lectiones selbst mit angehöret. vid. Pet. Vincentii oratio. Indem nun Bugenhagen sich also fleißig in Unterrichtung der Jugend bemühet, ist 1520. von D. Martin Luther zu Wittenberg ein Buch de captivitate babylonica, darin er die Lehre von den sieben Sacramenten widerleget, herausgekommen. Dieses wird von Leipzig an den obersten Pfarrherrn zu Treptau Ottonem Slutovium geschickt, welcher dereinst über der Mahlzeit, weil der Rector und sein College bey ihm Tisch hielten, dieses Buch Bugenhagen zustellet mit dem Vermelden, daß er sein Gutdünken ihm hierüber eröfnen möchte. Wie nun Bugenhagen über Tisch solches durch-

durchblättert, bricht er in die Worte heraus, daß nach Christi Tode kein schädlicher Ketzer jemahls entstanden, als der dieses Buch gemacht hätte. Wie er es aber mit sich nach Hause genommen, wird er ganz anders Sinnes und berichtet, daß die ganze Welt im Finstern sässe, dieser Mann aber allein die Wahrheit sähe. Und weil er dieses wohl für sich begriffen, hat er nicht aufgehöret, auch andere auf seine Seite zu bringen, unter welchen der Abt zu Belbuck **Johan Boldewan** selbst mit gewesen, welche insgesamt von den alten Mißbräuchen abgestanden, und allein zu dem seligmachenden Worte Gottes sich gewendet. Weil aber der Bischof ungern sahe, daß dieser Abfall sich begeben, als ist eine nicht geringe Verfolgung von dem Herzog Bugslav auf des Bischofs Antrieb veranstaltet, weswegen der Abt **Johan Boldewan** mit M. **Bugenhagen**, kurz zuvor ehe **Lutherus** nach Worms auf den Reichstag verreiset, sich nach Wittenberg erhoben. Um diese Zeit ist **Bugenhagen** 23 Jahr gewesen, und hat bey seiner Ankunft mit Luthero von vielen Glaubensartikeln sich unterredet. Der Abt ist Pfarrherr in Sachsen, in einem Städtlein zu Belzig, nachmals aber Pastor zu St. Petri in Hamburg 1528. geworden, von welchem Amte er aber 1529. wegen zugestossener Schwachheit wieder resigniret. Indessen aber, daß Lutherus auf dem Reichstag zu Worms, und hernach auf dem Schloß zu Wartenberg bey Eisenach sich aufgehalten, hat **Bugenhagen** zu Wittenberg privatim den Psalter Davids angefangen zu lesen, darüber er bald berühmt und bekant geworden, welches gute Gerücht sich noch mehr vermehret, wie er in Abwesen **Lutheri** dem **Carlstadt** und dessen ungestümen Wesen sich opponiret, und wie deswegen **Lutherus** 1522. aus seinem Pathmo wieder zu Wittenberg angelanget, hat er **Bugenhagen** zum Pfarrherrn zu Wittenberg in der Stelle Simonis Bruckii, der sonst Heinsius vermuthlich geheissen, verordnet und ihn selbst ordiniret. vid. **Rehtmeiers Kirchenhist.** P. 3. p. 68. Gedachter Simon Heinsius ist des Canzlers D. Georgii Pontani Sohn gewesen, davon mit mehrem bey **Jac. Fried. Reimman** in hist. litt. Germ. nov. P. 3. p. 65. zu sehen. Hingegen berichtet **Seckendorf** in hist. luth. l. 1. p. 56. daß Simon Heinsius, alius Pontanus, ab oppidulo patrio vulgo Bruck dictus, des Canzlers Georgii Pontani Bruder gewesen.

Er ist auch überdies Prof. Theol geworden, in welcher Station er 40 Gulden von dem Churfürsten Johan überkommen, so ihm aber 1525. mit noch 20 Gulden vermehret worden. vid. D. Ernst Salomo Cypriani 2 T. nützl. Urk. p. 365. wie er denn auch dieses Amt fleißig abgewartet. A. 1524. hat er das psalterium im Druck ausgehen lassen, welches die erste Schrift eines evangelischen Pommern gewesen. Solches Buch hat er hernach verschiedentlich auflegen lassen, und findet sich unter andern ein Exemplar cum notis mſctis auf der Bibliothek der Kirchen zu St. Catharinen in Hamburg. Was Lutherus von diesem Werke gehalten, erhellet aus dem Briefe, welcher dem commentario vorgesetzet: hunc Pomeranum primum in orbe, qui Psalterii interpres dici mereatur. Und da Lutherus selbst dergleichen commentarium ediren wollen, ist er durch diese Publicirung davon abgestanden: quare non est, optime lector, ut meum exspectes Psalterium amplius, sed mecum gaude, gratulare & gratias age Christo Salvatori nostro, qui pro uno Luthero paupere & tenui, jam ipsiusmet David, Jesaiæ, Pauli, Johannis atque adeo sui ipsius tibi spem, imo rem & copiam fecit clare, & palam videndi, audiendi & palpandi, non unius tantum calamo, aut lingua, sed exerciti multo. Diese Erstlinge hatte er Friedrich Herzog zu Sachsen dediciret, da er denn mit mehrern von dem instituto dieses commentarii handelt, wie unten soll vermeldet werden.

Noch in selbem Jahre ist Johan Finkenblock, welcher der erste evangelische Prediger zu Danzig gewesen, von der lutherischen Gemeine nach Wittenberg geschickt, um Bugenhagen nach Danzig abzuholen, damit er den Kirchenstand daselbst recht einrichten möchte, wie denn Lutherus für seine Person es gern gesehen, denn da schreibet er also: venit ad Principem hic D. Johannes, Pastor unius Dantiscensis populi, postulaturus favorem Principis pro vocando illuc Pomerano, nostro. Rogo itaque, ut illi adsis, sicut poteris. Quamvis enim eum virum hic manere velim, tamen in re tanta & causa verbi cedendum arbitror. Quis scit, quid Deus velit ibi per ipsum operari, ne forte tam insignem vocationem Dei non intelligamus & impediamus. Audies mira ex ipso, quæ in Dantisco operatus est Christus. Ego sic vocatus non

au-

auderem reniti, sed irem statim. Dieser Johan Finkeblock war kurz vorher von dem Pomerellischen Bischof ins Gefängniß geworfen, weil aber deswegen ein grosser Auflauf entstanden, hat er ihn wieder los gegeben, und sich selbst davon gemacht, worauf vorhin berührte deputation beliebet. vid. Christoph Hartknochs Preuß. Kirchenhist. p. 656. Warum aber Bugenhagen nicht dahin kommen, davon vermeldet Hartknoch in seinem alten und neuen Preussen, daß ihn der Churfürst nicht lassen wollen. p. 496. wie er denn auch nach Seckendorfs Meynung sich soll excusiret haben.

Besser Glück hätte demnach Hamburg haben können, wenn es nur nicht selbst ihm wäre zuwider gewesen. Welches recht zu verstehen, gleich anfangs zu merken, daß 1521. Otto Stifelius wider den Ablaß und andere Mißbräuche im Pabstthum zu predigen angefangen, weil er aber an dessen Continuirung durch die catholische Geistliche verhindert, hat er davon ablassen müssen. Damit indessen nichts versäumet würde, hat man von Hamburg, nachdem 1522. der officialis bremensis vertrieben, nach Wittenberg um evangelische Prediger geschrieben, worauf aber damahls keiner hieher kommen, bis 1523. Stephan Kempe, der von Rostock hier angelanget, was Stemmelius angefangen, weiter fortgesetzet. Weil man aber wohl sahe, daß ihm die Arbeit allein zu schwer fiele, kam die Gemeine zu St. Nicolai auf die Gedanken, Bugenhagen von Wittenberg zum Pastorat an dasige Kirche zu berufen, wie denn die vocations-Briefe wirklich an ihn dahin ergangen. Wie dieses zu Wittenberg kund worden, haben sie in die völlige Erlassung zwar nicht willigen, jedoch auf ein halb Jahr zu predigen erlauben wollen. Indem nun hierüber deliberiret wird, kömt ein ander Bothe mit Brief und Siegel, welcher ihm eröfnet, zu Wittenberg zu bleiben, weil die ganze Gemeine in solche Wahl nicht gewilliget, wobey jedoch noch anderr weltliche Sachen allegiret, wie denn in Conv. Senat. & Civium, de 1526. die Bürger zu verstehen geben, daß man darum Bugenhagen, weil er eine echte Frau hätte, nicht verlanget. Hiezu mag auch noch seyn gekommen, daß die Widerpart heftig wider ihn losgebrochen, darunter insonderheit Augustin Götel gewesen, von welchem allen in folgendem Jahre mehr wird vorkommen.

Es hat auch Bugenhagen in diesem Jahr einen Brief in latein- und deutscher Sprache herausgegeben und darin contra Zwinglium pro orali manducatione in sacra coena gestritten, deme aber Zwinglius noch in demselben Jahre geantwortet. vid. Abrah. Sculteti annal. evang. dec. I. p. 243. Lud. Lavateri hist. Sacram. de coena Domini p. 6. An. 1526. hatte D. Lutherus das Unglück, daß er in eine tödtliche Krankheit verfiel, weswegen er D. Justum Jonam und M. Joh. Bugenhagium zu sich berufen, damit sie von seiner geführten Lehre nach seinem Tode Rede und Antwort geben möchten. Da ihm denn Bugenhagen dermassen zugesprochen, daß er hernach bezeuget, er wäre dadurch nicht wenig aufgemuntert und erfreuet worden. vid. Nic Selnecceri orat. de vita Luth. p. 30. sqq.

Weil nun, wie vorhin erwähnet, die vocation des Bugenhagen nach Hamburg krebsgängig geworden, hat er diesem allen ungeachtet, nach dem Exempel Pauli und anderer Apostel, durch eine Schrift zur Seelen Seligkeit vermahnen wollen. Der Anfang selbiger lautet also: „Denen Ehrsamen, Fürsichtigen, Weisen Herrn Bürgermeistern und „Rathsherrn der ganzen Gemeine der ehrenreichen Stadt Hamburg, mei„nen lieben Herren und Freunden, wünsche ich Johan Bugenhagen, „Pommer, Gnade, Friede von Gott dem Vater und von Christo Jesu, „unserm Herrn, durch welchen wir haben Vergebung der Sünden, so „wir an ihn gläuben, ohne welchen kan niemand selig werden. Ehrsame, „Vorsichtige, weise Herrn und guten Freunde. In dem vergangenen „Jahre bin ist erstlich geropen und gefodert, dat ich scholde Parner syn „by juw in St. Nicolaus Karke, up dat quam unse Gemene thosam„mende, und wolde my nicht verlaten. Dat se överst sodaen Gut nicht „verhenderden, verlöveden se, dat ick en half Jahr mögte by juw predi„cken. Idt was my wol up de Tydt schwär do doende, jo doch gaff ick „my in den Willen Gades, unde was bereit tho kamende, wente ick wuste „anders nicht, wen dat idt Gott so hebben wolde, des freuwe ick mi noch. „Darna quam Bref, Seegel und Bade, dat ick nicht scholde kamen, dar„umme dat de ganze Stadt nicht hedde dartho verwilliget, ock umme an„dere wertlyken Saken willen, de doch vor Gade nicht gelden, wen ener „Seelen Salicheit wil anseen. Doch moth me idt den tho gude holden,

„unde

„unde se nicht vordenken, de sulck gut Werk verhinderden, wente Gott
„hefft idt up darmal noch nicht gewolt, ock isset nicht in Minschen Ver-
„möge, den Loven tho hebbende, sondern wen unde weme en Gott gifft.
„Ick weet anders nicht (Gade gedankt) wen dat ick my in der Sacke rich-
„tig geholden hebbe, na mynen Verstande vor Gade, unde hebbe wedder
„geschreven, dem ehrsamen Rade besunderlick, unde ock besunderlick der
„Gemene in juwer Stadt, wat my dächte christlick syn, unde my behö-
„rede tho schrivende, ane Hüchelye tho erer Seelen Salicheit, darunder
„ock beslytet, dat uth minen Brefen nenen Twedracht by juw möchte wer-
„den. Wente do ick nicht jegenwardich mit den hilligen Evangelio by juw
„möchte framen doen, wolde ick ock mit mynen Brefen nenen Schaden
„doen, nadem dat ick dorch Christum wol weet, dat ick anders hadde
„unrecht gedahn. Ick vorsee my, dat redelycke Lüde nicht anders in my-
„nen Brefen gemerket hebben, sunder wat christlick is, unde dat ick ge-
„menet hebbe derjennen Salicheit, den ick tho schref, sowol des ehrsamen
„Rades, alse der anderen. Wo wol nu ick na Gades Willen nicht bin
„to juw gekamen, unde doch by juw en erwählt Pastor und Prädicker,
„dar ick doch jedenwardich nicht to kamen kan, so isset nicht unbillig, sun-
„der göttlich, dat ick mit Gades Worde, na dem Vorstande my von
„Gade gegeven, juw doch Schriften vormahne to der Seelen Salicheit,
„alse ock de hillige Paulus unde andere Apostele deden, wor se nicht kon-
„den lyfflick henkamen, darhen quemen se doch dorch ere Epistelн edder
„Brefe. Ick merke, dat idt juw van nöden is, wente ick höre, dat by
„juw dorch etlicke Prädickere, besundergen Möncke, der Gnade unses
„Heren Jesu Christi apenbar vor allen Lüden, ock vor den, de des Dü-
„vels Dregerye wol vorstan, so jammerlicken unde schäntlicken verlestert
„wert, unde vor Ketterye uthgeropen, dat Gades Torne unde Richte
„möchte seer schwar kahmen, nicht allene aver de Lesterere, sunder ock aver
„denjennen, de na erkanten Erdoem sodane Gotteslasteringe gern hören.
„Wente Blindheit und Verstockinghe plecht dorch Gades Richte vorhan-
„den syn, wen me Gades Warheit nicht wil annehmen, alse Paulus
„klarlick schrift, in der anderen Epistelн tho den Thessalonichern, in den
„andern Capittel. Dewile averst, ehrsame Herrn und leven Fründe,
„nichtes so trostlick, kräftig und seelig is, alse Christus Woert, alle de
„daran

„ daran löven, wil ick diesse christlicke Underrichtinge an juw stellen, up
„ de Woerde unsers Hern Jesu Christi, de nemant kan verachten, sunder
„ he sy denne eyn gottlose unchristen Minsche, unde neme vor my de Woerde,
„ de he frölick dorch den hilligen Geest erst tho synen Vader, unde darna
„ tho uns armen Sundern, von der groten Gnade uns dorch em bescheren
„ spricket, Matthäi in dem 11 Capittel beschreven. rc." Die Rubrik des Tractats, davon vorhin erwähnet, lautet also: **von dem christen Lowen unde rechten guden Werken, wedder den falschen Lowen unde erdichtete gude Werke. Dartho wo me schall anrichten mit guden Prädickern, dat sülcke Lowe und Werke geprädiget werden, an de ehrentricke Stadt Hamborch dorch** Johannem Bugenhagen, **Pommern. Wittenberch** 1526. Was den ersten Theil dieses Buchs betrift, ist nicht nöthig, daß wir uns dabey weitläuftig aufhalten, weswegen wir denn nur bey dem andern allein bleiben wollen. In diesem handelt er hauptsächlich, wie man gute Prediger erwählen solle. Bey der Erwählung berühret er sowol die unmittelbare als mittelbare Sendung, letztere müsse nach Beschaffenheit jedes Orts geschehen. Denn solches würde entweder von dem Fürsten oder dem Rathe, oder den Kirchgeschwornen, die man auch der Kirchen Vorständer nennet, verrichtet. Keinem aber müßte in seinen Rechten vorgegriffen werden. Doch möchte man wol bitten, daß gute Prediger erwählet werden. Würde aber dem entgegen gehandelt, solte man solches Gott klagen, mit nichten aber Gewalt üben. Doch möchte man bey solcher Gelegenheit sich eigene Prediger in die Häuser verschaffen. Wenn man aber gute Prediger erlanget, müßte man solche auch wohl versorgen, weswegen er angerathen, daß man das Opfer zu den vier Zeiten nicht solle abkommen lassen, sondern wenn es nicht anders seyn möchte, auf drey Zeiten, das ist auf die drey hohen Feste setzte, und das darum, weil es den Pfarrherrn mit den Seinen zu erhalten schlechterdings gegeben werde. Wobey er noch andere Anmerkungen hinbeyfüget. Vor allen hat er angerathen, daß die Prediger sich verheyrathen möchten, damit sie mit den Kranken, so im Ehstande lebten, desto besser könten Gedult haben, und dieselbe trösten. Wie man aber gute und gelehrte Pfarrherrn zu erwählen hätte, also solle man sich nach gelehrten Kirchendiacken oder Capellanen umsehen, wenn sie anders den Kranken, Angefochtenen, und

Schwa=

Schwachen tröstlich seyn solten. Ferner wird erinnert, daß diese Prediger die Leute für den Irrthum und unrechte Lehre der Pfaffen und Mönche warnen solten, dabey aber zugleich ermahnen, daß man der Liebe gegen sie nicht vergesse, wo man anders den Glauben beschirmen wolte. Nächst diesen müßte auch eine gute Schule angerichtet werden, da man denn einen gelehrten Mann mit 2 guten Helfern sich erwerben müßte, welche man auch mit gutem Solde zu versorgen hätte, was aber die Schüler zu entrichten verbunden, möchte der Rath, oder dem es anbefohlen, determiniren. In der Schule könte Grammatica, Logica, Rhetorica, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Poeten, Oratores, Historien gelesen werden, wie denn auch besondere loca anzurichten, nachdem die Knaben beschaffen. Des Mittewochs Nachmittags könten sie Episteln schreiben und carmina. Man solte selbige auch künstlich singen lehren des heiligen Tages, und Abends könten ihnen die 10 Gebote, das Credo und das Paternoster, etliche Episteln Pauli und etliche evangelia und Psalme erkläret werden. Die Ursache, warum er solches also angeordnet, thut er gleich hinzu, „dat also ock werde upgewenet en fram und christlick Volk. „Nu de Papen dünne werden, wil nemant sine Kinder tho Kunsten, Vernunft und Ehre holden, idt were nu aldermeist noet, daruth me wol „suet, dat me ennentovören umme des Bucks willen geistlick geworden is.“ Wolte aber jemand bey den Schulgesellen seine Kinder absonderlich informiren lassen, wäre ihm nicht mißzugönnen. Letzlich müsse auch eine gemeine Casse vor die verlassene Wittwen, Weisen, Armen, Kranken, nothdürftigen Hausarmen aufgerichtet werden. In diese solten alle Güter, die mit der Zeit erlediget würden, mit alle dem, was fromme Leute entrichten, zusamt den Testamenten ihren Einfluß haben. Zu diesem Handel könte man Vorständer erwählen, welche die Armendiaken heissen solten. Und dieses ist so zu reden die erste Kirchenordnung, worauf Bugenhagen hernach 1529. die andere gegründet.

Nächst diesem hat er auch ein adhortatorium an seinen Widersacher Augustin Geteln gestellet, darin er ihm seinen Unfug zu Gemüthe führet, insonderheit daß er nicht verstatten wolte, daß die Leyen die heilige Schrift lesen möchten. Dieser Augustin Geteln ist 1528. auch mit aus

Hamburg verwiesen. Von hier ist er nach Lüneburg gezogen, weil er aber dort ebenfals die Lehre des heiligen Evangelii nicht annehmen wollen, als hat er sich auch daselbst weg machen müssen. vid. Hamelman de eccles. luneb. p. 33. edit. in 8. Was aber mit ihm und Urbano Regio paßiret, berichtet gleichfals Hamelman l. c. vid. quoque Placcii theatr. p. 174. n. 883.

Diese wohlgemeinte Erinnerung des Bugenhagens haben die Bürger sich fleißig angelegen seyn lassen, wie sie denn in selbem 1526. Jahr in St. Nicolai Kirche sich versamlet, und unter andern Puncten von E. E. Rath verlanget, daß in den 4 Kirchspielen ein jeder Erbgesessener mit den Kirchspielherrn einen Kirchenherrn kiesen möchte, welcher das Evangelium der Wahrheit predigen solte, worauf die Geschworne zu St. Catharinen gegen Ostern Ziegenhagen von Magdeburg gefodert, in ihrer Kirche das Evangelium zu predigen, ist aber noch in selbem Jahr Pastor zu St. Nicolai geworden. Zu St. Jacobi ist auch M Johan Fritze Pastor geworden. Ferner ist beliebet, daß alle Klöster und geistliche Güter solten Schoß geben, so zuvor nicht geschehen, die Lehn solten bey den Erben bleiben, nicht aber dem Capittel sondern E. E. Rath nach Abgang deren, heimfallen, oder solten auch in eine gemeine Kiste geleget werden, daraus arme Leute zu versorgen. Vornemlich sind die pensiones ferner an das Capittel von den Kirchen zu entrichten untersagt. Was aber mit Johan Zegenhagen sich weiter begeben, davon ist in dessen vita gehandelt worden. Die schwarzen Mönche solten auch nicht länger aufgehalten werden.

Wenn aber auch Bugenhagen von Anrichtung einer Schule erwähnet, haben die Kirchspielherrn und Geschworne des Kirchspiels zu St. Nicolai die Schule ihres Kirchspiels aus des Domkapittels, insonderheit des Scholastici Händen, durch gemachte Ordnung und Recesse wieder an sich gebracht. Als nun das 1527. Jahr herbey gekommen, hat Nicolai Kirchspiel den 16 Aug. eine Armenkiste aufgerichtet, daraus nothdürftige Hausarme, auch die bey frommen Leuten im Kirchspiel gedienet, und ohne ihr Verschulden in Armuth gerathen, Allmosen empfangen sollten. Die Verwaltung ist 12 Vorstehern anvertrauet. Nächst diesem ist auch verabredet, wie man die Pfarrherrn, Capellane, und Schulmeister versorgen, wie

wie die zu bestellen, und was ihr Amt seyn werde. Würde aber einer von den Vorstehern versterben, solte innerhalb 8 Tagen ein anderer wieder erwählet werden, so auch jemand in andere Kirchspiele sich zu wohnen setzte, stünde es bey den Vorstehern, ob sie ihn behalten, oder einen andern wählen wolten. Was die Mönche betrift, sollen keine nach der Regel Francisci in Marie Magdalenen Kloster weiter gekleidet werden. Diese Ordnung ist den 18 Decemb. auf dem Rathhause von E. E. Rath und Bürgern angenommen und gut geheissen worden. Es ist auch in diesem Jahr Stephan Kempe zum Pastor an St. Catharinen berufen. Ao. 1528. des Donnerstags vor Petri und Pauli, das ist den 29 Junii, haben die gemeinen Bürger auf Volbordt E. E. Raths die 12 Vorsteher, und sonst 24 ehrliche Bürger aus jeglichem Kirchspiel erwählet, welche vormahls die 148ger, und nunmehr die 180ger gerechnet werden, wobey ihnen freygestellet, ihre Anzahl nach Gutdünken zu mindern oder zu vermehren. Vornemlich sollen selbe was Gottes Wort, die Cerimonien, Kirchendienst, Clerisey rc. anginge, also fordern, daß die rechte Ehre Gottes und das Beste dieser Stadt daraus gefördert werde. Als nun darauf den 26 Aug. die Bürgerschaft versamlet, sind die Artikel, die Gotteskasten und Cerimonien belangend, abermahls bestättiget. In des heiligen Geistes Kirche sind Kranke zu legen verordnet, und da auch die Kleinodien aus den Kirchen genommen, ist beschlossen, dieselbe in gute Verwahrung zu bringen. Was aber die colloquia angehet, so die evangelische Prediger mit den Catholiken gehalten, davon ist nicht nöthig zu erwähnen, massen in vita Kempen und Ziegenhagen, wie auch D. Barthold Möllers, Bericht deswegen geschehen. Weil aber auch sonst noch einige Gebrechen übrig waren, sind dieselbe ad recessum, der da solte gemacht werden, verwiesen worden. Und da nun auf solche Weise alle Hinderung aus dem Wege geräumet, ist man auf die Gedanken gerathen, M. Bugenhagen nach Hamburg zu berufen, um die Reformation zu vollenden, welches D. Luther mit einem Briefe, den 14 Julii datiret, bestättiget: Hamburgenses, exemplo Brunsvicensium evangelium receperunt, & Pomeranum quoque vocant.

Weil nun Bugenhagen von Wittenberg nach Braunschweig gezogen, und sich noch da aufhielte, müssen wir der Hamburgischen Geschichte ein

wenig Ruhe gönnen, und uns nach Braunschweig verfügen, alwo Bugenhagen sich hin begeben, nachdem er die grosse visitation in Sachsen 1527. und 28. nebst andern vollendet. vid. Seckendorfs hist. luth. l. 2. p. 100. Da wir denn nicht weitläuftig vorstellen wollen, wie die Reformation alda sich angefangen, massen Rehtmeier in seiner Braunsch. Kirchenh. umständlich erwähnet, sondern uns begnügen angezeiget zu haben, daß Hr. Lampe und Johan Oldendorp, ein geborner Hamburger, in der Kirchen St. Magnus den rechten Gebrauch der Sacramente eingeführet, und obwol auch andere das ihrige ihres Ortes auch contribuiret, ging es doch darin ungleich zu, weil ein College der Gebräuche wegen mit dem andern nicht einig, noch darin übereinstimmet. Wie sehr sich nun die catholische Geistliche dawider sperreten, wolte doch ihr contradiciren endlich nichts verfangen, zumahl die reformation mehr und mehr zunahm, und die meisten Prediger von ihnen selbst, weil sie ihr Amt nicht selbst thun wolten, angenommen, weswegen E. E. Rath ihnen zu Gemüthe führete, daß sie selbe ohne Gefahr nicht wieder abschaffen möchten, davon mit mehrern bey Rehtmeier auch Chytræo in hist. Sax. p. 299. zu lesen. Weil aber dennoch der Rath nicht gar zu sehr für die reformation portiret, hat der Syndicus Levin von Emden J. U. D sich sehr für dieselbe eingelassen, davon hernach mit mehrern soll angezeiget werden. Wenn aber, wie erwähnet, es mit den Cerimonien ungleich zuginge, sind die Bürger auf die Gedanken kommen, M. Johan Bugenhagen zu berufen, um eine gewisse Kirchenordnung aufzurichten, welches der Rath sich mit gefallen lassen. Zu dem Ende sind gewisse Deputirte an ihn abgefertiget, ihn zu begleiten; wobey jedoch Braunschweig das erstemahl abschlägige Antwort erhalten, das anderemal hat Lutherus ihn auch ungern lassen wollen vorgebende, daß mehr an Wittenberg als drey Braunschweig gelegen, allein es ist doch dem petito der Stadt deferiret, daher Lutherus in einem andern Schreiben, so fer. 3. post Cantate an D. Wencesl. Lincum, Pfarrherrn zu Nürnberg, geschrieben: hodie proficiscitur Pomeranus Brunsvigum, serviturus aliquot diebus Christo in evangelio, gedenket. Auf das Fest der Himmelfahrt Christi ist er dahin gekommen. Nachdem er alda angelanget, hat er die Prediger in St. Andreaskirche berufen, ihnen seine vocation gezeiget, wie er nebst den Anwesenden im Predigtamt eine

Kir-

Kirchenordnung stellen, und eine Zeitlang Gottes Wort und das Evangelium predigen solte. Doch gedächte er dieses nicht ehe zu vollziehen, bis man ihm zuvor die Hände aufgeleget, und im Amt confirmiret hätte, welche Beståttigung durch M. Hinrich Winkel geschehen, daher er denn der erste Braunschweigische Superintendent genennet worden. vid. Botsacci lumen ex tenebris p. 46. und Rehtmeier p. 59. Seine erste Predigt hat er am Himmelfahrtstage bey den Franciscanern gehalten, und weil die Menge der Zuhörer in der Kirchen nicht Raum hatte, hat ein anderer Prediger auf dem Kirchhof predigen müssen. Es ist aber Bugenhagen bis auf den Tag Simonis & Judæ zu Braunschweig geblieben. Sowol in seinen Predigten als der Schule hat er die Epistel an die Römer und beyde an den Timotheum erkläret, im Hause aber hat er die Kirchenordnung verfertiget, und zu Gehülfen M. Winkel, Wisseln und Besseln nebst andern frommen Leuten überkommen. In 10 Kirchen hat er Prediger verordnet, den Superintendenten aber Mart. Gerlicium hat Lutherus von Wittenberg nach Braunschweig abgefertiget, welcher von M. Bugenhagen ordiniret worden. vid. Chytr. p. 299. In der Kirchenordnung hat er anfangs die Aposteltage zu feyern mitsetzen wollen, ist aber, weil es vor den Handwerksleuten der Feyertage zu viel werden wolten, davon abgestanden. Daß er aber den Predigern in der Kirchenordnung so viel Arbeit aufgeleget, wäre daher kommen, weil er selbst, als ein starker Mann, gerne viel und lange predigte, denn auch daß er vermeinet, der Eifer zum göttlichen Worte würde also wie bisher verbleiben. vid. Rehtmeier p. 64. Indem er aber den Predigern so viel Arbeit aufgeleget, hat er doch dagegen nur schlechten Sold ihnen bestimmet. Denn also berichtet Hamelman, daß er hernach sich deswegen entschuldiget, wie D. Joh. Dreyer in ordinat. eccles. hervord. also schreibet: & dicit (sc. Dreyerus) se excusasse & adhuc se excusare propter istam sententiam, quod tenuem mercedem adjudicavit in ordin. brunsv. ministris. Imo aperte dicit aliquoties, Senatum brunsvicens. confessum esse, in sua ordinatione nimis tenue assignari cuilibet concionatori stipendium, sed se victurum liberaliter. p. 1039.

Wenn aber Rehtmeier vorgiebt, es hätte Bugenhagen bey seiner Ankunft alle Kirchen durchgesucht, und alles was darin Aergerniß geben kön-

könte, insonderheit die Altäre mit den Reliquien, so wegen der Privatmessen aufgerichtet waren, auch silberne und güldene Kleinodien daraus weggenommen, welches strenge Verfahren den meisten nicht gefallen wollen, daher ein Auflauf abergläubischer Leute entstanden, welcher endlich dadurch gestillet, daß man den Leuten benachrichtiget, daß es lauter unrichtige Reliquien wären, ja es hätten lange hernach viele Leute gestanden, daß man einige Altäre, schöngemahlte und geschnitzte Bilder, Kronen und dergleichen Zierrath hätte behalten können, aber so wäre dieses durch den Eifer **Bugenhagens** verursachet, dazu die Beschaffenheit der Pfarrkirchen kommen, worin kein Raum für so viele Zuhörer gewesen, daß alles weggeräumet werden müssen. Ich lasse diese Erzählung an seinen Ort gestellet, kan dabey jedoch nicht bergen, daß D. **Botsac** am allegirten Ort von **Bugenhagen** nichts, aber also gedenket: revellebantur mox, Senatu populoque auctore, ex præcipuis templis altaria, quæ ad privatas missas celebrandas in omnibus passim angulis fuerant erecta. vid. bugenh. p. 82. Gesetzt aber, **Bugenhagen** hätte sich hiemit selbst meliret, hätte er ja nicht unrecht gethan, das wegzuräumen, was Aergerniß geben könte, wie denn weiter auch keine Messen bey den Altaren solten gehalten werden. Was es aber mit den Reliquien für eine Beschaffenheit gehabt, hat **Rehtmeier** deren Ungültigkeit angeführet und zugestanden. Allein es wird nicht nöthig seyn, eine Apologie deswegen für **Bugenhagen** zu schreiben, massen er in dem Tractat, welchen er 1526. an Hamburg abgehen lassen, den Mißbrauch dieser Sache sattsam detestiret: „ick schäme „my, dat ick etliken Städen nicht nömen mag, de sick evangelisch verrö„men, und kene nege Mode bewysen, dat se evangelisch sünt, wen mit Klö„ster puchende, mit Altar brekende, mit Papen verjagende, unde inne„mende der Göder. O kostel Dynck! Se hebben nene christlicke Leve „jegen arme Papen unde Mönnecke, ja se hebben so vele minschlicke Ver„nunft nicht, dat se redlick versorgen möchten de Predicker ꝛc.“ Mit der Kirchenordnung ist **Bugenhagen** den 5 September auf Mariä Himmelfahrt fertig geworden, da er denn dieselbe E. E. Rath und E. E. Ministerio zu überlesen eingereichet. Hierauf ist die Gemeine von allen 5 Weichbildern vorgefodert, und haben insgesamt, einige Wenige ausgenommen, die Kirchenordnung angenommen. Den Sonntag darauf ist solche von

allen Kanzeln abgelesen, und das Te Deum laudamus gesungen worden, welches noch jährlich auf den Sonntag nach Aegidien beobachtet wird. Sie ist noch selbiges Jahr in niedersächsischer Sprache zu Wittenberg in 8. gedruckt, hernach aber 1563. in 4. mit der Augspurgischen Confeßion, Schmalkaldischen Artikeln und Lüneburgern de 1561. wieder aufgeleget worden. Die summa capita dieser Kirchenordnung hat Hamelman l. c. p. 1039. T. 2. Op. recensiret, am vollständigsten aber hat Seckendorf dieselbe extrahiret. vid. l. 3. p. 452. Und auf diesen Fuß ist hernach Göttingen und Lemgow ebenfals reformiret, wie Chytræus in Saxonia p. 327. berichtet. Wie denn auch in der Hamburgischen Kirchenordnung dieselbe verschiedentlich angeführet wird. Und hiemit hat Bugenhagen seinen Abschied von Braunschweig genommen, und sich nach Hamburg begeben. Ehe er aber alhie angelanget, ist neben den 4 Armenkisten in jeder Kirchspiel noch ein Hövet oder Hauptkiste 1528. verordnet, und ist der erste Vertrag deswegen am Tage Michaelis Archangeli vollenzogen, wobey jedoch zu wissen, daß diese wieder in Abgang gerathen.

Wie aber und durch was für Gelegenheit Bugenhagen nach Hamburg kommen, davon hat er in seiner Relation, welche den 8 October datiret, an Lutherum berichtet, woraus der Hr. von Seckendorf folgendes notiret: ex illa cognoscitur, deductum eum Luneburgensis Ducis cura Hamburgum fuisse &c. Weswegen denn auch Hr. D. Joh. Fried. Mayer in oratione, quantum universa ecclesia Pomeraniæ debeat, ob Johannem Bugenhagium: video te splendido Ducis Luneburgici comitatu honorifice deductum Hamburgum proficisci. Hamburgum vero, quod te amicissimis quidem verbis honestissimaque vocatione ad Pastoratus munus in æde D. Nicolao sacra obeundum invitaverat, sed idem mox, cum Witteberga illi te non nisi ad semestre spatium concedere vellet, non erubuerat, nuntium cum litteris, sigillo munitis, ad te ablegare, quæ non veniendum esse tibi denuntiarent, allata causa, quod tota civitas in priorem vocationem non consensisset. Cum vero postea eadem urbs, quod ita in te admiserat, poenitentia ducta, teque ad salutem ecclesiæ promovendam divinitus datum agnoscens, aliis te litteris, ut, quas ipsa habebat, eccle-

siis prospicere etiam velles, venire non recusabas. Datum id erat precibus celeberrimæ urbis, cujus partes apud lectorem ipse egerat Lutherus, ut Bugenhagio quoque ad rite formandum ecclesiasticarum rerum statum uteretur &c.

Als nun Bugenhagen in Hamburg angekommen, ist derselbe am Tage Dionysii in D. Barthold Möllers Hofe zur Herberge eingewiesen, wohin ihn Hr. Otto Bremer und M. Johan Wetken, vorhin Secretarius, eingeführet. Auf der Doctorie aber haben die Hn. Soltau, Detlef Schuldorp, und Claus Rodenburg samt ihren Hausfrauen ihn empfangen, welche desselben Abends am Freytage mit ihm gessen, und sowol mit Fleisch als Fisch ihn tractiret. Des andern Tages sind die 3 Hn. Bürgermeister, als Hr. Diedrich Hohusen, Meister Gerd von Holte, Licent. in den Kaiserl. Rechten, und Hr. Johan Hulpe bey Bugenhagen erschienen, und ihn im Namen E. E. Raths mit einem Ohm Wein, einem feisten Ochsen und 2 Tonnen Hamburger Bier regaliret. Anfangs hat sich das Werk sehr rauch angelassen, so daß Bugenhagen fast an einen guten Ausgang zweifeln wollen. Dann da berichtet er an Lutherum: & licet dubitandi de successu causæ non deessent, magnum tamen populi ad conciones ipsius audiendas ardorem invenisse, etiam diebus non festis. Laudat Monachorum utriusque sexus ad evangelium propensionem. Franciscanum conventum integrum jam accessisse narrat, nec reluctari Dominicanos. Virgines, quas cæruleas (die blauen Schwestern) vocabant, omnes peplum monasticum posuisse, & honeste vestitas ad conciones venire, conjugii libertate ubi, qui & quæ velint, manere in coelibatu cœteras: iis se leges ad pietatem & adversus otium præscripturum esse. Was alhie durch die blauen Schwestern verstanden werde, meinet Scultetus, daß diese sich in Marie Magdalenen Kloster aufgehalten; allein es werden hiedurch die Jungfern im Convent angedeutet, massen selbe vordem in Blau gekleidet gewesen, wie solches die leges des Convents, welche der Erzbischof zu Bremen Gottfried 1360. ihnen gegeben, erweisen: idem sorores dicti Conventus portabunt habitum de colore blavio vel bruneto, & velamina capitis dealbata, nec multas plicas vel magnas fimbrias in vestimentis habe-

bebunt. Diesem Exempel wären auch die Benedictiner Jungfern, 2 Meil von Hamburg belegen, (sc. Reinbeck) gefolget, da er denn vornemlich ihren antistitem Detlev Reventlau lobet. Wie aber die Nonnen 1530. das Kloster verlassen. vid. Helvaderi sylva p. 286. Er selbst wäre begriffen, auf Verordnung E. E. Raths eine Schulordnung zu stellen, welche eine ziemliche Zeit erfordern werde. Im November hat E. E. Rath selbst an Lutherum geschrieben, daß Bugenhagen länger hier bleiben möchte, zumal Wittenberg und das Churfürstenthum viele vortrefliche Männer hätte, daß es auf eine Zeitlang Bugenhagen wohl entbehren könte, bevorab da er in Hamburg und in den benachbarten Provinzen vielen Nutzen schaffen könte. Diese Meynung hat Lutherus sich wohl gefallen lassen, und darauf den 11 Nov an Pontanum, welcher 1530. die Augsp. Confeßion Kaiser Carl V. überreicht, der deswegen mit ihm consuliret, geschrieben, ut maneret quamdiu salus ecclesiæ illius urbis præsentiam ejus requireret, festinaret tamen quantum posset. vid. Seckend. Luth. l. 2. p. 121.

Im folgenden 1529. Jahre ist Hr. Johan Wetken Bürgermeister geworden, und sind nebst selben noch 6 Herrn des Raths erwählet, welche also hiessen: Joachim Möller, Götke Möller, Hans Sander, Meinke von Eitzen, Hinrich Ritscher und Matthias Rheders. Diese, nebst Herman Soltau und Diedrich Bödecker, einem Mönch aus Johannis Kloster, schreibt D. Johan Möller, wären die vornehmsten gewesen, welche die Ketzerey durch Bugenhagen fortgesetzet. In diesem Jahr hatte Bugenhagen hier das Unglück, daß seine Hausfrau ein todtes Söhnlein zur Welt geboren, so den Montag in Paschen geschehen, und ist das Kind zu St. Petri bestätiget worden. Der schwerste Knoten, welcher aufzulösen, war wol der Handel mit dem Domkapittel, denn dasselbe wolte sich durchaus zu nichts verstehen, und obgleich des Sonnabends am Tage Bonifacii i. e. den 5 Junii, nach dem 8 Tag des heiligen Leichnams in des Doctors Hofe eine conferenz angestellet wurde, wolte dieselbe den gewünschten effect nicht nach sich ziehen. Ab Seiten der Stadt sind Hr. Bürgermeister Heinrich Saltzburg, Hr. Johan Wetken, Consul, Hr. Johan Rodenborch und Hr. Dithmar Kohl, Rathmann, samt

etlichen Bürgrrn, namentlich Cord Göldener, Hans Blohme, Matthias Mors, Hans Halck, Andreas Broys, Warnecke Warnecki ꝛc. dazu gefüget. Von Seiten des Domkapittels sind D. Heinrich Kistenbrügge und Mester Johan Garlestorp gewesen, denn der Decanus und Præpositus hatten sich nach Speier begeben. Was aber alda proponiret, davon ist in vita D. Kistenbruggii gehandelt. Den Montag nach Pfingsten hat Bugenhagen in dem Kloster zu St. Johannis eine Schule angerichtet. Denn die Mönche waren aus dem Kloster von den beyden Rathmännern Peter von Spreckelsen und Dithmar Kohl, samt andern Bürgern dazu gefüget, verwiesen. Fünf von denselben sind zu Marie Magdalenen ins Kloster gebracht, von den schwarzen Mönchen haben zwey nebst dem Guardian der grauen, ihre Kappen ausgezogen, etliche sind in der Stadt zu Dienste gegangen, und haben von den Vorstehern der Kisten 10 Gulden überkommen, der Prior aber Johan Rendsborg ist nach Speier gezogen. Hievon hat auch D. Traziger in chron. erwähnet: Die Mönche zu St. Maria Magdalenen liessen sich auch dahin bereden, daß sie die Kappe auszogen und weltliche Kleider anlegten. So mußten auch die Mönche zu St. Johannis das Kloster räumen. Wer bleiben wolte, dem ward sein Unterhalt in Marie Magdalenen Kloster verschaffet, wer aber entweichen wolte, dem wurden 20 Gulden gegeben. Also blieben fünfe, eines theils nahmen das Geld, etliche gingen davon und nahmen gar nichts, und der Rath und die Bürger nahmen beyde Klöster in ihre Verwaltung. Weil aber beyde mit Schulden sehr beschweret, sind die Schulden und Rente, deren bey den schwarzen Mönchen viel gewesen, von E. E. Rath und Bürgern bezahlet worden. vid. Kempen acta restaurat. doctr. evangel. Denen Oberalten ist Marie Magdalenen Kloster zu verwalten anbefohlen, davon sie jedes Jahr 2 Herrn des Raths Rechnung abstatten müssen. Ob nun wol die administration des Klosters denen Oberalten anvertrauet, hat dennoch der Guardian nebst seiner übrigen Clerisey zu Vollziehung und Aufrichtung der Contracte mit zugezogen werden müssen. Ein Exempel dessen wollen wir zu dem Ende anführen:

„Wy Peter van Spreckelsen, Dithmar Kohl, Meine von Eitzen, Joachim Möller, der Stadt Hamborg Rathmanne, samt den 12 Over-

„ Overolden der Gadeskisten, bekennen und dhon kund vor uns unde unse
„ Nakamelinge, dat wy mit Vulbort und Medewetent des Guardians,
„ alse benömlick Joachim Eberhoff, hebben Peter Timmerman unde
„ Grecken, syner eheliken Husfrauen vorkoft ene Waninge, belegen uppe
„ Sunte Marien Magdalenen Karkhave by dem Kore, twischen Matthias
„ dem Vormanne, und Hans Schulten, dem Kesekoper, vor LXX. Lüb.
„ Mk. de Tidtet erer beyder Levent, dat sülveste Hus tho bruckende tho ere
„ Noth. Wen de beyde den na Gades Willen von hier gescheden sint,
„ schall de ehrgenante Waninge wedder by der Karken und Kloster kamen,
„ dar idt nu by belegen is, unde thohört. Dissen Handel und Kop tho
„ bevestinghe hebbe ick ehrgenante Guardian mit Vullborth der upgenanten
„ erafftigen Hern, unde vorsichtigen Börgeren, unde myner andern Bro-
„ der Vulbort, unses Klosters secretsegel wytliken gehenget an dissen Bref,
„ dede gegeven is na der Bort unses Heilandes Jesu Christi MDC. darna
„ am XXIX. Jahr, des achten Dages der Hemmelfahrt des Heren Christi.

Aus diesem documento erhellet, daß man 1) der Zeit die contracte des Klosters im Namen E. E. Raths abgefasset, 2) daß ex Senatu zwey Rathmänner, als Joachim Möller und Meine von Eitzen, so vorhin Oberalten gewesen, mit bey den Oberalten in vorfallenen Geschäften deputiret. Und diese sind 3) die ersten Herrn aus dem Rath gewesen, so den Kisten nach Bugenhagens Ordnung zu Hülfe gegeben. Diese sind auch 4) die ersten visitatores Scholæ oder Scholarchen gewesen, da denn vom Anfang 2 Herrn, so vorhin Oberalten waren, die Function mit verwaltet, wie an gedachten Jochim Möller und Meine von Eitzen zu ersehen. Welche Gewohnheit auch so lange gedauert, bis daß endlich der Schluß gemacht, daß Oberalten perpetuirlich seyn solten. 5) Sind diese die 4 Herrn gewesen, von welchen im Beschluß der Kirchenordnung erwähnet wird, daß sie dahin zu sehen, daß die Kirchenordnung gefodert und beständig bleiben möchte. Endlich ist auch abzunehmen, daß man der Zeit sich noch des Klosters Insiegel bedienet, da doch in dem bereits angenommenen Receß denen Alterleuten und Vorstehern des Gotteskasten ein gemein Insiegel war vergönnet worden.

Was sonst den statum ecclesiasticum angehet, sind bey jeder Kirche ein Pastor und 2 Capelläne, ausgenommen daß zu St. Jacob 3 verordnet, weil der dritte zu St. Georg predigen solte, bestellet worden. Nächst diesen solte auch ein Superintendent erwählet werden, welchen aber Bugenhagen allhier nicht ordiniret, ob es gleich an allen Orten, wo er gewesen, geschehen ist, und ist auch D. Aepinus erst 1532. dazu ernennet. Der Superintendens solte einen adjutorem haben, der aus den 4 Pastoribus zu ernennen. Den Superintendenten solte E. E. Rath und die Diaken erwählen. Ob aber dieses also geschehen, kan nicht wol determiniren. Wo man aber dem geschriebenen catalogo der Prediger trauen darf, so ist D. von Eitzen von E. E. Rath und den 4 Pastoribus zum Superintendenten allein erwählet, und dieses laut D. Aepini Kirchenordnung, alwo die Diaken von der Wahl ausgeschlossen. Der adjutor hingegen solte von den 4 Herrn, so bey der Kisten gefüget, denen ältesten Diaken, mit Rath des Superintendenten und der andern Pastoren angenommen werden. Diese Function ist heutiges Tages nicht mehr im Gebrauch, weil die Superintendenten aufgehöret, und ist statt dessen das Seniorat eingeführet. Der Senior aber wird von E. E. Rath erwählet, und darauf durch 2 Herrn des Raths, wiewol auch Exempel, daß einer der Hn. Syndicorum mit dabey gewesen, wie das Exempel M. Martini Willichii ausweiset, welchen der Syndicus Vincent Möller, Hr. Erich Soltau und Hr. Albert von Eitzen vorgestellet, E. E. Ministerio präsentiret, und wird solches ordinair von den Kirchspielherrn unternommen. Heutiges Tages wird diese Solennität also observiret, nemlich es versammelt sich das ganze Ministerium zu dem Ende auf Marie Magdalenen Kirchensahl, wohin alsdenn die beyden Deputati Senatus mit dem neuerwählten Seniore kommen, welche sich vorher in Marie Magdalenen Kirche versamlen. Bey ihrer Arrivirung setzen Dn. Deputati sich oben an der Tafel, und erwehnen, daß an des abgelebten Seniors Stelle von E. E. Rath gegenwärtiger zu solcher Würde wieder erhoben, worauf der neue Senior sich gegen die Herrn des Raths vor gehabte Mühe, E. E. Rath aber wegen geschehener Ernennung bedanket. Nach Endigung dessen thut der älteste Pastor ebenmäßig eine Danksagung an E. E. Rath und dessen Deputirte, auch endlich dem neuen Seniori Glück zu erlangter dignitæt anwünschend, womit der actus beschlossen wird. Die

Die Pastores solten von den Kirchspielherrn, Diaken und Subdiaken, mit Rath des Superint. und seines adjutoris angenommen werden, welches aber heutiges Tages also verändert, nemlich wenn ein Pastor gestorben, thut der Senior den Vorschlag, wenn er darauf abgetreten, wird von den sämtlichen Herrn des Raths im Kirchspiel, sowol Bürgermeistern, Rathmannen, Leichnams- und andern Geschwornen, die Wahl sowol der Pastoren, als Capellanen verrichtet. Ob nun gleich einer Diake, so wird er doch nicht mit dazu gezogen, wenn er noch der Kirchen Geschworner nicht geworden, und dieses vigore Aepini Kirchenordnung, alwo anstatt Diaken Geschworne gesezet. So aber ein Capellan erwählet, wird von dem Pastor einer aus den viern vorgeschlagen, und wenn er abgetreten, von gemeldeten Personen die Wahl verrichtet, und wird sowol des Senioris als Pastoris votum als decisivum mitgerechnet. Der Pastor zum heiligen Geiste solte von den 4 Rathspersonen, davon vorhin erwähnet, den 12 Oberalten und dem Pastore zu St. Nicolai erwählet werden, jedoch mit Rath des Superint. und seines adjutoris. Das leztere hat ceßiret, und wird anstatt der 4 Hn des Raths von 2 Herrn und den Oberalten verrichtet. Und eben diese Personen solten auch den Prediger zu Herrstehude annehmen. Ob nun wol diesem zufolge Prediger dahin geschickt, haben doch die Jungfern die alten Cerimonien nicht abstellen wollen, weswegen 1530. den 10 Febr. das Kloster zu Hervstehude niedergerissen. Die solches Kloster regiren solten, sind von E. E. Rath **Hinrich Rademacher**, **Hans Renzel**, **Hans von Bargen**, **Michel Penningk**, **Warneke Warners**, **Matthias Mors**, **Asmus von Munden**, **Hans Dreves**, dazu deputiret. vid. **Traziger** in chron. Weil aber ihr Kloster verstöret, sind sie 1531. in St. Johannis Kloster eingewiesen, doch daß sie der Reformation sich unterwürfen, und ihre Nonnentracht nicht mehr trügen. vid. art. Sen. & Civ. de 1531. Wie aber vorhin die vornehmste unter ihnen den Namen einer Aebtißin geführet, als ist solcher in Domina verwandelt. Heutiges Tages hat das Kloster zu Patronen die 2 ältesten Hn. Bürgermeister, welche jure Consulatus succediren, die administration aber wird von 2 Bürgern geführet. Wenn aber heutiges Tages eine Jungfrau eingeschrieben wird, muß 100 Rthl. dafür entrichtet werden, und wenn sie antritt, muß sie überdem den andern Klosterjungfern noch eine Ergözlichkeit gönnen.

Die ordination des Superintendenten solte in St. Petri Kirche von dem Pastore geschehen, dieses aber ist darum also verhänget, weil die Canonici von der Reformation nichts wissen wollen. Denn da wird ausdrücklich in D. Aepini Kirchenordnung disponiret, daß wenn alle Cerimonien in dem Dom göttlich und recht angerichtet, der Superint. und Lector Secundarius durch den Adjutorem im Dom solten instituiret werden. Die Pastores anlangend, solte jeder von dem Superint. in seine Pfarre geordnet, den Capellanen aber jeglicher Pastor sein Amt anweisen. Der dritte Capellan zu St. Jacobi solte zwar zu St. Jacobi ordiniret, gleich aber darauf von dem Pastore und den 2 andern Capellanen in das Hospital zu St. Jürgen eingeführet werden. Der Priester zum heiligen Geist solte auch zu St. Nicolai eingeführet werden, welches heutiges Tages zum heiligen Geist vorgenommen wird. Wie die ordinatio zu verrichten, davon ist man von der Kirchenordnung auch abgegangen, indem eine eigene formula committendi errichtet. Warum aber von dem Pastor zu Marie Magdalenen nichts erwähnet, kan nicht penetriren, da jedoch Conrad Lunsman wirklich, wie Bugenhagen in Hamburg gewesen, dieser Kirchen vorgestanden. Ferner ist wegen des Lectoris secundarii nichts disponiret, weswegen in Aepini Ordnung davon gehandelt worden. Was die Kirche St. Johannis und die Capelle St. Gertraut angehet, ist in der ersten 1548. in der letzten aber 1580. erst wieder geprediget worden. vid. Fabricii Mem. Hamb. Vol. 2. p. 908. M Jacob Krögers Einweihungspredigt der Kirchen zu St. Gertraut. Von dieser Capelle ist der älteste Hr. Bürgermeister Patron, die 2 Leichnamsgeschworne zu St. Jacobi sind als Verweser derselben vorgesetzet. Warum aber bey Bugenhagens Anwesen kein Superintendens bestellet, ist wol keine andere Ursache, denn daß E. E. Rath vermeinet, es solle D. Barthold Möller wieder von Rostock hieher kommen, massen D. Johan Möller in seiner Reformationshistorie davon ausführlich geschrieben und folgendes berichtet: „Hierup hefft E. E. Rath samt den Börgern minen wördigen Broder „schrifftlick begrötet, uth disser vorbenömenden Orsacke, dat he doch wolde „vergönnen, densülven Bugenhagen sinen Hoff tho bewanende tho ener „korten Tidt, tho dem längsten tho twe Manten, indem dat he dar nicht „jegenwardich were, und dachte vielicht ock nicht, so drade kamendt war,

son-

„ sondern se weren biddende und begehrende, dat he wolde mit den ersten wed-
„ der by ehnen erschienende, unde by ehnen levendig unde todt tho verbli-
„ vende, unde tho syner Thokunst schalde syn Hoff ehm apen syn, unde
„ verheget syn, ahn enige Verkleninghe siner Guder, den is so geschehen
„ und so stattlicken und schriftlicken wedder geeschet gegen Michaelis, averst
„ he is nicht gekahmen, aldewiel **Bugenhagen** is tho Hamborg gewe-
„ sen." rc.

Weil aber D. **Möller** seine vorige Stelle wieder zu Rostock erhalten, und nicht wieder hergekommen, ist wegen eines andern Superintendenten mit dem Domkapittel weiter conferenz gehalten, welches denn vermeinet **Tileman Rolff** für einen Doctorem zu überkommen, und da hiervon 1531. zwischen E. E. Rath und erbgesessene Bürgerschaft gehandelt, sollen die eigentlichen Worte hier angeführet werden: „ de Bürger könden liden,
„ dat de Capittelsherrn twischen dit und nechstfolgenden Pingsten verkund-
„ schaften, of se den angegevenen **Tileman Rolff** vor enen Doctor beka-
„ men künen, so se averst densülven nicht erholden, oder so he tho bestimter
„ Tidt queme, und doch Gades Wort nicht lutter und rein predigte, ock
„ sine lectiones und disputationes götlicker Warheit nicht lickmetig we-
„ ren, alsdan will E. E. Rath daran syn, dat stracks na densülven Ping-
„ sten ener van den Pastorn, de de christlicke unstrafliche Predigt, lection
„ und disputation dohn und holden könne, so lange in sine Stelle und
„ Amt gesettet werde, bet dat men enen bequemen evangelischen gelarden
„ Mann bekamen möge." Als nun die Capitulares ihrer Zusage nicht nachkamen, hat E. E. Rath Joh. Aepinum 1532. zum Superintendenten erwählet, welche function er doch nur interimsweise, wie erwähnet versehen solte, bis daß ein anderer gelehrter Mann angeschaft werden könte. Wenn aber wegen der Doctorie oder Lectur ein gewisser Hauptstuhl verordnet gewesen, ist zwischen E. E. Rath und den Bürgern an. 1529. beschlossen, daß sie darauf Acht haben wolten, dergestalt daß nach Abgang und zur Zeit derselbigen Besitzer, solcher zur Unterhaltung des Superintendenten und Prädikanten in den Schattkasten solle geleget werden. Aus welchen Worten abermahl erhellet, daß man in Hofnung gestanden, daß **D. Möller** wiederkommen solte, und deswegen die reditus ihm vorbehalten.

Gleich-

Gleichwie vorhin gedacht, daß eine Schule in Johannis Kloster verordnet, also ist auch durch Bugenhagen ein Lectorium angerichtet. In selbem solle der Superintendens und adjutor viermal in der Wochen lesen, wie denn auch andern Pastoren und Sacellanen eben dergleichen zu thun vergönnet seyn solte, wenn sie Lust dazu hätten. Ebenfals möchte der Rector und Subrector ihre freywillige lectiones darin halten. Nächst diesen hätte man sich auch nach zwey Juristen umzusehen, davon der eine institutiones imperiales, der andere codicem lesen solte. Diese Juristen könten auch gebraucht werden, wenn E. E. Rath und die Stadt ihrer bedürften. Ob dies letztere zum Stande kommen, kan nicht berichten. Was aber den Superintendenten anlanget, so hat D. Aepinus allerdings lectiones theologicas im lectorio gehalten. Denn da schreibet D. Joh. Fried. Mayer in invit. Stud. Theol. ad prælect. theol. ingredimur viam tot laudatissimorum virorum, qui idem hic loci factitarunt, vestigiis signatam. Aepinus emendatorum Christi sacrorum Hamburgo datus Doctor, collegia instituit theologica, quibus immortali decore Lucas Bacmeisterus, magnum inter orthodoxos nomen, se profecisse testatus est. vid. diss. select. p. 326.

Wenn auch Bugenhagen in seinem Tractat 1526. dahin gerathen, daß man das Opfer der vier Zeiten beybehalten möchte, als ist in der Kirchenordnung deswegen auch gedacht worden. vid. Ordnung der Schattkasten. Was sich mit den Mönchen begeben, davon ist oben schon erwähnet, und wie Bugenhagen in oballegirten Tractat beliebet, daß man die Liebe gegen sie nicht vergessen solte, als hat er ihnen zum Besten auch in der Kirchenordnung eine passage mit einfliessen lassen. vid. Ordnung der Kasten der Armen. Weswegen denn auch also mit ihnen verfahren, wie uns Trazigers Chronik berichtet.

Gleichfals hatte er auch in gedachten Tractat erwähnet, daß die Prediger sich verheyrathen möchten, weswegen er auch dieserwegen eine passage art. 24. vom Banne mit inserirt. Ob nun wol nach Anleitung Bugenhagens ersten Anschlag die Geschworne zu St. Nicolai die Schule derselben Kirche nach seiner Meinung einrichten wollen, so ist doch dieses wieder weggefallen, weil die lateinische Schule in Johannis Kloster verleget.

get. Hingegen ist Nicolai Schule zur deutschen Schule aptiret worden. vid. art. 6. von den deutschen Schreibschulen. Was die Armenkisten anlanget, sind dieselbe schon, wie gehöret, 1527. angerichtet, doch haben selbe ihre völlige Einrichtung, und was darin einfliessen solte, in dieser Kirchenordnung erst erhalten. In jedem Kirchspiel sind dazu 12 Diaken, welche von Bugenhagen ad differentiam der Kirchendiaken oder Capelläne, Armendiaken genennet werden, angenommen worden. Nächst den Armenkasten ist auch ein Schattkasten verordnet, welcher an dem Orte stehen solte, wo die fünfte Armenkiste stunde. Diesem Schattkasten solten 2 Diaken aus jedem Kirchspiel vorstehen, welche von den 4 Rathspersonen, 4 Oberalten der Schattkasten aus den jüngsten 9 Diaken solten erwehlet, auf welche Manier auch mit der Wahl der 4 Oberalten, so bey dem Schattkasten wären, solten also erkohren werden, daß nach Abgang des einen oder andern, die 12 ältesten Diaken aus jeder Kirchspiel solten bey einander kommen, und 2 Personen des Raths auf Schrift stellen, daraus E. E. Rath einen zu erwählen; welches aber heute zu Tage nicht mehr geschicht, sintemahl gemeiniglich ex Senatu dazu genommen werden, die vorhin Oberalten gewesen, in Entstehung dessen aber werden andere nach Belieben E. E. Raths dazu ernennet. Die 4 Senatores aber wären also zu zertheilen, daß 2 zu dem Schattkasten, die andern Beyde zu den Armenkasten verordnet würden, welchen jährlich von allen Ausgaben solte Rechenschaft abgestattet werden. Die Wahl der Diaken zu der Armenkiste ist auf folgende Art eingerichtet, nemlich wenn einer von den vier ältesten Diaconis verstürbe, sollen die 4 Rathspersonen und die 9 ältesten Diaconi der Kirchspiel, darin der Verstorbene nicht gewesen, samt den jüngsten Diaken des Kirchspiels, daraus er verstorben, aus den 3 alten des Kirchspiels einen erwählen, und dem die Schlüssel zu dem Kasten befehlen. Wenn aber ein Vorsteher oder Diake zu ernennen, solten die 8 jüngsten Diaken des Kirchspiels 4 auf Schrift stellen, aus denen solten die 4 Herrn samt den Oberalten einen erwählen. Ehe solche Wahl vor sich ginge, könte in allen Kirchen des Sonntags zuvor für selbe gebeten werden; welches aber itzo nicht mehr observiret wird, wie denn auch die Wahl derselben nicht mehr im Beiseyn der Hn. des Raths, sondern von den Oberalten allein verrichtet, ob aber noch die præsentation ergehet, kan nicht wissen.

Unter diesen Diaken werden drey Seniores oder Oberalten genennet. Diese sind von 4 Herrn des Raths und gesamten Oberalten in casu vacantiæ erwählet, da denn nicht nothwendig der älteste hiezu erkohren, sondern ihnen ist vergönnet, aus den 9 Diaken, welchen sie gewolt, zu ernennen. Die itzigen Wahlen werden von 2 Herrn des Raths und sämtlichen Oberalten unternommen.

Wie aber die administration der Güter anfangs beschaffen gewesen, wird niemand leicht errathen, angesehen bey Errichtung der Kirchenordnung die reditus zum Theil noch ungewiß gewesen, weil sie erst in die verordnete Kasten haben fliessen sollen, wie denn auch die Klöster weder in solchem Aufnehmen, noch die Anzahl der Armen so gros gewesen, als sie nach der Hand geworden. Der erste hingegen, der auf inständiges Begehren seiner Collegen in dem ersten Jahre die Rechenschaft von der Einnahme und Ausgabe der beyden Armenhäuser als Hofherr administriret, und in gute richtige Ordnung gebracht, ist Detlev Schuldorp gewesen, so 1534 Herr des Raths geworden. vid. Trazigers series Consul. ad h. a. Wobey ferner zu notiren, daß wenn ein Oberalter vordem in ein ander Kirchspiel gefahren, er seine Oberaltenstelle quitiren müssen. Denn da haben Johan Renzel, weil er aus St. Petri in Catharinen Kirchspiel 1553. und Peter Hesterberg, wie er aus Catharinen Kirchspiel in Petri verfahren, 1536. von ihrem Oberaltenstande abgedanket, doch ist letzterer wieder in St. Petri Kirchspiel 1537. zum Oberalten erwählet worden. Und wie die Diaken dem Gotteskasten haben vorstehen müssen, also haben sie auch mit der Bede, oder dem Klingbeutel für die Armen in der Kirchen samlen müssen, und hat jeder einen Monath damit aufgewartet, so noch itzo sich also befindet. Doch muß anfangs an den hohen Festtagen nicht alle 3 Tage über seyn gesammelt worden. Denn da haben 1558. die Diaconi des Kirchspiels St. Petri beliebet, daß in den drey grossen Festen alle 3 Tage mit der Bede soll umgangen werden. Was das Wort Beede bedeute, vermeinet Joh. Frid. Rhetius, daß es contributiones precariæ wären, da man eine Collecte bittet, nam & ipse contributiones precariæ vulgo Beede. vid. disp. de statuis Roland. c. 1. de etymol. synonym. & homonym. accisarum p. 417.

Nächst

Nächst dem solte man auch Verweser i. e. Geschworne erwählen, und diese solten die Kirchendächer und Kirchenhäuser bauen, auch alle Renten von ihren Vorfahren oder Kirchgeschwornen versiegelt von Kirchengütern bezahlen, was alsdenn übrig solte in den Schattkasten kommen. Wenn nun solcher zu erwählen, solten die 3 Oberalten des Kirchspiels 4 auf Schrift stellen, von welcher die Kirchspielherrn samt den 12 Oberalten einen zu ernennen, welches jedoch dahin verändert, dergestalt daß in der Beede der Aufsatz von 4 gemacht wird, dieser wird hernach den Patronis, aber in Entstehung deren, den Kirchspielherrn von den beyden Geschwornen in der Beede übergeben, aus welcher Anzahl hernach von den Patronis, sämtlichen Rathmannen, so im Kirchspiel wohnen, Oberalten und den andern Geschwornen des Kirchspiels einer erwählet wird. Diese sammeln auch mit der Beede, jedoch nur im mittlern oder obersten Gange, welches letztere keinem Diaken erlaubt, wenn er nicht zuvor Geschworner geworden. Diese Vorweser haben in den alten Zeiten den 2 ältesten Kirchspielherrn und den 2 Schattkasten Herrn richtige Rechnung abstatten müssen. Heute zu Tage wird solche Rechnung von den Hn. Patronis, 2 Kirchspielherrn, wenn nicht 2 Herrn Bürgermeister vorhanden, denn auf solchen Fall muß der jüngste Herr vigore decreti Senatus de 1653. d. 21 Jan. davon sich absentiren, im Beiseyn der andern Geschwornen aufgenommen, und wird zugleich der Leichnamsgeschwornen Rechnung mit abgeleget, bey denen Gotteskasten Rechnungen aber sind nur die Diaconi anwesend. Diese haben auch das Recht, Prediger zu erwählen, welches keinem Diacono, wie schon erwähnet, verstattet wird, wie es denn auch bey Erwählung der Geschwornen also gehalten wird. So wird auch, wenn ein Geschworner erwählet wird, dafür des Sonntags Morgens in der Kirche gebeten.

Hingegen solten die Leichnamsgeschworne, wenn gegenwärtige verstürben, keine andere an deren Stelle wieder erwählen, sondern die Vorweser der Kirchen, da sie hingehörten, solten dem Gute vorstehen. Dieser locus hat hernach zu einigem dispüt Gelegenheit gegeben, indem man vermeinet, daß die heilige Leichnamsgeschworne gänzlich ceßiren solten, allein die Armenordnung Petri de 1606. hat eine ganz andere Meynung davon

 ge-

geheget, denn da wollen sie beweisen, daß Bugenhagens Meynung diese nicht gewesen. Denn da hatten vorhin die alten Leichnamsgeschworne sich nur bemühet, zu der Ehre des heiligen Sacraments einen Schatz zu samlen, um den Thurm der Kirche damit zu zieren, oder wenn er verbrennete, denselben wieder aufzubauen. Dieser Mißbrauch wäre nur verworfen, hingegen das Geld des Sacrament-Leichnams zu dem Leichnam der Kirchen Christi zu gebrauchen verordnet, dergestalt daß diese Güter zu Unterhaltung der Schulen und Prediger, nach Inhalt der Artikel, solten angewendet werden, darum denn auch die Leichnamsgeschworne Jurati ecclesiæ, das ist Kirchgeschworne, folglich die Sacraments-Leichnams-Geschworne abgeschaffet worden. Ferner kan zur Gültigkeit angeführet werden, daß sie bey öffentlichen Verträgen erschienen, und dieselbe mit unterschrieben. Denn da steht im Bremischen Vertrage de 1561. am Ende Hinrich Rheders und Lucas Beckman, heilige Leichnamsgeschworne zu St. Petri und Nicolai aus der Gemeine. Nicht weniger werden sie in conventibus publicis mit angeführet. vid. conv. Sen. & Civ. de 1574. den 30 Julii, imgleichen in conventu de 1610. in resolut. ampl. Senat. vom 7 Sept. ad 1. welches denn nicht blos enuntiative sondern dispositive zu verstehen.

Indem alhie von den Geschwornen gehandelt, muß noch mit wenigen gezeiget werden, worin bey den catholischen Zeiten ihr Amt bestanden. Ihre Wahl geschah von dem Rectore oder Pastore ecclesiæ, der sie auch wieder nach Belieben absetzen konte, wenn sie in ecclesiasticis etwas versehen. Selbe mußten mit der Beede oder Klingbeutel umgehen, und das Geld für die Arme einsamlen, und mit des Rectoris consens wieder austheilen, wie sie denn auch Provisores templi genennet worden. vid. Pet. Lambecii l. 2. rerum hamb p. 223. sqq. Nebst diesen hat ihr Amt ebenmäßig erfordert, daß wenn einig Unwillen, woraus Gefahr erwachsen könte, in einem Kirchspiel entstünde, und ihnen von denen, so solches wiederfahren, kund gethan worden, selbe mit den andern drey Kirchspielen vor den Rath gehen, und demselben solches zu erkennen geben solten. vid. Recess. de 1683. art. 64. Weil aber die Einkünfte zu dem Gotteskasten nicht zureichen wollen, sind 1604. denselben noch mehr zugeleget, wie denn

in

in selbem Jahr die currende angefangen, so noch wöchentlich umgehet. Die Verwaltung wird anitzo von allen Diaconis nach der Ordnung geführet. Gleichermassen solten die Hospitäler durch Diaconos verwaltet werden, ausser das zu St. Georg, welches E. E. Rath reserviret bliebe. Dieses Hospital wird heute zu Tage von den 2 mittelsten Hn. Bürgermeistern regiret, und ist zu Speisung der Armen Siechen ein Hofemeister verordnet. Von der Abkunft und Fortgang dieses Hospitals ist nicht nöthig zu erwähnen, nachdem durch eine geschickte Feder *) hievon umständlich wird gehandelt werden.

Wie weit diesem vorhergehenden nachgesetzet, wird ferner zu untersuchen der Mühe lohnen. Diesemnach wird das Hospital zum heiligen Geist nicht von den sämtlichen Diaken, sondern nur von den Oberalten regiret, welche successive die Stellen darin zu vergeben. Am Pockenhause hat die Erfahrung gegeben, daß nicht nur Diaconi, sondern auch andere Bürger die Verwaltung geführet, und sind Patronen darüber die beyden ältesten Hn. Bürgermeister, welche 1538. dazu gezogen, und ist dasselbe 1509. gestiftet Weil aber nachhero auch Pröv
ener bey dem Hause angenommen, als wird für die Einnehmung derselben eine Summe Geldes nach Gelegenheit der Person entrichtet. Dem Convent solte ein Rathsherr und 4 von den verordneten Bürgern vorstehen. Wenn aber die Jungfern darin verstorben, solte die Hälfte des Guts in die Cämmerey, die andere Hälfte in den Schattkasten kommen, so aber auch nicht geschehen, massen die Stiftung conserviret geblieben, doch müssen die Personen, so darin wollen, ein Stück Geldes dafür geben. Der Patronus dieses Hauses ist der älteste Bürgermeister, die Verwaltung aber wird von 2 Bürgern, die entweder Diaconi oder Subdiaconi seyn, verrichtet. Zu Erbauung dieses Hauses haben die Grafen von Holstein Johan und Gerhard ihren Baumgarten hergegeben, so 1255. geschehen. A. 1360. hat Erzbischof Gottfried zu Bremen ihnen gewisse leges gegeben, welche hernach von verschiedenen De-

*) Der Verfasser zielet hiemit auf M. Joh. Balth. Hempels ausführliche Nachricht von dem Heil. Ritter Georgio, insonderheit von dem Gestifte St. Jürgen bey Hamburg, welche 1722. in 8. herausgekommen ist.

Decanis, als Nicolao, Johanne Beneyn, Alberto Geswendes, Alberto Cranzio, theils confirmiret, verändert und verbessert worden, welches letztere auch der Cardinl Raymundus gethan, wie er 1503. zu Hamburg gewesen. In den catholischen Zeiten ist der Decanus Patronus oder Vorweser dieses Hauses gewesen. Was aber das Elisabethenhaus betrift, so ist solches 1441. von 20 Personen armer bedderdingen Minschen van beyden Kunnen gestiftet. Die Alterleute, so diesem Hause vorstunden, solten jährlich von den Ausgaben E. E. Raths Deputirten, so beym heiligen Geist wären, richtige Rechnung abstatten. Diese 20 Personen sind hernach, wie die übrigen Mönche im Kloster verstorben, wieder in Marie Magdalenen Kloster gebracht, und muß heutiges Tages an Gelde auch eine Ergetzlichkeit dafür erleget werden. Das vorige Haus auf dem Burstade ist von Hn. Detlev Schuldorp verkauft worden, welches alles mit consens E. E. Raths, der Oberalten und verordneten Bürger geschehen, wie aus einem extract des Stadtbuchs erhellet. Der grosse Kaland solte nach Abgang der Personen die Hälfte an die Cämmerey, die andere in den Schattkasten kommen. Selbiger ist 1322. gestiftet am Sonntage Misericordias Domini, und sind damahls zwey Brüderschaften in eins gezogen. Wie in den articulis de 1526. stehet, so wäre der grosse Kaland von dem gemeinen Guthergekommen. Es ist aber der Kaland in seinem Stande geblieben, und hat noch 1645. D. Frid. Lindenbrogius den Armen in des Kalands Gottes Wohnungen 1000 Mk. legiret. Ein mehres mag aus den hernach gemachten Verträgen ersehen werden.

Was nun hiernächst die Kirchenordnung überhaupt angehet, mag solche nicht wenig Mühe erfordert haben. Denn da berichtet Bugenhagen in einem Schreiben an D. Luthern: sudatum est, sed Christo gratia, non frustra, und im P. S. tantæ molis erat &c. sed mulier cum parit &c. non loquor de uxore mea, gratia Christi coram dicemus &c. vid. D. Mayers evangelisches Hamburg p. 308. Wie die Kirchenordnung fertig, hat Bugenhagen selbige E. E. Rath übergeben, worauf sie ferner den Montag nach Lætare der Bürgerschaft eingehändiget. Hievon erwähnet Bugenhagen in obgedachtem Schreiben also: ordinatio mea, antehac Senatui oblata, hodie offertur populo, ut videatur si quid in

ea

ea his incommodum forte visum fuerit, postea edetur, welches letztere nicht geschehen, und ist merkwürdig, daß da die andern von ihm gemachte Kirchenordnungen gedruckt worden, diese allein zurück geblieben. Der Titel dieser Ordnung lautet also: **Der ehrbaren Stadt Hamburg christliche Ordnung tho Denste dem Evangelio Christi, christlicher Lere, Tucht, Frede und Einigkeit.** Diese Ordnung solte so lange gehandhabet werden, bis daß ein christlich Concilium aus Gottes Wort eine andere Weise vorschlagen würde. Und damit dieselbe gefordert und beständig bleiben möchte, würden die 4 Rathmänner und die Diaken von E. E. Rath und der ganzen Stadt dazu verordnet, ihren möglichen Fleiß anzuwenden. Zu welcher Zeit aber die Kirchenordnung publiciret, davon wird in dem art. 35. von den Festen diese Nachricht gefunden, nemlich 1529. am Pfingstabend ist von E. E. Rath und Bürgern einträgtiglich angenommen alle christliche Ordnung, in diesem Buche beschrieben, vor sich und ihre Nachkömlinge zu halten, doch solten die Conscientien hiemit aus etlichen Stücken nicht gefesselt werden. Die offenbare Danksagung und Abkündigung solcher Annehmung ist bis auf den Sonntag Trinitatis verschoben, da denn in allen Kirchen Gott durch Christum für solche Gnade und Friede und Einigkeit dieser Stadt gedanket, uud das Te Deum laudamus gesungen worden, wobey verabredet, daß jährlich auf den Sonntag Trinitatis diese Danksagung solte wiederholet werden, wie es anfangs gehalten worden. Diese Kirchenordnung ist 1608. auf Begehren der Diaken zu St. Petri von **Bernd Santman**, auch der Gotteskasten Vorständer, nebst der Armenordnung Petri de 1606. in 12 Bücher eingeschrieben, und jedem Diaken, daß ihrem Eyde desto besser Genüge geleistet werde, ein Exemplar zugestellet worden. Wenn aber derselbe verstürbe, solte es von den Erben wieder abgefodert und dem neuen Diaken eingereichet werden.

Wenn aber D **Joh. Fried. Mayer** in elogio b. Consulis Joh. Schulte schreibet: hujus (scil. patris Alberti Schulte) cura, sollicitudine, in partem adsumtis Joh. to Westen, Henningo Groten, Joach. Beckmanno, ecclesiasticæ sanctioni oblivione fere sepultæ, & vita & honos rediit, so ist dieses nicht von **Bugenhagens**, sondern Aepini Kirchen-

ord-

ordnung zu verstehen. Denn also wird in dem deswegen aufgerichteten Vertrag oder Vorrede über Aepini Kirchenordnung de 1639. gelesen: „nachdem vor etlichen Jahren (sc. 1608.) die zu der Zeit im Leben seyende „Diaconi der Gotteskasten St. Petri für gut und from angesehen, daß „die alte und erste dieser Stadt Hamburg durch Hn. D. Johan Bugen„hagen Pomeranum verfaßte Kirchenordnung, nebst andern gedenkwür„digen Sachen in 12 unterschiedene Bücher alles Einhalts und Lauts möch„ten geschrieben und verfasset, auch damahls den 12 Diaken, als jedem „ein Exemplar fürgestellet werden, als haben dem zufolge die gemeldete „itzige Hn. Diaconi um erheblichen Ursachen, auch dieser Zeit Gelegenheit „und allerhand Vorfällen nach, sich auf unterschriebenen dato (war der „25 April) belieben lassen, die bey Zeiten weiland Hn. Joh. Aepini D. „und Sup. alhie 1556. neu revidirte und bisher in observantia gehaltene „Kirchenordnung in diese 12 Bücher zu verzeichnen, welches auch also „hernach durch wohlgedachten **Barthold Brokes** itzigen Verwalter selbi„gen Gotteskasten St. Petri ins Werk gerichtet worden."

Letzlich muß bey der Bugenhagischen Kirchenordnung noch erwähnet werden, daß **Bugenhagen** den 27 Artikel von dem Kinderdöpende na Ghewanheit by uns, nach 22 Jahren geändert, und darin anders Sinnes geworden, wie unten mit mehren zu ersehen. Wie aber in Hamburg eine Kirchenordnung errichtet, und der status ecclesiasticus verändert, also hat man auch die alte Recesse, vornemlich weil vieles mit der reformation nicht convenabel, revidiren müssen, vornemlich da auch in Regimentssachen einige Veränderungen vorgegangen, und wie 1528. mit der Kirchenordnung begonnen, also hat man auch in selbem Jahr mit revision der Recesse den Anfang gemacht, daher der Receß von 1529. auch zuweilen der Receß von 1528. genennet wird. Wie weit aber die Recesse beyzubehalten, davon ist art. 60. Receß de 1529. disponiret. Was nun den Receß selbst betrift, ist derselbe von den verordneten Bürgern, das ist dem collegio der 60ger olim 48ger abgefasset, und darauf E. E. Rath ad approbandum übergeben. Ob nun wol anfangs E. E. Rath denselben anzunehmen Bedenken gehabt, so ist er doch hernach, wie er abermahls präsentiret ward, angenommen worden. Die Bürgerschaft ist des-

deswegen auf das Rathhaus gefodert, und hat der Hr. Bürgermeister Dietrich Hohusen die proposition abgestattet, und da solche geschehen, hat er dem Præsidi der Oberalten Joachim Möller, zur Befestigung des Recesses, die Hand gegeben, welcher darauf dem Hn. Bürgermeister im Namen der Bürgerschaft geantwortet, und damit den Handel beschlossen. vid. art. Civ. de 1529. und Chron. hamb. ad h. a. In dem Receß sind sowol Sachen, die ad statum ecclesiasticum als civilem gehören, verzeichnet, wir wollen aber nur das Vornehmste daraus anmerken. Den statum ecclesiasticum betreffend, ist art. 59. verordnet, daß Cerimonien, Kirchendienst von Johan Bugenhagen verordnet, so lange bis die Gemeine Christenheit ein besseres verordene, imgleichen die Artikel der Cerimonien und über den Gotteskasten beradmet, dem Stadtbuche und Recesse in aller Maasse gleich gehalten und hinterfolget werden. Der aber sowol in der Stadt als Dero Gebiete ein anders hervorbringen würde, solte darin nicht gelitten werden. Die gemeine Gotteskasten und die deswegen gestelte Artikel belangend, darüber solte durch die gekohrne Vorständer und deren Nachkommen zu ewigen Tagen gehalten werden, dergestalt daß was nach der Zeit dem Hospital zum heiligen Geiste, St. Ilsabeenhaus, Pockenhaus mit ihren Zubehörungen und Rechtigkeiten zum Behuf der Armen gegeben, und was auch in der Ordnung der Cerimonien zu solchem Behuf besprochen, derselbe möchte eingeliefert werden. Weil auch von den Vorfahren zu Vermehrung der göttlichen Dienste auf Erden, an Eigenthum und Rente gestiftet, solche aber durch die Besitzere oder Patronen leicht veräussert werden möchten, als solte solches weiter nicht geschehen, es wäre denn daß der Empfanger des Hauptstuhls vor E. E. Rath offenes Haus bekenne, daß solcher empfangen, und zum Behuf der göttlichen Ehre und Besten derjenigen, so diese Lehne besitzen, wieder unverlohren angeleget würde, oder im Stadtrentbuch dafür caviren, daß er dafür stehen wolte, wiedrigenfals solte er dafür gehalten seyn, und diejenen, so daran gelegen, möchten aus den Erben so lange die Rente fodern, bis der Hauptstuhl, wie gemeldet, zu Buch gebracht worden. vid. art. 57. Diejenigen Pfaffen oder Personen, die sich ins Kloster begeben, und hier wohnten, solten weil sie bürgerliche Pflicht thäten, und nichts schädliches wider diese Stadt und Bürger zu Werke richteten, bürgerliche Frey-

 heit

heit zu geniessen haben. Ferner solten alle Pfaffen, die hier ruhig leben wolten, ihre Lehne so sie mit Recht besässen, lebenslang behalten, diejenigen aber, die keine Meßpriester geworden, solten ihre Lehnen, wo sie heyratheten, verlassen, damit andere junge Leute durch die Patronen damit könten versorget werden, die aber vor dieser Zeit belehnet und solche bedurften, möchten auf Zusehung der Patronen, und Erkentniß E. E. Raths und der verordneten Bürger, solche zu ihren studien und Ehestande gebrauchen. vid. art. 56. Den statum civilem belangend, hatte E. E. Rath bis daher für ihre obrigkeitliche Mühe nichts genossen, weswegen demselben art. 43. die Schoßfreyheit so lange nachgelassen, bis derselbe wegen eines honorarii sich mit den verordneten Bürgern verglichen, so aber 1603. erst geschehen. Wer Bürger dieser Stadt werden wolte, solte vor der Hand angeloben, daß er sich zur Stelle setzen wolte. vid. art. 112. Wenn aber ein Herr des Raths zu erwählen, war in der Kirchenordnung versehen, daß den Sonntag vorher dafür solte gebeten werden, so noch heute zu Tage beobachtet wird. Was nun noch zuletzt der Vorständer Amt betrift, so ist vorhin erwähnet, daß sie die Kirchenordnung fordern und beobachten solten, diesem zufolge ist ihnen weiter im Receß auferleget, daß sie über Stadtbuch, gegenwärtigen Receß und Bursprache ein sonderlich Aufsehen haben solten, wie denn auch E. E. Rath ohne der verordneten Bürger der 4. Kirchspiele Mitwissen und Volbort, das Stadtbuch, Recesse und Bursprache nicht mindern oder mehren wolte; würden aber die Vorständer Mißbrauch oder Versäumniß deswegen verspüren, solten sie samt oder besonders, oder durch ihre Befehlhaber, die Noth E. E. Rath antragen. vid. art. 50. und 128. Was aber ihr Amt mehr erfordert, davon ist art. 50. 120. 129. usque ad finem weiter Nachricht zu finden.

Wenn aber die capitulares sich zu der Reformation durchaus nicht verstehen wollen, sondern noch dazu ein mandatum 1528. gegen die Stadt ausgewirket, als ist im Receß art. 49. versehen, daß nach diesem Tage keine Pfaffen das Amt des Syndicat und Secretariat verwalten solten, von welchem Verbot die Hn. Capitulares in ihrer reprotestationsschrift vom 13 Januar 1663. also erwähnen: und wiederum daß Clerici von Syndicaten und Secretariaten excludiret seyn sollen, durch diesen recessum

sum uns kund gethan worden. Wiewol daß diese Regel nicht alsobald befestiget, daß keine exception statt haben mögen, wie das Exempel mit D. Michael Rheders bestärket. Daß aber in alten Zeiten das Syndicat und Secretariat von Canonicis und Vicariis verwaltet, kan das Exempel Alberti Kranzii, und was Pet. Lambec. l. 2. rer. hamb. deswegen verzeichnet, uns mehr Licht geben.

Wie saur nun auch Bugenhagen sich in Hamburg mit Anordnung des Gottesdienstes werden lassen, hat er doch nicht verwehren können, daß nicht die Gegenparthey wider die Wahrheit ihm eins und anders imputiret. Wir wollen zu dem Ende zwey loca aus Stephan Kempens Antwort auf des Abts zu St. Michaels in Lüneburg Pröveboek anführen: „ overst „ dat dem truwen Lehrer des Evangelii Hn. Bugenhagen vor synen flytighen Arbeit Eten und Drinken und süst eine vrye B.soldynge geschenket, „ moth up de Proberie disses unverschamenden Pröve-Esels, so doch E. „ E. Rath unde de ganze Stadt Hamborch wol weth, und moth bestahn, „ dat he nicht einen Heller noch yenighe Ghiffte edder Ghave by ehm ge- „ socht, edder fordert hefft. Syn Predigen hefft ock solcken Schien nicht „ gehafft, sunder (Gade sy Dank) wol enen andern, hadden me ock gherne „ beyde tho Brunswyck und Hamborch beholden ewichlick, dar idt mochte „ gescheen syn.“ Und bald hernach: „ dat du averst dem Manne Gades „ Hn. Pomerano felschlichen naschrifft, he hebbe tho Hamborch eyn edder „ twe dusent Gulden averkamen, und meust, dat de von St. Johannis „ Kelchen genamen syn, wil ick densulvigen Hern Pomerano ynt sunderghe, „ und den tho Hamborch bevahlen hebben, effte ene gelevede, sulck enen „ unverschameden Boven und Loegener tho antworden, dyt wet ick averst „ wol, dat idt schäntlicken gedichtet und gelagen is, nicht twiefelnde, disse „ truwe Dener des Evangelii sick ghar wenig daran keren wert. Weth „ ock dat hyer by den Karken Gudern und Kelcken also gehandelt is, dat „ du ghar nene Rede hefft. 2c.“ Ob nun wol die Kirchenordnung verfertiget und der Gottesdienst in der Stadt angeordnet, hat es doch in der Stadt noch nicht überall gleiche Wirkung gehabt, angesehen in conv. Sen. & Civ. de 1531. art. 20. erwähnet wird, daß noch viele Messen in der Stadt hin und wieder gehalten würden, welche abzustellen die Bürgerschaft

E. E. Rath ersuchet. In der Stadtgebiete aber wurden vor wie nach die alten Cerimonien noch beobachtet, welches auch von den gemeinschaftlichen Ländereyen zu verstehen, weswegen die Bürgerschaft in eod. conv. & art. gegen E. E. Rath sich also vernehmen lässet: „und angesehen, dat de 59 „art. im upgerichteten Receß (de 1529.) klärlich medebringet, dat men de „Cerimonien, Karkendenst, Singen und Prädigt, inholt upgerichteter „Ordnung nicht allen in disser guden Stadt, den ock in allen Gebede hol„den und achterfolgen schall, so begehren de Börger, E. E. Rath wolde „bestellen, dat de Kaspel, so under dissen Stadtrath beseten, dartho ock „de Karke tho Eppendorp mit framen guden Prädikanten mögen besettet „werden, und im Fall dat de Kaspellüde nicht noghaftig nog weren, so„dane Prädikanten mit Nottroft tho underholden und tho versorgen, als„den begehren se, E. E. Rath wil beschaffen, dat twe Kaspel tho ene „Parre mögen verordnet werden, damit sodane Pastoren mit ere Nottorft „könen werden besorget. Da ock de Kaspelüde sodane Prädikanten nicht „wolden erholden und föden, und göttlick Wort verachten, dat den E. „E. Rath denselven ere olden papistische Cerimonien und Mißbruck gött„lickes Wordes lege und verbede. Ferner heißt es: E. E. Rath hefft an „E. E. Rade tho Lübeck geschreven, und begehret, dat idt mit dem Kar„kendenste und göttlicken Amte tho Bargerdorp gelick, wo idt ock by E. E. „Rath und uns angenamen, geholdet und achterfolget werden moge, des „men beth noch tho unbeantwortet gebleven. So vel averst andere Par„kerken, de in der Stadtgebede belegen, belanget, hefft E. E. Rath „ehren Rathsmitverwandten de NB by den Amptern syn, Befehl dahn, „dat se derhalven mit den Karkschwaren in jegliker Parkerken tho reden „kamen und erkunden scholden, wo man tho begehrden wegen kamen „möge.“ Hieraus ist abzunehmen, daß 1531. die Reformation in der Stadt besondern und gemeinschaftlichen Gebiete noch nicht eingeführet, zum andern ist daraus befindlich, daß E. E Rath die Bestellung der Prediger den Amtsherrn committiren wollen, wiewol in D Aepini Kirchenordnung stehet: de Pastor under E. E. Rade tho Hamborch geseten, möchten annehmen de Heren und de des Landes Befehl hebben mit Rade des Superintendenten Allein so viel man Nachricht hat, ist jedesmahl die Wahl von dem ältesten Landherrn privative geschehen. In welchem Jahr aber die

die erste Veranstaltung gemacht, Prediger zu erwählen, kan für gewiß von allen nicht sagen. An der Mohrenflether oder Nicolai Kirche im Billwerder ist bereits 1531. Johan Haike Prediger geworden, da in vorigen Zeiten die Mönche der Hauptkirchen St. Jacobi aus Hamburg aufwarten müssen. vid. M. Bened. Christ Harloff das recht geweihete Haus des Herrn p. 57. & 51. Ob nun dieses, oder eine von den andern Kirchen in Billwärder die Kirche ist, welche des Probsts zu Hamburg Official 1402. zu bauen erlaubt, kan nicht erörtern, und ist der Zeit eine alte Kirche von der Crempe dazu genommen. Hingegen in Billwärder an der Bille hat man in dem Kirchenbuch keine weitere Nachricht, als daß 1574. auf Ostern M. Daniel Meier von dem Landherrn Johan Hüge zum Pastoren erwählet. Von den beyden andern, als der Allermöher und der Kirche im Ochsenwärder kan nichts anführen. In vorigen Zeiten ist der Pastor in Ochsenwärder Rector in Avenberge genennet, und wie im Stillhorn, itzo Wilhelmsburg, eine Kirche erbauet werden sollen, ist beliebet für nachgelassene Gerechtigkeit, sintemahl die Einwohner dieser Insel zu seiner Pfarre gehöret, dem Rectori oder Pastori in Avenberge 6 Mk. Lüneburgischer Pfenninge jährlich am Fest der Geburt Christi zu erstatten. Daher noch heute zu tage, wo mir recht, der Pastor in Ochsenwärder einen Ducaten zu geniessen hat. Wie der Anfang Prediger zu Bergedorf und den vier Landen zu bestellen begonnen, kan auch nicht determiniren. Die Kirchenordnung zu Bergedorf aber ist 1544. erst von D. Aepino errichtet, wie in dessen vita vermeldet. Die Wahlen aber insgesamt werden von E. E. Rath in corpore bestellet, und müssen die Candidati in der Stadt, in der Kirche, daran der Senior sich befindet, zur Probe predigen, und wird der Erwählte vom Seniore darauf alda ordiniret, folglich in seine Kirche durch die Hn. Visitatores, dem Hn Seniore und den andern Predigern zu Bergedorf und den vier Landen introduciret. Wenn aber eine Vacanz vorhanden, müssen die andern Prediger nach der Ordnung an des Verstorbenen Stelle so lange predigen, bis ein neuer Pastor wieder erwählet. Die aber in der Stadt alleinigen Gebiete gesessen, werden auch von dem Landherrn in der Kirche, da der Senior ist, gehöret, und nach der Ernennung ordiniret, die Einführung hingegen in die Landkirche wird von den beyden Landherrn, dem Seniore

und den 3 Predigern in Bill- und Ochsenwärder verrichtet, und muß gleichfals hie, wie in den 4 Ländern und dem Amte Bergedorf, der neue Pastor die Predigt halten, nach welcher der Sermon vor dem Altar den Pastorn der Gemeine vorsteller und recommendiret. Wenn aber Noth- oder Sterbfälle vorkommen, müssen der im Ochsenwärder den zu Allermöhe, und der zum Mohrenfleth den an der Bille, & vice versa beystehen, und die sacra verrichten, doch daß die Predigten von einem studioso gehalten werden.

So gewünscht nun auch sonst alles bis daher in der Stadt gelungen und vollendet, so höchst betrübt war anzusehen, wie noch in diesem Jahr die gefährliche Krankheit die Schweissucht ausgebrochen. Selbige ist durch einen Schiffer Herman Evers aus Engeland gegen Jacobi, alwo sie graßirte, mit hieher gebracht worden. An dieser elenden Krankheit sind in allen Kirchspielen täglich 40 bis 60 Personen gestorben. Hier vermeinte nun die Gegenparthey zu ihrem Vortheil etwas gefunden zu haben, wie denn Bodo in chron. clusino apud Leibnit. T. 2. rer. brunsv. p. 366. also schreibet: omnibus insperato adveniens pestis fortissime dominabatur, ita ut alteram diem sibi spondere auderet nullus. Laboribus agrorum incumbentes magno numero vehiculis domum portabantur. Quo uno factum fuit, ut, quam sit populus mutabilis & facile claudicet, videremus. Illa namque peste & pagitos & oppidanos, servos & dominos percellente, Lutheranam ob factionem immissam timuere. Confitentur omnes, communicant omnes sacris mysteriis, litanias instituunt, visitant turmatim ecclesias, sanctorum opera precantur, monachorum petunt orationes, sacerdotibus subduntur. Vide levitatem animorum! qui infrenes, Deo tolerante, fuerunt, jam factorum poenitent, qui litanias derisere, jam nudipedes easdem peragunt, qui honori sanctorum detraxere, jam illorum quærunt auxilia, qui mysteriis sacris blasphemi obloquebantur, jam illis participari anhelant, quibus monachos incessere jucundum fuit, illorum jam se orationibus commendant, qui sacerdotes convictu indignos clamaverunt, illos jam Dominos habere volunt. Vides quam mutatio cita! So kläglich nun auch Hamburgs Zustand war beschaffen,

mas-

maßen eben dieser Auctor l. c. schreibet: hac peste in Hamborch a festo D. Magdalenæ ad usque Deiparæ virginis assumtionem octo millia hominum, senum pariter ac juniorum interierunt, und hat auch der Rathmann Otto Bremer, welcher Bugenhagen bey seiner Ankunft mit bewillkommet, an dieser Krankheit seine Augen zuschliessen müssen. vid. Tracig ser. ad a. 1523. So tröstlich war es auch hinwiederum zu vernehmen, daß man in Hamburg wider diese wütende Krankheit ein remedium erfunden, welches ebengedachter Auctor anführet: post tantam hominum hac peste pervasorum stragem sive cladem, ipsi Hamburgenses potiti remedio, quo curarentur peste attracti, ipsum ad alias civitates transmiserunt, arte excussoria multiplicatum

Nun muß auch noch erwogen werden, was sich mit Bugenhagen, weil er in Hamburg gewesen, von andern Orten mit ihm begeben, unter denen denn das erste, daß er nach Friesland berufen. Hiervon berichtet er in vorhin citirten Schreiben also: de profectione in Frisiam consulite, quid vobis visum fuerit, quibusdam non videtur consultum, ut illo abeam. Coepi autem per litteras & tractatus missos rem agere, & si porro Comes urserit, curabo, ut si fieri possit, per alios contentiosum negotium agatur. Agnosco plus satis tempora mea jam transiise, & Comes prius ad comitia principum vult abire. Durch das contentiosum negotium wird der Streit verstanden, welchen die Evangelischen mit den dortigen Reformirten der Zeit alda in puncto sacræ coenæ hatten, wie davon mit mehreren Ubbo Emmius in hist. fris. p. 846. sqq. gehandelt. Weil er aber in specie dabey von der Berufung Bugenhagens nach Friesland erwähnet, wollen wir die Worte hieher setzen: non deerant eo tempore (1529.) homines moderati & quietis amantes in illorum numero, qui Comiti a consiliis erant, qui ad componendas has contentiones Joh. Bugenhagium, Pomeranum, Wittebergensis ecclesiæ Pastorem, Martini Lutheri collegam, magna prudentia & gravitate ac pari animi moderatione virum, atque in constituendis fluctuantibus ecclesiarum rebus inprimis versatum, Witteberga evocandum censerent Et jam in eam sententiam Comes quoque coeperat inclinare, motus maxime auctoritate Ulrici Domuncani,

cani, qui quod nosset ingenium Bugenhagii placidum concordiæque amans, se quoque id consilium non improbare ostendebat. Qua de re, uti in more habebat, cum familiariter ad Comitem scriberet, 4idus Febr. anno æræ christ. 29. adfirmabat, spem fovere se propter certam, si contingeret venire in Frisiam Bugenhagium, non difficulter opera ejus sopitum iri certamen hoc sacramentarium, at si non veniret, consultu se existimare, tentari animum ejus de colloquio privato, quod si non abnueret, mitti ad ipsum Hamburgum, ubi tum forte agebat, ex numero ecclesiastarum duos, ad istam rem maxime idoneos, qui de omnibus cum eo amice conferrent, & ecclesiarum hujus regionis statum exacte exponerent. Daß aber diese Gesandtschafte solte seyn vor sich gegangen, davon ist beym Emmio nichts zu finden, wie er dann auch nicht angezeiget, daß **Bugenhagen** wäre in Frieslandt angelanget.

Das andere ist das colloquium zu Flensburg wegen **Melchior Hofman**. Der König von Dännemark berief **Bugenhagen** von Hamburg, und der brachte **Stephan Kempe**, Joh. Aepinum und den Rector Theophilum mit sich. Zu diesen kamen **Herman Tastius** und **Nicol. Bojenius**, Pastor zu Weslingburen. Zum præsidenten war Prinz Christian ernennet. Unter den von Adel waren **D. Reventlau**, **Detlef Pogwitsch** und **Johan Rantzow**. **Hofman** hingegen hatte zu Gehülfen **Johan von Kampen** und **Jacob Hegge** von Danzig. Das hauptsächlichste, davon gehandelt, ist der Punct de sacra coena gewesen, weil aber **Hofman** seine Meynung nicht mit der Schrift beweisen können, ist ihm angerathen das Land zu verlassen. Die acta von diesem colloquio hat **Bugenhagen** noch in selben Jahr zu Wittenberg herausgegeben, nachdem **Hofman** dieselbe kurz zuvor zu Straßburg hatte drucken lassen. Bey **Bugenhagens** edition ist auch Jac. Heggii Wiederruf zu finden, vid. Emmii hist. fris. p. 860. Cypræi annal. Slesvic. p. 419. **Hamelmans Oldenb. Chron.** p. 344. D. Muhlius de reformat. relig. in Cimbria p. 50. sqq.

Nunmehro müssen wir den Abschied **Bugenhagens** aus **Hamburg** wahrnehmen. Denn bisher war er noch alda geblieben, indem es aber

das

das Ansehen hatte, als ob man ihn gar behalten wolte, ist **Lutherus** endlich ungedultig worden, und hat an den Churfürsten geschrieben, daß er **Bugenhagen** wieder zurück beriesse. Hievon gedenket Seckendorf also: cum vero Pomeranum per totum hyemem detinuissent, & id agere viderentur, ut eum perpetuo retinerent, impatientior Lutherus d. 12 Maji 1529. Electorem monuit, ut inde avocaretur: nocere enim ejus absentiam academiæ, cum quotidie affluant juvenes magno nu- ro, ex Saxonia maxime, qui lectione Pomerani opus habeant. Hierauf ist den zuletzt am Mittewochen 1529. den 9 Junii die Abreise von Hamburg nach Harburg angetreten, und ist er von etlichen Bürgern als **Claus Rodenburg, Joachim Wullenweber** und **Hn. Dieterich Bö- deker**, einem gewesenen Mönche aus dem Kloster zu Reinbeck, begleitet worden. vid. D. **Joh. Möllers Relation von der Reformationshistorie.**

Wie **Bugenhagen** zu Braunschweig angelanget, hat er die Sachen da ziemlich verwirrt angetroffen, denn da hatten zwo Prediger, als **M. Hinrich Knigge** und **Richard Schweinfuß** sich der Ordnung **Bugen- hagens** ziemlich widersetzet, ja sie bezeugten öfters, daß ihnen nichts gefiele, was **Bugenhagen** in der Kirchen löblich angerichtet. Dem Kniggio hatte sich Conradus Dumæus zugesellet. Damit aber dieses scandalum auf- hörete, sind die beyden Prediger zu St. Ulrich vorgeladen, und hat **Bugenhagen** in Gegenwart aller drey Stände mit ihnen sich beredet, und ihre nichtige argumenta refutiret, und sie freundlich aus Gottes Wort unterrichtet. Weil sie aber bey ihrer Meynung geblieben, ist ihnen durch den Syndicum D. **Levin von Emden** angedeutet, daß sie an andere Oer- ter sich hinbegeben möchten, da es ihnen gestattet werden könte, aus eige- ner Bewegniß was sonderliches zu machen. vid. **Rehtmeiers** Historie p. 81. Es vermeinet aber **Hammelman**, daß Kniggius und Dumæus auf Gutdünken der Theologen zu Wittenberg schon 1528. hingegen Schwein- fuß 1529. verwiesen worden. vid. hist. eccl. renat. evang. in inclyta Brunsviga T. 2. Op. p. 909. Von dem **Levin von Emden** schreibet **Rehtmeier**, er habe mit seinem weisen Rathe um die lutherische Kirche sich mehr als jemahls ein Superintendent verdient gemacht. l. c. p. 87. wie er denn auctor, daß das Ministerium alle 14 Tage solte zusammen

kommen, und darin von allen Sachen, die Kirche und Religion angehend, sich unterreden, welches auch geschehen, und weil Chytræus in Saxonia p. 299. hievon umständlich gehandelt, so wollen wir die Worte hieher setzen: in prima vero religionis emendatione plurimum ecclesiæ illi præstantissimi viri Levini ab Emden, J. U. D. & Syndici brunsv. pietas & prudentia profecit, qui cum magnam Senatus partem a ministris novis, per D. Bugenhagium præfectis, alieniorem esse animadverteret, ipse eos aliquoties ad se convocatos hortatus est, ut veram & necessariam ad ædificationem veræ pietatis Doctrinam modeste, diligenter & sedulo proponerent, & intra metas normæ a D. Luthero & Bugenhagio præscriptæ se continerent, nec quosvis fanaticos, passim tunc in ecclesia sine vocatione irrepentes, pro fratribus reciperent. De doctrina vero & omnibus rebus ad ministerium pertinentibus, ad amicam collationem & consultationem convenire eos singulis 14 diebus, ac siquid mutatu vel emendatu necessarium incideret, ad Senatum & Inspectores primum referre jussit. Mutuam quoque benevolentiam & concordiam instituto singulis mensibus conviviolo alendam esse duxit.

Wie aber Bugenhagen wieder nach Wittenberg kommen, hat er, weil viele das Evangelium für eine neue und zuvor den Vätern unbekante Lehre ausgerufen, im folgenden 1530. Jahre die sententien der alten Kirchenlehrer mit einer Vorrede herausgegeben. Dieses Buch hat in dem Kloster Eldenau in Pommern eine sonderliche Wirkung gehabt. Denn wie 1534. der Abt des Klosters Eldenau etliche junge Mönche, unter denen Anton Remmelding gewesen, an den Bischof zu Camin, die Einweihung zu empfangen, abgeschickt, sind sie zu Wollin eine Weil verblieben, da denn sich auf Anregung des Wirths ein lutherischer Prediger zu ihnen füget, und mit ihnen von der Religion sich unterredet, die ihm aber das Widerspiel tapfer halten. Hierauf zeucht der lutherische Prediger des Bugenhagens Buch hervor, welches die Mönche nicht wenig befremdet, derhalben sie die allegata für unrichtig gehalten, und nicht vermeinet, daß sie recht angezogen wären, weswegen sie nach erlangter Weihung, als sie zurückkommen, die loca in den patribus nachgeschlagen, und weil dieselbe rich-

richtig befunden, sind sie der Wahrheit immer näher kommen, auch viele ihrer Brüder auf ihre Seite gebracht, daß also das Mönchwesen durch sich selbst im Eldenauischen Kloster zerfallen. vid. Cramers Pommersch. Chronik. p. 61. sq. Weil auch Kais. Maj. einen Reichstag zu Augspurg auf den 8 April ausgeschrieben, und den Ständen anbefohlen, ihre confessiones zu übergeben, als hat der Churfürst zu Torgau die Theologos, darunter Bugenhagen mit gewesen, convociret, da Lutherus eine summam doctrinæ aufgesetzet, daraus hernach die Augsp. Confeß. erwachsen. vid. Abrah. Schulteti annal. d. 2. p. 262.

Wie aber Braunschweig und Hamburg das Evangelium bereits angenommen, also ist auch Lübeck diesem Exempel gefolget, was sich aber für Gelegenheit dazu eräuget, ist weiter zu berühren. Diesemnach hatte König Friedrich einen evangelischen Prediger gen Oldesschlo gesetzet, welcher tapfer wider die alten Cerimonien eiferte. Diesen zu hören hatten sich viele Bürger aus Lübeck dahin begeben. Es hielte sich aber noch ein anderer evangelischer Prediger Peter Trimersheim bey ihm auf, der neulich aus Niederland entflohen, welcher 1526. die erste evangelische Predigt zu St. Jacob in Lübeck gehalten. vid. gründl. Nach. von Lübeck p. 120. Diesem sind hernach M. Johan Wilms, Pastor zu St. Aegidien, Canonicus und Johan Wolhoff, Diaconus zu St. Marien gefolget, welche aber bald darauf durch Anstiftung der Gegenparthey mit M. Michael Frundio dimittiret worden. Und weil auch ein Buchführer sich unterstanden, Lutheri Postill und andere lutherische Bücher in Lübeck zu bringen, sind selbe 1528. durch den Scharfrichter verbrannt worden. Immittelst blieben die Sachen noch im Zweifel stehen, daß doch die Bürger bey ihrer einmal genommenen resolution, das Evangelium anzunehmen, verblieben. Daß es aber so lange gewähret, bis sie zum Schluß kommen, daran ist der Bischof Heinrich Bockholt, J. U. D. ein geborner Hamburger, und das Domkapittel Schuld gewesen, als welche sich heftig der Reformation opponiret, aber wie Chytræus wohl schreibet, irrito tandem conatu. Hist. Sax. p. 276. Weil also die Bürger vor der Hand kein Auskommen sahen, haben sie, weil auch viele im Rathe einer andern Meynung zugethan, eine Zeitlang sich noch gedulden müssen. Wie aber

1529. E. E. Rath von der Bürgerschaft begehrte, daß sie neue contributiones einwilligen solten, hat dieselbe der gegebenen Gelegenheit sich bedienet, und darauf von E. E. Rath verlanget, daß das Evangelium in etlichen Kirchen öffentlich solte geprediget werden. Und damit dieses desto besser ins Werk gesetzt werden möchte, haben sie aus ihrem Mittel einen Ausschuß von 48 Personen beliebet, wozu hernach noch 8 Personen gekommen, welche wegen der neuen contribution und der reformation tractiren solten. Wie nun diese um reine Lehrer und Prediger, so mit den Hamburgischen, Braunschweigischen und Wismarischen einig, anzusuchen, haben sie nichts erhalten können. Als nun darauf diese Bürger den 11 Decemb. die ganze Gemeine vor E. E. Rath gefordert, und die contributiones solten bewilliget werden, haben sie davon nicht hören wollen, sondern zuvor verlanget, daß die ausgetriebene Prediger wieder um zurück berufen, und der Gemeine, das Evangelium zu hören, frey gelassen würde. E. E. Rath dieses hörend, hat mit vielen Worten die Gemeine von ihrem Vorsatz abzuwenden sich bemühet, und verlanget, des neuangestelleten concilii, oder aber des Reichsabschied des auf künftigen Jahrs angestellten Reichstages zu erwarten, wobey ferner den Bürgern weitläuftig zu Gemüthe geführet, in was Gefahr sie, als die in des Kaisers Carl V. Landschaften, (welchem die Aenderung der Religion zum heftigsten entgegen,) handeln und wandeln müßten, sich setzen würden. Und weil die Gemeine sich zu keiner Zulage verstehen wollen, sind beyde Theile unverrichteter Dinge wieder von einander gegangen, ohne daß die Bürger von neuen noch 8 Personen, also 64 Bürger aus der Gemeine erwählet, welche in der Einnahme der contribution und andern Sachen den gemeinen Nutz, und sonders die Anrichtung gemeiner Lehre und rechten Gebrauch des Sacraments, dem Rath behülf- und dienstlich wären. In diesem Monat hatte sich auch begeben, daß ein Capellan zu St. Jacob mit Namen Hildebrand für die Todten angefangen zu bitten, worauf zwey kleine Knaben das Lied: **ach Gott vom Himmel sieh darein**, angestimmet. Im folgenden 1530sten Jahr ist auf Anhalten des Ausschusses in der Hörekammer den 7 Junii verabredet, daß M. Andreas Wilhelmi und Johan Walhoff wieder solten herein berufen werden, und ist der erste zu St. Petri, der andere zu St. Marien als Prediger bestellet, welche den folgen-

genden Sonntag darauf die ordentliche Predigt aus dem Evangelio verrichtet haben. Weil aber die römischcatholische Priester auf den Canzeln hierwider sich hören lassen, und die Evangelischen auch nicht geschwiegen, hat die Sache ein weites Aussehen erlanget, vornemlich da etliche Rathsdiener Drauworte ausgestossen, davon aber der Bürgermeister Nicolaus Brömse auf Befragen nichts wissen wollen. Wenn aber die Gemeine darauf bestanden, daß beyde Theile mündlich mit einander colloquiren solten, hat das Domkapittel hierin nicht willigen wollen, sondern ein Schreiben vom Herzog von Braunschweig ausgebracht, darin er sich erkläret, das Capittel, welches von seinen Vorfahren gestiftet, in Schutz zu nehmen. Und da also die Catholischen der disputation sich gewegert, sind die 64 nebst der Gemeine von E. E. Rath auf das Rathhaus berufen, und bis 6 bey einander geblieb n, auch endlich verschiedener Puncte sich verglichen. Unter andern ist verabredet, daß die römischcatholische Geistliche, sie wären Priester oder Mönche, der Predigtstühle verlustig seyn solten, hingegen solte von den 5 Predigern, so der Rath und der Ausschuß dazu verordnet, die Predigten allein verrichtet werden. Worauf den Donnerstag vor Palmsonntag der Rath die Gemeine wieder fodern lassen, um die ausgefertigte Artikel anzuhören. Wie nun der Ausschuß und die Gemeine erschienen, haben sie die gestellete Artikel mit Vergnügen angehöret und ihr Wohlgefallen darüber bezeuget, weswegen zwey Rathsherrn Cord Wibeking und Hinrich Castorf samt dem Secretair M. Lambert Beckern nebst einigen von dem Ausschuß an alle Pastoren und Klöster kund gemacht, sich bis auf weitern Bescheid des Predigens zu enthalten. Die 5 Prediger aber, so verordnet, sind folgende gewesen. Johan Walhof ist Pastor zu St. Marien, Peter von Friemersheim Pastor zu St. Jacob, Andreas Wilhelmi Pastor zu St. Petri, Wilhelm Antoni Pastor zu St. Aegidien und Johan Lutken Pastor im Dom geworden, welches letztere doch erst geschehen, wie derselbe von den römischcatholischen Geistlichen ist verlassen. Denn obgleich die andern Kirchen reformiret, blieb doch die Sache mit dem Dom in statu quo st hen, bis am 2 Julii und am Festtage visitationis Mariæ die Geistlichkeit denselben verlassen, und nicht wieder dahin kommen. Nach diesem ist im October 1530. ein Kais. Mandat zu Lübeck kommen des Inhalts, daß die 64 von ihrem an-

gemaßten Regiment abstehen, die alten Cerimonien wieder anrichten, und alles in integrum statum restituiren sollen, und da E. E. Rath hiezu nicht mächtig genug wäre, solte er den Erzbischof zu Bremen, den Herzog zu Braunschweig, den Bischof zu Lübeck, den Herzog zu Sachsen und den Marggrafen zu Brandenburg zu Hülfe nehme. Dieses ist den 64 nicht gar zu angenehm gewesen, weswegen selbe E. E. Rath zu versprechen genöthiget, die Verantwortung des Kais. Mandats über sich zu nehmen, und die 64 samt den 100 Bürgern, und die ganze Gemeine des Kais. mandati wegen zu vertreten. Folglich ist die ganze catholische Clerisey aus Lübeck weggeschaffet. Die Mönche in der Burg sind ins Gefängniß geleget, die grauen Mönche zu St. Catharinen sind theils selber weggezogen, theils geblieben und sich zu dem Evangelio gesellet, und ist der Guardian Johan Schabau Diaconus an der St. Jacobi Kirche geworden. Diese Veränderung in der Religion ist allenthalben, folglich auch zu Wittenberg kund worden, daher D. Lutherus in epist. ad Wenceesl. Lincum d. 14 Jul. 1528. schon hievon vermeldet: spes eadem est de Lubeca. Nam & multi cives favent; & Senatus remissius furit ac minus resistit, quam antea. Was aber vorhin angebracht, ist aus Gottschalk Kirchring und Gottschalk Müllers comp. chron. lubec. genommen, mit welchen Johan Hilmers, nunmehr wohlverdienten Predigers zu St. Catharinen alhie in Hamburg, die von Gott gewürdigte Lobecke conferiret werden mag. Immittelst ist Anstalt gemacht worden, daß M. Bugenhagen von Wittenberg nach Lübeck möchte berufen werden, da denn D. Mayer in orat. alleg. p. 19. schreibet: Iohannem Electorem precibus Lubecensium victum, Bugenhagium tandem indulsisse. Lutherus hat ihn zwar ungern von der Seite wissen wollen, wie er selbst an Melanchthon berichtet: Pomeranum non libenter abesse patior, nec tamen video, qua ratione negari illis posset, saltim ad tempus. Weswegen er sich auch darin ergeben. E. E. Rath hat zween der neuen Herrn nach Wittenberg abgefertiget, welche Bugenhagen abgeholet und nach Lübeck begleitet. Hievon berichtet auch D. Traziger in chron. hamb. ad a. 1530. Dieses Jahrs wurden zu Lübeck die alten Gesänge und Cerimonien abgethan, und die Kirchen durch Bugenhagen reformiret. Zu Lübeck ist Bugenhagen den 28 Octob. angelanget, und

hat

hat in seiner Abwesenheit zu Wittenberg D. Luther die gewöhnlichen Predigten, Sonntags, Mittewochens und Sonnabends für ihn verrichtet und den Evangelisten Matthäum und Johannem ausgeleget. vid. D. Gözii oratio de Ioh. Bugenhagii meritis in eccles. & Schol. Lubec. p. 24. Bey Bugenhagens Ankunft mag der status daselbst nicht zum Besten seyn bestellet gewesen, wie er denn auch hernach vermeldet, daß Christus daselbst durch Neid geprediget würde, wie Seckend. in hist. Luth. l. 3. p. 142. also angiebt: Lubecensis civitas, quæ multum opibus, quas tunc habebat, ad rem evangelicam conferre poterat, factionibus distracta erat. Plebs maxima ex parte evangelicæ doctrinæ addicta erat, sed regebatur a viris turbulentis, ut Pomeranus hoc ipso tempore Lubecæ versatus scriberet, Christum ibi per invidiam prædicari. Den 30 Octob hat er in der Marien Kirche seine erste Predigt gehalten. Daß es aber an Widerwärtigkeiten ihm auch nicht mag gefehlet haben, will aus einem Schreiben Lutheri ad Wencesl. Lincum nach Nürnberg erhellen: Pomeranus Lubecæ prospere agit, sed Satan ei negotia multa facit cum puella obsessa. Astutus dæmon mire machinatur, quæ si legere vales, his litteris invenies, quas mihi cum tempore remittas. prim. Dec. 1530. vid. Casp. Henr. Starckii vita Herm. Bonni. p. 30.

Von seinen Verrichtungen zu Lübeck zu gedenken, hat er 1531. bey seinem Anwesen St. Catharinen Kloster in eine Schule verwandelt, und dazu auf Mitfasten selbiges Jahrs solche solenniter eingeweihet, doch sind noch einige Mönche in dem Kloster geblieben, unter welchen der letzte, Namens M. Gerhard von Utrecht dasselbe 1542. des Mittewochens vor Pfingsten verlassen. Bey der Schule sind anfangs 7 Præceptores, bestellet, nemlich ein Rector, Subrector, Cantor und 4 Pædagogi, nachgehends aber ist auch ein Conrector hinzugethan, so daß heute zu Tage daselbst 8 Schulcollegen sind. vid. Nachricht der Stadt Lübeck p. 167. und 224. Das Marie Magdalenen oder Burgkloster ist in ein Armenhaus verändert, in welchem heut zu Tage noch eine ziemliche Menge von Männern und Frauen unter der administration 4 bürgerlicher Vorsteher ihren Auffenthalt, freye Kost und andere Verpflegung hat. vid. Nachr. der

Stadt Lübeck p. 161. Die Kirchenordnung, die er zu Lübeck gestellet, ist 1531. durch **Johan Ballhorn** gedruckt in 8. und hat den Titel davon D. Götze in vorhingedachter oration citiret. p. 14. Diejenigen aber, so am meisten gegen Annehmung dieser Ordnung sich gesperret, sind die Goldschmiede gewesen, weil nunmehr so viel Silber und Gold in den Kirchen nicht mehr nöthig gewesen. Das Silber und Gold, so man aus den Kirchen genommen, soll über 96 Centner seyn gewesen, viel güldene Geschirre, Bilder, Creutzer und anders, das gut Gold gewesen, ungerechnet. Es ist auch davon noch eine eigene designation vorhanden, so aber zu weitläuftig hier zu specificiren. Damit aber die Anordnung **Bugenhagens** besser aufbehalten bliebe, hat E. E. Rath nachstehenden Eyd abgeleget: Dat wy Gades Ehre und sine hillige Worde, welches itzunder alhie tho Lübeck geprädiget wird, wollen helffen handhaben, und das gemeine Beste treulich vorthelffen, und einen jeden Rechtes verhelffen nach Lübschen Recht, nicht um Gunst offte Gifft willen, na unsern ütersten Vermägen und Verstande. Dieser Eyd wird heutiges Tages nicht mehr also, sondern ein anderer abgeschworen. vid. **Nachr. von Lübeck** p. 23. Hingegen haben die Bürger versprochen von der Gemeine wegen, daß sie E. E. Rath wolten treu und hold und gehorsam seyn bey dem Ede, den se E. E. Rade und dieser Stadt Lübeck gethan hadden in allen Dingen, de nicht gegen Gades Ehre und nicht der Gemeine seyn. Es hat auch **Bugenhagen** von der devotion der Lübecker an L. Cordatum also erwähnet: Sexto Lubeck, quæ magna civitas est & inter saxonicas valde potens, quotidie bis prædicans evangelium & sincere & ante & post prædicationem canens nostra germanica cantica. vid. **Rehtmeier** P. 3. Beyl. p. 15. Hiebey muß noch von einer Begebenheit zu Lübeck mit **Bugenhagen** gemeldet, und sollen seine eigene Worte angeführet werden: „es kam auch gen Lübeck Legatus Cæsareus, wie er sich „ausgab, der nennete sich Dominus Wolfgangus Brantener, coadju-„tor magni magistri ordinis St. Georgii, er trug ein Antoniuskreuz „auf seinem Kleide, der fragte mich heimlich alleine, da wir beyde in ei-„nem Gemach waren: ich habe, sprach er, etliche Briefe gesehen, mit „solchem Sentenz, daß ein Christ leyden soll um D. Martini und eurer Na-„men, wisset ihr davon? Ich antwortete, daß ein Christ leiden soll, das

„hat

„hat seine Maaß, denn ein Christ möchte wol seyn in einem Amte, wie „Joseph in Aegypten. Ich höre aber, daß Cochlæus Schrift läßt aus- „gehen in Druck unter unsern Namen, habe aber nichts davon gesehen, „das werden wir ihm nicht gestehen, daß er heimliche Schrifte (wahre oder „unwahre) unter unsern Namen solte lassen ausgehen seines Gefallens; „denn wir können wohl selber an den Tag geben, was wir wissen, der „Welt nuß zu seyn. Das ist wahr, unsere liebe Landesfürsten müssen „viel Frevel Gewalt leiden, und sind wol gesinnt zu Zeiten, daß sie sich „rächen wolten; da müssen wir sie mit Rath und Briefen inne halten, daß „sie Gedult tragen, so lange wir können. Von den Schriften aber, da „ihr von saget, weis ich nicht. Ich sehe nun wol, was der Legat bey „mir gesuchet hat, und daß die Practike bey den Bischofen, die uns dies „Blutbad zugerichtet haben, vorlängst vorhanden gewesen ist.“ Was es aber für eine Beschaffenheit mit diesem prætendirten Briefe gehabt, und wie **Bugenhagen** hinter die Wahrheit kommen, davon kan beym **Hortleder** T. 2. vom **deutschen Kriege** p. 147. seq. weiter nachgelesen werden.

Ueber die Kirchenordnung **Bugenhagens** ist hernach steif und fest gehalten, doch ist selbe 1662. in vielen Stücken verändert. vid. **Gottschalck Kirchring** und **Gottschalck Müllers** comp. chron. lubec. p. 331. Von seiner Anwesenheit in Lübeck gedenket auch **Stephan Kempe** in vorhin citirten Tractat: is ock boven dat umme mehrere Tüchnisse willen siner truwen Lehre und ehrlicken Handels halven itzundes in der guden Stadt Lübeck gevördert.

Bey seinem Anwesen hat er auch den Rectorem Scholæ Hermannum Bonnum zum Superintendenten verordnet vid. Starckii vit. Bonni p. 32. Die Renten, so vorhin zu der Singcapell verordnet gewesen, sind zur Unterhaltung der Schüler geleget. vid. **Regkman Lüb. Chron.** p. 136. Ueberhaupt von seinen Verrichtungen in Lübeck hat D. Sam. Pomarius in dedic. comment. in epist. Jud. also erwähnet: tum Lubeca 1530. die Petri & Pauli piam Lutheri doctrinam & sacramentorum usum legitimum, abolitis missis dogmatibus & cerimoniis papisticis, amplexa, Festo Simonis & Judæ eundem Pomeranum accersitum, ordinem concionum & rituum in templis scripto comprehendere voluit,

& communem scholam in coenobio D. Catharinæ instituit, renitente quidem prius Senatu ipso, adhuc pontificio, graviter ac gemino interpellante Caroli V. mandato de abrogandis novis lutheranis doctoribus & restituenda religione prisca in integrum, sed perrumpente aggeres omnes oppositos virtute verbi divini nativa quasi fluvio violento, quem spiritus Domini cogit. Es. 59, 19. Hiebey kan auch Chytræus in hist. sax. p. 325. nachgeschlagen werden. Es hat Herm. Hamelman histor. renasc. evang. in urbe Lubeca schreiben wollen, und zu dem Ende um subsidia bey dem Seniore M. Georgio Barth angehalten, der ihm aber geantwortet, daß diese vorlängst, wie sie von dem Ministerio zu Lübeck concipiret, D. Wigando wäre zugeschickt worden, wobey er wünschet, daß der Superintendens M. Pouchenius eine vollständige verfertigen und ihm communiciren möchte. vid. T. 2. Op. p. 977. Wie lange Bugenhagen in Lübeck gewesen, berichtet er selbst an dem Ort, wo Hortleder vorhin angeführet: in demselbigen Jahre 1530. kam ich gen Lübeck und war da bis 1531. Hr. D. Mayer hat in seiner oration angeführet, daß er bis in May 1531. zu Lübeck geblieben. Wie er aber von Lübeck verreiset, haben ihn die Herrn von Lübeck auf einem bedeckten Wagen wieder hinabführen, und durch einen oder 2 Vorreuter wieder begleiten lassen. vid. Goezii vorhin allegirte oratio p. 18.

Es ist aber die gestiftete gute Harmonie bald wieder in ein Klagen verändert, angesehen ein grosser Tumult entstanden, welcher erst 1535. beygeleget worden, worauf in dem errichteten Vertrag art. 1. der Religion wegen also disponiret: erstlick so gereden, laven wy Borgemeister, Rath, Börger und Gemene, dat wy höchstes Vermögens, ock mit Live und Gode, Gades Wort wollen fördern und handhaven helpen, also dat dassülve vortan und allewege, wo itzt geschut, soll und möge binnen disser Stadt und andern des Raths Gebeden, reine, lutter und klahr geprädiget, gelehret und jedermänniglichen mögen verkündiget, ock mit dem Sacrament oder Ceremonien der Kerken dergestalt, als men do itzt verrecket und gebrucket, vortan geholden werden 2c. vid. Lünigs deutsches Reichsarchiv P. spec. 4. und letzte continuat. p. 1358. In der Aegidien Kirche ist auch Bugenhagens Bildniß mit dieser Unterschrift zu sehen: D. Joh. Bugenhagen. Pomer. Eccl.

Eccl Witteb. Past. & Eccl. Lubec. Reformator 1530 Julini natus 1485. mortuus 1558. 20 April ætatis 73. Endlich ist der Danksagung auch nicht zu vergessen, denn nachdem E. E. Rath auf dem Pfingstabend samt den Bürgern die Kirchenordnung acceptiret, ist am Festtage Trinitatis in allen Kirchen, dem dreyeinigen Gott zu Ehren, eine öffentliche Danksagung von allen Canzeln geschehen, welche noch heute zu Tage jährlich von jedem Hauptpastore geschicht, sintemahl er nach der Predigt, und wenn der Segen gesprochen, er eine kleine Danksagungsrede, so sich auf Jes. 63, 1. gründet, anhebet, nach welcher Endigung: **Gott der Vater wohn uns bey** intoniret wird. vid. **Hilners** Lobeck p. 28.

Nebst diesen oberwähnten haben um diese Zeit auch andere Städte das Evangelium angenommen, unter denen ist Einbeck vorneimlich gewesen, welche nach Wittenberg an **Bugenhagen** geschickt, daß er evangelische Lehrer ihnen schicken möchte, welches er auch gethan, und zwey ihnen zugefertiget. Diesem Exempel wäre Göttingen und Minden gefolget. Zu der Reformation hätte sich auch Herford bequemet, davon hernach ein mehreres. Weiter wäre auch Goslar im Begrif, das Reformationswerk zum Stande zu bringen, wie denn auch Nicol. Amsdorfius eine Kirchenordnung daselbst gestellet. vid. Chytræi Saxon. Hamelm. hist. eccles. renat. evang. in urbe Goslaria p. 870. Daher **Johan Lenzner** irret, wenn er vermeinet, daß **Bugenhagen** daselbst diese Arbeit übernommen, woher aber der Irrthum entstanden, davon vermeldet Heineccius also: nec monumenta quidem ulla supersunt, ex quibus hoc vel obiter colligeres, nisi forte ex Bugenhagii effigie, quæ inter coeteros Reformatorum vultus in templo forensis apparet. vid. antiq. goslar. p. 448. Von Lüneburg berichtet er, daß ein junger Knabe in der Nicolaikirche gesungen: **ach Gott vom Himmel sieh darein**, was aber Gott alda ausrichten wolle, könne er nicht wissen. vid. **Rehtmeirs** P. 3. p. 14. unter den Beylagen. Daß aber auch die Reformation daselbst durch **Stephen Kempe** zu Stande gebracht worden, davon ist in vita desselben ausführlich gehandelt.

Wie aber **Bugenhagen** wegen seiner Landesleute in dem Werke der heilsamen Reformation sich viele Mühe gegeben, also hat er auch andern

Nationen seine Hülfe nicht versaget, wie er denn zu dem Ende schon 1525. einen gedruckten Brief an die evangelischen Brüder abgelassen, und weil auch D. Justi Jonæ catechismus in die Englische Sprache übersetzet, und an vielen Orten eingeführet, will D. Löscher hieraus abnehmen, daß man in England absonderlich Lutheri Lehre angenommen. vid. hist. motuum P. I. p. 156. Noch in dem 1531. Jahr hat Bugenhagen verschiedene tröstliche Lehren von mancherley christlichen Sachen aus der Lübecker, Hamburger und Braunschweiger Kirchenordnung genommen, zu Lübeck in 8. drucken lassen. Weil auch D. Johan Dreyer zu Herford in Westphalen eine Kirchenordnung gemacht, hat Bugenhagen selbe mit zugefügter Vorrede 1532. zu Wittenberg drucken lassen, und sind die summaria dieser Ordnung von Hamelmanno in hist. renat. evang. in urbe herford. p. 1039. verzeichnet.

Nunmehro will die Ordnung uns zu der promotion des Bugenhagens führen. Denn nachdem Casper Creuziger und der Superint Joh. Aepinus von Hamburg in Doctores Theologiæ promoviren wolten, hat der Churfürst Johan Friedrich, welcher eben zu Wittenberg war angekommen, mit seinen Theologis wegen eines gemeinen synodi sich zu besprechen, und wie darauf Lutherus, Melanchthon, Bugenhagen und Justus Jonas erschienen, ist er von der bevorstehenden Promotion durch sie benachrichtiget, daher der Churfürst von Bugenhagen verlanget, daß er sich mit dazu verstehen solte. Ob nun wol derselbe diese dignitæt depreciren wollen, hat er dennoch, weil es dem Churfürsten also gefiele, sich dazu bequemet. Weil aber in vita Aepini von denen dabey vorgefallenen Solennitæten bereits gehandelt, als wollen wir nun hier anführen, was bey diesem actu promotionis sich mit Bugenhagen begeben. Hievon schreibt Balthasar Mencius in historica narcatione also: fuitque Electori pergrata explicatio Bugenhagii de discrimine ministerii evangelici & potestatis politicæ, cur, cum violans politicæ potestatis edicta, peccet, non etiam peccet violans ecclesiasticam traditionem, factam a pio pastore. Ubi ostendit Bugenhagius, potestatem politicam armatam esse auctoritate condendi proprias leges, non pugnantes cum decalogo, & de his traditum esse præceptum severissimum. Sed pasto-

storibus expresse prohiberi condere proprias leges. Sic enim dicitur: nemo vos arguat in cibo, potu &c. nec posse hanc libertatem ullius creaturæ auctoritate tolli. Der Promotor ist D. Justus Jonas gewesen. vid. quoque Petri Vincentii oratio in obitum Bugenhagii.

In diesem 1533. Jahr ward auch in Bremen alles wieder zur guten Einigkeit gebracht, und wurden auch die Canonici mit grossem Pomp wieder in die Stadt bewillkommet, und in integrum restituiret, doch daß sie die alten Cerimonien abschaffen müssen. vid Dil. in chron. bremens. Weswegen da Joh. Amsterdamus in Bremen ein Buch von der Lehre und Amt der Kirchendiener gestellet, vornemlich gegen die Widertäufer und Sacramentirer gerichtet, als hat D. Bugenhagen es mit einer Vorrede begleitet, und ist das Buch 1533. herauskommen.

Weil auch Herzog Barnim in Pommern das Evangelium hatte angenommen, hat er auch dahin getrachtet, daß er seinen Vettern, den jungen Herzog Philip gewinnen möchte. Zu diesem Ende hatte er ihn Jost von Dewitz vorgestellet, welcher ihm diese Sache sehr angelegen seyn lassen. Denn da hat er die Schriften Lutheri, Philippi und Pomerani ihm sorgfältig angeschaffet, und seinem Herrn fleißig durchzulesen recommendiret, welches auch glückliche Folgen nach sich gezogen. Wenn aber die Herzöge wohl gesehen, daß ihre Kirchen im Lande nicht bestehen könten, wo das Wort nicht recht angegriffen würde, sind sie entschlossen, am Tage Luciæ im December einen Landtag gegen Treptau an der Rege auszuschreiben, und weil sie bedacht waren, ihre Kirchen sowol in der Lehre als in christlichen Cerimonien der Wittenbergischen Kirchen Art nach, so viel möglich, gleichförmig zu machen, haben sie D. Bugenhagen von Wittenberg verschrieben, damit derselbe eine gewisse Form der Lehre und Ceremonien begreiffen möchte, welcher auch auf bestimte Zeit erschienen. Auf diesem Landtage sind die alten Cerimonien abgeschaffet und die Augsp. Conf. angenommen worden. Hierauf ist 1535. die visitation beliebet, und haben die Fürsten in hoher Person ihre Kirchen durch D. Bugenhagen im ganzen Lande visitiren lassen, da denn in dem Kloster Eldenau sich eine artige Geschichte begeben. Denn wie die Fürsten mit D. Bugenha-

 gen

gen dahin kommen, hat Anton Remmelding, ein Mönch des Klosters, sich bey dem famulo Cornelio und Johan Lübbecke angegeben, daß Bugenhagen sie admittiren möchte, wozu der famulus gute Vertröstung gegeben, jedoch mit dem Vermelden, der Doctor würde sie examiniren, daher er sie in partibus poenitentiæ instituiret. Wie nun Anton Remmelding nebst andern vorgefodert, und ihm wol geantwortet, hat der Doctor sich lächelnd umgewendet und zu seinem famulo gesprochen: ex propria pharetra non venit ista sagitta. Wie sie darauf weiter um Fürbitte bey den Herzogen, nach Wittenberg zu reisen, und alda zu studiren angehalten, hat D Bugenhagen ihnen deswegen gute Vertröstung gegeben, massen sie zu ihrem Zweck gekommen, und ist ihnen zu Zehrung und Kleidung 5 oder 6 Gulden eingewilliget, und haben für jeden derselben die Herzoge an D. Bugenhagen 48 Gulden mitgegeben, damit er solche nach Gutdünken unter sie austheilen möchte. Es ist aber die Zehrung der Zeit sehr wohlfeil gewesen, so daß man für einen Sundischen Schilling eine gute Mahlzeit bekommen mögen.

Die Kirchenordnung so D. Bugenhagen in Pommern geschrieben, bestehet aus 3 Theilen, und hat Cramer in der Pommer. Chronik dieselbe recensiret l. 3. p. 64. Er hat auch überall geprediget, da denn, wie solches zu Stettin in der Jacobskirche geschehen, der Teufel ein Gepolter in der Kirche angefangen, worauf aber D. Bugenhagen unerschrocken die Leute vermahnet, der Teufel ließ sich merken, daß es ihm leid wäre, daß Christi Reich gebauet würde, er wolte es wol gerne wehren, aber er könte nicht. l. 3. p. 120. Zum Superintendenten hat er daselbst M. Paulum a Roda, und zum Wolgastischen Johan Knipstroh, als Generalsup. zu Stolche, weil es weit von Stettin abgelegen, Jacob Hagensee zum Probst und Inspector der Stadt ordiniret. Der Bischof zu Camin, die Prälaten, und Domherrn, wie auch viele von der Ritterschaft, haben diese Kirchenordnung nicht annehmen wollen, welchen die zu Stralsund und etliche andere vornehme Städte gefolget, und wie D. Bugenhagen nebst Jost von Derwitzen und Nicolaus von Klemggen gen Stralsund von Herzog Philip, die Visitation zu verrichten, abgesandt, haben sie selbe nicht einlassen wollen. vid. Cramer l. c. Die Mönche aber in dem Klo-

Kloster Eldenau, so bleiben wolten, sind auf Fürbitte D. Bugenhagens Lebenslang auch versorget, doch daß sie hren vorigen Gottesdienst abstellen müssen.

Als er nun aus Pommern glücklich wieder zu Hause nach Wittenberg kommen, hat man ihn zum Generalsuperintendenten 1536. erkohren, und ist er von D Martino Luthero ordiniret, wiewol nach Matthesii Meynung von D. Justo Jonæ. Wie diese ordination verrichtet, ist eben der päbstliche Legatus a latere Vergerius zu Wittenberg gewesen, welcher 1548. auch evangelisch worden. Dieser fragt unter andern Lutherum, ob sie auch Priester consecrireten, worauf Lutherus geantwortet, obgleich der Pabst und die Bischöfe ihnen dergleichen ordination denegrirten, so thäten sie doch aus göttlichem Befehl solche ordination und consecration verrichten, wie er dessen ein lebendig Exempel sehe, da Pomeranus zum Bischof hiesiger Kirchen wäre bestellet worden. vid. Balth. Mencii hist. & Selneceeri orat. de D. Luth. p. 58. Es ist auch in diesem Jahr D. Bugenhagen mit D. Luther zu Gotha gewesen. Denn also berichtet er selbst hievon: Da D. Martinus vermeinte zu sterben zu Gotha 1536. mitten in Quadragesima, that er mir diesen Befehl an meinen gnädigsten Herrn, den Churfürsten, und an meinen gnädigen Herrn, den Landgrafen, daß Ihro Gnaden solten thun von Gottes Gnaden in den Sachen des Evangelii, alles was ihren Gnaden der heilige Geist würde eingeben. Ich will ihren Gnaden, sprach er, weder Maaß noch Weise bestimmen. vid. Hortleder de bello germ. p. 150. Was aber dieses für eine affaire gewesen, wird aus folgenden sich kund geben. Denn da sahe der Landgraf gern, daß eine gute Harmonie zwischen den Sächsischen und Oberländischen Theologis gestiftet würde. Die Sache ward so weit getrieben, daß zu Eisenach ein Convent deswegen solte angestellet werden. Weil aber Lutheri indisposition nicht zuliesse, eine so weite Reise zu übernehmen, als hatte der Churfürst Grimma dazu erwählet. Doch haben die Theologi endlich nach Wittenberg müssen kommen, worauf zuletzt, weil Bucerus und andere an das Wort Gottlose sich zu sehr stiessen, die Worte Unwürdige beliebet worden, und daß dieselbe eben sowol den Leichnam Christi, als andere genössen, zusetzen. Mit mehrern kan hievon beym Chytræo hist. Saxon. p. 364. D. Löscher in hist. motuum P. 1. p. 226. gesehen werden. Hiervon

von gedenket auch Henricus Pantaleon p. 3. in der Beschreibung hochberühmter deutscher Personen. Wie auch mit den Oberländischen Theologis in dem Gebrauch des Herrn Nachtmal Gespan entstanden, hat er durch seine Gütigkeit und Verstand zu Wege gebracht, daß Buccerus und Musculus gen Wittenberg kommen, und Lutheri Meynung 1536. mehrentheils unterschrieben. p. 214. So nahete sich auch das concilium, welches zu Mantua solte gehalten werden. Weil nun auch der Churfürst mit dahin invitiret, als ist deswegen eine Zusammenkunft 1551. zu Schmalkalden angesetzet, dahin ist Bugenhagen auch deputiret, und hat er daselbst für sich und im Namen Brentii die articulos schmalcaldicos unterschrieben. vid. Seckend. hist. luth. l. 3. p. 153.

Hierauf will uns die Ordnung nach Dännemark führen, da wir denn zuvor etwas von der angefangenen Reformation erwähnen müssen, ehe wir auf D. Bugenhagens Verrichtung alda kommen können. Die Erstlinge solcher Reformation hatte König Christian II. 1520. geleget, und nach Lintrupii Bericht den Evangelischen die St. Nicolai Kirche, einräumen lassen, wie er denn an seiner Mutter B. uder Churfürst Friedrich zu Sachsen um einen evangelischen Prediger geschrieben, der ihm auch einen zugeschickt, welcher unter einem grossen Zulauf des Volks mit vielem applausu in gedachter Kirche geprediget, wie er denn auch seiner Universität, Lutheri Schriften hinführo zu verdammen, untersaget. Und obwol dieser König das Unglück nachmals gehabt, daß er 1523. Kron und Scepter verlassen müssen, hat doch sein Nachfolger König Friedrich I. die aufgegangene Lehre gleichfals verfochten und den Evangelischen zu predigen an verschiedenen Orten vergönnet. vid. hist. comp. regum Dan. ab Erpoldo Lindenbrogio editum ad a. 1524. Fridericus coronatus doctrinam eccles. a D. Mart. Luthero repurgatam, publice in templis proponi mandat a. C. 1524. Wie aber der König starb, wolten die Bischöfe die Evangelischen mit Strumpf und Stiel ausrotten, und weil sie des Königs ältesten Prinzen nicht traueten, haben sie noch bey Lebzeiten des Königes den andern Prinzen Johan von 8 Jahren zum Nachfolger ernennet. Weil sie aber auch diesen nachhero nicht haben wolten, sondern die Bischöfe das Regiment an sich reissen wolten, damit sie die evangelische Religion desto

eher

eher abschaffen möchten, sind die proceres regni auf andere Gedanken kommen, und haben zum zweitenmal an Herzog Christian deputirte abgeschickt, und ihn zum König erwählet, welcher sich darauf nicht lange gesäumet, sondern ist mit Hülfe und Unterstützung der benachtbarten Fürsten und Städte nach Jütland gezogen. Weil aber Graf Christoph von Altenburg und Graf Nicolaus von Tecklenburg sich dem König widersetzet, ist es für Asniß in Fühnen zur Schlacht gekommen, und haben die Grafen den kürzern gezogen. Wie sie nun mit ihren Völkern in Seeland nach Copenhagen sich begeben, haben sie mit ihrer Besatzung sich darin geleget, weswegen König Christian den 14 Jul. 1535. Copenhagen belagert, auch dieselbe endlich durch Hungersnoth 1536. am Tage Olai bezwungen, den Grafen Christoph von Altenburg und Herzog Albert von Mecklenburg hat er gefangen bekommen, und den ersten ziemlich hart angeredet, doch zulezt mit den andern unter gewissen Bedingungen auf freyen Fuß wiedergestellet. Die Bischöfe hingegen hat er, weil sie Urheber dieser Tragödie, desto härter angesehen, und dieselbe alle beym Kopf nehmen lassen, davon beym Helduadero mit mehren zu lesen sylva chronol. circ. balth. P. II. p. 107. Es sind deren Namen nachfolgende gewesen Torbernus Bilde, Bischof zu Lunden, Canutus Guldenstern zu Odensee, Jacob Ronow zu Rothschild, Ivarus Munck zu Riepen, Strigo Krumpen zu Wendsyssel oder Ahlburg, Georg Frise zu Wieburg, Avo Bilde in Arnehues. Alle diese Bischöfe sind ausser Jacob Ronow wieder auf freyen Fuß kommen. Den Montag nach Simonis und Judæ hat König Christian und alle Reichsstände einmüthiglich beschlossen, daß die päbstlichen Bischöfe zu ewigen Zeiten bey ihnen abgeschaft seyn solten, und sind auch die Artikel, so König Friedrich dem Adel mitgetheilet, bestättiget, die alten Cerimonien aber gänzlich abgeschaffet. Weil aber bey währenden interregno die evangelische Lehre und die derselben Zugethane vieles erlitten, ist der König entschlossen, von Wittenberg D. **Bugenhagen** und Philippum Melanchthonem nach Dännemark zu fodern, damit die evangelische christliche Lehre und die Universität wieder restauriret werden möchte, wie er denn zu diesem Ende an den Churfürst Johan Friedrich zu Sachsen ein eigenhändig Schreiben abgehen lassen, (der Ueberbringer dessen war M. Andreas Gedicken) mit dem Ansinnen, dieweil des Königes Lande etwas mit Wasser zertheilet,

let, und weit von einander gelegen, so daß sie zum wenigsten müßten durchzogen, und also nach ihrer und der Inwohner Gelegenheit, Ordnung gestellet werden, daß derjenige, so geschickt werden würde, eine Zeitlang im Reich verharren möchte. Gegeben Mittewochs am Abend Bartholomäi 1536. Was der Churfürst hierauf geantwortet, wird sich weiter herfürgeben. Denn es war Melanchthon verreiset, und da ohnedem das concilium zu Mantua bevorstunde, mithin Churf. Gnaden ihre Theologos vonnöthen, ist diese concession vor dasmahl depreciret, dabey aber dennoch angezeiget, daß wenn K. W. durch ihre prædicanten Kirchenordnungen, Gottes Wort gemäß, und wie die in diesen Königreichen und Landen am bequemesten anzurichten, würden stellen und zusammen ziehen lassen, daß alsdenn gedachter D. Pommer solche Ordnung zu schliessen und vorzunehmen helfen, dahin sich begeben solte. Diesem Rath hat obgedachter König auf das genaueste gefolget, und durch seine Theologos eine Kirchenordnung angerichtet, und wie dieselbe fertig, D Martino Luthero und den andern Theologis zu Wittenberg zur censur übrschickt. Weil aber der König vermeinte, ob hätte der Churfürst sich daran gestossen, daß die päbstlichen Bischöfe incarceriret worden, hat er den Verlauf der Sachen, wie es damit zugegangen, und wie deren eigene Brüder, Schwäger, Freunde und Verwandte das factum selbst gebilliget und zugegeben, in etwas berühret, wobey der König sich ferner erbietet, alles in Druck herauskommen zu lassen, welches er samt denjenigen, wie das Reich reformiret, copeilich Churf. Gnaden zufertigen wolle. Wie nun die übersandte Kirchenordnung von den Theologis approbiret und auf solchen Fall der Churfürst sich erboten, D. Bugenhagen folgen zu lassen, hat der König 1537 Dingstags Misericordias Domini sein petitum bey dem Churfürsten renoviret, sich auch erkläret, daß wenn er mit auf das bevorstehende concilium, als ein christlicher König solte berufen werden, und er in seinen Reichen mit solchen Leuten nicht versehen, gedachten Pomeranum dahin zu schicken bedacht wäre, wenn Churf Gnaden ihm solches erlauben wolten. Unter andern Motiven, warum der König D. Bugenhagen gern in Dännemark hätte, schreibet er: wiewol wir zu Foderung der Sachen durch unsere Gelehrte eine Kirchenordnung haben stellen lassen, und dieselbige D. Mart. Luthero zugeschickt zu besichtigen, so will doch unserer

Unterthanen Sachen Nothdurft erfordern, daß solche Ordnung nicht durch schlechte, sondern durch trefliche, erfahrne, ansehnliche Personen ferner aufgerichtet und an Tag gegeben werde. D. Bugenhagen abzuholen, hatte der König seinen Secretarium Balthasar von Altengolssen nach Wittenberg abgefertiget, um mit Weib und Kindern ihn ins Reich Dännemark zu überbringen. Diese vorhin angeführte rationes haben endlich bey dem Churfürsten so viel vermocht, daß S. G. D. Bugenhagen erlaubet, nach Dännemark zu ziehen, und die angefangene Reformation zum völligen Stande zu bringen. Wegen Beschickung des concilii aber hat er K. W. gänzlich abgerathen, und D. Bugenhagen nicht erlauben wollen, dahin zu reisen. Die Zeit des Aussenbleibens könte nicht länger, denn zwischen hier (i. e. nach dem geschriebenen Briefe Mittewochens nach Exaudi) und St. Galli zu erlauben. Wäre es aber seine Gelegenheit nicht, sintemal Ch. G. zu Wittenberg vernommen, daß ihn sein Gehör auch sonst an seiner Gesundheit merklich abgehe, möchte er sich durch ein Schreiben bey K. W. fleißig entschuldigen, und solches durch M. Martin Luther, und der Universität durch Nebenschreiben entschuldigen lassen. Immittelst möchte D. Bugenhagen daran seyn, damit die Pfarre und Seelsorge seines Abwesens zu Wittenberg bestellet werden, welche Arbeit abermahl am Sonntage, Mittwochs und Sonnabends in das zweite Jahr D. Luther übernommen. vid. Læmmel. p. 88.

Wie erfreulich und angenehm aber dem Könige D. Bugenhagens Ankunft gewesen, mag unter andern daraus erhellen, daß er den 12 Aug. König Christian und dessen Gemahlin gekrönet, und hat hievon folgende schöne Gedanken Balth. Mencius in historica narrat. p. 95. geheget: de ejus moribus & hoc illustre testimonium est, quod rex Daniæ Christianus III. Friderici filius & regina danica, ejus uxor Dorothea, Magni Ducis inferioris Saxonicæ, Angriæ & Westphaliæ, cum quidem excelleret pietate, justitia, castitate, & omnibus virtutibus, voluerunt ab eo in precatione publica coronari a. 1537. ad quam neminem certe adhibituri erant, nisi quem judicassent Deum recte secum invocare, & ardentibus votis salutem regno petere, & habentem castam mentem & castas manus. Diesem Ehren- und Freudentage

hat

hat Albertus, Herzog in Preussen, und sein Gemahl Dorothea, Königs Christians Schwester, mit ihrer Gegenwart beygewohnet, wie denn auch von Hamburg Hr. Johan Rodenburg, Bürgermeister, und Vincent Möller, Rathmann, bey dieser Gelegenheit nach Copenhagen abgeschicket. vid. Traziger in chron. Kurz vor diesen solennen actum hat der König der Bischöfe Verabreden öffentlich lassen verkündigen. vid. Chytræi Saxonia p. 378.

Was nun die übrige Arbeit D. Bugenhagens, als die Anordnung der Universität, und Aufrichtung der Kirchenordnung angehet, so ist vor noch zu erwehnen, daß Lutherus von Wittenberg an den König geschrieben und gerathen, J. K. M. wolten keinesweges die Stift und Collegiat-Kirche, da Domherrn und Vicarien sind, verändern, sondern mit und neben ihren Gütern in währenden Stande bleiben lassen, jedoch daß sie der papistischen Lehre absagen, und sonst ihre Kirchenämter, dazu sie berufen, fleißig abwarten, damit man feine, verständige und gelehrte Leute jederzeit und an jedem Orte haben und bekommen möchte, die hernachmals, wenn es die Noth erfoderte, falschen Lehrern und Ketzern begegnen könten, und daß auch die göttlichen exercitia in den Stiftskirchen nicht unterlassen, denn auch daß christliche fromme Prediger, so schwach oder betagt, nicht in ihrem Alter solten betteln gehen, sondern mit solchen Präbenden versehen und versorget, die vor Zeiten zu Gottes Ehren sind gestiftet worden. vid. Heldvaderus P. 2. p. 112. Die Kirchenordnung ist auch 1537. zum Stande gebracht, und in lateinischer Sprache zu Copenhagen ex officina litteraria Joh. Vinitoris Stutgardiani in novo claustrali vico die Luciæ virginis gedruckt und publiciret worden, wornach die Prediger sich hinführo solten reguliren. vid. Helvader. P. 2. p. 114 Von denen, so diese Ordnung unterschrieben, gedenket D. Muhlius in diss. de reformat. relig. in Cimbr. also: latine ergo a Bugenhagio, conspirantibus hujus & Danorum Cimbricorumque juxta Theologorum consiliis præcipue curata sunt, quæ Christianus prudentissime ita ordinarat, pluriumque non tantum Wyborgensis, Arhusiensis, Lundensis, Roskildensis, Ripensis, capituli nomine, item Malmogensis, Hafniensis, Wibergensis, Horsnensis, Kioegensis, Raudrensis, Kalingensisque ecclesiæ Pastorum,

rum, sed & Joh. Slavi, Ant. Keiseri, Georgii Winteri, concionatorum Haderslevianorum, Reinoldi Westirhold, Slesvigensis, Hermanni Tastii, Husumensis, denique Gerardi Slewerti, Flensburgensis, subscriptione confirmata. p. 59. Wobey der auctor noch weiter gedenket, daß viele, so unterge schrieben, denen alten Ceremonien noch angehangen, hätten sich aber solches nicht merken lassen dürfen. Wie hoch aber D. Chytræus dieses lateinische Exemplar geachtet, hat er mit nachfolgenden genugsam zu verstehen gegeben: optarim, ordinationem ecclesiasticam regni Daniæ, brevi libello latine tunc a Bugenhagio comprehensam, pluribus notam esse, ut qualem ecclesiarum & totius administrationis ecclesiasticæ formam Lutherus & collegæ ipsius maxime probarint, in aliis etiam gentibus plures cognoscerent. Diese Kirchenordnung schreibt D. Muhlius wäre 2 Jahr hernach von Petro Palladio in die Dänische Sprache übersetzet, und 1539. den 1 Junii auf dem Reichstag zu Odensee übersehen, auch den 14 Junii in dem ganzen Königreiche promulgiret, und nicht nur mit des Königes, sondern auch des Reichsrathes sigillo in der præfation versiegelt. Hievon gedenket abermahls Helvaderus P. 2. p. 118. in diesem Jahr den 14 Junii ist die Dännemarkische und Holsteinische Kirchenordinanz, (das letztere ist erst 1542. geschehen,) verbessert und aufs neue publiciret worden, wie sie nachmals soll gehalten werden im Königreich Dännemark, Norwegen, auch im Herzogthum Schleswig Holstein. Darin vors erste gehandelt von der Lehre, Kirchencerimonien, Priesterweihung, und dero jährliche Hebung und Einkommen, imgleichen von ihren Residenzien, Wohnhäusern, Privilegien und Freyheiten, item da ein Priester mehr denn eine Pfarrkirche hätte, solte er nicht allein daselbst einen Pfarrhof quit und frey ohne alle Schatzung und Beschwerniß der Obrigkeit und dero Officianten, sondern auch gleicherweise die Pfarrhöfe, so zu andern Kirchen oder annexion gehörig, mit allen Herrlichkeiten und Jurisdiction, wie sie solches zu Zeiten der Bischöfe gehabt, gänzlichen behalten und geniessen, vermöge des 6 Artik. Christiani III. daß also ein jeglicher Pastor so viel Pfarrhöfe mit dero zugehörigen Gütern auch haben solle. Diese Ordnung ist 1542. von den 7 Dänischen Bischöfen oder Superintendenten den 1 May zu Riepen mit 26 Artikel vermehret, und in Sächsische Sprache auch übersetzet, doch

daß nach D. Muhlii Bericht nur wenig geändert und hinzugefüget worden. Imgleichen wäre die lateinische Ordnung in niedersächsische Sprache übersetzet, so daß auch darin wenig geändert und hinzugethan worden, und mit der Landstände Beliebung auf dem Landtage zu Rendsburg 1542. als eine besondere Kirchenordnung in Holstein und Schleswig eingeführet. Von dieser Kirchenordnung gedenket auch Ericus Mauritius introd. ad praxin forensem also: ordinatio ecclesiastica ducatus Slesvicensis & Holsatiæ a Christiano III. consensu ordinum in comitiis Rendesburgensibus 1542. a doctis Theologis & Pastoribus, consilio inprimis & ope Johannis Bugenhagii Pomerani, lingua saxonica, titulo isto: Christlicke Kercken-Ordnunge, de in den Fürstendomen Schleswig Holstein schal geholden werden, ante conscripta, promulgata est, & Magdeburgi apud Joh. Walter typis edita, Slesvigæ 1601. postea recusa. vid. Op. ejus p. 385. D. Muhlius gedenket, daß sie 1512. wieder aufgeleget. Von diesen editionibus kan auch Ioh. Mollerus in isag. ad not. Chers. Cimb. P. 2. p. 91. nachgesehen werden. Hiernach fähret D. Muhlius weiter fort und schreibet: & sicut binis istis vicibus laudatissimus princeps sanctionem illam ab omnibus sacri & civilis juxta ordinis subditis, pie sancteque custodiendam esse monuit, ita tot repetitis subinde Regum, Christiani III. Friderici II. Christiani IV. Friderici III. itemque Holsatiæ ducum, Iohannis Senioris, Adolphi, Friderici II. Ioh. Adolphi, Friderici III. Christiani Alberti successorumque vel quinquagies renovatis mandatis, diligenter cumulateque eadem roborata est. Quid? quod tot juribus atque legibus quoque publicis, ordinatione judicii provincialis Slesvico-Holsatici, sanctione politica Regia Ducali, jure provinciali Dithmarsicæ atque Eiderstadiæ, summo adeo studio confirmata, ut non tantum ii, qui moderandis instituendisque horum ducatuum ecclesiis præsunt, sed & omnes, qui in sacerdotum numerum recipiuntur, & hi quidem jure jurando etiam interposito, ad eam ipsam alligentur obstringanturque. vid. diss. de reformat. relig. in Cimb. p. 64. In der Vorrede dieser Kirchenordnung gedenket der König sowol was die Abfassung als Annehmung derselben betrift, folgendes: „ wy hebben averst desse Ordninge tho stellende ersten bevahlen unsen „Gelerden und Prädikanten unde Pastoren, dartho ock gebeden den hoch-

„ ge-

„ gebornen Förſten Herrn Johannes Fredericken, Hertogen to Saſſen „ und Churfürſten, unſen frundtlicken leven Ohmen, dat ſyne Leve uns „ ſchicken wolde Ehren Johan Bugenhagen Pomeranum, der hilligen „ Schrift Doctoren, deme ſyne Leve ock alſo gedahn hefft, unde wy uns „ des gegen ſyner Leve tho bedankende hebben. Desſulven Mannes Radt „ und Blidt hebben wy neven unſen andern Reden in diſſer hilligen Orde- „ ninge anthorichtende gebrucket, ock denſulven gevolget, welcker wy al- „ lene der Orſacke antögen, up dat nemand gedenken möge, deſe hedde wy „ hierinne vetrewentlich unde unbedächtiglick gehandelt, ſonder na Rade „ ſo veler und gelerder Lüde, hierinne was nutte unde forderlick ſyn wolde, „ beſchlaten. Alſe averſt nu deſſen Ordeninge dermaten dorch der Geler- „ den tho hope gebracht, hebbe wy ſe unſen Reden unde Landtſchoppen tho „ beſichtige de unde tho leſende averantworden laten, de ock recht erkant „ unde angenamen hebben allent wat in deſſer Ordeninge vervatet und be- „ grepen is ꝛc.“ Und damit der König bezeugen möchte, wie ſehr ihm dieſe Ordnung gefiele, meldet er weiter: „ unde weme wolde doch deſſe „ Ordeninge nicht gefallen, de ſick ſuſt en Chriſten led nömen? wente hier „ werth jo nicht anders gehandelt, den allen de reine Lehre des Evangelii, „ Uthdeelinge der Sacramenten na der Anſettinge des Hern Jeſu Chriſti, „ Senge und der Lection uth der hilligen Schrift, ehrlicke Thohopekunſt „ tho der Predinge und Avendmahl des Hern, Underwiſinge der Jögend „ dorch ere Kunſte dat hillige Wort Gades und dorch de hillige Schrift, „ Sorge vor de Dener der Kerken, der Armen unde Scholen, den ock „ dat de catechismus in allen Huſen uthgebredet unde gelehret werde.“ Es hat aber D Muhlius bemerket, daß in der Vorrede über die lateiniſche Kirchenordnung einige paſſagen ſtehen, dafür in der neuen andere nützliche Stücke inſeriret: in prooemio Regis ſanctioni ipſi præmiſſo maxime videntur memorabilia, quæ de pio religioſiſſimoque Chriſtiani animo ac ſingulari rerum divinarum ſtudio, omiſſis ex diplomatis latini initio quibusdam aliis, ad poſterorum exemplum omnino dicta ſunt. Cetera ex latina præfatione pleraque integra ſervantur. vid. l. c. p. 62.

Nach der Vorrede folget die Kirchenordnung, welche in 6 Stücke zertheilet. Hiernächſt iſt die capitulacio, welche der König mit dem Capi-

pittel zu Schleswig aufgerichtet. Diesen ist beygefüget: eyne gottsfruchtige und rechte christlicke, ock der olden Kerken gelickmetige Ordeninge der Ceremonien vor Domheren und Closter; welche ebenfals angenommen und von Domherrn und Mönchen solte gehalten werden. Hierauf folgt die Annehmung der Ordnung selbst, und wie der König sich desfals mit den Ständen verglichen: „desse vorgeschrevene Ordeninge hebben wy Christian abgemelt tho Dännemark und Norwegen Konink, mit samt den „ehrwerdigen, gestrengen und ehrenfesten unsen Reden, Prelaten, Ridderschop, Mannen und Steden unser Hertoch unde Förstendome Schleswick Holsten, up enen gemenen Landtage in unser Stadt Rendesborch „derhalven geholden, eindrächtigklick angenahmen, belevet unde bewilliget „in allen eren Stücken, Punkten unde Artikeln, stede, vast unde unvorbraken tho holdende, annehmen, beleven unde bewilligen solkes in Kraft „unde Macht desses apenbahren unde derhalven uthgegangenen Drucks, „vor uns, unsere unmündigen Bröder, unser aller Sitzes Erven unde „Nakömlinge, Hertogen tho Schleswick Holsten, dermaten unde also, „dat wy uns an gegenwardiger Ordination mit gemelden unsen Reden, „Prelaten, Ridderschopp, Mannen unde Steden, allenthalven richten, „ock deselvige mit allen eren Puncten, Artikeln und Clausulen, allenthalven holden schölen unde willen. Unde so in eynen gemenen fryen christlicken concilio etwas beteres edder mehr beschlaten wörde, demsülvigen „willen wy uns ock glieckmetig unde volghaftig ertögen. Actum und datum Rendesborch, up einen gemenen Landtage, yn Biwesen gemelder „unser Rede, Prelaten, Ridderschop, Mannen unde Steden, dartho „geropen, am negenden Tage Martii 1542. under unsen Secret.“

In oberzählter Kirchenordnung wird unter dem Artikel **von besonderlicken Predigen** erwähnet, daß der Prediger am stillen Freytag die Paßion, wie sie von D. Pomerano aus den 4 Evangelisten zusammen gezogen, verlesen solte, welche löbliche Gewohnheit auch in Hamburg recipiret, dergestalt daß die Pastores in der Fasten die heilige Paßionshistorie, wie dieselbe aus allen 4 Evangelisten von dem sel. D. Johan Bugenhagen zuerst zusammen getragen, ihren Zuhörern noch heutiges Tages vortragen, massen 1701. selbe von E. E. Rath aufs neue zum Druck befordert. In dem

dem Artikel wo men döpen schal ist von Bugenhagen verordnet, daß man die Kinder von ihren Kleidern entblössen und dreymal mit Wasser übergiessen solte. Diese Gewohnheit war in vorigen Zeiten also üblich in Dännemark gewesen, jedoch nicht lange vor Bugenhagens Ankunft abgeschaffet, wie er in seinem Tractat von den neugebornen Kindern, und von den Kindern, die wir nicht taufen können, solches also ausdrücklich erwähnet: „da ich aber war anno Domini 1537. in Dännemarken, und bliebe da zu Copenhagen zwey Jahr lang, ward ich gebeten, „daß ich Gefatter wolte stehen, des freute ich mich und sprach zu meinem „Gesinde: nun werde ich doch sehen trinam immersionem, davon ich oft „gelesen habe, aber nie gesehen. Ja wol das Kind war da zur Taufe „überreichet und getaufet in den Kleidern, eben wie ich zu Hamburg gesehen hatte. Da ich nun darnach die Pastoren fragte, wie die trina „immersio, welche in Dännemarken vom Anfang ist gewesen aus dem „Befehl Christi, wäre abgethan und dieser neue Mißbrauch eingeführet „zur Taufe Christi bey unsern Zeiten? antworteten sie mir, da wir hieher „wurden berufen zum Predigtamt des heiligen Evangelii, funden wir „solche neue Weise eingeführet von etlichen, die hier in dem Lande umliefen in der Zeit, da die Bischöfe das Evangelium verfolgten. Dieselben „novatores haben auch dem Volke so geredet aus Unvorstande, oder „auch aus Muthwillen, wider die immersion, die man zuvor hielt in „diesen Landen, daß das Volk sie nicht gern wieder annimt. Da konte „ich merken, daß solche Umläufer das gethan hatten, uns zuwider, die „wir solches zu Hamburg abgebracht hatten, wie wir von solchen Leuten „wol gewohnet sind. Gott bessere allen Mißbrauch! Vater, vergieb „ihnen, sie wissen nicht was sie thun! Da befahl ich, daß sie solten die „nackten Kinder taufen mit dem Uebergiessen wie in Deutschlande, denn „solches ist nach dem Befehl Christi, dem Eintunken oder der immersion „gleich. Das nahmen sie in Dännemarken mit Freuden an. Christo sey „Lob! Amen.“ Ferner ist in dem Artikel tho Underholdinge der Kerkendener in den Steden auch verordnet, wie es mit den Prediger Wittwen gehalten werden solte, weil aber bey diesem Satz die Art des Landes nicht erwogen, so hat Anton Heimreich in seiner Nordfr. Chronik p. 240. deswegen eine Neuerung gestellet, und weil er auch wegen Annehmung

mung der Kirchenordnung eins und anders beygefüget, als soll der ganze locus inseriret werden: „es hat auch die hohe Obrigkeit nach der Refor„mation, zu Beforderung des Gottesdienstes und Verhinderung aller „Unordnung, allerwegen gute Anstalt gemacht. Massen zu dem Ende „hochgemeldeter Herzog, damals der III. König in Dännemark dieses „Namens, D. Johannem Bugenhagen Pomeranum von Wittenberg „gefodert, und durch denselben, mit Rath und Zuziehung der Theologen „dieser Oerter, eine sonderliche Kirchenordnung für den Fürstenthümern „Schleswig und Holstein lassen stellen und verfassen, und 1542 jeder„man ernstlich mandiret und anbefohlen, derselben nachzuleben. Und „obwol derselben zuwider 1543. zu Rörbeck von den 5 Harden beliebet „worden, daß man unserer lieben Frauen Tag, das ist das Fest der Ver„kündigung Mariä, welches 1573. am Mittewochen nach Ostern, und „damals Maytag, am Freytag nach Himmelfahrt gefällig gewesen, gleich„wie selbiges 1667. auch also gefält, solte halten, wie er käme, so hat „doch Herzog Johannes 1566. d. 22 Julii die Nordstrandigers auf solche „Kirchenordnung verwiesen, und daneben zur fleißigen Fortsetzung des „Gottesdienstes und Beförderung der Einkünfte der Kirchen nützliche An„stalt gemacht. Jedoch ist dabey zu merken, daß bey Verfassung der „Kirchenordnung von damaligen Nordstrandischen Probst Hn. Hermanno „Tasten des Gnadenjahr halben nicht sattsam sey erwogen, daß 1) in den „Marschländern wenig Winterkorn werde gebauet, daneben auch zum 2) „wenn man das Land von andern lässet schlecht anbauen, man die Hälfte „der Frucht kan geniessen, darzu 3) auf den Halligländern fast gar kein „Korn werde gebauet, auch 4) die Wittwen zu Herbstzeiten dieses Orts „ihre Wohnungen schwerlich können mutiren, und 5) endlich hier kein „Teyen oder Zehnte, wie zur Geest gebräuchlich, werde gehoben, den„noch deshalben nicht auf die Kirchenordnung, sondern auf den gewöhn„lichen Gebrauch zu sehen.“ Wie aber die neuen Gebräuche bey der Reformation eingeführet, und was von den alten beybehalten, davon hat Ioh. Adolph. Cypræus in hist. eccles. Slesvic. & holsat. p. 440. folgendes berichtet: quanquam autem hæc religionis rituumque ecclesiasticorum mutatio sit facta, remanserunt tamen nihilominus adhuc rudera quædam & quasi reliquiæ, quæ tanquam clarissima ac evidentissima

tiſſima ſigna ac veſtigia antiquæ ac avitæ religionis veteriſque catholicæ & apoſtolicæ eccleſiæ faciem ac ſtatum, haut obſcure nobis indicant atque adumbrant Nam inter reliqua templa ac ædes ſacræ a Catholicis magnis ſumtibus atque impenſis erectæ ac conſtitutæ, adhuc illorum uſui ac exercitiis inſerviunt, & quamvis plurimis in locis antiquis ac vetuſtis ſuis ornamentis priſtinaque gloria ac decore miſere ſpoliatæ ac orbatæ reperiantur, nihilominus in quibusdam templis adhuc ſuperſunt imagines crucifixi Chriſti, deiparis virginis Mariæ, ſimulacra Apoſtolorum aliorumque Sanctorum, Epiſcoporum, Doctorumque eccleſiæ, quorum imagines partim in parietibus ac feneſtris, partim etiam in lapidibus ſepulchralibus, æde inprimis cathedrali Slesvicenſi clare atque ad oculum cernuntur. Præterea reſidua ſunt adhuc eo loci altaria rei divinæ faciendæ ſacriſque peragendis a catholica eccleſia dicata ac conſecrata cum ſuis imaginibus, quorum maximum numerum in patria mea Slesvicenſi in æde cathedrali adhuc cernere ac videre licet. Et eſt certe res non ſolum conſideratione, verum etiam admiratione digna, (quod ſæpius a me viſum ac obſervatum fuit,) quod in ſummo templo ſive æde cathedrali Slesvici in altari, ubi adhuc ſingulis diebus dominicis conſveto more communicantibus coena porrigitur, hæc verba aureis litteris ſcripta leguntur: Sancta Maria, ora pro nobis! Reperiuntur quoque iſtic loci in ſingulis fere civitatibus, quibusdam etiam vicis majoribus ac amplioribus organa, quæ diebus feſtis ac Dominicis, ſive quando alias conciones habentur, niſi tempus luctus inciderit, pulſari ſolent. Baptiſteria quoque, prout a veteri catholica & apoſtolica eccleſia relicta ſunt, ad ſacrum hoc officium peragendum, ſalva & integra adhuc remanſerunt. Cæterum ceremonis eccleſiarum officiaque eorum eccleſiaſtica quod attinet, poſt ſuſceptam hanc mutationem religionis, in uſu adhuc eſt lectio & explicatio evangeliorum & epiſtolarum dominicalium, prout in eccleſia catholica receptum ac approbatum. Feſta quoque primaria, utpote nativitatis Chriſti, Paſchatis & Pentecoſtes ſumma ſolennitate ac feſtivitate, triduo continuo concionibus & cantionibus, pſalmis, organis, inſtrumentis etiam muſicis, in amplioribus ac celebrioribus urbibus celebrantur, præterea alia quoque

 feſta,

festa, utpote trium regum, adscensionis Christi in coelum, annuntiationis ac visitationis Mariæ, Iohannis Baptistæ, D. Michælis, omnium Sanctorum &c. illis sacra ac venerabilia sunt. Singulis quoque annis, certis & statis temporibus, ante dominicam rogationum, jussu & auctoritate magistratus dies rogationum sive publicarum precum integro triduo in templis, publicis concionibus, orationibus, psalmis & litania celebrandi indicuntur ac præscribuntur. In administratione baptismi retinetur adhuc consveto ac usitato more exorcismus diaboli ejusque operum ac essentiæ abjuratio ac renuntiatio, crucis in fronte ac pectore signatio, orationis dominicæ aliarumque precationum de usu & efficacia baptismi recitatio, symboli quoque apostolici per interrogationem ministri & responsionem patrinorum publica confessio, trina aquæ adspersio in nomine patris &c. ac tandem gratiæ ac divinæ benedictionis imprecatio. In administratione coenæ, quæ in altari peragitur, adhuc cerei accenduntur, prædicantes qui ministrant ritu ac more catholicorum vestibus sacerdotalibus, quæ a veteri ecclesia catholica in plurimis locis fere adhuc supersunt, induuntur ac ornantur. Consecratio autem more illorum fit nuda saltim recitatione verborum institutionis dominicæ, præmissa oratione dominica, & subsecuta gratiarum actione post coenæ sumtionem. Usurpatio autem ratione communicantium fit sub specie utraque, quamvis more consveto usus panis, sive rotundæ ac orbicularis hostiæ cum signo crucifixi Christi & vini una cum patellis ac calicibus deauratis, unde illa externa elementa adhibentur & porriguntur, adhuc apud illos vigent. Ante sumtionem coenæ autem adhuc usitata est arcana, vel ut communiter vocant, auricularis confessio, vel eadem die cum coena administratur, vel pridie ante ministro facienda. Aegris vero maleque habentibus privatim in ædibus coena administrari ac exhiberi solet, qui & plerumque coram ecclesia publicis precibus & ante & post concionem Deo commendari solent, subsecuta postea gratiarum actione, vel pro recuperata sanitate, vel felici obitu ac discessu. Ordinationes ministrorum quod attinet, solent illæ semper publice peragi coram altari in ecclesia a constituto præposito vel Superintendente, præmisso tamen prius du-

duplici, privato nimirum ac publico examine, adhibitis ad hoc negotium aliis tribus miniſtris, qui oratione ac impoſitione manuum actum hunc ſolennem confirmare ac decorare ſolent, qui actus tandem, confecta ordinatione, uſitato cantico: te Deum laudamus, finiri ac conſummari ſolet. Horæ quoque canonicæ in ſummo templo Slesvici mane & poſt meridiem lectionibus ac canticis latinis a magiſtris & pueris e Schola adhuc celebrantur. In præcipuis ac ſolennibus feſtis quibusdam in locis latine adhuc: ſurſum corda, cani ſolet. In nomine Ieſu ſemper genua flectuntur, capita aperiuntur, quando coram altari evangelia ac epiſtolæ, quamvis lingua vernacula leguntur ac canuntur, populus ſurgit, & ad auſcultandum ſe parat. Coenam quoque ſumturi in genua coram altari procumbunt. Canonicorum quoque diſtincta nomina adhuc in uſu ſunt, quamvis eccleſiaſtica eorum officia ac munera jam pridem in deſvetudinem venerint ac abrogata ſint, bona quoque ac reditus illis olim deſtinati jam ferme ad uſum politicum & perſonas ſeculares ſunt translati. Campanarum quoque uſus in iſtis locis adhuc remanſit, quæ ſive conciones habendæ, ſive funus efferendum ac exequiæ cohoneſtandæ, (quæ etiam plerumque adultis ac honeſtioris famæ ac familiæ hominibus concione aliqua funebri ornari ſolent,) ſive orationes ad Deum fundendæ, ſemper tangi ac pulſari ſolent. In quibusdam locis præſertim tamen apud ruſticos & agreſtes, qui ſunt grandioris natu, ac ætate provectiores, uſitatæ adhuc ſunt orationes pro defunctis, quibus genibus innixi defuncti ac ſepulti animam Deo commendare ſolent, neque ulla ratione a pia & religioſa majorum ſuorum conſuetudine avelli poſſunt, quin & in exequiis aliisque honeſtis congreſſibus, quoties defunctorum incidit mentio, frequentiſſime hac loquendi formula utantur, deren Seelen Gott genade, cujus vel quorum animæ Deus miſereatur. Crucis quoque ſignationes ante & poſt orationes, quoties templum intrant & egrediuntur, cibum ſumunt, ante cubitum diſcedunt, apud quosdam etiam die Veneris ante Paſcha abſtinentia carnis, apud alios totius diei ieiunium vsque ad occaſum ſolis adhuc in uſu ſunt. Nuptias quoque celebraturi ternis vicibus prius e ſuggeſtu publice renuntiantur, priusquam a miniſtro, (quod tamen plerumque publice in

 ecele-

ecclesiastica coram altari a ministro fieri solet, copulantur. Tempore autem adventus Domini & Quadragesimæ nuptias celebrare prohibitum est, & quæ sunt aliæ cerimoniæ &c. Wenn aber im vorstehenden allegato der Canonicorum gedacht wird, so ist davon, wie sie sich verhalten sollen, in der Kirchenordnung erwähnet, wie denn auch ihre Präbenden vom Könige ihnen gelassen, also das monitum Lutheri wol observiret worden. Daher Ioh. Messenius in chronol. scandiana T. v. p. 80. schreibet: rex Christianus etiam D. Lutheri haud contemnendam ratus admonitionem, academiæ, scholis per regnum trivialibus, & ecclesiarum presbyterio cathedralium de necessaria providet sustentatione, idque propter causas a Luthero prolatis, & litium in causis matriomonialibus crebro decisionem.

Die Superintendenten, so er an der Bischöfe Stelle gesetzet, sind nach Severini Lintrupii Bericht folgende: Petrus Palladius, Bischof zu Rotschild, Franciscus Warmodus e Carmelita, primum Scaniæ catecheta, Bischof zu Lunden, M. Georg. Ianus Sadalinus zu Odensee, M. Matth. Schadius, alias Langius zu Arhusen, M. Iacobus Scanus zu Wiburg, Petrus Thomæ zu Alburg, Ioh. Vandalus Goslar von Güstrau zu Riepen, vid. epist. apud Læmmel. p. 102. Diese sind von D. Bugenhagen in Gegenwart des Königs und der Reichsräthe, in der Stift- oder unser lieben Frauenkirchen zu Copenhagen, am 14 Tage nach der Königl. Krönung ordiniret und bestättiget. Hiebey aber ist zu wissen, daß die Namen der Bischöfe nicht auf einerley Art erzählet werden. Denn da hat Ioh. Messenius Ioh. Tomeson als Superint. oder episcopum borglaviensem, i. e. zu Wendsyssel, nachher Ablburg, dargestellet, so aber irrig seyn dürfte, wie wir bald hören werden. Heldvaderus hat nur 6 benahmet, und hat den Superint. zu Arhausen Matthiam Christierni genennet. P. 2. p. 114. Die Clementiner und Franciscaner Kirche, deren jene die erste Kirche in Copenhagen gewesen, sind beyde niedergerissen, und solte zu St. Marien M. Georg von Wiburg zum Pastor, hingegen an St. Nicolai M. Ioh Thausonius, welcher unter König Friedrich I. in Dännemark der erste evangelische Prediger gewesen, Pastor von D. Bugenhagen seyn geordnet worden. Was das erste betrift, ist M. Georgius Wi-

Wiburgensis nicht Pastor zu Bugenhagens Zeiten an dieser Kirche geworden, wol aber ist er von ihm zu Superint. zu Odensee declariret und investiret, Pastor aber ist er schon vorhin gewesen. vid. Pet. Ioh. Resenii inscript. hafn. pag. 1. Ioh. Thausonium anlangend, ist er allerdings von Bugenhagen zum Pastor zu St. Nicolai ordiniret, daher er denn nicht unter die constituirte 7 Superint. zu setzen, massen er erst 1542. Superint. zu Riepen geworden. vid. Resen. l. c. p. 142. Hiernächst fähret Messenius weiter fort und schreibet: sed Andreas quidam adipiscitur ecclesiam S. Spiritus, ubi quotidianam urbis parochi & in Mariana sacellani, concionem deinceps fuerant habituri. Es ist aber dieser Andreas nach Resenii Meynung 1536. schon Prediger an der heiligen Geist Kirche gewesen. p. 115. Durch was für Gelegenheit aber zuerst in Dännemark und Schweden Lutheri Lehre ausgebrochen, davon gedenket Ioh. Messenius also: sciendum porro, quod Lutheri deinceps assertio in civitates Scandiæ maritimas per milites & institores alienigenas ac studiosos indigenas, Viteberga in patriam reversos, fuerit illata primum, & Stockholmiæ, Suderocopiæ, Nonopiæ, Calmariæ, Bergæ, Aslogiæ, Hafniæ, Malmogiæ, ac quibusdam Iutiæ urbibus, propagata, indeque per reliquum Scandiæ foecunde ac iucunde, prout ex progressu operis constabit, proseminata, T. IV. p. 87. Welcher Weise aber die evangelische Lehre zuerst in Holstein kommen, davon ist vorhin bey Lübeck schon berühret, daß es durch Veranstaltung König Friedrichs I. geschehen, welcher einen evangelischen Prediger nach Oldesloh gesetzet, der das Evangelium verkündiget, wozu ein Mönch Friedrich zu Schleswig auch durch sein Predigen Gelegenheit gegeben. vid Cypræus p. 417. Und obzwar durch Hofmanns Lehre der Fortgang derselben wolte gehemmet werden, ist doch dieser durch D. Bugenhagen bald zur raison gebracht worden. Wie aber der König 1531. die Regirung der Holsteinischen Lande seinem Prinzen Christian abgetreten, hat derselbe sich der Reformation sehr angenommen, und zu dem Ende D. Eberhard Widensee, vormahls Probsten zu Hallerstadt, nachhero Predigern an der Jacobikirche zu Magdeburg und Gerhard Schleward daher geholet. Diesen sind hernach Ioh. Wendius s. Wandalinus-Goslariensis, wie Moller in isag. P. 2. p. 86. recht urtheilet, und Hermannus Tastius zugeseller. Aus dem

Adel

Adel sind Johan Reventlau und Johan Ranzau ihnen zugegeben. vid. Seckend. hist. luth. l. 3. p. 242. Moller l. c. p. 86. Ioh. Adolph. Cypræus in hist. eccl. Slesvic. p. 439. D. Muhl de reform. relig. in Cimbria Der Bischof zu Schleswig Gottschalk von Ahlfeld ist bey den alten Cerimonien und römischcatholischen Gottesdienst geblieben, daher der König Christian Nicolao Kragio das Amt zu verwalten committiret. vid. Seckend. l. c. & D. Muhl p. 77. Die Dithmarsen haben zwar Henr. Zutphanum entleibet, davon D. Muhl eine gelehrte disputation geschrieben. Dennoch hat der Pastor zu Meldorp Nicolaus Bojus, Adolphus Clarenbachius und Petrus Flitstedius ihnen auch das Evangelium angetragen. Die Mönche, so sich verkrochen, und wieder hervorkommen, sind nach Heldvaderi Bericht aus Dännemark verjaget worden. P. 2. p. 112. wie denn auch Ioh. Messenius T. v. p. 80. bewähret: sed transacta regis coronatione, actutum residuis in Dania monachis coenobia patriamque deserere mandatur, quorum plerique exilium potius, quam dogma lutheranum amplecti maluerunt. Doch sind diejenigen Mönche, so alt und krank waren, damit nicht gemeinet gewesen, sondern sind in den Klöstern beybehalten, haben aber ihre Kappe ablegen und das Evangelium annehmen müssen. vid. D. Muhlii dict. diss. p. 83.

Im folgenden 1538. Jahre ist von den evangelischen Ständen ein Tag zu Braunschweig angestellet, auf welchem der König Christian III. und der Churfürst von Sachsen Johan Friedrich erschienen, da denn der König den Churfürsten gebeten, daß er D. Bugenhagen noch auf ein Jahr in Dännemark lassen wolte. Auf diesen Tag hat der König in die evangelische Vereinigung sich mit begeben. Insonderheit hat der König die Gelehrten von Wittenberg fleißig zu sich gefodert, und insonderheit D. Iustum Ionæ ehrlich begabet. vid. Georg. Spalatini annal. reform. p. 364. Ob aber der Churfürst sich zu Braunschweig wegen D. Bugenhagen herausgelassen, daran muß fast zweifeln, massen er erst Freytags nach Palmarum von Magdeburg dem König in seinem petito gewillfahret, wofern es Bugenhagens Gelegenheit verstattete, zumahl der Churfürst deswegen eigenhändig an ihn geschrieben, und ihm noch auf ein Jahr zu bleiben verstattet. Was aber D. Bugenhagen in diesem Jahr in Dännemark wei-

weiter außgerichtet, ist wol vornemlich auf die Anordnung der Academie angekommen. Denn da hat er nicht nur gewisse leges und statuta derselben auf königlichen Befehl vorgeschrieben, sondern auch selbst lectiones angestellet. Desgleichen hat der Rector Academiæ D. Christianus Morsianus ihn dem albo academico inseriret, auch ist er noch selbiges Jahr um Simonis & Judæ Rector bey der Universität geworden. vid. Casp. Bartholini oratio de ortu, progressu & incrementis regiæ academiæ hafniensis apud Læmmel. p. 4. Lintrup. epist. p. 104. & D. Muhl l. c. p. 77. Die leges academiæ hat der König 1540. confirmiret. Von seinem Fleiß und was er für Arbeit zu Copenhagen unternommen, davon gedenket D. Bugenhagen in epist ad univers. hafn. also: inter illos vero scholasticos labores apud vos, incidi etiam in hunc laborem transferendi psalterii &c consulere cupiens omnibus, neglecta mea priore Psalterii translatione, quam vocaveram auctarium, propterea quod eam primis meis in Psalterium commentariis adjecissem; coepi magno studio apud vos iterum ab integro Psalterium vertere, & perfecto ut mihi tum videbur Psalterio verti etiam latine insigniores locos ex omnibus Prophetis & addidi Psalterio. Erat constitutum, ut apud vos excuderetur, sed quid obstiterit, ipsi nostis, & hoc ipsum optime cecidit! Nam postea domi meæ per hosce quinque annos, fere octies recognovi, emendavi, priorem verbis latinis & clariorem sententiis feci hanc meam translationem. Adhibui quoque subinde & consului hebraice peritos, nequid desit meo operi. Obscuritas translationum in Prophetis deterruit multos ab eorum lectione: id quod S. Augustinus dicit sibi accidisse. Et hodie quidem hebraice docti vertunt Prophetas in linguam latinam in multis locis obscurissime, quædam etiam corrumpunt per Rabinorum expositiones, punctationes, distinctiones, depravationes seducti, ut sacra biblia maneant in obscuro incognita latinis, etiam in hac clarissima luce revelatæ veritatis &c. vid. Gesneri bibl.

Da nun D. Bugenhagen in Dännemark wohlzugeshen, hat der König durch Herzog Franzen zu Braunschweig bey dem Churfürsten angehalten, daß selbiger Pomeranum in seine Dienste beständig überlassen

 möchte,

möchte, welches aber der Churfürst gänzlich abgeschlagen, und auf seine dimission gedrungen, zumal er gesonnen, D. Bugenhagen auf den Tag zu Nürnberg, alwo von gänzlicher Vergleichung der Religionssachen solte gehandelt werden, abzufertigen. Wenn aber dieser passiret, und K. W. seiner ferner bedürftig, er auch Willen und Neigung haben möchte, sich wieder in Dännemark zu begeben, auf den Fall wolten der Churfürst auf K. W. ferneres Anlangen mit freundlicher und gebührender Antwort sich vernehmen lassen. In welchen terminis auch der Churfürst an D. Bugenhagen geschrieben, und seine Heimkunft gnädiglich begehret. Wie der König dieses Schreiben vom Churfürsten empfangen, hat er bey so bewandten Umständen D. Bugenhagen in Gnaden dimittiret, und gegen den Churfürsten sich bestens bedanket, auch ersucht, weil Pomeranus über die Zeit aufgehalten, ihn desselben seines langen Aussenbleibens mit Gnaden und dem Besten entschuldiget einzunehmen. Wie hoch aber der König die merita des Bugenhagens geschätzet, davon findet sich in gedachtem Schreiben folgende Nachricht: daß sich gemeldter D. Pomeranus, die Zeit über er in unsern Reichen bey uns gewesen, in obgemeldten Stücken, dazu Verkündigung göttliches Worts, Lesen in den Schulen, und sonst allen andern, das zu der Ehre des Allmächtigen und Vermehrunge eines christlichen rechtschaffenen Lebens, und alles Guten dienlich gewesen, dermassen mit sondern hohen Fleiß, ohne Sparung einiger Mühe und Arbeit beweiset, gehalten und erzeiget ꝛc. Wie aber der König selbst in seinem Schreiben wegen D. Bugenhagen sich bedanket, also ist solches ebenmäßig von den Reichsräthen an den Churfürsten geschehen: quod egregii viri & Doctoris Theologiæ, Dom. Joh. Bugenhagii Pomerani opera fideli jam in tertium annum feliciter utimur ad hoc, ut in septentrione hoc extremo conjunctim pietas & bonæ litteræ conservari queant. Qua in re optimus vir docendo, monendo, denique pro auctoritate sua obsecrando & corripiendo, tantam diligentiam adhibuit, ut nihil prætermiserit intactum ex omnibus, quæ ad terminandum feliciter institutum quomodocunque facere videbantur. Nam & in ordinatione ecclesiastica statuenda suum nobis consilium impartitus est, quod speramus non minus posteris nostris, quam nobis, salutare futurum, & Gymnasii publici fundationem tam accurato

scripto

scripto complexus est, ut nobis quidem aliud non videatur, quam scholam hanc nostram firmam ac stabilem fore, si tamen in tanta rerum inconstantia quicquam stabile ac firmum licet appellare.

Daß ihm aber viele Hindernisse in Dännemark begegnet, ist daraus abzunehmen, weil Bugenhagen in seiner Relation an den Churfürsten schreibet: es schadet mir nicht, daß der Teufel mir zu Zeiten den Braten zu sehr gesalzen hat, es ist alles zum Besten und Gottes Ehre gerathen ꝛc. Von Copenhagen ist D. Bugenhagen in der Marterwoche abgereiset. Der Belt hätte zwar mit ihm die Paßion spielen wollen, Gott aber hätte es anders gefallen, derselbe wäre auch in Dännemark und allewege bey ihm gewesen. Zu Odensee sey er auf Trinitatis auf den Reichstag des Reichs Dännemark 14 Tage, bis auf den Sonntag Viti gewesen, da hätten alle Reichsräthe bekennet, daß sie wolten bey dem lieben Evangelio bleiben, des sie nun berichtet, dazu auch bey den christlichen Ordnungen, welche nun 2 Jahr gehalten, würde aber ein frey christlich Concilium zu Friede und Einigkeit in freyen und dienstlichen Cerimonien etwas anders annehmen, der Lehre des Evangelii von der Vergebung der Sünden unschädlich, das wolten sie nebst andern christlichen Kirchen auch gern annehmen und halten. Hierauf hätte zuerst Königl. Maj. und darnach alle Reichsräthe, ihre Sigil an die christliche Ordnung, dänisch geschrieben, an seinem lateinischen gehänget. Darnach des andern Tages ist die fundation und ordination der hohen Schule zu Copenhagen vorgebracht, welche mit allem Willen und Danksagung angenommen, und wie die Kirchenordnung versiegelt. Die Schule hätte gute Professores, welche mit gutem Sold reichlich versehen. Das Evangelium würde rein und kräftig geprediget, und sey ernstlich gewesen, da man so gern und viel predigen gehöret, als in Dännemarken, auch des Werkeltages, auch des Winters, auch vor Tage, und des Feyertags den ganzen Tag über, und beteten fleißig. Bey seiner Abreise in Dännemarken habe er für dem ganzen Reiche, im Reichstage zu Odensee, von der Canzel, und wo er in dieser Reise in deutschen Landen geprediget, wie er auch oft zuvor in andern Reisen gethan, von den Gemeinen gefodert, für sich und seine Reise mit den Seinigen das christliche Gebet zu thun, und öffentlich bekant, daß ihm solches besser wäre,

 denn

denn daß er mit menschlicher Klugheit heimlich wollen reisen. Und in einem Briefe an den Altenburgischen Superint. Georg. Spalatinum de 1538. omnia adhuc Dei beneficio sunt pacata. Evangelium sincere prædicatur per totum regnum. Ex nostra academia speramus uberem olim proventum ad gloriam Dei &c.

Auf die Relation des **Bugenhagens** hat der Churfürst in gnädigen terminis wieder rescribiret, und nicht wenig sich vergnüget, daß sowol mit der Kirchenordnung, als auch fundation der academie, alles so wohl abgegangeu, mit beygefügtem Wunsche zu Gott, daß das Evangelium bey ihnen kräftig bleiben und erhalten werden möchte. Wie denn auch durch Hülfe des Allmächtigen so viele Leute geben würde, daß durch ihnen sein heiliges Wort und Evangelium ohne Zweifel wol würde erhalten bleiben. Diese Briefe sind in **Johan Jochim Müllers** entdeckten Staatscabinet, in der 4 Vorstellung p. 315. sq. zu finden. Ferner muß noch aus dem Briefe an die Universität zu Copenhagen angeführet werden, was **Bugenhagen** von dem statu Daniæ darin erwähnet: summas gratias agere debemus Deo Patri & Domino nostro Iesu Christo, æterno Dei filio, quod suo Spiritu dedit in cor optimi regis Christiani III. ut non solum curaverit in regnis, sicut & in ducatibus apud Holsatos & Slesvigios, pro Christi ecclesiis & puerorum scholis, per visitationes ecclesiarum, per constitutiones salariorum, per ordinationes ministrorum, lectionum & sacrarum prædicationum, perque horum omnium approbationem & confirmationem; sed etiam academiam hafniensem, olim erectam per regem Fridericum, hujus Christiani III. avum paternum, quæ ita nunc perierat, ut vix ullæ ejus reliquiæ superessent, ita instauravit, ut adderet certos reditus, professores, non contemnenda salaria, honores, privilegia &c. Hieben ist jedoch zu erinnern, daß Fridericus nicht avus, sondern pater Christiani III. gewesen, wie denn auch die academie von Christiano I. fundiret. vid. Lintrup epist. Gesneri bibl. p. 394. Weil aber auch **Gottfried Arnold** in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie eins und das andere D. **Bugenhagen**, so viel Dännemark betrift, beymessen wollen, als hat Lintrupius in oftgedachter epist. ad Læmmelium dawider eine censur ergehen lassen,

auch noch weitere deduction zu anderer Zeit ihm vorbehalten. vid. p. 3. sq. Aus diesem, was angeführet, mag man ersehen, was von dem quinquennio danico der Scribenten zu halten. Denn wie wir oben gehöret, so hat D. Bugenhagen selbst nur 2 Jahr angegeben, die Senatores regni danici aber bis ins 3te Jahr gesetzet. Wird also das quinquennium nicht anders zu behaupten stehen, als daß man die acta conventus flensburgensis de 1529. und die zu Schleswig 1541. geschehene Ordinirung des Bischofs mit zu Hülfe nehme. Wie er zu Wittenberg angelanget, hat er mit seinen Collegen oft gescherzet, und denselben erzählet, wie er in einem Lande gewesen, alwo er lauter Oehl getrunken und Schmer gegessen, wodurch er das Bier und Butter verstanden, weil dort solches also genennet. vid. D. Dan. Cramers Pom. Kirch. Chronik apud Læmmel. p. 65.

Im 1539. Jahre hatte der König in Engeland Heinrich VIII. seinen Gesandten Martinum an den Churfürsten abgefertiget, um mit den Protestanten sich in Bündniß einzulassen. Weil aber die Theologi Wittebergenses, darunter auch Pomeranus, solches dem Churfürsten wegen des ausgegangenen Königl. edicti, worin er die Protestanten irriger Lehre & contraria tanquam divinæ legis & fidei essent asserere, præterea crudeliter sævire in dissentientes beschuldiget, widerrathen, als ist aus der Sache nichts geworden, wie denn auch Melanchthon nicht in Engeland gekommen. vid. Seckend. hist. Luth. l. 3. p. 326.

An. 1541 ist der Bischof Gottschalk von Ahlfeld Todes verfahren, da denn zwar der König D. Bugenhagen zum Bischofthum wieder verhelffen wollen, allein wie derselbe es nicht annehmen wollen, ist der Professor und D. Theol. Tilemannus de Hussen wieder dazu ernennet, welchen auf des Königs Begehren D. Bugenhagen zu Schleswig in der Petri Kirche ordiniret. Weil aber Cypræus auf diesen Tilemannum einige Verse, zum Nachtheil der evangelischen Lehre, verfertiget, als hat D. Muhlius andere dagegen gestellet. Des Cypræi lauten also p. 445.

Ordo novus Clero Tilmanno Præside venit,
Præside, quid mirum quod novus ordo, novo?
Non tamen ordo novus, potius novus horror, avita
Nam jacet hoc patrum præside religio.

Hingegen sind Muhlii folgende p. 78.

Ordo novus Clero Tilmanno Præside venit,
Dogmata quo ritus instituenda novi.
Prima huic cura fuit docuisse oracula Christi
Divina, his oris quæ jacuere diu.

Bisher hatte der Herzog zu Braunschweig Heinrich den Städten Goslar und Braunschweig wegen Annehmung der evangelischen Lehre viele Drangsale erwiesen, weswegen die Städte den Churfürsten und den Landgrafen Philip von Hessen zu Hülfe riefen, und weil kein ander Auskommen, haben selbe die Vestung Wolfenbüttel belagert, und den 12 Aug. 1542. glücklich einbekommen, worauf der Herzog sich aus dem Lande hinwegbegeben. Damit aber die Unterthanen in der Lehre des Evangelii desto besser möchten unterrichtet werden, hat der Churfürst D. Bugenhagen von Wittenberg berufen, damit er wegen der Kirchen und Klöster Ordnung stellen möchte. Zu Gehülfen sind in diesem Werke Anton. Corvinus und Mart. Gorlicius ihm nebst einigen aus dem Adel zugegeben, welche im folgenden Jahr zu Wittenberg gedruckt worden, und ist diese Ordnung beym Hortleder p. 1699. zu finden. Den Inhalt derselben hat Hamelman p. 1. hist. renat. evang. in ducat. brunsv. p. 893. weitläuftiger aber Seckendorf l. 3. p. 448. recensiret. Es ist aber diese Kirchenordnung nur 5 Jahr in observanz geblieben, massen 1547. Herzog Heinrich bey seiner Wiederkunft dieselbe abgeschaffet. vid. Hamelm. l. c. p. 895. Chytræi Sax. p. 397. seq. Kaum hatte Bugenhagen sich hier expediret, hat er müssen nach Hildesheim ziehen, und daselbst auch eine Kirchenordnung verfertigen, da er wieder Ant. Corvinum und Hinr. Winckelium zu Gehülfen überkommen, und hat hernach Ant Corvinus mit einer Vorrede selbe 1544. unter seinem Namen herausgegeben. Die capita ordinationis hat Hamelman P. 2. hist. eccl. p. 939. recensiret. Während aber, daß diese mit der Reformation begriffen, haben die Hildesheimer aus Braunschweig M. Joh. Laffhardum und Rud. Petersen berufen, welche alda eine Zeitlang geprediget. Warum sie aber so spät zu der Reformation gelanget, ist die Furcht vor Herzog Heinrich die einzige Ursach gewesen, wie aber dieser weg, sind sie bald zu ihrem Zweck gekommen, wie beym

Hamelman weiter zu lesen. Es hat auch D. Bugenhagen und die beyden andern Theologi diese Kirchenordnung unterschrieben. An der Schule zu Hildesheim hat er den Rectorem M. Laurent. Mollerum ordiniret.

Wie angenehm nun D. Bugenhagen beym Könige und den Reichsräthen in Dännemark gewesen, davon ist vorhin erwähnet. Daß er aber auch gleiche Hochachtung bey den Professoribus sich erworben, solches wird nachstehende Erzählung darlegen. Denn da hatten die professores Königl. Majestät bestens angelegen, daß D. Bugenhagen ihnen als Haupt der academie möchte vorgestellet werden, welche unterthänige Ansuchung der König auch in Gnaden bewilliget, und zu dem Ende nachstehendes Schreiben an D. Bugenhagen nach Wittenberg abgehen lassen: Wir wollen euch nicht verhalten, daß uns die Professores unserer Universität zu Copenhagen zu etlichenmalen billig angelanget, daß wir eure Person oder aber einen andern etwa geschickten und gelehrten Mann, der ein berühmter Scribent wäre, den gedachte unsere Universität für ihr Haupt gebrauchen, selbe auch dadurch in einen Beruf und Namen kommen möchte, verschreiben wolten. Nun wären wir wahrlichen nicht ungeneigt, ihnen solcher ihrer Bitte nach dergleichen Mann, und ob es uns auch schon etwas tapferes kosten solte, zu verschaffen, wolten auch niemand lieber, denn eure Person wissen und sehen, derhalben wir an euch mit Gnaden gesonnen und begehret haben wollen, ihr wollet euch, wo es immer zu thun möglich, wiederum herein zu uns begeben. Denn wir gern einen solchen alten Pommer und Speckesser hätten, der auch vielleicht die Luft dieser Länder besser, als ein anderer vertragen könte. Wir wolten auch denselben dermassen versorgen, daß er es uns zu bedanken haben solte.“ Dieses Schreiben ist 1543. aut trium Regum zu Gottorp datiret. vid. Muhlii diss. de refor. rel. in Cimb. p. 79.

Im folgenden 1544. Jahr den 27 Januar ist der Bischof zu Camin Erasmus Mandauvel (denn also wird er in den alten documentis genennet,) zu Baste, itzo Casimirsburg, plötzlich am Schlage gestorben, und darauf zu Cörlin in der Kirchen im Chor, alwo sein Bruder Ernestus ein herrlich Grabmahl in Stein aushauen lassen, begraben. vid. August

Kehr-

Rehbergs historischchronolog. Abriß der Stadt Königsberg in der neuen Markt p. 142. wiewol ihm auch zu Polzin ein monumentum aufgerichtet. Ob er sich nun wol dem Evangelio sehr widersetzet, soll er doch noch vor seinem Ende demselben beygepflichtet haben. Weil aber durch dessen Tod das Bischofthum vacant geworden, als ist wegen dessen Wiederbesetzung unter den Herzogen in Pommern viel Zwiespalt erwachsen. Denn da hatten zwar dieselbe, wofern sie beyde als Patroni wegen einer Person sich nicht vergleichen können, daß sie innerhalb 4 Wochen bey einander kommen, und darüber losen wolten, verabredet. Wie aber das Loos Herzog Barnim günstig gewesen, und er darauf auf seiner Gemahlin und Herzog Ernst von Lüneburg Vorbitte, Graf Ludewig von Eberstein, wegen seiner stattlichen Gemüthsgaben vorgeschlagen, hat Herzog Philip dessen Minderjährigkeit angezogen, und damit nicht zufrieden seyn wollen. Wiewol nun zu Pasewalk unter den Herzogen deswegen ein Convent angestellet, hat doch alda keine Vereinigung getroffen werden können. Nachhero hat Herzog Barnim dem Herzog Philip angetragen, daß er auch einen benennen möchte, über welche sie das Loos ergehen lassen wolten. Weil letzterer aber vermeinte, man könte keinen fähigen gegen einen ob der Minderjährigkeit unfähigen setzen, wobey er noch allweiter angezeiget, daß Herzog Barnim wegen ungeschickter nomination dasmal sein Recht versäumet, also ihm in solidum zugewachsen, folglich auch Jacob Zigewitzen dazu ernennet, so hat Herzog Barnim solches keinesweges wollen gelten lassen. Indem aber die Stiftsstände ohne Haupt nicht länger zu bleiben gedachten, haben diese den Kaiser, als der Patronen Oberhaupt solches notificiren wollen, weswegen nach gehaltenem Landtage zu Treptau die Irrung an die Landesräthe gelanget. Und obgleich deswegen einige Schiedsrichter in dieser Sache erwählet, hat doch keine Einigkeit getroffen werden mögen. Und weil also beyde Herzoge von ihrer denomination nicht abstehen wollen, ist darauf D. Johan Bugenhagen sonst Pomeranus genannt, ins Mittel gekommen, und einhellig beliebet, auch sind ihn anher zu begleiten gewisse deputirte nach Wittenberg abgeschickt, der es aber auf geschehene Ankündigung alsobald abgeschlagen. Sobald hievon der Churfürst benachrichtiget, hat derselbe sich nach Wittenberg erhoben, und ob er wol D. Bugenhagen ungern lassen wolte, hat er ihn doch zu

An-

nehmung dieser Function selbst überredet. Ja die deputirte haben ausdrücklich contestiret, daß, wofern er solche nicht annehmen wolte, ein unfehlbarer Krieg unter den Herzogen daraus entstehen werde, worauf aus Liebe zu seinem Vaterlande D. **Bugenhagen** unter gewissen Bedingungen die Annehmung zugesagt, womit die deputirte geschieden und solches ad referendum angenommen. Nach deren Abzug ist D. **Bugenhagen** in schwere Betrübniß g fallen, so daß er um Errettung von derselben also zu Gott geschrien: o Deus, quam ſtulte conſenſi, libera me ab hoc nexu propter nomen tuum, & per filium tuum Ieſum Chriſtum. Incidi in hunc errorem propter peccata mea per ignorantiam & præcipitantiam. Juva me miſericordia tua, quemadmodum dixiſti Hoſ. 13, 9. perditio tua Iſrael, tantummodo in me auxilium tuum. Item ne proiicias me a facie tua. Welches Seufzen zu Gott, wie er selbst berichtet, nicht unerhört geblieben. Denn da habe er bey sich befunden, daß die Bedrauung, als ob unter den Herzogen wegen nicht Annehmung des Bischofthums Krieg entstehen würde, dahin nicht gelten könte, daß er deswegen etwas übernehmen solte, so ihm zu schwer fiele, wie er denn auch nicht zu verantworten, was aus anderer Schuld entstünde. Denn es wären die Herzöge verbunden, daß sie um Verminderung der zu besorgenden Streitigkeiten einen andern Bischof ernenneten, aus welchen der tüchtigste zu erwählen. Weil aber die deputirte bey ihrer Wiederkunft mitgebracht, daß die Herzöge die vorgeschlagene conditiones nicht einwilligen wolten, hat er sich um so mehr erfreuet, und noch mehrere Ursachen der Wegerung angezeiget, als da sind gewesen, daß er bereits 60 Jahr und von Arbeit erschöpfet. Nun aber wäre das Bischofthum in die 16 Jahr also verwaltet, daß mehr denn ein ganzes Jahr vorbey gehen würde, ehe er die Küche bestellete. Nun aber stehe in der Apostelgeschicht 6, 2. es sey unbillig Gottes Wort zu verlassen und für den Bauch zu sorgen. Es werde in dem Bischofthum sowol in der Haushaltung als andern weltlichen Dingen eine solche Sorge erfodert werden, daß er dadurch von seinen Studiren und Predigten ganz abkomme, welches ihm den ohnfehlbar den Tod zuwege bringen würde. Wozu ihm denn ferner im Wege stehe, was Luc. 22, 25. 26. stehe, weltliche Könige herrschen, ihr aber nicht also. Zudem wären auch die Güter, so noch dem Bischofthum verwandt, bey

 wei-

weiten nicht zureichend, solchen Stand zu führen, indem man wider seinen und Lutheri Willen nicht geringe Einkünfte denselben entzogen, welche so sie nicht restituiret würden, könten Schulen und Kirchen nicht gefodert, noch weniger die Pastores, so auf ihn sehen würden, geholfen werden. Da aber dieses nicht zu erhalten, dürfte ihn dieses bis auf den Tod quälen, und wenn er sodann seine Zeit zu Herbeyschaffung der Kosten anwenden sollte, müßte er sein bischöflich Amt, insonderheit die Lehre desselben, versäumen. Ferner müsse er den Feinden des Evangelii auch kein Aergerniß geben, massen solche sagen würden, die Bischöfe sind durch die neuen Doctores von ihrem Thron heruntergeworfen, welchen sie doch izo selbst besteigen, womit sie zu verstehen geben, daß sie in Abschaffung des bischöflichen Amts Gottes Ehre nicht gesuchet, daher er denn ferner schreibet: recusabo itaque ad honorem evangelii omnem illam Episcoporum dignitatem & pompam cum jurisdictionibus & opibus, sicut jam binos Episcopatus rejeci. Was dieses für zwey episcopatus seyn, ist weiter zu untersuchen. Seckendorf hat bey dieser passage: forte in Dania, gesetzet, welches denn auch am wahrscheinlichsten. Denn der eine ist das Bischofthum Schleswig gewesen, ob aber das andere etwa die vocation vom vorigen Jahr betroffen, kan nicht gewiß sagen, doch solte fast in den Gedanken stehen, ob es etwa das Bischofthum Riepen gewesen, so 1542. vacant geworden. Wenn aber die Deputirte sahen, daß er zur Annehmung des Bischofthums Camin gar nicht zu bewegen, haben sie verlanget, daß es nur auf ein Jahr möchte von ihm angenommen werden. Allein auch dieses hat er nicht zugestehen wollen, zumahl der Streit unter die Herzöge sodenn nur wieder hervorbrechen würde, er auch, wenn er nicht bleiben wolte, nur neuen Verdruß deswegen empfinden möchte. Dabey er denn allerley erwähnet, daß er vor einigen Jahren mit Erlaubniß des Churfürsten wäre in Pommern gewesen und alda die Kirche reformiret, und wahrhaftige Geschäfte eines Bischofs verwaltet, wenn aber nicht alles nach Wunsch abgegangen, so sey die Schuld nicht ihm, sondern dem weltlichen Regiment beyzumessen. Wenn aber ein anderer Bischof erwählet, und der Churfürst, auch da es seine Kräfte zulassen wolten, es ihm sodann gestattete, gedächte er sich nicht zu entlegen, in Pommern von neuen zu kommen, und zu dem Kirchenwesen das seinige zu contribuiren. Gegen die Herzöge selbst hat

 er

er sich unterthänig für die ergangene vocation bedanket, und denselben nachstehende 4 Männer zu dem vacanten Bischofthum vorgeschlagen, aus welchen nach dem Exempel Matthiä einer durchs Loos zu erwählen, Bogislaus Kleistius, Iacobus Putcammerus, D. Balthasar a Walde, Mauritius Damitius. Allein es hat von diesen keiner das Bischofthum erhalten, sondern es ist endlich durch Unterhandlung Churfürst Johan Friedrichs von Sachsen, und Erkentniß dazu niedergesetzten Landstände, Bartholomæus Svavenius, Stolpensis, Herzog Barnims Canzler, postuliret und mit schönen Cermonien eingesetzet. Damit aber nach diesem weiter kein Streit hieraus erfolgte, als ist verabschiedet, daß beyde Herzoge Patron seyn, und zwey Personen nennen solten, sie möchten von Adel oder sonst qualificiret seyn, hingegen dem Capittel die freye Wahl überlassen, welches denn auch also angenommen. Wegen dieser abermaligen Ausschlagung des Bischofthums hat Seckendorf l. 3. p. 512. folgendes elogium ihm beygeleget, hæc, meo quidem judicio, animum viri non vulgarem, suaque sorte contentum, & vera atque genuina sacri muneris officia, minori licet cum utilitate aut dignitate conjuncta, majoribus & splendidis, sed curis & opibus mundi implicatis, pia generositate præfarentem ostendunt. conf. quoque Ioh. Micrælii Pommersche Chronik P. 2. l. 3. p. 535.

Noch in diesem Jahr hatte Kais. Maj. auf dem Reichstag zu Speier die Reformation der römischen Kirche nochmahl vor nöthig erachtet, und deswegen §. 80. eine passage einfliessen lassen, daß von den streitigen Puncten auf einen andern gemeinen Reichstag solte deliberiret werden, bis daß man zu einem general christlich concilium, zu Abthuung der streitigen Artikel, gelangen möchte. Zu Vollstreckung solcher Kais. Verordnung und Vorbereitung zu einem Religionsgespräch hat der Churfürst von seinen Theologis einen Entwurf aufsetzen lassen, wozu D. Bugenhagen mit contribuiret. Nachdem er fertig, ist er den Heßischen Theologis ad approbandum überschickt, welche aber ihre monita eingesandt, worauf die Theologi Wittebergenses sich zuletzt erkläret, wobey sie auch zu verharren gedächten. Das Schreiben der Sächsischen Theologorum hat D. Ernst Salom. Cyprian in den nützlichen Urkunden zur Erläuterung

der ersten Reformationsgeschichte p. 408. communiciret, und ist es 1545. datiret. Weil aber Lutherus vermerkte, daß viele heimlich zu Wittenberg es mit den Sacramentirern hielte, hat er sich nach Zeiz zu Nicol. Amsdorfio verfüget, auch nicht wieder nach Wittenberg kommen wollen, und zu dem Ende an seine Frau geschrieben, daß sie Haus und Hof verkaufen solte, denn er in der Hofnung stünde, sein gnädigster Herr würde ihm zum wenigsten ein Jahr seines letzten Lebens den Sold abfolgen lassen. Denn nach meinem Tode schreibet er, werden dich die vier Elemente zu Wittenberg doch nicht wol leiden, darum wäre es besser bey meinem Leben gethan, was denn zu thun seyn will, & paulo post: ich bin müde und will nicht wieder kommen, sondern umherschweiffen und das Bettel ehe essen, ehe ich meine alte letzte Tage mit dem unartigen Wesen zu Wittenberg marten und verunruhigen will, mit Verlust meiner schweren sauren treuen Arbeit. D. **Pommer** wird von meinetwegen Wittenberg gesegnen. Aus welchen zu ersehen, was Lutherus für ein Vertrauen zu **Bugenhagen** gesetzet, welches noch mehr daraus erhellet, daß wie er 1525. mit Catharina a Bora publica sponsalia den 13 Junii celebriret, er nur drey Männer, als **Bugenhagen**, den Jurist **Johan Appel** und den Mahler **Lucas Kranach** dazu mit invitiret. vid. Sculteti annal. Dec. 1. p. 242. Diesen Brief hat Lutheri Frau alsobald D. **Pommer** und **Philip Melanchthon** eingereichet, die denn nicht wenig darüber bestürzt geworden, auch alsobald die Professores bey einander vociret, und diesen Handel ihnen eröfnet, welche insgesamt sich unterredet, aus ihrem Mittel eine deputation nach Dresden an den Churfürsten abzuschicken, so auch gleich geschehen. Wie nun endlich Lutherus durch Ueberredung des Churfürsten wieder nach Wittenberg kommen, hat er sich verlauten lassen, die Professores über den Artikel vom heiligen Abendmahl zu examiniren, und hat insonderheit D. Georg Major eine derbe censur deswegen von ihm erdulden müssen. Weil aber dieser Punct merkwürdig, als wollen wir des Selnecceri eigene Worte aus seiner orat. de D Luthero p. 59. anführen: Has litteras cum uxor Lutheri D. Pomerano & D Philippo exhibuisset, convocarunt illi maximo cum moerore omnes Professores, & re pie & sollicite deliberata statim ad Electorem Saxoniæ ablegarunt fideles & supplices viros, qui intercessione ejus clementissima apud Lutherum uteretur, ne a suo

Patre,

Patre, Præceptore & Duce desererentur, promittentes Luthero omnem reverentiam, obedientiam & subjectionem. Elector ocyus misit ad Lutherum apud Amsdorfium, Episcopum Cizæ commorantem, consiliarios, eumque ad se vocavit & rogando monendoque Wittebergam ut rediret, effecit, quo reversus, se examinare velle Professores in doctrina de coena dominica, sua manu januæ hisce verbis adscripsit: nostri Professores de cocna examinentur. Ea verba cum legisset D. Georgius Major, quid inquit, reverende Domine Pater, volunt sibi ista? cui Lutherus, quod sonant, hoc volunt, & tu quoque illis comprehenderis. Ille se excusans accipit responsum: si recte sentis, cur taces, & tacendo veritatem prodis? credidi, propter quod loquutus sum: si credis, loquere & non adulare aliis. Nicht lange hierauf ist 1546. Lutherus von den Grafen von Mansfeld, weil sie unter sich wegen der Grenzen und Erbschaft streitig waren, nach Eisleben berufen, alwo er wider Vermuthen den 18 Febr alda im Herrn entschlafen. Die Leiche ist von da nach Wittenberg gebracht und in der Schloßkirche eingesenket. Die Leichpredigt hat D. Bugenhagen verrichtet, welche zu Wittenberg noch in selbem Jahre zum Druck befordert, und hernach 1555 1605. zu Rostock 1611. und Leipzig 1647. in 4. wieder aufgeleget. Hieben hat Bugenhagen es noch nicht bewenden lassen, sondern mit einer oration seinem Gedächtniß parentiret, welche ebenmäßig 1555. ist gedruckt worden.

Daß nun D. Bugenhagen bis anhero viele Mühe übernommen und nicht wenig Verdruß dabey ausgestanden, ist mehr denn alzugewiß. Nunmehr aber ist ihm völlig das Messer an die Gurgel gesetzet worden. Denn da wurde nicht nur 1547. der Churfürst Johan Friedrich selbst gefangen, sondern die Stadt Wittenberg mußte sich auch an Kais. Maj. ergeben. Hiezu kam noch weiter, daß Gott die Stadt mit einer schweren Hauptkrankheit heimsuchte, woran täglich viele Menschen dahin gestorben. Ehe aber der Churfürst noch gefangen, hatte Philip Melanchthon sich hinweg begeben, hingegen ist D Bugenhagen, D. Casper Creuziger, Rector Universitatis und Prediger in der Schloßkirchen, D. Melchior Ferdius, Medicus, M. Paulus Eberus, M. Georgius Röver und die Magistri

und Prædicatores, die man Capellanen nennet, auch der Jungfrauen Schulmeister und Bernhardus, der die ordinanden unterrichtet, und der andere Schulmeister geblieben. Ehe aber der Kaiser mit dem Kriegesheere herkam, schreibt D. **Bugenhagen**, hatte der Satan ihn gern aus der Stadt bringen wollen, massen böse Briefe herein geschrieben, als wolte man die Stadt schleifen und D. **Pommern** zerhacken, daran er aber sich nicht gekehret. Als nun der Kaiser die Stadt wirklich berennet, habe er sein Weib und Kinder weggeschickt, die er aber hernach wieder zu sich, noch in währender Belagerung, zu sich kommen lassen. Ihn selbst hat der Satan mit einem heiligen Schein nach weiter angefochten, nemlich er möchte getödtet werden, so wäre doch niemand damit geholfen, daß er geblieben, so er aber eine kleine Zeit wiche, könte er hernach wieder zu seiner Kirche kommen, welches ihn anfangs dahin beweget, daß er mit D. **Casper Creuziger** und den andern Magistris sich besprochen, eine Weil zu absentiren. Wie er aber hernach deswegen zu Gott geseufzet, hätte er bey sich erwogen, daß so ihm Gott dieser Kirche erhalten wolte, könte er solches thun, wenn er gleich hier bliebe. Denn schreibt er, dieweil ich Gott fürchte, und hatte zuvor ausgeschlagen an vielen Orten gros Gut, Ehr und Gewalt, allein darum daß ich möchte bleiben hier bey meiner Kirchen im Namen Gottes. Ich sahe auch an, so ich wäre hinweggezogen, so wären die andern prædicanten schwerlich geblieben. Währender Belagerung hat er einst aus dem Fenster gesehen, da ihm ein erschrecklich jämmerlich Bild vorkommen. Denn da hätte er gesehen, daß die hohe Schule hinweg und zerrissen war, aus welcher die ganze Welt war gebessert worden. Diese arme Stadt und Kirche habe er wie ein Jungfräulein gesehen mit finstern, schwarzen nnd zerrissenen Kleidern, mit blossen in den Haaren stehenden Haupte, wobey sie ihre Haare zerrissen, ihr Angesicht verstellet, und die Hände von sich geschlagen, und das Antlitz verborgen ꝛc. Wie nun Zeitung kommen, daß der Churfürst gefangen, sey das Elend noch grösser geworden, und wie der Churfürst angerathen, die Stadt aufzugeben, ist D. **Bugenhagen** deswegen von den Bürgern um Rath gefraget, der aber vor sich darin nichts resolviren wollen. Wie aber die Uebergabe geschehen, ist zuerst am Mittewochen um eilf Uhr der Römische König Ferdinand mit Kais. Maj. Erbprinzen **Philip**, mit dem Marggrafen zu Brandenburg und Herzog

Mo-

Moritz zu Sachsen in die Stadt kommen, welcher den Nachmittag um 4 Uhr Kaiſ. Maj. gefolget. Wie dieſelbe ſein Haus vorbey geritten, und ein Creuz an der Kirchen gemahlt geſehen, hätten ſie das Haupt entblöſſet und nach den Schlüſſeln der Kirchen gefraget, in Meynung die Kirche zu beſehen, ſo aber die Abweſenheit des Küſters verhindert. Wie J. M. vernommen, daß die Schloßkirche zugeſchloſſen, und darin weder geſungen noch geprediget würde, haben ſelbe ihr Mißfallen darob bezeuget, weswegen den folgenden Tag die Cerimonien wieder darinnen angefangen. In der Pfarrkirchen aber iſt der Gottesdienſt nie eingeſtellet, und hat D. Bugenhagen in der Pfingſtwoche bis auf den Freytag aus der Pfingſthiſtorie, was für ein Unterſcheid unter ihren und des Pabſts Glauben geprediget, dabey auch das Kaiſ. Kriegesvolk gebeten und vermahnet, ſolches treulich nachzuſagen, denn ſie alſo und nicht anders lehreten, wie denn auch die Cerimonien in der Kirche den 4 oder 5 Spaniern, ſo alle Tage bey dem Altar geſtanden, nicht übel gefallen. Selbſt Kaiſ. Maj. hätten in dem Lager geſtanden, daß ſie es in dieſen Landen viel anders gefunden, denn ihr wäre geſagt worden. Das ärgſte ſey geweſen, daß ein Gerücht entſtanden, daß nicht Herzog Moritz, ſondern einem andern die Stadt übergeben werden ſolte, welches aber wieder verſchwunden, und ſind die Kaiſ. Soldaten, darunter doch keine Spanier geweſen, wie Bugenhagen ausdrücklich bezeuget, den Montag nach Trinitatis wieder ausgezogen. Weil aber die Bürger, wie ſie ihrer Privilegien aufs neue verſichert worden, auch die Univerſität wieder anzurichten bey dem neuen Churfürſten angehalten, hat derſelbe dieſem Anſuchen bey ſich in Gnaden ſtatt gegeben, und den 16 Julii 1547. D. Bugenhagen und D. Creuziger zu ſich nach Leipzig berufen, alwo auch Philip Melanchthon wieder zu ihnen gekommen, da denn in Gegenwart aller Superintendenten, nachdem er ſie zuvor perſönlich aufs allergnädigſte auf und angenommen, derſelbe declariret, daß ſie ſolten fortfahren, das reine Evangelium Jeſu Chriſti zu lehren. Sie ſind auch in der Herberge herrlich gehalten, und mit ſonderlichen Geldgeſchenken und Gaben beehret worden. Ferner iſt ihnen gnädigſt anbefohlen, die Profeſſores academiæ wittebergenſis wieder einzufodern, die lectiones wieder anzufangen, und das conſiſtorium zu beſtellen. Als nun kurz darauf der Churfürſt nach Wittenberg kommen, hat S. Churf. Gna-

Gnaden angefangen, selbst darzuthun, daß diese Universität mit Einkommen versorget werde und gesprochen: ich will diese Universität nicht ringern, sondern verbessern. vid. wahrhaftige Historie D. Joh. Bugenhagens, wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist 2c. alwo am Ende D. Creuzigers Brief beygefüget. vid. Hortleder l. 2. p. 586. sqq.

Ob er nun wol hiervon glücklich entronnen, ist doch diesem Uebel hernach ein anders gefolget, davon wir gleichfals weiter vernehmen wollen, wenn wir nur noch zuvor gedacht, wie daß er 1548. Herzog Philip in Pommern M. Georg. Cracovium zum Professoren nach Greifswald recommendiret, der aber nur 3 Jahr alda geblieben. Er hat seinethalben also an den Churfürsten geschrieben: M. Georg. Cracov wird sich wol beweisen, was er für ein Mann ist, er ist mäßig, vernünftig, gelehrt, eloquens latine & græce, eruditus in Physica & in mathematicis disciplinis & in sacra Theologia. Es ist dies Schreiben 1548. gedruckt. vid. catal. script. Bugenhag. M. Læmmelii. Das Ungewitter aber, davon vorhin erwehnet, ist das sogenante Interim gewesen. Denn da gedenket er in berührtem Schreiben hiervon also: Wir schreien alhie alle in diesen Landen und öffentlich von der Canzel zu Gott, daß er uns erhalte im reinem Evangelio Christi. Der Teufel setzet uns so hart zu im Reichstag, im concilio, und muß zuletzt mit dem Interim, daß wol vonnöthen ist, ohne Unterlaß zu schreien. Daniel und Apocalypsis eilen zu unsern Zeiten mit der Welt zum Ende 2c. vid. Cramers Pommersche Chronik p. 76. Daß aber dieses decretum nicht per calumniam *interim* genennet werde, hat D. Sam. Stryck in diss. de decreto interimistico aus dem Reichsabschied de 1551. §. und wenn wir ferner 2c. erwiesen. vid. Vol. 1. diss. p. 8. Es hat zwar anfangs der Churfürst vorgehabt, das Interim mit zu befordern, allein durch der Theologorum Gutdünken ist er auf andern Weg gebracht. Damit aber Kais. Maj. in etwas gratificiret würde, ist von D. Bugenhagen und andern Theologis ein ander interim, so insgemein Lipsiense genennet wird, aufgesetzet, es hat aber dieser Aufsatz wenigen von den Theologis gefallen wollen, daher denn fast von allen evangelischen Orten die Schreiben nach Wittenberg eingelaufen, so theils in scharfen terminis abgefasset gewesen. Die Beantwortung der-

derselben hat Philip Melanchthon übernommen, und kan davon in den Conf. Mel. weiter nachgelesen werden.

Unter andern hat auch das Ministerium zu Hamburg einen etwas gesalzenen Brief an D. Bugenhagen und Melanchthon abgehen lassen, weswegen in der Beantwortung gleich anfangs berühret, daß obzwar unter Freunden insonderheit in der Kirchen nöthig wäre, daß gute Erinnerungen vorgingen, dennoch möchten sie ihrer Klugheit und Wohlgemeintheit nach dahin sehen, daß sie nicht die alten Freunde, die mehr denn 20 Jahren grosse Arbeit und vielen Kampf erlitten, gleich andern verdamten, welchen sie bisher noch nicht geantwortet. In ihrer Kirche und Academie werde auch noch also gelehret, wie vorhin geschehen, und in ihrer, der Hamburger, Bekäntniß stehe, so wären auch die Gebräuche nicht anders angeordet, als wie sie selbst solche angesehen. Hievon aber, wie es schiene, hätten sie eigentlich nicht gedenken wollen, sondern blos von Anordnung einiger ungeschickter Gebräuche erwähnet, so von Mächtigen angeordnet, damit allgemählich die vorigen Mißbräuche wieder einrissen. Hierüber nun würden sie als Weichlinge angeklaget, daß sie den Theologis den Rath gegeben, daß wegen dieser neuen Knechtschaft die Pastores die Kirchen nicht verlassen solten. Sie hielten besser über solche Dinge zu streiten, deren Wahrheit auch einigen der Feinden unter die Augen strahlete, als über den Chorrock oder andere Dinge zu kämpfen. Sie, die Hamburgenses hätten in ihren Kirchen alles viel leichter, daher sie ihnen zu solcher Freyheit Glück wünschten, wie denn auch sie der Gefahr näher wären, als in Hamburg, da billigere Zuhörer wären. Endlich wird damit beschlossen: nos non sumus svasores, ut ecclesiæ turbentur, nec in minore dolore & periculo sumus, prudenter judicandum esse sentimus, an relinquendæ sint ecclesiæ lupis, aut facienda solitudo, an vero servitus toleranda sit. Nam neque nos impias ceremonias recipi volumus, neque sine gravissimis causis deseri ecclesias, sicut scriptum est: non deserentes congregationem vestram &c. vid. ep. Melanch. edit. Peuceri de 1570. p. 244.

Am härtesten aber sind die Theologi zu Wittenberg von Flacio Illyrico und Nicol. Amsdorfio, insonderheit D. Bugenhagen und D. Ma-

jor angegriffen, davon die Rubric des Amsdorfii also lautet: Daß D. Pommer und D. Major mit ihrem adjaphoristischen Aergerniß und Zutrennung angerichtet, und der Kirchen Christi unüberwindlichen Schaden gethan haben. 1551. in 4. Weil aber die imputata in dieser Schrift ad forum theologicum eigentlich gehören, will man die Entscheidung derselben den Theologis überlassen. Es haben aber diese Streitigkeiten wegen des Interims so lange gewähret, bis selbiges durch den Degen Mauritii, den Passauischen Vertrag und den Religionsfrieden aufgehoben. vid. Mencii histor. narrat. p. 86. Seckendorfii hist. Luther. p. 395.

Wie 1550. Pabst Julius das vom Pabst Paulo III angesetzte concilium zu Trient vollziehen wollen, so aber bis ins folgende Jahr verschoben, ist auf Kais. Befehl zu Wittenberg ein conventus Theologorum angestellet, alda Philip Melanchthon eine repetition oder Wiederholung der Augsp. Conf. geschrieben, dieselbe in bevorstehenden concilio zu überantworten, und ist diese Schrift im Julio 1551. verfertiget, auch von D. Bugenhagen unterschrieben. A 1551. aber ist von Hamburg den Theologis eine Frage von der Höllenfahrt Christi zugeschickt, dahingehend, ob Christi Seel in der Hölle Quaal und Pein erlitten. Denn es hatte diese quæstio nicht geringe motus erreget. D. Aepinus und andere wolten adfirmativam, hingegen Ioh. Garcæus Pastor zu St. Jacob und andere negativam behaupten. Weil aber hievon in vita Aepini bereits gehandelt, als ist es unnöthig, solches alhie zu wiederholen. Weil aber oben erwähnet, daß D. Bugenhagen den 27 Artik. in der Hamb. Kirchenordnung nachhero wiederrufen, als sollen davon alhie seine Worte angeführet werden: „in der Hamb. Kirchenordnung, die ich geschrieben vor 22 Jahren zu Hamburg, findet man diese Worte, welche auch sind im extract „der Lehren aus dreyen Ordnungen gedruckt, nemlich also: das andere „Taufen, da man spricht: si tu non es baptizatus, gehöret allein auf „die Kinder, da man nicht weiß, sondern zweifelt, ob sie getauft sind, „oder nicht. Hie sollen die Pastores zusehen, daß die Sache recht zugehe, „Das habe ich da gesaget, nach dem Papstischen Gebrauch, habe aber „die Pastores verwarnet, wie du siehest, daß sie solche Sachen, wenn „sichs so begiebt, nach dem Befehl Christi recht ausrichten. Damit hab

„ichs

„ ichs auf die Pastoren geworfen, und habe nichts wollen handeln von der „Zweifeltaufe. Aber diese meine Worte: si tu non es baptizatus &c. „ gehören allein auf die Kinder, da man nicht weiß, sonder zweifelt; ob „ sie getauft sind oder nicht, wiederrufe ich itzt a. 1551. und sage laut mit „ dieser Schrift vor der ganzen Welt, daß solche Zweifeltaufe auf kein „ Kind, oder auf keinen Menschen gehöret. Denn es ist wider den ge- „ wissen und ungezweiffelten Befehl Christi, wie zuvor gesaget. Hiemit „ wird der Hamburgischen Kirchenordnung gar nichts abgebrochen, wie „ ein calumniator, oder auf griechisch diabolus, andere Leute möchte über- „ reden. Denn da ich nichts ordnen wolte, wie du offenbar siehst, in mei- „ nen Worten von der Zweifeltaufe, sondern habe es den Pastoren befoh- „ len. Evangelische Prediger wissen wol, was in dieser Sache recht ist „ oder nicht.“

Weil aber auch D. Bugenhagen in eben diesem Tractat des 28 Artik. gedenket, und ebenwol zu notiren, als soll derselbe auch angeführet wer- den: „ Da ich war zu Hamburg a. 1529. stund ich Gevatter. Da nahm „ der Täufer das Kind zu sich in den Kleidern und Wickeln, und taufts „ allein oben auf den Kopf. Da erschrack ich für, weil ichs nie gesehen „ noch gehöret hatte, auch hette ichs in keiner Historie gelesen, daß es jo „ also geschehen wäre, ausserhalb der Noth, wie von den Clinicis zuvor „ gesaget ist. Da forderte ich alle Pfarrherrn und die vornehmsten Prädi- „ kanten zusammen, die sagten, daß solches da ein altes Herkommen wäre. „ Da sprach ich zu einem unter ihnen M. Johannes Fritz, ihr seyd zu Lü- „ beck gewesen, wie tauft man da? Er antwortete mit einem Ernst, wie „ er ein frommer, aufrichtiger Mann war, man täufet zu Lübeck die Kin- „ der nacket, wie allerwegen im deutschen Lande, was aber herkömt, daß „ man allein hier mit der Taufe ein sonderliches macht, kan ich nicht wis- „ sen. Da beschlossen wir, daß wir von der Sachen still schweigen wolten, „ daß nicht ein Aergerniß daraus käme. Denn die Leute, wenn wir sobald „ solchen Mißbrauch anfechteten, möchten sehr fährlich gewähnen, daß die „ Kinder, die vorhin mit solchem Mißbrauch in Unwissenheit und doch „ guter Meynung getauft sind, nicht die rechte Taufe Christi empfangen. „ Was können die armen Kinder darum thun? Sie werden da Christo

„zugetragen, daß er sie wolle annehmen, und werden da mit Wasser
„getauft im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen
„Geistes. Müssen wirs in der Noth auch wol so machen, wenn das
„Kindlein begundet zu sterben in den Wickeln, und würden freylich das
„Kindlein für recht getauft halten. Daß aber alhie ausserhalb der Noth
„Mißbrauch ist, das ist nicht Schuld des Kindes, sondern derer, die
„taufen sollen und taufen lassen. Es gehe zu wissentlich oder unwissent-
„lich, so ists ein Mißbrauch. Darum wollen wir schweigen, bis wir in
„Antwort kriegen von unserm lieben Vater D. Martino Luthero, und
„von den Theologen, die bey seiner Ehrwürden sind. Pater Lutherus
„aber schrieb uns gen Hamburg, daß solches ein Mißbrauch ist, den sol-
„ten wir wegthun, so doch daß wir uns mit öffentlichen Lehren verwahren,
„daß kein Aergerniß daraus komme, oder böse Wacht, gleich ob die vori-
„gen Kinder nicht die rechte Tauffe Christi gekriegt rc. Wie ich zuvor
„davon habe gesagt, das thaten wir da, wie die Hamburger wol wissen,
„im Namen des Herrn. vid. Tractat von den neugebornen Kindern
„rc. in specie c. von der Taufe im Hause, & cap. von dem, daß die
„Taufe Christi in der heiligen Schrift wird genennet ein Wasserbad.

Des Osiandri Streit hatte die Pommersche Kirche auch nicht wenig beunruhiget, sintemal M. Paulus Artopæus oder Becker demselben 1553. beypflichtete. Er war oberster Pfarrherr an der Marien Kirche zu Stettin, und sonst ein sehr gelehrter Mann, der auch zur Zeit des Interims sich sehr männlich gehalten. Dieser weil er mit Osiandro durch Briefe Kundschaft erhielt, hat er, wie er über die Epistel an die Römer von der Gerechtfertigung des Sünders vor Gott geprediget, dieses eben die Meynung des Apostels wäre, so Osiander führete, berühret. Hierüber wird er zur Rede von den andern Theologis gestellet, und endlich zum Wiederruf angehalten, so er auch verrichtet. Weil er aber wieder auf die vorige Meynung verfält, wird die Sache an D. Pommer und Philip Melanchthon nach Wittenberg berichtet, auf deren Erkentniß er seines Dienstes erlassen wird, wobey jedoch ihm auferleget, nach Wittenberg zu reisen, und mit den Theologis sich zu unterreden. Wie er dahin kömt, hat er ihnen seine confession eingeliefert, so sie aber an die Theologen zu

Stet-

Stettin schicken. Der Brief, welcher deswegen an M. Paulum a Roda geschrieben, approbiret nochmals der Theologorum Meynung, bittet aber für ihn, daß entweder der Herzog ihn mit einer Beysteur versorge, oder auch an einen andern Ort setze. Von Wittenberg ist er wieder nach Stettin, doch gleich gen Cöslin kommen, alwo er 1597. gestorben. vid. Cramers Pommersche Chronik p. 86. Der Brief des Melanchthonis ist unter seinen Briefen edit. Peucer. de 1570. zu finden p. 238. doch ist das datum des Briefes a. 1550. zu ändern, wie vorhin berühret.

Wie 1556. D. Bugenhagen Decanus facultatis theologicæ geworden, hat sich begeben, daß der Hamburgische Superintendent Paul von Eitzen sich nach Wittenberg erhoben, und den gradum Theol. Doct. daselbst erlangen wollen. Das Programma ist von D. Bugenhagen aufgesetzet, und weil es merkwürdig, auch in dem Lebenslauf D. von Eitzens nicht mit angeführet, soll es itzo beygefüget werden: Decanus collegii theologici Iohannes Bugenhagen, Theologiæ Doctor, Pastor ecclesiæ Dei in oppido Witteberga. Legimus in veteribus monumentis ecclesiæ hamburgensis, in ea urbe collocatam esse a Carolo Magno sedem Episcopi, quæ postea Bremam translata est, & modestissime inquit Carolus, se non voluisse Saxonicam gentem sibi, sed Deo servire. Postquam igitur victoria a Deo donatus sit, se nihil petere, nisi ut verum Deum & Dominum nostrum Iesum Christum ea gens agnoscat, & misit Hamburgum virum doctum & habentem illustria testimonia pietatis, Anscharium, (sed hoc Ludovicus Pius fecit,) Is & ibi & in vicinia sparsit evangelii semina. Et multa signa ostendunt, tunc fontes doctrinæ Christi adhuc fuisse puriores, quam postea fuerunt, cum crevit pontificia tyrannis & nati sunt monachi, sive ex superstitione, sive ex sphinge, id est sophistica. Deinde secuta est ætas, quæ plus caliginis habuit, cum Pontificum & Monachorum imposturæ confirmarunt idola & errores Sed Dei beneficio & in regno danico, & in Patria mea dulcissima Pomerania, & in urbibus Lubeca, Hamburga & Brusviga, voce mei ministerii doctrinæ puritas restituta est, pro quo immenso beneficio Deo gratias ago & cum toto pectore oro, ut semper in his regionibus omnibus filio suo

 Do-

Domino noſtro Ieſu Chriſto æternam hæreditatem colligat. Gratulamus autem inclytæ urbi Hamburgæ hoc ingens bonum, quod & ante tot ſecula invocavit filium Dei, & nunc habet evangelii lucem ſine corruptelis. Recte autem facit eccleſia Hamburgenſis, quod piam conjunctionem cum ceteris eccleſiis harum regionum tueri ſtudet. Quam ob cauſam cum huc miſerit reverendum virum M. Paulum de Eitzen, Superattendentem eccleſiarum in ea urbe, ut nobiscum & cum alium urbium doctis viris colloquens oſtenderet conſenſum ſuum, proximo die Maji 27. quod fauſtum & felix ſit, publicum ei teſtimonium tribuemus. Ad id ut conveniant hujus academiæ lectores & auditores petimus, non ſolum ut teſtis ſint noſtri judicii, ut decet, ſed etiam ut nobiscum veris gemitibus & votis orent filium Dei Dominum noſtrum Jeſum Chriſtum, caput eccleſiæ omnia in nobis perficiens, ut nos omnes gubernet, & ſemper protegat harum regionum eccleſias & eorum hoſpitia, quia veriſſimum eſt, non humanis conſiliis & præſidiis, ſed divinitus ſervari eccleſiam, ſicut in arca Noæ, in mari rubro, in deſerto ſervata eſt. Teneamus autem hanc veram conſolationem, in qua dicit Filius Dei, nemo rapiet oves meas ex manibus meis. Te Fili Dei, Domine Jeſu Chriſte, crucifixe pro nobis & reſuſcitate, cuſtos eccleſiæ, oramus, ut nos regas & protegas Die 27 Maji. Er hat auch 1550. 53. 54. das Decanat verwaltet, doch iſt er nie Rector academiæ geworden, wie aus Sennerti inſcript. witteb. zu ſehen. In ſeinen Predigten iſt er ſanftmüthig und friedſam und dieſes mit ſolcher Andacht geweſen, daß er etwa ſein ſelbſt vergeſſen, und etliche Stunden nach einander fortgefahren. Wenn er zu Wittenberg ſich aufgehalten, hat er die Woche über 3 Predigten verrichtet, hat auch, wo er reformiret, ebenmäßig ſich fleißig hören laſſen, wie vorhin erwähnet vid. Henr. Pantaleonis hochberühmte deutſche Perſonen 3. T. p. 214 Ioh Micrælius in ſynt. hiſt. eccl p. 741. edit. Lipſ. de 1679. ſchreibet, daß Bugenhagen innerhalb 3 Jahren 134 Kirchen viſitiret. Zu Wittenberg iſt er 36 Jahr Profeſſor geweſen, und hat von Lutheri und Melanchthonis Seite ſich nicht wollen wegmachen. Und weil wir oben erwähnet, daß er durch Leſung über den Pſalm ſich erſt berühmt gemacht, als wollen wir nun allhier, was ſein Abſehen dabey geweſen,

un-

untersuchen. Er selbst hat hievon in der dedications epistel an den Churfürsten also erwähnet: ad Lucem meam sæpe scribebam, quando in die propter publicas quas legebam lectiones non licebat. Ad plures cogebar dies quandoque a scribendo cessare, & per partes Basileam auferebatur quod scripseram, ut etiam in posterioribus Psalmis videre non liceret, quod in prioribus tractassem, nisi ea, quæ pauca mihi annotaveram. (Hinc etiam in Ps. 109. quædam non suo loco posita sunt, de quibus in fine libri,) Quam vero nihil aliud quæsierim, quam simplicissime interpretari, quod ego ex Psalmis & scripturis sacris per Christum intelligo, testabitur vel totus liber, in quo si quis erudita scripta requirat, fallitur. Eruditio enim illa, quam vocant, a me nunquam est exspectata &c. Nos vel occasionem ad meliora dandæ consuluimus illis, quo geminam requirunt Psalmorum interpretationem Prophetarum, Christi & Apostolorum, quemadmodum suis locis indicabimus. Possemus excusare, quod fere interpretationem, quam ante conceptam animo habebamus, effuderimus in hisce commentariis, ut in lucem veniebat, dum non aliter licebat, idquod ubique fere liber meus testatur, vel me tacente, sed quid attinet? Quod volui, præstiti, nempe, ut dixi, nihil aliud quam sententiam meam indicare in Psalmis, & obiter quandoque ostendere, quid quædam in scripturis sibi velint, atque hoc non meo, sed scripturarum sensu. Hoc ipsum enim quis non videt, modo mea legat, vel ex summis illis sive argumentis Psalmorum, ubi dum summam Psalmi promitto, incidi sæpe in totius fere Psalmi interpretationem. Quod animadverti quidem (quid enim istud non viderem?) sed placuit sic istam temeritatem semel coeptam ad finem usque persequi, nihil referre putans, modo lector inveniret, quod sentirem de Psalmo, sive ante Psalmum, sive post Psalmum. Et post aliquot paginas, non multo ante finem epistolæ: porro sententiam Psalmorum ex Hebr. diximus secundum Felicis Hebræi translationem, qua hodie nulla est melior &c. licet & multa sint, quæ ego non sum assecutus. Ceterum veterem vulgaremque apud Latinos translationem posuimus, & cum hæbræo conciliavimus, in gratiam illorum, qui vetera magis amant, id est illa, quibus assveti sunt, sed eam ipsam translationem ad græcam,

cam, unde desumta est, exegimus, ne sequeremur librariorum vel istorum choralium corruptiones & mendas, quas emendationes videri volunt, aut etiam nonnumquam interpretis latini oscitantiam. Dieser commentarius über die Psalmos ist 1524. zu Basel gedruckt, wiewol darin etwas geändert, darüber hernach zwischen Bucero und Bugenhagen nicht geringer Streit entstanden, wie Seckendorf in hist. luth. l. 2. p. 82. erzählet. Es hat Bugenhagen deshalb eine oration de iis, quæ in Psalterio sub nomine ejus in Germania translato leguntur, zu Wittenberg 1526. herausgegeben. Wie aber D. Bugenhagen denselben ins lateinische hernach übersetzet, ist er 1544. zu Wittenberg nachgedruckt, und schreibt D. Goeze in orat. von diesem commentario: idem commentarius dignus habitus fuit, qui ex decreto synodi stetinensis 1545. libris ecclesiarum usibus destinatis annumeraretur, prout ab excell. D. D. Mayero in Synodologia pomeranica p. 32. annotatum fuit, p. 7.

Die lectiones, so er über das 5te Buch Mosis und über die Bücher der Könige gehalten, sind 1524. auch ediret, und hat er in epist. nuncup. ad Bened. Pauli J. C. von diesem und andern Tractaten also erwähnet: quæ hic publice prælegimus, & jam volente hujus Scholæ Rectore, & iis quorum interest, emittimus, tibi frater Benedicte duximus dedicanda. Primum Deuteronomium, in quo videre licet, quid lex exigat. Deinde Samuelem, id est duos libros Regum, ubi apparet quam servata sit lex, & quam non servata, & exemplis declaratur, legem nostris viribus præstari non posse. Tertio conciliatam per nos ex evangeliis historiam Christi passi & mox glorificati: hic vides Christum Dei justitiam, quæ per fidem nostra est, quam justitiam lex exigere potuit, præstare non potuit. Postremo decem epistolas Pauli cum ea, quæ ad Hebræos scripta est, in quibus declaratur, ut ista Dei justitia, quæ Christus est, toti mundo prædicatione evangelii innotuerit. Von diesen annotationibus ad epist. Pauli gedenket er in præfatione: boni consulas velim, optime Lector, quod breviusculas annotationes accipis in sacras quasdam epistolas. Seculum enim hoc exspectare non potuit, ut apertius rem & commodius tractaremus:

quando

quando & Deus ita agit, ut quod hic in aurem audimus, prædicetur ubique super tecta. Non habes itaque hic alia, quam quæ publice in schola Wittebergensi perlegimus, & epistolam ad Galatas nonaddidissemus, quam post reliquas nunc tandem interpretati sumus: quid enim opus erat post commentariolum D. Martini Lutheri in eandem epistolam, nisi timuissem librarios per hanc epistolam aucturos quam primum illam editionem, quæ nuper prodiit nobis ignorantibus & invitis. vid. Gesneri bibl. p. 394. Daß es ihm aber mehrmahl also ergangen, kan sein comment. in Jobum gleichfals bezeugen. Denn da schreibet er in præfat. multi libri nunc, optime Lector, excuduntur invitis auctoribus, licet viventibus, per quod quam male consulatur posteritati quis ignorat, nisi sit valde stupidus? inter quos libros inprimis plane habeo meum Hiob, qui jam his nundinis francofordianis a. 1526. venit in manus meas, haut gratus hospes. Vidi enim non esse eum, quem in ecclesia nostra vulgo interpretatus fueram ante annum, sed quem sedula auditorum turba ante quatuor annos cum quibusdam monachis contulerat. Iudico plane ex eo plus emolumenti provenire venditori, quam lectori: quando etiam non huic, sed illi consulitur per talia, quæ nolentibus nobis invulgantur. Nemo huic pesti cupit subventum, ne illæ quidem civitates, quæ evangelio Christi Domini nostri favere dicantur, soli typographi sine legibus agunt &c. Wie 1528. die Pest zu Wittenberg grassirte, hat er nicht minder in seinen lectionibus fortgefahren, und da anderehinweggezogen, ist er und Lutherus alda geblieben. Hievon gedenket er in præfat. seines comment. in 4. priora cap. 1. epist. ad Corinth. biennium nunc est, quando pestis in nostram grassabatur civitatem. Tunc alio nostra schola migrabat, mansimus vero D. Mart. Lutherus & ego hic propter mandatum nobis sacræ prædicationis officium, manserunt quoque 60 fere Scholastici auditores, ut interim Lutherum concionatorem & sacra prælegentem audirent, quibus ut ego quoque solatio esse possem contra tot scandala, adversus salutarem Christi doctrinam insurgentia, coepi vice ordinariæ lectionis meæ tractare priorem S. Pauli ep. ad Corinth. scriptam, copiosius autem prima quatuor capita de sapientia & justitia Dei contra sapientiam & justi-

tiam mundi, & de auctoritate sacræ scripturæ & doctrinæ apostolicæ in apostolica Christi ecclesia. vid. D. Goetii oratio p. 8. sq. Es kan aber dieses nicht vom ganzen Jahre, sondern nur einem Theil desselben verstanden werden, denn er 1528 zu Braunschweig und hernach zu Hamburg gewesen. Von seiner Lehrart schreibet Hieronym. Wellerus, veram & genuinam sententiam scripturæ in docendo tradidit auditoribus & lectoribus. Von der Schreibart hingegen hat er also geurtheilet: etsi enim non potuerit in interpretando splendorem verborum addere, ut D. Lutherus & Iustus Ionas, tamen proprio & perspicuo orationis genere sensa mentis exposuit. vid. M. Læmmel. hist. Bugenhag. p. 40.

In Uebersetzung der Bibel hat er nebst andern Lutherus nicht wenig geholfen, daher M. Ioh. Matthesius in seinen Predigten von der Historie D. Luthers berichtet, daß Lutherus ein eigen Sanhedrin verordnet, welche wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen in des Doctors Kloster bey einander kommen, zu welchen öfters fremde Gelehrte und Doctores sich mit begeben, unter denen ist auch D. Bugenhagen mit gewesen. So gedenket auch D. Mayer in seiner oration, daß Christian III. Bugenhagen aufgetragen, daß weil die Bibel noch nicht ganz gedruckt, er nach Anleitung der deutschen Version Lutheri die ganze Bibel in Dänischer Sprache zum Druck befördern möchte. Allein es will D. Kortholt hieran zweifeln: non dubito, quin hortatu Bugenhagii Pomerani, ut scribit Kortholtus, hæc translatio imperata a rege Theologis fuerit, sed ad eam adornandam sua opera Bugenhagium quicquam contulisse non verosimile est. vid. Ioh. Wandalini epist. ad Mayerum apud Læmmel. p. 78. Die Bibel hat er in niedersächsische Sprache übersetzet, welche zu Lübeck in Folio gedruckt worden. vid. Mayeri hist. vers. germ. bibl. D. Mart. Lutheri c. 6. p. 46. apud Læmmel. p. 75. Und ob er wol Lutheri Dollmetschung hoch geachtet, hat er darum doch die Grundsprache nicht versäumet. Denn so man mit Ernst darin lieset, würde man alle Tage was neues darin finden, wie er denn auf eine Zeit aus dem griechischen Testamente das Evangelium deutsch her recitiret. vid. Matthesius p. 156. sq.

Q

Wie

Wie viel er von Auswärtigen in Theologicis consuliret, davon können seine consilia zeugen, insonderheit hat er öfters in controversien seine decision gegeben, davon vorhin in etwas erwähnet, deme wir noch zwey Exempel beyfügen wollen. Nemlich es hatte ein Prediger zu Lemgow Ioh. Montanus pro concione erwähnet, wenn Gott dem Vater es also gefallen, wäre das Blut Christi von solcher Würde, daß auch ein Tröpflein desselben zur Erlösung des menschlichen Geschlechtes wäre genug gewesen. Und weil er ohnedem auf die Vollkommenheit der Werke etwa zu stark gedrungen, hat man ihn des Sacramentismi verdächtig halten wollen. Hierüber ist es zwischen ihn und dem Erasmo Wegenhorstio, der M. Gerh. Cotium an sich gezogen, zum Wortstreit kommen. Denn weil diese meinten, es hätte der Zorn des himlischen Vaters nicht anders gestillet werden können, als durch Vergiessung seines Blutes und bittern Tod Christus für unsere Sünden genug thun müssen, als wuste man von dem Willen des Vaters keine andere Meynung hervorzubringen, der in der Schrift gelesen würde, weil sonst die Gewissen leicht auf den Irrthum verfallen möchten, daß wenn dieses geschehen können, warum denn Christus, nach Anweisung der Schrift so viel leiden müssen, darüber denn dem Verdienst Christi derogiret würde. Endlich hat Cotius seine Meynung und confession aufgesetzet, und solche unter andern auch D. Bugenhagen zugeschickt, welcher sie approbiret und deswegen an Cotium einen eigenen Brief geschrieben. vid. Hamelm. hist. eccl. ren. evang. in urbe lemgoviensi p. 1065. So hat auch nach Hamelmans relation Bugenhagen 1538. über die Kirchenordnung in der Grafschaft Lippe sein videtur mit eröfnet, wo aber dieses der Zeit geschehen, hat selbe in Dännemark ihm müssen zugeschickt werden. Für sich hat er auch einen Tractat wider die anabaptisten geschrieben, und hat er Ioh. a Lasco erronem darin genennet. vid. M. Reinh. Henr. Rollii bibl. nob. Theol. p. 301. & Læmmel. catal. Wegen seines Tractats von den neugebornen Kindern, darin er die Prediger, so wider das Interim geeifert, in einem und andern bezüchtigen wollen, hat Amsdorfius, wie schon erwähnet, ihn hart angegriffen. Die imputata aber, womit Ioh. Cochlæus ihn belegen wollen und von Ioh. Mollero in isag. p. 266. notiret, sind keiner Wiederlegung würdig, denn er damit kein Unrecht gethan, daß er in den Seestädten das Evange-

lium ans Licht, so viel an ihn, gestellet. Daß er aber solches, um sich dadurch zu bereichern, gethan hätte, ist in der Reformation bey Hamburg anders bewiesen, so auch die Exempel von den ausgeschlagenen Bischofthümern zur Gnüge bezeugen. Die Unfläthereyen aber, damit Simon Staravolscius in Polonia ihn verunglimpfen wollen, sind von Herm. Conringio in præf. welche auch unter seinen epist. p. 278. anzutreffen, sattsam vindiciret. Daß aber sein Name auch in indice prohib & expurg. libr. von dem Ant. a Sotomajor, und in dem indice rom. p. 69. mit gesetzet, mag ihm nicht schaden. Bessere Gedanken hat Lutherus von ihm gehabt, wie Hieron. Wellerus berichtet: inter cetera D. Lutherus hoc ei præconium tribuit, quod sanum & grave judicium haberet in rebus theologicis, & quod esset vir fortis & constans. Und weil Bugenhagen sich sehr auf die Worte des Textes geleget, hat Melanchthon ihn einen Grammaticum genennet. vid. Matthes. p. 206. Der vortrefliche Historicus Iac. Aug. Thuanus in hist. edit. Franc. de 1625. fol. l. 21. p. 431. schreibet: moderato ingenio & eruditione rara exculțus obiit Wittebergæ. Hieronym. Zanchius apud Crowæum in catal. script. suo tempore Bugenhagio inter Germanos Theologos nemo in Italia doctior fuerit judicatus. vid. epist. Lintrup. p. 104. Balth. Mencius in hist. narrat. hujus Bugenhagii cursus fuit sine labe & felix, mores probati optimis regibus danicis Friderico I. Iohannis Dan. & Norv. regis filio pacifico humano, qui doctrinam ecclesiæ a Mart. Luthero repurgatam publice in templis proponi mandavit a. 1524. probati etiam optimis Ducibus Pomeraniæ & tot urbium senatoribus, sapientia & virtute præstantibus, qui nisi scivissent, mores hujus viri justos esse, non expetivissent eum, nec ad se & suos vocassent.

Er hat auch jährlich privatim mit den Seinigen im Hause ein eigen Fest wegen Uebersetzung der Bibel gefeyert, und meldet Matthesius: dies hohe Werk dürfte wol einer eigenen Predigt, wie der fromme D. Johan Pommer, Pfarrherrn zu Wittenberg, in seinem eigenen Hause ein eigen Fest verordnet und jährlich hielte translationis bibliorum, daran er mit seinen Kindern und Freunden seinem Gott danket für diesen theuren und seligen Schatz der verdeutschten Bibel. Wiewol Conring dieses nicht von

von der ganzen Bibel, sondern von dem Tag der Edirung des neuen Testaments will verstanden haben, wie M Læmmel. p. 77. observiret, wie denn auch Jac. Fried. Reiman in der Einleit. hist. litt. P. 3. p. 75. erwähnet, daß die Theologi und Historici unserer Seits sich bis dato noch nicht vereiniget. Den Catechismum hat er stetig bey sich getragen, und die ordonanden hart angeredet, daß sie solches Buch nicht achteten, welches uns Gott wieder in unsere Kirchen und Schulen gesandt. Matthes. p. 59. Sein Symbolum ist gewesen.

Si Iesum bene scis, satis est, si cetera nescis,
Si Iesum nescis, nil est, quod cetera discis.

Von seiner Ehe, darin er sich 1522. begeben. vid. Luth. T. 2. epist. 93. D. Gozii orat. p. 6. Sein Sohn Johan Bugenhagen ist auch Professor zu Wittenberg, hernach aber Superintendent zu Kemberg geworden. Von seinem Schwiegersohn Georg. Cracovio ist vorhin erwähnet. vid. epist. Melanch. altero lib. p. 356. In seinem Wapen hat er eine Harfe geführet. vid. D. Maieri orat. in sigillo usum magnus ille Bugenhagius citharæ adhibebat signum, fidem facit autographon epist. Bugenh. ad Lutherum datæ, quod possideo & inter emblemata mea refero. Die letzte Zeit seines Lebens über ist er sehr schwächlich gewesen, und berichtet Erdmann Uhse p. 92. l. c. daß er nicht mehr predigen können, aber doch alle Tage zur Kirchen kommen und andächtig gebetet, wobey er auch die nöthigen deliberationes nicht versäumet. Endlich ist er 1558. im April mit einer schweren Krankheit überfallen, in welcher er mit seinen Freunden öfters von der Hofnung des ewigen Lebens sich unterredet. Noch 8 Tage vor seinem Tode ist Tilemannus Heshusius von Heidelberg nach Wittenberg kommen, mit welchem er auch gesprochen, worauf er den 20. April verschieden. An seine Stelle ist D. Iac Rungius aus Pommern wieder berufen, es hat aber Herzog Philip ihn nicht lassen wollen, weswegen Paulus Eberus seine Stelle erhalten. Philip Melanchthon hat die parentation ihm gehalten, davon Chytræus in hist sax. p. 413. orationem funebrem Ph. Melanchthon habuit, qua præcipuos doctrinæ christianæ locos, ministerio ipsius illustratos, versionem bibliorum & alios ipsius labores utiles & virtutes honorifice celebrat. Diese Nachricht

richt hat M. Læmmelius angefochten, und Petrum Hegelandum deswegen eines Irrthums beschuldigen wollen, dergestalt daß weder Melanchthon diese oration gemacht, noch selbst gehalten, und wäre die irrige Meynung daher entstanden, weil diese oration, er wisse nicht durch was für Gelegenheit, in Melanch. declam. eingerückt, und habe er überdies das autographon Petri Vincentii in Händen. Mit welcher Meynung auch einig Abrah. Sculterus in annal. evang. dec. 1. p. 86. Allein ich muß dagegen einen locum aus des Hamelmanni vita Hermanni Buschii T. 1. Op. p. 291. anführen: & in oratione, quam scripsit (sc. Melanchthon) de vita D. Ioh. Bugenh. Pomer. quam recitavit Petrus Vincentius Vratislav. welche Worte er in apolog. pro Westphalia contra Iusti Lipsii calumnias T. 2. Op. p. 1419. wiederholet.

Es hat auch Melanchthon unter sein Bildniß, so in der Kirche zu Wittenberg aufgehangen, verfertiget. vid. Læmmel. p. 38 Dergleichen hat auch Nic. Reisnerus p. 46. und Georgius Cracovius p. 54 ausgearbeitet. Von Bugenhagens Briefen soll D. Mayer, wie D. Göze in orat. angemerket, einige besessen haben, wie denn auch I. A. Schmidius von der Bibliothek zu Helmstädt gedenket: Lutheri pariter & Philippi & Bugenhagii, aliorumque illius ævi Theologorum clarorumque virorum epistolæ ac monumenta Msta vel & philothecis inscripta symbola memorabilia, nobilia antiquitatis futura argumenta, cum legentium delectatione oculis admirabundis hic sese offerunt, p. 286. Von seinen Kirchenordnungen hat Placcius in theat. anonym. p. 144. 436. berichtet.

Die recension seiner Schriften betreffend hat Gesnerus in bibl. verschiedene derselben, und nach ihm D. Götze in oratione allegata recensiret. Einen catalogum seiner scriptorum aber hat M. Læmmelius seiner hist. Bugenh. beygefüget, und weil noch mehr Tractate der Autor wahrgenommen, hat vorhergehenden cum accessionibus D. Fabricius V. 2. Mem. Hamb. inseriret. Ueber diese werden auch noch gefunden, welche er nebst andern unterschrieben. Denn da sind in consil. Philippi und I 2. Hortlederi seine Stücke enthalten. Weil man aber nicht wissen kan, ob

er

er bey allen die Feder geführet, als habe solche nicht beybringen wollen. Unter denen aber, so er selbst gemacht, sind nachfolgende zu merken:

Acta conventus flensburgensis de 1529.

Van mennigerley christlicken Sacken, tröstlicke Lehre, genahmen uth der Lübecker, Hamborger und der Brunswicker Ordeninge dorch Johan Bugenhagen, Pommern. Lübeck per Ioh. Ballhorn 1531. in 8.

Ej. Vorrede vor der Antwort Stephen Kempe auf des Abtes van Sünte Michaelis thu Lüneborch Pröveboeck 1531. 8.

Epist. ad L. Cordatum de 1530. vid. Rehtmeier P. 3. Beilagen p. 14.

Ej. præfatio in ordinationem eccles. herford. witteb. 1533. vid. Hamelman p. 1639. T. 2.

Epist. ad Gerh. Cotium de 1541. vid. Hamelman p. 1067.

Christliche Kirchenordnung im Lande Braunschweig Wolfenbüttels Theils de 1543. vid. Hortleder l. 1. p. 1699.

Hildesheimische Kirchenordnung de 1544. Witteb.

Vorrede über Lutheri Erklärung von der Nothwehr. Wittenb. 1547. vid. Hortleder T. 2. p. 148.

epistola ad Lutherum de ordinatione ecclesiastica hamb. 1529. vid. D. Mayers evangelisches Hamburg.

Programma in promotionem D. von Eitzen de 1556.

Und aus diesem wird zur Gnüge erhellen, daß D. Johan Bugenhagen ein grosser Theologus und berühmter Professor gewesen. Daß man ihn aber inter Theologos Hamburgenses wegen der herrlichen Dienste, so er gegenwärtig und auch abwesend der Stadt Hamburg erwiesen, setzen wollen, darin ist der sel. M. David Scultetus in seinem Tractat: der von hohen Schulen zum Predigtamte nach Hamburg berufene Prediger, schon vorangangen, daher man sich lediglich darauf referiret, welches zum Beschluß dieser biographie mit wenigen noch angezeiget werden sollen.

Johann Aepinus,
S. S. Theol. D.
erster Superintendens in Hamburg.

§. 1. Der erste, welcher nach glücklich vollbrachter Reformation in Hamburg das Amt eines Superintendenten verwaltet, ist Johan Aepinus Theol. D. gewesen, welcher nicht, wie Melchior Adami in vitis Theolog. auch nicht wie Paulus Freherus in theat clar. viror. P. 1. T. 3. p. 160. will, in Hamburg an. 1499. geboren, sondern er hat zuerst das Licht der Welt in der Mark Brandenburg erblicket, wie solches ausdrücklich der Hamburgische Secretarius Iohannes Ritzenbergius in epitaphio ejus mit diesen Worten: Marchia progenuit, bezeuget, welchem sich Georgius Petrus Schultze Phil. & Med. Doct. in der diss. epist. 2. p. 13. sqq. de claris Marchicis gleichfals zugesellet.

§. 2. Von Jugend auf hat er fleißig studiret, auch in guten Sprachen und freyen Künsten grosse Erfahrniß bekommen. Unter D. Martin Luthers Anführung hat er zu Wittenberg dergestalt Theologiam studiret, daß er hernach mit den vornehmsten Theologis verglichen worden. vid. Paul Freher l. c. Henr. Pantaleonis hochberühmt. deutsch. Pers. P. 3. p. 322. und Rizebergius l c. — docuit Witteberga celebris,

Lux ubi doctrinæ splenduit orta sacra.

§. 3. Ob aber Aepinus ein Franciscaner Mönch in Engelland gewesen, wie Seckendorf aus einem Msc. des Myconii will behaupten, lasse dahin gestellet seyn, wenigstens ist in dessen historia reformationis, welche D. Ernst Salomo Cyprian an. 1715. in 8. zu Gotha herausgegeben, davon nichts zu finden.

§. 4. Hingegen ist zu beweisen, daß er Rector in der Mark Brandenburg, wie auch zu Wismar und Stralsund gewesen. Denn also gedenket dessen Sohn Fridericus Aepinus in dedicat. decad. 2. Psalm. & ante in Marchia & Pomerania scholas pueriles rexisset. Siehe auch Micrelii syntag. hist. eccl. P. 3. p. 732. Cramers Pommersche Kirchenhistorie l. 2. c. 12.

§. 5.

§. 5. Wie er nun also eine Weil herumgewandert, und darauf nach Hamburg kommen, ist er endlich, durch Recommendation Ioh. Bugenhagii an. 1529. Pastor zu St. Petri in Hamburg geworden. vid. Heldvaderi sylva chron. circ. balth P. 11. p. 81. Weswegen Cramer in seiner Pommerischen Kirchenhistorie geirret, wenn er das 1530. Jahr angegeben. Noch mehr aber Freherus gefehlet, indem er berichtet, daß Aepinus an. 1522. zum Pastore, und 2 Jahr darnach zum Superintendenten erkohren. Und weil also Aepinus mit Bugenhagen in gutem Vernehmen gestanden, als ist jener mit diesem auf dem colloquio zu Flensburg gewesen, alwo gegen Hofmann ist disputiret worden. vid. Cypr. annal. Slesv. p. 419. Henr. Muhl in diss. de reformatione religionis in Cimbria.

§. 6. Nun war wol das heilsame Reformationswerk in Hamburg in guten Stand gekommen, massen alle 4 Parochien dazu sich bekanten, und den Gottesdienst bereits darnach angeordnet hatten. Die damahligen Canonici, oder das sogenannte Domkapittel hingegen, wolte noch an sich das Sprüchwort antiquum obtinet ferner verificiren, massen sie denn überall zu der Reformation ihren Verdruß und Widerwillen bezeugten, wie solches aus des Stephani Kempen actis mit mehrern zu Tage lieget. Damit aber dieselbe eines theils zu bessern Gedanken gebracht, anderntheils aber Aepinus als Pastor seinem Amte ein Genüge leisten möchte, ist er schlüßig geworden, einen eigenen Tractat wider diese zu verfertigen, welchen er pinacidion de romanæ ecclesiæ imposturis & papisticis sutelis, adversus impudentem Hamburgensium Canonicorum autonomiam genennet, und an. 1530. dem Druck übergeben. Selben hat er E. H. Rath und rev. Capitulo dediciret, da er denn in der Dedication den Ungrund der Canonicorum Lehre, hingegen einen kurzen Begrif der evangelischen Lehre und Bekäntniß verfasset. In der Dedication ad Senatum ermahnet er E. H. Rath das angefangene Reformationswerk fleißig fortzusetzen, und dieses um so mehr, weil die Canonici ihrer gegebenen Parole nicht nachgekommen: quam fidem, & vobis & civibus dederunt de servandis sui templi ritibus, jamdudum fecerunt irritam, missas augent domi & foris, sacramenta impie, secus quam Christus jussit, præbent &c. Wobey er jedoch ausbedinget, nicht nach der Prediger Worten, sondern

 nach

nach Recht und Billigkeit zu verfahren: non rogamus, ut ad nostra studia conniveatis, nostrisque affectibus indulgeatis, sed quod justum est expetimus, gladio spiritus tantum pugnaturi, vestram opem deposcimus. Vor Kais. Maj. hätte sich deswegen E. H. Rath nicht zu fürchten: ex Cæsare neque est quod vobis in pia justaque causa metuatis, quæ romanæ fidei nebulones minantur, non sine crimine læsæ Cæsareæ Majestatis, nequicquam excogitant, cum suæ fraudis cooperculum ac obtendiculum facturi, Cæsar Dei minister est, quid igitur impudentius? quam eum reddere fabulam vulgo quod is sit, qui verbum Dei, Deique gloriam oppugnaturum veniat, non video ullo turpiori labe augustum Cæsaris nomen adspergi posse, quam a Papistis adspergitur. Die Fürsten des Reichs würden der Pfaffen sich auch nicht annehmen: tantum abest, quod præsidia sibi a Germaniæ Principibus, quibus id sunt, quod fuci apiariis, & quibus sincera Christi religio curæ est, polliceantur. Worauf er E. H. Rath ferner zu Gemüthe führet die Pflicht, welche ihm vermöge obrigkeitlichen Amts zustehe: urbis vestræ patres estis, quantum ergo vestris debeatis referre, non est opus, ne pigeat vos hujus operæ &c. Magistratus vobis commissus est, sparta tradita est, eam exornetis, exornabitis autem, si ex animo vestræ plebi prospexeritis, ne quid ex Satanæ mancipiis illi accidat, quo cum rei tam salutis damnum accipiant &c.

In der Dedication an die Canonicos ermahnet er selbe, ihr eigen Heil wol zu beobachten, insonderheit die Stadt, darinnen ihnen so viel Gutes wiederfahren, nicht in Unglück zu stürzen, das ärgerliche Leben einzustellen, und sich eines bessern zu befleissen. Denn da dieses nicht also zu Werke gerichtet würde, möchten gar leicht schärfere remedia vor die Hand genommen werden. Bis daher hätten sie den Bürgern nicht geringen Schaden zugefüget, solten aber wol bedenken, wenn die Bürger gleich mit gleich vergelten wolten, daß sie schwerlich in der Stadt Ringmauern bleiben dürften. Schliesset endlich, er wolle hoffen, daß wenn sie der Sachen weiter nachdächten, sie dereinst auf andere Gedanken kommen, und der heilsamen Lehre sich nicht ferner widersetzen würden. Wir wollen nur noch zuletzt die kurze ideam, so er der Zeit von den Hamburgischen Canonicis ent-

entwörfen, anführen: Hamburgenses Canonici cum aliis suæ farinæ hominibus, qui papisticis decretis nixi, impietatem confirmant, & imposturas suas constanter urgent, irregulares sunt, & cum in ecclesia catholica, tum coram Deo excommunicati sunt, tamdiu alieni a regno Dei, donec ex animo impietate, qua Satan eos nunc captivos tenet, deserta, resipuerint &c.

§. 7. Dieses vorhergehende recht zu verstehen, ist zu wissen, daß nachdem die Reformation in Hamburg an. 1528. den Sieg erhalten, und ein Theil der Pfaffen weichen müssen, E. H. Rath auch nachhero die Klöster in ihrer Possesion genommen, sowol der Domprobst als Dechand aus der Stadt entwichen, und E. H. Rath und gesamte Bürgerschaft wegen vorgenommener Reformation aufs heftigste vor das Kais. Cammergericht verklaget. Als sie nun darauf eine Citation und Befehl wider die Stadt daselbst erhalten, haben sie E. H. Rath und Bürgerschaft nicht wenig Verdruß damit verursachet. Selbige war zu Speier d. 10 Decemb. an. 1528. datiret, und hat die Rubrik also gelautet: monitorium poenale, adjuncta citatione Cæsareæ Majestatis expeditum, pro venerabili Capitulo Hamburgensi adversus spectabilem Senatum ac contra Iuratos ecclesiarum, intimatum sabbatho ante Fabiani & Sebastiani martyrum an. 1529. Von diesem mandato hat Abrahamus Scultetus in annal. evangel. gar artige Gedanken geheget. vid. dec. 2. p. 152. Collegii Hamburgensis Præsuppositus & Decanus, postquam urbem deseruere, graviter de mutatione illa in judicio Cameræ conquesti sunt, sed præter mandatum quoddam chartaceum nihil obtinuere &c.

§. 8. Indessen hatte Aepini Meynung so viel gewürket, daß im folgenden 1531. Jahre nach D. Trazigers Bericht der Rath und die Bürger zu Hamburg denen Pfaffen das Singen im Dom gänzlich verbieten lassen. Wie nun an. 1533. E. H. Rath mit dem Capittel einen Vergleich errichtet, hat dasselbe sich art. 4. & 5. dahin verpflichtet, nicht nur ihre Messen einzustellen, sondern auch nach der Art und Weise der vier Kirchspielkirchen zu singen, wiewol sie von dieser Zusage gar bald wieder abgesprungen, wie wir unten weiter vernehmen werden.

§. 9. Noch war die Stadt mit keinem Superintendenten versehen. Denn ob wol D. Bugenhagen an andern Orten, wo er reformiret, solche verordnet, hat er doch solches in Hamburg nicht unternommen. Zwar hatte das Capittel sich anheißig gemacht, nach ein geschicktes Subjectum sich umzusehen, allein weil solches in Stecken gerieth, als hat E. H. Rath, um sich nicht länger damit aufzuhalten, an. 1532. den bißher gewesenen Pastoren zu St. Petri Iohannem Aepinum zum ersten Superintendenten und Lectorem primarium zu bestellen beliebet, welcher darauf mit Vorwissen und Einwilligung E. H. Raths im folgenden 1533. Jahre nach Wittenberg verreiset, um aldu gradum Doctoris Theologiæ anzunehmen.

§. 10. Von dieser oberwähnten Promotion hat Andreas Sennertus in seinen Athenis und Inscript. Witteb. mit folgenden erwähnet: An. 1533. Decano Iusto Iona, Casper Cruciger, Lips. Ioh. Bugenhagius, Pomer. Eccl. Witteb. Pastor & Ioh. Aepinus, Sup. Hamb. Wir wollen den ganzen Verlauf dieser Promotion, so wie von Balthas. Menzio in histor. narrat. de septem Elector. Saxon. p. 49. sqq. entworfen, mit hieher setzen: An. 1533. die 13 Iunii, quo hinc abierunt nuntii Majest. Cæsar. & Rom. Pontif. qui missi erant in causa concilii congregandi generalis propter controversias fidei & religionis, venit Wittebergum illustriss. Princeps Ioh. Fridericus, Dux Sax. & Rom. Imp. Elector, una cum illust. conjuge Sybilla, Cliviensi. Altera die, quæ erat 14 Iunii cum ad Electorem vocati essent Dn. D. Martinus Lutherus, Dn. Philippus Melanchthon, D. Pomeranus & D. Iustus Ionas ad consulendum & deliberandum de synodo generali, de qua egerant legati, & Princeps inter cetera audivisset, testimonium publicum Casparo Crucigero & Iohanni Aepino tribuendum esse, voluit, ut his Bugenhagius Pastor noster adjungeretur & addidit, se & disputationem & renuntiationem auditurum esse, & levaturum eos sumtu, modo intra triduum fieret. Proinde eodem adhuc die vesperi a D. Philippo Melanchthone themata de fide, de ecclesia, de traditionibus humanis conscribebantur, ad quæ altero die Præside D. Martino responderunt jam dicti Crucigerus, Pomeranus & Aepinus. Argumentatus est ipse Philippus Melanchthon & quidam alii Theologi & Parochi, inter hos

hos Dn. Antonius Anglus & D. Alexander, Alesius Scotus. Ipse illust. Princeps dignatus est assidere & interesse disputationi a principio usque ad finem. Cum Celsitudine interfuerunt Princeps Ioh. Ernestus, Dux Saxoniæ, frater Electoris, & præterea Franciscus, Dux Luneburgensis, Magnus, Dux Mecklenburgensis, Ernestus, Dux Brunsvicensis, Philippi filius, Comes a Gleichen, Doct. Ioh. Rhuel Cardinalis Moguntinus Cancellarius, D. Georgius Spalatinus, Electori a sacris concionibus. Deinde inter proceres aulæ Dn. Ioh. Matzsch, Landvoigt Elect. Sax. Dn. Ioh. a Munterweck, Præfectus aulæ, Dn. Ioh a Miel & plerique primæ nobilitatis. Fuitque Electori pergrata explicatio Bugenhagii de discrimine ministerii evangelici & potestatis politicæ, cur, cum violans politicæ potestatis edicta peccet, non etiam peccet violans ecclesiasticam traditionem, factam a pio pastore. Ubi ostendit Bugenhagius, potestatem politicam armatam esse auctoritate condendi proprias leges non pugnantes cum decalogo, & de his traditum esse præceptum severissimum. Necesse est obedire propter conscientiam. Sed pastoribus expresse prohiberi condere proprias leges Sic enim dicitur, nemo vos arguat in cibo, potu. Nec posse hanc libertatem ullius creaturæ auctoritate tolli. Finita disputatione missus est nomine Rectoris totiusque universitatis & Senatus Theologici D. Ionas, ut ageret Celsitudini ipsius gratias, quod litteris & litteratis omnibus, inprimis vero ordini theologico hunc præcipuum honorem dignatus esset habere, quem Elector præsentibus Principibus & aulicis clementer audivit, & aulæ doctorali eadem humanitate se interfuturum clementer & ultro pollicitus est. Deinde 17 die Iunii mane hora octava solenni cerimonia & apparatu in templo arcis aula doctoralis coepta & instructa est. Et Promotore D. Iusto Iona publice in sacræ Theologiæ Magistros & Doctores promoti sunt D Casper Cruciger, Lips. D. Ioh. Bugenhagius, Pomer. Past. Eccles. Witteb. & D Ioh. Aepinus, Past. & Superint. Hamb. & in Licentiatum Nicolaus Glossen, sumendique insignia doctoralia potestas facta est eidem Nicolas Glossens, futuro concionatori in urbe Revalia. Prandium splendidum & per omnia regium suo sumtu illust. Princeps Elector dedit in arce omnibus Doctoribus & Magistris, &

 ple-

plerisque hujus professionis Scholasticis. Mensæ numeratæ plus minus 19 aut 20. Hac munificentia sua Princeps voluit declarare erga hanc scholam voluntatem, quare hæc minora quoque adscribere hoc voluimus, ut posteri intelligant, qua singulari propensione animi, quo amore illustrissimus Princeps sub primum annum suæ gubernationis erga doctores evangelicos & studia pietatis fuerit? Von dieser Promotion gedenket auch Petrus Vincentius in oratione de vita & meritis Ioh. Bugenhagii. vid. Læmmelii hist. Bugenh. p. 34. Dem noch D. David Chytræus kan beygefüget werden, als welcher in einer epist. ad D. Ioh. Marbachium hiervon gar nachdencklich erwähnet: nam ut in oratione, quæ Pomerano, Crucigero & Aepino gradus iste decretus est, dici meministi, non ad opes, dignitatem aut voluptates, sed ad maximas ærumnas, ad miserrimas curas, ad certamina & pericula omnis generis aditus est hic honor. vid. epist. p. 512. Die Oration, welche der promotor D. Iustus Ionas de gradibus in Theologia an. 1533. die 18 Iunii gehalten, ist T. 1. declamat. Phil. Melanchth. p. 37. sq. enthalten.

§. 11. Im folgenden 1534. Jahre schickte König Henricus VIII. in Engelland seinen oratorem an E. H. Rath zu Hamburg, und begehrte etliche Personen aus ihrem Mittel, nebst einem gelehrten Theologo, nach Engelland abzufertigen, worauf E. H. Rath Hn. Albrecht Wetsieden Bürgermeistern, und Hn. Heinrich Hesterberg Rathsverwandten, wie auch D. Ioh. Aepinum dahin geschickt, welche insgesamt den 12 Junii von Hamburg dahin zu Segel gegangen.

§. 12. Die Ursach solcher Reise ist theils die Veränderung der Religion, theils die Ehescheidung von der Königin gewesen. Das erstere hat D. Traciger in chron. bewähret, das andere aber hat Floremundus Ræmundus in hist. von Auf- und Abnehmen der Ketzerey bestärket, denn da wird von ihm P. 6. c. 3. p. 23 berichtet, wie daß ein Engelländischer Rath Namens Hutton um ein Gutachten wegen der Ehescheidung mit der Königin bey den Hamburgern und Lübeckern emsig angehalten habe. Ob nun wol der König sich sehr bemühet, D. Aepinum in dieser Sache auf seiner Seite zu bringen, so hat derselbe doch hierin dem Könige zu Gefallen nicht

gehe-

gehelfen wollen, in welcher Meynung ihn auch der Hr. Bürgermeister Wetstede sehr gestärket. Denn also singet hievon Iohannes Ritzenbergius:

Hinc & ut imbueret vera pietate Britannos,
Puppe per æquoreas missus adivit aquas.
Sed non conjugii rupti sine jure probavit
Propositum, quamvis Rege jubente, nefas.
In quo firmabat socium discrimine Consul
Wetstedius forti strenuus ingenio,
Munera quos Regis terrorue movere potentis
A mentis recto non potuere statu.

Was aber das Religionswesen alda betroffen, hat davon Philip. Melanchthon in epist. ad rev. Dn. Fridericum, Abbatem Noribergens. ad S. Aegidium, folgendes geschrieben: de anglicis adhuc incerta sunt omnia, præter ea, quæ jam olim audistis. Nuper Rex expulit Franciscanos ex quinque monasteriis, nimirum tenaces observantiæ erga romanum Pontificem. Ea de re heri litteras accepi. Hamburgensem concionatorem jam aliquoties ad familiare colloquium admisit, & ostendit se sanam doctrinam velle in regno propagari. Synodum ea de re indixit episcopis. Dieses Handels gedenket auch Myconius in histor. reform. p. 49. D. Iohannes Aepinus, der für mit Fridrichen Mecum in Engelland gewest, und mit denen Bischöfen von der Confeßion in Engelland gehandelt, aber vergeblich, weil König Heinrich VIII. ein Lügen und Mord Teufel ist. Was D. Aepinus selbst von seiner Verrichtung in Engelland erwähnet, wollen wir aus der Dedication an König Eduard VI. die er einigen kleinen Tractaten, so in Engelland in 4. gedruckt, vorgesetzet, vernehmen: ut hic aliquid adferrem ad ea, quæ præcipue ad emendationem & repurgationem ecclesiæ spectant, placuit confutationem purgatorii erroris scribere & in publicum edere, & eam T. R. M. nunc meditanti ecclesiæ anglicanæ & hybernicæ reformationem dedicare, non quod judicem, hæc in Anglia ignorari, & ab aliis ibi non multo elegantius ac copiosius tractari posse, sed ut doctos liberarem istius tractationis molestia, qui meliora & utiliora dare possunt. Deinde

ut testarer, me retinere illam ipsam voluntatem ob observantiam erga T. M. & anglicanam ecclesiam, quam ante annos XII. legatione nomine Hamburgensium fungens apud potentissimum & prudentissimum Regem M. T. patrem, testatam reliqui, qui eodem tempore constituerat, ecclesias reformare in Anglia, & effecisset dubio procul, nisi rei magnitudo non nihil deterruisset, & quidam evangelii Christi hostes disſvasissent & avertissent ipsius animum a tam sancto & salutari incepto; fecerat enim ejus rei præclara auspicia. Quo vero Dei consilio id, quod bene ac pie coeptum fuit, tum sit omissum, Domino, quem nihil latet, notum est. Deus fortassis laudem exstruendæ & reformandæ ecclesiæ filio maluit reservari, quemadmodum olim, David patre mortuo, Salomoni filio exstructi hierosolymitani templi gloria reservata est. Nec est dubitandum, Dei quodam arcano consilio hoc accidisse, qui quos ipse vult excitare ad efficienda sua consilia. Etsi reformatio ecclesiæ brevi absolvi posse videatur, tamen cum reformatæ & instauratæ ecclesiæ initia soleant aliquot annis valde imbecilla esse, & conservatio restitutæ ecclesiæ requirat diuturnam vitam, præsens & florens animi robur, vividos ingenii vires, & durabilem corporis incolumitatem. Deus videtur ad conservandam ecclesiæ integritatem, potius voluisse filii adolescentis, quam patris senescentis, opera uti &c. Wer aber mehrere Nachricht von dem Religionswesen in Engelland will wissen, kan solche in des Seckendorfii hist. lutheranis. l. 3. p. 110. sqq. der Gnüge nach finden. Dieses ist hiebey jedoch vor andern noch zu merken, daß der Churfürst von Sachsen ein sehr grosses Vertrauen gegen unsern Aepinum geheget. Denn da berichtet gedachter Seckendorf l. c. also: & postea Elector Landgravio d. 12 Iulii solicitudinem suam aperuit svadens, ut vel mora necteretur, vel aliquis in Angliam explorator mitteretur, vel Aepino, Hamburg. Superintendenti, qui magnam cum Thoma Cromwello, Regis primario in rebus ecclesiasticis ministro, familiaritatem habebat, negotium daretur, ut quæ in Anglia fierent sciscitaretur &c.

§. 13. Nachdem also D. Aepinus von dieser beschwerlichen Reise wieder zurück kommen, als ist im folgenden 1535. Jahr in Hamburg ein Synodus

nodus oder Versamlung von etlichen Städten gehalten, welcher insgemein der erste evangelische Synodus in Niedersachsen genennet wird, und sind desselben capita in niedersächsischer Sprache in Nicol. Grysens historia M. Ioachimi Sluteri ad an. 1355. und bey D. Grapio in seinem evangelischen Rostock p. 226. lateinisch zu finden. Vornemlich ist auf demselben von denen Wiedertäufern gehandelt. Denn weil diese zu Münster in Westphalen grosse Unruhe erweckten, als ist beschlossen, gegen solche aufrührische Rotte eigene mandata zu verfertigen, daß keine Stadt solche Bösewichter beherbergen solte, welches mandatum **Bernhard Vaget**, gewesener Pastor zu St. Nicolai und rev. Minist. Senior an. 1603 nebst einer Erklärung von den streitigen Artikeln mit den Reformirten dem Druck übergeben. Von diesem Convent hat auch **Seckendorf** in hist. lutheranismi l 3. p. 141. also erwähnet: an. 1535. Hamburgi conventus habitus, in quo aderant Hermannus Bonus Lubecensium, Iohannes Amsterdamus Bremensium, Ioh. Aepinus Hamburgensium, Henricus Techenius Rostochiensium, & Henricus Radebrochius Luneburgensium Pastores & Superintendentes, cum quibus Iohannes Sundensis consilia junxit, & conventio in capita quædam de doctrina & ritibus facta est, cujus summam Cramerus exhibuit.

§. 14. Wie emsig nun E. H. Rath und löbliche Bürgerschaft sich auch erzeiget, das Evangelium zu propagiren, so eifrig hat sich hingegen das Domkapittel bewiesen, diesen Endzweck zu hintertreiben, massen denn durch dessen vielfältige Bemühung die Stadt durch des Cammergerichts Processe heftig gedränget worden, wogegen die Stadt zwar öfters versucht, durch gütliche Handlung mit dem Kapittel aus dieser streitigen Sache zu kommen, sintemahl zu dem Ende an. 1533. zwischen E. H. Rath und Domkapittel ein Vergleich errichtet worden, allein daß damit nichts ausgerichtet, ist durch den weitern Verfolg bestärket, denn gedachtes Kapittel nicht nur die Kirchengüter und Hebungen zu restituiren begehret, sondern es hat auch die alten Kirchengebräuche und Cerimonien wieder restituiret wissen wollen, wie sie denn zu diesem Ende von der Cammer einen Ausspruch wider E. H. Rath erhalten, so daß die executoriales, bey Strafe 500 Mk. Goldes insinuiret, wie weiter in chron. hamb. Adami Tracigeri

 und

und Pomarii Sächs. Chronik p. 639. kan nachgesehen werden. Und da also die Stadt kein ander Auskommen mit den Canonicis gesehen, hat sie sich den 16 Nov. durch eine öffentliche Protestation den Ständen anhängig gemacht, folglich in den Schmalkaldischen Bund sich mit begeben.

§. 15. Wie nun Hamburg in den Schmalkaldischen Bund mit auf- und angenommen, hat selbige an. 1537. D. Ioh. Aepinum nach Schmalkalden abgefertiget, da denn ein nicht geringes Versehen, wie Seckendorf in hist. Luth. l. 3. p. 153. wol erinnert, daß in den Altenburgischen Theilen Tom. 6. fol. 1241. des Aepini Namen durch Versehen des Buchdruckers ausgelassen, wobey er noch weiter angemerket, daß Aepinus zwar anfangs mit seiner Unterschrift des Phil. Melanchthonis Meynung von des Pabst Superioritæt über die Bischöfe bestärket, dennoch ehe er das Exemplar von sich gegeben, solche Worte wieder ausgelöschet, und dafür ich Iohannes Aepinus, geschrieben habe. Die Worte Seckendorfs lauten also: Iohannes quidem Aepinus, Superintendens Hamburgensis, eo primum inclinaverat, & hæc verba subscriptioni nominis sui adjecerat, de superioritate Pontificis Dn. Philippi sententiæ in fine additæ assentitur, cum omnibus Hamburgensibus concionatoribus; verum & nomen suum & additionem istam concelavit, & denuo nomen suum subscripsit, ut in additione articulorum legitur: unde apparet, non ipsum saltem a glossa illa Melanchthonis recessisse, verum neminem fuisse præterea, cui illa placeret. Ehe aber die Versamlung wirklich unternommen, haben oberwähnte Stände von ihren Theologis ein consilium zu stellen verlangt, ob sie (die Evangelischen) auf dem angesetzten concilio zu erscheinen gehalten, oder sich dessen entlegen könnten? *) Da denn ab Seiten Hamburgs eines dergleichen zum Vorschein kommen. Seckendorf nennet es l. 3. p. 145. luculentum quod latine & erudite elaboratum. Es war von Ioh. Aepino D. & Sup. Stephano Kempe, Bac-

*) Bis so weit gehet der von dem sel. Verf. schon ins Reine geschrieben gewesene Aufsatz, daraus zu schliessen, daß er diese Lebensbeschreibung zuerst ans Licht stellen wollen, den Ueberrest setzet der Herausgeber aus dem ersten Entwurfe hinzu.

Baccal. Theol. Paſt. ad D. Cath. M. Ioh. Fritzen, Paſt. ad D. Iacobi, M. Ioach. Franco ad D. Nic. M. Ioh. Gartze unterſchrieben. Der Inhalt aber iſt dahin gegangen, ſtatuunt, parendum eſſe concilio in ceremoniis adiaphoris, & in reſtitutione bonorum eccleſiæ, ſi prius de horum legitimo uſu deciſum fuerit, ſi vero falſa dogmata probaret, obediendum non eſſe.

§. 16. An. 1538. ſind die proteſtirende Stände zu Braunſchweig wiederum verſamlet, woſelbſt denn pro & contra diſputiret worden: ob alle Stände ſolten und möchten das Cammergericht, auch in weltlichen und zeitlichen Sachen recuſiren? immaſſen in Sachen der Religion geſchehen, und ſolche Frage im Ausſchuß daſelbſt zu Braunſchweig in weiter Bedenken verſchoben und verabſcheidet worden, als haben Bürgermeiſter und Rath zu Hamburg dem zu Folge ſowol ein theologiſches als juriſtiſches Bedenken überſchickt, und darin negativam behaupten wollen. vid. **Hortleder** von den Urſachen des deutſchen Krieges l. 7. c. 11. Dieſes iſt geſchehen 1538. Mittewochs nach Trinitatis. Ob nun wol Aepini Namen nicht darunter, ſo iſt er doch allem Vermuthen nach der Concipient geweſen. Von dieſem Convent ſiehe **Traziger** in chron. **Rehtmeiers** Braunſch. Kirchenhiſt. P. III. p. 124.

§. 17. Wie nun die proteſtirende Stände zu Nürnberg an. 1539. wieder bey einander kommen, iſt teſte Seckendorfio Aepinus Hamburgiſcher Seite dahin abgefertiget worden. l. 3. p. 205. An. 1544. hat D. Aepinus auf Begehren Hn. **Ditmar Kohl**, Rathmanns der Stadt Hamburg und der Zeit Amtmans zu Bergedorf, eine Kirchenordnung im Amte Bergedorf verfertiget, welche auch von Hn. Kohl alſo ſubſcribiret: Ditmarus Koel Senator inclytæ reipublicæ hamburgenſis civitatis & Capitaneus in Bargerdorp ſubſcripſerat manu propria an. 1544.

§. 18. Nachdem bishero die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen viele conventus, theils der Lehre wegen, theils wie ſie ſich in guten defenſions-Stand ſtellen möchten, gehalten, iſt es endlich mit ihnen und dem Kaiſer zur öffentlichen Ruptur gekommen, in welcher denn die Proteſtirende den Kürzern gezogen, und iſt der Churfürſt zu Sachſen bey Mühlberg durch Kaiſ. Maj. niedergeleget und gefangen worden. vid. Tracig. ad an. 1547.

durch diese unglückliche Niederlage ist der Protestirenden Sache in einen höchst elenden Zustand gerathen, so daß vor menschlichen Augen die Sache fast für verlohren geachtet, und hätte Hamburg nicht geringe Fatalität betreffen können, wenn nicht durch Vorbitte Christian III. Königs zu Dännemark selbe bey Kais. Maj. erhalten, daß er sie auf vorhergehenden Fußfall und Aussöhnung zu Gnaden wieder auf- und annehmen wolte, welches denn auch also bewerkstelliget, so daß die Stadt ihren Syndicum D. Franciscum Pfeil, Hn. Gerhard Niebuhren Rathsverwandten, samt M. Martin Gabeln Secretarium, nach Nürnberg an Kais. Maj. abgefertiget, welche denn den Fußfall nomine civitatis verrichten müssen, wovon Traziger in chron. handelt, und darauf der Kais. Gnade durch einen eigenen Aussöhnungsbrief, welcher den 15 Julii datiret, wiederum versichert worden, wobey jedoch eine ziemliche Summa von Seiten der Stadt hat müssen abgetragen werden. Thuanus T. 1. l. 4. histor. p. 80. schreibet: & depensis in sumtus belli C. millibus aureorum Cæsari reconciliantur, und der Referens ex actis exemtionis setzet über 50000 Gulden. Weil nun also der Protestirenden Kräfte ziemlich geschwächet, der Kaiser aber dennoch auch gerne einen innerlichen Frieden im Reich unter ihnen und den Catholiken stiften wolte, so wurde an. 1548. auf dem Reichstage zu Augspurg das papistische Buch Interim vorgeschlagen, und das Religionswesen einigen Commissarien anbefohlen, welche weil sie sich deswegen nicht vereinigen konten, das Werk dreyen Personen, nemlich Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, Michaëli Sidonio und Iohanni Agricolæ aufgetragen, und ihnen Befehl gegeben, gewisse Puncte von der Lehre, denen Ceremonien und Kirchenreformation aufzusetzen. Sowol Kais. Maj. als auch Königl. Maj. Ferdinand sollen die auctores stattlich verehret haben, und weil sie auch in dem Werke selbst die Unction so sehr verthädiget, hat man sie Unctores genennet. Es sind aber die Catholiken selbst mit diesem Werke nicht zufrieden gewesen, dann der Bischof Robertus Abrincensis, und Romerius, Dominicaner Mönch haben darwider geschrieben, daß der Ehestand und beyde Gestalt des Sacraments nicht solten jederman seyn frey gelassen worden. Was sich mit diesem Interim oder Religions-Declaration ab Seiten der Protestirenden begeben, würde in universum anzuführen viel zu weitläuftig seyn. Derohalben denn nur blos dasjenige, in

in so weit Hamburg dabey interessiret, und was von desselben Seite unternommen, soll beygebracht werden.

§. 19. Und damit es desto ordentlicher hervorkomme, wollen wir erstlich erwegen, was ampl. Senatus & Cives darwider unternommen, und wie sie sich dabey aufgeführet. Dieses zu erfahren giebt uns der Receß de an 1548. schöne Gelegenheit, und zwar lautet es in art. 1. dat Interim in kenem Dele annehmen, ock na eren (sc. Senatus) Vermögende mit Raht und thodoende der Börger daranne syn, dat de gemene Börger und Enwahner disser guden Stadt mit dem Interim nicht beladen und verföhret werden. art. 2. eth schölen ock denen Börgern alle mandata, Schriften und Wedderschriften an und von Kais. Maj. und andern Potentaten in solken des Interims to jeder Tidt eröpnet und mitgedelet werden. Da nun dieses also per sanctionem pragmaticam festgestellet, so ist wol zu verwundern, wie Floremundus Ræmundus, dessen Worte der Jesuit Johannes Kleyn übersetzet, hat anführen dürfen, daß dieses Interim nicht nur angenommen, sondern (von seiner Zeit redende) in Hamburg noch immerdar steif darüber gehalten würde. vid. Heineccii antiq. Goslar. p. 498 Es hat aber auch E. H. Rath nebst Lübeck und Lüneburg des Interims wegen einen Convent zu Mölln halten lassen. vid. Traciger ad h. a.

§. 20. Und wie wir nun erwogen, wie E. H. Rath und Cives bey dem Interim sich aufgeführet, als müssen wir auch die conduite des Ministern hier zu Hamburg, wie die beschaffen gewesen, untersuchen. Denn daß sie in der Sache nicht gehelet, sondern mit tapferm Muthe diesem Interim sich opponiret, erhellet 1) daraus daß D Aepinus und übrige Hamburgische Geistliche an D. Medlerum und das Ministerium sofort geschrieben, und ermahnet, klüglich bey diesem Werke zu verfahren, damit sie nicht durch die in diesem Buche enthaltene listige Sophistereyen betrogen, zu viel nachgeben, worauf Medlerus und das Ministerium zu Braunschweig geantwortet, und sich vor der gütigen Meynung bedanket, und zuletzt gebeten, daß sie ja nur möchten das Volk tüchtig zur Busse vermahnen und mit rathen helfen, wie eine rechtschaffene Lebensbesserung angestellet werden könte, immassen das Volk in ihren Lastern, und vornemlich in der Ver-

achtung des Wortes Gottes und der öffentlichen Kirchengebete noch immer verharreten, daher sie ein Unglück befürchteten. Die Briefe siehe beym Rehtmeier in seiner Braunsch. Kirchenhist. unter den Beylagen ad Cap. VI. So haben sich auch die drey Ministeria als Lübeck, Hamburg und Lüneburg zusammengethan, und ein Bekäntniß und Erklärung aufs Interim ans Licht gestellet, welches unter denen Schriften, so in dieser Materie herausgegeben, für das Beste gehalten, und ist der Auctor davon D. Ioh. Aepinus, der Urheber aber, daß es an. 48. zu Hamburg gedruckt worden der Lüneburgische Bürgermeister Hieronymus Witzendorf gewesen. Beydes wollen wir ex probatis auctoribus anführen: Lubecenses, Luneburgenses, Hamburgenses ecclesiæ ministri evulgato scripto librum & decretum augustanum prolixe confutarunt: ejus vero scripti potissimus erat auctor Iohannes Aepinus. vid. Sleidan. de stat. relig. p. 658. edit. arg. 8. Daher denn Mollerus sich vergehet, wenn er in isag. hist. cimbr P. IV. p. 465. setzet, Sleidanus habe dieses Werk dem D. Paul von Eitzen zugeeignet. Das andere aber hat Chytr. in Sax. hinterlassen: Hermannus Witzendorfius, Consul Luneb. vir veræ religionis amore & gravitate ac zelo præstans, & patronus repurgatæ religionis cordatus, cujus non in patria solum republica, sed vicinis etiam civitatibus magna auctoritas erat, difficillimo illo cribrationis ecclesiarum nostrarum tempore auctor consilii fuit, ut trium civitatum confessio ingenue & aperte errores illius refutans, ederetur, quod καθόρθωμα totius inferioris hujus Saxoniæ ecclesiasticum salutare fuit. vid. quoque Sam. Pomarii præfat. s. dedic. comment. in epist. Judæ præfixam. Insonderheit ist die Vorrede der Theologen merkwürdig, darin sie sogleich anführen, daß von ihrer Obrigkeit ihnen zugemuthet, eine Antwort und judicium auf das Buch Interim zu verfertigen und zu geben. Gleichwie aber ein Werk von allen und jeden nicht gleich eingesehen wird, also ist es auch bey diesem hergegangen. Denn die Wittenberger und Leipziger haben darin lieber etwas, insonderheit was die adiaphora betrift, nachgeben als aufs schärfste untersuchen wollen, worüber sie aber, insonderheit mit den Niedersächsischen Theologis, in Streit gerathen. Denn es haben die Hamburgischen Prediger unter Anführung D. Aepini einen Brief an die Witteb. Theol. als Melanchthonem & Bugenhagium,

der

der Mitteldinge wegen an. 49. abgehen lassen, welchen aber die Wittenberger noch in selbigem Jahr wieder beantwortet, nemlich man müßte etwa eine Servitut und Joch, so nicht wider Gott wäre, gedulden, welche Antwort in des Melanchth. epist. edit. Peucer. p. 244. zu finden. Es hat auch von dieser Antwort Melanchthon dem Hamburg. D. Joach. Möller berichtet: postea tempus incidit, in quo tentata est ecclesiarum nostrarum mutatio, quam prorsus dissvasi, sed cum pugnarent quidam pertinaciter, de ritibus non vitiosis suo genere, qui magna ex parte in ecclesiis hujus regionis ad id tempus hæserant, non volui deseri ecclesias propter id onus, cum doctrina non mutaretur. Ac de toto hoc consilio tum respondi rev. viro D. Aepino, quo tempore etiam hoc accidit, ut multi, qui alibi ecclesias suas deseruerant, non solum faverentur tranquillitate harum regionum, sed etiam evecti ad gubernationem, ritus nostros reciperent. Necrecuso causam dicere, ubicunque erit occasio. Mit dieser des Melanchthonis Meynung aber stimmet Aepinus in sententia contra Majorem gar nicht überein. Ventum est ab illis minutis (ut falso ac negligenter habita sunt) ad magna, a cæremoniis ad summum articulum doctrinæ salutis nostræ. Und weil Matth. Flacius in dieser Controversie mit gearbeitet, als hat deswegen Aepinus einen Brief an ihn abgehen lassen, welcher vor des Flacii liber de veris & falsis adiaphoris gedruckt worden.

§. 21. Es hatte aber in diesem 49sten Jahr unser Aepinus das Unglück, daß seine Ehefrau ihm im Kindbette abgestorben, welches der Pastor zu St. Jacob Ioh. Garcæus an Melanchthon berichtet, welcher darauf eine epistol. consolat. an unsern Aepinum abgehen lassen, worin er dieselbe sehr herausstreichet und lobet: cum enim & virtutibus, quæ pie matronæ conveniunt, excelluerit, & concordia inter vos præterea & consvetudo plena pietatis & svavitatis fuerit vid. epist. Melanch. edit. præd. p. 280.

§. 22. Um diese Zeit entstund auch albie in Hamburg der Streit wegen der Höllenfahrt Christi, davon unser D. Aepinus eine eigene Meynung hegte. Seine Collegen als Iohan. Garcæus, M. Eppinck und Casper

Hack-

Hackrath waren ihm hierin zuwider. Ampl. Senat. sahe ungern, daß die entzündete Flamme weiter um sich greiffen möchte, ließ derohalben einige articulos, so des Aepini seiner am comformsten waren, auffsetzen und verlangte, daß die dissentientes dieselbe unterschreiben solten, versandten den Aussatz auch an die Theologos zu Wittenberg, welche aber den gelindesten Weg in dieser Sache zu gehen anriethen, vermeinten auch es genug seyn würde, wenn E. H. Rath verböte, auf den Canzeln, Schulen oder andern Versamlungen von dieser Materie nichts zu gedenken, cum ipse rev. Dn. Lutherus hanc quæstionem de poenis animæ Christi post separationem non duxerit movendam esse. Nec interea aboletur articulus, sed retinetur, ut supra dictum est, tantum ejus inquisitio particulæ de cruciatibus separatæ animæ apud inferos, cujus partis inquisitionem nec D. Lutherus necessariam esse judicavit. Phil. Melanchth. in epist. ad D. Hardenb. de descensu ad inferos, oravi utrosque, ne in publicis concionibus certamina moverent. Retineri articulus potest, etsiam si non omnes gradus ingentium dolorum Christi intelligimus, de quibus illi disputant. Certo sic fuit apud inferos ut victor credo repressam esse diabolorum potentiam singulari modo. Allein um Friede und Ruhe wieder in der Stadt zu erlangen, wolte Senatus, daß die andere Parthey nachgeben und den aufgesetzten Artikeln sich conformiren solte. Und da Garcæus und die andern sich dessen beständig wegerten, ließ er ihnen zuerst die Canzel verbieten, und da solches noch nicht helfen wolte, mußten sie darauf an. 51. den 26 April die Stadt mit dem Rücken ansehen. M. Johan Högelke drehete sich noch bey Zeiten heraus, und also ist er geblieben. vid. catal. rev. Minist. ad an. 1549. vid. quoque Molleri isagoge ad hist. Cimbr. P. IV. p. 574. sq. Schuppium im Ninivitischen Bußspiegel. vid. seine Schriften p. 1444. Es ist auch in der formula Concordiæ Aepini Meynung verworfen, und hatten die Helmstadienses, worunter Tilem. Heshusius, gerne gesehen, daß Aepini Namen wäre mit hinzugesetzet, welches aber hinterblieben. Daß aber sonst diese Controvers nicht geringe Streitigkeit erreget, ist aus dem Briefe des Melanchth ad virum rev. Iustum Menium mit mehrern zu ersehen: Hamburgi quæstio de descensu ad inferos etiam non leve dissidium excitat, de qua conferre nos sententias oportebit, & tecum

præ-

præcipue deliberabo mittamque proxime ea de re meas plagellas. d. 17 Febr. 1549. vid. Melanchth. epist. L. B. editas 1647. 8. Ja es ist die Streitigkeit gar zu Kais. Maj. Wissenschaft gediehen, daß eine neue Secte zu Hamburg entstanden, die sich vermessen, einen unter den 12 Artikeln unsers christlichen Glaubens, nemlich die Abfahrt Christi unsers Seligmachers zu der Höllen zu verwerfen. vid. Molleri isag. Hist. Cimb. P. IV. p. 577. Ja es hatte Kais. Maj. seinen Gesandten, die nach Passau reisen solten, eingebunden, die auctores zu dem Religionsfrieden nicht zu admittiren. Die Meynung des D. Aepini ist in den enarrationib. über Ps. 68. p. 114-210. enthalten, und gehet dahin, daß die Seele Christi dolores infernales ausgestanden. Weil aber die Höllenfahrt Christi ad statum exaltationis und nicht inanitionis gehöret, als ist diese Meynung verworfen. *)

§. 22. Zu Rostock war es mit der Academie bishero nicht in einem solchen Zustande überhaupt gewesen, wie es dennoch billig hätte seyn sollen, dieserwegen hatten die Herzoge von Mecklenburg mit dem Rath zu Rostock verschiedentlich conferiret, da denn endlich für nöthig befunden, die visitatio vor sich gehen zu lassen. Zu welchem Ende denn die drey Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg ersucht wurden, ihre Deputirte mit dahin zu schicken. Von Hamburgischer Seite wurde D. Aepinus mit dahin genommen. vid. D. Zachar. Grape evangel. Rostock. Wie er von Rostock wiederkommen, ist er noch in selbigem Jahr nach Lübeck gereiset, und hat alda die zwistige Sache von der Gerechtigkeit des Menschen vor Gott, worüber einige Prediger controvertirten, untersucht und vertragen. vid. catalog. ministr. verb. div. ad an. 1550. Von diesen beyden Verrichtungen zeuget auch Ritzenbergius:

> Rostochium testis, nec non speciosa Lubeca,
> Si sit opus nostris laudibus, esse queant.

Nicht lange darauf, vermuthlich an. 51. weil er damahls nicht in Hamburg gewesen, ist er auch nach Copenhagen an Königl. Maj. abgeschickt,

 ut

*) Der Verfolg und Ausgang dieser Streitigkeit soll in angehängter Zugabe berichtet werden.

ut Pontificiorum in aula danica machinationibus resisteret. vid. Moller P. IV. p. 571. & iterum Ritzenbergius:

Aequora post etiam lustravit balthica ponti
Et vidit muros Hafnia firma tuos.

Er hat auch collegia theologica gehalten, quibus immortali decore Lucas Bacmeisterus, magnum inter orthodoxos nomen, se profecisse testatus est. vid. Mayeri diss. select. p. 326.

§. 24. Endlich ist auch noch zu berühren, was mit ihm wegen D. Major vorkommen, da denn zu wissen, daß D. Major gelehret hatte, daß die guten Werke allerdings zur Seligkeit nöthig wären, und damit er desto besser mit dieser Meynung fortkommen möchte, hat er vorgegeben, daß nicht nur D. Aepinus mit ihm einig, sondern überall in den Sächsischen Kirchen also gelehret würde. Weil aber Aepinus dadurch in den Verdacht irriger Lehre gesetzet worden, als ist er bewogen worden, nebst dem ganzen Ministerio die Unwahrheit dieses asserti der Welt vor Augen zu legen, und durch eine eigene Schrift zu befodern, welche a toto rev. Ministerio unterschrieben. So viel nun seine Person betrift, setzet Aepinus am Ende dieser Schrift: nunc quia mea doctrina, de justificatione hominis scripto a D. Majore edito, suspecta reddita est, ita quidem, ut multi cœperint dubitare de puritate doctrinæ, ideo conditio officii mei requirit, ut breviter in ecclesia Christi deponam testimonium, e quo judicium fieri possit de mea sententia. Testor itaque subscripto autographo, me retinere eam ipsam doctrinam de justificatione hominis, quam nostra ecclesia semper confessa est. Quæ docet, hominem gratis sine operibus & justitiis nostris, pura Dei misericordia & meritis Iesu Christi, liberatoris nostri, tanquam efficientibus causis, & sola fide in Christum, tanquam causa, gratis oblatam justitiam & salutem suscipiente, justificari. Bona opera autem esse necessarias & individuos veræ fidei effectus & fructus. Non esse in justificatione causam sine qua non, sicut illi judicare videntur, qui docent, bona opera esse necessaria ad salutem. Quam formulam sermonis, ut periculosam, ambiguam, & variorum errorum fomentum in ecclesia vitandam esse judico. Das

an

andere aber, da sich D. Major auf Aepinum berufen, gedenken Matth. Flacius & Nic. Gallus in præf. sententiis ministror. Lub Hamb Luneb. & Magdeb. præfixa: simili verecundia Major & D. Aepini sententiam in isto suo centone pro suo errore stabiliendo citaverat, volens nimirum simplici lectori persvadere, D. Aepinum eadem secum sentire, & in Saxonicis ecclesiis docere. Und wie also das Ministerium zu Hamburg ihre Unschuld vertheidiget, so haben auch die andern evangelischen Kirchenministeria, als Lübeck, Lüneburg und Magdeburg, diese Unwahrheit von sich abgelehnet, und also bewiesen, daß in denen Sächsischen Kirchen Majoris irrige Meynung nicht vertheidiget, vielweniger gelehret werde. Diese der ministrorum sententiæ sind zusammen an. 1553. zu Magdeburg in 4. mit einer Vorrede von Flacio Illyrico und Nic. Gallo gedruckt worden.

§. 25. Als sich auch Osiander in Preussen mit seiner irrigen Meynung von der Rechtfertigung hervorthat, hat Aepinus auf Herzogs Alberti in Preussen Begehren deswegen eine Censur gestellet, so an. 52. gedruckt worden. vid. Molleri isag. hist. Cimb. P. IV. p. 466. Daß Aepinus auctor von dieser Censur und der Refutation des Interims sey, giebet er in sententia contra Majorem zu verstehen: qui paulo attentius legerit nostram refutationem, scriptam supra libro augustano, quem interim vocarunt, & ex recentiori scripto, in quo superiore anno respondimus ad dogma Osiandri &c.

§. 26. Noch ist auch mit wenigen zu bemerken, daß er eine Kirchenordnung verfertiget, welche jedoch von vielen nur für ein blosses Concept will angesehen werden. Wir wollen unsere Meynung davon entdecken, und das übrige dem geneigten Leser heimstellen. Diejenigen nun, welche dieselbe nur für ein blosses Project halten, gründen sich auf den Receß von an. 1603. alwo nur allein der Bugenhagischen Kirchenordnung gedacht wird, weshalben denn daraus klärlich erschiene, daß wenn gleich vormahls des Aepini Kirchenordnung ad praxin gebracht, dieselbe dennoch dadurch, daß sie in dem Receß nicht mit specificiret, nunmehro erloschen, folglich nicht beybehalten worden. Was das erste betrift, so bezeuget der Receß de an. 1548. ausdrücklich das Gegentheil, zumahl in dessen 8 Artikel ent-

halten, daß die losfallende Lehne in denen Kirchspielkirchen und Capellen zur Vermehrung der Kirchen, Ministerii, auch der Schule zu St. Johannis nöthig, nach des Hn. D. Ioh. Aepini Kirchenordnung solten verlehnet werden. Welchem noch beytritt die Vereinigung der Leichnam- und Kirchgeschwornen der Kirchen St. Petri de 1639 den 25 April, worin enthalten: die bey Zeiten weiland Hn. Ioh. Aepini Theol. Doct und Superint. alhie in an. 1556 revidirte und bishero in observantia gehaltenen Kirchenordnung. Nun ist ferner bekant, daß in dem catalogo der Prediger zu Hamburg stehet, daß ums Jahr 1556. den 28 April am Dingstage nach Jubilate E. E. Rath durch ihren Secretarium Hn. Nicolaus Vogler Lt dem damaligen Hn. Superintendenten Paul von Eitzen die neue Kirchenordnung übergeben worden, welche darauf allen Pastoren und Predigern in St. Marien Magdalenen Kirchensahl vorgelesen. Daß nun dieses des Aepini Kirchenordnung gewesen, könte erstlich aus der Rubrik Ioh. Aepini Theol. Doct. & Sup. Kerkenordnung tho Hamborch von an. 1556. geschlossen werden. Denn daß damals Aepinus dieselbe nicht erst gemacht, unter andern daraus erhellet, daß er der Zeit schon tod gewesen. Zum andern finde in meinem Exemplar beygeschrieben, daß dieselbe an. 1621. wäre renoviret. Welches denn auch drittens abermals in citirter Vereinigung geschehen, auch zugleich behauptet wird, daß eben diese an. 1556 revidiret. Auf den andern Einwurf aber wäre zu versetzen, daß da an. 1603. nur hauptsächlich der Receß von 1529. nebst den drey vorhergehenden revidiret, man vielleicht für überflüßig angesehen, diese Ordnung mit zu inseriren, zumahl sie einmahl in dem Receß de an. 1548. für gültig erkant, der Receß auch an sich der Zeit nicht aufgehaben. Da nun, wie angezogen, die Vorsteher der Kirchen St. Petri ausdrücklich attestiren, daß Aepini Kirchenordnung bis an. 1639. in observanz gewesen, so würde nullo jure zu schliessen seyn, daß selbe an. 1603. cassiret oder annulliret worden. Denn wie hätte man auf deren observanz sich gründen können, da allein Bugenhagens Kirchenordnung in ecclesiasticis norma seyn sollen. Es möchte aber dennoch jemand einwenden, es stünde gleichwol klar in dem Receß von an. 1603. daß Ceremonien, Kirchendienst ꝛc. sowol in der Stadt, als in dero Gebiete, nach Bugenhagens Kirchenordnung so lange solten gehalten werden, bis daß durch die gemeine Christenheit ein anders und bessers würde verordnet

net werden. Antwort, eben diese Worte sind auch in dem Receß de an. 1529. art. 59. enthalten, und dennoch saget der Receß de 1548. art. 7. daß die erledigte oder vacant gewordene Lehne nach Aepini Kirchenordnung sollen verlehnet werden. Gleichfals sagen die Vorsteher zu St. Petri sie sey bis 1639. in observanz geblieben. Zu diesen Gründen könte noch hinzugethan werden, daß E. H. R. th in der Schrift de 1710. betreffend des Lectoris secundarii Capitulation, dieselbe recte für gültig anerkennet, welches auch von rev. Ministerio in ihrer Schrift oder Responsion de 1699. d 20 Octob. in Puncto der Wahl des Lectoris secundarii zugestanden: verbis: der andere ist aus der Kirchenordnung sowol des sel. Bugenhagens als des sel. Aepini offenbar. *)

§ 27. Von seinem Namen zu gedenken, so befindet sich vor seiner pinacidione de romanæ ecclesiæ imposturis und hinter der Dedication Iohannes Hæpinus. In der præfation des Galli und andern Orten wird Epinus gelesen, so hat ihn auch Ioh. Mollerus in homonymoscopia p. 825. Höck nennen wollen.

§ 28. E. H. Rath als von Gott vorgesetzte Obrigkeit hat er in sondern Ehren gehalten:

Magnificum fido complexus amore Senatum
Cognitus hunc erga non titubante fide.
Adversus levis tentamina turbida vulgi
Tutamen patribus præsidiale fuit.

Was nun noch seine Lobsprüche betrift, so sind dieselbe überflüßig in des Ritzenbergii epitaphiis enthalten, deme noch beyzufügen des Phil. Melanchthonis & alius anonymi in imaginem Aepini gemachte epitaphia, und Ioach. Westphalus in dedicat. ad filium Frideric. Aepinum,

*) Diesen ganzen §. hat Arnoldus Greve in memoria Pauli ab Eitzen p. 17 abdrucken lassen, um die Gültigkeit der Aepinischen Kirchenordnung zu beweisen, und rühmet dabey sowol den Fleiß des sel. Archivarius in Ausarbeitung dieser Lebensbeschreibung, als auch die Güte seines Sohns, daß er ihm die Handschrift seines Vaters mitgetheilet habe.

epitaphiis Ritzenbergi præfixam. Ita me intuentem lumen illud, corruſcans in illius virtutibus, prorſus deficere ſentio, ſatius judicans eſſe omnino tacere, quam infra dignitatem nimis humiliter de laude ampliſſima viri excellentiſſimi verba facere, cujus ne partem quidem aliquam, multo minus totum illum chorum virtutis digne a me condecorari poſſe confido. In verſchiedenen Schreiben des Melanchthonis ad D. Ioach. Mollerum Hamb. wird er vir integerrimus genennet. Und D. Quenſted de patriis illuſtr. viror. p. 203. Iohannem Aepinum excellentem Theologum, eccleſiæ Hamb. Paſtorem, virum ingenio, varia linguarum, artium ac rerum theologicarum ſcientia magnum, plurimis in religionis negotio libris ſcriptis optime de republica chriſtiana meritum. Et Chytræus in orat. de vita Frederi de Aepino, qui excellenti ingenio, pietate, prudentia ſpirituali & politica, eximia moderatione, eloquentia & aliis inſignibus Dei donis ornatus erat. Wir wollen dieſe Materie mit dem Ioach. Vagetio de orbe habitabili beſchlieſſen. Dieſer nun hat folgendermaſſen von ihm geſchrieben: Ioh. Aepinus, Theologus & primus repurgatæ eccleſiæ hamb. epiſcopus, vir doctrina & prudentia excellens, qui cum alias gravioris momenti quæſtiones ſacras, tum illam maximis difficultatibus perviam de deſcenſu ad inferos controverſiam, unus omnium planiſſime & exquiſitiſſime perſecutus eſt. Chimæram quoque Interimiſticam inter primos calamo aggreſſus jugulavit. Tantæ non apud ſuos tantum, ſed exteros etiam exiſtimationis, ut Henricus VIII. Angliæ Rex, cum oratores ſuos, tum ad alios chriſtiani orbis Principes, tum ad maritimas haſce urbes mitteret, legatosque ad ſe remitti flagitaret, qui in perplexis quibusdam quæſtionibus accurate enodandis, controverſiisque religionis noſtræ capitibus recte & appoſite decidendis, operam ſuam elocare poſſent, ex Hamburgenſibus inprimis Aepinum, ad id negotii conficiendum idoneum, atque ideo arceſſendum putarit. Neque vero Regem concepta de viro opinio fefellit. Quemadmodum enim ille animo Regis ſatisfecerit, quibus cumulatum accepimus, ſplendida ac magnifica dona abunde potuerunt teſtificari. Den Catholiken hat Aepinus ſo wohl gefallen, daß ſie ihn ihren indicibus expurg. in prohib. mit einverleibet, vid. indicem Romæ impreſſ. de an. 1559. lit. I.

Ioh.

Ioh. Aepinus: it. indic. libr. prohibit. & expurgand. novissimum Madriti impressum in fol. an. 1667. lit. I.

§. 29. Nachdem wir also seinen Lebenslauf bishero erzählet, müssen wir auch sein Ende erwegen. Dessen berichtet uns nun Traziger, daß es sich an. 1553. begeben, & Chytræus: d. 13 Maji an. 1553. Ioh. Aepinum, hamb. eccles. Superint. prudentia, pietate, doctrina & gravitate præstantem, anno ætatis quinquagesimo quarto. Und Ritzenbergius:

> Occidit ante diem quartum cum degeret annum.
> Ultra curriculi lustra peracta decem.

Er ist von vier Capellanen zu Grabe getragen, und in St. Catharinen Kirche eingesenket worden. vid. catal. minist. verb. div. Nach seinem Tode hat der Pastor M. Ioachimus Westphalus dieses epitaphium ihm zu Ehren gemacht:

> Aepinum fecit sanctum sibi vas in honorem
> Gratia magna Dei, fons fluit unde salus.
> Eximiis usus sancte donis, decus ingens
> Christe dono lucens exstitit ille tuo.
> Doctrinæ norma rectus, vita integer omni,
> Consiliis fidus, dexter & æquus erat.
> Afflictum varie tandem sed mole laborum
> Defunctum reficit vita beata virum.

v. Lucæ Lossii epitaphia Principum &c.

§. 30. Was nun endlich die Nachricht seiner Schriften angehet, wollen wir dieselbe aus des Henrici Pantaleonis hochberühmter deutschen Personen Beschreibung des dritten Theils p. 322. anführen: Wie die neue Form der Religion im 1548. Jahr zu Augspurg von dem Kaiser vorgetragen, und man vermeinet, es würde in Moritz, des Churfürsten zu Sachsen, Land etwas in der Religion verändert, hat er ein Buch geschrieben, und die neue Augspurgische Erkentniß verworfen, dazu sich mit samt Illyrico, den Theologis zu Leipzig und Wittenberg ernstlich widersetzet, und

im ausgangenen Büchlein angeklaget, als wenn sie nicht aufrecht handeln, sondern durch ihre adiaphora und Mittelceremonien dem Pabstum wieder Weg bereiteten. Er hat auch mit den umliegenden Kirchen folgende Regel gestellet, alle Ceremonien und Kirchengebräuch, ob sie wol an ihnen selbst weder bös noch gut, sind nicht mehr adiaphora oder Mittelding, wenn man diese zu dem Gottesdienst für nothwendig haltet und Ursach zur Abgötterey giebt. Damahlen lehrte Melanchthon, man müsse etwas gedulden, sofern kein Aberglaube dabey sey. Nach diesem hat Aepinus von des Menschen Rechtfertigung, von den Werken des Gesetzes, von Gerechtigkeit und Ursprung des Glaubens, von den Werken und des Glaubens Unterscheid, von den Zeichen der Rechtfertigkeit durch den Glauben, von der Heiligen Sünd und Blödigkeit, von der Sünd Unterscheid, von des Glaubens und der guten Werken Belohnung, mit samt der Widerparthey argumenten Auflösung, etliche Büchlein geschrieben. Er hat auch angezeiget, wie man recht predigen soll, also daß Aepinus durch seinen hohen Verstand einen grossen Namen in Sachsen bekommen.

§. 31. Paulus Freherus in theat. vir. clar. P. I. §. 3. p. 160. hat des Aepini Schriften folgendergestalt recensiret:

Enarrationes in Psalmos Davidis. 8. Frft. 1555.
Enarratio in Ps. 68. Frft. 1553. 8.
liber de sacris concionibus formandis.
de operibus legis.
de fidei justitia & origine.
de fidei discrimine & virtute.
de notis & signis justificationis fide, & hominum justificatorum.
de imbecillitate & peccatis sanctorum.
de discrimine peccatorum.
de præmiis fidei & bonorum operum.
cur afflictionibus ecclesia Dei exerceatur?
epitome historiæ de judaici regni excidio. 8.

Die-

Diesen können noch beygefüget werden:

Iohannis Hæpini pinacidion de romanæ ecclesiæ imposturis & papisticis sutelis, adversus impudentem Hamburgensium Canonicorum autonomiam 1530. 12.

D. Iohannis Aepini formula desponsationis. Hamburg 1603. 4.

Bergedorfer Kirchenordnung de 1544.

Hamburger Kirchenordnung.

Von Begräbniß der Gottlosen.

Liber de purgatorio, de satisfactionibus, de remissione culpæ & poenæ, seu poenitentia defunctorum, consensu catholicæ ecclesiæ, spectris & apparitionibus mortuorum & Samuele exsuscitato, sacrificiis & orationibus pro mortuis, memoriis mortuorum & aliis plerisque locis, in quibus multa obscura scripturæ testimonia explanata & veteris ecclesiæ doctrina candide proposita est. Item de poenis patrum vagantibus per filios & quorundam locorum conciliatione, qui in hac materia pugnare videntur.

Es hat auch von des Aepini Schriften der Hr. von Seckendorf in supplem. ad ind. erwähnet, alwo er unter andern gedenket, daß Iohannes Frederus zu Frankfurt, ohne Consens des Aepini, seinen comment. über Ps. 68. nicht aber über Ps. 16. ediret. So hätte auch Aepinus über Ps. 19. einen weitläuftigen commentarium herausgegeben, und selben dem Churfürsten zu Brandenburg Joachim II dediciret, alwo er auch bezeuget, daß er in der Markt geboren, von dessen Vater Joachim I. wäre auf der Mönche Angeben ins Gefängniß geworfen, nachmahls aber ins Elend verwiesen, und weil er auch alda heftig verfolget, hat er seinen Geschlechtsnamen Huch oder Huck in das Griechische αἰπεινὸς verändert.

§. 31. Es hat auch D. Aepinus viel correspondence mit Theologen und andern Gelehrten gepflogen, welche denn auch wieder geantwortet. Unter andern findet man des Melanchthonis Briefe an Aepinum, auch selbst des Aepini Brief an Flacium Illyricum. So hat auch Dedekennus

nus in consil. verschiedene kleine Tractate von Aepino mit inseriret. Wie er einst zu Wittenberg gewesen, und sich und seine Gemeine dem Gebet D. Luthers empfohlen, hat Lutherus geantwortet, die Sache wäre Gottes, lasset uns alle mit unserm Gebet und Vater unser zusammen beten. Wir wollen diese passage aus des sel. M. Jacob Krögers Einweihungspredigt der Kirchen St. Gertrud de 1580. wie sie in niedersächsischer Sprache abgefasset, anführen und damit diesen Lebenslauf beschliessen: idt schölen de Prediger und Tohörer in der Gemene ehr Gebed thosamende setten, als D. Martin Luther seliger Gedächtniß tho unsern ock seligen und wolverordneten Hn. Sup. D. Ioh. Aepino tröstlich geredet, do he ensmahls tho Wittenberg gewest, und wedderum heimreisen wolde, heft he tho dem Luthero gespraken: ick befel my und mine Karke und Gemene tho Hamborch in juwer Ehrwerden Gebete, worup D. Martinus geantwordet: lever Domine Aepine, de Sacke is unsers Heren Gades, latet uns alle mit unsem Gebede und Vater Unser thosamende setten, so wart der Sacken wol Radt.

Zugabe.

An. 1542. als D. Ioh. Aepinus den 16 Ps. in dem lectorio erklärte, und dabey von der Höllenfahrt Christi erwähnet, hat es sich begeben, daß er öffentlich angezeiget, wie nemlich dieser Artikel mit zu der Genugthuung für der Menschen Sünde gehörte, folglich von dem Werke der Erlösung nicht könte ausgeschlossen werden, daher denn auch die Seele unsers Seligmachers Christi Jesu in der Höllen Pein und Quaal erlitten, und dadurch endlich den Tod und die Hölle überwunden.

Weil nun diese Lehre einige Theologos offendirte, haben selbige, daß durch den Tod Christi das ganze Erlösungswerk vollenbracht, dagegen bewähret, und sey die Höllenfahrt Christi, die mit Recht ad statum exaltationis gehörete, allein darum geschehen, daß er sich als einen Siegesfürsten der Höllen zeigen, und über den Teufel triumphiren wollen, wie solches Lutherus und die damahligen Theologi nicht anders gelehret. Es ist aber diese Materie anfangs in der Stadt nur unter den Gelehrten, vornemlich den Theologis geblieben, bis 1544. die Erklärung des Aepini über obgedach-

dachten XVI. Ps. gedruckt worden. Denn nachdem dieses zu Werke gerichtet, sind nicht nur auswärtig viele judicia ergangen, sondern es ist überdem nicht geringe Zerrüttung in der Stadt entstanden, massen weil zwo widerwärtige Partheyen im Ministerio sich befunden, haben beyde wider einander nicht geringe Invectiven, sowol privatim als auf denen Canzeln, geführet, und hat der Superintendent und seine Clienten die andern, weil sie auf das consummatum est sich gegründet, Consummatisten; diese aber den Superintendenten, und die es mit ihm hielten, Infernalisten gescholten. Und da also das bisher in der Aschen verborgene Feuer nunmehro in hellere Flammen ausgebrochen, hat E. H. Rath sowol Lutherum, Melanchthonem und andere Theologos zu Schiedesrichtern in der Sache erwählen wollen, allein selbe haben nicht damit zum Vorschein kommen wollen: wiewol dennoch Tilemannus Eppingk, als des Superintendenten härtester Antagonist, in einer loco confessionis Senatui übergebenen Schrift bezeuget, daß D. Bugenhagen und Melanchthon Lutheri Meynung davon hieher berichtet hätten, welche aber untergeschlagen worden.

Wann aber inzwischen Lutherus mit Tode abgangen, und die Streitigkeiten vorgedachten Handels wegen nach wie vor noch anhielten, so hat die theologische Facultät zu Wittenberg an. 1548. an E. E. Rath geschrieben, es möchte derselbe auf alle Art dahin trachten, daß obbesagter Streit entweder allhie, oder bey auswärtigen Gelehrten, zu fördersamster diiudicatur käme. Weil nun Senatus ebenfals nichts anders wünschte, hat er beyden Theilen eine Confeßion für sich zu stellen anbefohlen, und anbey, daß die vier Pastores arbitri in dieser zwistigen Sache seyn solten beliebet, indem aber diese nicht einerley Meynung, hat solcher Vorschlag zu Werke nicht können gerichtet werden. Weswegen E. H. Rath in selbem Jahr, ohngefähr im Septemb. rev. Ministerio zu verstehen gegeben, daß man sich einer gewissen Formel vergleichen möchte, dergestalt, daß obwol die Höllenfahrt Christi auch zu unserer Erlösung wäre gerichtet gewesen, man doch davon lassen möchte, was vorhin von dem Leiden der Seele Christi geredet wäre: würde aber Ministerium sich hierüber nicht vergleichen können, wolte Senatus auswärtiger Theologorum judicia

 hier=

hierüber einholen. So wohl nun auch E. H. Rath die Sache meinte gefasset zu haben, wolten doch die von des Superintendenten Parthey dependirten, hiermit nicht gern übereinstimmen; insonderheit da noch zu mehrerer Verbitterung der Gemüther ein Pastor zu Lübeck D. Draconites, welcher bereits an. 1548. im Januario eine Schrift wider die Antagonisten der neuen Lehre von der Höllenfahrt Christi drucken lassen, worin er in der Vorrede den Hamburgischen Hn. Syndicum anerinnert, nicht viel Disputirens mit den adversariis zuzulassen, sondern per brachium seculare den erregten Streit brevi manu abzuhelfen, in eben diesem Jahre im October eine anderweitige harte Schrift durch den Druck bekant machte, und die Widerwärtige als Sectarios, von welchen als Kindern der Höllen man sich absondern müßte, ansehen wolte. In der Stadt hingegen wurden die Zeloten vor den Superintendenten an. 1549. nunmehr kühner, nanten die adversarios öffentlich Ketzer, und fingen an, die Lehre von der Höllenfahrt Christi noch höher zu treiben. Denn da sie die Höllenpein Christi anfangs nur auf eine kurze Frist gesetzet, so daß Christus, seiner Zusage nach, auf einen Tag bey dem am Creuze bekehrten Schächer im Paradise seyn können, so hat nunmehro ein gewisser Prediger die Anwesenheit Christi in der Höllen bis in den dritten Tag verlängern wollen. Wie solches dem Pastor zu St. Jacob M. Garz, der, ob er wol dem Superintendenten nicht beypflichtete, doch moderata consilia führete, zu Ohren gekommen, ist er zu dem Superintendenten gegangen, und hat ihm die Gefährlichkeit solcher Lehre vorgestellet, aber keine andere Antwort von ihm erhalten, als daß das, was der beklagte Prediger anitzo lehrete, verosimilius wäre, als das vorige. Diese Antwort war M. Garz nicht wenig befremdend vorgekommen, weswegen er denn auch, mehr denn vorhin auf billige Erörterung dieses Puncts gedrungen, und nachdem er sich mit M. Tilemanno Eppingk so bisher am heftigsten wider den Superintendenten geprediget, gewisser gemeinsamen Lehrsätze verglichen, hat er mit dem Superintendenten, einigen Gliedern des Ministerii, insonderheit mit denen Pastoribus, sich in ein colloquium einlassen wollen, ob man durch vernünftige Ueberlegung der argumentorum, so pro und contra angeführet werden solten, noch zum Vergleich gelangen könte. Allein wie M. Garz selbst vorgiebt, habe man ihm sehr hönisch begegnet, viele captiose Fragen vorgeleget, und wenig Gehör gebeu

ben wollen. Weswegen er nach so brüderlich ergangenen Erinnerungen sich entschlossen, den Kirchspielherrn zu St. Jacobi und einigen wenigen Geschwornen die Sache dahin vorzutragen, daß, ehe und bevor es damit zu mehrerer Weiterung käme, sie sich dieses Werks, worin er nun mit eingeflochten, in etwas annehmen, dem Superintendenten zusprechen, und da es nöthig zu eiliger Entscheidung dem präsidirenden Hn. Bürgermeister die Sache vortragen möchten. Ob nun dieses Gesuch nichts unbilliges in sich enthalten, haben doch die andern Ministeriales bey den Kirchspielherrn dieses sein Gesuch krebsgängig gemacht, anbey das factum als seditieus ausgerufen und Senatui denunciret. Als nun M. Garz von den vier Herrn Bürgermeistern beschickt und befraget worden, warum er itzo Parthey an dem Streit genommen, hat er nicht ermangelt, desfals seine rationes zu geben, da ihm denn darauf ab Seiten E. H. Raths eine billige Antwort geworden, wobey er zugleich versprochen, von der noch vorseyenden quæstion seine Gründe schriftlich zu eröfnen. Wie er damit fertig, hat er solches dem präsidirenden Bürgermeister nach Martini angezeiget, und zu erkennen gegeben, wie ihm nichts liebers, als wenn partes litigantes hierüber mit einander conferirten, welcher Anschlag dem Hn. Bürgermeister mit gefallen, und daher per Secretarium solches eröfnen lassen, welcher darauf nichts anders geantwortet, als daß, weil Garz fertig, er auch Zeit dazu nehmen müsse. Indessen hat Ministerium den Vorschlag weiter nicht urgiret, vielmehr ist die materia quæstionis, bey Erörterung des 30 Ps. im Lectorio, mit eben dem Eifer, nicht achtende die provocation ad legitimam decisionem, fernerhin getrieben, wie denn auch von dieser letzten Seite allemal über verspürte Geringachtung, ab Seiten der Parthey des Superintendenten, Klage geführet worden.

Inzwischen führete M. Garz privatim dem Superintendenten zu Gemüthe, daß da diese Meynung anderer Theologorum gar zuwider, man doch die Sache nicht weiter vulneriren möchte, gewann aber damit nichts, als daß man sein Schreiben dawider nicht achtete, vielmehr die Sache noch härter triebe. Ja an. 1550. hat der Superintendent sein Glaubensbekäntniß einigen Bürgern unter der Hand austheilen lassen zum Neuen Jahr, worauf M. Garz ad Senatum supplicirte, um diese Sache durch eine

ordentliche dijudicatur zu terminiren. Senatus hat ihm darauf geantwortet, die Sache auf der Canzel nicht zu berühren, sie solte mit ehesten vorgenommen werden. Weswegen es am Donnerstage nach Invocavit zum Verhör a Senatu gekommen, und jeder Parthey injungiret, ihre confessiones absonderlich zu übergeben, da denn folgendes Freytages der Superintendent eine Protestationschrift Senatui übergeben, worin er von Reinigkeit seiner Lehre und aufrichtiger Intention zugleich die Historie dieser Controvers erzählend protestiret, sich erbietend, sein Glaubensbekäntniß nach beygelegten Fragstücken zu übergeben, mit Bitte Gegentheil solches auch aufzulegen, welches auch beliebet. Der Superintendent hat am folgenden Donnerstag nach Reminiscere in libello suplici seine Confeßion übergeben, anbey sich vorbehalten, fals selbe an gelehrte Männer überschickt werden solte, selbe in Latein zu translatiren, und mit behörigen probationibus und confutationibus zu bestärken, jedoch daß pars adversa paria præstirte, und die vorhin verfertigten weitläuftigen Schriften davon bleiben, und nicht eher diese Confeßion ihm übergeben würde. Die vier Hn. Bürgermeister haben die vier Pastores zu sich berufen, denen die Confessio des Superintendenten vorgelesen und eröfnet, ob sie sich derselben conformiren wolten. Franke und Westphalen haben sie angenommen, hingegen M. Högelke und M. Garz haben solcher in allen Stücken nicht beypflichten wollen, worauf ihnen und dissentientibus injungiret, ihre confessiones separatim einzubringen, jedoch daß zugleich die vorgelegte Fragstücke mit beantwortet würden. Factum von Hn. M. Garz, wie er von den Hn. Bürgermeistern nebst andern, als M. Högelke und M. Epping vorgefodert, allwo er sich erboten, alle seine bisherige Schriften der Theologorum judicio zu übergeben. Die beyde, als Epping und Högelke haben es auch gethan, wiewol nicht zu völliger Satisfaction des Superintendenten. Es ist aber auch M. Johan Garzens nicht für zulänglich geachtet, und dabey mit Anzüglichkeiten angefüllet gewesen, so ihm punctatim angezeiget, worauf ihnen bedeutet, deutlicher, wie geschehen, sich zu erklären.

Indessen ist Sonnabendes a Judica a Senatu beyden Partheyen anbefohlen, in den bevorstehenden Paßionspredigten von dieser Meynung auf

den

den Canzeln nichts zu gedenken, welchem noch ziemlich nachgelebet. Als nun nachhero die dissentirende nach der Methode in Uebergebung ihrer Schriften sich nicht richten wolten, übergab an. 1550. bald nach Judica der Superintendent Senatui eine weitläuftige scharfe Schrift, darin er die adversarios für consummatistische Schwärmer, Tumultuanten und Calumnianten abmahlete, anbey nochmahls die vorhin erwähnte Uebergebung ihrer Bekäntniß und Beantwortung der Fragstücke secundum formam a Senatu præscriptam urgirte, hingegen die Verwegerung als eine Auflehnung contra Magistratum ansahe, mit Erbietung einige Fragen zum disputiren, die argumenta von beyden Seiten schriftlich abzufassen, und eruditorum judicio die Sache zu submittiren, alles approbante Senatu. Daferne aber die Schriftwechselung ihm zu weitläuftig, könte er leyden, daß Senatus gewisse gelehrte Männer deputirte, welche den modum procedendi in Beweis und Gegenbeweis nach der einmahl vorgeschriebenen Methode unter die Partheyen regulirten, sintemahl auf solche Weise die discussio desto leichter geschehen könte. Wolten aber adversarii auch hiezu nicht resolviren, würde Senatus ihm und seine Angehörige schrift- und mündlich zu verfechten nicht verargen. Der Streit an sich könte ohne Aufruhr und innerlicher Unruhe länger nicht unentschieden bleiben. Zwo Partheyen, die einander für Ketzer hielten, könten in einer Stadt als Prediger nicht geduldet werden.

Hierauf ist erfolget, daß allen Predigern bey Verlust ihres Amtes und der Stadt Wohnung anbefohlen, den streitigen Punct von der Höllenfahrt Christi auf den Canzeln fernerhin nicht zu berühren, welchem Befehl die Herrn Ministeriales pariret. Hingegen konte Tilemannus seinen Eifer unmöglich zwingen, massen derselbe in einer Sonnabends am 8 October gehaltenen Predigt die Lehre des Superintendenten und seiner Angehörigen für eine falsche, teuflische und verführerische Lehre, nach welcher man nunmehro die Kinder bey der Taufe billig nicht mehr mit dem heiligen Kreuze zeichnen, sondern mit Feuerbränden marken solte, aufs heftigste vorgestellet. Dieses unbillige Verfahren hat der Superintendent dem ganzen Ministerio kund gethan und dasselbe exceptis adversariis convociret, da er denn ihnen vorgestellet, daß er nunmehro seine und ihre Lehre pro

con-

concione retten müsse, weil er aber ungerne hierzu sich entschlossen, wolte er sich zuvor ihres Raths erholen. Diesemnach haben reliqui ministeriales, excepto Superintendente, in einem unterschriebenen Memorial (darunter der Zeit Casper Hackrath noch mit gewesen) das factum Senatui denuntiiret, denselben seiner obgegebenen Befehle anerinnert, darüber zu halten gebeten, die inaudita causa condemnirte bey Ehren zu schützen ersucht, und anheim gestellet, ob nicht ein so frecher Calumniant ab officio so lange zu suspendiren, bis er die imputata wahr mache. M. Garz anlangend, ob er wol dem mandato Senatus zu geleben sich anheißig gemacht, konte dennoch, weil er vermeinte, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen, auch nicht schweigen, hielte ganze besondere Predigten über diese Materie. M. Högelke hat hingegen mandato Senatus pariret, davon im catal. der Prediger mit mehren.

An. 1550. schrieb Senatus an Melanchthon, 1) ob der angefangene modus procedendi, nemlich gewisse articulos aufzusetzen circa hanc controversiam ihm gefiele? 2) was er von der controversia selbst urtheile? 3) Daferne der angefangenen Untersuchung jemand sich entziehen wolte, wie zu verfahren? Hierauf wurden an 1551. die dissentirende ab officio suspendiret mit dem Bedeuten, daß sie sich innerhalb einer gewissen Frist in puncto doctrinæ mit den übrigen Ministerialibus vergleichen solten, zu welchem Ende acht Prediger, um die Sache quoad doctrinalia zu vermitteln, von beyden Theilen pro arbitris angenommen und constituiret worden, welche von den Partheyen schrift- und mündliche Erklärung und defension vernehmen, von allen Senatui und Deputatis Civium referiren solten. Als aber der abgezielte Vergleich, wozu M. Garz doch noch etwas faciler als Epping sich bezeugte, nicht konte zum Stande kommen, ist endlich darauf erfolget, daß Dominica Cantate M. Garz durch die beyden Kirchspielherrn zu St. Jacobi die Remotion und Räumung der Stadt angekündiget ward. Doch hat es sich mit seiner wirklichen Ausweisung aus dem Pfarrhause und Räumung der Stadt bis 1552. Dom. Oculi verzogen. Die andern aber sind den 26 April 1551. ausgewiesen.

Paul

Paul von Eitzen,
S. S. Theol. D.
zweiter Superintendens.

Dieser **Paul von Eitzen**, welchen Mollerus in isag. hist. Cimb. P. 2. p. 177. patricium hamburgensem nennet, hat in Hamburg an. 1521. das Licht der Welt erblicket, und Ioh Adolph Cypræus in hist. eccl. flesvic. & holsf. p. 448. nennet seine Familie eine uralte und vornehme adeliche. Weil er sich der Theologie gewidmet, ist er nach Wittenberg gezogen, und hat alda unter D. **Martin Luthers** und Philippi Melanchthonis Anführung dieselbe gründlich erlernet. Er ist anfangs Rector Scholæ Coloniensis ad Svevum oder Cölln an der Spree gewesen, hernachmahls aber Professor Dialecticæ zu Rostock geworden, worauf er nach **Trazigers** Bericht an. 49. Secundarius Lector Theologiæ zu Hamburg und den 13 May von dem Superintendenten D. Aepinus im Chor zu St. Marien Magdalenen ordiniret worden. Wie die Sententia contra Majorem aufgesetzet, hat er selbe mit unterschrieben. Nachdem nun D. Aepinus dieses Zeitliche an. 1553. mit dem Ewigen verwechselt, ist er darauf an. 1555. wie im catal Ministr. verb. div. stehet von E. H. Rathe und allen Pastoribus ordentlich und einhellig zum Superintendenten erwählet, welches des folgenden Tages in allen Kirchen verkündiget, und darauf die introduction ab ampl Senatu, die ordinatio aber von dem Pastore zu St. Petri **M. Johan Högelke** bewerkstelliget. Es war zwar schon an. 1553. den 10 Novemb. von Wiederbesetzung eines Superintendenten gerathschlaget worden, allein die Sache hatte dasmahl ihre Richtigkeit nicht erhalten. An. 1556. den 28 April am Dingstag nach Jubilate hat E. H. Rath durch ihren Secretarium Hn. **Nicolaus Vogler** Lt. dem Hn. Superintendenten die neue Kirchenordnung überantworten lassen, und ist denselbigen Tag in Gegenwärtigkeit aller Pastoren und Prediger in St. Marien Magdalenen Sahle gelesen worden. Den 4 May selbigen Jahres hat der Hr. Superintendent sich nebst M. Fr. Radewaldo, Civit. Physico, nach Wittenberg begeben, und ist alda Theol Doct. geworden. Die Predigten hat in seiner Abwesenheit der Lector Secundarius M. Joach. Degener

für ihn gehalten. Der damahlige Decanus D. Johan Bugenhagen hat das Programma zur Promotion gemacht, worin er von dem Ursprunge der christlichen Kirchen zu Hamburg scilicet a Carolo usque ad hoc tempus handelt. Recte autem, inquit, facit ecclesia hamburgensis, quod piam conjunctionem cum ceteris ecclesiis harum regionum tueri studet. Quam ob causam cum huc miserit rev. virum M Paulum de Eitzen, Superattendentem ecclesiarum in ea urbe, ut nobiscum & cum aliarum urbium doctis viris colloquens ostenderet consensum suum, die Maji 27 quod faustum & felix sit publicum ei testimonium tribuemus. Der promotor ist D Georgius Major gewesen, welcher eine oration de capta Constantinopoli gehalten. Paulus von Eitzen aber hat auf dessen Begehren die quæstion: an filius Dei dominus noster Iesus Christus etiam invocandus sit tanquam mediator? resolviren müssen, davon jedoch nicht er, sondern Philippus Melanchthon den Aufsatz gemacht. vid. Phil. Melanchthonis consilia theol. P 2 p. 242. De promotione vid. Sennerti Athenas, seu inscript. witteb. Beyde sind darauf den 5 Junii postridie corporis Christi wieder hier angelanget, wie denn Francisc. Radewalt, Brunsv. auch in Medicina die Doctorwürde erhalten.

In diesem Jahr war er mit Ioachimo Westphalo den 22 Januar nach Mölln verschickt, allwo die Lübeckischen Theologi auch hinaekommen, und schreibet von diesem Convent Phil Melanchthon in epistola ad Hardenbergium: convenerunt in oppido Mölln prope Lubecam concionatores ex aliquot littoris illius urbibus, qui jam foedus fecerunt, se non venturas esse ad eam synodum, & de hac ipsa quæstione, de qua scribis, decretum fecerunt, se defensuros esse τὴν οὐσιοχιαν. Litteræ datæ erant die Martii 1556. Gegen den Beschluß dieses Jahrs berufte der Magistrat zu Bremen D. von Eitzen, daß er nebst andern Theologis mit D. Hardenberg sich unterreden solte, konten aber nichts ausrichten. vid. Löschers hist. motuum P. 2 p 170. Als auch in diesem Jahr Ioh. Calvinus D. mit seiner andern Defension contra Westphalum hervorgebrochen, und selbe den Niedersächsischen Kirchen, als welche er vorgab mit ihm einig zu seyn, dediciret, haben diese zu antworten sich nicht gesäumet, sondern ihre confessiones dawider aufgesetzet. Von hamburgi-

gischer Seite hat D. von Eitzen die Abfassung übernommen, und bezeuget derselbe in dem testimonio, so er Westphali halben gestellet, daß Calvinus in seiner Schrift Westphali vitam & mores mendaciis & calumniis angegriffen, welcher doch unschuldig wäre. Von der Dedication und dem Buche selbst aber schreibet obgereater D. von Eitzen: dedicatio scripti Calvini quam nobis fuerit grata, inde æstimare quivis potest, quod illud scriptum inter eos libros numeramus, quorum venditio a pientissimis magistratibus vandalicarum civitatum publico edicto est prohibita, & a quorum lectione nos Christi oves quotidianis admonitionibus dehortamur. Die confessiones der Sächsischen Kirchen sind an 57. zu Magdeburg unter dem Titel: confessio fidei de eucharistiæ sacramento ministrorum ecclesiarum Saxonicarum in 8. gedruckt worden. Es ließ auch E. E. Ministerium ihr Bekäntniß von dem hochwürdigen Sacramente des Leibes und Blutes unsers Hn. Jesu Christi wider die Irrthümer und Schwärmereyen aller Sacramentirer, als des Berengarii, Carlstadt, Zwingels, Oecolampadii, Calvini, Lasco, Büllingers, Ochini, Microns und deren Anhänger, von D. von Eitzen aufgesetzet, ausgehen. Ueber diese Confeßion edirte auch D. von Eitzen seine defensionem veræ doctrinæ de coena wider die Sacramentirer, und dedicirte sel e Bischof Wilhelm zu Münster, welches er propter istius Principis insignem pietatem, præclaram eruditionem & multas illustres virtutes, bono Episcopo & bono Principe dignas, unternommen; in welcher fast ebendasselbe soll enthalten seyn, was in Westphali und Timanni Schriften enthalten vid. Ludov Lavateri hist. sacram. de coena Domini p. 44. sq. Er muß auch eine Kirchenvisitation im Nordstrandischen diese Zeit über verrichtet haben, sintemahl auf Fürstl. Gnaden Vortrag an. 1557. von jeder Kirche ihm eine Verehrung gegeben, so zusammen 80 Rthl. betragen. vid. Ant. Heimreichs Nordfries. Chronik p. 236.

Was über den Mitteldingen und Kirchengebräuchen für Streitigkeiten unter den Theologis sich hervorgegeben, ist von Sleidano im 21 Buch der Gnüge verzeichnet, und weil Philip. Melanchthon und einige Wittenbergische von den Magdeburgischen Lehrern und Nicolao Gallo zu Regenspurg beschuldiget wurden, daß sie aus menschlicher Furcht etliche päpstische

Gebräuche bewilliget, auch unter dem Schein der Mitteldinge die Sächsischen Kirchen verfälschet, und dem Pabst alzuviel nachgesehen, als haben sich viel fromme Leute aus Sachsen, denen Seestädten und aus andern Orten, worunter Hamburgischer Seite D. **von Eitzen** mit gewesen, den 27 Januar an. 57. zu Coswick versammelt, um ein Mittel der Vereinigung wieder auszufinden. Wann aber Phil. Melanchthon nebst den Wittenbergern und Leipzigern vieles dagegen auf die Bahn gebracht, so ist der Convent fruchtlos dissolviret worden; doch finde daß Melanchthon wegen des Wort sola an D Moerlinum und D. **von Eitzen** in einem Schreiben sich herausgelassen. vid ejus conf. theol. p. 269. Pomarii dedic. coram comment. in epist. Iudæ §. 24. Denn es hatten sich schon vor diesem Convent die Gesandten der Hansestädte nebst ihren Theologis zu Braunschweig den 14 Januar versamlet, und gewisse Artikel zum Vergleich entworfen, welche alle anwesende Theologi nebst D. **Eitzen** unterschrieben. Drey Tage darauf haben selbe sich nach Wittenberg begeben, um mündlich sich mit **Melanchthon** zu unterreden, sind aber unverrichteter Sache wieder zurück gekommen. vid. **Löschers** hist. mot. P. 2. p. 176. **Rehtmeiers** Braunschw. Kirchenhist. P. 3 p. 230 Eizenii epist. ad Wilh. Landgrafen de an. 78. Im folgenden Jahre hat **Melanchthon** sich etwas näher zum Ziel gelegt. vid. Crameri Pommer. Kirchenhist. p. 98 **Bekant. der Augsp. Confeß.** p. 274. An. 1558 circa Epiphaniam sind zu Braunschweig die Theologi aus den Hansestädten zusammen gekommen. vid. **Rehtmeier** P. III p. 234.

Zu Bremen hatte das Unwesen mit D. **Hardenberg** mehr und mehr überhand genommen, weswegen denn der Rath gut ansahe, ein colloquium anzustellen, und in selbigem die zwistigen Sachen, wo möglich, zu componiren, und solte er mit **Heshusen** in ein Gespräch sich einlassen, D. **Morlin** aber und D. **von Eitzen** wurden als Richter ernennet. Allein hieran hatte D **Hardenberg** keinen Gefallen. Dilichius schreibet, frustra fori incompetentiam, Archiepiscopi & Capituli interdictum, judicum præjudicium opponit. Diesen Convent hat Phil. Melanchthon ungerne gesehen. vid. epist. ad Ioach Mollerum D Hamb. cogitavi igitur ad te scribendum, ut cum socero tuo, cujus sapientiam & fidem plurimi facio, agas ut Senatui bremensi dissvasor sit, concedendi hoc certa-

 men.

men. p. 532. Weil nun hieraus leicht grössere Unruhe entstehen möchte, hat der Erzbischof die Sache an den Niedersächsischen Creis gelangen lassen. vid. præter Dilich. c. l. kurze, klare und wahrhaftige Historie und Erzählung von dem Anfang und Erweiterung des Zwiespalts zu Bremen, durch D. Albertum Hardenberg erweckt. Dieses alles war an. 59. unternommen.

„ Nun kommen wir also auf das 60ste Jahr, in welchem auch viel Streit und Bitterkeit unter hiesigem Ministerio im Schwange ginge. Denn es war anfänglich zwischen Hn. Jurgen Tappen, Capellanen zu St. Catharinen und etlichen andern im Kirchenamte, so sich desselben angenommen, und dem ehrbaren Hn. Dietrich Georgium, Pastoren zu St. Nicolai, dazu auch von wegen beschehener Angebung des Kirchenherrn zu St. Johannis, und dann der Entsetzung Hn. Faustini, Capellanen zu St. Nicolai, viele Irrungen, Zwiespalt, und Uneinigkeit entstanden, welche beyzulegen E. E. Rath viele Mühe hatte, bis endlich, nachdem beyde Theile mit ihrem Anbringen, Vorgeben, Bitte und Erbietungen vernommen, E. E. Rath, als die ordentliche Obrigkeit, hiezu fürs künftige kein besser Mittel zu ertheilen gewust, als daß einhellige Lehren und Stimmen in dieser guten Stadt und Gebiete durchaus geprediget, gelehret, gehöret und eingepflanzet würden. Und um hierzu zu gelangen, ward allen Pastoren, Capellanen und Kirchendienern, sowol in- als ausserhalb dieser Stadt anbefohlen und auferleget, nichts zu predigen noch zu schreiben, denn was der vorigen publicirten Ordnung und einverleibten Artikeln E. E. Raths, der augsp. Conf. und darauf erfolgter Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, den Catechismo D. Martin Luthers sel. und andern seinen Schriften, der dreyen Städte wider das Interim ausgegangenen, im ganzen Reiche berühmten Buche, und dieser Stadt Predigern jüngst an. 57. gethanen Bekänntniß des hohen Abendmahls unsers Hn. und Heilandes Jesu Christi halber geschehen, und ander Confeßionen von den sämtlichen Prädicanten wider den Osiandrum und Majorem, dergleichen der Epistel an die von Wittenberg von den Adiaphorn, alhier ausgangen, gemäß und gleichförmig ist, denenselben zugegen und zuwider nichtes handeln, lehren, predigen, im grossen noch kleinen, den obgesetzte Bücher und Schriften zur Erhaltung der wahren christlichen Religion und des Bundes des

 Frie-

Friedens, als ein brennendes Licht und Lucern, stets vor Augen haben und halten 2c. Würde aber obgedachter E. H. Raths christlicher wolmeintlicher Erklärung, Befehl und Machtspruch jemand zugegen handeln, sollen nach der publicirten Ordnung ihres officii erinnert werden. Da aber solche Uebertreter sich nicht wollen weisen lassen, will E. E. Rath ernstlich und unnachläßig wider solche, vermöge der Ordnung und Artikeln verfahren. So viel aber die vorigen Gebrechen zwischen obberührten Personen im Ministerio thut belangen, die will E. E. Rath motu proprio in Kraft ihrer Hoheit und Obrigkeit, aus billigen und christlichen Ursachen, nach dem Exempel Constantini Magni, deger und all cassiret, annulliret und zu ewiger Zeit aboliret und aufgehoben haben, dergestalt als ob die zu keiner Zeit erreget und vorgekommen wären, und alle Personen obberühret an ihren vorigen Ehrenstande, Ehr und Condition, darinnen die gewesen seyn, restituiret haben, wie dann E. E. Rath hiemit cassiret, aboliret, aufhebet und restituiret, und werden alle membra Ministerii kräftige und christliche Versöhnung unter einander anrichten. Es soll auch dieser Irrung halber auf den Canzeln, in Versamlungen, publice noch privatim, schriftlich oder mündlich niemand, womit auch die Geschworne zu St. Nicolai sollen gemeinet seyn, anders denn was passiret im besten gedenken, und keinem Theile an seiner Ehre, Vocation, Amt oder Stand unnachtheilig, auch denen Kirchenordnungen und einverleibten Artikeln unabbrüchig seyn. Damit auch zwischen der Bürgerschaft und Einwohnern aller Verdacht und Uneinigkeit, so dieser Handlung halber vielleicht entstanden, aufgehoben werde, als soll diese Vergleichung und Friede von den Kanzeln abgekündiget werden. Welcher Machtspruch E. H. Raths an. 60. sabbatho post Visitationis Mariæ gemacht worden.

Von diesen Spaltungen im Ministerio hat auch Mollerus in isag. hist. Cimbr. P. 4 p. 579. erwähnet. Nachdem also dieser Machtspruch publiciret, hat rev. Ministerium ihre vorige Vereinigung und die contenta quoad doctrinalia ihrer Confession mit einverleibet: confessiones a rev. & clar. Dom. D. Iohanne Aepino, piæ ac beatæ memoriæ, sac. Theol. Doct. & hujus ecclesiæ Superint. & toto collegio concionatorum editas contra librum augustanum, qui Interim appellatur, item contra Osian-

Osiandrum & Majorem, nec non epistolam de adiaphoris ad Wittebergenses missam, ac confessionem de eucharistia contra Sacramentarios an. 57. scriptam, omnes nos, qui nunc temporis per Dei gratiam in hac inclyta urbe Hamburga & territorio amplis. Senatus Hamb. ministerio evangelii fungimur, repetimus, renovamus, confirmamus & ratificamus, utque filius Dei nos in hac unitate per Spiritum sanctum confirmet & conservet, supplices oramus. Testimonii evidentis & perpetuæ memoriæ gratia hanc contestationem de nostra consensione singuli propria subscriptione confirmavimus, atque idem facient ex communi decreto ampl. Senatus & collegii concionatorum omnes, quicunque posthac in societatem Ministerii nostri ecclesiastici recipientur. Actum Hamburgi d. 19 Iulii 1560.

Die neuen Artikel, so denen Kirchenordnungen einzuverleiben, sind folgendes Inhalts:

1) Soll mit diesen Artikeln niemand eingebunden oder benommen seyn, hinführo zu lehren was gut und recht ist, und was böse und unrecht ist in Lehre und Werken mit guter Bescheidenheit und Gründen göttliches Wortes, nach dem Exempel und Anweisung Christi, der Propheten und Apostel, sanftmüthig oder scharf zu bestrafen, massen was auf solche Weise geschicht, nicht anzusehen ist, als würde durch solche Predigten Haß oder Neid erwecket.

2) Solten vor disputirliche, gefährliche und undienliche Sachen gehalten werden, so mit der Augspurgischen Confeßion, derselben Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Catechismo und andern Schriften Lutheri, und denen confessionibus dieser Kirchen gegen das Interim, die ärgerlichen adiaphora, gegen Majorem, Osiandrum und die Sacramentschwärmer von allen dieser Kirchen Dienern ausgegeben, und nun aufs neue ab ampl. Senatu und denen sämtl. Predigern geratificiret, in doctrina, defensione & refutatione übereinstimmet.

3) Daß christliche Einigkeit und Freundschaft in gedachten göttlichen Schriften und Bekänntnissen, nicht vor eine Faction geachtet, oder mit jemand zu halten verboten sey.

4)

4) Da nach Vermeldung des letzten Artikels, wenn Prediger ihres Amtes zu entsetzen seyn, oder aus der Stadt solten verwiesen werden, verabredet, daß solches nicht geschehen solle, es sey denn Sache, daß von jemandes Ungeschicklichkeit und Mißhandelung, vermöge der Kirchenordnung und des jüngsten Machtspruches E. H. Raths, zuvor eine richtige Erkenntniß geschehen.

Ob nun wol der Lehre wegen es im Ministerio einig geblieben, so ist doch durch diese heilsame Verordnung die Wurzel des Streits unter desselben membris nicht ausgereutet, wie wir an. 62. aus des D. von Eitzen gravaminibus vernehmen werden.

Denen Protestanten war bishero von den Pontificiis vorgeworfen, daß sie von der ersten augspurgischen Confeßion abgewichen wären, weswegen ab electore Saxoniæ ein Convent nach Naumburg verleget, zu welchem nach Mollers Bericht D. von Eitzen hamburgischer Seite mit deputiret worden. vid. Bekäntniß der Augsp. Confeß. p. 310. Löschers hist. mot. P. 2. p. 201-210. Rehtmeiers Braunschw. Kirchenhist. P. 3. p. 238. Schadæus in Sleidano contin. P. 1. l. 6. §. 4-14. Chytræi Saxon. p. 523. sq. Paul Hövers Historie des Nauenburg. Convents.

Im vorigen Jahre ist ein Convent zu Braunschweig gehalten, da denn auch D. Hardenberg und das Ministerium ihr Bekäntniß de sacra coena übergeben solten. Das Ministerium bremense parirte, aber D. Hardenberg wandte vor, er hätte Bedenken sich einzulassen, und seine Confeßion den Predigern zu übergeben, hingegen war er der Meynung, man solte diese Sache auf Academien richten lassen, da er denn anfangs achte vorgeschlagen, hernach aber vier, nemlich Tübingen, Frankfurt an der Oder, Jena und Rostock, wieder verworfen. Inzwischen kamen die Stände zu Halberstadt bey einander, und wurde ein Convent zu Braunschweig determiniret, welcher den 3 Febr. seinen Anfang genommen, auf welchem D. Hardenberg seine Meynung untersucht, wiewol er bey der Uebergebung an die Academien Wittenberg, Leipzig, Heidelberg und Marpurg appelliret. Die versamleten Stände verlangten, die Theologi solten unter sich jemand erwählen, der mit D. Hardenberg colloquirte, da

da denn D. **Valentin Curtius**, Lübek. Sup. D. **von Eitzen** und **David Chyträus** ernennet wurden. Allein D. **Hardenberg** hat versetzet, es wären ihm alle Theologi dieses Creises verdächtig, und wären dazu seine Widersacher, massen er namentlich von D. **von Eitzen** sich vernehmen lassen, ob hätte er sich als sein Widersacher und Feind erzeiget. vid. **Bekänntniß der Augsp. Conf.** p. 331. Unterdessen gaben die Theologi über des D. **Hardenbergs** Proposition ihre Censur, welche von allen anwesenden Theologen unterschrieben, insonderheit habe der Hamb. Superintendens D. **von Eitzen** auf des **Hardenbergs** übergebene Antwort bey jedem Artikel nach der Länge ausgeführet, daß sie der Augsp. Conf. gar nicht gemäß wären. Weswegen denn endlich von den Ständen resolviret worden, daß D. **Hardenberg** sich aus Bremen, und dem ganzen Niedersächsischen Creis, wegmachen solte, welches denn auch geschehen. vid. **Löschers** hist. mot. P. 2 p. 219-254. **Rehtmeiers** Braunschw. Kirchenhist. P. 3 p. 239. Dilich. in chron brem. p. 249. Vorhin hatten die drey Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg etliche propositiones auf dem Convent an. 61. zu berathschlagen vorgestellet, worauf ihre Theologi, darunter auch D. **von Eitzen** ihr Bedenken in einem förmlichen Receß abgefasset. vid. **Bertrams** Lüneb. Kirchenhist. p. 55. sq. unter den Beylagen.

Hierauf kamen im Monath Julii der Hansestädte Ministeria in Lüneburg bey einander, da denn von Hamburg D. **von Eitzen** und **Joachim Westphalus** dahin gesandt wurden. Was alda abgehandelt, solches berichten **Löscher** in hist. mot. P. 2. p. 256. **Rehtmeier** Braunsch. Kirchenhist. P. 3. p. 245. **Bekänntniß der Augsp. Conf.** p. 339. Pomarius in dedicat. coram comment. ep. Iudæ §. 25. Die abgefaßten Artikel hatte D. **von Eitzen** mit unterschrieben, doch wolte er dieselbe nicht zum Druck befördert wissen. Ueberhaupt wurde verabredet, in der reinen Lehre vom heiligen Abendmahl beständig zu verharren, und alle dunkele und zweideutige Rede, die man bishero den Sacramentirern zum Besten gebrauchet, abschaffen, wie denn auch die Sacramentirer, Majoris und Osiandri Lehre, imgleichen die Adiaphoristen und Synergisten als schändliche Secten condemniret wurden. Diese Artikul wurden gedruckt sub titulo: **Erklärung aus Gottes Wort und kurzer Bericht der Hn. Theologen,**

wel-

welchen sie den ehrbaren Sächsischen Städten Gesandten, auf den Tag zu Lüneburg im Julio dieses 61 Jahres gehalten, vornemlich auf 3 Artikel gethan haben. Dieser Druck verdroß nun die Wittenberger nebst andern Universitäten so heftig, daß sie die auf dieser Conferenz gewesene Theologos aufs heftigste verfolgten, und ist merkwürdig, daß D. Mörlin schreibet: wie wird Wittenberg toben, Heidelberg rasen, Tübingen sauer sehen; welche Prophezeihung der Ausgang ziemlich wahr gemacht. Denn es lässet sich Lic. Herrn. Hamelman vernehmen in einem Brief an D. Chemnitium, wie er vernommen, daß nicht nur D. Wigand und Flacius von Jena vertrieben, sondern es wären einige gar durch Gift an die Seite gebracht, die an. 61. der Lüneburgischen Conferenz wider die Wittenbergischen Theologen beygewohnet. D. von Eitzen aber hätte in die Verdammung der irrigen Secten nicht consentiren wollen, oder was er erst approbiret, hernach verworfen: immo ex iis, qui in synodo luneburgensi subscripserunt, audio quosdam necatos & fatis concessisse, ut Frederum veneno sublatum. Duos item ministros bremenses ejectos esse, & Paulum ab Eizen nunc huic synodo reclamare. Et paulo post, quæso nobis significa & inprimis de Paulo ab Eizen an retractaverit, quæ antea in synodo solenniter comprobavit propria manu. Der Brief selbst ist zu finden beym Leuckfeld in seinen antiq. gundersheim. p. 310. Obbesagter Leuckfeld produciret einen Brief von Heshusio an D. Chemnitium p. 29. declarationes luneburgenses, Deo sit gratia! in lucem prodierunt. Deliberet & impediat nunc Paulus (Hardenberg) quam diu valet. Anima mea non est cum istoc homine.

Weil derowegen das Werk des von Eitzen so übel aufgenommen, als hat er im folgenden 62 Jahre zu Hamburg eine Apologie herausgegeben, welches auch Mollerus isag. hist. cimb. P. 2. p. 179. bekräftiget: quam ob causam cum male apud zelotas audiret, Hamburgi an. 1562 edidit apologiam, scripsit quoque desuper ad Super. Lubec. Valent. Curtium. Es hat auch Muhlius in diss. de reformat. relig. in Cimbr. p. 104 einige rationes collegiret, welche D. von Eitzen bewogen, die edition, so viel an ihm, zu hemmen, setzet aber, nachdem er dieselbe beygebracht: at in fumum abiit ille conatus, istique luneburgenses articuli

actu-

actutum editi, & ut in compluribus aliis locis, ita etiam in ipsa Holsatia nostra, speciatim in itzhoensi tractu, mense Iunio recepti, ac in septembri ejusdem anni 1563. subscripti omnino sunt. p. 205.

Demnach auch Dieterich Jürgens oder Jarius, Pastor zu St. Nicolai, welcher an 60. mit in den Priesterstreit eingeflochten, mit Tode abgegangen, als hat der Superintendens auf Begehren der Leichnams- und Kirchgeschwornen zu St. Nicolai, mit Consens und Vollbord E. H. Raths, ein wahrhaftiges Gezeugniß und Bericht von seinem letzten Bekäntniß und Abschiede herausgegeben.

Noch ist zu berühren, daß die Stadt an. 59 auf dem Reichstag zu Augspurg per publicum decretum Cæsareum in den Religionsfrieden mit auf- und angenommen worden, wodurch denn der Proceß inter Senatum & Capitulum völlig suspendiret, und die Sache an. 61. gütlich gehoben worden. Und dieses ist durch den so berühmten bremischen Vertrag erfolget, aus welchem wir nur kürzlich anhersetzen wollen, was der Geistlichkeit und der beyden Lectorum insonderheit wegen abgefasset. Diesemnach solten hinführo von des Domkapittels Jurisdiction exempt seyn der D. Theol. oder Superint. Secund. Lector, die Pastoren, Capellanen, und Diener der vier Pfarrkirchen, item zu St. Jürgen, der heilige Geist, St. Johannis, Marien Magdalenen ꝛc. item alle Prediger ausser Hamburg ꝛc. und wolten sie ihre geistliche Jurisdiction, vigore pacis religiosæ, bis zur endlichen Vergleichung der streitigen Religion ruhen lassen, welches aber durch das instr. pacis westph. nicht mehr suspendiret, sondern dahin decidiret, daß jeder bey seiner Possession, worin er sich an. 1624. befunden, solte gelassen werden. Wegen der Wahl aber des Lectoris Primarii & Secundarii ist verabredet, daß nach Abgang des itzigen Doct. Theol. **Paul von Eitzen** und des Sublectoris M. **Joachim Degeners**, der nächstfolgende Doct. Theol. und Sublector, und ihre Successores, hinfürder von dem Structurario und ältesten Bürgermeister die Präsentation, aber von uns dem Domkapittel die Collation und Possession empfangen, und anstatt des Eides mit ihrem Handgelübde sich verpflichten. Ob nun wol dieses der Zeit also festgestellet, so ist doch bey der ersten Vacanz, wie M. Joa-

 chim

chim Westphalen Superintendens, imgleichen wie Wermerus Lector secundarius geworden, nach diesem Punct nicht verfahren, wie am gehörigen Ort mit mehrern soll erwiesen werden.

Im folgenden 62 Jahre ist von E. H. Rath und der Bürgerschaft ein Receß errichtet, worin unter andern im 4 Artikel Cives a Senatu begehren, daß er wolle förden, was zu Gottes Ehren und Beförderung seines Evangelii möge gereichen, mit welchen Worten insonderheit auf das Abgehandelte auf dem Lüneburgischen Convent und mehren dergleichen ist gedeutet worden. Weil nun im verwichenen Jahr erwähnet, daß der Hamb. Superint. D. Paul von Eitzen die Publication der Lüneburgischen Artikel ungern gesehen, und er darüber bey vielen in unbilligen Verdacht gerathen, als hat er in diesem Jahr zu dem Ende sein apologiam dieserwegen herausgeben, davon wir das nothwendigste beybringen wollen: Die erste Ursach ist, weil die Verdammung vornemlich der Wittenberger und Leipziger wegen vorgenommen, als hätte sich gebühret, daß sie zu solchem Synodo gefordert, angeklaget, gestrafet, vermahnet und gehöret wären. Da aber bißher solches unterlassen, so sey noch sein Rath, daß die Artikel, darum man sie beschuldiget, und die condemnationes vor der Publication ihnen mit einer Vermahnung zugesandt würden. Denn hiedurch würden sie zur Declaration genöthiget werden, und dürfte eine solche Vermahnung bey ihnen ein Ansehen gewinnen. Denn also wäre auf dem Concilio zu Epheso mit Nestorio, einem öffentlichen Ketzer, verfahren. Wann sie nun hierauf sich nicht erklärten, oder auch öffentliche Irrthum wider Gottes Wort, die Augsp. Confeßion, und derselben wahren Erklärung in der Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, Catechismo und andern Schriften Lutheri, bekennen oder vertheidigen würden, alsdann so wären diese condemnationes zeitig und nöthig. Denn es fern von ihm seyn solte, mit öffentlichen Irrthümern durch die Finger zu sehen.

2) Hätte er gesehen und gelesen die Supplicationsschriften und Briefe Illyrici und mehr anderer Theologen und Prediger an Fürsten, Obrigkeit und Theologen, in denenselben verlangten sie einen christlichen Synodum, in welchem sie zuvor gehöret, und nach beyder Partheyen Verhor möchten ver-

verurtheilet werden. Nun aber sey es eine Sache, derohalben man bedenken wolte, ob nicht solche Supplicationsschriften ihre Handlung strafen werden, so sie nicht recht mit der Sache umgehen würden.

3) Würde dahin zu sehen seyn, daß die Publication der Verdammung ihre Kirchen nicht unruhig machte. Denn es sey gewiß, daß die Lübischen articuli, so zu Mölln, und hernach zu Lüneburg vorgestellet, dahin gesehen, daß in laufenden Irrthümern in diesen Kirchen einträchtiger Friede in der wahren Lehre möge erhalten werden. Da aber mit der Verdammung also schleunig, ehe denn andere gute und christliche Mittel zur Einigkeit versucht werden, solte vorgeschritten werden, so sey zu besorgen, daß in hiesigen Kirchen nicht geringe Bewegung und Spaltung daraus erwachsen dürfte. Denn es würden viele gottesfürchtige und getreue Diener Christi seyn, die in allem Theil der Lehre gegen die Ketzereyen und Irrthum mit ihnen übereinstimmeten, und doch an diesem Proceß einen grossen Mißfallen haben. Diese würde man hernach zwingen wollen, oder öffentlich angeben, anklagen, schelten und auch verdammen. Solches möchte man wol bedenken, daß es nicht hernach ihnen gereuet.

4) Solten billig Brentius, Pistorius, als alte und erfahrne Theologi in dieser hohen Sache vor solcher Publication gefraget und gefodert werden. Denn ohne Zweifel sey ihnen die Erhalt- und Vertheidigung der wahren Lehre gegen allerley Verfälschung so lieb, als uns. Daß sie aber solche synodalische Condemnation gegen diese also nicht vornehmen, das würden sie nicht geringe Ursachen haben.

5) Hiesige Obrigkeit wäre auch ohne Zweifel durch wichtige und keine unchristliche Ursachen bewogen, daß J. E. W. die Publication nicht bedacht sind zu willigen. Nun gezieme sich nicht, daß er in dieser gemeinen und schweren Sache der christlichen Obrigkeit Bedenken und Sorgfältigkeit ganz verachten solte. Denn dieses wüste er gewißlich, daß seine Herren die wahre Religion und Lehre herzlich meinten, nicht weniger als er oder seine Mitdiener.

6) So wäre überdem der Präfation wegen eine Deliberation höchst nöthig, denn als die itzt wäre, könte er sie nicht willigen. Und damit niemand an seiner Orthodoxie zu zweifeln habe, hat er seine Confeßion mit beygefüget.

In selbiger erkläret er sich, daß er in keinem Stücke der Lehre anders halte, oder glaube, als der heiligen Schrift und der Augsp. Confeßion eigentliche Meynung, und dieser, auch benachtbarten Kirchen Lehre und öffentliche Bekäntniß allezeit vom Anfang der christlichen Reformation gewesen. Derohalben sage und bezeuge er, daß er mit christlicher Demuth und Glauben annehme und wohl annehme alle prophetische und apostolische Schriften der heiligen Bibel und die christlichen Symbola, von der Kirchen approbiret. Unter denenselben rechne er mit die Augsp. Conf. wie sie an. 1530. Kaiser Carl V. übergeben. Weiter sage er, daß er in allen Artikeln, also auch denen, die itzt streitig, die Augsp. Conf. verstehe nach ihren eigenen Worten, als die in ihrem rechten einfältigen Verstand lauten, und nach der wahren Erklärung in der Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, beyden Catechismis und andern Schriften des heiligen Lutheri und anderer rechten Lehrer, die mit Luthero gehalten, und der Augsp. Conf. wahren Verstand ohne Verfälschung behalten haben. Wie er denn auch fürwahr das herrliche Buch der dreyen Städte gegen das Interim von D. Aepino geschrieben, halte, und andere hiesiger Kirchen öffentliche Bekäntnisse und andere Schriften, beyde bey Leben und auch nach seligen Absterben ehegedachten D. Aepini Super. gegen allerley Irrthümer und Verfälschung ausgangen. Hingegen verwerfe und verdamme er alle Irrthume, Ketzereyen und falsche Lehre, die mit der Lehre Christi, den Prophetischen und Apostolischen Schriften, den wahrhaftigen Symbolis der christlichen Kirchen, und mit der Augsp. Conf. und derselbigen wahren und eigentlichen Verstande streiten, als derselbige Verstand in gedachten Schriften ausdrücklich erkläret ist.

Weil wir aber oben gehöret, daß E. H. Rath die Mißhelligkeiten, so unter denen Ministerialibus versiret, an. 60 durch einen Machtspruch entschieden, dabey aber auch zugleich erwähnet, daß selbe dennoch nicht cessiret, sondern die Wurzel vor wie nach geblieben, massen das Aergerniß dermassen überhand genommen, daß der Superint. D. von Eitzen sein hiesiges Amt niedergeleget, und die angetragene Holsteinische Superintendentur angenommen. Er war schon an. 56. von Herzog Adolph berufen, weil aber ampl. Senatus ihn keinesweges lassen wolte, als konte vor das-

mahl

mahl der Herzog seinen Zweck nicht erreichen. Wann aber vorhin erwähnet, daß er an. 57. von den Nordstrandischen Kirchen eine Verehrung bekommen, so mag wol E. H. Rath ihn der Zeit ad tempus auf eine Weile dimittiret haben. Als nun die Vocation wieder zurück geschickt, so ist der Herzog auf die Gedanken verfallen, Phil. Melanchthonem zu berufen, der es aber ebenfals refusiret, worauf D. Mörlin von Braunschweig vociret, allein ob dieses schon zweymahl geschehen, hat die Gemeine ihn dennoch nicht erlassen wollen. vid. Rehtmeiers Braunsch. Kirchenhist. Doch hat er auch nach Muhlii Bericht in Fürstlichen Diensten auf eine Zeitlang sich gebrauchen lassen. p. 97 diss. de reform. rel. in Cimb. Als nun auch mit diesen beyden die Sache nicht reussi en wollen, ist der Herzog aufs neue wieder auf die Gedanken kommen, D. von Eitzen zu berufen. Muhlius c. l. spricht: atque hæc causa erat, quam ob rem & doctrina & meritis egregium virum Paulum ab Eizen, Lutheri olim & Melanchthonis germanum discipulum, basilicæ tum patriæ ac totius ecclesiæ tum hamburgensis antistitem, impensius tandem desiderabat, indeque Hamburgensibus nequicquam obnitentibus excitum an. 1562. universis ditionum suarum slesvico-holsaticarum sacris moderandis gubernandisque præficiebat. Welches auch Ioh. Adolph. Cypr. in hist. eccl. slesv. sagt: Duci Adolpho episcopatus slesvicensis cura ac administratione commissa nihil ipsi prius ac antiquius fuit, quam ut celeberrimum ac famosum aliquem augustanæ confessionis doctorem, tam episcopatui, quam suis ducatibus provideret ac circumspiceret, cui rerum ecclesiasticarum curam ecclesiarumque directionem ac regimen committeret. Ubi inprimis summopere ei commendatus fuit Paulus ab Eizen, Theol. Doct. quem amplissimo stipendio promisso Hamburgo evocavit, ipsumque caput & Superintendentem ecclesiarum constituit.

Was ihn aber am meisten bewogen die Hamburgischen Dienste zu quittiren, davon wollen wir aus seinen aufgesetzten gravaminibus sein eigen Bekäntniß anführen: „Es ist, spricht er, bekant und offenbar, daß in „dieser guten Stadt eine ärgerliche langwierige Uneinigkeit unter uns Pre„digern, doch nicht in der Lehre, sich befunden, welche noch von Tage

„zu

„zu Tage zuwächset, dadurch denn die Frucht des heiligen Evangelii ver„hindert, und gemeine Einigkeit, Friede und Liebe erbärmlich zutreten „wird, und wo Gott nicht verhütet, zu endlichem Verderben der Kirchen „und des Regiments gereichen werde. Daferne nun befunden, daß ich „hieran Ursach, wäre nicht mehr denn billig, daß ich von E. H. Rathe „dafür angesehen würde, im Fall aber die Schuld an andere haftet, man „dennoch solches zu steuern nicht bedacht, oder unmöglich ist, so ist es „besser, daß ich von hier gehe, als mein Gewissen beschwere. Es ist kund, „daß E. H. Rath zu Erhaltung Fried und Einigkeit einige Artikel vorge„stellet, welche von vielen fast in allen Predigten nach eigenem Gefallen „ohne Einsehen und Strafe übertreten werden, und da dieses so ungeahn„det hingehen solte, wäre hier kein Superintendens nichts nütze. Besser „soll es derowegen an einem andern Orte Custos, als zu Hamburg Su„perintendens zu seyn. Imgleichen ist bekant, daß andere und ich öffent„lich in Predigten injuriret, auch schmählicher beschwerlicher Weise also „describiret werden, daß wir aber still schweigen, geschicht um des gemei„nen Friedens willen, denselbigen so lange zu erhalten, als wir können. „Dieweil aber das Garn gar zu grob gesponnen wird, und ein jeder den„noch seine Ehre und Unschuld zu vertheidigen schuldig ist, so müssen wir „aufs letzte antworten, daraus grosse Uneinigkeit folgen wird. Derohal„ben will ich lieber weichen, und nachmahl, so es nöthig, von aussen ant„worten, welches in dieser Stadt keine Weiterung bringet. Ferner ist zu „wissen, daß nach Zerstörung der Kinderschule, die doch mit grossen Ko„sten errichtet, und sonst viel Nutzen schaffet, getrachtet wird, da doch „höchst nöthig, daß in examinibus und visitationibus die Fehler ange„zeiget würden, welches alles hinterbleibet und damit entschuldiget wird, „zu Constantinopel wären auch Schulen. Da ich nun weiß, was an „einer guten Schule gelegen, will ich nicht den Namen haben, daß solche „in der Zeit meines Amtes soll zu nichte gehen. Wer sich also merken „lässet, daß er an diesen erzählten Sachen keinen Gefallen trage, dem wird „nach Ehr und Glimpf getrachtet, und mit Verweisung bedrohet. Weil „ich nun hiergegen mein Amt nicht thun kan, so ist es besser, daß ich weiche. „Nicht zu gedenken, daß etliche mir vom Anfang meines Amtes feind „gewesen, und noch sind, ich auch bey allen Zusammenkünften zu befürch-

„ten,

„ten, daß mir zu Gefährlichkeit meiner Gesundheit zugesetzet werde, und
„endlich darüber an Gesundheit und Kräften sowol des Gemüthes als Lei-
„bes abnehme, so ist es besser dahin zu gehen, da ich mehr Nutzen schaffen
„könne. Und ob ich wol in einem ordentlichen Amte sitze, und dasselbe
„nicht leichtfertig verlassen soll, welches ich denn damit genugsam bewiesen,
„daß ich nunmehr in die 6 Jahr diese Beschwerde getragen, da mir andere
„Dienste offen gestanden, und da zum andernmahl vociret worden, auch
„viele Exempel vor mir habe, daß andere bey solchen Umständen aus ihrem
„Dienst gewichen, Lutherus bey solcher Beschaffenheit hat pflegen zu sa-
„gen Ministerium non est eorum, als bin in meinem Gewissen entschul-
„diget, daß ich nicht als ein Miethling, sondern weil ich hier weiter keinen
„Nutzen schaffen können, von hinnen weiche, und der göttlichen Forde-
„rung folge. Vielleicht daß ein anderer in diesem Amte besser denn ich
„reussiret, das ich denn von Herzen gönne. Endlich beschliesset er da-
„mit, daß diese gravamina zu keiner Anklage sollen verstanden werden."

Wie ungern nun auch gleich Senatus ihn dimittiren wollen, hat er doch aus diesen Ursachen vornemlich der Stadt valediciret, und die vocation acceptiret. Er ist also nicht nur Superintendens, sondern auch auch hernach Rath geworden, wie aus einem Schreiben erhellet, welches Muhlius l. c. p. 202. behauptet. Wie lieb und angenehm er aber ampl. Senatui gewesen, erhellet unter andern daraus, daß um seinetwillen die Hamb. Superintendentur 9 Jahr offen behalten, bis daß zuletzt alle Hofnung zur Wiederkunft verschwunden, und auf Verlangen der Bürgerschaft endlich an. 71. ein anderer Superintendens nemlich Joachim Westphalen an seiner Stelle wiederum erwählet worden. Ob aber D. von Eitzen zugleich auch Mecklenburgischer Superintendens gewesen, wie Bertram in seiner Lüneb. Kirchenhistorie p. 205. behaupten will, lasse dahin gestellet seyn.

Was seine erste Bemühung zu Gottorp mag gewesen seyn, kan so eigentlich nicht determiniren, doch wird der Verfolg der Sache zeigen, daß er sein hohes Amt digne verwaltet. Als an. 1565. Herzog Adolph verordnet, daß das Kirchenland in Eiderstädt, so bisher verhäuret worden, nach der Würde solte verkauft werden, hat der Probst D. Paul von Ei-

 tzen

tzen in J. F. G. Namen geboten, daß diejenigen, so das Land kaufen und behalten wolten, dasselbe zwar nicht für eigen behalten solten, aber doch um so viel Hauer behalten möchten, als die Zinse von der Hauptsummen, des Jahrs von jedem Mark ein Schilling gerechnet, betragen konte, und solche Zinse zur jährlichen Unterhalt der Kirchen solte verordnet werden. vid. Heimreichs Nordfries. Chronik p. 238. Nachdem den 10 Tag des Märzes, auf D. Iac. Andreæ Anhalten, an. 1570 die Theologi zu Zerbst bey einander gekommen, ist von Holsteinischer Seite D. von Eitzen mit dahin abgeschickt. Der Zweck ist dahin gangen, sich von christlicher Einigkeit und Vergleichung etlicher beschwerlicher Irrung und Religionsstreit zu unterreden, und so viel möglich zu vergleichen. vid. Schad. Sleid. contin. l. 6. P. 2. p. 181. Molleri isag. hist. Cimb. c. I. & Muhlius l. c. Wie er nun wieder von dannen zurück kommen, hat er auf Befehl des Fürsten, nach Gelegenheit der Zeit und Umstände einen Eyd abgefasset, welchen alle Eyderstädtische Prediger am 14 Sept. 1574. zu Gardingen haben leisten müssen, und sich verpflichten anzunehmen 1) die heilige Schrift, 2) die apostolische und andere von der Kirche approbirte Symbola, dann auch die Augsp. Conf. dessen Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, den grossen und kleinen Catechismum Lutheri, und die Lehre vom heiligen Nachtmahl, wie sie in oberwähnten Schriften ist erkläret, dagegen alle falsche Lehre, so von oberwähnten Schriften abweichen, zu verwerfen, und besonders der Wiedertäufer und Sacramentschwärmer irrige Lehre gegen die Nöthigkeit und Kraft der Taufe, und gegen die wahre Gegenwärtigkeit und Austheilung des wahren Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl für lügenhaftig zu halten, und derselben zu widersprechen, und die wahrhaftige Lehre von der Wahrheit und Allmächtigkeit des Hn. Christi, und von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Nachtmahl, und von der unzertrennlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der einigen Person des Hn. Christi, fortzupflanzen helfen. Zu welchem Eyde hernach noch anderemehr Puncte seyn gesetzet, als daß sich die ordinandi verpflichten 1) der Kirchenordnung nach, sich in ihrem Amte, Thun und Wandel zu verhalten, 2) das Lehramt ohne unnützlicher Disputation und unnöthigen Gezänk zu führen, 3) im Strafamt nichtes aus Privataffecten fortzusetzen, 4) in den Cerimonien

nichts zu ändern, und 5) sich eines christlichen Wandels zu befleißigen. Welcher Eyd noch allen Predigern bey der ordination zu leisten vorgestellet wird. vid. Ant. Heimreichs Nordfr. Chronik p. 241. conf. quoque de hoc juramento H. Muhl l. c. p. 99. Es hatte D. von Eitzen zu dem Ende einen eigenen Synodum versamlet, und darauf die Prediger aus dem Eyderstädtischen nach Gardingen invitiret. Die irrige Glosse aber, so Cypræus in annal. slesv. p. 459. sq. hierüber gemacht, refutirt Muhl l. c. p. 100. Es hat diese Eydesformel D. von Eitzen dem Churfürsten von Sachsen Augusto und Jacob Andreä zugeschickt an. 1576. und wie an. 1579. der Landgraf von Hessen Wilhelm, und auch Churfürst Augustus in dem andern Jahre dieses Eides halber sich erkundiget, hat Herzog Adolph selben ut suum agnosciret, und hat auch Hutterus diesen Eyd sehr verthädiget. Muhl c. l. Als auch 1571. die Wittenberger mit ihrem Catechismo hervorgekommen, hat er selben sehr detestiret. vid. Muhl l. c. p. 108. An. 1576. hat Landgraf Wilhelm die theologische Profeßion nach Marpurg, und in selbem Jahr Churfürst Augustus die theologische Profeßion zu Wittenberg ihm angetragen, so er aber beyde refusiret. Muhl c. l. p. 110.

Inzwischen war wegen des Concordienbuchs viele Handlung gepflogen, und nachdem solches endlich zum Stande gekommen, hat D. von Eitzen zu der subscription sich nicht verstehen wollen, und also dadurch Gelegenheit gegeben, daß in Holstein die formula concordiæ nicht recipiret. Es haben zwar Selneccerus und Iacobus Andreæ mit ihm correspondiret und zu überreden gesucht, allein er ist bey seiner Meynung von nicht Unterschreibung geblieben. Wie er aber hierüber ein hartes fatum von den andern Theologis hat ausstehen müssen, hat er seine causales quare non aufgesetzet, welche nicht nur in des Hospiniani concordia discorde, sondern auch Cypr. in annal. slesv. beygebracht, nachmahls hat auch Hutterus in concordia concorde mit samt des Andreæ refutation selbe inseriret, welches aber Muhlius nicht will für das rechte erkennen p. 101. sq. insonderheit will Muhlius nicht zugeben, als ob die Wegerung der subscription aus Neid, Ehrgeitz oder Hartnäckigkeit unterlassen, auch scheinet er damit vergnügt zu seyn, daß bis daher selbe noch nicht in Holstein recipiret p. 109. & 111. Muhlius will ferner D. von Eitzen habe jussu Princi-

 pis

pis diesen Bericht aufgesetzet p. 101. hingegen Hutterus p. 40. will contrarium behaupten. vid. Ant. Heimreichs Nordfr. Chron. p. 243. Mehrern Bericht kan hievon in continuat. Sleidani a Schadæo elabor. l. 5. p. 3. 93. sq. und M. Joh. Herman von Elswich diss. 2. de form. Concord. in Dania nunquam combusta §. 5. nachgesehen werden.

Unter andern hatte auch der Herzog bey Antretung der Bischöflichen Regirung zu Schleswig sich vorgenommen, ein Fürstl. pædagogium zu stiften, zu dessen Einrichtung D. von Eitzen nicht wenig contribuiret. Es ist dieses pædagogium nach Helvaderi Bericht an. 1565. angefangen und an. 1556. solenniter inauguriret worden, und ist auch in demselben D. von Eitzen eine Profeßion aufgetragen, und hat er auch die andere oration bey der inauguration verrichtet. Von allen diesen Umständen und warum das Werk keinen Bestand gehabt, kan mit mehrern Muhl p. 98. und Heldvaderus p. 202. nachgesehen werden. Als an. 1581. Herzog Johannes zu Holstein mit Tode abgegangen, und dessen Cörper zu Schleswig solte eingesenket werden, hat D. von Eitzen die Leichensermon gehalten. Desgleichen hat er Herzog Adolph an. 1586. die Leichensermon aus Hiob 1, 20. 21. gehalten, und wie Herzog Philip 1590. gestorben, hat er die Leichpredigt aus B. Weish. 4. genommen. vid. Muhl l. c. & Moller P. 1. p. 196. Ao. 1582. ist ihm die Aufsicht der Nordstrandischen Kirchen committiret. vid. Heimreichs l. c. p. 236.

Wann ihn aber viele des Calvinismi verdächtig machen wollen, als hat er desfals ein colloquium mit Conrado Schlüsselborgio zu Schleswig den 29 Aug. 1593. gehalten, sich rotundo ore herausgelassen, es solte ihm kein ehrlicher Mensch nachsagen und beweisen, daß ers mit den Calvinisten hielte. Er ist aber Heimreichs Bericht nach an. 93. wegen seines hohen Alters seiner Dienste erlassen, und M. Iacobus Fabricius von Tundern zum Generalprobst wieder an seine Stelle verordnet. p. 301.

Zu Hamburg waren bißhero nicht geringe Streitigkeiten im Ministerio gewesen. Denn nachdem an. 1589. der grosse Gott im Zorn die Stadt dermassen gezüchtiget, daß durch ein entstandenes Gewitter der Thurm zu St. Nicolai angezündet, und in Brand aufgegangen, so wurde vom Mini-

nisterio ein besonderes Gebet aufgesetzet, in welchem am Ende gesetzet, daß Gott die Stadt doch wolle vor der falschen Lehre der Calvinisten bewahren. Nachdem nun dieses von allen Predigern abgelesen, hatte Ioachimus Wermerus, Pastor zu St. Petri, anstatt der Worte Calvinisten Sacramentirer gebrauchet, welches, weil es wider den Abschied, und seine Entschuldigung deswegen nicht für zulänglich geachtet wurde, ist er darauf removiret worden, und hat also der Stadt valediciren müssen. Hierüber geriethen die Ministeriales zu Hamburg mit dem Ministerio zu Bremen, als welches sich seiner angenommen, in grossen Widerwillen, und haben beyde Partheyen scharf gegen einander invehiret. Und in diesen Streit ist auch D. von Eitzen mit eingeflochten, weil er sich des Ministerii hamb. angenommen, und eine Erinnerung über das Buch der Bremischen Prediger an. 90. ausgegangen, verfertiget, worauf aber D. Pezelius zu Bremen eine Gegenerinnerung an ihn, mit Anzeigung was in solcher Erinnerung ohne und ausser Streit sey, und was dagegen einer bessern Erklärung und fleißigen Erwegung der Sachen bedörfe, geschrieben.

Endlich müssen wir auch erwegen, daß Hermannus Stangefolius in annalibus circuli Westphalici erwähnet, es habe D. von Eitzen, episcopus slesvicensis, in seinen Schriften erwähnet, daß an. 1542. zu Wittenberg ein Jude Ahasverus gewesen, welcher zu Christi Zeiten gelebet, und alda viel von der heiligen Paßion unsers Erlösers, auch denen jüdischen Geschichten erzählet, und zwar geschehe ihm dieses zur Strafe, weil er bey Christi Kreuztragung Christo nicht vergönnen wollen, daß er sich an seinem Hause lehnen solte, auch sey er der erste gewesen, so gerufen, man solte Barrabam losgeben ꝛc. Ob nun wol dieses von verschiedenen Historienschreibern verzeichnet, will es doch von ihnen selbst für ein Gedichte gehalten werden, wie denn auch des D. von Eitzen seine Schrift noch nicht zum Vorschein gekommen.

Anno 1598. den 25 Febr. ist er selig entschlafen, und zu Schleswig in der Domkirche zur Erden bestättiget. Nic. Heldvaderus P. 2. p. 263. nennet ihn defensorem veræ orthodoxæ augustanæ confessionis. Hermannus Hamelmannus in præf. hist. eccl. infer. Saxoniæ, celebrem Doctorem ab Eizen, & Cypræus in annal. Slesv. p. 448. qui etiam

 apud

apud Principem Adolphum, quam diu vixit, in summa gratia & auctoritate fuit habitus, ejusque judicium & consilium a multis augustanæ confessionis doctoribus, in rebus arduis, ac gravissimis controversiis, sæpius exquisitum ac desideratum fuit, Adolpho Principe e vivis sublato, ejus quoque filii, illustrissimi Principes ac Domini, Dom. Fridericus, Dom. Philippus, ac Dom. Ioh. Adolphus non minori gratia, honore ac benevolentia ipsum usque ad mortem sunt prosecuti. vid. quoque Muhl. in diss. de reform. relig. in Cimbria p. 120. 121. & p. 106. schreibet er, enim vero hæc viri perpetuo ratio erat, ut rixas in ecclesia ac turbas fastidiret, quin detestaretur penitus.

Seine Schriften angehend, hat dieselbe Muhl. in dicta diss. und Mollerus recensiret. Dieses nur ist dabey zu merken, daß seine ethica sacra una cum examine catechetico, & explicationes evangeliorum bey allen Kirchen asserviret und beygeleget werden. vid. Henr. Muhl d. l. p. 120. Heimreichs Nordfr. Chronik p. 236. Mit welcher estime er auch Melanchthonem post fata verehret, davon kan Ioh. Mollerus in isag. hist. Cimb. P. 2. p. 178. und Muhl d. l. p. 110. nachgelesen werden. Adamus Henricus Lackmannus in oratione, in qua illustria merita ordinis equestris cimbrici describit, memorat, Henricum Rantzovium cum D. David Chytræo & D. Paulo ab Eizen litterarum commercium habuisse, ita ut religionis æque ac litterarum fautor statorque maximus omnium consensu haberetur, p. 19 & in notis etiam recenset, Benedictum ab Alefeld epistolam ad D. ab Eizen perscripsisse, in qua de semet ipso commemoret, se primum omnium doctrinam de justificatione fidei a Luthero Wittebergæ perceptam an. 1524. in patriam reportasse.

M.

M. Joachim Westphalen,

dritter Superintendens.

Wann wir die Lebensläufe der beyden Hamburgischen Superintendenten D. Aepini und D. von Eitzen erwogen, so will die Ordnung uns nunmehro zu dem dritten führen, da wir denn was im vorigen bereits ausgeführet, und wobey er concurriret, allhier nicht weitläuftig wiederholen, sondern nur kürzlich berühren, das andere aber umständlich berichten wollen. Dieser ist demnach der so berühmt als wohlbekante Theologus M. Ioachimus Westphalus gewesen, dessen merita gegen die Hamburgische Kirche D. David Chytræus in einem Briefe von 1575. an den gottseligen Bürgermeister Elard Meller dermassen wehrtgeschätzet, daß er auch nicht gezweifelt, selben mit Anschario und D. Aepino zu vergleichen: cujus, scilicet Westphali, donec erit ecclesia Dei in his terris, una cum S. Anschario, qui primus christianam religionem in vestra urbe & tota vicinia propagavit, & D. Aepino, primo ecclesiæ a tenebris pontificiis repurgatæ Superintendente, semper honos nomenque bonum, laudesque apud omnes bonos & pios manebunt. vid. epist. Chytræi p. 207.

Was seinen Ursprung betrift, ist er an 1510. zu Hamburg geboren. Sein Vater Nicolaus Westphal und Mutter Alca haben in der Spitalerstrasse neben dem Pockenhause gewohnet, und hat er in der Schmiedegesellschaft sich befunden. Von diesen seinen Eltern berichtet er in seinem errichteten Testament, daß er mehr nicht denn sieben Mark Geldes zu seinem patrimonio empfangen, wozu hernach seine Hausfrau Agneta ihm noch 500 Mk. Lübisch zugebracht, welches beyde nicht gar zu starke Summen gewesen.

Die Erziehung angehend, ist er von seinen Eltern fleißig zur Schulen gehalten, und weil zu der Zeit die Schule zu St. Nicolai in gutem Ansehen, haben sie ihn darin den ersten Grund legen lassen, bis er sich nach Lüneburg gewendet, alwo er von Erasmus Wegenhorst, der nachmals Prediger zu Lengau und darauf zu Soest geworden, weiter unterrichtet worden. Weil er nun nicht geringe Gaben sowol in Hamburg als Lüneburg

burg in der Schulen bey sich verspüren lassen, indem er seine Mitschüler an Fleiß und Aufmerksamkeit fast alle übertroffen, überdem seine Zeit wohl angewendet, so ist dadurch ein Bürger in Hamburg bewogen, ihn von Lüneburg nach Wittenberg reisen zu lassen, und ihm alda nicht geringen Vorschub erwiesen. Zu Lehrmeistern hat er daselbst den theuren D. Martinum Lutherum und Philippum Melanchthonem überkommen, und ist er bey dem ersten auch zu Tische gegangen. Nächst diesen hat er sich auch des D. Bugenhagii Anführung in Predigten und andern collegiis wol wissen zu bedienen, welche ihn denn mit vielen Lobsprüchen beehret. Insonderheit hat Phil Melanchthon das erste Fundament zu seinem künftigen Glücke geleget. Denn nachdem der Conrector in Hamburg Matthæus Dælius gewisser Ursachen wegen seine Stelle resigniren wollen, hat derselbe auf diesen Fall M. Ioach. Westphalum dem Rectori Theophilo zum successore nachdrücklich recommendiret, davon mit mehren in vita Dælii gehandelt. Diese recommendation hat so viel genutzet, daß er darauf in sein Vaterland berufen, und an der Johannisschule die wirkliche Beförderung erhalten, da er denn in der andern Classe als præceptor, wie Melodius in vita Westphali berichtet, dociret. Wie er aber diese Function erhalten, ist er 22 Jahr alt gewesen, in welchen Jahren man der Zeit solch Amt an dergleichen jungen Männern sonst nicht verliehen, wie solches Melanchthon in folgenden Worten nicht undeutlich zu verstehen giebt: nam ætate ad hoc negotium satis matura est, & gravitate morum compensat ætatem. Muß er also von vielen profectibus damahls schon seyn gewesen, weswegen man mit Recht ihn inter præcoces eruditos setzen mögen. Wie er aber eine Weile hier informiret hat sein hospes M. Johan Schröder, Rathsverwandter dieser Stadt, ihm zugeredet, daß er wieder nach Academien sich begeben solte, und ihn zu dem Ende mit einem genugsamen stipendio versehen. Worauf er sich dann wieder von Hamburg nach Wittenberg verfüget, weil aber die Pest eingefallen, nach Jena und ferner nach Marpurg gezogen, hernach hat er Erfurt besucht, und alda zum commilitione Conradum Gerlacum gehabt, welcher nach diesem eine geraume Zeit sein College an der Catharinen Kirche gewesen. Wie er sich hier eine Zeitlang verweilet, hat er sich nach Basel verfüget, und in der hebräischen Sprache bey Sebastiano Münstero aldort sich festgesetzet,

 du

da er denn wieder zurück nach Wittenberg gezogen, und seine vorige Professores fleißig vor wie nach frequentiret, folglich in der Theologie sich völlig habilitiret, daher es an Beförderung ihm nicht fehlen können, wie er denn an. 1641. von Rostock Vocation erhalten, entweder die theologische oder philosophische Profeßion anzunehmen, weswegen er denn auch fast bey sich beschlossen, diesem Beruf zu folgen. Indem er aber noch mit sich deliberiret, wird er an des verstorbenen Stephan Kempe, Pastors zu St. Catharinen, Stelle nach Hamburg wieder zum Pastorat berufen, und als derowegen das Vocationschreiben ihm zugefertiget, hat er zwar gegen E. H. W. Rath der geschehenen Wahl halben sich sehr bedanket, und die gegen ihn erzeigte grosse Affection höchstens gerühmet, dennoch dabey gebeten, daß man um der Ehre Christi und der Kirchen Wohlfahrt wegen, sich nach einem andern Mann umsehen möchte, der mit bessern Gaben versehen, für sich erkenne er seine Schwachheit gerne, als welche nicht zuliesse, ein so schweres Amt anzugehen, vielmehr wolte er bitten, daß die vorhin angetragene Condition ihm werden möchte, da ihm denn nichts liebers seyn solte, hoffende daß nicht nur das Vaterland, sondern andere Städte und Länder ihren Nutzen daraus schöpfen solten. Ob nun wol diese modeste recusirung an ihm zu loben, blieben doch die Juraten, weil E. H. Rath die Wahl allerdings billigte, unbeweglich auf ihrer Meynung stehen, und als der Superintendens D. Aepinus in diesem Werke sich mit interponirte, und ihm durch Schreiben mit Nachdruck zuredete, hat er länger nicht widerstreben, sondern die Vocation annehmen wollen, doch daß er nochmahlen der Kirche anheim stelle, sich wol zu berathschlagen, ob sie noch einen geschickten Mann wüsten, dem diese so schwere Bürde möchte aufgeleget werden, und der mit mehrern Nutzen als er die Gemeine Christi weiden könte, sie demselben vornemlich dieselbe anbefehlen wolten. Bey seinem Abzuge von Wittenberg haben die Theologi ihm ein herrlich testimonium beydes der Lehre und des Lebens mitgetheilet, und darin vermeldet, daß er dasiger hohen Schule und den Lehrbegierigen vielen Nutzen geschaffet. Als er darauf nach Hamburg kommen, ist er den Dingstag in Ostern von dem Superint. Ioh. Aepino ordiniret. Wie er das Pastorat angetreten ist er eben 30 Jahr gewesen. Was er nun mit seiner Lehr und Leben für Nutzen geschaffet, und wie er sich gegen die Widerwärtige aufgeführet und

 die

die reine Lehre verfochten, davon wird der Verfolg das mehrere uns umständlich darlegen.

Den Anfang wollen wir mit dem Interim machen, wobey jedoch in Erzählung dieser Geschichte wir eben nicht weitläuftig uns aufhalten wollen, sondern nur anführen, daß nachdem der Churfürst Mauritius denen Wittenbergischen und Leipzigischen Theologis auferlegt, ihr Bedenken zu stellen, in wie fern sie das vom Kaiser eingereichte Buch, Interim genant, annehmen könten, oder was dagegen einzuwenden, da denn bey Durchlesung dieses Buchs die Theologi leicht wahrgenommen, daß in allen und jeden Stücken dasselbe zu approbiren ihnen nicht zu rathen, weswegen sie denn einen andern Auffsatz beliebet, so hernach das Leipziger Interim genannt, weil aber darin vieles, die Cerimonien betreffend, aus des Kaisers Interim beybehalten, so die Theologi als Mitteldinge ansehen wollen, zumahl der Churfürst dem Kaiser nicht gern ganz vorn Kopf stossen wolte, als sind die Wittenbergische Theologi darüber sehr angefochten worden. Denn da haben die Hn. Ministeriales, und insonderheit D. Aepinus zu Hamburg, als Superintendens, einen Brief an die Wittenbergische Theologos abgehen lassen, daß auf solche Weise die reine Lehre nicht geringen Anstoß leyden würde, bey welcher Gelegenheit M. Ioach. Westphalus die Historie vom güldenen Kalbe Aaronis aus 2 B. Mos. 32. auf die damahlige Zeit gedeutet, herausgegeben. Als nun die Wittenberger wieder denen Hamburgischen Theologis dahin antworteten, man müßte etwa eine Servitut und Joch, so nicht wider Gott wäre, gedulden, haben die Hamburger sich damit nicht abspeisen lassen wollen, dahero denn Westphalus sententiam Lutheri de adiaphoris an 1549. zusammen colligiret herausgegeben, deme er noch beygefüget eine generale explication der Meynung, quod e duobus malis minus sit eligendum, ex qua facile quivis intelligere potest, quid in præsenti de adiaphoris controversia sequendum aut fugiendum sit. Und damit man auch nicht meinen möge, als ob nach der Wittenberger Meynung die von den Römischcatholischen aufgebürdete Servitut zu dulden wäre, hat er noch in selben Jahre einen kurzen Begrif der argumentorum, quibus servitus ferenda in cæremoniis a Papistis per eorum ministros imposita, improbatur, herausgegeben. Weil aber

aber einige in den Gedanken stunden, daß man nur um unnöthige Dinge zankte, als sind im folgenden 1550. Jahre zwo Schriften in deutscher Sprache von Westphalo verfertiget, davon die erste beweiset, daß diejenigen, so der itzigen Veränderung in der Lehre und Ceremonien widerstehen, nicht um geringe unnöthige Dinge zankten. In der andern wird bewiesen, daß die Stifter und Angeber der Gesetze von Verneuerung der Lehre und Aufrichtung der falschen Mitteldinge, dem Antichrist hofirten, der christlichen Kirche zum merklichen Schaden und Nachtheil. Wie aber dieses ausser der Ringmaur sich begeben, als entstunde um diese Zeit die Meynung von der Höllenfahrt Christi, davon D. Aepinus der Urheber, wovon bereits in vita Aepini und Garzæi gehandelt. Für seine Person finde nicht, daß Westphalus deswegen mit Aepino gestritten, und obwohl Mollerus in isag. hist. Cimb. P. 4. p. 574. ihn inter adversarios Aepini gesetzet, muß er doch an. 1550. Aepini Meynung haben angenommen, wie aus einer supplic ad amplis. Senatum zu ersehen. Daß aber Garzæus desfals mit Aepino zerfallen, und deswegen entweichen müssen, ist anderswo ausgeführet. Daher denn Hamelmannus de eccles. hamb. p. 103. irret, wenn er schreibet: sed ab officio (sc Garzæus) nescio ob quas contentiones, quas cum Westphalo habuit, amovetur an. Dom. 1551.

Gleichwie aber dieses vorhergehende die evangelischen Theologos nur unter sich beunruhiget, so hat doch hierauf ein noch weit gefährlicher Uebel sich mit den Reformirten, oder wie man der Zeit schriebe, mit den Sacramentirern sich hervorgegeben, wiewol da Ioh. Calvinus der Sachen sich heftig angenommen, dürfte endlich dieses auf eins hinauslaufen. Denn da hatte nach Lutheri Tode der Streit von des Herrn Nachtmahl ein wenig geruhet, so daß man auf der evangelischen Seite mit Streitschriften geschwiegen. Da aber hernach der gröste Theil der Protestanten angefangen, zu der Lehre der Sacramentirer sich zu neigen, zumahl da Calvinus durch den consensum tigurinum den Anfang gemacht. Phil. Melanchthon connivirte in diesem Stücke, und nebst ihm viele andere. Weil er aber in Niedersachsen auch begonnen einzuschleichen, als hat man dem Werke nicht länger zusehen wollen, sondern dagegen sich möglichst opponiret. Diese Mühe nun übernahm Ioachimus Westphalus, welcher deswegen

nicht geringe Verfolgung auf sich geladen. Den Anfang hat er mit dem farragine confusanearum & inter se dissidentium de coena opinionum gemacht, welches von den Gegnern nicht anders, als wenn der Himmel dadurch gestürmet wäre, aufgenommen worden. Die Ursache, warum er solches geschrieben, vermeldet er in der Vorrede, daß er dadurch andern geschickten Männern, welche er gern für seine præceptores hielte, Gelegenheit geben wollen, den bedrängten Zustand der Kirchen aufs eifrigste und mit gutem Nachdruck sich anzunehmen, wie er denn mehr als zu wohl seine Schwäche erkenne. Daß er aber den wahren Frieden dabey nicht aus den Augen gesetzet, ergiebet gleichfals die Vorrede, malle itidem operam aliquam conferre ad tollenda mota dissidia, quam ea vel leniter attingere, si ea ratione retineretur veritas incorrupta, & gloria Dei, & salus ecclesiæ illæsa consisteret.

Kaum war dies Buch zum Vorschein gekommen, so hieß es, er hätte den Streit wieder rege gemacht, da doch Lavaterus in histor. sacram. p. 112. selbst muß gestehen, daß er hiezu von Calvino angereitzet worden. Ja es hat lange nach Westphali Tode Pezelius zu Bremen, in der Beweisung contra Selneccerum fragen wollen: **was ging es dem Westphalo noch an, den Sacramentstreit in Deutschland zu erneuern; Calvinus war in Savoyen und Westphalus in Niedersachsen?** Allein hierauf antwortet der sel. M. Sculterus in innocentia Theol. hamb. p. 23. es hätten die machinationes Calvini der reinen Kirche den Untergang verursachet, wo nicht Westphalus in Zeiten sich opponiret hätte. Ob nun wol der widrige Theil ausgesprenget, Melanchthon wäre mit des Westphali Unternehmung sogar nicht friedlich, und hätte er sich, daß er Calvino zu leichte, verlauten lassen, so haben sie doch deswegen kein publicum testimonium von ihm erlangen können, wie eifrig sie auch solches gewünschet. vid. Sculter. l. c. p. 20.

Ferner hat Westphalus herausgegeben: fundamentum doctrinæ de remissione peccatorum, per Prophetas & Apostolos propositum. Item: breves aliquot conciones de justificatione fidei, & de scandalo vitando in rebus mediis, wobey es das Jahr geblieben. Ehe wir aber noch das fol-

folgende Jahr anfangen, wollen wir zuerst erwegen, was Laurentius Surius in comment. brevi rer. in orbe gestar. p. 469. von diesem Streit angeführet: videbantur jam evangelii præcones restituti, cum Ioachimus Westphalus, ecclesia hamb. Pastor, classicum canit, nec finit pace gaudere Zwingliani evangelii fratres. Libellum enim emisit hac inscriptione: *farrago confusanearum & inter se dissidentium opiniorum de coena domini, ex Sacramentariorum libris congesta.* Hoc telo præter spem Tigurini & reliqui ejus generis symmystæ, inprimis Calvinus percutitur. Vult Ioachimus hoc libello ostendere, Zwinglianos in varias & pugnantes inter se opiniones scissos esse, quæ sit propria nota seductorum. Certe ipse quoque Lutherus & Zwinglianorum sectas in brevi sua confessione enumerat. Hortatur quoque Ioachimus doctiores, ut nocentissimum Zwinglianorum errorem opprimant. Denique dicit, esse dignas Zwinglianorum blasphemias, quæ potius sceptro magistratus, quam stilo refutentur. Paulo ante Calvinus Tigurini ostenderat, idem se cum Tigurinis de coena sentire, sed hoc Ioachimus per simulationem factum dicit. Nemo quidem contra hoc Westphali scriptum quicquam hoc anno edidisse visus est, sed non semper impune feret, quod ausus est, tanta contumelia afficere Calvinum cum suis. Diesem sollen noch zwey testimonia von berühmten historicis beygefüget werden, welche gleichsam den ganzen Streit, davon hernach in der Erzählung mehr folgen wird, in nucleo vorbilden. Der erste davon ist Iohannes Sleidanus p. 845. dissidium illud, quod totos nunc annos triginta fuit inter homines doctos de coena Domini, deque præsentia corporis Christi, rursus incruduit ad hoc tempus, & a Bremensibus & Hamburgensibus ecclesiæ ministris libelli prodierunt, nominatim adversus Calvinum & Iohannem Lascum. Calvinus dein respondet acriter causamque defendit, idem facit Bullingerus & Lascus etiam. Nam edito libello ad Poloniæ regem, causæ cognitionem nullam fieri per colloquia seu collationem sententiarum, sed præjudicio solum damnari dogma queritur, & deplorat more nimirum, ut ait, Pontificiorum, qui & ipse non argumentis atque scriptura, & vi tantum agant & imperio. Der andere ist Henr. Pantaleon in cont. Sleid. ad an. 1557. illis etiam temporibus

inveterata illa contentio de corporis & sanguinis Iesu Christi carnali & vera præsentia in coena domini omnium bonorum deploratione inter evangelicos recruduit. Cum enim Iohannes a Lasco Francofurti libellum de spirituali tantum Christi præsentia edidisset, Ioachimus Westphalus, ecclesiastes hamb. eundem confutare atque veram Christi præsentiam adstruere conatus est. Huic postea Bernhardus Ochinus exulum locarnensium Tiguri ecclesiastes respondit. Cum autem Erasmus Alberus Westphali sententiam vicissim tueretur, atque alii ipsius Bernardini dogma amplecterentur, tandem nihil aliud effectum fuit, quam quod plurimis libellis hac de re inde editis major animorum irritatio facta, atque christiana charitas, ut multi putabant, penitus neglecta sit. Quamquam Melanchthon, Calvinus, Bullingerus, Brentius, Iacobus Andreæ, & plurimi alii pietate & doctrina clarissimi viri conati sint, dissidentes partes inter sese conciliare & componere, ne verbum Dei apud alios male audiret. Wann aber Pantaleon des Iacobi Andreæ gedenket, kan ich nicht umhin anzuführen, daß in dem Geschichtscalender Calvini gedacht wird, es habe Calvinus dem Iacobo Andreæ geantwortet, daß er den deutschen Tractat, so er ihm wegen der Controvers mit Westphalo zugeschickt, sich erklären lassen, müsse aber bekennen, daß seine argumenta ihm kein Gnügen gethan, doch daß er ihm für seine Freundschaft danken müsse.

Hierauf wenden wir uns nun zum 1553ten Jahr, in welchem Westphalus sein Buch: recta fides de coena domini, ex verbis apostoli Pauli & Evangelistarum demonstrata ac communita, herausgegeben. Dieses habe er darum machen müssen, damit diejenigen, so mit den Fremden handelten, von ihnen nicht verführet würden. Hievon stehet in der Vorrede also: una autem est causa, quam exposui, cur visum sit, hoc scriptum de eucharistia dedicare ecclesiæ, in qua jam per annos aliquot fungor docendi munere, ut depositæ apud se doctrinæ memor eaque instructa integram se conservet adversus contagia, quæ non solum hinc inde lædunt incertos propter commercia & negotiationes, quæ exercentur cum aliis populis, sed etiam occulte obrepunt per homines versutos, qui ubique & callide sese insinuant & scabiem

suam

suam adfricant aliis. Die andere Ursache sey, daß er dasjenige, was er sowol mündlich als schriftlich gelehret, dem gesunden und unverfälschten Urtheil der Kirchen unterwerfe, wie er denn seine eigene Bekäntniß vom heiligen Nachtmahl in dieser Schrift ihr zu erkennen gebe, auch anbey allen Irrthümern, Ketzereyen, Secten und irrigen Meynungen renuntire. Das Werk selbst hat er der Hamburgischen Kirchen dediciret. Sonsten hat D. Löscher in hist mot. P. 2 p. 117. weitläuftiger von diesem Tractat erwähnet. Es hat auch Westphalus in der andern Defension contra Calvinum gedacht, daß dieses Buch Aepino dermassen gefallen, daß er auch willens gewesen, eine Vorrede davor zu machen, woran ihn aber der Tod verhindert. Und damit auch sowol die Obrigkeit als Unterthanen bey dieser Gelegenheit ihre Pflicht desto besser wahrnehmen, und über die reine Lehre hielten, hat er noch in selbem Jahr ein Buch de officio magistratus & subditorum, worin er die Lehre Pauli Röm. 13. erkläret, und anbey von dem Strafamte der Lehrer viele Gründe in der Vorrede beybringet.

Weil nun nicht nur bereits unterschiedliche Sacramentirer hier angelanget, sondern noch täglich mehr und mehr ankommen, als hat E. H. Rath zu Verhütung alles Uebels das Mandat, so die Wendischen Städte an. 1535. gegen die Widertäufer und Sacramentirer publiciret, in diesem 1553. Jahr alles Einhalts wieder renoviren lassen, und dabey jedermänniglichen untersaget, keinen von dergleichen zu beherbergen, sondern sofort, wenn er solche vermerket, den verordneten Gerichtsbefehlshabern anzuzeigen, alles bey ernstlicher Strafe. Und da auch jemand sich unterstehen würde bey Gastgeboten, Hochzeiten und andern Versamlungen ärgerlicher Weise von dem hochwürdigen Sacrament zu disputiren, und davon anders zu reden, als in dieser Kirche bis daher gelehret, solte auf dem Fall ebenmäßig in gebührliche Strafe genommen werden.

In diesem Jahr hat auch Henricus Bullingerus zwo deutsche Reden, worin er die Lehre von dem heiligen Nachtmahl und dessen vornehmste Summe methodice begriffen, wenn und von wem solches eingesetzet, was Christus eingesetzet, was der Endzweck wäre, und wie die Geniessende dabey sich aufzuführen? dem Druck übergeben.

Bis

Bisher hatten die Sacramentirer in Engelland unter König Eduard VI. ihr publicum religionis exercitium genossen, weil aber derselbe in diesem Jahr verstorben, und die Königin Maria keine Religion, als die römischcatholische leyden wollen, hat sie das Haupt dieser Fremdlingen, wie sie sich genennet, den Iohannem a Lasco frey weg zu ziehen andeuten, und ihm zwey Schiffe zu dem Ende anbieten lassen. Ehe wir aber in dieser Erzählung weiter fortgehen, wollen wir zuvor aus des Adriani Regenvolscii histor. eccl. Slav. p. 409. und des M. Reinh. Henr. Rollii bibl. nobil. Theol. p. 300. sqq. von des Iohannis a Lasco Abkunft, und wie seine Kirche in Engelland beschaffen gewesen, etwas gedenken. Dem Ursprung nach war er ein Polnischer von Adel, und ist von Jugend auf in humanioribus litteris unterrichtet, ist auch nicht allein mit der Unterichtung in seinem Vaterlande zufrieden gewesen, sondern hat auch die berühmtesten Universitäten in Italien, Frankreich und Deutschland besuchet, insonderheit hat er die griechische und lateinische Sprache wohl gelernet, und ist dabey in allen freyen Künsten, so einem honetten Gemüthe anständig, wohl unterrichtet gewesen, daher er denn bey den Catholiken in seinem Vaterlande in grossen Ansehen gerathen, und ist er Præpositus Gnesnensis & lerniciensis, endlich auch in Ungarn episcopus vesprimensis geworden, und hat sonst mit Erasmo Roterodamo viel Freundschaft gepflogen. Wie er nun seine Reise in Frankreich verrichtet, und er zu Zürch mit Hulderico Zwinglio sich unterredet, und zur Lesung der heiligen Schrift von ihm ermahnet, hat er seine vorige Religion verändert, und als er hierauf von dem Könige in Polen Sigismund I. zum Bischof von Cujavien ernennet, hat er solche Ehrenstelle in unterthänigster submission depreciret, worauf der König an alle Potentaten ihn mit Recommendationsschreiben versehen, weswegen er an. 1540. von seinem Vaterlande Abschied genommen und sich nach Ostfriesland begeben, alwo er zu Emden sich zum Diener göttliches Worts bestellen lassen, wie er denn der vornehmste Stifter selbigen Gemeine geworden. Im folgenden 1543. Jahre ist er von der Frau Anna Oldenburgia, des Grafen von Ostfriesland Gemahlin, die Kirchen zu reformiren ersucht worden, weil aber an. 1549. der Kaiser Carl V. ihm und seiner Kirche sehr drohete, und das Interim zum Vorschein kam, ist er auf Anmahnen des Erzbischofs Thomæ Crammeri von König Eduard VI.

VI. in Engelland berufen, alwo er aus den anwesenden Fremblingen sich eine Kirche gesamlet und dieselbe mit Gesetzen versehen. Die Gemeine selbst hat aus drey bis viertausend Seelen bestanden. Er selbst ist vom Könige zum Superintendenten, der Senior gubernans aber ist Iohannes Utenhovius aus Flandern, die andern Ministri aber Gualterus Deloenus, Martinus Micronius auch aus Flandern, Franciscus Riverius und Reinhardus Gallus gewesen. Weil nun, wie erwähnet, er aus Engelland entweichen müssen, als ist er in Dännemark angelanget, und alda seinen Auffenthalt gesucht, weil er aber von dem heiligen Nachtmahl andere Gedanken, als man alda gewohnet, geheget, hat er entweichen müssen, da er denn und die seinige sich den Seestädten genähert, auch theils zu Rostock, Wismar, Lübeck und Hamburg angelanget. Was sich nun mit selben an denen Oertern begeben, hat Iohannes Utenhovius simplicem & fidelem narrationem de instituta ac demum dissipata Belgarum aliorumque peregrinorum in Anglia ecclesia an. 1560. herausgegeben. Es schreibet aber Ludovicus Lavaterus von diesem Buche, daß viele lieber gesehen, daß solches nicht wäre ediret worden: multi autem eruditi & pii viri, licet de veritate hujus historiæ minime dubitarent, maluissent tamen non evulgatam, sed sempiterna oblivione sepultam esse, idque propter offensiones, quæ inde orituræ videbantur, & ne ad posteros res tam mali exempli transmitteretur. vid. hist. Sacram p. 40. Was sich aber an oberzählten Oertern mit ihnen begeben, ist nicht nöthig, ausser was Hamburg betrift, alhier zu erörtern. Diesemnach haben einige sich in Hamburg am Ende des Octobers eingefunden, und berichtet Utenhovius, daß ihre Ankunft den Hamburgern anfangs angenehm gewesen, bald aber darauf hätten etliche Pastores in ihren Predigten ihnen viel Haß aufgebürdet und zuwege gebracht, indem sie als Schwärmer wären beschrieben worden. Nachdem nun Micronius, einer ihrer Prediger, von Lübeck den 1. März wieder zurück kommen, und diese Geschichte von den Brüdern vernommen, hat er, um von diesen Auflagen sich zu befreyen, mit den Pastoribus ein colloquium zu halten verlanget. Weil er aber besorgt, daß die hiesigen Pastores, nach dem Exempel derer zu Wismar und Lübeck, nur mehr irritiret werden möchten, hat er für gut befunden, die Stadt nur durchzuwandern, vorher aber die Brüder, die sowol der Französischen als

Niederländischen Sprache verwandt, zu grüssen und dieselbe in ihrem Kreuz zu trösten. Wie er nun den 3 März in des Iohannis du Four seiner Behausung eingekehret, vermeldet dieser, daß vor wenig Tagen Westphalus bey ihm gewesen und gesagt, daß dafern Micronius hier ankäme, er denselben gern sprechen möchte, wobey er zugleich erwähnet, daß der Richter **Johan Wetken** versprochen, ihm zum colloquio mit den pastoribus zu verhelfen. Wie Micronius dieses vernommen, hat er auf seiner Brüder Begehren ein solch Gespräch verlanget, damit er durch Stillschweigen seiner guten Sache keine üble Nachrede zuwege brächte. Und damit es nicht das Ansehen hätte, als ob er Unruhe zu erwecken gedächte, hat er für gut befunden, sich mit gemeldetem Richter dieserwegen zu unterreden, worauf er in Gesellschaft Iacobi Michaelis und Iohannis du Four an demselben Tage sich in dessen Behausung einfindet, und die Unterredung mit den Predigern in Gegenwart einiger guten Männer, welche E. H. Rath dazu ernennen möchte, sollicitiret, giebt der Richter ihm zur Antwort, er müsse keine Unruhe anrichten, worauf aber Micronius versetzet, daß er mit der That bewiese, daß er davon ganz entfernet, weil er nichts ohne seinen Consens gethan, noch fernerhin thun wolte, dabey er zugleich anzeigte, daß er der Propheten und Apostel Lehre ergeben. Der Richter dieses hörend befielet dem Diener, daß er ihn zu Westphalo führen solte mit der Anzeige, daß er ihn freundlich hören und sich seines Glaubens erkundigen möchte, ob seine Lehre, wie gesagt, mit der Propheten und Apostel Lehre übereinstimmete? auf dem widrigen Fall aber wolte er ihn mit Glimpf auf den rechten Weg führen. Als nun darauf Micronius in des Westphali Haus kommen, erzählet ihm, was er von Iohanne de Four gehöret, und was er mit dem Richter gesprochen, nemlich er verlange mit ihm ein christ- und freundlich colloquium, jedoch ohne alle Bitterkeit und Zwang, in Gegenwart aller Prediger zu halten. Nachdem nun noch einer der Pastorum hinzukommen, hat die Unterredung den 4 März seinen Anfang genommen. Was nun alda passiret, davon ist beym Utenhovio mit mehrern zu sehen, das Final der Unterredung aber ist gewesen, daß ihm ersten Tagen ein freyes colloquium solte verstattet werden, da denn nach Darreichung der rechten Hand beyde dasmahl geschieden. Des folgenden Tages Mittags nach ein Uhr ist Micronius wieder zu Westphalo beruffen,

wel-

welcher auch nebst David Simpson, Jacob Michælis & Johanne a Furno erschienen. Hingegen hat Westphalus fünf Prediger und den Rectorem Scholæ Matthæum Dælium zu sich genommen. Wie sie sich nun gesetzet, hat Westphalus die Ursach der Zusammenkunft angezeiget, nemlich es solte von einigen streitigen Religionspuncten gehandelt werden, nicht daß Westphalus und seine Collegen an ihrer eigenen Lehre zweifelten, als welche auf allen Sächsischen Academien und in deren Kirchen gehandhabet würde, auch durch die decreta E. H. Raths und Königl. Maj. von Dännemark wider die Sacramentirer befestiget wäre, sondern daß sie auf hiesiger Seite möchten gelenket werden. Der Anfang des colloquii ist aus den Worten: caro non prodest, gemacht. Weil aber, wie Westphalus doch versprochen, nicht alle Prediger, noch einige Bürger gegenwärtig, hat Micronius den Anfang mit einer Schrift, so er abgelesen, begonnen. Den Verlauf des colloquii und die contenta desselben hat Utenhovius l. c. berichtet, auch erwähnet Gerh. Joh. Vossius in epist. ad Hug. Grotium p. 40. desselben so daß er des Micronii Parthey zu halten scheinet. Micronius ist aufs letzte darauf bestanden, daß er ein colloquium in Gegenwart aller Prediger und etlicher Bürger vor wie nach verlange, darauf ihm aber Westphalus geantwortet, daß solches durch der Obrigkeit auctoritæt müßte angestellet werden. Wie sie nun nach geendigtem colloquio von Westphalo sich hinweg begeben, und unterwegens was passiret wiederholet, fält ihnen bey, ob auch Westphalus seinen Diener ihnen nachzugehen und deren Quartier zu erforschen befohlen, damit wenn er solches an die Obrigkeit gelangen lassen, sie eiligst aus der Stadt getrieben werden möchten, weswegen sie für gut befunden, aus der Stadt zu gehen. Wie sie nun vors Thor kommen, sind sie den Diener gewahr geworden, da sie ihn dann befraget, warum er ihnen nachginge, worauf er geantwortet, daß er ihre Herberge wissen wolte. Weil nun Micronius und die andern des Westphali intention gewust, haben sie sich weiter nichts merken lassen, sondern nachdem sie drey Stunden herum gewandert, ist ihnen der Diener aus dem Gesichte kommen, weswegen sie denn wieder ihr Quartier bezogen. Wie nun des andern Tages Micronius nicht weiß, was weiter zu machen, hat er nach Anrufung Gottes mit seinen andern Gesellen sich vereiniget, ihrer Kirchen Unschuld vorzustellen, der Obrigkeit

Hülfe zu imploriren, und wie die andern dieses gebilliget, hat Micronius sich des Nachmittags zu Georg Platen, als den ältesten Bürgermeister, verfüget, mit dienstlicher Bitte, ihm ein colloquium zu verstatten, worauf der Consul geantwortet, es wäre beschlossen, daß sie des Morgens früh aus der Stadt entweichen solten, er selbst wundere sich, daß sie noch allhie verweilten, wobey er zugleich vermeldet, vernommen zu haben, daß viele unter ihnen falsche Lehre hegten, hingegen die Lehre der allgemeinen Kirche von ihnen verworfen werde, auch die Taufe und des Hn. Nachtmahl für nichts achteten, zudem auch von der Secte der zu Münster wären, welche Aufruhr wider die Obrigkeit im Sinne hätten, welchem Unwesen E. H. Rath in Zeiten vorzubauen entschlossen. Micronius hat hierauf versetzet, daß ihnen von dem Gebot aus der Stadt zu ziehen, noch nichts wissend, wie denn auch die a Consule erzählte imputata ungegründet wären, bäte um Christi willen, weil so vieles ausgesprenget würde, daß sie E. H. Rath ihre Lehre in einer Schrift übergeben möchten. Hierein hat der Hr. Bürgermeister gewilliget und Micronio befohlen auf den folgenden Tag die Supplic fertig zu halten, damit er selbe in ihrem Namen zu Rath übergeben könte. Für diese Gunst hat sich Micronius höchlich bedanket, und darauf mit Hülfe Gotfredi Wingii die Schrift aufgesetzet, und schließlich um ein colloquium angehalten. Es ist aber noch selbigen Tages durch die beyde Gerichtsherrn im Namen E. E. Raths ihnen geantwortet, wie das colloquium nicht zu verstatten, der Magistrat wäre seiner Lehre halber sicher genug. Dafern sie aber disputiren wolten, möchten sie sich nach den Academien und öffentlichen Schulen begeben, alwo der streitigen Religionspuncte halber sie zu disputiren Ursach finden würden. Und weil E. H. Rath in einem decreto denen Sacramentirern die Stadt verboten, würde auch ihnen befohlen, sich hinweg zu machen, wo sie anders nicht erfahren wolten, was ehrliebenden Gemüthern unangenehm wäre. Hierauf hat Micronius versetzet, daß es zwar ein hartes wäre, da sie täglich falscher Lehre beschuldiget würden, sie dennoch dawider sich nicht purgiren solten, sondern ungehöret aus der Stadt vertrieben werden, daher sie die Sache Gott heimstellen wolten, daß der dieselbe dereinst vertreten möchte. Utenhovius erzählet hiebey, daß der andere Rathmann, welcher Lüder Schulte geheissen, dieser Resolution halber geweinet, und

hät-

hätten sie des andern Tages beym Abzuge vernommen, daß derselbe unpäßlich geworden und gestorben. Uebrigens wäre wenig Tage hernach das decretum in allen Kirchen erneuert und an den Thüren angehänget. Und da nun alle, so aus Engelland gekommen, für dergleichen Leute gehalten, hätten sie insgesamt die Stadt räumen müssen, vornemlich da die Prediger täglich von der Canzel wider sie gescholten, worunter der vornehmste M. Ioach. Westphalus gewesen. Von ungefähr aber hätte sich begeben, daß um Ostern etwa 32, darunter Gualterus Deloenus und dessen Sohn Petrus aus Engelland angekommen, deren aber keiner in die Stadt gelassen, sondern hätten sich draussen mit Weib und Kindern eine Herberge verschaffen müssen. Allein den 24 März wären sie durch den Præfectum loci, welcher mit genugsamer Mannschaft begleitet, auf den Abend auch daselbst verjaget, und folglich unter dem Himmel schlafen müssen, wenn nicht eine Wittwe sie aufgenommen, wiewol sie daselbst auch nicht sicher gewesen, weil allen Aufnehmenden eine Geldstrafe auferleget. Endlich sey von der Obrigkeit ihnen ein öffentliches Wirthshaus angewiesen, alwo sie so lange verharren könten, bis sie ein Schiff überkämen, damit sie hinweg segeln könten, und da sie solches erhalten, sind sie den 26 März hinweg gezogen. Weil aber Utenhofius in diesen angeführten actis ein und das andere wider die Wahrheit geschrieben, als hat Ioach. Westphalus den rechten Verlauf dieses Werks an Ioh. Timmannum, Pastoren zu Bremen, in nachfolgenden Schreiben eröfnen wollen: nec vero mihi novum est aut mirum, Micronium hominem perditæ impudentiæ & futilem rixatorem, male de me loqui, cum de omnibus ecclesiis saxonicis loquatur pessime, cum malus sit nec didicerit bene loqui, neque vereatur falsare & corrumpere sacrosancta eloquia Dei. Vanissimi homines gloriati sunt, se Marpurgi vicisse Lutherum, cum ipsi victi & pudefacti essent, quidni vox mendacii de nobis parvulis gloriaretur? non isti errones dispersi ex Anglia tanquam palea circumvagati sunt aliam ob causam in saxonicis civitatibus, quam ut perturbarent pacatas ecclesias istas & triumphos scilicet reportarent, se debellasse saxonicarum ecclesiarum prædicatores. Pridie quam huc rediret Micronius, jam sparsus hic fuerat ille rumor, concionatores lubecensis ecclesiæ ab eo jam esse devictos. Ad me nescio utrum fu-

fuiſſet unquam venturus, ſi potuiſſet latitare. Cum huc tranſiret Lubecam, & in noſtra urbe per aliquot dies lateret, me non convenit. Cum rediiſſet, acceſſit ad me deductus a publico apparitore, juſſu judicis civitatis noſtræ, qui ex improviſo inciderat in hominem. Petebat a me colloquium citra ullam dilationem, feſtinare enim ſe, & poſt biduum aut ad ſummum triduum abiturum hinc. Ego conſtituto colloquio in alterum ſtatim diem adhibui quinque ex Symmiſtis noſtris. Cum ſtatim feſtinarem ad ipſam collocutionem, ille coepit tergiverſari & de ſcripto recitare, ſe petere dare ſibi copiam expurgandi eccleſiam londinenſem coram omnibus miniſtris eccleſiæ noſtræ, adhibitis civibus & aliquot ex Senatu. Me exponente cauſas, cur id fieri non poſſet, & urgente, ut aggrederetur rem ipſam, propoſitis etiam verbis Chriſti ex c. 6. Ioh. caro non prodeſt quicquam, perſiſtens in illa ſua poſtulatione, conſumſit horas plures tres canina eloquentia rixando, qua egregie valet. Quam aptus ſit diſputator in Theologia, inde ſatis apparuit, quod inter altercandum doctrinam de coena domini conjecit inter ſtipulas, quas exſtructas ſuper fundamentum exuret ignis. Et ſacramenta negavit eſſe media ſalutis, quia Chriſtus ſit ſolus ſalutis noſtræ medium. Item Abrahamus fuit juſtus & ſanctus ante circumciſionem, proinde pueri nati ex Chriſtianis ſunt juſti ante baptismum, nec detinentur ſub regno Satanæ. Porro truncati & depravatiſſime narrat acta, ſi ad iſtum modum narrantur ut indicat epiſtola ſcripta ad tuam pietatem. Ex diſtorto ſuo cerebro fingit me dixiſſe, quod nunquam mihi in mentem venit cogitare, nedum dicere aut ſcribere, corpus Chriſti tantisper manere apud nos, quam diu durat guſtus panis & vini. Illud fateor me non agnoviſſe, necdum agnoſcere pro propheta depravatorem & falſarium ſcripturæ petulantiſſimum. Falſiſſime pro ſe allegavit illud apoſtoli: prophetas eſſe audiendos, ſe deſignans & venditans eſſe prophetam. Loquitur enim apoſtolus de prophetis habentibus donum prophetiæ ſeu interpretationis ſcripturæ, non ſeductoribus ſupponentibus ſua ſomnia & mendacia in locum genuinæ interpretationis. Vult ille prophetas audiri in illa eccleſia, cum qua ſunt conjuncti, & in qua prophetæ exponunt ſcripturas ad ædificationem, non vagos circumcelliones cur-

currentes aliunde ad ecclesias bene constitutas, ut eas destruant & subvertant. Von eben dieser Begebenheit hat er auch dem berühmten Medico Iacobo Bordingo berichtet, anno superiori scilicet 1553. Senatus noster prudentia & pietate clarissimus edicto prohibuit, ne quis civium infectos labe Anabaptistarum sive Sacramentariorum, sive cujuscunque sectæ hospitio reciperet, & apud se foveret. Sub idem tempus simile edictum promulgavit serenissimus rex Daniæ, unicum hoc tempore inter reges christiani nominis decus, nulli laude veræ pietatis secundus. Renovavit edictum suum noster Magistratus mense Martio hujus anni, cum undique agminatim in maritimas urbes Anabaptistæ & Sacramentarii dispersi confluerent, & gravissimum esset periculum, ne fermentum falsæ doctrinæ corrumperet saxonicas ecclesias, nisi pia & provida cura Magistratus advigilasset. Aegre fert impietas præcludi sibi aditum, quærenti late se diffundere, convertit se ad calumnias, reprehendit & vituperat hoc factum, tanquam tyrannicum & impium, & quia aliquis adhuc est metus potestatem incessere maledictis, transfert totam causam facti in concionatores, idque insigni injuria, quandoquidem hoc edictum promulgatum sit ante aliquot annos, cum major pars nostri ordinis nondum sustineret curam & laborem ecclesiasticæ administrationis. Nihil autem alienum a suo officio magistratus attentavit sua ista prohibitione, nihil fecit novum &c. Wenn aber Utenhovius selber gedacht, daß Micronius kein colloquium erlangen mögen, so ist wol zu verwundern, warum der auctor des Geschichtscalenders Calvini vorgeben dürfen, als ob die vertriebene Christen aller Orten, insonderheit auch zu Hamburg, mit den Theologis disputiren müssen, da doch offenbar, daß sie sich selbst darzu erboten, dennoch es nicht erlangen können. vid. an. 1553.

Hierbey aber hat es Westphalus noch nicht bewenden lassen, sondern an. 1554. veram & propriam enarrationem dicti Christi Ioh. 6. caro non prodest quicquam, a Martino Luthero contra Sacramentarios zu Franckfurt herausgegeben. Er beweiset in der epist. nuncup. daß die Sacramentirer die Worte Johannis zu Verneinung der Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn im heiligen Nachtmahl gebrauchen wollen, da sie doch selbst hierin sich widersprechen.

Sonst.

Sonst hatte auch der Streit D. Majoris, als ob gute Werke zur Seligkeit nöthig, und daß niemand ohne gute Werke selig geworden, auch unmöglich, daß jemand ohne gute Werke selig werden könte, viel Unlust in der Kirchen erwecket, weswegen Aepinus im Namen des Ministerii zu Hamburg die sententiam der Diener göttliches Wortes zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Magdeburg dagegen aufgesetzet, welche Westphalus mit unterschrieben. Weil aber der Zeit unter den Theologis, sowol Lutherischer als Reformirter Seite, viele Streitigkeiten sich hervor gegeben, hat Ioh. Bodinus in methodo hist. p. 122. selbe als unterschiedene Secten ansehen wollen: neque enim Hussi tantum, vel Martini, sed mox etiam Anabaptistarum, Luedari, Zwinglii, Selestadii, Osiandri, Westphali, Davidis Stancari, Adamitarum, Waldensium, Interimistarum & aliorum pene innumerabilium sectas subinde combiberunt. vid. artis histor. penus Basil. 1579. 8.

Und da also die Sacramentirer weder in Dännemark noch in den Sächsischen Städten festen Fuß setzen können, sind sie nach Emden gezogen, von dannen zuletzt Johannes a Lasco sich nach Frankfurt am Mayn begeben, und alda das exercitium religionis für sich und seine Gemeine erhalten. Diese Geschichte hat Ubbo Emmius in rer. fris. hist. p. 946. weitläuftig, jedoch nicht ohne Partheylichkeit, wie aus angeführten erhellet, berühret, p. 946.

Wir wenden uns nun zu dem 1555ten Jahr, in welchem Westphalus zu Regenspurg ein Buch herausgegeben, darin er die Meynung des Augustini vom Abendmahl des Herrn colligiret, dabey er eine confutation angehänget, und die Oerter, welche die Sacramentirer daraus für sich anziehen, von diesen Auflagen befreyet. Weil er aber in der Dedication an Bordingum gedacht, daß der König von Dännemark und E. H. Rath zu Hamburg durch ein edictum die Sacramentirer aufzunehmen verboten, als hat Surius nachstehende irrige Gloss darüber machen wollen: istuc quidem est sapere, lupos arcere a grege, nisi quod Satanas Satanam expellit, dum Lutherani pellunt Zwinglianos p. 479. Bis auf diese Zeit hatte Calvinus still gesessen, fing aber nun auch an sich zu regen, und hat im Monat December eine Vertheidigung von heiligen Sacramenten,

de-

deren Natur, Nutzen und Endzweck herausgegeben, wie solchen vor etlichen Jahren die Prediger zu Zürich und Genf abgefasset, welchen er aufs neue wider Westphalum vertheidiget, doch daß er ihn nicht nennet, ut si forte sanabili esset ingenio, tacito ejus ignorantia sepeliretur. Weil nun Calvinus nicht nur die Hauptsache allein darin tractiret, sondern auch verschiedenes berühret, so die ausgewiesene Sacramentirer betroffen, als hat Westphalus libellum adversus ejusdem Sacramentarii falsam criminationem herausgegeben. Was nun die Hauptsache selbst betrift, mag selbe aus beyden Schriften erlernet werden, wir wollen gegenwärtig nur zur Ausfüllung der Historie von den weggewiesenen Fremdlingen die exculpation des Westphali beybringen: postquam inquit caninos dentes exercuisti in Senatum, ab eo me insilis, ut me dilaceres. Inseris fictam & falsam enarrationem, me apud magistratus quoslibet conatum esse efficere, ne profugis ex Anglia exhiberetur humanitas, hoc est ne hospitio exciperentur, vel in asperrimæ hiemis frigoribus. Hæc vel ipse fingis, vel stulte credulus excepta a delatoribus contra me audes scribere. Quos dicas magistratus quoslibet nostræne civitatis, an etiam aliarum, non satis assequor. Sive autem nostræ civitatis sive aliarum magistratus intelligas, mendacium tuum vere refello negans, me quicquam conatum esse apud quenquam fungentem magistratu, sive alibi sive in nostra urbe, ut locus hospitii exsulibus non daretur. Testis est mihi totus Senatus, & petenti testimonium non recusabit dare. Edictum suum contra Anabaptistas & Sacramentarios promulgavit magistratus, me non sollicitante, immo ne quidem sciente. Vidi id ante publicatum, quam quicquam de eo audieram. Mensis erat Martius cum promulgaretur, & Martinus Micron cum paucis sive Anglis sive Gallis verno tempore, Sabbatho ante Dominicam quam vocant Lætare in meas ædes veniret, adductus jussu judicis a publico ministro. Verno autem tempore non solent esse asperrima frigora. Quid tu ergo fabularis, me impedivisse, quo minus exsules invenirent apud nos hospitium in asperrimis frigoribus? quod mei erat officii, magistratus jussu cum uno & altero ex peregrinis perito linguæ latinæ conferebam, comitatus Rectore Scholæ & uno ex meis comministris, afferebam me etiam Mieroni petenti ad privatum col-

 lo-

loquium, ad quod cum utrimque aliquot convenissent, aliam rationem instituì ille postulabat. Magistratus suum faciebat officium, cum intelligeret pertinaces in suo errore persistere. An peregrini tentaverint apud magistratum obtinere, quod alibi pro pecunia, non propter Iesum gratis obtinuerunt, ne hac quidem hora mihi satis constat &c.

Um eben die Zeit hat Iohannes Timmannus seinen farraginem sententiarum consentientium in vera & catholica doctrina de coena domini ediret, in welchem er zeiget, daß Lutherus, Melanchthon, Pomeranus dasjenige gelehret, was Westphalus vertheidige. In diesem Jahr haben auch die Niedersächsische Städte am Sonntage nach Vincula Petri ein Mandat gegen die Widertäufer und Sacramentirer publiciret. vid. Georg. Dedekenni Vol. 2. Conf. p. 92.

Folgends an 1556. hat Bullingerus seine expositionem apologeticam wider Westphalum und Timmannum ediret, und ob er wol sie darin nicht mit Namen nennet, hat er doch ihre Schriften angezogen, vornemlich aber sucht er darin die Conduite der Zürcher in causa coenæ zu rechtfertigen. Weil aber das Schreiben der Evangelischen nicht wenig den Iohannem a Lasco in Furcht gesetzet, ist er von Emden weg und nach Franckfurt gezogen. vid. Lavateri histor. Sacramentar. p. 41. Dem Bulligero hat Bernhardus Ochinus, Prediger zu Zürch sich zugesellet, und hat eine defensionem de sacra coena herausgegeben. Dem ist gefolget Ioh. Calvinus, welche seine andere defension wider Westphalum herausgehen lassen, und dieselbe nahmhaftig den Dienern des Evangelii in den Niedersächsischen Kirchen, und andern frommen Christen daselbst zugeschrieben, als ob er die ganze Sache zu ihrem Urtheil und Erkentniß stellete, wie er sich denn auf ihren Consens berufen. Surius schreibet hievon also: deinde Bernhardus Ochinus contra Westphalum defensionem conscribit & divulgat, & ut nullus Lutheranis hostis non esset molestus, etiam Calvinus secundam suam defensionem, quam scilicet & orthodoxam de sacramentis contra Westphali calumnias evulgavit. Siehe auch das Bekäntniß der Augs. Conf. vom h. Abendm. p. 271. Indessen wurde die Parthey des Westphali verstärket, denn nachdem an. 1574. Ni-

Nicolaus Gallus sententias Melanchthonis de coena herausgegeben, hat Brentius seine deutsche Predigten vom heiligen Abendmahl, Eberh. Snepfius aber seine confessionem de eucharistia publiciret, wovon D. Löscher in hist. not. p. 107. und 118. zu sehen. Weil aber Calvinus auf die Niedersächsischen Lehrer sich so sehr berufen, ist Westphalus bewogen, an dieselbe zu schreiben, und um ihre explication angehalten, welche ihm dann auch widerfahren, und sind selbe unter dem Titel: confessio fidei de eucharistiæ sacramento ministr. eccl. Saxon. an. 57. zu Magdeburg 8. gedruckt. Weil aber diese confessiones aus lauter Briefen bestunden, schreibet Lavaterus, multi per jocum epistolas obscurorum virorum appellabant p 44. welche Redensart Surius p. 449. rem indignam nennet. In diesen befindet sich nun nicht nur Ministerii hamb. conf. nebst des Pastoris zu St. Jacob Bödeckeri zwey Briefen, sondern es ist auch das schöne Zeugniß, welches Minist. hamb. dem Westphalo ertheilet, wol zu merken: ecclesia nostra Dn. Ioach. Westphalum, Pastorem fidelem & bene meritum, amat & veneratur propter magnam ejus eruditionem, propter eximiam fidum, quam sicut fidum Pastorem decet, cum magna vigilantia & constantia ac cum indefesso studio præstat ecclesiæ in suo ministerio, & propter insignem integritatem vitæ, qua Deum in coelis glorificat, & Calvinum cum suis mendaciis pudefacit. Et postea: non volo prolixe prædicare dona Dei in fratre nostro Westphalò, ne videamur hominis maledici criminationes magni facere. Ecclesia audit ipsius conciones, videt ipsius conversationem, legit ipsius scripta. Und da auch Calvinus vermeinet, es würde in Niedersachsen viel auf seine Schriften gehalten, so hat des Ministerii confession erwiesen, daß solche in allen Wendischen Städten verboten, davon die Worte in vita D. ab Eizen angeführet. Hiebey aber ließ das Hamburgische Ministerium es noch nicht bewenden, sondern hat ihre rechte und schlechte Bekäntniß von dem hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes unsers lieben Hn. Jesu Christi mit einer treuen Vermahnung und Warnung an die christliche Gemeine herausgegeben, welche auch von Westphalo unterschrieben.

Ferner ist er auch mit D. von Eitzen nach Mölln abgefertiget, davon in vita D. von Eizen gehandelt. In diesem Jahr wolte sich auch zuerst

 Ioh.

Ioh. a Lasco signalisiren und gab heraus eine weitläuftige Dedication an Sigismundum Augustum, König in Pohlen, zu seinem Buche de forma ministerii in ecclesia peregrinorum londinensi, wovon mit mehrern beym Löscher in hist. mot. p. 117. zu vernehmen, it. Lavateri hist. sacram. p. 41. und Surius: accessit his Lutheranorum hostibus auctarii loco Iohannes a Lasco, qui ad Poloniæ regem & ejus regni ordines omnes scribit epistolam, qua & Zwinglianorum dogma tuetur, & Lutheranos ait cum mente totius scripturæ & catholicæ consensu pugnare, neque citra Dei contumeliam eorum doctrinam retineri posse. Poterant tot hostes Lutheranis sufficere, sed irritati crabrones non tam facile conquiescunt. Weil aber Ioh. a Lasco in solcher Epistel verschiedenes von seinem Auffenthalt in Hamburg anführet, als soll davon etwas angemerket werden. Denn da erzählet er, daß wie er vor seiner letzten Ankunft in Hamburg sich befunden, sey Westphalus zum öftern bey ihm gewesen, und ihm alle Freundschaft angeboten, da er doch gewust, daß er eben die Lehre noch bekennete, die er vor 10 Jahren in Friesland bekant, wie er denn von verschiedenen Lehrpuncten mit ihm sich unterredet, die Sacramentsache aber nicht berühret, davon er doch eine kurze Beschreibung seinen vornehmsten Freunden gezeiget, bey dem er sie auch wol werde gesehen haben, hätte ihm aber selbe der Zeit nicht recht gedeucht, warum er denn so familiair mit ihm umgegangen, auch mit den Vornehmsten der Stadt bey ihm, und nachhero bey Aepino, viro sanctæ memoriæ, zu Gaste gewesen, und sich eben wol vertraulich bezeuget, warum er ihn denn nicht damahl, wenn er ein Unruhiger oder Gotteslästerer gewesen, entweder selbst oder durch andere seines Unfugs erinnern lassen, vornemlich da er auch für sich und im Namen anderer von einigen Lehrsätzen mit ihm dem Westphalo sich beredet, da er ihm denn zuletzt Glück zu seiner Reise nach Engelland gewünschet. Was Westphalus hierauf geantwortet, soll sich unten finden. Wie nun die Sacramentirer mit den unsrigen in dem Punct de sacra coena nicht einig, als sind sie auch wegen der Taufe in einigen Stücken anderer Meynung gewesen, weswegen Westphalus verursachet worden, seine locos præcipuos de baptismo heraus zu geben. Insonderheit wird darin die Meynung, daß die Christenkinder vor der Taufe qua oeconomiam salutis schon heilig wären, gründlich wiederleget. Mehrere

rere Nachricht ist bey D. Löscher in hist. mot. p. 119. sq. zu finden. Diesen Tractat hatte Westphalus dem Rathmanne Ioachimo Holthusio dediciret, welchen er seinen Gevatter nennet, am Ende aber schreibt er: tuque pars sis sancti Senatus patriæ nostræ, cujus prudentia, constantia & salutaribus consiliis, respublica & ecclesia in tranquilliore statu, in gravissimis tempestatibus & periculis conservata, & puritas doctrinæ custodita est, ac unus sis de illis, propter quos Deus benefacit politiis & ecclesiis.

Da auch rev. Ministerium ihr Bedenken wegen des Osiandri gegeben, so hat Westphalus sich den andern membris mit conformiret. Nun waren auch die Theologi bedacht, den Streit so über den Mitteldingen entstanden, zu enden, massen denn an. 1557. ein Convent deswegen zu Braunschweig angestellet, wovon in vita D. von Eitzen. Auf selben ist Westphalus auch mit gewesen. Weil nun daselbst die Zusammenkunft zu Coswick festgestellet, al ist Westphalus mit dahin gezogen, weil aber Melanchthon nebst andern verschiedenes dawider auf die Bahn gebracht, als ist nichts ausgerichtet. vid. Schad Sleid. contin. l. 2. P. 1. p. 67. und Pomar in dedicat. comment. in epist. Iudæ. Die Artikel aber, so zu Braunschweig aufgesetzet und unterichrieben, hat Pomar in seinem hundertjährigen Ehrengedächtniß des Concordienbuchs in append. p. 74. und Rehtmeier in der Braunsch. Kirchenhist. P. 3. p. 230. inseriret. Mit diesen sind zwar die Theologi, darunter auch Westphalus, nach Wittenberg gezogen, aber haben wenig ausgerichtet. Weil aber Calvinus sich sowol auf Melanchthon berufen, hat er endlich an. 1558. sich erkläret, mit den Niedersächsischen Theologis, insonderheit den Dienern göttlichen Worts einig zu seyn. vid. Crameri Pommerische Kirchenhist. p. 98.

An. 1557. hat Calvinus Westphalo geantwortet unter der Rubric: ultima admonitio ad Westphalum, cui nisi obtemperet, eo loco posthac habendus erit, quo pertinaces hæreticos haberi jubet Paulus. Von diesem Werke schreibet Surius: refutat etiam hoc scripto, ut titulus habet, superbas Magdeburgensium & aliorum censuras, quibus coelum & terram obruere conati sunt p. 499. Iohannes a Lasco hin-

gegen hat purgationem ecclesiæ peregrinorum Francof. geschrieben, worin er nach Surii Bericht zeigen wollen, daß der Zwinglianer Lehre von der Augsp. Conf. nicht abgehe. Was ihn hiezu bewogen, davon siehe in hist. sacram. Lavateri p. 43. Beyden hat Westphalus noch in selbigem Jahre geantwortet, dem ersten in der epistola, qua breviter respondet ad convicia Ioh. Calvini, dem andern in responsione ad scriptum, in quo aug. confessionem in Zwinglianismum transformat. Und weil auch Calvinus sich so sehr auf Melanchthon berufen, hat Westphalus sententiam Melanchthonis de coena domini aus dessen Schriften zu Naumburg drucken lassen, da er denn am Ende den Brief, welchen Melanchthon an Bernhardum Rothmannum in dieser Sache geschrieben, beygefüget. Martinus Micronius wolte sich endlich auch auf dem Kampfplatz sehen lassen, und hat ein scriptum apologeticum verfertiget. In dem ersten Theil hat er die Ostfriesischen Kirchen gegen Westphalum vertheidiget, und in dem andern refutiret er, was die Suirinenses ministri von dem schleunigen Tode Rhodii an Westphalum berichtet In dem dritten hat er auf Westphali Brief, welchen er vor zwey Jahren wegen der versuchten Reise seiner und der Seinigen in Dännemark und den Sächsischen Städten geschrieben, geantwortet. Noch ein anderer, Namens Adami Christiani hat ein Buch de coena domini publiciret, worin er den Weg zeiget, wie diese Streitigkeiten in der Kirche zu heben. Ferner ist zu wissen, daß Westphalus in diesem Jahr dem Iohanni a Lasco geantwortet: defensio adversus insignia mendacia Ioh. a Lasco, quæ in epistola ad seren. Poloniæ regem contra ecclesias saxonicas sparsit &c. Dieses Buch hat er dem Rath zu Frankfurt dediciret, worin er denselben ermahnet, die Zwinglianer nicht zu beherbergen, sondern nach dem Exempel anderer Städte und Potentaten, welche durch gute edicta selbe verwiesen, auch hinweg zu schaffen. Weil aber Ioh. a Lasco von seiner conversation mit Westphalo in Hamburg verschiedenes angeführet, soll allhie die Antwort folgen, da denn Westphalus erzählet, daß die Relation theils richtig, theils unwahr sich befinde. Damit wir aber die Antwort nach der Ordnung anführen, schreibt er, daß er die ganze Zeit seines Lebens nicht über dreymahl bey ihm gewesen, doch niemahl allein, sondern immer in Präsenz einiger arbitrorum. Das erstemahl sey er von einem Medico, der

der beyder Freund und unfehlbar D. Bordingus, Nachmittags um 3 Uhr in die Herberge, da sich a Lasco aufgehalten, eingeführet und habe man daselbst kaum eine Stunde zugebracht. Das anderemahl wäre er mit dem Pastore zu St. Nicolai Ioachimo Franco dahin gegangen, und zwar nach dem Mittagsessen, damahls wäre von einem streitigen Artikel geredet, da er Westphalus ihm auf 32 propositiones geantwortet, welche Lasco ihm geschrieben gegeben, und die er noch bey sich hätte. Was er für eine Meynung in Friesland geheget, hätte er nicht wissen können, weil er so lange noch nicht im Ministerio gewesen, auch vor 4 oder 5 Jahren erst von seinem Auffenthalt erfahren. Daß einer ex amicis ihm ein scriptum von ihm concipiret gewiesen, wäre unerfindlich, wie denn auch derjenige, so es solte empfangen haben, es selbst nicht wisse sich zu erinnern, vielweniger daß ers ihm solte gezeiget haben, daß er aber bey ihm, oder bey D. Aepino, in Gegenwart seiner solte gegessen haben, wäre unerfindlich. Daß er ihn aber in der Behausung D. Aepini zur Mahlzeit inviciret, sey ihm unverborgen, wiewol er es decliniret. Daß er ihm aber der Zeit über Unruhe und blasphemien nicht angeklaget, daraus folge nicht, daß er solches hernach nicht thun mögen, zumahlen er vorhin sich nicht wie hernach herausgelassen. Bey der Abreise von Hamburg nach Engelland habe er ihm zwar gratuliret, dennoch gebeten, ut cum veniret in Angliam, interponeret suam auctoritatem, ne contentio de re sacramentaria longius progrederetur. Weil aber Westphalus diesen Tractat dem Rath zu Frankfurt dediciret, und die Ausschaffung der Sacramentirer angerathen, hat Valerandus Polonus Flander wider dieses Pestilenz-consilium, wie er es nennet, ein antidotum an. 1557. verfertiget, worin die rationes Westphali widerleget und seine Kirche vertheidiget. Weil auch zu Worms ein colloquium solte gehalten werden, hat Westphalus seine confession de coena dahin schicken wollen, allein ehe er es zu Werke richten mögen, sey der Convent schon dissolviret gewesen, daher er es sonst bekant gemacht, und es denen, die es wollen lesen, überreichet. vid. Lavaterum p. 45.

An. 1558 hat Westphalus Calvino erstlich mit einem Präliminartractat genannt: confutatio mendaciorum Calvini, hernach mit der völligen apologia beantwortet. vid. D. Löschers hist. mot. p. 109. der auch einen

Brief

Brief Westphali produciret, worin der Kirchenstaat damaliger Zeiten wohl abgebildet worden. p. 111. In diesem Jahre ist dem Westphalo noch zu Hülfe kommen der Diaconus Ioachimus Magdeburgius. Surius schreibet hievon also: Ioachimus quoque Magdeburgicus librum evulgavit de vetere & novo Christo, aitque veterem Christum prædicari a Lutheranis, novum a Berengario excogitatum annuntiari a Sacramentariis. Zu Braunschweig ist ein Convent gehalten, darauf die benachbarten Städte mit dem Ministerio sich berathschlaget was zur Wohlfahrt der Kirchen gereichen möchte, und ist Westphalus mit dahin gezogen. Folgends sind auch von Hamburg ex Ministerio einer nach Copenhagen gereiset. Phil. Melanchthon berichtet davon in einer epistola: in Daniam sunt missi Pastores ecclesiarum Hamburgensium, Lubecensium & Luneburgensium, ut certamina dirimant de coena Domini, seu ut foedera de ea causa faciant. Weil aber Calvinus nicht mehr antworten wollen, hat Theod. Beza die Mühe auf sich genommen. vid. Lavat. p. 46. & Surius: Calvinus post ultimam suam Ioachimi Westphali admonitionem, pro sua majestate nihil deinceps contra eum scribere constituerat. Itaque Theod. Beza, impurus nebulo, hoc anno scriptum edit contra Westphali calumnias. vid. quoque M. Reinh. Henr. Rollii bibl. nob. Theol. p. 256. Nach Ioh. a Lasco Absterben ist dessen responsio ad virulentam calumniisque ac mendaciis confarcinatam Ioachimi Westphali epistolam quandam; qua purgationem ecclesiarum peregrinarum Francofurti evellere conatur, an. 1660. herauskommen. Surius gedenket hievon: adeo etiam post fata Lascus non desinit esse infestus misero Westphalo, qui si se defendere velit, cum umbris illi pugnandum erit. Von den Streitigkeiten, so im Ministerio gewesen, und wie dieselbe durch E. H. Raths Machtspruch entschieden, davon ist in vita D. von Eizen Erwähnung geschehen. Wenn aber auch rev. Ministerium die vorigen confessiones bekräftiget, hat Westphalus solche gleichfals mit subscribiret.

An. 1561. ist der berühmte Convent zu Lüneburg gehalten, dahin auch Westphalus mit gewesen und dem recess subscribiret. Noch in selbem Jahre ist er auch nach Mölln gereiset, davon der Receß beym Bertram in

in den Beylagen p. 56. zu sehen. Und da ein Kreismandat zu Lüneburg an. 1562. publiciret, darin unter dem Namen des Scheltens und Schmähens der elenchus wider die Crypto-Calvinianos verboten, hat Westphalus sein Bedenken dawider auch eröfnet. vid. Bertram Lüneb. Kirchenhist. p. 185.

Im folgenden Jahre hat D. von Eitzen die Superintendentur zu Schleswig angenommen, da denn Westphalus als Senior die direction im Ministerio übernommen, worauf er mit den beyden Pastoren, Johan Bödker zu St. Jacobi und Johan Crispin zu St. Petri eine weitläuftige Supplik an E. H. Rath übergeben, darin sie vorgestellet, weil nicht nur in der Bugenh. Kirchenordnung, sondern auch neulich confirmiret, daß einträchtige Prediger hier seyn solten, zu welchem Ende auch verschiedene confessiones im Druck auskommen. Nun wolten sie E. H. Rath und den Vorständern an ihren Gerechtigkeiten nicht præjudiciren, gäben aber zu bedenken, daß wenn nach diesem Prediger erwählet würden, die mit Fehlern, als Sacramentschwärmerey und Adiaphorischen Corruptelen beladen, ob es nicht gerathen, wenn solches erwiesen, daß man von sothaner Wahl, ohne præjudiz des electi und des Wählers wieder abstünde. Denn da die Pastores alsogleich mit dem examine und der institution, ohne vorhergehende Remonstration, ob sie wider die Person was einzuwenden oder nicht, verfahren solten, würde es das Ansehen gewinnen, als ob die Pastores blosse Jaherrn wären. Diesem Uebel könte nun nicht besser vorgebeuget werden, denn daß künftig niemand erwählet würde, es hätte denn zuvor der Superintendens und die Pastores ihr Bedenken der Erwählenden wegen gegeben, und mit den Herrn und Geschwornen desfals Unterredung gepflogen. Ferner da auch Ministerium, oder ein Prediger insbesondere, in Religions- und Kirchensachen, oder da es eines Predigers Wohlstand anginge, sowol schrift- als mündlich wolle annehmen und darauf erkennen, oder da auch jemand sonst bey der Obrigkeit angeben würde, daß denn die Anklage communiciret, folglich auf beyder Unterhandlung die Erkentniß erfolge. Damit aber auch hiesige Kirchendiener nicht so plötzlich entsetzet würden, möchte man dieselbe zuvor ordentlich vernehmen, welches denn nicht nur dem göttlichen Worte und natürlichen Gesetze ge-

 mäß,

mäß, sondern solches sey auch dem Super. Pastor. Secund. Lectori und Capellanen einem jeden nach seiner Gelegenheit anbefohlen, deme zufolge keiner den andern an seinen Rechten zu verkürzen, vielmehr beyräthig seyn müßte. Weil aber die bestimte Synodi zu wenig, alle die Gebrechen, sowol in als ausserhalb der Stadt, so der Prediger wegen vorgebracht würden, zu examiniren, würde nothwendig seyn, daß jährlich zwey sonderliche Tage wegen der Prediger ausserhalb gehalten würden, welches denn auch innerhalb der Stadt eben also müßte gehalten werden. Daher nicht nur der Superint. und die Pastores alle 3 Wochen, sondern auch das ganze Ministerium, etwas mehr als bisher geschehen, bey einander müßte kommen, damit in solchen conventibus des Ministern oder Sup. und Pastoren von allen Gebrechen desto besser könte gerathschlaget werden, wie denn an andern Orten gewisse colloquia alle 14 Tage gehalten würden. Was aber in dergleichen conventibus geschlossen, werde E. H. Rath nach vorgängiger Anzeige mit genehm halten. Weiter wäre in der Kirchenordnung versehen, daß niemand predigen solte, ausser denen es befohlen, worüber vordem auch streng gehalten. Weil aber jungen Leuten das exercitium nicht gar zu versagen, wäre am besten, daß sie ausserhalb der Stadt sich übten, wie vormahls denn viele sich dermassen hören lassen. Indem sich jedoch leicht begeben möchte, daß durch Sterb- oder andere Zufälle der Predigtstuhl erlediget würde, so hätte man sich über einer gewissen Ordnung mit E. H. Rathes, des Ministern und der Geschwornen Consens zu vereinbaren. Was die inspection und cognition der sowol in als ausserhalb gedruckten Schriften angehe, wäre bisher keine gewisse Ordnung gestellet, weswegen man zu bedenken, ob es besser, daß die Pastores mit zu Rathe gezogen würden, oder ob durch den Superint. und den verordneten Herrn der Druck allein gefordert oder gehindert würde. Und da endlich so viele Secten sich eräugneten, die jüngsthin zu Lüneburg gestellete Artikel möchten hinterfolget, und sie dabey geschützet werden. Denn da dieselbe mit Gottes Wort, der Augsp. Confeßion, den Schmalkaldischen Artikeln und dieser Kirchen Confeßion übereinkämen, wäre beschlossen, beständig dabey zu verharren und derselben sich nicht zu begeben.

Im folgenden 1563ten Jahre hat sich im hiesigen Ministerio aufs neue ein heftiger Zwiespalt hervorgethan. Denn da entstund zwischen dem Pa-

Pastorn zu St. Petri Ioach. Crispino alias Krause, und dem Franz Baring, Diacono zu St. Petri, ein nicht geringer Unwille, massen der erste den andern bey den Kirchspielherrn und Juraten verklaget. Wie nun beyder Rede und Gegenrede vernommen, ist Hr. Crispinus von den Herrn und Geschwornen befraget, ob er sich mit Baring zu reconciliiren willens, darauf er aber geantwortet, daß ihm solches unmöglich, weswegen er in einer andern Zusammenkunft seines Dienstes entsetzet, worzu vorher die Stimmen des Pastoris zu St. Catharinen Westphali und zu Jacobi Johan Bödkers erfordert, welche die Entsetzung ebenfals mit gut geheissen. Wegen dieser Entsetzung nun sind ungleiche Reden entstanden, massen etliche Prediger und Bürger um Barings willen bey E. H. Rath angegeben und beklaget, es solte diese Entsetzung gegen die Ordnung, ohne vorhergehende Verhör und rechtmäßige Erkäntniß, und wider alles Recht und Billigkeit, seyn abgesprochen, und ein pilatisch Gericht geheget worden. Und weil auch Franz Baring selbst an E. H. Rath appelliret, so haben alle alte und neue Geschworne, (denn die aus St. Nicolai haben von der Sache abstrahiret) der dreyen Kirchspiele Petri, Catharinen und Jacobi sich versamlet, und sind den 2 Aug. vor E. H. Raths Deputirte als Hr. Bürgermeister Albert Hackman, Lorenz Niebuhr, Syndicus, D. Wilhelm Möller erschienen, da denn beyde Partheyen mit eingeladen. Die Geschworne haben darauf vorgestellet, was ihnen der Kirchenordnung wegen aufliege, und daß zu Erhaltung gemeinen Friedens sie diese Entsetzung für nöthig erachtet, worauf es bey der Remotion geblieben, ohne daß die Appellation vor sich ginge, und solte von jedem Theil mit 2 Schriften verfahren werden, welche denn E. H. Rath nicht nur dem Ministerio vorstellen, sondern auch an unpartheyische Gelehrte anderer Orten verschicken wolte, wozu die Kirchen zu Braunschweig, Lübeck und Lüneburg vorgeschlagen, wobey es dasmahl geblieben. Diesen Weg aber hat Baring nachher nicht gehen wollen, sondern sich mit einer Supplik bey E. H. Rath gemeldet, und über die gethane Beschimpfung sich höchstens beklaget, unter andern auch die Ursach der Entsetzung daher deriviren wollen, daß er nicht wider die Reformirte, nach dem Exempel anderer, invehiren wollen, wie er denn auch die vorgeschlagene Kirchen als judices nicht erkennen könte, zumal diese seinen Superint. D. von Eitzen, der doch ein hochgelahrter Mann ge-

gewesen, dermassen verfolget, daß er endlich ihnen das Engere lassen, er selbst aber das Weitere nehmen müssen. Er für sich hielte sich an seine Obrigkeit, und was die ihm sagte, deme gedächte er nachzuleben. Wie nun E. H. Rath den Secret. M. Johan Niebuhr zu Crispino geschickt, und die Sache gern in der Güte abmachen wollen, hat der Pastor sich erkläret, wie er von der Entsetzung nicht abgehen könte, weswegen ihm denn anbefohlen, aufs neue mit der Anklage zu verfahren, wozu er aber sich anfangs nicht verstehen wollen, sondern begehret, daß Franz Baring selbe anstellen müsse, weil er sich gravirt befunden, wenn aber E. H. Rath auf seiner Meynung bestanden, hat der Pastor endlich aus Respect gegen seine Obrigkeit, jedoch unter gewissen Bedingungen, sich diese Methode mit gefallen lassen, vornemlich aber hat er vor wie nach der Entsetzung inhæriret, und nochmahls um die communication der wider ihn eingegebenen Schriften gebeten. Was aber weiter vor E. H. Rath deswegen passiret, kan eigentlich nicht melden. Einmahl ists gewiß, daß derselbe diese streitige Sache gern in der Güte geendiget gesehen. Allein zuletzt ist die Sache in die Bürgerschaft kommen, welche an. 1564. den 28 Julii keine Zulage bewilligen wollen, bis Franz Baring die Stadt geräumet. vid. chron. hamb. Weil aber vorhin einiger Prediger, die sich des Barings angenommen, erwähnet, wollen wir zu dessen mehrern Erläuterung folgendes beyfügen: an. 1563. Iohan Crispinus, Past. ad D. Petri, magis odio quodam, quam aliis de causis motus, Franciscum Baring sacellanum apud ædiles suos accusavit, & tandem sua pertinacia eo rem deduxit, ut injuste accusatus a Dominis & ædilibus dimitteretur, quia judicabant potius Pastorem, quam Sacellanum retinendum esse, & quia dicebat, se Franciscum ferre non posse, idem Franciscus pacis causa dimissus. Etsi autem ego (hoc scriptum post se reliquit Dn. Ioachimus Tegener) cum quibusdam aliis ex Ministerio supplicantes Senatui obtinuimus, ut aliqui ex magistratu deligerentur, qui causæ transactionem tentarent, non potuit tamen quicquid effici, donec tandem furiosis clamoribus quorundam cogeretur in Dn. Francisci dimissionem. In dem catalogo der Herrn Prediger findet sich eben dieses: E. E. Raht wolde ehme wedder inbidden, idt half averst nicht. Hingegen hat Crispinus nicht gestehen wollen, daß er solches aus Neid wider

Ba-

Baring verhänget. Denn da schreibt er in seiner ersten Supplik: Drittens habe ich dessen eine freye Conscienz, daß ich mich nicht aus Eigensinn oder bösen Affecten zu ihm gewendet, vielmehr hat er solches mit seinem unruhigen Kopfe, Calumnien, beydes in Predigten und Schriften ihm selbst auf den Hals gezogen rc. Hat sich also Baring von hinnen begeben müssen, und ist er zu Lauenburg wieder Superintendens geworden, hat aber auch daselbst das Unglück gehabt, daß er seines Dienstes entsetzet worden. Hievon hat der sel. Superint. L. Severinus Waltherus Slüterus in seinem Schlüssel zur bleibenden Himmelsstadt also erwähnet: denn ob man gleich schon unter der Regirung Herzog Franz des ältern an. 1564. eine General-Kirchenvisitation vorgenommen, so ist doch Franc. Baringius, der nach Endigung derselben allhie zu Lauenburg Superint. geworden, seinem Amte so schläfrig vorgestanden, so daß man ihn auch endlich deswegen an. 1582. seines Dienstes erlassen.

In diesem Jahre sind auch etliche vornehme der Augsp. Conf. verwandte Theologen zusammen kommen, und nachdem sie ihr Bekäntniß der Lehre halber gethan, protestirten sie durch ein öffentlich Schreiben wider die versamleten Väter auf dem Concilio zu Trient. Diese protestationsschrift ist auch von M. Ioach. Westphalo mit subscribiret. vid. Schadæi Sleid. cont. P. I. l. 8. p. 338.

Es war auch bis daher der Englische Stapel zu Antwerpen gewesen, weil aber die Königin Elisabet mit König Philip II. in Streit gerathen, als haben ihre Unterthanen sich nach ander Oerter umsehen müssen. Unter andern ist auch Hamburg mit in Vorschlag gekommen, da denn ein Theil derselben an. 1566. hieher gekommen, und ist wegen der Residenz mit ihnen an. 1567. ein solenner contract auf 10 Jahr geschlossen. Weil aber selbe das freye exercitium religionis dabey verlanget, ist deswegen mit Westphalo geredet, der denn in Ansehung, daß es in englischer Sprache verrichtet wurde, sich nicht dawider gesetzet. Denn also stehet in einem consilio de 1590. wie die Englische Residenz von Stade aufs beste nach Hamburg wieder zu bringen: wo de Superintendent Westphalus by ehrer Gewahnheit he heft können syn und bliven laten. Den Englischen sind die

Niederländer gefolget, sintemahl an. 1567. der Duc d'Alba in den Niederlanden angekommen und heftig tyrannisiret, weswegen nicht nur von den Evangelischen, sondern viele Reformirte hieher gekommen. Weil nun bey so bewandten Umständen die reine Lehre des Evangelii leicht Anstoß leiden möchte, als sind die drey ehrbaren Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg bewogen, einen Convent zu Mölln anzustellen. Diesem hat auch Westphalus beygewohnet. Von denen anwesenden Politicis ist denen Geistlichen zweyerley vorgeleget. Das erste ist darin bestanden, auf was Weise und Wege man bey der bisher erhaltenen Religion und wahren Lehre, welche Gott in diesen letzten Tagen uns durch D. Luther geoffenbahret, verbleiben möchte? Hierauf haben die Theologi geantwortet, daß man bey der prophetischen und apostolischen Lehre, der Augsp. Conf. dem Catechismo Lutheri, den Schmalkaldischen Artikeln, und der Bekänntniß dieser Kirchen gegen das Interim, gegen die adiaphora und dergleichen, gegen die schädliche Secte der Calvinisten und Verfolger der Kirche dieser Oerter müsse verharren. Die andere Frage hat betroffen, wie man verfahren könte mit den Neulingen, so aus den niederländischen Oertern hier ankämen, deren die meisten Sacramentirer, Calvinisten und dergleichen wären? Dieses Puncts halben haben die Geistlichen sich vernehmen lassen, daß man sich derhalben auf der ehrbaren Städte mandata, so jährlichs wider die Schwärmer abgelesen würden, sich beriefe, wobey denn die Personen aus dem weltlichen Stande ermahnet wurden, die execution darüber ergehen zu lassen, welches denn von beyden Theilen für gut befunden. vid. catal. der Prediger zu Hamburg ad an. 1567. Als nun immittelst aus fremden und verdächtigen Orten allerhand Leute sich zu wohnen begeben, haben cives in den aufgesetzten Artikeln de 1570. art. 1. gegen E. E. Rath sich vernehmen lassen, daß E. H. Rath nebst dem Ministerio die christliche Gemeine und Kirche vermöge des publicirten mandati, so jährlich 4mahl von den Kanzeln abgelesen würde, sich wolte anbefohlen seyn lassen, und darauf Acht haben, daß durch solche Ankommende die Kirche nicht verunruhiget, noch mit Corruptelen beschmitzet würde. In diesem Jahr ist eine Zusammenkunft der Theologen zu Zerbst gehalten, es ist aber alles ad referendum angenommen, und hat den errichteten Receß Bertram in der Lüneb. Kirchenhist. p. 106. sq.

Nun

Nun war bisher die Superintendentur, nach Abzuge des D. von Eitzen noch nicht wieder besetzet, indem man sich noch immer Hofnung gemacht, daß er solte wieder kommen. Weil aber alle Hofnung hiezu verschwunden, und die besorgte Gefahr wegen der täglich ankommenden Fremden sich mehr vermehret, hat E. E. Rath endlich, weil auch die Bürgerschaft die Wahl eines neuen Superintendenten stark in conv. an. 1571. d. 4 Iulii urgirte, Ioachimum Westphalum erwählet, daher denn Seckendorf irret, wenn er vermeinet, daß Westphalus an Aepini Stelle wäre Superintendens geworden. Der Antrag der Bürger an E. H. Rath lautet also: nebst dem hebben de Borgere dem Rade vorgeholden, dat men twischen der Tydt und Martini enen Superintendenten kesen und erwählen, ock de Schole St. Johannis reformeren scholde. Was wes Weise aber die Wahl den 29 Aug. geschehen, berichtet Iacobus Methodius in vita Westphali, cum maximo Consulum totiusque senatorii ordinis & singulorum suffragio, trium quoque Pastorum adeoque Ministrorum omnium facili consensu & adprobatione, ad munus Superintendentis eum elegit, vocavit, constituit. Daß es aber wegen hohen Alters Westphalus ungern angenommen, hat Methodius ebenfals berühret. Die solenne ordination und introduction ist den 30 October in St. Petri Kirche verrichtet, und sind die drey Herrn Bürgermeister Albert Hackman, Herman Wetken und Eberhard Möller gegenwärtig gewesen, nächst selben haben auch die drey Pastores, als Cyriacus Simon, M David Penshorn und M. Nicolaus Staphorst, der auch als Pastor zu St Petri die ordination verrichtet über Hebr. 13. imgleichen viele ex ordine Senatorio durch ihre Gegenwart diesen actum verherlichet. Weil ihm nun durch diese dignitæt zugleich das officium des Lectoris primarii am Dom conferiret, hat er damit zugleich die inspection über die Domkirche erhalten. Da er nun bemerket, daß bey dem capitulo und vicariis noch viele Mißbräuche im Schwange gingen, E. E. Rath auch schon an. 1570. durch den Synd D. Wilhelm Möller und Hn. Nic. Vogler rev. Minist. hinterbracht, daß sie aus ihrem Mittel etliche Personen verordnet, die da samt den Pastoren der Kirchspielkirchen mit dem Domkapittel wegen Abschaffung etlicher ärgerlichen Mißbräuche conferiren solten, hat er um so mehr sich angelegen seyn lassen, durch ein scriptum admonitorium dessen

sen die Capitulares & Vicarios zu Gemüthe zu führen, mit dem Ersuchen, daß alles was noch unordentlich oder einiger Verbesserung, sowol quoad personas eorum, als administrationem bonorum ecclesiasticorum bedürfte, in reife consideration ziehen wolten, auch was von ihren Vorfahren einmahl ad pios usus, nicht auf profanos usus wenden wolten, vielmehr möchten sie der Kirchen und armen Schulbedienten, wie auch Wittwen und Waisen davon zukehren.

Im August 1571. ist eine Versamlung der Theologen zu Wolfenbüttel gehalten, in welcher die Confeßion und Erklärung der Sächsischen Kirchen gestellet. Puchenius ist von Braunschweig mit derselben nach Hamburg kommen, sie unterschreiben zu lassen, welches auch vom rev. Ministerio geschehen. vid. Rehtmeiers Braunsch. Kirchenhist. P. 3. p. 376.

Das Kapittel und Vicarien hatten indessen mit ihrer Antwort bis 1573. zurück gehalten, da sie denn den 6 April durch Deputirte aufs Rathhaus sich eingefunden. E. H. Rath hat ihre Werbung anzuhören, den Synd. Anton Weytersheim und Hn. Joachim Holthusen deputiret. Der Antrag ist dahin gegangen, daß sie in Ministerii Vorstellung nicht consentiren könten, zu welchem Ende sie verschiedene dazu dienliche rationes angeführet. Wie nun deswegen zum andernmahl mit ihnen conferiret, sind über gedachte beyde Deputirte die drey Hn. Bürgermeister Albert Hackman, Herman Wetken und Eberhard Möller noch mit dazu getreten, und eine schriftliche Antwort verlanget, welche die capitulares aber nicht ertheilen wollen, weil nur Weitläuftigkeit daraus entstehen möchte. Wie rev. Ministerium diese Antwort vernommen, hat selbige eine Warnungsschrift durch E. E. Rath Capitulo einreichen lassen, darin sie vermelden, daß sie ungern ihre nichtige und schlechte Gründe, warum sie in die vorgeschlagene reformation nicht willigen wolten, vernommen, weswegen Ministerium nochmahls ihren Unfug ihnen zu Gemüthe führen wolte, damit sie denn auch sowol mündlich als schriftlich so lange anhalten würden, bis Besserung erfolget. Während daß er Superintendens gewesen, hat er zwo Synodos gehalten, und hat a parte ampl. Senatus die Hn. Joachim Holthusen, und Hn. Hinrich von Holten zu assistenten ge-

gehabt, und hat auch zwo orationes synodales gehalten, davon die erste an. 1572. de episcoporum & ministrornm ecclesiæ Christi officio, das thema hat er aus beyden Episteln an den Timotheum genommen, die andere ist de eutaxia in ecclesia servanda gewesen. Zwo hat er in consessu Ministerii gehalten, deren die eine exhortatio apostoli Pauli ad episcopos & presbyteros ex Act 20. die andere de vitanda πυλυπραγμοσυνη seu curiositate, und diese letztere hat er im lectorio beym Dom gehalten. Er hat auch noch eine halten wollen aus den Worten des Apostels 1 Cor. 4. si nos existimet homo ut ministros Christi, ist aber durch sein Absterben daran verhindert. Mit vielen Theologis hat er correspondiret, als Wigando, Flacio Illyrico, Chemnitio, der ihn auch die aufgesetzte Confeßion zugeschickt. vid. Leuckfelds hist. hesh. p. 145. Conrado Schlusselburgio. vid. Slusselb. epist. theol. Daß es ihm aber auch an Widerwärtigkeiten nicht mag gefehlet haben, ist aus seiner Gegner Schriften zu ersehen. Er hat dereinst Professor zu Heidelberg werden sollen. vid. epist. Melanchthonis ad Hardenbergium: audio hoc agi, ut Westphalus fiat lector in academia heidelbergensi, quod eo moliuntur quidam, ut sit magnanimus ibi defensor αρτολατρειας. Ach. Aug. von Lersner in der Frankf. Chronik in Folio gedenket auch des Westphali: Joachim Westphalus aber war Prediger der Englischen Gemeine zu Hamburg, welches aber ungegründet.

Hierauf seinen letzten Willen zur Hand zu nehmen, ist derselbe Dingstag nach Lucien an. 1573. in Beyseyn Hn. Joachim Holthusen und Hn. Christopher Kellinghusen vollzogen. In diesem hat er nun nicht allein seine Confeßion, sondern auch was die Abfassung der Predigten angehet, umständlich verfasset, wie mit mehrem aus der Zugabe zu ersehen. Und weil er vor Jahren eine eleemosynam vor die Armen jährlich 20 Mk. Zinse auszutheilen von 400 Mk. Capital beliebet, möchten die Testamentarien dahin sehen, daß dieses in Würden bliebe. Zu mehrer Versicherung hat er es bey dem Leichnam zu St. Catharinen beleget. Ferner hat er 400 Mk. legiret, davon die 20 Mk. Zinsen jährlich an einen armen Schüler solten verlehnet werden, doch solte er seiner Lehre und Fleisses gute Zeugniß beybringen, auch ferner sich verpflichten, daß er nach einer Universität

 ziehe,

ziehe, in welcher die himlische Lehre ohne alle Verfälschung vorgetragen, und der Jugend eingebildet werde, und daß er in der heiligen Schrift wolle studiren, welches stipendium nicht ein einzelner, sondern alle Testamentarii zu vergeben, den Genuß könten sie auf vier Jahr, doch nicht länger zustehen. Von seinem Silberzeuge hat er einen Theil zum stipendio vor einen armen Schüler oder arme Mägdchen legiret. Seinen Stop mit einem silbernen Litt hat er dem Pfarrhause und den Pastoren zu St. Catharinen vermacht. Den kleinen silbernen Schouwer aber, welchen Herzog Julius von Lüneburg ihm verehret, solte sein Schwager M. Iodocus Kortum haben. Zu Testamentarien hat er gedachten Iodoc. Cortum, Gewert Elmenhorst, Franz Jugert und Wilhelm Sander seiner Hausfrauen halber ernennet. Endlich nachdem er der Kirchen eine gute Weil mit allem Succeß vorgestanden, und von vieler Arbeit abgemattet, hat der Höchste an. 1574. den 16 Januarii ihn zu seiner Freude heissen eingehen, da denn der verblichene Körper in St. Catharinen Kirche zur Erden bestättiget, alwo auch noch sein epitaphium zu sehen. vid. Anckelmanni inscript. Ein ander epitaphium in Versen hat Lucas Lossius in epitaph. princip. exhibiret. In seinem Leben hat er Gott eifrigst angeflehet, daß er ihn im Glauben und Hofnung fest erhalten, und mit einem unverzagten Herzen begaben wolte:

> cor pavidum trepidumque, Deus, rogo, des mihi nunquam,
> obfirmes animum speque fideque meum.

Den catalogum seiner Schriften hat Hr. D. Fabricius Vol. 2. Mem. hamb. verzeichnet, davon wir nachfolgende noch beyfügen wollen:

Sententia rev. viri D. Mart. Lutheri, sanctæ memoriæ, de adiaphoris, ex scriptis illius collecta par M. Ioachimum Westphalum, Past. in ecclesia hamb. 1549. 8 Dieses Buch ist hernach zu Magdeburg 1550. in 4. in deutscher Sprache herausgegeben.

Explicatio generalis sententiæ, quod e duobus malis minus sit eligendum, ex qua facile quivis intelligere potest, quidni in præsenti de adiaphoris controversia sequendum aut fugiendum sit, per M. Ioach. Westph. Hamb. 1549. 8.

Vera

Vera & propria enarratio dicti Christi Ioh. 6. caro non prodest quicquam, a rev. viro sanctæ memoriæ D. Martino Luthero scripta contra Sacramentarios, & in sermonem latinum per M. Ioach. Westph. conversa. Franc. 1554. 8.

Loci præcipui de vi & dignitate salutiferi baptismi ex evangelistis & apostolis collecti a M. Ioach. Westphalo, Eccl. Hamb. Pastore. Argent. 1556. 8.

Fundamentum doctrinæ de remissione peccatorum per prophetas & apostolos positum. item breves aliquot conciones de justificatione fidei & de scandalo vitando in rebus mediis a Ioach. Westphalo conscriptæ. 1552. 8.

D. Luthers Döpeböckschen samt etlichen Vorreden und christlichen Erinnerungen Ioachimi Westphali, ehrtydes der Kerken der Stadt Hamburg Superintendenten. Hamb. 1602. 4.

D. Iohannis Aepini formula desponsationis edder Trumböckschen vor de Predigers der Kerken in der Stadt Hamborch erstlicken gestellet dorch D. Ioh. Aepinum, unde darna von M. Ioach. Westphalo mit etlicken Vorreden efte christliken Erinnerungen vormehret. Hamborch 1603. 4.

Ioachimi Westphali præfatio in epitaphium Aepini. vid. Ioh. Ritzenbergii epitaphia. 1555. 4.

Diesen wollen wir noch hinzusetzen die auctores, so von Westphalo geschrieben. Der erste ist M. Iodocus Methodius in oratione de vita Ioachimi Westphali. Der andere Ioh. Frederus in epiced. Der dritte M. David Sculcetus in innocent. Theol. hamb. p. 6. Der vierte M. Ioachimus Menzelius in memoria westphaliana, der fünfte M. David Schultetus der von der Schulen zur Kirchen berufene Hamburgische Prediger p. 19. Uebrigens ist noch zu wissen, daß drey Ioachimi Westphali gewesen, daher selbe öfters confundiret werden. vid. Molleri homonymoscopia. p. 730.

Zugabe.

Extractus testamenti Ioachimi Westphali.

Darmede auerst mine Lehre nicht in Twivel hen und darher getagen werde, als men leyder deit inn dißenn lestenn loßenn und fahrlikenn Tydenn, so hebbe ick idt nicht vör frommet vnnd ungelegenn geachtet, dersülvigenn in dem Testamente tho gedenkenn, vnnd eine korte Bekendtenusse herinthosetten. So betuge ick nhu vor Gade, den Richter der Levendigenn vnnd Doden, datt ick de ganze Tidt auer, so lange ick in dem Kerkenampte gewest binn, mine grothesten Sorge vnnd Vligt daran gewendet hebbe, dath ick de prophetische vnnd apostolische Lehre schlicht vnnd recht, vnnd nha der Mathen miner Gaven, vorstendtlick vnnd klar der Gemene vordrage vth dem Worde Gades, inn allen Artickelenn des waarenn christlikenn Glouens, vnnödige vnnd verworrede disputationes, allerley Vorfelschunge vnnd nye Lehre hebbe ick geflogenn vnnd vormidet, vp datt ick vorwahrede de gude Bilage, de ick von dem Manne Gades D. Luthero hochlofflicker Gedechtnusse, vnnd vann sinen Mitbroderen vth dem Worde Gades hebbe entfangenn, vnnd bleve bei dem Vorbilde der heilsamenn Lehre vnnd gesundenn Worde. Vorwerpe vnnd vordhöme noch alle Erdhomme, Ketterie vnnd valsche Lehre, olde vnnd nye, wo de mögenn einenn Nhamen hebbenn, welche dem lutterenn Worde Gades entjegenn vnnd dem christliken Glouen tho weddern sindt. Meine Predigenn, de ick gedhan, hebbe ick thom grotestenn Theile vp datt korteste vnnd entvoldigste schrifftlick vorvatet, beigelecht vnnd vorwharet, datt ick jedermann, de idt van my forderde, vann miner Lehre Rekenschop geuen konde, vann welkeren minen Predigenn vnnd Schrifften de christlike Leser, dem se mögenn vorkahmenn tho lesenn, will gutlikenn ordelenn, vnnd richtenn nha dem Richteschnore der hilligen Schrifft, der bewerdenn dree symbola, apostolici, niceni vnnd Athanasii, nach der Augs Conf. vnnd dersulvigenn apologia, vnnd Schmalkaldischenn Articlen, ock der Bekendtnusse, so vann dessenn benhabernденn Stedenn jegen datt Interim vnnd sonstenn vthgegangen. So ick auerst als ein Minsche wor gefeylet vnnd my vorsehenn hebbe, vnnd darinn gefundenn wurde, dat nicht allenthaluenn mit dem Richteschnore recht in-

stem-

stemmende, dar ick my doch mit allem mögelicken Blyte hebbe willenn inne vorsehenn vnnd vorwahren, so bidde ick, man wolle dat an sinen Ort setten, corrigeren, wechdhonn, vnnd nu sulks thogude holdenn. Welk min Bidden ick nicht will darhenn vorstahn hebben, als twiuelde ick an miner Lehre, vnnd wuste mi wor einigs Erdhoms schuligk, sonderenn bekenne, datt mi, wo woll ick der Warheit allenthaluen nhatrachtende, dennoch dorch menschlike Schwackheit hefft konnen wedderfahren, datt anderenn vele hogerenn Personenn mit grotherenn Gauven begnadet begegnet ist, wodenn am Dhage ist vnnd bekanndt vth ehrenn Schrifften, vnnd ick gerne mit dem h. Bisschop Augustino vnnd anderenn rechtgelouigen Lehrers, allein denn Prophetenn vnnd Apostelenn vann Gade dartho sonderlick erwählet vnnd verordnet, vor allen anderenn disse Ehre vpdrege, toegene vnnd geue, datt sie die vngetwiuelde Warheit inn ehrenn Schrifftenn der Gemene Gades ahne allenn Erdhom geleuert vnnd nhagelathenn hebbenn, vnnd nenes Minschenn, he sy so hoch vnnd so gelert alse he is vnnd seinn kann, Schrifft mit den Canonicis libris, mit denn Bokenn der hilligen Schrifft gelick schollenn gesettet vnnd geholdenn werdenn. Bei disser miner Bekendnusse will my de barmhertige Godt dorch sinen hilligen Geist inn Jesu Christo minenem Erlöser inn dem warenn Gelouen der allgemeinenn apostolischenn Christenheit bestedigenn, sterkenn vnnd erholdenn, thor ewigen Salicheit. Amen.

Cyriacus Simon, Th. D.

vierter Superintendens.

Dieser M. Cyriacus Simon, Luneburgensis, war anfangs jenseit Harburg, auf einem Kirchdorfe Sinstorp genennet, Prediger gewesen, nachmahls und zwar 1565. in des wolseligen Pastoris M. Johan Bödekers Stelle Pastor an der St. Jacobi Kirche geworden, und darauf von M. Ioachimo Westphalo, als ältesten Pastore ordiniret. Bertram in der Lüneb. Kirchenhistorie in der Vorrede hat ihn unter die Harburgischen Superintendenten gezählet, wie er denn zu Harburg eine Zeitlang gelehret. vid. Herm Hamelman P. 2. op. p. 905. der aber darin geirret, daß er den Zunahmen für den Taufnahmen gesetzet. An. 1567. ist er mit M. Westphalo nach Mölln gezogen, alwo der Zeit die von Hamburg nebst Lübeck und Lüneburg versamlet, und ist daselbst von einigen Artikeln des wahren Evangelii gehandelt. Weil viele aus den Niederlanden in hiesige Stadt waren angekommen, so mit verdächtiger Lehre waren inficiret, wie denn auch deswegen ein Receß errichtet, welchen er mit unterschrieben. vid. Sam. Pomarii comment. in ep. Iud. in dedicat. §. 26. & catalog. der Prediger zu Hamburg. An. 1571. kam der Coadjutor M. Andr. Pouchenius von Braunschweig alhier an, und hatte das Schwäbische scriptum rev. Ministerio überliefert, welches hernach deswegen mit der Universität Rostock und Ministerio zu Lübeck wieder communiciret. Damit nun auch Ministerium Luneburgense hievon etwas wissen möchte, haben die vier Hn. Pastores, darunter M. Simon mit begriffen, ein Gutachten an dasselbe weggesendet, und darin den Zustand des scripti entdecket, auch wie sie selbiges approbiren müßten bezeuget; vermeinen aber, daß eine eigene Zusammenkunft deswegen zu halten unnöthig seyn werde, falls aber allerseits Obere dahin inclinirten, wolten sie auf der ihrigen Befehl sodann mit erscheinen. Immittelst wolten sie auch mit ihren Mitcollegen deswegen sich besprechen, da sie bisher nur in conventu pastorali davon gehandelt. Was sich an. 1571. und 73 mit den Canonicis und Vicariis begeben, davon ist in vita M. Ioachimi Westphali gehandelt. Ao. 1574. ist der Superintendens M. Westphalus verschieden, da

denn

ein neuer wiederum erwählet werden müssen. Zwar haben die Hn. Canonici solches ungern gesehen, und sollen auch nach Stammichii Bericht an D. Chemnitium die Wahl desselben nicht gebilliget haben: Nostri Superintendentis munus Canonici nostri allatrant, sed recte. Cives vero omnes electionem utplurimum improbant. Allein was das letztere betrift, dürfte Stammichius geirret haben. Denn die acta convent. Senat. & Civ. de 1574. wollen das Gegentheil bestärken: dewile Westphalus de Superintendens verscheden, dat E. E. Raht sick wolde befohlen sien laten, dat wedderum in sine Stede ene nie geschickte und gefällige Person angenommen werde, na vermöge der Karkenordnung. Worauf dermalen in selbem Jahr der Pastor zu St. Jacob Cyriacus Simon zum Superintendenten wieder angenommen, da er denn an. 75 nach Rostock gezogen und auf Kosten E. H. Raths in Doctorem Theologiæ promoviret. Von dieser promotion gedenket D. Chytræus in epist. p. 369. an ihn selbst also: ex litteris amplisſ. Senatus ad collegium nostrum, & tuis ad D. Lucam Bacmeisterum exeunte superiori mense datis, intellexi, te communi spiritu Christi ac ejusdem de Deo fidei & confessionis societate nobiscum conjunctim amatæ de schola nostra sentire, & honestissimo gradu Doctorum Theologiæ a collegio nostro velle ornari. Quod autem petis a D. Luca, tibi de oratione in actu publico habenda significari, de eo, ut aliis etiam de rebus omnibus ad præsens institutum pertinentibus, non dubito illum respondisse &c. Propositiones disputationis nisi aliæ occupationes inexspectatæ incident, Decanus collegii nostri circa Calendas Maji istuc ad te mittet, vel certe ut hic eas ad diem 8 Maji paratas invenies curabit. de an. 1575. woraus wir ersehen, daß der Candidatus der Zeit die materiam disputationis a facultate theologica erwarten müssen, hingegen die orationem solennem in promotione hat er selbst aufgesetzet, wie aus der vorhin allegirten epistola zu ersehen: tuo arbitratu materia orationis & quæstionis eligi posse, ac quo nervosius & brevius utramque elaborabis, eo rectius & tuæ existimationi & scholæ consvetudini consules. Et in litteris ad consulem Eberhardum Möllerum: themata disputationis & orationis in promotione habita Cyriacus ipse exhibebit. Daß er also gradum Theol. Doct. zu Rostock an. 1575. erhalten. An.

1574.

1574. war ein Convent zu Bergedorp angestellet, alwo über das svevicum scriptum deliberiret und ein Receß verfaßt, welchen er mit unterschrieben. Als nun noch in selbigem Jahre ampl. Senat. vom Ministerio zu wissen verlanget, ob die confessio könte unterschrieben werden, hat er geantwortet, daß solches zwar geschehen könte, doch daß der benachtbarten Kirchen Anmerkungen nicht müßten aus der Acht gelassen werden, wie er solches dem Sup. Goedeman zu Lüneburg, den er seinen Schwager nennet, umständlich berichtet. Und da auch die Rostockische Confirmation über die formula concordiæ eingelaufen, ist von neuen an 1575. eine Zusammenkunft zu Mölln berahmet, alwo nachmahls von dem svevico scripto und mit was Formular dieselbe könte unterschrieben werden, gehandelt, auch zuletzt ein Receß daselbst errichtet, welchen er mit unterschrieben. Und sind sowol die abgelegten propositiones, als der Receß selbst, beym **Bertram** in seiner Lüneb. Kirchenhistorie unter den Beylagen zu finden. An. 1575. den 27 Januar ist er Capitulo præsentiret, hingegen in die Bartholomæi an. 1574. a Senatu erwählet. Dieses Amt hat er kurze Zeit über bekleidet, massen er schon an. 1576. den 13 Martii gestorben. Sein epitaphium ist bey Luca Lossio in epitaph. princip. p. 120. zu finden, doch muß anstatt des Sterbjahres 1536. an. 1576. gesetzet werden.

M.

M. David Penshorn, fünfter Superintendens.

Der letzte unter den Hamburgischen Superintendenten ist M. David Penshorn gewesen, welches eine uralte Familie in Hamburg, und ihrer Meriten wegen vor andern jederzeit gesehen. Von gemeldeten Superintendenten schreibet Hamelmannus in epist. dedicat. p. 2. hist. eccl. renati evangelii also: atque cum moderno inspectore ibidem viro virtute & doctrina præstantissimo, und in hist. eccles. ren. evangel. in urbe imper. hamburg. p. 975. & habet successorem M. Davidem Penshorn, virum doctum & modo hoc anno 1581. Superintendentem. Gleiche Lobsprüche hat auch Henningus Conradinus in einer elegia de resurrectione Christi p. 25. so er ihm dediciret, verfertiget. Damit wir aber der Sachen näher treten, wollen wir den Anfang mit seiner ersten Vocation machen. Diese hat sich an. 1562. begeben. Denn nachdem der Pastor Matthias Kröger zum heiligen Geist von seiner Function Abschied genommen, ist er an dessen Stelle wieder Pastor geworden, und von dem Pastore zu St. Nicolai Iohanne Iario ordiniret, wie er denn vorhin in keinen Kirchendiensten gestanden. Als nun hernach M. Iodocus Zarius s. Iarius, bisher gewesener Pastor verstorben, hat man ihn zum Pastorat nach St. Nicolai berufen, welches an. 1565. denn 11 Nov. geschehen, und hat der Senior M. Ioach Westphalus die ordination verrichtet. Während seines Pastorats hat er verschiedene conventus ausser dieser Stadt mit gehalten, auch in theologischen Sachen mit vielen Theologis, insonderheit dem Lüneburgischen Superintendenten Caspare Goedemanno correspondiret. Ad specialia zu gehen, hat er an. 1571. nebst den drey andern Pastoribus allhie zu Hamburg in einem Schreiben an das Ministerium zu Lüneburg die Niedersächsische Confeßion approbiret. vid. Joh. Georg Bertram Luneb. Reform. Historie unter den Beylagen p. 128. Und wie in diesem Jahre M. Ioachimus Westphalus Superintendens erwählet, hat er ebenfals bey der ordination mit assistiret. Weil aber auch unter den Canonicis und Vicariis viele Gebrechen sich hervorgegeben, so theils der heilsamen Lehre, theils des guten Lebens und Wandels, und die Ad-

 mi-

ministration der geistlichen Güter betroffen, hat er dem scripto admonitorio, so rev. Ministerium deshalben verfertiget, sich mit conformiret, und wie dieses nichts bey gemeldeten Canonicis und Vicariis verfangen wollen, hat er die übergebene Protestationsschrift des Ministerii gleichfals von neuen unterschrieben, davon in vita M. Ioach Westphali mit mehrern gehandelt worden. Gleichfals hat er auch die von den Theologis zu Wolfenbüttel an. 1571. wiederholte christliche Confeßion und Erklärung in Hamburg nebst andern mit genehm gehalten, von welcher Confeßion Philip Julius Rehtmeier in der Braunschw. Kirchenhistorie P. 3. p. 376. sq. gedenket. An. 1574. ist Chemnitius nach Hamburg kommen, und hat alda von der Vereinigungsformula mit rev. Ministerio conferiret, welcher Conferenz er auch mit beygewohnet. Und da hernach für gut befunden, dieserwegen zu Lübeck einen Convent zu halten, sind die Theologi, darunter M. Penshorn mit begriffen, bey einander kommen, und den 3 Julii einen Receß errichtet, dabey zugleich verabredet, den 25 Octob. zu Bergedorf eine Zusammenkunft zu veranstalten, welche denn auch wirklich erfolget, und schreibet Samuel Pomarius in seinem hundertjährigen Ehrengedächtniß p. 82. daß er ex viris politicis & ecclesiasticis bestanden. Die Berathschlagung ist wegen des scripti svevici gewesen, und ist alles in einen Abschied verfasset, welchen M. Penshorn mit unterschrieben. Wie hierauf ferner von den dreyen Ministeriis ein Bedenken gestellet, hat er abermahls damit zu contribuiret. vid. Bertram p. 250. Es ist aber bey dieser Vereinbarung noch nicht geblieben, sondern es sind die drey Städte an. 1575. den 11 und 12 Julii zu Mölln, und zwar wiederum sowol von geistlichen als weltlichen Personen bey einander kommen, da denn in dem Abschiede das Schwäbische Buch den vorigen Confeßionen dieser Kirchen in Werken nnd Worten, sowol in thesi als antithesi, ganz gleichförmig befunden, folglich unterschrieben und genehm gehalten, und also D. Chemnitio nach Braunschweig zugeschickt, und nach Tübingen zu befördern ersucht worden. Bey diesem actu ist M. Penshorn auch gewesen. vid. Pomarii hundertjähriges Gedächtniß p. 22. und 82. Rehtmeiers Braunschw. Kirchenhistorie p. 441. Bertram p. 295. Nachmahl sind noch verschiedene conventus gehalten, bis endlich an. 1577. auf Churfürst Augusti Begehren des Concordienwerks halber zu Uelzen eine Zusammenkunft

kunst angestellet, und ist daselbst D. Chemnitius mit erschienen, da denn zwey Exemplarin der sogenannten formulæ concordiæ produciret, und weil selbe mit der Lehre der dreyen Städte übereinkommen, ist ein eigener Receß des Ortes errichtet, und zu der subscription der Weg gebahnet, welches den 17 Junii geschehen, und ist auch M. Penshorn dieses mit zu vollführen bevollmächtiget worden. vid. Pomar. l. c. p. 85. Es haben aber dennoch die drey Ministeria für gut befunden, einige monita hinbeyzufügen, worüber M. Penshorn mit dem Lüneburgischen Superintendenten M. Casparo Godemanno correspondiret, wie er denn in einem Schreiben an ihn berichtet, daß vor der subscription man gern einen synodum hätte angestellet, allein weil dieses nicht zu erheben, und dennoch mit der subscription geeilet, wäre seine Meynung, daß eine gewisse formula zu concipiren, welche der subscription beyzulegen, so denn auch in der That geschehen, und haben die anwesende Theologi zu Bergen diese notata sehr gerühmet. Endlich ist die Unterschreibung wirklich erfolget, und haben in Hamburg nicht nur rev. Ministerium, sondern auch die Schulcollegen, ingleichen die Prediger auf dem Lande die formula concordiæ unterschreiben müssen. Von diesem Concordienbuche, wie es hernach genennet, hat auch Hugo Grotius in oratione olim in Senatu amstelodamensi habita also erwähnet: nam cum an. 1577. Saxonici Theologi evulgassent librum, cui titulus Concordiæ liber, districto in omnes damnationis stilo, quotquot dogma de coena dominialiter quam ipsi intelligerent. Doch haben die Theologi dabey sich vorbehalten, von der alten wahrhaftigen augustana confessione & apologia, auch unsern öffentlich geführten confessionibus mit nichten abzutreten, noch einige neue Confeßion zu schreiben und anzunehmen, vielweniger etwa hiemit einige politische Conföderation zu unterbauen, oder ihrer Kirchen an ihren wohlhergebrachten freyen Jurisdictionibus etwas zu begeben.

Nun war bisher die Superintendenturstelle nach Cyriaci Simonis Absterben noch nicht wieder ersetzet, weswegen denn am 17 Aug. 1580. M. David Penshorn zum Superintendenten wieder erwählet, und den 21 November in St. Petri ordiniret. Und da in selbem Jahre M. Tegenerus zum Pastor zu St. Petri erwählet, hat der neue Superintendent

nebst den andern Hauptpastoribus M. Iohannem Warmerum zum Lectore secundario wieder ernennet, daß also dieſesmahl nicht nach dem Bremiſchen Vertrag verfahren. vid. Miniſterii Schrift in puncto der Wahl des Lectoris ſecundarii den 20 Octob. 1699.

An. 1582. iſt zu Mölln ein Convent gehalten, alwo die Cenſuren der drey Miniſterien de apologia libri concordiæ in unum corpus collecta übergeben und darauf unterſchrieben worden. vid. Pomarii dedicat. coram comment. in ep. Iudæ §. 29. und iſt M. Penshorn hiezu mit deputiret worden. Inſonderheit hat er währender Superintendentur fleißig auf die fremde Religionsverwandte Acht gehabt, davon an einem andern Orte weiter gehandelt. Denn da war in dem Receß de 1572. art. 11. verordnet, daß keiner zum Bürger ſolte angenommen, noch abgekündiget werden, er hätte denn von dem Paſtore in ſeinem Kirchſpiel Zeugniß erlanget, daß er guter, geſunder und reiner Lehre wäre. Endlich iſt er den 23 Sept. 1593. ſelig entſchlafen, und folgends den 26 ejusd. durch 8 Capellanen zu Grabe getragen, und auf St. Nicolai Chor eingeſenket. Petrus Lambecius in programmate Davidis Penshornii, Senatoris ſchreibt: & honoris cauſa ab octo ſacerdotibus ad ſepulturam delatus eſt. Nach ihm iſt kein Superintendens wieder erwählet, ſondern es iſt die direction im Miniſterio bey dem Seniore geblieben. Merkwürdig iſt dabey, daß aus allen vier Pfarren ein Superintendens erwählet. Denn da iſt D. Aepinus Paſtor zu St. Petri, M. Ioachimus Weſtphalus Paſtor zu St. Catharinen, D. Cyriacus Simon, Paſtor zu St. Jacob, und der letzte M. David Penshorn Paſtor zu St. Nicolai geweſen. Dieſer Veränderung hat auch Ioh. Mollerus iſag. hiſt. cimbr. P. 4. p. 571. gedenken wollen: poſt hujus obitum abolito Superintendentis officio ephoria eccleſiarum civitatis & agri ſuburbicarii ordinis eccleſiaſtici commiſſa eſt Senioribus.

Er hat drey Söhne als Ioachimum, Davidem, Iohannem, der ein Kaufmann, und eine Tochter Catharinam nachgelaſſen, welche an Peter Boye, Probſt zu Meldorp im Dithmarſchen verheyrathet, auf welcher Hochzeitfeſt Henningus Conradinus, Conrector Scholæ hamb. eine ele-

elegiam verfertiget. Er hat auch ad pias causas 1000 Mk. legiret, davon in des Sohnes David Testament erwähnet. Von seinen editis kan nur folgendes berichten, als

1) christliche Vermahnung und Warnung für den Calvinischen Schwarm. vid. Bernhardi Vagetii Vorrede vor der ehrbaren Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, Stralsund und Lüneburg Mandat de 1535.

2) hat er eine Schrift verfertiget: obs recht und christlich gethan, daß man die junge getaufte Kinder, um Vermeidung einiger Unkosten, ganz ohne alle christliche Ceremonien in der Stille heimlich ohne Klang und Gesang in die Gräber stecken lasse? welche Frage er mit Nein beantwortet. vid. Dedekenni Vol. 1. Consil. p. 1153.

3) sind auch Briefe an den Lüneburgischen Superintendenten M. Casp. Goedemannum in **Bertrams** evangelischen Lüneburg unter den Beylagen vorhanden.

 M.

M. Georg Stamke, erster Senior und Pastor zu St. Catharinen.

M Georgius Stammichius, aus Braunschweig gebürtig, ist anfangs Rector der Schulen zu Flensburg gewesen, von dannen aber zum Pastorat an der St. Catharinen Kirche zu Braunschweig berufen worden. Daselbst hat er sich zuerst mit Anna, Johan Kramers einzigen Tochter, ehelich eingelassen, und nachdem dieselbe an. 1566. zu Braunschweig an der damahls grassirenden Pest gestorben, hat er an. 1568. zum andernmal Elisabet Heinmanns, deren Eltern bereits verstorben, geheyratet. An. 1572. ist er nach Hamburg zum Pastor an der St. Catharinen Kirche erwählet, sintemahlen M. Ioachimus Westphalus die Hamburgische Superintendentur erlanget, wobey jedoch zu wissen, daß es zu Braunschweig der dimission halber viele Streitigkeiten gesetzet. Denn als er zuerst seiner Erlassung wegen bey dem Rath und Kastenherrn in Hagen angehalten, haben diese ihn beyzubehalten allen Fleiß angewendet, welches wie es nichts verfangen wollen, ist die Sache dem Küchenrath hinterbracht worden, alwo denn auch eben dergleichen persvasiones gebraucht worden. Weswegen er privatim bey dem Ministerio angehalten, daß selbiges ihm seine dimission zuwege bringen wolte, die es aber vermöge ihres Amtes von sich abgelehnet. Weil nun in dieser Handlung M. Stamke sich einiger harten Reden verlauten lassen, so ist das Ministerium den 14 Febr. nebst gesagten M. Stamken auf das Rathhaus beschieden, da denn die Sache von neuen wiederholet, und noch dieses hinzugethan worden: sie lehreten ja, daß die Kirche nicht Macht habe, ohne erhebliche, rechtmäßige und genugsame Ursachen, einen Diener des göttlichen Wortes wegzulassen. Nun aber wolte man in Hofnung bessern Glücks und zeitlichen Wolwesens alsbald die Kirche verlassen. Wobey auch zugleich Reden vorgefallen, daß der Rath sich eben dergleichen Freyheit bedienen wolte, zumahl M. Stamke gesagt, er wolte und könte nicht bleiben, man möchte handeln was man wolte. Nachdem nun rev. Ministerium damit der praxis vocationis nicht gar in Stecken geriethe, und der Rath nach diesem wegschafte, wen er wolte, mit M. Stamken deliberiret, hat selbiges darauf den 16 Febr. die

die Lehre vom Beruf der Prediger kürzlich vor dem Rath erkläret, auch zu verstehen gegeben, wie sie nicht gesinnet wären, dagegen zu handeln, vielmehr derselben nachzuleben. Hingegen hätte M. Stainke die imputirte Worte nicht gesprochen, vielmehr hätte er Ursache, die hamburgische vocation nicht auszuschlagen, welche sie ebenfals nicht mißbilligen könten. Zum Beweis aber, daß er es nicht aus Leichtsinnigkeit thäte, wolte er gern bey seiner bisherigen Station verharren, wenn E. E. Rath auf ihr Gewissen nehmen wolte, was in Abschlagung der Hamburgischen vocation bedenklich wäre. Damit auch Senatus merke, daß er es nicht aus Geitz thäte, wolte er von Annehmung der vocation nichts mehr sprechen, sondern es der Billigkeit und Gottseligkeit E. E. Raths heimstellen. Auf diese gethane remonstrationes ist Senatus bewogen, ihn mit guten Frieden und Urlaub zu dimittiren. Die Wahl war zu Hamburg am Sonntage Oculi an. 1572. verrichtet.

Als er nun in Hamburg angelanget, ist er von dem Superintendenten M. Ioachimo Westphalo ordiniret worden. Bey seiner Ankunft in Hamburg hat er wahrgenommen, daß des Flacii Illyrici irrige Meynung von dem Artikel der Erbsünde bey einigen im Ministerio ziemlichen ingres gefunden, wie denn der Superintendens selbst in dieser Sache sich neutral aufgeführet, und noch dazu die beyde Pastores zu St. Petri und St. Jacob auf seine Seite gebracht. Hingegen habe er deswegen etlichemal auf der Canzel sich hören lassen, und diese Lehre als schädlich verworfen, wie denn der Pastor zu St. Petri nunmehro gelinder von dieser Sache predigte. Als nun folgends das Concordienwerk der Schwäbischen Theologen auf die Bahn kommen, hat er solchen nicht nur für sich approbiret, sondern auch dem Westphalo eingehändiget, und weil deswegen ein eigener convent von den vornehmsten Theologis solte gehalten werden, der Superint. Westphalus aber solches nicht als rathsam ansehen wollen, wie er vermuthlich aus seinen Briefen ersehen könte, so möchte er ihm doch anrathen, daß er diesem Endzwecke sich nicht widersetzete. Dieser Brief war an D. Chemnitius geschrieben, an welchen er noch mehrere in dieser Sache abgelassen, wie aus Bertrams Lüneburgische Kirchenhistorie zu ersehen.

Mit

Mit dem Domkapittel hatte auch das Ministerium nicht geringen Streit, wie denn zu dem Ende letzteres an das Capittel ein scriptum admonitorium an. 71. ergehen lassen, und da dieses noch nichts verfangen wollen, hat Ministerium zu Abstellung der Mißbräuche ferner an. 73. noch eins übergeben, welches auch Stammichius mit approbiret. Wie denn er selbst mit ihnen nicht geringen Streit gehabt, welches aus folgenden erhellet: & præterea avocor a scribendo in curiam nostram, ubi cum Decano nostro D. & juris perito negotium est de beneficio antecessoris mei Westphali. Gott gebe uns gute Eintracht. Vestri Canonici irregulares nostros pietate longe superant. in litt. ad Chemnit. de 74.

Als an. 1574. D. Heinrich Möller von Wittenberg nach Hamburg sich begeben wollen, hat er solches sehr ungern gesehen. Hodie rumor ad me delatus est, Mollerum cum uxore intra biduum nobis adfuturum. Frater tacet, & quoque tecte interdum minatur, sed frustra, Dei beneficio. Et in alio vocat Henricum Mollerum apostatam & sacramentarium, und ist merkwürdig, daß er eben in diesem Briefe an D. Chemnit. den D. von Eitzen vice-episcopum nostrum nennet, warum kan fast nicht begreiffen, massen D. von Eitzen nach seinem Abzuge weiter die Superintendentur alhie nicht exerciret. Ferner ist zu notiren, daß wie Stammichius dieses geschrieben, die Stadt ihren eigenen Superintendenten gehabt. Daß er ihn aber vice-episcopum heisset, ist in Ansehung des Herzogen, welcher episcopus, geschehen.

Sonst ist noch zu wissen, daß der Zeit die Herrn Pastores ihre eigene conventus gehabt, zu welchen der Lector Secundarius mit zugezogen. Denn also berichtet an. 77. der Pastor zu St. Nicolai M. David Penshorn: nos in Pastorum conventu, in quo & M. Ioachimus Tegnerus interfuit, diligenti habita deliberatione, ita judicamus. Was aber den modum proponendi anlanget, wenn das Ministerium ampl. Senatui etwas hinterbringen wollen, berichtet davon umständlich Stammichius in litteris ad Chemnit. ego in Senatu proponam, welches in den alten Recessen vor den Rath treten, genennet wird.

An.

An. 1576. wurde des Concordienwerks wegen zu Mölln eine Zusammenkunft beliebet, auf welcher nebst **David Penshorn M. Georgius Stamke** mit erschienen, und wie darauf daselbst ein eigener Receß errichtet, hat er denselben mit subscribiret. Wobey jedoch zu wissen, daß dergleichen conventus nicht von Theologis allein, sondern von Politicis mit gehalten, welche das directorium geführet, massen Stammichius in epist. ad Chemnit. berichtet, daß an. 1575. auf dem Convent zu Mölln Lic. **Nicolaus Vogler** und Lt. **Johan Schulte**, Senatores, mitgewesen.

Als nun im folgenden 1577ten Jahre die subscription der formulæ concordiæ solte bewerkstelliget werden, sind deswegen nicht geringe motus entstanden. Denn da war der Pastor zu St. Petri M. Nicolaus Stapshorst und dessen Capellan **Heinrich Fredeland**, wie auch M. **Jodocus Cortumine**, Diaconus zu St. Jacob, welche Bedenken hatten zu unterschreiben. Weil aber die andern alle im Ministerio, keinen sonst ausgenommen, unterschrieben, so ist nach vielen Bemühungen die Sache endlich dahin gerathen, daß den 7 Januar 1577. im sitzenden Rath, im Beyseyn der Oberalten, der Pastor und Sacellanus zu St. Jacob sich gefunden und die formulam concordiæ unterschrieben, dabey auch stipulata manu zusagen müssen, daß sie in den streitigen Artikeln nicht anders lehren wolten, als sie in Schriften verfasset worden. Warum sie aber zu unterschreiben sich gewegert, ist wol vornemlich der Artikel von der Erbsünde die Ursache gewesen, und haben diese lieber des Flacii Illyrici Meynung beypflichten wollen: subscriptio bono animo ab ipso facta est, ita enim verba subscriptionis habent. Heri in frequenti Senatu, in præsentia civium primariorum, deputatorum ex plebe, der zwölf Oberalten, ab 8 matutina usque ad 5 vespertinam colloquium tam de subscriptione, quam doctrina de peccato originis cum ipso habuimus, & paulo post: coactus est Petrinus & alius Cortumius, Sacellanus Henichii, Senatui stipulata manu promittere, velle ipsos in thesi & antithesi articulos controversos ecclesiæ eodem modo proponere, quemadmodum in scripto sunt comprehensi. Hieraus ist abzunehmen, daß der modus, die Streitigkeiten im Ministerio beyzulegen, damahls noch eben derselbe gewesen, welcher zu Zeiten der Reformation gebraucht wor-

worden. Die subscription aber belangend, ist solche sine colloquio & consensu Ministerii gefodert worden. Nun war noch übrig M. Heinrich Friedland, welchen Stamke Störenland nennet, dieser, weil er gar nicht zur Unterschreibung sich bequemen wolte, ist abgesetzet und der Stadt verwiesen worden. Friedland nominatur, merito Störenland vocaretur, estque heri (i. e. d. 5 Ianuar 1577.) ab officio motus. Von diesem Punct ist auch eine merkliche passage in einem Briefe And. Pouchenii ad Chemnit. enthalten, und hat E. H. Rath zu Hamburg durch ihren Secretarius M. Niebuhr von den Lubecensibus begehret, daß der Sup. Pouchenius mit dem Pastore Petrino und Fredelando wegen der subscription der formulæ concordiæ colloquiren solte. vid. Rehtmeiers Supplem. P. 3. p. 163. Sonst ist noch zu notiren, daß Stammichii Name, womit er der formulæ concordiæ subscribiret, aus Unvorsichtigkeit des correctoris im gedruckten Exemplar ausgelassen worden.

Stammichius ist sonst ein heftiger Feind der Reformirten gewesen, weswegen er denn dereinsten von Herrn des Raths ersucht, deswegen sich etwas moderater aufzuführen, auch den Pastoren zu St. Petri nicht mit gleicher Münze bezahlen. Multi viri pii, etiam senatorii ordinis, me maximopere obtestati sunt, ne quid pro concione durius responderem. Hactenus parui non tam ideo, quod non turbarem ecclesiam, inquam propter nostros Calvinistas & alias sectas, quæ ex mandato inclyti Senatus ante hoc festum natalitiorum huc se conferre debent. Finito festo dicam in Ministerio quæ sunt dicenda, postea & publice, & Deo me commendabo. Diesen Eifer hat er auch in einem andern Schreiben an D. Chemnitium, wie der Pastor petrinus Iohannes Wermerus des calvinismi halber sich verdächtig gemacht, bewiesen, adeo Pastor ille infidelis Calvinismo est infectus, ut contra manifestos Calvinistas in suis concionibus & publicis precibus in frequenti ecclesia neque docere, neque preces instituere voluerit. Wie er denn auch insonderheit die Anrede des damahligen Bürgermeisters Hermanni Wetkenii in eben diesem Schreiben sehr erhebet.

Im Ministerio hat er viel Verdruß mit dem Pastor zu St. Petri M. Nicolaus Staphorst wegen der Meynung des Flacii de peccato origi-

nis gehabt, weil dieser ein sonderlicher Verfechter derselben gewesen, so daß sie dieses Puncts wegen in Predigten sehr auf einander invehiret, und ist dieser Irrthum, welchen Stamke auch Manichæismum nennet, unter die Bürger sehr eingerissen, wie er in verschiedenen Briefen genugsam an Chemnit. anzeiget.

Nachdem an. 1586. König Friedrich II. von einem Fürstentag zu Lüneburg wiederum zurück und nach Hamburg gereiset, hat Stammichius die Ehre gehabt, daß der König seiner Predigt in der St. Catharinen Kirche beygewohnet. Was aber Vyten Bogardus aus der Kirchenhistorie und Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie aus eben diesem auctore anführet, als hätte nemlich E. H. Rath ihn erinnert, daß er ohne Schelten und Verdammen predigen solte, er hingegen dieser Erinnerung ungeachtet auf die Calvinisten abscheulich losgezogen, so daß auch die holländische Deputirte ihre Klagen deswegen beym Könige und Rath übergeben, der König darüber auch sein Mißfallen bezeuget, hat als ein erdichtetes Wesen M. Schultetus in innoc. Theol. Hamb. p. 165. der Länge nach refutiren wollen.

Ao. 1593. als der Superintendens M. David Penshorn gestorben, ist er tanquam Senior Ministerii anstatt des verstorbenen Superintendenten zum Haupte vorgestellet worden. Hierwider möchte aber eingewendet werden, daß er der erste Senior Ministerii und vor ihm keiner gewesen, worauf zu antworten, daß allerdings vor ihm Seniores gewesen, massen denn Stammichius in verschiedenen Schreiben an D. Chemnitium den M. David Penshorn bald Coadjutorem, bald Seniorem nennet, daher denn dasmahl das Seniorat nicht erst introduciret, wol aber dieser als Senior zu einem Haupt des Ministerii zum erstenmahl erkläret worden. Denn nachdem der Superintendent Penshorn verstorben, ist kein Superintendens wieder erwählet worden. Und diese Gedanken hatte man schon geheget, nachdem der Sup. D. Cyriacus Simon gestorben, wie denn davon Stammichius ad Chemnit. berichtet: in nostra ecclesia munus Superintendentis & Pastoris Petrini adhuc vacat. Quidam ex nostris Senatoribus & Consulibus de Superintendentis munere ferunt,

 sta-

ſtatum noſtrum eccleſiæ ſub Superintendentibus ſemper fuiſſe conquaſſatum, ſine ipſis vero omnia fuiſſe pacata. Quid monſtri tale judicium alat, pro tua prudentia facile cogitare potes. Electio non poteſt fieri, niſi prius dominus meſſis in meſſem eccleſiæ divi Petri operarium fidelem miſerit. Alhier muß nun niemand gedenken, weil Stammichius der Kirchen St. Petri erwähnet, als ob der Paſtor daſiger Kirchen nothwendig Superintendens werden müſſen. Denn die Exempel, da D. von Eitzen als Lector Secundarius, M. Ioach. Weſtphalus als Paſtor zu St. Catharinen, Cyriacus Simon als Paſtor zu St. Jacob, und endlich M. David Penshorn als Paſtor zu St. Nicolai Superintendenten geworden, das Gegentheil beſtättiget haben. Gleichfals ſahe das Domkapittel zu Hamburg ſelbſt ungern, daß nach Abſterben Ioach. Weſtphali ein Superintendens wieder erwählet würde, wie ſolches Stamke ad Chemnit. an. 1574. berichtet: noſtri Superintendentis munus Canonici noſtri allatrant, ſed recte. Ob nun wol nach des letzten Superintendenten Tode keiner wieder dieſe Station ex Miniſterio überkommen, und nachhero das Seniorat allemahl als die höchſte Würde betrachtet, ſo ſind dennoch die Gedanken von Wiedererwählung eines Superintendenten nicht gar bey Seite geleget, maſſen denn die conventus noch 1603. davon vielfältig zeugen. Inſonderheit hat die damahlige Bürgerſchaft dieſen Punct öfters urgiret, da denn E. H. Rath erwiedert, weil an ſolchen Perſonen zum Höchſten gelegen, die Stadt überdem mit vortreflichen und gelehrten Paſtoribus und Cappellanen verſehen, daß mit ſolcher Wahl nicht zu eilen. Von dieſer Superintendentur gedenket auch D. Philip Nicolai mit folgenden: de epiſcopali munere noſtræ eccleſiæ magnum apud nos ſilentium, neque cogitationes ullæ hac de re in Senatu habentur: in litteris ad Conrad. Schluſſelburg.

An. 1595. iſt D. Samuel Huberus, geweſener Profeſſor Theologiæ zu Wittenberg, welcher daſelbſt wegen vieler irrigen Meynungen ſeines Amtes erlaſſen, den 18 Martii hieſelbſt angelanget, und darauf ſofort von unſerm Stammichio convocationem rev. Miniſterii begehret, welches ihm aber abgeſchlagen, und anſtatt deſſen zwene von den Hn. Paſtoribus verordnet, mit ihm zu conferiren. Was nun daſelbſt paſſiret, und wie

er

er endlich dimittiret, wollen wir aus des berühmten Theologi Ioh. Andr. Schmidii diss. de Sam. Huberi vita, fatis & doctrina mit mehren anführen: qui Hamburgum iter ingressus 18 Martii eo pervenit. Erat ibi supremus ecclesiarum antistes M. Georgius Stammichius, vir septuagenarius & primus Ministerii Hamb. Senior. Hunc morbo afflictum eo perducere Huberus non potuit, ut tantum in ejus gratiam totum Ministerium convocaret. Nihilominus duobus concionatoribus, Bernhardo Vaget & Iohanni Schellhammero, quos jam ante Huberus convenerat, partes eundem audiendi a dicto Seniore imponebantur. Qui eum etiam in colloquio fata sua commemorantem & judicio ecclesiarum se subjicientem, commode insuper de prædestinatione locutum, sic satis humaniter tractaverunt, posterior etiam mensæ suæ adhibuit, simul tamen serio semper hortatus, ne ecclesiam novo aliquo dogmate turbaret. Præter confessiones suas, ut Brunsvicensibus ac Luneburgensibus sic & Hamburgensibus tradendas, attulerat quoque secum Huberus ex vicinia litteras (quas a Superintendente Luneburgensi M. Casparo Godemanno fuisse Huberus refert) quibus ecclesiæ Hamburgensi non vulgariter commendabatur. His fretus scriptum aliquod Senatui suamque operam ecclesiæ afferebat, Superintendentis forsan officio apud ipsos functurus. Verum aliter videbatur tum ampl. Senatui, qui dato aurei nummi munusculo illum dimisit, tum rev. Miuisterio, a quo dogma suum non approbari, sed cum aliis maritimis ecclesiis damnari percepit. Qua propter ut iter suum quam primum absolveret, relicto Hamburgo Lubecam d. 25 Martii attigit.

Ao. 1590. hat Stammichius und Bernhardus Vaget nebst dem Lübeckischen Superintendenten Pouchenio und noch einen Pastoren die Kirchen in den vier Landen visitiret. An. 1597. am Sonntage Septuagesima ist Hr. Johan Meyer, welcher zuvor zu Barchstede 2 Meilweges von Hamburg im Lande zu Holstein 13 Jahr Prediger gewesen in Hn. Conradi Gerlingii Stelle zum Capellan zu St. Catharinen erwählet, weil aber der Pastor Stammichius mit der Wahl nicht zufrieden gewesen, als ist er den 7. April am Sonntage Misericordias Domini von dem Pastor zu St.

 Mi-

Nicolai M. Bernhard Vaget ordiniret. vid. catal. der Prediger zu Hamburg. Ao. 1600. den 22 Febr. ist er entschlafen und zu St. Catharinen begraben. vid. Ioh. Molleri isag. ad hist. chers cimb. P. 4 p. 274. & 572. M. Dav. Schulteti von der Schule zur Kirche berufenen Hamb. Prediger p. 32. ejusd. innoc. Theol. Hamb. p. 165. Rehtmeiers Braunsch. Kirchenhist. P. 3. p. 234. & 401. sq. Bertram evang. Lüneburg.

M. Ordo Stemmel,

Pastor zu St. Catharinen.

Demnach an. 1517. das Licht des heiligen Evangelii in Wittenberg durch die angeschlagene positiones Lutheri wieder hervor brechen wollen, ist der Ruf davon alhie in Hamburg sofort mit erschollen, massen denn noch in selbem Jahre die positiones hieher geschickt, und hat Albertus Krantzius selbe noch vor seinem Tode gelesen, und ist darüber nicht wenig erfreuet worden. Ob man nun wol sofort nicht angefangen, des Ablasses Gräul und andere der Kirchen Mißbräuche dem Volke vorzustellen, hat es dennoch zuletzt nicht verbleiben mögen, sintemahl an. 1521. der Pastor zu St. Catharinen M. Ordo Stemmelius oder Stifelius, wie andere ihn nennen, wider die heftige Verführung des Ablasses begonnen zu predigen, wie er denn auch die bösen Lehrer und Fabelprediger der Zeit sich häufig alhier befunden, nicht wenig bestrafet, und dabey das unzüchtige Leben der Pfaffen nach Würden abgemahlet, die Anrufung der Heiligen verworfen, hingegen die Wahrheit des Evangelii, und insonderheit von dem alleinseligmachenden Glauben, wahrer Anrufung Gottes, von dem rechten Gebrauche des Amts der Schlüssel geprediget, wobey er nicht vergessen, des Mißbrauch des Pabstes in der Lehre von der Excommunication deutlich vorzustellen. Was dieses für eine Würkung bey der Clerisey gehabt, kan ein jeder leicht begreiffen, massen dieselbe dergestalt in ihn gesetzet, daß, da er ohnedem schon ein Mann von vielen Jahren, die Predigten einstellen, und sich zur Ruhe begeben müssen, wie sie denn sogleich an seine Stelle Joachim Vischbeck wieder mit Gewalt zum Pastoren eingesetzet, welcher denn insonderheit an. 1525. auch mit grossem Eifer wider das Pabstthum pre=

predigte. Weil er aber gewahr wurde, daß die Clerisey deswegen nicht wenig auf ihn erbittert wurde, die Messen auch mehr Geld, als das arme Evangelium einbrachte, hat er sich eines andern besonnen, weswegen ihm denn die Canonici mit einer fetten Präbende versehen, worauf er dasjenige, was er zuvor gestrafet, mit vielem Pochen vertheidiget, bis er endlich an. 1528. mit ausgewiesen. Weil er aber vor der Verweisung seine Pfarre verlaufen, so ist an. 1527. Stephanus Kempe wieder an seine Stelle Pastor geworden. Aber wieder auf Ordonem zu kommen, hat er doch durch den Ungestüm der Pfaffen sich nicht wieder verändert, sondern ist in der erkanten Wahrheit selig entschlafen, welches sich an. 1528. begeben. Daß er denen colloquiis solte beygewohnet haben, davon ist keine Nachricht vorhanden, vermuthlich weil er senex & debilis nach Hamelmanni Bericht gewesen. Daß er aber, wie Gottfried Arnold vermeinet, Stephanum Kempe zum Mitgehülfen im Lehren gehabt, darin hat er nicht wenig gefehlet, wie denn der sel. M. David Schultetus in innocent. Theol. Hamb. beweiset, daß Kempe, nachdem Ordo abgedanket, zuerst nach Hamburg kommen. Kempe nennet ihn einen frommen und gelehrten Mann, und Hamelmannus virum senem & gravem, qui prudenter coepit primum arguere indulgentiarum abusum, sagt auch er sey promotus Magister gewesen, und hat auch Kempe ihn artium Magistrum tituliret. Wie ihm denn Iohannes Ritzenbergius zu Ehren folgendes epigramma verfertiget:

Stemmelius jacet hoc sub marmore conditus Ordo,
  Hac qui Christigenum pavit in urbe gregem.
Primus & hac contra Papam fuit ausus in urbe
  Dogmata cum Stephano vera sonare Dei.
Ergo clara sacri redeuntis in æthere coetus
  Pars erit & veluti lucida stella poli.

Von diesem Ordone Stemmelio mag auch D. Müller in der Vorrede seines Lutheri defensi nachgelesen werden. Ob nun zwar, nachdem Ordo Stemmelius resigniren müssen, die Hofnung zur Reformation erlöschen schien, hat man dennoch nicht verabsäumet, nach andern geschickten Män-

Männern sich umzusehen, massen denn schon an. 1522. nach Wittenberg um evangelische Lehrer geschrieben. vid. Lutheri l. 1. epist. p. 98. und obwol damahls keiner hieher gekommen, ist doch das folgende Jahr Stephanus Kempe der von Rostock hieher gekommen, dazu gebraucht worden. Indessen hatte doch Otto oder Ordo Stemmelius mit seinen Predigten so viel zuwege gebracht, daß an. 1522 alle Obern der vier Kirchspiele, mit Zuziehung der Bürger und Werkmeister von Aemtern, sich vereiniget, die Päbstliche Pfaffengewalt mit dem Banne von sich zu werffen, biß daß endlich das Reformationswerk nach und nach zum völligen Stande gebracht worden. vid. D Joh. Fried. Mayers evangelisches Hamburg p. 280.

Stephan Kempe,

Pastor zu St. Catharinen.

Stephan Kempe aus Hamburg gebürtig, ein Franciscaner Mönch, kam 1523. von Rostock nach Hamburg, nachdem er zu Rostock von D. Barthold Möller in der Theologie und andern Wissenschaften war wol unterrichtet worden. Ob er auch zu Wittenberg gewesen, kan so eigentlich nicht sagen, sintemahl er ebenfals D. Johan Bugenhagen für seinen Präceptoren erkennet. Wie er nun in seiner Vaterstadt wieder angelanget, war er nicht gesonnen, alda stetig zu verbleiben, sondern gedachte nach einiger Zeit wieder nach Rostock sich zu verfügen. Indem aber durch M. Ordo Stiefel oder Stemmel Pastorn zu St. Catharinen die päbstliche Lehre schon ziemlichermassen gelitten, als welcher nicht nur wider die Lehre des Ablasses, sondern auch wider das unzüchtige Leben der Pfaffen ernstlich geprediget, und also die lautere Lehre des wahren Evangelii hervorgebracht, endlich aber der vielen Verfolgungen und Alters halben davon wieder abgestanden, so geschahe es, daß in ermeldetem 1523ten Jahre, kurz nach seiner Ankunft, gemeldeter Stephan Kempe von den Vorständern des Klosters St. Marien Magdalenen, als in welchem er sich aufhielte,

hielte, und vielen andern Bürgern ersucht wurde, bey ihnen zu bleiben, und zu Marien Magdalenen forthin Gottes Wort und das Evangelium zu predigen. Denn er hatte sich schon zu Rostock zu dem Evangelio bekannt, welches Heldvaderus apostasiren nennet, der auch P. 2. p. 75. folgende Worte hinzu thut: „ und predigte daselbst wider das Pabstthum. Und „ weil den Leuten die Ohren kützelten, etwas neues zu hören, bekam er in „ kurzer Zeit einen grossen Zulauf und Anhang." Er willigte in gedachtes Begehren, und verhielte sich in seinen Predigten dergestalt, daß viele Leute aus andern Kirchspielen dahin kamen, seine Predigten angehöret, und der Fabelprediger sich entschlagen; welche denn darüber dergestalt sich entrüstet, daß sie, wo sie nur vermogt, ihn verfolgten und zum öftern bey E. H. Rath und seinen Obersten ihn verklagten. Doch hat er diesem ohngeachtet, allein fleißig bis ins 4te Jahr continuiret, da er denn Hn. Johan Ziegenhagen und M. Johan Fritzen, auch des D. Barthold Möllers gewesene Discipel, zu Collegen bekommen. Inzwischen war D. Johan Engelien mit Tode abgegangen, weswegen D. Barthold Möller von Rostock zum Lectore primario wieder nach Hamburg berufen ward, welcher bey seiner Ankunft Stephan Kempe zu sich gefordert, und in Gegenwart seines Bruders D. Johan Möllers und Johan von dem Mehre, von den Messen, dem Priesterthum und Fegefeur sich mit ihm unterredet, dabey auch zugleich der Predigten erwähnet, die er in der Fasten thun wollen. Worauf Kempe hinwiederum declariret, in seinen Predigten, so wie er angefangen fortzufahren, mit angehängter Bitte, daß, wo er (D. Möller) etwas anstößiges darin befinden würde, er solchen Artikel notiren, und mit ihm darüber conferiren möchte. Welches nachdem es D. Möller also angenommen, sind sie von einander geschieden. Wie nun Kempe darauf des Freytags vor Palmsonntag, wie er die Paßion zu predigen begonnen, erwähnte billig zu seyn, das Sacrament in beyder Gestalt zu empfangen und auszutheilen, siehe da erhebt D. Möller seine Stimme am Palmsonntage dawider, und schilt denselben, der also lehret, für einen Ketzer und Buben; welches daß es auf Anreizung anderer geschehen Kempe vermeinet. Inzwischen haben die andern Domherrn dadurch einen Muth bekommen, und haben ebenfals weidlich gescholten, weswegen denn ampl. Senatus sich genöthiget gesehen, etliche Artikel, wie

beyde Theile sich verhalten solten, zustellen, die denn nicht nur ihnen insgesamt auf dem Rathhause, dahin sie beschieden, übergeben, sondern den Sonntag darauf von allen Predigtstühlen abgekündiget worden. Hierauf ist eine Zeitlang zwar ein Stillstand erfolget, allein es hat derselbe nicht lange gewähret, sintemahl noch in selbem 26sten Jahre ein Domherr Nicolaus Burstorp aufgetreten, und nicht nur behaupten wollen, daß das Sacrament in beyderley Gestalt zu empfangen verdamlich wäre, sondern noch dazu gelehret, wie Christus nicht für die Todsünde, sondern allein für die Erbsünde gelitten; für die Todsünde müßte ein jeder selbst büssen. Wozu noch das heftige Schelten auf das neue Testament und auf die Prädicanten des Evangelii gekommen, auf sie deutend die Worte: & in signum, cui contradicitur, und daß sie des Antichrists Vorläufer wären.

Ob nun wol Kempe und seine Collegen Ursach gehabt hätten, dawider loszubrechen, haben sie doch um der Artikel E. H. Raths willen die Antwort anstehen lassen. Damit sie aber durch ihr Stillschweigen das Unwesen nicht billigten, haben die drey Pastores, als Kempe, Ziegenhagen und M. Fritze, ein jeder seinen Capellan an ihn abgeschickt mit Vermelden, ob er der gepredigten Artikel geständig wäre? worauf er aber sofort nicht antworten wollen, sondern Bedenkzeit genommen, und nach etlicher Zeit an den Pastoren zu St. Nicolai Hn. Johan Zegenhagen ein eigenhändiges Schreiben abgehen lassen, welches beym Hamelmanno de renato evangelio in urbe imperiali Hamburga p. 77. zu finden. Bey diesen Dingen ließ es aber Burstorp noch nicht bewenden, sondern wie er intra octavas nativitatis predigte, that er noch viele unverantwortliche propositiones hinzu, wobey er jedoch der vorigen nicht gar vergessen: welches unbesonnenes Verfahren Kempe und seine Collegen bewegte, wieder zu ihm zu schicken mit Vermelden, Zeit und Ort zu bestimmen, damit sie von diesen Dingen mit ihm sich bereden könten, worauf er ihnen denn Marie Magdalenen Kloster benennet. Ob nun gleich die drey Prediger daselbst erschienen, so blieb doch Burstorp aus. Da sie ferner zu ihm schickten, bestellete er sie im Dom vor St. Lucas Altar. Weil aber Kempe und seine Freunde in Freundschaft mit ihm conferiren, nicht aber öffentlich disputiren wolten, (sonst sie leicht dazu gelangen könten) liessen sie ihm die-

diesen ihren Entschluß wissen, worauf er ihnen in Antwort hinterbringen lassen, daß er mit ihnen nichts zu thun hätte. Weil also kein ander Auskommen war, hinterbrachte Kempe und seine Collegen die Sache ampl. Senatui mit Bitte, weil Burstorp die Artikel verachtet, und sich mit ihnen nicht unterreden wolte, möchte E. H. Rath ihn darzu anhalten, widrigenfals würden sie sich genöthiget sehen, wider ihn zu predigen. Dieses ging vor und dauerte von Neujahrstage an bis in die Fasten. Weil nun von Seiten des Raths, der vielleicht mit andern Geschäften beladen war, keine Resolution erfolgte, ward Burstorp des andern Sonntags in der Fasten 1527. von den Canzeln nahmentlich bestraft, und damit das Uebel noch ärger, weil sich die Pfaffen im Schelten sehr muthig bezeugten, und die andern Prediger auf alle Weise zu hindern suchten. Denn als ein Capellan zu St. Nicolai das Evangelium dem Dienstgesinde predigte, fing ein Pfaffe an, die Glocke zur Stillmesse zu läuten, wodurch das Volk bewogen ward, sich von der Predigt ab zur Messe zu kehren. Der Capellan ward darüber böse, und ermahnte seine Zuhörer nicht dahin zu sehen, weil sich da ein Teufel mit den andern bey den Haaren zuckte. Wie nun dieses E. H. Rath zu Ohren kam, ward auch Burstorps Sache dadurch rege, und darauf beyde Partheyen, wie auch Burstorp und der Capellan zu Rathhause gefodert. Das directorium bey dieser Versamlung führete a parte Senatus Hr. Consul **Hinrich Saltzburg.** Von Päbstlicher Seite waren gegenwärtig D. **Barthold Möller** Lector primarius, **Herman Wendt** D. Theol. D. **Herman Kistenbrügge**, Pastor und Legista, D. **Herman Langenbeck**, der Guardian zu St. Marien Magdalenen, **Joachim Dorchhof**, der der Sache nicht übel meinte, M. **Friedrich Henninges**, Pastor zu St. Petri, der den Predigern auch nicht entgegen war. Von Seiten der Evangelischen waren **Johan Zegenhagen**, M. **Johan Fritze** und **Stephan Kempe.**

Was nun bey diesem colloquio passiret, würde hier anzuführen viel zu weitläuftig seyn, und mögen **Kempens** hievon geschriebene acta nachgelesen werden. Kürzlich aber die Sache anzuzeigen, so wolten Pontificii **Burstorps** theses gern vertheidigen, allein es wolte nicht angehen, daher der Bürgermeister **Saltzburg** dem **Burstorp** zuredete, er möchte revo-

ciren, welches er aber zu thun sich weigerte, weil er vermeinte nichts Böses gesagt zu haben. Endlich aber auf Zureden des Secretarii M. Johan Klodt, welcher ausser dem Rathstuhl mit ihm gesprochen, versprach er zu widerrufen, that es aber erst sieben Jahr hernach. Weil er nun den angesetzten Tag verstreichen lassen, ward ihm nicht nur das Predigen in der Stadt geleget, sondern er ward noch dazu verwiesen, da er über 30 Jahr geprediget hatte. D. Möller selbst scheinet in seiner Relation kein grosses Mitleyden mit ihm zu haben. Denn er schreibt: so heft he leider dorch sinen hochmödigen harten Sinne, nach der Holstener Wise, uth wes Land he gebördig was, sodanes sülvest verohrsacket. Der gedachte Capellan vermeinte auch nicht unrecht geredet zu haben, und wolte seine Worte verfechten, ward aber durch Nachgeben seines Pastors dimittiret, welcher denn nach Braunschweig gezogen und daselbst Beförderung erhalten hat. Sein Name ist Johan Oldendorp gewesen. vid. Hamelman de reformat. eccles. brunsvic. p. 40. und Joh. Phil. Rehtmeiers Braunschweigische Kirchenhistorie T. 3. K. 2. S. 30.

Noch in diesem 1527. Jahre gegen Michaelis ward Stephan Kempe durch zwey Rathsherrn und sechs Bürger von wegen des Kirchspiels St. Catharinen zum Pastor ernennet, welches Amt er auch angenommen, und zwar haben die andern Kirchspiele ihren Consens mit dazu gegeben. D. Möller setzet in seiner Relation: Durch Förderung der Kirchgeschwornen Hinrich Davörde, Tile Ankelmann, Leichnamsgeschwornen samt den andern Bürgern. Und also war abermahl ein Stillstand, der aber nur eine kurze Zeit dauerte, sintemahl Hinrich Rendsburg wieder anfing zu predigen, das Sacrament unter beyder Gestalt zu empfangen wäre verdamlich, dabey er Lucæ ultimo von den Jüngern zu Emahus allegirte, welches aber Kempe den folgenden Freytag widerlegte, deme Rendsburg sofort widersprochen, auch dabey sich verlauten lassen, in Schriften nicht zu handeln, sondern mündlich zu Paris, Löwen oder Cölln darüber zu disputiren. Welches sich jedoch Kempe nichts anfechten lassen, sondern durch gute Freunde ihm eine Schrift, darin die Artikel cum refutatione verzeichnet, einhändigen wollen, die er aber refusiret, ohne daß er die Artikel gestanden. Dahero sowol Kempe als die andern Predigern sich da-

wi-

wider hören lassen, weswegen Rendsburg das Predigen verboten ward, bis er das Gepredigte legitimiret hätte. Dieses verdroß nun den Rendsburg dermassen, daß er solches vielen Bürgern klagte, da denn 48 an der Zahl des Donnerstags vor Misericordias Domini 1528. sich in Johannis Kloster versamleten, und wie sie das Evangelium unterdrücken wolten deliberirten. Sie hatten zu dem Ende schon 7 Büttel bestellet, welche die Evangelischen hinrichten solten. Dazu wolten sie die Stadt an 4 Orten anzünden, und wenn sodann das Volk nach dem Feuer laufen wolte, solten die reitende Diener, die auf des Königes Hof zuwege gebracht, dasselbe zutreten. Allein weil ein Goldschmid dieses angab, wurden die consilia zu Wasser. Diese Faction hat man die Johannisleute genennet, und hat man sie hernach weder im Rath noch zu Werkmeistern in den Aemtern aufnehmen dürfen. Bey so gestalten Sachen dachten die Evangelischen, daß es nun einmal Zeit wäre, dem eingerissenen Uebel ein Ende zu geben, gingen darauf vor den Rath den Montag nach Misericordias Domini, und gaben zu verstehen, daß sie der zwistigen Prediger halber sehr verdrießlich wären, sintemahl grosse Unordnungen daraus entstünden; weswegen, da nach diesem Einigkeit floriren solte, müßten nur einträchtige Prediger geheget werden. Worauf endlich ampl. Senat. cum civibus einig geworden, und den folgenden Dingstag alle Prediger von beyden Seiten zu Rathhause beschieden, welche Versamlung des Morgens um 7 Uhr vor sich gegangen. Die vornehmsten Bürger waren auf dem rothen Zolle, die andern auf dem neuen Sahl hinter dem Eimbeckischen Hause. Hier ward nun sogleich ein colloquium begonnen. A parte Catholicorum waren D. Barthold Möller, D. Heinrich Wendt, Rendsborch, Fabianus von Lübeck, M. Friedrich, M. Heinrich Schröder, M. Matthias von der Kluft, Jobst Siffrid, Pastor zum heiligen Geist. A parte Evangelicorum aber Johan Zegenhagen, Pastor zu St. Nicolai, M. Johan Fritz, Pastor zu St. Jacobi, Conrad Lunsmann, Pastor zu Marie Magdalenen, und Stephan Kempe, Pastor zu St. Catharinen. Weil nun im colloquio befunden, daß a parte Catholicorum die Antwort schlecht beschaffen, als ist endlich die Sache dahin vermittelt, daß ihrer fünfe verwiesen, und also alles auf den Abend um 6 Uhr ein Ende genommen. D. Barthold Möller ist aus Unmuth wieder

 nach

nach Rostock gezogen, alwo er 1530. Rector academiæ geworden, und auch in eben dem Jahr verstorben ist. vid. Steph. Kempe acta hamb. restit. doct. evang. Chytræi hist. Saxon. ad an. 1522. Seckendorf hist. Lutheran. l. 1. p. 244. sqq. Abrah. Scultet. in annal. evangel. dec. 2. p. 152. Traciger ad an. 1525. & 1528. A. artic. Senat. & Civ. de an. 1529. art. 2. & 5. D. Joh. Möllers Relation.

In Holstein hatte sich an. 1528. der bekante Schwärmer Melchior Hofmann eingefunden, und hielten die Seinige ihn für einen sonderlichen Propheten. Rom nennete er Babylon, hingegen Strasburg das geistliche Jerusalem. Er lehrete, im heiligen Nachtmahle wären nur blosse Zeichen des Leibes und Blutes Christi, und andere Irthümer mehr, weswegen im folgenden 1529. Jahre ein colloquium von König Friederich, bey dem er sich ziemlich insinuiret, angeordnet ward, das den Mittewochen nach Quasimodogeniti in Gegenwart des Königl. Prinzen Christian gehalten ward. Dabey waren ferner gegenwärtig D. Reventlau, Detlev Pogwisch, Probst in Reinbeck, Johan Ranzau und andere Vornehme. Dazu ward auch unser Stephan Kempe erfordert. vid. Paul Cypræi hist. eccles. Slesv. & hols. p. 419. sqq. und ist sehr wol zu notiren die Antwort des Kempe, die er in puncto s. coenæ gegeben. ib. p. 421.

An. 1530. ward unser Kempe von dem Rath zu Lüneburg verlanget, die Kirche daselbst zu reformiren und eine Kirchenordnung zu errichten. vid. Chytræi hist. Sax. p. 326. Pomarii Niedersächsische Chronik p. 621. Luc. Lossii Lunæburga Saxoniæ p. 49. Kempe empfing erst die Briefe von der Bürgerschaft allein geschrieben, worauf er nicht kommen wolte, darauf denn auch der Rath an ihn schreiben mußte. Wie er in Lüneburg angelanget, haben die Bürger ihn in Warneke Elebecken, eines Bürgers Haus, zur Herberge empfangen. Er hat daselbst fleißig geprediget. vid. Joh. Georg Bertrams Kirchenhist. p. 45. Meibom. hist. bardev. p. 78. Die Kirchenordnung ist aus den Schriften des Hn. Pomerani, wie er selbst gestehet, genommen. Hierüber ist er nun mit dem Abt zu St. Michaelis in Lüneburg in Streit gerathen, welcher einen andern aufgebracht, der die Artikel des Kempe widerlegen müssen, der sich aber dergestalt

stalt revengiret, daß der andern Parthey die Lust ferner zu schreiben vergangen. Ehe er das Werk herausgegeben, hat ers D. **Bugenhagen** ad approbandum überschickt, welcher denn auch eine Vorrede dazu gemacht. Das Werk selbst ist Hr. M. Friedrich Hennings, Pfarrherrn zu Lüneburg samt den andern Pastoribus und Predigern dediciret. Es erbietet sich auch Kempe, diese seine Artikel nicht nur zu beschirmen, sondern auch die Sache vor E. E. Rath zu Lüneburg mit ihm auszumachen: und ick erbede my wedderum jegen dy und dyne ganze Gesellschop Abbaten, Prówsten unde Mannicken, dath ick wil myne Artikel mit gótliker Hülpe vor jw beschermen unde verbidden, wo hyr nu geschehen, unde albeden mer geschehn schall, wil ock apenbar bewisen unde gudt dohn, dat solk en Bovenspel, Gewalt, Drengent, Valschent aver dat hillige Wort Gades hyr in diner Prowerie mer denn altovel begaen is, unde dat gy den Namen, alse gy yw im Brewe an E. E. Radt tho Lünebordh römen, nämlich der högesten Wahrheit Leff hebben, yw mit luter Glysnerye unde Lögen thoschriven, ock soll eines Namens nicht werdt syn. Darup vermahne ick dy, by dynen Richter, dat du hier nene Winkeltöge sökest mit Riksdagen un concilien, sondern kumpst dar tho Lüneborch, dar du villichte vorhen solke Proberie geprediget hefst, unde verantworde dy dar, up wat Stede ick E. E. Rade gelowet, darup schriff unde antworde, wes du gesinnet bist. Der Titel lautet: Up des Abbates von Sunte Michael tho Lüneborch unde sines Pröve-Esels Pröveboc Antwort Stephan Kempen, Predigers des Evangelii Christi tho Hamborch. Sampt ener Vorrede Johan Bugenh. Pomern. 1531.

Dieser Kempe hatte auch einen Capellan unter sich, Namens **Arnold Sertzens**, welcher aber, weil er mit einem andern Prediger, Michael genannt, Streit gehabt, ist dimittiret worden. vid. Hamelman l. c. Als an. 1537. die Schmalkaldischen Bundesgenossen von ihren Theologis zu wissen verlangeten, ob sie schuldig das Concilium zu besuchen, oder sich dessen entlegen könten? haben die Hamburgischen auch ein responsum gestellet, welches von Seckendorf sehr gerühmet wird, selbiges hat auch Kempe mit unterschrieben, wo er sich Baccal. Theol. nennet. D. Corvinus aber nennet ihn in seiner Thumpredigt Lic. Theol. Diesen unsern

sern Kempe hat Gottfr. Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie nicht zum Besten gedacht, aber der sel. M. Dav. Sculcetus hat es in seiner innocent. Theol. Hamb. sattsam vindiciret. Endlich ist er von dem Allerhöchsten aus dieser Zeitlichkeit an. 1540. den 23 Octob. in die Ewigkeit versetzet worden. Epitaphium ipsi successor Ioachimus Westphalus posuit, undé errat Seckendorfius, scribens Ioachim. Frederum illud fecisse, de quo vid Luc. Lossii epitaph. p. 119.

Conditur hoc tumulo Stephanus cognomine Kempe,
Convenit officio nomen utrumque suo.
Pro patria strenue certavit miles Iesu,
Fortiter adseruit dogmata sacra Dei.
A Domino nunc reddita ei promissa corona est,
Corpora cum surgent, jam resonante tuba.

Illust. Seckendorfius emendavit aliquo modo versum penultimum:

A Domino reddetur ei promissa corona.

vid. quoque Theod. Anckelmanni inscript. hamb. p. 29. An. 1523. Venerabilis Dominus Stephanus Kempe purum Dei verbum annuntiare incoepit in monasterio S. Magdalenæ. An. 1527. electus est in Pastorem parochiæ S. Catharinæ, ubi cum fideliter præfuisset annos 13, obiit an. 1540. die 23 Octob. & nunc cum Christo vivit. Noch muß ich die artigen allusiones des Seckendorfii mit hieher setzen, welche er von seinem Namen heget: alludit ad nomen Kempe seu Kampf, quod certamen, & Stephani, quod coronam significat. vid. l. 1. p. 244.

Und dieses ist also dasjenige, was ich von dieses evangelischen Lehrers Leben und Verrichtungen finden können. In nucleo hat gleichsam Iohannes Ritzenbergius, Secretarius Hamb. solches in epitaphiis ebenfals beschrieben, welches epitaphium ich hier habe anführen, und damit diese Materie beschliessen wollen:

Hoc tegitur Stephanus rigido sub marmore Kempe,
Conveniens rebus nomen utrumque gerens.

Nam

Nam pro perpetua contendens vincere palma
Ut pugil asseruit dogmata vera Deo.
Primus & Hamburgæ divini semina verbi
Sparsit ab ausoniis purificata nugis.
Exposito vano Francisci veste cucullo,
Inclytus hac Christi Pastor in æde fuit.
Miles ubi contra Balaam ventrisque ministros
Pro Christi fecit prælia multa grege,
Structaque blasphemi stravit mendacia Papæ
Victrici stricto fortiter ense Dei.
Ergo ubi militibus Christus sua præmia reddet,
Illius ornabit laurea parta caput.

Des Henrici Cnustii carmen auf Kempe hat Seckendorf in hist. Lutheran. in suppl. ad ind. I. v. K. inseriret, aus welchem es hernach M. David Scultetus seinem Tractat de innocent. Theol. hamb. in vita Kempii einverleibet. An. 1527. hat Kempe sich verheyrathet. Denn also berichtet Helvader. in sylva chronol. P. 2. p. 80. Stephan Kempe wirft die Münchskappe von sich, nimt eine Marliske, und wird bald hernach Pastor an St. Catharinenkirche in Hamburg.

Johan Ziegenhagen,

Pastor zu St. Nicolai.

Nachdem an. 1521. M. Ordo Stifelius angefangen, verschiedenes wider den Ablaß der römischen Kirche zu erinnern, deme 1523. Stephan Kempe in der Marie Magdalenen Kirche gefolget, hat unter der andern Clerisey dieses ein nicht geringes Murren abgegeben, weswegen denn der

erste wegen der vielen Verfolgungen, und daß er bey vielen Jahren, sich des Predigens müssen begeben, der andere aber, diesem allen ungeachtet, unerschrocken fortgefahren. Weil man aber dabey in Sorgen stund, er würde es, wie er bisher continuiret, allein nicht aushalten können, als ist man dahin bedacht gewesen, wie man ihm Hülfe verschafte, zu welchem Ende denn an. 1526. in der Fasten von den Geschwornen zu St. Catharinen Johan Ziegenhagen von Magdeburg als Diaconus an dasiger Kirche herberufen worden, und darauf gegen Ostern angekommen, auch sogleich nach seiner Ankunft zu St. Catharinen das Evangelium der Wahrheit geprediget, welches E. E. Rath verdrossen, und derhalben also ferner zu predigen verboten. Worauf Freytags nach Quasimodogeniti die Geschworne samt gevollmächtigten Bürgern aus allen vier Kirchspielen auf Marie Magdalenen Kirchensahl bey einander kommen und alda etliche ausgesandt an E. E. Rath, um zu vernehmen, warum Johan Ziegenhagen das Predigen verboten? Dazu wurden gebraucht aus St. Nicolai Joachim Wegedorn, Joachim von der Fechte, Hans Ehlers, Warneke von Bargen, Hans Schröder und Jacob Otte; aus St. Petri Baßmer Baßmers, Gödeke Möller, Hans tho Westen, Dieterich Krummelink, Clas van der Medden und Dirich Ostorp; aus St. Catharinen Hinrich Daverde, Tile Ankelman, Jürgen van Horne, Hans Bissenbecke und Hinrich Warendorp; aus St. Jacobi Hinrich Wittekop, Hans Mahlenhoff, Mauritius Möller, Hans von Bargen und Hinrich Ritscher. Diese haben ihren Mitbürgern zur Antwort wieder hinterbracht, daß E. E. Rath Hn. Johan Ziegenhagen vergönnete zu predigen, und könte er die Wahrheit wol hören, und wol leiden. Weswegen die Bürger einen Artikel von Vermeldung der Beschliessung beschlossen. Weil aber Ziegenhagen die Leute christlich absolvirte, und das Sacrament in beyder Gestalt gegeben, ist ihm a Senatu zu entweichen angekündiget, welches Gebot Freytags nach Cantate wiederholet, und zwar solte er binnen drey Tagen sich aus der Stadt machen, wie denn zum Abzuge Wagen und Pferde ihm solten geliehen werden; neben ihm ferner bedeutet wurde, solches niemand zu hinterbringen. Til Ankelman, den Geschwornen, aber hat E. E. Rath vorgefodert, und ihm zu verstehen gegeben, ob er auch wisse, was er geredet hätte? Nebst dem ist er erinnert, ob

ob er derjenige wäre, so Ziegenhagen aufhielte, möchte sich desfals in Acht nehmen. E. E. Rath gedächte auf andere Zeit seinen Bürgern solches kund zu machen. Nachdem dieses kund geworden, sind bey 400 Bürger ungefodert, nach der Sermon Hn. Stephan Kempens in das Lectorium zu Marie Magdalenen des Sonntags zusammen kommen, und wegen dieses Handels, vornemlich die Verweisung Zegenhagens betreffend, gerathschlaget, da denn eine Deputation an den präsidirenden Hn. Bürgermeister Diedrich Hohusen verordnet, und sind dazu ernennet Jochim von der Fechte, Herman Soltau, Hans von Bargen und Hinrich Davörde. Diese verlangten im Namen ihrer Principalen, daß E. E. Rath des andern Tages auf das Rathhaus, oder wo es sonst gefällig wäre, möchte convociret werden, welches er endlich gewilliget. Als nun die Glocke sieben geschlagen, sind auf dem neuen Sahl bey die 2000 Menschen zusammen kommen, welche 40 Deputirte ernennet, als aus jeglichem Kirchspiel 10. Diese nun sülten vernehmen, warum Senatus Johan Ziegenhagen enturlaubet, angesehen er nach Inhalt des 10 Artikels unsers Recesses nicht convinciret, weshalb sie ihn unüberführet nicht gedächten zu verlassen, und hat Jochim Wegedorn den Befehl der Bürger übergeben. E. E. Rath hat geantwortet, daß er Ziegenhagen Urlaub gegeben, könte man nicht verneinen, und sey in der Meynung geschehen, weil er seine Lehre zum Verderben der Stadt geführet, dazu wäre er ein verlaufener Mönch, ein Schmiedeknecht, verjagt aus allen Landen, sonderlich zu Magdeburg, in welcher guten Stadt er Aufruhr und Streit erreget, zudem wolle er sich nicht unterweisen lassen, sondern allein nach seinem Geist predigen, welches E. E. Rath nicht für gut ansehe, wobey auch des Kais. Mandats erwähnet, da denn der Kaufman bey so gestalten Sachen leicht Ungelegenheit sich zu besorgen hätte. Auf dieses alles hat Jochim Wegedorn der Bürger Befehl beantwortet, und ist endlich bewilliget, daß er sowol in St. Catharinenkirche als andern predigen möchte, da es den Bürgern gefiele, welches doch auf Bitte der Bürger und anders nicht geschehen, mit welcher Erklärung die Bürger auf dem neuen Sahl friedlich gewesen. Hiernächst hat E. E. Rath alle Einwohner vorgefodert, und ihnen fünf Artikel übergeben, wornach sie sich richten solten. Am St. Matthäi-Abend aber sind gefodert von den Geschwornen auf das Eimbe-

beckische Haus ohngefähr 13 Bürger, alwo angezeiget, daß ihnen von den Herrn des Kirchspiels befohlen, mit ihnen einen Kirchherrn zu erwählen, worauf die 13 Bürger geantwortet, nemlich es sey beschlossen, am Donnerstage nach dem heiligen Dreykönigtage im 8 Artikel, daß alle erbgesessene Bürger einen Kirchherrn mitkiesen solten, diese möchte man fodern lassen, da sich denn schon finden würde, wie man zu einem Kirchherrn gelangen könte, welches auch geschehen. Denn es sind des Sonnabends nach Matthiä versamlet worden durch die Schwaren zu St. Nicolai alle erbgesessene Bürger in der Nicolaikirchen, und ist Johan Ziegenhagen von ihnen zum Kirchherrn erwählet. Wie diese Wahl geschehen, haben die Geschworne etliche Bürger an sich gezogen und Hn. Johan Zegenhagen auf das Eimbeckische Haus beschieden und notificiret, daß sie nebst allen erbgesessenen Bürgern, mit Willen der Kirchspielherrn, ihn zum Pastoren erwählet, mit Begehren, diese Function zu übernehmen. Auf dieses Anbringen ist er nicht wenig bestürzt geworden, und zur Antwort gegeben, 1) er wäre nicht Doctor noch Magister, auch vielleicht der Mann nicht, dafür sie ihn hielten, dieses Amt also zu vertreten, wie sie wol meinten, weswegen sie lieber auf eine geschicktere Person gedenken möchten; 2) Da er aber es dennoch annehmen solte, könnte er doch solches nicht mit Beschwerung der Kirchendienst annehmen. Das Evangelium dächte er zu befördern, wolte aber wegen der Cerimonien nicht gebunden seyn, sondern frey haben zu halten und nachzulassen. 3) Das Wedeme, oder Pastorathaus, wo er wohnen solte, wäre ein ledig Haus, darin kein Vorrath, welches unerträglich wäre. Dieses zu verstehen ist zu wissen, daß der Capellan Hinrich Sendenhorst bey nachtschlafender Zeit aus dem Hause weggezogen und solches ledig stehen lassen, so daß niemand wuste, wen man mehr zur Kirche fodern solte, zumahl da die Pest regirte; 4) daß wenn er es ja annehme, sie ihn hernach nicht sitzen lassen und er sich und seine Capellanen aus seinem Beutel unterhalten solte. Als nun die Geschworne sich darüber mit den Bürgern besprochen, hat er im Namen Gottes das Amt angenommen, worauf die Geschworne die Wahl den Kirchspielherrn kund gemacht, welche nicht mit bey der Wahl gewesen. Aber Hr. Gerd von Holte verbot, den Kirchspielherrn nicht einzuführen, weswegen die Geschworne samt 20 Bürgern am Michaelstage aufs Rathhaus gingen, und a Senatu zu wissen

sen begehrten, warum der Hr. Bürgermeister die Einführung verboten? Hierauf hat E. E. Rath durch **Dietrich Hohusen** geantwortet, daß die Wahl ohne der Kirchspielherrn Willen geschehen, dazu gedächte er größtentheils die Ceremonien nicht zu halten. Hierauf hat **Jochim Wegedorn** geantwortet, daß er zu mehrmalen mit Hn. **Johan Zegenhagen** in den Handel begeben, daß er müßte Pastor oder Capellan seyn. Wie man aber zu der Wahl gelanget, hat **Cord Lampe** erzählet, daß E. E. Rath ihnen frey gegeben, wenn sie **Bugenhagen**, den sie als Pastor angenommen, quittiren wolten, so möchten sie einen andern, der sie geliebt, kiesen, welches Hr. **Gerd** den Geschwornen also nachgegeben, daß also Hr. **Johan Zegenhagen** einträchtiglich erkohren, dergestalt daß er erstlich auf Verlangen der Geschwornen von den Bürgern, hernach aber auch von ihnen gekohren. Zu dem solte auch vermöge des Kais. Mandats das Wort Gottes recht, lauter und rein gelehret werden, welches Hr. **Ziegenhagen** thäte, und da er irre, wolle er sich gerne weisen lassen, oder da er könte überführet werden, daß er etwas predige, so mit Gottes Wort nicht übereinkäme, wolle er gern offenbar widerrufen. Endlich haben sich auch die Geschworne und Bürger des Kirchspiels erboten, fals Senatus einen gelehrtern Mann wüste, der ihren Pastoren zurück setzen könte, wolten sie selben gern hören. Da nun Senatus der Wahl halber zufrieden, könten sie wol geschehen lassen, daß man der Cerimonien halber mit ihm handelte, denn die könte und müßte er also halten, wie es zwischen E. E. Rath und Bürgern beliebet worden. Der letzte Abschied, welchen Senatus gegeben, ist dieser gewesen, ob wol die Geschworne sagten, ob sey ihnen nachgegeben einen Kirchherrn zu wählen, wenn sie **Bugenhagen**, der eine echte Frau hätte, wolten fahren lassen, und daß Hr. **Gerhard von Holte** in dem Sahle bey der Kirchen ihnen nachgegeben, daß sie einen nennen solten, der von beyder Theilen Streitigkeiten Verstand hätte; so gestünde doch E. E. Rath nicht, daß zu einiger Zeit ihnen solches nachgegeben, Hr. Bürgermeister **Gerhard von Holte** hätte ihnen auch nicht erlaubet, daß sie ohne Willen und Vollbord der Kirchspielherrn Kirchenherrn erwählen solten. Was es aber mit des **Bugenhagens** Pastoratwahl zu St. Nicolai für eine Beschaffenheit, und warum er damahls nicht hieher gekommen, davon hat mit mehrern gehandelt der sel. M. Scultetus im Tractat: von der

 Schu-

Schulen zur Kirche berufener Prediger S. 57. Nachdem nun Hr. Johan Ziegenhagen sein Amt angetreten, hat er die römische Clerisey hart angetastet, und ihre Mißbräuche und schändliches Leben sehr bestrafet, weswegen sie den Weihnachten über alle aus dem Chor geblieben, in der Meynung den Pöbel wider ihn zu erhitzen, allein es lief das Spiel ganz anders, sintemahl Ziegenhagen das Fest über das Chor mit seinen Capellanen, Küstern und Schulmeistern, wie auch Gesellen samt den Schulknaben also bestellete, daß das Volk sagte, können so wenig Personen die Sachen so wohl verrichten, wozu sind denn so viel Pfaffen nöthig. Es wurde auch hiedurch Ziegenhagen bewogen, daß er sie nicht wieder ins Chor lassen wolte. Denn könnten sie vorhin nicht Gott zu Ehren singen die Lieder von der Geburt Christi, so solten sie auch ihrem Bauche zu gut die Vigilien und Seelmessen nicht singen. Und wurden also die päbstlichen Cerimonien sehr zurück gesetzet, hingegen das heilige Sacrament in beyder Gestalt öffentlich ausgetheilet, wie davon Kempe in actis kan nachgesehen werden, mit welchem Traziger in der Chronik zu vergleichen, als welcher noch hinzuthut: also wurden alle päbstliche Cerimonien erstlich in der Kirchen zu St. Nicolai abgethan. Wie sehr er sich das Reformationswerk lassen angelegen seyn, davon ist beym gesagten Kempe Nachricht vorhanden. Was er auch mit Burstorp nebst seinen Collegen zu schaffen gehabt, davon melden nicht allein oberzählte acta, sondern es kan auch davon der Brief, welchen Burstorp an ihn geschrieben, und beym Hamelman zu finden, davon mit mehrern zeugen, und hat Hr. D. Mayer in seinem evangelischen Hamburg, welchem er gleichfals inseriret, vermeinet, daß dieser Brief denen epistolis obscurorum virorum den Streit ankündigen könte p. 53. Wie aufmerksam er sich bey dem letzten colloquio erwiesen, und mit was sonderbarer Manier er seine Antwort eingerichtet, mag unter andern daraus erhellen, daß, als der Hr. Bürgermeister D. Henrich Saltzburg verlangte, man solle die römischen Geistlichen lateinisch disputiren lassen, zumal die Rechte solches auch also wolten, er hierauf geantwortet: forsan jus canonicum, sed esto, sit etiam jus civile, pluris est nobis Paulus, quam Iustinianus, & Bartholus. Paulus jubet in congregatione communi lingua utendum esse, ut cæteri intelligant 1 Corint. 14. Verum hoc puto te, Consul, declaras, quod a Ponti-

tificiorum partibus stas. Obsecramus igitur te, ut istis te quoque adjungas & cum ipsis contra nos dispuces. Er hatte einen Capellan Iohannem Oldendorpium, welcher aber wegen gewisser expressionen finito primo colloquio mit seinen Consens dimittiret ward. vid. vit. Steph. Kempe & Hamelmanni hist. eccles. hamb. p. 83. & 89. Nach diesen werden zwene Capellanen angeführet als Iacobus Laurentii und Nicolaus Rambow, so unter ihm gestanden. Wie D. Johan Möller in hist. reform. behauptet, hat sich Ziegenhagen mit einer Closterjungfrau verehelicher: de sick ehemals Gade vertrauet hadde, unde gelawet in Jungfrauschaft thō lewende. Er ist 1529 gestorben, wie der Catalogus der Prediger zu Hamburg berichtet, wiewol Hamelman 1531. dafür setzet, welches sich auch also in der That befindet. Unter seinen Söhnen findet sich M. David Ziegenhagen, welcher anfangs der Schulen zu Bremen vorgestanden, daselbst aber von den Sacramentirern vertrieben, hernach zu Braunschweig an der Schule, und endlich im Ministerio daselbst sich befunden, in welcher Function er auch 1565. an der Pest gestorben. vid. Hamelm. l. c. p. 101. Rehtmeyers Braunsch. Kirchenhist. P. 3. p. 260. Ihm zu Ehren hat Ioh. Ritzenbergius ein epitaphium verfertiget. vid. epitaph. 6. unter welchem stehet: obiit 31. die Antonii.

M. Johan Fritze,

Pastor zu St. Jacobi.

Er ist zu Lübeck geboren, und hat zu Rostock unter Anführung D. Barthold Möllers seine studia fortgesetzet, ist auch bey ihm im Hause und an der Kost gewesen, folgends zum Magister und Priester gemacht worden. Als nun die Reformation in Hamburg begonnen, ist er

er 1526. von Lübeck, dahin er von Rostock sich wieder begeben, nach Zeugniß Stephen Kempe und D. Adam Trazigers, zu einem Pastor der Kirche St. Jacob angenommen, und darauf Stephen Kempe in dem Reformationswerke getreulich beygestanden, wie mit mehrern aus des gesagten Kempe actis zu ersehen. Er hat einen Capellanen Namens Lucas unter sich gehabt, und ist mit bey beyden colloquiis gewesen. Weil er aber in diesem Stücke seinem vorigen Præceptori D. Barth. Möller zuwider gewesen, hat dieser in seiner Reformationshistorie ihm solches als ein Zeichen grosser Undankbarkeit aufrücken wollen. Er hat auch das responsum, ob die Schmalkaldische Bundesverwandte schuldig das concilium zu besuchen, oder sich des entlegen könten? mit unterschrieben. vid. Seckendorf hist. Luth. l. 3. p. 145. Kurz vor seinem Ende hat er ein Testament mit Vorwissen E. E. Raths aufgerichtet, und sind deswegen Hr. Johan Renzel und Hr. Georg von Holten als Gezeugen dazu deputiret. Das vornehmste daraus anzuführen, hat er seine lateinische Bücher der Pfarre zu St. Jacobi vermacht, welche auch in dem Pfarrhause solten bestehen bleiben, die Deutschen aber solten seiner Frauen gelassen werden. Ferner hat er für die Studirende ein stipendium von 600 Mk. gemacht: doch solte seine Wittwe, welche eine Klosterjungfer gewesen, fals sie unverheyrathet bliebe, ad dies vitæ die Renten davon zu geniessen haben; so solte sie auch weiter die vorhandene Kleinodien behalten, und was sie davon nicht verbrauchte, solte nach ihrem Tode zur Vermehrung des stipendii angewendet werden. Da sie aber sich wieder verheyrathete, solte man selbiges nicht wieder fodern. Dieses stipendium möchte einer 4 Jahr, oder da die Testamentarien es für gut ansehen, 5 Jahr zu geniessen haben, und solten desfals vor andern sowol aus seiner als der Frauen Freundschaft die subjecta in consideration gezogen werden. Doch solten insonderheit sich dessen erfreuen, welche geschickt auf Academien zu reisen, und zur theologischen Profeßion sich begeben wolten. Fals aber niemand aus den Anverwandten solches bedürfte, solte es der Testamentarien Söhne, so obige Qualitäten hätten, und da deren keine vorhanden, an andere Prediger Kinder in den andern Pfarren, und so diese auch nicht vorhanden, an einen armen Knaben gegeben werden. Denn es wäre vornemlich dieses stipendium dem geistlichen Orden zum Besten von ihm gestiftet, weil

doch

seine Collegen schwerlich so viel erübrigen würden, daß sie ihre Söhne davon studiren lassen könten. Hingegen solten die Geniessende verbunden seyn, ihre Dienste der Kirchen zu St. Jacob zu widmen. Zu Testamentarien hat er D. Ioh. Aepinum, Superint. M. Johan Garz, Pastor zu St. Peter, und den Pastor zu St. Jacob, der nach seinem Tode folgen würde, imgleichen den ältesten Leichnam zu St. Jacobi und dessen successores verordnet, und solten derer ein jeder jährlich für seine Mühe einen römischen Gulden zu geniessen haben. Dieses Testament ist an. 1544. den 27 April vollzogen, und ist er auch in eben dem Jahr gestorben. Herman. Hamelmannus gedenket seiner de eccles. hamb. p. 74. interea vocatur etiam ex urbe Lubeca ad curam pastoralem in æde D. Iacobi M. Iohannes Fritius, vir doctus & studiosus, qui ex promotione pii & præstantis viri Ioachimi Wegedornii pervenit ad illam vocationem. Von diesem Wegedornio vid. Ritzenb. epit. 3. in Fabricii memor. hamb. Vol. 1. p. 97. In dem gehaltenen colloquio mit den Catholiken hat er ihre propositiones in lateinischer Sprache repetiret, und auch wieder in Latein beantwortet, welches Stephan Kempe hernach den Bürgern verdeutschet. vid. Hamelm l.c. p. 98. Noch gedenket auch seiner Nicolaus Burstorp in litteris ad Zegenhagium: quid; quod bonus ille M. Iohannes Fritz, num quod non novimus nos, novi illum dum adhuc pannosus erat ante multos dies & certos annos, proficiat illi nunc fortuna sua, sitque memor mei fautoris, dum vixit, bonnæ memoriæ Herbordi de Hude, & sui benefactoris, oratque pro eo, si vult, diligat pacem atque sanctimoniam, quod evangelium prædicat, sine qua etiam nemo videbit Deum, & dimittat me in viis meis, & bene habeat valeatque. Das epitaphium, so Iohannes Ritzenbergius ihm zu Ehren verfertiget, lautet also:

Hic jacet & dulci fruitur post fata quiete
  Iohannes valido Fritzius ore senex.
Errantem primus qui Christi ad septa reduxit
  Et sacra hac lætum fecit in æde gregem.
Adversusque lupos ovium sub veste rapaces
  Continuit fidos in statione pedes.

Et nunc in gremio Pastorum Principis orat
Pro grege, ne repetat devia lustra suo.

Endlich ist noch anzuführen, daß er der erste evangelische Pastor in Hamburg gewesen.

M. Johan Garze,

Pastor zu St. Petri, hernach zu St. Jacobi.

Er soll anfangs Conrector an der Johannisschule gewesen seyn, und ob wol D. Fabricius das Jahr 1529. zum Anfang setzet, kan doch demselben darin nicht beyfallen, weil eine ausgemachte Sache ist, daß Matthæus Dælius der Zeit das Conrectorat verwaltet, massen sowol Frederus in carmine in laudem Hamburgi als Philippus Melanchthon in epist. dessen und des Rectoris Theophili, nicht aber Garzens gedenken. Denn daß man vorgeben will, es wäre Dælius dem Rectori gleich substituiret, ist in vita Dælii anders erwiesen, dahero es denn ungewiß bleibet, in welchem Jahre Garze das Conrectorat übernommen. Als aber D. Aepinus zum Superintendenten erwählet, ist er wieder Pastor zu St. Petri geworden, welches Amt er bis 1543. verwaltet, da er denn von hier nach Spandau gezogen, und alda das Evangelium geprediget. An seine Stelle ist der Zeit M. Johan Högelke wieder Pastor geworden. Wie nun in seiner Abwesenheit der Pastor zu St. Jacob M. Johan Fritze gestorben, ist, da bereits die Vacanz zwey Jahre gewähret, Garze 1546. wieder aus der Mark nach Hamburg zum Pastorat zu St. Jacobi zurück berufen, in welcher Station er auch beharret, bis die unglückliche Streitigkeit von der Höllenfahrt Christi entstanden, von welcher in vita Aepini mit mehrern gehandelt worden. Denn wie er diese Meynung, wie billig, angefochten, E. E. Rath hingegen durch einige aufgesetzte Artikel, so Garze unterschrei-

ben solte, gerne beylegen wolte, hat er, nachdem er sich hiezu gar nicht verstehen wollen, endlich die Stadt und sein Amt verlassen müssen. Der selige Sculterus schreibt, wie ihm unbekant, wohin er sich gewendet; doch kan dieses aus dem Hamelman ersetzet werden, als welcher berichtet, daß er sich nach Neubrandenburg begeben. Die Ursache seines Abzuges soll nach Hamelmans Bericht seyn gewesen, daß er mit Westphalo Streit gehabt: sed ab officio nescio ob quas contentiones, quæ cum Westphalo habuit amovetur. Allein er hat mit Westphalo insbesondere eben keinen Streit gehabt, sondern es ist der Abzug, wie erwähnet, wegen der Höllenfahrt Christi erfolget, massen Westphalus sich zu Aepini Parthey geschlagen, welche beyde mit dem Pastor zu St. Nicolai M. Joachim Franke an. 50. wider ihn zu Rath suppliciret. Wie er sich das erstemal weg begeben, ist ebenfals Streit im Ministerio gewesen, und schreibet Hamelmannus: nescio ob quas rixas abiit in Marchiam. Allein Traziger hat etwas näher Nachricht von diesem Streit ertheilet: in diesem Jahre war ein grosser Widerwille zwischen den Predigern zu Hamburg, den der Rath stillete und gütlich beylegte. Unterdessen ist doch gewiß, daß Aepini Meynung niemahls approbiret worden, vielmehr ist in der nachfolgenden formula concordiæ untersagt, daß wie die Höllenfahrt Christi zugegangen, wir uns mit hohen spitzigen Gedanken nicht bekümmern sollen; wie es denn sehr hart gehalten, daß Aepini Name in den Artikeln nicht mit inseriret worden, davon mit mehren in vita Aepini gehandelt. Dieser Garze hat viel Freundschaft mit seinem antecessore M. Fritz gepflogen, welcher ihn zum Mitexecutoren seines Testamentes errichtet. Ebenfals hat er mit Melanchthon Freundschaft und Briefwechsel unterhalten, wie aus dessen epistol. zu ersehen. Was sich weiter mit ihm begeben, habe aus Mangel nöthigen Berichts nicht vermelden können. Von Hamburg hat er sich den 26 April 1551. hinweg begeben. Das herrliche elogium, womit Ioh. Frederus in carmine in laudem Hamburgi ihn beehret, vid. apud Fabricium Vol. 2. Mem. Hamb. p. 41.

M. Tileman Epping,

Diaconus zu St. Petri.

An. 1544. auf Johannis ist er Diaconus geworden, und in solcher Function bis 1551. verharret. Denn nachdem D. Aepinus mit seiner Meynung von der Höllenfahrt Christi hervorgebrochen, hat er selbe ebenfals mit angefochten, und wie er hernach E. E. Raths aufgesetzte Artikel nicht mit unterschreiben wolte, mußte er den 26 April 1551. sein Amt verlassen. vid. Ioh. Molleri isag. hist. cimbr. P. 4. p. 575. Vor seinem Abzuge hat er 1550. eine Schrift herausgegeben, darin er seine Meynung wider Aepinum vertheidiget, und lautet die Rubric davon also: expugnatio glissentis de descensu Christi ad inferos, quo nunc quidam tumultuantur in ecclesia, docentes, animam Christi, a corpore separatam, æternæ mortis & inferni dolores sustinuisse apud inferos, per Tilemannum Eppingensem, humilem verbi Dei apud inclytam Hamburgam Ministrum, anno Domini 1550. Von hier ist er in Holstein, darnach in Dithmarschen und Eiderstädt gezogen, doch daß er an keinen Orte lange geblieben. Endlich ist er wieder nach Hamburg kommen und daselbst gestorben. vid. catalog. der Prediger zu Hamburg.

M. Cord Gerling,

Diaconus zu St. Catharinen.

Seine erste Beförderung hat er zu Braunschweig erhalten, und ist an der Catharinenschule Rector geworden. vid. Herm. Hamelm. de eccles. brunsvic. p. 46. nachhero ist er an. 1547. nach Hamburg an der

Ca-

Catharinenkirche zum Diaconus berufen worden, und zuletzt pro emerito erkläret, so daß er bis in die 18 Jahr nicht mehr geprediget, ohne daß er Beichte gesessen. vid. Matth. Biesters Abdankung und Valetrede p. 5. Hr. D. Fabricius Vol. 2. Memor. Hamb. hat 16 Jahr erwähnet, wobey er noch hinzusetzet: & integrum ei salarium permiserunt. Insonderheit hat er mit dem Pastor zu Braunschweig Friedrich Petersen viel Freundschaft gepflogen, und bey Lebzeiten Neophanii und Calandri hat er sich um deren Freundschaft nicht wenig bemühet, wie er solches in einem Schreiben zu erkennen giebt: quibuscum plus 40 annos mihi amicitia sancta & firma intercessit, qui de rebus ecclesiam concernentibus mecum per litteras loqui consveverunt. Weil aber diese gestorben, als möchte Fried. Petersen deren Stelle vertreten: est itaque tuum officium mihi tanto gratius, cum in ipsorum loco tuam h. isthic habeam, qui mecum de ecclesiæ negotiis conferre per litteras non gravaris. Er berichtet ihm auch weiter, daß aus dem Hamburgischen Ministerio Deputirte nach Zerbst auf dem colloquio zwar gewesen, weil sie aber aus Braunschweig niemand von den Theologis angetroffen, hätten sie, weil den ihrigen befohlen, mit ihnen zu conferiren, nichts eingewilliget, sondern alles ad referendum angenommen. Es war aber der Convent deswegen angestellet, daß man wegen gewisser Puncte, worüber in der Kirche bisher Streit gefallen, deliberiren möchte. Von dem mitgebrachten scripto aber hat er also erwähnet: in quo illud approbatum est, quod norma dijudicationis de doctrina debeat esse scriptura prophetica & apostolica, & interpretatio seu declaratio inde quoque ex augustana confessione & scriptis Lutheri sumi debeat. Weil nun wegen eines neuen Convents Petersen an ihn geschrieben, hat er denselben nicht approbiren wollen, weil, wie er hinzuthut, cum Dei beneficio consistamus & permanere fixum sit in ea confessione & consensu, qui per aliquot annos inter has ecclesias fuit &c. Zu dem Ende auch anitzo nicht leicht eine Zusammenkunft der Geistlichen ohne der Obrigkeit Consens unternommen worden, und da man ja bey diesem Reichstag über Sachen deliberiren wolte, so die Kirche und Religion angehen, was für judicia von Mächtigern dazu gewarten. vid. Rehtmeiers Braunschw. Kirchenhist. P. 3. p. 176. unter den Beylagen. Er ist den 13 Junii 1596. gestorben und zu St. Catharinen beerdiget.

M. Joachim Tegener,

Pastor zu St. Marie Magdalenen, ferner Lector Secundarius am Dom und endlich Pastor zu St. Petri.

Nach Hamelmanns Bericht ist er anfangs Rector an der Schule zu Hildesheim gewesen, von welchen Orte er 1549. auf Ostern zum Pastor zu St. Marie Magdalenen nach Hamburg berufen worden. Wie er angelanget, ist er in selbiger Kirche von dem Superint. D. Ioh. Aepino, weil Ministerium mit dem Pastor zu St Petri M. Johan Högelke Streit hatte, ordiniret. Wie aber 1555. D. von Eitzen Superintendent und Lector primarius geworden, ist er 1556. wieder zum lectore secundario erwählet, und hat den 20 May seine erste Predigt gehalten, welche Wahl der Superintendent und die andern Pastores verrichtet. Da aber 1561. in dem Bremischen Vertrage ein anderer modus eligendi beliebet, nemlich daß, nach Anleitung der ersten Ordnung von M. Johan Fritz, selbe durch den Structurarium Capituli und ältesten Hn. Bürgermeister hinführo geschehen solte, ist doch solches 1580. noch nicht observiret, massen Tegener in seinem diario verzeichnet, daß wie er Pastor zu St. Petri geworden, sein Successor Wermerus von dem Superintendenten und Pastoren zum lectore secundario ernennet worden. Wie 1556. D. von Eitzen nach Wittenberg gezogen, um den gradum Doct. Theol. zu erlangen, hat er in dessen Abwesenheit die Predigten wahrgenommen. Worin aber eigentlich des Lectoris secundarii Amt bestanden, davon kan in der Kirchenordnung Aepini weiter nachgesehen werden. Er hat in dieser Function 24 Jahr verharret, und hat laut seines eigenen Zeugnisses der Lectur wohl vorgestanden. vid. resp. rev. Minist. in puncto der Wahl des Lectoris secund. d. 20 Oct. 1699. wie denn der selige Tegener von sich schreibet: in hac functione cum essem ad 24 annos, per Dei gratiam enarravi, pro donorum meorum tenuitate, sequentia scripta: epist. apost. Pauli ad Philip. Ephes. Roman. Galat. utramque ad Timotheum, acta Apost. & postremo inchoavi evangel. Lucæ, quod tamen non absolvi, a. C. 1580. in Pastorem ad S. Petri electus. Als Lector secundarius hat er auch in conventibus pastoralibus seinen Sitz mit gehabt.

habt. vid. Bertrams Läneb. Kirchenhist. Beylagen S. 404. und in einer andern Beylage S. 238. hat Stammichius ad Chemnit. von ihm gerühmet, daß er zu Annehmung des Braunschw. scripti viel contribuiret. An. 1577. hat er auch dem Uelzischen Convent beygewohnet, und den 17 Julii den Abschied mit unterschrieben. vid. Bertram S. 372. An. 1580. ist er an des abgelebten Pasto. s zu St. Petri Stelle, M. Nicolaus Staphorst wieder Pastor geworden, und ist den 16 Aug. ordiniret. In diesem officio hat er nur 5 Jahr verharret und ist 1585. den 5 April gestorben. Mit dieser seiner Wahl ist Pouchenius nicht sonderlich friedlich gewesen. vid. epist. ad Chemnit. apud Rehtmeyer Suppl. P. 3. p. 240. Hamburgi audio Degenerum esse ad D. Petrum vocatum Pastorem. additur ab aliquibus, ei Superint. munus non multo post delatum iri, (quod non factum,) Hac enim vocatione ad Pastoratum primum oportuisse eum Ministerii fieri membrum, (sed hoc jam ante fuit,) in ejus locum suffectum aiunt Pastorem ad S. Iohannem, qui fungatur Lectoris secundarii officio, (nec hoc impletum.) Ita M. Dethmari vocatio jam prorsus irrita facta est. Was seine elogia anbetrift, so hat selbe Henning Conradinus zum Theil in verschiedenen poematibus abgebildet. Unter andern schreibt er E. 2. Eleg. p. 89.

At quæ post obitum monumenta reliquit uterque,
Hæc tibi sub fido pectore fixa manent. (sc. Luth. & Melanch.

vid. quoque in nuptias Ioach. Hermens & Annæ Tegeneriæ:

Quod genitor merita virtutis laude refulgens
Nomina Tegenerum primus ad astra vehit.

Sein Sohn Wermerus ist im dritten Jahr des Alters gestorben. vid. Conrad epit. C 2. epigr. p. 170. Der andere hat Bruno geheissen und ist der Oberalten Actuarius gewesen. Dieser ist es, der den Oberalten zur jährlichen Collation gewisse reditus vermacht, welche sie jährlich den Tag nach Marie Verkündigung und Michaelis annoch halten. vid. Conrad. l. c. p. 215.

M.

M. Johan Henneken,
Pastor zu St. Jacobi.

Von ihm berichtet Johan Lenzner in seiner Dasselschen und Einbeckischen Chronik P. 1. l 5. p. 6. daß er 1540. den 17 Decemb. zu Dassel geboren, und daselbst zur Schule gehalten, von dannen er hernach den Schulen zu Moringen, Ußler, Northeim, Embeck und Braunschweig nachgezogen, und endlich mit etlichen Knaben von Braunschweig auf die hohe Schule gen Wittenberg verschickt worden. Wie er wieder nach Braunschweig kommen, ist er 1563. als Baccalaureus, ein Schulcolleg in den untersten Classen zu St. Martin, ferner Cantor zu St. Aegidien und St. Catharinen, endlich aber Rector an solcher Schule geworden, in welcher Würde er des Seniors Heinrich Lampadii Tochter Christinam geehliget. An. 1572. ist er Pastor zu St. Aegidien geworden, da er denn alle Viertel Jahr den Catechismum unter grossem Zulauf des Volks geprediget, wie es Johan Gude angefangen. A. 1576. den 30 Junii hat er die letzte Nachmittagspredigt des Montags zu St. Catharinen, die sonst der Coadjutor thun müssen, gehalten, als welche der Rath und das Ministerium zu dem Ende abgestellet, damit Henneken des Dienstags vor Chemnitius die Catechismusexamina zu den Brüdern halten könte, womit er auf folgendes Tages angefangen. Weil auch die Prediger über etliche Religionsartikel eine Vereinigung beliebet, ist selbe dem Pastor Henneken von Dassel nach Braunschweig zugesandt worden, der sie ferner D. Mart Chemnitio gezeiget, welcher selbe approbiret. vid. Lenzner l. c. p. 45. Noch in selbem 1576. Jahre wurde er an Matth. Woltswinkels Stelle nach St Catharinen berufen, weil es sich aber damit in etwas verzog, wurde ihm unterdessen die Vocation nach Hamburg an die St. Jacobskirche zugeschickt, welche er auch acceptirt, und ist den 17 Sept. wiewol krank und schwach am Fieber hieher gekommen und den 12 Octob. ordiniret worden. In was Ansehen er zu Hamburg gewesen, berichtet Lezner also: ist daselbst im grossen Ansehen. Gott gebe ihm ferner seine Gnade, und nach seinem allem gerechten und guten Willen Leibes Gesundheit, ein langes Leben, und dort die ewige Seligkeit! Weil er keine Leibes Erben

Erben hatte, hat er sich gegen jeden liberal erzeiget, die vertriebene und nothdürftigen Fremde gemeiniglich ins Haus genommen, den armen Studenten zu Mitteln verholfen, und die Prediger Wittwen nach Möglichkeit versorget. Was er übrig gehabt, hat er an gute Bücher verwendet, und also sich eine gute Bibliothek angeschaffet. Daß man in Braunschweig viel auf ihn gehalten, mag daraus erhellen, daß er 1578. nach St. Andreas und 1587. nach St. Martin vociret worden. Wie Elias Hutterus wegen seiner Bibel in Hamburg beschäftigt gewesen, hat er zu diesem Werke ebenfals contribuiret, wie die an ihn deswegen verfertigte Briefe bezeugen. Vordem hatte der gewesene erste evangelische Pastor zu St. Jacobi M. Johan Fritze seine Bibliothek der Kirche St. Jacobi vermacht. Damit nun selbige könte vermehret werden, so hatte Armgard Schlüters D. Iohannis Sluteri, Canonici Eheliebste gewisse reditus dazu vermacht, und dieserwegen den Pastor Henneken fordern lassen, und ihm solches angezeiget mit dem Bedeuten, daß dafür gute, nützliche, nicht aber jesuitische, päbstische, zwinglische oder calvinische noch sacramentirische Bücher angeschaffet würden, welches sich 1592. begeben. Endlich hat er nach einer langwierigen Krankheit, darin ihm die Memorie und das judicium vergangen, den 23 Febr. 1595. durch einen sanften Tod dies Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und ist den 3 Sonntag post Epiph. im Chor der Kirchen zu St. Jacob öffentlich begraben. Seine nachgelassene Wittwe ist noch 6 Jahr zu Hamburg geblieben, hernach aber ist sie wieder nach Braunschweig gezogen, und den Senior M. Friederich Petri geheyrathet. Dieser Henneken oder Hennichius hat auch des Melchioris Nifanii catalog. concion. brunsv. nebst M. Ioh. Gasmeri oratio de vita & obitu Henrici Lampadii, und andern dazu gehörigen Stücken 1590. zu Hamburg in 8. drucken lassen. vid. Rehtmeiers Braunschw. Kirchenhist. P. 3. p. 401. sqq. A. 1579. ist D. von Eitzens Stiefsohn bey Henneken zu Hamburg angesprochen, da er ihn denn befraget, warum sein Vater die formulam concordiæ nicht unterschrieben? da er denn geantwortet, daß er dazu genugsame Ursachen gehabt hätte. vid. litt. Stammich. beym Bertram in der Läneb. Kirchenhist. Beyl. p. 436 adfuit nuper D Hennichio nostro privignus D ab Eizen, Pastor ecclesiæ cujusdam in Holsatia, a quo causam, cur pater subscriptionem recusasset, quaesierat,

fierat, respondit, vitricum suum scripto quodam gravissimas causas monstrasse &c. Cum Hennichius objiceret, eas nullius plane esse momenti, nec dignas tanto Theologo, respondit, eum jampridem Landgravio plures & longe graviores causas consignasse, propter quas subscriptio merito esset recusanda.

M. Bernhard Vaget,
Senior und Pastor zu St. Nicolai.

Das Geschlecht der Vagetiorum ist im 15 und 16 seculo nicht wenig berühmt gewesen, massen sowol im geistlichen als weltlichen Stande verschiedene sich befunden, so der Stadt nicht wenig Nutzen geschaffet, wie denn dessen Ioachimus Vagetius in der Dedication vor seiner præcidanea de orbe habitabili also erwähnet: Patria enim, cui nati sumus, cui vivimus & scribimus, in qua & ego non parentes solum habeo & agnatos, sed & avos majoresque habui publicis, tam Politiæ quam ecclesiæ functionibus honestatos. Dieses in specie zu berühren, findet sich Arnoldus Vagetius, Canonicus, welcher possessor præbendæ majoris IV. gewesen Ferner ist von 1488. bis 1501. Henricus Vagetius mit im Stuhl des Rathes gesessen. So hat sich auch Paul Vaget von 1563. bis 1569. in dem Collegio der Oberalten befunden, dessen Söhne M. Bernhard und M. David Vaget gewesen. Von dem ersten soll hier gehandelt werden. Er ist ein Schüler des berühmten Theologen D. David Chyträus gewesen, wie er selber gedenket, alse de vordreplike Theologus D David Chytræus, myn leve Hr. Præceptor &c. Hernach ist er in Holstein kommen, und hat bey Lebzeiten Herzog Johannis des ältern zu Schleswig Holstein der Schule in dem Fürstlichen collegio zu Bordisholm in die 6 Jahr als Rector vorgestanden, ist aber da nicht geblieben, sondern hat sich wieder nach Academien verfüget, endlich zum Rectorat nach Tondern berufen worden, da er denn zuweilen auf dem Schlosse geprediget, und hat der Herzog Johannes die letzte Predigt auf dem Schlosse mit angehöret. An 1581. den 31 März ist er, nachdem er zuvor seine Wahlpredigt in St. Petri gehalten, zum Pastoren zu St. Nicolai erwählet, da der Pastor M. Penshorn Superint. worden war. Es geden

denket M. Stammichius in epist. ad Chemnit. von ihm also: in hujus locum (sc. Penshornii) Hamburgensis quidam e schola tunderensi vocatus est, homo juvenis & exercitatus vid. Bertrams Lübeb. Kirchenhist. Beyl. p. 446. An 1600. ist er Senior geworden. Was sich insonderheit zu seiner Zeit begeben, davon wird nachfolgendes zeugen. Anfangs ist nicht zu vergessen, daß an. 1589 den 16 Julii Nachts um 12 Uhr nach einer starken Hitze sich ein Donnerwetter hervor gegeben, welches in Nicolai Thurm geschlagen, so daß auch derselbe bald in voller Glut gestanden, und sind die Funken so gros und dick über die ganze Stadt als Schneeflocken geflogen. Des Morgens um 5 Uhr ist fast nichts mehr vom Thurm zu sehen gewesen, wobey auch viele Leute zu Schaden gekommen, wie Vaget in einem wahrhaften Bericht mit mehren anführet. Wann nun nach diesem Unglück ein neuer Thurm hat müssen aufgeführet werden, als ist für gut angesehen, eine Samlung durch die Stadt zu veranstalten, und hat ampl. Senatus aus seinem Mittel dazu verordnet Hn. Albert Lemeyer M. Hn. Peter Beckman, Hn. Hinrich von Spreckelsen und Hn. Casper Ankelman, aus den Bürgern in Petri Barthold Busch, Erich Soltau, Nicolai Joachim Wichman, Hinrich Garms, Catharinen Hans von Bargen, Joachim Langerman, Jacobi Hans Schnorborch, Magnus Matz. Diese haben insgesamt die Einsamlung verrichtet. Wann aber zur Abwendung mehrern Unglücks vor gut angesehen, ein Gebet zu stellen, und darin Gott inbrünstig anzuflehen, daß er die Stadt mit Gnaden wieder ansehen, die begangene Sünden väterlich verzeihen wolle, als ist deswegen nicht geringe Bewegung daraus entstanden, massen der Pastor zu St. Peter Johan Wermer anstatt des Worts Calvinisten Sacramentirer abgelesen. Weil er nun dadurch bey seinen Mitcollegen sich verdächtig gemacht, so ist er darüber dimittiret worden. An 1590. hat er nebst Stammichio in den Vierlanden die Kirchen und Schulen visitiret. Wie darauf 1595. D. Huberus nach Hamburg kommen, und convocationem Ministerii verlanget, aber nicht erhalten mögen, ist von dem Seniore Stammichio Bernhardus Vaget und Johan Schelhammer deputiret, sich mit ihm zu unterreden. Zu seiner Zeit kam auch der Vorschlag auf die Bahn, daß inskünftige zwar die Hn. Pastores, gleich wie vorhin, nach den Consulibus gehen solten, die Diaconi aber

solten den Canonicis und Senatoribus im Rang nachgesetzet werden. Ministerium ließ darauf verschiedene Belehrungen, sowol von theologischen als juristischen Facultäten, einholen, welche insgesamt in Dedekenni consil. theol. T. 1. P. 1. p 1007. verzeichnet, wobey es doch nicht bliebe, sondern sie kamen überdem noch mit einer supplic bey E. E. Rath und wolten darin solche Aenderung depreciren. Weil aber E. E. Rath diesem petito zu deferiren angestanden, als haben die Hn. Pastores und Diaconi dahin sich vereinbahret, daß sie bey ihren Collegen in der Ordnung bleiben wollen, wie bisher nach hiesiger Kirchenordnung gebräuchlich gewesen, wie mit mehrern aus der Vereinigung zu ersehen.

Von dem Streit noch mit wenigen zu gedenken, den er mit dem Pastor **Luca von Cölln** gehabt, so ist zu wissen, daß, wie der Catalogus der Prediger zu Hamburg im Munde führet, er von diesem des Ehebruchs war beschuldiget worden. Weil nun dieses nicht zu geringen Anstoß hiesiger Kirchen gereichte, wurde M. **von Cölln**, in Ermangelung des Beweises, ab officio suspendiret. Weil er aber vor wie nach zu den Leichen ging, so sind die Hn. Ministeriales zusammen getreten, und haben sich untereinander verbunden, keine Gemeinschaft weiter mit ihm zu haben, auch da er sich bey Leichen weiter würde finden lassen, von ihm sich zu separiren, welches den 11 May 1610. geschehen. Und da ferner in inferiori der Proceß wider ihn erhoben, hat er auf Zurathen der Geschwornen und guten Freunde selbst ab officio resigniret, und ist auch 1611. gestorben.

Seinen Zuhörern hat Hr. **Vaget** an Werkeltagen die Epistel an die Römer, den Propheten Jesaiam und Daniel erkläret, von welchen letztern die Erklärung über des 7. 9. 11. und 12. K. 1595. zu Homburg im Druck herausgekommen. Merkwürdig ist auch, daß er in der Vorrede über die Erklärung der herrlichen Predigt St. Bernhardi gedenket, daß ob er wol dieselbe in hochdeutsche Sprache übersetzet, hätte er doch auf frommer Christen Begehren, welche derselben nicht also kundig, die Predigt auch in sächsische Sprache übersetzet, und ist dieselbe 1596. gedruckt.

Seine Eheliebste ist in dem Städchen Apenrade geboren und alda von Herzog Adolph selbst aus der heiligen Taufe gehoben. Von seinen Kindern kan

kan nur einen Sohn Herman Vaget angeben, welcher des Vaters wahrhaften Bericht von der Verbrennung Nicolai Thurm 1656. herausgegeben. Er selbst ist gestorben den 18 Nov. 1613.

David Vaget,

Diaconus zu St. Nicolai.

Ein Bruder des vorigen, welcher anfangs zum Oldenwolde im Amte Ritzebüttel Pastor gewesen, und 1584. zum Diaconus der Nicolaikirche berufen ward, und endlich den 26 May verstorben ist. Er hatte einen gelehrten Sohn Joachim Vaget, davon anderswo etwas mehrers gemeldet werden soll.

D. Philip Nicolai,

Pastor zu St. Catharinen.

Unter den grossen Theologen, womit in vorigen Zeiten Hamburg gepranget, ist mit allem Recht D. Nicolai zu setzen, von welchem Ioh. Micrelius in hist. eccl. p. 773. schreibet: plane heroico spiritu praeditus. Er ist 1556. den 10 Aug. am Tage Laurentii zu Mengeringshausen in der Grafschaft Waldeck geboren, alwo sein seliger Vater Dieterich Nicolai lange Jahr ein wohlverdienter Pastor gewesen. J. 1576. ist er zum heiligen Predigtamt gefodert, von dannen aber 1583. ins Kloster Hardeck berufen, alwo er 1586. von den Catholischen wieder vertrieben, und darauf an die Hauskirche der augspurgischen Confeßionsverwandte nach Cölln am Rhein abgefodert, bis Graf Franciscus 1587. ihn wieder in sein Vaterland berufen, und für einen Hofprediger und Pastoren zu Waldungen bestellet, da er denn 1590. nach Marpurg gezogen, und alda pro gradu Doctoris tempore D. Hunnii und D. Gualteri disputiret, nachdem er zuvor seine examina wol ausgehalten. Doch ist der gradus Doct. Theol. ihm der Zeit nicht conferiret. Denn es hatte der Landgraf Wilhelm von Hessen diesen gedachten Theologis verboten, Philippo Nicolai gradum Doctoris zu conferiren, bis er sein Buch, so er wider die Reformirten

titulo fundamentorum fidei calvinianæ geschrieben, widerrufen. Da er sich aber hiezu nicht verstehen wollen, ist er ohne öffentliche Proclamation wieder weggezogen, und hat den Titel erst 1594. von D. Hunnio, der von Marpurg nach Wittenberg berufen war, daselbst erlanget. Von Waldungen ist er nach Unna in Westphalen berufen und von dem Hn. Grafen losgebeten worden. Weil nun immittelst seine herrliche Bücher in Hamburg bekant geworden, ist es geschehen, daß, nachdem der wolselige Senior und Pastor zu St. Catharinen M. **Georg Stammichius** mit Tode abgegangen, die Juraten derselben Kirche einige aus ihrem Mittel, um ihn zu hören, nach Unna abgefertiget. Wie nun seine herrliche Gaben ihnen nicht wenig vergnügt, und sie derowegen zulängliche Relation abgestattet, sind die Herrn und Vorsteher sogleich zur Wahl geschritten, und haben durch sonderbare Schickung des Allerhöchsten gedachten **D. Nicolai** ordentlich und einhellig zu solcher Pfarre erwählet, so den 14 April, als am Osterdienstage 1601. sich begeben. Wenn aber diese Vocation ohne sein Zuthun und wider alles Vermuthen ergangen, hat er solches für eine göttliche Schickung angesehen, und ist den 28 Julii selbigen Jahres hier angekommen, folglich den 6 Aug. von dem Hn. Senior **M. Bernhard Vaget** ordiniret. Er selbst schreibet hievon an **Conrad Schlüsselburg** 1602. den 23 April: & simul de functione mea apud Hamburgenses divinitus mihi assignata &c. imgleichen bekräftiget vorhergehendes Theoph. Spizelius in templo honoris reserato in vita Nicolai: sub ævi currentis initium præter omnem spem aut cogitationem ad primariam ecclesiæ hamburg. cathedram suam accepit vocationem, irret aber darin, daß er Catharinenkirche für die vornehmste achten wollen, sintemahl post reformationem St. Petri Kirche diese Präcedenz heim gefallen, welches Petrus Lambecius l. 2. rer. hamb. p. 60. bestätiget, nam quod hac tempestate primarium (sc. S. Petri templum) habetur & templo S. Nicolai præfectus, non fit respectu vetustatis, sed quoniam introducto in rempublicam lutherano dogmate & mutato cum religione omni fere pristino instituto, prærogativa illa ac dignitas, quæ templi cathedralis seu b. virginis Mariæ antea fuerat, viciniæ causa in illud fuit translata.

Bey

Bey Lebzeiten ist der wohlselige Herr jeden lieb und werth gewesen, wie denn der gleichfals wohlselige Generalsuperint. D. Joh. Fried. Mayer in der Vorrede vor dem Freudenspiegel des ewigen Lebens sich also heraus lässet: denen für die göttliche Wahrheit eifernden Hamburgern war er ein rechter Engel Gottes, aber denen, so mit Pilato nach dem Interesse und zeitlichen Nutzen ihre Handlungen obliegen, sagende, was ist Wahrheit? weil er durch den Mischmasch der Religionen, durch Duldung der Schwärmer, den vermeintlichen Flor der Stadt nicht befodern wolte, war er nach dem Urtheil der Welt ein zänkischer unruhiger Kopf. Im Ministerio ist alles bey seinem Leben in guter Einigkeit gewesen, so daß er auch solches selbst in einem Schreiben an Schlüsselburg rühmet: sumus, inquit autem, quos Deus in hamburgensem messem operarios extrusit, (laus Christo!) omnes in religione & functionibus nostris concordes, Deumque precamur, ut in unitate fidei & charitatis vinculo constrictos nos servare velit, quo multo cum fructu regnum hic ejus ædificetur, p. 476. Die Stadt selbst hat auch zu seiner Zeit in der Handlung und Seefahrt merklich zugenommen, denn also schreibt er in theoria vitæ æternæ p. 630. ja daß ich der Spanier, Portugiesen, Engeländer, Franzosen und Holländer mit ihrer berühmten Seefahrt geschweige, so denke man nur an die Sächsischen Seestädte und an unsere Hamburger, welche vor 60, 70 und 80 Jahren nur in der Ostsee, und nach Frankreich, Engelland, Island und Norwegen ihre Segellation gehalten haben, nun aber fahren sie nach Angola, nach Brasilien, nach Rio de Plata, nach Alexandria, und findet man alhie, die zu Bantom, zu Amboina, zu Ternate und an andern Orten in Ostindien gewesen, und von ihrer Gelegenheit zu erzählen wissen, gleich als von einem benachbarten Lande.

Wie eifrig er sich in Bekehrung fremder Religionsverwandten bezeuget, davon hat er in seiner Wiederkunft der Pierianischen Anfertigung Tom. IV. oper. p. 395. folgendes erwähnet: und mag ich ihm zur neuen Zeitung nicht verhalten, daß von den Niederländern, die alhie zu Hamburg residiren, in grosser Anzahl zu unsere Lehre und Religion sich bekennet, und etliche, so theils im Pabstthum, theils im Calvinismo, von Kind auf erzogen, so viel bey uns zur Kirchen gangen, und mit uns Predigern con-

conferiret, daß sie Gott die Ehre gegeben, von ihren Irrthümern abgestanden, und gut lutherisch oder evangelisch worden.

Im 1605. Jahre muß ihm zu einer Vocation nach Pommern Hofnung seyn gemacht worden, massen er in einem Briefe an Schlüsselburg sich deswegen erkläret: vocatio mea in Pomeraniam si Iehova disponente successerit, Deo vocanti obsequar. Si in hac urbe retineri velit, lubens & in hac statione perseverabo. Er hat zwey Pestzeiten erlebt, die eine zu Unna, die andere zu Hamburg. Von der ersten führet der wohlselige D. Mayer in gedachter Vorrede einige Umstände an, wie er sich dabey zu der Zeit, nemlich a. 1597. aufgeführet, da er unter andern bemerket, daß D. Nicolai in solchem elenden Zustande, da auch sein Haus mit der Pest nicht verschonet worden, den Freudenspiegel des ewigen Lebens verfertiget. Von der andern, die sich 1604. und 1605. zu Hamburg hervorgethan, in dem vorhin citirten Schreiben an Schlüsselburg den 10 Junii 1605. p. 489. recrudescit autem passim locorum hac in urbe pestis, & singulis pene septimanis centenorum plus minus hominum stragem edit. Metuo ne ingruente canicularium dierum hoc sit emporium, & in tanta hominum frequentia contagio nunc hos nunc illos corripiat, sed Deo, qui est longitudo dierum nostrorum, me meosque commendo.

Mit den Reformirten, sowol den heimlichen als öffentlichen, hat er viel Streit gehabt, welches nicht nur seine vielfältige Streitschriften, sondern auch verschiedene Briefe an den Stralsundischen Superint. Schlüsselburg geschrieben, bezeugen, insonderheit hat er davon einen Namens Petrum Plancum zu Bremen eingetrieben. Unter denen heimlichen war Henrich Cranius, Pastor zu Welden, der doch ein evangelischer Prediger seyn wolte, als er noch zu Waldungen in der Grafschaft Waldeck Pastor gewesen. Dieser hatte ganz andere Meynung von der Person Christi und dem heiligen Abendmahl, als andere evangelische Lehrer hegten, wie er denn die Lehre von der Allgegenwart nicht annehmen, noch in die Verdammung der gegenseitigen einwilligen wollen, weswegen er zuletzt in einem synodo der Prediger, darunter auch D. Nicolai, zu Mengeringshausen

ex-

excommuniciret worden. vid. Heßische Deduction contra Waldeck, Beylagen n. 637. Der andere war M. Johan Cuno, ein heimlicher Calvinist, der nach Stammichii Tode Pastor zu St. Catharinen werden wolte. Weil ihm nun dieses mißlungen, so suchte er sich an D. Nicolai zu rächen. vid. Sculteti innocent. Theol. hamb. Er selbst schreibt davon an Schlüsselburg: Cunonem, hypocritam, nihil moror, sive sileat sive respondeat. Conscientiam morbidam & cauteriatam silentio manifestabit, eoque suspicionem Calvinismi de se conceptam in animis nostrorum civium confirmabit, p. 488.

Denen Ebioniten hat er gleichfals ihre Irrthümer gezeiget, daher es geschehen, daß als 1603. eine Polnische Gesandschaft nach England reisende alhier arriviret, und selbe eine Frage schriftlich an ihn gelangen lassen: ob das menschliche Geschlecht, so aus Gottes Rathschluß durch die Sünde verdorben, durch die Genugthuung Christi von der ewigen Verdamniß hätte sollen befreyet werden? Denn es unrecht und wider alle Vernunft wäre, daß der Unschuldige für die Schuldigen, der Gerechte für die Ungerechten sterbe. Weil nun Osterodus in suo ebionitico commento diese Frage, oder vielmehr Zank schon moviret, so hat er weiter nichts geantwortet, als: Ebionita, loquere ut videam, da denn weiter nichts erfolget.

Wider die Römischcatholischen ist er auch zu schreiben vermahnet worden, wie er denn in epist. ad eund. davon erwähnet: litteris ex superiore Germania compellor, ut & Iesuitis passim venenata scripta disseminantibus memet opponam, quod lubens facerem, si per alias occupationes liceret, p. 486. Allein er hat endlich auch sich dazu verstehen müssen, sintemahl ein Jesuit in Altona Gelegenheit gegeben, davon seine Worte also lauten: interim vero & a Iesuita quodam nobis vicino & Altonæ habitante, ad certamen litteris semel atque iterum ab ipso acceptis provocor. Interfuit meæ concioni ante aliquot septimanas, cum 2. cap. ep. 2. ad Tessal. enarrans, romanum Pontificem perstringerem, omnesque Antichristi notas in ipsum competere docerem. Hæc jam est Helena nostri belli. Ego primum meum cum ipso confli-

flictum pene ad finem stricto calamo deduxi, qui Lubecæ imprimetur, & primo quoque tempore in lucem prodibit, p. 497. Und von dieser Streitigkeit gedenket auch Dedekennus: was den bewusten Streit mit den Gösmieten belanget, dazu ihn dann der unruhige Tropf im benachtbarten Schaumburgischen Dorfe Altona hat provociret, und ein anderer ihrer Gesellen mit einem scharfen Schwanz, der hier bey uns gesessen, und wol bekant ist, Ursach gegeben. So hat wahrlich der Hr. D. zu Gottes Ehren wider dieselben eine feine Arbeit angefangen, so ich einem jeden, dem es nur geliebet, wol auflegen und darzeigen könte, denn ich es bis daher unter meinen Händen gehabt. Aber der allmächtige getreue Gott hat die heillosen Buben nicht würdig achten wollen, diesen theuren Mann wider sie zu gebrauchen. Doch daß geliebt es Gott seine angefangene Arbeit nicht soll umsonst geschehen seyn, oder zurück gehalten werden.

An. 1603. wie der Catharinenthurm wieder aufgerichtet, hat er deswegen eine besondere Schrift verfertiget, welche in die Spitze geleget worden, selbe haben Casper Müller in poenitentia hamb. p. 431. und Scultetus in innoc. Theol. Hamb. mit drucken lassen.

Seine Krankheit und tödtlichen Abschied betreffend, ist er eine geraume Zeit mit bösen Flüssen des Hauptes behaftet gewesen, so daß er mit vieler Beschwerde seine Predigt gethan, und oft auf der Canzel lange stille halten müssen. Denn obwol D. Nicolaus Sandman, der Stadt ordentlicher Physicus, grossen Fleiß an ihn gewendet, hat er doch, weil er sein Amt gern dabey verrichten wollen, seine Gesundheit nicht gebührend in Acht nehmen könneu, wodurch sich denn der Cathar gemehret und dermassen zugenommen, daß er geklaget, wie es ihm ins linke Ohr geschossen, daß er nicht so scharf als sonsten, sondern gleich als von weiten, damit hören können, und hat sich auch endlich an derselben Seite im Haupt ein apostema gesetzet, welches nach seinem tödlichen Abschiede durchgebrochen, daran er sich am 22 Octob. zu Bette legen müssen. Hiezu ist ein hitziges Fieber geschlagen, worauf am 26. die Schwachheit also heftig zugenommen, daß an seiner Wiederaufkunft gezweifelt worden, wie denn der Cathar gar überhand genommen, und ihm die Materie häufig auf die Brust gefallen,

wel-

weswegen er bey 2 oder 3 Stunden in einen Schlaf gerathen, bis daß er endlich gegen Abend den 26 Oct. 1608. um 6 Uhr ganz sanft im Herrn entschlafen. Er hatte noch den nächstverwichenen Donnerstag vor seinem Ende M. Joachim Penshorn an der Stelle des sel. M. Henrich Stammichii ordiniret.

Nach seinem Tode sind allerley Glossen gemacht worden, nemlich an einem reformirten Orte am Abend des 26 Octob. solte ein gros Wetter von Donnern und Blitzen entstanden seyn, daß sich auch dessen, weil es um solche Jahrszeit unvermuthlich, viele verwundert hätten. Als man aber daselbst hernach erfahren, daß D. Nicolai um selbige Zeit verstorben, sollen einige der Calvinisten, worunter insonderheit Pareus, solches für ein böses Zeichen seines Abschiedes gehalten haben, und als wenn ihn Gott mit grossen Schrecken von dieser Welt genommen hätte. Da aber ja dieses auf ihn und seinen christlichen Abschied solte gezogen werden, habe er (Dedekennus) auf Befragen nicht anders schliessen können, und zwar nach Andeutung göttlichen Worts, denn daß daraus die sonderliche Gnade und Liebe Gottes des himlischen Vaters zu diesem seligen Herrn, als auch die grosse himlische Herrlichkeit, dazu er ihn gen Himmel erhaben, müßte abgenommen werden, und also mit herrlichem Gepränge seinen seligen Abschied, ja mit sonderlichem Ansehen vom Himmel öffentlich beehren wollen, wie solches Eliä Exempel bestätige. vid. præfat. concion. in mort. b. Nicolai a Dedekenno concept. T. 2. Oper. Nicol. p. 520. Es hat zwar ein anonymus in der christlichen Erwegung der Historie der ersten Religions motuum obgedachten Pareum wegen der passage, damit er auf D. Nicolai invehiret, in etwas entschuldigen wollen; allein der sel. M. Scultetus in innocent. Theol. Hamb. p. 79. hat die Nichtigkeit dieser Entschuldigung sattsam widerleget. Von dieser Begebenheit hat auch der gottselige D. Reiser in seiner gewissenhaften Vertheidigung des wiederholten Beweises p. 525. also geschrieben: man hat insonderheit alhie in Hamburg noch nicht vergessen, was weiland der Heidelbergische Pareus wider den um die Evangelische Religion und Kirche wohlverdienten Philippum Nicolai, darum weil er die Calvinische Irrthum aus Gottes Wort gründlich widerleget, nach seinem Tode nicht nur allein mit recht spitzigen, son-

 dern

dern auch zugleich in tartarischen Gift eingetunkter Feder geschrieben, welchen er scriptorem rabiosum genennet, und von seinem Lebens Ende folgendes ohne christliches Urtheil zu Papier gebracht: quod eum ultrices furiæ inter media tonitrua & fulgura infelicem animam exhalantem ad causam blasphemiarum Deo judici dicendam, e vita abripuerint. vid. app. conf. Dedeken p. 117. Da ich ein Bedenken habe, die Worte in unsere Muttersprache zu übersetzen, als welche alzu hart lauten, und leicht jemand darüber könte geärgert werden. Selbst der wohlselige Herr hat in seinen Schriften den Haß der Reformirten wider ihn ausgedruckt, wenn er sich unter andern in der Theoria vitæ æternæ p. 409. also herausgelassen: immassen auch ich an meinen Calvinischen Widersachern zum Theil erfahren, daß sie in ihren öffentlichen scriptis das Bluturtheil schon über mich gefället, und mich (Deo gratias!) wegen Entdeckung und Widerlegung des Calvinischen Geistes zum Schwerd, Blut und Tod verdammet haben.

Seine Leiche ist an eben den Ort gesetzet, alwo vordem des wohlseligen M. Ioachimi Westphali seine eingesenket worden. vid. Paul Freheri theatr. clar. vir. p. 351. Die Leichenproceßion ist den 29 Octob. Morgens um 10 Uhr vor sich gegangen. Seine Grabschrift hat Theod. Anckelman in inscript. hamb. inseriret. Seine Schriften aber hat nach seinem Tode Dedekennus colligiret, und ist die Recension derselben auch beym Spizelio in templo honoris und Freheri theatr. clar. vir. zu finden. Einige kleine Stücke hat Dedekennus in seinen consiliis mit herausgegeben, ob aber selbe mit in den grossen operibus stehen, kan nicht eigentlich wissen.

Seine beyden Gesänge: Wacht auf, ruft uns die Stimme 2c. und wie schön leuchtet der Morgenstern 2c. werden billig von allen hochgehalten, und haben derohalben die monathlichen Unterredungen von dem auctore selbst und diesem herrlichen Liede recht schöne Gedanken geheget. Und was ist es Wunder, daß D. Nicolai so andächtig und durchdringend geschrieben, da sein Herz von der Liebe gegen Jesum ganz eingenommen gewesen, wovon das von ihm verfertigte schöne Lied: wie schön leuchtet der Morgenstern 2c. genugsam bezeuget, welches so voller Geist und Kraft ist, daß auch

auch die lüstern Weltkinder, wenn sie es singen hören, sich nicht entbrechen könnten, ihre Gedanken und Blicke auf einander fliegen zu lassen, und wie eine Spinne aus dieser schönen Blume ihren Gift zu saugen. Am meisten admirire ich die letzte Zeile eines jedweden Gesetzes, welche allezeit einen sonderlichen Nachdruck hat. p. 789. vid. an. 1693. Von den fatis dieses Gesanges hat Serpilius im eilfertigen Sendschreiben de 1705. wie auch von des auctoris Leben, Schriften und vieler Beurtheilung einen Haufen scriptores allegiret. vid. curieuse Bibliothek des andern repositorii siebendes Fach p. 602. Sonst haben noch von seinem Leben Witte in memor. Theol. it. in catal. biograph. Scultetus in innocent. Theol. Hamb. geschrieben, welches zum Beschluß hat müssen erinnert werden. Wenn aber in den monathlichen Unterredungen de 1693. p. 789. erwähnet wird, daß Herzog Ernst zu Sachsen durch seinen damahligen Kirchenrath D. Adam. Tribbechovium aus dem Freudenspiel D. Nicolai einen Extract in 14 Andachten verfassen und zu Gotha 1674. samt etlichen nützlichen Vorerinnerungen publiciren lassen, so vermeinet Vinc. Placcius, daß dieses nicht von dem Freudenspiegel zu verstehen: Philippi Nicolai speculum lætitiæ, sive Freudenspiegel, liber multis piis notus & commendatus, at non æque illud est, quod refert menstruorum dialogorum an. 1693. p. 789. de aliquo extractu ejus libri a Duce Ernesto Pio Saxoniæ per D. Adam. Tribbechovium facto. vid. theatr. anonym. p. 437. n. 1763.

M. Jacob Fabricius,

Pastor zu St. Jacobi.

Er ist zu Tundern im Herzogthum Schleswig geboren, und nachdem er sich auf privat Schulen zu Tundern, Flensburg, Lüneburg aufge-

gehalten, hat er zu Helmstädt und Rostock seine studia academica absolviret. Anfangs ist er Conrector zu Bordisholm, hernach aber Diaconus zu Tundern in seiner Vaterstadt geworden. Wie aber 1588. die Hofpredigerstelle zu Gottorpf vacirte, ist er von Herzog Philip, mit Gutbefinden des Generalsup. D. von Eitzen zum Hofprediger berufen, welche Vocation er auch angenommen. Als aber immittelst D. von Eitzen immer älter geworden, und daher sein hohes Amt der Gebühr nach nicht mehr verwalten können, ist er 1593. seines Dienstes erlassen, und an seine Stelle M. Jacob Fabricius zum Generalprobsten verordnet, welchem auch zugleich die Aufsicht über die Nordstrandischen Kirchen angetragen und bis 1610. anvertrauet worden. Denn in diesem Jahr begab sich eine merkwürdige Veränderung, massen dem Herzog Johan Adolph ein reformirt Buch unter dem Namen Johan von Münster dediciret worden, des Inhalts daß die reformirte Kirche gar nicht von der augspurgischen Confeßion abgewichen, weshalb denn der Herzog bewogen, ein Mandat zu publiciren, wie nemlich etliche Pastoren und Kirchendiener sich gelüsten lassen, aus privat Affecten mehr auf die personalia als Gottes Wort und die in Streit gezogene Glaubensartikel zu gehen, und sich allerhand unziemlichen Schmähens zu befleißigen, da doch deswegen im römischen Reich noch keine Erkäntniß ergangen, dahero denn den Pastoren und Kirchendienern, dergleichen zu Werk zu richten, nachdrücklich bey Verlust ihres Dienstes verboten worden, welches Mandat Anton Heimreich in seine nordfriesische Chronik inseriret. p. 302. Einige Zeit hierauf den 29 December predigte ein junger reformirter Student aus Stade über die Worte Phil. 2. und weil der Generalprobst Fabricius den folgenden Sonntag diese Predigt refutirte, ist er seines Dienstes erlassen, und M. Philip Cäsar, ein Reformirter zum Superintendenten und Hofprediger angenommen worden. Fabricius verfügte sich darauf nach Rostock, ward aber noch in selbigen Jahr als Pastor zu St. Jacobi nach Hamburg berufen. Er war schon 1600. als Stammichius gestorben, an St. Catharinenkirche als Pastor erwählet worden, allein der Herzog wolte ihn der Zeit nicht lassen. Wie er hieher gekommen, ist er von dem Senior M. Bernhard Vaget ordiniret. Ferner hat man, nach dem Tode des Inspectoris Gymnasii Jacobi Reneccii, Past. zu St. Catharinen, ihm wiederum 1614. den 22 Januar sol-

solches Amt aufgetragen, welche beyde Aemter er mit vieler Sorgfalt und Fleiß verwaltet, und wird unter andern in dem catal. lect. Gymn. de 1616. erwähnet, daß man nun nach seinem Abzuge davon weiter nichts zu vernehmen. vid. Fabricii cent. Fabricior. & Mem. Hamb. Vol. 2. p. 1070. Indem aber hier seines Abzuges gedacht wird, ist zu wissen, daß nachdem der Herzog 1616. mit Tode abgegangen, und die Regirung an dessen Sohn Herzog Friedrich III. gekommen, derselbe auf Anhalten seiner Frau Mutter Augusta aus Königl. Dänischen Stam geboren, diesen M. Jacob Fabricius wieder zurück berufen, und hingegen den Philippum Cæsarem dimittiret. Dieser Cæsar war 1615 d. 17 Doct. Theol. zu Marpurg geworden. Wie er dimittiret, verfügte er sich nach Bremen, ward daselbst Canonicus und Pastor an der Anschariikirche. Aber auch hier ist er nicht geblieben, sondern nach Cölln gezogen und römischcatholisch geworden, und hat hernach zu Bonn triapostolatum septentrionalem geschrieben. vid. Fabricii l. c Als nun Pastor Fabricius seine Bedienung von neuen erhalten, nahm er von seiner hiesigen Gemeine Abschied, und trat sein voriges Amt an, in welchem ihm hernach sein Sohn gleiches Namens adjungiret wurde, und er erhielte auch 1636. den Titel eines Generalsuperintendenten der beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein.

An. 1626. hatten die Prediger in Edomsharde des Landes Nordstrand bey Herzog Friedrich angehalten, daß ihnen vergönnet würde, jährlichen einen conventum zu halten, worin sie nicht nur von Kirchenhändeln, sondern auch de quæstionibus theologicis apprime utilibus conferendo & declamando de rebus seriis sich exerciren möchten. Der Herzog erfoderte Fabricii Gutdünken, und dieser setzte eine Schrift auf mit dem Titel: synopsis conventus synodalis seu leges & sanctiones conventus ecclesiastici, conscriptæ per ministros ecclesiæ in territorio Edomensium Strandiæ Boreæ, welche der Herzog confirmirte. An. 1635. brachte er es auch bey dem Herzog dahin, daß das Gymnasium zu Bordisholm, welches 8 Jahr darnieder gelegen, wieder angerichtet ward, und ist der Hamburger Paul Sperling zum Rector bestellet worden. vid. Dankwerts Holstein. Chronik p. 192.

Von

Von diesem Fabricio gedenket der Hr. Generalsup. Muhlius in diss. de reformat. relig. in Cimbria p. 120. de ecclesiis postea holsaticis, quod argumentum alibi prosequar, bene insigniterque admodum promeritus &c. und Andr. Lud. Königsman in Mæcenat. Slesvici & Holsat. monum. piet. p. 32. Quis autem Iac. Fabricius erat, sex Philosophiæ Magistrorum Sacerdotumque Parens, visis nepotibus medio fere seculo superiori demortuus octogenarius? Voluntatem Dei Tunderanis, Gottorpiis, Hamburgensibus denuntiavit divinior legatus. Et paulo post, & hic quam sincere Cimbrorum sacræ reipublicæ consuluerit, ne quid ea caperet detrimenti, quam liberaliter viduis prospexerit, studiosisque litterarum pauperie adflictis, hæc equidem memoriam Præsulum patriorum renovaturus, si Deus vitam ac otium concesserit, edisseram uberius. Einsmahl ist er in grosser Gefahr des Lebens gewesen, denn wie 1636. die grosse Fluth in Nordstrand sich begeben, ist er eben zu Fahrtoft gewesen, da er denn auf dem Boden des Voigthauses kaum das Leben errettet. vid. Ant. Heimreichs Nordstr. Chron. p. 362. Er hat eine vortrefliche Bibliothek hinterlassen, in welcher auch ein grosser Vorrath geschriebener Bücher gewesen, welche endlich von seinem Enkel zu Copenhagen verkauft worden, und bedauret der Hr. Muhlius sehr, daß des D. von Eitzens Briefe, deren er eine ziemliche Anzahl besessen, dazumahl mit verkauft worden. An. 1640. den 6 Nov. ist M. Jacob Fabricius, der ältere, der Sohn aber 1645. den 24 April Todes verblichen, nachdem sie die Strandinger Probstey bis 1637. verwaltet. vid. Heimreich p. 301. 303. 305. 308. Fried. Arnkiel Rettung des ersten Nordisch. Christenthum p. 146. Er hat auch de ecclesiæ cimbricæ nævis atque defectibus, emendationem desiderantibus ein eigen Buch geschrieben. Die Lob- und Dankschrift, so er kurz vor seinem Ende geschrieben, steht apud Fabric. Mem. Hamb. Vol. 3. p. 135.

M. David Wolderus,

Diaconus zu St. Petri.

Er hat Hamburg seine natales zu danken und ist 1577. um Feliciani zum Diaconus zu St. Petri erwählet und den 29 Octob. von dem Pastor M. Nicolaus Staphorst ordiniret. An. 1581. ist er Vicarius in summo geworden, und hat auch eine Vicarie in St. Petri erhalten. An. 1604. den 11 Decemb. wie eben die Pest in Hamburg sehr wütete, hat er gleichfals sein Leben an dieser Krankheit beschliessen müssen. Er hat die Bibel in dreyen Sprachen herausgegeben, und soll Elias Hutterus das meiste dazu contribuiret haben. Zu dieser Ausgabe haben viele hamburgische Familien geholfen, deren Namen Michael Kirstenius in program. in Eberh. Anckelm. Theol. Lic. promotionem composite berühret. Sie ist 1591. ediret, wobey jedoch zu erwähnen, daß der Pastor Schellhammer ihn erinnert keiner reformirten Uebersetzung sich zu bedienen, damit man nicht auf die Gedanken verfiele, daß er ihnen beypflichte. Diesem allen aber ungeachtet, hat er doch unvermerkt des Bezæ version ergriffen, da er vermeinet, daß es des Pagnini wäre. Am ersten hat Schellhammer dieses vermerkt, der deswegen mit D. Mylio und D. Lobechio correspondiret, welche denn gerathen, daß Wolderus deswegen durch eine öffentliche Schrift sich entschuldigte, und seine Unschuld erwiese, welches er denn auch gethan und ist dieselbe der Bibel mit annectiret. vid. Scultet. innocent. Theol. Hamb. p. 129. Hr. D. Fabricius behauptet zwar, daß diese Bibel in vier Sprachen ediret sey, aber Heimreich gedenkt nur dreyer, da er in seiner Nordfr. Chronik meldet, daß Herzog Johan Adolph dieselbe bey den Nordstrandischen Kirchen angeschaffet. Dieser Bibel halber hatte sich Hutterus nach Hamburg begeben, um daselbst durch guter Leute Vorschub sie zum Stande zu bringen, und finde in den Briefen, so an Elias Hutterus geschrieben, daß der Pastor zu St. Jacobi Henneken vieles dazu contribuiret habe. Weil aber zu diesem Werke nicht geringe Kosten erfodert wurden, hat ampl. Senat. censuram hujus instituti Ministerio ecclesiastico aufgetragen, anbey alle Bürger ermahnet, daß ein jeder es nach seinem Vermögen befördern möchte, welches auch nicht ohne

 Nu-

Nutzen gewesen, wie aus der Vorrede erhellet. Die theologische Facultät zu Rostock hat zu Förderung des Werkes keinen bequemern Ort als Hamburg gewust, und zu dem Ende angetragen, daß Hutterus bey dieser Gelegenheit um das patrocinium des Secretarii M. Alberti Lemeieri sich bewerben solte. vid. epist. p. 35. Diese epist. hat Iac. Colerus D. & Superint. Berolin. colligiret und zu Frankfurt am Mayn 1587. in 8. ediret. Sonst hat Wolderus eine neue Uebersetzung der Bibel in niedersächsischer Sprache gemacht und 1596. zu Hamburg bey Iac. Lucio, jun. drucken lassen, und Bürgermeistern und Rath der 6 Wendischen Städte dediciret. Hiezu hat geholfen, daß die in der niedersächsischen Sprache übersetzte Bibel mit Lutheri Version in vielen Stücken nicht übereinstimme, zum Theil gegen derselben Natur und Art seltsam in der Niedersachsen Ohren klinge. Bey dieser Bibel sind die summaria Viti Diterici, wie auch die scholia competenti loco gesetzet. Insonderheit hat er an die concordanten Sprüche grossen Fleiß gewendet, und darin zuweilen seiner eigenen Meynung gefolget, doch soll in textu als den Wörtern nichts sonderliches seyn geändert, als was etwa in der Orthographie bestehet. Doch soll der locus 1 Joh. 3, 7. gleichsals, wie in Lutheri Bibel, nicht seyn enthalten. Sonst aber ist die editio Wolderi mit abgetheilten versiculis gedruckt, und hat Wolderus dabey von einem besondern Buche erwähnet, woraus man vielleicht sehen könte, was an Verbesserung des Textes selbsten geschehen. vid. Dietrich von Stade Erklärung etlicher deutschen Wörter, deren sich Lutherus in Uebesetzung der Bibel in der deutschen Sprache gebrauchet. p. 186. sqq. Wolderus hat auch mit dem berühmten Theologo D. David Chytræo fleißig correspondiret, und insonderheit hat Chytræus seines chronici wegen, so viel Hamburg betrift, sich seines Raths bedienet. vid. epist. Chytr. p. 632.

M. Jacob Reneccius,
Pastor zu St. Catharinen.

Er ist zu Saltzwedel in der Mark Brandenburg geboren, weswegen Henning Witte gefehlet, wenn er ihn Tangermundensem nennet. Sein

Sein studium theologicum hat er zu Wittenberg erlernet. War vorhin zu Berlin Probst der Kirchen St. Petri und über die benachbarten Kirchen Inspector. An. 1609. den 21 Sept. ist er an D. Nicolai Stelle wiederum zu St. Catharinen erwählet, und wie 1611. durch Rath und Bürgerschluß ein Gymnasium anzuordnen beliebet worden, ist er 1612. zum Inspector Gymnasii & scholæ ernennet, welches er doch ungern übernommen. Denn so spricht er in der gehaltenen Oration: ceterum me tam classium quam lectionum Inspectorem, Directorem, Moderatorem dari intelligo. Ardua sane provincia, quæ cur non alii imposita atque demandata? Sunt enim in hoc venerabili numero, qui aptiores & magis idonei fuissent isti honori & oneri, quam ego omnium minimus Attamen ego vocatus e ceteris ac velut excerptus, in hunc pulverem inseror atque intrudor, etiamsi istius multitudinem & magnitudinem effugere & declinare aliquoties cupida atque avida mihi mens fuerit, idquod Domini spectabiles, qui ob inspectionem me appellatum venerunt, testatum faciunt atque relinqunt. Quia vero aliter fieri haut potuit, quam ut paterer istam in me devolvi molestiam, acquiesco vestræ voluntati, indubia spe nisus ac fisus futurum, ut divinitus viris thoris ac lacertis vestitus atque amictus, quod mei muneris est, non languide, non indiligenter obeam &c. Er hat aber diese seine oration im alten auditorio beym Dom halten müssen, weil das neue Gymnasium noch nicht aptiret gewesen, welches erst 1613. inauguriret worden. Die oration war den 4 September gehalten, worauf er den 4 Decemb. die erste Lection über die Epistel an die Galater verrichtet, und soll nach Dedekenni Bericht den 1 Decemb. die oration seyn unternommen, welche Hr. D. Fabricius Vol. 2. Mem. Hamb. inseriret. Hievon hat auch gedacht Pet. Lambecius in orat. rectorali: ex hisce nominatim commemorandus est vir reverendissimus doctissimusque M. Iacobus Reneccius, ecclesiæ S. Catharinæ Pastor, qui non tantum summo fervore consilium instituendi Gymnasii promovit, verum etiam primus ejus Inspector ab ampl. Senatu fuit renuntiatus. Quam inspectionem a. 1612. quarto Nonas Septemb. solenni aggressus est oratione, quæ etiam nunc exstat, & egregio ipsius opusculo, quod oratorium artificium inscribitur, præfixa est. Munere autem

hoc ne annum quidem integrum functus est, utpote qui insequenti 1613. octavo Calendas Iulii decesserit. Er ist 1612. nach Rostock verreiset, und hat alda auf des Ministerii Begehren eine Predigt gehalten, welche er hernach an D. Schlüsselburg überschickt, mit welchem er in theologicis fleißig correspondiret, wie solches des Reneccii Brief an Schlüsselburg zur Gnüge zu erkennen giebt. Wie dereinst die Marggräfin zu Brandenburg Frau Sophia nach Hamburg kommen, und bey dem damaligen Rathsherrn Eberhardo Esychio eingekehret, hat selbe aus den articulis des Glaubens eine herrliche Rede gehalten, welche er mit grosser Verwunderung und Freude vernommen. Bey der vorhin erwähnten Oration ist noch zu merken, daß darin sowol was die Anordnung und Nutzen des neuen Gymnasii betrift, als auch die Einwohner und commercia oder sonsten den Zustand der Stadt angehet, viel merkwürdiges zu finden.

Mit den Catholischen und Reformirten hat er auch nicht wenig zu schaffen gehabt, wie denn insonderheit sein justum Christi tribunal contra Martinum Strikerum, Iesuitam, die veræ ecclesiæ inventio ac dispositio aber wider Hermetem Pastorem gerichtet. Wider den reformirten Prediger Mauritium Nieodorpium, der einen Tractat, schönes Märgaretlein genannt, herausgegeben, hat er ein examen oder Gegenbericht 1611. publiciren lassen. Ioh. Mollerus in isag. hist. Chers. Cimb. P. 4. p. 612. Philosophiæ fuit Ramææ sectator & ob syllogismos quosdam artificii disputatorii, in canones logicos impingentes, a Cornelio Martino, suppresso tamen nomine, exagitatur. Er hat sich Past. Cath. Gymnas. Inspect. & primarium S. S. Theol. Lectorem genennet. An. 1613. den 28 Junii ist er gestorben und zu St. Catharinen beerdiget. Ein Verzeichniß seiner Schriften hat Henning Witte in diario biograph. uns hinterlassen. Weil wir aber vorhin erwähnet, daß Reneccius über die Epistel an die Galater gelesen, als wollen wir zu dem Ende aus dem progr. seine Worte anführen: non enim es nescius, eos penes quos rerum summa, Deo sic volente, voluisse, ut nostri Gymnasii essem Inspector, Director, Moderator: simul & singulis septimanis duas lectiones theologicas, alteram die Martis, die Veneris alteram pertractarem. Ea propter officii atque recepti memor me ad laborem di-

divina ope accingam, & initium, quod Iesus Christus secundet ac foecundet. a dispositione atque expositione epistolæ Pauli ad Galatas in auditorio ad templum cathedrale sito, proximo die Martis, qui erit 1 Dec. hor. 10. ducam: atque in ista methodo vestigia teram ac premam ejus, quæ ostendet tum sensum analyticum, tum usum practicum, tum discursum theologicum, quæ omnia sane ita moderabor, ut per hujus temporis brumalis flexum ac fluxum ipsi fastigium imponam ultimum. vid. orat. Reneccii de tripl. eccles. statu, p. 27.

M. Severin Schlüter,

Pastor zu St. Jacobi.

So viel man Nachricht findet, so soll das Geschlecht der Sluterorum seinen Ursprung aus Halle in Westphalen hernehmen, wie denn daselbst einer Namens Johan Schlüter Bürgermeister gewesen. Dieser hat einen Sohn Bernd gezeuget, welcher sich 1570. mit Severin Ladewigs, gewesenen Gogreven zu Voßmold in der Grafschaft Ravensburg, Jungfer Tochter Lucretia verehelichet. In dem Ehestande haben sie 15 Jahr mit einander gelebet, worauf der Vater Bernd Schlüter 1585. zu Halle gestorben, wiewol in der Leichenpredigt von Elisabeth Masen stehet, daß Bernd Schlüter nach Bielfeld kommen. Von diesen Eheleuten nun ist Severin Schlüter 1571. zu Halle in Westphalen geboren, und nach seinem Grosvater Severin Ladewig, weil er sein Gevatter, Severin genennet worden. Es hat aber Bernd Schlüter noch zwey Brüder und eine Schwester gehabt, davon der eine Claus zu Offenbrügge gewohnet, alwo sich auch die Schwester, welche an Herman Struve verheyrathet, aufgehalten, der andere Johan ist eine Zeitlang in Halle verblieben, her-

nach aber zu Bielfeld sich häuslich niedergelassen, und alda die Rathswürde überkommen. Bey diesem hat sich die Mutter in ihrem Wittwenstand aufgehalten, bis sie endlich 1614. von dieser Welt durch einen seligen Tod in die Ewigkeit versetzet. Um aber wieder auf unsern Severin zu kommen, ist er anfangs bey dem wohlgelahrten Johan Ladewig, seiner Mutter Bruder, zu Halle in die Schule gegangen. Von Halle hat er sich nach Herford gewendet, alwo er von der hochwolgebornen Frauen Barbara von Fürstenberg, genant Smising, um ihren Sohn Hinrich Smising zu unterrichten, nach Osnabrüg entboten, welche Vocation er nicht nur acceptiret, sondern ist auch hernach mit seinem Untergebenen nach Cölln am Rhein gezogen. In dieser charge ist er 8 Jahr gestanden, und seines Wohlverhaltens wegen mit Kost und Kleidern von obgemeldeten Hinrich Smising versorget worden. Von Cölln ist er nach Helmstädt gereiset, da er den verschiedenen jungen Leuten als Hofmeister vorgestanden. Der erste ist Antonius a Tornei gewesen, welcher hernach Braunsch. Läneb. Rath, wie auch Beysitzer am Hofgericht geworden. Nächst diesen hat er des Pastors zu Rheten Söhne, und endlich Johan von Dahell, der hernach Drost zu Rheten geworden, unter seine Inspection zu Helmstädt bekommen. Dieses weil es von dem Hn. Bürgermeister also in dem Lebenslauf seines wohlseligen Vaters angeführet, habe es in eben der Form hieher setzen wollen, kan aber dabey nicht bergen, daß anderswo gefunden, wie daß Severinus Sluterus mit des Hn. Drosten Johan von Dabe zu Rheten Söhnen, doch unbewust in welchem studio, sich nach Helmstädt verfüget. An diesem Orte hat er auch den Magistertitel angenommen. Wohin er sich weiter gewendet, kan aus Mangel gründlichen Berichts nicht untersuchen. An. 1603. ist er zum Conrectorat nach Stade berufen, indem aber der Rector Scholæ abgegangen, als ist er 1604. um Ostern, nachdem er das Rectorat ein halb Jahr zur Probe verwaltet, zum Rector Scholæ erkläret worden, wie ihn denn der Rath zu Stade durch eine schriftliche Vocation dazu invitiret. Was er in seinem Amte zu beobachten, ist der Länge nach darin vorgeschrieben, insonderheit solte er, nächst der wahren Gottesfurcht, seine lectiones secundum methodum & rationem Petri Rami einrichten, auch die articulos, so denen Predigern 1600. vorgehalten, wozu er sich ohnedem schon freywillig erboten, eigenhändig unterschreiben.

ben. Hingegen solte er zur Besoldung an baaren Gelde 160 Rthl. nebst der freyen Wohnung, imgleichen jährlich 8 Faß Rocken und 5 Fuder Holtz zu geniessen haben, und solte er noch dazu mit bürgerlichen oneribus verschonet bleiben. Die Besoldung solte alle Quartal von den Verordneten gegen gebührliche Quitung entrichtet werden. Ueber diesen allen wolte auch E. E. Rath ihn aufs kräftigste schützen und beschirmen. Und da künftig nach Langheit der Zeit, oder Alters halber, er der Schularbeit überdrüßig würde, solte ihm allerdings an einer Kirchen ein Predigerdienst, wenn eine Vacanz vorhanden, anzunehmen vorbehalten bleiben, massen denn der Rath auf vorhergehende Vocation ihm dazu behülflich seyn wolte. Würde er aber als Rector zu Stade versterben, solte die nachgebliebene Wittwe mit freyer Wohnung versorgt, und daneben aller geneigter Wille ihr erzeiget werden. In diesem 1604. Jahre soll er sich auch mit **Maria Funken**, des Pastors zu Rheten, **Daniel Funken** eheleibliche Jungfer Tochter verheyrathet haben. Allein ich solte auf die Gedanken gerathen, daß dieses schon 1603. sich begeben, massen denn den 8 Junii selbigen Jahrs die Ehepacta schon vollenzogen; jedoch bey weiterer Untersuchung finde, daß die Hochzeit erst 1604. 6. Calend. Julii celebriret. Zum Brautschatz sind ihm 400 Gulden Münze versprochen, dergestalt daß er 200 in guten Rthl. baar empfangen, die andern aber auf Siegel und Briefe angewiesen werden solten.

Während seines Rectorats hat er 1607. herausgegeben anatomiam logicæ ramææ, und selbe dem Rath zu Stade dediciret, welcher 1609. die synopsis controversiarum ac disputationum quæ a Ramæis & Peripateticis motæ sunt de Philosophiæ definitione ac distributione gefolget, und diese hat er dem Rath zu Hannover zugeschrieben, welcher ihm dafür eine Verehrung von 9 Thl. überschickt. Und wie er darauf 1610. die anatomiam logicæ aristoteleæ publiciret, hat er selbe E. E. Rath zu Hamburg offeriret, wofür er mit 10 Rthl. regaliret worden. Das vornehmste aber unter seinen Werken: antitheses philanthropiæ divinæ & misanthropiæ calvinianæ hat er Herzog Ernst zu Braunschweig Lüneburg unterthänigst præsentiret, welches Werk der grosse D. **Johan Gerhard** und der Superintendens **Johan Arnd** nicht genugsam bewundern

dern können, insonderheit hat der letztere ihn deswegen so lieb gewonnen, daß er auch vor allen andern ihn würdig geschätzet, eine Kirchenstelle zu verwalten, welches denn auch hernach erfolget.

Was nun noch sein Schulamt belanget, hat er demselben mit aller Treue vorgestanden, doch mag er in der Disciplin nicht gar zu gelinde gewesen seyn, sintemahl solches einigermassen aus einem Briefe, den er an M. Laurent. Halecium, Past. der Kirchen zu St. Nicolai, wie er schon Pastor in Hamburg gewesen, mit folgenden will erhellen: unsern Rectorem M. Zachar. Schefterum haben wir bekommen und introduciret, mag wol gelehrt seyn, scheint aber from und etwas gelinde, der Hamburger junge Art aber ist unbändig, die wol gute Disciplin zu thun hätte.

An. 1612. und nicht 1613. ist er auf Gutbefinden des D. Johan Hildebrands, Herzog Christian Canzlers, an welchen der Superint. Johan Arnd ihn recommendiret hatte, zum Pastorat nach Bucken berufen, und darauf zu Zelle, nach angeordneten colloquio und gehaltener Predigt, von Johan Arnd ordiniret, und mit einem ungemeinen Zeugniß sowol der Lehre, als des guten bisher geführten Wandels halber, nach Bucken in der Grafschaft Hoya belegen, abgefertiget worden. Das attestatum ist den 8 May 1612. datiret, und von Johan Arnd und andern Ministerialibus unterschrieben worden. Wenn aber hernach sich befunden, daß er zu Bucken in der Länge sich nicht aufhalten könte, hingegen eines bessern Unterhaltes und Orts wol würdig, damit er nicht Ursach hätte, sich aus dem Fürstenthum an andere Oerter zu wenden, als haben F. G. auf Johan Arnds Vorschlag, aus sonder gnädiger affection, so sie gegen Hn. Schlüter seiner vornehmen erudition und Gaben halber tragen, alsobald in Gnaden eingewilliget, daß bey eräugnender erster Vacanz er anderwärts solte befordert werden, und ist vornemlich die succession auf die specialsuperintendentur Alden festgesetzet, jedoch daß da immittelst ein anderer besserer Ort cum dignitate specialis inspectionis conjunctus vorfiele, er möchte bereits seyn verschrieben oder nicht, ihm dennoch vor andern solte conferiret werden. Indem aber dieses ohne Schlüters Wissen passiret, so hat Johan Arnd durch ein eigenhändiges Schreiben, auf

auf Vorwissen des Canzlers D. Johan Hildebrands ihn hievon benachrichtiget. So geschehen zu Zelle den 27 Junii 1613. Diese hohe affection hat er sofort mit vielem Dank erkennet, indem er kurz hernach dem Hn. Canzler und dem Generalsup. seinen commentarium in Pet. Rami dialecticam dediciret. Wie er noch zu Bucken gestanden, hat er eine Vocation nach Jevern in Ostfriesland, um als Coadjutor dem Superintendenten behülflich zu seyn, erhalten und ist er von M. Herman Velsten durch verschiedene Schreiben dazu eingeladen, aber doch zu Bucken geblieben.

Als nun die Pastoratstelle zu Winsen an der Aller ledig geworden, ist er ohne einige Bemühung 1615. dahin berufen worden. Wie er in diesem Amte gestanden, ist ihm von dem durchlauchtigen Fürsten Friedrich, Herzog zu Braunschw. Lün. b. der Kirchen zu Bremen Probsten, injungiret, daß er nebst Statio Borcholtzen, Herzogs Christian Rath, einen Theil des Erzbischofthums Bremen visitiren, und mit den Dienern göttlichen Worts sich unterreden solte. Nachdem er von dieser visitation zurück gekommen, hat er einen theologischen discursum de unione essentialium partium s. coenæ an Johan Arnd und gemeldeten Borcholtz übersendet. Immittelst begab sich, daß der bisherige Pastor zu St. Jacobi in Hamburg M. Jacob Fabricius sein Pastorat aufkündigte und sich wieder zu der Herzogin von Holstein verfügte, weswegen die Vorsteher der Kirchen um ein ander subjectum bemühet waren, und da ihnen vor andern der Pastor zu Winsen recommendiret wurde, begaben sich zwey aus ihrem Mittel dahin, um ihn zu hören. Nach verrichteter Predigt unterredeten sich die Deputirte mit ihm und befragten ihn, ob er das Pastorat zu St. Jacobi annehmen würde? Hierauf antwortete er nach inständigen Anhalten, wenn er von der Gemeine einen rechtmäßigen Beruf bekäme, und sein gnädiger Fürst ihn dimittiren wolte, wolte er den Beruf nicht ausschlagen. Als sich nun hierauf die Deputirte wieder nach Hamburg begeben, so ist endlich nach vorhergehenden christlichen Gebet, vermittelst Rath, Zeugniß und Volbord des Hn. Senioren M. Johan Schelhamers und der andern Pastoren, mit einträchtigem Gemüth und Stimmen, Hn. M. Severin Schlüter, Pastor zu Winsen, zu einem Pastor zu St. Jacobi erwählet, wor-

worauf die Vocation Dingstag in der heiligen Ostern, war der 22 April, von den Kirchspielsherrn heiligen Leichnams- und sämtlichen Kirchgeschwornen nach Winsen weggeschickt worden. In dem Vocationsbriefe werden ihm drey Predigten, als des Sonntags Morgens die Hauptpredigt, die andere beyde aber am Mittewochen von 6 bis 7, des Freytags aber von 8 bis 9 Uhr assigniret. An Salario ist ihm dafür 650 Mk. nebst noch 50 Mk. zum Ochsen auf Michaelis und die freye Wohnung versprochen worden. Wie er diese Vocation erlanget, hat er sich deswegen mit dem Superintendenten unterredet und ihm zu verstehen gegeben, daß er es für einen göttlichen Beruf halten müßte, und daher gebeten, daß der Hr. Superint. bey F. G. dahin veranstaltete, ob er in seinem Amte bleiben, oder nach Hamburg ziehen solte, sintemahl er dessen Befehl in allen zu folgen bereit wäre. Wo aber F. G. in den Beruf consentiren würden, und nichts destoweniger sein gnädiger Fürst und Herr seyn und bleiben wolten, wäre er wol gesonnen, solchen rechtmäßigen Beruf in Gottes Namen anzunehmen. Weil nun E. E. Rath zu Hamburg diesen Zweck bestens mit secundiret, als hat er von dem Fürsten endlich seine Erlassung bekommen, worauf er dieses den Vorstehern notificiret, und ihnen der Annehmung wegen Versicherung gegeben, anbey der Besoldung halber sich erkläret, daß er verhoffe, was man seinem antecessori M. Fabricio zugekehret, ihm ebenfals zustatten kommen lassen würde, womit er denn auch billig zufrieden. Wie er hier angelanget, ist er den 20 Junii von dem Hn. Senior M. Johan Schelhamer ordiniret worden. Wenn er aber zugleich, wie die andern Pastores, Scholarche geworden, so hat er nicht wenig sich bemühet, das Gymnasium sowol als die Schule in guten Stand zu bringen, welches denn 1620. durch Erwählung wol qualificirter Præceptorum ins Werk gerichtet worden, dergestalt daß M. Zacharias Schefter Scholæ & Gymnasii Rector, M. Johan Starke aber von Lüneburg Conrector geworden und den 26 October introduciret, wie denn auch der Zeit noch andere Plätze an der Schule besetzet worden. Man hat auch Nachricht, daß er selbst lectiones in Gymnasio gehalten von 1621. bis 1625. weswegen ihn vermuthlich Johan Moller in isag. hist. cim. P. 4. p. 615. einen Professorem Gymnasii nennet.

Ich kan alhie nicht umhin des schönen testimonii zu gedenken, welches ihm zu Ehren das Ministerium zu Zell durch den Generalsup. Joh. Arnd concipiret, an das hamburg. Ministerium zugefertiget: testamur etiam ipsius ministerium & totius apud nos actæ vitæ cursum prorsus fuisse inculpatum, ipsumque apud nos vixisse, quod apostolus in episcopo requirit, ανεπιληπτον. Præterea fidei orthodoxæ confessionem non tantum apud nos integram & illæsam, secundum normam librorum symbolicorum ecclesiarum august. confessionis corporisque doctrinæ luneburgici, custodiens se, verum etiam publicis scriptis eandem propugnasse.

In der bekanten Streitsache mit M. Bernhard Wiese hat er nebst dem Senior M. Nicolaus Hartkopf zu dessen faveur 1639. eine Schrift übergeben, und darin nicht nur gedachten M. Wiese bestens patrociniret, sondern auch jura rev. Ministerii äusserst defendiret und verfochten. Als auch dereinst M. Schelhamers Wittwe von dem Wettcherrn wegen ihrer Kinder Brautschatz, so ausserhalb der Stadt verheyrathet worden, den zehnten Pfenning verlanget, hat er die Unmöglichkeit dieser Ausgabe nomine rev. Ministerii E. E. Rath mit stattlichen Gründen deduciret. Vor den Hn. Senior Hardkopf hat er zum öftern die vices, weil er sich sehr unpäßlich befunden, des Seniorats verwaltet, wie er denn 1643. die Iovis post Iubilate als Vice-Senior M. Zachar. Möser an des abgelebten M. Bernhard Melethræi Stelle, wiederum als Conrectorem introduciret, und ist unter den Solennitäten, so dabey observiret, folgendes nicht zu vergessen: porrigo tibi, doctissime Mosere, nomine spectatissimi Senatus duo instrumenta & scholastica insignia, nempe baculum & virgam.

An. 1645. im Januario hat er an die Vorsteher der Kirchen zu St. Jacob ein Memorial übergeben, und darinnen vorgestellet, daß er nunmehro alhie 28 Jahr nach Vermögen gearbeitet, und weil er vergangenen Simonis & Iudæ das 74 Jahr vollendet, müßte er gestehen, wie er täglich an seinem Gedächtniß abnehme, daher ihm denn auch unmöglich, die Freytagspredigt ferner zu verrichten, weswegen der Hr. Josephus, so

desfals bisher mit ihm alterniret, die Predigten allein übernehmen möchte. Hingegen wolle er die Bethstunden, Paßion, Fest- und Sonntagspredigten noch ferner verrichten, wobey er sich jedoch überdem erboten, dem Iosepho wegen seiner Freytagspredigten von seinem Salario zu contentiren. An. 1646 alii 1647. ist er Senior rev. Minist. geworden, weil damahls der Senior Hardkopf Alters und Schwachheit halber resigniret. Diesem seinem Seniorat hat er nicht lange vorgestanden, sintemahl er 1648. Sonnabends vor den 7 Trinitatis um halb zwölf Uhr mit Schwachheit angegriffen, und kurz darauf ohne sonderbare vermerkte Empfindung grosser Schmerzen Sonntags, war der 16 Julii, früh Morgens halb zehn Uhr ganz sanft und selig mehr eingeschlafen als gestorben, im 77 Jahr seines Alters, im 35 seines Predigtamts, im 31 seines hiesigen Pastorats, im 2 seines Seniorats. Der entseelte Körper aber ist den 20 Julii in St. Jacobikirche mit volkreicher Begleitung zu seiner Ruhebettlein begleitet worden. Seine Eheliebste hat auch noch bis 1651. gelebt, welche 1583. geboren war. Er hat mit ihr währender Ehe 10 Kinder, als 6 Söhne und 4 Töchter gezeuget, welche aber alle bis auf einen Sohn zuvor gestorben. Eine Tochter Catharina ist davon zuerst an M. Laurentio Halenbecio, Past. zu St. Nicolai in Stade und rev. Minist. Senior, und nachher an Eman. Putschio I. U. L. verheyrathet, und haben 3 Töchter gezeuget, davon die eine Maria an den Vicepräsidenten D. Mevium, die andere Adelgunda Anna an Mich. Kirstenius Med. Doct. & Gymn. Hamb. Prof. die dritte Elisabeth Catharina an Hn. Casper Schwarzkopf, Mecklenb. Rath, ältesten Bürgermeister und Syndicus zu Wismar, wie auch des Königl. Consistorii Assessor, verheyrathet worden.

Wann im vorigen eines Iosephi gedacht worden, so ist zu wissen, daß er ein vertriebener Pastor aus Magdeburg und dem Hn. Schlüter zweymal im Amte substituiret worden, wie er denn 9 Jahr über dessen Mitarbeiter gewesen. Ob aber des wohlseligen Severini Hr. Sohn wegen der Begräbnißkosten mit den Juraten zu St. Jacobi einigen debat gehabt, solte ehe bejahen als verneinen. Denn es befindet sich, daß Hr. D. Joh. Schlüter sich dieserwegen mit Hn. M. Jacob Grossen zu St. Cath. unterredet, der ihm darauf folgende Nachricht ertheilet, neulich er hätte von Hn. M.

Wiese,

Wiese, Archidiac. zu St. Catharinen, vernommen, daß wie der Senior und Pastor zu St. Catharinen Willichius verstorben, so hätten die Juraten endlich auf Zureden des Predigtamts, die Unkosten, so auf die gewächsierten Lacken, auf den Sarg, auf die Träger, Schulknaben und Leichenbitter aufgegangen, dem Sterbhause wieder vergütet: das Opfer in den Becken und den Wein für die Leydtragende, weil es nicht sumtus necessarii, sondern voluntarii gewesen, nicht wieder gut thun wollen.

Es hat auch der selige Schlüter mit auswärtigen Theologis fleißig correspondiret, und ist er öfters in sehr wichtigen Sachen consuliret worden, welches denn auch nicht lange vor seinem Tode in einer höchst importanten Sache geschehen. Wie lieb und werth er seinen Specialcollegen gewesen, mag unter andern aus dem pio suspirio M. Ioh. Adolph. Fabricii, welches er 1631. d 23 Octob. ipso die Severini auf ihn gemacht, erhellen, und ist recht merkwürdig, daß er aus den Worten:

Magister Severinus Sluterus, Pastor Iacobæus,

folgendes metagramma hervorsuchen wollen:

Senesco. Virtus mea viges. Præsta salutis robur.

Seine Lobsprüche belangend, sind selbe überflüßig in den Leichencarminibus enthalten. Sein Wahlspruch aber ist: non est mortale, quod opto, gewesen.

Heinrich Rump,

Pastor zu St. Johannis und Professor am Gymnasio.

Er ist von einem Kaufman zu Hamburg im August 1561. gezeuget, und nachdem er auf hiesiger Schule unter dem berühmten Rectore

 Wer-

Wernero Rolefinckio fundamenta wol geleget, ist er zuerst nach Wittenberg gezogen, und hat alda von dem berühmten Valentino Schindlero, Prof. ling. hebr. sich in orientalibus fleißig unterrichten lassen, und sich sonst in der Theologie und andern erbaulichen Wissenschaften geübet, wie er denn im dritten Jahre daselbst Magister geworden, daß er also nicht erst zu Rostock sich auf die orientalischen Sprachen geleget. Er hat sich auch hernach zu Rostock und Helmstädt aufgehalten, und hätte man ihm gern in Theologia die Doctorwürde conferiret, wenn er es begehret. Ferner ist er auch in Holland gewesen, und daselbst mit den gelehrtesten Männern sich unterredet, mit denen er hernach fleißig correspondiret, wie wir unten hören werden. Wie er in Helmstädt wieder angelanget, hat man ihm daselbst Professionem hebreæ & græcæ linguæ conferiret. Weil er aber ein sehr gelehrter Mann hat sein Vaterland nicht unbillig vermeinet, an ihn das meiste Recht zu haben, weswegen er denn 1597. von den Herrn und Vorstehern des Klosters dem Pastor zu St. Johannis **Johan van Thieden** alias **Düten** substituiret, und nach dessen Tode sein völliger successor geworden, und hat der Pastor zu St. Petri M. **Johan Schelhamer** die ordination verrichtet. Wie nun 1612. das Gymnasium angeordnet ward, ist er zum Professore hebrææ & græcæ linguæ angenommen, da er denn 1613. bey der inauguration des Gymnasii mit gewesen, und nebst Hn. **Jacob Werenberg** von der untersten Catheder seine Inaugural gehalten, weil der Hr. Syndicus **Rademin** die oberste eingenommen und davon peroriret hatte. Von 1616. bis 1620. hat er conjunctim mit Petro Laurenbergio das Amt eines Inspectoris Gymnasii verwaltet, wovon Pet. Lambecius in orat. rectorali de 1660. also gedacht: hi ergo pari potestate, & quod in societate regiminis plerumque rarum est, summa concordia Gymnasio præfuerunt usque ad 1620. tertium idus Iulii, quo die Zachar. Schefferus ex illustri Gymnasio coburgensi, cujus Directorem egerat, accersitus. An. 1626. wie Schefferus gestorben, hat er zwar die vices Rectoris übernommen, allein er ist noch selbiges Jahr den 16 Aug. verstorben. Von 1614. bis 1621. hat er im Gymnasio auch theologica dociret. Was die gelehrtesten Männer für Hochachtung gegen ihn geheget, wird sich aus folgenden an den Tag legen. Denn nachdem er dem Dominico Baudio 1606. in einem Briefe

von

von des Schindleri lexico tetraglosso Nachricht gegeben, hat dieser den Ioh. Scaligerum davon berichtiget, auch zugleich des encomii erwähnet, womit er ihn beehren wollen, von welchem er ihn versichert, daß er viele Gewogenheit für ihn habe: legi Scaligero eam partem tuarum litterarum, ubi de lexico tetraglosso Schindleri loqueris. Fuit illi perquam accepta reverenda tua de ejus virtutibus ac meritis opinio, tametsi a se rejiciebat tam immodicas laudes. Jussit ut salutem quam obsequiosissimam suo nomine tibi nuntiarem eo magis quod me interprete cognovit, quam recte sentires de summis capitibus christianæ fidei. vid. Baud cent. 3. ep. 23. Nächstdem ist er auch ein grosser Verehrer von dem Ioh. Wowerio gewesen, massen Baudius gleichsam scherzweise in einem Briefe ad Wowerium davon also gedenket: ad Henricum Rumpium, rogatus ab illo lepidissimo naturæ jocantis oblectamento, qui tanta bella pugnavit pro asserenda majestate woweriana. Non facile vult, coelum dum sustentabitur a tali Atlante &c. worauf denn Ioh. Mollerus in introd. P. 4 p. 613. unter andern mag reflectiret haben, & a Phil Nicolai ob πολυγλωττίαν, a D. Baudio autem, Ioh. Wowerio & Ioh. Caselio, (quorum epistolæ ad illum lucem viderunt publicam,) ob amoenitatem ingenii, variam eruditionem & moderationem in negotio religionis deprædicatus. Wie denn Wowerus in einem Schreiben an ihn selbst zu verstehen giebt, daß er seinetwegen verdrieslich gemacht worden: inprimis mihi moerori fuit, te meo nomine affligi, movebo omnem lapidem, ut te quam primum hac molestia liberem. Diesem wollen wir noch beyfügen das schöne elogium D. Mich. Kirstenii: etenim Athenæo huic, quod principio dicabamus, superaddita fuit linguæ hebrææ & orientalis philologiæ disciplina inter initia statim, cum 1613. Helmstadio jam ante ex academia julia in patriam revocatus cl. v. Henricus Rumpius primus, qui eam doceret, magister publicus constitueretur, ad ecclesiasticam functionem in æde D. Iohannis, hac accedente. Suæ huic provinciæ præfuit annos 13 eo successu, ut recentis scholæ incrementa adjuvaret quam maxime pro insigni pietate, eruditione & dexteritate, quæ in eo erat. v. progr. Kirstenii in promot. Eberh. Anckelm. Prof. de an. 1675. Seine Schriften hat Erdman Uhse in dem Leben der berühmtesten Kirchenlehrer

und

und Scribenten verzeichnet, p. 903. wiewol Henning. Witte in diario biograph. eine vollkommenere Liste geliefert.

Johan Frederus,

Lector Secundarius am Dom.

Cöslin in Pommern ist der Ort, wo er den 29 Aug. 1510. geboren worden. Sein Vater Herman war daselbst Bürgermeister und die Mutter wird Barbara Patricia genennet. Einige von den Frederis haben sich auch zu Colberg, andere zu Danzig gesetzet, wie denn einer Heinrich Bürgermeister zu Danzig gewesen, mit dessen Söhnen Constantin und Georgius Vincent Fabricius correspondiret hat. vid. orat. Fabricii p. 432. 728. Sein Vater ließ ihn von Jugend auf in der wahren Gottesfurcht, lateinischer und griechischer Sprache, wie auch in der Musik wohl unterrichten, und schickte ihn 1524. da er 14 Jahr alt war, nach Wittenberg, woselbst er eilf Jahr geblieben, und alda Luthern, Melanchthon, Bugenhagen und Jonas fleißig gehöret. Bey dem ersten ist er zu Tische gegangen und hat viel nützliche Sachen über die Propheten und Psalm von ihm mündlich gehöret, Jonas aber ist ihm dermassen gewogen gewesen, daß er ihn in seine Freundschaft aufgenommen, da er ihm die Annam Iuliam aus seiner Familie zugebracht, welche Chytræus nobilem familiam nennet, für welche erzeigte affection er ihm das carmen, so er in laudem Hamburgi gemacht, dediciret, vor welchem schö-

schönen carmine Philippus und Ionas eine præfation, Stigelius aber ein epigramma verfertiget. Insonderheit hat dieser letztere ihn dermassen geliebet, daß er auf alle ersinnliche Art und Weise ihm seine Liebe zu erkennen gegeben. Von Wittenberg ist er 1537. nach Hamburg zum Conrectorat berufen, welche charge er bis 1540. verwaltet, daher denn Chytræus irret, wenn er vermeinet, daß Frederus ad profess. theol vociret worden. An. 1540. auf Ostern ist er Lector Secundarius Theologiæ geworden, und irret Chytræus abermahl, wenn er vermeinet, Cranzius habe eben diese Function verwaltet, sintemahl dieser Lector primarius gewesen. An. 1547. ist er von Hamburg weg nach Stralsund gereiset, alwo er Pastor nachmals aber Superintendens zu Wismar geworden, in welcher Qualität er auch 1561. auf dem Convent zu Lüneburg die alda gestellte Artikel unterschrieben, daher denn Sculterus irret, wenn er ihn in dem von der Schule zur Kirche berufenen hamb. Prediger p. 78. blos Pastoren nennet. Doch erzählt Sculterus mit mehrern von der eigenmächtigen Annehmung des Superint. Titels zu Stralsund, wie er daselbst beurlaubt, sich nach Greifswald und Rügen gewandt, bis er nach Wismar gekommen, und was sich mit ihm daselbst zugetragen. Er ist 1562. nicht ohne Muthmassung beygebrachten Gifts gestorben, und meldet Sculterus, daß mit ihm in einer Woche seine Frau und 3 Kinder gestorben. Unter seinen Schriften sind zu merken 1) carmen in laudem Hamburgi, aus welchem der status istius temporis, so viel Hamburg betrift, mag abgenommen werden. 2) dialogus de conjugio, dazu Lutherus eine Vorrede gemacht, davon mit mehrern beym Seckendorf mag nachgelesen werden. Wie er noch zu Hamburg gewesen, hat er einen Sohn, der mit ihm gleiches Namens, gezeuget, davon unten etwas gemeldet werden soll.

Johan Balthasar Schuppius, Th. D.
Pastor zu St. Jacobi.

Dieser grosse Theologus ist im März 1610. zu Giessen geboren, woselbst sein Vater Ioh. Eberh. Schuppius Rathsherr, die Mutter aber Anna

Anna Elisabeth des Bürgermeisters Johan Rubsen Tochter gewesen. Von Jugend an ist er fleißig sowol in der gemeinen Schule als pædagogio unterrichtet und ist sein præceptor am letzten Orte der berühmte Rector Christoph Scheiblerus, welchen Freherus umsonst Scheubelium nennet, so hernach zu Dortmund in Westphalen Superintendens geworden, und wegen seiner aurifodina theologica bey allen cordaten Theologis noch berühmt ist. Ob er wol mit einem so guten Lehrmeister versehen, hat er doch selbst die Hand angeleget, und sowol aus dem Cicerone, Livio, Curtio, Tacito und andern scriptoribus ævi Augustæi, ja aus Lipsio, Baudio, Heinsio und Barlaeo die phrases excerpiret. Weil er nun ein sehr fähiges ingenium, dergestalt daß er als der andere Hermogenes unter seinen andern Schulgesellen sich bewiesen, hat er sich im 15 Jahr seines Alters (vid Vorrede des deutschen Luciani) nach Marpurg begeben, alwo zu der Zeit Rodolphus Goclenius Senior, welchen man den Heßischen Aristotelem genennet, dociret, da er denn dessen lectiones fleißig abgewartet, weswegen Goclenius ihn also lieb gewonnen, daß er ihn auf seiner Studierstuben besuchet, obwol Schuppio die Zeit hernach gereuet, die er an diese logische Bachantentröster gewendet, bevorab da er hernach erst recht begriffen, worin die Logik bestehe, dazu ihm denn des Scheibleri Schriften den Weg gebahnet. vid. Vorrede des deutschen Luciani. Doch hat er hiebey erwähnet, daß seine Meynung nicht wäre, seinen præceptoribus zu fluchen, allein er würde gleichwol ihr Grab nicht mit Rosen und Violen, mit Rosmarien und Tulipanen bestreuen, darum weil sie ihm damals nicht gerathen hätten, daß er anstatt der logischen Bachantentröster einen guten oratorem oder historicum in die Hand genommen, um darin die memoriam zu emploiren, bis daß crescente ætate das judicium gewachsen. Und wie er sich publice des Goclenii, also hat er privatim sich der lectionen des Conradi Greleri bedienet. Dieser war der Zeit Prediger zu Marpurg und nach der Zeit Theol. D. und Superint. zu Darmstadt. Es hatte Schuppius also in einem Jahr solche profectus sich erworben, daß er im 16 Jahr seines Alters eine disputationem logicam gehalten, da gedachter Greberus sein Præses gewesen, welcher an des Goclenii Stelle ad Profess. extraord. war berufen. Im dritten Jahre hat er zu Marburg das studium theologicum ergriffen, und wie

diese

diese 3 Jahr sich geendiget, hat er mit seiner Eltern consens sich nach Frankfurt am Mayn begeben, und wie er alda das Merkwürdigste besehen, hat er sich nach Königsberg in Preussen verfüget, und des berühmten Prof. Sam. Fuchsii, welcher seiner eloquenz halber überall berühmt, information sich bedienet. Vornemlich aber hat er das studium theologicum excoliret, auch darin durch eine disputation seine erworbene profectus gezeiget. Aus Preussen hat er sich nach Liefland, Litthauen und Polen gewendet, und darauf zu Königsberg sich wieder eingefunden. Ferner ist er in Dännemark nach Copenhagen gereiset, und auf der Ritteracademie zu Sorøe eine Weil sich aufgehalten. Nun hatte er sich vorgenommen nach Deutschland sich zu begeben und vornemlich Hamburg zu besehen, auch weiter darauf nach Wittenberg zu reisen. Weil aber Hamburg wegen des Glückstädtischen Elbzolles mit dem Könige von Dännemark war in Streit gerathen, hat er seine Meynung ändern müssen, und deswegen nach Stralsund sich erhoben, welchen Ort er doch nur in der Vorbeyreise beschauet, zumahl der Herzog von Friedland denselben eben belagert hatte. Unter seinen Reisegefährten aber hat der Zeit sich ein Böhmischer Baron befunden. Als er nun nach vielen ausgestandenen Bedrängnissen zu Greifswalde, durch Hülfe eines Stralsundischen Fischers angelanget, haben ihn viele von Fortsetzung der Reise, weil die Stadt mit Kaiserlicher guarnison versehen, wohlmeinentlich abgerathen, worauf er aber nicht reflectiret. Bey seiner Ankunft ist er von Laurentio Ludenio und andern Professf. wohl empfangen, da es sich zu seinem sonderbaren Glück gefüget, daß er die Gewogenheit des Kaiserl. Commendantens erlanget, der ihn hernach, weil die Wege unsicher, in der Gestalt eines Kriegsmannes durch Pommern nach Rostock begleiten lassen, alwo er die militaire charge wieder abandoniret, und seine vorigen studia von neuen angetreten. Im Hause hat er sich bey dem berühmten Rechtsgelehrten Thom. Ludemanno aufgehalten, bey welchem er auch des Tisches genossen. In der Theologie aber von Ioh. Cothmanno, welchen Freherus irrig Colmannum nennet, sich ferner unterrichten lassen. Wie sehr er auch von dem wol meritirten Petro Laurenbergio, welcher der Zeit die vornehmste Zierde der Academie gewesen, geliebet, wollen dessen Schriften und Briefe bezeugen. Ja es hat des Schuppii Wohlverhalten die ganze Academie bestärket, indem sie

 ihm

ihm die Magisterwürde angetragen, so er auch im 21 Jahr des Alters erlanget, und ist bey solcher promotion die Oberstelle, mit Gutbefinden aller Mitcompetenten, ihm eingeräumet, und hat den actum promotionis Petrus Laurenbergius verrichtet. Doch ist es bey der Magisterwürde nicht geblieben, sondern er ist noch dazu adjunctus facultatis philosophicæ geworden, und hernach sowol docendo als disputando sich hören lassen. Wenn aber bey seiner Anwesenheit Rostock von den Schweden belagert worden, hat er diese Fatalität mit ausstehen müssen, wie aber selbe aufgehoben, hat er sich nach Lübeck und Hamburg gewendet, da er denn berichtet, daß die Worte an der Thüre eines gelehrten Kaufmans und Rathsherrn: (sc. Ioh. Schröderingii) noli omnia dicere, quæ scis, & noli omnia credere, quæ audis, ihm dermassen gefallen, daß er still gestanden, seine Schreibtafel hervorgezogen, und die Worte darin geschrieben. vid. abgenöt. Ehrenrett. Von Hamburg hat er über die Elbe nach Bremen sich begeben, und ist nicht ohne Gefahr der herumstreifenden Partheyen zu Marburg, von welchem Orte er 3 Jahr sich entfernet, glücklich wieder angelanget, da er denn von Fr. Durchl. die Freyheit erhalten, öffentlich zu profitiren. Weil aber die Pest verspüret und die Academie bald nach Grüneberg bald nach Giessen verleget, hat sich Schuppius mit Rudolph Rauw, einem Heßischen von Adel nach Cölln begeben, von dannen er sich in Holland nach Leiden verfüget, nicht eben daß er sich daselbst beständig aufhalten, sondern auch andere Oerter, als Amsterdam vornemlich, besehen wolte. Er schreibet in seinem Tractat: Freund in der Noth, also: als ich in Holland war band ich mich nicht an die Universitäten, sondern ich hielte mich unterweilens zu Amsterdam auf, und hörete den alten Vossium, den hochgelehrten Barlæum, und wo ich sonst einen gelehrten Mann antreffen konte, mit dem machte ich Kundschaft, und davon hatte ich mehr Nutz als von dem grossen Heinsio, dem principe litteratorum, welcher von Hoffarth, imagination und Eitelkeit trunken war, und nicht auf die lectiones meditirte, sondern unterweilens alberne Dinge auf die Catheder brachte. Ich versichere bey meiner Conscienz, daß ein Mann zu Amsterdam, welcher bey denen grossen grammaticalischen Helden so verachtet war, daß ich seinen Namen fast nicht nennen darf, mein bester præceptor in Holland gewesen sey. Er hat mir in meinen studiis bes-

besser Anleitung gegeben, als zehn Heinsii. Ich bin nach Leiden gezogen, nur zu dem Ende, daß ich die opinion haben möge, daß ich mit dem grossen Heinsio, dem Generalmajor in bello grammaticali sey bekant gewesen. Allein seine Excellenz waren so hoffärtig, daß ich ehe bey dem Prinzen von Oranien hätte audienz erlangen können, als bey ihm.“ Ueber diese berühmte Männer soll er auch den Claud. Salmasium gehöret haben, wie Lambecius in progr. berichtet. Wann ihn aber seine Eltern in der Fremde länger Zeit zu bleiben nicht verstatten wollen, ist er wieder nach Giessen zurück gekehret, da er denn bald darauf im 25 Jahr seines Alters die Profess. eloquent. & histor. erhalten, welche er 10 Jahr über mit höchstem Lobe verwaltet, und hat er einmal das Glück gehabt, daß 5 Fürsten und 9 Grafen neben vielen Edelleuten auf einmal zu ihm ins auditor. philos. gekommen. vid. Vorrede des deutschen Luciani. Wie er denn den Landgrafen von Hessen Friedrich, nachmaligen Königl. Schwed. Generalmajor ebenwol unterrichtet. Weil aber die Professio eloquent. ihm insonderheit mit anbefohlen, hat er in diesem Stücke eines sonderlichen methodi sich beflissen. Denn da läßt er sich in seinem deutschen Lehrmeister also hören: ich habe hiebevor, vermittelst eines sonderlichen methodi, als ich noch Professor eloquentiæ war, meine auditores zur Wohlredenheit in der lateinischen Sprache angeführet, und ihnen gezeiget, wie sie copiam verborum & rerum sich leichtlich samlen, und eine Rede mit zierlichen Worten, fast auf unzähliche Art verändern könten. Ich weiß daß alle die, so meiner information sich hierin bedienet, wol dabey gefahren sind. Es ist, wie ich berichtet werde, dieses compendium nunmehro in der berühmten Fürstl. Schule zu Gotha durch Hn. Daniel Richtern, Fürstl. Goth. Rath und Amtsverweser, deme ich diese und noch andere Handgriffe gezeiget, eingeführet worden. Ich habe diesem Werke weiter nachgedacht, wie daß man gleicher Weise auch in der deutschen Sprache den Vortheil gebrauchen könne. Alle Reden, die nur vorkommen, werden gebracht unter einem der 9 locorum Raymundi Lulli, die er sonst zu den rebus gebraucht hat, und werden genennet bonitas, magnitudo, duratio, potestas, sapientia, appetitus, virtus, veritas, gloria. Unter einem jeden loco sind substantiva, adjectiva, verba und adverbia.“ Er fähret hierauf for und saget, daß er einen sonderlichen Griff

habe, den man in eloquentia germana gebrauchen könne, da er denn wünschet, daß der Hr. Richter sich darüber machte, und solches dem publico commodo zu nutz in deutscher Sprache ausfertigte, welchen Wunsch gedachter Hr. Richter bestens secundiret, massen der auctor in den monathl. Unterred. de 1689. p. 269. hiervon gedenket: aber von der arte lulliana sind meine Gedanken, daß sie nicht ganz zu verwerfen, sondern zumal in der eloquenz grossen Nutzen habe, wenn sie nach Anweisung des Hn. Schuppii getrieben wird. Deswegen hat der Hr. Richter, so hernachmahls Geheimerath zu Darmstädt gewesen, an. 1660. ein absonderliches Buch herausgegeben von diesem neuen Vorschlag, wie man zu der Rednerkunst nach dem ingenio dieses seculi gelangen, und zugleich eine Rede auf unzählig viele Arten verändern könne.

Bishero hatte sich nun Schuppius auf der Catheder fleißig hören lassen, weswegen denn der Landgraf Georg an. 1639. sein salarium ihm merklich verhöhet. A. 1641. hat er seine disputat. pro Licentia gehalten, worauf er 1643. anstatt des Durchl. Fürsten als Prorector die fasces academiæ geführet, auch zugleich zum Pastor des deutschen Ritterordens bestellet ward. Folgends 1645. hat er die Doctorwürde sich beylegen lassen, da er denn von dem Landgrafen Johannes zum Hofprediger zu Braubach und Inspector der benachtbarten Kirchen ernennet, worauf er der Universität Marburg valediciret. Bey seinem Abschiede hat D. Tonsor, ein aufrichtiger in schola lucis & crucis wohlgeübter Theologus zu ihm gesagt: nun wohlan, so ziehet hin, mein lieber Hr. College. Es sitzet albereit ein Teufelchen zu Braubach, das wartet auf eure Ankunft. Wie er nun dahin kommen, hat er auch ein solches Teufelchen vorgefunden, weil es aber nur ein einfältig Teufelchen, hat es ihm nicht viel schaden können. Dann spricht er, ich dienete einem Fürsten, der wuste was für ein Unterschied sey unter link und recht. Wie er denn in des Landgrafen Gnade sehr tief angeschrieben, welches unter andern aus folgender Begebenheit erhellet. Es hatte einst ein Edelman zu dem Landgrafen gesagt: E. F. D. müssen mit D. Schuppio einen sonderlichen accord gemacht haben. Ich wolte das Schloß Braubach nicht geschenkt nehmen, daß E. F. G. ich so kühnlich antworten solte, wie D. Schuppius unterweilen antwortet. Da hat

hat der theure Held gesagt: ja ich halte auch nicht jederman zu gute, was ich D. Schuppio zu gute halte. Es ist nicht ohne, er hat einen hitzigen Kopf, er hat ein ehrlich Gemüth und Herz, ich habe ihn mehr, als in einer occasion probiret. vid. Schuppii Calender. Weil er nun so ungemeine Proben seines Wohlverhaltens abgeleget, ist er 1647. nach Münster und Osnabrügge von erwähnter Fürstl. Durchl. in derselben Geschäften mit dahin verschicket, auch bey der Schwedischen Legation die Stelle eines Legations-Predigers verwaltet, da er denn bey den anwesenden hohen Hn. Ministris lieb und werth gehalten, auch zum öftern von ihnen zum privat colloquio erfordert worden, wie er solches im Tractat vom Hauptmann zu Capernaum zu verstehen giebt: ich habe den statum imperii germani gleich wie in einer Tabelle gesehen. Wann der Protestirenden Abgesandte zu Münster und Osnabrügge sich nach vieler Unruhe und Arbeit unterweilen privatim wolten recreiren, so baten sie mich zu Gaste. Wann alsdenn Wein und Aufrichtigkeit zusammen kamen, entdeckte mir ein jeder seines Herrn Zustand." Als nun der Friede zu Münster unterschrieben worden, hat D. Schuppius auf Befehl des Herrn Grafen Johann Ochsenstirna Achselson den nachfolgenden Sonntag eine Danksagungspredigt anstellen müssen, welche unter den Legaten der protestirenden Churfürsten und Stände des römischen Reichs mit sonderlicher Bewegung angehöret. Ja es waren unter gemeinen und vornehmen Leuten, Frauen und Jungfrauen, viele gewesen, so für Freuden geweinet. Zu mehrer Bezeugung aber, daß den protestirenden Legaten die Predigt wohlgefallen, haben sie demselben ein ansehnlich præsent überreichen lassen, welches der Chursächsische Gesandte Johan Leuber in ihrem Namen verrichtet, und ist der Brief, den er an Schuppium geschrieben, in dem Tractate: gedenk daran Hamburg, p. 245. zu finden. Und als nachhero bey eben diesem Convent das instrumentum pacis extradiret worden, hat er abermahls auf vorgedachten Verlangens des Grafen von Oxenstirns eine Danksagungspredigt gehalten, da er denn aus dem sonntäglichen Evangelio Luc. 18. sehet wir gehen hinauf nach Jerusalem genommen, da er denn zugleich den Discours formiret, was die Potentaten in Europa nunmehro bewegen solte, ihre Waffen zu conjungiren, und den Türken den Ort aus den Händen zu reissen, da hiebevor Jerusalem gestanden, wel-

welcher Discours dem Herzog von Venedig, der damals Plenipotentiarius in Münster gewesen, also wohl gefallen, daß er zu Ihr. Excell. Hn. Bierneklov, Königl. Schwed. Residenten zu Münster sich vernehmen lassen: illum oportet esse hominem insigniter bonum, oportet hoc habere cor vere catholicum. Ob nun wol viele vornehme Leute ihn gebeten, daß er diese beyde Predigten solte drucken lassen, hat er dennoch dazu nicht resolviren können. Wie nun Graf Oxenstirn sich mit Margreta Brahe, Gräfin zu Wisingsburg, vermählte, hat er die copulation verrichtet. Wie aber nach Vollenziehung der Friedenstractaten zu Münster weiter nichts zu schaffen, hat er sich wieder nach Braubach begeben, da denn die catholische Mönche und Pfaffen, als denen er ein Dorn im Auge gewesen, vorgegeben, es wäre Schuppius als ein Ketzer toll geworden, und laufe bey Cölln in einem Walde herum, wie ein wilder Mensch. vid. gedenk daran Hamburg p. 242.

Wie er noch bey der Schwedischen Legation zu Münster gewesen, hat er eine Vocation nach Hamburg an der St. Jacobikirche überkommen. Denn da war nach dem Inhalt des Vocationsschreibens der wohlehrwürdige und wohlgelahrte Hr. M. Severinus Sluterus, wohlverdienter Pastor zu St. Jacob und Senior hiesiges Ministerii durch den zeitlichen Tod ohnlängst abgefodert, wodurch das Pastorat erlediget worden. Weil nun er von verschiedenen hohen Orten und andern Theologis, von welchen man Nachrichtung eingezogen, wegen vortreflicher Gaben, exemplarischen Leben und Wandels sehr recommendiret worden, so habe man nach angestelleten öffentlichen Kirchengebet am Tage Purificationis Mariæ ihn einmüthig und rechtmäßig zum Pastore Iacobæo erwählet, mit dem Ersuchen diese vocation auf- und anzunehmen, wobey zugleich vermeldet wird, daß er wöchentlich 3 Predigten würde halten, welches denn auch Schuppius während seines Amtes verrichtet. Fals er nun der vocation statt geben wolte, wäre E. E. Rath entschlossen, bey der Königl. Schwed. Legation um seine Erlassung zu sollicitiren, und ist die vocation den 3 Febr. 1649. datiret gewesen. Als D. Schuppius diese vocation erhalten, hat E. E. Rath zu Augspurg ihm ebenmäßig eine eingereicht, und weil man zu Augspurg von der vocation nach Hamburg Nachricht gehabt, war eine

Copey

Copey des Schreibens darin geleget, welches sie an E. E. Rath der Stadt Hamburg gethan, und gebeten, daß sie ihn nach Augspurg ziehen lassen möchten. Wie ihm bey diesem Zustande zu Muthe gewesen, giebt er in folgenden zu verstehen: es war mir unter dieser Zeit zu Muth als ein Uebelthäter, mußte sitzen und dachte oft an den Propheten Jonam, welcher im Bauch des Wallfisches sitzen mußte, ehe er nach Ninive kam. Und kurz vorher schreibt er: ich wolte die beyde Städte davon disputiren lassen, und alles Gottes Willen anheim stellen. Wie denn so viel erhellet, daß wenn er der Kirchen zu St. Jacob sein Wort nicht gegeben, und ihre vocation im Namen der heil. Dreyfaltigkeit acceptiret hätte, er wol nach Augspurg gezogen wäre. Indessen hat er an eine gottesfürchtige vornehme gräfliche Dame dieses Vocationswerks wegen geschrieben, um mit ihr darüber sich zu berathschlagen, welche ihm denn diese nachdenkliche Antwort gegeben: mein lieber D. Schupp, ich setze, daß euch Gott itzo recht auf die Probe setzen wolle, ich weiß gar wol, daß ihr euer Lebtage dem Geitz nicht seyd ergeben gewesen. Allein weil ihr vor einem Jahr in der Plünderung zu Marpurg so grossen Schaden gelitten habt, so sorge ich, ihr möchtet hinführo geitzig werden. Mich dünkt, die Augspurger sind euch nicht reich genug, weil bishero eine bedrängte Kirche daselbst gewesen ist. Ich merke, daß euch der Kopf nach Hamburg zustehe, und daß ihr gedenket, es würde daselbst alle Tage Rosenobel und Ducaten regnen, also daß ihr nur dürfet euren Hut nehmen und einsamlen, gleichwie die Kinder Israel das Manna. Allein ich sorge, ihr werdet in eurer Hofnung betrogen werden. Und wenn ihr die Augspurger verlasset, so wird es euch an Creutz und Trübsal nicht ermangeln." Allein er ist diesem allen ungeachtet bey seiner Meynung geblieben, und hat sich nach Hamburg begeben, da denn diese Prophezeihung richtig eingetroffen, wie wir hernach weiter hören werden. Er ist den 20 Julii von Hn. D. Johan Müller Sen. rev Minist. ordiniret, und von dem Schwedischen Agent D Salvio und Hn. Bürgermeister Johan Brand nach Hause begleitet worden. Wenn er nachhero geprediget, hat er vielen Zulauf gehabt, und durch seine Predigten der Kirche nicht geringen Nutzen zugebracht, wie er in dem Calender selbst anführet. Unterdessen kamen gleichwohl noch Leute aus andern Kirchspielen, vom Kehrwieder, vom Altonaerthor und von andern äusser-

 sten

sten Orten der grossen Stadt Hamburg nach St. Jacob. Der Klingbeutel oder der Gottes-kasten nimt des Jahrs etliche 1000 Mk. Lübsch mehr ein, als vor meiner Ankunft geschehen. Wie viel 1000 Mk. die Kirche, seithero ich hier gewesen bin, für Stühle eingenommen habe, ist den Hn. Leichnams- und Kirchgeschwornen wol bekant.“ Zu seiner Zeit ist auch noch der Gebrauch gewesen, daß ein Prediger in der Neustadt niedersächsisch geprediget. vid. abgenöt. Ehrenrett. p. 158. Wie er aber Hamburg beschaffen gefunden, und wie es ihm darin ergangen, davon gedenket er also: „was ich aber in Hamburg ausgestanden, das ist Gott am besten bekant. Hamburg ist sonst ein irdisches Paradieß, es ist eine Stadt Gottes, wie der Prophet Jonas von der Stadt Ninive redet. Gott hat ihr gegeben, was Achsa, Calebs Tochter, auf ihrem Hochzeittag von ihrem Vater bat, daß er ihr einen Segen, und zu dem Mittagsland auch Wasserquellen geben wolte. Hamburg hat auf der einen Seite ein magers, oder wie sie reden ein Geestland, auf der andern Seite ein fettes, oder Marschland. Hamburg ist ein compendium mundi. Was ihr die Natur versaget hat, das bringen ihr die grossen Schiffe aus allen Ländern und Königreichen. Ich weiß mich nicht zu besinnen, daß ich eine Stadt in Deutschland gesehen habe, welche so viel schöne Lustgarten hat, als Hamburg. Allein diese edele von der Natur reichgesegnete Stadt hat, wie allenthalben in der Welt der gemeine Lauf mit sich bringet, viel treffliche, ehrliche und wohlthätige, aber auch viel gottlose und böse Leute, die mir gleichsam in mein Herz gegriffen haben, und nunmehr öffentlich verlästern.“ Die erste Ungelegenheit hatte er mit rev. Minist. wegen verschiedener expressionen, so er theils in Schriften, theils auf der Kanzel gebrauchet, wie denn zu mehrer Fundirung in ihrem Rechte rev. Minist. 2 Fragen aufgesetzet, und dieselbe nach Wittenberg und Strasburg verschickt, welche beyde Academien contra Schuppium, hingegen pro Ministerio geantwortet. Als nun die beyden responsa auf dessen Seite stunden, hat dasselbe eine hochnöthige Erinnerung und Bitte an E. E. Rath übergeben, und darin ihre wider Schuppium habende gravamina nach der Länge angeführet, und daß durch E. E. Raths auctoritæt die Sache einmal auf andern Fuß möchte gebracht werden gebeten, welches denn auch in so weit erfolget, daß dieser streitige Punct per amnestiam gehoben, wie

D.

D. Schuppius in seiner abgenöt. Ehrenrett. bestärket. Ohne ist es zwar nicht, daß ich mit einem wohlehrw. Ministerio in Differenz gerathen sey, allein wir sind verglichen und sind gute Freunde, E. E. Rath hat durch seine hochansehnliche Deputirte uns verglichen, und ich hoffe nicht, daß einer unter ihnen sey, der mir zuwider sey, und mir etwas böses wünsche oder nachrede. "

Diese Zwistigkeiten waren kaum gestillet, wie sich eine noch weit schlimmere blicken ließ. Denn da hatten einige gewinnsüchtige Buchhändler seine Schriften ihm nachgedruckt, welche daß er sie von dergleichen strafbaren Beginnen abhalten möchte, hatte er einen Tractat, der Bücherdieb genannt, herausgegeben und sie von diesem Vorhaben dadurch abschrecken wollen. Weil aber auf die neue edirung seiner profan Scribenten so hart gedrungen worden, hat er endlich in Ermangelung der Zeit zugestanden, daß D. Lunker, Prof. zu Marpurg, auf sein selbst Erbieten, selbe wieder auflegen lassen möchte. Indessen ward Antenors Bücherdieb empfangen und abgefertiget durch Nectarium Butyrolambium. Ob wol dies Werk zu Amsterdam gedruckt und der auctor sich Doct. Med. genennet, ist man doch deswegen auf andere Gedanken gekommen. Doch hat Schuppius in der Beantwortung nicht zu wissen verlangt, wer er wäre, und mag von dieser Materie Ioh. Moller. P. IV. isag. hist. cimb. p. 592. und Vinc. Placcius in theatr anonym. weiter nachgelesen werden. Wie Schuppius diesen Tractat empfangen, als welcher durch ein Mädchen ihm eingeliefert, so aber vorgewandt, daß sie nicht wisse, wer es ihr gegeben, hat er sich bey E. E. Rath gemeldet und um confiscation der Schrift gebeten, welches er denn auch erlanget, und ist ein Buchbinder als spargent derselben zu Rede gestellet, welcher sich aber mit vielen kahlen Ausflüchten beholfen. vid. Dedicat. der abgenöt. Ehrenrett. Dieser Schrift hat D. Schuppius die Relation aus dem parnasso, welche bey jüngster Post Mercurius angebracht hat, von Verfolgung Antenors, welche ihm bishero begegnet ist von Nectario Butyrolambio, oder vielmehr Stercorilambio!, entgegen gesetzet. Diese Relation hat der Calender an seinen Sohn Ant. Meno Schuppius begleitet, deme hernach das eilfertige Sendschreiben an den Calenderschreiber zu Leipzig gefolget. Endlich hat er auch

zur Rettung seiner Ehre eine abgenöthigte Ehrenrettung herausgegeben, und solche E. E. Rath dediciret. Er hat auch über diesen allen noch eine Schrift: Prüfung des Geistes Butyrolambii ediren wollen, welchen Titel er ad imitationem: Prüfung des Geistes Eliæ Prætorii gesetzet. Doch ist Schuppius nicht allein auf dem Kampfsplatz geblieben, sondern es haben auch andere sich seiner angenommen, massen denn ein gewisser vornehmer Minister die Unschuld Antenors gewiesen. Ein anderer hat Etwas Neues von Lob und Redlichkeit Antenors herausgegeben. Weil aber auch Schuppius in dem Tractat: Freund in der Noth, gesetzet, daß nicht alle Weisheit an die Academien gebunden, hat einer Namens M. Bernh. Faber in discursu de reputatione studiosi inconsiderati academica selben angefochten, welcher discurs hernach auch ins deutsche übersetzet. Allein es hat Schuppius in der ersten und eilfertigen Antwort auf M. B. Schmid disc. de republ. acad. ziemlichermassen abgewiesen, wiewol derselbe unter Philandersonii Namen den Discours mit 3 klugen Rathgebern Pomponio, Morologo und Fabullo von Antenors neulich begangener Thorheit dagegen publiciret, welches Buch aber zu Leipzig confisciret. Damit er sich jedoch nicht weise dünken lasse, ist Gromio und Lagasso, zweyer Leipziger Studenten Bedenken von M. Bernh. Fabri begangener witzenburgischer Weisheit durch Gottlieb Phileno herausgegeben. Diesem ist anonymi Unschuld des Antenors, und endlich Christ. Milichii wohlverdienter Nasenstieber wider M. B. S. gefolget. Es haben aber dennoch viele cordate Leute dafür gehalten, daß Schuppii Schreibart in vielen Stücken zu hitzig gewesen, wie denn auch der berühmte Vinc. Fabricius in einem Schreiben an Henr. Vagetium die Schreibart nicht überall approbiret: vidi quosdam Schuppii libellos mirifice scriptos, saltem mansuetudini & gravitati theologicæ parum convenientes. Es hat aber Schuppius, weil von seiner Schreibart so viel raisonnirens, sich hin und wieder wohl vertheidiget, wie er denn in dem Calender anführet, daß Lutherus selbst nicht alle phrases aus der Bibel genommen, wie er denn, da er mit dem Pabst im Ernst nicht auskommen mögen, er seiner und anderer nur gespottet. Und weil Schuppio einige Schriften vorgeworfen, darin er unanständigen stilum gebrauchet, so berichtet er darauf l. c. p. 39. ich habe in diesem Tractätlein nicht geredet mit armen Wittwen, Waisen

und

und andern nach der Barmherzigkeit Gottes dürstenden Seelen, sondern mit Statisten und Weltkindern, welche nicht hören wollen, wenn man ihnen die bittere Wahrheit nicht mit Zucker überziehet. Weiter hat man gesprochen, seine Tractate wären ausgeschrieben; worauf er geantwortet: was tribuliret man mich denn und sagt, es sind neue ärgerliche Schriften. Sind es ärgerliche Schriften, warum sind sie denn an so vielen vornehmen lutherischen Orten wiederum aufgeleget. vid. Ehrenrett. Mehrere Nachricht kan in dem Fabelhans, welchen Anton Meno Schuppius mit einer Zugabe wieder auflegen lassen, gesehen werden. Was aber bey Verfertigung einiger Tractätlein sein vornehmster Zweck gewesen, und warum er selbe elaboriret, davon kan in der abgenöt. Ehrenrett. gleich zu Anfang die wahre Nachricht ersehen werden. Dem allen aber sey wie ihm wolle, so ist und bleibt eine ausgemachte Sache, daß viele Dinge ihm boshafter Weise nachgeredet, die sich in der That anders verhalten. Z. E. dessen kan uns dienen, daß er seine Capelläne für lausichte solte ausgescholten haben, da sich doch aus seinem Concepte, so von Wort zu Wort concipiret, ein anders befunden, und muß Schuppius mit einer guten memoria seyn begabet gewesen, weil er gedenket: und wenn ich Zeit habe, ein Ding zu concipiren, und lese es einmal oder zwey durch, so kan ich es wol von Worten zu Worten also hersagen, und lasse nicht ein Wort oder Sylbe aus." Das andere, daß die Weisheit an keine Universitäten gebunden, hat er damit selbe nicht verachtet. Denn er schreibt ausdrücklich an seinen Sohn, daß er sich auf Universitäten die fundamenta in Theologia und Philosophia solle bekant machen, daß er aber vermeinet, es müsse einer in pulvere scholastico nicht stecken bleiben, sondern andere conversationes und Oerter auch besuchen, solches hat er mit guten Gründen bestätiget, und können die Exempel davon in dem Tractat, Freund in der Noth, nachgeschlagen werden. vid. Oper. p 297. sqq. Wie er denn allerdings der Meynung gewesen, daß praxis das meiste contribuire, daher er auch in der Vorrede erzählet, daß Hugo Grotius einem, der ihn gebeten ein Buch zu recommendiren, daraus er Politicam lernen könte, zur Antwort gegeben, er wolle ihm ein Buch weiß Papier recommendiren, damit solle er durch die Welt gehen und auf alle actiones publicas fleißige Achtung geben, und was er höre wol notiren. Daß aber Schuppius

pius ein guter Theologus gewesen, erhellet sattsam aus der definition von der Theologie. Die ganze Theologie ist mehr eine experientia als scientia, wer nicht selbst in Anfechtung gesteckt, und nicht kennet was Gottes Zorn sey, wie kan der andere recht trösten. vid. Niniv. Bußspiegel p. 1428. Insonderheit hat er viel auf Gesänge gehalten, wie er denn in seinem deutschen Lehrmeister wünschet, daß einer ein compendium aus lauter Liedern machen möchte, sintemahl D. Saccus meldet, daß Churfürst Joachim von Brandenburg zu ihm gesagt, er habe das meiste Stück seiner theologischen Wissenschaften aus den Kirchengesängen geschöpfet. Daher Schuppius in der Erklärung der Litaney wünschet, daß ein Prediger in Hamburg die gebräuchlichsten Kirchenlieder, dem gemeinen Volk zu Nutz, auf der Canzel erklären möchte, wie sein hochgeliebter College M. Vincent Crull in der Capelle zu St. Gertraut einen guten Anfang dazu gemacht hätte. Insonderheit hat er sehr auf die Erklärung des Catechismi gedrungen, wie er denn gesagt bonus catecheticus bonus Theologus. So oft er communiciret, hat er seinen Beichtvater Hn. Jacob Jäger bey sich zur Mittagsmahlzeit behalten. Und gewiß wer seinen Ninivit. Bußspiegel, geistlichen Spatziergang, und was er von Feyrung des Sabbaths geschrieben, zur Hand nehmen will, wird nicht anders sehen können, denn daß er ein geistreicher Theologus gewesen. In seinem Niniv. Bußspiegel hat er auch berühret die controversiam D. Aepini von der Höllenfahrt Christi, und will es fast das Ansehen gewinnen, daß er dessen Meynung beypflichte, wovon weiter p. 1444. nachzusehen. Sein Wahlspruch soll soll gewesen seyn: æternitatem cogita. Zum epitaphio aber hat er sich folgende Worte erwählet: ich gläube eine Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. vid. gedenk daran Hamburg p. 231. Und ob er wol nicht klagen dürfen, daß die Leute zu St. Jacob nicht fleißig zur Kirche gingen, so hat ihm doch das Herz im Leibe wehe gethan, wenn er betrachtet, daß viele seiner Zuhörer dermaleins im höllischen Feur desto heftiger würden gepeiniget und gemartert werden, blos um der Ursache willen, weil sie so oft sind zur Kirche kommen und Gottes Wort gehöret hätten, ohne Buß, ohne Besserung ihres Lebens. Welches alle Anzeigungen eines rechtschaffenen Lehrers gewesen.

Daß

Daß er sonst mit grossen Herrn wohl gestanden, können wir zu den angeführten noch mehrere Exempel anführen. Denn da war er bey dem Schwedischen Plenipotentiario Graf Oxenstirn dergestalt in gutem Ansehen, daß er nicht grössere Liebe sich ausbitten mögen, und ist merkwürdig, daß er von dem Hn. Grafen schreibet, er sey in der Theologie dergestalt erfahren gewesen, daß er capable gewesen, so viel quæstiones theologicas zu proponiren, daß 10 Doctores genug zu thun hätten selbe zu beantworten. Daher ich denn dem auctori curios. polit. verantworten lasse, wenn er p. 66. setzet, er habe auf seinem Todbette an dem gezweifelt was in Gottes Wort enthalten: Axelius quoque Ochsenstirna, regni Sveciæ cancellarius, in agone mortis constitutus, dubitasse dicitur de iis, quæ de Deo ejusque fato in sacra scriptura referuntur, cumque a ministris verbi divini esset convictus, ingemiscens dixit ach wie elend habe ich denn mein Leben zugebracht! ach! ach! Nicht mindere Gewogenheit habe er von dem andern Plenipotentiario Salvio genossen, der ihn auch hernach in Hamburg besucht. Nicht weniger Gunst und Affection hat ihm der Baron Boineburg erzeiget, welchen er eine lebendige Bibliothek pflegen zu nennen, und dem es nicht leicht einer in antiquit. eccles. würde zuvor thun können. Wenn hoher Herrn Minister durch Hamburg kommen, ist er zum öftern von ihnen zur Tafel genöthiget, doch ist er mehrentheils nach der Tafel erst zu ihnen kommen, wie er denn von Gastgehen kein sonderlicher Liebhaber gewesen, und sehr wenig bey Hochzeiten zur Mahlzeit geblieben. Wie weit aber seine Prophezeihung de transferendo imperio dilationeque in septentrionem werde erfüllet werden, davon wird der Ausgang ein mehrers an die Hand geben. Ich halte, schreibt er, dafür daß das robur summi imperii vor dem jüngsten Tage werde in septentrione seyn. Wie die Religion und musæ von einem Ort der Welt zum andern vagiret, also hat auch das summum imperium vagiret. Und ich halte dafür, daß Gott in der alten kalten Welt vor dem jüngsten Tage in den kalten Nordländern werde seine Kirche und Gemeine gros machen, und auch noch einen gnädigen Anblick in Orient thun. vid. Salom. 8. K.

Es ist aber Zeit, daß wir nun auch seinen statum oeconomicum erwegen, da er denn zum erstenmal 1636. den 9 May sich mit des berühmten

Theo-

Theologi und in linguis orientalibus wohlgeübten Prof. D. Christoph. Helvici einzigen Tochter Anna Elisabet ehelich eingelassen, aus welcher Ehe er zwey Söhne Ant. Menon. Schuppium, Iustum Burchard. und Anna Elisabet gesehen, welche in dem ersten Jahre, da er nach Hamburg gekommen, selig verstorben, da er denn zum andernmal mit Canzler Reinkings Tochter Sophia Eleonora sich vermählet, mit welcher er Sophiam und Theod. Balth. gezeuget. Bey diesem letztern Hochzeitfeste hatte sich ein artiger Zufall begeben. Denn da war ein vorwitziger Student zu des Schuppii guten Freund, den Königl. Dän. Auditeur Paul Tscherning gekommen und gefragt, wie es doch bey dieser Hochzeit hergehen würde. Weil nun dieser wol gemerket, von wem der Studiosus abgefertiget, hat er ihm berichtet, wie daß D. Schuppius, seinen Hochzeitgästen zu Ehren auf Jacobikirchhof ein Feuerwerk werde anzünden lassen, so er selbst inventiret, und sey die invention werth, daß man sie sehe. Denen Kirchenvoigten hätte er ein paar eiserne Handschuhe machen lassen, die würden das Feuerwerk zwischen 9 und 10 Uhr anzünden. Worauf der Student geantwortet, es hätte dergleichen nie kein Theologus gethan, so lange das Evangelium sey zu Hamburg geprediget worden. Da denn des Abends viele Leute bey einander kommen, um solches Feuerwerk zu sehen, wie aber D. Schuppius solches erfahren, habe er den Tscherning nach der Ursache gefragt und mit lachendem Munde geantwortet: quia mundus vult decipi, ergo decipiatur.

Weil er ein Oberländer hat er sich des Weins gemeiniglich bedienet, worüber er auch angefochten. Er klaget auch an einem Ort, daß er auf der Kanzel ein solches accidens bekommen, welches die Kirche zu St. Jacob mit keinem Gelde ihm bezahlen könte. Bey seinen zugestossenen Widerwärtigkeiten habe er nächst dem göttlichen Worte Cardanum de utilitate ex adversis capienda fleißig gelesen, es sey ihm auch keine begegnet, daraus ihm nicht Gott wieder geholfen, ja er habe erlebt, daß die, so ihm beleidiget, ihren dolorem deswegen gegen ihn bezeuget. Controversien auf der Canzel zu tractiren, hat er nicht für gut angesehen, und da ihm dereinst zugemuthet, daß er wider die Catholiken und Juden predigen solte, hat er geantwortet, daß ohnedem bey seiner Gemeine genug zu erinnern

so nöthiger wäre, und hat er dafür gehalten, daß D. Chemnitii einziges examen trident. concil. einem Controversisten genug seyn möge, wie denn dereinst ein vornehmer Papist zu ihm gesprochen: vos habuistis duos Martinos, qui multa fecerunt. Si posterior non venisset, prior non stetisset. Damit er aber auch anzeigen möchte, was der Papisten Bekehrung hindere, hat er in dem bekehrten Ritter Florian davon weitläuftiger handeln wollen. Was aber die Reformirten anginge, läge vor Augen die Ausführung der Marpurgischen Theologen, welches Buch kein Reformirter angreiffen würde, auf daß er es gründlich, und nicht stückweise, sondern ganz von Anfang bis zu Ende refutire. vid. Schuppii Calender. Ehe ich aber diese Materie verlasse, muß ich noch mit wenigen einer passage wegen des Namens Balthasar gedenken. Denn da hatte ein Reformirter Drusius in seinen Anmerkungen über Severi Sulpitii Geschichte geschrieben, daß die Eltern unrecht thäten, wenn sie ihren Kindern den Namen Balthasar beylegten, weil man sich dadurch der falschen Götter erinnerte. Allein er wurde nicht allein hiedurch nicht erschreckt, sondern es bedünkte ihm eine schlechte Klugheit zu seyn, mit solchen schlechten Dingen ganze Blätter zu beschmieren. Seine Gemeine hat ihn den andern Luther genennet, wie der wohlselige Haccius geliebet in seinen Streitschriften zu erwähnen, und der Hr. Pastor Neumeister hat ihn in seiner Antrittspredigt zu Hamburg dem Gregorio Nazianzeno vergleichen wollen, wie er ihn denn auch in dissert. de poetis germanis unter die deutschen Poeten wegen seiner Morgen- und Abendlieder setzen wollen, obzwar Schuppius den Namen eines Poeten selber diffitiret. Denn da schreibt er gleich zu Anfang seines lobwürdigen Löwens: wenn ich ein Poet wäre.

Hierauf wollen wir des Helvici theatr. chronol. zur Hand nehmen, von dessen editionibus die curieuse Bibliothek p. 410. verschiedenes erwähnet. Da denn allerdings gewiß, daß Schuppius, wie er solches 1638. auflegen lassen, er eben seine continuation dahin gesetzet, wie er in der Vorrede selbst erwähnet. Es hat aber hernach das Gerücht gegeben, als ob der Buchführer zu Frankfurt Christian Kleyn durch Hn. N. N. habe augmentiren lassen, da er doch wisse, daß er selbst die continuation unter Händen habe. Ja er thut noch hinzu, daß er sich fast nicht einbilden könne,

 daß

daß Hr. N. N. als ein discreter bescheidener gelehrter Mann, der sein auditor gewesen, und die ersten principia in diesen Dingen von ihm hätte, solte ipso insalutato in diesem Stücke dem Christian Kleyn gratificiret haben. Und in dem Bücherdieb hat er den Buchführer Hans Martin Parsen ersuchet, dahin zu sehen, daß die continuation verschoben werde. Denn es hatte Schuppius seinen ältesten Sohn, die continuation aufgetragen, dergestalt daß er solches urgiren, defendiren und auf die Nachkommen transferiren solte. Sonst hat Schuppius das Buch so hoch gehalten, daß er auch vermeinet, es könne ein gelehrter Mann solches nicht wol entrathen. Daß aber die Engelländer zur continuation solten etwas beygetragen haben, davon hat Schuppius nichts gemeldet, sondern nur angezeiget, daß es nachgedruckt. Endlich ist cum continuat. Schuppii 1662. nach seinem Tode das theatrum zu Engelland in Oxford wieder aufgeleget. Von dem voto aber, so die curieuse Bibliothek wegen einer neuen Auflage annectiret, kan l. c. mehr nachgesehen werden.

Seinen Abschied hat er 1661. den 26 Octob. Vormittags um 11 Uhr im 51 Jahr seines Alters genommen. Sein epitaphium mit der inscription ist in den insc. hamb. zu finden. Das Leichprogramma hat der damalige Rector Peter Lambeck verfertiget, und hat auch Henning Witte in Mem. Theol. & diar. biogr. seiner erwähnet, doch daß er kein eigenes, sondern des Lambecii progr. inseriret. it. Andr. Caroli memor. eccles. ad a. 1661. Dav. Sculteti hamb. Prediger, Ioh. Molleri isagoge P. 4. p. 590. Erdman Uhse Leben der Kirchenlehrer p. 926. Es ist auch des Lambecii progr. verdeutschet und seinen gedruckten deutschen operib. vorgesetzet. Weil auch Gottfried Arnold den Schuppium für sich allegiret, so hat Scultetus in innoc. Theol. Hamb. dieses anders auslegen wollen.

Wann aber oben erwähnet, daß D. Schuppius zuweilen im Scherz die Wahrheit vorgebracht, und also einen zuläßigen Scherz wol leiden mögen, massen solches unter andern verschiedene programmata, wie er noch Prof. eloquent. zu Giessen gewesen, umständlich bezeugen, als wollen wir zum Beschluß einige extracta aus denselben, wie sie D. Iacob Brand-

Brandmyller in comment. ad princip. prooem. inst. c. 1. th. 1. gesetzet anführen: Ioh. Balth. Schuppius, Eloq. Prof. Marb. postquam a hujus seculi 1638. omnibus bonæ mentis candidatis programma proposuisset. Cras h. 2. Deo volente in auditorio philosophico dicturus sum de re quadam mirabili, nunquam a vobis visa aut audita, quam neque in dictionario, neque in Calepino, neque in Metaphysicorum, neque Physicorum, neque Mathematicorum, neque Politicorum, neque Historicorum libris inveniatis. Res mirabilis est quod omnes cornices sunt nigræ, quod ratti tam cito currunt, quam mures, quod feles nequam post coenam densis tenebris sine lumine, sine gladio, sine pileo, nudis auribus pedibusque, sine crepidis & calceis audeant aggredi ingentem exercitum honestissimorum murium. Res mirabilis est, quod asinis se mutuo scabere liceat, saltem ob hanc unam rem, quia dicunt se genealogiam suam deducere posse a tritavo illius asini, cujus maxilla Samson occidit Philistæos. Res mirabilis est, quod sæpe caballo ingrediatur homo, qui tam delectabilis est ut stercus saccaratum, & tam robustus, ut occidendo Prisciano vel solus sufficere possit, qui uno oculo torvo tremorem incuteret integro exercitui muscarum, qui aures tam longas habet, similes auribus (salva reverentia) asinorum, cujus nasus quam diu vivit, semper consistit intra duos coelos, qui homines mortuos nunquam vidit in acie, sed in patibulo, qui omnia signa habet, quæ debentur Hasioni. Res ei mirabilis est, puellam adolescentem inveniri sine amore, nundinas sine fure, senem Iudæum sine divitiis. Idem pollicetur se dere longe mirabiliori cras dicturum. Cum crastinus dies illuxisset, sic inchoat orationem: celebratur jam festum Martini, ubi plerique se non possunt continere intra sobrietatem veterum Sabinorum. Debeo igitur vobis gratias grandes & solidas, quod spumantia pocula in mensis vestris relinquere, & ad me audiendum tanta copia convolare volueritis. Promisi me vobis dicturum de re quadam mirabili, nunquam a vobis visa. Promisso illi ut satisfaciam, jubeo vos intueri hunc cultrum meum, quem, ita germana fides me amet, nemo vestrum vidit unquam &c.

Anton Reiser, Theol. Doct.
Pastor zu St. Jacobi.

Daß eines evangelischen Lehrers beste Zierde, wenn er nebst der reinen Lehre sich eines unsträflichen Lebens befleißiget, wird wol niemand in Zweifel ziehen. Ein Exempel dessen kan der nunmehro in Gott ruhende D. Anton Reiser uns darstellen. Denn von diesem berichtet Ioh. Möller in isag. hist. Cimb. P. IV. p. 599. antistes jacobæus eximius & doctrina lutheranæ hyperaspistes & praxeos christianæ ergodioctes, welchem wir noch hernach das herrliche Zeugniß, so die acta erudit. de 1683 p. 547. ihm beylegen: Theologus γνησιως lutheranus, isque & exilio propter Christum & scriptis in lucem editis clarissimus, beyfügen. In diese Sterblichkeit ist er zu Augspurg 1628. eingegangen, und weil sein Vater gleiches Namens, ein Kaufman, frühe mit Tode abgegangen, hat seine Mutter Anna geborne Schmidin nebst andern berühmten Männern der Erziehung halber alle Mühe angewendet. Insonderheit hat M. Paul Jenisch, von welchem beym Frehero in theat. clar. vir. p. 541. nachzusehen, sich seiner sehr angenommen. Seine ersten Præceptores sind Augustini, Fausti & Wilhelmi gewesen, von welchem letztern er also rühmet: Dn. M. Matth. Wilhelmus plerorumque hic, qui litteras norunt & bonas artes, & sic meus quoque antehac præceptor fidelissimus, & paulo post, a quo prima quondam pietatis & eruditionis fundamenta accepi. Nachdem er also seiner eigenen Bekäntniß nach den Grund bey selbem wohl geleget, ist es geschehen, daß auf Recommendation seines Anverwandten M. Paul Jenisch er der specialen information des Petri Mendcolini anvertrauet worden, bey welchem er 4 Jahr frequentiret, und durch dessen solide Unterweisung sich den Weg zu den academischen Wissenschaften gebahnet, der ihm denn auch beym Abzug von Augspurg nach Strasburg mit einem herrlichen testimonio versehen, weswegen Reiser daselbst ein angenehmer Gast gewesen, weil wie er selbst schreibet, sie diesen Mendcolinum bonorum ingeniorum formatorem genennet haben. vid. orat. de harmon ordin eccles. & scholast. p. 49 Nächst diesem hat auch der berühmte Dan. Schmidius, antistes zu Presburg,

seiner Mutter Bruder, ihn mit genugsamer recommendation an D. Dannhauer beehret. In der Epistel an Spitzel rühmet er die Bibliothek des Schmidii über alle massen, und gedenket daß er im Msc. des bekanten Lehrers und Prof. D. Gerhardi annot. über das ganze N. T. besessen. Wie er nun in Strasburg angelanget, hat er sich 4 Jahr daselbst aufgehalten und zu seine Lehrer die berühmten Theologos D. Ioh. Schmidium, D. Ioh. Georg Dorscheum und D Ioh. Conrad Danhauerum überkommen, welche denn, wie er in epist. ad Spizelium, so seinem templo honoris annectiret, schreibet, ihm die rechten principia in der Theologie beygebracht haben: a quibus ad sinceram & a syncretisticis erroribus liberam, fidelissime ductus sum Theologiam, hodie nimis raram & apud eos quoque exulantem, qui syncretismo in speciem sese opponentes ipsi syncretistæ sunt apertissimi. Unter D. Danhauer hat er ein solennes specimen abgeleget, da er denn das Glück gehabt, daß der berühmte ICtus D. Tabor ihm opponiret. vid append. ad Polycarp. post den gewissenlosen Advocaten p. 132. Weil wir nun welche er zu præceptores in Theol. gehabt, bis daher vernommen, ist noch nöthig, daß wir auch der litter. human. gedenken. Zu selben hat vornemlich der gelehrte Historicus und Humanist Ioh. Henr Böclerus ihm die Anleitung gegeben. Denn dieses bezeuget er selbst in epist. diss. de atheismo ad Spizelium; cui antehac sub ductu celeb. Boecleri non plane nihil temporis tribui. p 315. Unter seinen guten Freunden ist alda gewesen der dänische Theologus Wandalinus. vid. epist. ad Spizel. p. 151. Wandalinus ante hoc in inclyta argentoratensium universitate mihi amicissime notus. Der andere, davon er gedenket, ist gewesen der grosse ICtus A Lauterbachius, von welchem er rühmet, daß er schon zu Strasburg gewesen vir ea morum probitate jam tum conspicuus, ut plurium oculos in se converteret. Insonderheit hat er sich gern bey academischen Solennitäten eingefunden. Denn als der vortrefliche ICtus Rutgerus Rulandus, nachmal höchst meritirter Syndicus zu Hamburg, in I. U. D. promoviret, hat er solche Solennität mit angesehen: si ex consilio Rulandi ICti a te commendati, (quem ante hos triginta & septem annos manu Taboris in illustri argentina tum ordinarii antecessoris, honore doctorali ornatum vidi &c. vid. append. f. castigationem contra Thea-

 tro-

tromanitarum advocatum, hinter der gewissenhaften Vertheid. des wiederholt. Beweises p. 757. Von Strasburg soll er 1651. im 23 Jahr seines Alters sich nach Tübingen verfüget haben, und wie er von dannen nach Altorf gezogen, ist ihm titulus Magisterii daselbst conferiret worden. Weil er aber aller Orten sich wol aufgeführet, ist ihm noch Zeit währender academischen Jahre das regimen Gymnasii Modevensis in Ungarn angetragen, welches eine nicht geringe Ehrenstelle gewesen, die er aber mit Bescheidenheit decliniret, weil er von seinem Vater dem studio theol. gewidmet und eine Predigerstelle abwarten wollen. vid. orat. alt. de harmonia ordinis eccles. & scholastici p. 58. Von Altorf ist er wieder nach Hause gereiset, da er denn sofort zu seiner Mutter Bruder dem vorgedachten Schmidio sich begeben, und mit dem von seiner künftigen Aufführung sich unterredet. Wie er von Presburg wieder auf Wien kommen, hat er sich bey den Vornehmsten des Hofes wissen beliebt zu machen, daher es denn kommen, daß er nicht lange darnach, nemlich 1652. nach Schemnitz in Ungarn zum Diaconus vociret worden, da er denn nach ausgestandenem examine theolog. zu Augspurg durch Auflegung der Hände zum Geistlichen eingeweihet. Er hat bis 1659. alda verharret, in gedachtem Jahr aber ward er nach Presburg an M. Bohms Stelle zum Pastorat berufen, woselbst er bis 1672. geblieben, daß er also 20 Jahr in Ungarn sich aufgehalten. Und wie er bey seiner Gemeine im hohen Werth gewesen, also ist auch am Kaiserl. Hofe viel auf ihn gehalten: principibus in aula imperatoria viris non paucis carus & æstimatus. vid. orat. de harmon. ordin. eccl. p. 15. Bey so gewünschtem Zustande hätte man nun wol nicht gedenken sollen, daß eine so schleunige Veränderung erfolget wäre. Dieses recht zu verstehen, ist zu wissen, daß in Ungarn viele malcontenten sich hervorgegeben, und das Königreich nicht wenig beunruhiget. Ja es haben wol einige von der verbindlichen devotion, damit sie Kais. Maj. als ihren Souverain verwandt, frevelhafter Weise entziehen und unter türkische Protection sich begeben wollen. Weswegen Kais. Maj. zu Abhelfung dieses Unwesens ihre Völker dahin marchiren lassen, um die Widerspänstigen im Zaum zu halten. Dieses gab nun Gelegenheit den Catholischen Geistlichen, die so längst gesuchte Dämpfung der Evangelischen und Reformirten ins Werk zu richten, und wie es bey solchem Zustande

 pflegt

pflegt zu gehen, hat der Unschuldige mit den Schuldigen das Gelach bezahlen müssen. Wir wollen aber alhie die ganze Geschichte nicht wie sie passiret erzählen, sondern nur allein bey Presburg bleiben. Da denn bekant, daß nachdem die Kais. Guarnison hineingezogen, die ganze evangelische Bürgerschaft zu Presburg entwafnet worden, der Erzbischof von Presburg Dingstags als den 23 Januar die zween evangelischen Prediger daselbst Titium und Reiser zu sich fordern lassen. Den einen hat er Bruder, den andern aber seinen Sohn genennet. Die erste Anrede, so er gethan, ist darin bestanden, daß er sie in Gegenwart des Fiscals gefraget, ob sie was von den malcontenten in der Beicht oder anderswoher ihnen wissend, freywillig aussagen oder des Fiscals Anklage erwarten wolten? Weil sie aber gestanden, daß sie von nichts wüsten, hat der Erzbischof einen terminum von etlichen Tagen einzuräumen sich vernehmen lassen. Da sie aber repliciret, daß die Unwissenheit keine Bedenkzeit bedürfte, hat er den Titium allein weg zu gehen befohlen. Da aber Reiser bey seinem Collegen bleiben wollen, hat er sie beyde dimittiret und bis in den Sahl begleitet. vid. Theatr Europ T. XI. p. 72. Wie nun der Erzbischof per indirectum sie nicht ankommen können, hat er einen andern Weg ergriffen, und die Abtretung sowol der Kirchen als Schulen urgiret. Weil aber die Prediger sowol als die Gemeine Kais. und Königl. Befehl zu sehen verlangt, sind statt dessen die inhibitoriales von 1636. und 1637. vorgezeiget. Und obwol darauf repliciret, daß diese durch die folgende Landtagsschlüsse aufgehoben worden, ist der Weyhbischof Pancraz doch auf seine Meynung bestanden, weswegen die Evangelischen eine Deputation nach Wien abgeschickt, welcher Kais. Maj. die Versicherung gegeben, sie wolten ihnen kein Unrecht geschehen lassen. Ob man nun wol vermeinet, die Sache wäre dadurch in einen andern Zustand gerathen, so ist doch dem allen ungeachtet der Erzbischof bey seiner Meynung verblieben, und die restitution der Kirche und Schule verlanget. Weil aber insonderheit die Prediger hierin nicht willigen noch die gefoderten Schlüssel von sich geben wollen, sind beyde ins Gefängniß geworfen. Da denn einiger Bericht nach Reiser von dem Nachrichter den Streich bereits empfangen sollen, andere aber haben gemeinet, daß der Nachrichter ihm nur wäre vorgestellet. Es sey nun diesem wie ihm wolle, so hat der Kais. Bediente

Ii 2 nach

nachdem er die Sache recht erfahren, Reisern Pardon verschaffet und ihn aus der Gefahr errettet. Ob er nun wol dem Tode entkommen, hat er doch mit seiner Eheliebsten, die eben schwanger, und Kindern sich ins Elend begeben müssen, wie denn seine herrliche Bibliothek ihm noch dazu genommen, welches letztere ihn fast am meisten afficiret. Denn da gedenket er alsu an Spizel. in epist. inter tristissimi, quod in patria, qua par est, animi moderatione fero, exilii & rei librariæ, heu! quanti & quam pretiosi thesauri amissi solatio &c. Es ist zwar wegen restitution derselben von dem Rath zu Augspurg an Kais. Maj. suppliciret, wie denn auch der Herzog von Würtenberg bey dem Ungarischen Gouverneur darum angehalten, deme sich der Marggraf von Bayreuth und das ganze corpus evangel. zu Regenspurg zugesellet, haben aber alle nichts effectuiren mögen; wie denn Samuel Pomarius in προσφωνηματι gratulat. ad Reiserum also erwähnet: sed præ ceteris tamen injuriis maximam vero judicio θλιψιν inflictam tibi fuisse testaris per violentam bibliothecæ tuæ oculis ipsis carioris, & collegarum spoliationem, cujus iniquitatem inauditam dialogus de Theologia morali abunde evicit. Quam nec missæ pro te ob perspectam causæ tuæ pietatem ab inclyto senatu augustano ad ipsummet Imperatorem supplices litteræ, nec serenissimi ducis wurtemburgici apud modernum Hungariæ gubernatorem justa instantia, nec illustrissimi marchionis Bayruthani interposita gravis auctoritas, nec requisita evangelicorum legatorum in comitiis ratisponensibus interpositio, e manibus Harpyarum rapacium ad hunc usque diem potuerunt extorquere, ac possessori suo legitimo restituere.

So betrübt nun sein Abzug aus Ungarn gewesen, so erfreulich hat das Glück in seinem Vaterlande ihm wieder angelacht. Denn nachdem er wieder zu Augspurg angelanget, hat Theophil. Spizelius ihn mit grossen Freuden aufgenommen, und seine kostbare Bibliothek zum Gebrauch übergeben: sed cum quoque tibi erga me, utut immeritum plane & hinc quoque indignum, indidit affectum, quo omnia tua mihi etiam a primo statim aditu voluisti esse communia; bibliothecam dico ante omnia splendidissimam & rarioribus quibusvis erudi-

tis-

tissimorum hujus seculi præprimis in Germania, Italia, Gallia, Anglia, Belgio & alibi scriptorum operibus etiam pretiosissimis, de quibusne centesimus quidem ordinis nostri cogitare audet, refertissimam &c. Der andere, so ihm bey seiner Wiederkunft nicht geringe Freundschaft erwiesen, ist Leonhard. Weisius, septemvir gewesen: vivam videlicet virtutum imaginem oculis usurpare fuit concessum mihi eo tempore, quo tristis exsul patriam salutavi. Te inter paucos veneratus patronos, quos ad innocentiæ patientis tutelam imploravi civis, ut putavi, justo favore non omnino indignus, sed & quam maxime indignus. Et nisi grato agnosco rem animo affectum, quem primo statim accessu, non verbo saltem sed operetenus cum ceteris, quos laudavi ex merito, patronis, & prona mente testatus. vid. progr. quo Leonh. Weisio bibliothecæ præfecturam gratulatur. Und wie der Höchste ihm nun nicht wenig Freunde erweckt, also ist es nicht lange angestanden, daß er nicht geringe promotion erhalten. Denn nachdem sein voriger præceptor M. Matth. Wilhelmi, welcher bißher Rector bey der Annen Schule in Augspurg gewesen, wegen vieler Arbeit ermüdet, derselben nicht länger vorstehen können, hat man auf einen würdigen Nachfolger gedenken müssen. Ehe wir aber auf diese Materie kommen, wollen wir zuvor die Beschreibung des Rectoris emeriti berühren. Diese nun lautet also: præfuit hactenus per annos plures Gymnasio huic annæano vir rever. & clar. Dn. M. Matth. Wilhelmus, plerorumque hic, qui litteras norunt & bonas artes, præceptor fidelissimus, vir ipsa canitie venerandus, & sic quidem præfuit, ut in pulvere hoc & sudore scholastico post continuos tot lustrorum labores honorandam meritus rudem optata quiete visus fuerit donandus. vid. progr. rect. p. 94. Noch mit mehrern Umständen hat Reiser seine Verdienste in orat. inaug. vorgestellet, alwo er auch zugleich erwähnet, daß die Hn. Scholarchen den Rect. emerit. dergestalt versorget, daß er in seinem Alter an nirgend Mangel hätte, welches ihn denn nicht wenig erfreue, und zugleich Hofnung mache, daß auch er dergleichen werde zu geniessen haben. p. 48. Da nun auf solche Weise das Rectorat erlediget, ist Reiser mit allen Stimmen von den Hn. Scholarchen zum Rector wieder erwählet, da man denn zugleich das Bibliothekariat ihm beygeleget. Bey Antritt seines Rectorats

 hat

hat er de harmonia ordinis ecclesiastici & scholastici perorirt, welches argumentum der Zeit einigen nicht gefallen wollen, so er aber sich nicht anfechten lassen. Denn also schreibt er an den berühmten Rectorem Gothofred. Vogtium: nempe nondum poenitet, nec unquam credo poenitebit me illius instituti, quo ante hoc fere octennium in patria meditatus sum harmoniam ordinis ecclesiastici & scholastici, quamvis, quæ seculi hujus est indoles perpaucos tum habuerim applausores, plures vero ex argumenti rarioris suspecta novitate invidissimos osores & famæ, si non magnæ, saltem per Dei gratiam bonæ, rosores. vid. drey Cometenpredigten. Wie fleißig er sein Rectorat verwaltet, davon können die vielen elogia bey den auctoribus, imgleichen seine programmata, so er bey jeder Gelegenheit verfertiget, wie auch die im Gymnasio augustano gehaltene disputationes zeugen. Die erste davon ist de peccati definitione logica, die andere de definitione Dei pneumatica gewesen, die dritte hat Christum tanquam in cunis bethlehemiticis monarcham dargestellet. So emsing er nun sich bey dem Gymnasio erwiesen, so rühmlich hat er auch bey der Bibliothek sich erfinden lassen, und weil dieselbe wegen der Mst. græcorum vor andern Bibliotheken in Deutschland berühmt, hat er sich nicht geringe Mühe genommen, dem orbi erudito davon einen indicem zu communiciren. Nun hatte zwar Hæschelius und Ehingerus, deren Lebenslauf Spizelius in templo honoris beschrieben, ihre Arbeit bereits denen Liebhabern mitgetheilet; weil sie aber nur allein die griechischen codices berühret, so hat Reiser die lateinischen von allen Facultäten noch hinbeygefüget, alwo er auch zugleich die gelehrten Männer citiret, welche bey Herausgebung verschiedener auctorum sich der recensirten codicum bedienet. In der recensirung selbst habe ihm des Labbæi bibl. nova msct. zum Exempel und Nachfolge gedienet, und hätte Marcus Velserus eben dergleichen Arbeit vorgehabt, so aber nicht zum Stande kommen. In der Ordnung selbst sey er dem Ehingero gefolget, doch daß er hin und wieder supplementa beygefüget. Wie denn was die præfation dieses indicis betrift, wol meritiret wegen vieler Merkwürdigkeiten, so darin vorkommen, von einem Liebhaber der historiæ litterariæ mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden, welcher denn die dedication zu adjungiren, worin er von dem Ursprunge und Anwachs der

der Augsp. Bibliothek handelt. Der index ist zu Augspurg 1675. in 4. gedruckt worden. Von diesen drey indicibus ist mit mehrern M. Ioh. Christoph. Wendleri diss. de meritis reipublicæ augustanæ in rem litter. p 47. sqq. nachzusehen.

Ob Reiser nun wol vermuthet, daß er in diesem officio sein Leben endigen würde, hat es doch der göttlichen Direction gefallen, ihn 1675. von Augspurg nach Oehringen an der Cathedralkirche, einen Ort den Grafen von Hohenloh zuständig, zu befördern, welche vocation er denn auch angenommen, und also abermal seinem Vaterlande valediciret. Und weil er zugleich Ephorus Scholæ daselbst geworden, hat er, nachdem der Rector dort pro emerito erkläret, und ein neuer Rector und Conrector wieder angenommen, dieselbe solenniter introduciret, und die andere oration de harm. ord. eccl. & schol gehalten. Es solte aber Reiser an diesem Orte seinen Lauf noch nicht vollenden, sondern noch in einem grössern Weinberge dem Herrn seine Dienste leisten, weshalb sich begeben, nachdem der wohlselige D. Mauritius gestorben, er an dessen Stelle wieder zum Pastor der Gemeine zu St. Jacob in Hamburg erwählet, und da er diesen Beruf für göttlich geachtet, hat er sich in schuldigster Gelassenheit dem Willen des Höchsten unterworfen, und sich in Hamburg sistiret, ohne daß er zuvor nach Giessen gezogen, und nach gehaltener disputation den gradum Theol. Lic. angenommen, bis er 1683. titul. Doct. Theol. erhalten. vid. M Ioh. Iust. Valentini Parnassum hessiacum. Wie er zu Giessen gewesen, hat er daselbst eine Gastpredigt gehalten, und ist von dannen den 23 Decemb. alhie glücklich angelanget, und darauf von dem Seniore M. Godofredo Gesio ordiniret. Weil aber bey dem Pastorat das Scholarchat allemal ein annexum in Hamburg ist, hat er auch hie Gelegenheit gefunden, seine experience in Schulsachen zu erweisen, massen denn durch seine Mitconcurrenz der berühmte Rector von Güstrau Gottfried Voigt zum Rectorat nach Hamburg berufen, mit welchem er der Schule wegen zum öftern communiciret, wie das salve & vale tristissimum, so er auf das Absterben Voigtii gemacht, ergiebet. Und damit er die Jugend zur Erlernung guter Wissenschaften anfrischen möchte, hat er zuweilen im Gymnasio publice opponiret. vid. Buttneri epist. apo-

apolog. In seinen Predigten hat er mehr auf die Erbauung als auf rhetorische Reden gesehen, wie er denn in der Vorrede des Launoi confessoris an den Herzog Rudolph August sich also vernehmen lassen: non displicuisse tibi, quæ non quidem μετα πολλης φαντασιας & cum apparatu rhetorico ac ostentatione inanis eloquentiæ, quæ prurientibus Atheniensium auribus verba solet dare, non facere, multo minus inanium fabularum & ridicularum e quovis angulo narrationum, ut oratores solent inepti, atque omni vera pietate vacui, sed potius μετα πολλης παρρησιας ductu zeli hominem Dei decentis, ad debitam christianismi a sinceritate pristina, proh dolor! plurimum deficientis restaurationem, intentione non nisi optima, quod is novit, qui omnia auditoribus fidei meæ concreditis e fontibus Israelis proposui. &c. Von Postillen verstehe in Predigten zu gebrauchen, ist er eben kein grosser Liebhaber gewesen, am wenigsten aber dafür gehalten, daß man in Streitsachen sich auf solche Bücher berufe. vid. gewissenhaft. Vertheid. des wiederholt. Beweises p. 510. In Theologia patristica ist er über die massen erfahren gewesen, und hat er vornemlich den Augustinum fleißig gelesen, wie er denn 1677. und 78. Augustinum veritatis evangelico-catholicæ in potioribus fidei controversiis tanquam testem & confessorem contra Bellarminum & alios scriptores papæos vindicatum zu Frankfurt herausgegeben. Weil nun Reiser den Augustinum fleißig gelesen, ist dereinst der sel. Conrector Joachim Hennings veranlasset, von ihm zu erfragen, ob das votum, da Augustinus dreyerley, als Romam in flore, Paulum in ore, Christum in carne, zu sehen verlanget, darin enthalten? da Reiser geantwortet, daß ob er wol den Augustinum zu zweyenmalen von Wort zu Wort durchgelesen, er dennoch diese passage darin nicht angetroffen. Wenn er aber den Augustinum so wol gelesen, hat sein successor zu Augspurg M. Georg. Frider. Magnus, Gymn. Aug. Rect. & Bibl. nachfolgende Verse auf ihn verfertiget:

> Viderat Eusebie varios ex hoste triumphos
>   Reiseri, & plaudens talia dicta dedit:
> Hactenus Augustinus erat, nunc porro per orbem
>   Augustinus erit moribus, ore, stilo.

Wi-

Wider die Römischcatholische hat er unerschrocken geschrieben, sintemal er noch als studiosus auf gelehrter Leute Rath und Befehl mit dem damals albekanten Lojoliten Pater **Jodocus Ketten** sich gewagt und die erste Probe abgeleget, welcher aber die Antwort schuldig geblieben. Nachhero hat in seinem Vaterlande Pater **Christoph Otte** ihn ebenmäßig auf den Kampfplatz gefordert, und ein grosses Buch wider **Reiser** verfertiget, dem er aber durch Gottes Beystand dergestalt begegnet, daß er darüber von seinen superioribus anderswohin verschickt worden, um den Lutheranern aus den Augen zu kommen, vor welchen er sich wegen des unglücklichen Streichs hätte schämen müssen, bis er nach Verfliessung ganzer zwölf Jahren in seinem glorwürdigen Ruhm seine in zwey grossen Theilen bestehende ausführliche Antwort an einem einigen Orte angepackt, das andere aber insgesamt mit traurigen Stillschweigen übergangen, und die mit Unbedacht angefangene Streitsache in stich gelassen. vid. gewissenh. Verth. p 120. sqq. Und damit er die Römischcatholische ihres Unfugs noch mehr überführte, hat er ihnen Ioh. Launojum testem veritatis vorgestellet, da er denn auch zugleich in diesem Werke die Meynung von der assumtione Mariæ corporali, welche Petrus Lambecius aus dem wahren Alterthum zu behaupten sich sehr saur werden lassen, verworfen und gewiesen, daß in den Gründen des Lambecii nur ein schlecht pondus stecke. vid. monathl. Unterred. de 1649. p. 162. sq. So hat er ebenfals auch mit den Reformirten, insonderheit **Christian Pauli** zu schaffen bekommen. Dieser war vorhin Oberhofprediger und Superintendent in den Herzogthümern Brieg, Liegnitz und Olow, nachmals Prediger der reformirten Kirche zu Altona geworden. Dieser hatte eine Anleitung herausgegeben, daß sich die Reformirte der 1530. übergebenen Confeßion zu Augspurg nicht begeben dürften, sondern salva conscientia annehmen könten. Damit aber solches desto mehr approbation haben möchte, ist die Marpurgische Bestätigung dieses Buchs vorangesetzet. Wider selbes hat D. **Reiser** den wiederholten Beweis geschrieben, daß die Reformirte sich der Augsp. Confeß. nicht anzunehmen, so lange sie nemlich ihre bisherige Lehrsätze hartnäckigst vertheidigten. Diesem ist die gewissenhafte Ueberzeugung von Nichtigkeit des wiederholten Beweises zur Seite gesetzet, welches doch nach Reisers Zeugniß **Pauli** auch verfertiget. Weil aber **Reiser** für nothwendig befunden,

die Sache nicht stecken zu lassen, hat er 1685. die gewissenhafte Verth. des wiederholt. Beweises dagegen herausgegeben. Da nun Christian Pauli gesehen, daß er ihm im Schreiben zu mächtig, hat er ihn wegen seines Catechismi, welchen er die kleine Bibel genennet, gar eins anhangen wollen, ist aber dermassen in der gewissenh. Verth. abgewiesen, daß er mit dieser Auflage nicht bestehen mögen. Insonderheit hat er erwiesen, daß er seine Anleitung deswegen geschrieben, damit man ihn auch Prediger der reformirten Gemeine zu Hamburg nennen möchte, welches hoffentlich ihn Gott nicht würde erleben lassen. vid. p. 93. Der Quäker Unfug hat Reiser der Gnüge nach in seinem Antibarclajo erwiesen, und ist derselbe in act. erud. an. 1683. p. 544. völlig recensiret. Es hat zwar nach Möllers Bericht Barclajus denselben widerlegen wollen, ist aber nicht zum Vorschein kommen. vid P. 3. Isag. p. 120.

Die allerverdrießlichste affaire, so er gehabt, mag wol der Opern wegen seyn entstanden. Denn da war er der Meynung, daß da so viele fromme Nebenchristen aufs härteste von den Catholiken gedruckt und verfolget wurden, es wider die christliche Liebe laufe, Lustspiele anzuordnen, vornemlich da auch ohnedem viel Mißbräuche dabey vorgingen, also in der That Werke der Finsterniß wären. Wenn aber diese Aergerniß immer weiter einrisse, hätte er in öffentlicher Kirchenversamlung müssen dawider eifern, und zu mehrer Unterrichtung der Unwissenden die Theatromaniam herausgegeben, worin er vor andern zeigen wollen, daß dergleichen Schauspiele von den alten Kirchenvätern verdammet worden, welches denn auch durch Gottes gnädigen Beystand christliche Gemüther auf einen bessern Sinn gebracht, und dergleichen sündliche Werke sich gar enthalten. Indem aber den Interessenten der Opern diese Speise fast unverdaulich vorgekommen, habe ihm eine Fürstl. Person alhie durchreisend zu vernehmen gegeben, daß sie mit einer Vertheidigungsschrift umgingen, welche im Gegensatz Theatrosophia solte genennet werden, wobey sie denn die Mühe genommen, die allegirte loca patrum nachzuschlagen, ob etwa hie und da ein crimen falsi anzutreffen, oder Reiser sonst mit der Arbeit nicht richtig umgegangen. Weswegen er nicht anders gekont, denn in den Leipziger und Frankfurter Meßcatalogen die Worte, den gewissenlosen Advo-

ca-

caten mit seiner sogenanten Theatrosophia abgefertiget, hineinsetzen zu lassen, es habe aber der auctor seine Gedanken geändert und statt Theatrosophia Theatrophania geschrieben. Allein ich muß bey dieser Gelegenheit bekennen, daß hier in facto geirret. Denn die Theatrosophia war von einem berühmten ICto aufgesetzet, davon ich selbst das Mst. gelesen, so aber nie gedruckt worden, hingegen ist die Theatrophania von M. Christ. Rauch, Bavaro, welcher der Zeit die scherzhafte Person in den Opern vorstellete, ausgefertiget. Diesen hat Aug. Wigand sich zugesellet, und gleichfals in dieser Sache contra Reiserum geschrieben. Dem Rauch hat er unter dem Titel von gewissenlosen Advocaten, den Wigand aber, so unter dem Namen Polycarpi verborgen gewesen, in dem angehängten appendice geantwortet, und wie dieser darauf notas & animadversiones in append. reiser. herausgegeben, hat Reiser castigationem seriam, welche der gewissenh. Verth. annectiret, publiciret, und ihm seinen Unfug nachdrücklich verwiesen. Von dieser Streitigkeit kan auch Ioh. Molleri isag. P. 4 p. 600. nachgeschlagen werden. Was Gottfried Arnold von ihm erwähnet, hat Scultetus in innoc. beantwortet.

Hiernächst ist auch noch zu gedenken, daß er wegen der aus der Englischen Sprache übersetzten Bücher, als ob dieselbe unter allen andern den Vorzug haben solten, ganz anderer Meynung gewesen, wie davon mit mehren in dem kurzen Anhang hinter seinem wiederholt. Beweis p. 364. sqq. mit mehrern mag wahrgenommen werden. Ferner hat er des Tauleri und Thomæ a Kempis Schriften nicht überall passiren lassen wollen, weil darin noch viel Sanerteig auszufegen. Gleiche Meynung hat er auch von Guillielmo Postello geheget, weil er zum öftern wider die Glaubensartikel sich vergriffen. vid. epist. diss. de atheismo p. 271. sqq. Hingegen hat er Johan Arnds wahres Christenthum, D. Gerhardi schol. pietat. und des weiland recht güldenmündigen Predigers zu Strasburg D. Danhauers Catechismusmilch seinen Zuhörern fleißig recommendiret. vid. den allegirten Anhang p. 377.

Von seinen Freunden haben wir oben gehandelt, darunter denn wol Theoph. Spizelius der vornehmste angeführtermassen gewesen, der ihn auch mit verschiedenen Versen verehret also lautende:

Vin-

Vndelicæ Auguſtæ cives myſtesque ſacrorum
Hamburgi, famæ & nobilitate micans,
Ut pietas liquido cernique ſcientia poſſet,
Hæc Reiſeri oculos ſumſit & illa genas.

Und in vita D. Ioh. Dorſchei nennet er Reiſerum inſignis dorſchæani nominis & veritatis evangelicæ vindicem atque conſtantiſſimum confeſſorem &c. vid. templ. honor. p. 237. Nächſt dieſem hat er auch mit D. Kortholt, wie er in Ungarn noch geweſen, correſpondiret, da er denn wegen einer deutſchen Bibel, ſo zu Augſpurg gedruckt, demſelben dahin ſeine Gedanken eröfnet, daß ſolches 1449 verhängt ſeyn müſſe, wie denn Reiſerus in catal. Ehingeri dieſe Jahrzahl alſo corrigiret. vid. monathl. Unterr. 1692. p. 680. Unter ſeinen guten Freunden in Ungarn iſt wol D. Samuel Pomarius geweſen, welcher denn auch Reiſero zu Ehren, wie er director gymnaſii annæani zu Augſpurg geworden, ein προσφώνημα gratul. verfertiget, welches denn auch Reiſerus ebenfals præſtiret, als D. Pomarius Superint. zu Lübeck ward. Was Reiſerus in omni hiſtoria und vornemlich litteraria vermocht, mag aus ſeiner epiſt. diſſ. de atheismo, imgleichen aus der epiſt. ad Spizel. ſo dem templo honoris annectiret, erhellen.

Was nun ſeine oeconomie betrift, hat er zu Schemnitz in Ungarn 1652. mit Iohanna Laubia ſich vermählet, mit welcher er zum erſtenmal eine todgeborne Tochter und hernach einen Sohn erzielet, welcher aber bald mit der Mutter geſtorben, worauf er ſich zum andernmal mit Maria Regina Haidtia verehelichet, von deren Eltern er im progr. funer. auf ihr Abſterben alſo ſchreibet: patrem videlicet habuit Hieronym. Haidtium, inter peregrinæ nationis hominis conſtanter Germanum, virum Imperatoribus charum, publicis muneribus conſpicuum, montium apud Schemnizenſes auctoritate regia magiſtrum, illiusque reipublicæ Senatorem inter primarios graviſſimum, candore nemini bonorum non probatiſſimum, matrem vero Dorotheam nomine & omine concordibus e familia Roſenhameriana ſatis in patria celebri &c. Mit dieſer letztern hat er gezeuget 1657. 3 Sept. Annam Dorotheam, 1659. Annam

Annam Catharinam, 1662. Elisabetam 1664. 24 Iunii Paulum Timotheum, welcher aber zu Augspurg geboren, dahin die Mutter des Türkenkrieges wegen sich begeben, 1666. 22 Ianuar Mariam Agnetam, 1671. 10 Aug. Hieronymum & denique 1672. 5 Novemb. nachdem er aus dem harten Gefängniß befreyet, Iohannam Reginam. Weil wir aber vorhin vernommen, daß seine Bibliothek in Ungarn ihm genommen, so hat Gott der Herr in der kurzen Zeit, da er in Hamburg gewesen, ihn dergestalt mit gutem Vermögen versehen, daß er diesen Schaden durch Anschaffung einer neuen wieder ersetzen können. Endlich nachdem er seiner Gemeine wohl vorgestanden, hat er 1686. den 29 April das Sterbliche mit dem Unsterblichen verwechselt, und ist der verblichene Körper zu St. Jacobi eingesenket. Sein Bildniß ist in der Garbekammer zu St. Jacob noch zu sehen, alwo auch sein epitaphium anzutreffen. vid. auctar. inscript. hamb. Seinen Lebenslauf hat D. Pipping im mem. Theol. T. 1. p. 101. und Erdm. Uhse in dem Leben der Kirchenlehrer p. 885. Scultetus im hamb. Pred. p. 55. und in innoc. Theol. Georg Serpilius in epitaphiis unterschiedlicher Theologen, die in Schwaben geboren, p. 152. verzeichnet.

Georg Haccius, Theol. Lic.

Pastor zu Marie Magdalenen und am Zucht- und Spinnhause, hernach zu St. Michaelis.

Es hat Hamburg an der Person des wohlseligen Hn. Haccii nicht nur einen treufleißigen Lehrer, sondern auch das Bildniß eines geduldigen Creutzträgers gesehen. Ob nun wol die Verfolgungen ziemlich über ihn ergangen, haben sie dennoch endlich wie der Rauch verschwinden müssen. Das Zeitliche hat er 1626. im Herbst zu Uthleben im Schwarzburgischen zuerst erblickt, alwo sein Vater Wilhelmus Haccius 51 Jahr als Pastor der Gemeine Gottes redlich vorgestanden, und 1673. selig verstorben. Er hatte sich mit Anna Leiseria vermählet, von welchen beyden gedachter

L. Haccius geboren worden. Und weil ihr Sohn von Jugend auf grosse Lust zum Studiren bezeuget, hat er bald Gelegenheit gefunden, seine herrliche Gaben anzuwenden. Denn da hat 1645. um die Osterzeit **Johan Rehtmeier**, Rathsherr und Richter in Minden, ihm seine Söhne zur information untergeben, wobey er selbst die lectiones des hochgelahrten Hn. M. Ioh. Nic. Horstii, damahls Rectoris hernach Hochfürstl. Hofpredigers zu Zell abgewartet. Von Minden ist er wieder nach Rostock gezogen, und daselbst sein studium theol. weiter excoliret. Immittelst ist das Conrectorat zu Minden vacant geworden, worauf er dahin berufen und 1661. den 10 May zum Prediger an der St. Marienkirche ordiniret worden, und zwar gerade an eben dem Tage, an welchem er vor 16 Jahr vorher den ersten Fuß in Minden gesetzet. Den Anfang seines ersten Predigtjahrs hat er mit dem Magnificat eingeweihet, und solches hernach auf den offenen Weltmarkt ohn alles sein Suchen und Gedenken treten lassen. Er rühmet auch die Minder, daß sie in Aufnehmung der Fremden sich so willig erzeigen, und mit guten Diensten dieselbe versorgen, dergestalt daß die Schule mit ihren sieben Collegen von lauter Fremden viele Jahr durch besetzet gewesen, welches er auch von dem Predigtamt, zwo Personen ausgenommen, rühmet. vid. untert. Zuschrift des Magnificat. In dieser Function zu Minden solte er noch sein Leben nicht beschliessen, sondern der Höchste hatte einen grössern Weinberg für ihn ausersehen, daher es denn geschehen, daß als 1669. den 26 März **Georg Beutin** gestorben, er nebst andern mit zur Probepredigt invitiret, welche er denn zu St. Marien Magdalenen gehalten. Immittelst wie man zum Wahlaufsatze schreiten wollen, hat man im Ministerio einiges dubium gehabt, ihn zur Wahl kommen zu lassen, welches aber wieder gestillet. Wie aber der bestimte Tag heran genahet, ist er den 15 Nov. als am Montag nach den 23 Sonntage nach Trinitatis zum Pastoren an St. Marien Magdalenen wieder erwählet, und wie er in der Antrittspredigt erwähnet, ist durch des Hn. Seniors D. **Johan Müllers** grosgünstige Mitstimmung diese Wahl ergangen. Wie er nun in loco sich gestellet, hat er vor der recipirung nicht ein geringes ausstehen müssen. Denn weil er 1666. am 28 und 29 Nov. nach ausgestandenen examinibus vsitatis pro gradu Licent. disputiret und seine inaugural de sacerdotio Christi, die academie aber

des

des syncretismi halber mit den Reformirten verdächtig, ist solche promotion dem hiesigen Ministerio anstößig geschienen. Hiezu ist noch gekommen, daß in seinen edirten Schriften, und absonderlich in dem Magnificat, nach gedachten Ministerii Meynung in Gottes Wort unbefindliche Redensarten mit untergelaufen, daher dann in collegio pastorali einem aufgetragen worden, desfals mit ihm sich zu unterreden, damit er nach diesen derselben sich nicht mehr gebrauchen möchte. Das argument selbst ist in Ministerii Bedenken, und zwar in der Belehrung der Theologen zu Wittenberg, enthalten. Wie nun das colloquium geendiget, ist Hr. Haccius dimittiret, daß man wolle dem sämtlichen Ministerio von dem colloquio die relation abstatten. Als nun Haccius wieder von den Pastoribus gefodert, hat er mit seiner eigenhändigen subscription bezeuget, daß sothane anstößige Redensarten er nicht anders als juxta fidei analogiam & librorum ecclesiæ lutheranæ symbolicorum sensum wolle verstanden und erkläret haben. vid. copiam des Reverses hinter der Gießischen Belehrung. Hierauf ist die reception vor sich gegangen, und ist die Einführung den 20 Decemb. Montags nach dem 4 Advent geschehen, und die ordination von Hn. D. Müller verrichtet. Der Text des Hn. Haccii ist aus 2 B. König. 2, 19 - 22. gewesen. Wie aber Haccius hernach sein Magnificat mit einer neuen Vorrede zu Frankfurt am Mayn wieder drucken lassen, welches er zu dem Ende gethan, damit er durch gleichlautende Oerter seine gesunde Meynung behauptet, hat rev. Ministerium dafür achten wollen, daß er dadurch dem Revers zuwider gehandelt, welches aber Haccius mit vielen Beweisgründen anders remonstriren wollen, wie denn auch E. E. Rath diesen Revers cassiret, indem man dem Ministerio für Haupts diese jura episcopalia nicht gestehe. Was aber bey dieser Sache für Umstände vorgelauffen, mag man aus den responsis und andern gewechselten Streitschriften ersehen. Denn da hatte in dieser streitigen Sache R. Minist. von Wittenberg und Giessen ein responsum eingeholet, davon das zu Giessen am schärfsten, hingegen das erstere am glimpflichsten abgefasset. Ueber dem letztern hat Haccius sich um so mehr wundern wollen, weil der Hochfürstl. Darmstädtische Superint. D. Menzerus vor 2 Jahren alhier bey ihm angesprochen, und seine redliche intention, die lutherische Lehre zu behaupten und keinen friedschmeicheln-

 den

den Widersachern Raum zu geben, genugsam verstanden, so daß er auch in diesem Stück wohl vergnügt von ihm geschieden. Des Ministerii responsa sind zu Ratzeburg, des Haccii aber, von Kiel eingeholet, zu Stade gedruckt worden. Und weil auch des Ministerii Bekäntniß daselbst gedruckt, so hat Haccius derselben zwey andere nebst der declaration, so er im Ministerio gethan, ebenfals zu Stade drucken lassen, woraus einer den statum controversiæ der Gnüge nach kan abnehmen, so aber hier zu weitläuftig anzuführen. Nun hatte der wohlselige D. Schuppius bey seinem Leben zum öftern über die schlechte Feyerung des Sabbaths, sowol mündlich als schriftlich, sich beklaget, insonderheit hat er bedauert, daß die Catechismuslehre nicht genugsam getrieben würde, welches denn auch sein Successor D. Mauritius gleichfals urgiret, und da auch Haccius dieser guten Meynung beypflichtet, ist diese Sache aufs neue ad motum gebracht worden, und da insonderheit 1673. der grosse Gott mit Wind und Wasser, mit Regen und Sturm, und darauf mit einer schrecklichen Feuersbrunst in Jacobi Kirchspiel losbrechen wollen, wären viel auf die Gedanken kommen, daß dergleichen Unglück von der schlechten Feyerung des Sabbaths herkäme, daher dann am Bettage im August selbigen Jahrs in allen Predigten auf die Somtagsfeyer mit Macht getrieben worden, weswegen vielen die heilige Lust und Liebe ankommen, daß man sothane Sonntagsfeier entweder mit Vermehrung oder Vorbereitung der Predigten erweitern, und jederman gute Gelegenheit zu längern und spätern Sontagsandachten an die Hand geben wolte, da wäre aus dieser guten Meynung und Vertröstung nach 1674. der Zeit nichts geworden. Inzwischen doch Hr. Haccius immer fort gefahren, diese Sache mehr und mehr zu befördern. vid. Hiobs Postill p. 782. und wie der Hr. Graf von Wiedischgrätz in diesem Jahr nach Hamburg kommen, hat er auch über der schlechten Feyerung des Sabbaths gegen Hn. Syndicus Garmers und Haccium sich vernehmen lassen, und wie hierauf die 4 Hn. Pastores zur Mahlzeit invitiret, hat er selben dieses gleichfals zu Gemüthe geführet, und da nun noch einer der Hn. Syndicorum aus christlichem Gemüthe, und der den Hn. Haccium fleißig gehöret, dieses weiter bey sich nachgedacht, hat er, so lange er gelebt, dieses heilsame Werk eben wol mit secundiret. Es hat aber rev. Minist. wegen der anzulegenden vierten Predigt eine sup-

supplication an E. E. Rath übergeben, und dieselbe depreciren wollen, und vermeinet, daß wenn die Predigten etwa verlegt, auch ein jeder solche fleißig besuchte, und darnach zu Hause sich daraus mit den Seinigen erbauete, daß sodann der Feirung des Sabbaths nicht abginge, mit Bitte dieses der erbgeseßenen Bürgerschaft ebenfals zu communiciren, welche Schrift 1674. den 23 März datiret gewesen. Indem aber die Sache weiter überleget worden, hat endlich E. E. Rath 1676. den 26 Nov. ein mandatum dahin abgehen lassen, daß nunmehr die vierte Predigt von 2 bis 3 Uhr ihren Anfang nehmen, und den ersten Advent damit verfahren werden solte, und ist die Abkündigung der vierten Predigt den 27 Sonntag nach Trinitatis von den Canzeln geschehen.

Es hat aber Haccius über das Pastorat zu Marie Magdalenen noch die Predigten im Zucht- und Spinnhause verrichtet, und hat er 1670. den 8 August da das vorige Zuchthaus abgebrant, das neue wieder eingeweihet, und den Gottesdienst in der Kirchen zum erstenmal wieder gehalten. Den Text hat er aus dem 5 B. Mos. 21, 18-21. genommen und das Mosaische Zuchthaus im alten mit seinen Töchtern im neuen Testamente vorgestellet, da er denn am Ende ein Verzeichniß aller Prediger, so nach der Reformation bis auf ihn selbst zu Marie Magdalenen gelehret, dabey er denn auch in der Dedication von den geistlichen Stiftern und deren Ursprung in Hamburg einen kurzen Bericht angeführet. Der Patronus des Hauses ist dazumahl Hr. Bürgermeister D. Broderus Pauli gewesen. Weil aber auch das sogenante Spinnhaus fertig geworden, hat er solches gleichermassen den 27 Junii 1670. als den Donnerstag nach Pauli Bekehrung eingeweihet, und den Text aus Luc. 19, 9. 10. heute ist diesem Hause Heil wiederfahren genommen. In der Predigt selbst hat er die Stiftung des Spinhauses mit folgenden erwähnet: nachdem auch der edel, veste, hochgelahrte und wolweise Hr. Peter Renzel J. U. L. und wohlverdienter Rathsherr der Stadt Hamburg, nunmehro ins 8te Jahr selig, bey gesunden Tagen christlöblich darauf gesonnen, welchergestalt er ein Spinnhaus fondiren und dotiren möchte, den unreinen Hurengeist nach Möglichkeit einzusperren und einzuhalten, nicht weniger auch den frechen Dieben das Handwerk zu legen, als darüber beyderseits er bey führendem richterlichen Amte sich mannigmal sehr geeifert, und zugleich betrübet, wenn er wahrgenommen,

wie die sündige Person, nach ausgestandener Strafe, theils aus Bosheit, theils aus Ermangelung anderweitiger Erhaltung und Narungsmitteln, die vorigen Sündenbahn alhie, ungeachtet geschehener Verweisung wieder betreten und übel ärger, ja gros Aergerniß gemacht. Und nun aber des Hn. Fundatoris noch lebende Frau Wittwe, die edle, hochehr- und tugendreiche Frau Anna Maria geborne Twestreng, durch ihres seligen Herrn beyde Herrn Brüder, Hr. Herman Renzel, vornehmen Oberalten der Stadt und dieses Hauses, und Hr. Hinrich Renzel, wohlbenanten Patricii und Provisoren dieses Hauses, mühsame Hülfe, Beystand und Handleitung, sothane rühmliche intention erfüllet, den Bau mit schweren Kosten vollenführet, die vermachte 10000 Mk. des sel. Hn. bey letzter Samlung mit noch 3000 Mk. andern vermehret, das Haus mit Betten und andern Benöthigungen freygebig versorget, an die Gemeine übergeben. vid. Spinnhaus Weihe p. 2. und 44. rühmet Haccius, daß der wohlselige Hr. Renzel viele 1000 ans Zucht- Waisen- und Gasthaus verwendet. Und daß ich alhie obiter gedenke, so ist die Renzelische Familie eine von den ältesten mit in Hamburg, massen schon 1410. bey Errichtung des Recesses unter den deputirten Bürgern einer Namens Johan Renzel sich befunden. Es hat aber Haccius in seinem Mosaischen Zuchthause diese zwey Häuser zwo Säulen der Stadt genennet, und von deren Nutzen mit erwähnet. p. 12.

Bis dahero waren nur 4 Hauptpfarren in Hamburg gewesen, weil aber die Salvatorskirche nunmehro zum völligen Stande gebracht, als ist 1678. den 31 Jan. die Neustadt zum 5ten Kirchspiel der Stadt ernennet worden. Weil also bey diesem Zustande die neuerbaute Kirche mit einem Hauptpastor mußte versehen werden, so sind verschiedene subjecta deswegen in Vorschlag gekommen, unter andern hat der vortrefliche Theologus D. Abraham Calovius E. E. Ministerio L. Haccium recommendiret, wobey er ihn nicht allein Bruder in Christo genennet, sondern auch seiner rechtgläubigen Lehre halber ein glaubwürdiges theologisches Zeugniß abgestattet, welches so viel gefruchtet, daß er 1680. am Sonntage Reminiscere durch gleichstimmige Stimmen zum ersten Hauptpastor der volkreichen Gemeine erwählet worden, und den 23 März als den Dingstag nach Lætare

in

in Gegenwart einer grossen Versamlung von dem Senior D. David Klug ordiniret worden. Seine Antrittspredigt hat er aus 1 König. 8, 1 - 6. oder 2 Chron. 5, 2 - 7. gehalten. Weil aber die Wahl am Sonntage Reminiscere vor sich gegangen, hat er in der Anzugspredigt, dieser und anderer Begebenheiten wegen, eine merkwürdige observation derselben einverleibet: Bisher war der Sonntag Reminiscere ihr Glücks und Freudentag gewesen. Denn 1661. den 14 März Donnerstags nach Reminiscere ist diese neue Kirche solennissime eingeweihet worden, 1678. den 24 Febr. Sonntags Reminiscere sind die vier ersten Hn. Leichnams- und Kirchgeschworne in ihrem Ehrenhabit in der Bede alhie erschienen, und haben das erste Zeichen der Parochie præsentiret, haben auch dahero diesen Sonntag zum jährlichen Wahltage der neuen Kirchgeschwornen gewidmet. Nicht weniger ist in diesem Jahr an selbigem Kirchtage die zum Parochialrechte gehörige Pastorenwahl mit gleichstimmigen Stimmen und erfolgenden Fortgange ergangen. Nun aber macht sich auch der freudige Lætare Sonntag durch heutigen pastoral actum merklich und angenehm." Weil er aber in eben dieser Predigt p. 45. wie die Neustadt das Kirchspielrecht erlanget, und was für Wirkung darauf erfolget, erwähnet, wollen wir die eigene Worte ferner anführen: A. 1678. den 31 Januar ging der fröliche Tag auf, da durch E. H. W. Raths Decret, mit Beystimmung der erbgesessenen Bürgerschaft zu einer Parochie feyerlich declariret, und den andern vier Tabernakeln und Kirchspielen alhie gleich gemacht worden. In selbigem Jahr am 10 Febr. war der Sonntag Estomihi haben zwene Herrn des Raths, als Hr. Jacob Sylm und Hr. Vincent Rumpf J. U. L. als erwählte Kirchspielherrn, nach vollendeten Gottesdienst, die ersten zwene Leichnamsgeschworne Hr. Diederich von Som und Andreas Hadeler, und die ersten zwene Geschworne Christian Köthen und Peter Davids erwählet, welche auch am 24 Febr. darauf, als am Sonntage Reminiscere, in possession ihrer Ehrenstelle in gewöhnlichem Ehrenhabit genommen, selbigen Sonntag auch zu einem Wahltage der künftigen Kirchgeschworne deputiret haben. Wie denn 1679. Jacob Danke, und 1680 Johan Oldenburg an dem Herrntage erwählet worden. Am 11 Febr. vorher haben jetzt gemeldete Leichnams- und Kirchgeschworne, noch vor ihrer Erwählung, bey versammelter Bürgerschaft, ihren absonderlichen

chen zugetheilten Platz auf dem Rathhause, gleich andern Kirchspielen, nebst ihren Mitbürgern bekleidet, E. E. Raths proposition empfangen, und ihr votum gebührsam eingebracht. Nicht weniger als 1679. um den Herbst, zur Zeit einiger Kriegestroublen und obhandener Gefahr, 12 Personen aus jedem Kirchspiel deputiret werden müssen, welche anstatt der andern die commission hatten, und zur Erfoderungszeit zusammen kamen, sind sothanige 12 Deputati und Commissarii auch aus dem Kirchspiel St. Michaelis erwählet und genommen" Von diesem Bericht kömt er auf die Prediger, welche sich zur Zeit der Einweihung befunden, und wie es ferner bis auf das Pastorat ergangen: "Dieser geistlichen Personen nun, wie gesagt, waren bey damaliger Einweihung 1661. nur drey vorhanden, der vierte aber, nemlich der Pastor im eigentlichen Verstande also genommen, war noch zurück, und mangelte an der Fülle des Kirchenschatzes. A. 1664. als von jenen drey Posaunen die eine verstummete, verschafte man zwar an derselben Stelle zwo andere, daß ihrer also 4 waren. Aber das geschahe nur noch bis auf ein Interim. Daher als 1667. den 24 März eine davon verschallete, wolte man die 4te des Schlages nicht wieder bey der Hand schaffen, in der Hofnung es solte selbige die Pastorische werden. Ja als 1667. den 8 Junii von den übergebliebenen dreyen noch eine sich verlohr, und also nur 2 noch überblieben, ist man nicht allein zur 4ten Zahl nicht wieder geschritten, sondern man hat auch mit neuer Herbeyschaffung des dritten, ungeachtet der grossen Gemeine, übers Jahr und so lange gewartet, bis man vorher, vermittelst des erhaltenen Parochialrechtes, auch das Wahlrecht der 4ten Posaune, oder eines Pastoris erhalten hätte." Ehe wir aber in der Erzählung fortfahren, muß zuvor gemeldet werden, daß wegen der Hauptpredigten zwischen **Heinrich Grasmüller** und **Michael Oppenbusch** eine dispute vorgefallen. **Hr. Oppenbusch** und die Deputirte wolten, daß wie bey andern Kirchen, wenn der Pastor gestorben, die Diaconi eins ums andere in der Ordnung die Hauptpredigt verrichten solten. **Hr. Grasmüller** hingegen hatte vorgegeben, es wäre alhie kein Pastor gestorben, sondern ein Diaconus, und deswegen trete er in seine Stelle im Beichtstuhl, am Altar und auf der Canzel, als ältester Diaconus. So hätte auch **Hr. Surland**, wie **Hr. Jodocus Edzardi** gestorben, solche Predigten allein verwaltet, und niemals abgewechselt, und

und gingen der andern Kirchen Gebräuche ihnen zu St. Michaelis in dem passu nicht an, die schon eine andere Gewohnheit angenommen, bey welcher er gedächte zu verbleiben. Wie aber oberzähltermassen es mit dem Kirchspielrecht seine Richtigkeit erlanget, ist man 1678. den 21 Julii den 8 Sonntag nach Trinitatis, und 1679. den 13 Julii am 4 Sonntag nach Trinitatis zur andern Wahl geschritten, weil aber auch diese fehl geschlagen, ist darauf Hr. Lic. Haccius bey der dritten erwählet worden. Hierauf hat er auch von dem Anfang, wie zuerst die alte Michaeliskirche erbauet, wer der erste Prediger daselbst gewesen, und wie es hernach zu der grossen Vollkommenheit kommen, angeführet, da er denn die Neustädtischen dem Mond verglichen, wie aus folgenden zu sehen: Der Mond ohne Schein sey demnach die alte Kirche gewesen, als sie noch ausser der alten Stadt gelegen und eine Capelle der Hauptkirchen St. Nicolai gewesen, wie sie denn von den Mitteln dieser Kirche zuerst 1604. gebauet, und den Namen St. Lucien erhalten. Als nun selbe 1647. den Neustädtern von den Vorstehern der Kirchen St. Nicolai völlig cediret worden, haben selbe für den Abstand 25000 Mk. aussagen müssen, während aber daß solches Capital abgelöset, jährlich mit 1000 Mk. zu verrenten versprochen, welcher Contract in eben dem Jahr den 4 Junii geschlossen. Der erste Prediger hat Peter Klingenberg geheissen, und ist kein Mitglied des Ministerii gewesen, hat auch nicht getauft, gebeichtet, noch copuliret, bis endlich wegen der nächtlichen Nothfälle, auf bittliches Anhalten der Vorstädter ihm solche sacra zu verrichten erlaubet, und er also ins Ministerium aufgenommen. Das erste Viertel des Monds hätte geschienen, wie 1621. die Vorstadt in die Stadt und Festung mit eingenommen, und 1626. von zween Predigern, 1649. aber von dreyen bedienet worden. Das andere Viertel hätte von 1649. bis 1661. da die grosse Kirche erbauet und eingeweihet, sich hervorgegeben, und da auch 1664. der vierte Prediger noch hinzugekommen. Das dritte hätte man wahrgenommen, als durch Abbrechung des Scharthors 1665. und des Müllernthors 1668. die Absonderung der alten und neuen Stadt aufgehoben: item da 1668. am 5 Aug. der Kirchthurm vollendet und 1669. den 9 März mit einer sonderlichen Festivität eingeweihet worden. Am allermeisten aber als 1678. den 31 Januar das Kirchspielrecht

erlanget. Den vollen Schein würde die Sonne der Gerechtigkeit Jesus Christus zu rechter Zeit gnädiglich auch leuchten lassen.

Bey Antritt seines Pastorats haben drey hochgelehrte Theologi D. Abraham Calovius, D Ioh. Andr. Quenstedius und D. Aug. Varenius ihn mit wohlausgearbeiteten carminibus beehret, welches auch von seinen drey specialcollegen Heinrich Grasmüller, M. Michael Oppenbusch und M. Hieronymus Paßinan geschehen, welchen wir noch den Hn. Conrector M. Paul Georg Krüsike hinzusetzen wollen, als welcher mit einer dreyfachen acrostichide die laudes des Hn. Haccii besungen, und sind gedachte carmina hinter seiner Michaelitischen Antrittspredigt gedruckt worden. Und damit Haccius die Gewogenheit des grossen Theologi Calovii desto mehr spüren möchte, hat derselbe ihn noch in eben dem Jahre festo Visit. Mariæ zum gradu Doctoris in ipsa cathedra Lutheri, und zwar der in festo solenni formulæ concordiæ seculari solte ertheilet werden, invitiret, auch anbey gerathen, dieses Anmuthen nicht auszuschlagen, weil dadurch nicht allein seine orthodoxia öffentlich recommendiret und bezeuget, sondern er würde dadurch auch eine genauere familiaritæt mit ungezweifelt lutherischen Theologen, und dem ganzen collegio theologico alhier gelangen. Indem aber Haccius dem Calovio zwo Predigten dediciret, und in der dedication etliche seiner Redensarten entschuldiget, antwortet Calovius, in welcher dedication er es wol hätte können mäßigen, was von etlichen Redensarten ohne Ursach entschuldiget wird, weil ich schon vorlängst dessen vergewissert, daß keine irrige Meynung oder Lehre darin verborgen; und bald hernach: wie solte denn meinem hochgeehrten Herrn und Amtsbrüderlichen Freunde, das was nur in etlichen Redarten vorgegangen, darin doch nach seiner eigentlichen Meynung, keine errores, so der reinen Lehre zuwider gelaufen wären, verborgen gewesen, verdacht werden. Dahero denn Ioh. Moller in isag. hist. cimb. P. 4. p. 597. die controversia haut magni momenti genennet. Nichts destoweniger sind doch die Zwistigkeiten nicht gehoben, sondern vor wie nach, absonderlich mit seinen specialcollegen continuiret, dahero endlich E. E. Rath die Sache einsehen und per Dn. Commissarios beylegen müssen.

Weil

Weil aber die Gemeine auf dem Hamburgerberg immer mehr und mehr anwuchse, ist man auf die Gedanken gerathen, eine eigene Kirche dahin zu bauen, welches denn auch 1682. wirklich zu Stande gebracht, und sind die solennia bey der Grundlegung den 27 März also verrichtet: erstlich hat viel Volks sich auf dem abgestochenen Kirchhof versamlet, hierauf sind die beyden Landherrn Hr. Casper Westerman I. U. L. und Hr. Matthias Bartels herzugekommen und in der Gruft sich gesetzet, alwo der Grundstein solte geleget werden. Diesen haben die 8 Deputirte der Gemeine sich zugesellet, worauf die Schule zu St. Michaelis: Herr Gott dich loben wir, gesungen. Nach vollendeten Gesang hat Hr. Haccius eine kurze Sermon aus Jes. 26, 1. 2. gehalten, worauf von neuen: Es woll uns Gott genädig seyn, angestimmet. In währendem Gesang haben die Landherrn tiefer in die Gruft sich hineinbegeben, und den ersten Stein mit gewöhnlichen Ceremonien geleget. Unterdessen daß mit dem Bau fortgefahren, hat man wegen der Einweihung deliberiret, da denn im Ministerio viele vermeinet, daß es von dem Hn. Seniore, in Ansehung daß es eine Landkirche, geschehen müßte. Es ist aber hernach auf obrigkeitlichen Befehl von Hn. Haccio den 24 Aug. unternommen, wobey sein Text Jes. 2, 3. gewesen, und ist die Ordnung des Gottesdienstes bey dieser Einweihung hinter des Haccii Weihefahrt nach dem Hamburgerberge zu lesen.

Bey diesen Beförderungen ist es nicht geblieben, sondern es haben noch Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ihn 1684. in Ansehung seiner Wissenschaft und von Gott verliehenen guten Gaben und qualitæten, davon er nicht allein hiebevor in unser Stadt Minden ꝛc. zum Kirchen- und Consistorialrath in dem Fürstenthum Minden bestellet, und hat D. Fabricius Vol. 3. Mem. Hamb. p. 403. diese vocation mit inseriret. Und dieses sein Wohlverhalten hatte auch der Churfürst in dem dimission Schreiben von 6 Decemb. 1669. folgendermassen gerühmet: gleichwie ihr euch bishero in unserer Stadt Minden rühmlich und unverweislich verhalten. Von dieser vocation hat Haccius an einem Orte also gemeldet: den 15 Febr. empfing von Sr. Churf. Durchl. gnädiges Rescript, daß Kirchen- und Consistorialrath in Fürstenthum Minden seyn und heissen solte. Nach dem Regen folget Sonnenschein. Er hat aber diese Würde nicht

lange geniessen können, indem er durch eine heftige Krankheit angefochten, welche ihm 1684. den 12 April die Augen zugedruckt.

An. 1654. den 24 October hat er zu Minden mit Catharina Elisabeth Heisen sich verehelichet. Da er denn 1666. den 25 April durch den frühzeitigen Tod seines wohlgerathenen Kindes Hildebrandi im 9 Jahr seines Alters in nicht geringe Betrübniß gesetzet, und ist das deswegen verfertigte monumentum pro filiolo in der Hiobs Postill p. 601. zu finden. Seine nachgelassene Bibliothek hat Herzog Rudolph August erhandelt und nach Braunschweig bringen lassen, und sie der Kirchen St. Martini verehret. vid. Rehtmeyers antiq. eccles. brunsvic. p. 190. Wir wollen noch kürzlich beyfügen, was er von der Beschaffenheit eines evangelischen Lehrers erwähnet. Denn da schreibet er in der dedication des Magnificats: Die Uebung ist zweyerley, die erste ist, daß sie sich zuvor in kleinen und geringen Diensten, auf Schulen oder im Diaconat exerciret und geübet haben. Man lasse sie sich zuvor versuchen spricht Paulus 1 Tim. 3. denn wir nehmen mehr durch Versuchung und Uebung, denn durch Lernen zu. Wer zuvor nicht den Donat und Catonem richtig gelehret, der wird vielweniger den Catechismum fein richtig und ordentlich lehren und unterrichten können. Die andere Uebung ist, daß er zuvor etwas versucht und gelitten habe, sey angefochten und in die Creuzschule geführet worden, wie Christus in der Wüsten, oder wie Sirach saget: er muß zuvor gesehen und versucht haben, was bey den Leuten taug oder nicht taug. Er muß Gutes und Böses ausgestanden haben. Er muß in seiner Jugend Hunger und Kummer, Frost und Hitze haben erlitten, und sich viel Unglücks haben genietet, Armut gelitten, und sich gedruckt haben. Denn welche in allerley Wollust und guten Tagen gelebet und erzogen worden seyn, die geben gar selten oder gar nicht Theologos in christlicher Kirche.

Uebrigens ist noch das monumentum oratorium, ein Betmahl für das hohe Churf. Haus Brandenburg merkwürdig zu lesen. vid. cit. dedic. Ob er nun wol viele Liebe und affection genossen, hat er auch dagegen viele bittere Gemüther gefunden, und da man vor seiner Ankunft gesagt, er würde der andere Schuppius seyn, so schreibt er, welche Worte denn viel

in

in sich begreiffen, so andere mögen nachdenken: man hat es gewiß redlich an mir erfüllet, wie wol dem edlen Schuppio an Verdiensten und Gaben ich im geringsten nicht gleich bin. Seine Schriften hat D. Fabricius Vol. 3. Mem. Hamb. verzeichnet, der denn zugleich ein breve elogium Haccii dabey verfertiget. Ferner haben von ihm Moller in isag. p. 597. und Scultetus im hamb. Prediger p. 52. erwähnet.

Hierauf soll noch zum Beschluß die Ordnung selbst, wie sie bey Einweihung der Paulinerkirche angeordnet, beygebracht werden. Den Anfang hat die Schule zu St. Michaelis choraliter mit dem Kirchengesang, Kom heiliger Geist, erhaben. Hernach ist mit Stimmen und Instrumenten das Kyrie musiciret, welchem das gloria in excelsis gefolget, worauf sofort choraliter allein Gott in der Höh sey Ehr abgesungen. Vor dem Altar ward ferner ein responsorium und collecte, beyde auf diesen actum gesetzt, intoniret. Vor dem Altar aber ist Ps. 84. abgelesen. Wie dieses geschehen, wurde Singet dem Herrn musiciret, da denn endlich der Glaube und Nun bitten wir den heiligen Geist intoniret. Diesem ist gefolget die Predigt aus Jes. 2, 3. nach deren Endigung das Weihegebet abgelesen. Ferner wurde, ich danke dem Hn. von ganzen Herzen, musiciret, choraliter hingegen Herr Gott dich loben wir angestimmet. Nach diesem ist Hr. Johan Michael Döler, bisheriger Pastor zum Pesthofe, in näherer Gegenwart der hochedlen Landherrn und Deputirten der Kirchen zum Pastorn dieser neuen Kirche zu St. Pauli öffentlich præsentiret und installiret, und zwar mit Vorstellung des heiligen Apostels Lehre, Leben, Gedult, Amtsglück und Sieg. Auf diesen actum ist nun danket alle Gott, musiciret, da denn hernach M. Döler eine anderweitige Collecte nebst dem Segen abgesungen, welches der Chor mit dem Kirchengesange, es woll uns Gott genädig seyn beantwortet. Endlich hat die Musik des Stücks ich freue mich im Herrn, die ganze Feyer beschlossen.

Abraham Hinkelman, Theol. Doct.

Diaconus zu St. Nicolai, hernach Pastor zu St. Catharinen.

Er ist zu Döbeln in Meissen den 2 May 1652. geboren. Sein Vater ist Martin Hinkelman, Apotheker und Rathsherr daselbst, die Mutter aber Anna Dreißigin gewesen. In seiner Jugend ist er anfangs in seiner Vaterstadt, und von 1664. bis 68. zu Freyberg in die Schule gegangen, und hat an beyden Orten seine fundamenta wol geleget. Von Freyberg hat er sich nach Wittenberg begeben, und in Philosophicis dergestalt avanciret, daß er nach Jahres Frist, im 17ten seines Alters Magister geworden. In Theologicis hat er des berühmten D. Calovii information sich bedienet. A. 1672. ist er zu Gardelegen und 2 Jahr hernach 1674. Rector zu Lübeck geworden, daser der Kirchen und deren gemeinem Wesen viele Leute erzogen, wie er in seinen Streitschriften selbst erzählet, daß in Lübeck viel gelehrte und fromme Prediger, und anderweit an Königl. und Fürstl. Höfen, andere Aemter zu geschweigen, viele vornehme rechtschaffene Männer vorhanden, die aus seiner information kommen. Er hat sich daselbst mit des vorigen Rectors M. Herm. Nottelmanni, Flötha Westphali, Wittwe verheyrathet, und aus solcher Ehe eine Tochter gesehen. Nachdem 1685. der fromme Diaconus zu St. Nicolai Detlev Beckman gestorben, ist er an dessen Stelle wieder erwählet, in welcher Function er bis 1687. geblieben, massen er damals von der Landgräfin zu Hessen Elisabeth Dorothea zum Oberhofprediger, Superint. Pfarrherrn und Seelsorger berufen, welche Vocation er denn auch, obgleich die Gemeine ihn gern behalten wollen, angenommen, und darauf den 16 Octob. seine Abdankungspredigt des Sonntagsnachmittags von 2 bis 3 Uhr gehalten, und zuletzt von seiner Gemeine mit diesen Worten: gesegne euch Gott der Herr rc. Abschied genommen. Ehe er aber von hier gezogen, hat er sich nach Kiel verfüget, und nach gehaltener disputation de Theologia Iobi unter D. Kortholt in Doct. Theol. promoviret. Ueber diesen Ehrentitel hat die Facultät ihn auch noch mit einem testimonio publico orthodoxiæ beehret, welche Gewogenhei ihm auch noch von dem Hamb. Ministerio widerfahren, und hat D. Joh. Fried. Mayer der Zeit

das

das testimonium aufgesetzet, also mit gutem Vergnügen ihren Bruder von sich gelassen. Wie er nach Darmstadt gekommen, ist er noch überdem assess. Consist. & Prof. Giss. honor. geworden. Immittelst da er sich in diesem hohen officio befunde, geschah es, daß D. **David Klug** Senior und Pastor zu St. Catharinen 1688. mit Tode abging, da denn, weil seine Person in Hamburg im frischen Andenken, und die verspürten merita jederman in die Augen leuchteten, er an dessen Stelle wieder Pastor geworden, und den 11 Nov. von dem Hn. Senior D. Samuel Schultze ordiniret worden. Den Text hatte der Hr. D. Hinkelman aus AGesch. 10, 23. genommen. Unter seinen adversis, so er hier in Hamburg verspüret, war, daß man in seinem Buche von der Reinigung des Blutes Christi viele Irrthümer finden wolte, wie denn zu dem Ende schon 1688. ein responsum von Leipzig eingeholet, welches nicht gar zu favorabel gelautet. Weil aber dieses nur unter der Hand geschehen, ist solches der Zeit nicht kund worden, ohne daß vor seiner reception im Ministerio 1688. sich deswegen einiger Widerwille hervor gethan, welcher aber durch interposition Hn. D. Mayers gehoben. Wie aber 1693. dieses resp. lipf. so den 2 Novemb. 1688. zu Leipzig datiret, öffentlich durch den Druck public gemacht wurde, hat er zur Rettung seiner Unschuld auch ein responsum von Rostock eingeholet, welches aber die Reinigkeit der Lehre, so in diesem Buche enthalten, merklich bestätigte, daher er bewogen dieses responsum, so den 5 Octob. 1693. zu Rostock datiret, nebst einer Rettung der Wörter, so anstößig geschienen, im Druck herauszugeben, in welcher Rettung er sich dann dergestalt expliciret, daß weiter keine motus sich deswegen hervorgegeben. Da nun also die Gefahr vorbey, geschah es, daß zwischen rev. Ministerio und dem wohlsel. Hn. Pastor zu St. Nicolai Ioh. Hen. Horbio ein heftiger Zwiespalt entstunde, worin Hinkelman auch mit impliciret wurde. Und weil er deshalben vielen Verdruß ausstehen müssen, hat er endlich 1695. nachdem ihm ein Blutfluß überkommen, so nicht wieder gestillet werden mögen, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und ist zu St. Catharinen beerdiget, allwo auch noch sein epitaphium zu sehen. vid. auctar. inscript. hamb. n. 154. Sein ganzes Alter hat er nur auf 42 Jahr und 9 Monath bringen mögen. Wie fleißig er sich zu Lübeck erzeiget, und wie friedlich er alda mit seinem Subre-

ctore

ctore David von der Brügge gelebet, davon mag Sculcetus in seinem hamb. Prediger mit mehrern zeugen. Wie er sich in Hamburg aufgeführet, und mit was herrlichen Gaben er von dem Höchsten ausgezieret, davon kan die Vorrede Hn. Joh. Winklers Past. zu St. Michaelis vor Hinkelmans auserlesenen Predigten nachgelesen werden. Er hatte eine überauskostbare Bibliothek nachgelassen, welche nach seinem Tode verkauft, davon auch noch der Catalogus vorhanden. Unter denen curiosis gehöret auch noch der Tempel Salomons, welchen er nach des Villalpandi Abriß in Holz sich zierlich verfertigen lassen. Seine kostbare Msc. meistentheils arabica betreffend, hat dieselbe in einem catalogo Sebastian Gottfried Stark, damals Theol. Stud. nunmehro aber wol verdienter Professor zu Greifswalde, verzeichnet, wobey ihm seine herrliche Wissenschaft in orientalibus wol zu statten kommen. Er hat eine Vorrede an den Leser gemacht, und erinnert, daß aus dieser specification ein Jurist, Medicus, Philosophus und Philologus, insonderheit ein Theologus, grossen Nutzen haben könne, wie er denn der Türken närrische Träume und Irrthümer samt ihren Meynungen von der höchsten Glückseligkeit des Menschen, der Liebe Gottes und seiner genauen Vereinigung mit den Menschen daher nehmen, auch einen kurzen Begrif der Theologie in ganz Orient verfertigen könnte, zu welchem Ende denn in dem catalogo nicht nur die blossen Titel, sondern auch etliche observationes theils ex sched. Hinckelm. theils ex ipsis libris beygefüget worden. Die merkwürdigsten sind davon in den monathl. Unterred. de 1695. p. 682. sqq. verzeichnet.

Was nun noch seine edirten Schriften anlanget, so ist zu wissen, daß den Gelehrten von verschiedenen war Hofnung gemacht worden, den Alcoran herauszugeben, unter denen war Hr. D. Pfeiffer zu Lübeck, welcher 1687. in præf. theol. judaic. & muhamed. dieserwegen sich herausgelassen, welchem noch Prof. Danz zu Jena und M. Acoluthus zu Breslau beyzufügen. Dem aber sey wie ihm wolle, so ist doch diese Ehre unserm Hn. D. Hinkelman geblieben. Dieser hatte zuerst 1692. in dem Leipziger Herbstcatalogo diesen Entschluß kund machen wollen. vid. Monathl. Unterred. de 1692. p. 921. welchen Promessen er denn auch 1694. würklich nachgesetzet, und den Alcoran herausgegeben. Weil aber viele in den Ge-

dan-

danken gestanden, als wenn seiner Person dergleichen Schriften zu ediren, nicht angestanden, so hat er in der lesenswürdigen præfation vor dem Alcoran diese objectiones gebührend abgelehnet. Unter denen war nun 1) daß er die Zeit besser anwenden können, weil der Alkoran und Arabismus uns wenig nützte. Worauf er antwortet, wie nemlich man keine Ketzer aus dem Schlupfwinkel heraus ziehen könte, man habe denn alle deren hypotheses und Ausflüchte wol gefasset, also wäre auch die türkische Religion ohnedem nicht wol zu widerlegen. Hernach hat er etliche observationes von des Muhameds Leben, dessen Lehrmeistern aus Juden und Christen, dem Sergio Nestoriano, welchen die Araber Balura nennen, wie auch von den Ketzern, so er entweder folget oder widerleget, beygefüget, da denn auch erwähnet wird, daß vieles aus dem N. T. und andern jüdischen Schriften genommen. Ferner gedenket er auch des S. Georgii, der Siebenschläfer ꝛc. Am merkwürdigsten aber ist der extract, welchen er aus dem alten evangelio apocrypho de infantia Christi beybringet, welche passagen aber von Henrico Sike heftig angefochten. Denn da berühret derselbe, daß er selbes mit dem vor diesen herumgetragenen evangelio Petri confundire, welches doch im decreto Gelasii davon unterschieden, und zwar hätte D. Hinkelman diese Meynung aus einem arabischen Scribenten Achmet Ibeno Edris entlehnet, dessen er aus dem Hottingero gedenket. Im Occident habe man dafür Matthäum, den Apostel und Evangelisten, substituiret, wie Sixtus Senensis in bibl. sancta l. 2. p. 83. bezeuge. In den geschriebenen griechischen codicibus, sowol in der Kais. als Königl. Franz. Bibliothek sey diesem Tractat der Name Thomas Israelita vorgesetzet, worunter doch des Sikii Meynung nach, des Schwärmers Manetis vornehmster discipel, Thomas genant, welcher von seinem Principal in Iudæam verschickt, zu verstehen, und wie der tractat de ortu Mariæ von einem Manichäer, also sey auch das de infantia Salvatoris aus dergleichen Schule hergeholet. Weiter meinet D. Hinkelman præfat. daß aus diesem auctore das testimonium Iosephi de Christo bewiesen werden könte, allein Sike erhärtet, daß der Pseudoevangelista nicht den jüdischen Geschichtschreiber Flav. Iosephum, sondern den Hohenpriester Caipham, welcher nach Flavii eigenem Zeugniß antiq. l. 18 c. 3. Iosephus mit genennet, gemeinet, nicht zu gedenken, daß was alhie erzählet

aus

aus dem Iosepho von dem Zeugniß Iosephi de Christo sehr differire. Hierauf wenden wir uns wieder zu der præfation D. Hinkelmans, da er denn bemühet die jüdischen Fabeln und contradictiones, so darin enthalten, zu zeigen, und daß das Gift so viel um sich greiffe, sey blos die Unwissenheit der arabischen Sprache Ursache, da doch sonst die Türken leichter als die Juden zu bekehren, weil sie die 4 Evangelisten annehmen, von Christo selbst honorifice reden, ja vor wenig Jahr n an der Pforte die galantesten Cavaliers und pagen Christum für den wahren Gott und Heiland der Welt erkennet, weswegen denn auch deren Bekehrung sein vornehmster Zweck gewesen, denn wenn er dazu nicht Hofnung gehabt hätte, er keine Feder würde angesetzet haben. Hierzu käme noch, daß der Alcoran norma der ganzen arabischen Sprache heute zu Tage wäre. Worauf er ferner den Nutzen arabismi in allen disciplinis zeiget, und zwar a) in der hebräischen Sprache und A. T. wozu er den Beweis aus dem hierozoico Bocharti herholet; b) in humanioribus, da er sich auf Ravium de linguis orientalibus berufet; c) in poesi, wo sie sonderlich dem Lobe Gottes und der Sittenlehre nachgingen; d) die oratoria wäre zwar von den Griechen und Römern besser excoliret, doch daß es den Arabern hieran auch nicht fehle, da er denn wünschet, daß des Hariri opus ans Licht käme, welches bey den Morgenländern so viel, als bey uns Cicero gelte; e) die Historie hätte keinem Volke mehr als den Arabern zu danken, nicht nur was die nationes orientales anginge, sondern auch was die Griechen und Römer betreffe, als deren Scribenten sie eben wol übersetzet, wie denn der Livius aus der arabischen Version zu Fetz könte ergänzet werden, f) in historia litteraria sey bey uns alles zerstümmelt, weil die succession der im Orient entstehenden dogmatum fehle, die doch bey den Arabern in richtiger Ordnung zu finden, und die Lateiner mehr auf die Republiken selbst und hist. civil. gesehen, worüber hist. litter. negligiret worden, in welchem Fall aber die Araber sich anders erwiesen, davon die exempla beygebracht werden; g) in hist. eccles. da von den Arabern die christlichen Geschlechter nach der Ordnung beschrieben, theils ganze Bücher wider die Ketzereyen, item Liturgien, Homilien, Synodos, Decreta verfertiget; h) merklich sey auch in der Geographie der arabismus zu spüren, zumal in keiner disciplin mehr aus Unwissenheit der orientalischen Wörter, als in

in dieser peccirет; i) das studium Physices, Chemiæ & Medicinæ hätte längst bey ihnen floriret, und obgleich einige die arabischen Medicos als asinos & bardos verachteten, so wäre doch die Schuld mehr den lateinischen interpretibus, von denen ihre Schriften albern und ungeschickt übersetzet worden, als ihnen selbst beyzumessen, wie solches Scaliger und Bochartus dafür hielten, wie denn Hr. Hinkelman einen catalogum ihrer Botanicorum herausgeben wollen, k) in Mathesi, Philosophia practica und Metaphysica hätte man ihnen den Ursprung und vornehmsten Wachsthum dieser Wissenschaften zu danken, und hätte auch Hottingerus einen catalogum ihrer Juristen in bibl. herausgegeben; l) Endlich beschliesset er diese Materie mit dem usu arabismi in studio etymologico, davon er weitläuftig handelt, wobey jedoch der auctor der monathl. Unterred. sich erkläret, daß er so weit hypothesin Hinckelmanni annehme, sofern die arabische Wörter, aus denen er die lateinischen und deutschen Wörter deriviret, von den hebräischen radicibus herstammen. Auf den andern Einwurf, es komme als Pastori in Hamburg ihm nicht zu den Alcoran zu drucken, versetzet er, wie daß derselbe daher entstanden, weil seine Gegner seine intention nach den Nutzen, den er vorhin gezeiget, nicht penetriret, könne ihm auch um so weniger verarget werden, da Lutherus und Sweigerus denselben ins Deutsche übersetzet, weswegen sie doch von niemand besprochen. Die dritte objection betreffend, daß er keine lateinische version dazu gemacht, expliciret er sich deswegen also: nemlich er habe solches wegen des grossen Zwiespalts der Ausleger des Alcorans über die schwersten Oerter, auch die Verdrüßlichkeit, da so viel nugæ und vergebliche repetitiones darin enthalten, zu vermeiden, endlich dasselbe der arabischen Sprache mehr schaden als nutzen würde, die version unterlassen, welches er denn auch mit dem Exempel der griechischen Geschichtschreiber und Poeten beweiset, massen selbe durch die version zum Theil nicht nur verderbet, sondern auch zuwege gebracht, daß die griechische Sprache selbst wäre negligiret worden. Wie denn auch der Hr. Edzardi ungern gesehen, wenn ein Rabbine übersetzet, weil der hebräischen Sprache dadurch nur viel Schade zugewachsen. Es will aber das Ansehen gewinnen, als ob der auctor der Monathl. Unterred. in diesem Stücke mit D. Hinkelman nicht allerdings einig wäre. Denn er schreibet, vielleicht heisset es hier

 auch:

auch: abusus non tollit usum, wie er denn auch hernach setzet, daß solches nach dem itzigen Zustande der Welt mehr zu wünschen als zu hoffen. Letzlich gedenket D. Hinkelman, daß dafern diese seine Meynung nicht allen gefallen würde, hoffe er dennoch dem Unwillen der Gelehrten dadurch desto eher zu entgehen, je mehr er selbst wünschet, daß andere, die bessere Zeit und Gelegenheit dazu haben, diese studia weiter excoliren. Die edition des Alcorans sey zu der Zeit angefangen und vollführet worden, da die weltbekanten troublen in der Kirchen und Republik zu Hamburg passiret, und habe er von Anfange her nichts mehr in Sinn gehabt, als unsern Leuten die refutirung des Alcorans und excolirung der arabischen Sprache zu helfen, nicht aber aus allerley ornamenten Ruhm zu suchen. Nebst andern codicibus hat er auch einen codicem gehabt, welcher vordem in des Mufti Händen gewesen, und cum notis masorethicis zur Gnüge versehen. Endlich sondert er die sclavonische Sprache ab von denen, so ihre radices aus dem hebraismo haben, womit er aber dem auct. der monathl. Unterred. nicht gefallen. Denn dieser in 1693. p. 151. Iohannem Herbrinum de cryptis kijoviensibus c. 15. anführet, welcher einer andern Meynung beypflichtet, welches er denn auch selbst bekräftiget. Ich sehe auch nicht, wie man sagen könne, daß die Scythen, nachdem sie aus Persien in unsere Länder gekommen, die Persischen characteres, welche mit den arabischen eins sind, mitgebracht. Er hat auch vor gehabt, des Patriarchen Photii Schriften contra Manichæos zu publiciren, worüber er aber gestorben, und hat obgemeldeter Hr. Starke, der den Alcoran mit corrigiren helfen, die edition nebst dem corpore evangeliorum zu besorgen versprochen. vid. monathl. Unterred. 1697. p. 537. sq. Die übrigen Schriften sind bey Erdman Uhse in den Lebensbeschreib. der Kirchenlehr. p. 725. anzutreffen. vid. quoque Molleri Isagoge p. 492. curieuse biblioth. 2 repos. 8 Fach, p. 894. Acta Erudit. 1694. p. 381. Welchen wir noch das preiswürdige Fürstenherz aus den Worten Hiobs K. 29, 12-17. bey Antretung der neuen Hochfürstl. Regirung Ernst Ludewigs, Landgrafen zu Hessen, in der Schloscapelle zu Darmstadt den 8 Febr. vorgestellet. Darmst. 1688. 4. beyfügen wollen.

M. Heinrich Elmenhorst,

Diaconus zu St. Catharinen.

Es ist dieser wohlverdiente Kirchenlehrer 1632. den 19 October zu Parchim im Herzogthum Mecklenburg geboren, und hat 1650. im 18 Jahr seines Alters sich nach hohen Schulen begeben, wie denn nicht nur zu Jena und Wittenberg, sondern auch zu Leipzig sich aufgehalten, an welchem letztern Orte er Magister geworden. Insonderheit hat er Iac. Thomasii information daselbst sich nützlich bedienet, und folgends 1653. den 9 April de triumpho Christi peroriret. In dem progr. so Thomasius zu dem Ende verfertiget, hat er ihn mit nachstehendem elogio beehret: ſed hunc triumphum ſupra, quam æſtimare mens humana poteſt, glorioſum atque ſalutarem, craſtina luce pluribus exponet commendandæ pietatis & eruditionis adoleſcens, Henricus Elmenhorſtius, Hamburgenſis, cujus hoc de re venuſtæ vigiliisque paſchalibus accommodatæ oratiunculæ his litteris prooemium facimus publicum. vid. Iac. Thomaſ. diſs. 63. p. 118. Wie er auf hohen Schulen seine studia rühmlich abſolviret, hat er sich nach Hamburg begeben und inter Miniſterii Candidatos recipiren laſſen. Weil er nun in seinen Predigten sich wol aufgeführet, ist es geschehen, daß nach Absterben des wohlseligen Iodoci Capellen er zum Diacono an der St. Catharinenkirche wieder angenommen, massen er 1660. am Sonntage Reminiſcere, war der 18 März, wirklich dazu erwählet, und durch den Paſtor D. Corſinium ordiniret. Noch in selbigem Jahr hat er sich mit dessen Tochter Catharina Elisabeth verehelıget, mit welcher er aber keine eheliche Leibeserben gesehen, weswegen er seiner Liebsten Schwestersohn M. Joh. Heinrich Stegman, welchen er von seiner zarten Kindheit an erzogen, und viele Jahre auf Schulen, Universitäten und Reisen versorget, zum Sohn angenommen, und ihm seinen Zunamen gegönnet. vid. ſpec. facti de 1706. Er war aber kaum 3 Jahr in dem heiligen Amte gewesen, wie der Höchste 1663. diese Stadt mit der contagion heimsuchte, da er denn keinem Kranken seine Dienste versaget, ob er wol bey etlichen erbärmlich genug begegnet, welche Liebesdienste er bey andern Gelegenheiten ebenfals in der That be-

wiesen. vid. Uebung wahrer Nächstenliebe p. 124. Wie emsing er sich sonst im Lehren bezeuget, davon wollen wir des Hn. Conrectors M. Paul Georg Krüsike Worte aus dem Leichencarmine anführen:

So ist Herr Elmenhorst, der theure Mann, gestorben,
Nachdem Er lange Zeit das Kirchenamt geführt.
Er ließ das reine Wort aus klugem Munde schallen,
Und hat Smaragden gleich die Priester Zunst geziert.

Daß er sonst ein grosser Theologus und gelehrter Mann, insonderheit in theol. patristica erfahren gewesen, mag man sowol aus seinen Predigten als Schriften abnehmen, wie er denn in der dramatologia antiqua die lection der patrum überflüßig erwiesen, von welchem Werke auch Ioh. Moller in isag. p. 601. belieben zu erwähnen. Als der unglückliche Priesterstreit 1693. in Hamburg entstanden, hat er Gelegenheit gefunden, seine theologische prudence in Schriften ebenmäßig kund zu machen, sintemal er 1694. die wider die Gesetztreiber von Gott vertheidigte Glaubenslehre nach Anleitung der Lection am Sonntage Lætare Gal. 4, 21:31. in einer Predigt vorgestellet und darin gewiesen, daß uns Gott gerecht mache allein durch den Glauben an Jesum Christ, und nicht durch die Wirkung eines gerechten Wandels, mit angehängter kurzen Erörterung dreyer Fragen, 1) was da sey Religions- oder Lehrgefahr? 2) wo Gefahr der Lehre sey? 3) wem es zustehe zu erkennen, ob Gefahr der Religion oder Lehre vorhanden, und wie groß sie sey? Bey welcher Schrift er es doch damals nicht bewenden lassen, sondern hat noch in einer andern fernere Anmerkungen mit Beyfügung noch zweyer Fragen, als 4) worin man eigentlich der Belehrung bedarf? 5) ob in collegiis sich befindende Glieder, wenn das collegium einen Ausspruch thut, sich demselben zu unterwerfen schuldig? oder ob sie ihre sonderliche Meynungen wider den Ausspruch des collegii zu vertheidigen Fug und Recht haben? Wobey er einen kurzen Entwurf angehänget, worin dieser Zeit hamburgische Stadt und kirchliche Unruhe meistens bestehe, herausgegeben. Insonderheit ist sein geistliches Gesangbuch, worin die herrlichsten Gesänge, nebst einer reinen Poesie anzutreffen, annoch im guten Andenken. Selbiges hatte er anfangs in 3 Theile, nach-

nachmahls aber in 4 Theile getheilt, und hat der berühmte Capellmeister Johan Wolff Frank selbe in die Musik gesetzet und zum Druck befördert. Selbige sind hernach von dem itzigen Hn Superintendenten und vormaligen Pastor zu St. Lamberti Hn. M. Joh. Christoph Jauch, mit consens des auctoris in eine andere Ordnung gebracht und zu Lüneburg nachgedruckt worden. Das schöne elogium, damit der Hr. Superint. Lic. Heinrich Jonathan Werenberg unsern wohlseligen Hn. Elmenhorst beehren wollen, ist annoch aus der Vorrede anzuführen: Zweifle demnach nicht, es werde der christliche Leser mit Dank annehmen, daß Hr. M. Elmenhorst, 40jähriger hochverdienter Prediger zu St. Catharinen in Hamburg, mein vornehmer alter Gönner und werthester Bruder in Christo, nicht nur mit Lehren oder Predigen, sondern auch mit Singen und Dichten dem Herrn gedienet, und die christliche Kirche erbauet. Es ist aber bey vorgemeldeter Function noch nicht geblieben, sondern es haben im Januario 1697. die hochedle Hn. Patroni und sämtliche Vorsteher des Hospitals St. Hiob ihn zum Pastor desselben Hauses bestellet, und ist merkwürdig, daß er seine letzte Predigt in diesem Hause in niedersächsischer Sprache verrichtet. Endlich hat der Allmächtige 1704. den 9 April ihn mit einer schweren Krankheit beleget, an welcher er den 21 May selig verschieden, nachdem er sein wohlgeführtes Alter auf 71 Jahr und 7 Monat gebracht hat. Der entseelte Körper ist den 28 May zu St. Catharinen bestätiget.

Petrus Laurenberg, Med. D.

Professor der Physik und Mathematik.

Nachdem 1611. zwischen E. E. Rath und E. E. Bürgerschaft verabredet, daß ein Gymnasium angeordnet werden solte, und zu dem Ende das itzige auditorium dazu aptiret wurde, so hat man sich vor allen dahin bemühet, wie man möchte geschickte und gelehrte Professores überkommen. Unter dieser Zahl ist nun auch Peter Laurenberg gewesen, der 1613. den 3 Aug. zum Professor der Physik und Mathematik bestellet ward, welches Amt er auch bis 1624. verrichtet, als in welchem Jahr er wieder nach Rostock gezogen, und alda Professor der Poesie geworden. Die Ursache soll gewesen seyn, daß man damahls das Gymnasium abschaffen wollen, wie denn auch die salaria der Professorum nicht mehr ausgezahlet wurden, testante Dn. Sebast. Edzardo in diss. ubi ex Ps. 127. usum logicæ in emphasibus sacris ostendit. Die inspectionem Gymnasii hat er mit M. Henr. Rumpio, auch Prof. zugleich von 1616. bis 1620. geführet. Er war Med. Doct. und hatte sich mit Margareta Carmons verheyrathet. Sein Vater ist Wilhelm Laurenberg Med. Doct. & Prof. Math. zu Rostock gewesen. Die Mutter aber Iohanna Longolia aus Uetrecht bürtig. Wie er 12 Jahr gewesen, hat er ganze griechische Gedichte, als die Argonautica Rhodomanni in lateinische Verse übersetzet, auch dereinst 14 unterschiedene genera in griechischer und lateinischer Sprache mit höchster Verwunderung verfertiget. Sonst hat M. Iac. Thomasius ihn §. 628. des plagii beschuldigen wollen, indem er vorgiebt die dissertatio de Phoenice wäre nicht aus seinem Krahm, sondern dem Rollenhagen abgeborget. vid. Ioh. Alb Fabricii decas decad. p. 94. Es ist Peter Laurenberg 1585. den 26 Aug. zu Rostock geboren, und hat alda unter des damaligen Rectoris Pauli Tarnovii Anführung die ersten fundamenta im Studiren geleget. Weil aber sein Vater über des Brucæi Buch de motu gelesen, hat er ihm vergönnet, die lection eine Stunde des Tages über mit anzuhören. Wie er hernach auf die Universität kommen, hat er dermassen in studiis zugenommen, daß er andern Studiosis, die viel älter, die astronomiam vorgelesen, und verschiedene disput. gehalten. J. 1608. hat er

sich

sich nach Leiden begeben, und alda J. Scaliger, Clusius und Baudius gehöret, auch sich 2 Jahr daselbst aufgehalten, und daselbst Astræam de usu globi ediret. Hierauf ging er nach Löwen, reisete 1610. nach Frankreich, frequentirte die berühmten Medicos und sahe die Krönung der Königl. Mutter mit an. Weil aber König Heinrich IV. durch Ravaillac der Zeit umgebracht wurde, und deswegen zu Paris viel Unruhe entstand, hat er sich nach Samur an der Loire begeben, alwo der Gouverneur Phil. Mornæus ihn zu sich an seinen Tisch genommen, auch verschaft, daß er mit einem Engländer Guilielmo W Cornwalliæ sich nach Poitum verfüget, von dann er endlich zu Montoban auf der Universität angelanget. Weil ihnen der Ort gefiel, so blieben sie daselbst, und weil Laurenberg in mathemat. excellirte, mußte er auf Begehren Senatus academici Mathesin dociren, welches noch nie daselbst geschehen. Da er nun dieses mit vielem applausu verrichtet, ist er 1611. Prof. der Philosophie geworden, da denn sein Ruhm durch ganz Frankreich erschollen. Er solte Prof. der Medicin zu Monpellier werden, und hätte auch diese station angenommen, wenn er nicht auf seiner Freunde Zurathen die hamburgische vocation acceptiret hätte. Daß aber Cothmannus vermeinet, die antistites zu Hamburg hätten das Gymnasium abschaffen wollen, so hat er darin geirret, denn E. E. Rath hat solches conserviret, wie die Bürgerschaft auf die abolirung desselben bestanden. vid. conv. Sen. & Civ. de 1623. ad art. civ. ad 1. welchem löblichen Beginnen der Pastor zu St. Petri M. Valentin Wudrian mit einer nachdenklichen Predigt secundiret. vid. Fabric. Mem. Hamb. Vol. 2. p. 989. Er ist zu Rostock ætatis 54. J. 1639. gestorben, und sind seine Schriften von Henning Witte in diario biograph. zu finden. Das schöne carmen, so er auf Hamburg gemacht, ist beym Werdenhagen P. 4. p. 449. zu lesen. Aus seiner arithmetica kan einer nicht nur in arithmeticis, sondern auch in historischen Wissenschaften sich perfectioniren. vid. Monathliche Unterred. de 1697. p. 279. Man kan auch von ihm Ioh. Molleri introd. P. 4. p. 614. nachlesen. Gedachter Cothmann berichtet auch, daß wenn er disputiret oder peroriret, niemahls ein Concept bey sich in cathedra gehabt, sondern mit einer unglaublichen Fertigkeit ex tempore verrichtet. Wie er noch in Hamburg gewesen, soll er nach Wittens Bericht alda einen Sohn Jacob

Sebastian gezeuget haben, wiewol derselbe nach Frehers Meynung das Licht der Welt zu Rostock erblicket.

Bernhard Werenberg,

Professor der Historie und practischen Philosophie.

Nach Henning Wittens Meynung ist er zu Hannover geboren, und ist dessen Vater der bekante Diaconus zu St. Peter Jacob Werenberg, die Mutter aber Anna Meyers gewesen. Anfangs ist er zu Spandau, hernach zu Hadersleben Scholæ Rector geworden. Wenn aber ein Gymnasium J. 1612. aufgerichtet, so ist er 1613. zu einem Professore Philosophiæ practicæ & Historiarum erwählet, welches officium er 29 Jahr verwaltet, so daß er sowol im dociren als disputiren sich sehr emsig erwiesen. Er ist 66 Jahr alt geworden und 1643. gestorben. Von seinen Schriften hat gemeldter Witte einige in seinem diario aufgezeichnet. Seine viele disputationes aber, so in den J. 1621. 22. 23. 24. 25. 26. 27. und 28. gehalten, sind zu Hamburg in 4. gedruckt, und handelt das eine volumen von den europäischen und asiatischen Staaten, das andere aber von allerhand Materien: v g. an homo sit animal sociale? item quæ omnium linguarum antiquissima, quæque singularum origines &c. Vor andern meritiret auch noch das carmen, so er auf seines wohlseligen Bruders Absterben gemacht, nachgelesen zu werden. vid. Fabricii Vol. 3. Mem. Hamb. p. 200.

M. Zacharias Schefter,

Rector des Gymnasii und der Johannisschule, wie auch Professor der Sittenlehre.

Der Geburt nach ist er ein Mecklenburger gewesen. Sein Vater hat auch M. Zachar. Schefterus, oder wie einige wollen Schäflerus geheissen, war anfangs Conrector zu Güstrau, und hat sich daselbst mit Margaretha Leitken verheyrathet, und ist hernach Pastor in Schwan geworden, alwo er 1585. verstorben. Dessen Sohn, davon wir gegenwärtig handeln, war anfangs Conrector zu Coburg, wurde aber 1606. daselbst am Gymnasio Professor Philosophiæ, und bey Anordnung des hiesigen Gymnasii 1613. mit zum Professor erwählet, wolte es aber der Zeit nicht annehmen. Immittelst hatte er sich zu Coburg dermassen signalisiret, daß ihm 1617. das Directorat des Gymnasii illustris aufgetragen worden, daher er denn nicht Inspector Gymnasii Lauenburgensis gewesen. vid. Fabricii Mem. Hamb. Vol. 2. p. 1066. J. 1620. ward er abermahls nach Hamburg berufen, und zwar zum Professore Ethicæ, Rectore Gymnasii & Scholæ Johan welche vocation er auch acceptiret, und darauf den 13 Julii solenniter introduciret worden. Nachdem 1623. M. Jacob Werenberg gestorben, hat er auch Logicam und Metaphysicam, und wie Laurenberg weggezogen, ebenfals Physicam dociret, daß er also nebst dem Rectorat 3 Professiones am Gymnasio verwaltet, woraus zu schliessen, was für ein gelehrter Mann er gewesen. Er ist 1626. den 5 März gestorben. Von seinen meritis hat Petrus Lambecius in orat. rect. folgendes verzeichnet: quo die M. Zach. Schefterus ex illust Gymnasio Coburgensi, cujus Directorem egerat, accersitus, primus omnium simul & Gymnasii hujus & Scholæ ad S. Johan. Rector publice fuit renuntiatus. Quam utramque dignitatem conjunctam obtinuit usque ad a. 1626. quo vitæ hujus laboribus pio placidoque obitu dixit vale. Er hatte einen gelehrten Schwestersohn Namens Reinerum Brochmannum, Megapol. der nach Gronovii Zeugniß in der griechischen Sprache überaus erfahren war, und auch zu Reval am Gymnasio Professor derselben geworden, bis er zum Pastor Tristfecensis in Wiria, ejusdem districtus

 Præ-

Præpositus ac regii consistorii adsessor revalensis bestellet ist, der 1647. gestorben. vid. Witten diar. biograph. in append.

M. Johan Huswedel,

Rector des Gymnasii und der Johannisschule.

Das Licht der Sterblichkeit hat er zuerst in Hamburg erblickt, wie er denn in seiner oration, die er 1609. als Conrector gehalten, vermeldet: in hac urbe glorior mihi nascenti lucem primam affulsisse, und in der oration, da er 1627. als Rector perorirte: denique te, o patria mea dulcissima, o dilectissima! Sein Vater gleiches Namens war, nach Friedrich Thomä Bericht, aus Westphalen um der Spanier Muthwillen entflohen. vid. analecta Gustrov inprimis catal. biogr. p. 93. hatte sich nach Niedersachsen, und endlich nach Hamburg begeben. Der Sohn wandte sich nach Rostock, wo er von dem berühmten Ioh. Kirchmanno unterrichtet ward, der ihm auch hernach, wie er nach Leiden gezogen, dem Dominico Baudio recommendiret. Denn also schreibet Baudius p. 161. & commendatio viri ornatissimi Ioh. Huswedelii, qui tametsi ea probitatis & eruditionis indole præditus est, ut omnium bonorum amicitia dignissimus esse videatur. Alda hat er den grossen Scaligerum und gedachten Baudium gehöret, welcher letzterer ihn schon 1605. so capabel achten wollen, daß er auch vermeinet, daß er der lectionum selbiger Academie nicht mehr bedörfe. Wie er denn auch noch in selbem Jahr zum Conrector an der Johannisschule erwählet, wozu Baudius der Stadt gratuliret, anbey

den

den Huswedelium dem Joh. Wowerio bestens recommendiret, und bedauert, daß er seine Gaben nicht auf Universitäten anwenden solte. Litteras hasce perferendas dedi Ioh Huswedelio, populari vestro, cui decretam provinciam docendæ secundo loco juventutis vestræ lætor & gratulor. Exornabit, ut auguror, imo confido, hanc honestissimam spartam, licet vulgo haud ita videatur, ac ne maximæ quidem parti eorum, qui supra vulgus sapere sese postulant &c. Et paulo post: at Joh. nostro Huswedelio non contigit scilicet, ut in alma & inclyta aliqua academia publice doceat. Non minor ideo ejus laus, certe opera fructuosior. Pluris enim interest eam ætatulam recte institui, quæ suo nisi insistere studiis nequit, quam eos, qui sine cortice nare & suis, ut ita dicam, auspiciis rem gerere possunt. Dieser Function aber hat er nicht lange vorgestanden, sondern selbige freywillig wieder verlassen, biß er 1609. sie von neuen wieder bekleidet, wie er solches in oratione der Zeit selbst bekräftiget: si fato mihi datum est, ut qui semel hoc officii genus ultro deposueram, is ad ejus functionem denuo revocarer: hunc mihi gaudeo præter cetera locum contigisse, in quo molestum laborem alacriter susciperem. Insonderheit beschweret er sich in der oration über die vielen privat informationes, so in der Stadt im Schwange gingen, als wodurch die Schule in Verachtung gesetzet würde, wobey er zugleich erwähnet, daß die meisten kaum die rechte Geschicklichkeit hätten, und den Fall gesetzet, daß deren etliche wären, so ihre studia wol absolviret, und deren Geschicklichkeit bekant wäre, so würde gleichwol getreue Unterweisung erfordert, welche jedoch selten anzutreffen: Licet enim sit rei litterariæ scientissimus, sit rei scholasticæ peritissimus, sit optimus Grammaticus, acutissimus Logicus, Rhetor vehementissimus, omnem perlustrarit auctorum varietatem, historias omnes habeat cognitissimas, nisi fidelitatem attulerit, nisi laborem nullum subterfugerit, nisi docuerit sine invidia, nisi publici quam privati boni majorem rationem habuerit, nihilo magis discenti profuerit ista scientia, quam elingue tintinabulum, licet ex ære præstantissimo conflatum. Und ob nun wol alle bey der Schulen ihren vornehmsten Zweck dahin gerichtet, wie sie die Anvertrauete getreulich unterrichten möchten, wären doch hingegen nicht geringe Ursachen, so diesen Zweck hinderten, welche wir

von

von Wort zu Wort hieher setzen wollen: adimunt nobis hanc laudem angustiæ, quibus includimur, vel salarii tenuitate, vel tenacitate locupletiorum, vel raritate Mæcenatum, vel privatorum denique copia magistrorum. De salario non est, quod multa dicam, unum si dixero, abunde dictum putabo. Ut cum uxore & familia Hamburgi, Hamburgi inquam, vivat ludi magister, id est panem a pistore, carnes a macello, pisces e foro, potum a caupone, vestem a sartore, calceos a sutore, libros e bibliopolio petat, octoginta, centum, ducentæ quotannis marcæ numerantur ludimagistris, qui, ut ante dictum est, futuram condunt rempublicam; cum interim carbonarius vel mendicorum imperator, vel aliquis lictor vel quadruplator haut paulo ornetur liberalius. Avorum vel patrum seculo forsan, cum conderentur hæc stipendia, non nihil ad rem fecerunt, nunc temporis, ubi nullius rei tam est vile, quam fidelitatis & veritatis pretium, omnium contra ceterarum annona carissima, perparum, nisi dapibus inemtis, & incruenta coena „ aut cum canibus de prandio litigare & cynicas laetitias esitare velit aliquis, quam certe nobis non nemo non invidere sortem videretur. Quicquid sit, utinam nobis ea tenuitas solida atque salva relinqueretur, & non illa accederet calamitas, quæ non solum ludo raritatem discipulorum, sed & nobis, quantum in se est, egestatem inducit, quodque nos capere oportebat, intercipit &c. Nächst diesem hat er auch annoch erwähnet, worin die Pflicht eines treuen Lehrmeisters bestehe: quæ cum ita sint, nihil æque studebit commodus ludimagister, quam ut mores honestos doctrina fulciat, doctrinam vero moribus exornet, non autem committat, ut vel doctrinæ macula adspergatur, vel exempli peioris vestigium in animis auditorum relinquatur, sed auctoritati suæ apud omnes undiquaque consulatur &c. J. 1615. ist er von hier nach Rostock gezogen, und nach Wittens Meynung Professor græcæ linguæ & Philosophiæ practicæ geworden. Dabey hat er auch das Rectorat der Schulen verwaltet. vid. Zach. Grape evangel. Rostock p. 222. Ob er nun wol seinem Vaterlande valediciret, sind dennoch seine merita unvergessen geblieben, weswegen er 1627. zum Rectore Gymnasii & Scholæ berufen, und den 24 May durch den Hn. Senior Martin Willich in-

introduciret worden, dabey Huswedelius de Rectoris officio peroriret. Es hat aber diese Freude nicht lange gewähret, massen er im folgenden Jahre wieder nach Rostock zurück kommen, und seine vorige Profeßion angetreten, bis er endlich den 22 Octob. 1652. ætatis 76. Todes verblichen. Von diesen Begebenheiten hat Petrus Lambecius in orat. rector. also erwähnet: proximo deinde anno 1627. & quidem 9 Kalend. Iunii publica ampl. Senatus auctoritate, tam in Gymnasii quam scholæ johannitanæ regimine successit ipsi magnum patriæ ornamentum, & ætatis suæ decus Ioh. Huswedelius, Hamburg. vir solidissime doctus & cum eruditissimis cujusque seculi hominibus comparandus, qui ex inclyta academia rostochiensi, in qua primum quidem Philosophiæ practicæ, deinde autem græcarum litterarum, annos circiter duodecim, cum summa laude Professorem publicum egerat, in patriam fuit revocatus. Optandum sane fuisset, ut tanti viri diligentia & eruditione Gymnasium nostrum & schola diu potuissent frui, sed quo minus id factum fuerit, quæ nescio obstiterunt causæ, propter quas postridie Calend. Martii 1629. tam Gymnasii quam Scholæ Rectoratu sponte se abdicavit, nec multo post remigravit Rostochium, ubi deinceps reliquum vitæ spatium in professoria dignitate cum maxima fide & omnium bonorum applausu transegit. Des Huswedelii laudes haben auch Samuel Rosenbom poemat. P. 1. l. 2. p. 147. und Christoph Schelhammer in einem carmine sattsam herausgestrichen, und hat letzterer aus dem Namen Iohannes Huswedelius per anagramma herausgebracht: Heus, in Deo salvus veni. vid. orat. Huswed. alwo selbiges am Ende beygedruckt worden. Von seinen Schriften gedenket Witte, daß es orationes, poemata und disput. gewesen. Von ihm sind auch noch die schönen Verse, darin er Hamburgs Vortreflichkeit darstellet:

Si Venetum spectes mediis in fluctibus urbem,
  Hamburgum mediis æmula surgit aquis.
Moenibus ambitur decorata Antwerpia celsis,
  Gambriviis par laus moenibus inde venit.
Amstelodamum, quam dives pontus inundat,
  Vidimus Hamburgum pontus humusque beat.

Urbem

Urbem o felicem! quod si concordia regnet,
Dicam præferri jam tibi nulla potest.

Welche Verse Greflinger hernach ins Deutsche übersetzet. vid. Mayeri elogium b. Conf. Joh. Schulte apud Fabricium in Mem. Vol. 1. p. 326. Der zwey letzten hat der gottselige Hr. Bürgermeister Schulte in seiner ersten Anrede an die Bürgerschaft 1669. sich bedienet, davon der convent. de eod. anno mit mehrern nachzulesen.

Joachim Jungius, Med. Doct.

Rector des Gymnasii und der Johannisschule.

Das Angedenken dieses gelehrten Mannes ist bis auf den heutigen Tag unvergessen, und wird von allen, die den soliden Wissenschaften ergeben, verehret. Er hat 1587. in der Nacht zwischen den 21 und 22 Oct. zu Lübeck das Licht erblicket, und ist sein Vater Nicolaus Junge Präceptor der Schule, und die Mutter Brigitta eine Tochter des dasigen Dompredigers Joachim Holomans gewesen. Der Vater ward ihm frühzeitig, nemlich 1589. durch einen gewaltsamen Tod entrissen, indem von einem auf der Gasse unversehens entleibet ward, daher er von andern gutherzigen Männern, die Vaters Stelle vertraten, erzogen und zu den freyen Künsten und Wissenschaften angeführet worden. Insonderheit hat er dem Subrector M. Joachim Drenkhahn, der hernach Rector zu Stralsund geworden, vieles zu danken, wiewol er in vielen Stücken sein eigener Lehrmeister seyn müssen. Die Güter, so ihm sein seliger Vater hinterlassen, sind in 1500 Mk. bestanden, ausser was noch die alten theologischen

gischen und Schulbücher anlanget, so aber eigener Bekäntniß nach von keinem Werth und grossen Nutzen gewesen, zumal er selbe nicht höher als auf 500 Mk. geschätzet, welches Erbgut er denn zur Erlernung der studiorum, der Reisen und zu Annehmung eines Ehrengradus verwendet, weswegen leicht zu erachten, daß er mit seiner acquerirten erudition die andern Mittel, so er verlassen, ihme erworben. In seinem Studiren hat er dergestalt zugenommen, daß er schon 1605. eine oration adversus artem oratoriam pro vera & sana eloquentia gehalten, wie er denn auch als ein Jüngling viele Tragödien gemacht, und seinen Mitschülern des Rami dialecticam vorgelesen, von welchem er doch in vielen Stücken abgewichen, wie wir hernach hören werden. Im folgenden 1606. Jahr hat er sich nach Rostock begeben, alwo er des Svaresii metaphysicam ihm insonderheit bekant gemacht. Zum informatore aber hat er sich M. Ioh. Slekerum, Pomer. erwählet, unter dessen præsidio er auch de naturali Dei cognitione und hernach de potentia activa disputiret. J. 1607. im Nov. hat er als Præses gewisse theses selbst defendiret, und weil er sich immermehr und mehr auf das studium mathematicum geleget, hat er seinen Zuhörern fleißig inculciret, was die Metaphysica zu dieser Wissenschaft contribuire. Von Rostock hat er sich 1608. nach Giessen erhoben, alwo er 1609. im 22sten Jahr seines Alters den gradum Magisterii angenommen, und soll er primum locum in promotione, der berühmte Philosophus Daniel Stahlius quartum überkommen haben, wiewol Christoph. Richterus in memoria Stahliana diese Begebenheit 1608. sich zugetragen habe vermeinet. In welcher Hochachtung **Jungius** sich sofort in Giessen gesetzet, ist unter andern daraus abzunehmen, daß er noch in selbigen Jahre um Martini an des verstorbenen Nic. Herm. Franci, Math. Prof. Stelle wieder erwählet worden, welche Function er auch angenommen. Weil er aber zugleich ein curieuser Mann, ist es geschehen, daß er 1612. als Kaiser Matthias zu Frankfurt erwählet und gekrönet ward, diese Solennität mit anzusehen, sich dahin verfüget. Bey dieser Gelegenheit hat sich zugetragen, daß einer, Namens Wolfgang Ratichius den protestirenden Fürsten und Ständen zu Frankfurt ein Memorial übergeben, daß er wisse, wie die Schulen in Deutschland zu reformiren seyn. Dieses Memorial hat Ludwig der Treue, Landgraf zu Hessen empfangen, und es D. Helvico

 über,

übergeben, und begehret, daß er ihm sein Bedenken hierüber eröfnen möchte, welches auch geschehen. Dieses Werk haben auch die Sächsische Fürsten zu Altenburg, Weimar, in Betrachtung gezogen. Endlich ist hievon der Bericht auch nach Augspurg kommen, worauf die evangelische Gemeine daselbst den Landgrafen ersuchet, ihnen D. Helvicum auf ein Jahr lang zu lehnen, sie wolten anderer Potentaten Leute auch invitiren und sehen, daß sie eine gute Schule anordnen könten, nach deren Art alle andere Schulen in Deutschland könten reformiret werden. Ob nun zwar Helvicus dahin gezogen, ist doch aus der Sache nichts geworden. Es war aber dem Helvico M Jungius mit zugegeben, welcher mit an diesem Werke gearbeitet, massen denn beyde hernachmahls den kurzen Bericht von der Didactica oder Lehrkunst Wolfgangi Ratichii durch Christ. Helvicum und Joach. Jungium gestellet, 1614 in 4. herausgegeben, mit welchem Werke Lutheri treuherzige Vermahnung an die Bürgermeister und Rathsherrn aller Städte in Deutschland, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten solten, zugleich wieder aufgeleget, welchen beyde editores noch einen Anhang hinzugethan. Von der Augspurger Unternehmen hat D. Schuppius also erwähnet: die guten Leute haben vielleicht gemeynet, gleich wie der Anfang in der Religion zu Augspurg geschehen sey, also müsse es auch daselbst im Schulwesen geschehen. vid. seine Schriften p. 923. sq.

Von Giessen hat Jungius sich 1615. den 25 Julii nach Lübeck begeben, und seine Profeßion quitiret, 1616. im August aber reisete er nach Rostock und ward Huswedelii Tischgenosse 2 Jahr lang. Weil ihm aber die Lust zu reisen immer im Sinne lag, und das studium medicum, so er bis daher getrieben, Gelegenheit gab, den gradum Doctoris zu sollicitiren, hat er sich nach Padua verfüget, alwo er 1618. den 22 Decemb. vom Cæsare Cremonino in Doctorem promoviret ward. Als er nun hierauf einen Theil von Welschland und die vornehmsten Oerter Deutschlands besehen, ist er 1619. am Ende des Augusts wieder zu Rostock angelanget, da er denn über den locum Aristotelis lib. 3. de coelo t. 66 disputiret, nnd im Lesen sich fleißig exerciret, weswegen es denn geschehen, daß er 1624. den 6 Febr. Prof. Mathem. geworden, obwol vorher beschlossen, daß er Joh. Posselio in der griechischen Sprache folgen solte. Und weil

er

er also mit dem utili versehen, hat er sich auch um das jucundum bemühet, welches er noch in selbigem Jahre erhalten, sintemahl er den 10 Febr. sich mit Catharina, Valentin Hasemans eines Bürgers zu Rostock Tochter verehlichet, mit welcher er aber keine Kinder gezeuget, und ist sie 1638. den 13 Junii zu Rostock, da sie weder zu Hamburg noch Lübeck hat können an der Melancholie curiret werden, gestorben, von welcher Zeit an er immer Wittwer geblieben.

J. 1625. den 21 Junii ist er zum Prof. Medic. nach Helmstädt vociret, indem aber der König von Dännemark mit dem Kaiser in Krieg gerathen, hat er sich von da weg begeben, und ist nach Braunschweig gezogen, alwo er eine Weile praxin medicam exerciret, bis er im folgenden Jahr sich zuerst nach Lübeck und hernach wieder gen Rostock begeben, alwo er aufs neue die Mathesin dociret. Aus diesem nun, was bisher vorgebracht worden, erhellet, daß er Prof. Mathem. zu Rostock geworden, nachdem er Doct. Med. war, und fält demnach zugleich weg, daß seine erste Promotion, nach erlangten gradum, zu Helmstädt solte seyn veranlasset worden, wie uns beydes Hr. Reiman lib. 2. sect. 3. hist. litt. Germ. nov. p. 479. hat überreden wollen. Ob er nun wol seine vorige Ehrenstelle zu Rostock wieder angetreten, hat er doch sein Leben alda nicht beschliessen sollen. Denn nachdem der Rector Gymnasii & Scholæ Joh. Hüswedelius von Hamburg sich wieder nach Rostock verfüget, und alda seine vorige Profeßion übernommen, haben die Hn. Scholarchen den 19 Febr. Jungium zu seinem hiesigen Nachfolger erwählet, daher es nicht wol seyn kan, daß er das Rectorat in Hamburg schon auf heilige drey Könige angetreten. Die introduction ist den 19 März solenniter in Gymnasio geschehen, da er denn anfangs Physicam, hernach auch Logicam & Metaphysicam dociret.

Was den Zustand sowol des Gymnasii als der Schulen damahls betroffen, so hat derselbe eine Verbesserung bedurft, welches der 1629. von E. E. Rathe mit Zuziehung des Hn. Senioris, der andern Pastoren und Oberalten errichtete Schulreceß mit diesen Worten bestärket, und sowol das Gymnasium als auch die Schule zu St. Johannis zu ihrer perfection

und integritæt wieder gebracht werden möchte 2c. Und weil also durch Erwählung tüchtiger Professorum, als Aufrichtung guter Gesetze das Schulwesen in guten Stand war gesetzet, so ist man auch dahin bedacht gewesen, wie man der Jugend mit guter manuduction möchte an die Hand gehen. Und da das compendium Logicæ, so bis daher in prima classe den Lernenden war proponiret, alzukurz abgefasset schiene, ist man auf die Gedanken gerathen, ein vollständiger Werk auszuarbeiten. Damit aber die Lernende in ihrer Anführung nicht confundiret würden, hat man die vorige Ordnung behalten, doch daß das Werk mit mehrern Exempeln erläutert, und was nöthig, ohne deswegen auf eine philosophische Secte Reflexion zu machen, hinzuzusetzen, und was mangelhaft zu verbessern, dabey jedoch der Unterscheid bemerket, was den angehenden, und was den bereits avancirten Gemüthern möchte können erkläret werden. Die Verfertigung dieser Arbeit ist dem Rectori Jungio von den Hn. Scholarchen aufgetragen, der solches auch willig übernommen. Weil nun die vorige Ordnung geblieben, und nur mit Zusätzen vermehret, als halte dafür, daß er deswegen seine Arbeit logicam hamburgensem genennet, wiewol mir von andern deshalben andere Gedanken beygebracht worden, nemlich es hätte Jungius bey Verfertigung dieser logicæ sich ad captum aliorum richten müssen, da denn einige der Aristotelischen, andere der Ramäischen Secte wären ergeben gewesen, weswegen der Hr. Prof. Sebastian Edzard in diss. de philosophia ramæa gar wol erinnert, daß zwar in der Logica hamburgensi die Peripatetica prævalirte, dennoch die termini philosophiæ ramææ ebenwol darin expliciret wären, damit die Jugend den Unterscheid desto besser anmerken möchte, und daher wäre es nach des Freundes Bericht gekommen, daß er den Titel Logica Hamburgensis gebrauchet. Was aber von diesem Werke geurtheilet, davon wollen wir das judicium Bocleri anführen: in transitu tantum facienda est mentio Logicæ Iungii, erudita sane, ut sunt illius viri omnia. vid. quoque Placcii theatr. Anonym. n. 1294. p. 321. item admonitio Joh. Vagetii, welche der andern edition von 1681. vorgesetzet, weswegen denn wol zu verwundern, daß einer Namens Wagner vermeinet, es habe das studium logicum die besten concepta bey dem Iungio erstickt, und hätte er der reipublicæ litterariæ mit seinem Talent noch ungleich grössere Dienste

thun

thun können, wenn er sich in diese unnütze Grillenfängerey nicht gar zu sehr vertieft hätte. vid. Reiman l. c. Gleichwie aber Jungius in logicis seine Geflissenheit der Schule erwiesen, so hat er auch was zur Erlernung eines stili latini vonnöthen nicht verabsäumet, und weil ohne guten vocabulis dazu nicht wol zu gelangen, als hat er in usum scholæ hamb. einen Nomenclatorem latino-germanicum verfertiget. vid. Placcii Theat. Anonym. n. 1530. Ehe ich aber diese Materie beschliesse, muß ich noch erwähnen, daß 1629. beyde Professores Gymnasii M. Henr. Vagetius und M. Ludemannus in prima classe mit haben dociren müssen. vid. Schulreceß de 1629.

Von dem Streit, den er mit dem Ministerio, insonderheit mit M. Jacobo Grossio überkommen, ist noch mit wenigen zu erwähnen. Es hatte D. Jungius eine disp. de probationibus eminentibus gehalten, und derselben ein corollarium: ad quam facultatem pertineat quæstio, an N. T. scateat barbarismis? annectiret. Dieses weil es rev. Ministerio übel gefallen, haben sie öffentlich dawider geprediget, auch ihn erinnern lassen, mit dergleichen ärgerlichen quæstionibus die Jugend nicht zu beunruhigen. Hierwider hat nun Jungius mit einer deutschen Schrift sich eifrigst defendiret, und sich erkläret, daß das neue Testament zwar keine barbarismos hätte, der stilus hingegen hellenisticus wäre, weswegen die Sache a Ministerio an die theologische und philosophische Facultät nach Wittenberg berichtet, welche dahin gesprochen, daß das erste zu behaupten gotteslästerlich, das andere aber eine noch undecidirte Sache wäre. Was weiter darin mit Jungio und Grossio passiret, und wie Auswärtige mit ins Mittel gekommen, davon mag Ioh. Mollerus in isagoge hist. cimb. P. 4. p. 586. und Scultetus in innoc. Theol. hamb. p. 169. nachgelesen werden. Von diesem Handel redet auch Placcius in Theat. anonym. n. 1473. und giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß Jungius die Sache beym rechten Ende gefasset. Auch hat der berühmte D. Ioach. Hagemeierus sich dieser controvers mit immisciret, wie er denn deswegen an Aug. Buchnerum nach Wittenberg geschrieben, der ihm von den ertheilten responsis seine Meynung entdecket. vid. P. 2. ep. 11.

J. 1640. hat Jungius das Rectorat der Schule niedergeleget, nachdem er zuvor Anleitung gegeben, wie die Schule zu verbessern, welches denn so viel genutzet, daß 1634. eine neue Schulordnung errichtet und 1635. das ordinarium scholæ in 4. gedruckt worden. Er hat auch vor gehabt, eine eigene societatem philosophicam aufzurichten, wie davon Fogelius in memoria Jungiana apud Witten in Mem. Philos. p. 264. gedenket, auch am Ende die leges dieser Societät mit beygefüget. Ob er nun wol in principiis philosophicis ein ecclecticus gewesen, hat er doch die opera aristotelica mit Fleiß gelesen und die loca parallela in denselben mit allem Fleiß collationiret und geprüfet. Marhof berichtet, daß er die Pariser Edition des Jungii bey Fogelio gesehen. vid. Reiman l. c. p. 481. Nach Fogelii Tode hat Joh. Vagetius das Exemplar überkommen, mit dessen Bibliothek es 1691. verbrant und also verlohren gegangen. vid. Placcii Theatr. anonym. n. 1290. Es irret aber Morhof darin, daß die Bibliothek an den Churfürsten von Hannover verkauft, weil sie nach Wolfenbüttel gekommen. Von Petro Ramo, was Mathematica anbetrift, hat Jungius nicht viel gehalten.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß er kurz vor seinem Tode ein Testament gemacht, worin er anbefiehlt, daß seine Bibliothek an einen besondern Ort gebracht, und sub conditione de restituendo gebraucht werden solte. Die executores Andreas Cassius M. D. Christian Bunckius M. & P. D. David Penshorn I. U. L. & Sen. Casper Westerman I. U. L. & Sen. Ioach. Beckendorfius wusten keinen bequemern Ort als die bibliothecam publicam und schenkten sie derselben. Ferner hat er ein stipendium errichtet, und solten die participirende Philosophiæ, in specie Matheseos, Elementorum Euclidis, Logicæ Hamb. Studiosi seyn. Der Genuß solte sich auf 3 Jahr erstrecken, würde sich aber einer ganz auf die Philosophie legen und davon Profeßion machen, möchten die Testamentarii nach Gutdünken länger continuiren. Hingegen solten die stipendiaten seine manuscripta in Ordnung bringen und vollenden. Was nun seine Schriften anlanget, kan davon in mem. Jung. Fogelii, beym Reiman l. c. nachgelesen werden. Seine doxoscopia physica hat nach seinem Tode Fogelius, die Mineralia aber Joh. Vagetius und die Historiam vermium

Vinc. Placcius ediret. Seine Geometria empirica hat I. A. Tassius und endlich Hen. Sieverus mit einen Noten herausgegeben. Seine Geometrie hatte Jungius selbst deutsch zu übersetzen angefangen, davon Placcius Theat. anony. n. 1879. mit mehrern handelt. Wie hoch der berühmte Philosophus Dan. Stahlius seine schedas gehalten, berichtet memoria Jungiana. Die judicia sind beym Möller, Reiman und Vagetio in admonitione nachzusehen. Endlich ist er den 23 Sept. 1657. im Herrn entschlafen, da er 70 Jahr alt geworden. Das epitaphium, so D. Kirstenius auf ihn gemacht, ist in Memoria Jungiana zu finden.

Johan Adolph Taßius,

Professor der Mathematik am Gymnasio.

Er ist 1585. zu Verden geboren, und sein Vater Joachim Taßius war Secretarius beym Erzbischof zu Bremen, welcher seinen Sohn gleich anfangs in der wahren Pietät erziehen lassen, und nachdem er die Schule zu frequentiren bequem erachtet, ist er in die Schule nach Lübeck versendet, alwo Kirchmannus sehr berühmt war. Hier machte sein geschicktes ingenium in der lateinischen und griechischen Sprache, wie auch in logicis und rhetoricis vortrefliche progressus. J. 1618. aber war er in Tübingen, denn da schreibet Janus Gruterus ad Kirchmannum: salutat te plurimum I. A. Tassius, qui eadem mensa & domo mecum utitur. J. 1629. ward er zum Prof. der Mathematik am Gymnasio erwählet, und Lambecius, Vagetius und Fogelius danken ihm als ihren Lehrer ihre profectus, wie zu ersehen aus D. Kirstenii progr. funeb. Hn. D. Gerhard Meiers, Superint. zu Bremen, vita Joh. Vagetii und Ioh. Mol-

Molleri isag. P. 4. p. 615. Gleichwie ihm nun die Stadt für seine getreue Dienste äusserst verbunden, so hat sie auch noch weiter Ursach, seine Freygebigkeit zu erheben, weil er seine kostbare instrumenta mathematica und ganze Bibliothek derselben legiret. Sein Lebens Ende erfolgte 1654. und er bekam in der Catharinen Kirche sein Begräbniß. Kurz vor seinem Ende begehrte er von Pet. Lambecio, daß er ihm parentiren möchte, welches er denn auch mit einer besondern oration verrichten wollen. Weil aber dergleichen recitationes nicht gebräuchlich, und diese auctoritate publica untersagt ward, als hat Lambecius die oration nicht ganz ins reine geschrieben, und ist selbe auch nur zerstümmelt der Nachwelt durch den Druck communiciret worden. J. 1632. hat er sich mit Agneta, Bernhard Winterkamps, eines Lübeckischen Bürgers Tochter verheyrathet, und hat solche Festivität der Subconrector Bernhardus Melethræus mit einem carmine nuptiali verehret.

Heinrich Vagetius,

Professor der Alterthümer.

Da das hamburgische Gymnasium von Anfang an mit den gelehrtesten Leuten versehen, hat auch Heinrich Vagetius, ein Mann von hohen Gaben, solches ebenfals mit zieren müssen, welches weil er ein Hamburger gewesen, dem Vaterlande desto mehrere Zierde bringet. Sein Vater war der Diaconus zu St. Nicolai M. David Vaget, die Mutter aber Catharina, des Pastors zu St. Petri M. Joachim Tegners Tochter, von welchen er 1587. gezeuget. Die erste Anführung mag er von dem

dem berühmten Hußwedel genossen haben, massen derselbe auf seine Promotion in carmine sich also vernehmen läßt: mei ad Musas gloria prima ducis. Nächst diesen hat er sich auch der information Pauli Sperlingii bedienet. Hierauf hat er sich 1607. nach Rostock verfüget und die dasigen Professores fleißig gehöret, die scriptores artium hat er bedächtlich durchgesehen, und allemal das Griechische mit dem Lateinischen, sowol in der Philosophie als Redekunst, mit einander verbunden, weswegen der Prof. Stockman von ihm an seinen Vater also berichtet: Scias, Henricum propter insignem verecundiam studiumque in bonis litteris vehementer non solum a me, verum etiam ab omnibus Professoribus amari. Gratulor tibi, vir humanissime, de tali filio ex animo. Nego enim me dubitare, quin ille præstantissimus civis & singularis vir evasurus sit. Da er sich nun also hervorgegeben, haben die Hn. Prof. Facult. Philos. ihn 1610. mit dem gradu Magisterii beehret. Von Rostock hat er sich nach Wittenberg gewendet und sich bey Frid. Taubmanno insinuiret, aber auch das Unglück gehabt, daselbst in eine tödtliche Krankheit zu verfallen, von welcher ihn der berühmte Sennert curiret. Folgends ging er nach Leipzig und Helmstädt, wo er sich die Gewogenheit Joh. Caselii erwarb. Wie er nach Hamburg zurückgekommen, assistirte er seinem alten Vater und übernahm auch auf eine Zeitlang das Lehramt in tertia classe Johannei. Wie der Lübeckische Secretarius Johan Bruen 1627. nach Engeland ging, reisete er auch mit dahin, besuchte die Königl. Bibliothek und kam den 14 Nov. glücklich wieder in Hamburg an. Nun war das hiesige Gymnasium eine Zeitlang nicht in dem besten Stande gewesen, und verschiedene Stellen unbesetzet geblieben, weil aber an dessen Conservation der Stadt nicht wenig gelegen, so schritte man endlich zur Besetzung der vacanten Stellen, und ward Vagetius den 19 Febr. 1629. zum Professore antiquitatis & humanitatis erwählet, muste aber auch, wie in vita Jungii vermeldet, in prima classe dociren. Nach Jungii Tode soll er, wie Fabricius Vol. 2. Mem. p. 1068. berichtet, Rector Gymnasii geworden seyn, woran aber zweifle, weil Lambecius in orat. rector. sich als Jungii successorem immediatum angiebt. Von seiner Wahl hat der Hr. Superint. zu Bremen D. Gerhard Meyer in vita Joh. Vagetii also erwähnet: hic autem limato vir ingenio, ad ea inprimis studia

 natus,

natus, quæ inter cetera eminent, magnumque decus afferunt, humaniorum litterarum atque antiquitatis Professor unanimi suffragio fuit constitutus. Was der Bischof zu Lübeck und Herzog zu Schleswig Holstein Johannes für Liebe gegen ihn geheget, hat er selbst in der Vorrede seines ευχθημηρε also angegeben: laudatissimus Princeps, dominus Johannes, Episcopus Lubecensis, ab illa, in qua natus, & quam præterea adeptus erat, dignitate alienum non existimavit, ad meas musas animo & cogitatione descendere, & ex eorum receptaculis aliquid ad suorum, quæ optima fide colebat, studiorum usum petere, idque sua ipsius manu consignata & ad me missa epistola. Cui honestissimæ optimi Principis & optimis studiis deditæ voluntati, tametsi obsecundare me & æquissimum erat, & ego paratissimus eram, etiam nulla remunerationis spe proposita, tamen in hanc obsequii mei promtitudinem luculento munere compensare dignatus est. Seine Patrone und Freunde sind gewesen der Bürgermeister Vincent Möller, dessen Bruder D. Johan Möller, hochf. holsteinischer geheime Rath, Johan von Wowern und Hugo Grotius, der ihm zu Ehren, als er sich 1635. verehlichte, folgende Verse verfertiget:

> Omnia cum duris bellum circumstrepat armis,
> Nilque satis tutum Mars ferus esse sinat,
> Tu tamen en thalamos audes tentare jugales,
> Blandaque conjugii foedera, pacis opus.
> Sed Musis belli datur exarmare furorem,
> Et trahere infestos ad meliora viros.
> Hoc tu præsidio, Vageti doctissime, fisus,
> Vincula non metuis, quæ tibi fecit amor.
> Pronuba Calliope genialia carmina cantat,
> Prælucetque sacras ipsa Thalia faces.
> Et quæ tu parvis facias foecunda poetis
> Tempora fulmineo libera Marte parat.

Wie sehr Heinsius ihn gelobet, mag aus dem Gespräch, so er seinetwegen mit Vinc. Fabricio gepflogen, erhellen: & quid ille amicus noster inquit, nihilne in lucem protulit & adsignavit famæ? non enim tri-

trivialem in eo esse doctrinam tunc, cum præsentem inspexi, multis nec dubiis signis visus sum deprehendere. Tum ego (sc. Fabricius) esse te, dicere ut eruditionis absolutum, ita modestiæ & ἀφιλοδοξίας summum, & ex iis, qui docti esse malunt, quam videri, utriusque ducere non degenerem animum & multarum rerum scientiam secessu tegere, quam inficeto huic seculo, & iniquo virtutum censori imputare. Und wie aus diesen Worten sich genugsam zu Tage leget, wie hoch Fabricius die merita Vagetii geachtet, so hat gleichfals ohne Vagetio in seinem curriculo academico Fabricius nichts unternommen: neque enim quicquam te celatum esse volui, quem, testor Deum, præter omnes mortales amo unice; welche Vertraulichkeit im Schreiben unter beyden auch geblieben, so lange Vagetius gelebet. Zu Helmstädt waren Hornejus und Calixtus, zu Lübeck aber Joh. Kirchmannus ihm gewogen. Zu Altorf hatte er einen grossen Gönner an Conrad. Rittershusium, von dessen vortreflichen qualitæten D. Ant. Reiserus in epist. dissert. de atheismo alsо gedenket: Jurisconsultorum pietatem & eruditionem theologicam cum litteris secularibus conjungentium rarum hoc seculo decus & ornamentum, p. 28. Er hat eine herrliche Bibliothek besessen, und viele volumina locorum communium colligiret, wie Fabricius in einem Schreiben an den Hamburgischen Bibliothekarius **Johan Bluhm** p. 380. erwähnet: & addas insuper quid bibliotheca, quam memini libris egregiis fuisse instructam, inprimis vero illis locorum communium voluminibus factum sit, summa industria nec minori judicio collectis. Unter seinen vornehmsten Freunden, die er am liebsten gehabt, sind Vinc. Fabricius und **Johan Bluhm** gewesen, welchen letztern er paterno affectu geliebet. vid. epist. Bluhmii ad Fabricium. Insonderheit hat Vagetius auf Fabricium 1637. ein schönes carmen verfertiget: vid Fabricii orat. p. 678. Von seinen Schriften hat Witte in diario biograph etwas angeführet, und sind auch in gedachten Fabricii operibus einige poemata von ihm befindlich. Sein vita Werenbergii hat D. D. Fabricius Mem. hamb. V. 3. einverleibet. Er hat auch ein sonderliches epitaphium dem Herzog Philip 2. in Pommern verfertiget. Von seiner letzten Krankheit und Ende hat Bluhmius in epist. ad Fabr. erwähnet. Selbiges hat sich den 4 Junii 1659. begeben.

Michael Kirstenius, Med. Doct.

Professor der Mathematik.

Um die Geburtsstadt dieses hochgelahrten Mannes haben die Gelehrte gleichsam, als die Städte in Griechenland des Homeri wegen, gestritten. Denn da hat G. M. Königius in bibl. V. & N. ihn für einen Dänen, der jüngere Lucas Schrockius hingegen in mem Welschiana p. 68. für einen Hamburger angeben wollen. Ob nun wol der Stadt Hamburg dieser Ruhm gern zu gönnen wäre, so ist doch eine ausgemachte Sache, daß er 1620. den 25 Januar um 2 Uhr Nachmittags zu Born oder Borona, einer Stadt in Mähren geboren, welches eigentlich unter Freyherrschaft Sternberg gehöret, wovon die Fürsten von Oels und Münsterberg Besitzer waren. Sein Vater ist anfangs zu Borona, hernach aber zu Smolna in Schlesien Pastor und Senior Ministerii gewesen. Denn also hat Joh. Heinrich Conradi in Silesia togata hievon berichtet: Michael Kirstenius, ecclesiæ smollensis Pastor, Ministerii in Ducatu Olsnensi Senior, Theologus & Poeta, natus Bregæ d 2 Iulii an. 1592. vixit an. 1663. ætatis 71. Biblidos una fuit tibi cura, secunda poesis, Hinc tibi perpetuum laudis aroma viret. Die Mutter hat Maria geheissen, eine Tochter Andreæ Montani, Pastoris zu Lemtich in Schlesien. Die Schulen, so er frequentiret, sind Smolna, Oels, Bernstadt und Breslau gewesen. Darauf hat er sich nach Rostock begeben, und hat in der Poesie schon der Zeit solche profectus gehabt, daß er laurum überkommen mögen. Man hat ihn auch schon zu Rostock mit dem gradu Doct. Med. beehren wollen, welchen er aber noch recusiret. Inmittelst hat er sich nach Stettin gewendet, alwo er bey dem berühmten Med. und Physico Laur. Eichstadio, der auch wegen der Mathematik überall berühmt, im Hause gewohnt, und mit dem berühmten Apotheker Georg Detharding bekant geworden, und hat auch ein Buch non entia chemica suppresso nomine herausgegeben. v. Placcii theatr. anonym. p. 243. n. 1002. Und ob er wol erst 22 Jahr, so hat man dennoch kein Bedenken gehabt, ihn zum Professore Mathemat. nach Frankfurt an der Oder zu berufen, welche Stelle ihm Gregor. Francus 1642. in einem Briefe angetragen. Weil

er aber Lust hatte, sich in der Welt rechtschaffen umzusehen, hat er sich nicht dazu verstehen wollen, und ist darauf nach Copenhagen gereiset, doch daß er vorher auch Niederdeutschland besehen, ist auch ferner in Norwegen gewesen. Am gemeldeten Orte hat er sich bey Sim. Pauli M. D. aufgehalten, und auf dessen Angeben Bartholini instit. anatom. und die explanationes tabularum anatom. Jul. Casserii Placentini mit des Danielis Bucretii Anhang ins Deutsche übersetzet, doch daß er auch hie seinen Namen verschwiegen. vid. Placcii theatr anonym. p. 461. n. 1821. Nachmahls ist er von Nicol. Lundio, Consule hafniensi ins Haus genommen, und hat dessen Söhne studia moderiret, bis er mit des Königl Leibmedici Iacobi Fabricii Sohn 1646. über Lübeck sich nach Helmstädt begeben, von dannen er 1648. nach Hamburg kommen, und sich an den Physicus Marquard Slegel addressiret. Nicht lange hernach hat er 2 vocationes, als nach Rinteln zu der Professione Medica, und nach Marpurg zu der Prof. Mathem. erhalten, aber sich zu beyden nicht resolviren wollen. So hat er auch das angebotene Rectorat bey der Schleswigischen Domschule nicht acceptiret. J. 1651. ist er mit D. Helvici Diterici Sohn nach Italien gereiset, und von Venedig nach Padua gezogen, alwo er 1653. promoviret. In eben dem Jahr ward er zum Leibmedicus nach Ostfriesland gefodert, er ging aber 1654. nach Rom, und von da nach Neapolis, ferner nach Florenz, Bononien, Venedig, Padua, Inspruck und Wien, und machte mit den berühmtesten Männern Bekantschaft, darunter insonderheit zu Rom Lucas Holstenius, Leo Allatius, Demetrius Phalyræus Constantinopol. Baptista Iona, und hat Holstenius ihm einen catalogum seiner Schriften communiciret. Von Wien ist er nach Breslau, und im Herbst wieder zu seinen Eltern gereiset. J. 1635. kam er wieder nach Hamburg und ward gleich darauf im Nov. zum Prof. Math. erwählt, welche Stelle er auch angenommen, da er doch kurz zuvor zu eben dieser Profeßion nach Helmstädt und Tübingen, wie auch das Jahr zuvor nach Rostock war vociret worden. J. 1556. verlangte ihn der Herzog von Mecklenburg als Leibmedicus, er wolte aber lieber in Hamburg bleiben. J. 1660. ward ihm die Prof. Phys & Poes. aufgetragen, da denn D. Joh. Müller die Prof. Math. erhalten. Wie er noch zu Padua gewesen, hat D. Ioh. Placcius ihm von dem Absterben Tassi, Prof. Math. verge-

wissert, und angerathen, sich bey Zeiten bey D. Jungio zu insinuiren, er selbst wolle ihm auch dazu beförderlich seyn. J. 1663. solte er Rector der Schule zu Breslau werden. J. 1662. verheyrathete er sich zum erstenmal mit Adelgunda Anna Emanuel Putschii I. U. L. Tochter, welche 1663. des Nachts zwischen den 23 und 24 Febr. mit einem Sohn und einer Tochter entbunden ward, aber des Morgens verstarb. In seinem Wittwerstande bekam er 1664. eine vocation nach Kiel, die er aber depreciret. J. 1665. verheyrathete er sich zum andernmal mit Anna Maria Dassov. Auf beyde Hochzeitfeste hat L. Placcius ihn mit einem schönen carmine, und bey der ersten nach angehängter inscription, da er conjunctionem Solis & Veneris vorstellet, verehret. vid. Carmina p. 206. & 278.

Er ist hiesigem Gymnasio 25 Jahre vorgestanden, und nachdem er 1672. nebst D. Capell allein über geblieben, hat er auch zu Bezeugung seines Fleisses in ethicis über das enchiridion Bartholini, und in politicis über Cellarii politica publice gelesen. Nachdem Lambecius weggezogen, hat er Rectoris vices vertreten, ohne das prædicat zu führen. Wie aber 1675. das Gymnasium restauriret, hat er das Rectorat als ältester übernommen, und finito anno seinem successori abgetreten, daß also seit der Zeit das Rectorat alterniret. Auf das restaurirte Gymnasium hat er ein besonderes monumentum gemacht, welches 1675. in 4. hernach aber Vol. 2. Mem. Hamb. Fabricii gedruckt worden, und ist das votum auf sich selbst mit artigen Umständen beschrieben:

Si mihi fas de me subjungere paucula, voti
Pars prima est, aliqua posse placere Deo.
Altera pars alios, & posse juvare Camænas,
Horum si quicquam contigit, ille dedit.

Die schönen programmata, die er auf die 4 neuangehende Professores gemacht, sind nicht genugsam zu bewundern, und hat er darin als einen Mann von grossen Wissenschaften sich aufgeführet. Als 1663. Barthold Twestreng zum Consulat anbey 3 andere Herrn zu Rathmännern erwählet, hat er auch bey dieser Gelegenheit die Fertigkeit seiner Poesie blicken las-

lassen, welches er auch 1651. verrichtet, da die öffentliche Johannisbibliothek angeordnet, welchen noch seine dedicatio basilicæ S. Michaelis in Hamburgensium Neapoli monumento litterario exhibita & commendata beyzufügen. Er hat auch einen Tractat de cometa in Versen geschrieben, welchen er dem Rathsherrn zu Danzig Ioh. Hevelio dedicirt. v. Theatr. comet. p. 402. Und was soll ich noch gedenken von seinem panegyri de pace Germaniæ, welchen er 1650. geschrieben, und von allen Gelehrten vordem und nach admiriret worden. Es ist auch noch merkwürdig anzuführen, daß er in seinem itinere italico erwähnet, daß Lucas Holstenius ihm gesagt, daß keine ältere Msc. als gegen A. C. 300. nach Constantini M. Zeiten, oder bey seiner Regirung geschrieben, vorhanden.

Was Hamburg an ihm verlohren, giebt Placcius mit dem Anfang seines progr. genugsam zu verstehen: collapsa est corona capitis mei, simulque clar. Dn. Collegæ, corona Gymnasii nostratis, quid dicam libere, corona civitatis nostræ, immo universi orbis litterarii corona, non ex vulgaribus una collapsa est. Wegen seiner treflichen Poesie hat Bartholinus poetam haut infimi spiritus, hingegen D. Schuppius ihn alterum Virgilium nennen wollen. Und was hat man sich viel nach encomiis umzusehen, da die vielen ergangenen vocationes encomia genug seyn. Unterdessen kan doch hievon Placcii theatr. p. 394. n. 1609. nachgelesen werden. Sonst ist er von ziemlich guter Leibesconstitution gewesen, ohne daß er 1676. nach dem Pyrmonter Brunnen in Gesellschaft von D. von der Fecht und Lic. Esdr. Edzardi begeben. Nicht lange vor seinem Tode hat er eine Gestalt gesehen, welche gerufen: es ist zum Ende kommen. Ob er nun wol vermeinet, daß sich die Krankheit bessern würde, hat sich dagegen das Ende herbeygenahet. Weswegen da er solches vermerket, hat er nach christlicher Vorbereitung 1678. diesem Zeitlichen gute Nacht gegeben. Aus seiner Ehe hat er einen Sohn und 2 Töchter verlassen. Sein Nachfolger in der Ehe aber ist Joachim Biester M. D. geworden.

Aegidius Gutbier, Theol. D.

Professor der morgenländischen Sprachen.

Er ist 1617. zu Weissensee in Thüringen geboren, alwo er von Rud. Musæo informiret worden. J. 1632. hat er sich nach dem Kloster Roesleben begeben, und alda den Rectorem M. Knapium und dessen Nachfolger Heinbergerum gehöret, dem er das meiste in orientalibus zu danken, und ist mit selbigem nach Quedlinburg verreiset. Von dannen ist er nach Riga gezogen, und hat daselbst des Gouverneurs Kinder informiret, insonderheit hat der Hr. Prof. Dahlman sich seiner angenommen. Ferner ist er nach Rostock gezogen, alwo er eine Disputation in hebräischer Sprache und eine oration de persona Christi gehalten. Hernach hat er sich nach Königsberg und endlich nach Leiden begeben, alwo er Iacob Golium, Claud. Salmasium, Dan. Heinsium und M. Zuer Boxhornium gehöret, und darauf 1648. den 10 Junii in syrischer Sprache eine Rede gehalten. Zu seinem Gefährten hatte er Iacob. Ludolphum, mit welchem er in Engeland nach Oxfort, und weiter in Frankreich nach Paris begeben. Wie er 1649. zurück gekommen, hat er sich zu Lübeck, ferner auch in Hamburg eingefunden, und ist von Hn. Bürgermeister von Holten ins Haus aufgenommen worden. J. 1552. ward er Professor am Gymnasio, und soll nach Witte Bericht anfangs linguas orientales, hernach auch logicam & metaphysicam dociret haben. Seine oratio inauguralis handelte de linguarum, præsertim orientalium necessitate & utilitate. Während daß er in Hamburg gewesen, hat er nach Upsal und Helmstädt vocationes erhalten, die er auf Anhalten der Hn. Scholarchen ausgeschlagen. J. 1660. hat er zu Giessen gradum Theol. D. angenommen. Das neue Testament hat er in syrischer Sprache zum Druck befördert, auch mit Rath und That den Druck der Bibel zu Leiden ins Werk richten helfen. Was Kirstenius von ihm gedenket, wollen wir alhier anführen: cum ex hac vita ante annos complures evocatus esset a Deo (sc. Ioach. Iungius D.) provincia hæc demandata fuit clar. & doct. viro Aeg. Gutbierio, Th. D. qui eam cum altera, jam tum sua, hebraicarum & aliarum orientalium litterarum conjunctam ornavit aliquamdiu,

diu, & usque dum quoque mortalium numero eximeretur. vid. ejus progr. in promot. D. Mart. Fogelii, & progr. ejus in promot. Eberh. Anckelmanni: successit aliquo intervallo cl. vir. A. Gutbierius ineunte a. 1653. cujus ingenii, eruditionis industriæque monumenta extant plurima eaque cum in discipulis, quos docuit, relicta, tum in libris eximiis, quos in publicum emisit. A. 1667. abiit vita & statione hac, cum esset in patria Thuringia, quo levandi diuturni morbi causa, ut sperabat, concesserat. Welchem wir noch das Zeugniß Ioh. Molleri in hist. Chers. Cimb. beyfügen wollen: Aegidius Gutbier, Weisensea-Thuringus, Theol. D. & orient. linguarum ab a. 1652. interpres dexterrimus morbo chronico Uffhofii in provincia natali d. 27 Sept. 1667. ætatis 50. extintus. Ὁδηγὸς juventutis ad litteraturæ orientalis ac syriacæ inprimis adyta peritissimus pariter atque indefessus. Mit mehrern ist Fabricii progr. in Gözii elog. Theol. nachzusehen.

Rudolph Capell, Theol. D.

Professor der Beredsamkeit.

Ist in Hamburg den 24 Januar 1635. geboren. Sein Vater war M. Iodocus Capell, die Mutter aber Christina von Lose. Anfangs war der Vater Rector zu Stade, ward aber 1626. von dem Landherrn Rudolph Amsink zum Pastorat an St. Nicolai in Billwärder an der Bill berufen, alwo er bis 1629. geblieben, massen er Diaconus an der Catharinen Kirche per sortem geworden. Er war ein Lübecker der Geburt nach, doch soll die Familie in vorigen Zeiten seyn geadelt, und ist einer der-

 sel-

selben Namens Johannes Capell in Venetianischen Diensten gestanden, und hat viele Tapferkeit im Kriege bewiesen. Von seinen Vorfahren kommen wir auf seine Erziehung. Anfangs hat er die Johannisschule besucht, und ist nachher aufm Gymnasio von Iungio in logicis, von Tassio in Mathematicis, von Vagetio in humanioribus und Gutbierio in hebraicis & syriacis angeführet worden. Wie er 1652. nach Wittenberg gezogen, hat er sich vornemlich auf die humaniora und Historie appliciret, zu welcher letztern er einen besondern natürlichen Trieb empfunden. In der Theologie hat er Calovium, Meisnerum & Quenstedium gehöret. Wie er ein Jahr und darüber sich alda aufgehalten, ist er nach Giessen gezogen, alwo er sich vornemlich der information D. Ioh. Conr. Dieterici, deme auch der gelehrte Schurzfleisch seine Wissenschaft in der Historie meistentheils zu danken gehabt, bedienet. Dieser D. Dietrich war 1647. in Hamburg gewesen, und sich mit den berühmtesten Männern unterredet. Weil er nun auch mit den Capitularibus bekant geworden, ist er nomine rev. Capituli nach Osnabrück zu den allgemeinen Friedenstractaten abgefertiget. Wie lieb ihn der Schwedische Abgesandte gewonnen, ist daraus abzunehmen, daß er in studio græco sich seines Raths bedienet: post venia ad tempus impetrata, Hamburgum 1647. se contulit, tranquilliorem rerum statum exspectans, revera autem majorem adparatum bibliothecæ quærens, dum paulo longius & illo jugi armorum strepitu abesset. Vir hic per aliquot septimanas in illustrium virorum hæserat complexu, & præter opinionem percommoda ei occasio rever. Capitulo Hamb. inserviendi offertur, cujus nomine solus Osnabrugam mittitur, Decanatu tunc fungente gravissimo viro D. Iohanne (rectius Laurentio) Langermanno, Regis Daniæ Consiliario. Dumque Marpurgum varia fortuna adfligitur, negotium e negotio nascitur, dum occupatum in Hamb. collegii re animum habet, Salvio, regni Sveciæ legato innotuit, qui omnem ei exhibuit benevolentiam, usus ejus in studio græco consiliis &c. vid. mem. Dieter. Unter diesem D. Dieterico hat Capell de Iohanna Papissa einen discursum theologicum gehalten, worin er die Wahrheit dieser Sache gegen Bellarminum, Baronium, Onuphrium, Cattonium, Serravium und Florimundum behaupten wollen. Welche Disputation, nachdem Dietericus sie dem Baron von

Bo-

Boineburg, als seinem sonst vertrauten Freunde, zuschicken wollen, hat er diese Kurzweil (denn er war damahls schon catholisch geworden) in einem Schreiben dem Diderico sehr verwiesen: quæso te, mi Diterice, quæ te dementia cepit, ut in tanta litterarum & historiæ omnis luce vanas ejusmodi gerras & totiens contritas, in publicum producere atque refingere nil verecunderis. Quidni respondes Blondello, Reformatorum illi Varroni & Photio? Quem tamen ne putes solum ex illo grege tibi adversari, ecce Bochartum quoque, qui, ut Christina Svediæ regina nuper mihi dicebat, Blondello in cathedra amstelodamensi mox sufficietur, & Serravium, eruditionis cultissimæ & subacto in antiquitate judicio. Calvinistas, qui fabulam illam juxta nostris cum Catholicis, utroque cubito e fidis annalibus proturbant. Serravius in epistolis suis recens editis ad Salmasium memorat etiam Cameronem & ipsum Petrum Molinæum vulgari credulitate de Papissa graviter obstitisse. Conringius, ne soli Calviniani rectum in veteri ævo sapiant, hisce accedit, ut nosti Neque vel tantillum Calixtus nunc ea causa obstrepit, sed paulatim agnoscit, se sua olim fabulis credendi facilitate errasse. Vossiorum & Usserii aliorumque ex Anglis prisci ævi callentiarum ne quidem nunc meminero. Et paulo post: id ni faxis, aut Blondello nisi responderis, parces ingenuitati meæ, si tuam, illam fabulis ridiculis pro Iohanna Papissa oppletam disputationem indignam existimavero cujusquam, non dicam docti, sed vel mediocriter judicio valentis hominis, ne dum tua, quam illi impendisti, opera. Und noch in einem andern Briefe: fac tu quoque, svavissime fabularum consarcinator, Dieterice, ut valeas, & ut multas tales historiolas, qualem nuper de Iohanna Papissa cudebas, in publicum protrudas. Dieses was allhie **Boineburg** so weitläuftig angeführet, ist aus dem Briefe Sarravii ad Salmasium genommen. Es hatte zwar Sarravius dem Salmasio aus der Königl. Bibliothek ein und anders zugeschickt, insonderheit aus einem Msct. Anastasii, worauf die ganze Sache ankömt, doch hat er dabey erwähnen wollen, daß das Buch in der That jünger, massen denn dieselbe Hand sie bis auf Martinum V. continuiret, und daß die Erzählung eingeschoben, bewähre was in der Historie de Benedicto gefunden werde, so damit nicht in allen übereinstimmete. Viel stehen auch

 in

in der Meynung, daß Blondellus dieses nicht sowol serio als animi gratia gethan hätte, davon aber Serravius nichts wissen will. Doch meldet er, daß weil Blondellus bey seinen Glaubensgenossen den Reformirten, sich viele Ungunst auf den Hals geladen, habe er die exemplaria bey ihm niedergesetzet, und nicht gewolt, daß sie so häufig, wie geschehen, distribuiret werden solten. Indessen hat doch Salmasius in seinem Buche de primatu Papæ die Mühe, den Blondellum zu refutiren, auf sich nehmen wollen. Mehrere Umstände, daß es keine Fabel, sondern wahrhaftige Geschichte sey, können in M. Herman Christoph Engelken diss. de sexu sequiori eruditionis fama corrusco nachgelesen werden. Daher denn um so viel eher die rationes Boineburgii wegfallen dürften.

Von den Theologis zu Giessen hat er Feurbornium, Haberkornium und Mislerum gehöret. J. 1655. ist er Magister geworden, und hat, nachdem er von Giessen sich wieder weg nach Hamburg begeben, verschiedene Academien in transitu besehen. Wie nun 1660. das Rectorat des Gymnasii Petro Lambecio conferiret worden, und die Professio Physices & Logices, imgleichen die Eloquenz vacirte, hat Lambecius um Wiederbesetzung dieser beyden Stellen in oratione rectorali angehalten, da es sich denn begeben, daß er noch in selben Jahre, insonderheit auf Vorschub und recommendation des Hn. Syndici Garmers, die Professionem Eloquentiæ erhalten, wofür er sich hernach absonderlich gegen ihn bedankt. Seine orationem inauguralem hat er de summa boni oratoris necessitate gehalten, hingegen hat Lambecius, als Rector, das programma ausgefertiget, darin er die præstantiam & vires eloquentiæ deduciret. Capell ist noch darauf in selbigem Jahre wieder nach Giessen gezogen, und hat alda unter D. Haberkorn eine disp. Iesum de hostibus suis triumphantem gehalten, und darauf nebst seinem Collegen am Gymnasio Aegidius Gutbier die Würde eines Doct. Theol. erlanget. J. 1661. hat er sich mit Anna, eines Kaufmans Johan Bernbergs Tochter verehelichet, mit welcher er 2 Söhne Iodocum und Iodocum Rudolphum, davon der letzte 1683. den 6 May, der erste nicht lange darnach gestorben, und eine Tochter Christina Adelheit gezeuget, welche hernach an Paul Amsink vertrauet. Wie aber seine Eheliebste das Zeitliche quitiret hat er sich zum andernmal mit

mit Elisabet, eines Kaufmans Dietrich Surmans Tochter verheyrathet, in welcher Ehe er einen Sohn Diet. Matth. gesehen. Der Grosvater Dietrich Surman war 1612. Oberalter in St. Catharinen Kirchspiel und 1614. Senator.

Bißher hatte er also eloquentiam in Gymnasio dociret. Als nun 1675. das Gymnasium restauriret, und noch 4 andere Professores erwählet wurden, hat er die Prof. Eloquent. seinem neuen Collegen Placcio abgetreten, und ist Prof. Histor. & græcæ linguæ geworden, welche er auch schon vorhin verwaltet, da selbe beym Gymnasio vacirte. Massen er denn im catal lect. berichtet, daß er die Monarchas Babyloniorum, Chaldæorum, & Assyriorum nicht ex Pseudo-Beroso Anniano, sondern ex script. s. antiquissimis Hebræis, Græcis & Latinis eruiret. In chronologicis habe er sich des Scaligeri & Petavii bedienet, wobey er auch Geographiam & Hydrographiam veterem und die genealogias Imperantium & aliarum illustrium familiarum nicht negligiret. Da es nunmehro aber sein eigen Werk geworden, wolle er auf eine besondere Art hist. univers. dociren, privatim wolle er solches noch weiter ausführen und die autores dabey zu Hülfe nehmen. Imgleichen solte auch die Chronologie, Geographie, Genealogie und hist. litter. dabey nicht versäumet werden. In græcis wäre er willens über den Matthäum zu lesen, und die Harmonie mit den 3 andern Evangelisten zu zeigen.

Endlich ist er 1684. den 20 April Morgens um 7 Uhr am hitzigen Fieber sanft entschlafen. Wie er nun seinen Collegen, so viel man weiß, lieb und werth gewesen, so hat er auch von hohen und andern Standespersonen viele affection genossen, unter denen wol mag oben anstehen der wolgeborne Hr. Matthias Pallitzky, Königl. Maj. in Schweden hochverordneter Präsident in Pommern, der zu eilfmal mit grossen Ruhm, entweder als ambassadeur, oder als envoje, an Kais. Maj. auch andern Königl. Maj. Potentaten und Republiken verschickt, und der dabey in studio Juris, politico und historico überaus erfahren. Von diesem rühmet er, daß er ihm viele Proben der Wohlgewogenheit erwiesen, massen er denn auch diesen Hn. zum Gevatter seines jüngsten Sohns auserse-

 hen,

hen, der denn auch den Vornahmen Matthias daher führet. Der andere war Hr. Syndicus Vincent Gariners I. U. D. von welchem er bekennet, daß er vor und nach seiner vocation zur Prof. am Gymnasio viel ungemeine Gunst, Liebe und Freundschaft von ihm genossen. Und diesen beyden hat er auch den commentariolum in nummum aureum Zenonis Isaurici, Græci Imperatoris a Philippo II. Pomeranorum Duce conscriptum, dediciret. Die epist. so p. 14. inseriret, ist des D. Ottonis Sperlingii. vid. Placcii theatr. n. 1540. Den dritten wird Hr. Caspar Westerman I. U. L. und Senator ausmachen, deme er seine lectiones bibliothecarias dediciret, und ist die dedication um so merkwürdiger, als er darin von dem Alterthum des Klosters St. Johannis, Aufkunft des Gymnasii und der Bibliothek viel nützliches colligirt. Ferner hat er eine Vorstellung von Norden ausgearbeitet, und selbe mit einer schönen und eruditen Vorrede vergesellschaftet, und hat er am Ende derselben eine merkwürdige observation von Hamburg beygefüget, wie er denn auch darin versprochen ein Hemerologium, Menologium und Martyrologium Hamburgense herauszugeben, woran er doch durch den frühzeitigen Tod verhindert worden. Er hat auch einen incertum auctorem chronici rerum hamburgensium saxonico-prosaico-metricum ab A. C. 810. ad 1270. mit Anmerkungen publiciren wollen, weil es aber ab ampl. Senatu nicht für gut angesehen, als ist solches hinterblieben, und hat der Hr. Prof. es der Stadtbibliothek legiret. vid. Ioh. Molleri introd. P. 4. p. 530. Weiter hat man noch verschiedene kleine Stücke von ihm. als de D. Mart. Luthero & divino reformationis opere, bey welcher Gelegenheit er nicht nur vorne auf dem Titelblatt die insignia Lutheri, sondern auch die insignia des damaligen rev. Ministerii in Kupfer stechen lassen. Wie nun in dieser exclamation viele Merkwürdigkeiten von Luthero und dem Reformationswerk selbst vorkommen, als hat er auch eine feine observation von Alberto Cranzio mit inseriret, nicht zugedenken der alten inscription, so in der Catharinen Kirche sich befunden. Diesen sind noch beyzufügen seine Ciceroniana, seine disquisitio de inventione & exaltatione crucis D. I. C. item de crucifixione D. N. I. C. de reditu & adventu visibili I. C.

Letz-

Letzlich müssen wir auch noch seines nummophylacii Luderiani gedenken, welches in Folio 1678. editiret, von welchem scripto Placcius in Theatr. p. 159. nachzusehen. Er hatte sich auch vorgenommen, rariora becleriana und byzantina herauszugeben, weil ihn aber der Tod übereilet, sind jene von Ioh. Vagetio, diese aber durch dessen Sohn Augustinum Vagetium dem publico offeriret worden. vid. D. Gertr. Meieri vita Vagetii p. 511. apud Fabricium in Mem. Hamb. Vol. 3. Es gedenket auch Vagetius in præf. von einem diagrammate, darin er tempus antemonarchicum & 4 Monarchias in genere beschrieben. Von dem Tractat hingegen, worin er confusionem sectæ mahumedanæ darreichen wollen, habe nichts in præfat. Vagetii gefunden. Doch ist nach seinem Tode Ioh. Andr. Mauri Buch gegen den Mahomet und die mahometanische Lehre, so von ihm übersetzet, 1685. in 12. herausgegeben. Das Buch ist an sich in lateinischer Sprache geschrieben, und weil der Auctor, der ein Türke, sich zum Christenthum bekehret, hat er aus dem Alcoran und andern ihren besten auctoribus die Türken widerleget.

Daß er ein frommer Mann gewesen, will aus dem programmate erhellen: fuit constans nominis Iesu ac verbi divini venerator, neque minus pius in proximum, in pauperes liberalis. Wie er denn mit dem wolseligen Hn. D. Antonio Reisero auf eine gewisse geistliche Stiftung bedacht gewesen, die aber beyder Tod vermuthlich interrumpiret, wie er denn noch kurz vor seinem Tode ein scriptum de morte Christi drucken lassen, worüber er auch gestorben. Das progr. ist in elog. germ Theol. Gözii zu finden. Zum Beschluß wollen wir noch das schöne distichon des Hn. Lic. Esdr. Edzardi unter sein Bildniß anführen:

Non lauro tantum, vitula tu dignus & hoedis,
Estque capella poli tota, Capelle, tua.

Und dieses hat auch sein symbolum: Redemtor coronabit bestättiget. Seine beyden program. funeb. auf M. von Petkum und Voigt, Rect. Scholæ, sind in Mem. hamb. Vol. 3. zu finden. Das epitaphium seines Vaters ist noch in der Catharinenkirche, und in inscript. Anckelmanni zu lesen.

Martin Fogel, Med. D.

Professor der Logik und Metaphysik.

Hat in Hamburg 1634. das Licht der Welt erblicket, und hat der Vater ebenfals Martin die Mutter aber Judith Guelkerkidis geheissen. Jener führet sein Geschlecht aus Thüringen und Meissen, diese aber aus Brabant. Von Jugend auf hat er die Johannisschule und 1650. das Gymnasium frequentiret. J. 1653. ist er nach Giessen, und hiernächst nach Heidelberg gezogen, von dannen er sich nach Strasburg verfüget, und bey dem vortreflichen Theologo D. Seb. Schmidio, weil er damahls noch sich auf die Gottesgelahrheit geleget, sich addreßiret, da denn der gelehrte Böclerus viel auf ihn gehalten. Indem er aber 1656. die Zeitung bekam, daß sein Vater gestorben, hat er sich wieder nach Hause verfügt, doch unterwegens Helmstädt besehen. Wie er zu Hause angekommen, hat er auf Zureden und Genehmhaltung Jungii andere dociret. Unterdessen ereignete sich die Gelegenheit, daß Martinus Vewezerus fremde Länder zu besuchen sich entschlossen, da er sich denn Fogelium zum Reisegefährten ausgebeten, worin er auch gewilliget. Wie sie darauf ein gut Theil von Deutschland, sonderlich aber den Kais. Hof wol beobachtet, haben sie sich zu Padua und Venedig anfangs aufgehalten, da er den gradum Doctoris angenommen, welches den 29 Januar 1663. geschehen. Hernach ist er zu Rom 8 Monathe geblieben, alwo er die Antiquitäten aufs genauste beobachtet. Ferner haben sie sich nach Meiland und Genua gewendet, und durch Piemont und Savoyen die Reise in Frankreich angetreten, und zu Lion sich 3 Monath aufgehalten, auch sich zu Montpellier, alwo die Medicin der Zeit merklich florirte, sich in etwas verweilet. Von dannen sind sie nach Spanien und sogar nach Madrid gekommen, und auch dasige Merkwürdigkeiten beobachtet. Bey der Rückreise haben sie sich 8 Monathe in Paris aufgehalten, und sind endlich 1666. im Monath August durch die Niederlande und Deutschland anheim kommen.

Wie hoch er bey grossen Herrn angesehen, mag unter andern das Exempel des damaligen Prinzen nachhero Grosherzogs von Florenz Cosmi III.

wel-

welcher sich 1668. hier aufhielte, zeugen, massen derselbe Fogelio viele affection bewiesen, und ihn reichlich beschenkt, auch hernachmahls seiner aufs rühmlichste in einem Handbriefe an Magalottium, welcher nomine Ducis zu Wien als Gesandter sich aufgehalten, erwähnet. Wie er denn allenthalben und von allen Orten, da er gewesen, ganze Bücher mit Lobsprüchen zu Hause gebracht. Nach glücklich abgelegter Reise hat er sich mit Gesa Rademann vermählet, mit welcher er einen Sohn Carolum Johannem und eine Tochter gezeuget, welche nicht lange nach ihrem Hn. Vater gestorben. Weil er aber dermassen in der Welt sich umgesehen, und so herrliche Qualitäten in Wissenschaften sich erworben, als ist er bey restaurirung des Gymnasii 1675. zum Professor Logices & Metaphysices an seines Præceptoris D. Jungii Stelle, welche Stelle ad interim D. Gutbier verwaltet hatte, erwählet worden. Seine inaugural hat er de melioris Logicæ constitutione gehalten, der damahlige Rector Kirstenius aber usum logicæ in omnibus disciplinis, in primis Mathesi gezeiget, dabey er diese Worte gebraucht: talis est Fogelius noster, cui Jungius quasi lampadem tradidit jamjam decessurus, qui jam tum ejus jussu docuit, & deinceps, si hic esset, annis compluribus, adeoque subsidio hac in parte Gymnasio fuit nostro linguarum plurium aliarumque rerum peritia, & Philosophia tota eaque accuratissima instructus. Ob nun wol, insonderheit die Hn. Scholarchen erfreuet, daß sie einen so geschickten Mann überkommen, so ist doch diese Freude gar bald in Klagen verändert worden, massen er noch in selbem Jahre dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, so sich den 21 October begeben.

Er wolte von des Jungii, auch von seinen eigenen Msc. einige Stücke ediren, so aber nicht geschehen, daher Joh. Vagetius dessen lexicon philosoph. in Druck herausgegeben, und ist die præfatio de scopo auctoris merkwürdig zu lesen. Seine hinterlassene kostbare Bibliothek hat Herzog Rudolph August der Wittwe abgehandelt und nach Wolfenbüttel transportiren lassen, wiewol Morhofius in Polyhistore erwähnet, daß der Herzog von Hannover selbe gekauft. Im officio ist Fogelio succediret Ioh. Vagetius, welchen er bey seinem Leben zum Rectorat nach Verden war behülflich gewesen. Tenzel in monathl. Unterred. p. 587. de 1692. schreibt:

schreibt: noch grössern Verlust hat meines Erachtens die respublica litteraria erlitten an den unedirten Schriften des berühmten hamburgischen Professors Mart. Fogelii, deren catalogum Jansonius aus Morhofii Polyst. widerholet l. 1. c. 7. alwo er ein sonderbar elogium von Fogelio hinterlassen. Man sehe auch davon Jacob Fried. Reimans hist. litt. insgemein p. 113. 282. und 298.

Vincent Placcius, J. U. L.

Professor der Beredsamkeit und practischen Philosophie.

Da ich mir die Mühe nehme, eines gottseligen Gelehrten Leben, fata, und wie er gestorben, zu beschreiben, möchte jemand und zwar nicht unbillig auf die Gedanken gerathen, als ob ich derselben wol überhoben seyn können, zumahlen 3 berühmte und hochgelehrte Männer hiesiges Gymnasii & Scholæ, Hr. Prof. Georg Elies. Edzardi Hr. D. Joh. Alb. Fabricius und Hr. Gottfr. Strasberg, Coll. Schol in nov. litt. Germ. an. 1708. p. 276. in Ausarbeitung dessen sattsam ihren Fleiß erwiesen. Allein weil dergleichen in eben solchen Fällen, nicht nur von mir, sondern auch mehrern unternommen, so wird um so viel weniger mir dieses verarget werden können, insonderheit wenn noch Begebenheiten und Umstände, die von den vorhergehenden zum theil kürzlich, zum theil gar nicht berühret worden, vorkommen. Wie weit aber dieses auf gegenwärtigen casum zu appliciren, wird die Erzählung mit mehrern an den Tag legen.

Den

Den Anfang wollen wir mit der Geburt des gottseligen Herrn machen. Diese nun hat sich 1642. im Februario begeben. Seine Eltern waren Hr. Joh. Placcius M. D. & Physicus primarius Hamburg. (wiewol in serie Physicorum magnif. Dn Schrœderi er nicht mit befindlich) und die Mutter Margareta Garmers, des weiland hochberühmten Hn. Syndici Joh. Garmeri Tochter, der Grosvater M. Joh. Placcius ist Pastor zu Siverstadt in Thüringen gewesen, und der Grosvater mütterlicher Seite der vortrefliche Vincent. Mollerus J. U. L. & Consul. Seiner Mutter Brüder waren Vincentius Garmers J. U. D. anfangs Rath des Herzogs von Sachsenlauenburg, hernach Syndicus der Stadt Hamburg, und Joh. Garmers P. & M. D. & Phys. Hamb. ordin. Von seiner ersten Jugend an ist er von einem privat præceptore unterrichtet, der ihn aber etwas scharf gehalten, wie er solches lib. 3. carm. juvenil. p. 331. erwähnet:

> Ac docilem nactus mentem ad meliora, parentum
> Imperio durique licet terrore magistri,
> Applicui assvessens studiis veroque labori.

Daher er denn einigermassen vergnügter gewesen, wie er nach dem Tode seines Vaters, der 1656. im 52 Jahre seines Alters erfolgte, von diesem Lehrmeister abkommen, wie er in hist. excerpt. zu verstehen giebt. Als er 1656. ins Gymnasium aufgenommen, hat er sich im 14 J. seines Alters befunden, da er denn insonderheit von D. Jungio in dialecticis und andern philosophischen Wissenschaften, von Pet. Lambecio in hist. univ. von D. Mich. Kirstenio aber in mathematicis, historia litteraria und stilo unterrichtet, welche letztere Arbeit er nebst seinem Bruder 2mal in der Woche abgewartet, der ihm denn auch die Methode im Excerpiren angewiesen, und hat er unter allen seinen præceptoren keinen so hoch, als diesen gehalten, massen er ihn nicht nur præceptorem perpetuum, sondern auch summum patronum nennet. Vornemlich schreibt er in der dedicat. l. 3. carm. juv. quippe cujus sedulæ olim atque fideli culturæ hoc quicquid est ex studiis meis fructuum acceptum omne refero. Et paulo post: cujus immo, si quid in iis boni sit, & laude sua non omnino indignum, id omne Kirstenianum esse neminem, qui post doctissima tua

 poer-

poemata meis hisce versibus lectionem adhibere sustineat, latere posse existimo. Diese seine Ergebenheit hat er noch mehr an den Tag geleget, indem er zu zweyenmalen auf D. Kirstenii Hochzeitfest denselben mit einem carmine gratulatorio verehret. Immittelst hat er doch auch die merita D. Jungii gegen sich erkant, wie solches mit mehrern ex piis questibus in funere Jungii zu vernehmen. Ob er aber des Lambecii privatinformation sich auch bedienet, kan nicht wissen, doch wolte solches aus gewissen Umständen mehr verneinen als bejahen. Denn wie Lambecius einsmahls über Cluveri geographiam ein collegium privatum eröfnet, und von jeden der Zuhörer monathlich 4 Rthl. begehret, hat er sich dabey nicht gemeldet, doch seine curiositæt zu vergnügen, von den auditoribus einige Tabellen, so Lambecius über Cluveri geograph. verfertiget, communicirt erhalten, welche er für sich imitiret und seinen concivibus gewiesen. Indem aber Lambecius selbe hernach vermehret, verbessert und ediret, ist er in dieser Arbeit nicht weiter fortgefahren. Von Hamburg hat er sich zuerst nach Helmstädt verfüget, und ist sein Bruder mit ihm dahin gezogen. Daselbst hat er sich bey dem vortreflichen Philosopho Christoph. Schradero am Tisch begeben, und bey demselben fernere progressus in eloquentia gemacht, nebst welchem er auch der information des weltberühmten Conringii genossen, welchen er virum celeberrimum & scriptis suis nunquam intermoriturum, dum eruditio aliqua superabit, nennet. Weil er aber auch einen Zugang zu der dortigen publiquen Bibliothek erlanget, hat er sich dadurch viele Wissenschaft von guten Büchern erworben. Von Helmstädt hat er sich 1660. nach Neukirchen, einem Landgute, auf welchem der berühmte D. von Felde, sein Schwager, der Zeit sich aufhielte, auch mit seinem Bruder begeben. Dieser Johan von Felde war zuvor Prof. Math. zu Helmstädt gewesen, weil er aber mit Conringio in Streit gerathen war, und dieser bey dem Herzoge in grössern Gunsten stunde, resignirte er seine charge. Wenn er aber ein excellenter Mann, der nicht nur in jure, sondern auch in philosophicis und mathematicis über die massen wol beschlagen, als sind verschiedene junge Leute ihm nachgezogen, um sich seiner information zu bedienen. Zu diesen gesellete sich auch unser Placcius, und beharrete daselbst ein Jahr lang. Bey diesem seinem Schwager hat er erst recht artem demonstrandi gelernet,

auch

auch dabey so übermäßig studiret, daß er das malum hypochondriacum bekommen, wie er davon weitläuftig in hist. excerpt. Nachricht ertheilt. Unter andern sagt er: unde tunc diarium demum institui facere, ut circa corporis mei valetudinem accuratius observata notarem, & studiorum juxta memoriam conservarem. Hierauf ging er nach Leipzig, wo er sich bey D. Amadeo Eckholt, Facult. jurid. & scabinat. lipſ. adseſſ. in jure unterrichten lassen. Von Leipzig ist er 1662. nach Wien gereiset, alwo sein Oheim der Syndicus Garmers sich der Zeit aufhielte. Hier mußte er sich einer zugestossenen Unpäßlichkeit wegen ein Jahr aufhalten. Darauf reisete er nach Italien, und hielte sich ein halb Jahr in Padua auf, woselbst er, wie in præfat. edit. 2. Jurisconsulti perfecti erwähnt wird, erst bibliothecarius, hernach Consiliarius, und wie D. Fabricius will, Academiæ Vice-Prorector und Syndicus geworden. Hier hat sich nun ein sonderlicher casus mit ihm begeben. Er wolte seinen in Wien verfertigten ICt. perfect. drucken lassen, und war auch bereits der Anfang mit dem Druck gemacht. Weil er aber noch am Rande einiges notiret, daß dem edirten einverleibt werden solte, und diese Blätter dem Inquisitori Patavino in die Hände kommen, der die Namen Hotomanni, Zasii und anderer Rechtsgelehrten darin fand, welche auch in der vordersten Classe des indicis expurgatorii bemerkt stunden, befahl er dieselbe auszulassen. Damit nun der Buchhändler wegen des bereits gedruckten keinen Schaden haben möchte, so ward für gut angesehen, den Namen des Druckers zu verschweigen, und statt Padua Augusta zu setzen. Placcius verbarg auch seinen Namen sub anagrammate. Von Padua ging er nach Florenz, woselbst er durch Vorschub des berühmten Bibliothekarius Antonii Magliobecii nicht nur viele cod. msc. zu sehen, sondern auch den Grosherzog Leopold selbst zu sprechen bekommen. Ferner hat er Meiland, Turin und andere Städte besehen, hatte aber das Unglück, daß er seinen treuen Reisegefährten Jacobum Trollium einen dänischen Ritter zu Orleans in Frankreich durch den Tod verlohr, und selbst mit einer Krankheit befallen ward, wie aus folgenden Versen zu ersehen:

An tecum morior, Trolli, vel mortis imago
Febris sæva redux languentia viscera vexat?

Et me migrandi tecum spe lactat inani.
Deficio certe, cor sistitur, a glaciali
Frigore diffugiunt sensus, animusque liquescit.

Nach seiner Genesung disputirte er zu Orleans de interpretatione legum, und promovirte in J. U. L. ging darauf nach Paris, hielte sich auf der Rückreise eine Zeitlang in Speier auf, durchreisete Holland und unterredete sich vielfältig mit Ioh. Frid. Gronovio. J. 1667. im Frühling hat er sich wieder in Hamburg eingefunden und sich sofort der praxi gewidmet. Weil aber Hamburg nicht nur jus romanum recipiret, sondern darüber, auch seine einige statuta observirt wissen will, hat er auch selbige zur Hand genommen, wie aus folgenden Worten erhellet: ad jus statutarium adversaria colligere & excerpta mea pristina, triennio plus quam integro nec visa, lustrare iterum & ordinare coepi. Enim vero quasi de novo studia orsurus mea, etiam Philosophiæ, Logicis & Rhetoricis collectaneis in folio methodicis novis initium dedi &c. &c.

Nun war es mit hiesigem Gymnasio fast auf die Neige kommen, und waren nur noch 2 Hn. Professores übrig, weswegen jederman vermeinte, es würde das consummatum est bald erfolgen. Allein weil E. E. Rath bishero in die Abschaffung des Gymnasii nimmer willigen wollen, so ist es durch desselben kluge Veranstaltung von dem Untergange befreyet worden. Die erste Hoffnung zur restauration hat sich 1674. hervorgegeben. Denn nachdem J. Hochgräfl. Excellenz von Windischgrätz sich hieher begeben, so wurde unter andern Artikeln auch mit in dem aufgerichteten Receß art. 42. also disponiret: das Gymnasium soll nach der 1615. zwischen E. E. Rath und der erbgesessenen Bürgerschaft gemachten Beliebung allemal mit tüchtigen Professoribus besetzet, die linguæ nach des Gymnasii methodo dociret, und die Scholarchen darüber die Aufsicht haben, jedoch daß auf der Professorum gute qualitæten ohne Ansehen der Person hauptsächlich gesehen werden soll." Diese Verordnung hat nun so viel genutzet, daß auf E. E. Raths Veranstaltung die Hn. Scholarchen bey einander kommen, und wegen der zu erwählenden Candidaten sich besprochen, da denn 1675.

den

den 11 Januarii Hr. D. Martin Fogel, Hr. Vincent. Placcius J. U. L. Hr. Eberh. Anckelman S. S. Theol. Lic. und Hr. Hinr. Sieverus zu Professores erwählet worden. Dieses nun war es, was Hr. Placcius längst gewünschet, massen er einzig und allein diesem, nicht aber einem andern officio, wie herrlich es auch seyn möchte, sich gewidmet. Nachdem also die Wahl geschehen, ist sofort zur introduction alle Anstalt gemacht, und weil D. Kirstenius eben Rector war, als hat derselbe die progr. invitat. dazu verfertiget. Da denn ferner wol zu notiren, daß da vordem Petrus Brunius J. U. D. die philos. pract. allein dociret, nunmehro die eloquentia damit verknüpfet. Es ist derohalben das progr. Kirstenii um desto merkwürdiger, weil er auf eine erudite Art nexum Philosophiæ cum eloquentia anweiset, wie er denn auch comparationem Theologiæ cum Philosophia civili practica, und in welche Stücke sie sich ferner diffundire ausführet. Von des Hn. Placcii Person selbst, der vorhin durch privat dociren das Gymnasium schon mit unterstützet, schreibet er also: Dn. Vincent. Placcius J. U. L. in quo nimirum apparet vetus illa doctrina, & recte faciendi & bene dicendi magistra, ut idem sit vivendi Præceptor & dicendi ut & hoc ex Cicerone repetitum apponamus. Jam vigor & decus ingenii, quod in eo est, Philosophiæ scientia, plurium peritia linguarum, eloquentiæ lumen, usus vitæ civilis, multis peregrinationibus etiam confirmatus, quibus accessit docendi exercitium, quo nostro Gymnasio suppetias tulit, ea inquam in omnium oculos incurrerunt dudum, ut qui doceret publice dignissimus haberetur, nec verbis præterea opus sit ullis, ubi rerum testimonia suppetunt. Das thema orationis inaug. ist gewesen: politicus non adcommodatus auditor juvenis est, welches er affirmative resolviret. Von dieser propositión schreibt D. Kirstenius ferner: bono auspicio utetur quoque Placcius noster exordium ducturus solenne suæ professionis ab inaugurali oratione, in qua exponet luculenter, quam sua conveniat doctrina juventuti informandæ. Delegit enim argumentum, quod supra in transcursu attigimus, admodum congruens & dignum, de quo velut in vestibulo Philosophiæ salutaris dicens audiatur, scilicet de sensu & veritate dicti aristotelici &c. Die oration selbst hat er im Gymnasio den 11. März gehalten. Unter den auditoribus hat der Kaiserl. und Chur-

brand.

brand. Abgesandte, wie auch E. E. Rath, der Hr. Decanus, die Hn. Syndici, rev. Minist. die Hn. Doctores, Hn. Secretarii und Licent. sich befunden. Am Ende der oration erwähnet er, daß er mit allen Stimmen erwählet, wie er denn auch kurz vorher de fine instituti Gymnasii meldet. Qui Gymnasium hocce, in eoque practicæ quoque philosophiæ, cui eloquentiam contiguam esse nemo non videt, hancce cathedram primitus fundaverunt, & quidem ita fundaverunt, ne vel Professorum & lectionum numero nimis magno distracti, vel principum facultatum, uti vocantur Theologia, Jurisprudentia & Medicina, præmatura publica professione avocati rudes adhuc animi, eruditionis solidæ principiis subducerentur, sed ut Philosophiæ & Philologiæ rudimentis ad altiora præparati, cum fructu in academias mitterentur. Quo ipso effectum est, ne inimica ordini moribusque bonis nimia multitudo huc, tanquam ad academias promiscue confluens, familiari nimis academicæ vitæ licentia nostrorum adhuc in parentum suorum conspectu versantium animos statim inquinaret, sed hoc potius impetratum est, ut ipsa paucitas illa nobis quidem singulorum profectibus inspectis lectiones nostras accommodare, ipsis vero etiam majorem interrogandi forte statim haud intellecta libertatem, non obstante magni consessus pudore concedat. Allein so specieuse dies alles auch vorgebracht, muß ich dennoch in diesem Stücke von Hn. Placcio dissentiren. Denn da ist ausdrücklich in der Ordnung des Gymnasii de 1615. enthalten, daß lectiones theologicæ solten gehalten werden, und solte der Inspector lectionem primariam theologicam zweymahl wöchentlich im Gymnasio anstellen. Gestaltsam denn auch Reineccius, Fabricius und Sluterus verrichtet, welches aber 1652. geändert, und anstatt dessen verordnet, daß der lector secundarius die lectiones theologicas in auditorio beym Dom anfangen solte. Et art. 3. ist verordnet, daß auch ein Rechtsgelehrter und Licentiatus, der die institutiones und regulas juris auslegen solte, könte verordnet werden. Aber wieder auf unsern Hn. Placcium zu kommen, so ist gewiß, daß er in allen Wissenschaften wol erfahren gewesen, wie seine edirte Tractate sattsam bezeugen. Daß ich von seinen accessionibus ethicis, rhetoricis und juris naturalis itzo nicht gedenke, so kan in philosophicis der Philosophiæ moralis fructus

ctus præcipuus, und der commentarius de morali scientia augenda, vor welchen er eine ausbündige historiam ethices verfertiget, genugsam darthun, was er in historia philosophica vermögend gewesen. Was er in Jure vermogt, davon können seine institutiones juris und ICt. perfectus Proben darlegen, insonderheit ist sein consilium compendiosum de studio juris civilis privati optime instituendo & ad praxin quamlibet convertendo, erudite abgefasset, massen er nicht nur darin die requisita juris, sondern auch den nexum cum cœteris facultatibus zeiget. Was er für Wissenschaft in Hamburgischen Stadtsachen gehabt, kan man aus der idea ICti Hamb. perfecti abnehmen, wobey er sich zuweilen der soliden Wissenschaft des Hn. D. Sperlingii, die er in Hamburgischen Sachen gehabt, bedienet. Was er für eine Ordnung in seinen Wissenschaften beliebet, davon mag die historia excerptorum mehreres Licht geben, und damit er auch andern diese zeigen möchte, hat er selbe seinem Buche de arte excerpendi annectiret. Daß er artem medicam verstanden, zeigen seine accessiones ethicæ, die er secundum methodum artis medicæ abgefasset, wodurch er zugleich nexum Philosophiæ & Medicinæ gezeiget. Von seinen profectibus in der Poesie können die carmina puerilia, so er ediret, berichten. Endlich was die notitiam rei litterariæ betrift, so kan deswegen sein tractat de anonymis & pseudonymis dergestaltige Proben darlegen, daß auch an der Wahrheit dieses asserti niemand zu zweifeln genugsame Ursache wird finden. Dieses Werk ist zuerst bey seinem Leben 1674. zu Hamburg in 4. gedruckt worden. Ob er nun auch sehr gern die andere edition besorgt hätte, so sind doch die vielen collegia und andere Geschäfte, wie auch seine schwache Leibesconstitution ihm hieran im Wege gewesen, weswegen denn auch dieses preiswürdige Werk, nachdem es von einem gelehrten Studioso M. Ludov. Frid. Vischero übersehen und in bessere Ordnung gebracht, post fata auctoris 1708. von Hn. D. Joh. Alb. Fabricio, durch Beförderung des hochehrwürdigen Hn. Matthiæ Dreyeri J. U. D. & Can. Hamb. wieder von neuen dem orbi erudito dargeleget worden. Wie aber dieses ein Werk ist, so nicht von einem allein mag elaboriret werden, so hat er deswegen mit vielen gelehrten Männern, davon bald mit mehrern soll gehandelt werden, wenn wir zum voraus einige Nachricht ertheilet, was für Männer absonderlich ihm in der elaboration geholfen,

in correspondence gestanden. Von diesen hat er insonderheit drey bemerket 1) den nunmehr wohlseligen Hn. Helwig Sylm J.U.L. welcher zu dem Ende verschiedene auctores, als des Thomæ Hyde bibliotheca oxoniensis, Nic. Antonii bibliotheca hispanica und des Satiwelli jesuitica ganz durchgelesen, und die excerpta in seinen indicibus eingetragen; 2) Hn. Georg Eliezer Edzardi, welcher die anonymos rabbinicos ausgearbeitet, dem wir den berühmten Danziger Professorem Dan. Groddeckium noch hinzufügen; 3) Hn. Joh. Georg a Petkum, welcher die anonymos Anglos & Pseudonymos mit sonderbarem Fleiß colligiret. Welchen er noch zugesellet Hn. D. Barthold Walther, Hn. Lic. Zimbert Amsinck und Hn. Lic. Georg Schröttering. Was nun seine correspondenten anlanget, wollen wir deren einige gedenken, als da sind Antonius Magliabechius, biblioth. magni ducis Etruriæ, Jacob. Gronovius, Theoph. Spizelius, D. Reiserus, Jac Thomasius, Gerh. von Mastricht, Christ. Mart. a Dom, welchem er sein Buch de anonymis dediciret, und ihn contubernalem suum heisset, Marq. Gudius, Mart. Hanckius, Georg. Wilh. Leibnitius, Guil. Cave, Christ. Daumius, Joh. Frid. Mayerus, Laurent. Normannus, der fast alle, wie er sagt, übertroffen, non decurias, sed centurias integras complures agminibus meis succenturiandas obtulit.

Einiger Merkwürdigkeiten zu gedenken, die im Gymnasio bey seiner Zeit passiret, so hat Hr. Lic. Büttner 1682. eine disputat. jurid. de veneficio gehalten, sich auch dabey den Titel vom Prof. Juris anmassen wollen, welches weil es dem scopo Gymnasii zuwider, die andern Hn. Prof. bewogen, an E. E. Rath zu suppliciren, und um Abstellung dessen gebeten, zumahl in 70 Jahren, da das Gymnasium gestanden, dergleichen nicht passiret. Ferner als 1687. einige sich hervor thaten, und die Gymnasii cives an sich lockten, und ihnen collegia oratoria, historica & philosophica obtrudiren wolten, haben die Hn. Prof. weil nach den legibus Gymnasii niemand, so kein Professor oder bey dem Rectore und andern Professoribus digne sich legitimiret, dociren darf, hierin ihre vigilance, und insonderheit Hn. Placcius erwiesen, indem er nicht nur ein adhortatorium ad cives Gymnasii ergehen lassen, sondern auch mit consens des

Hn.

Hn. Protoscholarchæ dem auctori die Haltung der collegiorum geleget. Als sich auch einer seiner Collegen am Gymnasio unternommen, des Pet. Lambecii origines hamb. wegen der Latinitä, als ob es nicht allerdings pura, anzugreifen, hat Hr. Placcius diese Zunöthigung debito modo abgelehnet, so aber nicht gedruckt. Was er für Fleiß docendo publice & privatim angewendet, ist nicht nöthig viel zu sagen, weil es notorium. Auch hat er sich fleißig disputando geübet, wie hievon die disputationes Hn. D. Walther, Hn. D. Nicol. Stampel und Hn. Past. M. Nic. Luetkens zeugen. Wie er seine Untergebene in declamationibus geübet, davon mag des wohlsel. Hn. D. Diet. Anckelmanni oratio de fide hostibus servanda Nachricht ertheilen.

Da ich aber seine ungemeine Erfahrung in Wissenschaften eben berühret, so hätte bald der Pietät vergessen. Daß er aber in der Theologie ebenwol genugsam versiret, können die accessiones ethicæ, als darin er amicitiam cum Deo das summum bonum nennet, das Muster darlegen. Imgleichen seine christliche Sittenpflege, darin allerhand vernünftige und geistliche Leibes- und Seelen-Verpflegungsmittel zu guten, sittsamen und christlichen Leben enthalten. Und daß er nicht nur ein Theoreticus, sondern auch guter Practicus darin gewesen, hat er damit bezeuget, indem er vigore testamenti bewähret, daß er von seiner Einnahme anfangs den dritten Theil den Armen zugewendet. Diese Gutthätigkeit hat er auch mit dem legato für die bekehrte Juden und arme Gymnasiasten bestättiget. Wie lieb er sein Vaterland gehabt, ist daraus abzunehmen, daß er seine kostbare Bibliothek demselben vermacht.

Was nun seine Leibesconstitution betrift, so ist selbe von zarter Kindheit an sehr schwächlich gewesen, so daß man auch nicht gemeinet, daß er würde lange übrig bleiben, daher er denn solches nicht als eine Strafe Gottes, sondern als ein Zeichen der Sterblichkeit sich dabey zu erinnern ausgeleget:

Scilicet hoc etiam certo prudentia summa
Consilia tua fecit, ut ortum sæpe recordans

 De-

Debilitate sua atque instantis imagine lethi
Luctificum, matura tuæ primordia summæ
Nec merito reputanda meæ pietatis adorem.

vid. carm. pueril. p. 327. Ob nun wol nächst Gottes Hülfe die sorgfältige Bewahrung der Eltern ihn beym Leben erhalten, so hat er doch in der zarten Jugend dereinst seinen Arm zerbrochen, woran er aber glücklich genesen:

nec jam veteri de vulnere tanto
Ulla manet, alias soliti, monumenta doloris,
Nec monstranda tenet vestigia nota cicatrix.

In den 10 letzten Jahren ist er insonderheit a summo Deo mit heftiger Leibes Schwachheit beleget, und obwol alle Mittel zu Erlangung der vorigen Gesundheit angewendet, hat es doch den erwünschten effect nicht haben mögen, weswegen er denn zuletzt um Erlassung einer Stunde im Gymnasio zu profitiren bey E. E. Rath angehalten, welches ihm auch gratiose zugestanden. Seine meiste Ergetzlichkeit hat er auf seinem Garten zu Neustäden gehabt, alwo ihm nicht nur seine auditores, sondern auch verschiedene gelehrte Männer nachgefolget. Endlich ist er 1699. den 6 April am grünen Donnerstage gestorben. Zum Heyrathen hat er niemals Lust gehabt. Sein Symbolum ist gewesen nihil non in nomine Christi incipere, und in die Stambücher pflegte er dies distichon einzuschreiben:

Unus amor Jesu reliquos tibi vincat amores.
Dulcior hic dulci quolibet esse solet.

Nun wäre noch übrig, daß wir auch von seinen scriptis editis und ineditis erwähnten, und warum er diese und jene Arbeit übernommen, und was dabey sein eigentlich Absehen gewesen, mit mehrern zu demonstriren. Allein da dieselbe theils in seinen Schriften, und auch vom Hn. D. Fabricio in vita Placcii notificiret, das andere aber der Raum gegenwärtiger Blätter, da ohnedem die Materie über Vermuthen angewachsen, nicht

zu-

zuläßt, so wird dieses auf eine andere Zeit müssen verschoben bleiben. Kurz vor seinem Ende hat er ausdrücklich verboten, ihn nicht öffentlich, sondern nur des Abends zu gewöhnlicher Zeit zu bestättigen, da er denn im Dom eingesenket, und das Grab ad perpetuos dies zugemauert worden. Er hatte sich selbst ein epitaphium verfertiget, doch ist nicht dieses, sondern ein anders in der Domkirche zu finden, wie davon beym Fabricio Nachricht zu finden.

Eberhard Ankelman, Theol. Lic.

Professor der morgenländischen Sprachen.

Das Leben und Wandel dieses gelehrten und frommen Theologi hat Hr. Prof. Georg Eliezar Edzardi bey dessen Beerdigung kurz, doch nervose beschrieben, daher ich nicht in Abrede seyn kan, daß demselben vieles zu danken. Daß aber auch einige Stücke darin vorkommen werden, die aus andern auctoribus entlehnet, wird der Verfolg mit mehrern zeigen. Er ist 1641. den 7 May zu Leipzig von Eberhard Ankelman, einem Hamburger, der sich zu Leipzig gesetzet, hernach aber wieder nach Hamburg gekommen, und Catharina Kramern, eines Leipziger Rathsherrn Zacharias Kramers und Dina Königin Tochter, gezeuget. Sein Grosvater war Hr. Casper Ankelman, Senator dieser Stadt, und die Grosmutter Margaretha Esichin, aus einem berühmten Bremischen Geschlechte. Von Jugend auf ist er von privatinformatoren, hernach auf dem Gymnasio von Lambecio, Guthierio und Kirstenio unterrichtet, ohne daß er sich auch der information D. M. Fogelii bedienet.

net. In hebraicis, rabbinicis & talmudicis hat er viele Jahre sich von Hn. L Esdra Edzardi unterrichten lassen. Anfangs ist er 1662. nach Wittenberg gezogen, und alda Calovium, Meisnerum und Deutschmannum gehöret, unter welchem letztern er de theognosia disputiret, bey Calovio aber ist er im Hause und zu Tische gegangen. Ferner ist er nach Strasburg gezogen, doch daß er im Vorbeygange die Universitäten Leipzig, Jena, Altorf und Tübingen besehen. Hieselbst hat er die vortreflichen Theologos Danhauerum, Schmidium und Bebelium gehöret, auch unter D. Schmidio de scriptura canonica disputiret. Von Strasburg wolte er nach Basel ziehen, um den gelehrten Hebräer D. Johan Buxtorf zu hören, welcher aber bey seiner Ankunft verstorben, weswegen er mit dessen Sohn D. Johan Jacob Buxtorf, mit dem er schon in Hamburg bekant geworden, sich unterredet. Hierauf ist er nach Giessen gezogen, und mit dem berühmten Theologo Haberkorn sich unterredet, ferner hat er sich 1671. nach Rostock gewandt, und über Jerem. 23, 5. 6. de persona & officio Christi disputiret, und zwar Præside Aug. Varenio, da ihm denn der Titel Theol. Lic. beygeleget worden. Weil man nun zu Hamburg die Verordnung gemacht, daß mit den daselbst befindlichen Juden öffentliche colloquia gehalten werden solten, die Portugiesen aber eingewandt, daß sie der deutschen Sprache nicht völlig mächtig, resolvirte er sich nach Portugall zu reisen, davon Kirstenius also vermeldet: in ipsam adeo Lusitaniam & Hispaniam se contulit, ut plura cognosceret, quæ ad religionis statum pertinent, & præsidio linguarum sibi adjuncto, ad redarguendos, emendandosque adversarios, christianorum dogmatum contemtores instructior accederet. Er fand daselbst sowol bey geistlichen als weltlichen Personen eine grosse Unwissenheit in der hebräischen Sprache, nicht nur bey den alten, sondern auch neuen Christen, wie die vom Judenthum bekehrte genennet wurden, so daß viele unter diesen, wie er schreibet, gezweifelt, utrum christiana fides vera & in sacris, nempe Mosis, Psalmorum & Prophetarum scriptis bene fundata sit, nec ne? & ubi ex ipso codice hebræo nec non ex ipsorum suorum Rabbinorum scriptis insigniter in Christianismo confirmari possent, ibi e contrario sæpius accidit, ut salutari sacrarum litterarum remedio destituti, natura alias a pontificiis superstitionibus & idolo-

latriis abhorrentes, ad Judaismum passim relabantur. Nach Verlauf von 2 Jahren kam er glücklich nach Hamburg zurück. Weil man nun 1674 das Gymnasium zu restauriren im Werke war, und man die vacante Prof. ling. Orient. dem Hn. Lic. Esd. Edzardi zudachte, dieser aber solche refusirte, und den Hn. Ankelman dazu recommendirte, so ward er auch 1675. erwählt. Das dazu von Kirstenio ausgestelte programma ist lesenswürdig, weil er darin die Historie der hebräischen Sprache vorträgt, und hernach in specie auf Hamburg kömt, wo das studium hebraicum sehr æstimiret würde, wie denn viele Familien ihre Freygebigkeit dem Elia Huttero wegen seiner hebräischen Bibel erwiesen, deren Namen er auch umständlich anführet. Hr. Ankelman hielte den 18 März seine Rede, darin er bewieß, studium sacrarum litterarum & inprimis hebræarum summe necessarium esse, wobey auch der Brandenburgische Gesandte gegenwärtig war. Zu des a Xante Pagnino gemachte interpret. in Genesin hat er einige Noten gemacht und 1675. in 8. drucken lassen. vid. Placcii Theatr. p. 120. n. 742. Und wie er im Gymnasio allen Fleis angewendet, so hat er auch vieles zur Bekehrung der Juden beygetragen. Er starb unverheyrathet 1703. und ist den 8 Nov. begraben. Das Leichenprogramma sowol, als dessen oration ist in Geor. Henr. Gözii elogiis Germ. Theol. p. 73. zu finden.

Heinrich Sivers,

Professor der Mathematik.

Unter andern löblichen Anordnungen, welche die Vorfahren bey Errichtung des Gymnasii gemacht, ist auch mit zu rechnen, daß sie Mathesin

thesin darin wollen dociret wissen, so daß auch Lambecius in progr. in promot. D. Joh. Mulleri schreibt: contra autem meritis extollamus laudibus majores nostros, qui cum primum de Gymnasio hamburgensi instituendo actum fuit, bene ac sapienter animadverterunt, mathematici studii quam maximam habendam esse rationem, quod sine tantæ excellentiæ & necessitatis professione constitutio totius Gymnasii manca foret atque mutila. Der erste, so diese Function übernommen ist Petrus Laurenbergius gewesen, bis selbige endlich auf unsern Sievers gekommen. Er ist von bekanten christlichen Eltern gezeuget, hat die Schule und Gymnasium besucht und bey Jungio so wohl angeschrieben gewesen, daß er ihn zu informationen recommendiret, auch hat er mit Genehmigung seiner Lehrer, nach seiner Zurückkunft von hohen Schulen, über Jungii & Tassii Logica & Mathematica profitiret. Er ward 1675. zum Professor erwählt, und hielte seine Rede de scientiarum mathematicarum utilitatibus. Er gab 1674. einen Bericht von Grönland und 1688. Jungii Geometriam empiricam cum accessionibus in 4. heraus. Sein Tod erfolgte 1691. und hat Placcius das progr. verfertiget.

Daniel Büttner, J. U. L.

Professor der Poesie und Physik.

Sein Vater ist Eberhard Büttner, ein Kaufman in Minden, und die Mutter Agneta Fischerin gewesen, von welcher er 1642. den 18 April geboren worden. Erst besuchte er die Schule daselbst unter dem damahligen Conrector Georg Haccius, hernach zu Herford in Westphalen, und so denn in Bremen. Darauf ging er nach Frankfurt an der Oder, wo

wo er insonderheit den berühmten Brunneman hörte. J. 1666. ging er nach Minden zurück, blieb aber nur 3 Monath in seinem Vaterlande. Er wandte sich nach Hamburg, und hielte den Lehrbegierigen verschiedene collegia, bis Wulf von Brocktorf, ein Holsteinischer von Adel ihn zum Begleiter seines Sohnes auf Universitäten und Reisen erwählte. Mit diesem ging er nach Erfurt, wo sie viertehalb Jahr verblieben. Er promovirte nicht nur daselbst in J. U. L. sondern erhielte auch den Titel Professſ. Juris extraord. Hierauf durchreisete er mit seinem Untergebenen Italien, Frankreich und Deutschland, bis sie 1674. wiederum in Holstein anlangten, wo er seinen Auffenthalt in Kiel erwählte und den civibus academicis verschiedene collegia laß, bis er mit des Hn. von Bluhm seinem Sohn eine Reise durch Holland, Engelland und Frankreich machen mußte. Nach zurück gelegter Reise kam er zwar wieder nach Kiel, weil aber die Kriegesunruhen begonnen, und es das Ansehen gewinnen wolte, daß Apollo mit seinen Musen den Cimbrischen Helicon verlassen müßten, nahm er seine Zuflucht nach Hamburg, und hatte das Glück den 24 Octob. 1678. zum Professor erwählt zu werden. Den 12 Dec. hielte er seine Antritsrede de dignitate studii physici. Diese Function hat er fleißig docendo & disputando verwaltet, darneben auch in foro viele importante Sachen bedienet. Mit Barbara, Dietrich Pohlmans, eines Kaufmans Tochter hat er 1679. sich verehlichet, und ist er 1696. den 9 Sept. Morgens um 3 Uhr verschieden und zu St. Nicolai beerdiget worden.

M. Godofredus Hermelates Theophilus, Hollandus, Rector der Johannisschule.

Nachdem 1529. das exercitium romano-catholicæ religionis in Hamburg völlig abgeschaffet und die Evangelische aufgerichtet ward, ward auch nach Bugenhagens Kirchenordnung in dem Johanniskloster

 eine

eine öffentliche Schule angerichtet, M. Theophilus ward als Rector angenommen, welcher Mann rühmlichst gedacht wird von Joh. Fredero in carmine in laudem Hamburgi, von Melanchthone in epist. ad Frederum und von dem Secretario Rizenbergio in epitaphiis. Er ist auch mit auf dem colloquio zu Flensburg gewesen und starb am Tage Thomæ 1537. kurz vor seinem Ende resignirte er mit Beybehaltung seines salarii, welches in 150 Mk. bestund.

M. Matthæus Dælius,

Rector der Johannisschule.

Ein Hamburger von Geburt, der nach Fabricii Meynung dem Theophilo substituiret worden, welches wo es sich also verhält, schon 1531. sich müßte begeben haben. Denn wie aus einem Schreiben Melanchthonis ad Theophilum erhellet, hat er 1532. seine Station in Hamburg verlassen wollen, welches aber Philippus improbiret, bis er zuvor des Rectors Gedanken darüber vernommen, doch auf allen Fall Joach. Westphalum zum Nachfolger recommendiret: de negotio Scholæ pervelim Matth. Dælium nostrum, ad reliquas suas virtutes, propter quas mihi carissimus semper fuit, addere constantiam & animi æquabilitatem. Etsi enim non teneo negotii causas, aut consilium Matthæi, tamen suspicor, eum magis imbecillitate animi adduci, ut præsentem conditionem relinquat, quam ulla causa graviora alia. Quare de eo sollicitus sum. Scio enim quantum adferant incommodi crebræ illæ migrationes. Sed fortasse nunc serum est de ejus consilio disputare, mihi tamen gratissimum erit, si consilium ejus tu probaveris. Nunc de successore. Joachimus ea doctrina & modestia præditus est, ut alium optare neminem præter eum debeas. Nam ætate ad hoc negotium satis matura est, & gravitate morum compensat ætatem, si quid forte desideretur. Addemus etiam titulum Magistri, ut

ut plus habeat commendationis. Quare te adhortor, Theophile, & a te pro nostra inter nos instituta amicitia peto, ut des operam, ut Joachimus Westphalus istuc accersatur, surrogeturque in Matthæi locum. Ob nun aus dieser Veränderung etwas geworden, kan für gewiß nicht berichten. Denn erstlich ist gewiß, daß Dælius anfänglich Conrector gewesen. vid. Hamelman p. 101. und hernach als Rector dociret habe, dagegen aber unstreitig, daß Westphalus als Conrector 2 classi vorgestanden, teste Sculteto, woraus erhellet, daß anfangs Rector und Conrector nicht in einer Classe gewesen. Und obwol Jodocus Methodius in orat. de vita Westphali ihn præceptorem nennet, will doch der general Name ihn des Conrectorats nicht entheben. Unterdes sieht man, wie nachläßig man in Beschreibung der Lebensläufe wohlverdieneter Männer ehemals gewesen, daß man nicht einmal die Jahreszahl ihrer Aemter bemerkt. Wir wollen aber diese Verwirrung fahren lassen, und weiter melden, daß er 1537. dem Rectori Theophilo succediret. Er hat zwey Söhne in Wittenberg gehabt Matthäus und Johannes, und starb 1565. nebst seiner Frau und etlichen Kindern an der Pest. Die Schule hat er in solch Aufnehmen gebracht, daß Melanchthon schreibet: quare nulla est frequentior schola in isto littore, qua in re gaudio, vos veterem possessionem hujus laudis retinere. Als Micronius 1554. nach Hamburg kam, und mit Westphalo ein colloquium privatum hielte, ist Dælius mit dabey gewesen. vid. Joh. Utenhovii narrat. p. 218.

Werner Rolefink,

Rector der Johannisschule.

Ein Westphälinger von Geburt und Schüler Phil. Melanchthonis, ward 1566. an des Conrectors M. Joh. Pistorii Stelle Conrector, daher Mollerus in isagoge nach D. Fabricii Ausspruch einen Irrthum be-

begangen, wenn er vorgiebt, daß er an des Conrectors Mecklenburgii Stelle gekommen, denn dieser ist nicht Conrector gewesen, sondern sofort nach Delii Tode, welcher nebst dem Conrector Pistorio an der Pest gestorben, von E. E. Rath auf dem Rathhause erwählet worden. J. 1575. ist er Rector der Schule, nicht aber, wie Reiman in vita Wowerii vorgiebt, am Gymnasio, welches noch nicht vorhanden war, geworden. Auch irret Reiman, wenn er schreibt, es wäre dessen Sohn Professor am Gymnasio gewesen, da keiner dieses Namens darunter befindlich, und ist auch nicht dieser, sondern der Vater Joh. Wowerii Præceptor gewesen. Er ist den 3 Octob. 1590. gestorben.

M. Daniel Arnold,

Rector der Johannisschule.

Ist zu Bergedorf 1595. den 21 Junii geboren, und hat 1622. das Conrectorat zu Lüneburg, 1623. das Conrectorat zu Hamburg, und 1641. das Rectorat, welches D. Jungius niederlegte, erhalten, dazu er von dem Seniore M. Nicol. Hardkopf mit einer Rede de bono Rectore eingeführet worden. Er verheyrathete sich erstlich mit des Conrectors M. Joh. Starkens Wittwe, mit welcher er 4 Söhne und 2 Töchter erzeuget, hernach mit Gertrud des Apothekers Benedict Glücks Wittwe.

M. Henning Cunradinus,

Conrector der Johannisschule.

Ein Hamburger von Geburt und Schüler Dælii, war anfangs bey Paul Ranzov zu Schwabenstedt præceptor und hat dessen Sohn in-

informiret. J. 1575. ward er Conrector und erhielte die Vocationsbriefe auf der Elbe von dem Rector Rolefink v. l. 1. eleg. p. 33 verwaltete diese Station 9 Jahr lang, da er Schwachheit halber resignirte, und 1590. starb. Er war auch Kais. gekrönter Poet und hatte seine poemata den Secret. Eberh. Twestrengio geschrieben dediciret, aus dessen Bibliothek Theodorus Glazerus „Dithmarsus sie 1607. zu Rostock ediret, und vermeldet Hn. D. Fabricius, daß sie um so merkwürdiger, weil er darin von den berühmtesten Männern in Hamburg gehandelt, davon er auch den catalogum Vol 2. Mem hamb. p. 1126. annectiret. Er hat auch ein carmen an seinen Verwandten D. Burch. Mithobium de situ urbis hamburg. & studiis suis geschrieben, daher er inter scriptores hamb. zusetzen. vid. lib. carm. p. 258.

M. Zacharias Möser,

Conrector der Johannisschule.

Anfangs ist er Subconrector im Gymnasio zu Magdeburg gewesen, wiewol er sich selbst Prorectorem nennet, und nachdem er diesem officio 5 Jahr vorgestanden, ist er nach Zerstörung der Stadt Magdeburg nach Hamburg kommen, und hat den 28 Dec. 1631. zu St. Nicolai über die Worte: ach mein herzliebes Jesulein, geprediget, und die Predigt Bernhard Langwedel M. D. dediciret. Darauf ward er Rector der Schule zu Kiel, und ward, als er diese Stelle 14 Jahr rühmlichst bekleidet, 1643. an M. Bernh. Strickius sive Melethræus Stelle zum Conrector nach Hamburg berufen, und von dem Subseniore M. Severino Slutero introduciret, der ihm baculum & virgam, veluti duo instrumenta & scholastica insignia übergeben. J. 1680. ist er pro emerito erkläret, und Joach. Henningius an seiner Stelle erwählet worden, wiewol er das dociren nicht gänzlich eingestellet. Auf seinem Todtenbette soll er öfters gesagt haben:

Kom,

Kom, ach kom doch, mein Erlöser,
Hohle deinen alten Möser!

Welcher Bitte er denn auch 1682. pridie Cal. Dec. gewähret worden, nachdem er 81 Jahr 8 Monath alt geworden. Die epicedia seiner Collegen stehen Fabricii Vol. 3. Mem. Hamb.

Johan Starke,

Conrector der Johannisschule.

Er war von Geburt ein Lüneburger und hat zu Rostock unter dem berühmten Joh. Kirchmanno studiret, der ihm Anleitung gegeben, wie er seriem locorum epistolicorum aus Keckermanni Rhetorica colligiren solte. War anfangs Conrector zu Lüneburg, und ward es 1620. auch in Hamburg. Er hat 1620. eine faculam didacticam oder observationes scholasticas, und thesaurum epistolarem herausgegeben, welchen letztern er Hn. Brodero Pauli dediciret. Es hat aber die Freude in Hamburg nur eine kurze Zeit gewähret, indem er 1623. Todes verfahren.

Joachim Henningius,

Conrector der Johannisschule.

Er ist 1634. den 18 Julii zu Güstrau geboren, hat daselbst, hernach zu Stralsund, Greifswald und Copenhagen studiret, und hat daselbst die

die Schwedische Belagerung mit ausgestanden. Wie er sich nach Hamburg gewandt und sich bey den Gelehrten insinuiret, so ward er 1669. weil Möser unvermögend, zum Subrector erwählet, daß also der Zeit 3 Collegen in prima classe gewesen. Wie Möser 1681. pro emerito erkläret ward, so wurde er Conrector, da er sich denn mit Elisabet des Schulcollegen M. Friedrich Hofmans Tochter verheyrathete, mit welcher er 3 Kinder gezeuget, davon nur die Tochter Cicilia ihn überlebet. Wegen seiner Wissenschaft in der Latinität, ist er ab ampl. Senatu ersucht, zwey Briefe aus dem Deutschen ins Latein zu übersetzen, welche der Stadt wegen an König William nach Engelland übersendet sind, welche Uebersetzung sehr æstimiret worden, wie von Hn. Lic. Placcio öfters gehöret. Er hat auch ein breviarium historiæ hamburgensis ab urbe condita usque ad 1645. verfasset, und eine diss. de varia latinæ linguæ ætate verfertiget. Seine Parodien über den Horatium sind in öffentlichem Druck. Was er in græcis vermogt, mögen seine hypomnemata beweisen. Er hat auch den Lebenslauf D. Mauritii, der vor seinen besten Weg gedruckt, verfertiget, den Cornelium Nepotem ediret, deme noch parodiæ über den Virgilium beyzufügen. Endlich hat er an der Colik 1698. den 30 April sein Leben beschliessen müssen. Seine memoria ist apud Fabricium Vol. 3. p. 605. anzutreffen.

Franciscus Elers,

Cantor der Johannisschule.

Weil Bugenhagen vor gut gefunden, daß bey der Schule ein besonderer Cantor bestellet würde, so ward der aus Uelzen gebürtige Ehlers dazu erwählt. Indem er nun fand, daß die Gesänge in den Kirchen nach verschiedenen Melodien gesungen wurden, so samlete er zur Verhütung der Unordnung die gebräuchlichsten, wie Aepinus sie vormahls in Ordnung gebracht, und gab sie unter dem Titel: cantica sacra 1588. her-

heraus, wozu D. Dav. Chytræus eine vortrefliche præfation verfertiget. Er ist auch Vicarius in summo ad altare S. Margaretæ gewesen. vid. lib. visit. de 1662. p. 36. Zu seiner Zeit docirte er in classe tertia.

M. Joachim Vagetius,

Præceptor secundæ classis Johannei.

Er hat seinen Ursprung, eigener Bekäntniß nach, in Hamburg erhalten. Denn also gedenket er in dedicat. præcidaneorum orbis habitabilis: patria enim, cui nati sumus &c. Sein Vater ist David Vaget, Diaconus zu St. Nicolai, gewesen. Daß er inter præcoces eruditos zu rechnen, will unter andern aus des Joh. Caselii epist. erhellen, in welcher er nach Joh. Möllers Zeugniß P. 4. p. 346. ihn juvenem probum, ingeniosum, disciplinarumque liberalium & litterarum, inprimis græcarum præ popularibus studiosissimum nennet. Er ist Mag. Phil. & Præceptor 2dæ classis gewesen, aber durch einen alzufrühen Tod 1613. den 28 October von dieser Welt abgeschieden, wie Joh. Mollerus isagoge l. c & Henning Witte in diar. biograph. erwähnen. Unter seinen nachgelassenen Schriften finden sich die præcidanea de orbe habitabili, welches Werk er den beyden Syndicis Vinc. Mollero & Theod. Rademin dediciret, und selbe darin als seine grosse Gönner und Beförderer sehr erhebet. Seine vornehmste Bemühung ist in Erlangung der Eloquenz und historischen Wissenschaften bestanden, wie er denn in cit. ded. schreibt: quoties a seriis animi vegetandi causa ad amoeniores litteras divertebam, historiarum inprimis lectionem avide consectabar. Was er nun also gelesen, hat er hernach in gewisse classes gebracht, woraus dies Werk erwachsen, welches denn das andere specimen, so er ediret, gewesen. Weil er nun auch der Stadt Hamburg gedenkt, so schreibt er p. 259. Bochburi dicta, id est diospolis sive Dei civitas, quod vel unum argumento est, a Deastro quodam qualiectiam cunque, & quidem ut verosimilius vide-

detur, Jove Hammono, contra aliorum opinionem urbis nomen deducendum, uti nos justo volumine, si fata institutum probaverint, inter alia ostendere conabimur. Allein wegen dieser Meynung hat Petrus Lambecius in chronol. & auctar. l. 1. rer. hamb. post fata ihn sehr herumgenommen: ideoque exsibilatione dignam esse Joachimi Vagetii stultitiam, qui in præcidaneis p. 259. promittit, se putidam istam & plusquam anilem de Jove Hammone Hamburgi culto fabulam contra aliorum opinionem justo volumine defensurum. Sed quam turpiter se dedisset bonus iste andabata, si in hanc arenam descendisset. Bene igitur habet, quod Ajax ipsius in spongiam incubuerit. Diesem aber ungeachtet hat D. Joh. Fried. Mayer in seinem evangelischen Hamburg p. 168. vermeinet, daß das blosse Spotten der stachlichten Feder Lambecii es noch lange nicht ausmacht, daß man darum solche Meynung fallen lasse, welcher auch Cranzii Einwurf dagegen nicht wichtig genug achtet. Ferner hat Lambecius bemerket, daß Vagetius umsonst geschrieben, es sey Hamburg nicht in æstuario maris britannici gelegen p. 329. imgleichen als ob Hamburgs Stifter wegen des Alterthums verborgen wäre p. 330. Nach Wittens Bericht hat Vagetius auch eine diss. de stilo herausgegeben, der wir noch seine diascepsin de regni turcici periodo cum prolegomenis de religionum inprimis orientalium varietate beyfügen. Unter den ineditis hat Johan Blohm in fratris vita einer oration de hamburgensis Senatus gravitate, reipublicæ felicitate, coeli clementia, terræ habitu atque omnino felici isto & plane divino civitatis genio gedacht, wovon Joh. Mollerus P. 4. p. 546. erwähnet.

Johan Bluhm,

Bibliothecarius der Stadtbibliothek.

Ein Hamburger von Geburt, ward 1657. an Georg Schumachers Stelle Bibliothekarius, ein überaus gelehrter Mann, wie seine von

Witten recensirte Schriften bezeugen. Der Danziger Syndicus Vinc. Fabricius war sein bester Freund, und es sind auch einige Briefe von ihm in Lubieniz theatr. cometico p 895. vorhanden. Weil er aber melancholischer Complexion, so gerieth er auf den Einfall sich selbst zu erhenken. Eine hamburgische Chronik meldet davon folgendes: den 12 April 1672. ward auf Befehl der Hn. Scholarchen die Bibliothek durch einen Mauerman oben unter das Dach eröfnet, weil der Bibliothekarius Johan Bluhm sich etliche Tage absentiret, und nirgends zu finden war, da man denn ihn an der dritten Stiege der Bücherleiter angeknüpft gefunden, auf den Knien sitzend und die Hände faltend. Auf den Tisch hatte er folgenden Zettel geleget, so er kurz vor der That selbst geschrieben: in dem obersten Schappe, darin die Msc. sind 1000 Mk. zu finden, davon soll das Waisenhaus 100 Mk. (Witte schreibt er habe 1000 Thl. nachgelassen, und dem Waisenhause davon 200 Mk. legiret) das übrige soll meinen armen Freunden gegeben werden. Weil ich von bösen Leuten übel nachgeredet worden, als fahre ich dahin, der Hr. Jesus, der mich erlöset hat, wolle mir und meiner armen Seele gnädig seyn. Amen. Er ist ein paar Tage hernach auf dem neuen Kirchhof beygesetzet. Von diesem elenden Ende kan auch Tom. XI. p. 336. Theat. Europ. nachgelesen werden.

Franciscus Rodewald, Med. D.

Stadtphysicus.

Ist zu Braunschweig geboren, und nach absolvirten academischen studiis Rector der Aegidien-Schule daselbst geworden. Weil er sich aber

aber auf die Medicin geleget und dadurch sehr berühmt worden war, so ward ihm 1551. das Physicat in Hamburg conferiret. Da er nun auch in dieser Function seine Geschicklichkeit blicken lassen, ist E. E. Rath bewogen worden, ihn auf der Stadt Kosten in Doctorem promoviren zu lassen, zu dem Ende er 1556. mit dem Superint. M. Paulo ab Eitzen, der in Doct. Theol. promoviren wolte, nach Wittenberg sich verfüget. In welchem Jahre er verstorben, kan ich nicht sagen, er hat aber 1566. noch gelebet.

Paul Marquard Schlegel, Med. D.
Stadtphysicus.

Er ist im August 1605. in Hamburg geboren, nach absolvirten studiis in Jena durchreisete er Deutschland, Niederland, Engeland, Frankreich und Italien, ward zu Padua Doctor und 1638. den 2 Julii Professor der Medicin in Jena, woselbst er einen andern hortum medicum wilhelminum in suburbio zwezeno angeleget, welcher ad differentiam veteris (Rolfinckii) novus genennet worden. Warum man ihn aber wilhelminum geheissen, davon berichtet Baierus p. 927. also: a singulari Medicinæ admiratore & Medicorum Fautore, sc. Dn. Wilhelmo, Duce Sax. Jul. & Cliv. ac Mont. Vinariæ residentis hodie, qui hortum illum ad arcem Jenensem olim pertinentem facultati medicæ assignavit & appropriavit. Die Anordnung ist 1641. geschehen. Im folgenden Jahre den 11 Octob. ward er als Physikus nach Hamburg berufen, und soll der erste gewesen seyn, der eine öffentliche Anatomie angeordnet, auch ein Project gemacht haben, wie nach dem Exempel von Venedig, London, Amsterdam, Nürnberg, Ulm und Danzig, eine solennis academia könte angestellet werden. Als Physicus hat er angeloben müssen 1) die Apothekerordnung in guter Observanz zu halten, 2) bey begebenden Verwundun-

gen auf Erfordern sein judicium aufrichtig zu geben, 3) die Hebemuttern zu examiniren, 4) bey einfallender Pest hier zu verbleiben, und die ex Senatu & civibus seiner begehrten, mit Hülfe und Rath zu assistiren, die Patienten entweder selbst zu besuchen, oder deren Schaden durch den bestellten Pestmeister erkundigen lassen. J. 1653. ist er durch einen besondern Umstand gestorben. Es ward den 31 Januar ein junger Dieb gehangen und des Abends abgenommen. Wie er ihn anatomiren wolte, und die auf dem Rücken gebundene Hände auflösete, schlug ihm die eine Hand ins Gesicht, darüber er sehr erschrack und wenige Tage hernach starb. Seine Bibliothek und curiosa hat er der Stadtbibliothek vermacht, woselbst auch sein eigenhändiger Lebenslauf von 1605. bis 1636. anzutreffen. vid. Molleri isag. P. 2. p. 210.

Jacob Bording, Med. D.

Stadtphysicus.

Das Licht der Welt hat er 1511. den 12 Julii zu Antwerpen zuerst erblickt. Sein Vater ist Nicolaus Bording, die Mutter aber Adriana Adriandi gewesen. J. 1520. wie er 9 Jahr, ist er daselbst dem M. Nicolao Buscoducensi, einem gelehrten Mann, welcher kurz darauf der wahren Religion halber zu Brüssel ins Gefängniß geworfen, dennoch aber daraus wunderbar wieder errettet, zur Unterrichtung anbefohlen, worauf er nach gutem gelegten Fundament nach Löwen auf die Academie verschickt worden, alwo er von Conrado Goclenio in rhetoricis, von Nicolao Clenardo und Rutgero Rescio in der hebräischen und griechischen Sprache unterrichtet worden. J. 1519. da er 18 Jahr, ist er nach Paris verschickt, da ihn Joh. Copus in philosophia aristotelica, Jac. Sylvius aber in der Medicin informiret, hingegen hat Joh. Sturmius in collegio lexoviensi vulgo de Lisieux ihn durch Joh. Tartesium in der griechischen

Sprache

Sprache anführen lassen, alwo er auch græcæ & hebrææ linguæ Professor gewesen. vid. nov. litter de 1709. p. 435. Als nun 1531. sein Vater verstorben, hat er, um seiner Mutter nicht beschwerlich zu fallen, sich bey dem Bischof de Mende in Languedoc Joh. de Rochefoucaut addreßiret, unter dessen direction er in die 2 Jahr verharret, bis er endlich durch dessen Freygebigkeit und Unkosten nach Montpellier, alwo die medicinische Facultät damahls vornemlich florirte, gezogen, alwo er Joh. Surrhonium, Dionysium Fontanum und Antonium Saportam gehöret. J. 1537. wolte er zwar in Italien ziehen, hat sich aber dennoch eine Zeitlang zu Carpentoracte in Provence aufgehalten: da er denn das Glück gehabt mit dem Cardinal und Bischof daselbst Jacobo Sadoleto bekant zu werden, welcher ihn zum Rectore Scholæ gemacht. J. 1538. hat er mit Francisca Nigrona, Termi Nigroni, eines Genuesischen Patricii und Johannæ de Rochelle Tochter zu Avingnon sich ehelich eingelassen, und ist in dem Hause Johannis Juliani, ICti, der Braut Schwester Mann, die Hochzeit gehalten, auf welcher Paulus Sadoletus mit des Cardinals und dessen Vatern Brudern Familie, wie auch Paulus Sacratus, Petrus Bochetus, ein vortreflicher Jurist und Poet, Stephanus Nigronus, der Braut Vater Bruder, Gabriel Isuardus und Antonius Dalmatius gewesen. Dieses Geschlecht der Nigronen hat schon mit Anfang des 14 Seculi zu Genua floriret, und hat 1323. Cosmus Nigronus des Philippi Sohn zu Genua ein Erbbegräbniß angeordnet, welches fast nach 260 Jahren Johan Baptista Nigronus, des Petri Sohn, wieder repariret, und hat des Cosmi epitaphium Laurent. Scradæus in monum. Italiæ mit inseriret. vid. p. 385. Es ist auch aus diesem berühmten Geschlecht Joh. Franc. Nigronus 1630. Cardinal geworden, wie denn auch von verschiedenen Nigronis Ubertus Folieta und Petrus Bizarus in hist. genuesi berichten. Nach gehaltener Hochzeit hat er sich, die Seinigen zu besuchen, nach Antwerpen verfüget, und wie er wieder zurück gekehret, hat er sich kurz darauf nach Bononien in Italien begeben, und alda gradum Doctoris angenommen, und hat der Cardinal Sadoletus ihn deswegen dem Romulo Amasæo & Scipioni Blanchino recommendiret, und ist er damals 29 Jahr gewesen. Von den dabey gebrauchten Cerimonien will ich folgendes kürzlich anführen: nam primo libros sacræ Medicinæ apertos,

mox & clausos, eidem Dn. Mag. Jacobo in manibus præbuit, secundo birretum seu diadema doctorale & magisteriale capiti ejusdem Dn. M. Jacobi imposuit, ipsumque tertio annulo aureo nomine sacræ Medicinæ scientiæ desponsavit, sibi pacis osculum Magistrali & Doctorali cum benedictione, feliciter exhibendo &c. Als er nun 1540. nach Carpentoracte wieder zurück gekommen, hat er, weil er nebst seiner Frauen der wahren Religion wegen nicht länger sicher, sich wieder nach Antwerpen begeben, alwo er 5 Jahr über viel nützliche Curen verrichtet, auch den Nutzen sowol in der chirurgie als anatomie vielfältig gezeiget. Indem er aber auch alda der Gewissens- und Religionsfreyheit halber nachhero in Bekümmerniß stehen müssen, ist er wieder von da weg und nach Hamburg gezogen, wozu die Bekantschaft mit D. Aepino nicht ein geringes mag beygetragen haben, als an welchen er zu diesem Ende geschrieben, und seines Vaterlandes elenden Zustand zu erkennen gegeben. vid. Adami vit. Medic. p. 48. Weil er nun ein erfahrner Medicus, hat E. E. Rath ihn im folgenden 1546. Jahre zum Physicus dieser Stadt verordnet, und nach Freheri Bericht ein ziemlich stipendium zugeleget, wie er denn mit seinen Curen nicht wenig Nutzen geschaft. Als die Englischen Sacramentirer in Hamburg Fuß setzen wollen und M. Joach. Westphalus mit dem Micronio sich unterreden müssen, ist nebst dem Superint. Joh. Aepino, Syndico Francisco Pfeilio auch D. Jacobus Bordingus mit als testis dabey gewesen. J. 1550. ist er von dem Herzog zu Mecklenburg zum Professor der Medicin berufen, und hat er nebst Burenio und Chytræo, welchen er hernach gern zu Copenhagen bey sich gesehen, wiewol Chytræus die angetragene vocation ausgeschlagen, die Universität wieder helfen restauriren, doch ist er nicht nur Professor, sondern zugleich Leibmedicus des Fürsten geworden, ist auch seiner Geschicklichkeit wegen von vielen Magnaten in Deutschland nützlich gebraucht. Nachdem er nun in die 7 Jahr sein Amt rühmlich verwaltet, ist er 1556. von König Christian III. in Dännemark zum Leibmedicus und Professor zu Copenhagen berufen, welche charge er auch angenommen, und darauf sowol in dociren als curiren ungemeine Proben von sich blicken lassen, weswegen er denn bey dem Könige in grossen Gnaden, bey den Grossen des Hofes aber in sonderbarer Hochachtung gerathen. Wie aber Christian III. gestorben, hat er

er in einer besondern oration ihm parentiret, daher er denn nachher von dessen Nachfolger im Reich Friderico II. in der vorigen dignitæt bestättiget worden, welche er bis an sein Ende rühmlichst verwaltet, welches sich den 5 Sept. 1561. begeben, nachdem er 3 Tage vom Seitenstechen und Herzdrücken empfindlich beunruhiget worden, wobey er doch überall viel Gedult verspühren lassen, und mit biblischen Sprüchen sich sehr erquicket, wie aus H. Ranzovii tract. de arte moriendi p. 208 sqq. erhellet, und ist er eben damahls Rector academiæ gewesen. Sein Alter hat er nur auf 49 Jahr 2 Monathe und 1 Tag bringen mögen. Die orationem parentalem hat Iohannes Spithofius, Monasteriensis, Prof Phys. Hafn. auf sein Absterben verfertiget, welche hernach zu Rostock gedruckt worden, und ist ihm nicht nur zu Copenhagen, sondern auch zu Rostock in der Marien Kirche ein treffliches epitaphium zu Ehren aufgerichtet, davon das erstere Freherus, das andere aber Iacobus a Mellen verzeichnet. vid. quoque Petri Ioh. Resenii inscript. hafn. p. 110. & Lucæ Lossii epitaph. Princip. p. 148. Die Wittwe ist nach ihres seligen Hn. Absterben wieder nach Rostock gekehret, und alda 1582. den 16 Aug. gestorben, und in der Marienkirche eingesenket, alwo ihr zu Ehren ein besonders Denkmahl aufgerichtet, so gedachter a Mellen auch mit einverleibet. Warum sie aber wieder nach Rostock kommen, davon hat sie in einem Schreiben durch Dav. Chytræum an ihren Schwestermann Ioh. Iulianum ICt. arausionensem nachfolgende Ursachen bekant machen wollen, 1) daß sie sich stets in Dännemark kränklich befunden, 2) weil alda in deutscher Sprache nicht geprediget würde, sie auch 3) viel gute Freunde in Rostock hätte, mit welchen sie vertraulich umgehen könte. Dieser Brief ist in Dav. Chytræi epist. p. 382. zu finden, aus welchen a Mellen denselben auch entlehnet. Uebrigens müssen beyde sehr fromme Leute gewesen seyn, welches aus dem schönen elogio D Ioh. Draconitis, so er ihnen in der dedication seines Buches von dem Schiloh Jesu Christo gegeben, welches sich denn noch mehr aus der confession, so Bordingus 1558. den 9 März zu Copenhagen gestellet, herfürgegeben, welche ebenwol gemeldeter a Mellen aufgezeichnet. Was nun ihre Kinder betreffen, so ist der älteste Sohn Philippus zu Antwerpen 1542 den 1 May geboren, Phil. & Med. Doct. und Physicus zu Stralsund gewesen, und daselbst unverheyrathet den 5 Sept. 1565. an der Pest gestorben. Die

Toch-

Tochter Johanna ist den 11 Febr. 1544. gezeuget und 1560. an D. Lucas Bacmeister vermählet. Der andere Sohn Nicolaus den 27 März 1545. gezeuget, ist 1567. in Frankreich, wo er sich aufgehalten, gestorben. Von dem dritten Jacobus soll eine besondere Lebensbeschreibung erfolgen. Seine elogia anlangend, so schreibt Pet. Lindeburgius in chronico: archiater miraculose doctus, quem postmodum ob artis suæ peritiam, medendi fidem, multiplicemque in universa philosophia doctrinam Christianus III. Danorum Rex in corporis sui tutelam & sanitatis conservandæ præsidium adscivit. p. 172. Ioh. Caselius aber in epitaph. Elis. Bureniæ: non solum nobili Medico, sed viro multiplicis & bonæ doctrinæ copia instructissimo, humanarum rerum peritissimo, summis viris per Europam carissimo, dilecto etiam Regibus. Und M. Dan. Cramerus in vita M. Iac. Bacmeisteri: D. D Iacobi Bordigi, Medici clarissimi, serenissimorum Regum Christiani III. & Friderici II. in Dania beatarum memoriarum, Medici principis, cujus virtutem, doctrinam, famam qui ignorat, Galliam, Belgium, Daniam & hujus ditionis Megapolensis academiam, in qua ante annos 40. totum septennium magno cum fructu docuit, interroget, cujus ingenium præterquam quod ex triplicium linguarum latinæ, græcæ, hebrææ, & multarum rerum cognitione claruit, etiam ex ingeniosiore Medico nuperrime hic edito, quo tres Medicinæ partes descripsit, a mortalitate securum esse potest.

Johan Garmers, Med. D.

Stadtphysicus.

Sein Vater ist der berühmte Syndicus D. Johan Garmers gewesen. Von Hamburg hat er sich nach Helmstädt begeben, und ist alda von dem berühmten Hermanno Conringio sowol in Medicina als studiis huma-

manioribus unterrichtet. Hernach hat er sich nach Italien begeben, und sich zu Padua aufgehalten, alwo er auch promoviret. Zu seiner Zeit ist auch der berühmte Kirstenius daselbst gewesen, mit dem er vielen Umgang gehabt. Nun hatte er vieles von Conringio von einem Italiener Ludov. Septalio gehöret. Conring aber hatte von sothanem Buche nichts als summa capita gesehen. Da nun Garmers eine excursion von Padua nach Meiland unternommen, hat er sich nach dessen tract. de ratione status fleißig umgesehen, und denselben mit grosser Mühe endlich erstanden. Weil er aber in italiänischer Sprache geschrieben, hat er ihn lateinisch übersetzet und de modo vertendi in præfatione erwähnet, der er die doctrina de ratione status beygefüget, und was davon zu halten annectiret, insonderheit erwähnet er, daß Scipio Claramontius die vielen Bedeutungen des Worts ratio status erkläret. Er hat auch Anmerkungen über das Werk herausgegeben und dem Hn. Residenten Vincent Möller dediciret. Kirstenius hat dem Uebersetzer zu Ehren ein feines monumentum davor verfertiget. Von gleicher Materie hat er auch Ludov. Zuccoli diss. de ratione status aus dem Italienischen ins Latein übersetzet und mit gelehrten Anmerkungen 1633. in 8. zu Hamburg herausgegeben, dabey er die acta & controversiæ inter Pontifices Urbanum VIII. Innocentium X. & Ordoardum Farnesium, Ducem Parmæ de ducatu Castri gefüget. Er hat es seinem Bruder dem Syndico Vinc. Garmers dediciret. Auch hat er annales rerum hamburg. ab a. 1645 - 1688. herauszugeben promittiret, so aber nicht erfolget. vid. Molleri isag. P. 4. p. 544. Er ist nicht nur Leibmedicus des Herzogs zu Sachsenlauenburg, sondern auch 1659. Subphysicus und 1674. Physicus der Stadt Hamburg gewesen. Wie 1677. der Theriac auf der Rathsapothek in Gegenwart der Hn. Bürgermeister Johan Schulte und Broder Pauli præpariret worden, hat er eine oration de theriaca gehalten. Von seinen meritis hat Placcius in carm. pueril. ad l. 2. dedic. etwas erwähnen wollen.

Conrad Penning,

Ritter und Kriegsoberster in hamb. Diensten.

Was er für ein Held gewesen, hat Rizenbergius in epitaphio gewiesen:

Quam fuerit fidus belli præfectus & acer
  Anglia testatum reddere terra potest.
Gallia cum Belgis, cum sævis Dania Svecis,
  Expertis Scotis adstipulantur idem.

Begab sich zuletzt in Hamburgische Dienste, und wie Herzog Erich von Braunschweig die Stadt Bremen infestirte, hat er die Hamburgischen Völker zum Succurs nach Drachenburg geführet. Wie der Herzog mit seinen Völkern ihnen an dem Ort entgegen kommen, ist vornemlich durch seine conduite der Sieg wider den Herzog erhalten:

Hujus & auspiciis prope nostra draconis
Depulso mansit libera terra jugo.

Endlich hat er in Hamburg den 5 Febr. 1555. die Schuld der Natur bezahlet und ist in Jacobi Kirche bestättiget. vid. Anckelmanni inscript. n. 103. Lossii epitaph. p. 124. Chytræus in Saxonia p. 419.

II. Abtheilung.

Geborne Hamburger die auswärts ihre Beförderung gefunden.

Werner Wolmer,
Bischof zu Schwerin.

Was Hamburg sich von Lübeck kan rühmen, wie nemlich zwey ihrer Stadtkinder das Bischofsthum besessen, eben dasselbe kan es auch von Schwerin in Mecklenburg angeben. Denn da berichtet Cranzius in metropoli p. 323. daß Wernerus Wolmerus, ein geborner Hamburger, selbes Bischofsthum erlanget, wie er denn zuvor Canonicus derselben Kirchen gewesen. Er hatte sich lange in Italien aufgehalten, und den römischen Hof viel frequentiret. Wie er Bischof geworden, hat er demselben mit vielem Ruhm vorgestanden. An den Schlössern der Kirchen hat er nicht wenig verbessert, dabey gleichwol die Kirche nicht mit schweren Kosten belästiget. Ist fürsichtig in allen Dingen und ein guter Haushalter gewesen, wie denn auch, so lange er gelebet, alles im Bischofsthum ruhig gewesen ist. Wie er aber gestorben, mag ihm nicht zum geringen Ruhm gereichen, daß ein Herzog von Mecklenburg in dieser Würde ihm gefolget. Von beyden wollen wir Cranzii Worte hören: Sverinensis ecclesia post brevem Gotfridi Pontificatum accepit Episcopum præstantem virum Dn. Wermerum, cognomento Wolmers, Hamburgi natum, ejus ecclesiæ Canonicum, virum industrium, in romana curia diu versatum. Qui cum magna laude præfuit ecclesiæ suæ, multa exstruens in arcibus ecclesiæ, nullis magnis impendiis ecclesiam gravavit, mediocris in sumtu & omni apparatu, providus in omni opere, modestiam ubique servavit, nusquam exuberavit. Vidit in sua ditione tempora tranquilla. Et p. 325. Sverinensem per eadem tempora ecclesiam, morte Werneri vacuatam accepit commendatam illustris Dn. Balthasar, Dux Magnopolensis.

Heinrich Berckmeyer,

Bischof zu Ratzeburg.

Dieser Bischof ist der Geburt nach auch ein Hamburger gewesen, und hat Cranzius in seinem catalogo episcoporum hinter der metropoli den Namen davon uns hinterlassen. Etwas umständlicher, jedoch nur mit wenigen hat denselben Chytræus in catal. erwähnet. Er schreibt, daß er von geringer Abkunft gewesen, jedoch durch Fleiß und eigene Qualitäten so viel zu Wege gebracht, daß er anfangs bey dem Herzog von Sachsenlauenburg Magno II. Canzler, nachmals aber gar zur bischöflichen dignitæt in Ratzeburg gelanget. Er ist zu Lübeck den 11 Octob. 1524. gestorben und zu Schönbergen begraben. Von ihm heißt es in hist. Sax. p. 170. Imperatori Maximiliano ac vicinis Regibus & Principibus, propter sapientiam & in rebus agendis dexteritatem ac judicii rectitudinem & eloquentiam, notus ac carus: soli vero Principi Magno, patrono suo invisus fuit, quod ecclesiæ ac collegii jura & prædia adversus illum tueretur, & ob direpta Episcopi prædia & vi extortam ab Episcopo juris sui renuntiationem, Pontificis diras & postea etiam tribunalis cæsarei proscriptionem in eum concitasset. Woher aber diese Zwistigkeit verursachet, berichtet Chytræus, daß sie wegen Ausschreibung der Contributionen und Einquartirung entstanden. Weil aber der Bischof wol sahe, daß er gegen den Herzog nicht aufkommen könte, hat er sich an den Pabst gewendet und inhibitiones gegen den Herzog ausgebracht, wodurch aber derselbe nur mehr irritiret worden. Wie er denn nachmals seinen Canzler Johannem Fursterum zu dem Bischof geschickt, und ferner um die contributiones oder Landbeden anhalten lassen, der aber solches von neuen abgeschlagen. Weil aber der Herzog hiedurch noch mehr erbittert, auch der Herzog von Mecklenburg Heinrich und die Stadt Lübeck dem Bischof auch nicht gewogen waren, hat er zu Herzog Heinrich von Lüneburg Ottonis Sohn seine Zuflucht genommen, deme er auch der Regalien wegen, als Kaiserlichen commissario, das juramentum fidelitatis abgestattet. Unterdessen gerieth die Sache zu offenbarer Fehde, und hat der Herzog dem Bischof und capitulo harte conditiones abgenöthiget,

wel-

welches 1517. zu Ratzeburg geschehen. Der Probst, Dechant und andere capitulares sind darauf nach Lübeck gezogen, haben auch nicht wollen wieder nach Ratzeburg kommen, bis die Briefe, so ihnen mit Gewalt extorquiret, wieder herausgegeben. Der Pabst Leo, Kaiser Maximilianus haben ihm darauf absolutionem ertheilet und monitoria ac mandata pœnalia gegen den Herzog gegeben, weswegen der Erzbischof von Bremen Christophorus, Herzog von Braunschweig, den Herzog Magnum citiret, doch auf Herzog Magni Gemahlin Fürbitte, die eine Schwester Christophori war, ist die Sache zur gütlichen Verhör nach Buxtehude und Lüneburg verwiesen, wiewol nichts daselbst ausgerichtet worden. Weil aber der Herzog darüber in Strafe verfallen, ja gar excommuniciret worden, und darüber in grosse Noth gerathen, so ist es endlich dahin gekommen, daß der Bischof von Lübeck, als Päbstlicher Commissarius, mit Zuziehung der Herzöge von Mecklenburg Johan und Albert, des Erzbischofs von Bremen und Herzogs von Lüneburg, die Sache endlich beygeleget, massen denn der Herzog Magnus die Briefe wieder extradiret, und die abgenommene Dörfer und reditus restituiret, wogegen der Herzog auf sein Ansuchen des banni erlassen. Die 2 Hauptfragen aber de contributionibus precariis & hospitii jure sind nach der Cammer verwiesen, welche endlich den Bischof und das Collegium, nach Verlauf von 17 Jahren davon absolviret. vid. Chytræus p. 195. sq. Wie König Christiern II. mit den Lübeckern im Kriege begriffen, und die Holsteiner darüber auch impliciret zu werden sich befürchtet, ist 1522. zu Bordesholm ein Handelstag angesetzet, auf welchen Bischof Heinrich als Unterhändler mit gewesen, da denn Holstein bey der Neutralität verblieben. Ueberdem ist der König von der prætension de feudo Ducatus Holsatiæ a se petendo abgestanden. vid. Chytr. p. 260. J. 1524. ist zu Lübeck ein Handelstag wegen restituirung Königs Christian II. gehalten, wobey der Bischof Heinrich auch gewesen, alwo er auch gestorben, wie Chytræus p. 276. berichtet: Raceburgensis Henricus Bergmeier Lubecæ mense Majo aderat, ubi cum Alberto Duce Megapolitano cœnatus, in hospitium rediens, paralysi sinistri lateris subito correptus, totamque æstatem decumbens, tandem d. 2 Octob. Lubecæ decessit.

 Da-

David Clodius, Theol. D.
Professor der morgenländischen Sprachen zu Giessen.

Obwol von diesem berühmten Mann kein vollständiger Lebenslauf kan mitgetheilet werden, so kan doch hingegen auch nicht schaden, daß das Wenige, was man weiß, hier angeführet werde. Der Geburt nach ist er ein Hamburger gewesen, und ist Linguar. Orient. Professor. und hernach Theologiæ zu Giessen geworden. J. 1678. hat er in Doct. Theol. promoviret, und ist 1627. Rector Magnificus gewesen. Endlich ist er Cancellarius academiæ geworden. vid. M. Joh. Just. Valentini parnassum hassiac. Er ist 1687. gestorben, und Witte hat seine nachgelassene Schriften aufgezeichnet.

David Lobech, Theol. Doct.
Professor der Theologie zu Rostock.

Dieser berühmte Mann würde es sehr hoch gebracht haben, wenn Gott ihm ein längeres Leben gegönnet hätte, wie denn Joach. Vagetius in præcidaneis de orbe habitabili p. 243. ihm dieses Zeugniß giebt: David Lobechius Hamburga natus vixit hic (sc. Rostochii) & obiit, professione Theologus sine compare futurus, si per fata licuisset. Worin ihm Pet. Lindebergius in chron. rost. p. 171. beygefallen, da er ihn maximi judicii & eruditionis virum nennet. Sein Vater ist Geschworner an der Kirchen zu St. Catharinen in Hamburg gewesen, von welchem er 1560. gezeuget. In Hamburg hat er unter Rolefink seine fundamenta geleget, und ist im 19 Jahr ætatis 1579. nach Rostock gezogen, alwo er 5 Jahr geblieben, und hat er bey dem erfahrnen M. Erasmo Stockmanno in der hebräischen Sprache, der Theologie, Weltweisheit und insonderheit in der Mathematik sich unterweisen lassen, welcher ihn auch 1583. in Magistrum creiret, da er denn über des D. Henrici Brucæi do-

ctrinam sphæricam gelesen, und in dem collegio theologico als præses eine disputation gehalten. Sobald der Ruf hievon nach Hamburg erschollen, haben sich 3 Hamburger dahin begeben, mit welchen er als director studiorum nach Heidelberg gegangen. Weil aber facies rerum bey der academia sich verändert, und nach Tode des Churfürsten Ludewig die 2 Theologi Timotheus Kirchnerus und Philippus Marbachius waren dimittiret worden, hat er zwar eine Weile alda verharret, doch aber nicht lange darauf, mit seiner Gönner Vorwissen, nach Tübingen sich erhoben, alwo er D. Jac Herbrandum, D. Jac. Andreæ, D. Steph. Gerlachium und Georg. Wegenmeierum, den man principem litteraturæ hebraicæ genennet, fleißig gehöret, auch alda einen solchen Schatz sich erworben, daß er in allen gewiegt gewesen. J. 1587. hat er durch die Schweiz nach Genf, und von da durch Deutschland nach Hamburg sich begeben. In seinem Vaterlande wäre er gern geblieben, weil aber kein öffentlich Amt ihm zu Dienste offen stunde, ist er wieder nach Rostock gereiset, und hat alda vor wie nach die lectiones publicas öfters besucht, auch im Disputiren und Predigen sich fleißig hören lassen. Nachdem nun M. Johan Stolterfoth nach Lübeck berufen, und in dessen Stelle M. Oswaldus Sledanus wieder eingesetzet, ist er 1589. wieder für den letztern Diaconus zu St. Peter geworden. Und da sein Fleiß und Bemühung jederman in die Augen leuchtete, ist er, weil Chytræus mehr und mehr kränklicher geworden, ihme substituiret, wie aber sein Schwiegervater Schachtius an D. Simonis Pauli Stelle Pastor geworden, hat man ihn zum Archidiaconus zu St. Jacobi erwählet. Wie er 1593. den catech. für D. Chytræum absolviret, hat er daheim die locos communes Philippi interpretiret, und nachdem er einen locum vollendet, sofort eine disputation darüber gehalten, welches den Rath zu Rostock dahin vermocht, daß er 1594. zum Prof. Theol. extraord. bestellet worden, mit einem feinen stipendio versehen, da er denn publice die locos Philippi continuiret. Er hat hernach auf Herzog Ulrichs Begehren mit seinem Schwiegervater D. Valentin Schacht die Kirchenordnung im Herzogthum corrigiren helfen, welche 1603. publiciret. vid. Grapens evangel. Rostock p. 343. Mit den theologischen Professoribus von Greifswald M. Frider. Rungio & Matthæo Flegio hat er in Doct. Theol. promoviret. Wie der bekante D. Samuel

muel Huber nach Rostock kommen, und ein consessus Theologorum dieserwegen angestellet, ist Lobechius mit darin erschienen. Den folgenden Tag aber hat Huber ihm als Decano Facultatis, woraus zu schliessen, daß er ordinarius muß gewesen seyn, eine Schrift übergeben, worin er sein Begehren weitläuftig vorgestellet. vid. Joh. Andr. Schmidii diss. de Sam. Huberi vita p. 34. Daß er ein guter orator gewesen, will aus seinen panegyricis erhellen. Præ ceteris in memoriam Ducis Ulrici edidit Gustrav. 1603. orat. funeb. vid. Frid. Thomæ analecta gustrav. p. 164. Und seiner pietæt und sonderbaren erudition wegen soll D. Schacht ihm auch seine Tochter Ursula gegeben haben. Er ist sehr mildthätig gegen vertriebene Priester und unvermögende Studenten gewesen, hat auch von andern Orten vocationes erhalten, aber lieber zu Rostock bleiben wollen. Endlich als die Stadt Rostock das Unglück hatte, daß die Pest darin grassirte, und überall in der Stadt bey 1300 Menschen sturben, hat selbige ihn ebenmäßig aus dieser Zeitlichkeit hinweg genommen, so 1603. den 14 Sept. geschehen, da er nur 40 Jahr alt geworden, M. Lucas Bacmeisterus hat ihm parentiret. Seine Schriften sind von Frehero p. 326. von Witte in diario biograph. und in Grapens evangel. Rostock p. 185. verzeichnet. conf. etiam M. Alberti Wichgrevii cent. 1. anagram. p. 67.

M. Hieronymus Prätorius,

Superint. zu Schmalkalden.

Er ist zu Hamburg geboren, und ist sein Vater Organist zu St. Petri gewesen, seine Mutter aber hat Elisabet Stockmans geheissen. Zu Wittenberg, wo er studiret, hat er 1618. gradum Magisterii erhalten, von da sich nach Jena begeben, alwo er erst Adjunctus Philosophiæ, 1626. d. 3 Dec. Philos. pract. 1631. d. 2 Nov. Physices Professor geworden. Von Jena ist er nach Würzburg vociret, und daselbst bey der evan-

evangelischen Gemeine zum Prediger angenommen. Wie er nun von hier an dem Hofe Herzogs Wilhelm IV. zu Sachsen, vor Alters Hornstein genant, zurück kommen, ist er daselbst 1635. zum Prediger bestellet, worauf er 1637. Superintendens zu Schleusingen geworden, da er denn nicht nur fleißig geprediget, sondern auch im Gymnasio öfters disputiret, und ist die Materie über die Augs. Conf. gewesen. Seinen letzten Wohnsitz hat er zu Schmalkalden erhalten, alwo er Superintendens geworden. Er hat mit an der Auslegung der Weimarischen Bibel gearbeitet, und soll er den Matthæum verfertiget haben. vid. D. Joh. Frid. Mayeri diss. select. p. 430. Von seinen übrigen Schriften und Lebenslauf siehe Freheri theatr. clar. viror. p. 558. Henning Witte diar biograph. M. Adami Beieri syllab. Rector, & Prof. Jenens. p. 1026. & 1064. Nach Molleri Bericht soll er auch Rector zu Zelle gewesen seyn. vid. isag. P. 1 p. 203. J. 1651. ist er zu Schmalkalden im 51 Jahr seines Alters selig verschieden.

Severin Walther Schlüter, Theol. Lic. Generalsuperintendens von Sachsenlauenburg.

Ist 1646. den 24 Januarii zu Hamburg geboren, und mit seinem Hn. Vater D. Johan Schlüter nach Wismar gezogen, als er 8 Jahr alt war, alwo er nebst seinem Bruder von dem damahligen Rectore Laurentio Bunsovio informiret worden, wie solches sein eigener Vater in der affectione amica qualicunque metro adumbrata auf Bunsovii Abzug von Wismar nach Stralsund, alwo er Rector geworden 1668. erwähnet:

> Est privata mihi consilii tui
> Decantare fidem causa, quod & meos,
> Cœlo dante, bonæ in mentis amabile
> Fecisti ire sacrarium.

J. 1665. ist er nach Rostock und 1668. nach Jena gegangen, alwo er vornemlich der Anführung des berühmten Theologi D. Joh. Musæi sich bedienet, welchen er auch seinen hospitem nennet, unter dessen præsidio er im folgenden Jahre eine diss. de principiis cognoscendi divinam litterarum sacrarum firmitudinem gehalten. Er hatte sie den 4 Hamburgischen Pastoribus als D. Joh. Mullero ad Petr. M. Godofr. Gesio Past. ad Nic. D. Casp. Mauritio Past. Jacob und D. David Klugio Past. ad Cathar. endlich auch L. Gerh. Gravio, Lect. Secund dediciret. Noch in eben dem Jahre ist er nach Altorf gezogen, und das Jahr darauf durch die Oberpfaltz, Baiern, Schwaben, Würzburg und Elsas nach Strasburg gereiset, von welchem Orte er den Rhein hinunter in die Niederlande, und alsdenn durch Friesland, das Bremische über Hamburg nach Güstrau, alwo damahls sein Hr. Vater beym Herzoge Canzler gewesen, sich verfüget. J. 1672. hat er zu Rostock in Lic. Theol. promoviret, und hat seine inauguraldisputation den 17 Sept. de generalibus præsidiis, quibus vel pro sua, vel adversus nostram religionem famosiores hodie adversarii utuntur, gehalten. J. 1673. hat er profess. Theol. ordin. überkommen, und wie er darauf im folgenden Jahre bey der verwittweten Königin von Dännemark Sophia Amalia Hofprediger geworden, hat der Conrector zu Güstrau M. Cornel. Pittelius P. L. C ihm dazu mit einem schönen carmine gratuliret, welches er sam Ende also beschliesset:

> Vivat Slüteri prænobile nomen in orbe,
> Non videant atros lumina tanta rogos.

Wann aber sein Vater seinen Sohn gern näher in Deutschland um sich sehen möchte, als ist er 1684. Pastor der Stadt Lauenburg und Generalsuperintendens im ganzen Herzogthum geworden. Er hat sich zweymal verheyrathet, mit Jgf. Marien, Hn. Welthasers, Predigers zu Cronenburg und Pastors an der deutschen Kirche zu Helsingnör Tochter, und wie dieselbe verstorben, 1695. mit Jgf. Maria Elisabet, Hn. D. August Pfeiffers, Superintendenten zu Lübeck Tochter. Von der ersten hat er einen Sohn und 3 Töchter verlassen, und von der andern ist 18 Wochen nach seinem Tode eine Tochter geboren. J. 1697. auf Neujahrsabend ist

er

er in seinem Erlöser sanft und selig eingeschlafen. Was seine Schriften anlanget, so ist zu merken

1. oratio de studii theologici difficultate, welche er 1673. den 11. Dec. bey Antretung seiner theologischen Profeßion gehalten.

2. Magister discipulus, seu colloquium Nicodemi cum Christo de secundis natalibus, variis observationibus illuminatum 1672. Rostoch 4.

3. Propylæum historiæ christianæ, sistens enumerationem methodicam scriptorum veterum atque recentiorum ad hist. eccl. Christ. spectantium 1680. & 1693.

4. Oratio de causis contemtus litteratorum, wie er einen Schulbedienten zu Ratzeburg vorgestellet.

5. Oratio de causis exigui in solida litteratura progressus, wie er einen Schulrector eingeführet.

6. Synopsis patrum in magna bibliotheca Patrum 1672. edita comparentium.

7. Christoph. Sandii Ariani catalogus scriptorum socinianorum. Alle diese Tractate sind dem propylæo am Ende beygefüget.

8. Diss. de polygamia 1677. in 8.

9. Schlüssel zur bleibenden Himmelsstadt, vermittelst dessen durch gründliche Erläuterung des lutherischen Catechismi aus göttlicher Schrift denen zur bleibenden Himmelsstadt zu wandern begehrenden selbige eröfnet wird. Hamburg 1691. in 12.

Heinrich Möller, Theol. Doct.

Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg.

Es sind bereits verschiedene Molleri, welche sich nicht nur um Hamburg, als ihrem Vaterlande, sondern auch um andere Länder, insonderheit

Holstein, verdient gemacht haben, recensiret worden. Diesen wollen wir nur noch den berühmten Wittenbergischen Professor beyfügen. Er ist in Hamburg von dem wohlseligen Rathsherrn Joachim Möller 1530. den 12 April gezeuget. vid. chron. eccles l. 2. p. 1108. Wie er nun in seiner Jugend sowol von seinem Vater als auch ältesten Bruder Joachim zu allen guten Wissenschaften angeführet, so hat es ferner nicht fehlen können, daß er nicht solte die rühmlichsten profectus erlanget haben. Auf der Schule alhie ist er von dem damahligen Rectore Matthæo Dælio unterrichtet, bey herannahenden Jahren aber nach Wittenberg gezogen, und weil der Vater sowol als ältester Bruder mit Philippo Melanchthone wol daran gewesen, als haben sie diesen ihren Sohn und Bruder vornemlich seiner information untergeben, welches denn nach Wunsch dermassen succediret, daß Melanchthon ad Joachimum fratrem schreibet: fratris Henrici natura est & egregia ad virtutem & ad doctrinæ studia, & existimo ei profuisse hujus academiæ ἀκροάσεις. Er selbst hat zu diesem præceptore und academie die größte Zuneigung geheget, und ohne dessen Gutdünken nichts unternommen, wäre auch gern länger in Wittenberg geblieben, wenn nicht die einfallende Seuche ihn genöthiget hätte wegzuziehen, wiewol auch dieses auf Melanchthonis Zureden geschehen. Ob er sich nun von dannen nach Hamburg begeben, oder zuerst nach Oberdeutschland gewandt, kan für gewiß nicht berichten. Dieses aber ist gewiß, daß er sich 1555. zu Augspurg befunden, und 1556. wiederum nach Wittenberg gekommen, da ihm denn Melanchthon eine Hofemeisterstelle angetragen, von der nicht sagen kan, ob es damit zur Richtigkeit gekommen. Als aber 1558. D. Bugenhagen mit Tode abging und Elerus demselben im Amte folgte, wodurch die Probstey in der Schloßkirche vacant worden, suchte er ihm sowol die Probststelle als auch die Profeßion der hebräischen Sprache zu verschaffen, konte es aber nicht weiter bringen, als daß ihm nur die letztere aufgetragen ward. Alle Stellen aus seinen Briefen hieher zu setzen, worin davon geredet wird, würde viel zu weitläuftig werden. Anfangs ist er Magister und 1570. Doctor der Theologie geworden, auch 1562. Decanus facult. philos. gewesen, und bey einer Magisterpromotion eine oration gehalten, de origine, mutationibus & migrationibus gentium, quæ Germaniam terruerunt, welche 1563. in 8. gedruckt wor-

worden. J. 1573. ist er Rector academiæ gewesen. Nachdem aber zu Wittenberg ein Buch exegesis herausgekommen, worin die Meynung der Reformirten vom Abendmahl vertheidiget ward, hat man die Schuld nebst andern Theologen auch ihm beymessen wollen, weswegen der Churfürst August eine Zusammenkunft zu Torgau angestellet, und von den Theol. Witteb. verlangt, daß sie die von andern Theologis gestelte und bereits unterschriebene Artikel durch ihre subscription approbiren solten. Indem sie sich aber dessen gewegert, sind sie in Arrest gerathen, da sie aber hernach unter gewissen Bedingungen unterschrieben, wieder auf freyen Fuß gestellet, aber ihres Amtes erlassen worden, nachdem sie zuvor einen Revers von sich geben müssen. vid. Balth. Mencii narrat. de septem Elector. p. 116. sq. Schadæus in Sleidano contin. l. 10. p. 2. p. 339. **Möller** wandte sich nach seiner Vaterstadt, wo die Theologi seine Ankunft ungern sahen, und wie Stammichius ihm gar nicht gewogen. vid. litt. Stammichii ad Chemnit. apud **Bertram** in der Lüneb. Kirchenhistorie p. 351. **Staphorst** aber war sein Freund, welcher im sitzenden Rath zu verstehen gegeben, daß der Churfürst nicht allemal gleichmäßig in Religionssachen gehalten, wie er denn die dem corpori doctrinæ nicht unterschreiben wollen, als Schelme und Diebe ins Gefängniß geworfen. Nach welcher gehaltener Rede der Hr. Bürgermeister **Eberhard Möller** eine grosse Zuneigung gegen diesen **Staphorst** verspüren lassen. vid. **Bertram** p. 351. Den größten Widerwillen hat er von Pouchenio verspüret, indem dieser sehr ungehalten, daß der Diaconus Trajectinus ihm das Abendmahl mit Consens seines Pastors gereichet, welches eben **Staphorst** gewesen. vid. l. c. p. 163. Was sonst seine Verrichtung in Hamburg gewesen, davon berichtet Stammichius l. c. p. 449. domi nobiles quosdam holsatienses instituit. Weil er aber auch in der Medicin erfahren, hat er sich in Curiren ebenfals gebrauchen lassen, wie solches nach der Vorrede seines comment. in Psalm. vermeldet wird: Henrico Müllero, Hamb. Theol. solido & orthodoxo, exsuli in patria, animi corporisque Medicus, exacta Psalmorum & Esaiæ interpretatione, aliisque præclaris ingenii monumentis celeberrimo. Et Joh. Posthius, aulæ Palat. Elect. Med.

Qui dulcem invenit patriam, pro nomine Christi,
(Tantus amor Christi est,) pulsus in exilium.

 Atque

Atque iterum inventa in patria fuit exsul, eodem
Nomine bis felix, bis quia in orbe miser.
Hic jacet Henricus Mollerus, candida linguæ
Lux triplicis, gentis gloria, honos patriæ.
Qui cum non animi, quod erat, Medicum esse liceret,
Hospitii Medicum corporei exercuit.
Felicem, infelicem, eadem res fecit, eodem
Tempore: id humanum non capit ingenium.
De mundo ast hæc est fidei victoria: vicit
Mollerus mundum, & cum duce victor ovat.

Diesem Henrico Mollero wird auch der Gesang: **Hilf Gott daß mirs gelinge**, zugeschrieben, in welcher Meynung denn auch Joh. Micrælius in hist. eccles. p. 770. und Georg Serpilius in seinen zufälligen Gedanken über Olearii kurzen Entwurf einer Liederbibliothek p. 49. stehet, welchen die Vorrede des Stadischen Gesangbuches beypflichtet, welches denn auch den Gesang mithineingesetzet, ohne daß sie nach dem Exempel D. Reiseri, M. Joh. Quirsfeld u. a. anstatt der Worte: vernim **durch** sein göttliches Wort gesetzet, vernim **in** sein'm göttlichen Wort. Allein dem sey wie ihm wolle, so hat rev. Minist. Hamb. im Gesangbuche erwiesen, daß der Gesang schon zu Lutheri Zeiten in der Kirchen gesungen, daher denn die Meynung, als ob D. Heinrich Möller ihn gemacht, wegfallen muß. Wie er sich in Hamburg aufhielte, war einmahl im Vorschlag, daß er Prof. ling. zu Helmstädt werden solte, doch daß er dabey von der controversia sacramentaria abstrahiren müßte, weil aber etwas dazwischen gekommen, ist es zurück geblieben. vid **Bertram** p. 203. Daß er zugleich Doct. Med. gewesen, wollen einige bejahen, und wird er auch in seines Schwiegersohns des Hn. Bürgermeister Claens epitaphio also genennet. Daß Joh. Hulsemannus und Daniel Heinrici ihn inter Theologos orthodoxos referiren, darüber wundert sich Mollerus in isagoge P. 2. p. 201. Von ihm handeln Mollerus in homonymoscopia p. 703. Petr. Lindeberg in comment. rerum memorab. p. 106. Joach. Vagetius in præcidaneis p. 263. Quenstedt de patriis illust. viror. p. 203. Freherus in theatr. clar. viror. p. 272. Endlich hat er den 26 Nov.

1589.

1589. von dieser Welt Abschied genommen, und ist der entseelte Körper im Dom beerdiget, alwo auch dessen epitaphium zu sehen. vid. Anckelmanni inscript.

Johan Frederus, Theol. Doct. Professor zu Rostock.

Allhier in Hamburg geboren, war von 1568. bis 1572. Rector zu Güstrau. vid. Thomæ catalog. biograph. classe Theolog. p. 62. hernach Professor der Beredsamkeit zu Rostock, ob er aber auch Superintendens daselbst gewesen, wie einige wollen, daran solte fast zweifeln, weil D. Zacharias Grape in seinem evangelischen Rostock ihn nicht mit darunter setzet. Seine Schriften hat Witte in diario angeführet. Auf Gutbefinden D. David Chytræi seines Schwiegervaters, dessen Tochter Margaretha er zur Ehe gehabt, hat er auf den Superintendenten Westphalum ein epicedion gemacht, das er E. E. Rath dediciret, und damit dieses desto besser aufgenommen würde, hat Chytræus deswegen einen besondern Brief 1575. nach Hamburg geschrieben, worin es heisset: id epicedion diligentia & fide singulari elaboratum vobis, amplissimi viri, inscripsit, reverenter itaque oro, ut carmen, quo inclyta urbs Hamburga & ecclesia ac schola vestra, & multi de ea bene meriti honorifice laudantur, benigne accipere, & auctoris in vestra urbe nati, & virtute, ingenio ac doctrina eximia præditi studia juvare & provehere dignemini. Er hat auch auf das Absterben seines Vaters und seiner Mutter ein epicedion verfertiget, welches Fabricius Tom. 2. Mem. inseriret. Diesem können die epitaphia virorum de ecclesia & schola hamb. bene meritorum beygefüget werden. vid. Molleri isag. P. 4. p. 548.

Al-

Albert zum Felde,

Pastor und Professor zu Kiel.

Kaum war nach geschlossenem Frieden der cimbrische parnassus seinem rechtmäßigen souverainen Carl Friedrich mit Vergnügen aller darauf sich befindenden Musensöhne wieder eingeräumet worden, siehe so müssen sogleich dieselbe durch Ableben ihres werthgeschätzten Professoris. Alberti zum Felde ein recht bitteres Schicksal erfahren. Und da nicht nur sie, sondern auch alle Eingesessene der Stadt Kiel über die geschehene restitution sich herzlich erfreuet, also sind beyde Theile, jene durch den Verlust eines gelehrten Professoris, diese aber wegen eines getreuen Seelhirtens in die größte Betrübniß gesetzet worden, welches denn nicht genug der Prorector dieser Academie mit seiner Klagrede in dem programmate zu verstehen geben können.

Die Geburthsstadt des Wohlseligen ist die Stadt Hamburg gewesen, in welcher er 1675. den 9 Sept. gezeuget, massen die Frau Mutter Ilsa Rolappia aus dem Stifte Bremen, welches der Zeit von den Bischof zu Münster und Herzog von Zelle mit Krieg überzogen, sich dahin begeben. Der Vater Heino zum Felde ist eben der Zeit Secretarius in dem Lande zu Kedingen (denn also wird in den alten monumentis im Lande tho Kädingen geschrieben) gewesen, welchen district Chytræus in Saxonia p. 61. uberrimos & amœnissimos Kedingæ campos nennet, bey welcher dignitæt es doch nicht geblieben, sondern er ist hernach zum Gräfen und Richter des alten Landes erkohren, welches wiederum Chytræus l. c. fructuosissimos veteris regionis agros & hortos perpetuos benahmet. Der Grosvater hat Albert, der Eltervater Johannes zum Felde geheissen, welche im Lande Kedingen wegen ihrer sonderbaren dexteritæt in Verwaltung der anbefohlenen Aemter noch bis auf den heutigen Tag in gutem Andenken schweben. Mütterlicher Seite hat er zum Grosvater Angelum und zum Eltervater Matthæum Rolappium, Secretarium zu Burtehude überkommen, welche Stadt zwar heutiges Tages von ihrem Flor etwas abgenommen, in vorigen Zeiten aber nicht wenig berühmt gewesen. Denn

da

da ist dieser Ort bey Kaisers Rudolphi I. Zeiten von dem Erzbischof zu Bremen Giselberto mit Stadtrecht und vielen privilegiis versehen worden, wie denn auch Hamburg Ursach hat, diese Stadt im guten Andenken beyzubehalten, sintemal es von dannen ihren nicht genug zu rühmenden Hn. Bürgermeister Hermannum Langenbecium erhalten. Und daß auch nach der Zeit es diesem Ort an gelehrten und rechtschaffenen Männern nicht gefehlet, kan das Exempel des wohlseligen Hn. Bürgermeisters zu Buxtehude Martin Möllers bestärken, wie mit mehren aus einem Briefe des Chytræi an denselben p. 294. zu ersehen. Ob aber des Wohlseligen, weil er in Hamburg geboren, sein Vaterland die Stadt Hamburg zu nennen, dürfte in etwas Anstoß leiden, sintemahl aus dem l. 6. ff. de municip. & de incol. bekant, non illud inspiciendum, ubi quis lucem adspexerit, sed ubi parentes ejus domicilium habuerint. Doch es mag dem seyn, wie ihm wolle, so hat dennoch Hamburg sich zu rühmen, daß so ein geschickter Theologus in ihr geboren.

Was nun des Wohlseligen erste Auferziehung anbetrift, so hat sein seliger Vater ihn einem erfahrnen Schulman Georg Busch zur information anvertrauet, welches denn so wohl gerathen, daß er nach gelegten studiorum primitiis 1691. das Hamburgische Gymnasium besuchen mögen, und weil solches seiner gelehrten Hn. Professoren halber überall berühmt, hat er sich in linguis orientalibus der information des Theodori Anckelmanni, in græcis & historicis des Georgii Elieser Edzardi, in philosophia practica Vinc. Placcii J. U. L. in logicis Joh. Vagetii, und nach dessen Absterben, seines successoris Gerh. Meieri, in physicis Dan. Buttneri J. U. L. nützlich bedienet. Wenn aber auch der Hr. L. Esdras Edzardi, als der in hebraicis und rabbinicis eine grosse Wissenschaft besessen, jungen Leuten auf Begehren in Erlernung dieser Sprachen willig an die Hand gegangen, so hat auch derselbe ihm seine Hülfe nicht versaget, sondern mit getreuer Unterrichtung begegnet. Wie er nun sich also fleißig 2 Jahr über in vorgedachtem Gymnasio mit Anhörung der Lectionen bewiesen, und vorhin gemeldeten Buttneri collegia disputatoria emsig mit abgewartet, hat er ohne Ablegung eines solennen speciminis dem Gymnasio nicht valediciren wollen, weswegen er 1693. de Magis unter obgesetzten Buttnero publice disputiret. Da er nun bis daher so löblich sich aufgeführet, hat er sich zuerst nach Leipzig erhoben, und alda von D. Adam

Rechenberg und Thoma Ittig in der Kirchenhistorie unterrichten lassen, anbey nicht weniger, um die Zierlichkeit sowol der lateinischen als deutschen Sprache, sich bekümmert. Unter den Professoribus Theologiæ aber hat er D. Joh. Olearium, welcher damahls über die Epistel Pauli an die Colosser, des Scherzeri breviculum und seine eigene tabulas Theologiæ moralis gelesen, mit aller Sorgfalt und Nachsinnen angehöret, würde auch alda länger seyn geblieben, wenn die andern Theologi die gewöhnlichen lectiones verrichtet hätten, woran sie zum Theil Alters halber, zum Theil anderer Geschäfte wegen, verhindert worden, weswegen er nothwendig, um in dem studio theologico zu avanciren, sich nach einer andern Academie umsehen müssen. Hiezu aber hat er vor andern die Universität Wittenberg erwählet, nach welcher er sich 1694. verfüget, da er denn nach seiner Ankunft bey dem gelehrten Hebräer und Rabbiner Theodoro Dassovio am Tische sich begeben, und dessen commentationes über des Jarchi Leviticum mit angehöre. In der Theologie hat er seine Zuflucht zu D. Casper Löschern und D. Phil. Ludew. Hannekenius genommen, an welchen Männern er denn gefunden, was er bis daher mit so grossem Verlangen gesuchet, und ist kein Zweifel, es werde D. Löscher ihm die requisita, so einem Candidato Theologiæ nöthig, gleich dem Hannekenio, treuherzig eröfnet haben, und weil ersterer deswegen seine Gedanken in der Leichenpredigt, die er auf das selige Absterben des wohlseligen Joh. Kirstenii, Hamburgensis, welcher 1689. zu Wittenberg gestorben, eröfnet, als wollen wir die selbst eigenen Worte allhie anführen: „also auch ist dieses ein vollkommener candidatus Theologiæ, der sich in allerhand Sprachen, bevorab im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, wie auch in allen artibus, in der Grammatica, Rhetorica, Logica, und so ferner in der Philosophia, in Physicis, Metaphysicis, Mathematicis, Ethicis, Politicis und Oeconomicis, bevorab in Geographicis und Chronologicis, in Hermeneuticis und Polemicis, in antiquitate ecclesiastica und in Theologia morali und casuali, in thesi und antithesi u. s. f. wol geübet, und an allen Orten, wo er angezäpfet wird, gut und viel Oel giebt, und sich niemals in Tacito antreffen läßt.“ Und dieses, da er ohnedem ein starker Verehrer der griechischen und critischen Annehmlichkeiten gewesen, mag ihn auch bewogen haben, sich bey dem

bey

berühmten Polyhistore Conrad Sam. Schurzfleischio bestermassen zu insinuiren, welcher ihm denn zur Erlernung so edler Wissenschaften die rechten fontes gezeiget, weswegen ihm auch diese Begierde zu den litteris humanioribus niemahls vergangen, sondern bis an sein Ende im guten Angedenken conserviret blieben.

Immittelst war, da er sich auf Universitäten aufgehalten, sein seliger Vater mit Tode abgegangen, weswegen er sich 1695. zu seiner Mutter nach Stade verfüget, und eine Zeitlang bey ihr verblieben, insonderheit hat er bey seiner Anwesenheit in Theologicis mit dem Hn. Generalsup. Dieman sich vielfältig unterredet. Im folgenden Sommer aber hat er sich wieder nach Hamburg erhoben, und von neuen mit dem Hn. Lic. Edzardi in orientalibus conferiret, auch bey müßigen Stunden die public und privat bibliothequen fleißig besuchet, worauf, nachdem er alles nach Wunsch ausgerichtet, er sich von Hamburg wieder beurlaubet, und eine Zeitlang auf dem Lande bey seiner Mutter Schwester sich aufgehalten. In dem programmate stehet: vixit apud matruelem ruri semotus, quæ ipsius verba sunt, ab omni strepitu impedimentisque ultra annum. Quod ipsum divinis auspiciis contigisse, sibique in meliorem partem cessisse, ingenua & grata ejus confessio est. Wie er sich nun völlig recolligiret, ist er 1698. nach Kiel gezogen, und alda unter D. Christoph Franckii und D. Hen. Muhlii Anführung solche progressus gemacht, daß man leicht daraus abnehmen können, wie er noch dereinst zu höhern dignitæten ausersehen, massen er auch unter D. Muhlio de apodixi script. s. disputiret. Dieses sein Wohlverhalten ist nicht nur innerhalb Kiel, sondern auch ausserhalb kund geworden, daher der wohlgeborne Hr. von Ahlfeld den Wohlseligen zum informatore seines Sohnes 1699. angenommen, bey welcher Gelegenheit er den dialogum Justini Martyris vindicatum herausgegeben, worin er von der Meynung Christ. Theoph. Kochii, so der Zeit zu Kiel sich aufgehalten, abgewichen, wie er denn auch über andere disciplinen die Mathesin wieder hervorgesucht, und diese mit jenen verbunden. Und in dieser so edlen Wissenschaft hatte er zu Hamburg unter Casp. Büssingio die ersten lineamenta, zu Wittenberg aber bey Knorrio und Augustino Vagetio, nachmals Prof. Math. zu Giessen weiter fortgesetzet. Was aber dieser Vagetius für ein Mann gewesen,

 und

und wie er insonderheit als Studiosus zu Wittenberg sich aufgeführet, davon mag Conr. Sam. Schurzfleischii Brief, den er an seinen Vater Joh. Vagetium geschrieben, mehr Nachricht ertheilen: imaginemque paternæ virtutis in eo conspexi, & subinde recordatus sum, qui opinionem meam, de studiis conceptam, non æquavit modo, sed etiam incredibili constantia & probitate, qua nemini concedit, prope superavit. vid. epist. arcan. p. 66. Tom. 2. Wie er sich nun in dieser station in prædio osterodensi 2 Jahr lang aufgehalten, ist er wieder nach Kiel, und bald darauf nach Schleswig gereiset, woselbst er sich bey dem Generalsup. Muhlio ins Haus begeben, da er abermahl das Glück gehabt, der angenehmen conversation seines vorigen Lehrers wahrzunehmen. Das programma gedenket hievon also: ab illo enim quicquid in explanandis divinorum vatum oraculis subsidii & ornamenti est, cumulate hausit, ut reconditas magis interpretandi leges rite assequeretur, & mira deinceps arte sequeretur. Weil er aber so eines grossen Patrons gewürdiget worden, ist ihm aber der Zutritt zu der Gottorpischen Bibliothek nicht versagt, vielmehr ist auf Veranlassen desselben ihm, da er sich deren bedienet, allemal offen gestanden. Nachdem er sich nun also in der Theologie recht feste gesetzet, hat er zum andernmal unter D. Muhlio 1702. de fato duorum testium in Apocalypsi disputiret, und weil auch dieser actus von neuen glücklich abgegangen, und der Hr. Præses des Wohlseligen ungemeine dotes animi nebst andern wol bemerket, hat er ihm 1704. zum Pastorat in Tönningen verholfen, alwo er 5 Jahr geblieben, bis es endlich sich gefüget, daß nach Absterben des Prof. Theol. D. Franckii er wiederum, mittelst Vorschub D. Muhlii und approbation der andern Hn. Professorum, 1709. wieder an dessen Stelle Theologiæ, Logices und Metaphysices Professor geworden, da er denn den 10 May de primorum ecclesiæ doctorum ratione docendi Theologiam peroriret. Dieser Würde ist alweiter das Pastorat an der Nicolai Kirche in Kiel 1712. gefolget, so auch von der recommendation des Hn. Generalsup. hergekommen. Wie rühmlich er sich aber in diesen hohen Aemtern betragen, davon hat der Prorector in programmate also erwähnet: dici non potest, quam omnium hominum studia, animosque in se converterit, quam omni ætati, ordini, summis, mediis & infimis suam commodaverit

operam, & vel in litteris vel moribus cultiores melioresque efficere contenderit. Magnus erat veritatis tuendæ ardor contra omne impietatis genus, nulla laborum tædia ab hac vivendi ratione ipsum evocabant. Unde necessario accidit, quod postmodum sæpius conquestus est, ut vires inter tot curas consumerentur, & pristinus corporis vigor sensim decresceret. At magnum illi solatium erat divina cura & providentia, quæ ipsum haut dubie, cum pro aliorum commodis vigilaret, conservatura esset. Was nun hier in dem programmate von ihm gerühmet, dasselbe giebt auch D. Muhlius in der dedic. vor Melanchthonis orat. de calumnia Osiandri sattsam zu erkennen. Und weil diese testimonia von testibus oculatis herrühren, so wird um so mehr denselben zu glauben stehen.

In den Ehestand hat er 1703. mit Margareta, Diederich Muhls eines Kaufmans aus Bremen Tochter, sich begeben, welche Ehe der Höchste mit 10 Kindern gesegnet, davon 3 Söhne und 3 Töchter dem Hn. Vater in die Ewigkeit vorgegangen, hingegen sind bis daher Elsabe Margaretha, Ursula Augusta, Johan Albert und Catharina Dorothea annoch im Leben. Die letzten 4 Jahr über haben die zugestossene Leibesschwachheiten ihn ziemlich abgemattet, und weil er vor allen vitam sedentariam beliebet, ist ihm anfangs das malum hypochondriacum überkommen, darzu hernach successive noch mehr Zufälle gestossen, welche man wol auf eine Zeitlang gemildert, doch nicht überwinden können, bis endlich das Uebel der Krankheit sich dergestalt gemehret, daß auch die wegen ihrer vielen Erfahrenheit in der Medicin berühmte Medici D. Waldschmid und D. Richter, aller angewandten Mühe unerachtet, das bekante proverbium: non est in Medico, semper relevetur ut æger, verificiren müssen. Wie aber der Wohlselige gemerket, daß der fatalis vitæ terminus herbeynahete, hat er sich mit den beyden Predigern Jensenio und Klippio aus der heil. Schrift vielfältig unterredet, und den Tod, nachdem er sich mit dem hochheiligen Abendmahl des Leibes und Blutes Jesu Christi erquicket, unerschrocken erwartet, welcher ihn denn auch in diesem 1721 Jahre von seinen vielen Unpäßlichkeiten befreyet, und den Eingang in das Ewige zuwege bringen wollen. Noch kurz vor seinem seligen Absterben hat er ausdrück-

 lich

lich verboten, von allen Lobreden, so bey Bestättigung des verblichenen Körpers pflegen gebraucht zu werden, zu abstrahiren, und auf seinen Leichenstein nur diese Worte: Ossa Alberti Feldenii hic lætam resurrectionem exspectant, zu setzen, welche invention dem Hn. Prorectori dermassen gefallen, daß er auch deswegen in progr. funebri sich also vernehmen lassen: egregia sane verba! quibus etiam Josephus Scaliger & Johannes Wowerius, omni verborum ambitione relegata, usi ideoque ab singularem modestiam & pietatem in Deum collaudati sunt, welches denn auch wol schwerlich anders zu begreiffen, weswegen nicht können befinden, warum Jacob Friedrich Reimman in seinem Versuch einer critique über des Mr. Bayle dictionaire historique & critique, alwo er den Lebenslauf Joh. Woweri recensiret, darf vorgeben, daß die Grabschrift desselben mit unter diejenigen gehöre, die unter dem Schein der Demuth den größten Stoltz in sich begreiffen. Der verstorbene Leichnam ist darauf nach Bordesholm, alwo die Hn. Professores, wie nicht anders weiß, nach deren Absterben gebracht werden, eingesenket worden, welches eigentlich daher rühret, weil das Kloster mit seinen Einkünften 1665. bey Errichtung der Academie zu Kiel derselben von dem Herzog Christian Albert gewidmet worden. vid. Molleri isag. P. 4. p. 373. Wie aber durch diesen herben Todesfall des Wohlseligen Eheliebste und hinterbliebene Kinder nicht wenig betrübet worden, also ist kein Zweifel, es werde der Herrscher über Leben und Tod die geschlagene Wunde anderwärts wieder verbinden. Seiner Magnificenz aber dem Hn. Procancellario D. Muhlio, als Schwager des wohlseligverstorbenen Hn. Pastoris wollen wir anheim stellen, ob ihm etwa bey dieser traurigen Begebenheit geliebte, sich ebenmäßig, mutatis tamen mutandis, zu seiner consolation zuzueignen, was in vorigen Zeiten der berühmte Polyhistor Conr. Sam. Schurzfleisch dem Prof. Poeseos und Biblioth. zu Leipzig, Joachimo Fellero, wie seine Ehegattin ihm abgestorben, also lautend zu Gemüthe geführet: nata est uxor tua mortalis & assecuta sempiterni ævi gloriam, non te deseruit, sed prævivit, quam lacrymis & perpetuo questu prosequi, non viri sit, nedum poetæ, quem nullus casus dejiciet aut expugnabit. Quapropter sume animum & collige vires, sufficit meminisse virtutis, quam plorando non recuperabis. Unter seine nachgelassene und edirte

Schrif-

Schriften sind nachfolgende, als de simplicitate Theologiæ, de enallage scripturæ sacræ, de sale insulso Pontificiorum, item schediasma de subscriptionibus theologicis, stricturæ anti-bossuetianæ, institutiones Theologiæ moralis, analecta disquisitionum sacrarum & litterariarum, politica sacra seu commentarius de jure Dei ejusque legibus &c. zu merken. Nächst diesen hat auch das programma noch von verschiedenen mst:s erwähnet, weil aber diese nicht völlig zur perfection gediehen, also zu deren publicirung wenig Hofnung übrig geblieben, als haben selbe hieher nicht mit specificiren wollen.

Johannes a Wouwern,

Hochfürstl. Holstein. Geheimerath.

Ehe wir den Lebenslauf dieses berühmten Hamburgers selbst erzählen, muß vorher erwähnet werden, wer seine Vorfahren gewesen, woher er entsprossen, und durch was Gelegenheit sein Vater nach Hamburg kommen, von welchen allen nachfolgender Stambaum die beste Nachricht uns wird an die Hand geben.

Carolus Nicolaus von der Wouwer, liber Baro, ist vor 300 Jahren ungefähr eines Königs in Hispanien oberster Rath und Schatzherr gewesen, und hat eines Königs von Aragon bey der Frontirung in Frankreich eheliche Tochter Donna Anna Maria zur Ehe gehabt. Davon ist entsprossen

Joost von Wouwer, Herr von Mallois, Artzelær, Hirselben, Quarbecke und Strabrock, Königl. Maj. in Hispanien oberster Cammerherr, Generalpräsident des Königl. Hofes zu Brüssel und Kriegsrath, Legatus Regis Catholici und vieler Sprachen kundig, ordinis s. crucis Hierosolymæ, Eques auratus, Regis Galliæ & aliorum principum Consiliarius. Der liegt begraben zu Antwerpen im Kloster Dardori auf dem Toor, in seiner Capelle unter einer kupfernen Grabdecke. Die von der Wouwer haben dies Kloster gestiftet, und hat Hr. Jost die heilige Dreyfaltigkeit als seine Patronen geehret. Zu dessen Ehren, Andacht und Unterhaltung armer Leute er eine ansehnliche jährliche Rente zu ewigen Tagen vermacht. Er ist auch ein wahrer Eiferer der uralten und allein seligmachenden apostolischen, catholischen, römischen Religion, und der Kirchenvorsteher und Lehrer grosser Beförderer und Unterhalter gewesen. Ist auch in grosser Andacht zu Gott und seiner heiligen Mutter gestorben, und hat gewiß die Krone des ewigen Lebens überkommen. Von diesem Hn. Jost und seiner Frau Anna de Ratzants sind geboren

1. Hr. Franz von der Wouwer, hat um die Ritterschaft des rothen Kreuzes S. Johannis Ordens gegen den Türken in der Insel Maltha 7 Jahr ritterlich gestritten, und ist endlich gestorben und begraben.

2. Hr. Jost von der Wouwer, ein fürstlicher Abt in archiepiscopatu antwerpiensi, ein grosser Beförderer der römischen Kirche, hat viel dabey gegeben.

3. Hr. Johan von der Wouwer hat sich wider seiner Eltern Willen von Antwerpen begeben, verführen lassen, und ist zum Lutherthum getreten, weswegen ihn seine Eltern enterbet, und wenig von seinen Gütern zukommen lassen. Er hat sich zu Hamburg an eine uralte adeliche Familie der von Winten befreyet, und liegt alda in St. Nicolai Kirche begraben. Er ist mitleidig gegen die Armen gewesen, Gott sey ihm gnädig und vergebe ihm seine Sünde, daß der gute Herr sich also hat verführen lassen, und von dem rechten Weg der Seligkeit auf den Irrweg getreten, und seine Kinder hiedurch von den uralten mächtigen Herrschaften, Land und Leute in Braband abgebracht. Gott sey es geklaget.

Horum animæ requiescunt in pace.

Laus Virgini Matri, bellæ Reginæ cœli & terræ Dominæ!

Die

Die wohlgeborne, wohledle und viel Ehr und Tugendreiche Frau, Frau Anna Ratzarts, Frau von Machaden, von Somperck, des alten Hn. Jost von der Wouwer Ehegemal ist gestorben und begraben zu Antwerpen, an dem Ort da ihr Herr eingeleget ist. Sie hat die römische Religion sehr geliebet, bey Kirchen, Schulen und armen Häusern viel Gut vermacht. Ihre Patrona ist gewesen, S. Anna; und ist in grosser Andacht zu Gott und seiner heiligen Mutter gestorben, und hat die Krone des ewigen Lebens erworben, hat auch mit dem Hn. Jost diese 2 Fräulein gezeuget

1. Clara Sidonia von der Wouwer, ist Aebtißin gewesen im Kloster S. Zions, welches sie reichlich begabet, liegt auch da begraben und ist in grosser Andacht gestorben.

2. Elisabeta Juliana von der Wouwer, hat sich vermählet an einen Freyherrn Johan von Merode, hat keine Erben nachgelassen, liegt begraben in der Schloßkirche des Hn. von Merode. Diese Frau hat über die massen den Armen viel Gutes gethan, ist eifrig römischcatholisch gewest, und in grosser Andacht gestorben:

Harum animæ requiescunt in pace.

Es gehören auch zu der Stamlinie der von Wouwer und Ratzarts die Grafen von Hüllenberg, und die Grafen von Türpel, die Freyherrn von und zu Grosbeck, die mehrentheils alle bey dem Churfürsten von Cölln Statthalter gewesen, von Gleichen, die Barons von Wesmal, deren einer vor vielen Jahren Churfürst von Cölln gewesen, zudem auch die Barons von Merode und andere vornehme Familien in Brabant.

Aus dieser Erzählung haben wir vernommen, daß sich Nicolaus von Wouwern der Religion wegen von Antwerpen nach Hamburg verfüget, welches ohngefähr 1568. oder höchstens 1569. sich zugetragen, als die Verfolgungen unter dem Herzog von Alba entstanden, weil es aber wider der Eltern Willen, so römischcatholisch geblieben, geschehen, wäre er darüber enterbet, und habe man ihm wenig von seinen Gütern zukommen lassen. Als er nun darauf nach Hamburg kommen, hat er mit einer von Adel

Sophia von Winten, auch aus Braband, sich verehlichet und mit derselben gezeuget Annam, Sebastian, Nicolaus und Johannes, davon die Tochter an Albert von der Fecht verheyrathet, wie denn auch die beyden ersten Söhne sich verehlichet, Johannes aber unverheyrathet geblieben. Ferner wird in angeführter Genealogie erwähnet, er sey der Armen mitleydig gewesen, welches sich denn auch in der That befunden, massen er 1583. von seinen wohlgewonnenen und ersparten Gütern, mit Volbord seiner Hausfrauen, in der Spittalerstrasse ein Haus gekauft, und dahinter etliche Gotteswohnungen bauen lassen, 6 an der Zahl, worin arme, fromme, unberüchtete Leute um Gottes willen wohnen solten. Er hat 1591. noch gelebt, wie aus einem Briefe erhellet, so Lipsius an Joh. Wowerum geschrieben, wie er von Hamburg wieder verreiset, und sich zu Acken befunden. Nachdem er gestorben, ist er in Nicolai Kirche begraben, in welcher er sich ein Begräbniß angeschaffet, wie aus einem Erbvergleich von 1615. mit mehren zu ersehen. Doch ist er vor 1600. schon tod gewesen. Die Mutter Sophia ist 1615. gestorben, welche nach ihres Herrn Tode sich mit ihrem Sohn Nicolao auf dessen Hofe, vor dem Scharthor belegen, beständig aufgehalten und dahin sich bearbeitet, daß weil derselbe Hof ganz baufällig und nothwendiger reparation bedürftig, dem Nicolao für die 700 Mk. Lüb. Rosinobel gegönnet worden, ohne daß die Mutter Lebenslang die freye Wohnung darin behalten solte. vid. Vergleich vom 12 April 1613. Nachdem die Mutter verstorben, hat Nicolaus der Mobilien halber, so noch im Sterbhause vorhanden, Ansuchung gethan und freundlich begehret, daß man ihm dieselbe, weil sie geringschätzig, alleine zukommen lassen möchte, als haben die Miterben, nachdem sie vermerket, daß das Beste und Köstlichste davon bey Lebzeiten der Mutter verkauft, und zur Ablegung ihrer Schuld hingewandt, auch das übrige ihrem Sohn Nicolao gern gegönnet worden, zu Erhaltung Liebe und Freundschaft, bemelten Nicolao alle Mobilien unzertheilt aus freyen Willen geschenkt und gelassen. vid. Vergleich vom 7 Decemb. 1615. Was aber den ältesten Bruder Sebastian anbetrift, ist derselbe dem Sterbhause mit ziemlichen ansehnlichen Schulden verhaftet gewesen. Nicolaus aber hat sich 1616. von Hamburg hinweg begeben, und eine Tochter hinterlassen so ins Kloster kommen. Sebastian ist nach Dännemark gezogen, alwo auch seine

Descendenten geblieben, doch hat sein Sohn Hein sich 1616. in Hamburg befunden. vid. alleg. transactionem.

Hiernächst auf Joh. a Wouwern selbst zu kommen, so soll er nach Guerhardi Elmenhorstii Bericht 1574. in Hamburg geboren worden seyn, woran Reimman in vitæ curriculo Woweri zweifelt, theils weil Wowerus selbst in einem Briefe vom 21 May 1594. setzet, quod quatuor lustra non impleverit, theils weil Elmenhorst den Nic. Kellinghusen, Hochgräfl. Fries. Rath und Hofmeister, darum befraget, der ihm geantwortet diem ejus natalem non certo scio; weswegen dahin gestellet bliebe, woher die demonstratio kommen: VI idus Martii natum esse. Daß er aber sich jederzeit Wower, und nicht Wouwer geschrieben, widerspricht erstlich die Aufschrift des Minucii Felicis und Panegyrici, alwo er sich Joh. a Wouwer nennet. Noch gewisser aber ergiebt dieses ein Miethcontract, welchen er mit Joachim Kellinghusen den 29 Aug. 1611. geschlossen, worunter geschrieben Joh. van Wouwer mit egener Handt. Weil er aber einen Namensgenanten hatte, so finde, daß unser Wowerus ad differentiam des Antwerpers Wouwerus genennet werde, sintemal sowol Lipsius als Erycus Puteanus in ihren epistolis ihn also nennen. Allein woferne wahr, daß der Hamburger 2 Jahr älter als der Antwerper, so wird doch das Jahr 1574. richtig seyn, denn Valer. Andreæ in bibl. belg. schreibet, daß der Antwerper 1576. v. Kal. Jun. geboren, er setzet auch Joh. Wowerus vulgo van den Wouwere. Was aber von der Vermischung beyder Personen aus des Matth. Wacheri (non Johannis) Briefe an Wowerum erwähnet wird, so ist nicht ohne, daß die 2 Briefe, so in der cent. 1. ad Italos & Hispanos, (non ad Gallos) nothwendig von dem Antwerper zu verstehen, davon der eine der 94ste und nicht der 92ste. Allein deswegen folget nicht, daß er nicht diesen Brief an den Hamburger geschrieben. Denn 1) setzet er, er habe ein Stück seines, des Woweri, Briefes dem Hn. von Lichtenstein, Hornstein und Coraducio gezeiget, nun wird ja Wacherus gewust haben, von wem er solchen Brief empfangen; 2) gehen die Worte fortassis in columna antoniniana ostendere possis, auf niemand als den Hamburger, denn dieser hat solche hernach in Kupfer stechen und ediren wollen, wie zum öftern aus dessen Schreiben erhellet:

3) kan auch seyn, daß der Lipsius zwey Briefe wegen des Hamburgers anfangs inseriret, so hernach wieder herausgenommen, denn daß Wacherus gewust, daß er damahls in Italien, erhellet aus dem Briefe selbst, und überdem hat Wacherius die Briefe des Lipsii gesehen und gelesen, und selbige Hornstenio, Coraducio, Pistorio und Barvitio gezeiget. Ja es war der Hamburger dem Lipsio ebenwol bekant, massen er ihn 1591. in Hamburg bey seinen Eltern selbst gesprochen, daher um ihn zu recommendiren wol möglich seyn kan, daß er 2 Briefe nach Spanien geschrieben, worin um so mehr bestärket werde, weil unser Wowerus in epist. 83. cent. 1. ad Guerh. Elmenhorst a. 1608. d. 28 Febr. Hagæ Comitis schreibet: si per iter hispanicum conditionem meam, quæ certe optima, luculentiorem & meliorem reddere possem, non omnino fastidirem; woraus ja augenscheinlich erhellet, daß dem Wowero etwas zur Verbesserung seiner condition sey angetragen. So gratuliret ihm auch der Welserus wegen seiner Reise nach Prag. Aus welchen allen erhellet, daß Wacherius mit gutem Vorbedacht an den Hamburger und nicht an den Antwerpischen Wowerum geschrieben. Ob aber Lipsius mit Wowero correspondiret, wolte eher affirmiren als negiren. Denn in cent. ad Germ. & Gallos ist die epist. 3. nach Hamburg an unsern Wowerum geschrieben. Ist auch keine Folge, weil von diesem und jenen gelehrten Manne in Lipsii & Woweri epistolis keine zu finden, ergo haben sie auch nicht mit einander correspondiret. Das Gegentheil würde sich bald finden, e. g. Velserus hat mit ihm correspondiret, doch sind unter den gedruckten epistolis Velseri keine an Wowerum. Wowerus hat auch mit Friedrich Lindenberg correspondiret, doch ist in Woweri keine davon vorhanden, wol aber unter des Gudii epistolis. Daß aber auch Schottus beyde mit einander confundiret, wie Morhofius in polyhistore vermeinet, davon heget Reiman ganz andere Gedanken, massen er beweiset, daß dieser Irrthum vornemlich aus dem Jonsio de script. hist. phil. c. 17. p. 205. entstanden, welcher den Schottum beschuldiget, er habe die beyde confundiret, weil er den Hamburger einen Belgam tituliret, da er doch von niederländischen Eltern geboren, und also sein rechtes nomen gentilium ihm beygeleget. Sonsten ist noch bey seinem Namen zu notiren, daß Frid. Lindenbrogius ihn einen hominem cum latrante nomine genennet.

Den

Den Grund zu den gelehrten Wissenschaften hat er in Hamburg unter Anführung des berühmten Rectoris Werneri Rolevincii geleget, und weil in denen Zeiten das studium criticum vor andern in Aufnehmen gewesen, hat er sich demselben insonderheit gewidmet. Nachdem er auf hiesiger Schule den studiis humanioribus wol obgelegen, hat er sich 1592. nach Leyden begeben, alwo er 5 ganzer Jahre sich soll aufgehalten haben, obzwar nicht zu läugnen, daß er in währender Zeit auch zuweilen andere Oerter besucht. Nächst andern studiis hat er sich da auf die Philosophie geleget, und auch angefangen sich auf das jus romanum zu appliciren. In währenden academischen Jahren hat er sich auch eine Zeitlang als Hofmeister gebrauchen lassen. Mit dem damahligen hamburgischen Secret. Sebastian von Bergen hat er ungemein fleißig correspondiret, und beklagt sich unter andern an ihn, daß nachdem er von Hamburg weggereiset, fast keiner an ihn geschrieben, tröstet sich aber auch, daß er ihnen nicht wieder antworten dürfte. Mit Paulo Merula, Jano Dusa und Scaligero hat er zu Leyden gute Bekantschaft gemacht. Es hat ihm aber auch daselbst an Neidern nicht gefehlet, wie er an Janum Gruterum geschrieben. J. 1597. ist er nach Paris gegangen und hat Casaubonum in Montpelier besucht, doch diese Reise hat er mehr aus Unmuth als sonderbaren Vergnügen unternommen. Des Fr. Pithoei Bibliothek rühmet er so sehr, daß er vermeinet, sie könne mit der Alexandrinischen um den Vorrang streiten. J. 1601. hat er sich in Italien befunden, und insonderheit Venedig und Rom besehen, und viele curiosa mit zurück gebracht. Auf seiner Rückreise durch Deutschland 1602. besuchte er den vortreflichen Wackerum zu Prag, kam nach Hamburg, um seine Sachen in Ordnung zu bringen, in der Meynung, hernach wieder nach Italien zu reisen.

Nun kommen wir an die Glücksfälle, so ihn betroffen, zu denen gehöret 1) daß er 1595. einen Schuldienst zu Hamburg nicht erhalten können, 2) ein Canonicat zu Lübeck, obgleich der Fürst sich für ihn interessiret, 3) 1601. hätte er eine charge beym Grosherzog von Florenz haben können, sed renuit, 4) zu Venedig hat er Beförderung vermuthet, aber nicht erlangt, 5) 1603. ist ihm der Titel eines Kais. Raths angeboten, 6) 1606. hat er sich am Braunschweigischen Hofe aufgehalten, sich aber wegen der

Ranzoviorum nach den Niederlanden begeben müssen, 7) 1608. ist ihm von dem Cardinal de Joycose eine condition angetragen, 8) 1607. ist er von den Grafen von Ostfriesland zum Rath bestellet, und darauf 1608. da die Holländer nach dem 40jährigen Kriege einen 12jährigen Stillstand geschlossen, nach dem Haag als envoye, um in den Frieden mit includiret zu werden, geschickt, welche Gesandschaft auch in allen Stücken glücklich abgelaufen. Doch muß er der Zeit schon nexu aliquo Duci Holsatiæ verwandt gewesen seyn, denn Baudius ep. 77. schreibt an von der Fecht, daß sein Oheim auf eine Zeitlang von dem Herzoge dem Grafen von Ostfriesland geliehen worden. Nach Gottorp aber zu gehen hat ihn bewogen 1) majus stipendium, 2) daß der Herzog ein gelehrter Herr und auch zu Gottorp 1606. die schöne Bibliothek angeleget, 3) die wenigere Entfernung von seiner Heimath, da er ohnedem gerne bleiben wollen, 4) weil er ohnedem gut holsteinisch gewesen, 5) daß er in seinem Vaterlande keine Beförderung zu hoffen, als worüber er im Testament klaget. Ob er nun wol am Hofe eine ansehnliche Stelle bekleidet, so hat er doch lieber in einer freyen Republik leben wollen. Denn also schreibt er an Witte den 4 Dec. 1610. valde vellem innotescere proceribus vestræ urbis, (sc. Lubecæ) ut proximis litteris ad te perscripsi, quæso indicium facias, qua illud commoda ratione fieri possit, intende tantum digitum ad fontem, quem aperire nostræ deinceps operæ erit. Et in epist. 100. C. 1. ad eund. valde vellem vivere pacate in libera republica, si locus meis virtutibus esset. Auf seine adversa zu kommen, so ist er verschiedentlich in Lebensgefahr gerathen, 1) 1597. unter den Mördern, 2) 1600. im Schifbruch, 3) 1605. wie die Pest grassirte. Daß seine Leibesconstitution nicht die Beste, erhellet aus vielen Briefen. Unter andern Widerwärtigkeiten, so seine Person und Gemüth betroffen, ist zu bemerken 1) daß er in seinem Vaterlande so wenig Gönner angetroffen, 2) daß man von ihm ausgesprenget, er habe zu Rom seine Religion abgeschworen, 3) wegen seiner Bosheit zu Rom von der Inquisition ins Gefängniß geworfen, 4) wie er zu Leiden und Frankreich viele Mißgönner gehabt, 5) wie er wegen der Polymathia angegossen, item 6) wegen des panegyrici, und was die Gelehrten davon für judicia gefället, 7) wie er einst mit Baudio übern Fuß gespannet, doch wieder ausgesöhnet, und wie Baudius ihn hernach in Ham-

Hamburg besucht, 8) wie er mit Elmenhorstio und Scaliger ausgesöhnet, 9) was sich mit Fried. Lindenbrog zugetragen, wie er 10) deswegen vom Scaliger und Velsero consuliret, allein Velserus war ihm auch nicht gewogen, 11) wie er nie mit seinem Stande zufrieden, auch affectiret ein Stoicus zu seyn. Ferner ist zu notiren, daß Wowerus den berühmten Nicolaum Heldvaderum, weil er ihm in der gestelten nativitæt einige adversa gesagt, ab officio removiret; daß Tenzel Monat. Unterred. 1692. p. 53. gar sehr irret, wenn er ihn zum Holsteinischen Hofprediger gemacht. Biographiam brevem Woweri exhibuit Elmenhorstius, idem tentare voluerunt Olearius & Reiherus, conf. de eo Molleri homonymosc. p. 733. Scioppii lect. susp. Casaub. epist. Nov. litt. Germ. Gudii epist. Relatio Heldvaderi.

Zugabe.

Johannes van Wouwern

Testament,

welches den 30 März 1612. des Abends zwischen 9 und 10 Uhren, nachdem der Testator kurz verschieden, in Beyseyn D. Stephen Schönfelden, M. Philippi Cæsaris, und M. Diederich Vicken, Abel Spiessen mit des Testatoris Secret in einem Bogen Papier oder Umschlag versiegelt zugestellet, und folgendes Morgens, nemlich den 31 ejusd. in Gegenwart illust. Herzogen Johan Adolphen zu Schleswig Holstein, des Hn. Canzlers D. Laur. Laetii, Hieronymi Müllers und Abel Spiessen auf des Testatoris vorhin beschehenes Begehren, eröfnet und verlesen worden:

Im Namen Gottes des Allmächtigen, sey kund und offenbar jedermänniglichen, daß annoch ich Johan von Wouwern bey mir erwogen, wie

wie wir alle sterblich und dem Tode unterworfen, und demnach, damit ich von dieser Welt nicht ohne einigen beständigen letzten Willen abscheiden möge, dadurch, wie es mit meinen Gütern, nach meinem tödlichen Abgang, gehalten werden soll, Verordnung gemacht: so habe ich zwar schwaches Leibes, aber dennoch guter Sinnen und Vernunft, und wolbedachten Gemüthe, reifer Erwegung, freywillig und aus eigener Bewegniß, von niemand worzu überredet, oder hinterführet, auf diesen heutigen Tag, welcher ist der 16 Monathstag Martii des itztlaufenden sechshundert zwölften Jahres, diesen meinen letzten Willen bestellet, verordnet und beschlossen, thue, ordne, schaffe und mache auch denselben hiemit in bester Form, Masse und Weise, wie ich solches zum kräftigsten und beständigsten immer thun soll, kan oder mag, diesergestalt und also:

Erstlich will und begehre ich, daß mein todter Leichnam, nach christlichem Gebrauche, jedoch ohne einiges ungewöhnliches Gepränge, zur Erden bestättiget werde, und daferne mich Gott alhie zu Schleswig abfordern würde, will ich nicht, daß mein Leib in die Begräbniß dahin andere adeliche Hofdiener begraben und geleget werden, besondern da es immer zu bekommen, soll ein Begräbniß in der Domkirchen erkauft, aufgemauert, gewebet und zugerichtet werden, dahin mein Leichnam zur Ruhe gesetzet werden möge. Und da solche Stätte nach Gelegenheit nicht zu bekommen, soll mitten in St. Michaelis Kirche ebenmäßig eine Stelle erkauft und zugerichtet werden, dahin mein Leichnam begraben werden möge. Es soll aber berührte Stelle, es sey der Dom oder St. Michaelis Kirche also erkauft werden, daß ein beständiger ewigwährender Contract aufgerichtet, daß jährlich eine gewisse vermachte Zinse, wie solches am besten wird zu erhandeln seyn, der Kirchen entrichtet und bezahlet werde, und dieselbe unnachläßig gefolget werden solle, so lange berührte Stelle, dahin mein Leichnam geleget, unversehret und nicht angerühret, worzu sich die Vorsteher der Kirchen für sich und ihre Nachkommen verpflichten und obligiren werden. Da aber solches einigermassen nicht gehalten werden solte, soll gleichfals die jährliche gemachte Zinse aufhören, und nicht gereichet werden. Es soll aber, wofern dieser Contract obgesetztermassen getroffen werden kan, dieselbe Zinse aus meinem Gute im Fresekoge bey Holdenbüttel gegeben und gefolget werden.

Die-

Diesemnach verbiete ich ganz ernstlich, und will nicht mir einig epitaphium, wie es auch Namen oder Gestalt haben möchte, gemacht noch gesetzet werde, lasse dennoch geschehen, daß über berührte Begräbniß ein grosser Stein geleget, mit dieser inscription:

hic sita sunt ossa & cineres

Joan. Woweri,

obiit die   CIƆIƆCXII.

Ueber dieses will ich nicht, daß im geringsten etwas geschrieben, noch gesetzet oder aufgerichtet werde. Und weil auch dieser Orten gebräuchlich, daß man bey Bestättigung der Leiche eine Leichpredigt gehalten, als wird der Hofprediger, oder ein anderer ernstlicher Prediger, und nicht der Georgius Rosa, dieselbe halten; doch mit diesem meinen ausdrücklichen fleißigen Bitten und ernstlichem Begehren, daß er nicht wolle anziehen, wie und welcher conditionen, Ehren und dignitæten ich gelebet, vielweniger mit einem langen unnöthigen Gepränge gedenke meiner Voreltern, meiner erudition und Geschicklichkeiten, welches alles in meinem Leben ich vor Eitelkeit und vanitæt gehalten. Und obwol genugsam zu beweisen, auch in Belgio kund und offenbar, die Meinigen albereits vor dreyhundert und mehr Jahren in hohen Aemtern und dignitæten gesessen, in Kriegssachen, politischen und geistlichen Verrichtungen, löblich gebrauchet; so habe ich in und allewege dasselbige weniger denn nichts geachtet, und sonderlich dahin gesehen, daß meinen löblichen Voreltern ich nicht allein allerseits gleich seyn möchte, sondern meine Nachkommen vielmehr auf mich zu sehen, als wenn ich der erste, der einen guten Namen und Ehre erwürbe. Derowegen will ich auch nochmahlen gebeten haben, dem Prediger ernstlich zu befehlen, dergleichen obberührte vanitæt zu verschweigen und schlechterdinge anzumelden, daß mein Vater Nicolaus von Wowern in Belgio, nobili & honesta familia, wie auch meine Mutter Sophia, ich aber zu Hamburg in patria ingrata & factione malorum in optimum civem impia ac

 con-

contumeliosa, geboren. Das übrige seiner Predigt wird er aus Gottes Wort gebührlich zu führen wissen, und insonderheit den Text ex Hiobo: ich weiß, daß mein Erlöser lebt rc. Und sollen ihm für diese Arbeit 20 Mk. verehret werden, wie dann auch sonsten den Armen die gewöhnliche eleemosyne gegeben werden.

Neben diesem begehre und will ich nicht, daß von der Herrschaft oder jemand das geringste entliehen werden, so zu meinem Begräbniß vonnöthen, und soll derowegen auch so viel Sammit, als zu dem Sorglacken vonnöthen, erkauft, und nachdem ich zu der Erden bestättiget, meinen dreyen Dienern, als Berend Nobis, Thomas und Hildebrand zugestellet und gegeben werden. So bitte und begehre ich auch, dienstlich daran zu seyn, daß meinen Verwandten mein Abtritt aus diesem Leben nicht möge kund gethan werden, denn ich aus erheblichen Ursachen nicht will, daß einiger meiner Blutsverwandten und Freunde meinen Körper begleiten oder zur Erden bestättigen helfen sollen.

Vors andere legire und vermache ich meine bibliothecam und Bücher dem Durchlaucht. Hochgeborn. Fürsten und Herrn, Hn. Johan Adolphen, Erben zu Norwegen, Herzog zu Schleswig Holstein, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, S. F. G. für alle erzeigte vielfältige Wohlthaten, Gnade und guten Willen unterthänig und herzlich dankend, und hiernächst bittend, über diesen meinen letzten Willen, daß demselben in allen Puncten nachgelebet werde, gnädigst Ernstes zu halten, wie denn auch S. F. G. diese geringe Anzeige meiner devotion auf und anzunehmen, und sich gefallen lassen werden, berührte Bücher, obgleich deren etzliche in der fürstl. bibliotheca vorhanden, sämtlich bey einander gelassen und verbleiben, und in ein Gemach, nach der Ordnung, wie sie von mir disponiret, gesetzet werden mögen; dann es alles auf einander correspondiret, und nicht ohne Schaden des ganzen corporis etwas davon kan alieniret werden.

Zum dritten, weil ich meine Güter mit schwerer Mühe und Arbeit erworben, und durch billige, ehrliche und männiglich bekante Mittel und Wege zusammen gebracht, als habe ich auch unwidersprechlich frey und un-

ungehindert meines Willens und Gefallens davon zu disponiren, immassen ich denn ein Theil derselben zu Gottes Ehren, meines Nächsten und derselben, die mir in meinem Leben gedienet und aufwärtig gewesen, Besten, auch billiger Erstattung geleisteter Dienste zu verordnen und zu vermachen gemeinet. Und weil ich dann vom Tode überschnellet, daß die von mir theils gemachte opera in disciplina Politices und andern optimis artibus nicht haben können verfertiget werden, und ich dennoch alle Wege die studia sapientiæ beliebet, und dieselbe gern gefördert gesehen: als verordne und disponire ich, daß einem vortreflichen gelehrten Mann, welcher in berührten artibus & disciplinis im Druck seiner Bücher verfertiget und publiciret, jährlich sollen gegeben werden zweyhundert Mark, doch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt und Verpflichtung, daß er alle Jahr publica & solenni oratione meine memoriam auf den Tag, wenn ich diese Welt segnen werde, celebrire und im Druck verfertige und publicire; wie er denn auch meiner sonsten in seinen scriptis zu gedenken verobligiret. So lange er mir solches bestimtermassen præstiren wird, sollen ihm obgesetzte 200 Mk. richtig gefolget werden.

Und weil ich zu Leiden in Holland meine studia angefangen, und ohne das daselbsten vortrefliche Leute, als soll auf derselben Universität, dafern ein solcher Mann vorhanden, derselbe allewege constituiret werden, wie denn itziger Zeit billig vor allen andern dazu gesetzet und genennet wird Daniel Heinsius. Ebener Gestalt verordne und will ich, daß noch ein anderer gelehrter Mann, gleicher qualitæten, Gaben und profession an einem andern Ort constituiret und gesetzet werde mit gleicher Verpflichtung und Verrichtung, wie obgesetzet, und sollen demselben jährlich gegeben werden hundert Mark Lübisch, und haben die Executoren meiner Verordnung darauf zu sehen, und bey andern gelehrten und der Sachen verständigen Leuten mit Fleiß sich zu erkundigen, daß dieses beneficium vermöge meiner disposition denen gegeben werde, die es werth seyn, und die rechte studia, disciplinas und veram philosophiam practicam, nicht denen, die da viel Schreiben machen, und mit Schulfüchserey die ganze Welt erfüllen.

Die obberührten Gelder aber sollen genommen und gegeben werden aus meinem Gute in Eiderstätte in Sieversfleth, der 60 Demat Landes,

 die-

dieser Gestalt, weil jeder Demat giebt an jährlicher Hauer 5 Thl. hievon abgezogen das Landgeld, als nemlich 30 Rthl. und dann zu Deichs- und Baukosten ungefähr 20 Rthl. bleiben noch übrig zweyhundert und 50 Rthl. an Marken fünfhundert acht und siebenzig Mark, zwey Schillinge. Hievon sollen genommen werden dreyhundert Mark, und den Gelahrten gesetztermassen entrichtet. Noch sollen zweyhundert Mark jährlich, als eine ewigwährende Rente, aus diesem Gute dem Waisenhause in der Stadt Hamburg entrichtet und gegeben werden. Da aber, welches Gott verhüte, die Ländereyen durch Ueberstürtzung der Wasser, oder ander Gestalt in Mißgedeihen gerathen solten, soll und muß nach advenant diese Rente geringert werden, worauf die Vorsteher gedachten Waisenhauses zu sehen, daß sie dabey nicht gekürzet werden. Von den übrigen werden die Hn. Executores meines letzten Willen eine geringe Erstattung ihrer Mühe und Arbeit nehmen.

Zum vierten verordne und will ich, daß alle meine Schulde, so auf Siegel und Briefen, aus meinem andern Hofe und Gute in Sieversfleth, der zwey und achtzig Demat, sollen abgetragen und bezahlet werden. Und weil dann gemeldetes Gut ein höheres, als die Schulde belaufen, austragen kan, legire und gebe ich aus freyem Willen und wohlbedachtes Gemüthe dem kleinen Mägdelein Elisabeth Kellinghusen 500 Rthl. welche ihr unnachläßig zu der Zeit, wenn sie sich vermähligen wird, sollen gereicht und gefolget werden. Immittelst aber sollen die Renten der 500 Rthl. jährlich ihr zum Besten beleget werden, damit also das Capital bis auf genante Zeit gemehret werden möge. Da aber sie vor obgesetzter Zeit der Vermählung mit Tode verfahren würde, sollen benante 500 Rthl. mit den andern Geldern, so noch von den 82 Demathen übrig, auf Rente in dem Gute oder anders wohin belegt werden und bleiben, und davon jährlich armen bettlägerigen Leuten Handreichung geschehen.

Zum fünften verordne und will ich, daß aus den Hebungen meines Hofes und Gutes in Fresenkoge bey Coldenbüttel, so sich ohngefehr, abgezogen Fürstl. Durchl. Landgeld und Deichskosten, belaufen 400 Rthl. Frauen Annen Kellinghausen unnachläßig und unverzüglich, ohne einige

Hin-

Hinderung und Widersetzlichkeit, wie die auch erdacht und Namen haben möge, alle Jahr auf den Umschlag oder trium Regum 400 Mk. Lübisch Zeit ihres Lebens erleget und bezahlet werden, in sonderer Erwegung, sie nun in Ungelegenheit gerathen, mir aber, so viel ihr Vermögen gewesen, in ihrer Behausung etzliche Jahre Gutes bezeiget, in Krankheit und Unglück beygestanden, und zu der Zeit, da ich die Welt gebrauchte, viele Unruhe ja Leibes- und Lebensgefahr meinethalben ausgestanden, wie ich dann auch die verordnete Hn. Executoren dieser meiner disposition dienstlich will ersucht haben, daß diesem Punct vor allen andern ein Begnügen geschehen möge. Und sollen also die gesetzte 400 Mk. Lübisch, ohne einige Behinderung alle Jahr Annen Kellinghusen Zeit ihres Lebens erleget und gefolget werden. Da aber sie mit Tode abgehen würde, sollen ihrer Tochter Cillien Kellinghusen, welche meine Haushaltung sowol hier, als zu Schleswig, als zuvor zu Wandesbecke vorgestanden, und beschwerlicher meiner Krankheit mir gedienet, Zeit ihres Lebens ebenermassen jährlich gegeben und aus berührten Gute gefolget werden 200 Mk. Lübisch; so lange aber gemeldete ihre Mutter im Leben seyn wird, hat sie solche 200 Mk. nicht zu empfangen. Wann aber bemeldete Cillin nach ihrer Mutter Absterben auch Todes verfahren solte, alsdenn soll ihre Schwester Lisebet Kellinghusen ebenermassen die 200 Mk. Lübisch Zeit ihres Lebens empfangen und zu geniessen haben. Nach deren Absterben werden obgedachte Gelder, wie nachgesetzte meine Verordnung disponiret angewandt, und soll alsdann sowol mit der ganzen Hebung, wie auch itziger Zeit, so über das berührte legatum jährlich eingenommen und aufgehoben, folgendermassen gehalten werden, das nemlich berührtes Gut zu einem ewigen Lehn fundiret und verordnet diesergestalt:

Erstlich, da etwa einer aus meiner familia oder Nachkommen männlichen Geschlechtes, der meinen Namen führet, in Abbruch seiner Nahrung oder andergestalt unverschuldeter Weise in Armuth gerathen würde, derselbe hieraus seine alimentation und Handreichung haben soll.

Vors andere, da auch einige meiner Nachkommen, worin stets, die mir am nächsten verwandt zu præferiren, im Mangel des Brautschatzes

 nicht

nicht könte zu Ehren bestättiget werden, soll derselben ebenermassen aus diesen Hebungen der dos gegeben werden.

Wie dann auch vors dritte, da einer meiner Nachkommen zu den studiis bequem, und aus Armuth dieselben nicht verfolgen könte, oder auch sonsten zu Anfang seiner ehrlichen Handthierung kein Mittel hätte, soll ihnen aus berührten Hebungen ebenermassen solches herausgefolget werden. Es ist aber dieser meiner dispositions Meynung nicht, daß vorgesetzte conditiones alle und jede auf einmal sollen ins Werk gerichtet werden, sondern soll damit angezeiget werden, auf was Wege, zu was Ende, und zu welchem Gebrauche dies beneficium soll angewendet seyn, wenn gleich nur etzliche vorgeschriebene conditionen erfüllet und zu Werke gestellet. Insonderheit aber sollen dieselbe meine Nachkommen, so meinen Namen führen, allewege den andern in Niessung dieses beneficii auf vorgedachte condition vorgezogen werden. Da aber dergleichen Personen nicht vorhanden, die auf gesetzte conditio dieses beneficii zu geniessen, und die Gelder obgesetztermassen nicht können angewandt werden, alsdann sollen mehrbesagte Hebungen den drey nächsten mir Verwandten in linea recta distribuiret, und denselben zu ihrem Nutzen und Besten eingehändiget werden. Worin dann meine Nachkommen von der Spielseiten ohne Unterscheid eben sowol zu admittiren, ohne allein daß die ältesten und nächsten den andern billig vorgezogen werden. Und ist sonderlich in Acht zu nehmen, meine disposition dahin sehen und also zu verstehen, daß wenn keiner meiner Nachkommen, so meinen Namen führen, vorhanden, dieses Lehns auf obangedeutete condition als arm und nothdürftig geniessen könten, will ich nicht, daß andere, so von der Spielseiten, oder sonsten meinen Namen nicht führen, dieses beneficii sollen geniessen, sondern auf den Fall, wie zuvor disponiret, sollen pure und schlechterdinge die drey ältesten, sie seyn von der Schwert- oder Spielseiten, dieses beneficii fähig sey. Da aber niemand meiner Verwandten, so wenig aus der Schwert- als Spielseiten vorhanden, also daß solche Linie ganz und gar erloschen, und von den Meinigen dieses beneficium nicht kan genossen werden, auf diesen Fal soll dem hochlöblichen Hause Schleswig Holstein Gottorpischer Linie das jus patronatus heimbefallen, die es dann sich in Gnaden werden gefallen lassen,

daß

daß vermöge meiner disposition die Gelder recht angewandt, und solchen Personen, die es werth seyn, distribuiret und gegeben werden.

Immittelst aber setze und verordne ich dieses Lehns patronen und Vorwesern die Hn. Hn. Executoren meines Testamentes, die sonderlich dahin sehen werden, daß dieser meiner disposition nachgelebet und derselben allermassen Folge geschehen möge. Da auch unter den Meinigen einig Streit hiebey vorfallen möchte, soll derselbe zu deren dijudication gestellet seyn. Ebener Gestalt gebe und distribuire dieselb wie sie es vermöge dieser meiner disposition zu verantworten.

Zum sechsten gebe und legire ich alle meine Mobilien, so ich zu Schleswig in meiner Behausung habe, Frau Annen Kellinghusen, welche sie theils anhero geschickt, theils auch von mir erkauft. Doch soll meinen Erben gegeben und herausgefolget werden, was bey vorwartes Register*) vermeldet, über dieses sie dann keine Mobilien im geringsten zu prætendiren.

Zum Siebenden habe ich auch meine Ketten und Klenodien bey meinem Leben vergeben meinen guten Freunden, derowegen man sich dessen nicht zu bekümmern, vielweniger jemand darum zu bezüchtigen.

Zum achten legire und gebe ich auch aus geneigten Gemüthe, meiner dabey zu gedenken, Hieronymo Müllern, Fürstl. Holst. Rathe und Cammer Secretario, meinen besten und größten vergüldeten Becher. Ebenermassen gebe und legire ich Abel Spiessen, Fürstl. Holst. Cammermeistern, den vergüldeten Becher, so nähist obgedachten der grösseste, wie ich dann auch legire und gebe M. Diederich Vicken einen Becher, so etwas geringer.

Zum neunten legire und gebe ich meinem Diener Berend Nobis 100 Rthl. und darnach meinem Diener Thomas Esmarken 50 Rthl. und dann meinem Diener Hildebrand 50 Rthl. welche ihnen alsbald aus meinen

*) Siehe zu Ende des Testamentes.

nen geredesten Gütern sollen erlegt und bezahlet werden. Ueberdies gebe ich ihnen alle meine Kleider, Stiefeln, Büchsen, so nicht in der Verzeichniß der Kleider, welche meinen Erben sollen herausgefolget werden.

Zum zehnten sollen nach meinen Absterben meine Pferde und Wagen zu Gelde gemacht, und soll davon dem Kutscher Carsten gegeben werden 30 Rthl. meinem Diener Jürgen Kehl 20 Rthl. und dann auch meiner Magd 20 Rthl. das übrige soll zu Ablegung der Schulden gebraucht werden.

Zum eilften das Gut Spreng im Amte Bordesholm belegen, belangd, wird solches auf diesen meinen Todesfall, vermöge der Fürstl. Verschreibung, wiederum an J. Fürstl. Gnaden heimfallen, jedoch werden dieselben die von mir aufgewandte Gelder, und was sonst daselbst vorhanden, wiederum erstatten, welche zu Ablegung anderer gemachten Schulden können gebraucht werden. Wie ich dann sonderlich verordne, und will daß alle dieselben, so mir in meiner Krankheit gedienet, ehrlich belohnet, und bevorab M. **Diederich** Vicke also recompensiret werden, daß er meiner dabey zu gedenken. So legire und gebe ich auch von diesen Geldern **Hinrich Lindenbruch** 100 Mk. Lübisch und ebener Gestalt **Nicolaus Kellinghusen**, Gräfl. Ostfries. junger Herrschaft Præceptori 100 Mk. Lübisch, welche ihnen förderlichst herausgegeben und bezahlt werden sollen. Da aber von diesem Gelde etwas übrig bleiben würde, soll dasselbe zu Unterhaltung armer bettlägeriger Leute angewendet werden.

Zu welchem allen ich verordene und setze zu Testamentarien und Executoren die ehrenveste, achtbare und wohlgelahrte Hieronymum **Möllern** und Abel **Spiessen**, Fürstl. Holst. respective Rath, Secretarium und Cammermeistern, wie ich dann dieselbe hiemit freundlich ersuchet und gebeten haben will, sie als meine geliebte, und hochgeehrte Freunde solches unbeschwert auf sich nehmen wollen, über diesen meinen letzten Willen und Verordnung, daß derselben in allen und jeden Puncten richtig nachgegangen werde, ernstlich halten, dawider nicht zugestatten oder nachzugeben, besondern diesen meinen letzten Willen gebührlich exequiren. Und damit auch inskünftig diese meine Verordnung ohne einige Veränderung und Ab-

Abbruch gehalten werden möge, so thue ich auf ernanter Executoren Todesfall, welches Gott der Allmächtige lange verhüten wolle, erbitten und nennen die, so an ihre Statt hernacher in selbigen officiis succediren und folgen werden, daß also continua successione, die in selbigen officiis sitzen, dieser execution sich annehmen und dieselbe verhängen, wie ich denn meinen gnädigen Fürsten und Herrn und desselben hochlöbliche Nachkommen unterthänigst bitten thue, sie geruhen in Gnaden, jedesmal wenn es von nöthen, ernanten Personen solches zu injungiren und zu befehligen.

Schließlichen, dieweil dann institutio hæredis eines jeden Testaments Grundfeste ist, so instituire, setze und ernenne ich zu meinen Erben meine liebe Mutter Sophiam von Wouwer, daferne sie im Leben, auf ihren Todesfall aber meine zweine Brüder und meiner sel. Schwester Annen von der Fechten nachgelassene Kinder diesergestalt, daß nemlichen, nach Abrichtung obgemeldeter legaten, die Mutter alleine, auf ihren Todesfall aber sie als Erben sollen haben die Güter, so ich von meinen sel. Eltern ererbet, und darüber noch ungefehr 5000 Mk. welchen Erbtheil sowol meine Mutter, da sie im Leben, als sie auf ihren Todesfall, haben zu empfangen aus meinem Brauerbe in Hamburg, auf dem Hütter belegen, worinnen mir, wann dasselbe gesetzet auf 30000 Mk. wie es sich verrenten kan, meines freyen Geldes 12000 Mk. Doch habe ich Joachim Kellinghusen und seinen Erben gegönnet, daß wenn sie ihnen meinen Erben die gesetzte 12000 Mk. herausgeben, sie weiter auf kein Eigenthum des Hauses zu prætendiren. So lange sie aber ihnen dieselbe nicht herausgegeben, oder davon contentiret, bleiben sie eigenthümlich dem Hause. Noch gebe ich ihnen 158 Mk. Hauptstuhl in Moritz Gagelmans Hause in Hamburg bey der Mühlenbrücke, wie dann auch meinen Hof vor dem Thor zu Hamburg belegen. Ueberdies haben sie zu empfangen, vermöge beygelegter Verzeichniß, allerhand Mobilien und meine Kleider auch Silbergeschirr, welches alles und jedes meine obgemeldete Erben, als nemlich meine Mutter allein, ohne einigen Miterben, ererben soll. Da aber sie nicht im Leben, haben meine zwene Brüder und sel. Schwester Kinder solches alles unter sich nach Hamburger Stadtrecht zu theilen. Doch mit ausdrücklichen Anhange und condition, daß so wenig meine Mutter, als jemand

der andern, solches Erbes mächtig seyn soll, bis und zuvor sie sich vor meinem gnädigsten Fürsten und Herrn zu Gottorp ausdrücklich erkläret haben, daß sie diesem Testament gehorsamlich geleben, und solches keinerley Weise anfechten wollen. Dafern dann einer oder der andere von ihnen diesen meinen letzten Willen zu impugniren sich unterfangen würde, derselbe soll von meinen Gütern ganz und gar ausgeschlossen, und sein Antheil dem Waisenhause in Hamburg, die ich auf solchen Fall hiemit substituire, heimgefallen seyn. Wie er dann auch ebenermassen von aufgerichteten meinem beneficio des Gutes im Fresenkoge bey Caldenbüttel gänzlich soll priviret seyn. Da auch über Verhoffen meine Mutter diese meine Verordnung zu impugniren sich unterstehen würde, soll itzo als dann, und dann als itzo, alle meine Verwandte, Bruder und Schwester Kinder von gedachtem Lehn ausgeschlossen seyn, und dasselbe alsdann Fremden gegeben werden.

Ich will mich aber ausdrücklich vorbehalten haben, dies mein Testament und letzten Willen, da mich Gott das Leben fristen würde, zu ändern, mehren und mindern, ganz oder zum theil abschaffen, wann und so oft mir solches geliebet, wie sichs dann nach Rechte gebühret. Und da auch dieser mein letzter Wille aus einigem Mangel nicht solte als ein solenne testamentum bestehen, so will ich daß solches bestehe und gelte als ein codicill, donatio mortis causa, fideicommissum, und sonsten als eines beständigen letzten Willens disposition, wie dasselbe immer geschehen kan und mag. Dessen zu Urkund habe ich dies Testament nicht allein mit eigener Hand unterschrieben, und mit meinem Pittschaft versiegelt, besondern auch die hieruntergeschriebene Gezeugen dazu sonderlich erfurdert, ihnen angemeldet, daß in diesen zwölf Blättern mein letzter Wille begriffen sey, und sie gebeten, zur Gezeugniß diesen meinen letzten Willen zu unterschreiben und zu versiegeln, wie ich dann gleichfals den ehrbaren und wohlgelahrten Daniel Sellmer, Notarium publicum requiriret, dies mein Testament mit seiner subscription und Notariat-Zeichen zu authorisiren. Geschehen zu Schleswig den 16 Martii nach Christi Geburt 1612.

(L. S.) Ich Johan von Wouwer bezeuge mit dieser meiner Hand, daß alles so auf diesen 12 Blättern geschrieben,

mein

mein Testament und letzter Wille sey, und begehre daß selbe nach meinem Tode allermassen, wie es beschrieben, vollzogen werde.

(L. S.) Johannes Becker
(L. S.) Casper Gabriel
(L. S.) Hans Rosenholt
(L. S.) Martin Melis
(L. S.) Laurenz Lundt
(L. S.) Johan Stechusius
(L. S.) Michael Holdenaget

Ich Daniel Selmer aus Kais. Maj. Begnadigung creirter offenbarer Notarius bekenne nebst den vorgeschriebenen hiezu legitime requirirten Gezeugen, daß der edle und ehrenveste Johan von Wouwer, Hochf. Holst. geheimer Cammerrath, uns ein libell von 12 Blättern, so umher mit zweyen Linien reguliret, gezeiget und vorgelegt, wohlbedachtes Gemüthes, guter Vernunft und Verstandes zu verstehen gegeben, daß darin sein Testament und letzter Wille begriffen sey, auch bittend, daß ich zunebst den Gezeugen mit meiner Hand und Notariatzeichen dasselbe authentisiren und bekräftigen wolle, welches ich dann Amtshalber mich schuldig erachtet, und demnach S. Ehrenvest. zu gebührender Folge und Gezeugniß der Wahrheit das Testament mit meinem Notariatzeichen und eigener Hand bekräftiget. Actum Schleswig auf S. E. Hofe in der vorderstube unten im Hause, den 16 Tag Martii um 3 Uhren Nachmittag, anno reparatæ salutis 1612.

Daniel Sellmer, Notar.
Imp. publ.

Notariat Zeichen

arbor bona fructus
bonos facit.

(L. S.)

Daß diese Copie mit dem bey der Fürstl. Rentecammer alhie vorhandenen rechten Originaltestament des sel. Hn. Johan von Wowern

 von

von Worten zu Worten gleichlautend sey, wird auf specialbefehl J. Hochf. Durchl. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn vorgedruckten Cammersecret, mit unsern deren pro tempore verordneten Testamentarien eigenhändigen Unterschrift und Pettschaft bescheiniget. So geschehen Gottorp den 25 Nov. 1664. *)

(L. S.) Friederich Juggert. (L. S.) Jürgen Hellnern.

Verzeichniß der Kleider,

so meinen Erben sollen gefolget und ihnen in einem Kuffer überantwortet werden.

1 Sammit Mantel.
1 Dammaschen Mantel.
1 Seidentaften Mantel.
1 ganz Purpurkleid mit Golde gewirkt.
1 Purpur atlaschen Wammes mit Golde gestricket.
1 Silberfarbes atlaschen Wammes mit göldenen Schnörchen verbrämt.
1 Silbertuchen Wammes blau in grön.
1 Schwarz ungeschorn Sammitkleid.
1 Ledern Elends Koller mit guldenen Posementen.
1 geblömt sammitten Bruch.

3 Paar

*) Bis hieher ist das ganze Testament auch gedruckt zu finden in Johann Friedrich Noodts Beyträgen zur Erläuterung der Civil- Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein, welche 1744. u. f. zu Hamburg bey Herold in 4. herausgekommen, und zwar im 4 Stücke S. 503-540. Der Herausgeber derselben hat verschiedene Noten und Anmerkungen aus gerichtlichen Acten, die gewiß lesenswürdig sind, und den Wouwer als einen unerklärlich ehrgeitzigen, nach Lob und Ruhm dürstenden, und ewige Feindschaft hegenden Mann abschildern, beygefüget.

3 Paar seiden Strümpfe neben den zugehörigen Kniebänden in einer Cypressenlade.

2 Gürtel und Gehänge, 1 weiß und blau, das 2. mit Golde gestickt.

(L. S.) Johan von Wowern.

Concordat cum originali.

Gottorff den 25 Novemb. 1664.

Friedrich Jügert. Jürgen Höllner.

Georg Rosa, S. Theol. Lic.

Hauptpastor der Domkirche in Schleswig.

Dieser rechtschaffene Mann solte nicht die Ehre haben, dem ebengedachten Johann von Wowern die Gedächtnißpredigt zu halten. Was er ihm zuwider gethan, entdeckt er zwar nicht, man kan es aber leicht errathen. Nemlich M. Georgius Rosa war ein orthodoxer Lutheraner, welcher sich seinem und des Phil. Cæsaris Beginnen entgegen setzte, und den Calvinismum nicht wolte einreissen lassen, wogegen sich auch sein Nachfolger Christ. Sleidanus mit allem Ernst setzte. Damit man aber diesen redlichen Theologum etwas näher kennen lerne, so bemerken wir mit wenigen daß er im Jahr 1573. zu Hamburg geboren worden, und anfangs zu Rostock, hienächst zu Strasburg, und endlich zu Tübingen studiret

 habe,

habe, an welchem letztern Orte er an. 1604. die Würde eines Licentiati Theologiæ & Professoris historiæ ac politices in collegio ducali erhielte, und sich des jüngern Joh. Brentii Tochter Mariam ehelich beylegen ließ. Von dannen rief man ihm im Jahr 1606. als Haupt-Pastorem an der Domkirche nach Schleswig, und ward er den 12 Novemb. ejusd. anni von dem General-Superint. Jacobo Fabricio ordiniret. Nachdem er diesem wichtigen Amte mit vieler Treue und sorgfältigem Eifer für die reine Lehre vorgestanden, ging er den 20 Decemb. 1613. durch einen frühzeitigen Tod aus dieser mühseligen Welt. S. Molleri Cimbr. litter. Tom. I. p. 567. Wann die Herrn Gebrüder Theod. Jacob und Jacob Hinrich Fogel in dem Verzeichnisse derer Hamburger, welche an fremden Orten zu geistlichen Ehrenstellen befördert worden, p. 27. in den Gedanken stehen, daß Georg Rosa Pastor zu Husum gewesen sey, so ist solches irrig, und Hr. Johan Melchior Kraft, auf den sie sich berufen, hat in dem zweyfachen 200jährigen Jubelgedächtnisse p. 392. nichts weiter von ihm gemeldet, als daß er im Jahr 1606. ordiniret worden: Dahingegen des Autoris Rosæ, Diac. zu Husum, daselbst p. 276. weitläuftiger gedacht wird, welcher aber mit jenem nicht zu verwechseln ist. *)

Jacob Bording, J. U. D.

Bürgermeister zu Lübeck.

Ein Sohn des hamburgischen Stadtphysici gleiches Namens, zu Hamburg den 27 Januar 1547. geboren, studirte zu Helmstädt und Ro-

*) Diese Nachricht von einem ausser seiner Vaterstadt beförderten Hamburger entlehnen wir aus vorhingedachten Noodtischen Anmerkungen, p. 508. und schalten sie hier ein, weil sie auch etwas zur Erläuterung des Wouwerischen sonderbaren Testamentes dienet.

Rostock, begab sich 1562. nach Antwerpen, um seine Verwandte zu besuchen, und ging nach Paris, alwo er sich ferner in der Jurisprudenz geübet und die berühmtesten Professores gehöret. Weil man aber daselbst 1567. sich einer Belagerung besorget, ist er in die Niederlande nach Löwen kommen. Er soll auch nachmals eine Weil zu Heidelberg sich aufgehalten haben. Wie er nun darauf wieder zu den Seinigen gekommen, ist er von dem berühmten Joh. Borcholt in J. U. L. promoviret worden, und hat auch 1574. eine Rathsstelle bey dem Herzoge erhalten. Ferner hat er gradum Doctoris angenommen, und hat Herzog Ulrich, der diesem actui selbst mit beygewohnet, ihn in Beyseyn aller anwesenden durch Martinum Balfrasium J. U. D. und vornehmsten Minister mit einer goldenen Kette beehren lassen. Von der Zeit an ist er viel nach Hofe berufen worden, daher denn die Catheder, sintemahl er Prof. Juris feudal. gewesen, oftmals leer gestanden. Er ist auch mit dem Herzog auf den Reichstag zu Augspurg verschickt, da er denn mit Kaiser Rudolph in Bekantschaft gerathen, der ihn also lieb gewonnen, daß er ihn zum Pfaltzgrafen machen wollen, so er aber für sich depreciret, und nur blos gebeten, daß diese Würde dem Decano facult. jurid. zu Rostock in perpetuum möchte conferiret werden, welches Kais. Maj. auch zugestanden. Der Kaiser hat ihn propter merita nachhero auch mit einer goldenen Kette beschenket, ist auch Willens gewesen, ihn in die Matrikel des deutschen Adels zu verzeichnen, welches er aber ebenfals unterthänig depreciret. Er ist auch mit dem Herzog zu König Friedrich II. nach Dännemark gereiset, der über wichtige Sachen mit ihm gerathschlaget, welches auch nachher König Christian IV. verrichtet, und darin des Vaters Exempel gefolget. Das erstemahl hat er mit Arnoldi Burenii Tochter Elisabeth sich verheyrathet, und mit ihr 19 Jahr friedlich gelebet. Das anderemahl hat er sich mit Anna Horstmannin Heinrich Wedemhoch, Rathsherrn zu Lübeck Wittwe, vermählet. Nachdem ihm die erste abgestorben, hat er sich nach Lübeck zu wohnen begeben, massen er des Hofes überdrüßig, und die Last ihm fast allein auf dem Halse gelegen, wie ihm denn, nachdem ihm 1586. die Canzlerstelle eingeräumet, wo nicht alle, doch die schwersten Sachen zu expediren obgelegen. In dieses Begehren hat der Herzog ungern willigen wollen, endlich doch mit diesem Beding ihn erlassen, daß so oft er nach Hofe berufen würde,

würde, er ohnfehlbar erscheinen und alle Jahr 4mahl wie vorhin, bey den Gerichten præsidiren wolte. Bey seiner Ankunft in Lübeck hat er angeloben müssen, fals es die Noth erforderte, in Gesandschaften sich gebrauchen zu lassen. J. 1600. ist er Consul in Lübeck geworden, welche Würde er 16 Jahr bekleidet, und ist nichts destoweniger, wie ungern E. E. Rath es auch gesehen, bey dem Herzoge in conditione geblieben, massen er denn, als derselbe 1603. seligst verstorben, vor dessen Leiche das Siegel, so er bisher verwahret, getragen und darauf zerbrochen, Herzog Carln als Nachfolgern überliefert, welcher ihn denn wegen seiner 28jährigen getreuen Dienste gern beybehalten, weil er aber seine dimission so inständigst verlanget, dieselbe endlich wiederfahren lassen. Endlich ist er 1616. den 21 Febr. selig verschieden, da er 70 Jahr alt geworden, und ist in der Marienkirche zu Lübeck begraben, alwo ihm zu Ehren auch ein epitaphium gesetzet worden. Seinen Lebenslauf hat Joh. Kirchmannus verfertiget, alwo von seinen corporis & animi dotibus mehres kan nachgelesen werden. Erben hat er nicht verlassen, und soll er willens gewesen seyn, wenn er Söhne gehabt hätte, keinen die jura studiren zu lassen, quod hujus ævi jureconsultos plerosque non recta ad virtutem & pietatem incedere videret. In seinem testament hat er vieles ad pias causas und zum Aufnehmen der studien verordnet. J. 1604. ist er zweymahl und 1610. abermahl von Stadt wegen nach Dännemark geschickt. vid. Gottschalck Kerchring und Gottschalk Mullers comp. chron. lubec.

Jacob Sebastian Laurenberg, J. U. D.
Professor zu Rostock.

Nach Wittens Bericht ist er zu Hamburg geboren, alwo sein Vater D. Peter Laurenberg damahls Professor war. Wie er eilf Jahr alt

alt gewesen, hat er 1631. den 7 Januar in dem auditorio zu Rostock in Gegenwart der Hn. Prof. und vieler gelehrten Leute eine oration gehalten. Als er nachher in humanioribus guten Grund geleget, hat er sich auf die Academie selbst begeben, und mit seines Vaters Gutbefinden, anstatt des studii medici, das studium juris ergriffen, und zu dessen Erlernung im 18 Jahr seines Alters sich nach Greifswald verfüget, und daselbst der Anführung D. Stephani und D. Dav. Mevii sich bedienet. Weil aber 1639. sein Vater starb, hat er sich nach Hause verfügen müssen. Von da ist er nach Helmstädt gezogen, und hat alda in jure D. Hahn und in der Eloquenz M. Schneiderum zu præceptores überkommen. J. 1642. hat M. Simon Hennings, nachmahls D. Theol. ihn nach Copenhagen berufen, um seinen Sohn Johan Ulrich zu unterrichten, und ist er daselbst Professor geworden. Weil er aber daselbst die rauhe Luft nicht vertragen können, zumahl seine Leibesconstitution nicht die beste, ist er in solcher station nur ein Jahr verblieben. J. 1646. erhielte er von dem Herzog Adolph Friedrich Prof. histor. welche er mit dem Bedinge angenommen, daß er sich zuvor in die vereinigte Niederlande begeben möchte. Er ging also nach Leiden, woselbst verschiedene von Adel sich seiner Anführung bedienten, deren einige er hernachmals auf Reisen durch die Niederlande und Oberdeutschland begleitete. Wie er 1650. zu Hause anlangte, promovirte er unter Doct. Henr. Schuckmann in Doct. Juris und trat sein Amt an. J. 1652. hat er sich mit Elisabet eines Rathsherrn Simon Sprengmans Tochter ehelich eingelassen, auch 16 Jahr mit ihr vergnüglich gelebet und 4 Söhne und 3 Töchter mit ihr erzeuget. J. 1659. ist er Professor Pandectarum geworden, und zugleich zum Assessor des Herzoglichen Consistorii erkläret. J. 1669. hat er die Schuld der Natur bezahlt, nachdem er 49 Jahr und 4 Monathe vollendet hatte. Er war 1619. den 24 Nov. wie sein Vater sich noch in Hamburg aufhielte, geboren, woraus umständlich erhellet, daß Freheri Meynung, als ob er zu Rostock erzeuget, wegfallen muß. Sein Lebenslauf steht auch in Henning Wittens Mem. Jureconf. p. 489. sqq.

Lucas Beckman, J. U. D.
Professor zu Wittenberg.

Wenn ein Geschlecht um Hamburg sich jemahls verdient gemacht, so ist es wahrlich der Beckmänner. Dieses bezeuget nicht nur E. E. Raths collegium, sondern auch die andern bürgerlichen collegia, in specie der Oberalten. Wer die Lebensläufe so vieler berühmten Männer beschreiben wolte, dem würde eher die Zeit, als die Menge der meriten fehlen. Der itzige Zweck soll nur allein dahin gehen, einige wenige Anmerkungen von dem wohlgeführten Leben und Verrichtungen des wohlseligen Lucas Beckmans J. U. D. & Prof. Juris Witteb. anzubringen. Er ist in Hamburg 1571. geboren, und hat sein Vater Joachim aus Amsterdam sich hieher begeben, seine Mutter aber war Anna, Heinrich Tammen, eines berühmten hamburgischen Kaufmans Tochter. Nachdem er studia humanitatis in Hamburg wol begriffen, ging er, um das studium juris recht zu fassen, nach Helmstädt, Rostock, Leiden, Oxfort, und promovirte 1597. zu Basel. Hierauf wandte er sich nach Leipzig und heyrathete noch in selbem 1597. Jahr den 19 Sept. Elisabeth, des Stadtrichters Johan Grünewalds Tochter. Er ward zum Prof. Juris extraord. in Wittenberg bestellet und bald darauf von Herzog zu Sachsen Friedrich Wilhelm als ordinarius designiret, auch von dem Churfürsten Johan Georg zum Appellationsrath ernant, ist auch überdis bey verschiedenen Reichsfürsten Rath gewesen. Ob gleich seine Leibesconstitution nicht die beste, hat er doch keine Arbeit gescheuet. Er ist dreymal 1603. 1609. und 1619. Prorector gewesen. Das Zeitliche hat er 1624. den 8 Febr. mit dem Ewigen verwechselt, nachdem er 53 Jahr in dieser Wanderschaft vollendet. Seine Eheliebste war schon 1607. verblichen. Aus seiner Ehe hat er zwey Söhne Johan. Joach. & Lucam und eine Tochter Anna Elisab. gesehen, welche den berühmten Nicol. Schaffshausen J. U. D. Livonum geheyratet und eine Grosmutter des hamb. Rathsherrn Lucas Conrad Schafshausen geworden ist. Er ist zu Wittenberg in der Pfarrkirche beerdiget, alwo seine nachgelassene Erben ihm ad perpetuam rei memoriam ein herrliches epitaphium setzen lassen, davon weitläuftig beym Frehero in theat. clar. vir. kan nachgesehen werden.

Johan Möller, J. U. D.

Präsident zu Husum.

Ein Sohn des Hn. Bürgermeisters Eberhard Möllers, in Hamburg geboren. Seine Mutter Gesa war eine Tochter des Syndicus Vincent Möllers. Herzog Johan Adolph machte ihn zum geheimen Rath und ersten Präsidenten über Husum. vid. Dankwerths Herzogt. Schleswig p. 140. Im Namen seines Herzogs hat er viele Gesandschaften ausgerichtet, und soll bey solcher Gelegenheit in Spanien 1613. den 28 Junii verstorben seyn. Des Hn. Roveri catal. consul. & Senat. hat er von 1534. bis 1610. continuiret. vid. Joh. Molleri isag. P. 4. p. 547. Seine nachgelassene Wittwe Elsa Langenbeck und deren Söhne Eberhard, Garlieb, Vincent, wie auch Georg, der aber von Cäcilia Schröderings gezeuget, haben ihm ein schönes epitaphium errichten lassen. Er hat unter der direction Melchioris Junii ad l. 4. Thucydid. eine oration de bello Hennocratis Syracusani gehalten. qf. Joh. Molleri homonymoscop. p. 943.

Joachim Möller, J. U. D.

Canzler der Herzöge von Braunschweig Lüneburg.

Sein Vater war ein hamburgischer Rathsherr gleiches Namens, von dem er 1521. den 25 Sept. gezeuget worden. Zu Wittenberg hörete er Philip. Melanchthonem, der ihm nach seiner Zuhausekunft aus Italien nicht nur granuliret, sondern auch eine vertrauliche Freundschaft mit ihm errichtet, und ihm von allen, was er vorgenommen Nachricht ertheilet hat. Als der Churfürst von dem Kaiser niedergeleget, wolte Melanchthon zu ihm nach Hamburg flüchten, sich aber nachgehends anders resolviret, und sich gegen Vater und Sohn für angebotene affection bedanket.

Melanchthon hat ihm auch seine collationem actionum forensium atticarum & romanarum dediciret, darin er also schreibet: oro autem Deum, æternum patrem domini nostri Jesu Christi, ut universum vitæ tuæ & studiorum tuorum curriculum gubernet, ut tibi & reipublicæ salutare sit, quod opto cum tua causa, tum vero etiam propter patriam, civitatem Hamburgam, quæ non opulentiam, ac voluptates ducit esse summa decora civitatum, sed veram Dei invocationem & disciplinæ sanctitatem, quare ad alia civilia ornamenta adjungit hanc curam, ut recte gubernetur ecclesia Dei, & juventus litteras & doctrinam vitæ salutarem discat. Joh. Möller in isagoge schreibt, er sey Herzogs Ernesti und der andern Lüneburgischen und Braunschw. Herzoge Rath, Canzler und Probst zu Bardewick gewesen, welches letztere aber ein Irrthum ist. Denn da Christian Schlöpken in seiner Bardewickischen Chronik p. 426. alle præpositos recensiret, gedenket er keines Joachimi, wol aber, daß seine als des Canzlers beyde Söhne, als Friederich, der 1569. resigniret, und Adolph, der 1596. in Indien gestorben, diese Würde bekleidet. Die præpositur ist aber vermuthlich in ihrer Abwesenheit von dem Vater verwaltet, der auch ihr Haus bewohnet, daher denn die Meynung, weil er hier gewohnt, gestorben und begraben, von Auswärtigen entstanden, daß er selbst Præpositus gewesen. Er ist 1588. im August zu Bardewick gestorben und begraben, und ist sein epitaphium in der Stiftskirche daselbst zu sehen. vid. Schlöpken p. 455. Seine Brüder sind gewesen Eberhard, der als Bürgermeister zu Hamburg 1587. von der Welt geschieden, D. Heinrich, Prof. hebr. ling. zu Wittenberg, der des Cryptocalvinismi wegen dimittiret und zu Bardewick gestorben, Theodoricus, ein Jurist, der zu Wittenberg und Tübingen studiret und zu Padua gestorben, und Heinrich Möller.

Nicolaus Kellinghusen,

des Grafen von Ostfriesland Rath.

Derselbe war nicht nur des Grafen von Ostfriesland Rath, sondern auch Hofmeister bey den jungen Grafen. Daß er mit Gverh. Elmenhor-

horstio correspondiret, ist aus einem Briefe an denselben zu ersehen, darin er ihn wegen des Wower. Geburtstages consuliret. Mit Cornelio von Dalen hat er auch wegen des Woweri panegyr in Regem Daniæ communiciret. vid. Baudii epist. ad Wower. p. 437. Sein Vater hieß Joachim und die Mutter Anna, auf welche Wowerus so viel gehalten, daß er auf ihrer beyder Leben sein Mittelhaus (nachhero das Wulfische Erbe) ihnen jährlich für 100 Mk. vermiethet.

Heinrich Knaustinus, J. U. D. Syndicus zu Demin.

Daß er zu Hamburg geboren, bezeuget Mollerus isag. p. 545. Aus seinem Vaterlande hat er sich der Studien wegen nach Rostock begeben, von dannen nach Frankfurt an der Oder, und hat sich auch eine Zeitlang am Brandenburgischen Hofe aufgehalten. Nachher ist er J. U. D. Kais. Pfaltzgraf und gekrönter Poet geworden. Sein fortun hat er ausser seinem Vaterlande gemacht und ist zu Demin in Pommern eine Zeitlang Inspector der Schule und der Republik Syndicus geworden. Denn also schreibet er an Mart. Elvers: in ea schola (sc. diminensi) cujus ego Inspector simul & Reipublicæ vestræ ac negotiorum publicorum Syndicus, & ad conventus provincialium & Principis comitia legatus eram. Doch ist er in diesem officio nicht geblieben, sondern nach Molleri Bericht Advocatus Bremensis, endlich aber Erfurtensis geworden, an welchem Orte er mit ziemlicher Arbeit umgeben gewesen, wie er selbst an Joh. Knipium schreibet: si tantum nobis otii a reliquis laboribus, quibus in omnes pene horas distendimur. Daß er aber auch daselbst wol gesehen, erwähnet er in der dedicat. erotemat. latino-germ. ex inst. Justin, da er berichtet, daß des Churfürsten Bruder ihn mit Churf. Durchl. zu Mainz dermassen devinciret, obligiret und verbunden habe, daß er

 nicht

nicht anders sagen könne, als Sr. Churf. Gnaden stehe alles zu, was sein wäre an Leib, Gut und Ehren, ingenio, Verstand und Arbeit. Wie es aber insgemein zu ergehen pflegt, daß wenn einer in Ansehen, er deswegen nicht geringe Püffe ausstehen müsse, so ist es auch ihm in diesem Stücke ergangen, wie davon in der dedic. erotem. mit mehrern zu ersehen. Und ist ein artiger Grif in dem Briefe Joh. Knipii von seinen Widersachern enthalten, da sein Tractat: gerichtlicher Feuerzeug von ihnen mit vielen Kosten aufgekauft, daß sonst niemand exemplaria davon erhalten möchte, um dadurch die Ehre seines Namens zu verdunkeln. Ja er berichtet, daß seine adversarii ihm öfters zu verstehen gegeben, er solle das Schreiben gar unterlassen, woran er sich aber nicht gekehret. Und diese Widerwärtigkeit hat er auch empfunden, da er die erotemata latino-germ. publiciret, davon mit mehrern in der Vorrede kan nachgesehen werden. Insonderheit haben sie gesprochen, daß es nicht seine Arbeit wäre, und sey überdem dergleichen Uebersetzung schon vorhanden, welches er aber, daß es jemahls per erotemata geschehen, beständig geleugnet. Zur Verfertigung dieses Werks hat M. Joh. Criphius ihn angestrenget, und er hat es den Gebrüdern des Churfürstens, so aus dem alten und recht edlen Geschlechte der Brendel von Homburg herstammen, dediciret. Nächst dem hat er auch ein lateinisch elementale Notariatus herausgegeben. Vornemlich aber berichtet Cniphius, daß sein Werk de ære alieno cavendo vielen nicht übel gefallen, von welchem er selbst eine andere Meynung geheget, wie er denn berichtet, daß ein vornehmer Mann sich darüber sehr offendiret befunden, da er doch denselben zu touchiren niemals gesonnen gewesen. Endlich ist auch noch des dialogi zu erwähnen in repetitionem de tractatu navigationis & naufragii cum intertexto Hamburgi encomio, welcher zu Erfurt 1573. in 8. gedruckt worden. vid. Mollerus l. c. Unter seinen vornehmsten Freunden ist zu Frankfurt am Mayn M. Joh. Cniphius, D. Adam Lonicerus, Wendelinus ab Heldbach, Conrad. Weiß und Hartmannus Schopperus, zu Erfurt hingegen D. Henningus Hoppius, Præpositus, M. Sigfridus Wendt, officialis, gewesen. Bey allen Gelegenheiten aber hat er sich der Stadt Demin in Pommern erinnert, als von welchem Orte er an Martin Elver also gedenket: oppidum vetustissimum Diminium faciam. Nulla fere alia,

quod

quod sciam, civitas Pomeraniæ est, ubi ordo senatorius ex nobilibus tam frequentibus constat & collectus est, unde mira cum civibus concordia & mutuum utrinque studium amorque reciprocus est. Et profecto revera viri sapientia, eloquio, doctrina & rerum usu præstantes fuere patres vestri piæ & felicis recordationis; welcher Brief 1571. den 10 Nov. geschrieben. In welchem Jahre er gestorben, kan nicht eigentlich berichten, doch ist er zu Erfurt gestorben, und ist auch seiner in vita Joh. Saxonis, Dec. Hamb. Erwähnung geschehen. Auf selben hat Henningus Conradinus post fata ein epigramma verfertiget, welches sich also schliesset:

Hic tumulum servat (sc. Erfordia) simul Albis, Hiera, Visurgis
Dum current, vivet nomen in orbe viri.

Johan Oldendorp, J. U. D.

Syndicus zu Lübeck, Professor zu Rostock, endlich zu Marpurg.

Unter den Rechtsgelehrten, durch welche die jurisprudentia romana ihren vorigen splendeur wieder erlanget, kan mit Recht **Johan Oldendorp** gezählet werden, daher denn der Stadt Hamburg nicht zum geringen Ruhm gereichet, daß er in derselben gezeuget. Von ihm schreibet Gesnerus in bibliotheca: clarissimus omnium inter Germanos hoc tempore, quod sciam, juris civilis Professor, und Paulus Freherus hat ihn lumen ICtorum Germanorum genennet, welchen testimoniis wir das Zeugniß des berühmten cameralassessoris Erici Mauritii noch beyfügen wollen, da er spricht: Joh. Oldendorpius judicii plus quam vulgaris ICtus. vid. introd. ad praxin forensem p. 350. Er ist ein Schwestersohn des vortreflichen Alberti Cranzii gewesen. vid. Joh. Gottfr. Olearii abacum patrum p. 15. welches auch P. Freherus bestättiget, und noch dabey setzet, singularemque expertus est avunculi sui Alberti Cranzii, histo-

storici clari, liberalitatem. Wie er denn von demselben von Jugend auf in der Schrift wol auferzogen, und die ersten fundamenta in seinem Vaterlande ziemlich geleget. Unter denen Academien ist Cöln die erste gewesen, wiewol Henricus Pantaleon sie vor die letzte halten wollen. Von Cöln ist er nach Greifswald gezogen, alwo er in allen disciplinen, vornemlich in jure, solche progressus von sich blicken lassen, daß er a facultate juridica würdig geachtet worden, den titulum J. U. D. zu erlangen. Wie er diese Würde erhalten, ist er anfangs nach Lübeck kommen, alwo er Synd. reipubl geworden. vid. Georg. Frid. Neumanni oratio de favore Lubecensium in exteros. Weil er aber lieber auf einer Academie leben und die jura profitiren wollen, ist er von Lübeck nach Rostock kommen, alwo er Professor juris & Syndicus civitatis geworden. Hievon hat mit mehren gehandelt D Lucas Bacmeisterus in hist. eccl. & Minist. Rostoch. p. 12. eodem tempore Syndicus reipublicæ hujus fuit Johannes Oldendorpius, cujus excellens fuit eruditio & in jure docendo peritia & usus, quod & scripta ejus testantur, quæ exstant & apud Ictos magni fiant. Ex his libris præ aliis videre licuit aliquem sub titulo: **wat billick und recht ys, ene körte Erklärung allen Ständen denstlick, woby göttlicher und Pauwstlicker Rechte gelick** ꝛc. 1529. Die wahre Religion hatte er schon zu Wittenberg und Hamburg begriffen, an welchem ersten Orte er Lutherum, Melanchthonem und andere Theologos gehöret. vid. Grapens evangelisches Rostock p. 88. Als er nun nach Rostock kommen, hat er vieles zu der Reformation mit beygetragen, gute consilia dazu E. E. Rath an die Hand gegeben, und die päbstlichen Misbräuche abzuschaffen, treuherzig angerathen, wie man denn auch seinen Erinnerungen in vielen Stücken Platz und Raum gegeben. Er ist ein grosser Freund des ersten evangelischen Lehrers Joachimi Sluteri gewesen, als welchen er nach seinem Tode, der nebst ihm gar sehr angefochten, mit vertheidiget, wie er denn zu dem Ende einen eigenen Tracat, also lautende deswegen publiciret: **wahrhaftige Entschuldigung** D. Joh. Oldendorpii, Syndici **tho Rostock, wedder de mordgyrigen uprörischen Schanddichter und falsche Kläger.** J. 1534. hat er E. E. Rath zu Rostock den Rath gegeben, aus den zerstreuten Schulen eine allgemeine Stadtschule zu machen, und selbige in das St. Johannis Kloster zu ver-

les

legen, welches denn auch wirklich geschehen und ist Nath. Chytræus darin Rector gewesen. In dieser Schule solten die Knaben in der Gottesfurcht und den Sprachen unterrichtet werden. Ob er nun von Rostock nach Cöln oder Marpurg kommen, darin sind die auctores noch nicht einig. Gesnerus spricht: prius autem Coloniæ docuisse, womit auch Freherus übereinstimmet, hingegen hat D. Grapius aus des Luc. Bacmeisteri hist. eccl. beweisen wollen, daß er von Rostock nach Marpurg berufen. So hat auch Joh. Mollerus bewähren wollen, daß er zu Frankfurt an der Oder Prof. Juris gewesen. vid. homonymoscop. Zu Marpurg ist er nicht nur Professor, sondern auch bey dem Landgrafen Philip Consiliarius geworden, und wie der Landgraf viel auf Oldendorpium im Leben gehalten, also sind sie auch im Tode einander gleich gefolget, wie wir hernach hören werden. Gesnerus meldet: audio eum Marpurgi in Hessia nunc profiteri. Wie er noch zu Rostock gewesen, haben 1531. M. J. Schlüter, Valentin Körte, Peter Hackendahl und Harm Barthold, im Beiseyn des Syndici Hn. D. Oldendorpii, wegen der deutschen und lateinischen Psalmen eine Unterredung gehalten. vid. Grapius l. c. p. 526. Wenn aber Joachimus Vagetius in præcidaneis de orbe habitabili ihn Henningum Oldendorpium tituliret, so bewähret Mollerus l. c. p. 702. daß er ihn mit Henningo Oldendorpio, welcher die hebräische Sprache zu Rostock und hernach zu Strasburg profitiret, confundire. Solte aber Jo. Oldendorpius zu Wittenberg die jura dociret haben, so müßte solches vorher, ehe er nach Hamburg wiedergekommen, sich begeben haben. Endlich ist er zu Marpurg 1567. gestorben, wovon Dav. Chytræus in Saxonia also schreibt: Postridie Paschæ Philippus Hassiæ Princeps, cujus crebra superius mentio facta est, in fata concessit. Quem consiliarius ipsius Johannes Oldendorpius, Hamburgensis, Ictus insignis & Professor dexterrimus Marpurgi in Hassia, post duos menses secutus est. vid. p. 573. Aus seinen Schriften hat Freherus verschiedene merkwürdige Stellen angeführet, woraus wir bemerken, daß er dafür gehalten, daß die Griechen und Römer ihre Gesetze aus den Mosaischen hätten: id totum tanquam simiæ a Mose primum Græci, deinde a Græcis Romani mutuati sunt. Im disputiren hat er moderationem verlanget, und ist hierin dem Exempel der Socratischen Schule gefolget. Seine

Schriften hat Conradus Gesnerus in biblioth. p. 445. sq. weitläuftig beschrieben, welche kürzlich Henr. Pantaleon P. 3. p. 199. excerpiret. Unter den consiliis illustr. & celeb. ICtorum, so 1603. zu Frankfurt am Mayn in 4. gedruckt sind, sind Tom. 2. verschiedene consilia von ihm befindlich. Seiner nachgelassenen Schriften hat Valent. Försterus in hist. J. C. Rom. sich fleißig, ohne ihn zu nennen, bedienet, wie Conr. Rittershusius solches ad l. 12. tab. in prol. angemerket. vid. Jac. Thomasii de plagio litterario p. 189. Wir wollen nur noch das testimonium anführen, so Joh. Wilh. Rövelstrunck in der Vorrede über den Tractat de actionibus gesetzet: omnia autem gravissimo judicio & stilo emunctissimo conscripta ac digesta, ut opus hocce omni laude majus semet utentibus, ceu merces pulcherrima, uberrime re ipsa commendet, nec instar vini vendibilis suspensa opus habeat hædera. Von des Abrahami Schwarzii hendecasyllabo, wie auch des Petri Nigidii epigr. in obitum ejus mag man beym Frehero p. 855. nachlesen. Conradinus hat auch ein epigr. auf ihn verfertiget. vid. epigr. l. 1. p. 130.

Heinrich Langenbeck, J. U. D.

Consistorialpräsident in Hannover.

Er ist alhie in Hamburg geboren. Sein Vater ist Johan Langenbeck, Oberalter, Kirch- und Leichnamsgeschworner zu St. Nicolai gewesen, der Grosvater war Garlef Langenbeck, der Eltervater aber Hr. Herman Langenbeck, J. U. D. & Consul, der aber nicht Syndicus gewesen, wie irrig auf dem Leichencarmine gesetzet worden. Zu Strasburg hat er 1631. seine inaugural de legitima gehalten. Nachdem er von seinen Reisen zurück gekommen, hat er sich in Fürstl. Lüneburgische Dienste begeben, und hat bey 5 Herzogen 38 Jahr lang dieselbe geleistet. Der ganze Titel hat gelautet: geheimer Cammerrath, Canzler, Präsident des

des Hochfürstl. Consistorii zu Hannover, Probst des Stiftes St. Bonifacii zu Hameln und Dechant zu Bardowick. Etwas weniges von seinen Verrichtungen zu gedenken, ist bekant, daß als Kais. Maj. J. 1640. einen Reichstag ausgeschrieben, und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg nicht dazu invitiret worden, selbe darüber bey dem Reichsconvent sich nachdrücklich beschweret, weshalb dieser Punct dahin vermittelt, daß die litteræ salvi conductus ausgefertiget, welche denn mit auf Heinrich Langenbeck eingerichtet. vid. Theatr. Europ. T. 4. p. 296. worauf er 1641. mit andern mit nach Regenspurg verschickt, und seiner Herrn Principalen Memorial dem Reichsconvent eingehändiget ibid. p. 399. Wie es aber mit ihrer Verrichtung abgelaufen, davon kan p. 429. mit mehren nachgesehen werden. J. 1642. hat er den Goslarischen Accord und Friedensreceß mit aufrichten helfen. ib. p. 867. und schreibet Pufendorf de rebus Christ. l. 14. §. 67. daß er bey diesem Tractat das meiste zu sagen gehabt. J. 1643. ist er mit auf dem Deputationstage zu Frankfurt im Mayn gewesen. vid. Pufendorf l. c. 15. §. 68. de rebus Frid. Wilh. l. 2. §. 7. 8. J. 1647. ist er nach Osnabrüg zu den allgemeinen Friedenstractaten abgefertiget. vid. Pufendorf de rebus Frid. Wilh. l. 3. §. 2. Wie zu Osnabrüg in des Grafen von Trautmans Hause sich mit den evangelischen Fürsten begeben, und wie Hr. Langenbeck mit dabey erschienen, davon kan weitläuftig beym Contrejo Tom. 3. Juris publ. p. 399. sq nachgesehen werden. Wie 1648. das Friedensinstrument zum Stande kommen, hat er solches als Gevollmächtigter von dem Herzog von Zell unterschrieben, folglich zu Wege gebracht, daß sein Principal auch von der Königin von Schweden mit includiret worden. Was aber wegen der Häuser Braunschweig und Lüneburg in instrum. pacis osnab. enthalten, ist art. 13. §. 8-12 zu lesen. Er ist vieler Sprachen kundig gewesen, wie ihm in dem letzten Ehrengedächtniß nachgerühmet wird. Insonderheit haben die Fürsten wegen seiner hohen Gaben ihn sehr geliebet, und, wie erwähnet worden, sich seiner in importanten Verschickungen nützlich bedienet. J. 1654. hat er auch dem Convent des Niedersächs. Kreises zu Braunschweig beygewohnet. vid. Rehtmeier p. 66. Er ist ein Beförderer der Kirchen und Schulen gewesen, und da 1652. der Dom zu Bardewick ausgebessert, ist von ihm als Decano daselbst eine Verehrung von 50 Th. dazu ge-

gegeben. vid. Schlöpke Bardew. Chronik. An der Ritterschule zu Lüneburg hat er den berühmten Dan. Clasenium zum Prof. Juris, Ethices & Polit. constituiret. vid. Gebh. Theod. Meieri mem. ICtorum Helmst. p. 195. Insonderheit hat er das Land mit keinen unnöthigen contributionibus beschweret, daher denn ein anonymus in politicis curiosis p. 446. von ihm dieses schreibet: fuit magni Principis Germaniæ Cancellarius Henricus Langenbecius, qui diras Justiniano ob alterum tantum introductum imprecatus esse dicitur. Seine kostbare Bibliothek hat er der Stadt Hamburg legiret, welche 1692. auf die Johannisbibliothek bey des Protoscholarchæ Dieter. Langermanni J. U. L. Zeiten geliefert worden. Hievon und von seiner andern Verlassenschaft hat Witte in diario folgendes erwähnet: reliquit tam ad pias causas, quam amicis suis 150000 imperiales, & bibliothecam, quæ supra 8000 imperiales æstimatur, reipublicæ patriæ legavit. Vir fuit multiplicis eruditionis conspicuus. Er ist 1669. den 28 Octob. ætatis 67 gestorben, und den 11 December in Hamburg in der Domkirche bey ansehnlicher Versamlung herrlich begraben. Wir wollen noch die amplissima testimonia damit Conringius ihn beehret, hieher setzen und das curriculum vitæ damit beschliessen: quoniam nimirum non vales illa duntaxat vulgari aut sola etiam forensi legum notitia, sed quandoquidem multos jam annos compluribus non ex justinianæo thesauro, sed ex intimo prudentiæ politicæ sinu depromtis legibus atque institutis, iisque serenissimo Principe Christiano Ludovico auspice, in nobilissimæ amplissimæque reipublicæ commodum promulgatis, omni orbi te ostenderis non minus cautum νομοθέτην, quam consilio prudentem, ac rebus magnis gerendis parem. Et paulo post: idque ideo, quoniam omnis litteraturæ elegantioris ac universæ Philosophiæ, cum primis autem veræ, non autem plebejæ illius civilis doctrinæ peritiam ad maximorum difficillimorumque negotiorum longum felicemque usum adjunxisti. vid. Conringii epist. p. 322.

Hie-

Hieronymus Möller, J. U. D.

Herzogl. Holst. Rath.

Er ist in Hamburg 1567. den 3 Feiertag in Pfingsten geboren, und hat dessen Vater Heinrich die Mutter aber Anna Schulten geheissen. Von Jugend auf hat er im Studiren sich sehr emsig bezeuget, damit die Familie dereinst viel Ehre von ihm verspüren möchte. Mit Gesa Spiessen, aus dem alten Geschlechte der Spiessen, so bey Eisleben in der Grafschaft Mannsfeld entsprungen, hat er sich verehelichet, und mit derselben 12 Jahr 3 Monath und 17 Tag in aller Zufriedenheit gelebet, und durante matrimonio 4 Söhne mit ihr gezeuget. Ihr Vater hat Peter Spiesse geheissen, und ist 42 Jahr über Amtschreibet zu Gottorf gewesen. Er hat sich bey dem Herzog Johan Adolph, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig und Holstein in Diensten begeben, und wie in dem aufgerichteten monumento stehet: primum ab epistolis, deinde a secretis intimis, denique a consiliis fuit. Zu welchem letztern Amte der berühmte Joh. Wowerus ihn 1611. verholfen. Denn also schreibet er an einen seiner Freunde: Hieronymus Mollerus in numerum Senatorum cooptatus. Nihil tamen contigit, cujus aut auctor non sim, aut saltim cui intercedere noluerim. vid. l. 2. epist. 98. Und daß der Herzog selbst ihn ebenmäßig werth gehalten, will daraus erhellen, daß er ihm einen gewissen Theil Landes verehret. vid. Ant. Heimreichs Nordfries. Chronik p. 330. Der Herzog hat ihn auch in verschiedenen affairen nützlich gebrauchet, und ist er zuletzt 1613. zu Delmenhorst, alwo er als Gesandter von dem Herzog sich befunden, an einem heftigen Fieber gestorben, da er nur 47 Jahr alt geworden. In vorangezogenem monumento stehet: quique non minore pietate in Deum, quam summa fide in Principem, singularique candore, integritate atque justitia in quosvis, quoad fata siverunt, conspicuus vixit. Er ist zu Hamburg im Dom begraben, alwo ihm auch zu Ehren ein monumentum aufgerichtet worden. vid. Anckelmanni inscript. hamburg.

David Amsing, J. U. D.

Syndicus in Hannover.

Das Geschlecht hat seinen Ursprung den Niederlanden zu danken, und ist der erste, so sich hieher nach Hamburg verfüget, Wilhelm Amsingk gewesen. Dieser hat 2 Söhne Rudolph und Arnold nachgelassen, welche beyde der Handlung sich beflissen, und dabey assecuriret. vid. Rutger Ruland de assecurat. p. 174. sq. Der älteste ist 1619. zu Rath befodert, und nach Trazigers Bericht an die Hn. Generalstaaten, folglich 1634. nach Scanderburg wegen des Glückstädtischen Zolles abgefertiget, Gerichtsherr und auch ältester Landherr geworden. Uebrigens sind sie begüterte Leute gewesen, massen sie verschiedene Ländereyen im Nordstrand an sich gehandelt, welche sie hernach besser cultiviret und zu bedeichen angefangen. Der ältere Bruder Rudolph ist 1636. den 6 Dec. alias den 1 zwischen 9 und 10 Uhr des Nachts gestorben und zu St. Peter begraben. Der jüngere Bruder Arnold aber ist 1658. zu Nordstrand im Winter gestorben. vid. Anton Heinreichs Nordfrisische Chronik p. 335. Was nun gegenwärtigen David Amsing angehet, ist derselbe in Hamburg von dem Rathsherrn Rudolph Amsing und Elisabet de Hertoghe gezeuget, welche auch aus einer uralten adelichen Familie zu Antwerpen entsprungen. Diese haben bey Erziehung ihres Sohnes ihre vornehmste Sorge seyn lassen, daß er in allen wohlanständigen Tugenden und guten Wissenschaften möchte unterrichtet werden, insonderheit haben selbe zu einer ungefärbten Pietät ihm den Weg gebahnet. Und da zu denen Zeiten nicht nur die Schule, sondern auch das Gymnasium zu Hamburg merklich wegen der gelehrten Männer, so darin dociret, floriret, haben die Eltern ihren Sohn denenselben zu unterrichten übergeben, wobey keine Kosten noch Mühe gesparet. Quare cum in celebratissimo Hamburgensium Gymnasio humanioribus doctrinis, & politioris litteraturæ disciplinis, quibus tenera aetas impertiri solet, abunde fuisset excultus, ibi non solum elegantissimam Philosophiæ & Encyclopædiæ telam pertexuit. Wie nun die fundamenta also wol geleget, hat er sich von Hamburg nach Jena verfüget, und alda sein studium juris begonnen, welchen Ort er her-

hernach mit Utrecht verwechselt, und alda eine Zeitlang sich aufgehalten, worauf er hernach die berühmtesten Academien in den Niederlanden, sowol dem Könige von Spanien gehörig, als auch denen Herren Staaten, imgleichen in Frankreich und Engeland besuchet, und aller Orten seine Wissenschaften in Rechten festgesetzet, wie er denn die berühmtesten ICtos selbst gehöret, gesprochen und mit den meisten vertraulich conversiret, dabey er jedoch was merkwürdig zu betrachten nicht aus der Acht gelassen: istusque tractus instar Homeri Ulyssis felici perigrinatione circulavit. Ueber diesen allen hat er sich auch an der Kaiserl. Cammer aufgehalten, und alda praxin juridicam fleißig exerciret, und wie er in seinem Vaterlande wieder angelanget, hat er sich hernach in Holstein begeben, und alda sich sehr bemühet, den modum procedendi in den angestelten Processen zu erkundigen. In perscrutandis vero urbium, gentium, moribus & rerumpublicarum statibus explorandis, judiciorum in augustissima camera, & usitatis Holsatiæ foro processibus recognoscendis, nulli nec labori, nec sumtui, nec operæ pepercit. Nachdem er nun also eine Weil in Holstein sich befunden, und sein Verlangen gestillet, hat er sich nach Hannover verfüget, da er denn das Glück gehabt, mit dem berühmten Canzler D. Heinrich Langenbeck in Bekantschaft zu gerathen, welches ihm denn zur wirklichen Beförderung Anlaß gegeben, massen er durch dessen recommendation das Syndicat zu Hannover erhalten. Nun war nichts mehr übrig, denn daß er den Titel J. U. D. erlangte, weswegen er denn 1654. nach Tübingen sich verfüget, und nachdem er die examina ausgestanden und seine inaugural de inofficiosa donatione 1655. unter Wolf. Adam Lauterbach gehalten, selbigen auch überkommen hat. Postquam enim honorum titulos sibi conferendos modeste ambiit, & præclarum singularis eruditionis suæ argumentum, qua solenniter de gravissima inofficiosæ donationis materia disputando, qua examen publicum privatumque vigorosum sustinendo, nobis exhibuit, adeo ut raras ingenii dotes, solidumque in utroque jure peritiam satis superque probaverit, ac paulo post cum insigni laude sua nostrum obtinuerit assensum. vid. progr. Welche promotion denn auch den 4 Febr. 1655. wirklich vor sich gegangen, und hat der damahlige Rector magnificus und Decanus Joachimus Gravius J. U D. & Prof. ordin. ihm die Doctor-

würde

würde conferiret. Der Cancellarius Academiæ ist der Zeit Joh. Ulrich Pregitzerus Th. D. & Prof. & Eccl. Tub. Præpositus gewesen. Uebrigens können auch die acclamationes votivæ, so auf sein Doctorat verfertiget, von seinen meritis zeugen. Ferner ist zu notiren, daß er sich Amsing geschrieben, da sonst insgemein Amsingk gefunden wird. Nach erlangter promotion hat er sich wieder nach Hannover zu seiner station begeben, was aber alda weiter mit ihm passiret, und wenn er gestorben, habe bis zur weitern Untersuchung aussetzen müssen.

Vincent Fabricius, J. U. D.

Syndicus und Rathsherr zu Danzig.

Er ist den 28 Aug. 1612. in Hamburg von wohlbekanten Eltern entsprossen. Sein Vater ist Peter Schmid, Bürger und Kaufman, seine Mutter aber Elisabet Meiers gewesen. Weil nun seine Eltern nachhero ein herrliches ingenium bey ihm verspüret, und er eine sonderliche Lust zum Studiren von sich blicken lassen, haben selbe nicht ermangelt, ihn darin allen Vorschub zu leisten, welches denn bey ihm dermassen angeschlagen, daß er gemeiniglich andern seines Gleichen weit zuvor gethan. Insonderheit hat er die fidele information des Henrici Vagetii, Cognati sui, und des derzeitigen Conrectoris Dan. Arnoldi in Briefen sehr gerühmet: nunquam tamen, dum vivo, desinam gratias tibi agere pro constantia amoris tui erga me, cujus ut & maximorum tuorum in adolescentiæ meæ studia, totiusque vitæ svavitatem collatorum beneficiorum semper memor ero, etiam tum, cum me fata tibi superstitem esse voluerint. Im 14 Jahr seines Alters soll er seinen Vater verlohren haben. Im 16 Jahr ist er nach Lüneburg, weil damahls die Pest in Hamburg wütete, in die Schule geschickt, und alda 15 Monathe unter Anführung des gelehrten Starckii verharret, worauf er sich wieder nach Ham-

Hamburg begeben, und von da 1631. nach Leipzig verfügen wollen, indem aber der Schwedische Krieg um selbe Zeit in Deutschland ausgebrochen, und man zu Leipzig sich einer Belagerung besorget, ist er auf dem Wege umgekehret, und nach die Niederlande gereiset, alwo er sich 4 Jahr aufgehalten. Zu Leiden hat er sich 18 Monathe befunden, und eine oration de obsidione & liberatione civitatis leidensis gehalten, welche so wohl aufgenommen, daß sowol die Väter der Stadt als der Academie ihm dafür per solennes deputationes bedanket, die erstern auch mit einem Geschenk verehret, und damahls ist er noch nicht völlig 19 Jahr gewesen: gratiæ mihi a Syndico S. P Q. Leidensis nomine actæ sunt. V. C. Dan. Heinsius & gratulatus est & gratias egit Ceterum a Magistratu quoque honorarium oblatum est, quale homini meæ sortis sufficit. Von dieser oration schreibet er an Henr. Vagetium, daß er ein Exemplar durch L. Hartzvigium ad virum magnum Grotium übersendet. Wie er aber eigentlich seine studia in Holland angeordnet, davon hat er umständlich an Petrum Cunæum berichtet. Wie lieb und werth er da gehalten, will sattsam daraus erhellen, daß er schreibet: nunquam mihi amici desunt. Domo Heinsii tanquam mea utor, Gerh. Joh. Vossius me Amstelodamum avocat. In Hollandia nullum esse magni nominis aut dignitatis, cui non innotuerim. Wie er denn auch anzeiget, daß er Beförderung daselbst zu gewarten, welches denn auch bald wäre erfüllet worden, indem er unter der Hand 1634. ohne sein Wissen, bey Anlegung des Gymnasii illustris zu Utrecht, auf Zureden Pet. Cunæi & Heinsii, verordnet, die litteras zu dociren, welches aber wieder zurück gegangen, und nachdem er solches erfahren, hat er diesen Verlust nicht gros geachtet. Non enim hujusmodi nunc studiorum meorum rationes sunt, ut ad illud vitæ genus dirigantur. J. 1634. ist er von einem vornehmen von Adel in Holstein gefodert, bey welchem er sich ein Jahr aufgehalten, weil ihm aber diese Lebensart nicht ferner beliebet, ist er 1636. nach Hamburg wieder gekehret. Bey seiner Anwesenheit in Holstein hat er die Gnade gehabt, daß ihn der Fürst auf das Schloß zu Tundern berufen, da er bey 2 Stunden mit ihm sich unterredet, der auch alles Gutes ihm versprochen: cum enim illustrissimus Holsatiæ Princeps hac in arce nuper esset, me ad se vocatum variis sermonibus ad horas bene duas

detinuit. Omnia quoque & prolixissime imposterum pollicitus est. Et habeo illius promissi fidejussorem nobilissimum hujus loci toparcham, quo viro nihil sincerius aut cordatius cogitari potest. Von Hamburg hat er 1637. sich wieder nach Holland, seine studia weiter fortzusetzen, und die Reisen anzutreten begeben, wie solches aus dem carmine adoptivo des Henrici Vagetii p. 678. erhellet. Anfangs hat er sich auf das studium juris, hernach auf das studium medicinæ appliciret. Denn von dieser Veränderung hatte er schon 1633. den Vagetium benachrichtiget: ex quo primum institui aliquam operam scientiarum principi Medicinæ seponere. Eam enim, ut nosti, relicta jurisprudentia, amoribus meis pristinis, ex voluntate meorum, svasu præterea clarissimorum in urbe vestra & amicissimorum mihi hominum, deinde etiam tuo, procaci aggressus sum. Wie er denn 1634. unter Adolph Vorstio, Med. Prof. zu Leiden positiones medicas miscellaneas de plerisque cerebri affectibus defendiret. Doch ist hernach sein Hauptwerk wieder die Jurisprudenz geworden, welches sich denn noch in selbem Jahr begeben, massen er an Henr. Vagetium vermeldet: ne mutati studii pœnitere me imposterum possit. Nachdem er also wieder in Holland angelanget, hat er 1638. zu Utrecht ein ganzes Jahr über seinen studiis obgelegen. J. 1639. im Frühling hat er sich nebst einem Hamburger Barthold Wichman genant, nach England übersetzen lassen, und mit Seldeno und Patricio Junio fleißig conversiret. Auf der Reise hat er nicht geringe Gefahr ausgestanden: defuncti maximo in illa navigatione periculo. Aus England, alwo er über 3 Monathe sich aufgehalten, hat er sich nach Frankreich begeben, da ihm denn auf sein Begehren G. I. Vossius litteras recommendatitias an Hugonem Grotium mitgegeben, wie er sich noch in Holland aufgehalten. Zu Paris ist er einen Monath über gewesen, und von da nach Bourges sich gewendet, weil aber daselbst die contagion wütete sich nach Sarcerras begeben. Als der Serravius von diesem Aufenthalte vom Puteano berichtet worden, hat er ihn invitiret, wieder nach Paris zu kommen. Indessen hat er sich doch da einige Monathe wollen aufhalten, und darauf wieder nach Orleans verreisen, um alda zu promoviren, und den folgenden Sommer nach Hause zurück zu kehren. Diese resolution muß er aber wieder geändert haben, denn es hat Nathanael

nael Dilger, Pastor in Danzig in seinem Lebenslauf vermeldet, daß er 1639. aus Frankreich sich nach Italien verfüget, massen er wirklich nach Turin in Pimont gekommen. Weil er aber der Pest halber der Orten nicht weiter fortreisen mögen, und seine Mutter ihn wieder zurück entboten, ging er zurück nach Bourges und promovirte daselbst den 27 Januar 1640. in J. U. L ferner nach Roan, wo er zu Schiffe ging und gegen das Ende des Jahrs in Hamburg anlangte. Nach Ablegung der Reisen, welche er fast überdrüßig geworden, hat er sich 1641. mit Engel Westhofin eines Doct. Med. Tochter verheyrathet, wozu ihm Claudius Sarravius gratuliret. J. 1643. ist er von dem Bischofe zu Eutin zum Rath angenommen, bey welchem er in grossen Gnaden gestanden, aber nicht lange in dieser station geblieben, sintemahl er 1644. von E. E. Rath der Stadt Danzig zum Syndicat berufen worden. Unter seinen ersten Verrichtungen daselbst mag wol angemerket werden, daß als 1645. die durchlauchtigste Fürstin Maria Ludovica, Herzogin zu Mantua, Nivers und Retell an J. K. M. in Pohlen Uladislaum IV. solte vermählet werden, und zu dem Ende sich nach Pohlen verfüget, er nebst andern Gesandten die Königliche Braut im Kloster Oliva beneventiret, auch in Danzig eben diese function von neuen verwaltet. Die dabey gehaltene Reden sind in seinen operibus vorne angedruckt zu finden. Ferner als 1656. Johan Casimir, König in Pohlen sich der Stadt Danzig näherte, und alda seinen Einzug halten wolte, hat er ihn mit einer sehr nachdenklichen auf die gegenwärtigen Kriegesläufte und den Zustand des Königreichs Pohlen der Lande Preussen und der Stadt Danzig gerichteten Rede bewillkommet. vid. Reinhold Curike Beschreibung der Stadt Danzig p. 358. Die gehaltene orationes sind ebenfals in den operibus gedruckt zu finden p. 15. Er soll auch eine Gesandschaft an Churbrandenburg verrichtet haben. vid. poemat. varia p. 735. und überhaupt soll er 29 legationes nach Thoren, Warschau ꝛc. ausgerichtet haben, deren er auch zum theil in seinen Briefen gedenket p. 326. 350. 363. 367. 382. 791. 795. Weil er sich nun in seinem Syndicat um die Stadt Danzig so sehr verdient gemacht, als ist er 1666. Rathsherr geworden, und zwar der rechten Stadt Danzig, zumahlen diese den altstädtischen Herrn contradistinguiret werden. Hie muß sich aber niemand wundern, daß er vom Syndicat zum Rathstande berufen. Denn in Danzig werden

die Syndici einem Rathsherrn gleich geachtet, und haben die Oberstelle über alle Schöppen, welches doch der Subsyndicus nicht hat. Denn von denen hat man wol Exempel, daß sie erst Schöppen, ehe sie Rathsherrn geworden, welches von den Syndicis nicht zu finden. Worin aber eigentlich ihre Verrichtung bestehe, mag beym Curike p. 127. weiter nachgelesen werden. Endlich ist er 1667. zu Warschau, wohin er auf den Reichstag verschickt gewesen, am Ostermontage um 3 Uhr Nachmittags sanft und selig entschlafen. Die Königl. Medici hatten zwar zu seiner Genesung allen möglichen Fleiß angewendet, wie sie denn anfangs keine Gefahr vermuthet, allein die schleunige Veränderung hat darauf ihnen allen Muth benommen. Sein rühmliches Alter ist auf 54 Jahr, und noch nicht volle 8 Monathe gebracht worden. Von Kindern hat er nur einen Sohn und eine Tochter hinterlassen. Ein Sohn starb ihm 1646. und seine Ehliebste nebst 3 Töchtern verlohr er zur Pestzeit. Kurz zuvor starb auch seine Mutter, weswegen er nach Hamburg herüber reisete. Die auf ihn von Nathanael Dilgern gehaltene Leichpredigt nebst den Personalien und Leichengedichten ist 1667. zu Danzig gedruckt. Er hat correspondiret mit Hugone Grotio, Nicol. Heinsio, Pet. Cunæo, Claud. Salmasio, Claud. Sarravio, Dav. Cramero, Fabio Gaudentio, Heroe Constant. Hugenio, Joh. Frid. Gronovio, Adriano Bleyenburgio, Joach. Pastorio, Frid. Lindenbrogio, Joh. Bluhm, biblioth. hamb. am meisten aber mit Henr. Vagetio, doch sind seine Briefe lange nicht alle gedruckt. Als Hugo Grotius sich in Hamburg aufhielte, machte er folgende Verse:

> Attollas, Hamburga, caput, dum Grotius illud
> Eligit exilium, dum cunctas præterit urbes,
> Proscribitque orbem, & contentus sedibus istis,
> Aeternos plausus populorum ac præmia famæ
> Virtutesque suas muris felicibus infert.

Seine Freunde in Hamburg waren Hr. Bürgermeister Vogler, Hr. Syndicus Johan Garmers, Syndicus Broder Pauli, Syndicus Heinrich Lunzman, Friedrich Lindenbrog und vornemlich Heinrich Vagetius. Wie hoch und werth E. E. Rath zu Danzig ihn gehalten, be-

beschreibet sein Sohn Friederich in dedicat. ad Senat. dum vixit, a vobis laudatissimis laudatus, a vobis ornatissimis ornatus, laudatur quoque post mortem, ornatur, postquam nihil, præter ejus scripta, superesse animadvertitur. Seine Werke sind 1686. in Act. Erud. p. 278. recensiret, und ist darin kürzlich sein Lebenslauf enthalten.

Joachim Hagemeier, J. U. D.

Professor zu Marpurg.

Es hat dieser Gelehrte um so mehr verdienet, daß sein Lebenslauf beschrieben werde, als seine Verdienste und studia nicht leicht einem nachzusetzen. Der Geburt nach ist er von Johan Hagemeier welcher 1634. den 7 Nov. gestorben und zu St. Peter begraben, gezeuget, und ob er wol seinen Vater frühzeitig durch den Tod verlohren, hat er doch durch diesen Verlust von seinem rühmlichen Vorhaben sich nicht abschrecken lassen, sondern wie bey dessen Leben sowol in der Schulen als Gymnasio, also hernach auf Academien sich allemal fleißig erzeiget, welches denn die gute Anreizung des Hn. Bürgermeister Jerren und des Rathsherrn Joachim Twestreng nicht wenig geholfen. Aus seiner Vaterstadt hat er sich zuerst nach Wittenberg erhoben, alwo er den berühmten August. Buchnerum und Dan. Sennertum gehöret. Unter andern Proben, daß er daselbst seine Zeit wol angewandt, kan zum Beyspiel dienen, daß er auf Anreitzung gedachten Twestrengs die inscriptiones wittebergenses 1637. herausgegeben, welche er ihm auch dediciret. Von da hat er sich nach Leiden gewendet, 1654. aber zu Marpurg de restitutione in integrum disputiret und in J. U. D. promoviret. Daß er eine Zeitlang bey den Hansestädten in Diensten gestanden, mag daraus erhellen, wenn er in dedicat. tract. de fœdere civit. hanseat schreibet: enim vero cum inclyti collegii vestri ab aliquot annis non levia in me exstent beneficia. Nachmahls ist er bey Graf Günther zu Oldenburg Rath geworden, aber auch

in dieser Station nicht geblieben, sondern vom Kaiser Leopold zum Rath und von den Wetterauischen Grafen zum Procancellario angenommen, welche ihn nach Frankfurt auf die Kais. Krönung geschickt, alwo er unter andern 1660. mit dem Dänischen Abgesandten Christian Ranzau in genaue Freundschaft gerathen. Ferner ist er von den Hn. Grafen nach Regenspurg auf den Reichstag abgefertiget, alwo er 13 Jahr geblieben. Von seinen Reisen schreibt er in dedic. ep. 2. se per præcipua Europæ regna & respublicas peregrinasse, und Johan Rist im deutschen Parnaß p. 132. bezeuget, daß er in Frankreich, Welschland und Engeland gewesen. Und wie er nicht nur in omni jure & historia versiret, als ist er in französischer, italienischer, griechischer Sprache, auch in arabicis nicht unbeschlagen gewesen. Denn da bezeuget Henr. Guntherus Thulemarius in contin. ep. 11. Juris publici europ. ante aliquot lustra eundem impium codicem, (sc. Alcoranum) e lingua arabica in gallicam transtulit Andreas du Recher, quam versionem Moltkenius, Bosius, Hagemeierus aliique pro omnium optima habent. Nebst diesen Wissenschaften hat er auch nicht wenig Gottesfurcht erwiesen, welches seine tract. de statu animarum, præcipue fidelium, postquam a corporibus discesserunt, bekräftiget. Er gedenket darin seines Landgutes, prædium meum didenbergense. Seine Eheliebste ist gewesen Perpetua, Johan Friederich Deren, hochgräfl. oldenb. Rentmeisters nachgelassene Wittwe, eine Tochter Philip Kopfs, Oldenb. Raths und Cämmerent. vid. Rist l. c. p. 362. Endlich ist er 1681. zu Frankfurt am Mayn selig verschieden. vid. Molleri isag. p. 516. Hierauf wollen wir seine Schriften ein wenig durchgehen, und zuerst den comment. de fœdere civit. hanseat. erwegen, welches Werk bey allen Gelehrten dermassen approbation gefunden, daß sie auch nicht gezweifelt, es dem weitläuftigen Buche des Werdenhagen de rebuspublicis hanseaticis weit vorzuziehen. vid. Molleri introd. p. 516. Er hat es denen dreyen Städten Lübeck, Bremen und Hamburg dediciret, und ist er zur Ausfertigung dieses Werks dadurch bewogen worden, weil einige aus Haß oder Unwissenheit von diesem Bunde anders urtheilten, als sie solten; doch hat er Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht alles berühren wollen, was von den Hansestädten jeder Zeit, sowol zu Wasser als zu Lande, zur Bestreitung ihrer Freyheit und Vorrechte ge-

sche-

schehen, weil ohnedem solches aus den annalibus voriger Zeiten niemand verborgen seyn möchte. Zu dem Werke selbst zu schreiten, so hat er K. 1. weitläuftig von dem Worte Hansa der auctorum Meinung referiret, da er denn zuletzt bewähret, daß das Wort Hansa eine Gesellschaft oder collegium bedeute. In welchem Jahre dieselbe aber entsprungen, wäre noch nicht ausgemacht, doch vermeinet er, daß 1200 sich dergleichen begeben. Die sicherste Meynung hievon ist wol diese, daß der Hansebund aus der Verbündniß, welche Lübeck und Hamburg, die Strassen zwischen der Traven und Hamburg, und von dem Elbstrom bis in die See, sicher zu halten, 1241. errichtet, hergeflossen, wie solches nicht undeutlich Traziger in chron. zu verstehen giebt, welchen hernach Pet. Lambecius l. 2. rer. hamb. p. 83. folget, und mit vielen wahrscheinlichen Gründen diese Meynung weiter ausführet. Denn daß 1266. der König Heinrich in England auf Ansuchen Herzog Albert von Braunschweig, den Hamburgern eine eigene hansam in England vergönnet, hat Lambecius umständlich in beygefügten diplomate erwiesen, welches jedoch nicht geschehen mögen, wenn der Hansebund noch nicht fundiret gewesen. Daß er aber 1276. schon in viridi observantia sich befunden, kan das revidirte Stadtbuch de 1276. in dem Theil vom Schiprechte, Artikel 2, bezeugen: „wo men „de Hanse holden schall. Tho Utrecht binnen de Stadt schall man de Hanse „holden, also schall men tho Ostkarken in Flandern de Hanse holden, und „anders nergends. De Olderman legge se anders wor, mit der Hanse„bröder Rade.“ Hieraus erhellet, daß man der Zeit insgemein die Hansetage nur an beyden Orten gehalten, und daß der Alterman mit Gutbefinden seiner andern Verwandten die Versamlungen an andere Oerter verlegen mögen. Von der Handlung aber selbst kan dieser Ort nicht verstanden werden, denn sonsten die privilegia anglicana nichts genutzet, wie denn auch das Cantoir zu Brügge bereits stabiliret. Ferner erhellet aus angeführten Orte, daß der Name Oldermann der Zeit schon im Gebrauch gewesen, und daß die Hanseverwandte sich Hansebrüder genennet. Ehe er aber dieses Kapittel beschliesset, hat er angeführet, wie mächtig die Städte durch diesen Bund geworden, so daß auch die größten Potentaten in ihren Streitigkeiten sie zu Schiedsrichtern gebrauchet. In dem 2 K. führet er an, daß der Hansebund ein rechtmäßiger zu nennen, so vermuthlich

lich darum geschehen, weil der Herzog Julius zu Braunschweig diesen Bund als eine verbotene Lige ausrufen wollen. Uebrigens hält er unnöthig des Hermanni Kirchneri sententia de legatis l. 1. c. 3. weitläuftig zu refutiren, als ob die Städte keine Gesandte schicken möchten, weil die Erfahrung gegeben, daß sie an Kaiser und Könige selbe geschickt, und auch wieder erhalten, daß also auf den heutigen Zustand im Reich aus den legibus justinianeis nicht wol zu schliessen. Würde sich auch der Mühe nicht belohnet haben, in refutirung dieser Meynung viele Zeit anzuwenden, da ohnedem aus den privilegiis selbst die Worte ambassadeurs & deputes erhellen, wie der Vergleich de 1655. bezeuget. Zwar ist nicht zu leugnen, daß sowol an den Höfen selbst, als von andern alda ihnen deswegen disput erreget, wie aus dem elogio Vogleri Consulis apud Fabricium in Mem. Hamb. Vol. 1. p. 184. zu ersehen, und Kulpisius de legationibus statuum Imperii c. 8. p. 219. erwähnet, daß 1662. den Bremern und Hamburgern von den Schwedischen und Dänischen Residenten quæstio status moviret worden. vid. Diar. Europ. P. 9. p. 495. sq. In dem 3 K. hat er die Anzahl der Städte angeführet, da er denn gleich nach der Dedication Göttingen, Hildesheim und Hannover beygefüget. Von der Anzahl selbst aber gedenket er, daß 1494. zu Lübeck 72 erschienen, 1554. aber nur 66 sich eingefunden, wie denn auch Werdenhagen annoch 64 wirklich gezählet. Das ganze systema hat er in freye, oder die mixti status, und fremde getheilet, welche das imperium romano-germanicum nicht mehr erkenneten, darunter er insonderheit die Niederländische, Preußische und Liefländische Städte zählet. Ob nun wol viele sich entzogen, und daher nicht unbillig von den Scribenten pro exclusis gehalten werden, so ist dennoch zu wissen, daß darin einige sich vergangen, wie mit dem Exempel von Aschersleben Werdenhagen bewiesen, wobey er zugleich erwähnet, daß er selbst 1620. mit einigen annuistis tractiret, die doch sonst nicht mehr darunter gezählet würden. vid. P. 4. p 90. Daher denn die distinction des Petri Bertii wol zu admittiren, qui juris controversi tales facit. Die andere Eintheilung, so der auctor macht, ist ratione originis in Wandalicas, so am ersten in den Bund getreten, und in die Ueberwendische, so sich zu ihnen gesellet. Hiernächst theilet er sie in orientales & occidentales. Der ersten Haupt ist Lübeck, der andern aber die Stadt Cölln.

Cölln. Unter den ersten gehöret ferner Hamburg, Braunschweig und Danzig, und weil diese in Ansehung der andern deutschen Provinzen gegen Morgen liegen, wurden sie von den Franzosen, Engländern und Niederländern Osterlinge genennet. Diese waren anfangs insgesamt in 3 Quartire eingetheilet, nachhero in 4 distinguiret. In welchem Jahr aber diese Eintheilung geschehen, davon ist bey den auctoribus mehr stillschweigend als redend zu vernehmen. Von den letzten vermeinet Werlhoff in specim. 2. de jure Germanor. patrio, daß in dem Receß von 1530. zuerst der 4 Quartirstädte gedacht werde, allein Traziger erwähnet, daß 1447. dergleichen sich begeben, doch ist damals Danzig nicht das Haupt eines Quartirs geworden, ob es schon unter den Hansestädten sich mit befunden. Weil nun viele diesem Bunde sich entzogen, hat doch der Bund nicht aufgehöret, weswegen denn die Engeländer gewaltthätig gehandelt, wenn sie ex hoc capite das deutsche Haus oder den Stiliard einziehen wolten, davon er des Parlaments Meynung mit der Hansestädte Verantwortung unter den Beylagen mit annectiret. Von dem Stiliard oder Stahlhofe aber gedenket Lambecius l. 2. rer. hamb. In dem 4 Kapittel handelt er absonderlich von dem Bunde der 6 Wendischen Städte, welcher nach Cranzii Bericht 1484. zu Lübeck renoviret worden, wie denn derselbe in dem Receß 1604. art. 4. abermahl renoviret, daher denn auch Lubecenses in einem Schreiben vom 24 Febr. 1624. an Magdeburg dessen gedenken. Es bestehet aber selbiger eigentlich darin, daß die 6 Wendische Städte, ehe ein Hansetag gehalten wird, bey einander kommen und zuvor über das zu proponirende absonderlich deliberiren. Finden denn diese, daß der Sachen Wichtigkeit erfordert, eine Tagefahrt zu halten, so werden die Puncte an die Quartirstädte verschickt, und der Convent ausgeschrieben. Von dieser Erzählung kömt er auf die Ordnung in congressibus publicis, worin zuerst Lübeck, hernach Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und endlich Lüneburg votiret. In diesem Kap. erwähnet er auch, was Hamburg mit Dännemark der immedietæt wegen erduldet, und wie endlich 1618. per sententiam für Hamburg gesprochen, welchem er zuletzt noch beyfüget, daß Hamburg viel älter als Stade, womit er das 4 K. beschliesset. Im 5 K. handelt er von den 4 Contoires, darunter das erste zu London in Engeland, welches seiner Meynung nach 1268. soll entstanden

den seyn, da er doch in dem beygebrachten privilegio 1260. gefunden, welches aber Lambecius will, daß es 1266. seinen Anfang genommen, daher er auch den Ursprung den Hamburgern zueignen wollen: non absurde interim ex præsentibus tabulis colligitur, deberi si non Hamburgensibus primam, at certe inter primos fundationem celeberrimi diribitorii. Allein es kan, was Lambecius hier setzet, weiter nicht denn von Hamburg verstanden werden. Denn was die andern Hansestädte betrift, ist schon 1260. wie erwähnet, das privilegium hanseaticum gegeben. Bey dieser Gelegenheit hat er die Streitigkeit angeführet, so die Hansestädte wegen der Privilegien mit England, insonderheit der Königin Elisabet gehabt, und wie die adventurirer zuerst 1582. per decretum cæsareum aus Emden weggeschaffet, und was sich zu Stade mit ihnen ferner begeben, alwo sie 1597. durch das Kais. edict aus dem Reich verwiesen, und was sonst deshalben hinc inde passiret, da er denn endlich auf Albericum Gentilem kömt, welcher l. 3. c. 16. darthut, daß die Königin mit Recht die privilegia wieder zurück nehmen können, weil sie per meram Regum gratiam indulgiret, worauf er aber antwortet, daß es vi pactorum & conventionum publicarum pro præstitis officiis & factis impensis geschehen, indem sie nicht nur Henrico, sondern auch den Eduardis im Kriege beygestanden. Das andere Contoir ist zu Brügge gewesen, welches 1262. angefangen und 1488. aufgehöret, weil Kaiser Friedrich V. den Hafen verstopfen lassen, darum daß sie seinen Prinzen, den Römisch. König Maximilian gefangen genommen. Wobey jedoch zu erwähnen, daß bey diesem Contoir sich viele Streitigkeiten zuweilen hervorgethan, so daß es deswegen bald nach Antwerpen, Dortrecht, Daventer und Utrecht verleget, da es denn endlich zu Antwerpen geblieben, und sind die acta davon beym Marquardo de jure mercatorum zu haben. Von dem prächtigen Hanseatischen Hause aber kan beym Scribanio in Antwerpia weiter nachgesehen werden. Was aber die privilegia der beyden Herzoge in Lotharingen betreffen, kan davon gedachter Marquardus l. c. zeugen. Das dritte ist Neugard in Rußland gewesen, welches 1494. unter Johanne, Basilii Vater zu Grunde gegangen, da es denn zuerst nach Reval, und 50 Jahr hernach gen Narva verleget, alwo die Kaufleute vom Herzog Demetrio 1620. Freyheit erlanget, Häuser aufzubauen. Weil aber

aber der Krieg mit Schweden angegangen, sind die commercia noch nicht wieder restituiret. vid. Kelchen in der Liefländischen Historie. Das 4te ist Bergen in Norwegen, welches zwar noch beybehalten worden, aber wegen der Kriege unter den Nordischen Kronen in nicht geringen Abgang gerathen, dazu noch kommen, daß die dänische noblesse sich mit der Kaufmanschaft meliret, davon Chytræus l. 23. wie denn auch König Christian IV. die Confirmation der Privilegien aufgeschoben, den Handwerkern aber ihre Freyheiten gar benommen. Was es aber heutiges Tages mit dem emporio bergensi für eine Beschaffenheit hat, davon kan in topographia Norwegiæ p. 77. so 1685. in 4. gedruckt, mehrere Nachricht gefunden werden. Hienächst kömt er auf die Beschaffenheit der Contoires, wie dieselbe regiret werden, da er denn berichtet, daß jedes seinen Alterman, seine assessores und einen Secretarium gehabt habe, welches auch in Bergen noch gebräuchlich, wie der auctor topographiæ vermeldet, welcher auch berichtet, daß sie mit rothen Wachs versiegeln, und alda ihre eigene Kirche und deutschen Prediger haben. Von aller aber dieser Einrichtung sind die statuta de 1579. beym Marquardo nachzulesen. Ehe er aber dieses Kapittel beschliesset, hat er noch von den Privilegien gehandelt, welche die Könige in Frankreich den Hansestädten verliehen, welche beym Leibnitio Tom. 2. Cod Diplom. zu finden. In 6 K. kömt er auf die Hanseconventus selbsten, da er denn erzählt, daß nach altem Gebrauch diese alle 3 Jahr pflegten gehalten zu werden, welches auch in dem Receß de 1604. also confirmiret, wenn nicht periculum in mora. Doch schreibt er, daß man zu Zeiten an Lübeck der Pest oder des Krieges wegen nicht gebunden gewesen, wie die Exempel von Cölln, Hamburg, Rostock und Stralsund bezeugten. Allein daß dieses von den ältern Zeiten nicht zu verstehen, haben wir oben schon gehöret, da nur zu Utrecht und Ostkerken in Flandern die Hanse solten gehalten werden, welchen noch beytritt, daß die ersten Recesse zu Rostock und andern Orten aufgerichtet, also in Lübeck keine conventus gehalten. Wenn er aber weiter setzet, als ob über 2 Oerter nicht zu finden, als Antwerpen und Valsterbade im Lüneburgischen, alwo die Hansestädte, gleichsam als ausser einer Hansestadt, wären zusammen kommen, hat er darin gefehlet, denn da sind conventus zu Helsinburg, Nieköping und Lunden in Schonen, zu Kopenhagen, ja gar in Schwe-

 den

den gehalten. Die comitia an sich sind entweder universalia vel particularia gewesen. Von den particularibus ist in vorhergehenden gehandelt. Auf den allgemeinen hatte eine jede Stadt, welche die ordentliche contributiones cum iterata quotisatione bezahlte, ihre Stimme, die aber so jährliche pensiones zahlten, wurden nur, wenn der Bund renoviret, welches alle 20 Jahr zu geschehen pflegte, gefodert und erschienen sodann nur mediate. Eine jede Quartirstadt mußte die ihrige fordern lassen, und haben sodann auf diesen leztern Fall die annuistæ ihr votum. Bey der Anlangung mußte das directorium jede angelangte besuchen, und wurden mit dem Ehren Wein dazu regaliret, auch mußte einer der Lübischen Minister dieselbe invitiren. Bey der Erscheinung wurden die legati von dem Syndico Hanseatico bewillkommet, da denn entweder von einem jeden, oder von allen insgesamt wieder geantwortet. Das ganze corpus bestund aus 2 Bänken, auf der rechten præsidirten die Lübecker, auf der linken die Hamburger. Insgemein mußte ein Bürgermeister oder Rathsherr und ein Syndicus oder Secretarius geschickt werden. Von den legatis schreibt Cranzius nachdrücklich l. 11. c. 34. in Vandalia: placuit ex hoc numero deputare, qui anno proximo in singulis emporiis civitatum sint futuri oratores. In währendem conventu da deliberiret wurde, mußte der Syndicus die missive an hohe Potentaten abfassen, welche nach geschehener deliberation verlesen wurden, und sodann mit dem sigillo zu Lübeck versiegelt, und pflegte die subscriptio unitæ civitates hansæ teutonicæ hansæ hic jam congregatæ zu lauten, wiewol man auch wol geschrieben deputati & legati unitarum civitatum teutonicæ hansæ, datum in cæsarea libera & S. Imperii civitate Lubeca sub signeto urbis, und erinnert Hagemeier gar recht, daß niemals ein ander sigillum admittiret, zumal es Werdenhagen bekräftiget, denn dieser meldet, daß als 1625. weil die Pest zu Lübeck grassirte, zu Bergedorf ein convent angestellet, und Lubecenses das Siegel nicht mitgebracht, die anwesende Gesandte sich nach Hamburg interim begeben müssen, und alda die versiegelte Antwort abgewartet. Es wird aber nicht schaden, wenn einer hiebey c. 10. P. 4. Werdenhagen conferiret, weil die solennitæten darin viel umständlicher verzeichnet. Was nun also solenniter concludiret, wurde in einen recess verfasset, daher der Name recessus hanseatici ent-

entstanden, woron uns Werlhoff in procemio c. 2. de jure Germ. patrio eine gute seriem p. 139. hinterlassen, doch hat er nicht höher als auf 1362. kommen mögen. Es will aber Cranzius anstatt des Wortes recessus lieber statuta brauchen. vid. Wandal. l. 10. c. 27. Nachdem er nun die summa capita aus den statutis de 1579. erzählet, berichtet er, daß 1628. die allgemeine Tagfahrten (denn also wurden zu deutsch ihre conventus genennet) zum letztenmal gehalten, und hätten ex speciali mandato die Lübecker, Bremer und Hamburger die Macht erlanget, sowol auf Reichs- als Kreistagen oder Gesandschaften das benöthigte zu beobachten, welches ob es sich wol also verhält, so sind doch 1668. wieder comitia gehalten, wozu nicht nur die privilegia, sondern auch der Londonische Brand, so 1666. sich zugetragen, wodurch der Hansestädte Contoir und Häuser zugleich mit eingeäschert worden, Gelegenheit gegeben. Das 7 K. handelt von den prærogativen der Stadt Lübeck in diesem Hansebunde, da er denn anführet, daß Lübeck von etlichen seculis das directorium geführet, welche Gerechtsame ihr 1604. bestättiget. Dieses directorium bestehet nicht allein, wenn conventus gehalten oder ausgeschrieben werden, sondern es sind die Briefe in ihrem Namen an hohe Potentaten ausgefertiget, welcher ihnen die Antwort wieder zugefertiget. War nun die Sache von keiner grossen Wichtigkeit, wurde die Antwort mit den Wandalischen Städten concertiret, so aber noch 1628. nur mit Bremen und Hamburg geschehen. Widrigenfals da sie wichtig, mußte der conventus omnium angestellet werden. Was sich ausser Deutschland wegen des Londischen und Bergischen Contoirs begeben, oder des Consulats in Hispanien vorkommen möchte, wurde ebenfals von Lübeck expediret, und da es die Noth erfordert, haben sie Gesandte an fremde Höfe verschickt. Doch meinet Werdenhagen, daß dieses allezeit zuvor in conventu bewilliget worden. Lambecius gedenket hievon l. 2. rer. Hamb. p. 85. Lubecensibus & Hamburgensibus in honos relictus, ut in legationibus aliquam dignitatis prærogativam obtinerent. Denn also hatten die Hamburger 1587. nicht aber 1598. ihren Secretarium Sebastianum von Bergen nach Engeland an die Königin Elisabet verschickt, und um die freye Handlung auf Spanien sollicitiret. Gleichfals hatten 1603. die Lübecker ihren Gesandten allein nach Rußland abgefertiget. Unter den

neuern Exempeln sind bekant die Gesandschaften 1655. und 1715. der Hamburger nach Frankreich. Das Archivum ist zu Lübeck vorhanden, wiewol bey der Stadt Cöln auch eines in Verwahrung, so aber nur dieses Quartier angehet. In dem letzten Kapittel gedenket er des ærarii, so zu Lübeck vorhanden, dabey jedoch zu erinnern, ob dieses gleich ordinarie mag geschehen seyn, dennoch zuweilen hievon abgesprungen, wiewohl auch dieses nicht alle Hansestädte angegangen, sintemal deswegen 1505. eine andere Ordnung beliebet, denn da solte eine Kiste zu Lübeck, die andere zu Cöln, die dritte zu Braunschweig, und in denselben die Gelder aufbehalten werden. vid. chron. colon. p. 340. Wie denn als 1606. die 6 Wendische Städte mit Herzog Ernst einen Bund aufrichteten, solten gleichfals drey Geldkasten verordnet werden, davon die eine zu Bremen, die andere zu Hamburg, und die dritte zu Lüneburg stehen solte. Wenn aber die Städte insgesamt nicht bey gleichen Mitteln, so waren einige, die jährlich nur ein gewisses erlegten, und diese wurden annuistæ genenret, weil aber ein Mißbrauch sich deswegen hervorgethan, als ist in dem Receß 1604. deswegen præcaution genommen. Ueber die ordinairen Gefällen waren auch die Strafen in diesem ærario, wenn einer wider die statuta der Bundesverwandten handelte, und diese wurden gemeiniglich zum Türkenkriege angewendet, dawider sich zwar einige Fürsten aufgelehnet, in Meynung daß ihre jurisdiction, so sie über theils Städte hätten, dadurch gekränket würde, welches aber dennoch dawider nichts verfangen wollen. Daß aber diese Geldforderung zum Türkenkriege, vornemlich ihre Kräfte zu schwächen angesehen, davon ist das Exempel während Braunschw. Krieges vor Augen. Hiebey kan abermahl das 16 c. P. IV. apud Werdenh. nützlich nachgesehen werden. Diesem so nöthigen Werke hat er eine seriem document. beygefüget, so beym Werdenhagen nicht zu finden, also instar supplementi dienen können.

Der andere Tractat, welchen er 1663. ediret, ist de auctoritate juris civilis & canonici. Selbiger wird in vielen Werth bey den ICtis gehalten, und hat Ericus Mauritius de libris juris communis p. 97. rühmlich denselben angeführet. Wir wollen nur 2 Stücke daraus bemerken, als daß er c. 3. contra Gaddæum beweisen wollen, daß die alten ICti der stoicæ nicht aber aristotelicæ sectæ ergeben gewesen, welches er theils

aus

aus dem Titel de origine juris theils aus andern textibus klärlich vermeinet zu beweisen. Das andere ist, da er von dem Aufbehaltniß der pandectarum florentinarum erwähnet: quem ex singulari gratia magni Hetruriæ Ducis Florentiæ non semel inspexi. Servatur ibi extra biblioth. medic. inter vasa aurea & argentea serenis. Ducis, & constat duobus voluminibus scriptis majusculis litteris sine interpunctione, ut cuilibet liberum distinguendi arbitrium relinqueretur.

Der dritte Tractat ist de comitiis imp. germ. welcher 1666. zu Frankfurt publiciret, und kan nicht wissen, warum Witte in diar. denselben nicht mit berühret. Es hat Kulpisius in tract. de legatione statuum Imp. denselben hin und wieder citiret, und ist auch kein Zweifel, daß er in dieser Materie mit von den besten, weil er selbst 13 Jahr in comitiis gewesen. Diesen folgen seine epist. Juris publ. Europ. von welchen er bekennet, daß sie nicht nur aus den besten historicis genommen, sondern daß er viel aus eigener Erfahrung hinzugesetzet. Die vier letztern hat der berühmte Professor zu Heidelberg Hen. Gunth. Thulemarius dazu verfertiget. Nächst diesen hat er noch verschiedene kleine Tractate ausgearbeitet, so bey Witte in diar. zu finden, wiewol Struvius in bibl. juris selecta annoch eines Tractats von Reichsausschüssen, Deputationen und Conventen gedenket, so 1691. zu Nürnberg in Folio herauskommen. J. 1637. sind zu Wittenberg gedruckt Joach. Hagemeieri observ. hist. de urbe Hamburgo 4. 2 Bogen, wohinten ein deutsches Gedicht, in welchem ihm Georg Mylius de abitu felici gratuliret.

Christoph Schellhammer, Med. D. Professor in Jena.

Er ist 1620. im heiligen Osterfest gezeuget, und hat, nachdem er verschiedene Academien frequentiret, zu Basel gradum M. D. erhalten, und

und ist noch in selbem 1643 Jahr zu Jena Professor der Medicin geworden, wiewol er sich dazu vorher den 8 Sept. durch eine besondere disput. de convulsione legitimiren müssen. Er ist seines Wohlverhaltens halber unter die vornehmsten Doctores Medicinæ gezählet. Sein Schwiegervater ist Guntherus Henricus Plattnerus ICtus und Sachsen Weimarischer Geheimerath gewesen, massen er mit dessen Tochter Catharina Elisabeth sich ehelich eingelassen. Wie er 1651. seinen Schwiegervater in Weimar besuchen wollen, ist er alda unvermuthlich krank geworden, und den 20 Junii selig verschieden, nachdem er nur 31 Jahr alt geworden. Einige seiner Schriften hat Witte in diar. biogr. recensiret. Siehe auch von seinem Lebenslauf M. Adrian Baier syllab. Rect. Jenens.

Burchard Mithob, Med. D.

Herzogl. Braunschweigischer Hofmedicus.

Von Geburt ist er ein Hamburger gewesen, und vornemlich wegen seiner Leutseligkeit und höflichen Sitten überall berühmt gewesen. Ob nun wol das studium medicum sein Hauptwerk gewesen, hat er doch in Mathesi nicht weniger excelliret, weswegen er denn zu Marpurg, bey Anrichtung der Universität daselbst, Prof. Math. und darauf 1533. Decanus Facultatis geworden. Weil aber die Medicin sein vornehmstes Augenmerk, als hat er sich dieser mit mehrern zu widmen angefangen, und auch in dieser Facultät den auditoribus fleißig gelesen. J. 1635. hat er in D. M. promoviret, und darauf im folgenden Jahre eine herrliche Probe in anatomicis abgeleget. Weshalben da er seiner Erfahrenheit und dexteritæt wegen sehr berühmt, hat ihn der Landgraf von Hessen nach Cassel entboten, und zum Leibmedico verordnet, da er denn auch andern seine Hülfe nicht versagt, sondern viele glückliche Curen verrichtet. Er solte aber auch noch an diesem Orte nicht bleiben, massen er von dem Her-

Herzog Erich von Braunschweig nach Minden berufen worden, wo er den 16 Aug. 1565. gestorben. vid. Freheri theat. p. 1255. Adami p. 145. Er ist herzöglicher Rath dabey gewesen und im Consistorio gesessen. Mit Philip Melanchthon hat er stark correspondiret, auch einen Sohn in Wittenberg studiren lassen. Seine biographia und merita hat Henningus Conradinus gar angenehm vorgestellet, alwo er zugleich de situ Hamburgæ urbis handelt. vid. liber carm. p. 258.

Stephan von Schönefeld, Med. D.

Hochfürstl. Holstein. Leibmedicus.

Der Geburt nach ist er ein Hamburger und hat mit dem berühmten Hieronymus Vogler, nachmals Bürgermeister, Böhmen, Oesterreich, Ungarn und ein gut Theil Italiens durchgereiset. Nachmals ist er Leibmedicus bey dem Herzog Johan Adolph zu Schleswig Holstein geworden, und 16 Jahr bey ihm verblieben. Als aber der Herzog verstorben, ist er wieder nach Hamburg gekommen, und daselbst praxin medicam exerciret. In der Zeit, da er sich zu Schleswig aufgehalten, hat er die vielerley Arten Fische, die daselbst gefangen und nach Hamburg geführet werden, wol in Augenschein genommen, und nach dem Exempel Guilielmi Rondeletii, Petri Bellonii, Conradi Gesneri, Ulyssis Aldrovandi eine eigene historiam fluviatilium & marinorum ausgearbeitet, und selbige auf vieles Zureden publiciret. Der Kielische Medicus D. Johan Brun ist ihm darin viel behülflich gewesen. Der Titel lautet Ichtyologia & nomenclaturæ animalium marinorum, fluviatilium, lacustrium, quæ in florentissimis ducatibus Slesvici & Holsatiæ, & celeberrimo emporio Hamburgo occurrunt triviales, und ist 1624. gedruckt. Er hat es dem Bürgermeister Voglern dediciret, und darin dessen Lebenslauf, Reisen und Gesandschaften, wie auch des Vaters Nicolaus Voglers vitam nervose beschrieben.

Werner Rolefink, Med. D.
Professor der Anatomie in Jena.

Weil er seine beyde Eltern jung verlohren, ist er von seinem Anverwandten Christoph Schellhamer, einem Collegen an der Johannisschule, bey dem er im Hause, zu guten Wissenschaften angeführet. Nachdem er 17 Jahr alt gewesen, (er ist aber den 15 Nov. 1599. in Hamburg geboren,) ist er nach Wittenberg gezogen, und hat sich unter dem berühmten Daniel Sennert in der Philosophie und Medicin fleißig geübet, und wie er 2 Jahr daselbst zugebracht, hat er sich nach Leiden begeben. Nachdem er England und Frankreich besehen, ist er nach Italien gegangen, und hat seinen Sitz zu Padua genommen. Hier hat er sich so hervorgethan, daß er von den vornehmsten geliebet worden. Bey den Gebrüdern Petro & Francisco Contarenis ist er dermassen in Credit gestanden, daß sie ihm ihren Pallast zur Anatomie vergönnet, wo er in Gegenwart von 300 Zuschauern ein Specimen abgeleget. J. 1625. den 7 April hat er zu Padua promoviret, und ist daselbst in Gegenwart des Venetianischen Fürsten und anderer Grossen mit ungewöhnlichen Lobsprüchen beehret worden. Hierauf hat er Italien durchreiset, und als er 1628. wieder nach Padua kam, ist er auf innigs Begehren, sowohl der Venetianer selbst, als der deutschen Nation, zum Professor anatomiæ berufen. Weil aber um selbige Zeit eine gleiche vocation aus Jena an ihn erging, hat er sie der italiänischen vorgezogen. Als er 1629. in Jena anlangte, disputirte er den 13 May de epilepsia, um die Rechte dasiger Catheder und Ordens zu erlangen. Den 19 October veranstaltete er die Anatomie und übte auch die Chirurgie an den todten Körpern, welches bisher in Jena ungewöhnlich gewesen. Er richtete auch einen hortum medicum mit fremden Gewächsen an. J. 1641. hat er zu Weimar in Beiseyn 6 Fürsten die Anatomie verrichtet, und ward von den Herzögen zu Sachsen als Leibmedicus angenommen. Der Herzog von Holstein berief ihn zum Leibmedicus und ersten Professor der medicinischen Facultät in Kiel, allein er wolte von Jena nicht wegziehen. Er ist Senior seiner Facultät und 6mahl Rector gewesen, und 1673. im 73 Jahr gestorben. Seinen Lebenslauf hat Adrian Baier in

in syllabo p. 921. in Versen beschrieben. Seine Schriften hat Freher p. 1413. aufgezeichnet. J. 1642. den 9 Febr. heyrathete er Sophia Dorothea, des Weimarischen geheimen Raths Günther Heinrich Platners Tochter, welche Freher unrichtig Sophia Margaretha nennet, der auch darin fehlt, wenn er vorgiebt, als ob Rolefink in Jena geboren, und daß er die Jenaische Vocation in Padua erhalten, da doch Baier, der alles aus dem progr. funebri des Jenaischen Rectors Joh. Frischmuthi genommen, meldet, er habe sich damahls zu Wittenberg aufgehalten, von dar er nach Jena gekommen. Sonst findet sich noch um das Jahr 1490. ein Wernerus Rolefincius, monachus carthusianus, der de laudibus Westphaliæ geschrieben, und um das Jahr 1612. Rudolphus Rolefincius, Th. D. Comit. Barbyensis Superint.

III. Abtheilung.

Geborne Hamburger, die im Privatstande gelebet haben.

Johan Möller, J. U. D.

Ein Bruder Bartholds Möllers Doct. Theol. & Lect. prim. am Dom, in Hamburg geboren, und hat auch das Bürgerrecht in Hamburg gewonnen. Ob er aber Guardian des Klosters zu Marien Magdalenen gewesen, wie Joh. Moller in homonymosc. will, davon finde beym Keinpe nichts, sintemal er des Guardians ohne beygesetzten Namen gedenket. Einmal ist gewiß, daß in einem Miethcontract de 1529. Johan Ellerhof als

als Guardian angeführet werde, und er selbst bezeuget auch in seiner Relation, daß der Guardian seine Kappe ausgezogen, daher er nicht Guardian gewesen. Ferner meldet Mollerus, er sey von E. E. Rath als arbiter der Zeit mit in curiam vociret, davon er jedoch selbst nicht gedenket. Denn er setzet nur, daß er und andere in Freundschaft nach dem Rathhause gefodert, um mit Meister Nicolaus Burstorp zu handeln. Nachdem sein Bruder Barthold wieder nach Rostock gezogen, ist er hier geblieben, um auf seinen Hof und Güter Acht zu haben, und nachdem Bugenhagen dahin eingezogen, ist er bey ihm zu Gast gewesen, um Kundschaft mit ihm zu machen. Er hat eine Relation von der hamburgischen Reformation nachgelassen, woraus zu ersehen, daß er ein eifriger Papist gewesen. Er hat sich auf lateinisch Molitorem geschrieben, und hat auch noch 1535. gelebet.

Ulrich Pauli, J. U. D.

Er war der vierte Sohn des Bürgermeisters Broderus Pauli. Nachdem er auf der hiesigen Schule und Gymnasio in Sprachen und Wissenschaften wol unterwiesen worden, ging er auf Universitäten, und hörete zu Basel und Tübingen die größten Juristen mit unermüdetem Fleisse. Er disputirte auch zu Basel unter D. Jacob Brandmyller 1659. de arbitris compromissariis, und seine 1661. gehaltene Inauguraldisputation handelt de tutelis. Hierauf that er eine Reise durch Frankreich, Italien, England, Holland und Deutschland, und wie er zu Hause gekommen war, so übte er sich fleißig in praxi nicht nur vor hiesigem Gerichte, sondern auch im Cammergerichte und vor dem Reichshofrath. Ohne Zweifel wäre er auch zu Rathe erwählet worden, wenn er nicht durch allzunahe Verwandte zurück bleiben müssen. Er war in litteris humanioribus ungemein stark, wuste den Cornelium Tacitum und Philippum Cominæum fast auswendig. Zur Gemüthsergetzung laß er auf seinem Garten zu St. Jürgen die topographien und itineraria fleißig, und starb 1699.

Chri-

Christoph Kellinghusen, J. U. D.

Er hat die sepulturam und exequias funebres des vortreflichen Helden und Ritters Johan Ranzau beschrieben, und berichtet, daß bey dieser Begräbniß nebst den Königl. Dänischen und Herzögl. Holsteinischen die Bischöflich Lübeck und Verdische, wie auch des Grafen von Schauenburg Gesandten, die Deputirte von Lübeck und Hamburg mit dabey erschienen. Bey welcher Beschreibung er es doch nicht bewenden lassen, sondern hat noch überdem ihm zu Ehren ein epitaphium verfertiget, darin er ihn redend einführet. Beyde Tractate sind beym Schædio T. 3. script. germ. p. 80. zu finden. vid quoque Molleri isag. p. 225. Wer aber wissen will, was dieser Ranzau für tapfere Thaten verrichtet, kan solche in geneal. ranzov. nachlesen.

Johan Joachim von Kampe, J. U. L.

Sein Vater ist der Rathsherr Lic. Eberhard von Kampe gewesen. Zu Altorf disputirte er de reditu vitalitio, promovirte zu Orleans, reisete durch Italien und Frankreich, heyrathete Agneta Hieronymi Rumpen Tochter, und zeugte mit ihr zwo Töchter und einen Sohn. Er ging aus dieser Zeitlichkeit 1690. und ward mit einer seiner Töchter zugleich begraben. Die andere heyrathete Paul Jenisch, und der Sohn Eberhard J. U. L. verehelichte sich mit Peter Renzels Tochter.

Detlev Langenbeck, Ictus.

Es ist dieser gelehrte Jurist aus der uralten Langenbeckischen Familie entsprossen. Von Hamburg hat er sich nach Cöln am Rhein begeben, und alda mit dem berühmten Prof. Juris Conr. Betzdorpio vielen Um-

Umgang gepflogen, wobey er sich zugleich in die Gewogenheit des D. Bernh **von Hagen**, Erzbisch. Cölnischen Canzlers gesetzet, hat auch im studio juris dermassen zugenommen, daß er daselbst 2 specimina, seinen Fleiß zu bezeugen, herausgegeben. Vor allen aber haben ihm des Alciati opera, insonderheit dessen Bücher de verborum significatione gefallen, als welche er divinos nennet. Nächst diesen hat er auch des Lælii Taurelli, Stephani Forcatuli, Francisci Konavi, Matthæi Gribaldi Schriften bedächtlich gelesen, wie er denn von solchen in explic. l. de usucapionibus bekennet, eorum omnium scripta perlegi, non enim fieri posse existimabam, ut quicquam a veteribus tam subtiliter esset scriptum, quod a tam perspicacibus ingeniis ad amussim non esset explicatum. Weil er aber dabey wahrgenommen, daß selbe in vielen Stücken von einander unterschieden, und jeder seine eigene Meynung hegte, habe er selbe sorgfältig mit einander erwogen, und mit den Gesetzen l. si is qui pro emtore, & l. Gallus Aquilius & l. Vellejæ conferiret, da er denn befunden, welches er jedoch ohne præjudiz so vornehmer Männer wolte gesagt haben, daß sie weit von dem rechten Sinn der Rechtsgelehrten entfernet, indem sie theils fremde und gezwungene Dinge zu Markt brächten, daher er auf die Gedanken gerathen, was näher zum Zweck beyzutragen. Zwar wäre die Sache von den alten interpretibus nicht gros zu verwundern, weil sie in stilo eben so stark nicht beschlagen, dahingegen die ICti, weil sie von dem vollkommensten ingenio, so hätten sie aufs scharfsinnigste und zärtlichste geschrieben, daher es denn auch kommen, daß sie mehr um die Sache und Materie selbst, als um die Worte sich bekümmert, weswegen denn viele Fehler in die Jurisprudenz eingeschlichen. Und gleich wie ein Theologus nur schlecht in den Geheimnissen, der Seelen und Seligkeit Wohlfahrt angehend, fortkäme, wenn er Christi und seiner Apostel Meynung nicht recht begriffen, desgleichen ein Medicus, wenn er keine solide Wissenschaft von der Medicorum Schriften hätte; also sey es gewiß um die Gerechtigkeit und die Rechte geschehen, wenn einer der alten ICtorum Worte und Meynung, so doch die reinsten fontes alles Rechtes und der Billigkeit wären, nicht recht einsehen könte. Denn es unmöglich, aus dem jure eine rechte Antwort zu ertheilen, wenn er den genuinum sensum der Gesetze nicht gefasset. Wenn aber vorhin erwähnet, daß ihm des Alciati

ciati

ciati Bücher de verborum significatione vor andern wol gefallen, hätte er solche zum privat Nutzen, und dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, in eine Tabelle gebracht, und den Studiosis Juris zum Nutzen communiciren wollen. Und da dieses wol aufgenommen würde, gedächte er noch eine andere von eben dem argument auszuarbeiten. Wenn er nun über Verhoffen nicht alles getroffen, wäre selbiges auch den gelehrtesten Männern begegnet. Dieses könne er jedoch versichern, daß ob er gleich in allen die Wahrheit nicht getroffen, deren er sich doch beflissen, so hätte er gleichwol die Sache wahrscheinlicher, denn andere, dargestellet. Hiebey hat er zugleich von den pandectis florentinis erwähnet, als welche 1553. waren gedruckt, und weil einige in allen Stücken sich auf selbige gründeten, hat er deswegen, zu Verhütung des Mißbrauchs, etliche Gründe beybringen wollen: ut taceam de aliis, qui etiam superflua quædam verba ex pandectis florentinis adjicere conantur, quibus dum nimis superstitiose in omnibus inhærent, mirum in quam abstrusos quandoque delabantur sensus, quasi vero & in illis non infinitæ sint mendæ & multa tam aperte falsa, ut nullo colore defendi possint, quamvis enim illarum pandectarum editione jurisprudentiæ ingens accessit lumen, indignum tamen fuerit, omnes illius scriptoris mendas & errores etiam contra rationem juris & latini sermonis puritatem, pro mysteriis quibusdam venerari, ne latum quidem unguem ab illis discedere, denique nihil non fugere, quo tales lapsus sustineantur, quod certe nonnullos, nescio quam feliciter facere videmus. Ueber vorgemeldetes soll er auch noch einen comment. ad inst. verfertiget haben, wie Lipenius in bibl. juris erwähnet. Wie hoch man aber seine Schriften geachtet, erhellet unter andern daraus, daß man ihn den andern Bartolum genennet, und kan allhie nicht umhin die verse des Henningi Conradini, die er zum Ruhm des Langenbeckii Schriften verfertiget, anzuführen:

Quam bene de longo ducit sua nomina rivo
  Detlevus, generis clara propago sui!
Ingenium, vivi fons, longo e fonte ministrat
  Largifluus vena divite rivus aquas.

Uti-

Utilis huic dulcem doctrinæ percipit haustum.,
Publica quem legum cura laborque juvant.
Saxa licet cœptis & trunci cursibus obstent,
Haud tamen admisso segnior amne fluit
Det Deus hunc rivum late manare per orbem,
Ut levet hinc multis limpida vena sitim.

Das Ende seines Lebens hat er auf der Insel Femern erblicket, welches nachstehendes epitaphium Conradini bezeuget:

Langenbechio Hamburgi Dethlevus stemmate natus
Temporis hic nostri Bartolus erat.
Nominis Europæ cujus laus personat oras,
Qui spes germani famaque rara soli.
Hunc sita Balthiaco rapuit brevis insula ponto,
Facta obitu tanti Fimbria clara viri.

Joachim Curtius, Med. D.

Zu Hamburg geboren, hat zu Wittenberg studiret und zu Basel promoviret, und weil er ein grosser Liebhaber mathematischer Wissenschaften hat er de certitudine Matheseos & Astronomiæ cum decisione quæstionis astrologicæ: utrum aliquid certi ex astrorum cursu præcognosci possit & prædici? cum stellarum numerus respectu nostri sit infinitus, in solemni actu doctorali peroriret, und dieser oration nachher beygefüget modum studendi Medicinam, um nexum Matheseos in arte medica zu zeigen. Beydes hat er den 4 Hn. Bürgermeistern Vinc. Mollero, Hieronym. Voglero, Sebast. a Bergen und Joh. Wetken 1616. dediciret und sind beyde Tractate von Frobenio gedruckt.

J.

J. 1621. hat er des Tychonis Brahei orationem de disciplinis mathematicis nebst einer Vorrede herausgegeben. Und daß er auch in poesi erfahren, will das vor Starckii thes. epist. verfertigte carmen bestättigen. Er hat auch vorgehabt, ein Werk zu ediren, dessen Titel iatro Mathematicus heissen sollen, weis aber nicht ob es erfolget ist.

Werner Rolefink,

Der Rector M. Werner Rolefink an unserer Johannisschule ist sein Vater gewesen. Ob der Sohn ein publicum officium bedienet, oder in privato statu geblieben sey, habe nicht erfahren mögen. Er hat sich aber mit Catharina Hermes aus einem alten und berühmten Geschlechte vermählet, und mit derselben einen gelehrten Sohn gezeuget, davon oben weitere Nachricht ertheilet ist.

Georg Rosa,

Not. Publ. Cæs.

Auf E. E. Raths intercession ward er den 14 März 1572. als primus exspectans zur Residenz admittiret, wobey er jedoch angeloben müssen, daß er sich tanquam Notarius beym Capittel, sowol im protocolliren, als Einmahnung der Schulden derer Vicarien wolte gebrauchen lassen. E. E. Rath hat auch 1591. u. f. J. bey den Grenzstreitigkeiten zwischen Altona und Hamburg sich seiner bedienet, wobey er auch Aufseher über beyde Stadtmühlen gewesen.

Albert Rosa,

Ein Sohn des vorigen, studirte in Helmstädt bey dem berühmten Joh. Caselio und in Rostock unter Joh. Kirchmanno, durchreisete Ober

 deutsch

deutschland, Frankreich, Engeland und die Niederlande. Caselius hat ihn so lieb gehabt, daß er ihn inter familiares gezählet, und Kirchmannum gebeten, ihn in seine Freundschaft aufzunehmen.

IV. Abtheilung.

Fremde, die sich eine Zeitlang in Hamburg aufgehalten, und sich sonst um die Stadt wohlverdient gemacht haben.

Johannes a Fucht, Th. D.

Professor der Theologie in Helmstädt.

Er ist 1568. zu Antwerpen in Braband geboren, aber in seiner zarten Jugend mit Vater, Mutter und Brüdern nach Hamburg geflüchtet, weil der Duc d'Alba seine Tyranney auszuüben angefangen. Der Vater starb bald, und die Brüder haben sich auf die Kaufmanschaft appliciret. Johannes aber erwählte die Gelehrsamkeit und ging nach Helmstädt, alwo er 1590. von dem gelehrten Historico und Poeten Henrico Meibomio zum Magister gemacht wurde. Hernach ging er nach Tübingen und Wittenberg, und ward zum Prediger an der St. Jacobi Kirche in Hildesheim berufen. Weil aber die Stimme sich merklich verlohren, und auch seine Leibesconstitution nicht die beste war, mußte er resigniren und sich wieder nach Helmstädt begeben, wo er zum Prof. Theol. bestellet ward, und hat solches Amt 18 Jahr rühmlichst vorgestanden. Den Scu-

Studiosis hat er die griechischen und lateinischen auctores fleißig recommendiret und communiciret. Denn er hatte sich eine vortrefliche Bibliothek von allen Orten her zusammen gesucht, daß man ihn auch helluonem librorum, wie Cicero den Catonem Uticensem, genennet. Diese seine Neigung noch mehr zu vergnügen machte ihn der Herzog Friedrich Ulrich zum Bibliothec. bibl. Juliæ. Seine Eheliebste ist gewesen Regina von Steinbeck, aus Magdeburg gebürtig, welche er ein Jahr vor seinem Tode geheyrathet, aber mit ihr keine Kinder gezeuget. Endlich ist er mit einer schweren Krankheit heimgesuchet, welche doch nur 10 Tage gewähret, doch hat er sich dabey immer im Bette halten müssen. Während der Krankheit hat er grosse Lust zu dem göttlichen Worte bezeuget, und insonderheit die Psalmen Davids fleißig sich vorlesen lassen, weil er selbst wenig reden können, so lange er aber gekont, hat er fleißig angezeiget, was man ihm vorbeten solte, bis er endlich den 26 Nov. als an seinem Geburtstage durch eine sanfte Auflösung in die ewige Freude versetzet, welches 1622. sich begeben, da er nur 54 Jahr alt geworden. vid. Gerh. Theod. Meieri monumenta julia, it. Witte in diar. alwo er auch zugleich seine hinterlassene scripta specificiret. J. 1616. ist er D. Th. geworden, und der erste gewesen, der eine centuriam epistol. Caselii ediret. vid. Jac. Burckhardi epist. ad Böhmer. p. 56.

Stanislaus von Lubieniez,

angeblicher Königl. Dänisch. und Polnischer Resident.

Dieser Polnische Ritter war ein Socinianer, und anfangs cœtus antitrinitariorum lublinensis, hernach aber Czamcoviensis Pastor gewesen. Nachdem er aus Polen entwichen, ist er zu Stettin, Elbingen, in Dännemark, Friedrichsstadt und endlich auch in Hamburg angelanget. Was an den beyden ersten Oertern sich mit ihm begeben, kan aus Man-

gel nöthigen Berichts nicht erörtern. Was aber Dännemark angehet, ist er bey König Friedrich III. in grossen Gnaden gewesen, wie er in dedicat. theat. comet. erwähnet. Weil aber bekant wurde, daß er ein Socinianer wäre, ist er von der Geistlichkeit daselbst angefochten, und soll Hr. Pfeiffius ihn ziemlich zu Paren getrieben haben. Merkwürdig ist hiebey, daß als Hr. D. Paulini, welcher die Script. rer. Germ. ediret, sich zu Copenhagen aufgehalten, weil er mit Lubieniez fleißig converſiret, auch von den Theologis vorgefodert und der Religion halber besprochen worden. vid. Tenzels curieuse Bibliothek 1. repos. p. 606. J. 1662. hat er bey dem Rath zu Friedrichstadt, weil man ihn in Copenhagen ungern gesehen, Wohnung und freye Religionsübung für die Socinianer gesucht und erhalten. Weil es aber ohne des Herzogs von Holstein Gottorp Vorwissen geschehen, hat er mit seinen Leuten die Stadt und das ganze Gebiet räumen müssen, welches nach Sculteti Meynung auf Antrieb des Superint. Johan Reinboths gesch hen. vid. Monat. Unterred. de 1694. p. 238. Hierauf hat er sich nach Hamburg begeben, alwo er viele Jahre gewohnet. Wie nun 1665. der grosse Comet sich sehen lassen, und er ein vortreflicher Mathematicus war, hat er daher Ursach genommen mit den gelehrtesten Männern zu correſpondiren. Wir wollen uns nur um die Hamburger bekümmern, mit welchen er Kundschaft gemacht. Das sind aber der Hr. Bürgermeister Barth. Möller, Joh. Alb. Huswedel M. D. Joh. Garmers M. D. & Phyſ. D. Mich. Kirstenius P. P. D. Joh. Muller, Math. P. und Henr. Sievers P. P. gewesen, mit denen er wegen des erschienenen Cometen fleißig conferiret. Er hat auch mit D. Rud. Capello Hiſt. P. und Joh. Bluhmio, Bibl. Briefe gewechselt, welche in dem theat. comet. p. 889. ſqq. anzutreffen. Von diesem theat. comet. haben die Gelehrten ungleiche Gedanken geheget und soll nach Hn. Schulten Zeugniß des Großherzog von Florenz Leibmedicus davon judiciret haben, der ganze Inhalt des Buches sey: hic dicet hæc, ille dicit illa, iſte dicit iſta. Diesem tritt auch bey Joh Mollerus in homonymoſc. p. 693. wo es heißt: ſed ob molem magis ſuam, quam doctrinæ ſoliditatem, memorabile. Hingegen schreibt der Rathsherr zu Danzig Joh. Hevelius in theat. comet. p. 388. & quis non tuos iſtos maximos & inſignes labores, quos unum hominem dies noctesque exantlare

po-

potuisse, merito sera mirabitur ætas, maximi faciet gaudio cum stupore in eis concurrente.

Wie er in Hamburg angelanget, hat er sich für einen Dänischen Residenten ausgegeben, auch seinen Rang über die Graduirte genommen, weil aber Hr. Lic. Edzardi hierüber Kundschaft eingeholet, ist ihm hernach niemand mehr gewichen. Daß er ein Socinianer, davon hat er anfangs die probation sehr schwer gemacht, bis er endlich den Socinianer Schlichtingium invictum heroa ac Satanæ mundique victorem genennet. Ferner hat er sich als Polnischer Resident hier mainteniren wollen. Weil aber die Socinianer in Polen infam sind, ist dahin geschrieben, daß man doch die Stadt nicht mit einem homine infami belästigen wolle, welches denn auch erhöret, so daß ein Reformirter Namens Salomon hieher geschickt worden. Sein Sohn hat einst, in Beiseyn des Landgrafen von Hessen-Homburg, mit Hn. Edzardi ein colloquium gehalten, der ihn aber in die Enge getrieben. Und ob man wol gesagt, er solle seinen Vater herholen, hat derselbe doch nicht kommen wollen, wie er denn niemahls mit Hn. Edzardi zu colloquiren begehret. Seiner Kinder Præceptorem hat er auch mit dem Socinismo inficiret, der aber von Hn. Edzardi wieder zurecht gebracht, und hernach christlich in Altona gestorben. Ihn selbst betreffend, so solte er 1675. aus Hamburg auf Edzardi und des Ministerii Anhalten fortziehen, ehe er aber des Magistrats Befehl gehorsamte, starb er den 18 May nebst seinen beyden Töchtern am Gift, der in seine Speise gemischt worden, wie Tentzel ad a. 1694. meldet. Andere aber wollen versichern, daß er zu Altona gestorben, alwo er auch ohne Pomp beerdiget worden. vid. Sculteti innoc. Theol. Hamb. p. 178. sq.

Thomas Koppen,

Königl. Dänischer Secretair.

Dieses Mannes Freygebigkeit müsse nie in Vergessenheit gerathen. Er war aus Berlin gebürtig und bey Königl. Maj. in Dännemark Secreta-

tarius, wie auch Præfectus Pharensis gewesen. Weil ihm aber ein geruhig Leben lieber, als andere zeitliche Ehre, hat er sich nach Hamburg begeben, und alda das Bürgerrecht gewonnen, seine bisherige charge aber resigniret. Dieweil er ein wohlbegüterter Mann, so hat er auf eigene Kosten bey der Marie Magdalenen Kirche 3 Häuser gebauet, worin die Diener der Kirchen St. Nicolai, sowol die emeriti als der verstorbenen Wittwen wohnen könten, und dazu gewisse Einkünfte vermacht. Ueberdis hat er auch gewisse reditus gestiftet, welche den Unvermögenden in der Schule solten zu gute kommen, wie solches sein Testament mit mehrern anzeiget, welches von E. E. Rath 1547. bestättiget worden. Er selbst ist den 8 Febr. 1553. seine Eheliebste Elisabeth aber den 7 Nov. 1566. gestorben, und beyde zu St. Nicolai begraben. vid. Anckelmanni inscript. hamb n. 57. Das epitaphium so Joh. Rizenbergius auf ihn gemacht, ist beym Fabricio in Mem. Hamb. Vol. 2. zu finden.

Paul Flemming, Med. D.

Herzogl. Holstein. Gesandte nach Moscau und Persien.

Nach Adami Olearii Bericht in seiner Persianischen Reisebeschreibung ist er zu Hartenstein im Voigtlande geboren, welchem auch Witte in diario beygepflichtet, nicht zu gedenken, daß auf seiner Kupferplatte ebenfals Variscus gesetzet worden. Diesen hat Christian von Hofmanswaldau in der Vorrede über seine Gedichte entgegen gesetzet, daß er zu Meissen geboren, welche Meynung auch Hr. Neumeister in diss. de poetis Germanicis defendiret. Allein es wird nicht nöthig seyn, wegen seines Vaterlandes zu disputiren, indem er selbst lib. 2. der poetischen Wälder Meissen selber dafür angiebt:

Ach

Ach daß ich mich einmahl doch wieder solt erfrischen
An deiner Teichen Lust, du edler Muldenfluß,
Da du so sanfte gehst, in bergichten Gebüschen,
Da, da mein Hartenstein mir bot den ersten Kuß.

Sein Hauptwerk ist das studium medicum gewesen, welches er in Leipzig excoliret, wo er auch bey verschiedenen Gelegenheiten seine Annehmlichkeit in der Poesie verspüren lassen. Nachhero hat er sich nach Niedersachsen gewendet, und als 1633. Herzog Friedrich resolviret, eine Gesandschaft nach Moscau abzuschicken, ist er mit dahin gezogen, von welcher beschwerlichen Reise sie 1635. zurück gekommen. Darauf hat er sogleich eine anderweitige Reise eben dahin und nach Persien, als Hofjunker und Trugseß verrichtet, vid. Olearius p. 30. bey deren Antretung er das schöne Lied: **in allen meinen Thaten** verfertiget, welches D. Schuppius seinen Werken p. 773. einverleibet. Auch diese Reisen haben ihm zu verschiedenen andern Gedichten Anlaß gegeben. J. 1639. den 1 Aug. sind sie wiederum zu Gottorp angelanget, worauf er sich nach Leiden verfüget, und in Doct. promoviret. Poeta laureatus cæsareus war er schon vorher gewesen. Endlich wandte er sich nach Hamburg und wolte Heinrich Niehusens Tochter heyrathen, verfiel aber in eine schwere Krankheit, an welcher er den 2 April am grünen Donnerstage, vor Vollziehung der Hochzeit, die Augen zudrucken mußte, nachdem er noch nicht 31 Jahr alt geworden. Der entseelte Körper ist darauf am Ostermontage in der St. Catharinen Kirche beerdiget, alwo auch nachstehende Grabschrift, so er ihm selbst den 28 März 1640. gemacht, zu lesen:

Hier liegt der deutsche Schwan, der Ruhm der weisen Leute,
Der Arzney werther Sohn, der wol beredte Mund,
Dem noch kein Landsman gleich hat reden je gekunt,
Was, Leser, er itzt ist, das kanst du werden heute.

Auf seinem Todbette hat er seiner verlobten Braut ein Gedicht von dem Leiden Christi, so er verfertiget, eingehändiget, auch nach seinem Tode auszutheilen befohlen, massen er denn eben dieses seinem Beichtvater angezei-

zeiget, von welcher Austheilung Neumeister und Witte erwähnet. D. Capell hat es 1682. wiewol etwas geändert, gebessert, und in 444 Reimsatzen auflegen lassen. Morhof sagt, daß man Oleario sehr verpflichtet, daß er die poemata dieses gelehrten Mannes aufgehoben und der gelehrten Welt mittheilen wollen, indem er 1641. einen prodromum zu Hamburg davon drucken lassen. Er hat auch kurz vor seinem Ende ihm selbst in einer Sonnette ein epitaphium verfertiget, welches nicht nur in fine l. 4. Odar. sondern auch von Neumeistern beygefüget worden. vid. Jac. Fried. Reimman Einleitung in hist. litter. P. 3. p. 433.

Heinrich Rantzau,

Königl. Dänischer Statthalter in Holstein.

Wenn die alten Römer einen vollkomnen Mann beschrieben, haben selbe, daß er in togâ atque sago, das ist, der in Friedens- und Kriegs-Zeiten wohl geübet, pflegen zu erwähnen. Ob nun ihrer Republik an dergleichen Männern es wohl nicht gefehlet, so sind dennoch andere Völker dieser Zierde auch theilhaftig geworden. Und wie hieran gar kein Zweifel, als könten davon viel exempla angeführet werden. Gegenwärtig wollen wir unter denen unsere deutsche Nation allein in Betrachtung ziehen, und an der Person des aus einem uralten adelichen Geschlecht entsprungenen, nicht weniger gelehrten als tapfern Helden Henrici Ranzovii uns begnügen lassen. Und da zu Bestärkung dessen der berühmte Justus Lipsius in einem Briefe an denselben ein herrlich Zeugniß abgestattet, wollen wir solches von Wort zu Wort hieher setzen: genus tuum intueor, nobilissimus es: famam, clarissimus: virtutem & doctrinam, utraque maximus. Nec facile, quem his junctim rebus prætulerim tibi, reperiam in Europa. vid. epist. cent. 1. misc. p. 58. edit. antwerp. in folio.

Den

Den Ort seiner Geburt betreffend, ist er auf dem Amthause zu Steinburch 1526. den 11 März Abends um 10 Uhr von Joh. Ranzovio und Anna geborne Walstorpin, so die letzte aus dieser Familie, und Gerh. Walstorpii Tochter, gezeuget. Hievon hat Chytræus in Saxonia also berichtet: Henricus etiam Ranzovius, Daniæ Regum in Holsatia Vicarius, sapientia, virtute & dignitate præstans, & litterarum ac litteratorum Mæcenas, nobilissimo genere ac ingenio, Patre Johanne, Equite aurato, & trium Daniæ Regum in bellis legato, matre Anna Walstorpia, ipso æquinoctii verni die, vitam ingressus est. p. 296.

Von Jugend an hat sein Vater ihn aus recht adlichem christlichen Gemüthe zu aller Tugend, zur Gottesfurcht, zur Lehre lateinischer Sprache, und anderer freyen Künste, mit gebührlicher Sorgfalt erzogen, und ohngefähr im 12 oder 13 Jahr seines Alters auf die hohe Schule gen Wittenberg verschickt, wo er bey seinem zugeordneten Informatore bey D. Mart. Luther, bey Phil. Melanchthone, und andern der vornehmsten Professoren, solche Zucht und eingezogenen stillen Wandel seines Lebens, neben gebührlichen Fleiß in seinem Studiren erzeigt und bewiesen, daß er unter vielen andern auch dahin geschickten von Adel ein Exempel, dem billig nachzufolgen, angezogen worden. Als er nun etliche Jahr zu Wittenberg sich aufgehalten, und sein Vater ihn wieder nach Hause entboten, ist er mit Gutdünken desselben mit Herzog Adolph von Holstein an Kaiser Carl V. Hof abgefertiget, und alda 6 Jahr geblieben, bey Fürsten, Grafen und Herrn viel Kundschaft gemacht, und darauf sich wieder in Holstein begeben.

Unter denen Streitigkeiten, so ihn anfangs betroffen, ist gewesen, daß er mit dem Grafen von Hoya über den Fuß gespannet. Denn da waren selbige seinem Schwiegervater wegen aufgenommener Summa verhaftet, wozu noch kam, daß seiner Ehegemahlin Bruder von dem Grafen war in Arrest genommen, welches zu rächen, Franciscus ab Halle, Jodocum, den jüngern Grafen zu Hoya, zu Segeberg gleichfals gefangen gesetzet. Als nun nachhero diese Sache zur Entscheidung an die Kais. Cammer gerathen, und gegen die Grafen gesprochen, hat Henricus diese sentens durch gewafnete Hand wollen ausführen. Weil aber König Chri-

 stian

stian III. und der Churfürst von Sachsen Augustus sich ins Mittel gestellet, als ist diese Sache zu Uelzen 1558. gütlich beygeleget. vid. Hier. Henning Geneal. Ranz. p. 26.

Unter den ersten Proben seines grossen Verstandes mag wol mit seyn gewesen, daß da Herzog Adolph anfangs allein den Zug wider die Dithmarsen beginnen wollen, er solche consilia gemerket, und dem neuen König Friedrich, wie auch seinem Vater Joh. Ranzovio selbe entdeckt. Als nun der Krieg entstanden, hat er seinem Vater mit Rath und That assistiret, und nachdem der Sieg erhalten, hat der König dem Vater und Sohn freye Macht gegeben, die Capitulation mit den Ueberwundenen, so viel sein Antheil betreffe, zu schliessen. Denn so schreibet Christ. Cilicius l. 2. de bello dithmarsico p. 233. amplissimam autem & integram dandæ negandæque pacis potestatem scripto fecit ac reliquit Joh. Ranzovio ejusque filio Henrico, quibus ob egregiam & sæpius probatam in rebus præclare gestis prudentiam & dexteritatem & fidem, plurimum tribuebat. Und ist merkwürdig, daß wie ein Prediger zu dem andern auf Lateinisch zu verstehen gegeben, daß der erhaltene Pardon ihnen nicht würde gehalten werden; Hen. Ranzovius ihn also angeredet: quid tu nos ex vobis judicas? vos quidem digni essetis, in quos sæviretur, at nobis indignum, qui sæviamus. Datam nec revocamus fidem, nec frangemus; p. 242.

Wie aber hernach der verderbliche Krieg zwischen König Friedrich II. und der Stadt Lübeck gegen den König Erich in Schweden, auch weiter König Johann, sich angesponnen, hat er sein räthlich Bedenken denen Feldobersten oft eröfnet, denen auch solches nicht übel gefallen. Und wie darauf zu Rostock und Stralsund die Friedenstractaten begunnen, hat er selben mit beygewohnet. Da aber diese sich fruchtlos zerschlagen, ist endlich durch seine cooperation, in Beiseyn Kais. Maj. Commissarien, Königl. Poln. Churf. und Fürstl. Abgesandten, zu Stettin zwischen den kriegenden Partheyen, zu ihrer beyderseits Befriedigung, ein Vertrag errichtet. Den Vergleich hat Marquard. de jure mercat. T. 2. p. 262. inseriret.

Bis-

Bißher waren die Hamburger wegen des juris restringendi in Albi, oder Ausfuhr des Korns, mit dem Könige von Dännemark in keinen geringen Streit gerathen. Weil aber 1579. zu Flensburg deswegen solte gehandelt werden, ist Henr. Ranzovius von Seiten des Königes mit dazu destiniret, davon beym Chytræo weiter kan nachgelesen werden. Weil aber die Sache hier noch nicht determiniret, als ist 1580. von neuen zu Kiel ein Handelstag angesetzet. Allein es haben auch daselbst beyde Theile ihre jura sich bestens reserviret. Und wie 1587. der König Friedrich II. die prætension wegen der Annehmung wieder erneuerte, hat Henricus sowol zu Rendsburg als Flensburg diesen Tractaten mit beygewohnet. Indem aber die Sache an beyden Orten noch nicht zur Richtigkeit gediehen, so ist im folgenden Jahre die Sache reassumiret, und zu Itzehoe der Handelstag von neuen gehalten, dahin sich auch Henricus mit begeben. Ob nun wol ein Receß der Annehmung wegen gestellet, sind doch die Solennitäten in Hamburg, weil der König gestorben, nicht vor sich gangen. Indessen ist zu notiren, daß weil des Königes Thaten in Kupfer gestochen, und das Zimmer zu Itzehoe mit abgebildet, alwo die Tractaten geschlossen, und unter des Königes Abgesandten Nicol. ab Ahlefeld sich mit befindet, dieser doch nicht den Receß mit unterschrieben. Daher weil nur 9 Personen sitzende in dem Kupfer zu sehen, folglich 9 nur unterschrieben, als halte dafür, daß dieses ein Versehen vom Kupferstecher gewesen, wie denn statt Nicol. ab Ahlefeld, Jonathan Gutslof D. in der subscription sich befindet.

Hierauf wenden wir uns wieder zu den andern Dänisch-Holsteinischen Geschichten. Unter denen ist die erste die Erbtheilung K. Friedrich 2. und Herzogs Adolph in Holstein, welche über Herzog Johannis Nachlaß in Dithmarschen 1581. zu Flensburg entstanden, bey welcher ab Seiten des Königes Henricus mit gewesen. Joh. Molleri isag. ad hist. cher. cimb. P. 3. p. 340. Nachdem aber der König, wie erwähnet, 1588. gestorben, und darauf 1589. ein Reichstag zu Copenhagen gehalten, haben die Herzoge von Holstein von K. Christian IV. und den Dänischen Reichsräthen die Lehn des Herzogthum Schleswig und der Insel Femern mit gewöhnlichen Ceremonien empfangen. Unter den Legaten K. Christian IV. und sei-

seiner Brüder Ulrici & Johannis, als Herzogen zu Holstein, ist Henricus Ranzov Königl. Statthalter in Holstein der vornehmste gewesen. vid. Nic. Heldvaderi sylva chronol. circ. balth. p. 236. Endlich hat er auch im Namen des neuen Königs den Bischof zu Lübeck Johan Adolph die sieben Dörfer, welche König Friedrich in posses genommen, weil er die Unkosten, so auf die Eroberung des Schlosses Eutin von seinem Vater Christian III. swaren darauf gegangen, noch nicht recompensiret, wieder restituiret, doch daß der König und dessen Erben sich jederzeit ihre action ungekränket vorbehielten, worüber er durch notarium und Zeugen protestiren lassen. vid. Pet. Lindebergii comment. rerum memorab. p. 243. Ob er nun wol verschiedene Treffen und Belagerungen beygewohnet, hat er doch niemahl in einen hohen Befehl beym Feldregiment sich wollen einlassen. vid. Mich. Beutheri vitam Henr. Ranzov. p. 385.

Was seinen statum domesticum betrift, hat er sich mit einer tugendreichen Jungfrauen von Adel, Franzen von Halle Tochter, Christina genant, welche von ihrem Vater her an eigenthümlichen Erbgütern eines fürstlichen Vermögens, in ehelicher Heyrath sich eingelassen, da er denn die mit seiner Gemahlin erzeugte Kinder zu christlicher Gottesfurcht von ihrer kindlichen Jugend an erzogen, und die Söhne in der lateinischen und andern nothwendigen Sprachen zu Hause und in fremden Landen, durch zugeordnete informatores mit sondern Fleiß unterweisen lassen. vid. Beuther p. 386. Der älteste unter seinen Söhnen ist Franciscus gewesen, welcher zu Löwen studiret, und mit dem Prinzen Philippo Wilhelmo von Uranien von dem Duc d'Alba in Hispanien verschickt. Der andere war Breido, der dritte Friedrich ist Archidiac. und Canonicus zu Schleswig gewesen, welcher 1587. von Meuchelmördern in Frankreich umgebracht, und in der Stadt Couleure in der Provinz Berri begraben, da ihm denn der Vater ein schönes epitaphium setzen lassen. vid. Geneal. Ranzov. Henningii p. 27. sq. Ueber diesen Todesfall haben ihn viele der gelehrtesten Männer getröstet, denen er hinwieder geantwortet, und hat der gelehrte Buchhändler Frobenius selbe hernach gedruckt. Ein Exemplar davon hat Henricus Ranzovius dem Josepho Scaligero überschickt, welcher ihm darauf mit einem sehr höflichen Schreiben wieder begegnet,

und

die merita Ranzovii sehr herausstreichet, und daher wol werth ist, daß es von allen gelesen werde. Wir wollen das am Ende beygefügte carmen nur allein beyfügen:

nulla ergo flendi meta tam carum caput?
nec ulla finis lacrymarum, nec pudor?
Sero Parentem te fuisse cogitas.
Quem non habere sentiebas antea,
amissione is carior factus tibi est.
Quod si in dolorem nil amici possumus
aut alloquendo, aut increpando: at aureus
flos liberorum, qui superstes mortuo est,
quotidianam hanc demat ægrimoniam.
Gnatos ademtos qui nimis desiderat,
injuriosus in relictos est Pater.

Bey dieser condolence des Scaligers ist es noch nicht geblieben, sondern es hat noch überdem K. Friedrich II. aus besondern Gnaden, über den Verlust seines Sohnes ihn mit einem eigenhändigen Schreiben trösten wollen:

Fridericus, Dei gratia Rex Daniæ.
Nobilis, præclare, sincereque Nobis dilecte!

Filium tuum Fridericum in Gallia periisse, non sine animi perturbatione audivimus. Si Deo ita visum fuisset, sane diuturniorem vitam ex animo ipsi optassemus. Cum autem hujusmodi casus immutari nequeant, Deo optimo maximo, qui unicuique certum vitæ terminum præfixit, liberam de his disponendi potestatem æquo animo permittere tenemur. Commiseratione tamen Regia ac pia ob hunc tristem casum afficimur, teque, sincere Nobis dilecte, benevolentia Regia prosequentes Deo immortali commendamus. Datum Anderschovii 30 Mart. 1588.

Fridericus.

Das herrliche eidyllion virgilianum, so Pet. Lindenbergius auf diesen Todesfall verfertiget, kan p. 28. nachgelesen werden. Die übrigen Söhne, als Gerhardus, Theodorus, Cajus und Johannes werden auch von Henningio in Geneal. p. 27. angeführet. Unter denen sind noch vor dem Vater gestorben Theodorus, welcher zu Lübeck 1572. gestorben und begraben. Das epitaphium, so ihm der Vater gestellet, ist p. 29. zu finden, alwo auch des berühmten Poeten Henr. Conradini anzutreffen, Johannes ist 1582. zu Heidelberg gestorben, da denn der Vater ein von Marmor aufgerichtetes monumentum zum stetigen Angedenken in der St. Peterskirche ihm gesetzet. vid. Henning. p. 29. Er hat aber über diesen noch einen Sohn Cajum hernach durch den Tod verlohren. vid. tract. de arte moriendi. Denn es erwähnet Lipsius in einem Schreiben 1591. wie er sich zu Acken aufgehalten, daß er auf sein Begehren, auf das Absterben seines Sohnes etwas angefangen zu verfertigen, wäre aber durch zugestossene Unpäßlichkeit verhindert, daß es noch nicht zum völligen Stande kommen, doch hoffe er mit ehesten solches zu vollführen. Indessen giebt er ihm zu verstehen, daß er mäßig in der Trauer sich erzeigen, seines hohen Standes eingedenk seyn, und dem Willen des Höchsten sich unterwerfen solle. vid. epist select. cent. sing. ad Germ. & Gallos ep. 2.

Unter den Töchtern haben Magdalena, Catharina, Oligarda, Elisabeth, Margaretha sich befunden, davon Catharina vor dem Vater 1587. gestorben, deren epitaph. Henninges p. 30. gleichfals colligiret. Weil er aber so viel importante Todesfälle erlebet, hat er in der Kirche zu Segeberg deswegen eine eigene Klagrede einhauen lassen, welche Henning. l. c. p. 68. inseriret. Unter andern hat er sich mit folgenden Versen selbst getröstet:

> Ipse ego sic casus terræ tristesque ruinas
> Consolor, damnis contraria lucra rependens.
> Terra est hospitii domus, est mihi patria cœlum,
> Advena sum terris, heres ac civis olympo.
> Hic parvus dolor est, illic immense voluptas.
> Fide igitur mea mens, & fer quodcunque ferendum est.
> Mox tibi finis erit requiesque petita laborum.

Von

Von seinen hohen Ehrenämtern zu gedenken, ist er bey K. Christian III. in solch Ansehen und Vertrauen gerathen, daß er ihn zum Statthalter verordnet, welche Würde er auch unter K. Friedrich II. und Christian IV. verwaltet. Insonderheit ist er, nachdem die Dithmarsen bezwungen, ihr Gouverneur geworden. Ferner ist er bey dem Könige Rath, Amtman zu Segeberg gewesen, und von K. Friedrich II. mit dem Elephantenorden beschenket worden. vid. Beuther. l. c. p. 385. Henning. Geneal. p. 26. Jonæ ab Elverfeld Holſ. ad a. 1526 Daß er aber bey K. Friedrich in besondern Gnaden gestanden, mag aus folgenden erhellen. Als der König Cajum Ranzov. Henrici Sohn, an den Herzog von Parma, betreffend die Friedensnegotiation zwischen K. M. von Spanien und England, abgefertiget, und derselbe 3 Meilweges von Brüssel von etlichen Bergischen Reutern gefangen und des Seinigen beraubet worden, hat der König dieses also gerochen, daß er 600 Holländische Schiffe in Oresund angehalten, bis sie ihm dafür 30000 Thl. erleget, von welcher Summa aus sonderbaren Gnaden Cajo Ranzovio für den erlittenen Schaden 10000 Thl. geschenkt. v. cit. auct.

Wie nun der K. Friedrich II. gestorben, hat Henricus eine prächtige Pyramide, und nebst derselben einen obeliscum zu Segeberg ihm zu Ehren aufgerichtet, von welchen Petr. Lindenbergius in comment. rer. memor. also schreibet: in hujus Regis optimi perpetuam memoriam, vir omni doctrinarum genere & natalium splendore nobilissimus Henricus Ranzovius, ejusdem in ducatibus vicarius, pulchrum ex calce fusili monumentum prope Segebergam, in via regia, propriis sumtibus exstruxit & sic efformavit, ut non modo in pyramidem exsurgat, sed etiam huic substructum sacellum, ex quovis latere repræsentet arcum triumphalem. p. 73. & 74 præter hæc quoque in ejusdem Regis honorem egregium erexit obeliscum, formam ejus referentem, quem a D. Augusto juxta mausoleum Romæ erectum, Sixtus V. P. M. ad basilicam S. Mariæ majoris in Equilinum nunc transtulit. Und thut Lindebergius ferner hinzu, daß dem Pabst Sixtus der Abriß so wohl gefallen, daß er auch seinen Baumeister Dominic. Fontane de Mali habe nach Segeberg schicken wollen, diesen obeliscum in Augenschein

schein zu nehmen, ohne daß durch des Pabsts erfolgtes Absterben diese Sache in Stecken gerathen. Beyde hat Lindebergius in gedachter comment. in Kupfer stechen lassen. Man sehe auch Henningii geneal. p. 74. und Ranzovii comment. bellic. p. 379. Hierbey hat er es noch nicht bewenden lassen, sondern noch darüber bey dem Flecken Nordöe denen dreyen Dänischen Königen Friedrich I. Christian III. und Friedrich II eine Pyramide zu Ehren errichtet. v. Lindenb. l. c. 79. Ioh. Molleri isag. chers. cimb. P. 4. p. 428. Er hat auch das Stamhaus Ranzau sehr theur erhandelt, und von Grund auf al'italiano prächtig erbauet, und nicht weniger inwendig auszieren lassen. Weil solch Gebäude aber 1595. erst fertig geworden, wie er 70 Jahr alt gewesen, hat er diese Verse in Stein hauen lassen:

Hæc domus est domuum forsan postrema mearum,
 Instat enim vitæ jam prope meta meæ.
Hoc opus est operum postremum forte meorum,
 Sentio enim gelidam non procul esse necem.
Quare trado manum, mortalia cuncta valete,
 Mi domus in celso est ædificanda polo.

Das Schloß Breitenburg, welches sein Vater Iohannes gekauft, und von Grund aufgebauet, hat er ferner ausgezieret, welches hernach der Ranzauen von Breitenburg Hauptsitz gewesen. Von dem Könige Friedrich hat er für 55000 Thl. Rantzovsholm sich angeschaft. Es ist sonst die Ranzauische Familie sehr mächtig gewesen, massen selbe 1587. 70 Schlösser besessen, ohne die Häuser, welche sie zu Lübeck, Flensburg, Kiel, Itzehoe, Rendsburg rc. eigenthümlich inne gehabt. v. Henning. p. 34. alwo er die designation beybringet, und ist das poema, welches er ad fundos suos gehalten, angenehm zu lesen. Wenn er nun gleich mit so vielen Herrschaften versehen, hat er doch über diesen allen grosse Neigung, in Hamburg zu wohnen, bezeuget, wie er denn gern ein eigenes Erbe darin gekauft hätte. Weil aber die alten statuta civitatis im Munde führen, daß keine rittermäßige Person in Hamburg wohnen solte, so hat sein Verlangen nicht können deferiret werden. Damit er aber nicht alle Hofnung auf

auf einmal schwinden liesse, hat er bey dem Könige zuwege gebracht, daß Ihro Maj. in seiner faveur an E. E. Rath nach Hamburg geschrieben, und gnädigst verlangt, daß seinem Statthalter ein Haus oder Hoffstede sich daselbst anzuschaffen möchte vergönnet werden, mit dem Erbieten, daß er alle onera andern Bürgern gleich davon abtragen solte, und solte auch dieser casus andern zu keinem Exempel dienen.

Ob nun wol Henricus bey Königl. Maj. und dessen Hofe wol gesehen, hat er doch nicht gar zu sehr auf denselben sich gestützet, zumahl er die Gebrechen der Höfe an den vortreflichen Rechtsgelehrten D. Henr. Husanum wol ausgedrückt. v. script. Evacis de gemmis, alwo er auch ein ziemlich judicium de ira principum gefället. Und weil er dieses wol erkant, hat er seinem Statthalteramt zu guten Genügen der Unterthanen, und zu seinem selbst grossen Ruhm bey allen benachbarten von Adel und Bürger in Städten, sehr wol vorgestanden, welches K. M. vernehmend, haben ihn zu Errichtung der Schlesw. Holst. Landgerichtsordnung mit deputiret. v. Joh. Molleri isag. P. 1. p. 276. Er selbst hat von seiner administration in einem poemate also erwähnet:

> Sæpe magistratus, sæpe ardua munera gessi,
> Munera per campos, patria terra, tuos.
> Sed me cura Dei perplena per omnia juvit,
> Juvit & instanti fata levavit ope.
> Composui lites & prelia voce diremi,
> Ne pietas vitio cesserit ista mihi.
> Quicquid ego feci, Christo duce & auspice feci,
> Rebus in ambiguis præstit ille manum.

vid. comment. bell. p. 373.

Wie nun aus angeführten sein christliches Gemüth der Gnüge nach zu ersehen, so hat er auch zu Segeberg eine Capelle gebauet, und den Armen daselbst gewisse Präbenden vermacht, welche den 3 Feyertag in Pfingsten und andern 3 folgenden Tagen solten ausgetheilet werden. v. Pet. Lindenb. p. 71. l. c. quin etiam eidem sacello ex pia devotione addixit 88. tetra-

 drach-

drachmas, quarum reditus annuos quotannis, f. 3. Pentec. peractis sacris, & proxime sequentibus 3 diebus per Presbyteros & Diaconos Segebergæ oppidi, ad refectionem 100 pauperum, distribui ordinavit; ea tamen lege, ne illi reditus a Diaconis ad alios usus conferantur, neve hae eleemosynæ alio in loco distribuantur. Mehrere Nachricht hievon mag in Geneal. Ranz. p. 70. sq. erlernet werden. Von seinen andern Gutthaten, die er Predigern, Kirchen, armen Studiosis und sonsten erwiesen, hat Steph. Clotzius im Cypressen-Kränzlein p. 913. folgendes erwiesen: „er hat das Ministerium oder heilig Predigtamt „sonderlich respectiret und hochgeliebet, bevorab wenn die Diener Gottes „sich ihres Amtes in Lehre und exemplarischen Leben ernstlich angenommen, „derowegen Gelegenheit gesucht, mit ihnen zum öftern umzugehen und „aus Gottes Wort sich zu bereden. Auch allemal mild und gutthätig sich „gegen sie erzeiget, nicht allein bey ihrem Leben, sondern auch bey ihrem „Absterben, da er die Wittwen reichlich verehret, und so es die Noth „erforderte, den nachgelassenen Kindern eine reiche Gabe zu ihrem Studiren jährlich geschenket, wie denn zum Predigtstuhl zu Rendsburg er auch „1000 Rthl. verehret, und sonst an andern Orten mehr den Predigern „und Dienern Gottes alle Ehr und Wohlthat erzeiget, da es seine höchste „Freude gewesen, wenn er mit seinen, gottseligen, gelehrten Theologen „in und ausserhalb Landes sich hat bekant machen, oder mit ihnen umgehen, oder ihnen sonst eine Beförderung erweisen mögen. Idem p. 918. „Er hat zu Gottes Ehren hier in Holstein, wie auch in Dännemark 1000 „Rthl. legiret, davon Studiosi Theologiæ auf Universitäten studiren „solten. Auch hat er auf seinem Todbette 1000 Mk. den Armen zu Nakschau verehret, wie auch die Prediger alda mit reichen Gaben bedacht. „Auch hat er ein Armenhaus zu Schmoll nebst einer Schulen zu bauen „befohlen, darin 10 Arme nebst einem Schulmeister, welcher der Unterthanen Kinder zu informiren, soll unterhalten werden.“ Nachdem er die Stadt Gronau nicht weit von Lübeck fundiret, hat er auf seine Unkosten auch daselbst ein nosocomium gestiftet. v. Henning. Geneal. D. O. M. honestæque hominum societati conservandæ, nec non aerumnosæ pauperum inopiæ, & senectuti sublevandæ pium præstituri officium, hoc oppidulum atque nosocomium suis impensis exstrui curarunt

Hen-

Henricus Ranzovius, regius Danicus in ducatibus vicarius, a. ætatis 60. & Christina ab Halle, Francisci ab Hallen unica filia ætatis 52. conjuges, Domini & hæredes in Breideberga, Rantzovisholm, Tuschenbeck, Gronow, Redingstorf, Nuscow, Wandesburg, Drackenborch, Rintelem, Melbecke, Hastede & Willingsbuttel, a. D. 1585.

Eben die Ranzauische Familie hat auch 1335. einen canonicatum zu Hamburg gestiftet, welchen Innocentius der VII. confirmiret. In Geneal. Ranzov. p. 10. aber stehet, daß dieser canonicatus 1484. gestiftet und vom Pabst Innocent. VIII. confirmiret worden. Daher hat noch heutiges Tages die Familie der von Breitenburg præbendam 2. minor. laut visitations-Buch de 1662. zu conferiren. Und was hie zu Hamburg, das ist auch zu Lübeck und andern Holsteinischen Oertern geschehen. v. Jonæ ab Elverfeld Holsat. ad a. 1335. Daß aber das Geschlecht der Ranzoven wol bemittelt gewesen, ist nicht nur aus den vielen geistlichen Stiftungen, sondern auch daraus abzunehmen, daß selbe Kaiser Carl V. der Königin Elisabet in Engeland, dem Könige in Dännemark, den Städten Antwerpen, Danzig, Lübeck und Hamburg einige 100000 Thl. fast zu einer Zeit vorgeschossen. Es haben auch die meisten der Rantzauen den censum equestrem Romanorum, wie er zu Augusti Zeiten beschaffen, 10000 coronatorum, theils an Gütern und baaren Gelde gehabt, einige deren aber haben den censum Senatorium 25000 coronatorum übertroffen oder gleich machen können. v. Henning. Geneal. p. 12.

Zur Bezeugung seiner aufrichtigen Pietät und stetiger Erinnerung seines Todes hat er zum Symbolo gehabt: des zeitlichen Lebens Ausgang ist des ewigen Anfang. Weil er nun über einer Uhr einen Todtenkopf, daraus Kornähren erwachsen, gesetzet und seinen Leibspruch darüber geschrieben, hat der sinnreiche Nicol Reusnerus etliche Verse deswegen verfertiget. v. Geneal. Ranzov. in fine. Deme wir die elaboratio des Generalsup. D. Paul von Eitzen noch beyfügen wollen. vid. Pet. Lindeb. l. c. p. 148.

Was nun seine Gelehrsamkeit betrift, können seine Schriften sattsam bezeugen. In sago ist sein comment. bellicus, welcher von allen Kriegs-

 er-

erfahrnen sehr bewundert worden, und meritiret vor andern das angehängte carmen Casp. Fabricii gelesen zu werden, aus welchem wir nur weniges anführen wollen:

Hausit & ex doctis aliorum multa libellis,
Ranzoviana quibus bibliotheca scatet.
Ex rebus gestis aliorum cœtera sumsit
Utilis exempli, proposuitque loco.

Er ist zu Frankfurt 1595. gedruckt. Wie hoch Schurzfleisch ihn gehalten, kan aus epist. p. 159. ersehen werden. Was er in toga geschrieben, darunter ist wol Hist. Cimbriæ s. Holsatiæ & Duc. Slesvic. oben anzusetzen, und obwol Mollerus isag. p. 129. an Verfertigung dieses Werks zweifeln wollen, so erhellet doch aus einem Schreiben Chytræi & Ranzov. p. 631. daß ers wirklich collegiret. Diesen ist die descriptio pompæ funebris habitæ Roeskildiæ in exequiis Friderici II. Regis Daniæ noch beyzufügen, welche 1588. zu Hamburg gedruckt. v. Molleri isag. P. 1. p. 184. Ferner hat Chytræus l. c. von einem catal. episc. Slesvic. & Lubec. erwähnet, ob aber hievon etwas gedruckt, solte wol nicht meinen. Hingegen ist der libellus de origine, fortitudine, rebus gestis & fidelitate Cimbrorum, partim prosa partim carmine collectus e diversis auctoribus & e bibliotheca bredembergensi depromtus 1594. 8. gedruckt. Was aber des Christiani Cilicii bellum dithmarsicum betrift, ist es zwar andem, daß Joh. Mollerus in isag. P. 2. p. 630. dieses dem Henr. Ranzovio will zuschreiben, daher er den Casp. Sagittarium als leichtgläubig angesehen, daß er hierin dem Thuano gefolget. Allein er hat doch das Ziel nicht getroffen, denn da würde er ihm das Buch nicht selbst dediciret, am wenigsten aber die beygelegten Lobsprüche sich zugeleget haben. Diesemnach ist der rechte auctor der berühmte ICtus und Historicus zu Strasburg Michael Beutherus gewesen, massen dieser in vita Ranzovii sich selber angiebet p. 382. Unterdessen kan man Vinc. Placcius in theat. pseud. p. 183. n. 652. nachsehen, als welcher einige Gründe beybringen wollen, daß Ranzov. auctor. Am wahrscheinlichsten aber ist es, was er von Christoph. Kellinghusen anführet: auctorem habet Christoph.

stoph. Kellinghusen, uti compertum habeo ex meo exemplari, quod ex consulis quondam Molleri bibliotheca nunc est apud me, quod ipse suo patri; Senatori reipubl. hamb. miserit, eique sua manu præscripserat. Allein diesem allen ungeachtet, bleibe dabey, daß Beutherus der rechte auctor gewesen, und hindert nicht, daß Consul Mollerus bey seinem Exemplar den Namen Kellinghusen beygesetzet, welches aus Irrthum gar leicht verhängt worden. Was aber Kellinghusen von Joh. Ranzovio geschrieben, ist nicht bey Pistorio, wol aber bey Schardio anzutreffen. Und da also ausgemacht, daß Henr. Ranzov. nicht auctor des Buchs, als wird auch die dedicatio desselben nicht unter die charlataneria der Gelehrten gehören. Endlich ob des Jonæ ab Elverfeld, equitis Holsati, unter welcher Larve Henricus Ranzovius verborgen, Chersonesi Cimbricæ annales einerley mit vorgedachter hist. Cimb. ist wol nicht zu determiniren. v. Joh. Deckheri de scriptis adespotis sect. 8.

Nächst oberzählten Wissenschaften ist er in der Astronomie wol erfahren gewesen, welches aus dem schönen Buche de annis climactericis & imperiorum periodis erhellet. Weil aber solches nachhero angefochten, hat diese censur Lindenbergio Gelegenheit gegeben, seinen comment. rer. memor. zu colligiren. Ob aber dieser Tractat mit den exemplis astrologicis einerley, welcher zu Cölln gedruckt worden, kan nicht wissen. Gleichfals ist das calendarium ranzov. in Hamburg 1590. Fol. gedruckt, dem wir den Tractat de arte moriendi in 12, welchen Hr. D. Fabricius communiciret, beyfügen wollen, worin sehr viel notables von der Rantzauen Sterbfällen mit enthalten. Er ist auch zu Hamburg 1593. imprimiret worden. Endlich gedenkt auch Jac. Fried. Reimman in hist. litt p. 466. eines catalogi Imperatorum, Regum, Principum ac virorum illustrium, qui artem astrologicam amarunt, ornarunt & exercuerunt. Lips. 1581. 8. & 1584. 4.

Gleichwie er aber in prosa, also hat er auch in ligata oratione seine habilitæt erwiesen. Hievon können nicht nur die bereits angeführte, sondern auch die in Gen. Ranz. enthaltene poemata zeugen. Unter andern ist merkwürdig das carmen, welches er auf seine Geburt verfertiget:

A quo sum natus, dictus fuit ille Johannes,
  Henricus proprio nomine dicor ego.
Majores & avos, genitor, proavusque abavusque
  Lumina Ranzoviæ clara fuere domus.
Ast antiqua dedit mihi stirps Walstorpia matrem.
  His me prognatum glorior esse viris.
Cimbria belli potens tellus est patria facta,
  Semina virtutum prima deditque mihi.
Hæc scripsi, ut scires, lector, quicunque fuissem,
  Et notum memori me coleres animo.

Diesen können noch beygefüget werden, das carmen, so er auf sich selbst gemacht, v. Lindenbrogii script. septent. edit. lugd. de 1595. imgleichen was er wegen der Stadt Flensburg entworfen. v. Joh. Molleri isag. P. 2. p. 268. Insonderheit hat er sich lassen angelegen seyn, daß die Geneal. Ranz. den Nachkommen zum Besten möchte in Druck gegeben werden, welche Arbeit er dem Hieron. Hennings aufgetragen, der denn 1582. aus des Henr. Ranzovii Vorrath aufgezeichnet und zu Hamburg herausgegeben. Nachhero ist es zu Leipzig in 4. verlegt und dem Tractat de gemmis Evacis annectiret. Es hat aber Hennings hernach mit Hülfe Ranzovii vermehrt herausgegeben, wie in præfat. edit. 1590. enthalten.

Da er also selbst der gelehrten Welt mit Schriften zu dienen sich beflissen, hat er auch nicht ungern gesehen, daß andere dieser intention ergeben wären, wie er denn aus seiner vortreflichen Bibliothek den Gelehrten allen Vorschub gethan. Unter denen hauptsächlich nachfolgende zu merken. Der erste soll seyn Dav. Chytræus, dem er zu seiner Sächs. Chronik viele subsidia gegeben. v. Chytræi epist. p. 549. 576. 631. 688. 720. 755. Den Reinerum Reineccium zu Helmstädt hat er aufgemuntert, daß er den Albert. Stadens. aus seiner Bibliothek herausgegeben. Dem Erpoldo Lindenbrogio hat er 2 codices geliehen, damit er den Adam. Bremens. desto correcter darstellen möchte. D. Henr. Möller hat aus seiner Bibliothek das scriptum Evacis, Regis Arabum, de gemmis herausgegeben,

ben, so von Marboda Gallo in Versen übersetzet. Was Jonas ab Elverfeld in holsat. sua ihm zu danken, hat er in dedicat. gerühmet. Wie Lindebergius seine Bibliothek genutzet, ist vorhin erwähnet. Wie er dem Tycho Brahe eine Zeitlang frey Quartier zu Wandsbeck verstattet, und selbem mit aller Freundlichkeit begegnet, meldet Chytræus epist. 1280. Die Vortreflichkeit seiner Bibliothek hat Vitus Gmolius in nachfolgenden Versen besungen:

Prima sacris libris classis spaciosa dicata est,
Qui nostræ tradunt relligionis opus.
Hinc sequitur legum Jurisprudentia ultrix,
Hæc est justitiæ fida ministra sacræ.
Tertia sed classis Medicinæ tota tributa est,
Qua viget humani corporis ipsa salus.
Vendicat hinc quartam classem sibi docta Mathesis,
Quæ ferri certa sidera lege docet.
Inde sed Historici succedunt ordine multi,
Inde sacros vates, Grammaticosque vides.
Bis ter mille libris constat, librisque trecentis,
Vilibus exceptis, quos numerare grave est.
Floreat hæc igitur multos illæsa per annos,
Et maneat seræ posteritatis opus.
Floreat & multos hujus fundator in annos,
Qui de Ranzovio est sanguine natus eques.
Præsidium Bredeberga tamen commune locarent
Arce tua, & cunctis hæc foret una domus.
Quicquid enim doctis mandari ea nomina chartis,
Quæ lauro inscribi, quæ voluere cedro:
Magnifico sumtu constructa hic optimus heros
Ranzoviæ Henricus gloria gentis habet.

Diese so herrliche Bibliothek hat 1627. im ersten Dänischen Kriege ein hartes fatum ausstehen müssen. Denn nachdem die Kaiserlichen das Schloß Breitenburg mit Sturm erobert, ist bey der nachherigen Plünderung

rung diese Bibliothek auch nicht verschonet, jedoch sind viele Bücher davon wieder herbey geschaft worden. v. Dankwerths Holst. Chron. p. 283.

Was nun seine laudes angehen, damit er von den gelehrtesten Männern verehret worden, könten davon einige Bogen angefüllet werden. Und obwol anfangs deren verschiedene beygebracht, sollen deren theils noch angeführet, theils nur die auctores bemerket werden. Unter denen haben theils in gebundener, theils in ungebundener Rede solches vollstrecket. Zu der ersten Classe können Pet. Lindebergius, Paul Melissus, M. Georg Rollenhagen, Nathan. Chytræus, Janus Gruterus, Christoph. Sylvius gerechnet werden. In der andern aber sind nachfolgende, als wiederum Lindebergius in dedic. comment. Jonas ab Elverfeld in dedic. Holsatiæ, D. Henr. Mollerus in dedic. coram scripto Evacis de gemmis, Erpold. Lindenbrogius in dedic. script. septentr. Scipio Amiratus in epist. coram arbore geneal. Ranz. v. Joh. Molleri isag. p. 221. Selbst Mollerus hat verschiedene auctores dieser laudum colligiret. v. p. 218. wie er denn nicht unterlassen, selbst dieser Ehre sich theilhaftig zu machen. Adam. Henr. Lackmanni illust. merita ordinis equestris cimbr. p. 22. Der gelehrte Scaliger schreibt also: tua virtus, eruditio, generis splendor, ejusmodi sunt, ut ab invitis aliquam confessionem exprimere possint.

Wie sehr ihn nun die gelehrtesten Männer verehret, so hat er auch hingegen gewust, denselben wieder zu begegnen. Denn da schreibt Scaliger in gedachter epist. nam quod etiam plurimi me fieri sensi, id tua bonitate potius, quam merito meo factum puto, und Lipsius in vorhin citirter epist. quem vere amicum sensi. Wie Janus Gruterus nach Hamburg kommen, hat er nicht gesäumet, diesen gelehrten Mann zu sich zu berufen, wie Gruterus ad Kirchmannum meldet: cum evocarer Hamburgo ad Henr. Ranzovium Bredenbergæ. Da denn zu merken, daß das datum dieses Briefes nicht 1608. bleiben kan, weil er in dem Briefe selbst schreibt: rei illi animum jam applicui ab annis fere decem. denn da ist Hen. Ranzovius schon 1599. gestorben, kan er also denselben 1608. nicht mehr gesprochen haben.

Das

Das in Marmor gehauene Grab zu Itzehoe hat Henningus in Geneal. Ranz. p. 75. sq. nebst der inscription und votis verzeichnet. Er starb Calend. Januar. 1599 ætatis 72. Da wir nun gleich anfangs erwähnet, daß er in toga atque sago wol versiret gewesen, wollen wir noch die Verse des berühmten Joh. Lauterbachii anführen, da er ihn als togatum darstellet:

Si quis Ranzovium non vidit, habetque togatam
Ante oculos pictor quam dedit effigiem:
Virtutum columen dicet, pietatis asylon,
Heroum famam, Pieridumque decus.
Pectoris optabis frustra spectare fenestram.
Quis qualisve suo totus ab ore patet.
Non opus est, hederam suavi præponere vino,
Naturam virtus ingeniumque docent. v. epigram. p. 58.

Wie aber Lauterbach ihn als togatum, also hat Paul. Melissus in Geneal. Ranz. ihn als armatum besungen:

Hæc est Ranzovii decus imago
Quem vicaria Danici tot annos
Regis munia reddidere clarum.
Immo claruit ante gens avita,
Stemmatis seriem vetustioris
Summa nobilitate semper auxit,
Raramque insuper eruditionem
Adjecit. Cataphractus ecce præsto est!
Mars thoraca viro dedit gerendum,
Sed Pallas galeam, Caput Minervæ,
Robur corporis est sacrum, Gradivo,
Cui mirum, cate Ranzo, si vel unus
Multos Marte viros & arte vincas.

Daß einer, ausser Mich. Beuthero sein Leben solte beschrieben haben, ist mir nicht wissend, wiewol sein ganzer Lebenslauf darin nicht enthalten,

 was

massen Beutherus eher als Ranzovius gestorben. Unterdessen hat derselbe, wie auch seines Vaters, ihm dermassen gefallen, daß er dem Chytræo den von Beuthero ausgearbeiteten Lebenslauf seines Vaters nachzuahmen anerinnert. v. Chytræi epist. p. 688. Wie aber Joseph. Scaliger den Henr. Ranzov. bey Lebzeiten viel æstimiret, also ist er durch dessen Absterben nicht wenig betrübet worden. Denn nachdem Henr. Lindenbrogius ihm den Tod berichtet, antwortete er: litteræ tuæ solido gaudio me affecissent, nisi de obitu nobilissimi Henr. Ranzovii monuissent, qui ut fortasse propter senectutem, mature decessisse videatur, tamen propter raras ejus dotes acerba mors nobis esse debet. Et paulo post: itaque & vixit ille nobis, & mortuus nunc nobis est, & sibi vivit.

Magnus Wedderkopf,

Fürstl. Holstein. Gottorpischer Geheimerath.

Wenn der römische Bürgermeister Marcus Tullius Cicero in oratione pro Lege Manilia von dem Cneo Pompejo, qui non modo eorum hominum, qui nunc sunt, gloriam, sed etiam antiquitatis memoriam virtute superavit, berichtet; so dürfte wol niemand in Abrede seyn können, daß nicht diese Worte ebenfals auf den gottseligen Hn. von Wedderkopf zu appliciren seyn sollten. Und weil Hr. D. Fabricius in dedicat. Bibl. Græc. l. 4. die Merkmahle hievon deutlich vor Augen gestellet, so wollen wir aus selbiger einige deren alhie anführen: Nihil enim Tibi scio magis esse cordi, quam ut divinis illis oraculis christianum

pe-

pectus tuum pascas, inque sanctissima Christi præcepta assidue intuearis, atque e coelestis verbi fonte vivo adversus mala quævis & pericula, mortem denique ipsum, solatium Tibi, spem, fiduciam & gaudium haurias perpetuum & immarcessibile. His pietatis superstructa atque innixa fundamentis facile cœlo adsurgit admirabilis illa prudentia tua ac virtus, quæ in tantum Te fastigium evexit, tot Principibus ob solertiam charissimum, consilium in negotiis difficillimis, fidem, industriam, charissimum reddidit, integras Tibi obligavit regiones, invidiam denique ipsam & inimicorum conatus longe intra Te posuit, & ne valerent Tibi nocere, egregie prospexit atque impedivit. Alienissimus autem a fastu cum sis, & in tanta dignitate humanissimus adversus omnes litteris maxime operantes, unde eruditorum natio Te, velut communem Mæcenatem suum suspicit colitque. Was nun hier in nucleo gleichsam abgebildet, solches wird sich in der folgenden Erzählung mit mehrern kund geben.

Wir wollen aber zuerst von der Zeit, da er in der Schleswigischen Stadt Husum 1638. das Licht erblicket, den Anfang machen, und darnächst erwägen, wie er daselbst in der Schulen die fundamenta geleget, nachhero aber der information des berühmten Schulconrectoris zu Lübeck Henrici Bangerti untergeben worden, welcher wegen seiner gelehrten Anmerkungen, die er über den Helmoldum und Arnoldum Lubecensem gemacht, nicht wenig berühmt worden, und von welchem Joh. Mollerus isag. hist. cimb. P. 4. p. 440. schreibt: vir enim fuit solide eruditus, & non linguarum solum, sed historiarum etiam omnis ævi, in paucis gnarus, judicio præterea, eloquentia, ceterisque, quæ Historicum ornant, dotibus egregie instructus, welche Lobsprüche Mollerus in diatr. de Helmoldo weiter ausgeführet.

Wie nun der gottselige Herr über 5 Jahr die litteras humaniores und historische Wissenschaften unter einem so geschickten Anführer wohl eingenommen, hat er sich nach Helmstädt begeben, und wie er einige Monath daselbst verweilet, hat er sich nach Jena verfüget, und ist bey dem überall berühmten Mathematico, Erhardo Weigelio im Hause und am Tisch

 ge-

gegangen, da er denn von selbem in der Philosophia & Mathesi wohl angeführet worden. In der Rechtsgelehrsamkeit aber hat er sich vornemlich von dem vortreflichen Juristen Joh. Strauchio unterrichten lassen, von welchem Schurzfleisch in epist. 169. diu primas tenet in Germania schreibet, und in Gundlingianis P. 7. p. 196. heisset es: die wenigsten verstehen, was Deutschland an Strauchio verlohren. So fleißig er nun auch den Strauchium gehöret, hat er doch zugleich des berühmten Georg. Adam. Struvii lectiones mit grosser Begierde frequentiret. Bey diesen Academien hat er es noch nicht bewenden lassen, sondern ist darauf mit zween Gebrüdern aus Lübeck die Brömsen genandt, nach Heidelberg 1661. gezogen, und weil diese vor allen andern wegen ihrer gelehrten Professoren, (davon hernach weiter soll vermeldet werden,) in grossem Ansehen, ist er 2 Jahr dort geblieben, und an Emsigkeit in Studiren, auch getreuer Anführung seiner Untergebenen, nichts ermangeln lassen. Und da er nunmehr seinen cursum academicum völlig absolviret, ist er nach Frankreich und Italien gereiset, und nachdem er seine curiositæt in solchen Ländern gestillet, hat er sich nach das, seiner situation halber lustige Heidelberg wieder begeben, und alda eine disp. de incertitudine juris & remediis ad illam unter dem præsidio des berühmten Joh. Frid. Boekelmanni J. U. D. gehalten. An diesem Orte solte nun sein erster Glücksstern aufgehen. Denn nachdem Reinholdus Bluhmius, Procancellar. bey dem Churfürsten Carl Ludewig geworden, ist der gottselige Herr wieder an dessen Stelle zum Prof. Juris publ. & feud. erwählet. Und gewiß es war diese function um desto importanter, weil er auf einer solchen Academie dociren solte, welche vor allen der Zeit in Deutschland die præference hatte, und die unter einem Souverainen stunde, welcher seiner Gelehrsamkeit halber in ganz Europa bekant geworden. Wir wollen davon aus der Lebensbeschreibung des Churfürsten p. 93. eine passage anführen: es würde keine Schmeicheley seyn, wenn wir bejaheten, daß er vor allen andern Prinzen seiner Zeit hervorgeleuchtet. Er war in den studiis geübt, und verstund über die massen wol den Zweck und die Hauptsache eines Buchs. Er hat in seiner Jugend anderer Nationen Sprachen erlernet, wuste aber daneben auch diejenige, welche man schon längst nicht mehr redete. In der Philosophie der Alten sowol, als der Neuen, war nichts verborgenes, wel-

welches er nicht durchdrungen. Vornemlich aber hat er in der Theologie herrliche progressus gemacht. Er ließ von allen Enden und Orten die gelehrtesten Leute zu sich kommen, wie ihn dann Deutschland, Frankreich und die Schweiz gleichsam um die Wette damit versehen. Und gleich wie ihm nicht unbekant war, daß er solche durch ansehnliche Beschenkungen an sich locken würde, also stellete er ihnen sehr gute Bestallungen. Darum war auch die Universität zu Heidelberg unter ihm so berühmt wegen der gelehrten Professoren, damit sie versehen war, daß sich die Studenten von allen Orten dahin versamleten. So mußte auch gleichfals seine Regirung mit den gelehrtesten und tüchtigsten subjectis versehen und bestellet seyn. Den ungelehrten und ungeschickten Leuten war er abhold und gehäßig, schafte sie auch deswegen ab, und setzte andere an ihre Stelle ꝛc. ꝛc. Diesem so herrlichen elogio mag noch ein anderes aus des Georg. Matth. Königii, Poes & Gr. Ling. Prof. und Bibl. Altorf. Gazophylacio Latinit. und zwar aus der vorgesetzten dedication an Carl Ludewig den Churfürsten beygeleget werden, um so mehr weil selbe 1668. geschrieben, da eben der gottselige Herr noch zu Heidelberg gewesen: Tua quoque Serenissima Celsitudo, Clementissime Carole Ludovice, sequuta est, dum non tantum Heidelbergensem universitatem, superioribus annis miserrime habitam, maximis impensis de integro quasi restituit, verum etiam accitis undique doctissimis & celeberrimis viris, ita condecoravit, ut nihil amplius ei ad ornatum & splendorem deesset posset. Aus welchem denn zur Gnüge erhellet, wie rühmliche profectus er schon damahls muß gehabt haben, daß so ein hochgelehrter Herr ihn gewürdiget mit einem so honorabeln officio zu versehen, und unter die Zahl der andern Professorum mit aufzunehmen. Da er nun also die profess. publ. erhalten, hat er nicht nur gezeiget, wie er in derselben docendo proficiren, sondern auch zu verstehen gegeben, wie er practicando selbe exerciren könne, welches da der Churfürst solches inne geworden, zu einer Gesandschaft nach Holstein Anlaß gegeben, massen er 1668. an Hochfürstl. Durchl. von Holstein Gottorp verschickt worden, so ihm auch den Weg zu seiner weitern avancirung gebahnet. Denn weil er bey dieser Gelegenheit seinen Character so wohl wissen zu præsentiren, haben Ihro Durchl. sofort, da er ohnedem ein Landeskind, eine besondere Zuneigung gegen ihn spüren lassen, und

weil noch in selben Jahr 1668. d. 10 Oct. D. Henricus Michaelis zum Syndico zu Lübeck erwählet worden, ist er wieder 1669. an dessen Stelle kommen, wiewol Mollerus in isag. 1670. setzet.

Wie er nun den Cimbrischen Parnaß betreten, hat er d. 5 Jul. de Moralium corporum unione peroriret, und also die Prof. Codicis übernommen. So rühmlich er nun zu Heidelberg sich betragen, so viele Ursache hat er auch vorgefunden, sich cordate & erudite alhie aufzuführen. Denn da waren seine Collegen Ericus Mauritius J. U. D. welcher mit allem Rechte unter die lumina ICtorum zu rechnen, und welcher daher als assessor cameræ imperialis hernach veneriret worden. Der andere D. Sam. Rachelius, der 1678. ebenfals nach Hofe berufen und Amtman zu Eiderstädt geworden. Wie fleißig er aber auf der Universität Kiel dociret und disputiret, davon können seine gehaltene lectiones und disputationes berichten, welche letztere wir am Ende beyfügen wollen. Weil er aber auch daneben Canonicus zu Lübeck bey dem Stift gewesen, hat er nicht nur dem Capitulo, sondern auch Sr. Durchl. dem Bischof von Lübeck mit gutem Rath an die Hand zu gehen nicht ermangelt. Wobey ich noch muß anzeigen, daß das Capittel aus 30 Personen, unter welchen die 12 ältesten ihre curias, alle diejenigen aber, so das 25te Jahr ihres Alters zurück geleget, und annum residentiæ gehalten, ihren Sitz und Stimme in Capittel haben, wenn Capitularversamlungen gehalten werden; wie denn ihnen an dem exercitio ihrer jurisdiction über die ihrigen in civilibus kein Eintrag geschicht, in criminalibus aber wird ihnen intra pomœria selbes nicht gestattet, sondern was daselbst vorgehet a Senatu cognosciret, abgehandelt und gestraft. Der Decanus wird allemahl aus dem corpore Canonicorum erwählet, die Wahl des Præpositi aber geschicht alternatim, einmal vom Capittel, das anderemal vom Rath, und wird von diesem letztern gemeiniglich ein Syndicus damit begünstiget. vid. gründl. Nachr. der Stadt Lübeck de 1613. p. 80. it. Nachr. von derselben p. 91.

Wenn aber vorhin der Herzog seine Geschicklichkeit in publiquen affairen wahr genommen, hat er ihn auf der Academie länger zu bleiben nicht verstatten wollen, sondern ihn nach Hofe berufen, so nach Joh.

Mol-

Molleri Bericht 1672. sich soll begeben haben, welche Berufung um so merkwürdiger, als der Hof in sehr elenden Zustand war gerathen. Denn nachdem die Schweden, vermöge der geschlossenen alliance mit Frankreich, einen Einfall in die Mark Brandenburg vorgenommen, nachhero aber von dem Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm, welcher nach Eroberung des Posses Ratenau, die Schweden bey Fehr-Berlin zu weichen genöthiget, hat der König von Dännemark den Schweden auch den Krieg angekündiget, weil er aber vor dem Aufbruch mit der Armee aus Holstein gesichert seyn wolte, daß Holstein Gottorpischer Seite gegen ihn und seine Lande nichts feindseliges möchte vorgenommen werden, hat der König den Herzog nach Rendsburg zu ihm zu kommen invitiret, welches um so leichter der Herzog eingegangen, weil der damalige Kanzler Peter Greiffenfeld unter allerhand Vorstellungen den Hn. Johan Adolph von Kielmanseg dazu beredet. Ob nun wol bey seiner Ankunft der Herzog unter Lösung des Geschützes wol empfangen, dennoch hat das Blatt hernach sich bald gewendet, und damit seine Gemahlin, als des Königs Schwester, den König mit ihrer Vorbitte nicht beschwerlich fiele, war dieselbe vorher nach Copenhagen invitiret worden. Und da also der Herzog in genaue Bewahrung genommen, ist ihm proponiret worden, daß dem Könige Tönningen und die Stapelholmer Schanze solten abgetreten, der Souverainitæt über Schleswig renuntiiret, und die Residenz Gottorp nebst dem ganzen Lande mit Königl. Völkern besetzet werden. Wie wohl dem Herzoge bey dieser proposition zu Muthe gewesen, ist leicht zu erachten, und ob wol der Hr. Präsident von Kielmanseg dem Hn. Kanzler Greiffenfeld die Härte dieser Puncten vorhielte, und um Linderung derer angesucht, hat dennoch der Canzler hierauf wieder versetzet, daß Zeit und Gelegenheit ein anderes nicht verstatten wolte, die restitution hingegen würde der König nicht verwegern, obgleich selbe mit dürren Worten dem Vertrage nicht mögen inseriret werden. Wie nun der Herzog in die Uebergabe seiner Festungen und Lande eingewilliget, und die benöthigte Befehle dazu ausgefertiget, so ist kurz darauf der Herzog wieder los gelassen, der von Kielmanseg aber nebst seinen Söhnen geblieben, und nach Copenhagen geführet worden. Und da der Herzog sich mit Königl. Völkern umgeben gesehen, hat er sich endlich nach Hamburg retiriret. Was den König zu

die-

diesen postulatis bewogen, ist wol die Reise des Herzogs nach Stockholm die einzige und wahre Ursache gewesen, welche 1674. war unternommen. Als nun das theatrum sich also in Holstein verändert, hat der König 1676. das Herzogthum Schleswig und Holstein in sequestration genommen, und denen Unterthanen bis auf weitere Verordnung keinen Gehorsam zu leisten, noch von den ordinairen und extraordinairen Gefällen dem Herzog etwas zu reichen anbefohlen. Dem Herzog dieses hart zu seyn dünkend, hat dawider ein Gegenpatent publiciret, und seine Unschuld darin defendiret. vid. Theatr. Europ. T. XI. p. 1096. und Lünig in dem Reichsarchiv, der 4ten Abth. 10 Absatz, alwo er p. 190. beyde mandata inseriret. Es ist aber bey solchen nicht geblieben, sondern es sind hernach von beyden Seiten mehrere Schriften gewechselt, und weil deren etliche ohne Namen ausgegangen, als hat Vinc. Placcius in theat. anonym. deren einige entdecket. Den Verlauf dieser ganzen Sache hat Schurzfleisch in Sleidano contin. nervose am Ende beschrieben.

Auf die sequestration ist hernach die demolirung der Festung Tönningen und der Stapelholmer Schanze erfolget, woraus sich genugsam an den Tag gegeben, warum von deren restitution in dem Rendsburgischen Vertrage nichts hat wollen erwähnet werden. Ob nun zwar das deutsche Reich mit der Kriegesflamme aller Orten umgeben, so haben dennoch die dabey interessirte hohe puissancen sich endlich auch wieder auf Friedensgedanken lenken lassen. Und da zu diesem heilsamen Zweck zu gelangen, die Tractaten anderwärts abrumpiret, so ist deswegen von neuen die Stadt Nimwegen zum Handelsplatz ernennet werden. Dieser Ort solte nun dasjenige theatrum werden, auf welchem der gottselige Herr seine rühmliche qualitæten der Welt noch weiter zeigen solte, wie er denn zu solchem Ende nebst Andrea Ulcken von dem Herzog 1677. da er, wie wir erst gemeldet, nach Hofe gekommen, als Abgesandter verschickt worden. Und weil Joh. Leon. Sauter J. U. D. in seinen verdeutschten Acten des Nimwegischen Friedensschlusses P. 1. p. 130. den extract der Vollmacht mit inseriret, als wollen wir denselben wörtlich hieher setzen:

Wir Christian Albert von Gottes Gnaden Erbsaß in Norwegen, postulirter Coadjutor zu Lübeck, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stor-

Stormarn, Dithmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, thun hiemit kund und zu wissen, daß nachdem uns nichtes höher angelegen, als daß - - - - - - als haben wir das Vertrauen in der dexteritæt und hohen Geschicklichkeit unserer Herrn Räthe Andreas Jlcken und Magni Wetterkopf gesetzet, haben sie dannenhero zu unsern extraordin ambassadeurn und Plenipotentiarien zu instehenden Nimwegischen Friedenstractaten ernennet, erwählet und constituiret, als welchen wir freye Macht und Gewalt hiemit ertheilet haben wollen, mit des Durchl. und Grosmächt. Königs von Dännemark ꝛc. Geben in Hamburg den 8 Octob. 1677.

Christian Albert.

Wann aber in dieser Vollmacht das Wort ambassadeur enthalten, so ist zu wissen, daß wegen dessen Zulassung es zu Nimwegen nicht geringen Streit abgegeben. Die Gelegenheit hiezu veranlasset, daß der Herzog von Lothringen eben dergleichen Wort gesetzet hatte, weil nun die Französischen ambassadeurs denselben bey dem Friedensnegotio nicht gern sahen, als haben sie erstlich wegen den Titel Herzog, hernach wegen das Wort ambassadeur die admission hindern wollen, sintemal sie deshalben den 3 May 1677. eine protestations-Schrift denen hohen Hn. Mediatoribus eingehändiget, in welcher sie ihn keinen Herzog, sondern nur Prinzen nennen. vid. Sauter. l. c. p 69. Wir wollen den Verlauf der Sache aus der Vorstell- und Erklärung des Lotharingischen Plenipotentiarii kürzlich anführen. Diesemnach setzet er, daß weil Königl. Maj. von Grosbritanien seinem Principal den Titel eines Herzogs und Bruders gegeben, als hätten endlich Konigl. Maj. in Frankreich in Dero ertheilten Geleitsbriefen solchen Titel auch nicht verweigern wollen; der Titel aber ambassadeur hätte nicht erhalten werden können, ohneractet die Ministri des Herzogs im Haag selben prætendiren dürfen, welcher Materie da sie zu ihrer intention dienlich, die Französischen Ministri sich wol wissen zu bedienen, sintemal sie eingewendet, daß diese prærogativ, welche allein der souverainitæt gebühre, ihnen deswegen wol beygeleget werden könte, weil das Herzogthum Lothringen ein solcher Staat wäre, der nach jedermänniglichen Bekäntniß wegen seiner Hoheit und alten Souverainitæt dem Hause Frank-

 reich

reich niemals weichen dürfen; allein es müßte zuvor erst bewiesen werden, daß die vormaligen Herzöge von Lothringen jemals ambassadeurs gehabt hätten, welches daß es vordem also gebräuchlich gewesen, der Minister in gedachter Vorstellung umständlich bewiesen. Wenn nun der König dieses prædicat dem Herzog streitig machen wollen, hat er selbiges den deutschen Reichsfürsten zu geben sich ebenfals geweigert. Und obgleich die Geleitsbriefe wegen des Herzogs von Neuburg von Frankreich mit dem Titel ambassadeur schon ausgefertiget gewesen, ist doch solches als ein Irrthum excusiret, und die Geleitsbriefe wieder zurück gefodert worden. Weswegen denn sowol der Herzog von Neuburg, als deren von Braunschweig und Lüneburg Memorialen, so sie deshalben der hohen mediation überliefert, beym Sautero l. c. P. 1. p. 135. sqq. anzutreffen, in welchen sie mit vielen Gründen die possession des Titels von ambassadeur beweisen wollen. Wer von dieser Materie weitere Nachricht verlanget, kan selbe in des Joh. Georg. Kulpisii comment. de legationib statuum Imperii p. 266. sqq. finden. Es ist aber der Titel nicht allein difficultiret, sondern es ist hernach ferner die Frage entstanden, wie und auf was Weise das Cerimoniel einzurichten. Da denn der Kais. ambassadeur den fürstl. Ministris (wie ein anonymus erwähnet, keine andere Antwort ertheilet, als daß die Reichsfürsten von solcher Materie zu Wien nimmer was proponiren lassen, wie Brandenburg gethan, und ob ihnen schon das jus legationis accordiret worden, so müßte man doch erst den modum receptionis zu Wien ausmachen. vid. anonymi annotata über die vorgefallene quæstion: ob unsere Reichsfürsten befugt, ambassadeurs zu schicken? in 12. 1681.

Alweil die Fürsten wol sahen, was Frankreich unter dieser Verweigerung suchte, als haben sie vor dasmahl lieber ihre Rechte in suspenso lassen wollen. Hievon schreibet Kulpisius: quid vero tum fuerit obtentum, & an specialior accesserit definitio, id quoque me latet. Nam cum Principes, quorum intereat Noviomagensibus tractatibus mature interesse, tales moras a Gallis necti videbant, potius duxerunt, interim minoris gradus Ministros, quos Ablegatos sive Envojes vocant, eodem dimittere, quam periculosa cunctatione disceptationis eventum

tum

tum præstolari. Qui enim aderant Lotharingicus Baro de Canon, cui tamen ut diximus Cæsar atque Hispaniæ Rex Ambasciatoris titulum dederant, Luneburgicus Mullerus, Hannoveranus Fillim, Osnabrugensis Baro de Plate, Megapolitanus Bostelius, Holsatici Ulke & Wetterkopius, ex parte quoque Episcoporum Argentoratensis Duckerus & Monasteriensis zu der Muhlen Ministri omnes ni fallor, secundi ordinis legati fuerunt. Welches denn daraus noch mehr erhellet, indem der Herzog die vorige Vollmacht zurück genommen, hingegen eine neue ausfertigen und zugleich mit auf D. Sam. Rachelium extendiren lassen.

Weil aber der König in den Gedanken stunde, ob hätte der Herzog mit dem Könige von Schweden ihm zum Nachtheil gereichende pacta aufgerichtet, so haben sowol die Holstein-Gottorpische als Schwedische Ministri davon nichts wissen wollen, ja es haben erstere gar darüber sich beschweret, daß man sie unter Schwedische Bundesgenossen zählen wollen. vid. Puffendorf l. 16. §. 15. rer. brand. Worin aber des Herzogs prætensiones eigentlich bestanden, ist aus folgenden abzunehmen: daß 1) dem Hause Holstein Gottorp all dasjenige, was ihm nach dem 1658. zu Rothschild und nach dem Copenhagischen 1660. geschlossenen Frieden, oder sonsten zugestanden, wieder völlig restituiret, hingegen die zu Rendsburg 1675. geschlossene pacta als null und nichtig erkläret würden. Wäre aber 2) davon etwas verdorben, oder gar nicht mehr bey Handen, oder durch Königl. Befehl umkommen, dergestalt daß es im vorigen Stande nicht wieder möchte restituiret werden, daß auf solchen Fall die gehörige Genugthuung, und wegen der grossen Kosten und Schaden, so diesen Krieg über entstanden, eine billigmäßige Erstattung erfolgen möchte. Dasjenige 3) was nach diesem Unruh erwecken möchte, also abgethan werde, daß deswegen weiter nichts zu besorgen. Welche propositiones 1677. den 28 Nov. zu Nimwegen durch Andr. Ulcken und Mag. Wedderkopf übergeben worden. Als hierauf in Jahr und Tag keine resolution erfolgte, haben die Gesandten And. Ulcken und Sam. Rachelius zu Nimwegen den 19 Octob. und 8 Nov. 1678. inständig angesucht, daß ihre propositio den Dänisch. Ministris möchten communiciret und die Tractate angefangen werden. Wir wollen zu dem Ende die selbst eigene Worte der

Hn. Gesandten anführen: annus fere transactus est, ex quo serenissimi Ducis Schlesvici & Holsatiæ Gottorpiensis desiderium, certa propositione comprehensum, vestræ excellentiæ exhibitum est, finem onerum bellicorum & amicitiæ cum sua Reg. Maj. Daniæ redintegrationem anhelans ea spe fore, ut excell. Dn. Legati Danici hoc pacificationis universalis loco & conventu æquo animo nos audirent, & honestæ reconciliationis consilia proclivi voluntate nobiscum inirent. Cœterum cum illi ne quidem admittere hic causam nostram & mandati defectum causari, neque illud vel quærere, vel saltem non edere hactenus voluerint, jam vero serenissimi Ducis Gottorpiensis placito mandatum mihi Andr. Ulcken & Magno Wedderkopf antehac datum, hoc avocato, renovatum & in me Sam. Rachelium extensum sit, majori quoque cura & sedulitate Principum animi in pacem universalem jam conspirent, & tanti momenti negotium omni studio permotum cupiant, non potuimus non, vestris excellentiis denuo etiam propositionem nostram exhibere, eamque quovis meliori modo commendare, obnixe rogantes, ut eam excellentissimis Dn. Legatis Danicis communicent, proque sua dexteritate & prudentia illis persvadeant, ut missis ulterioribus tergiversationibus, compositionis negotium juxta propositionis ductum & tenorem nobiscum tractare incipiant, moras vero nectere desinant. Cui æquissimo postulato si locus fuerit datus, faciemus in omnibus, quod nostri est mandati & officii: sin minus, vestræ excellentiæ testes in hac gentium principumque panegyri appellamus, nos quod in nostra potestate fuit, nihil reparandæ amicitiæ gratia prætermisisse, neque tamen serenissimum Principem nostrum ullum aliud senaculum vel locum causæ suæ tractandæ gratia præter hunc unquam admissurum, sed a Deo propitio bonæ causæ patrono & suæ oppressioni indolentibus ac innocentiæ pro se ipsa sidera lacessenti faventibus Principibus, sat opis & præsidii impretaturum, interque illos neque sacram Reg. Maj. M. Britaniæ æquissimæ causæ suæ defuturam esse. vid. Adam. Cortreji observat. ad pacem noviomag. Cæs. Svec. p. 125. Ob aber bey den Ministris Danicis dieses ingres gefunden, und wie weit ihnen dieses communiciret, kan nicht eigentlich wissen, jedoch hat der Ausgang bewiesen,

daß

daß diese Sache nicht zu ihrer Richtigkeit gediehen, massen in dem instr. pacis zu Nimwegen zwischen Kais. Maj. und Frankreich art. 25. allein verabredet, daß alles was wegen des Koniges von Schweden und dem Herzog von Gottorp zwischen Kais. Maj. und dem Reich und dem Könige von Schweden abgehandelt, solches alles, als wenn es dieser Handlung einverleibet, verstanden werden solte, massen es denn daher für eine zu halten. Was aber in dem Friedensschluß zwischen dem Kaiser und Könige von Schweden wegen Holstein abgehandelt, ist im folgenden bestanden, nemlich Kais. Maj. wolten, kraft tragenden Kais. Amtes dahin trachten, daß dem Herzog seine im Reich gelegene Herrschaften und Rechte unverletzet verblieben, wie auch daß die andere zwischen dem Könige und Sr. Durchlauchten obschwebende Streitigkeiten förderlich beygeleget werden möchten. Bey so gestalten Sachen, weil die Holsteinische Gesandte gute Musse hatten, hat der eine D Samuel Rachelius eine introd. ad jus publ. germ. welche er sonst otium neomagiense nennet, bey müßigen Stunden verfertiget, wovon mit mehren in der Vorrede zu sehen, aus welcher es auch Jac. Brunnemannus in seiner Iprudent. publ. diss. 1. de natura & adminiculis I. P. p. 4. ohne Zweifel genommen.

Wenn aber oben gedacht, daß denen Fürsten des Reichs die prærogativa Ambassadeurs zu schicken, zu Nimwegen nicht wollen zugelassen werden, so hat ein auctor pseudonym. unter dem Namen Cæsarini Furstenerii einen tr. de jure suprematus ac legatione principum Germaniæ herausgegeben, um dadurch den Fürsten des Reichs Gerechtsame in diesem Stücke zu facilitiren. Weil er jedennoch vermerket, daß er mit allen nicht gleich durchkommen werde, so hat er, um dadurch zu seinem Zwecke desto besser zu gelangen, die mächtigsten den schwächern vorziehen wollen, und hiezu hat das Wort suprematus ihm die hülfliche Hand bieten müssen. Was er eigentlich darunter will begriffen haben, giebt er in præf. ad lect. also zu verstehen: Suprematum ergo illi tribuo, qui non tantum domi subditos manu militari regit, sed & qui exercitum extra fines ducere, & armis, fœderibus, legationibus ac ceteris juris gentium functionibus, aliquid momenti ad rerum Europæ generalium summam conferre potest. Wer der eigentliche auctor dieses scripti, deswegen ist

 viel

viel Streitens unter denen Gelehrten gewesen, doch sind die meisten auf Godof. Guil. Leibnitium, andere hingegen auf andere verfallen, wovon Vinc. Placcius in theat. anonym. p. 297. gehandelt. Es ist aber mit dieser Meynung gegangen, wie es sonst pfleget, indem einige dieselbe approbiret, andere aber verworfen. Unter der ersten Gattung sind Joh. Nic. Hertius, welcher in seiner nicht genug zu lobenden und sehr gelehrten diss. de superioritate territor. p. 38. solche scheinet zu approbiren, wie er denn zugleich behauptet, daß die jura legationum denen Principibus in eben der Form, als den Electoribus zustünden, zu welchem Ende er in notis Exempel anführet, daß schon vorlängst den Ministris Principum inferiorum der Titel Ambassadeur verstattet worden. Der andere ist Casp. Henricus Hornius, welcher in seiner Juris publici prudentia p. 606. de suprematu schreibet: quæ sententia, si modo recte explicetur, nihil absurdi habet. Daß aber mit dieser invention der Sachen noch nicht geholfen, gedenket er p. 682. also: quæ licet non rejicienda videatur, res tamen ideo hucusque confecta non est. Der dritte ist Jac. Brunnemannus, der in I. Prud. publ. in addend. ad diss. 7. §. 4. hievon auch gedenket, nur dabey beklaget, daß nicht alle status Imperii, wie sie Sup. territorialem, also auch Suprematum exerciren könten. Hingegen hat D. Joh. Schilter in seinen instit. I. P. l. 1. tit. 24. §. 3. diesen Suprematum, tanquam nullo jure fundatum, & in præjudicium reliquorum excogitatum, contraque Inst. Pacis de æqualitate statuum art. 8. § *gaudeant*, contraque regulam, quod Superioritas Superioritatis non detur, tendentem verworfen. Wie aber diese auctores nur incidenter hievon gehandelt, also müssen wir nun auch besehen diejenigen, welche ex professo gegen den Suprematum geschrieben. Unter denen sind erstlich die notæ & animadversiones, so zu Germanopoli 1682. in 8. herausgekommen, welchen ein anderer discursus de Suprematu 1687. Hyetopoli ad Istrum in 8. gedruckt gefolget. Und diesen beyden kan der vorhin citirte discursus eines anonymi von der streitigen Frage zugefüget werden, welcher desfals meritiret gelesen zu werden. Daß aber diese quæstion, oder vielmehr von dieser Sache, bey dem Münsterischen und Osnabrückischen Friedensschluß schon etwas vorgekommen, davon kan Pufendorf de rebus Svec. l. 17. §. 47. §. 52. & 91. nachgelesen werden. Was 1682.

zu

zu Frankfurt am Mayn deswegen vorgegangen, davon hat der Europ. Herold P. I. p. 188. berichtet. Endlich was sich deswegen zu Ryswick begeben, kan aus Joh Pet. Ludovici diss. de jure ablegandi ordinum S. R. Imperii ersehen werden.

Weil nun die Holsteinische Gesandte wol gesehen, daß zu Nimwegen ihren gravaminibus nicht würde abgeholfen werden, sintemal auch Adamus Cortrejus in corpore I. P. in observ. ad pacem noviomag. Cæs. Svec p. 125. meldet: ast & hæc causa ad particulares tractatus remissa, als haben sie ihre Zuflucht, mittelst Vorschub von Schweden, zu dem Könige von Frankreich genommen. Denn also wird art. separ. des Friedensschlusses, welchen Königl. Maj. in Frankreich mit Königl. Maj. zu Dännemark zu Fontainebleau gemacht, gelesen: cum Dux Schlesvici, Holsatiæ Gottorpiensis Regem christianissimum constanter rogaverit, ut officia sua efficaciter pro restitutione præfati Ducis, juxta tenorem tractatuum Rothschildensis &c. &c. Diese submission ist auch nicht vergebens gewesen, sondern es ist der Herzog, vigore solchen Friedens, ohne reserve restituiret, die Souverainite wieder zuwege gebracht, die Friedensschlüsse zu Rothschild und Copenhagen aufs neue bestättiget, hingegen die Verträge, die solchen zuwider, abgethan, und die andern Erbvereinigungen und Verträge von neuen confirmiret worden.

Dieses ist nun also die erste Verrichtung, welche der gottselige Herr nach Wunsch für seinen Souverainen ausgerichtet. Ob nun gleich der Herzog Christian Albrecht 1679. restituiret, so hat man doch a parte Regis continuiret, eben so scharfe contributiones in den Gottorpischen Landen, als zur Zeit der sequestration, einzufordern. Als nun ohnedem 1682. ein Kreistag in Niedersachsen gehalten, hat von des Herzogs Seiten der Hr. von Wedderkopf mit dahin sich begeben, und ist dasmal der Schluß auch dort dahin ausgefallen, daß das Hochfürstl. Haus Holstein Gottorp bey seinen Regalien, Hoheiten und Gerechtigkeiten, wie es selbe vor den letzten Kriegestroublen besessen und genossen, geschützet werden müßte. Indem aber hiedurch den Beschwerden noch nicht abgeholfen, so sind des Hochf. Hauses Schleswig-Holstein-Gottorp in den Erb-

thei-

theilungs- Unions- und Defensions- Verträgen gegründete Gerechtsame, auf gnädigstem Befehl, dem Druck übergeben, welche Schrift um so merkwürdiger, weil sie des auctoris Vorgeben nach, den Inhalt der Unionen unverstümmelt, als sonsten und ausserdem noch nie geschehen war, der Welt kund gemacht. vid. Act. Holſ. faſc. 4. p. 44. Es hat dieselbe Cortrejus l. c. p. 45. mit inseriret. Worauf Königl. Maj. noch in selbem Jahre eine Nachricht von den wider den Herzog noch habenden rechtmäßigen Beschwerden und Ansprüchen herausgegeben, und folgends ein Schreiben deshalben an den Herzog ergehen lassen, so den 22 April datiret, und darin die conditiones mit mehrern eröfnet. Insonderheit hat der König behaupten wollen, daß die Rendsburgischen pacta in dem Frieden zu Fontaineblau unter dem Namen der Unionen und Erbverträge bestättiget wären, welches der Herzog den 19 May dahin beantwortet, daß schnurstracks das Gegentheil daraus zu befinden, welches man Dänischer Seite 1669, was die Erlassung der Lehnspflicht anlanget, zugeben müssen. vid. faſc. 4. p. 21.

Bey so gestalten Sachen hat der Herzog die conditiones an Kaiſ. Maj. Leopold gelangen lassen, welcher darauf dem Herzog inhibiret, keinesweges, weil das Reich darunter leichtlich möchte præjudiciret werden, mit dem Könige darüber sich einzulassen. Weil aber der König nichts destoweniger auf seiner Meynung bestanden, als hat der Herzog 1684. abermal seine Länder quitiret, und darauf eine gründliche und wahre Nachricht wegen der obschwebenden Irrungen herausgegeben. Wie also von neuen der König des Herzogs Lande sich bemächtiget, ist wiederum ein Patent vom Könige an die Holstein- Schleswig- Gottorpische Unterthanen, ihn allein für ihren souverainen Herrn zu erkennen, ausgefertiget, welches der Herzog mit einem Gegenpatent begleitet. vid. nähere Nachricht unter den Beylagen, und Lünigs Reichsarchiv l. c. p. 218. ſqq. Bey der occupirung der Länder aber ist es nicht geblieben, sondern es haben die Unterthanen wirklich an Königl. Maj. die Eideesleistung abstatten sollen, dagegen aber der Herzog sich aufs äusserste gesetzet, und ein ausführlich in der Theologie und den Rechten wolgegründetes Bedenken über zwo Hauptfragen: „1) ob die gewaltsame occupirung des Herzogthum Schleswig, welche den 30 May 1684. vorgenommen, jure belli oder „son-

„ sonsten könne justificiret und behauptet werden? 2) was von der Eides„leistung, so Dero zu Schleswig Holstein regirenden Hochf. Durchl. „Bedienten und Unterthanen, nach beschehener occupation daselbst abge„nöthiget, zu halten sey?" ausstellen lassen; welches Bedenken auch 1685. dem Druck übergeben worden und wol zu bemerken ist, weil der ganze status controversiæ darin kurzlich doch gründlich, sowol pro als contra gezeigt worden ist, wie denn auch die formula des eidlichen Reverses darin angeführet wird. Nur eins anzumerken, ist notable, wie einige Prediger und andere wegen der verlangten Eidesleistung dem Generalsup. Hn. D. von Stöcken Königl. Seite, ihre Gewissensangst deswegen zu erkennen gegeben, und ihm allerhand objectiones gemacht haben, er darauf keine satisfaction thun können, sondern mit äusserster temeritæt gesaget: die Sünde, die daran geschehen, wolte er auf sein Gewissen nehmen; und sind dessen Gedanken hierüber öffentlich gedruckt worden, welche aber von einem andern Theologo solidissime widerleget worden. Es ist aber dieser Hr. von Stöcken kurz darauf aus dem Lande der Lebendigen vor dem Tribunal des Richters der Lebendigen und Todten abgefodert worden.

Die Noblesse und Stände haben den 8 Julii, wie der König zu Schleswig seinen Einzug gehalten, die Huldigung abgeleget, und ist der Adel auf dem Schlosse herrlich tractiret worden. Bey so gestalten Sachen hat sich der Herzog noch ferner zu Hamburg aufgehalten, bis endlich Kais. Maj. Chursachsen und Brandenburg sich ins Mittel geschlagen und die Altonaischen Tractaten zwischen dem Könige und dem Herzog 1587. veranlasset worden, zu den Herzoglicher Seite der Hr. von Wedderkopf mit gebraucht worden ist. Anfangs wolten die Sachen nicht nach Wunsch gehen, bis endlich 1689. durch Zuziehung Königl. Maj. von Grosbrittanien und der Hn. Generalstaaten der Altonaische Friede gemacht worden, wozu nicht wenig soll geholfen haben, daß der Reichshofrath Baron von Reichenbach die Versicherung, bey dem Herzog Canzler zu werden, erhalten. vid. continuirte Fortsetzung Ad. Olearii Holstein. Chronik p. 65. & 67. Und in einem Schreiben an einen guten Freund über die Holsteinische affairen

heisset es also: es ward zwar der hochselige Herzog bey dem Nimwegischen Frieden, wie bekant, restituiret, aber es währete kaum 4 Jahr, da ging der alte Tanz von 75 wieder an, und endigte sich abermahls bey der miraculeusen Engländischen revolution durch den Alton. Vergleich. vid. Act. Holst. fasc 2. p. 48. Was nun in dem Friedensschluß der Herzog erhalten, ist hauptsächlich darin bestanden, daß 1) eine ewige amnestie aller Beleidigungen und eine allgemeine Erlassung aller aus seinen Landen bißher gehabten Nutzungen permittiret. 2) Ist der Herzog in alle dessen Landen, in specie des Guts Gottes Gabe, der Souverainitæt, Regalien, jura collectarum, Vestungen zu bauen und zu besitzen, und andern Hoheiten, wie sie selbe bis 1675. und nach dem Fontaineblauischen Frieden zuerkant, restituiret. 3) Wolte der König sich der hypothec und Anspruchs auf das Haus Trittau begeben. 4) Die Aemter Femern, Tremsbüttel und Steinhorst anlangend, weil die in des Prinz Georgen zu Dännemark Königl. Hoheit Händen, als wolte die hohe mediation daran seyn, daß ohne Königl. Maj. zu Dännemark Zuthun, für die Pfandsumma dieselbe vergnüget, hingegen dem Herzog frey und ohne Entgeld wieder eingeräumet werden möchten. 5) Hingegen wolten Ihr. Hochf. Durchl. alle Processe, welche sie wider das Fürstl. Haus Plön vor Kais. Reichshofrath erhoben, schwinden und fallen lassen. 6) Die Union und pacta familiæ und andere bis 1675. aufgerichtete Verträge betreffend, bliebe es bey dem üblichen Herkommen und buchstäblichen Inhalt der Westphälischen, Nordischen und Fontaineblauischen Frieden. Die noch ausständige contributiones hingegen solten vom Könige nicht eingetrieben werden. 7) Solten die übrigen gravamina ad amicabilem compositionem verwiesen, und von beyden Theilen via facti nichts unternommen werden. Und dieses war nun schon der andere Friede, so Sr. Excellenz dem Herzoge zu Wege bringen helfen; welcher darauf sein Land noch 5 Jahr, nemlich bis an seinen 1694. den 21 Dec. erfolgten Tod, regiret. Ihm ist Prinz Friedrich gefolget, bey welchem der Hr. Geheimerath die Præsidenten Stelle gleich wieder erhalten. Indem der Herzog leicht zuvor sahe, daß er mit Dännemark würde zu thun bekommen, hat er sich sofort um die faveur des Königes von Schweden beworben. Es hat auch der Herzog in seiner Vermuthung nicht gefehlet; denn

denn da hat der König, gleich nach des Herzogs Tode folgende Puncte gefodert: 1) solte das väterliche Testament communiciret, 2) die alten Uniones erneuret, und 3) keine Schwedische Soldaten in Dienst genommen, auch 4) sonst auch keine Soldaten angeworben werden. Indem aber in dem Altonaischen Vergleich das jus armorum & fortalitiorum dem Herzog zugestanden, so wurde 1695. Tönningen wohl bevestiget, und verschiedene Schanzen aufgeworfen. Weil man aber wol gemuthmasset, daß hieraus Weitläuftigkeit erwachsen würde, ist erstlich zu Hamburg, hernach zu Pinneberg, endlich aber wieder zu Hamburg von den hohen Mediatoribus gehandelt, zu welchen Tractaten der Hr. von Wedderkopf anfangs allein gebraucht worden, dem aber hernach sein Schwager Hr. Christ. Lud. Pincier Freyherr von Königstein adjungiret. Die Hauptfrage ist darauf angekommen: ob der Herzog befugt, nach seinem Gefallen Vestungen zu bauen und Volk anzuwerben. Die Herzögliche wolten dieses aus dem Altonaischen Vergleich souteniren, die Königliche hingegen auf die union und communion beyder Herzogthümer sich beziehende, beständig negiren. Wie nun genug pro und contra hievon disputiret worden, machte sich der König 1697. mit der Armee auf, warf die Schanzen, so noch nicht völlig fertig, nieder, und wurden also die Tractaten abgebrochen. Der Herzog reisete im folgenden Jahre nach Schweden, vermählte sich mit der Prinzeßin Hedewig Sophia, und schloß eine genaue aliance mit Schweden. Unterdeß ward König Christianus V. bettlägrig und starb 1699. Beyde Theile haben zur Behauptung ihrer Gerechtsame verschiedene Schriften im Druck gegeben, deren Theil hernach ein anonymus unter dem Titel electa I. P. curiosa 1696. herausgegeben, so auch hernach von Adam. Cortrejus l. c. p. 181. unternommen. Als nun der König verstorben, hat der Herzog einige Regimenter aus Schweden überkommen, und ist der Schantzenbau von neuen angegangen, doch sind auch die Tractate zu Hamburg reassumiret worden. Weil aber die Dänischen Ministri die uniones in allen Stücken pro fundamento gesetzet haben wolten, als hat der Hr. von Wedderkopf solchen Grund nicht auf der andern Angeben verstehen wollen, sondern vermeinet, daß die uniones blos zwischen dem Königreich Dännemark an einem, und den Herzogthümern Schleswig Holstein am andern Theil, mit nichten aber zwischen Schleswig-Holstein-Glückstadt an einem

 und

und Gottorp am andern Theil errichtet, folglich auch pro foedere vel aliquali norma inter Duces qua tales beregten Buchstaben nach ansehen wollen, wie er denn auch dieselbe, aus dabey angeführten raisons, nicht als leges fundamentales gehalten. vid. Act. Holsat. fasc. 4. p. 47. sq. Und da er hievon nicht gewichen, hat der Hr. Geheimerath von Lente bey der hohen mediation angehalten, daß selbe den Hn. von Wedderkopf von solchen principiis divertiren möchten. vid. act. Holst. fasc. 7. p. 61. woselbst auch nachzusehen, was die hohe mediation darauf geantwortet, womit aber billig derselben relation wegen der abrumpirten Pinnebergischen Tractate de dato Hamburg 1699. d. 28 Junii (8 Jul.) mag conferiret werden. vid. act. Holst. fasc. 3. p. 3. sq.

Daß aber der Herzog mit der angewandten Mühe seines Ministri wol vergnügt gewesen, hat er selbst in einer Schrift zu Stockholm d. 18 Sept. zu erkennen gegeben: ich hätte wünschen mögen, daß die bisanhero in die 3 Jahr trainirte Pinnebergische Tractate von solchem effect wären gefolget, als ich von der Gerechtigkeit meiner Sache, der Hn. Abgesandten unermüdet angewandter Sorgfalt, und von der ab meiner Seite zu Tage gelegten facilitæt, mir mit guten Fug promittiret. Und bald hernach: es wird mein dortiger Minister, der von Wedderkopf ein solches denen Hn. Abgesandten in mehrern zu demonstriren sich angelegen halten. vid. fasc. 4. p. 121. Indessen sind nunmehr die bisher abgehandelten Sachen der Welt communiciret, welchen Druck jedoch die hohe mediation nicht zum Besten aufgenommen, weil nichts anders als mehrere Verdrießlichkeit daraus erwachsen würden, welches ihr Mißvergnügen sie auch in der Hamb. Europ. Relation sub dato d. 9 Mart. p. 136. öffentlich an den Tag geleget. vid. contin. Fortsetz. Olearii Holst. Chronik p. 125.

Wie nun also der Schanzenbau von neuen angefangen, hat der neue König Friedrich IV. sich zum Kriege gerüstet, welcher auch 1700. dergestalt ausgebrochen, daß in Gottorp und Schleswig Dänische Völker eingeleget, contributiones ausgeschrieben, die Schanzen demoliret, Friedrichsburg mit dem Degen in der Faust eingenommen, und die Hauptvestung Tönningen formaliter belagert worden. Wenn aber die Guarants des Alto-

nai-

naischen Vergleichs England, Schweden, Holland und Lüneburg diesen Krieg nicht so blos ansehen wollen, ist es endlich dahin kommen, obgleich Churbrandenburg den Herzog von Zell sehr davon abgerathen, daß der König von Schweden und das Haus Lüneburg gesamter Hand ihre Völker anrücken lassen, dazu nach einiger Bericht auch Holländische gestossen; worauf der Herzog von Würtenberg die in 6 Wochen aufgeschlagene Belagerung von Tönningen aufgegeben, und beyde Armeen einander in Gesicht gekommen. Dieweil jedoch der Herzog von Zelle Krieg zu führen nicht intentioniret, sondern nur den Frieden wieder herstellen wolte, so sind endlich zu Travendahl Friedenshandlungen zur Hand genommen, zu welchen von Seiten des Herzogs der Hr. Präsident von Wedderkopf als erster Plenipotentiarius ernant, welche Tractate dadurch noch mehr facilitiret wurden, als die Schwedische mit der Englisch und Holländisch combinirter Flotte die descente auf Seeland unternommen. Dahero denn von beyden Partheyen 1700. d. 18. der Friede zu Travendahl unterzeichnet worden. Was der Herzog in diesem Friedensschluß Gutes erhalten, das hat er der guten conduite seines Ministri zu danken gehabt. Hier mag es denn wol mit allem Rechte von dem gottseligen Herrn heissen, was vormahls der berühmte Theologus und Historicus D. Dav. Chytræus in Hist. Sax. p. 60. schreibt: quare Deus præfecit politiis non vulgares homines, sed præstantius quoddam & divinius genus, heroas videlicet, qui cum habeant prosperos successus, nobis quoque imperia eorum grata & facilia sunt. Hi ita curant nos, ut pacem, pudorem, libertatem conservent.

Wie er aber überhaupt seines Souverainen jura zu conserviren sich angelegen seyn lassen, also hat er auch bey specialfällen eben dergleichen vigilence erwiesen, und kan davon die Erhaltung der Stadt und des Amts Tundern zeigen.

Nach Herstellung des Friedens that der Herzog eine Reise nach Schweden, und ging von da nach Liefland, und erhob sich zum Könige von Schweden nach Litthauen, alwo er das Unglück hatte, daß er in der Schlacht bey Pinschow durch ein Falconet von hinten zu also getroffen ward, daß er

 drey

drey Stunden hernach seinen Geist aufgab. Der Generallieutenant Bannier ließ sogleich den 16 Aug. die unter sich habende milice dem Erbprinz Carl Friedrich, als Landesfürsten, wie auch dessen Mutter Hedewig Sophien Königl. Schwed. Erbprinzeßin, als Regentin und Vormünderin schwören, und der Gouverneur Blixenkrohn ließ auch am 29. die Besatzung zu Tönningen und Husum solchen Eyd ablegen. Die administration übernahm des hochseligen Herzogs Bruder Christian August, der den Hn. Präsidenten Wedderkopf in seinen hohen functionibus sogleich bestättigte. Der Hr. von Wedderkopf beobachtete auch das interesse des Hn. Administratoris aufs beste. Denn wie der vorige Bischof zu Lübeck August Friedrich schwach ward, und capitulum schon 1701. wegen der coadjutorschaft Vorsorge getragen hatte so entstund zwischen Sr. Königl. Hoheit Prinz Carl und dem Herzog Christian, weil sie nach einiger Bericht paria vota gehabt, ein Streit, der an den Kais. Reichshofrath gelangte. Wie nun der Bischof 1705. in der Nacht vom 1 bis 2 Octob. mit Tode abging, so hat der Hr. von Wedderkopf, der selbst ein membrum rev. Capituli, so für den Hn. Administrator sich aufs beste bemühet, so daß die Wahl mit Beliebung des Præpositi Hn. Christ. Lud. Pincier Baron von Königstein, und des Domdechanten Hn. Dieterich Wilhelm von Witzendorf, Braunsch. Füneb. Landraths, und anderer Canonicorum auf gedachten Hn. Administratorem gefallen, worauf der Hr. Decanus Witzendorf, Hr. Meyer und Hr. Wedderkopf mit dem Hn. Geheimenrath von Kettenburg, wegen des zu ertheilenden Reverses de non præjudicando, Genusses der zweyjährigen Bischöflichen Revenüen und Uebertragung der administration des ganzen Stiftes, in Tractaten zu treten bevollmächtiget wurden, obgleich einige Canonici sowol wider die Wahl, als auch hiegegen protestiret. Es wäre hieraus bald ein grosses Feuer entstanden, weil Prinz Carl behauptete, daß er per majora vota zum Coadjutor, folglich zum Bischof erwählet worden, wenn nicht durch Bemühung der hohen Guarants, insonderheit der Königin von Grosbrittanien die Sache wäre zum faveur des Hn. Administratoris eingeleitet worden. Von den dabey gewechselten Schriften hat Ant. Faber P. 10. der europ. Staatscanzeley c. 14 p. 654. einige einverleibet. Der so berühmte Vergleich des Herzogs mit dem Capittel de 1649. kraft welchen 6 Holstein

Got-

Gottorpische Prinzen zu dieser Würde gelangen sollen, stehet in Lünigs Reichsarchiv P. spec. p. 551. der Glückstädtische Vertrag aber in vorhin allegirten Theil p. 180. welches auch die fundamenta sind, worauf sich Holstein-Gottorp nächst dem Travendahlischen Frieden gründen wollen.

Wie nun aus angeführten genugsam zu Tage lieget, daß Sr. Excellence sich um die Wohlfahrt des ganzen Landes bekümmert, so müssen wir auch noch melden, daß ihm und dem Hn. Procancellario D. Muhlio der Titel eines perpetui visitatoris & inspectoris academiæ Kiloniensis beygeleget worden, und daß sie beyderseits im Namen Ihro Königl. Hoheit und Hochfürstl. Durchl. 1707. den 24 Januar ein Reglement und Ordnung für die Academie entworfen. Was seinen Lebenswandel betrift, hat er den Gottesdienst fleißig abgewartet, auch nicht ermangelt bey gegebener Gelegenheit die Kirchen mit benöthigten Ornat zu versehen, wie davon der herrliche Altar in der Domkirche zu Lübeck, welchen er 1696. dahin verehret, mit mehreren bezeugen kan. Was er für ein Mæcenas der Gelehrten gewesen, davon ist anfangs aus des Hn. D. Fabricii dedication etwas angeführet, könte auch noch mit vielen Exempeln bestättigt werden. Von seinen grossen meritis könten verschiedene specimina illustria angeführt werden, wenn wir nicht hoften, daß eine geschicktere Feder (zumal die unsrige ihre Schwäche gern gestehet,) in einer wohlgestelten biographie alles besser ausführen werde. Wir würden zu diesem unvollkommenen Werke nicht einmal gelanget seyn, wenn nicht der berühmte Ictus und Mathematicus zu Kiel D. Sam. Reyherus in der schönen diss. de juribus Longobardico, feudali, & Ictis feudisticis, Cæsarum Germanorum, & ecclesiastico, wo er zugleich von einigen neuen Juristen, in specie auch von Sr. Excellence dem Hn. von Wedderkopf gehandelt, uns den Weg dazu gebahnet hätte, welche auch darauf in den novis litter. de 1709. m. Septemb. p. 365. recensiret, und aus derselben zugleich eine kurze biographie von Sr. Excellence annectiret worden.

Endlich muß auch noch der vielen Gewogenheit, die er gegen Hamburg verspüren lassen, erwähnet werden, da der 12 Artik. des Travend. Friedens uns hiezu gute Gelegenheit giebt. Wir wollen die darin enthaltene pas-

passage wegen des Grevenhofs kürzlich anführen. Denn es hatten Ihro Durchl. zu Braunsch. Lüneb. Zell, während damahliger Kriegsunruhe eine Schanze auf dieser Insel aufgeworfen, welches Beginnen der Stadt Hamburg Gerechtsamen zuwider; als hat er mit zu Werke gerichtet, daß die Erbauung obgedachter Schanze nimmer zu jemandes præjudiz allegirt, noch von der Insel des Grevenhofes, und was daselbst sich ferner ansetzen möchte, der Schiffarth einige Hemmung noch Hinderniß geschehen solte. Wie denn auch allen rechtschaffenen Patrioten in Hamburg im guten Andenken schwebet, was er für Gewogenheit dem Hamburgischen commercio bey einer sichern affaire unter Heiligland geniessen lassen: andere mehrere gute officia nicht zu gedenken.

So gewünscht nun auch in allen und jeden Stücken das Glück bisher ihm angelacht, so wolte doch dasselbe dereinst seine Tück ihm ebenmäßig sehen lassen, angesehen nicht geringe trübe Wolken sich deswegen hervorgegeben, welche doch seinen unerschrockenen Muth nicht gebogen. Dahero was auch seine Gegner auf ihn zu bringen gesucht, er auf seine Unschuld und angewohnter Treue sich verlassend immer bey guter humeur geblieben, wie er denn auch aus der obschwebenden Gefahr glücklich gerettet worden. Worauf der gottselige Herr nachdem er sich gegen Sr. Königl. Maj. unterthänigst bedanket, erstlich in Schleswig und Copenhagen, und hernach wieder in Hamburg sich eingefunden, da er seine übrige Lebenszeit in Friede und Ruhe vollendet. Denn obwol Ihro Hochf. Durchl. Carl Friedrich 1719. bey ihrer Ankunft in Hamburg, ihn von neuen engagiren wollen, hat er doch solch gnädiges Ansinnen unterthänig, vermuthlich in Ansehung seines hohen Alters, depreciret. Damit aber der Herzog ihm dennoch zu erkennen gäbe, wie hoch er die meriten seines Ministri, die er Zeit während seiner Minderjährigkeit vielfältig verspüret, achte, hat er seinen Hn. Sohn an der Stelle des Hn. Vaters wiederum zum Amtman auf Tremsbüttel verordnet.

Des gottseligen Herrn Ehestand betreffend, hat er sich mit des wohlseligen Canonici und Senioris Capituli zu Lübeck Ludov. Pincierii eheleiblichen Tochter Margaretha Elisabeth vermählet, welche Ehe der Höchste

mit

mit 2 Hn. Söhnen und ein Fräulein Maria Elisabeth gesegnet, welche an Sr. Grosbrit. Maj. Envoie den Hr. von Wich verheyrathet. Das Geschlecht der Pincier ist allerdings mit unter die alten berühmten Geschlechter in Lübeck zu rechnen, welches nicht nur hohen Pouissancen, sondern auch dem Capittel zu Lübeck importante Dienste erwiesen. Denn da muß jederman gestehen, daß gedachter Lud. Pincier Sr. Hochf. Durchl. dem Hn. Administratori in Erlangung des Bischofthums zu Lübeck vortrefliche Dienste geleistet. Will man noch weiter gehen, was hat nicht der wohlselige Lud. Pincier J U. D & Dec. rev. Cap Lub. welcher 1612. gestorben, und dessen epitaphium im Dom zu Lübeck, nahe bey der Bischofscapellen, annoch zu sehen, für merita bey rev. Capit. und anderwärts erworben. Und wie er ein sehr gelehrter Herr gewesen, als hat der Geheimerath Joh. Wowerius vielfältig mit ihm correspondiret, wie sie denn in Leben und Tode sehr einig gewesen, da sie beyde 1612. gestorben. Pincieri auserlesene Bibliothek ist in der Domkirche zu Lübeck aufgehaben, wie der gelehrte Hamburger Joh. Frid. Gronovius in einem Briefe an Joh. Kirchmannum meldet. Ob sie alda weiter asserviret geblieben, kan so eigentlich nicht wissen, weil der auctor der **gründlichen Vorstellung von der Stadt Lübeck** selbe eben nicht benennet, sondern davon nur also geschrieben: Zum Dom hat man auch vor Zeiten eine eigene Bibliothek gehabt, und sind davon noch einige Bücher über dem Predigthause in einem Zimmer zu finden p. 233.

Da wir nun seiner ansehnlichen Ehrenstellen gedacht, müssen wir annoch erwähnen, wie der Höchste ihn im Zeitlichen mit importanten Glücksgütern beseliget. Denn da ist er Herr von dem Amte Steinhorst, Tangstede, Magnuswort, Seegarden und Meuslingen gewesen, von welchem letztern Orte annoch zu erinnern, daß er vor Zeiten unter Jurisdiction der Stadt Lübeck gestanden, bis 1670. König Christian V. ein Patent ausgehen lassen, daß einige unter der Stadt Lübeck Gebiete gelegene Dorfschaften die Fürstl. Holst. Hoheit erkennen solten, dawider Lübeck, zur Behauptung ihrer Gerechtsame ein Gegenpatent anschlagen lassen, welche beyde in **Lünigs Reichsarchiv** l. c. p. 185. zu lesen. Es hat auch Lübeck pro conservando jure suo eine Schrift in Druck ausgehen lassen, welche

Gastelius seinem Buche de statu publico Europæ p. 691. einverleibet. Diese streitige Sache ist noch nicht ausgemacht, wie der auctor der gründl. Vorstellung p. 246. berichtet.

Das Haus auf dem Spersorte, so er in Hamburg bewohnet, hat vordem dem Präsidenten und Domprobsten in Hamburg Hn. Joh. Adolph Kielmann von Kielmannseck gehöret, von welchem es an den Herzog gelanget, der es dem gottseligen Herrn wieder überlassen. Wobey noch ein Umstand zu wissen, daß weil grade gegen über ein lediger Platz sich befunden, so halb E. E. Rath halb aber dem Capittel gehörte, und vermöge Bremischen Vertrages nicht bebauet werden durfte, auf des Hn. Probst Ansuchen aber beyde Partheyen unter gewissen Bedingungen ihr habendes Recht ihm cediret, so fing er an denselben zu bebauen. Weil er aber 1675. von Königl. Maj. in Dännemark in arrest genommen ward, mußte der Bau eine Zeitlang liegen bleiben, doch ist er nunmehr völlig ausgeführet.

Sein Absterben erfolgte im Januario 1721. und ward der Leichnam von Hamburg nach Lübeck abgeführet, alwo er in seiner eigenthümlichen Begräbnißcapelle im Dom den 28 Febr. eingesenket worden.

Nun wollen wir noch zuletzt seine academische Schriften, so viel uns davon wissend, kürzlich anführen:

1) de fructibus & earum acquisitione 1670.
2) observat. theor. pract. a tit. 3. usque ad tit. 8. l. 1. instit. 1670.
3) de inrotulatione actorum 1671. m. Majo.
4) ad l. unic C. de famosis libellis. m. Sept.
5) de quæstionibus Imperatoria decisione dignis 1675. 5 Jul.
6) de in jus vocando & citatione e. a. m. Nov.
7) de infamia 1673. 14 Aug.
8) de collatione bonorum e. a. & m.
9) de transmissione hæreditatis e. a. m. Sept.
10) de moratoria præscriptione 1675.

Joh.

Joh. Angelus a Werdenhagen,

Kaiserl. Resident in Lübeck.

Seinen Ursprung hat er Helmstädt zu danken, alwo er 1581. den 1 Aug. geboren, und wie daselbst sowol in der Schule als auf der Universität seine studia wol angefangen worden, als hat er sie auch hernach an andern Orten weiter fortgesetzet. Zu dem Ende hat er sich in Altorf des berühmten Georgii Rami und Conradi Rittershusii information bedienet, auch alda 1606. auf das Absterben Heliæ Putzii ein feines carmen verfertiget. Nachgehends hat er sich zu Leiden aufgehalten, und alda die berühmte Professores Dominicum Baudium und Petrum Scriverium gehöret, mit welchem letztern er wegen seines Tractats de rebus publicis hanseaticis communiciret, wie aus der præfatione zu ersehen, alwo er ihm wegen des Worts hansa seine Meynung dahin entdecket, daß es so viel als onus oder genus exactionum bedeuten solte. vid. edit. in folio p. 195. imgleichen hat Scriverius ihm ein privilegium der Stadt Amsterdam von der Vogtey auf Schonen zugeschickt, welches P. 4. p. 92. zu finden. Anfangs ist er Prof. Polit. zu Helmstädt gewesen, und hat zugleich die Raths Stelle bey Herzog Heinrich Julius und Herzog Ulrich bekleidet. Weil er aber die controversia des Hoffmanni wieder resuscitirte, und darüber mit dem litterarum bonarum restauratore Joh. Caselio in Streit gerieth, wozu noch gekommen, daß er einige Grosse am Hofe sich zu Feinden gemacht, hat er diese charge quitiren müssen. Es bestund aber die Meynung darin, daß er usum Philosophiæ in sacris verworfen, davon Gebhard. Theod. Meierus in mem. Theol. helmst. p. 8. zu sehen. Diesem Beginnen hat sich nun der berühmte Martini und Caselius mit allen Kräften widersetzet, wie vorhin wider Hoffmannum geschehen. vid. Jac. Burckardi epist. ad Just. Christ. Böhmerum de Joh. Caselii præclaris erga bonas litteras meritis, p. 60. Doch hat Werdenhagen nicht alle Philosophie verworfen, sondern nur die Aristotelische, indem er Philosophiam Ramæam geliebet, wie er P. 4. p. 42. sich deutlich genug expectoriret, und zugleich erwähnet, was der berühmte Theologus Casp. Pfaffradius und sein College deshalben ausstehen müssen. Hierauf ist er nach Marpurg gezogen,

und von dem Landgrafen von Hessen emploiret worden, ferner Syndicus zu Magdeburg geworden, und ist zugleich Rath bey dem Bischof von Magdeburg gewesen, er soll auch, wie Warmundus von Friedberg in seinem indiculo optimorum a Burgoldensi & fr. irenico citatorum virorum p. 153. anführet, bey dem Erzbischof von Bremen Cancellarius archivi bremensis gewesen seyn, und Obrechtius heisset ihn auch in expositione instrum. pacis p. 196 Secretarium civitatum hanseaticarum. J. 1632. hat er sich nach Leiden begeben, und alda als privatus ausser Dienst gelebt, welche Lebensart er doch wieder quitiret und in Kais. Dienste getreten ist, massen Kaiser Friedrich III. ihn zum Rath bestellet, und ist endlich Legatus ordinarius oder Resident in Lübeck geworden. Von seinen Gesandschaften etwas zu erwähnen, ist er 1615. mit dem Braunschw. Rath Fried. Udem nach Dännemark gezogen, 1620. hat er sich in der affaire der Durchstechung des Gammerdeichs gebrauchen lassen, 1625. ist er auf dem Hansetag zu Bergedorf gewesen, und in Geschäften des Herzogs nach Hamburg gereiset, 1628. wohnete er wiederum dem Hansetag zu Lübeck bey, 1637. schickte ihn der Herzog August wegen des allgemeinen Friedenswerks nach Hamburg, und 1638. reisete er wieder dahin. Puffendorf de reb. svec. l. 9. §. 58. schreibet, man hätte Werdenhagen für leichtgläubig gehalten, irret aber, wenn er ihn in indice auct. Ioh. Bapt. nennet. Endlich nach ausgestandenen vielen Verdrieslichkeiten hat er 1652. den 26 Dec. zu Ratzeburg, alwo er seine Tochter besuchen wollen, die Schuld der Natur bezahlet. Daß er zum öftern unschuldig gedruckt, aber dennoch allemal glücklich wieder angekommen, hat er selbst in einem carmine P. 4. antegressus p. 402. zur Gnüge entdeckt, dagegen aber auch nicht zu vergessen, daß er deren, so er nicht gewogen, bey Gelegenheit wieder nicht geschonet. Wie sehr er Hamburg herumgenommen, davon kan P. 3. 4. & 5. de rebus publicis hanseat. zeugen, und daß ich nicht erwähne, was er von dem jure stapulæ wider den Herzog von Lüneburg, Stade & consorten, imgleichen was er von der Vorbeyfuhr mit Magdeburg gedenket, will ich nur was er occasione des Namens Hamburg angebracht, herbeybringen: forte non frustra est, quod tot allusiones ad nomen Hamburgensium confinxerint scriptores, cum etiam facta hodie de eorum ingeniis & de indole obruscata gentis lubricæ & versatilis plurimi testan-

stantur, ceu confœderatorum non exiguæ inde audiuntur querelæ. vid. P. 3. c. 3. Warum er aber so erbittert auf Hamburg gewesen, davon vermeinet Mollerus die Ursach zu seyn, weil ihm die Hofnung zum Syndicat abgeschnitten. Allein ich solte ein anders vermeinen. Denn da ist bekant, daß er zu Hamburg ins Gefängniß gerathen, und man vermeinet, daß er schwerlich mit dem Leben davon kommen würde, wie solches der Dänische Rath und Ritter S. Marci Joh. Schultetus in folgenden zu verstehen giebt:

Quis Angeli, te funeris & tuum
Tantis periclis expediit caput?
Cunctum, quis, amissum per ævum
Jam prope, restituit saluti?
Nam sic subactus terribili manu
Tot improborum visus es omnibus
Et morte condemnatus atra,
Crederet ut nemo tibi vitam
Tenere captum, num socios ita
Hansæ decebat, non decus ultimum
Queis gesseras, te tot per annos
Consiliis animoque rectum.
Sed qui supremo Numine temperat
Orbem, revulsit vim violentiæ
Custode, dum jussit, remoto,
Rite patere tibi viam Albis.

Christ. Woldenbergius, Prof. zu Rostock sagt von ihm:

Doctior, an probior, vix constat, utroque valeb

Wie denn nicht wenige ihm das prædicat eines frommen Mannes beylegen wollen, und kan davon des Superint. zu Ratzeburg Hect. Mithobii Leichenpredigt mit mehren nachgesehen werden. Hingegen ist auch wiederum nicht zu leugnen, daß er von vielen der pietæt wegen angefoch-

ten, da es denn nicht viel gefehlet, daß er mit unter die fanaticos gezählet. Denn weil er in seiner Herzens Pforte, so er unter dem Namen Angeli Mariani herausgegeben, behaupten wollen, daß die Juden und Türken durch das ewige Evangelium, welches die Liebe Gottes, dereinst solten bekehret werden, jedoch nicht nach dem buchstäblichen Sinn, sondern nach dem Sinn des Geistes: so hat ein Prediger in Dithmarschen Gerhard Ramme in Antimariano ihn deswegen widerlegen wollen. Jmgleichen hat er nicht geringe Zuneigung zu Jacob Böhmen geheget, wie er denn sogar den Servetum defendiret, worüber er aber mit Theod. Strackio, Joh. Cloppenburgio, Theol. Franequer. in Streit verfallen. In der Poesie hat er die Namen der heidnischen Götter nicht leiden wollen, und weil er auch die Philosophie und andere bonas artes verachtet, hat er von I. C Dieterico und I. H. Hottingero eine scharfe censur ausstehen müssen. Von dem gottseligen Johan Arnd ist er ein grosser Freund gewesen, und hat deswegen in einem Briefe an Varenium aufs heftigste wider Osiandrum invehiret. Und weil auch ein Pastor zu Hamburg M. Jacob Werenberg in einigen Stücken von Joh. Arnds Christenthum dissentiret, hat er in selbem Briefe mit gleicher Heftigkeit wider diesen letzten geschrieben, und nicht wenig vergnügt sich erwiesen, daß ein D. Med. Melchior Brelerus in seinem mysterio iniquitatis diesen Pastoren zu Paren getrieben. Allein ich muß nicht unbillig zweifeln, ob dieser unzeitige Eifer allen gefallen dürfte. Denn so viel Werenberg betrift, so hat derselbe die merita des Joh. Arnds wol begriffen, wie er denn auch hin und wieder seiner rühmlich gedenket. Daß er aber in ein und andern Stücken von ihm dissentiret, davon sind nicht nur die passagen, sondern auch die Ursachen angezeiget, und schreibet Werenberg, daß ihn nicht wenig erfreuet, daß Arend keine weitere approbation seines Christenthums verlangt, si cum catholico & orthodoxo consensu ecclesiæ Jesu Christi de salvifica doctrina veritatis cœlestis congruerent. Dahero denn nicht abzusehen, warum Werenberg eine so heftige Beschuldigung, als ob er sich von dem Hn. Christo in seinem Fleische nicht wolle tödten lassen, ausstehen müssen. Und dieses um so mehr, weil Brelerus, da er 1627. in Hamburg gestorben, dem Archidiacono zu St. Petri M. Nic. Staphorstio bekennet, daß was er gethan, er itzo herzlich bereue. vid. Vorrede vor der Prüfung

des

des Geistes Eliæ Prætorii. Dahero denn auch der auctor in seinem ersten Briefe, betreffend D. Mayers Warnung, sich auf dieses Sendschreiben des Werdenhagen nicht berufen sollen, weil Brelerus seinen errorem erkennet. Wer aber von diesem Brelero und seinen Schriften weitere Nachricht verlanget, kan dieselbe bey V. Placcio in theatr. anonym. p. 137. mit mehren nachlesen. Sonst ist er auch ein grosser Liebhaber der Chymie gewesen, massen er solches in seinem Tractat de rebuspubl. hans. P. 4. antegr. p. 383. zu verstehen giebt, und in der politica generali l. 1. c. 4. §. 7. hat es fast das Ansehen, daß er den lapidem Philosophorum gehabt. Wir wollen zu dem Ende seine Worte anführen: nam qui nostra scripta recte intelligit de centro naturæ, deque ejus compulsione usque ad numerum ternarium in cruce, & usque ad splendorem majestatis, ille in metallis facile eum reperturus est. Non est adeo res difficilis, modo verum addiscat ingressum, nec procul a fine aberit, de quo tamen hic nobis nihil indicandum. Wie er denn auch übrigens der Meynung, daß König Salomon denselben gehabt habe, und daß er in den letzten Zeiten noch mehr werde gefunden werden, von welchem aber Schuppius in seinem Salomon p. 130. nichts wissen wollen. Was nun noch zuletzt seine Schriften anlanget, kan davon Placcii theatr. p. 345. nachgeschlagen werden. Insgesamt sind dieselbe von Witte in diar. verzeichnet, einige wollen wir hie in Betrachtung ziehen, und die judicia der Scribenten beyfügen. Den Anfang machen wir mit dem Tractat de rebus publ. hans. Selbiger ist zuerst 1631. zu Leiden in Holland in 12. herausgegeben, hernach aber zu Frankfurt am Mayn 1641. in Folio mit vielen Kupfern gedruckt worden. Ob nun wol nicht zu bejahen, daß es überall eine complete Historie seyn solte, so ist dagegen doch zu wissen, daß es einem Liebhaber der Hanseatischen Geschichte genugsame Gelegenheit giebt, weiter nachzuforschen, und sind zum wenigsten die Beylagen nirgend anders in dergleichen Ordnung anzutreffen. Nicht zu gedenken, daß da er verschiedene Jahre bey den Städten interessiret gewesen, er, was zu seinen Zeiten geschehen, als testis oculatus, auch dem das Magdeburgische Archiv offen gestanden, viele Nachrichten ertheilen mögen. Doch hat er auch nicht alles beybringen, sondern eins und das andere zurück halten wollen. Unterdeß ist bequem, daß er des Joh. Domanni extract. l. hans.

& decret. P. 4. p. 57. mit inseriret. Von den subsidiis, die er in P. spec. gebrauchet, zu gedenken, ist wol gewiß, daß er in vielen Stücken Alb. Cranzium, Adam. Tracigerum, Petersen in chron. holsat. nützlich gebrauchet. Doch beklagt er auch nicht unbillig, daß man in alten Zeiten nicht alles richtig verzeichnet, welches eben ihn bewogen, die acta seiner Zeit wohl aufzusetzen, daß er aber diese Arbeit unternommen, ist die einzige Ursache, daß D. Dauth und Joh. Domannus, denen sie committiret, darüber verstorben. Die judicia auctorum betreffend, hat Conring in diss. de urbibus germanicis das Werk als einen centonem ansehen, und den auctorem selbst ineptum nennen wollen, wogegen Obrechtius und Werlhoff eins und andere erinnert. Sonst ist hiebey zu merken, daß Petrus Ammonius eine diatriben gegen Werdenhagen verfertigen, und darin die Irrthümer wider Hamburg entdecken wollen, so aber bis dato hinterblieben. Von seinem tractatu de decem circulis hat Christ. Gryphius in apparatu also judiciret: vix est ut hic commendemus, cum hic auctor perpetua laboret ἀκρισίᾳ, & ubique multa infertiat, quæ a scopo abludunt. Er hat auch eine magdeburgsche Historie herausgeben wollen. Endlich ist auch noch zu gedenken, daß seine universalis introductio in omnes respublicas inter prohibitos a Catholicis gesetzet. vid. indic. libr. prob. p. 561. Madriti in Folio.

Jacob de Somere,

Syndicus zu Gent.

Es ist in Hamburg wol niemand verborgen, was Nutzen der Englische Stapel dieser Stadt erworben, weswegen es ein überflüßiges seyn würde, viel Worte davon zu machen. Zum erstenmahl hat löbliche Gesellschaft 1566. sich von Antwerpen hieher begeben, und darauf 1567. einen Contract der Residenz halber mit Hamburg getroffen. Weil aber die an-

andern Hansestädte vermeinten, daß die geschehene Aufnehmung der Englischen ihren privilegiis zuwider, hat E. E. Rath nach Verfliessung der veraccordirten 10 Jahre Bedenken getragen, den Contract zu prolongiren. Zwar sind 1586. D. Flecker und der Courtmester aus England in Hamburg angelanget, und von neuen in Tractaten mit der Stadt sich einlassen wollen, wozu E. E. Rath auch sich nicht ungeneigt bezeuget. Weil aber die plenaria restitutio privilegiorum hanseaticorum in England nicht erfolgen wollen, hat die gesuchte Handlung nicht vollendet werden können, weswegen die Stader diesen importanten Brocken auf ihre Mühle getrieben, bis endlich die Gesellschaft durch Kais. Befehl daselbst sich weg begeben müssen. Folgends hat sich 1611. neue Hofnung zu Wiedererlangung der Englischen eräuget, wie denn würklich ein Contract von beyden Seiten die Residenz betreffend geschlossen, es ist aber dennoch ohne effect gewesen, und da man von Stadt Seiten hernach erfahren, daß die Stader und der König von Dännemark selbe gern an sich ziehen wolten, als ist Frider. Lindebrogius nach England abgefertiget, der Stadt Beste in diesem Stücke zu observiren. Weil aber die Anzahl der zu übernehmenden Tücher alzu hoch gespannet, hat diese expedition den erwünschten Zweck nicht erreichen können. Nun geschah es, daß 1616. die Hansestädte mit den vereinigten Generalstaaten der Commercien sich in ein Bündniß einliessen, welches aber wie Meteranus P. 2. ad a. 1616. berichtet, viele von den deutschen Fürsten ungern gesehen, unter welchen auch Erzherzog von Oesterreich Albert, Gouverneur der Spanischen Niederlande gewesen. Dieser nun, damit er die wahre Beschaffenheit dieses Bundes erforschen möchte, hat zu dem Ende den Syndicum von Gent Jacobum de Somere an die drey Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg abgeschickt, welche Ihro Durchl. darauf in einem unterthänigsten Schreiben den rechten Grund dieser Sache entdecket, und zugleich die errichtete pacta mit überschickt. Weil aber E. E. Rath zu Hamburg an Jacob de Somere nicht geringe qualitæten wahrgenommen, hat derselbe ihn ersucht, nach England sich zu begeben, und wegen der Englischen Residenz der Stadt zum Besten zu negotiiren, welches er auch willig übernommen, und zum glücklichen Stand gebracht, dergestalt daß 1618. die Residenz völlig wieder retabliret, weswegen Antonius Sanderus l. 2. p. 59. de Gandavensibus eruditione

 cla-

claris schreibet: pacisque inter Anglos & Hamburgenses initæ potissimum auctor fuit. Er selbst hat sowol diese legation, als die an die Hansestädte, in einem Heldengedichte verfasset, so aber nicht gedruckt. Sein Vater hat Adolphus de Somere geheissen. Von Jacobo aber schreibet gedachter Sanderus: vir fuit prudens & rerum politicarum apprime gnarus, scripsit varia metrico præsertim stilo, & (quod mirandum) nocturnis præcipue horis, cum per diem aliis occupationibus vacaret. Und Fr. Sievertus in Athenis belgicis: vir extra controversiam summus. Was seine Leibesconstitution betroffen, ist er vom Podagra sehr incommodiret. Hiebey ist er ein sehr frommer Mann gewesen, wie er denn des Matthæi Wierii epistolas sacras de multis religionis christianæ dogmatibus ins Latein übersetzet. Ferner hat er von der wahren Wiedergeburt des Menschen durch die Busse einen eigenen Tractat geschrieben, und des Thomæ a Kempis Buch von der Nachfolge Christi in heroische Verse gebracht, und unter andern auch diesen herrlichen Spruch verfertiget: crimina quot mundo, tot sunt tibi vulnera, Christe!

Sonst sind noch von ihm abgefasset de aggere albertino undis excluso, qua in re industriam quoque suam probavit. vid. Valer. Andreæ Bibl. belg. p. 429. Die elegia aber, welche er auf die Verlöbniß Philipps Julius, Herzogs in Pommern, entworfen ist gedruckt. Er hat auch seinen eigenen Lebenslauf von dem 14 Jahr seines Alters an gerechnet, aufgezeichnet, und vermeldet Sanderus, daß er oberzähltes nebst noch mehr andern bey seinem Sohn Philip L. L. Studioso zu Douvay gesehen. Gleichwie er aber zu Gent den Ursprung auf dieser Welt erhalten, so hat er auch den 15. Junii 1623. das Ende seines Lebens daselbst gesehen.

Rutger Ruland, J. U. D.
Syndicus der Stadt Acken.

Daß unter den Niederländischen Geschlechtern das Rulandische keinem nachzusetzen, wird aus nachfolgender Erzählung sich hervorthun. Den

Den Anfang wollen wir mit Jacobo Rulando J. U. D. Syndicus zu Antwerpen machen. Dieser war ein contubernalis des sehr gelehrten Erici Puteani und Successoris Justi Lipsii gewesen. Anfangs war er præfectus der öffentlichen Posten, hernach Syndicus und endlich Königl. Rath geworden. Seinen Vater nennet der Ericus Puteanus magnum patriæ decus. Er selbst hatte zu Löwen unter dem grossen Icto Gabriele Mudæo studiret, von welchem Sievertius in Athenis Belgicis und D. Nic. Hieron. Gundlingius in otiis P. 3. p. 264. nachzusehen, dessen einige Tochter er hernach erhalten. Was weiß nicht Mecheln von dem berühmten Joachimo Rulando Med. D zu sagen, dessen Tractat de sudore anglico überall berühmt, und welcher der vornehmste unter den Anatomicis Andreas Vesalius sehr werth gehalten. Wollen wir auf commercia sehen, was hat nicht nebst Antwerpen das berühmte Amsterdam dieser Familie zu danken. Allein wir wollen die Niederlande fahren lassen, und unser Vaterland, das geehrte Deutschland besehen. Da denn sofort der erfahrne Medicus Martinus Rulandus, Physicus zu Regenspurg in die Augen leuchtet, welcher seiner vortreflichen Wissenschaft wegen 1607. vom Kaiser Rudolph II unter die Leibmedicos mit aufgenommen, davon beym Paulo Frehero in theat. clar. vir. p. 1325. mit mehren zu lesen. Wie beliebt und geehrt wird nicht dieses Geschlecht zu Frankfurt am Mayn gehalten dergestalt, daß es daselbst mit unter die Adelichen oder Patritios gezählet wird, massen denn auch das Rulandische Wapen unter der anderen ihren n. 148. zu finden. Ja es ist alda so weit gekommen, daß 1681. Nic. Aug. Ruland wirklich in Rath mit aufgenommen, und 1699. Vorsteher der adelichen Gesellschaft Altlinpurg geworden, wovon Lersner in der Frankf. Chronik nachzuschlagen. Weil aber unser Zweck nicht ist, alle die zu erzählen, welche unter diesem so vornehmen Geschlecht mit ihren meritis selbes noch mehr beehret und vergrössert, sintemal was von dessen Vortreflichkeit vorhin berühret, nur als eine Einleitung blos angeführt, um insonderheit den Nachkommen zu zeigen, wie dieses Geschlecht, nicht nur am Alterthum, sondern auch wegen seiner herrlichen Qualitäten keinem andern was nachzugeben, als ist nur blos zu diesem und keinem andern Ende das Vorhingesetzte beygebracht worden. Weshalben wir denn auch sofort die Augen auf die Kais. freye Reichsstadt Acken wenden, alwo wir

 den

den wegen seiner soliden Wissenschaften und sonderbahren dexteritæt vormahlen berühmten Synd. Rutg. Rulandum antreffen. Dieser hatte in seiner Vaterstadt 1568. den 23 Decemb. zuerst das Licht erblicket, und nachdem er seine studia überall wol absolviret, hat er 1589. im 21ten Jahr seines Alters in J. U. D. promoviret, und *seine inaugural de legitimatione* gehalten, daher er mit Recht unter *die præcoces* eruditos zu rechnen. Von da hat er sich zuerst an die *Kaiſ.* Cammer begeben, und alda viele Geschicklichkeit im advociren von sich blicken lassen, und er giebt auch selbst in der Vorrede seines Tractats de assecurationibus zu verstehen, daß er zu Speier nach Art und Weise des vielberühmten ICti Valentini Försteri, welcher der Zeit eben in der Nachbarschaft zu Worms sich aufgehalten, in consiliis zu stellen sich gerichtet. Seine selbst eigene Worte lauten also: cum enim primo anno Doctoratus, Christi vero 1589. Spiræ quoddam ejus (sc. Försteri) consilium de bonorum possessionibus eo modo conscriptum exhiberetur, cœpi ab initio rationes hujus rei explorare, iisque sufficientibus inventis, hoc modo ita uti, ut etiam illa, quæ in Förstero hic desiderata corrigerem. Accumulabat enim sæpe verba decem vel plurium auctorum, iisdem utentium argumentis, immo syllabis, quibus sic attemperatis, illum modum ita utilem deprehendi ego, ut huc usque eo cum fructu, delectu tamen adhibito, ita sim usus. Nam si res & materia occurrit intricata, plures allegare operæ pretium duco, quippe quod unius rationes, unius applicatio, unius stilus magis moveat, stringat, penetret quam alterius: Immo unius tradita aliis sæpe nervum adjiciant. In aliis vero, quæ difficultatem haut ita magnam continent, unius vel alterius verba referre, sufficere judico. J. 1592. ist er Syndicus zu Acken geworden, und hat mit vielem applausu diese wichtige charge verwaltet, wie er denn dem Vermuthen nach wol da beharret, wenn die Gewissensfreyheit alda länger wollen permittiret werden. Weil aber dieserwegen keine Sicherheit zu hoffen, als hat er sein Amt niedergeleget, und sich aus seinem Vaterlande, jedoch nach erlangter honorabeln dimission, hinweg begeben. Dieses recht zu verstehen, ist zu wissen, daß der Kaiser Rudolph II. auf inständiges Anhalten der Catholiken die Stadt Acken 1598. in die Acht erkläret, da denn sowol den Evangelischen als Reformirten das publicum exerci-

tium

tium religionis geleget worden. Zwar ist es mit der execution eine Weil noch angestanden, bis endlich 1600. den Protestirenden angekündiget, entweder catholisch zu werden, oder sich von dannen zu begeben, und ihre Güter zu verkaufen. vid. Schad. Sleid. cont. ad a. 1598. & 1600. Ob er sich nun gleich nach Hamburg verfüget, kan so eigentlich nicht wissen. Dieses aber ist gewiß, daß er 1603. schon in Hamburg gewesen. Den Beweis will ich aus Baudii Briefen nehmen. Nachdem dieser in gemeldeten Jahr den berühmten Joh. Wowerum zu besuchen, war nach Hamburg kommen, schreibt er: ejus ductu & auspiciis incidi in notitiam ornatissimi viri Rutgeri Rulandi ICti. So lange er ausser Hamburg gelebet, hatte er sich nicht verheyrathet, hier aber verehelichte er sich mit eines berühmten Kaufmans Aegidii de Greven und Mariä von Hasdunk, beyde aus niederländischem Geschlechte, Tochter Catharina, deren epitaphium in St. Petri Kirche noch zu sehen. Er legte sich auch zu Hamburg auf das advociren, und wie Baudius da war, fügte es sich, daß er einen schweren Proceß zu Paris hatte, den er gern geendiget gesehen, und da ihm bekant war, daß Baudius insonderheit mit Thuano und Ludov. Servino wol daran, hat er nicht ermangelt, bey ihm deswegen um Vorschreiben zu ersuchen, welches denn auch Baudius in optima forma verrichtet. Was nun an Jacob. August. Thuanum, als Präsidenten des Parlaments zu Paris, er gelangen lassen, bestehet in folgenden: nunc eum exercet longa & sumtuosa lis, quæ in multis acerbitatibus hoc potissimum habet commodi, quod & in tuo tribunali causa disceptetur, & clienti nostro summa votorum est, cito absolvi, nihil enim æque expetit, quam judicii maturitatem, quisquis tandem eventus consequatur. Ille quidem jure causæ suæ sic confidit, ut ne quæsitus quidem color adversariis superesse videatur, præter seculi licentiam & prævalidam calumniandi impunitatem. Wie er dem Parlamentsherrn Lud. Servino zugeschrieben, bewähret folgendes: plures jam anni sunt, ex quo litem in foro vestro pendentem habet optimo quidem jure nixam, ut ex communi fama, quæ raro in talibus hallucinatur, jam tum perspexisse videor, cum Lutetiæ degerem. Fugitiva oblivio mihi subduxit ea, quæ sigillatim ad causam attinent, illud optime reminiscor, nihil aliud obstare, quo minus rem pactam habeat, quam quod con-

 flictatur

flictatur cum triconibus & vitiligatoribus, qui longo *sufflamine* & veteratoriis frustrationibus hominem misere exercent, ut tædio morarum atque sumtuum vel ab incepto desistat, vel ad iniquas & damnosas conditiones adducatur. Wie er nun in Franckreich mit der praxi beschäftiget gewesen, also hat er auch in England, Niederland und der Schweitz darin seine Wissenschaft bezeuget, wie er denn in præfat. tract. de commissariis & commiss. gedenket: in Anglia, Gallia, Belgio, Helvetiis, ubi diversis vicibus intra quinquennium *mihi hærendum*, ac interpositis sæpe dilationibus commorandum fuit. Wegen dieses Tractats meldet er in der apologie, so der letzten edition mit beygedruckt, daß einige vermeinet, er habe gar zu viel philosophica mit immisciret, worauf er antwortet, daß dieses keine adversa wären, zumahl die vormahligen Juristen alle Philosophi gewesen, und sey insonderheit die Ethica ad studium juris necessarium requisitum, wie es denn auch der Anfang zur Jurisprudenz wäre, und hätte allerdings das axioma statt, ubi Ethicus desinit, ibi ICtus incipit. Die politica gehörten zwar eigentlich nicht dahin, doch daß ein commissarius ohne dieselbe schlecht fortkommen würde. Wie sehr gelehrte Juristen nach seinen consiliis verlanget, giebt er damit zu verstehen: ecce Norici & alii aliquot ICti centuriam consiliorum meorum de mercatura & tractatuum de Cambiis &c. Doch hat er den Seinigen ernstlich untersaget, nach seinem Tode seine consilia nicht zu publiciren, damit es ihm in diesem Fall nicht eben ergehe, wie Mynsingero, Matthæo & Petro Wesenbecio, davon er p. 4. in der Vorrede des Tractats de assecurationibus gedenket. Sein Tractat de Commissariis hat das letztemal zu Franckfurt sein Verwandter Eberh. Fabricius J. U. L. Consiliarius Hasso-Darmstadinus, & Consistorii Assessor, herausgegeben. Sonsten ist er einmal an König Philip II. und einmal an die Königin Elisabeth geschickt, und hat überdis das Glück gehabt, an Kaiser Ferdinand II. verschickt zu werden, da denn Kais. Maj. ihn seiner meriten wegen 1622. in den Adelstand erhoben, davon auch D. Kirstenius in progr. b. Syndici filii gedenket. Ueberdem ist er bey vielen Reichsfürsten und Grafen Consiliarius gewesen, massen denn der Herzog Heinrich Julius sich seiner bey den actis brunsvicensibus nützlich bedienet. Daß er ein überaus gelehrter Mann gewesen, wollen die ertheilte elogia sattsam be-

stät-

stättigen. Insonderheit hat er den grossen Lipsium seinen Freund genennet. Was Joh. Wowerus auf ihn gehalten, ist aus dessen Briefen zu ersehen. Mit Dominico Baudio hat er auch correspondiret. Unter seinen Freunden in Hamburg haben sich befunden D. Laurent. Langerman, postea Decanus, D. Joh. Christoph. Meurer nachmahls Syndicus, D. von Anthen, Georg Uthenbusch J. U. L. postea Senator. Ob er nun wol in Hamburg sich niedergelassen, hat er doch das Bürgerrecht nicht gewinnen, sondern lieber in den Niederländischen Contract sich mit begeben wollen. Endlich da in dieser Zeitlichkeit nichts beständig, und der Tod doch zuletzt das Final aller Menschen, so hat er auch diesem Würger herhalten müssen, und 1630. dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Der entseelte Körper ist zu St. Nicolai eingesenkt worden. Er hat einen Sohn gleiches Namens, der hernach Syndicus geworden, und verschiedene Töchter nachgelassen.

Otho Sperling, J. U. D.

Professor der Ritteracademie zu Kopenhagen.

Sein Vater war der gelehrte Hamburger D. Otho Sperling, Poliater & Bothanicus regius zu Copenhagen, welchen nach Möllers Zeugniß in introduct. P. 1. p. 12. Nicol. Contarenus, Senator Venetus, Plinium redivivum genennet. Von demselben ist er zu Christianstadt in Norwegen gezeuget. Er hat 1674. zu Kiel de antichresi disputiret und promoviret, hernach als advocatus zu Hamburg in foro viele importante Sachen geführet. Weil er aber ein überaus gelehrter Mann hat König Christianus V. ihn nicht in Hamburg lassen wollen, sondern ihm die professionem historiarum & eloquentiæ bey der Ritteracademie zu Kopenhagen aufgetragen und zum Rath ernennet. Wobey wir nur kürzlich erinnern, daß König Christian IV. diese Academie zu Sora in der Däni-

schen

schen Insel Seland 1623. angeleget, welche aber in Abgang gerathen und deswegen von Christiano V. aufgehoben und nach Kopenhagen verleget worden. Hier hat er die erste Schrift de danicæ linguæ & nominis antiqua gloria & prærogativa drucken lassen und dem Könige dediciret, welche von Tetzel in den monathlichen Unterredungen 1694. recensiret. Insonderheit will er nicht zugeben, daß Hn. Sperlings Meynung, ob hätte die Dänische Sprache vor der Gothischen den Vorzug gehabt, welches zwar von der letztern Hn. Sperling bis vor Christi Geburt zustehet, nachhero aber hätten die nordischen Völker unter dem Namen der Dänischen ihre Sprachen begriffen, womit aber Tetzel gar nicht einig, sintemahl er beweiset, daß die Gothen bey dem Möotischen Sumpf eben die Sprache, gleich den Schweden und Dänen geredet, welches aus den Runischen erhelle, so Sperling für die Isländische halte. Dieses aber sey keine andere, als die Scythische Sprache, davon in Martio 1690. p. 211. discuriret, und bewiesen, daß sie allen Europäern gemein gewesen, und hätte Boxhornius in univers. historica davon seine besondere Gedanken, welche gar nicht improbabel wären, davon auch ferner in originibus gallicis nachzusehen. Diesem ist hinbeyzufügen das Buch de summo regio nomine & titulo, & ejus apud Danos origine, welches der Leibmedicus des Königs Friedrichs IV. Nahmens Joh. Conrad Wolf approbiret, und die Kosten zum Druck dazu hergegeben, welches zu Copenhagen 1707. gedruckt ist. Hierin will er beweisen, daß das Wort König zuerst in Dännemark erfunden und angenommen, da er denn zugleich von den kleinen Staaten der Dänen, und wie es eigentlich in ein Königreich verwandelt, weitläuftig vermeldet. Insonderheit will er nicht zugeben, daß Dännemark dem Reiche wäre subject gewesen. Auch hat er §. 127. erweisen wollen, daß Dännemark schon in alten Zeiten erblich gewesen, und §. 129. die dissentientes widerlegt. Bey diesen ist noch zu erwähnen die kleine diss. welche er ad nummum Furiæ Sabiniæ Tranquillinæ, Aug. Imp. Gordiani III. uxoris verfertiget. Selbe ist in act. erud 1687. p. 645. recensiret. Merkwürdig ist auch, daß er in nummaria eine diss. de nummis non cusis tam veterum quam recentiorum zu Amsterdam 1700. herausgegeben und dem Gisberto Cupero dediciret. Hierin erweiset er, daß bey den Juden vor und nach der babylonischen Gefängniß und zu Christi Zeiten keine ge-

prägs

prägte Münzen, sondern nur ungepräget Silber mit der Schere zerschnitten und auf der Wage gewogen, an derselben statt im Gebrauch gewesen. Gleichwie aber die Römer unter ihren besten Sachen auch schöne medaillen gezählet, womit ihre Soldaten die Hüte und Sturmhauben ausgezieret, also hätten auch die alten Dänische Helden, wenn sie aus Spanien zurück kommen, mit diesen gehenkelten güldenen Pfenningen an ihrem Halse gepranget. Hierauf kommen wir auf die epistolam, welche er de nummorum bracteatorum & cavorum nostræ ac superioris ætatis origine & progressu an den Pastor zu Lübeck Jacob von Mellen ediret, welchen Brief Hr. Eccard in den Monathl. Auszügen 1700. p. 190. recensiret, und verschiedene Fehler dabey angemerket, wie denn alles dasjenige, was er von den Hamburgischen Vierlingen p. 40. erwähnet, nur auf schlechten Grund beruhet. Zum Beschluß dieser Materie gehöret auch noch das kleine schediasma, welches er de nummo svecico aereo per errorem Francicorum Sevennensibus adscripto, nunc vero detecto & ab errore liberato, 1703. herausgegeben, welches in den histor. Remark. 1703. mens. Oct. weitläuftig recensiret worden. Ausser diesen schönen Wissenschaften hat er auch eine grosse Erfahrung in Hamburgischen Sachen gehabt, welche er zuerst durch seine diss. de monumento benedictino an den Tag geleget. Sie ist zu Kiel 1675. in 4. gedruckt und in den monathl. Unterred. 1695. recensiret worden. Von dem Grabmahl sagt er, daß es so elend gemacht, daß es ihm gleich anfangs für erdichtet vorgekommen, so daß man fast meinen solte, es wäre bey der Reformation dahin gekommen. Ueberdem sey es von der Erden kaum ein Schuch hoch erhaben, welches die Sache suspect mache, wäre auch nicht lang noch breit genug, und für einen Pabst viel zu einfältig. Ferner wäre die Materie aus lauter Asters von Thon gemacht und glasuret, so beydes zu Benedicti Zeiten nicht bekant gewesen. Die inscription, so er anbringt, stimme wol mit Anckelmanni überein, sey aber von des Lindenbrogii, Calixti und Lambecii unterschieden. So könten auch die Buchstaben nicht der alten, sondern der neuen Mönchsschrift zugerechnet werden, wie sie denn nicht den römischen Calender, sondern die Tage der Heiligen darin gesetzet, und hätten die Alten auch nicht Hamburg, sondern Hammaburg geschrieben. Und obgleich Cranzius von einer Grabschrift melde, so zeigten doch seine

 alle-

allegata, daß sie viel anders gewesen, auch habe Cranzius das rechte Jahr nicht getroffen, zumal er 956 gestorben. Daß er aber wieder nach Rom berufen, wolle Calixtus mit einem scriptore synchrono der den Reginonem continuiret, beweisen, indem Johannes XIII. immediate dem Leoni succediret. Wobey er jedoch die Fabel weitläufftig widerlegt, als ob dieser Benedictus zu Ludovici Pii Zeiten nach Hamburg kommen, welche Cranzius ebenfals verworfen. Endlich nachdem er zwischen dem heutigen, und dem von Cranzio beschriebenen Grabe, den Unterscheid gezeiget, schliesset er, daß es mit nichten das rechte Grabmahl seyn könte. Und da auch vorgegeben würde, daß er im Chor vor dem hohen Altar begraben, so zeiget er, daß solches Chor nachhero erst von dem Grafen von Schauenburg gebauet, und schreibt: non in choro, sed forte in crypta, cujus spatium antiquis & primis temporibus credo totum templum constituisse, sepultum fuisse. Von der inscription aber vermeinet er, daß sie von den Grafen von Schauenburg, als sie den Dom auf das schönste gezieret und zur perfection gebracht, durch jemand wäre dahin gesetzet. Ehe wir aber von dem Hamburgischen Dom Abschied nehmen, müssen wir noch erwähnen, daß er librum memoriarum ecclesiæ hamburgensis, so 1357. geschrieben, aus einem Msc. der Cathedralbibliothek mit notea und castigationibus habe herausgeben wollen, welches aber nicht geschehen. vid. Molleri introd. P. 2. p. 80. J. 1711. hat er eine diss. de nomine & festo Juel herausgegeben, so Nic. Pet. Sibbern in bibl. Dan. p. 290. anführet. Unter seinen editis sind noch Archiepiscopi Lundensis Absalonis testamentum zu merken, so 1699. in 8. gedruckt, und davon Sibbern p. 304. zu sehen, imgleichen sind de crepidis veterum comment. in 8. 1699. und de baptismo ethnicorum berühmt und curieux zu lesen. Auf die unedirte nunmehro zu kommen, so ist wol ausser Streit, daß seine hamburgische Chronik, die er in seinen Schriften hin und wieder citiret, den Vorzug habe. Moller schreibt davon: plenam jam atque accuratam historiæ suæ novantiquæ notitiam civitati nobilissimæ spondet Ottonis Sperlingii, Christiana Norwegi, ICti ιςορικωτατȢ ac consil. Danic. chronicon hamb. vernaculum ineditum ab a. C. 775. ad nostram usque ætatem i. e. 1690. perductum, & voluminibus XV. (in dem catal. beym Eccard in M. Ausz. steht XVIII.) una cum suis, quæ alia reipublicæ ejus-

ejusdem ἀξιομνημόνευτα recenset, appendicibus comprehensum. Wenn aber Hr. D. Sperling den Anfang von 775 macht, so wäre wol nicht undienlich gewesen, wenn man davon einige zuverläßige Nachricht hätte haben können, zumal Lambecius nicht höher als 808 kommen mögen, wiewol Traziger vermeinet, es habe Carolus M. Hamburg samt die angelegene Länder eingenommen und die Stadt Hammenburg an der Elbe gefunden, welches er aus Cranzii metropoli l. 1. c. 12. entlehnet. Der auctor apol. hamb. behauptet, daß Kaiser Carl M. 789. die Stadt Hamburg durch einen daselbst bestelten præfectum Urho beherschet, von welchen allen aber Lambecius nichts wissen wollen. Weiter vermeldet Sibbern, daß er topograph. regni Daniæ herausgegeben. Er hat auch zu ediren vorgehabt historiam juris danici. vid. Mollerus in introd. P. 2. p. 273. So hat er auch indic. compend. script. hamb. verfertiget. vid. dedicat. coram P. 1. cher. cimb. Molleri. Endlich ist noch anzuführen, daß er ein opus genealogicum de familiis Holsatiæ nobilibus colligiret. vid. Moller. p. 211. Er starb 1715. den 28 May zu Kopenhagen. Sein monum. bened. hat er seinem Oheim Paulo Sperlingio Th. D. & Prof. Kilon. dediciret. Seine Bibliothek ist nach seinem Tode subhastiret, die Msc. aber hat D. Reizer überkommen. Sein rares Medaillencabinet hat auch sollen verauctioniret werden, und ist der catalogus davon gedruckt zu haben.

Wolfgang Meurer, Med. D.

Professor zu Leipzig.

Er ist zu Altenburg in Meissen den 23 May 1513. geboren. Als er eilf Jahr alt war, ward er von seinem Vater gleiches Namens nach Pirna geschickt, wo der Zeit Johan Schade Lehrer war. Von dannen begab er sich nach Dresden und bediente sich der Unterweisung des berühm-

ten Johan Scheffels. Nicht lange darauf reisete er nach Leipzig, und weil der Rector an der Thomasschule Casper Bomer wahrnahm, daß er in humanioribus wol beschlagen, so ward er nach Frehers Bericht der Oberste nach ihm an derselben Schule, oder ward, wie M Johan David Schreberus in vita Georgii Fabricii berichtet, dem Bomer adjungiret. Wie er 18 Jahr alt war, erlangte er primum gradum in Philosophia und drey Jahr darauf die Magisterwürde, und da ward ihm die Nicolaischule, worüber der Rath zu Leipzig die Aufsicht hat, anvertrauet. Wie aber Bomer verstarb, kam er an dessen Stelle bey der Thomasschule. Unterdessen übte er sich in Physicis und Mathematicis und hatte grosse Lust zur Medicin, weswegen er sich in derselben von Henrico Stromero, Georgio Schiltelio, Johanne Pfeilio und Sebast. Rothe unterrichten ließ, auch unter des letztern Præsidio de anima ejusque facultatibus publice disputirte. Er ließ sich den Licentiatentitel in der Medicin geben und reisete nach Padua, auch in Begleitung Wolfgang Werthers und Georg Fabricii, welcher den erstern als Hofemeister führte, nach Bononien, und sahe unterwegens den Zug mit an, welchen Kaiser Carl V. nach Africa that. Zu Rom und Neapolis, wie auch zu Bononien und Ferrara besuchte er die Gelehrten, welche ihm ihre Gewogenheit bezeugten. J. 1542. kam er nach Leipzig zurück und ward Professor der Philosophie, welche Stelle er auch 27 Jahr lang bekleidet hat. Er kan also nicht, wie Zacharias Schneider in chron. lipf. meldet, 1540. Decanus facult. philos. gewesen seyn, auch nicht, wie Freher berichtet von dem Churfürsten Mauritio die Profeßion erhalten haben, weil zu der Zeit Johan Friedrich Churfürst war. Nachher ward er 1549. Doctor der Medicin, und Mitglied ihrer Facultät, welches Amt er 14 Jahr verwaltet. Nach Schneiders Bericht ist er 1547. Rector der Universität, und 1571. Decanus der medicinischen Facultät gewesen. v. Chron. lipf. p. 319. und 331. Er ward auch mit in den Rath aufgenommen. J. 1549. hat er sich mit Margaretha, Christoph Blaßbalgs Tochter verheyrathet, wozu Philippus Melanchthon und Joachimus Camerarius ihm behülflich gewesen. Seine Gattin starb 1575. an der Pest, und er verblieb darauf im Wittwerstande, bis er endlich 1583. oder 1585. den 6 Febr. im 72sten Jahr seines Alters verstarb, und in der Pauliner Kirche begraben ward. vid. Adami Vit.

Me-

Medic. p. 110. Er ist ein Vater des Hamburgischen Syndicus Philip Meurer J. U. D. gewesen.

Christian Heinrich Postel, J. U. L.

Was die Stadt Hamburg in vorigen Zeiten, und mit derselben die gelehrte Welt an andern Orten an dem vortreflichen Juristen und Criticum Frider. Lindenbrogium, was es an dem unvergleichlichen Græcum und Antiquarium Lucam Holstenium, was es an dem berühmten Historicum und Litteratorem Petrum Lambecium nicht ohne Erstaunen bewundert, solches hat es nach dero Absterben in der Person des wohlselig verblichenen Christ. Henrici Postelii J. U. L. wieder erneuert gesehen. Denn was das kluge Athen durch hohen Witz ersonnen, was das glorwürdige Rom in seinen Alterthümern verehret, das alles ist dem wohlseligen Herrn auf das genauste bekant gewesen. Und damit niemand meinen möge, als ob wir nach Art und Weise einiger Redner uns einiger alzuhochtrabender Schminke bedienet, so wird die Erzählung, die hierauf folget, dieser unbilligen imputation uns sattsam überheben, dergestalt daß augenscheinlich erhellen werde, daß nicht zu viel, wol aber noch zu wenig gesaget worden.

Den Anfang seiner zeitlichen Wanderschaft hat er zu Freyburg an der Elbe 1658. den 11 October begonnen, alwo sein wohlseliger Vater M. Laurentius Postel 21 Jahr wohlverdienter Prediger gewesen, von dem und Frau Dorothea geborne Isentrut er alda gezeuget, welche darauf an guter Erziehung, sowol in der Gottesfurcht als weltlichen Wissenschaften nichts ermangeln lassen. Als aber sein wohlseliger Vater 1675. durch rechtmäßige vocation nach Hamburg an die heilige Geist Kirche berufen, hat er sich auch mit dahin begeben, da er auf Gutbefinden seiner lieben Eltern in die

St. Johannis Schule geschickt, und alda primam classem frequentiret, und unter der Anführung des Rectoris M. Henr. Dassovii und des Subrectoris Joachimi Henningii seine angefangene studia weiter verfolget, welchen letztern er wegen der guten Anführung Lebenslang verehret, und gute Freundschaft mit demselben gepflogen. Wie er aber in der Schulen die ersten fundamenta seiner studiorum rühmlich gelegt, hat er sich um fernere information bey den Professoribus bemühet. Vornemlich hat er D. Rudolphi Capellen, Lic. Vinc. Placcii, Joh. Vagetii, Henrici Siveri, wie auch eines berühmten Theol. Lic. Joachimi Mormanni getreue Anführung genossen, im jure aber hat er von dem Prof Phys. Dan. Büttnero J. U. L. in instit. und des Brunnemanni repetit. Wesenbecii sich informiren lassen, welche ihn denn in studiis philosophicis & jure so weit gebracht, daß er capable geworden, die hohen Schulen mit Nutzen zu besuchen. Unter denen ist das berühmte Leipzig die erste gewesen, alwo er bey Christ. Thomasio J. U. D. über den Grotium de jure belli & pacis ein collegium angefangen, weil aber die contagion eingerissen, hat er daselbst über ein halb Jahr sich nicht aufgehalten, sondern ist nach Rostock gezogen, woselbst er auch seine studia academica absolviret, und den gradum J. U. L. angenommen. Er ist daselbst bey dem berühmten Theologo D Franc. Wolfio zu Tische gegangen, und von selbigem wie auch von M. Seligman in philosophicis unterrichtet worden. Im jure aber hat er D. Radovium, D. Sibrandum und Festingium gehöret. Seine am 10 May 1683. gehaltene inaugural unter dem Præsidio D. Jac. Lembken handelte de eo quod justum est circa defensionem ex l. 3. ff. de justit. & jure. Unter den opponenten sind gewesen, der Rector magnificus D. Bacmeister und der Prof. Juris D. Sibrand. Von dannen hat er sich wieder nach Hamburg begeben, und da er wol verspüret, daß zu einem geschickten Mann die Beschauung fremder Länder und Königreiche gehöre, so ist er nach Bremen gereiset, und wie er daselbst das merkwürdigste im Augenschein genommen, über Delmenhorst, Oldenburg nach Gröningen kommen, und den statum academicum wol beobachtet, auch mit den Professoribus gute Bekantschaft gemacht, und den Prof. Juris Bertling ad tit. ff. si ager vectigalis, vel emphyt. petatur lesen hören. Zu Franeker hat er die Academie auch im guten Stande gesunden, in-

insonderheit hat er sich zu Leiden sehr vergnügt bezeuget, alwo er nicht nur die curiosa wol bemerket, sondern hat auch einen vollständigen catalogum aller Professorum seiner Reisebeschreibung einverleibet. Unter den Juristen ist er öfters mit Ant. Matthæo und Phil. Reinh. Vitriario, am meisten aber mit Jacob. Gronovio im Gespräch gewesen, dessen ungemeine erudition er sehr bewundert. Am meisten aber mag ihn das preiswürdige Haag contentiret haben, welches er mit den schönen Versen sattsam an den Tag geleget, und weil dieselbe nie gedruckt, wollen wir sie hieher setzen:

Mehr als angenehme Wohnung, allerschönstes Dorf der Welt,
Ja dafür mir auf der Erden hinfort keine Stadt gefält.
Jeden, dem des Himmels Gunst seine Jahre will versüssen,
Läßt er, wehrter Haag, in dir seine Lebens Tage schliessen.
Aller Länder Seltenheiten hier zu hören und zu sehn,
Mit dem Kern von allen Menschen nütz und billig umzugehn,
Und sich in dem Wunderbusch aller Sorgen zu entreissen,
Mag das nicht ein irdisches Paradies der Seelen heissen?

Wie er nun auch andere Oerter, davon wir nur die vornehmsten bey jedem Lande wollen anführen, als Amsterdam und Utrecht nebst des Prinzen Lusthäuser betrachtet, hat er sich von Rotterdam, alwo er die in Erz gegossene Säule des gelehrten Erasmi besehen, nach Dortrecht, Breda und Antwerpen verfüget, woselbst der Jesuiter Bibliothek aus 4 Cammern, und welche insgesamt in einerley Art verguldeten Bänden bestehen, viel Vergnügen erweckt. Es haben sich aber in diesen Cammern 2 Cabinette gefunden, davon das eine infernus, worin die libri hæreticorum und prohibiti, das andere purgatorium, worin libri periculosæ lectionis aufbehalten, welches alles ihm von einem Jesuiten Pater Franciscus de Malder gezeiget. Nächst diesen hat er auch das Castel des Osterischen Hauses und die Klöster besehen, da er denn in einem Jungfernkloster der regularen Augustiner 2 Hamburgerinnen gefunden. Er hat sich auch mit Casper Heerstrathen, welchem Christian Ludewig Herzog von Mecklenburg den episcopatum sverinensem geschenkt, unterredet, dessen Freundlichkeit er über die massen sehr rühmet. Zu Brüssel hat ihm die prächtige Bi-

Bibliothek, so mit vielen raritæten und antiquitæten gezieret, als römischen marmoribus, vasis, urnis, nicht weniger gefallen, auch hat er das Glück gehabt, mit dem Pompejo Guisani, einem domestiquen des päbstlichen internuncii Grafen Tanarini, zum öftern zu converſiren, von welchem er gute Nachricht, den italiänischen Staat angehend, erlanget. Ferner ist er zu Gent, Brügge, da er bey den Jesuiten nur eine schlechte Bibliothek angetroffen, Ostende, Nieport, Dünkirchen gewesen, und endlich zu Calais angekommen. Von diesem Ort hat er sich zu Schiffe nach Douver begeben, und ist weiter in London arriviret, und das Merkwürdige aller Orten besehen, welches alles anzuführen in einem Lebenslauf sich nicht schicken würde, sondern zu einer Reisebeschreibung eigentlich wird vorbehalten. Vornemlich hat er die epitaphia Isaaci Casauboni, Abrah. Coulei, den man den Englischen Pindarum, Flaccum und Maronem genennet, und Joh. Seldeni, dessen Bibliothek aus 8000 Büchern bestehend, der Oxfortischen hat sollen einverleibet werden. Zu Oxfort hat er die Bibliothek, die collegia und die damals lebende Professores alle verzeichnet. Von der Bibliothek bewähret er, daß sie zuerst 1440. von Humfrido Buck of Glocester mit dem Zunamen Bono, oder der Gütige, gestiftet, welcher zugleich König Henrici IV. Vetter gewesen. Nachgehends habe Johan Whethamsted, Abt zu St. Alban, sonst Frumentarius oder de grano tritici, noch eine absonderlich dazu verehret. Weil aber dieser Schatz 1547. durch räuberische Hände entwendet, hat die Academie fast 50 Jahr der Bibliothek entbehren müssen, bis endlich D. Thomas Bodley Knigt gegenwärtige von 1599. bis 1605. sehr magnifique gestiftet, indem er über 200000 Französische Pfund zu deren Auszierung gewidmet. Der catalogus ist zuerst in 4. hernach 1674. von dem Bibliothecario Thoma Hyde in Folio herausgegeben, welcher in studio linguarum fast seines gleichen nicht gehabt hat. 1300 auserlesene volumina hat Wilh. Laud, Erzbischof zu Canterbury hieher verehret, und sollen selbige aus 19 Sprachen bestehen. Einiger Raritäten zu gedenken, hat er zwey breviaria oder Gebetbücher der Königin Maria bemerket, welche zierlich auf Pergament geschrieben, mit sehr schönen Figuren, und hat auf einem Blatte die Königin mit eigener Hand etwas in französischer Sprache geschrieben: les proverbes de Salomon escrites par Esther Anglois Françoise a Lisle-

bourg

bourg en Escosse 1599. in welchem Buche die unvergleichliche Zierlichkeit und vielfältige Veränderung der Schrift höchst zu bewundern. Ferner M. Tullii Ciceronis officia, welches das Exemplar ist, so von allen Büchern in der Welt von Johan Faust, Bürgern zu Mainz 1465. zuerst in Folio gedruckt worden. Die Apostelgeschicht auf Pergament sehr alt, lateinisch und griechisch geschrieben, und ist am Ende das symbolum apostolicum hinzugethan in lateinischer Sprache, in welchem die Worte descendit ad inferos mangeln, nebst andern raren Büchern in verschiedenen Sprachen. Die Bibliothek steht alle Tage 6 Stunden offen. Weiter findet man daselbst viele Gemählde gelehrter Leute, als des M Tullii Ciceronis, Joh. Seldeni, Joh. Scaligeri, Casauboni, Hugonis Grotii, Joh. Hevelii &c. Ueber diesen ist daselbst auch eine Kunstkammer, darin ein hölzerner Stuhl, aus etlichen übrig gebliebenen Brettern des Schifs gemacht, mit welchem Drake den ganzen Erdkreis umfahren, welcher 1662. verfertiget. Item verschiedene Schildereyen, welche mit der Nadel aus Seide genähet, die Leuchte, welche Guido Fauk in dem Keller gebraucht, als er das Parlament in Engeland auffliegen lassen wollen, und dabey er ertappet, ein bunter Rock von braun, weiß und blauer Farbe, mit gelben seidenen Zeuge gefuttert, der des Josephs seiner seyn soll, etliche indianische Waffen und eine türkische Landcharte. Diesen folgen die Münzcabinetten, worin Assyrische, Parthische, Egyptische, Armenische, Griechische, Römische und Attische Münze, denen wir eine indianische Münze aus Corallen noch beyfügen wollen. Wie nun in England alles Merkwürdige wol erwogen, hat er sich von neuen zu Schiffe gesetzet, und mit diesen Versen solches Königreich valediciret:

Wo treibt mich endlich hin Verhängniß, Wind und Wellen?
  Wo wird noch dermahleins mein Glück und Anker stehn?
Wann wird Vergnüglichkeit sich mir zur Seiten stellen?
  Wann wird mein wankend Schif zum sichern Hafen gehn?
Die Schickung hat mich hier nach Engeland geführet,
  Woselbst ich zwar gesehn das schönste von der Welt;
Dennoch hat alles dies mein Herze nicht gerühret,
  Dieweil es Ueppigkeit für kein Vergnügen hält,

 Und

Und muß ich auch zudem dasselbe wieder meiden,
Indem mein Fuß anitzt schon an dem Ufer steht.
Ob ich zwar nicht gewünscht so schleunig abzuscheiden,
Doch mag es seyn, wer weiß, wo sonst mein Glück aufgeht.
Deswegen will ich mich dem Himmel anvertrauen,
Der wird mein Führer seyn, wie er bisher gewest.
Ich hoffe mit der Zeit mich noch vergnügt zu schauen,
Weil Hoffen und Vertraun niemand verderben läßt.

Von England hat er sich zu Schiffe nach Frankreich begeben, und ist über Diepe und Roaen endlich zu Paris arriviret. Was in dieser grossen Stadt meritiret gesehen zu werden, ist von ihm wol observirt worden, wie er denn in einer angenehmen Kürze das ganze Paris mit seinen Merkwürdigkeiten aufgezeichnet. Von der Bastille erwähnet er, daß sie anfangs zu einer Citadelle gedienet, daraus aber nunmehr ein Gefängniß grosser Herrn geworden. Das observatorium voran der faubourg St. Jaques gelegen, sey vor allen andern sehenswürdig, sey ein sehr grosses, starkes, und von lauter gehauenen Steinen aufgeführtes Gebäude, oben ganz platt, und mit lauter Flint- oder Feuersteinen gepflastert. Alhier befinden sich schöne mathematische Instrumente, welche zum Gebrauch allemal fertig liegen, und sey auch daselbst in einer Cammer ein schwarzer steinener Tisch vorhanden, in welchem mit andern bunten Steinen eine Landcharte von Frankreich gar künstlich eingeleget. Bey dem palais hat er la sainte chapelle wahrgenommen, und daß dieses der Ort, wo zum ersten der christliche Glaube in Paris geprediget, sich berichten lassen. Vor allen ist die Abtey und Kirche St. Geneviefve ihm merkwürdig vorkommen, denn da sey die Kirche gar schön, und die Abtey oder Kloster mit schönen Gängen und herrlichen Garten versehen, und über diesen wäre eine sehr vortrefliche Bibliothek hie vorhanden, in welcher sehr viele curiosa aufbewahret werden, worunter auch eine ziemliche Menge von Medaillen. Von den epitaphiis, so in der Kirche vorhanden, hat er des ersten christlichen Königes Ludovici bemerket, welches mitten im Chor belegen, aber mit keinem Pracht umgeben. Das andere ist des berühmten Renati Cortesii, welches auf einer Marmortafel nach der Seiten gelegen. Das Kloster Val de Grace hat

er vor eins der allerschönsten Klöster gehalten. Die Kirche ist schön und das Altar auf eine besondere Manier, mit grossen und prächtigen rothen Marmorsäulen aufgebauet. Die Kuppel, auf dieser Kirche ist mit vergoldeten Kupfer, welches wie Leisten über derselben herunter gehet, treflich gezieret. In einem Mönchen Kloster nicht weit vom Arsenal Jacobiner Ordens hat er das epitaphium des berühmten Icti Ant. Perezii eingehauen gefunden. Denn es hatte derselbe, wie er bey König Philip II. in Ungnaden gekommen, nach Frankreich sich begeben, und bey König Heinrich IV. protection erlanget, da denn Perezius 1611. in Frankreich gestorben. Von den Jesuiten habe er erfahren, daß König Heinrich IV. Herz in ihrer Kirche aufgehaben. Endlich hat er auch eines ziemlich hohen Berges erwähnet, welcher eine kleine Ecke ausser der Stadt von der fauxbourg Montmartre gelegen, und eben diesen Namen führet. Oben auf demselben kan man unterschiedliche Steinbrüche sehen, aus denen die Steine häufig in Paris verbraucht werden, daher das Sprichwort gekommen: il y a plus de Montmarte a Paris que de Paris a Montmartre. Ferner befindet sich ein Dorf nebst einer Kirche daroben. Etwas niedriger aber ist ein prächtiges Kloster belegen, alwo der Jesuiter Orden zuerst gestiftet, welches eine im Chor hangende meßingene Tafel ausweiset. Unter dieser Kirchen siehet man den Ort, wo Dionysius enthauptet, und auf derselben sein Bildniß in Lebensgrösse und auf den Knien sitzend, in schönem weissen Marmor gehauen. Noch tiefer hinunter ist sein Wohnplatz und Capelle, welches alles durch den Berg, der ein Felsen ist, durchgehauen, wie denn auch der Altar gezeiget wird, welchen er gebrauchet, und mit einem eisernen Gitter umgeben, damit von curieusen Händen nichts davon entwendet werden könte. Damit er aber desto besser auf seinen Reisen möchte fortkommen, hat er zuvor in den auctoribus sich fleißig umgesehen, und den Inhalt derselben sich wol eingepräget. Wegen Holland und Friesland hat er des Hadriani Junii Bataviam antiquam und des Gottfr. Hegenitii itinerarium frisio-hollandicum, wegen der Spanischen Niederlande des Abrahami Ortelii itinerarium gallo-brabanticum, wegen England die marmora arundeliana, aus welchen und seldenianis, wheclianis die marmora oxoniensia erwachsen, welche Humphridus Prideaux mit einem schönen commentario illustriret herausgegeben, wegen Frankreich den au-

auctorem des antiquitez de France zur Unterrichtung nachgelesen. Als er nun Frankreich quitiret, ist er wieder wolbehalten zu Hamburg angekommen, da er sich denn mit aller Emsigkeit angelegen seyn lassen, daß er nicht nur, was er bis daher gelernet und bemerket, wol zu Nutze machen möchte, sondern er hat nunmehr erst recht von neuen seine studia begonnen, und wie er immer mehr und mehr in den Wissenschaften avanciren möchte, sich mit allen Kräften bestrebet. Und weil sein vornehmstes die Rechtsgelehrsamkeit gewesen, hat er nach dem Exempel der grossen Juristen, als der Pithoeorum, Cujacii und Hotemanni, diese edle Wissenschaft aufs beste excoliret, und dabey gezeiget, daß er nicht nur theoriam sondern auch praxin wohl verstehe, wie er denn der vielen Sachen wegen, darin er das patrocinium geführet, in allen hamburgischen Gerichten, an der Kais. Cammer und dem Reichshofrathe sich einen guten credit erworben. Weil er aber nicht allein in jure civili & publico erfahren, sondern überdem auf die studia humaniora sich sehr geleget, hat er seine übrige Zeit vornemlich auf die antiquitates græcas & romanas verwendet, wie er denn insonderheit in der Historie über die massen beschlagen gewesen, welches diejenige Vorreden, die er vor den Schauspielen Thalestris, der Verstörung Jerusalems und Gensericus gemacht, bestärken. Und weil er bey fleißiger Lesung der Geschichte zum öftern wahrgenommen, mit was Ungewißheit durch derselben Beschreibung dieselbe angefüllet, hat er in der Vorrede des Schauspiels Pygmalion davon ungemeine und recht gelehrte specimina angeführet. Nicht wenigere profectus hat er in der mythologia bewiesen, wovon die Vorreden der Schauspiele Ariadne, Adonis und die aus Hyperborern nach Cimbrien übergebrachte goldene Aepfel rühmlich zeugen. Insonderheit hat er die Verborgenheiten der Weisheit, die in den Fabeln stecken, genau penetriret, da er denn zugleich den Verächtern derselben den Spruch des Platonis zu Gemüthe geführet, nemlich Unverständige solten die Nase von den Homerischen Gedichten weglassen, damit sie sich nicht einbilden möchten, der grosse vortrefliche Mann habe Mährlein und Narrenpossen geschrieben. Wie er denn in der Vorrede vor Adonis bewiesen, daß was der Prophet Ezechiel von dem Thammuz erwähnet, nichts anders als die Trauer des Adonis bedeute, welche Abgötterey die neubegierigen Juden

von

von den Heiden erlernet, welches denn ein Exempel, daß die Juden in ihrem falschen Gottesdienst etwas von dem Heidenthum abgeborget. Und hat er diesen Poeten so werth gehalten, daß er ihn sowol zu Hause als auf Reisen bey sich geführet, von welchem Exemplar der in litteratura græca wol bewanderte Hr. M. J. C. Krüsike nach dessen Tode Besitzer geworden. Was aber soll von seiner Poesie erwähnet werden, worin er wol wenig seines Gleichen finden wird, so hat er sich darin insonderheit des Hofmanswaldau und Lohensteins Gedichte, wie auch den vortreflichen Arminium bedienet. Keiner, der nur reinen Geschmack in dieser edlen Wissenschaft erlanget, wird darin seine grossen merita anders, denn mit den zartesten Lobsprüchen verehren. Es bezeugen dieses seine viele wohlgesetzte Schauspiele, darunter die von Iphigenia vor andern von der Poesie Erfahrnen herausgestrichen worden, wobey denn die letzte von Psyche, wegen der schönen Einrichtung, von Menante in seinen theatralischen Gedichten sehr erhaben, und deswegen die Worte: finit coronat opus, hinzugesetzet. Wie sehr er aber in den Schauspielen die affecten wissen zu moviren, davon können unter andern, nach gedachten Menantes Meynung, die Verse aus der opera Iphigenia, da sie mit ihrem Blute die erzürnete Diana versöhnen wolte, erhärten, welcher wir das Schauspiel von Cain und Abel da er den verzweifelnden Cain darstellet, hinzuzusetzen kein Bedenken tragen. Nicht zu gedenken die schönen moralia, so in denen Schauspielen, darunter die von Bajazeth und Tamerlan vor andern merkwürdig, begriffen. Ja was will man sagen von dem kleinen Buche, so er die listige Juno genennet, da er aus dem Homero eine gewisse passage von derselben in den schönsten deutschen Versen übersetzet, auch zugleich des Eusthatii comment. darüber in ungebundener Rede ebenfals aus dem Griechischen in das Deutsche bringen wollen, deme er zuletzt seine eigene Anmerkungen hinbeygefüget, worin was in dem Alterthum gegründet, und was von einem grossen philologo zu zeugen vermag, ausführlich und der Würde nach enthalten. Alles was er in Versen aufgesetzet, hat er nach den Grundsätzen der Dichtkunst oder Prosodie, als welche ihm sehr heilig, eingerichtet, hingegen ist die sogenante heroische oder cavallierische Poeterey, die sich an solchen vermeintlich Schulfüchsereyen nicht kehret, sehr lächerlich gewesen. Was aber die Poesie für Zuneigung bey grossen Herrn erwecke, hat er in

der Vorrede vom Scipio, nach Anleitung des so sinnreich als angenehmen lateinischen Poeten Claudiani: carmen amat quisquis carmine digna gerit, umständlich gewiesen. Denn da hat er beygebracht, wie daß Scipio Africanus den berühmten Poeten Ennium jederzeit zur Seite gehabt, imgleichen was der grosse Alexander für Liebe gegen den Homerum geheget, wie werth Kaiser Augustus den Virgilium und Horatium gehalten, wie Kaiser Friedrich IV. Conradum Celtem mit eigener Hand zum Poeten gekrönet. Wann aber einige heut zu Tage klagten, daß die Poesie so hoch in Ermangelung der Mæcenaten nicht könte getrieben werden, hat er solches als eine unnöthige Klage elender Tropfen ansehen wollen, und dabey die raison hinzugethan, daß sich nur erst Horatii und Virgilii finden möchten, so würden sich auch schon Mæcenates sehen lassen. Daß aber die affection gegen die Poeten so rar, komme daher, daß bey unsrigen Zeiten nur ein **Hoffmanswaldau** und **Lohenstein** angetroffen würde, welche man mit Recht Poeten nennen könte, da man denn nicht meinen muß, daß er andere dagegen gar bey Seite gesetzet, sondern er redet hauptsächlich von seinen Zeiten, massen er in eben der Vorrede den Flemming einen scharfsinnigen Poeten nennet. Gleichwie aber die Poesie die Mutter aller netten Erfindungen, also hat diese zuweilen zu saubern expressionen ihm Anleitung gegeben. Insonderheit da er ein guter historicus mit dabey war, hat er dadurch manche sinnreiche Vorstellung bey solennen Begebenheiten wissen an den Mann zu bringen. Z. E. Bey der Krönung des Römischen Königs Josephi hat er das ancile romanum, das ist des Römischen Reichs Glücksschild vorgestellet, und wie 1697. der Riswickische Friede geschlossen, hat er König Wilhelm von England unter dem Bilde der Irene, hernach aber in einer andern Kais. Maj. zu Ehren den von dem grossen Augusto geschlossene Tempel des Janus aufgeführet, und wie 1698. der Herzog von Holstein mit der Prinzeßin aus Schweden vermählet, hat er, weil selbe eines Königs Tochter, eines Königs Schwester, und eines Königs Schwestertochter, die drey goldene Aepfel, welche Hercules von dem Atlante geschenkt erhalten, auf diese Begebenheit appliciret. Ferner können von seiner reinen Poesie die vielen carmina und cantaten, die Kaiser in die Musik übersetzet, zeugen. Wie sehr er nun in gebundener, also ist er auch in ungebundener Rede berühmt gewesen. Ein Muster davon kan die dedi-

di-

dication, welche er an den wohlseligen Rathman Schott verfertiget, da er ihm seine listige Juno dediciret, imgleichen das herrliche elogium des Freyherrn von Delwig, welches D. Fabricius Mem. Hamb. Vol. 1. p. 419. colligiret, abstatten. Was er aber im deutschen stilo vermocht, das hat er auch in andern Sprachen gewust anzubringen. Unter den Italienischen Poeten hat er den Pastor Fido Guorini, des Tasso la Gierusalemme liberata, den Marino, dessen Gedicht von Adonis er unschätzbar nennet, den Laurentium Gambaram gelesen. Im Spanischen den Don Francesco de Quevedo de Meduno, im Englischen den Milton und David Whitford, im Französischen M. de Longepierre und andere mehr gebraucht. Was historiam philosophicam betrift, hat er darin versirt zu seyn durch die Beschreibung des Lebens Homeri, so vor seiner listigen Juno gedruckt, imgleichen durch die sinnreiche Vorrede vor dem Schauspiel Diogenes Cynicus zu Tage geleget. Und wie er in vorhin erzählten Wissenschaften nicht wenig excelliret, also ist er nicht minder in sana Theologia und in der Medicin wohl erfahren gewesen dergestalt, daß, da es nöthig, hierin vermeinet zu promoviren. Hiezu sind nun noch die vielen Sprachen, so er mächtig gewesen, gekommen. Denn da hat er nebst seiner Muttersprache, das Hebräische, das Griechische, (welche Sprache er die so schöne, edle, angenehme, nützliche und höchstnöthige genennet,) das Lateinische, das Französische, Italienische, (in welchen er so fertig, als wenn er darin erzogen, gewesen,) das Spanische (in welchem er dermassen erfahren, daß er auch in einem lateinischen Briefe den Nutzen derselben an einen Prediger in Lübeck Jacob a Mellen weitläuftig vorgestellet, welcher in den Novis litter. maris balthici zu finden an. 1704. m. April p. 111. Zu diesem Briefe hatte der Pastor zu St. Johannis in Lübeck Casper Lindenberg Gelegenheit gegeben, welcher in einem lateinischen Briefe an den Lübischen Secretarium Henr. Balemann de linguæ hispanicæ utilitatibus theologicis geschrieben. vid. Nov. Litt. maris balth. 1702. m. Oct. p. 301.) das Portugisische, (deren Vortreflichkeit er also erhaben, daß wenn man einige Redensarten, so im pronuntiiren hart klingen, ausnehme, diese zuweilen der Spanischen den Vorzug streitig machen könne,) Englische, Hollandische wol begriffen, und bey Gelegenheit seine Fertigkeit im Reden zu erkennen zu geben, die Dänische und Schwe-

dis-

dische hat er auch verstehen können. Weil er aber in vorhin erwähnten Wissenschaften ohne eine gute und wohlausgesuchten Bibliothek nicht hat fortkommen mögen, hat er einen herrlichen thesaurum mit der Zeit sich zu Wege gebracht, und weil er ein besonderer Liebhaber der römischen antiquitæten, hat er zu dem Ende den thesaurum antiquitatum romanarum Grævii sich angeschaffet. Ob nun wol der wohlselige Herr nicht geringe Reisen verrichtet, und in litteris humanioribus, und vornemlich in der hist. litt. sich wol umgesehen, hat er doch zuweilen appetit bekommen, die monumenta rerum selbst zu sehen, und deswegen das edle Latium in Augenschein zu nehmen, worin er denn auch noch seines Wunsches gewähret, massen er 1700. den 7 Januar von Hamburg aufgebrochen, und sich zuerst nach Hannover verfüget, alwo er mit dem Hn. Hofrath **Leibnitz** sich unterredet, und darauf über Hildesheim, Münden, Marpurg, Giessen (da er den berühmten D. Majum disputiren gehöret,) Wetzlar (wo er die procuratores cameræ D. Gulich, D. Pulian, D. Mieg und D. Marquard besucht) zu Frankfurt am Mayn angelanget, und wie er alda die güldene Bulle Kaisers Carl IV. und die Bibliothek durch den Bibliothec. und Archivarium D. Waldschmid sich zeigen lassen, auch was sonst merkwürdig zu besehen wol beobachtet, ohne daß er gleichwol dem Hn. Rath **Ludolph**, der wegen seiner aethiopischen Schriften so berühmt aufgewartet, sich von dannen über Heidelberg, Philipsburg, Rastadt, Kehl nach Strasburg erhoben. Hier hat er nicht nur die Citadelle, sondern auch andere Merkwürdigkeiten besehen, da er denn in einem Hause eines Buchhändlers das Zimmer des berühmten Alberti Magni, und in dem Creuzgange des collegii academici des berühmten Theologi Tauleri Grabmahl besehen. Die Jesuiter Bibliothek hatte ihm der Pater Baldus gezeiget, welcher mit an der vita Pythagoræ gearbeitet, so in Strasburg sollen gedruckt werden, in Theologicis und Historicis wäre dieselbe extraordinaire wohl versehen gewesen. Unter den Hn. Professoribus hat er Hn. D. Joh. Schilter gesprochen. Von Strasburg ist er über Schlestadt und Breisach endlich zu Basel angelanget. Hie hat er die Antiquitäten und die Kunstkammer des D. Seb. Fæschii und D. Plattners gesehen, auch weil ersterer eine rare Bibliothek, hat er viele msc. græca inedita, unter den gedruckten aber die officia Ciceronis de 1465. in klein

Folio

Folio von Faust zu Mainz selbst gedruckt, vorgefunden. Nicht weniger hat auch die Stadtbibliothek ihm wohlgefallen, insonderheit hat er ein msc. N. T. bey 1000 Jahr alt, die originaledition der moriæ Erasmi Roterodami, nebst seinem originaltestament in lateinischer Sprache, nicht minder einen guten Vorrath von nummis antiquis & modernis, worunter noch unterschiedliche Goldstücke, die aus Erasmi Erbschaft herkommen, vorgefunden. Aus diesem Ort hat er sich weiter ins Schweizerland begeben, und dieselbe mehrentheils ganz durchreiset. Wir wollen aber nur der principalsten gedenken, unter denselben soll die Stadt Zürich die erste seyn, deren Bibliothek nicht nur aus schönen gedruckten Büchern, sondern auch einigen feinen mscis bestehet, wie denn in historia helvetica die auctores in Msc. nirgends zahlreicher als hie zu finden. In einem Gewölbe über die Bibliothek sind die curiosa physica und das medaillen-cabinet anzutreffen, in welchem die nummi helvetici von allen Cantonen sehr curieux colligiret. Zu Schafhausen ist auch eine feine Bibliothek gezeiget. Wie er nach Bern kommen, hat er die raren msc. aus der bibliotheca Jacobi Bongarsii in der Stadtbibliothek angetroffen, in einem andern Zimmer ist ihm die ara portatilis Caroli Burgundici, nebst zwoen grossen dunkelgrauen Jaspistafeln, darin Christus in statu exaltationis & exinanitionis abgebildet, welches laut der Buchstaben unstreitig 2 griechische Antiquitäten. Zu Einsiedeln, einer Abtey Benedictiner Ordens haben die Mönche ihn in die Kirche geführet, da er die Capelle, mit Marmor überzogen, und worin das Marienbild, dem 16 Wachskerzen zur Seite stehen, davon jede wie ein Mastbaum, angetroffen. Wie er nun die Schweiz passiret, hat er sich in Italien begeben, welches Land mit Nutzen zu besehen, er des Andr. Schotti itinerarium italicum, des Misson Roma antica & moderna, und die notitia Francesco Ficoroni fleißig durchgelesen. In diesen so lustreichen Oertern ist keiner von Wichtigkeit, welchen er nicht besehen, einige derselben sollen ihrer Merkwürdigkeit wegen nur angeführet werden. Den Anfang wollen wir mit Rom machen, da er des Cardinalis Imperialis bibliothec betrachtet, und ist er mit dem Bibliothecario Abbate Fontanini sehr wol daran gewesen, welche Liebe er auch von Monsignor Francesco Pellizovio und dem Philip Abbate a Turre genossen. In der bibliotheca aldrobrandina a la piazza navona sind ihm viele

 msa.

msa. juridica von Bartolo und Baldo, auch eigenhändige Briefe und carmina von Tasso und Marino vorgezeiget. Ueber diesen hätte er auch eine gewisse Versamlung gelehrter Leute, insonderheit Poeten, alda angetroffen, welche Arcadica genennet, und alle Sonntage gegen Abend gehalten worden, in solcher wäre er den 13 May selber gewesen, und sowol in der italiänischen als lateinischen Sprache einige Stücke in prosa und Versen, so theils recitiret, theils hergelesen, selbst mit angehöret. Von der columna Marci Antonini berichtet er, daß sie besondere attention meritire, wie er denn dieselbe als ein schön zierlich Stück sehr rühmet. Unter andern vortreflichen Büchern hat er sich des Raphaelis Fabretti syntagma de columna Trajani, imgleichen dessen inscriptiones antiquas angeschaffet. Den Pabst hat er zu dreyenmahlen gesehen, der sich bey einer Ausfahrt sehr magnifique aufgeführet, sintemahl die Schweizer Guarde vorne an, nachmals seine Cour, einige Cardinäle, er selbst in einer rothen sammitten Sänfte, nachgehends i cavalli leggieri, und letzlich die Curaßirer sich præsentiret. Von der Kostbarkeit der St. Peters Kirche hat er vermeinet, daß solche nicht gnug bewundert werden könte, wovon er eine ziemliche Beschreibung beygefüget, so aber hier zu weitläuftig beyzubringen. Wie er zu Florenz angelanget, hat er zu seinem höchsten Vergnügen den Antonio Maggliabechi, der in re bibliothecaria wol keines gleichen hat, angetroffen, und weil er eine eigene Beschreibung seiner Person und oeconomie entworfen, wollen wir dieselbe beybringen. Er ist ein Mann nicht gar grosser, sondern kaum mittelmäßiger Statur, etwa von 60 Jahren, hält sich in Kleidern mehr elend als schlecht, lebet in einem aparten Hause ganz allein, seine Mahlzeit sind 4 Eyer, ein wenig Brod, ein Trunk Wasser. Sein ganzes Haus unten und oben, ja die Stiegen und Boden sind mit tausenden von Büchern angefüllet, so daß man fast keinen Fuß dahin fortsetzen kan, in welcher confusion er doch alles kennet. Er ist ein überaus freundlicher, höflicher und dienstfertiger Mann, hat mir überaus viel Ehre und Liebe erworben. Den 26 Julii hat er durch seine Hülfe die Bibliothek des Grosherzoges besehen, welche zwar nicht gros und zahlreich, aber wegen auserlesenen Büchern an editionen und Arten remarquabel ist. Man findet darin eine grosse Menge der schönsten editionen auf Pergament gedruckt, und einen grossen Vorrath orientalischer msc. Die

Bü-

Bücher der Evangelischen und Protestanten sind vom Pabst permittiret, doch müssen sie in verschlossenen Schränken stehen, und darf keiner von Hofe sie lesen. Nächst dieser hat er des Cardinals de Medicis Bibliothek besehen, darin viel grosse Bände in Folio, worin die Kupfer der grössesten Meister zu finden. Und mit eben diesem Magliabechi hat er auch den Pallast des Grosherzogs betrachtet. Zu Genua hat er in dem Palazzo publico, darin der Doge mit seiner Familie residiret, und die Zusammenkunft des grossen Raths gesehen. Der Doge sey mit einem langen Thalar von rothen Atlas, und einem kleinen rothen besettino gekleidet, die Senatores hätten gleiche Röcke getragen, so aber vom schwarzen Atlas gemacht. Zu Meiland ist die bibliotheca ambrosiana von dem Bibliothecario Ludovico Antonio Muratorio ihm gezeiget, diese wäre nicht nur reich an Büchern, sondern sey auch mit einer Gallerie von theils Originalien, theils copiirten schönen Statuen versehen, dabey ein apartement von vortreflichen Schildereyen. In diesem Zimmer sey auch der Virgilius Petrarchæ ihm gewiesen, welcher in Folio sehr sauber geschrieben mit einem commentario Petrarchæ selber, welcher eine schöne Hand geschrieben, und in margine viele annotata verzeichnet. Indem er sich aber hier in der Bibliothek aufgehalten, sind verschiedene Signori Abbati dazu gekommen, welche curieux gewesen, von dem Zustand Nordens und Deutschlands information zu nehmen, insonderheit hätte einer ihn gefraget, ob Hamburg weit von Nova Zembla läge? Ferner hat er auch die Capelle gesehen, darin Augustinus getauft. Zu Mantua hat er des Virgilii Grabmahl in Augenschein genommen, und zu Mala den Pallast Ciceronis, davon die rudera noch vorhanden. Wie er zu Venedig gewesen, ist an des verstorbenen Doge Stelle ein neuer erwählet worden. Des Abends darauf hat er in Palazzo denselben in einem rothen damastenen Rock, mit einem rothaufstehenden Hute wahrgenommen. In dieser Stadt hat sich nun etwas sonderbares mit ihm begeben, welches zu des wohlseligen Herrn Ruhm nicht zu verschweigen. Denn nachdem den 28 Julii der Kais. Ambassadeur, Graf von Berka seinen öffentlichen Einzug in Venedig gehalten, hätte er vorher die Deutschen alle dazu invitiren lassen, welche denn auch erschienen. Der ambassadeur war in dem Kloster S. Secunda, welches auf einer Insel, so eine halbe Meil von der Stadt liegt, dahin sind 60 Senatores

 von

von der Republik gekommen, die ihn empfangen. Der ambassadeur ist aus seinem Zimmer bis in die Kirche ihnen entgegen gegangen, da denn der Ragini das compliment gemacht, nach welcher er den ambassadeur in seine gondela genommen. Die andern Senatores hätten auch einen Deutschen zu sich berufen, da er denn den Hn. Georgio Cocco, einen verständigen Mann zum Gefährten erhalten, der ihn auch versichert, daß niemals in Venedig eine so prächtige entrée gesehen. Wie aber auf dem Pallazzo der ambassadeur vor dem Doge und einigen Procuratoribus seine oration abgeleget, hat man ihn wieder nach dem Pallast begleitet, und ist der wohlselige Herr von dem Senatore Padœne vergesellschaftet worden. Die bibliothec S. Marco ist nicht nur mit guten Büchern, sondern auch feinen Msc. versehen gewesen. Vor derselben hat sich ein Zimmer gefunden, darin eine grosse Menge vortreflicher Statuen aufbehalten, so alle aus Griechenland hieher gebracht worden. Wie er also sein Vergnügen in Welschland gestillet, hat er sich wieder nach Deutschland begeben, und nach der Kais. Residenz Wien sich erhoben, alwo er die Gnade gehabt, Kais. und Königl. Maj. zu sehen. Die Kais. Bibliothek aber hat er nicht beschauen können, weil eben der Bibliothecarius gestorben, da denn die Bibliothek verschlossen und versiegelt, hingegen ist ihm die Schatz- und Kunstkammer gezeiget. Bey den Dominicanern hat er die biblioth. windhagianam, von ihrem ersten Stifter also genant, besuchet, welche noch täglich mit guten Büchern versehen würde. Die sacra hat er bey dem Schwedischen envoje Hn. von Strahlenheim angehöret. Bey den Hn. Agenten Koch und Pomeresch ist er vielfältig gewesen. Von Wien ist er nach Prag gereiset, wo er bey den Præmonstratensern die biblioth. strahusianam besehen, auch von ihrem ersten Stifter also genennet. Von hier ist er zu Dresden glücklich angekommen, alwo er die Kunstkammer mit Vergnügen betrachtet, wie er denn in seinem itinerario eine umständliche relation deshalben beygebracht. Zu Berlin hat der Conrector M. Starke auf die Churf. Bibliothek ihn geführet, da er mit dem Oberbibliothekario Rath Berger bekant geworden, welchen er als einen höflichen und gelehrten Mann beschreibet, und wäre die Bibliothek von dem Hn. von Spanheim in Ordnung gebracht, die Bibliothek selbst hat er für perfect gehalten. Nach dieser hätte Hr. Berger die antiquitæten Kammer ihm gewiesen, darin

darin das sehr considerabel, was neulich von Rom aus Belloni Cabinet hieher von alten statuen, idolen angeschaft. In einem andern Zimmer sind die medaillencabinette, die in schwarz und Gold verlackten Schränken bewahret werden. Und wie er dieses den Morgen über besehen, hat den Nachmittag der Hofrath Philippi ihm die Kunstkammer gezeiget, bis er sich den 15 Sept. mit der ordinairen Post wieder nach Hamburg begeben. Nun wäre nichts mehr übrig gewesen, als daß die merita eines so hoch gelahrten Mannes nach Würden wären belohnet worden, welches denn auch ohnfehlbar erfolget, fals es nicht der hohen direction Gottes gefallen, ihn mit schweren Unpäßlichkeiten anzugreifen. Ob nun wol dagegen die Medici an ihrer Mühe und Sorgfalt nichts erwinden lassen, haben sie die völlige Gesundheit ihm dennoch nicht wieder zuwege bringen mögen, ob er gleich zuweilen etwas sich verholet und unter die Leute kommen. Daher denn der wohlselige Herr, weil er gesehen, daß sein Ende herbey genahet, sich zum Abschiede würdig bereitet, welcher ihm 1705. wiederfahren, da er anstatt der zeitlichen mit der ewigen Krone von der Hand seines Schöpfers beehret. Auf sein selig Absterben hat Hr. D. Fabricius ein artiges scazon gemacht, mit welchem er bey Leben in solida eruditione sich mannigmahl besprochen. Der verblichene Körper ist darauf in der heiligen Geist Kirche auf dem Chor, in Begleitung einer ansehnlichen Nachfolge, beerdiget. Wäre demnach der Römer Gebrauch, da sie wohlverdienten Männern nach ihrem Ableben Ehrensäulen gesetzet, noch üblich gewesen, ist kein Zweifel, es würde dem wohlseligen Herrn diese Ehre auch nach Tode wiederfahren seyn. Weil aber diese Mode in Abgang gerathen, bleibet allein übrig, grossen und qualificirten Männern Gedächtniß zur denkbaren Erkäntlichkeit nach ihrem Tode in Schriften zu verehren, welches denn auch bey Verfertigung gegenwärtiger Biographie des Verfassers einziger Zweck, mit nichten aber ein ander Absehen gewesen.

Johan Langerman,
Rathsherr zu Münster in Westphalen.

Er ist zu Münster in Westphalen geboren, und daselbst Rathsherr gewesen. Bey entstandener Reformation hat er sich eifrig dieselbeen be-

befohlen seyn lassen, und was der zuwider, hat er sich, so viel an ihm, mit aller Macht widersetzet, weswegen, nachdem die Secte der Wiedertäufer zu Münster begonnen, hat er ungern gesehen, daß Rottmannus, der zuvor ein guter evangelischer Prediger, diesem Unwesen beygefallen. Dieser war anfangs wider der Canonicorum Willen durch Vorschub eines Edelmans Johan Drossens zum Prediger bestellet, und seiner Beredsamkeit wegen vielen Zulauf bekommen. Weil nun die Pontificii sich diesem Vornehmen widersetzet, hat Langerman nebst seinen Collegen wegen einer guten Einrichtung im Kirchenwesen an Phil. Melanchthonem und D. Wolf. Fabric. Capitonem nach Strasburg geschrieben. Indessen da man meinte, es würde die Sache nunmehro wohl gerathen, hat Bernh. Rottmannus sich zu den Sacramentirern gewendet. Ob nun wol Langerman ihn von diesem Unwesen abgemahnet, hat es doch nichts verfangen wollen, weswegen denn Langerman, nachdem er gesehen, daß die Secte der Widertäufer überhand genommen, sich nach Hamburg verfüget, alwo er endlich gestorben. vid. Herm. Hamelmannii opera geneal. hist. p. 1208. Selbiger erwähnet auch, daß er ein Gelehrter gewesen, und des Rottmanni Schriften, wie er noch gesunder Lehre, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet habe.

M. Georg Ludewig Frobenius,
ein Buchhändler und Buchdrucker.

Das Geschlecht der Frobenianorum hat seinen Ursprung in Franken zu Hammelburg erhalten, und hat Johan Frobenius der Studien wegen sich nach Basel verfüget, hernach sich bey den berühmten Buchdruckern Joh. Ammerbachio und Joh. Petri insinuiret, und denselben importante Dienste in corrigirung der codicum erwiesen. Zu dessen Descendenten gehöret Georg Ludewig, dessen Vater Bonifacius ein Jurist, und Grosvater Volckmar ein Theologus gewesen. Er ist 1566. in Franken geboren, und nachdem er verschiedene Gymnasia frequentiret, nach Tübingen und Wittenberg verreiset, woselbst er im 24 Jahr Magister geworden. Wie er 1594. seine Eltern verlohren, mußte er der Augspurgi-

gischen Confeßion wegen sein Vaterland und Güter verlassen und wandte sich nach Dännemark zu seinem Schwager Tych. Brahe. Von da ist er zu Henr. Ranzov nach Holstein kommen, und hat sich nach dessen Tode in Hamburg niedergelassen, eine Buchdruckerey und Buchladen angeleget. Daß er ein guter Mathematicus gewesen, hat er durch edirung des Ptolomæi Mathem. erwiesen. Auch hat er seine Geschicklichkeit in Formirung der Register über Ciceronis Werke an den Tag geleget. Desgleichen hat er 1605. das Stadtbuch drucken lassen, und ist in colligirung gelehrter Leute Schriften bemühet gewesen, davon Joh. Mollerus in isag. P. 1. p. 224. & 230. kan nachgesehen werden. Er ist 1645. den 21 Julii gestorben, nachdem er 77 Jahr alt geworden. Seine Eheliebste hat Margaretha Wittenborg geheissen, und ist der eine Sohn Hieronymus ihm in die Ewigkeit vorgegangen, der andere aber Henricus und die Töchter Margaretha und Catharina haben ihm post fata ein epitaphium in St. Petri Kirche zu Ehren setzen lassen, vid. Anckelmanni inscript. n. 52.

Zusatz

Zusatz

zu Licent. und Pastor Georg Haccius S. 449. u. f. befindlichen Lebensbeschreibung,

aus einem Handbriefe des Hn. Pastor Johann Erichsons zu Starkow in Schwedisch Pommern, an den Herausgeber.

Von demselben (Pastor Haccius) habe ich (Erichson) gekant:

1. Seinen ältesten Sohn. In den Jahren 1736. und 37. befand sich derselbe in Stockholm, da ich denn in eine genauere Bekantschaft mit ihm gerieth. Er war der Zeit ein Mann von 83 bis 84 Jahren, trug aber seinen Leib so grade, als der jüngste Mann thun konte. Er pflegte danhero sich an die Wand mit dem Rücken genau zu richten, und darnach die Stellung seines Leibes zu nehmen. Beym Aufstehen reckte er sich nach Art der Hunde. Er hatte einen schönen Verstand, hatte treflich gereiset und war der vornehmsten europäischen Sprachen mächtig, so daß er angesehenen jungen Leuten Unterricht darin gab. Desgleichen that er der Zeit auch in Stockholm. Wenn es ihm an einem Orte nicht länger anstund, so reisete er weiter und erwarb sich seinen Unterhalt mit Unterweisung junger Leute. Er führete äusserlich ein ehrbares und stilles Leben, gab auch seinen Schülern manche gute Ermahnung, sagte ihnen wol, sie wären nur lauter Leib, weil sie nur für dessen Ergötzlichkeit sorgten, hätten aber keinen unsterblichen Geist. Dabey aber habe ich der Zeit doch auch erfahren, daß er heimlicher Schande ergeben gewesen, welches mir ein junger Mensch den er dazu verführet, mit vielen Thränen geklaget hat. Durch die Lesung der freygeisterischen Schriften in Engeland war er mit diesem Gifte auch sehr stark angestecket nnd nicht davon abzubringen. Er glaubte die Unsterblichlichkeit der Seelen, aber keine Auferstehung des Leibes. Daher redete er vom Leibe sehr verächtlich: wenn ich sterbe, können sie das Aas hinwerfen, wo sie wollen; aber mein Haccius, die Seele meinend, gehet zu dem grossen Wesen. War thöricht genug, daß er meinte, sein Geist würde zur Gemeinschaft mit Gott gelangen, da er doch einem gar schändlichen Laster ergeben war. Er bekam mitten im Winter das Heimweh, nemlich nach Hamburg. Weil das Wetter regnicht und die Wege tief waren, wider-

rieth

rieth ich ihm die Reise, weil er bey seinem sogar hohen Alter leicht crepiren könte. Allein es half nichts. Verreckte er unterwegens, so könten sie das Aas (seinen Leib) hinwerfen, wohin sie wolten. Ich habe aber hernach weiter nichts von ihm erfahren, wo er hingekommen ist, und was er für ein Ende genommen. Eine Frau hat er in Danzig gehabt und zwo Töchter, woraus aber nichts geworden ist.

2. Eine von seinen Töchtern, welche an einem Prediger aufm Lande, nemlich zu Gögelow, nahe bey Sternberg im Mecklenburgischen, Namens Johan Friedrich Rohen verheyrathet war, und auch sehr alt geworden ist. Sonst war noch eine Tochter vom seligen Haccio im Mecklenburgischen verheyrathet, nemlich an den Assessor Bersil beym Hofgerichte in Parchim, und nach dessen Tode an den Hn. Bürgermeister Busse in Parchim. Von ersterer, als bey welcher ich einige Jahre im Hause gewesen, habe ich verschiedene besondere Umstände von ihrem Vater erfahren, als

1) Daß es ihm anfänglich sehr armselig ergangen, und er in grosser Dürftigkeit gesteckt, wodurch dasjenige deutlich wird, was in der Lebensbeschreibung S. 460. stehet, daß er in solchen gar armseligen Umständen als Studiosus nach Hamburg gekommen, und in der Kirche, woran er hernach als Hauptpastor gestanden, gegangen sey, woselbst er sich in einen Winkel begeben, auf seine Knie gefallen und mit vielen heissen Thränen seine grosse Noth Gott geklaget und um Hülfe geflehet habe; da sey denn ein unbekanter Mann zu ihm getreten und habe ihm einen Ducaten in die Hand gedruckt, und von der Zeit an hätte ihm der liebe Gott fortgeholfen. Der selige Haccius hätte nachhero, als er an der Kirche als Pastor gestanden, solches pro concione erwähnet und gebeten, der unbekante Wohlthäter möchte sich kund geben, daß er sich dankbar gegen denselben oder gegen die Seinen erweisen könte; es hätte sich aber niemand gemeldet.

2) Daß er in Minden mit dem damahligen Commandanten vielen Verdruß gehabt, der ihn sogar in Arrest genommen, daß des Haccii Frau deswegen genöthiget gewesen, zu dem Churfürsten zu reisen nach Berlin, und es durch wiederhohlte scharfe Befehle, die dem Commandanten zuletzt die remotion angekündiget, weil er anfänglich gar nicht die Freylassung ihres Mannes bewilligen wollen, dahin zu treiben, daß der Commandant

es thun müssen; und da sey der selige Haccius das erstemal mit den Worten aus Habac. 2, 1. auf die Canzel gekommen.

3) Daß ein paar Oberalten von Mar. Magdalenen in Hamburg bey Gelegenheit einer Hochzeit nach Minden gekommen, Haccium gehöret, beliebet und ihn befraget: ob er wol folgen wolte, wenn er nach Hamburg verlanget würde? Als er hierauf geantwortet, wie es einem gewissenhaften Theologo anständig, hätten sie ihn bey vorkommender vacance in Vorschlag gebracht, und Gott habe es dann so gefüget, daß er dahin berufen worden.

4) Daß seine Frau Catharina Elisabeth Heisen ihm eben nicht alzu liebreich begegnet, sondern ihm manchen Verdruß zugefüget; daß ihr Name mit den Anfangsbuchstaben in der Hiobspostill am Rande bey einer Predigt, wo mir recht ist, an einem der letzten Sonntage nach Trinitatis, worin von den bösen Weibern verschiedenes vorkömt, stehe; welches ich selbst auch gesehen; daß sie ihrem Manne das Geld fleißig abgenommen, sobald er zu Hause gekommen; daß aber die sogenante Falsette sie einmal auf 3000 Rthl. listig betrogen habe mit Versetzung eines Schachtels, so sie für ein mit Juwelen angefülletes ausgegeben, wie sie denn oben Juwelen gehabt, die sie der Frau Haccien gewiesen, bey Zuschliessung des Schachtels aber geschwind herausgezogen, weil sie selbige auf einer Schnur gehabt, wornächst sie aber das Schachtel mit kleinen Steinen angefüllet gehabt. Die hohen Zinsen, so die Falsette ihr versprochen, hätten diese Frau Licentiatin geblendet.

5) Der selige Mann wäre sehr beliebt gewesen und hätte gar viel Geschenke bekommen, die seine Frau, wie gedacht, ihm fleißig abgenommen. Bey der Gräfin Königsmark, die sich der Zeit in Hamburg aufgehalten, wäre er in grossen Gnaden gewesen, die hätte ihn, weil sie sein Hauscreuz gewust, oft zu sich holen lassen, zum Verdruß der Frauen, die ihm denn beym Austritt aus dem Hause in den Wagen über sein schwarzes Kleid mit Federn beworfen.

6) Es hätte ihm aber auch an mancherley Widerwärtigkeiten nicht gefehlet; insonderheit hätte einer, wo mir recht ist, ein Schröder sich feindselig bewiesen, mit dem er zuletzt bey einer Leichenfolge in Wortstreit gerathen, worüber er sich geärgert, nach Hause verfüget, zu Bette geleget und gestorben sey. Anfangs wären die Altstädter sehr mißvergnügt gewesen, daß er von ihnen sich nach der Neustadt begeben, das aber hätte sich gelegt. So weit Hr. Pastor Erichson.

Die

Diesem Berichte wollen wir nun auch noch nachstehende Stamtafel beyfügen:

Casper Hacke Einwohner in Gellingen Amts Frankenhausen, heyratete Elisabet Bischoffin, und zeugte

- Barthold Haccius, Pfarrern zu Sega.
- Wilhelm Haccius, 51jährigen Pfarrern, zu Uthleben im Gräflichen Amte Heringen, geboren den 28 May 1593. und der zeugte
  - Lic Georg Haccius, Pastorn in Hamburg, heyratet Catharina Elisabet Heisen, und zeugte
    - 1 Sohn, der sehr alt geworden und 2 Töchter in Danzig hinterlassen hat.
    - eine Tochter die Johan Frieberich Rohen, Pastor in Gögelow geheyrathet.
    - eine Tochter, die Assessor Bersel und Bürgermeister Busse in Parchim geheyrathet hat.
  - Wilhelm Haccius, der mit 6 Kindern in Utrecht verstorben.
  - M. Johan Michael Haccius, Archidiaconus zu Stolberg.
  - Martin Haccius stirbt frühzeitig.
  - Conrad Haccius.
  - Johan Haccius.
  - Valentin Haccius.
  - Abias Haccius stirbt frühzeitig.
  - Catharina Haccia heyrathet Hans Hartleben.
  - Margaretha Haccia heyratet Nicolaus Köhn.
  - Anna Haccia heyrathet Casper Beyer.
  - Veronica Haccia heyrathet Melchior Weber.
  - Clara Haccia stirbt frühzeitig

Ge-

Genealogische Tabelle von des §. 121. gedachten Nicolaus Hüge Geschlecht.

Claus Hüge
Bürgermeister zur Krempe

- Nicolaus Hüge
- Johan Hüge, Bürgermeister zu Hamburg, zeugte mit 3 Ehefrauen 35 Kinder.
  - Nicolaus Hüge, J. U. L. und Decanus rev. Capit. hamb.
  - Georg Hüge, Canonicus in Hamburg.
  - Johan Hüge, Rathsherr in Hamburg
    - Sophia Hügen heyrathete
      1. M. Michael Reichard, Prof. der Beredts. in Wittenberg
      2. M. Erasmus Schmid, Prof. der griech. Sprache daselbst
      - Sophia Schmidin geboren den 15 December 1601. heyrathete den 21 October 1623. M. Johan Müller, damahligen Prof. zu Wittenberg, nachhero Th. D. Senior und Past. zu St. Petri in Hamburg, stirbt den 27 Januar 1628.
        - Sophia Müllern, heyrathete M. Georg Hope, Archidiaconus zu St. Lamberti in Lüneburg.
          - Georg Joachim Hope, Pastor zu Nahrendorf bey der Görde.
            - Georg Wilhelm Hope, Pastor zu Bleckede, ohne Kinder.

Register

Namen-Register der Personen von welchen Lebensbeschreibungen gegeben worden.

Yyyy Garze

Möl-

Re-